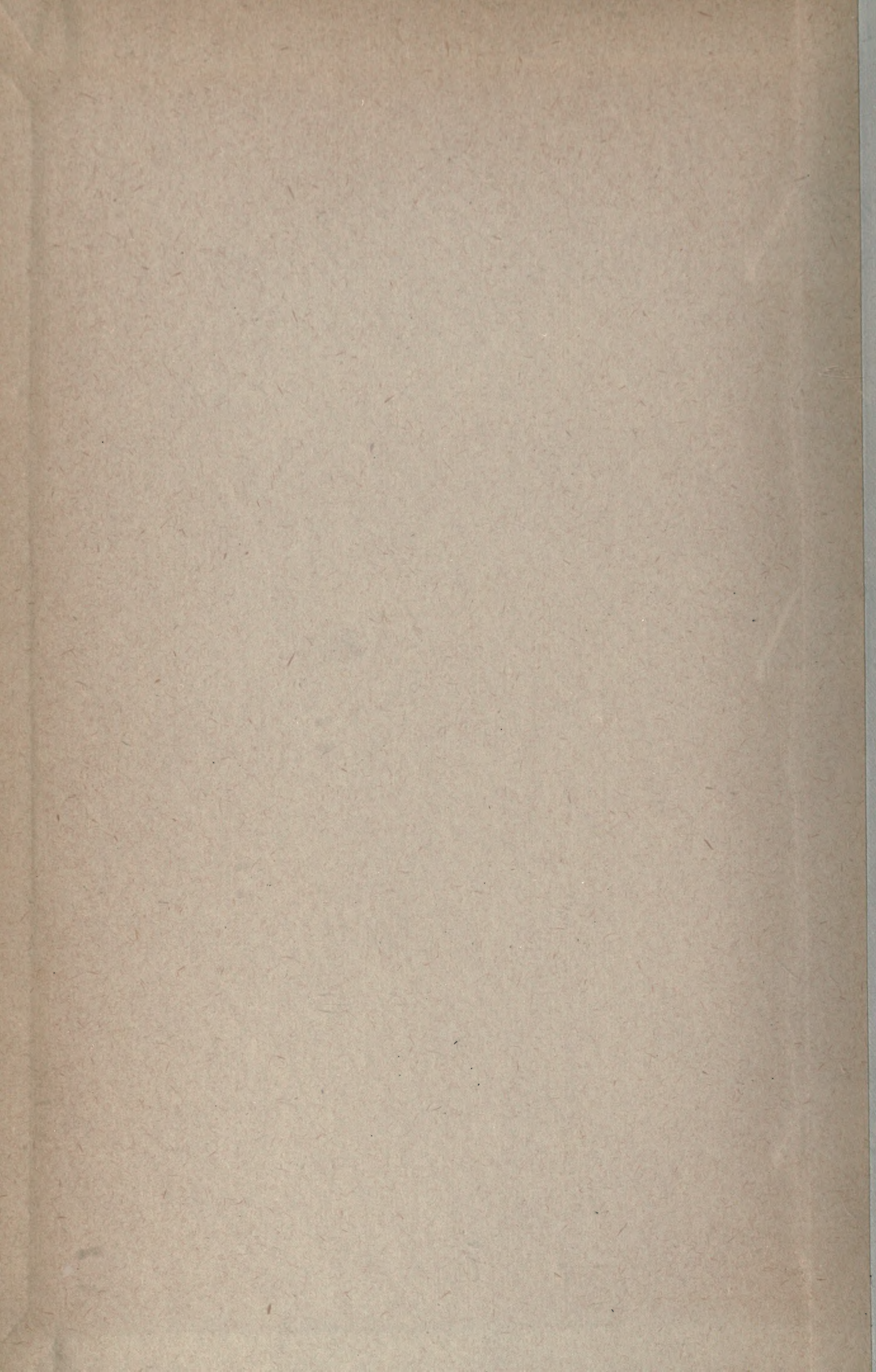
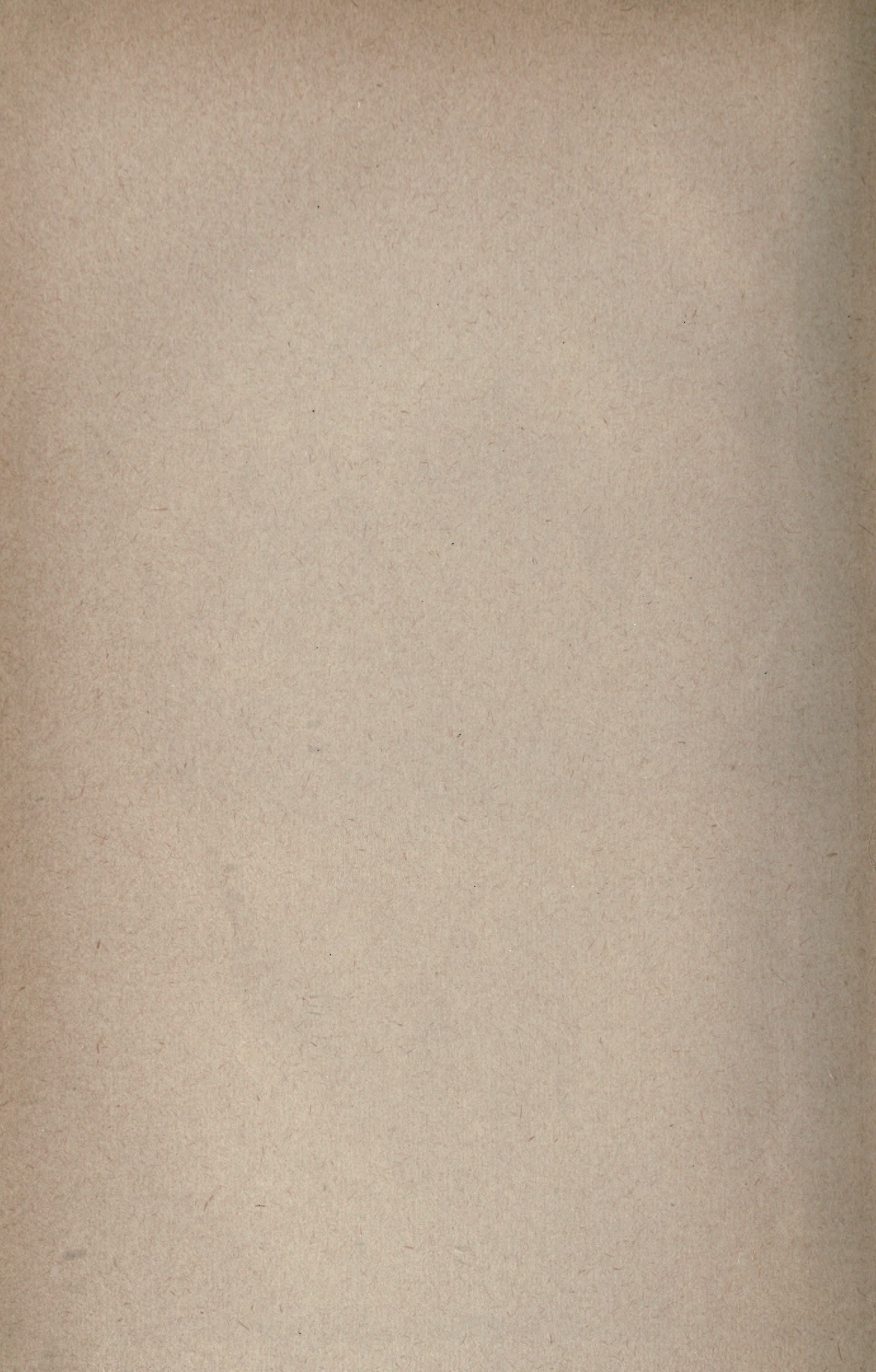
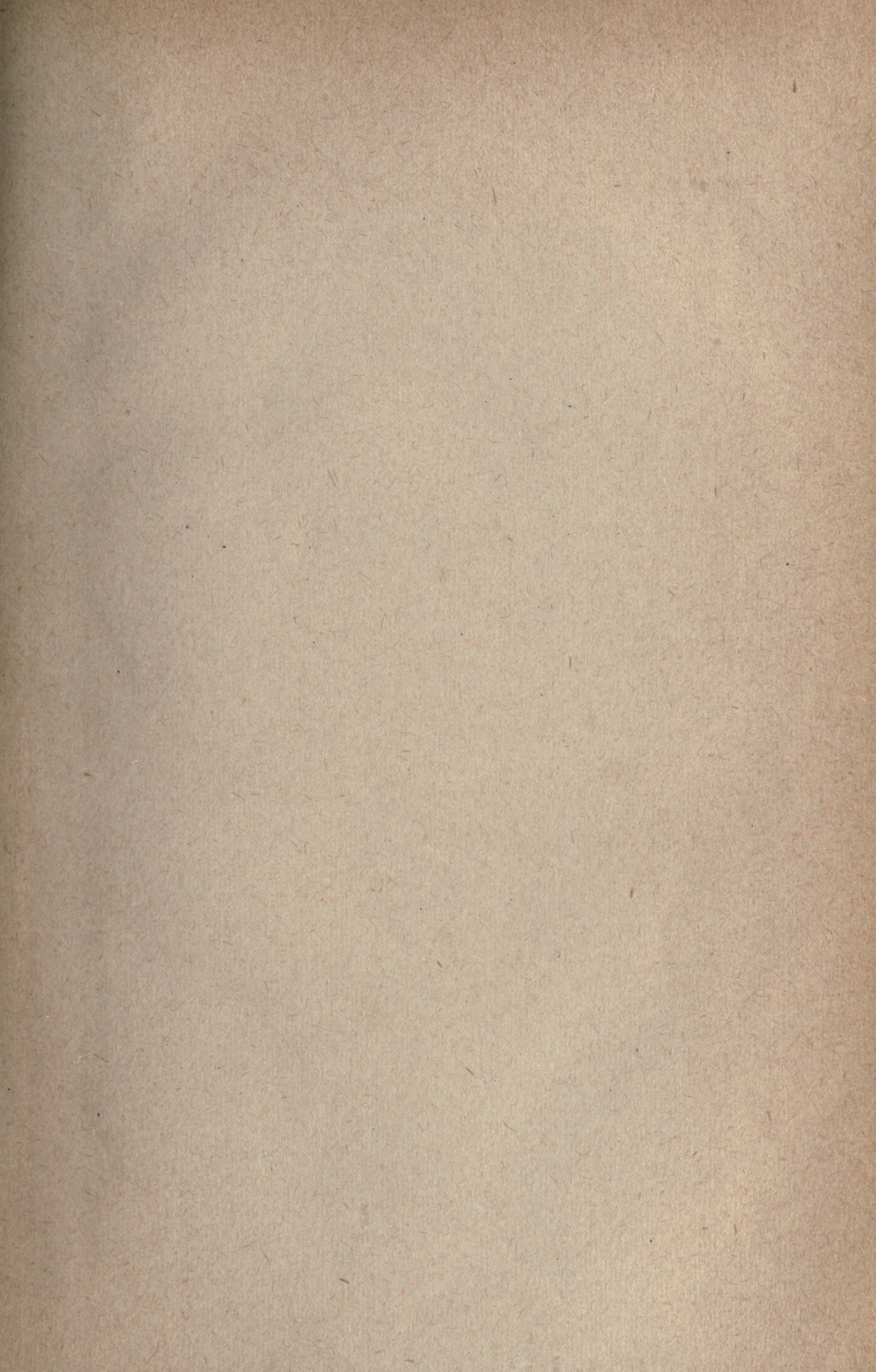
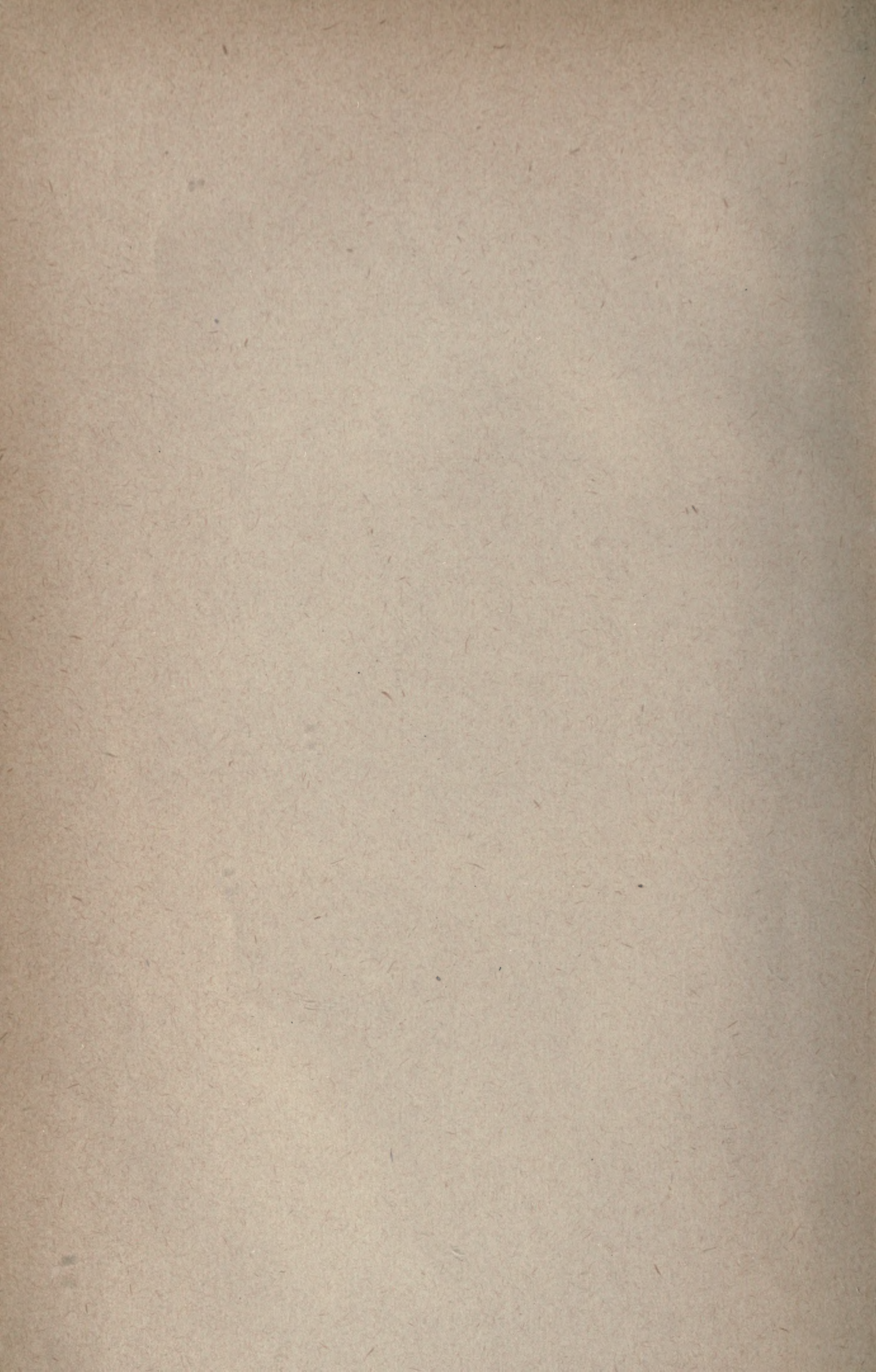








JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

BEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

FORTGESETZT VON
JOHANNES CONRAD

HERAUSGEGEBEN VON

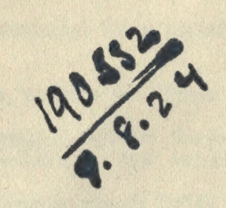
DR. LUDWIG ELSTER
WIRKL. GEH. OBER-REGIERUNGSRAT IN JENA

120. BAND

III. FOLGE 65. BAND

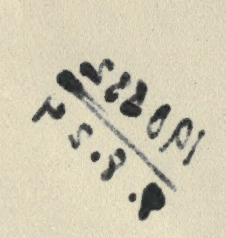
1923. I.



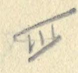


JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1923





Inhalt des 65. Bandes, dritte Folge. (120. Bd.)



I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

I.

Gibt es ein allgemeines Ertragsgesetz für alle Gebiete des Wirtschaftslebens?

Von
Karl Diehl, Freiburg i. B.

Nach der herrschenden Lehre ist das sogenannte Gesetz des abnehmenden Ertrags nur gültig für die Urproduktion, insbesondere für die Landwirtschaft. Dagegen wird für die weiter verarbeitende Industrie als Regel die Tendenz aufgestellt, daß dort zunehmende Erträge zu erwarten seien.

In der neueren englisch-amerikanischen Literatur, aber auch vielfach in der deutschen Literatur, wird die Behauptung aufgestellt, daß eine Gegensätzlichkeit zwischen Urproduktion und Industrie in dieser Hinsicht gar nicht vorhanden sei; daß vielmehr sowohl für die Urproduktion wie für die Industrie das Gesetz des abnehmenden Ertrages gelte. Neuerdings ist man in der amerikanischen Literatur soweit gegangen, von einem Gesetz des abnehmenden Ertrages zu sprechen, welches überhaupt alle Zweige des Wirtschaftslebens, sowohl Produktion wie Konsumtion umfasse. Bevor ich in eine Prüfung dieser Behauptung eintrete, will ich kurz das Wesen des Gesetzes vom abnehmenden Ertrag feststellen.

Nach der herrschenden Auffassung, wie sie von der klassischen Nationalökonomie übernommen und von mir selbst auch stets vertreten wurde, ist das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag die Formulierung einer die Technik der Urproduktion beherrschenden Gesetzmäßigkeit. Man kann dieses Gesetz so formulieren: Bei einer gegebenen Fläche liefern zusätzliche Aufwendungen von Arbeit und Betriebsmitteln bei gleichbleibender Technik von einem gewissen Punkte ab abnehmende Erträge. Bei der weiterverarbeitenden Industrie kann man von einer entgegengesetzten Tendenz sprechen, nämlich daß bei gleichbleibender Technik zusätzliche Aufwendungen von Arbeit und Betriebsmitteln in der Regel entsprechend vermehrte Erträge ergeben. Es ist zu beachten, daß es sich bei Aufstellung dieses Gesetzes, bzw. dieser Regelmäßigkeit immer nur um Roherträge handelt, nicht um Reinerträge. Die Reinerträge können dabei eine ganz andere Entwicklung aufweisen

und oft eine umgekehrte. Die Reinerträge hängen von den Preisen der Produkte ab; da aber die Produktenpreise entsprechend erhöht werden können, wenn das Gesetz vom abnehmenden Ertrag wirksam wird, können auch die Reinerträge zunehmen, während die Roherträge abnehmen. Es handelt sich beim Gesetz vom abnehmenden Ertrag um ein Produktivitätsproblem, während bei Betrachtung der Reinerträge ein Rentabilitätsproblem in Frage kommt.

Danach ist die Auffassung Neißers[1]) zu berichtigen, daß das Bodengesetz ursprünglich in ökonomischer geldlicher Umhüllung aufgestellt worden sei, und daß man es daraus befreien und technisch formulieren müsse. Er sagt darüber: „Beobachtungen, die man in der landwirtschaftlichen Produktion machte, haben ursprünglich zur ersten Aufstellung dieses Gesetzes geführt. Während in der industriellen Produktion beliebig viel Kapital im eigentlichen und ursprünglichen Sinne dieses Wortes (gleich Geldausgabe zu Anlagezwecken) angelegt werden konnte, ohne daß der Ertrag (Geldertrag) sank, ja sogar häufig mit der Wirkung, daß er stieg, konnte in der Landwirtschaft stets nur eine gewisse beschränkte Menge Kapital mit gleichbleibendem Ertrage angelegt werden. Bei Mehrverwendung stieg der Ertrag noch absolut, sank aber relativ zum aufgewendeten Kapital: dieses ergab geringere Dividende. So formulierte man schließlich ein Gesetz zunehmenden Ertrages für die Industrie, ein Gesetz abnehmenden Ertrages für die Landwirtschaft (genauer: relativ zunehmenden und relativ abnehmenden Ertrages)".

Diese Behauptung ist irrig. Schon in der ersten Formulierung, die dieses Gesetz bei Turgot gefunden hatte und später wieder in der englischen klassischen Nationalökonomie besonders in der knappen und guten Formulierung bei Senior, ist immer nur an die technische Ergiebigkeit, nicht aber an die ökonomische Rentabilität gedacht worden. „Agricultural skill remaining the same, additional Labour employed on the land within a given district, produces in general a less proportionate Return" (Senior). Wohl zu beachten ist auch, daß man nicht von zwei Gesetzen sprechen sollte, von dem Gesetz des abnehmenden Ertrages in der Urproduktion und von einem Gesetz des zunehmenden Ertrages in der Industrie. In dieser Hinsicht ist die Formulierung von Senior irreführend, wenn er sagt: „Additional Labour when employed in manufactures is more, when employed in Agriculture is less efficient in proportion" [2]). Um ein wirkliches Gesetz im Sinne einer strengen Naturgesetzlichkeit handelt es sich nur bei dem Gesetz vom abnehmenden Ertrage. Es sind bestimmte vom Menschen unabhängige Kräfte vorhanden, die eine Vermehrung der Produktion über eine gewisse Grenze hinaus hemmen. Dagegen handelt es sich bei der

1) Hans Neißer, Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag und die wirtschaftliche Entwicklung. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 49. Bd., 2. Heft. Tübingen 1922. S. 421.

2) Senior, Political Economy. Abdruck. London 1849. S. 81.

weiterverarbeitenden Industrie um die Erfahrungstatsache, daß in aller Regel erhöhte Aufwendungen von Produktionsmitteln auch erhöhte Roherträge abwerfen.

Ueber die Richtigkeit des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag sollte eigentlich nicht mehr gestritten werden. Denn die Tatsache ist eine seit Jahrhunderten aus allen Erfahrungen der Urproduktion beglaubigte. Daß man auf einem Weizenfeld mit 200 Arbeitern und 2 Maschinen und 2 bestimmten Mengen an Düngemitteln nicht immer auf den doppelten Rohertrag rechnen kann, wie bei 100 Arbeitskräften und 1 Maschine und 1 bestimmten Menge an Düngemitteln ist ebenso gewiß, als daß in einer Schuhfabrik bei 200 Arbeitern und 2 Maschinen und 2 Mengen an Leder in der Regel die doppelte Anzahl Schuhe produziert werden können, als bei 100 Arbeitern, 1 Maschine und der Hälfte der Menge an Leder.

Das Gesetz vom abnehmenden Ertrag ist durch zahlreiche exakt empirische Untersuchungen in seiner Richtigkeit bewiesen worden. Es ist mir daher nicht recht erfindlich, worin die großen Schwierigkeiten bestehen sollen, die nach Ansicht von Neißer ein naturaler Vergleich der Produkte mit sich bringen soll. Schon von Thünen hat auf Grund der Beobachtungen auf seinem Gute Tellow die Richtigkeit dieses Gesetzes nachgewiesen. Ebenso finden sich in der Literatur der Landwirtschaftswissenschaft von Vertretern der Agrikulturchemie und der landwirtschaftlichen Betriebslehre, wie z. B. Max Maercker, P. Wagner, Wollny, Mitscherlich u. a. viele Resultate von Versuchen, die zeigen daß die successive Mehrverwendung von Betriebsstoffen und Hilfsmitteln in der Landwirtschaft verminderte Erträgnisse ergeben. Auch in der Bergwerksindustrie ist es längst festgestellt, daß bei Gewinnung von Erzen usw. aus größerer Tiefe immer höhere Aufwendungen nötig sind. Ueber das Gesetz selbst sollte also kein Streit mehr sein. Strittig kann nur sein, welche Wirkung das Gesetz hat in einer bestimmten Zeit, in einem bestimmten Lande, etwa in Hinblick auf die Ernährungsmöglichkeit eines Volkes. Ferner kann ein Streit möglich sein über den Einfluß, den das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag auf gewisse Wert-, Preis-, Rentenerscheinungen hat.

Von manchen Autoren wird dieses Gesetz selbst nicht bestritten, wohl aber behauptet, daß man es viel zu eng und einseitig auffasse, wenn man es nur für die Urproduktion aufstellt. Es gelte in einem viel weiteren Rahmen und zwar lassen sich hier wieder 3 Phasen in der literarischen Entwicklung feststellen: 1. weist man darauf hin, daß auch die weiterverarbeitende Industrie Rohstoffe brauche, daher also auch sie unter dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag stünde, 2. wird behauptet, daß nicht nur die Urproduktion, sondern auch die Industrie bei vermehrter Produktion allmählich höhere Aufwendungen erfordere, 3. wird behauptet, daß das Gesetz vom abnehmenden Ertrag nur eine Teilerscheinung eines allgemeinen die ganze Volkswirtschaft beherrschenden Gesetzes sei.

Wir wollen der Reihe nach kritisch zu diesen 3 Phasen Stellung nehmen.

I. Auch die Industrie bedarf der beschränkt vorhandenen Naturkräfte und Naturstoffe und steht daher unter dem Gesetz vom abnehmenden Ertrag.

Als typisch für diese Auffassung möge die Anschauung von Schüller[1]) erwähnt werden, der über diesen Punkt folgende Ansicht äußert. In der Landwirtschaft und in der Industrie gelte das Gesetz, daß die Gestehungskosten durch die Erweiterung der Produktion vergrößert würden. Es sei demnach unhaltbar, von einem Gesetz vom sinkenden Ertrag der Landwirtschaft und steigendem Ertrag der Industrie zu reden. Zum Beweis dafür führt er namentlich an, daß die industrielle Produktion nicht gesteigert werden könne, ohne daß die Erzeugung von Bodenprodukten erweitert werde.

„Wenn die Baumwoll-, Schafwoll-, Flachsspinnerei und -weberei zunehmen sollen, muß die Produktion von Baumwolle, Schafwolle, Flachs vergrößert werden. Das Wachstum der Zuckerindustrie erfordert eine wachsende Rübenproduktion. Eine größere Erzeugung von Eisenwaren und Maschinen kann nur auf Grund gesteigerter Gewinnung von Eisenerzen und Kohlen stattfinden. Auch erfordert die Entwicklung der Industrie im ganzen, insofern sie mehr Arbeitskräfte in Anspruch nimmt, eine Vermehrung der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Die Erhöhung der Kosten, die infolge der Vergrößerung der Bodenproduktion eintritt, überträgt sich daher auf die Industriezweige, welche die betreffenden Materialien verarbeiten“ (S. 36).

Es ist selbstverständlich, daß jede weiterverarbeitende Industrie gewisse Rohstoffe braucht, bei deren Gewinnung das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag wirksam ist. Insofern kann man von einer indirekten Wirkung dieses Gesetzes auch in der Fertigindustrie sprechen. Aber darum handelt es sich in diesem Streitfall nicht. Was behauptet wird, und was durch Schüller nicht widerlegt werden kann, ist, daß bei der Gewinnung der Rohstoffe andere Ertragsmöglichkeiten vorhanden sind, als bei der weiterverarbeitenden Industrie. Bei der Betrachtung dieser letzteren nehmen wir eine gewisse Menge Rohstoffe als gegeben an und zeigen, daß der daraus zu gewinnende Ertrag immer vergrößert wird, wenn die Rohstoffe vermehrt werden. In der Urproduktion dagegen nehmen wir eine gewisse Bodenfläche gegeben an und zeigen, daß die hieraus zu gewinnenden Rohstoffe nicht entsprechend vermehrt werden können wegen gewisser Hemmungen, die von Naturwiderständen herrühren.

II. Auch in der Industrie und im Verkehrswesen sind der Ertragssteigerung Grenzen gesetzt, so daß auch hier das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag gilt.

---

1) Richard Schüller, Schutzzoll und Freihandel. Wien und Leipzig 1905.

1. Marshall[1]) glaubt eine „Andeutung“ geben zu können, über die mögliche Ausdehnung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag und erwähnt ein Beispiel aus der Industrie: „Wenn ein Fabrikant z. B. drei Hobelmaschinen hat, so kann er mit ihnen ein gewisses Quantum Arbeit leisten, will er dieses erhöhen, so muß er ihre Leistungsfähigkeit während der gewöhnlichen Arbeitszeit aufs äußerste anspannen oder vielleicht gar Ueberstunden einführen. Sind die Maschinen einmal voll beschäftigt, so bringt jeder weitere Müheaufwand einen abnehmenden Ertrag. Schließlich ist der Reinertrag so klein, daß er es billiger findet, eine vierte Maschine zu kaufen, als seinen alten Maschinen so viel zuzumuten. Ebenso findet es ein Landwirt, welcher sein Land schon aufs intensivste bebaut hat, billiger, mehr Land hinzuzunehmen, als seinem bisherigen Boden noch mehr Produkte abzuzwingen“.

Die von Marshall versuchte Analogie der Anwendung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag auf Industrie und Landwirtschaft ist verfehlt. Marshall sagt: „Wenn ein Fabrikant z. B. drei Hobelmaschinen hat, so kann er damit ein gewisses Quantum Arbeit leisten.“ Die Analogie wäre nur dann zutreffend, wenn Marshall fortfahren könnte, „wenn ein Fabrikant sechs Hobelmaschinen hat, so kann er mit ihnen ebenso leicht das Doppelte leisten, ebenso kann ein Landwirt, wenn er statt drei Pflügen sechs Pflüge anwendet (auf demselben Grundstück) ebenso leicht das Doppelte leisten“. Dies ist aber tatsächlich ausgeschlossen gerade wegen des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag, und deshalb ist auch die Analogie unzutreffend. Während der Industrielle — vorausgesetzt, daß er über die notwendigen Rohstoffe und Hilfskräfte verfügt — mit der doppelten Maschinenzahl auch in der Regel auf mindestens das doppelte Quantum an Produkten rechnen kann, ist dies beim Landwirt nicht der Fall; denn der Landwirt hat außer den Maschinen, den Rohstoffen und Arbeitern noch ein weiteres wichtiges Produktionsinstrument nötig, welches der Industrielle nicht braucht, nämlich den Grund und Boden selbst mit den zur Erzeugung der Agrarprodukte nötigen Stoffen und Kräften. Da diese Kräfte und Stoffe allmählich abnehmen, ergibt sich der abnehmende Ertrag in der Landwirtschaft, während in der Industrie die Tendenz der zunehmenden Erträge herrscht.

2. Auch die weitere Analogie zwischen dem Landwirt, der neuen Boden in Angriff nehmen muß, ist unzutreffend. Richtig ist zwar, daß alle Produktivkräfte nur eine gewisse Intensität aufweisen und von einem Optimum der Leistungsfähigkeit ab geringere Leistungskraft haben. Das gilt für die Maschinen und ebenso für die menschliche Arbeitskraft.

Vogelstein hat in einer Betrachtung über die Expansion der industriellen Einheiten mit Recht darauf hingewiesen, daß aus tech-

---

1) A. Marshall, Handbuch der Volkswirtschaftslehre. Stuttgart und Berlin 1905. S. 206.

nisch-konstruktiven Gründen nicht jede Maschine beliebig vergrößert werden kann: „Würde man einen Schmelzofen unendlich vergrößern, so würde die Klappe nicht groß genug gemacht werden können, um ihn zu beschicken. Der Luftzutritt wäre zu gering im Verhältnis zum Inhalt. Vergrößert man alle Masse proportional, so würde der Rost zu klein; läßt man die Höhe gleich und macht ihn nur länger und breiter, so ergeben sich Schwierigkeiten mit dem Luftzug. An ungezählten Beispielen aus allen Industriezweigen läßt sich die gleiche Tatsache belegen, daß eine weitere Vergrößerung der einzelnen Maschinen, des einzelnen Apparates, der einzelnen Vorrichtung nicht mehr möglich oder nicht mehr zweckmäßig ist“ [1]). Aber, und um deswillen bedeutet diese Tatsache keine Analogie zum Bodengesetz, wenn auch die einzelnen Maschinen nicht beliebig vergrößert werden können mit entsprechender Ertragssteigerung, so vermag doch der Industrielle immer durch die doppelte Anzahl dergleichen Maschinen den doppelten Rohertrag unter sonst gleichen Umständen zu erzielen, während dieses in der Landwirtschaft nicht der Fall ist. Die doppelte Anzahl von Maschinen in einem landwirtschaftlichen Betriebe anzuwenden, wäre sinnlos, wenn nicht auch die entsprechende Bodenkraft vorhanden ist, um die Leistungen der Maschinen zu verwerten. Infolgedessen ist es eine Sache der privatwirtschaftlichen Rentabilitätsberechnung, ob ein Industrieller z. B. — um bei Marshalls Beispiel zu bleiben — durch größeren Aufwand an Heiz- und anderem Material, durch Nachtarbeit und Ueberstunden die Maschinen stärker ausnutzen will, oder ob er eine vierte Maschine kauft, die nur die „gewöhnliche“ Leistung ausübt, ebenso wie er es überlegen wird, ob er seine Arbeiter statt 10 Stunden 12 Stunden arbeiten läßt, oder lieber eine Anzahl neuer Arbeiter anstellt. Aber — und deshalb ist die Analogie nicht zutreffend — der Landwirt hat mit dieser allmählich abnehmenden Intensität aller Produktivkräfte ebenso zu rechnen wie der Industrielle, außerdem aber noch mit Unterstützung eines Produktionsinstrumentes zu arbeiten, das aus natürlichen Gründen und auch bei der besten Technik stets dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrags unterliegt. Weil der Industrielle dieses Produktionsinstrument entbehren kann, ist seine Tätigkeit auch nicht dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrags unterworfen. Daher ist der Vergleich unzutreffend: der Landwirt kauft nicht ein Stück neuen Landes wie der Industrielle eine neue Maschine hinzukauft, sondern der Landwirt muß in dem analogen Fall ebenfalls eine vierte Maschine kaufen, außerdem aber noch aus den besonderen Gründen, die in der Industrie wegfallen, ein neues Stück Land hinzukaufen, weil die Kräfte, die er besonders braucht, in einem gegebenen Bodenstück immer nur in einer begrenzten Menge vorhanden sind. Es liegt nicht in der Macht des Landwirtes, die Menge an Sonnen-

1) Th. Vogelstein, Expansion der industriellen Einheiten. Grundriß der Sozialökonomik. 6. Abt. Tübingen 1914. S. 206.

licht und Wärme, die auf ein gegebenes Stück Land entfällt, um das geringste zu vermehren, während der Industrielle durch bloßes Hinzukaufen von Rohstoffen jederzeit seine Produktenmenge vermehren kann.

3. v. Zwiedineck leugnet eine der Urproduktion eigentümliche Gesetzmäßigkeit gegenüber der verarbeitenden Produktion, also Besonderheiten der Bodenproduktion und implicite des Bodeneinkommens gegenüber den übrigen Zweigen der Produktion bzw. den Einkommen, die nicht aus dem Boden gewonnen werden: es handle sich „um allgemeine Erschöpfungsformen auch für andere Produktionsfaktoren [1].“ Er sucht durch Nachweisung von Parallelismen zwischen Bodenbewirtschaftung einerseits, Industrie und Verkehr andererseits die Rechtfertigung seiner Behauptung zu erbringen. Wir haben es hier nur mit der Fassung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag zu tun, welche die einzig richtige ist, nämlich die, welche auf naturwissenschaftlich-technische Tatsachen zurückgeht, also den Rohertrag ins Auge faßt, nicht aber die, welche auf den Reinertrag abzielt, wobei also privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Momente herangezogen werden. Also wenn Zwiedineck z. B. erwähnt, daß es auch Fälle auf dem Gebiete der Industrieproduktion gäbe, bei denen wirtschaftliche Ertragsabnahme mit wachsender Kapitalinvestierung deutlich werde [2]), und wenn er dabei auf die Abhängigkeit von immer teurer werdenden Rohstoffen hinweist, so soll das nicht bestritten werden, denn es trifft unser Problem nicht. Denn das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag soll nicht bedeuten, daß der Reinertrag abnimmt, sondern daß der Rohertrag abnimmt. Darum können auch seine Hinweise auf das minder qualifizierte Arbeitermaterial bei wachsendem Betriebsorganismus, ferner sein Hinweis auf die sinkenden Produktenpreise infolge der Produktionserhöhung für uns ausscheiden. Die Streitfrage kann sich nur um das zuerst von Zwiedineck behandelte Problem handeln, welches er selbst bezeichnet: das Gesetz technisch verstanden. Hier leugnet Zwiedineck ebenfalls eine Sonderstellung der Urproduktion. Er behauptet es sei ein wirklich analoger Sachverhalt, d. h. genauer, ein Sachverhalt mit analogen Variablen für die landwirtschaftliche Industrie verhanden, und es würden sich kaum irgendwelche nennenswerten industriellen Produktionsprozesse anführen lassen, bei denen nicht auch genau wie bei der Bodenproduktion die elementaren Phänomene des Optimumgesetzes zutage träten.

Wenn im landwirtschaftlichen Produktionsprozeß eine Steigerung von Saatgut und Dungstoffen, sowie der entsprechenden Bearbeitungsfonds in Betracht käme, wodurch eine entsprechende Ertragssteigerung bewirkt werden soll, so sei diesem Betriebskapital als der unabhängig variablen Größe im industriellen Betrieb die Vermehrung

---

1) v. Zwiedineck, Kritische Beiträge zur Grundrentenlehre. Tübingen 1911. S. 61.
2) a. a. O., S. 40.

der in die Produktion einzuwerfenden Rohstoff- und Kraftmengen gegenüberzustellen. Also z. B. bei der Roheisenerzeugung die Erz- und Koksmengen. Zwiedineck gibt einige Beispiele aus der Industrie, die zeigen sollen, daß dem vermehrten Kraftaufwand keineswegs eine entsprechende Ertragssteigerung parallel gehe:

a) Behufs intensiverer Ausnutzung eines Konverters wird der Roheiseneinsatz erhöht. Der Erhöhung des Roheisenquantums entspricht nicht die Erhöhung des gewonnenen Rohstahls:

Betriebsperiode	1904/5	1905/6	1906/7	1907/8
Roheiseneinsatz in t	12,021	12,518	13,107	13,179
Rohstahl Durchschnittsproduktion pro Charge in t	11,22	11,242	11,241	11,46
Roheiseneinsatz pro 1000 kg Rohstahl in kg	1148,9	1170,5	1182,6	1182,9 [1])

Hier hätte also um einen technischen Ertrag von einer Tonne Rohstahl zu erzielen, von Jahr zu Jahr eine höhere Quote an Roheisen aufgewendet werden müssen.

b) Disproportionalität bei der Krafterzeugung. Als Beispiel hierfür zeigt er die vergleichsweise Abnahme im Geschwindigkeitszuwachs bei Dampfschiffen: „Der Aufwand für das Produkt Transportgeschwindigkeit ist in Kohle zu messen. Nun wächst die zur Ueberwindung des Widerstandes nötige Maschinenleistung mit dem Kubus der Geschwindigkeit bei quadratisch zunehmendem Kohlenverbrauch. So kostet also die Reise Havre—New York von einem Schiff mit

11 Knoten Geschwindigkeit 136 000 M. (288 Std. Reisedauer),
16 „ „ 236 000 „ (198 „ „),
21 „ „ 435 000 „ (151 „ „)“ [2]).

c) Zwiedineck erwähnt wirtschaftliche Momente, die der Ertragssteigerung mit wachsender Größe der Kraftmaschinen ein Ziel setzen, z. B. sprächen Gründe „der neueren Organisation und der Betriebssicherheit gegen das fortwährende Wachsen der Maschinentypen. Wer 10000 P. S. regelmäßig braucht, muß unter allen Umständen eine bestimmte Reserve haben, die die Verfügung über eine zweite Kraftanlage zweckmäßig erscheinen läßt, und durch die Aufstellung von drei Maschinen à 3500 P. S. vermindert man mindestens die Gefahr der Betriebsstillsetzung. Man teilt also zweckmäßig den Kraftbedarf auf mehrere Krafterzeuger [3]).“

Zwiedineck gibt noch eine Reihe ähnlicher Beispiele aus der Industrie, die aber ebensowenig wie die angeführten irgendwie beweisen, daß das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag in der Industrie ebenso gelte wie in der Landwirtschaft. Denn wenn man

---

1) a. a. O., S. 33.
2) a. a. O., S. 33/34.
3) a. a. O., S. 68.

den grundsätzlichen Unterschied zwischen der Rohstofferzeugung und der Rohstoffverarbeitung behauptet, so soll das nicht etwa heißen, daß in der verarbeitenden Industrie ein Gesetz des abnehmenden Ertrags in dem Sinne gelte, daß jeder Vermehrung der Arbeit und der Betriebsmittel eine parallele Vermehrung der Roherträge entsprechen müsse. Gewiß gibt es auch in industriellen Betrieben Fälle, wo einer solchen Vermehrung der Roherträge technische Hindernisse entgegenstehen, so z. B., weil manche Maschinenanlagen sich nicht ohne weiteres beliebig vergrößern lassen, so daß jeder Vergrößerung dieser Maschinenanlagen unbedingt auch eine Vergrößerung des Ertrags entsprechen müsse. So lassen sich Dampfkessel natürlich nicht in jeder beliebigen größeren Dimension errichten, so daß jeder größeren Dimension auch ein größerer Ertrag entspräche. Auch ist nicht zu übersehen, daß es sich in der Industrie regelmäßig um Kombination mehrerer Betriebsmittel handelt, daß verschiedene Arten von Anlage- und Betriebskapitalien zusammenwirken müssen, und es ist natürlich ausgeschlossen, daß bei jeder denkbaren Kombination jede Mehraufwendung eines Teiles dieser Gesamtanlage auch eine Erhöhung des gesamten Rohertrages ergeben müßte. Wie bei dem von Zwiedineck angeführten Fall der intensiveren Ausnutzung des Konverters bei der Stahlerzeugung, wo eine allmählich höhere Roheisenaufwendung zur Herstellung eines bestimmten Quantums Rohstahl gefordert wird, so lassen sich natürlich noch mehr ähnliche Fälle aus der Industrie anführen.

Wenn wir die weiterverarbeitende Industrie der Urproduktion entgegensetzen, so ist dies in dem Sinne gemeint, daß es die Regel in der verarbeitenden Industrie ist, daß bei vermehrtem Aufwand an Arbeit und Betriebsmitteln auch ein vermehrter Rohertrag zu erwarten ist, während von einer solchen Regel in der Urproduktion keine Rede sein kann, weil hier bestimmte naturgesetzliche Hindernisse vorhanden sind, die in der verarbeitenden Industrie fehlen. Dieses Hindernis ist in der verschiedenen Rolle begründet, welche der Boden bei den verschiedenen Produktionsarten spielt. In der verarbeitenden Industrie ist der Boden nur räumlicher Standort, nur der Raum, der für die Aufstellung der Maschinen, der übrigen Werkanlagen und der Arbeitskräfte erfordert wird. Soweit also keine technischen Hindernisse in Bezug auf Konstruktion der Maschinen vorliegen, kann man hier regelmäßig bei einer Vermehrung der Arbeitskräfte und der übrigen Betriebsmittel auch auf eine parallele Vermehrung der Roherträge rechnen.

Dagegen ist bei der Urproduktion der Boden nicht nur der räumliche Standort, sondern zugleich auch selbst das wichtigste Produktionsmittel. Im Boden selbst sind die zum Pflanzenwachstum notwendigen Kräfte vorhanden, sind die Erzvorräte usw. vorhanden. Da aber diese Kräfte und Stoffe allmählich abnehmen, bzw. sich erschöpfen, so folgt daraus, daß von einem gewissen Zeitpunkte ab die Roherträge geringer werden, während diese aus der Begrenztheit der dem Boden selbst innewohnenden Kräfte hervor-

gehenden Hindernisse in der weiterverarbeitenden Industrie keine Rolle spielen.

Aus diesem Grunde ist es auch falsch, in bezug auf das Bodengesetz nur einen quantitativen Unterschied zwischen Industrie und Landwirtschaft aufzustellen. So sagt z. B. Auhagen: „Auch in der Industrie stößt der Fortschritt hinsichtlich der Produktivität der menschlichen Arbeit auf Hemmungen, doch sind die Hemmungen in der Landwirtschaft stärker, unmittelbarer, umfassender. Der Unterschied zwischen Landwirtschaft und Industrie ist nicht so aufzufassen, daß der Mensch in der ersteren mit relativ abnehmendem, in der letzteren mit relativ zunehmendem Ertrage arbeitet. Auch in der Landwirtschaft kann der Erfolg der menschlichen Arbeit wachsen, nur im allgemeinen nicht so schnell wie in der Industrie. So löst sich ein anscheinend qualitativer Gegensatz in eine Stufenfolge quantitativer Unterschiede auf[1]."

Welche Mißverständnisse aus dieser Verwechslung der Tatsache sich ergeben, daß unter Umständen aus technisch organisatorischen Gründen die Vermehrung gewisser Betriebsmittel der Industrie auch ihre gewissen Grenzen hat, mit der allgemeinen Gesetzmäßigkeit des abnehmenden Ertrags, möge noch durch einen Hinweis auf Nicholson[2]) gezeigt werden. Nicholson sagt: „In einer Fabrik von einem bestimmten Umfang mit bestimmten Produktionsmethoden kann nur ein begrenzter Betrag von Kapital und Arbeit angewendet werden. Wenn ein gewisser Punkt erreicht ist, wird ein abnehmender Ertrag eintreten, bei zusätzlicher Anwendung von Kapial und zusätzlichen Arbeitskräften. In einer Dampfmaschine wird bis zu einem gewissen Punkt die bewegende Kraft größer mit jeder zusätzlichen Einheit verbrannter Kohle. Aber wenn dieser Punkt erreicht ist, wird der Ertrag abnehmen, und zuletzt muß das Feuer erstickt werden oder der Kessel wird zerspringen. Ein Schiff kann nicht zur See fahren ohne eine bestimmte Anzahl Seeleute, und in diesem Falle ist es leicht ein Gesetz des zunehmenden Ertrags aufzustellen, welches allmählich in ein Gesetz des abnehmenden Ertrags umschlägt. Ebenso folgt die Nahrung der Pferde und der Menschen demselben Gesetz (nach einem gewissen Punkt) mit Rücksicht auf die Leistungskraft der Arbeit, welche sie ausführen" (S. 159).

4. Aehnlich ist die Erweiterung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag auf die Industrie aus der Argumentation heraus zu beurteilen, daß auch die Industrie für ihre Fabrikgebäude und andere Baulichkeiten Bodenraum beansprucht und daß insoweit auf einem vorhandenen Bodenmaterial auch die Industrie abnehmende Erträge hat. Diese Argumentation findet sich besonders in der amerikanischen Literatur. So führt z. B. Carver[3]) als Beweis für seine Behauptung,

---

1) Ueber die tatsächliche Bedeutung des Gesetzes des abnehmenden Bodenertrags. Landwirtschaftliche Jahrbücher, XXXVIII Bd. Ergänzungsband IV. Berlin 1909, S. 530.

2) J. Shield Nicholson, Principles of Political Economy. London 1908.

3) Thomas Nixon Carver, The distribution of Wealth. New York 1921.

daß das Gesetz des abnehmenden Ertrags nicht nur auf die Landwirtschaft Anwendung finde, sondern auch auf die fabrikmäßige und andere Industrie, die Tatsache an, daß auch die Industrie, wenn sie sich ausdehnen wolle, mehr Grund und Boden erfordere (S. 64). Commons[1]), der dieselbe Meinung vertritt, gibt dafür folgendes Beispiel: „Wir finden, daß, gleichgültig, welche Art von Unternehmung wir prüfen, für ein bestimmtes Stück Grund und Boden der Punkt früher oder später erreicht wird, wo eine Vermehrung des Produktes eine mehr als verhältnismäßige Vermehrung der Kosten hervorruft. Eine Mühle, die einen Acre einnimmt mit einer Leistung von 1000 t täglich, würde mehr als viermal an täglichen Kosten erfordern, um 4000 t auf demselben Stück Grund und Boden zu bewältigen. Die Gebäude müßten viermal so hoch sein und viel stärker gebaut sein, um die erforderliche vermehrte Menge an Maschinerie und Arbeitern aufzunehmen. Elevatoren würden kostspieliger sein, Unfälle und Reparaturen häufiger und die Versicherungsraten höher. Bevor die Leistungsfähigkeit von 4000 t erreicht wäre, würde man es zweckmäßiger finden, einen angrenzenden halben Acker hinzuzukaufen, um den notwendigen Raum zu gewinnen. Die „order of cultivation“ ist hier genau dieselbe, wie in der Landwirtschaft. Es ist ein Gesetz, erst des zunehmenden und dann des abnehmenden Ertrages für ein bestimmtes Stück Land.“

Mir scheint auch dieser Hinweis verfehlt zu sein. Daß ein Fabrikunternehmen, wenn es seine Produktion vermehren will, unter Umständen gezwungen ist, mehrere Stockwerke auf das Fabrikgebäude aufzubauen oder auch unter Umständen neue Gebäude auf neu erworbenem Land zu errichten, ist gewiß richtig. Aber das alles hat mit dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag nichts zu tun. Denn bei den Industrieunternehmungen ist der Boden nur Standort zur Errichtung der Baulichkeiten, und es kann auf verhältnismäßig kleinem Standort eine sehr große Ausdehnung der Produktion stattfinden. Die Bodenfläche spielt eine sekundäre Rolle gegenüber den anderen Produktionsfaktoren. Ganz anders in der Landwirtschaft und in der Urproduktion, wo der Grund und Boden nicht nur Standort ist, sondern vor allen Dingen auch Produktionsmittel selbst, das die zur Produktion nötigsten Kräfte und Lagerstätten an Rohstoffen in sich birgt. Es sollte also aus der ganzen Diskussion das Moment, daß auch die Industrie Grund und Boden erfordert, ausscheiden.

III. Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag wird als ein Spezialfall eines allgemeinen, die ganze Volkswirtschaft beherrschenden Gesetzes vom abnehmenden Ertrag charakterisiert.

Clark. In der neueren englisch-amerikanischen Literatur wird in verschiedenen Variationen der Gedanke vertreten, daß es viel zu eng und einseitig sei, von einem Gesetz vom ab-

---

1) John R. Commons, The distribution of Wealth. New York 1905.

nehmenden Ertrag nur in der Urproduktion zu sprechen. Die Erscheinung, die hier beobachtet werde, sei vielmehr in mehr oder minder hohem Grade auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens zu beobachten. Man müsse daher vom Gesetz des abnehmenden Bodenertrags zu einem höheren allgemeinen Gesetz (universal Law of Economics) zu gelangen suchen.

Diese Richtung hat auch in Deutschland Anhänger gefunden, obwohl die deutschen Vertreter in vielen Punkten von der in der englisch-amerikanischen Literatur vertretenen Ansicht abweichen. Bevor ich auf die deutschen Anhänger der Lehre eingehe, will ich einzelne Grundgedanken von Clark darlegen, weil bei ihm diese ganze Richtung ihre schärfste und originellste Vertretung gefunden hat. Am deutlichsten gehen seine Gedanken aus seinem Werk „The distribution of Wealth, New York 1920“ hervor. Es sind im besonderen folgende Anschauungen, durch die Clark und seine Anhänger sich wesentlich von der klassischen Theorie und von der herrschenden Theorie in der Nationalökonomie überhaupt unterscheiden.

1. Die Stellung der Lehre von der Produktion im System der Nationalökonomie. —

Clark verwirft die übliche Einteilung der politischen Oekonomie in die Lehren von der Produktion, Zirkulation, Distribution und Konsumtion. Diese Einteilung sei verkehrt, weil die „Produktion“ innig mit dem Tauschverkehr und der Verteilung verbunden sei. Die Produktion des Reichtums, wie sie in einer organisierten Gesellschaft vor sich ginge, sei ein einheitlicher Prozeß, der sowohl Austausch wie Verteilung in sich begriffe. Diese Tatsache mache es nötig, die ökonomische Theorie völlig neu für die Lehrzwecke einzuteilen, und sie nach einem neuen Prinzip zu ordnen (S. 10). Die Produktion sei, abgesehen von den ganz primitiven Wirtschaftszuständen, in jeder sozialen Ausgestaltung durch die Arbeitsteilung vervollkommnet. Jeder Produzent müsse auch Austauschmöglichkeiten haben, d. h. die soziale Produktion sei vervollkommnet durch die Mittel des Tauschverkehrs. „Tausch“ sei also eines der gesellschaftlichen Elemente in der Produktion und bilde einen Teil des Gesamtprozesses. Die gesellschaftliche Produktion schließe auch die Festsetzung von Marktwerten in sich ein. Wie sehr Produktion, Tausch und Verteilung zusammenhingen, ergibt sich nach Clark aus folgendem: Der sogenannte Marktpreis — der Preis eines gegebenen Vorrats einer Ware — diese Art von Wert bestimmt das, was Clark die „Gruppen-Verteilung“ nennt (S. 13). Wenn z. B. Stahl zu einem hohen Preise verkauft wird, so geht ein großes Einkommen an die Gruppe, welche Stahl herstellt. Dieses Einkommen wird wieder innerhalb der Gruppe verteilt. Die Preise bestimmen also die Einkommen der verschiedenen Produzentengruppen. Die Gruppen werden in Untergruppen geteilt. So braucht man Landwirte, Wollhändler, Fabrikanten, Färber, Kleiderhändler und Schneider, um einen Rock herzustellen. Jede dieser Kategorien bildet eine Gruppe, jede bekommt einen Anteil der Einkünfte der

Gesamtgruppe, einen Anteil, der immer von den Preisen abhängt. Die Anteile der Landwirte, Fabrikanten usw. werden wieder unter die Arbeiter und Unternehmer verteilt. — Ueber den sogenannten „natürlichen“ Preis der klassischen Oekonomie, d. h. den Preis, der die Produktionskosten deckt, bemerkt Clark: Der Preis, zu welchem die Waren für den Betrag an Geld verkauft werden, den sie kosten einschließlich des Zinses, zeigt einen Zustand an, wobei die Gewinne der verschiedenen industriellen Gruppen zu einer Gleichheit pro rata gebracht sind und wobei die Einkünfte aller Gruppen dieselbe Höhe pro Einheit von Kapital und Arbeit aufweisen. Die unmittelbare Ursache des Tauschwertes sei also ein gewisser Stand der Produktion. Die letzte Beeinflußung ginge von den Mächten der Verteilung aus. So wird von Clark der innigste Zusammenhang von Produktion und Austausch konstatiert: „Austausch ist die typische Gestaltung der Produktion, wie sie von Gruppen durchgeführt wird“ (S. 20). Die Einflüsse, welche von der „Verteilung“ ausgehen, bestimmen die Größe der Gruppen und den Betrag an Gütern, den jede Gruppe herstellt. Die Festsetzung von Marktwerten, die herkömmlicherweise in der Lehre vom Austausch oder der Zirkulation abgehandelt wird, bestimmt die Verteilung des sozialen Einkommens an die produzierenden Gruppen, an Untergruppen und zuletzt an die Faktoren der Produktion innerhalb jeder Untergruppe.

2. Die Unterscheidung von „statisch“ und „dynamisch“. —

Die wirtschaftlichen Erscheinungen sind im statischen Zustand, wenn sie unverändert bleiben, sozusagen in einem ausgeglichenen Ruhezustand. Wenn die Menschen dieselben Güter in derselben Weise wie vorher mit denselben Werkzeugen usw. produzieren, befinden wir uns im statischen Zustand. Negativ ausgedrückt: es findet kein Fortschritt statt, keine Vermehrung der Bevölkerung, keine Vergrößerung des Kapitals, keine Veränderung der industriellen Methoden, keine Umänderung der industriellen Organisation. Ferner ist vorausgesetzt: völlige Freiheit des Wirtschaftsverkehrs und freie Beweglichkeit von Kapital und Arbeit. Werden dagegen diese Veränderungen und Fortschritte berücksichtigt, so kommt man zu den „dynamischen“ Erscheinungen.

Diese Unterscheidung hat eine gewisse Aehnlichkeit mit der von der klassischen Oekonomie gebrauchten Unterscheidung der „natürlichen“ und der „Markterscheinungen“. Es sind die Phänomene, wie sie sich herausstellen, frei von den Störungen, die der Fortschritt mit sich bringt. Es sind die Erscheinungen, die in the long run als die regelmäßigen oder Durchschnittserscheinungen hervortreten; die „statischen“ Preise und Löhne sind die, um welche die „dynamischen“ Preise und Löhne immer oszillieren. Es ist zu beachten, daß die dynamischen Erscheinungen keineswegs von den statischen grundverschieden sein sollen. Bei allen Veränderungen und Modifikationen, welche durch die Berücksichtigung der Dynamik eintreten, bleiben die fundamentalen Erscheinungen

der Statik unverändert: „Alle Kräfte, die in der unveränderten Welt wirksam sind, wirken nicht nur auch in der veränderlichen Welt, sondern sind auch die treibenden Kräfte in ihr. Sie halten die Preise nicht genau auf dem natürlichen Stande, aber sie lassen sie um diesen Stand sich bewegen und sie bringen immer die tatsächlichen Löhne und Zinsen vergleichsweise nahe auf die natürliche Höhe“ (S. 30). Die imaginäre Welt der Statik soll einen wesentlichen Teil der wirklichen Welt erklären: „Alle wirkliche Erkenntnis der Gesetze der Bewegung hängt von einer guten Kenntnis der Gesetze der Ruhe ab“ (S. 442).

3. Das allgemeine Gesetz vom abnehmenden Ertrag.

Clark meint, daß das Grenznutzengesetz letztlich auch das sogenannte Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag in sich schlösse. Er erklärt den Grenznutzen so: „Er bedeutet den Grad der Nützlichkeit, welche das letzte Gut aus einer Reihe gleicher Güter gewährt. . . . Gibt man jemandem eine Einheit des Gutes a und dann eine weitere und noch eine, bis er 10 davon hat, so wird der Genuß ständig abnehmen, wenn die Zahl wächst und das 10. Stück wird den geringsten Genuß gewähren“. Dieses Gesetz nennt er das universelle Gesetz der Oekonomie (Universal Law of Economics), das sowohl für den Marktverkehr, wie für die Robinson-Wirtschaft gelte (S. 44). Clark weist auf die allgemeine Erscheinung hin, die sich in der primitiven, wie in der entwickeltsten Gesellschaft vorfinden soll, nämlich die Tatsache, daß die Produktivität der Arbeit, wenn sie mit einer bestimmten Menge von Kapital verbunden ist, abnimmt. Clark untersucht, wie das Grenznutzengesetz auf die verschiedensten Produktionsfaktoren angewendet werden könne. Zunächst auf die Arbeit und zwar auf die landwirtschaftliche Arbeit. Er meint: man denke sich ein Stück Land, bebaut zunächst von einem, dann von immer mehr Arbeitern, zuletzt von 20 Arbeitern: „Das Produkt, das jedem einzelnen zugerechnet werden kann, wird immer kleiner sein und das Produkt des 20. Arbeiters das geringste“. Daraus folgert er das allgemeine Gesetz: „Grund und Boden von einer gewissen Ausdehnung und Qualität ergibt weniger und weniger pro Mann, je mehr Leute das Land bebauen“. Clark erwähnt in diesem Zusammenhang das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag und zwar in folgender Weise. Er will zeigen, woher es komme, daß das Produkt, das dem letzten Arbeiter verdankt wird, die Bezahlung aller Leute bestimme und sagt dazu: „Ein Landwirt mietet seine Arbeiter auf dem allgemeinen Markt und zahlt einen Arbeitslohn, den der Markt in irgendeiner Weise festgesetzt hat; dann stellt er seine Arbeiter auf seinem Land an die Arbeit, bis infolge des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag das Produkt des letzten Mannes so klein ist, daß es nur noch den Lohn ergibt“. Clark zeigt des weiteren, wie nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Industrie und im Verkehrwesen die Produktivität des zuletzt angestellten Arbeiters für den Lohn aller Arbeiter entscheidend sei: „Was wir mit Hilfe der Arbeit zu

produzieren fähig sind wird bestimmt durch das, was die letzte Arbeitseinheit zu dem Produkt hinzu fügt, das ohne dessen Hilfe erzeugt werden kann". „Final productivity governs wages". Entscheidend sei letztlich die Marktlage: „Die Rate, die der Markt der letzten Einheit der ganzen Menge zubilligt, wird der ganzen Menge gewährt" (S. 180). Dasselbe „Law of diminishing productivity" soll auch für das Kapital gelten. Er nimmt die „Arbeit" als unverändert in der Menge an und läßt die Kapitalzusätze sich allmählich vermehren. Clark zeigt, wie in einem Unternehmen durch immer neue Kapitalzusätze das Produkt vermehrt werden kann. Wenn die ersten Vermehrungen von Kapital z. B. durch ein Werkzeug oder durch eine Maschine eine sehr große Vermehrung des Produkts ergeben, so nimmt die produktive Kraft weiterer Kapitalzusätze ab, bis der letzte Kapitalzusatz eintritt, wenn er gerade noch das Zinserträgnis ergibt: „Die Vermehrung des Produkts, welche durch die letzte Einheit von Kapital bewirkt wird, bestimmt die Zinsrate". „Jede Einheit von Kapital bringt ihrem Eigentümer so viel ein, als die letzte Einheit produziert und nicht mehr". Auf diese Weise soll das Gesetz der „final productivity", sowohl die Lohnrate wie die Zinsrate bestimmen.

Aus all dem Vorgetragenen schließt Clark, daß das Gesetz vom abnehmenden Ertrage, wie es die klassische Oekonomie formuliert habe, zu einseitig auf die Landwirtschaft angewandt worden sei: „Neuere Studien gewähren einen Einblick in die Tragweite dieses Prinzips in einer ganz erweiterten Sphäre. Sie zeigen, daß Zusätze von Gütern des Verbrauchs, die in einer Reihe nacheinander denselben Personen gegeben werden, weniger und weniger Nützlichkeit gewähren". „Die Werttheorie vom Grenznutzen beruht auf denselben Prinzipien wie das Gesetz vom abnehmenden Ertrage, und dieses Prinzip hat ein weites Gebiet neuer Anwendungen" (S. 208).

Ein einziges Gesetz soll also nach Clark das ökonomische Leben beherrschen, und die alten und neuen Theorien enthielten nur teilweise Ausprägungen desselben. Die ganze Werttheorie sei eine Anwendung des allgemeinen Gesetzes und ebenso sei die Rententheorie eine solche. Ebenso wie dieses Gesetz in der Konsumtion gelte, wo das „final increment" eines Gutes weniger nützlich sei, als die früheren increments, so sei es auch in der Produktion zu beobachten, wo das „final increment" eines Faktors der Produktion weniger ertragreich sei als die früheren. Wie der Wert vom Grenznutzen abhinge, so hingen die Anteile in der Verteilung von der Grenzproduktivität ab. So sei der Zins durch das Produkt des letzten Kapitalzusatzes bestimmt, und die Löhne würden durch das Produkt des letzten Arbeitszusatzes bestimmt. „Der Wert der Güter auf der einen Seite und die Produktivität der beiden Faktoren „Arbeit und Kapital" auf der anderen Seite, werden von demselben allgemeinen Gesetz bestimmt. Der Wert bestimmt die Gruppeneinkommen in ihrer Gesamtheit und die Wirkung dieses Gesetzes und

der Sphäre der Konsumtion bestimmt letztlich die Werte. Es kann auch als Gesetz der Variation der ökonomischen Erfolge bezeichnet werden. Es erklärt gleichzeitig Wert, Lohn und Zins" (S. 209). „Die Gesellschaft als Ganzes bezahlt für all ihr Kapital das, was die letzten produktiven Elemente in Gütern ihr wert sind" (S. 248). Alles kommt letztlich auf die Nachfrage an. Das allgemeine Gesetz der varying productivity bestimmt, wieviel umlaufendes Kapital bei einer gegebenen Menge festen Kapitals vorhanden sein muß. Mit dem gegebenen Betrag von festem Kapital werden mehr und mehr Einheiten des umlaufenden Kapitals immer weniger per Einheit ergeben. Im Schlußergebnis kommt Clark zu folgenden Sätzen: „Die gesellschaftliche Arbeit und das gesellschaftliche Kapital werden durch dasselbe Gesetz der abnehmenden Erträge beherrscht und ihre Einkommen (Earnings) werden durch die Produktivität ihrer Grenzeinheiten bestimmt. Die Arbeit ist eine dauernde Kraft und das Kapital ist ein dauernder Fonds. Jedes der beiden besteht in einer endlosen Aufeinanderfolge von konkreten Erfolgen, welche sich ändern, wenn immer die Quantität des einen Faktors sich ändert. Sowohl Kapital wie Arbeit müssen durch eine geschickte Anpassung unter alle Gruppen und Untergruppen der Gesellschaft verteilt werden, wenn Wert, Lohn und Zins normal sein sollen. Jede Vermehrung von Arbeit und Kapital muß in derselben Weise und durch dasselbe Spiel der Kräfte verteilt werden".

In der englisch-amerikanischen Literatur haben diese Anschauungen Clarks viel Anhängerschaft gefunden, teils unter seinem Einfluße, teils unabhängig von ihm. Zahlreiche andere Autoren treten für die Aufstellung eines allgemeinen Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag ein. So erklärt Davenport, daß das Gesetz vom abnehmenden Ertrage drei Formulierungen zulasse[1]). 1. Ein Gesetz der abnehmenden Nützlichkeit, 2. ein Gesetz des abnehmenden Ertrags nach Gewicht und Zahl, einer abnehmenden Produktivität in festen objektiven physikalischen Maßstäben, 3. ein Gesetz der abnehmenden Wertproduktivität.

Commons[2]) weist wiederholt darauf hin, daß das Gesetz vom abnehmenden Ertrage in engsten Beziehungen zum Wert, nicht zu der Produktivität stehe: „Es ist eine Erscheinung des Wertes, nicht der Produktion, hierauf beruht die ganze Theorie von der Verteilung des Reichtums" (S. 144). „Die Bedeutung des Gesetzes vom abnehmenden Ertrage beruht nicht in dem diminishing product sondern in den diminishing values" (S. 145). Ein landwirtschaftlicher Betrieb sei genau von der Art wie ein industrieller Betrieb und die Erträgnisse bei beiden, wenn sie dem Wert nach, nicht dem Produkt nach geschätzt würden, zeigten dieselben Erscheinungen der Abnahme und der Zunahme (S. 149).

---

1) Herbert Joseph Davenport, Value and Distribution. Chicago 1908. S. 483.
2) a. a. O.

Commons zeigt, wie der Unternehmer immer bis an die Grenze der Gewinnmöglichkeit produziere: „Der Unternehmer, der Kapital zu dem landesüblichen Zinsfuße anwendet, wird seine Produktion in der Kurve der abnehmenden Erträgnisse bis zu dem Grade ausdehnen, wo die Kapitalerträge gerade noch den ausgemachten Zins erreichen“ (S. 186).

Carver[1]) erklärt, das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag beziehe sich nicht nur auf die Landwirtschaft, sondern auf alle Industriezweige, obwohl eine weitverbreitete Meinung das Gegenteil annehme. Es müsse daran erinnert werden, daß das Gesetz vom abnehmenden Ertrage sich auf den Ertrag bezieht, der auf einem gegebenen Stücke Land durch verschiedene Aufwendungen von Arbeit und Kapital erzielt werden könne. Es soll einfach bedeuten, daß nach einem gewissen Punkte der Ertrag, der auf einem gegebenen Stück Land erzeugt werden kann, sich nicht im Verhältnis zu den aufgewandten Arbeits- und Kapitalmengen erhöht. Offenbar sei derselbe Satz ebenso wahr für die Industrie, obwohl der Punkt, bei welchem der abnehmende Ertrag beginnt, etwas weiter herausgeschoben werden müsse. In seinem Werke, Principles of National Economy[2]) sagt er: „Das Gesetz des abnehmenden Ertrags ist als das große Gesetz der landwirtschaftlichen Produktion bezeichnet worden. Es ist aber nur ein Teil eines umfassenderen Gesetzes, welches „Law of variable proportions“ genannt werden kann, und das grundlegende Gesetz aller Produktion ist“.

Auch in der neueren englischen Lehrbuchliteratur hat diese Richtung bereits Aufnahme gefunden. In dem Buch von Turner[3]) welches als Textbuch für Studenten verfaßt ist, findet sich das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag unter dem Kapitel „the Law of Proportionality“ abgehandelt. Der Verfasser will das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag durch das allgemeine Gesetz der Proportionalität ersetzen. Nachdem er das Gesetz in seiner alten Fassung wiedergegeben hat, erklärt er: „Was beim Boden zutrifft, gilt ebenso für die anderen produktiven Faktoren“. Er entwickelt in folgender Weise das Gesetz der Proportionalität, von dem das Bodengesetz nur ein Sonderfall sein soll. Er meint, wenn z. B. ein Fabrikant zu viel Maschinen habe, so müßte ein Teil der Maschinen unbenützt bleiben. Die anderen Teile seiner Fabrik wären dann zu klein, um die ganze Maschinerie zu beschäftigen. Er sagt, die Maschinerie sei dann der lange Faktor, die übrigen Faktoren seien die kurzen. Wegen des wachsenden Widerstandes (resistance) auf seiten der kurzen Faktoren würden die Erträgnisse jeder zusätzlichen Maschine immer kleiner und kleiner. Wenn das Gebäude der „lange Faktor“ sei, sei jeder Fuß überflüssigen Raumes

1) a. a. O., S. 63.
2) Boston 1921.
3) Turner, Introduction to Economics. London 1919.

ein Uebermaß und im Preise ausgedrückt unnötiger Kostenaufwand. Je größer der Widerstand eines Produktionsfaktors sei, um so größer müßten die Kosten der Produktion werden. Alle produktiven Faktoren hätten eine Grenze ihrer Nutzbarmachung und das soll mit dem Gesetz der Proportionalität ausgedrückt werden. Wie man sieht, handelt es sich hier um dieselben Gedankengänge, die schon in der amerikanischen Literatur vorkommen und die, wie ich oben zeigte, andere Probleme darstellen, als die des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag.

Daß auch Turner, wie andere Vertreter der Clarkschen Richtung Natural- und Gelderträge gemeinsam behandelt, geht aus der Stelle hervor, wo er die Ueberschrift wählt „Die Tendenz zu abnehmenden Gelderträgen ist universell“ [1]. Dann führt er über diesen Satz näher folgendes aus: „Wenn mehr und mehr produktive Faktoren bei einem begrenzten Produktionselement angewandt werden, so wird dieses begrenzte Element vermehrten Widerstand gegenüber weiteren Erträgen aufzeigen. Zusätzliche Ausgaben bei dem begrenzten Produktionselement zeigen eine Abnahme, sowohl im Rohertrag wie im Geldertrag“.

Viel vorsichtiger und mit größerer Reserve drückt sich Taussig [2]) über unser Problem aus. Zwar kommt er der neuen Richtung insoweit entgegen, als er auch behauptet, daß sowohl die Tendenz zum abnehmenden Ertrage wie die zum zunehmenden Ertrage sich in allen Erwerbszweigen finde, sowohl in der Urproduktion wie in der verarbeitenden Industrie. Aber er betont immer ausdrücklich, daß in dieser Hinsicht ein großer Unterschied bestehe zwischen der Urproduktion, in welcher die Tendenz zum abnehmenden Ertrag eine bedeutend größere Rolle spiele, als in der verarbeitenden Industrie. Er sagt hierüber: „In den Industrien, welche die von der Urproduktion herbeigeschafften Rohmaterialien umformen und umwandeln, findet sich eine Tendenz der abnehmenden Erträge in geringerem Grade“ (S. 184). Die Beispiele, die er dann anführt, von denen auch in der Industrie das Gesetz gilt, zeigen, daß er dabei an solche denkt, wo Naturkräfte eine besondere Rolle spielen. Er weist darauf hin, daß z. B. ein Unternehmer größere Wasserkräfte zur Verfügung hat, der andere eine vorteilhaftere Lage an einem Hafenplatz. Er sagt aber ausdrücklich zum Schluß: „Die Ursachen der Unterschiede sind aber nicht so andauernde und ergreifen nicht soviel Zweige der Produktion, wie in der Urproduktion.“ Wären solche Unterschiede dauernd und unveränderlich, dann kämen alle Industriezweige in die Kategorie der abnehmenden Erträge und würden das Rentenprinzip zu einem allgemeinen machen. Aber sie seien nicht dauernd und unveränderlich mit Ausnahme der Fälle, „wo gute Lage oder billige Rohmaterialien beschränkt vorhanden seien“ (2. Bd. S. 184). An anderer Stelle sagt er über die Landwirtschaft und Forstwirtschaft,

---

1) a. a. O., S. 385.

2) F. W. Taussig, Principles of Economics. 1. Bd. New York 1921. S. 177 ff..

daß dort die Tendenz der zunehmenden Erträge nur als vorübergehende Phase vorkomme, sich gewöhnlich aber nicht vorfinde, und er fährt dann fort: „Je größer die Ausdehnung ist, in der Betriebsmaterial und Maschinen angewendet werden, um so konzentrierter die Industrie ist, und je kleiner das Areal, worauf eine bestimmte Ausdehnung der Industrie ermöglicht werden kann, um so wahrscheinlicher ist die Tendenz der verringerten Kosten und der vermehrten Erträge“.

Soweit die Meinungen einiger führender amerikanischer und englischer Nationalökonomen. Ihre Meinungen sind auch in die amerikanische Lehrbuchliteratur größtenteils aufgenommen worden. Es ist nicht meine Absicht, hier in eine ausführlichere Kritik dieser neueren amerikanischen Theorien einzutreten. Dies soll an anderer Stelle geschehen[1]). Ich will nur insoweit auf diese amerikanischen Theorien eingehen, als sie von Einfluß auf die deutsche Literatur geworden sind und in engem Zusammenhang mit dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag stehen.

I. Kritik des Clarkschen Allgemeinen Ertragsgesetzes.

1. Trennung von Statik und Dynamik. Mir scheint die Trennung von statischer und dynamischer Betrachtung unzweckmäßig und für die theoretische Erkenntnis nicht förderlich. Es liegt im Grunde genommen eine ähnliche Unterscheidung vor, wie die in der klassischen Nationalökonomie angewandte Trennung von natürlichen und Markterscheinungen. Aber gegenüber der klassischen Nationalökonomie scheint mir die neuere Unterscheidung noch weniger glücklich gewählt. Schon die klassische Theorie hat bei ihrer Unterscheidung eine solche Menge lebensunwahrer und gekünstelter Voraussetzungen notwendig, daß die hierauf aufgebauten Theorien irreführend sein müssen. Man denke nur an das eherne Lohngesetz, an das Produktionskostengesetz und viele andere, die Resultate darstellen, die erst durch die wirklichen Markterscheinungen verifiziert und modifiziert werden müssen. Noch viel weiter geht die Unterscheidung von statischen und dynamischen Erscheinungen. Wenn die statischen Erscheinungen solche sein sollen, wobei jeder Fortschritt der Unternehmungen ausgeschaltet wird, wo es keinen Unternehmergewinn gibt, wo ferner absolut freier Wirtschaftsverkehr vorausgesetzt wird, so ist die notwendige Folge die, daß die auf solcher statischer Grundlage aufgestellten Lehrsätze, die also einen ausgeglichenen Ruhezustand darstellen sollen, lebensunwahre aprioristische Gebilde sind. Das wirtschaftliche Leben ist immer im Flusse oder in der Entwicklung, immer dynamisch, und ich kann nicht finden, daß die Konstruktion eines sogenannten statischen Zustands uns zu besserer wirtschaftlicher Erkenntnis

1) In meiner demnächst erscheinenden Abhandlung im Weltwirtschaftlichen Archiv: Zur neueren englisch-amerikanischen Literatur.

führt, als wenn wir direkt die Markterscheinungen und ihre Erklärung an die Spitze stellen. Nebenbei bemerkt hat diese Trennung von statischen und dynamischen Erscheinungen bei der Betrachtung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag besondere Schwierigkeit, denn es handelt sich hier gerade um die Erklärung, wie bei Veränderungen im Wirtschaftsbetrieb sich bestimmte Erträgnisse verändern.

So sagt einmal Clark: „Wenn weder Arbeit noch Kapital ihren Platz von einer Gruppe zur anderen im industriellen System verändern, dann ist keine Bewegung vorhanden, welche wir dynamisch nennen. Bearbeite den Grund und Boden immer mit denselben Werkzeugen und produziere dieselbe Art von Früchten, arbeite in denselben Fabriken, mit denselben Maschinen und Materialien, kurz ändere absolut nichts in der Art, Reichtum hervorzubringen, dann hast Du einen statischen Zustand der Industie“ (S. 59).

Nun soll gerade das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag das Problem erörtern, was eintritt, wenn mit mehr Maschinen und mit mehr Arbeitskräften produziert wird.

Wenn in der klassischen Formulierung dieses Gesetzes auch die Einschränkung gemacht wird „bei einem gegebenen Stande der Technik“, so geschieht das nur, um die Gesetzmäßigkeit, die hier in Frage kommt, ins klare Licht zu stellen. Denn wenn man eine Gesetzmäßigkeit aufstellt, wonach gewisse Erträgnisse gleichbleiben oder sinken, muß natürlich der Fall ausgeschaltet werden, daß Erträgnisse infolge technischer Fortschritte steigen können, was selbstverständlich ist. Aber die konsequenten Vertreter dieses Gesetzes haben immer zugegeben, daß auch bei den größten technischen Fortschritten das Gesetz selbst unverändert bleibt.

Dieser „statische“ Zustand wird auch öfter als der „natürliche“ in dem Sinne bezeichnet, daß er uns zeigen soll, was der „Mensch“ leisten kann, wenn er der „Natur“ gegenüber gestellt wird: „A man face to face with nature“, (Clark S. 37) und Robinson Crusoe wird uns als der beste „aller Meister“ für die Nationalökonomie vorgeführt (S. 51). Da aber wirtschaftliche Erscheinungen nur in gesellschaftlicher Form auftreten, ist auch diese ganze Konstruktion irreführend.

Die Unterscheidung von statischem und dynamischem Zustand hat eine weitere bedenkliche Konsequenz durch die Verquickung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Ich zeigte oben schon, daß die Vertreter dieser Unterscheidung betonen, daß auch in der Welt der dynamischen Erscheinungen sich nichts an der Grundstruktur der statischen Erscheinungen ändere. Indem diese statischen Erscheinungen unter der Voraussetzung völlig freien Wirtschaftsverkehrs dargestellt werden, suchen diese Theoretiker zu zeigen, daß diese sogenannten natürlichen oder statischen Erscheinungen zugleich auch die wirtschaftspolitisch besten seien. Nachdem Clark z. B. geschildert hat, wie unter der Herrschaft

vollkommen freier Konkurrenz jeder an der Produktion beteiligte seinen normalen Anteil in Geld erhalte, fährt er fort: „Durch einen wundervollen sozialen Mechanismus werden diese Resultate hervorgebracht.“ Und an anderer Stelle wird ganz deutlich das freie Konkurrenzsystem (das also bei der Statik zugrunde gelegt wird) zugleich als die beste Gesellschaftsform gepriesen. Unter der Ueberschrift „the decisive tests made by competition“ sagt er: „Bewußte geistige Schätzungen werden immer über die produktive Kraft der letzten Zusätze von Kapital angestellt. . . . Der freie Wettbewerb bestätigt dies in einer anderen unerbittlichen Weise. Er bewirkt, daß Betriebe, die so ausgestattet sind, daß sie aus ihrem Kapital die größte Leistung erhalten, am Leben bleiben können und daß unfähige untergehen müssen“ (S. 254).

Hier liegt eine unzulässige Verquickung von Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik vor, denn die Theorie hat zunächst nur zu schildern, wie die wirtschaftlichen Zustände wirklich sind und muß es ganz anderen Betrachtungen überlassen, ob diese Zustände zweckmäßig sind oder nicht.

2. Verbindung von der Lehre von der Produktion mit der Lehre vom Tausch und der Verteilung.

Ebensowenig kann ich einen Fortschritt der theoretischen Forschung darin erblicken, daß man die Lehre von der Produktion in eine so innige Verbindung mit der Lehre vom Marktverkehr und der Verteilung bringt, wie dies bei Clark geschieht. Sein Gedanke ist der: der Verbrauch der fertigen Produkte ist das letzte Glied im ganzen wirtschaftlichen Kreislauf. Es wird nur produziert um der Konsumtion willen. Die fertigen Verbrauchsgüter aber werden von den Menschen nach subjektiven Maßstäben geschätzt. Folglich werden auch die produktiven Faktoren, die ja lediglich dem Konsum dienen, durch diese Schätzungen der Menschen bestimmt. Die unmittelbaren Produkte der Produktion seien die materiellen Dinge, welche die Gefühle der Menschen beeinflußten. Diese Dinge seien zwar objektiv, aber sie würden immer nur bewertet nach dem, was sie für die Menschen bedeuten. Da der Gewinn, den ein Produkt für einen Menschen abwerfen könne, von dem Nutzen abhänge, den das Produkt für den Menschen habe und von der Zahl der Produkte, die den Menschen zur Verfügung ständen, so könne man also sagen, daß der Gewinn von der Nützlichkeit der Güter und von der Produktivität der Faktoren, welche die Güter erzeugen, abhinge. Also, so schließt Clark, hinge der Gewinn von den zwei Varianten (variations) ab, welche durch dieses Gesetz, nämlich das Grenznutzengesetz, beherrscht würden.

Ich möchte den Gedankengängen Clarks folgend, gerade zum umgekehrten Schlusse kommen. Gewiß, die Güter werden produziert, um konsumiert zu werden, und der Wert der Verbrauchsgüter hängt in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung von den subjektiven Schätzungen der Konsumenten ab. Aber neben diesen subjektiven

Momenten kommen doch auch objektive Tatsachen der Produktionsmöglichkeit und der Produktivität in Betracht, auf die Clark selbst hinweist, und die ganz unabhängig von den subjektiven Schätzungen der Menschen sind. Darum sollte man auch bei der Wertbetrachtung diese beiden Ursachenreihen vollkommen trennen.

Zunächst müssen in der Lehre der Produktion gewisse objektive Tatsachen der Produktionsmöglichkeit festgestellt werden und dann ist die Sphäre der Wertbetrachtung abzustecken, in der alles auf die subjektiven Schätzungen der Menschen ankommt. Indem Clark beides, sowohl die Produktion als die Konsumtion, zugleich unter den Wertgesichtspunkt stellt, übertreibt er das Grenznutzenprinzip in einer Art und Weise, die sicher über das Maß dessen hinaus geht, was den Begründern dieser Lehre vorgeschwebt hat. Es ist für die theoretische Erkenntnis der Wert- und Preisvorgänge von großer Wichtigkeit, zunächst auf gewisse physikalische Schranken und Schwierigkeiten, die der Produktion bei allen Gesellschaftsformationen durch natürliche Hemmnisse gegeben sind, hinzuweisen. Nur wenn wir zunächst gewisse Erscheinungen in der Produktion klar legen, und dann erst in der Wertlehre die Folgerungen ziehen, die sich bei der Preisbildung ergeben, kommen wir zu klaren theoretischen Erkenntnissen. Dieser Tatbestand wird verdunkelt, wenn man von einem subjektiven Schätzungsgesetz ausgehend auch gewisse Tatsachen der Produktion darunter subsumieren will. Die bewußte Abkehr von allem Tatsächlichen der Produktionsvorgänge und die ausschließliche Betrachtung von einem subjektiven Standpunkt ist vielen neueren amerikanischen Forschern eigentümlich.

So spricht z. B. Commons[1]) mit klaren Worten aus, daß es ein Fehler der klassischen Oekonomie gewesen sei, beim Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag auf die Quantität der Produktion statt auf den Wert der Produktion geachtet zu haben: „Der Grundbesitzer produziert nicht für seinen eigenen Konsum sondern für den Markt, daher ist ihm sein Land wertvoll im Verhältnis zum Tauschwert der Produkte“ (S. 138).

Zu welchen Verirrungen diese Verquickung der Erscheinungen der Produktion mit denen des Konsums führt, ergibt sich daraus, daß Clark, wie wir gesehen haben, allen Ernstes das Gossensche Gesetz der Genußabnahme mit dem Gesetz des abnehmenden Bodenertrags zuammen als Spezialfall des allgemeinen Gesetzes vom abnehmenden Ertrag auffasst. Es liegen hier toto coelo verschiedene Dinge vor. Beim Gossenschen Gesetz handelt es sich um subjektive Genußempfindungen, beim Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag um objektive physikalische Tatsachen.

Auch bei manchen deutschen Nationalökonomen findet sich diese irreführende Auffassung. So zählt z. B. Brentano[2]) einzelne Autoren

---

1) a. a. O.

2) In seiner Abhandlung: Die Entwicklung der Wertlehre. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München 1909. S. 50.

auf, die seiner Ansicht nach die moderne subjektive Werttheorie begründet hätten.

Er erwähnt in diesem Zusammenhange das Bernouillische Gesetz, daß der Wert des Vermögenszuwachses für eine Person um so geringer sei, je größer das Stammvermögen dieses Subjektes sei. An das Gossensche Gesetz und das Weber-Fechnersche Gesetz von der abnehmenden Reizempfindung anknüpfend fährt er fort: „Dieses Gesetz war in der Nationalökonomie seit Turgot als Gesetz des abnehmenden Bodenertrags bekannt, denn es beherrscht das Wachstum der Pflanzen."

Und doch handelt es sich dabei um etwas gänzlich verschiedenes. Beim Gesetz des abnehmenden Bodenertrags haben wir es mit der objektiven Tatsache zu tun, daß bestimmte für das Pflanzenwachstum notwendige Stoffe nur in begrenztem Maße im Boden vorhanden sind, und daß daher die Aufwendungen der Menschen auf den Boden allmählich geringere Erträgnisse abwerfen. Dagegen handelt es sich bei dem Weber-Fechnerschen Gesetz um die subjektiven Reizerscheinungen beim Menschen, also um einen total verschiedenen Tatbestand. Aber auch abgesehen hiervon hat die Aufstellung eines allgemeinen Ertragsgesetzes, wie sie Clark vornimmt, große Bedenken, auf die ich jetzt hinweisen möchte.

3. Das allgemeine Ertragsgesetz bei Clark. Wie kommt Clark zu seinem allgemeinen Gesetz vom abnehmenden Ertrage, das er der üblichen Formulierung eines speziellen Gesetzes des abnehmenden Ertrages in der Urproduktion entgegenstellt? Sein Verfahren ist, daß er zeigt, wie nicht nur beim Grund und Boden, sondern auch bei den Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital bei immer weiteren Aufwendungen ein Punkt eintritt, wo der Ertrag abnimmt. Was für ein Ertrag ist aber hier gemeint? Nicht der Rohertrag der Produktion sondern der Reinertrag, der dem Unternehmer zufließt. Clark zeigt, daß bei den aufeinander folgenden Anwendungen von Arbeitskräften schließlich ein Punkt kommen muß, wo die letzte Arbeitsaufwendung gerade nur noch den Lohn für den Arbeiter ergibt, aber keinen Gewinn mehr übrig läßt. Ebenso, daß bei den successiven Aufwendungen von Kapitalien schließlich ein Punkt kommt, wo infolge der Marktlage der letzte Kapitalzusatz nur noch den Zins, aber keinen Gewinn mehr läßt. Er zeigt in weiteren Betrachtungen, daß nur bei einer rationellen Mischung von Boden, Arbeit und Kapital ein den Aufwendungen entsprechender Gewinn erzielt werden kann. Wie man sieht, handelt es sich um Rentabilitätsfragen, nicht um Fragen der Produktivität. Das wird auch von Clark ausdrücklich betont, indem er von der Grenzergiebigkeit des letzten Arbeiters und von der Grenzergiebigkeit des letzten Kapitalzusatzes spricht, und zugleich die Gewinnchance des Unternehmers hervorhebt. Ganz deutlich geht es an der Stelle (S. 108) hervor, wo er davon spricht, daß der letzte Zusatz eines bestimmten Gutes für den Konsumenten weniger nützlich sei, als die vorangegangenen. Ebenso sei es mit

der Produktion, wobei der letzte Zusatz eines Produktionsfaktors weniger ergiebig (less fruitful) sei, als die früheren, und dann fährt er fort: „Wie der Wert auf dem Grenznutzen beruht, so beruhen also auch die Anteile bei der Verteilung auf der Grenzproduktivität".

Wie man sieht, handelt es sich um Wertbetrachtungen, um Erzielungen von Reinertrag, nicht aber um die Grenzen der physikalischen Produktivität, woran allein beim Gesetz vom abnehmenden Ertrag gedacht werden darf.

Es kommt das in Frage, was Commons, der Anhänger von Clark, bezeichnenderweise als „scientific management" des Betriebes bezeichnet, oder auch als „balanced capital" (S. 261), also um eine Durchführung des Betriebs nach rationellen Reinertragsgesichtspunkten. Der Blick Clarks ist immer auf die Marktresultate gerichtet, und diese sollen letztlich durch das Grenznutzengesetz bestimmt werden.

Dies alles mag Clark als einem Anhänger der Grenznutzenlehre zugegeben werden, aber er kann unmöglich diese subjektiven Erscheinungen der Wertsphäre mit gewissen objektiven Erscheinungen aus der Produktionssphäre auf eine Linie stellen. Die Tatsache, daß Kapital- und Arbeitsaufwendungen von einer gewissen Grenze ab bei noch weiterer Vermehrung weniger lohnende Ergebnisse haben, ist etwas ganz anderes, als die Tatsache, daß Arbeit- und Kapitalaufwendungen von einem gewissen Punkte ab ein Minus an produktiver Ergiebigkeit aufweisen. Bei Commons, dem eben genannten Anhänger von Clark, zeigte sich besonders deutlich, daß es sich um Rentabilitätsfragen handelt. Er sagt (S. 156): „Die Produktion hört in Konkurrenzunternehmungen normalerweise auf, wenn eine weitere Vermehrung von Kapital und Arbeit nicht einen genügend vermehrten Ertrag bringt, der verglichen mit den früheren Erträgen nur die durchschnittliche Ausgabe für alle Vermehrungen decken würde." Und an anderer Stelle: „Eine Grenze für die gewinnbringende Produktion ist gegeben durch die Bedürfnisse des Marktes an dem Punkte, wo eine Vermehrung des Vorrats eine Verminderung des Wertes einer Einheit bis zu einem solchen Grade bringen würde, daß der Wert des ganzen Produktes im Verhältnis zu der Ausgabe für die Produktion anfängt abzunehmen". Auch diese Bemerkungen finden sich in dem Abschnitt über das Gesetz vom abnehmenden Ertrage. Die zuletzt erwähnten Anschauungen über Grenzen der Gewinnmöglichkeit sind bis zu einem gewissen Maße durchaus richtig, sie sind aber Betrachtungen, wie sie jeder Landwirt und Urproduzent neben dem ebenfalls zu beachtenden Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag anstellen muß.

II. Kritik des allgemeinen Ertragsgesetzes bei Vogelstein und Schumpeter.

Die Anschauungen von Clark haben mit gewissen Modifikationen und Einschränkungen auch Eingang in die deutsche Literatur ge-

funden. Ich will dies an einer kritischen Betrachtung zweier deutscher Autoren, Vogelstein und Schumpeter, zeigen.

1) Vogelsteins Gesetz der Proportionalität und Disproportionalität.

Vogelstein weist auf die Tatsache hin, daß das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag mit der Beschränktheit des Faktors Boden zusammenhänge, und daß daher auch für die Industrie, wo immer diese Beschränktheit des Bodens eine Rolle spiele, dasselbe Gesetz gelte [1]: „Zusätzliche Mengen von Kapital und Arbeit geben auch in der Landwirtschaft nur dann sinkende Erträge, wenn der Grund und Boden beschränkt ist. Ist aber der Grund und Boden beschränkt, so trifft das gleiche auch für die Industrie zu. Niemand bestreitet, daß die Produktion von Garn auf einem engen Raum z. B. einem Hektar von einem Punkt an nur noch unter steigendem Aufwand von Kapital und Arbeit möglich ist, oder anders ausgedrückt, daß gleiche Verwendungen von Kapital und Arbeit auf demselben Grund und Boden relativ sinkende, zum Schluß sogar absolut sinkende Erträge ergeben."

Ich habe oben bereits auf ähnliche Analogien hingewiesen, ihre teilweise Berechtigung zugegeben, habe auch gezeigt, daß das keine Veranlassung geben darf, das Bodengesetz auch auf die Industrie auszudehnen.

Dann geht Vogelstein zu einer allgemeineren Betrachtung über. Wie man das Produktionselement „Boden" als gegeben annehmen könne und Kapital und Arbeit variieren könne, so könne man auch jedes andere Produktionselement festlegen und die übrigen variieren. Bei dieser Betrachtung ergebe sich, daß überall abnehmende Erträge vorkommen. Sei z. B. Kapital in verhältnismäßig zu großer Menge vorhanden, verglichen mit Boden und Arbeit, und ziehe man dann das Kapital zu Leistungen heran, die mit direkter Arbeit weniger Aufwand erfordern würden, so wäre auch ein absoluter Rückgang des Ertrags zu konstatieren. Ein Beispiel [2]: „Man kann vielleicht eine Maschine konstruieren, die die Arbeit des Steinsetzens und Mauerns vollzieht. Angenommen, man arbeite schon mit soviel Kapital, daß man auf den Gedanken käme, ihm diese Form zu geben, so würde die Herstellung und der Betrieb der Maschinen bei heutiger Technik mehr Aufwand erfordern als die direkte Arbeit, von Zinsen natürlich noch ganz abgesehen". Man könne auch die Kapitalmenge als gegeben annehmen und Boden und Arbeit variieren, auch hier käme man zu demselben Resultat, erst zunehmender, dann sinkender Ertrag. Alle diese Erscheinungen der abnehmenden und zunehmenden Erträge gingen auf eine Formel, auf ein Gesetz zurück, das Vogelstein als Gesetz der Proportionalität und Dis-

---

1) Theodor Vogelstein, Das Ertragsgesetz der Industrie. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 34. Bd., 1912, S. 776—777.

2) a. a. O., S. 777—778.

proportionalität bezeichnet: „Was für den Bodenertrag mühsam in langen Jahren empirisch festgestellt worden ist, gilt eben für jegliche Produktion. Es gibt ein günstigstes Wirkungsverhältnis der Produktionsfaktoren, das wir eben mit Proportionalität bezeichnen. Aller zunehmende Ertrag im Verhältnis zu den aufgewendeten Produktionsmitteln beruht darauf, daß ein Produktionselement bisher in Ueberfluß vorhanden war und daher die Zuführung aller anderen genügt, um die Produktion zu steigern. Zunehmender Ertrag ist also die Folge einer Annäherung an die Proportionalität. Aller abnehmende Ertrag geht auf das Gegenteil zurück, auf steigende Disproportionalität“ [1]). Für alle Produktion gelte also das gleiche, wie für die Pflanzenproduktion. Ein gewisses Minimum gewisser Stoffe und Kräfte sei absolut erforderlich. Eine gar zu große Disproportionalität, ein zu starkes Ueberwiegen hemme jede weitere Entwicklung. Ein Beispiel: „100 Arbeiter werden imstande sein, zunächst immer mehr zu produzieren, je mehr sie mit Kapitalien, sagen wir Webstühlen, ausgerüstet sind. Steigern wir die Maschinenzahl über das Optimum hinaus, so wird absolut die Produktion noch zunehmen, aber relativ zurückgehen. Man steht unter dem Gesetz abnehmenden Ertrages. Da wird ein Webstuhl eine Zeitlang stillstehen, weil der Faden gerissen ist und der Weber noch an der anderen Maschine beschäftigt ist; da werden die Maschinen schlechter laufen, weil nicht genug Zeit ist, sie in gutem Stand zu halten. Von einem gewissen Punkte an wird der Ertrag sogar absolut zurückgehen und endlich ganz aufhören. Denn die Arbeiter werden den ganzen Tag damit beschäftigt sein, die Maschinen nur notdürftig zu putzen [2])“. Ganz allgemein weist Vogelstein darauf hin, daß bei zahlreichen Maschinenbetrieben die Spezialität der Tätigkeit des einzelnen Apparates, der einzelnen Werkzeugmaschine bis zum theoretisch letzten Ende durchgeführt sei [3]).

Alle die vorgebrachten Tatsachen sind in keiner Weise ausreichend, um darauf ein allgemeines Ertragsgesetz für alle Produktion aufzustellen. Ich habe oben schon darauf hingewiesen, daß man nicht von einem Gesetz des zunehmenden Ertrags in der Industrie sprechen darf. Es ist durchaus richtig, und die von Vogelstein angegebenen Beispiele liefern eine gute Illustration dazu, daß auch in der Industrie nicht bei jeder Vermehrung der Arbeitskräfte und der Betriebsmittel eine entsprechende Vermehrung des Ertrags eintreten muß. Schon aus technisch-organisatorischen Gründen ist das oft ausgeschlossen. Es gibt gewisse Maschinen, die schon bis zu einem so hohen Grade der Leistungsfähigkeit konstruiert sind, daß eine weitere Erhöhung des Wirkungsgrades ausgeschlossen ist. Ebenso kann z. B. dort, wo die Arbeiterzahl verdoppelt wird, durch die infolge dessen notwendige Vermehrung des Aufsichtspersonals

1) a. a. O., S. 779—780.
2) a. a. O., S. 780—781.
3) Theodor Vogelstein, Die finanzielle Organisation der kapitalistischen Industrie und die Monopolbildungen. Grundriß der Sozialökonomik, 6. Abt. 1914.

der Ertrag wieder geschmälert werden, aber — und darauf kommt es an — alle diese Tatsachen kommen zu den Tatsachen, die das Bodengesetz begründen, hinzu, fallen aber nicht unter dieses Gesetz. In der Industrie ist es so — und das ist der große Gegensatz zur Urproduktion, daß in aller Regel und von Ausnahmen abgesehen — verdoppelte Arbeitsleistung und verdoppelter Betriebsmittelaufwand auch mindestens verdoppelten Rohertrag gibt. Daß dies nicht ausnahmslos gilt, ist sicher. Daß die Unternehmer auf eine richtige Mischung aller Produktionselemente achten müssen, ist einfach eine Klugheitsmaxime für jeden Betriebsleiter, der privatwirtschaftlich richtig disponiert. Aber, und darin liegt der Unterschied zur Urproduktion: diese Disproportionalität, die in der Industrie auftreten kann, ist in der Urproduktion naturnotwendig immer gegeben, weil hier ein und zwar der wichtigste Produktionsfaktor stets beschränkt vorhanden ist. Während in der weiterverarbeitenden Industrie alle Produktionselemente vermehrt werden können, ist in der Urproduktion der Boden, das unerläßliche Reservoir von Kraftquellen und Vorräten, immer begrenzt vorhanden.

Auf die Tatsache der inneren Betriebsorganisation, die Vogelstein im Auge hat, hat Bücher schon mit Recht hingewiesen. In seinem Aufsatz über das Gesetz der Massenproduktion[1]) zeigt er, wie die Produktion im großen nicht unbedingt die produktivste sein müsse, daß es vielmehr auf die Zusammensetzung der konstanten, variablen und beschränkt variablen Kosten ankommt, was er alles an lehrreichen Beispielen aus der Praxis erläutert. Dabei erkennt aber Bücher das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag in seiner Beschränkung auf die Urproduktion unbedingt an und lehnt es ab, ein allgemeines Gesetz des Ertrages aufzustellen. Nachdem er für die Industrie den Satz aufgestellt hat, „je intensiver der Betrieb, um so geringer die Produktionskosten“, fährt er fort: „In der Landwirtschaft strebt alles Kapital danach, dem Boden sich anzupassen und teilt seine Unbeweglichkeit. Hier gilt genau der Satz: die Produktionskosten werden um so größer, je mehr die Intensität des Betriebes steigt. Denn jeder neue Kapitalzusatz auf einer beschränkten Fläche liefert mit Notwendigkeit geringere Erträge, wenn die seitherige Kapitalverwendung bereits einen bestimmten Grad erreicht hatte (Gesetz des abnehmenden Bodenertrags)“ [2]).

Wenn man für die weiterverarbeitende Industrie nachweist, daß gewisse ökonomische und technische Schranken einer völligen Ausnutzung der Massenproduktion entgegenstehen, so ist damit in keiner Weise gesagt, daß in Landwirtschaft und Industrie dieselbe Gesetzmäßigkeit des abnehmenden Ertrages gelte. Es ist Sache der Organisation und der Technik, im einzelnen zu prüfen, inwieweit die Vermehrung der einzelnen Produktionselemente auch mit einer Vermehrung der Produktivität Hand in Hand geht. Daß

1) Karl Bücher, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1910 (Wiederabdruck in seinem Buch: Entstehung der Volkswirtschaft. 2. Sammlung, 1918).
2) a. a. O., S. 80.

dies nicht immer und überall eintritt, ist klar, sonst müßte in der Industrie immer der Großbetrieb dem Klein- und Mittelbetrieb in bezug auf Gewinnung der Roherträge überlegen sein. In der Urproduktion dagegen liegt der Fall so, daß, möge auch die Organisation und Technik geschaffen sein, wie sie wolle, eine harte Naturtatsache vorliegt, die in der Industrie nicht vorhanden ist, und welcher sich alle Produzenten fügen müssen, daß nämlich das wichtigste Produktionselement aus physikalischen Gründen, von einem gewissen Punkte ab, geringere Erträgnisse liefern muß.

Wenn auch Vogelstein mit seinem Gesetz der Proportionalität und Disproportionalität eine gewisse Aehnlichkeit mit Clarks Gesetz der Variation der Produktionselemente aufweist, so ist er doch weit davon entfernt, ein einheitliches Ertragsgesetz für das ganze Wirtschaftsleben in dem weitgehenden Sinne aufzustellen, wie dies Clark tut. Im Gegenteil, er lehnt die Heranziehung der Wertlehre in diese Betrachtung ausdrücklich ab: „Im Interesse der wissenschaftlichen Klarheit ist es durchaus unangebracht, auch die Wertschätzung oder den Preis der Produkte selbst in diese Lehre hineinzutragen. Produktivität und Rentabilität sollten streng voneinander geschieden werden. Ganz abzulehnen ist besonders der Versuch, die Produktivitätslehre mit der Lehre vom sinkenden Grenznutzen steigender Quantitäten irgendwie zu verkoppeln“ [1]).

Auch weist er in einem besonderen Abschnitt auf die Verschiedenheiten zwischen Landwirtschaft und Industrie hin. „Die Industrie braucht verhältnismäßig so wenig Grund und Boden, daß sie abgesehen von ein paar Hüttenwerken in einem großen Lande nie Mangel an Bodenfläche kennt. Sie ist zu einer wirklich intensiven Ausnützung des Bodens nicht gezwungen. Sie überschreitet das Optimum nicht, sie arbeitet nicht unter der absteigenden Kurve des Bodengesetzes“ (S. 783). Ferner: „Und wenn wir 20 Millionen Menschen und 30 Milliarden Kapital oder auch 40 Millionen Menschen und 60 Milliarden Kapital in der deutschen Industrie beschäftigen, sie steht deshalb nicht im Zeichen abnehmenden Ertrages, während die Landwirtschaft die gleiche Kapital- und Arbeitsmenge nur mit sinkendem Ertrag unterbringt, da bei ihr eben das eine Produktionselement beschränkt ist“ (S. 784).

Ganz anders Schumpeter, zu dem wir uns jetzt wenden, der sich viel enger an die Clarkschen Anschauungen angeschlossen hat.

2) Schumpeters einheitliches Ertragsgesetz.

Um zu einem einheitlichen Ertragsgesetz zu kommen, wendet Schumpeter dieselbe Methode an wie Clark, d. h. er unterscheidet einen statischen und einen dynamischen Zustand. Den statischen Zustand erklärt Schumpeter [2]) so: „Sie besagt im Wesen, daß die

1) Theodor Vogelstein, Das Ertragsgesetz der Industrie. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 34. Bd., 1912, S. 782.

2) W. Schumpeter, Das Rentenprinzip in der Verteilungslehre. Schmollers Jahrbuch. 31. Jahrg. Leipzig 1907.

ganze Anlage der Unternehmung: Kapital-, Arbeiter-, Betriebsverhältnisse dieselben bleiben. Es wird keine Erfindung gemacht, keine Vergrößerung durchgeführt, die Leitung funktioniert immer in derselben Weise, es werden keine neuen Maschinen angeschafft. Unter diesen Bedingungen wird in der Tat — zum mindesten von einem bestimmten Punkte an — jede Mehrproduktion höhere Kosten verursachen" (S. 44). Wir wiesen schon oben darauf hin, daß wir diese Voraussetzung, nämlich den statischen Zustand, gerade in diesem Fall für gänzlich unangebracht halten. Denn beim Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag wollen wir gerade etwas über Tatsachen aussagen, die eintreten, wenn gewisse Veränderungen und Vermehrungen in den Produktionselementen eintreten. Wenn Schumpeter gleich zu Beginn seiner Betrachtung des Gesetzes vom abnehmenden Ertrage, den Satz aufstellt: „Jeder Unternehmer produziert — unter wohlbekannten Voraussetzungen — bis zur Grenze der Rentabilität[1]), d. h. eine solche Menge, daß ein weiterer Zusatz ihm Verlust[2]) bringen würde" (S. 596), so geht daraus hervor, daß Schumpeter in den Bahnen Clarks wandelnd dieses Problem von vornherein als Rentabilitätsproblem behandelt. Ausdrücklich wendet er sich gegen die „physische" Erklärung des Gesetzes vom abnehmenden Ertrag: „Es spricht etwas über die physische Produktmenge aus, die mit gewissen physischen Aufwendungen zu erzielen ist. Doch uns interessieren ja diese Aufwendungen an sich nicht, für die Einkommenbildung ist vielmehr entscheidend, was sie kosten. Wir haben es mit Preisen und Wertungen usw. zu tun, speziell die Einkommen sind in Geld auszudrückende Wertgrößen. Unser Gesetz sagt uns nun in dieser Beziehung gar nichts, seine Resultate sind damit inkommensurabel. Kurz, wir brauchen, wie oben gesagt, eine gemeinsame Vergleichsbasis, wir brauchen eine Preis- und Wertrechnung" (S. 597). Er behauptet die Unentbehrlichkeit, die grundlegende Bedeutung des Wertgedankens für diese Frage und sagt darüber: „Haben wir den Wert, so bedürfen wir zur prinzipiellen Erklärung eines Einkommenzweiges des Gesetzes vom abnehmenden Ertrage überhaupt nicht; haben wir ihn nicht, so kann uns nichts diese Erklärung geben, vor allem ist unser Gesetz ganz unfähig dazu. Es fehlt ihm alles, um eine so wichtige Rolle zu spielen. Man kann nun, ohne ein Mißverständnis zu befürchten, geradezu sagen, daß die klassische Grundrententheorie auch einen bestimmten Preis der Bodenleistungen bereits vorausgesetzt, so paradox das klingt. Bei näherer Betrachtung erscheint es aber ganz natürlich, daß die bloße Tatsache des abnehmenden Ertrages nie ein Einkommen erklären kann" (S. 598).

Bei aller Wertbetrachtung spielt die Menge des bewerteten Gutes eine Rolle. Schumpeter erblickt die ganze Bedeutung des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag darin, daß es auf einen mengenbeschränkenden Einfluß hinweist. Das sei aber nur ein

1) und 2) Von mir gesperrt.

sekundäres Gesetz, das außerdem überall eine Rolle spiele, beim Land, beim Kapital, bei der Arbeit. Aber, so muß Schumpeter erwidert werden, die Rolle, die es spielt, ist bei der einzig richtigen Fassung, die dem Gesetz gegeben wird, nur in der Urproduktion zu finden. Nur, wenn man es zu einem Wertgesetz umbiegt, könnte von einer Verallgemeinerung die Rede sein. Wie bei Schumpeter, gerade wie bei Clark, eine Konfundierung von physischer Ertragsfähigkeit und ökonomischer Rentabilität vorliegt, dafür noch ein Hinweis. Er will die Identität der Ertragsdifferenzen bei Boden, Kapital und Arbeit zeigen und erklärt zunächst für den Boden: „Bei der ersten Dose von Kapital und Arbeit, die auf den Boden verwendet wird, sind seine chemischen Bestandteile unverbraucht, und der Ertrag ist proportionell größer, als wenn man die doppelte Dose anwendet, in welchem Falle dann die zweite sozusagen nur das vorfindet, was die erste an Bodenkräften unverbraucht gelassen hat“ (S. 604). Dann sagt er bei Betrachtung des Kapitals: „Schlägt man alle Kapitalgüter, um sie auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, mit ihrem Kostenwerte in Geld an, so kann man sagen, daß die zur Erzeugung von Kapitalgütern ausgegebenen Geldeinheiten im allgemeinen einen verschiedenen Geld- und physischen Ertrag abwerfen, und so das gesamte Kapital geradeso betrachten, wie das gesamte vorhandene, den verschiedensten Verwendungen dienende Land. Dann kann man gewiß den ganzen Kapitalertrag als einen Ueberschuß über den Ertrag des unfruchtbarsten Teilchens ansehen, wenn dieses seine Kosten und nur diese deckt“ (S. 605). Hier zeigt sich deutlich, daß die beiden verglichenen Erträge etwas durchaus verschiedenes bedeuten. Der Ertrag des Bodens, der proportionell größer ist, ist ein Rohertrag, beim Kapital ist es ein Reinertrag. Ausdrücklich spricht Schumpeter von einem „Ueberschuß“ über einen Ertrag, der nur die Kosten deckt. Richtiger würde man also im ersten Fall von einem Gesetz des abnehmenden Ertrages, im zweiten von einem Gesetz des abnehmenden Gewinnes sprechen. Wenn man das Bodengesetz als ein Wertproblem annimmt, so kann man leicht zu dem Resultat Schumpeters kommen. Schumpeter sagt: „Wenn weitere Dosen Arbeit successive angewendet werden, so wird der Zuwachs an Ertrag fortwährend geringer bis zum Grenzertrage, der keinen Ueberschuß über die Kosten bietet und nur den Ersatz der Aufwendung abwirft (inkl. Lohn)“ (S. 54). Es gibt immer Grenzen für die Gewinnmöglichkeit des Unternehmens. Es ist bei allen diesen Betrachtungen immer die Rede von der letzten wirtschaftlich noch verwendbaren Arbeitskraft, während das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag nur die Grenze der Ertragsfähigkeit der produktiven Arbeitskraft überhaupt und ganz abgesehen von ihrer wirtschaftlichen Verwertbarkeit angibt.

Wir haben als grundlegenden Fehler erkannt, daß die technischen Tatsachen der Produktion mit den wirtschaftlichen der Wertbildung konfundiert werden. Daraus sind letztlich alle Mißverständnisse zu erklären. Alle von Schumpeter angeführten

Erscheinungen — die sogenannten Grenzerscheinungen — treten erst auf, wenn Preise der Produktion vorliegen. Das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag ist völlig von jeder Preisbildung unabhängig. Demnach ist die Meinung von Schumpeter abzulehnen, daß das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag nur ein mengenbestimmendes Moment enthalte und nur eine Darstellungsform, die auf jedes Einkommen in gleicher Weise passe. Wenn auch zugegeben ist, daß Schumpeter sich von den ganz gewagten Verallgemeinerungen Clarks fernhält, — so z. B. lehnt er ausdrücklich die Parallele des Gossenschen Gesetzes mit dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag ab — so hat er doch offenbar unter dem Einfluß von Clark die ökonomische Theorie durch sein einheitliches Ertragsgesetz nicht verfeinert, sondern vergröbert.

Schluß.

Die fundamentale Wichtigkeit des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag für die ökonomische Theorie wird vollkommen verkannt, wenn man seine Bedeutung darauf reduziert, daß es auf eine gewisse Verringerung der Menge hinweise, wie man bei allen möglichen Wertbestimmungen auf eine Wertverringerung hinweisen müsse. Statt die prinzipielle Irrelevanz des Gesetzes vom abnehmenden Bodenertrag für die Lehre von der Verteilung zu behaupten, sollte man umgekehrt auf seine große Bedeutung für viele nationalökonomische Lehren hinweisen. Ohne dieses Gesetz wären wichtigste Tatsachen der Bevölkerungslehre nicht zu erkären. Ohne dieses Gesetz ist die große Differenziertheit in der Preisbildung von Rohstoffen und Fertigfabrikaten nicht erklärlich; vor allen Dingen ist die Grundrententheorie ohne dieses Gesetz nicht zu verstehen. Gerade die Grundrente wird von der hier besprochenen Richtung ebenfalls verallgemeinert. Die ganze von Clark in der amerikanischen Literatur eingeführte Idee eines allgemeinen Ertragsgesetzes ist nichts anderes als die Fortführung der bei Marshall schon vertretenen Auffassung, daß die Grundrente keine Erscheinung sui generis sei, sondern in allen Wirtschaftszweigen sich finde. Es handle sich um ein Surplus über die normalen oder Durchschnittskosten, und dieses käme überall im Wirtschaftsleben vor, und daher spricht man von einer allgemeinen Erscheinung der Rente oder von Quasirenten.

Mir scheint dieses Vorgehen für die Weiterführung der ökonomischen Theorie schädlich. Denn es ist klar, daß die Eigenart der Rentenerscheinung dadurch verwischt wird, wenn man auf Grund einiger oberflächlicher Aehnlichkeiten sie als eine allgemeine Ueberschußerscheinung auffaßt. Schumpeter erblickt die größten Vorzüge von Clark und seiner Anhänger darin, daß sie die fundamentale „Wesensgleichheit" aller Einkommenszweige erklären und damit eine „ungeahnte Einheitlichkeit und Einfachheit des Systems der neueren Oekonomie" herbei geführt hätten. Mir scheint umgekehrt diese sogenannte Wesensgleichheit ein Rück-

schritt der Theorie zu sein. Alle noch so fein aufgestellten Hypothesen und scharfsinnigen Gedankengebäude und auch alle die vielen graphischen Darstellungen und mathematischen Formeln, die sich in den neueren amerikanischen Lehrbüchern finden, können über diesen Mangel der Theorie nicht hinweg täuschen. So scheint mir als Schlußresultat der kritischen Betrachtung festgestellt werden zu müssen, daß die Stellung, die dem Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag in der klassischen Oekonomie gegeben wurde, die richtige ist.

Wir werden auch in Zukunft drei Problemstellungen und Untersuchungsobjekte vollkommen getrennt halten müssen: 1. das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag, als eine auf dem Gebiet der Urproduktion vorfindliche Erscheinuug, die auf gewisse Schwierigkeiten in der Vermehrung des Rohertrages proportionell mit der Vermehrung der Produktionselemente hinweist; 2. die Tendenz der zunehmenden Erträge in der weiterverarbeitenden Industrie und das damit verknüpfte Problem, ob und inwieweit trotz dieser allgemeinen Tendenz in bestimmten Fällen auch in der Industrie von einem bestimmten Punkte ab aus technisch-organisatorischen Gründen Rückgänge in der physischen Produktivität möglich sind; 3. erst dann kommen die von den beiden ersten Problemen vollkommen zu trennenden Fragen des Reinertrags in Betracht. Erst in der Frage der Preisbildung und bei der Bildung der Reinerträge und bei der Verteilungslehre haben wir zu untersuchen, inwieweit das zuerst genannte Gesetz und die zweite Tendenz auf die Preisbildung einwirken. Hier ist zu zeigen, daß gerade durch die Preisbildung in weitgehendem Maße das erste Gesetz insofern paralysiert wird, daß die Bildung der Reinerträge eine andere Entwicklung aufweist als die Entwicklung der Roherträge.

Miszellen.

I.

Die Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde.

Von G. v. Below, Freiburg.

Das unten angekündigte Buch von Richard Köbner[1]) gibt uns zu den nachfolgenden Ausführungen über die Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde Veranlassung. Aber es sei uns gestattet, einige wenige allgemeine Bemerkungen über die Schrift voranzuschicken, deren Verfasser es gelungen ist, durch umfassendes Quellenstudium, sorgfältige Interpretation der einzelnen Nachrichten und durch verständnisvolle Verwertung der Gesichtspunkte, die in der reichen städtegeschichtlichen Literatur geltend gemacht worden sind, eine Untersuchung vorzulegen, die auch auf einem schon recht abgegrasten Gebiet noch Ertrag bringt. Köbner stellt im einzelnen vieles richtig und bemüht sich mit Erfolg eine Gesamtanschauung von den Dingen zu vermitteln. Man könnte der Untersuchung vielleicht größere Knappheit wünschen. Allein wir wollen unter allen Umständen der Sauberkeit der Arbeit und der Konsequenz, mit der die Gedankengänge dargelegt sind, unsere Anerkennung aussprechen.

Man kann vieles an dem vorliegenden Buche loben. Wenn es z. B. eine bekannte Tatsache ist, daß die erste Zeit der städtischen Entwicklung die der Herrschaft des Patriziats ist, so weiß Köbner über das Aufkommen, Art und Herrschaftsart des Patriziats manches bemerkenswerte neu zu bieten. Ebenso verdienen seine Darlegungen über die Anfänge des Zunftwesens Beachtung, noch mehr die über die städtische Gerichtsverfassung.

Nicht oder wenigstens nicht recht einverstanden bin ich mit der Schilderung, die Köbner von der Entstehung des städtischen Gemeindeverbandes gibt. Als alter Vertreter der „Landgemeindetheorie“ stoße ich noch immer auf Mißverständnisse, denen diese Theorie — auch jetzt wieder bei Köbner — ausgesetzt ist. Was bedeutet die Landgemeindetheorie[2])? Es handelt sich um die Frage, an welchen Verband die sich bildende städtische Gemeinde anknüpft. Kein Verständiger glaubt heute mehr, daß die Anknüpfung in einem Fronhofverband gegeben sei. Viel

---

1) Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln. Zur Entstehung und ältesten Geschichte des deutschen Städtewesens. Mit Unterstützung der Stadt Köln gedruckt. Bonn (P. Hanstein) 1922. 8. XXIV u. 606 SS.

2) Vgl. hierzu auch meine Abhandlung „Zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung“, in diesen „Jahrbüchern“, Bd. 105, III. F., 50. Bd., S. 651 f.

hat man von der Begründung der Stadt durch den „Markt" (die „Marktrechtstheorie") gesprochen. Aber sie beantwortet unsere Frage tatsächlich nicht. Denn wir fragen erst noch: ist der etwa in Betracht kommende Marktverband Gerichts- oder Gemeindeverband? Das ist der entscheidende Gegensatz: setzt die Stadt als Gemeinde einfach einen Gerichtsverband fort, oder kommt neben dem Stadtgerichtsverband doch noch ein Gemeindeverband in Betracht? Manche Forscher verschließen die Augen gegen die Fragen nach der Entstehung des städtischen Gemeindeverbandes. Daß dies unzulässig ist, hat auch ein Vertreter der Marktrechtstheorie anerkannt (Rietschel, Markt und Stadt S. 2). Wenn ich aber behaupte, daß die Stadtgemeinde mit der alten Landgemeinde zusammenhänge, so bedeutet dies nicht, daß stets eine bestimmte Stadtgemeinde aus einer bestimmten Landgemeinde hervorwächst. Das ist deshalb ausgeschlossen, weil die Mehrzahl der deutschen Städte aus Gründungsstädten besteht, durch einmaligen konstitutiven Akt gegründet worden ist. Einzelne Städte sind allerdings aus bestimmten Landgemeinden allmählich hervorgewachsen. Allein darauf ist nicht das Hauptgewicht zu legen. In den Vordergrund haben wir vielmehr die Tatsache zu stellen, daß allgemein Form und Vorstellung der Landgemeinde für die Bildung der Stadtgemeinde maßgebend sind [1]). Die Uebernahme der Form und die Uebereinstimmung in der allgemeinen Vorstellung sind entscheidend, nicht der unmittelbare topographische Zusammenhang. Und es läßt sich ja nachweisen, daß Formen und Vorstellungen, wie sie mit der Landgemeinde verbunden sind, auf die regelrechten Gründungsstädte übergehen. Heben wir die viel erörterte Frage der Allmende heraus. Wie die Landgemeinde eine Allmende hat, so auch die mittelalterliche Stadtgemeinde. Kommt es einmal dahin — bei einer Gründungsstadt —, daß sie einen Augenblick eine Allmende entbehren muß, sofort bemüht sie sich kräftig, eine solche zu gewinnen. Die mittelalterliche Stadt kann eben nicht ohne sie auskommen. Und so verhält es sich deshalb, weil die Allmende für sie etwas beträchtliches bedeutet. Natürlich hat die Allmende für die Stadt, auch für die Stadt in ihrer ersten Zeit, nicht die gleich große Bedeutung wie für die Landgemeinde. Denn in der Stadt tritt alles landwirtschaftliche stets mehr oder weniger hinter dem Gewerblichen und Handelsmäßigen zurück. Dennoch war der Zustand der mittelalterlichen Stadt so, daß sie ohne Allmende nicht gut leben konnte. Sehen wir aber auch von der materiellen Bedeutung der Allmende für die mittelalterliche Stadt ab, wir sehen jedenfalls, daß die Form der Allmende überall in den mittelalterlichen Städten eine Rolle spielt.

Verweilen wir etwas bei den ältesten Deutschen Städten, den auf dem Boden alter Römerstädte erwachsenen, wie es Köln eine ist. Die römische Stadtverfassung war hier verschwunden, etwas, meistens nur ein klein wenig, von dem alten städtischen Leben aber erhalten geblieben. Man

---

1) Es verhält sich hier ebenso wie bei der Entstehung der Landesherrschaft aus der Grafschaft. Auch hier kommt es nicht auf topographisches Hervorgehen des Territoriums aus einer Grafschaft an. Siehe darüber mein „Territorium und Stadt", 2. Aufl., S. 1 ff.

wohnte hier etwas dichter bei einander als auf dem Land; die Häuser standen näher an einander, waren teilweise auch von etwas anderer Art. Gewerbe und Handel wurden, freilich in recht bescheidenem Umfang, betrieben [1]). Ueber alles aber war eine landwirtschaftliche Atmosphäre ausgebreitet. Der Gewerbetreibende war mehr oder weniger zugleich Landwirt. Die Gewerbetreibenden schätzten ihren Viehbesitz wohl der Mehrzahl nach höher als ihr Gewerbe. Und solche Ortschaften hatten natürlich eine Allmende. Aus der alten Römerstadt war eine Landgemeinde mit einer gewissen gewerblichen Einwohnerschaft geworden.

H. Keussen, der Verfasser der unvergleichlichen historischen Topographie der Stadt Köln, hat nachgewiesen, daß ein Bezirk des späteren Köln, der „Berlich", der im früheren Mittelalter zur Schweinetrift benutzte Platz gewesen sei (Keussen, Topographie, 2. Aufl. S. 13 und 200; Histor. Ztschr. 115, S. 411 ff.; Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. Bd. 15, S. 312; Köbner S. 54). Einzelne Forscher (auch Köbner) haben dazu Bedenken geäußert. Mir scheint Keussens Nachweis geglückt zu sein. Er schildert in dem Kapitel über die Allmende in seiner Kölner Topographie (vgl. auch a. a. O. Einl. S. 55) anschaulich den beträchtlich landwirtschaftlichen Charakter der ehemaligen Römerstädte im frühen Mittelalter und setzt auseinander, daß für Köln das gleiche wie für die anderen gilt. Mag man über Einzelheiten verschieden denken, zweifellos gab es innerhalb der Grenzen des späteren Köln Stücke, die im frühen Mittelalter landwirtschaftlich und zwar auch als Allmende genutzt wurden. Richtig ist es zwar, daß das spätere Köln keine regelrechte Gemeindeweide gehabt hat. Durch den Fortschritt der Bebauung innerhalb des Kölner Terrains wurde das vorher landwirtschaftlich genutzte Gebiet aufgebraucht, und einerseits der Rhein andererseits politische Hemmnisse hinderten den Erwerb einer auswärts liegenden Gemeindeweide. Doch ist auch Köln nicht ohne entsprechende Nutzungsgebiete ausgekommen; es sind die „Bauernbänke", die hier in Betracht kommen: Vereinigungen von Interessenten für landwirtschaftliche Zwecke, die nicht mit dem Kreis der Stadtgemeinde zusammenfallen.

Uebrigens hat die Stadt im späteren Mittelalter immerhin das Bedürfnis empfunden, sich dieser Dinge anzunehmen: sie macht den bis dahin unabhängig von ihr bestehenden Vereinigungen gegenüber ihre obrigkeitliche Stellung geltend (F. Lau, Entwicklung der Verfassung der Stadt Köln bis 1396, S. 191). Aber wir gestehen zu, daß Köln eine Ausnahme bildet, insofern ihm, seitdem es zur vollkommenen Stadt erwachsen war, eine regelrechte Allmende im Sinne einer Gemeindeweide gefehlt hat. Zweierlei indessen werden wir zu betonen haben. Erstens ist Köln im

1) Dopsch hat neuerdings den Zusammenhang der frühmittelalterlichen mit der antiken Kultur anregend und lehrreich dargestellt Doch schätzt er die Fortdauer des antiken Wesens zu hoch und läßt auch von Geldwirtschaft und Städtetum in der Karolingerzeit zu viel hervortreten. Vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 259 ff.; meine Besprechung von Lotz' Finanzwissenschaft im Weltwirtsch. Archiv Bd. 15, S. 74 ff.; Histor. Ztschr. Bd. 120, S. 327 ff., Bd. 124, S. 323 ff.; Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. Bd. 16, S. 399 ff.; H. Aubin, Maß und Bedeutung der römisch-germanischen Kulturzusammenhänge im Rheingebiet, 13. Bericht der römisch-germanischen Kommission 1922, S. 46 ff.

frühen Mittelalter mit einer regelrechten Allmende, insbesondere auch einer Gemeindeweide, ausgestaltet gewesen (vgl. Köbners eigene Angaben S. 194). Zweitens hat Köln zu allen Zeiten Gemeinbesitz, also Allmende jedenfalls im Rechtssinne, gehabt. Und das ist für unsere Frage entscheidend.

Köbner selbst hat wiederholt Veranlassung, von der Bedeutung des Gemeinbesitzes der Stadt zu sprechen, so S. 238, 240f., 289, 486, 519 Anm. 1, S. 524f., 523. Die Wichtigkeit dieses Besitzes tritt besonders S. 486 und 524f. hervor. Wenn Köbner sich darauf beruft (S. 63), daß innerhalb des Raums der alten Römerstadt für „ausgebreitete Ackernutzung" kein Platz gewesen sei, so kommt es auf das Maß der Ackerfelder nicht an. Wenn er geltend macht (S. 238), „die verkehrswirtschaftliche Entwicklung" der Stadt habe die Allmende im Lauf der Zeit „für die Gesamtheit belanglos werden lassen" müssen, so handelt es sich ja erstens zunächst um die Anfänge, die Entstehung der Stadtgemeinde; daß im Lauf der Zeit die Verkehrswirtschaft die landwirtschaftliche Atmosphäre immer mehr zurücktreten läßt, tut hier nichts zur Sache. Zweitens aber behält doch auch später der Gemeinbesitz noch eine gewisse Bedeutung. Köbner muß zugeben (an den angeführten Stellen und besonders auch S. 64), daß eine Allmende im Rechtssinn in Köln vorhanden ist. Wenn man ferner über das Maß der materiellen Bedeutung der Allmende streiten mag, so kann ein gewisses Maß jedenfalls nicht geleugnet werden. (Zu den Feststellungen Köbners S. 64 Anm. 2 möchte ich hinzufügen: um so mehr tritt der Charakter einer Landgemeinde hervor.)

Indem wir feststellen, daß Köln einen Gemeinbesitz gehabt hat, ergibt sich, daß die Stadt nicht bloß als Gericht aufgekommen sein kann. Die Gerichtsverfassung hat keine Stelle für eine Allmendeverwaltung. Diese ist immer Gemeindeverwaltung. Insofern Köln, als Bewahrerin eines gewissen Maßes von gewerblichem Leben der alten Römerstadt, nicht den einfachen Charakter einer Landgemeinde hat, habe ich die Kölner Gemeinde eine Analogiebildung nach der Landgemeinde genannt. Aber die einzige Analogie, die sich entdecken läßt, ist eben die Landgemeinde. Die Deutschen kannten in der Zeit von der Völkerwanderung bis zum Aufkommen einer regelrechten deutschen Stadtverfassung keine andere Form als die der Landgemeinde. Daß sie in diese Form auch die auf altem Römerboden neu erwachsenen Stadtgemeinden eingliederten, beweisen Ausdrücke, die sie übereinstimmend auf die Landgemeinden und diese Stadtgemeinden anwenden. Hierher gehört der Ausdruck „Bauerschaft", d. h. Nachbarschaft: Köln war dem damaligen Deutschen ebenso eine „Nachbarschaft" wie ein beliebiges Dorf der Umgegend von Köln. Es verdient Beachtung, daß der damalige Deutsche mit einem solchen Ausdruck sich ein Bild von Köln machte; er sprach nicht etwa von einem Gericht Köln, verglich Köln nicht mit diesem oder jenem Gerichtsbezirk der Umgegend. Sondern Köln war ihm eben auch eine Gemeinde. Vgl. über Ausdrücke wie Bauerschaft, vicini, contribules und ihre Anwendung auf die Stadt, Köbner S. 149, 282, 487, 573. Wenn sie zugleich auf die städtischen Sondergemeinden angewandt werden, so spricht das nicht dagegen, sondern dafür. Eine Sondergemeinde konnte man sich eben auch nur als „Nachbarschaft" vor-

stellen. Diese Kölner der alten Zeit leben nach dem ius viciniae, d. h. nach Gemeinderecht, nicht nach dem Recht eines Gerichtsbezirks (Köbner S. 149). Köbner selbst macht ferner auf den Zusammenhang zwischen Bürgereigenschaft und Grundbesitz aufmerksam (S. 217, 345, 441, 451f., 454f., 549). Allerdings lassen sich im Mittelalter auch Beziehungen zwischen Gerichtszugehörigkeit und Grundbesitz erkennen. Vor allem indessen hängen Gemeindemitgliedschaft und Grundbesitz zusammen (die Gemeinde Realgemeinde).

Es sieht fast so aus, als ob Köbner ängstlich vermeidet, das mittelalterliche Köln als Gemeinde aufzufassen. Nach ihm bilden die Kölner ein „Volk im alten Rechtssinn des deutschen Verfassungslebens, aber in neuer Gestalt" (S. 244). Immer wieder kommt er darauf zurück, daß die Kölner eine „Volksgemeinschaft" darstellen. Ich bitte indessen die betr. Stellen nachzulesen (z. B. S. 244, 345, 451, 456f., 535): überall ergibt es sich leicht, daß es sich um eine Gemeinde handelt, daß jedoch kein Anlaß vorliegt, an eine „Volksgemeinschaft" zu denken. Der populus von Köln ist die Bürgerschaft, Gemeinde, unter Umständen der „Pöbel", aber nicht eine besondere „Volksgemeinschaft". S. 441 leitet Köbner die gesamte bürgerliche Verfassung aus der „Idee der Volksgemeinschaft" her, auch die Rangunterschiede, „das Uebergewicht der aristokratischen Volksglieder, das das herkömmliche Recht für den Untertanenverband verlangt". Er spricht davon, daß der Verband „sich aus Grundsätzen des Volksgenossentums und aus überlieferten amtsrechtlichen Institutionen ein besonderes, neuartiges bürgertümliches Amtsrecht schaffen muß". Hier ist als Vorbild künstlich eine „Volksgemeinschaft" konstruiert, während die Landgemeinde ignoriert wird. Die Rangunterschiede unter den Bürgern wurden ganz gewiß, zumal in der ersten Zeit, wesentlich nach der Analogie der in den Landgemeinden vorhandenen oder sich ausbildenden Unterschiede empfunden. Noch in der Zeit der Zunftkämpfe wird der Streit zwischen Zünftlern und Patriziern in vielen Städten zum Teil als ein Streit um die Allmende geführt. Daß die Patrizier sich als Ritter fühlen, ist eine verhältnismäßig späte Erscheinung und etwas, was zum Wesen der Sache nur hinzukommt. Für die Organe der Stadtgemeinde, d. h. für Bürgermeister und Rat, ferner waren in „überlieferten amtsrechtlichen Institutionen" Vorbilder nicht zu finden. Soweit man nicht eine Analogie aus der Landgemeinde, den Gemeindevorsteher, benutzen konnte, mußte man neues schaffen, bzw. griff man zu ausländischem Vorbild. Oder es kommt das Vorbild der privaten Genossenschaft (der Gilde) in Betracht (S. 494). Aber „die Volksgemeinschaft", „der Untertanenverband", „amtsrechtliche Institutionen" des Staats scheiden hier aus. Das städtische Bürgerrecht (S. 442) ist vollends nach dem Gedanken der Landgemeinde ausgebildet. Es wirkt irreführend, wenn Köbner (S. 451) von „der Grundtatsache" spricht, „daß dem Kölner Stadtgebiet eine Volksgemeinschaft zugehört". Hält die Stadt die Fremden fern, so ist es die Gemeinde, die Ortsgemeinde, die dies tut. S. 460 schildert Köbner den Unterschied zwischen dem Reich und den Territorien einerseits und der Stadt, „dem Volk der Untertanengemeinschaft", andererseits. Seine Schilderung solcher Unterschiede ist gezwungen. Es handelt sich um den ganz einleuchtenden Unterschied zwischen Staat und Ge-

meinde, Ortsgemeinde. Als „Untertanengemeinschaft“ hat sich die Kölner Bürgerschaft nicht empfunden. S. 461 lesen wir: „Die Führer der Bürgerschaft haben nicht, wie die Großen des Landes, in erster Reihe einen regierenden Herrn zu beraten; sondern sie haben die Stadt selbsttätig zu verwalten.“ Alle diese Dinge werden uns leicht verständlich, wenn wir zum Vergleich nicht Land, Staat oder Reich, sondern die Landgemeinde, Ortsgemeinde heranziehen. Warum wird S. 450 die naheliegende Analogie der Landgemeinde ignoriert? Nach S. 269 sollen die Kölner vor der eigentlichen Konstituierung der Stadtgemeinde „eine obrigkeitlich verwaltete Vielheit von Ortsinsassen gebildet“ haben. Sie haben vielmehr stets sich als eine Gemeinde empfunden. Für die Existenz einer Gemeinde ist ja nicht ein bestimmtes hohes Maß von Selbständigkeit Voraussetzung. S. 268 führt K. einen Bericht des Chronisten Ekkehard über Köln an und spricht dabei umständlich von der „persönlichen Lebenseinheit der Bürger“. Gerade hier aber sieht man, daß die Zeitgenossen wie eben Ekkehard Köln einfach und schlicht als Ort, als Ortsgemeinde auffaßten.

Es mag als Vorzug Köbners geltend gemacht werden, daß er nicht ganz so einseitig wie etwa Seeliger den Gerichtsbezirk bei der mittelalterlichen Stadt im Auge hat, sondern sich darüber Rechenschaft gibt, daß neben dem Gericht doch noch etwas anderes dagewesen sein muß. Allein dies kann eine besondere „Volksgemeinschaft“ nicht gewesen sein. Man hat doch nur die Wahl, die verschiedenen in Betracht kommenden Funktionen entweder der Gemeinde oder dem Gericht beizulegen. Und wenn sie schlechterdings dem Gericht nicht sämtlich beigelegt werden können, so bleibt die Notwendigkeit, die Gemeinde, d. h. die damaligen Landgemeinde, bzw. deren Analogiebildung als Träger der übrigen Funktionen zu fordern. S. 291 spricht Köbner davon, daß Organe der Sondergemeinden die städtische Steuer verwaltet haben — also nicht das Gericht. Die drei bürgerlichen Versammlungen, durch die der gemeinbürgerliche Wille zum Ausdruck gebracht wird, werden nicht nach dem Gericht bezeichnet (S. 463). Das Bürgergenossentum (S. 489) tritt nie als einseitige Gerichtsmitgliedschaft hervor; vgl. S. 351 ff. Wir hören von der potestas civium (S. 298); warum nicht von der potestas iudicii? S. 471 bemerkt Köbner: „Vor der Errichtung der bürgerlichen Verfassung kannte man keine politische und verwaltende Lenkung eines Untertanenverbandes, die nicht zugleich eine gerichtliche gewesen wäre.“ Aber es gab doch einen Gemeindeverband! Wenn Köbner S. 281 sagt, daß der Bürger civis als Ortsgenosse heißt, so ist doch damit ausgesprochen, daß die Stadt als Gemeinde, nicht als Gericht aufgekommen ist.

Es ist eine Mehrzahl von Gerichten, die die Stadt Köln umfaßt. Wir hören von Eingemeindungen. Die Eingemeindung ist aber Eingliederung in die Gemeinde, nicht in ein Gericht. Zwar kann die Eingemeindung auch Folgen für die Gerichtsverfassung haben. Aber das Prius ist doch die Eingliederung in die Gemeinde. Bei der Auferlegung der städtischen Lasten wird neben der Gemeindegrenze noch die Grenze des Befestigungsrings (S. 318) genannt, dagegen nicht, soviel mir bekannt, die Grenze eines Gerichtsbezirks. Köbner hätte seinem Buch eine Untersuchung über die Gemeindegrenzen, über deren Verhältnis zu den Gerichtsgrenzen eingliedern

sollen. Darüber, daß das wirklich Einheitliche nur die Gemeinde, nicht das Gericht war, hat er selbst schon sich genötigt gesehen Andeutungen zu machen (s. z. B. S. 228 und 231). Vgl. Histor. Ztschr. 115, S. 412.

Allerdings hat die Stadtgemeinde Einrichtungen des Gerichts für ihre Zwecke benutzt. So hat vor allem das Schöffenkollegium des Kölner Hochgerichts einige Zeit lang als Gemeindeausschuß gedient. Die Gemeinde benutzte es, weil noch kein spezifisches Gemeindekollegium, noch kein Stadtrat vorhanden war. Aber es ist eine Doppelstellung, die das Schöffenkollegium einnimmt. Zu seiner gerichtlichen Tätigkeit ist eine kommunale hinzugetreten. Und wir sehen doch auch, daß die Gemeinde es für notwendig hält, neben dem Schöffenkolleg noch andere Kreise hinzuzuziehen, wenn es sich darum handelt, wichtigere Gemeindeangelegenheiten zu erledigen (wie es die älteste Kölner Zunfturkunde, von 1149, erkennen läßt).

Ich habe selbst freilich schon vor langer Zeit von einer Erneuerung alter volksmäßiger Einrichtungen, die in der städtischen Entwicklung uns begegnet, gesprochen. Aber es verhält sich damit nicht so, wie Köbner die Dinge schildert. Es steht nicht so, daß die Stadt die alte Volksgemeinschaft von neuem darstellt, sondern in den beiden Seiten der Stadt, der Stadtgemeinde einerseits und dem Stadtgericht andererseits, erneuert sich die alte Autonomie (insbesondere durch Erlangung der Bestellung der Vorsteher durch die Bürgerschaft). Die alte Volksgemeinschaft, der Verband des ganzen Volks hat dabei kein Vorbild geliefert.

Es ist schwer zu erkennen, wie sich die Verwaltung der Gemeinde vor der Entstehung der eigentlichen Stadtverfassung gestaltet hat, insbesondere wer die Funktionen des Gemeindevorstehers wahrgenommen hat. Vermutlich hat der Stadtherr sie durch einen Beamten, dem zugleich andere Obliegenheiten übertragen waren, ausüben lassen. In allen wichtigeren Angelegenheiten wird dieser die angeseheneren Gemeindeglieder zu Rate gezogen haben. Diesen Zustand müssen wir gerade auch nach der Schilderung voraussetzen, die Köbner von der frühpatrizischen Zeit entwirft. Jedenfalls hat es einen beträchtlichen Geschäftskreis gegeben, der sich nicht im Rahmen der Gerichtsverfassung erledigen ließ (vgl. Köbner selbst S. 236; dazu S. 414). Man beachte ferner, daß die Stadt das Recht, zur Gemeindeversammlung zu gebieten, nur von der Landgemeinde geerbt haben kann; vgl. Hist. Ztschr. 115, S. 412.

Köbner neigt dazu, alle Verwaltungstätigkeit als Ausfluß der Gerichtsherrschaft anzusehen (S. 407). Wenn aber der Erzbischof der Herr des ordentlichen Gerichts in Köln ist, so ist doch seine Verwaltungstätigkeit nicht unmittelbarer Ausdruck seiner Gerichtsbarkeit. Köbner spricht davon (S. 408), daß eine Verwaltungskompetenz dem Stadtgericht „entzogen" wurde. Sie ist ihm nicht entzogen, sondern neben ihm aufgekommen. Ueber verwaltende Tätigkeit der Gemeinde in der ersten städtischen Zeit vgl. Köbner S. 236, 363, 405, 420, 478, 533.

Es ist ganz richtig, daß der Inhaber der gräflichen Gewalt — so der alte Graf und später wieder der Landesherr — neben gerichtlicher Tätigkeit administrative Funktionen ausübte, und weil die Verwaltung zunächst nur dürftig entwickelt war, so erscheint uns beim Grafen als die Hauptsache die Gerichtsbarkeit. Allein der Gesichtspunkt, unter dem er

seine Befugnisse ausübte, war doch nicht bloß der der Gerichtsgewalt. Und im Lauf der Zeit, je mehr die Gegenstände der Verwaltung sich mehrten — zumal auf städtischem Boden —, gewann seine verwaltende Tätigkeit an Bedeutung. So ist es denn unmöglich (vgl. Köbner S. 124), die Gewalt des Stadtherrn im Zeitalter des Aufkommens der Städte wesentlich nur als richterliche Gewalt aufzufassen. Sie geht weit über diese hinaus, und die Anknüpfung für das Neue, den Boden für es liefert eben die Gemeinde. Gelegentlich sieht sich übrigens Köbner selbst genötigt (S. 230) einzuräumen, daß aus der gerichtlichen Organisation die weitere Entwicklung nicht kommt.

Für die viel behandelte Kontroverse des Gerichts über Maß und Gewicht gibt Köbner eine neue Lösung (S. 409 ff.). Er unterscheidet einen südwestdeutschen und einen sächsischen Typus. In Südwestdeutschland ordnet der Staat Maß und Gewicht, in Sachsen die Landgemeinde. Demgemäß richtet darüber dort das ordentliche Gericht, hier das Gericht des Bauermeisters. Ich möchte jedoch annehmen, daß der Unterschied nicht so stark ist. Wenn es sich nicht bestreiten läßt, daß der Staat sich früh das Recht der Ordnung von Maß und Gewicht zusprach, so hat er doch davon nur wenig Gebrauch gemacht (vgl. Ztschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 3 [1895], S. 481 ff.). So blieb die Regelung von Maß und Gewicht überwiegend Angelegenheit der örtlichen Gemeinden. Staat und Gemeinde ordneten Maß und Gewicht in Konkurrenz miteinander; aber die Gemeinde war die tätigere. Richtig scheint an der von Köbner vorgenommenen Unterscheidung zu sein, daß die Rechtsprechung über Maß und Gewicht (im Gegensatz zur Verwaltung) in Südwestdeutschland mehr dem staatlichen Gericht, in Sachsen dem Gemeindegericht zustand [1]). Köbner bringt die Frage des Ursprungs der Ratskompetenz und Gemeindegerichtskompetenz auch mit der großen Kommunalbewegung in Zusammenhang, an der Köln beteiligt ist. Indessen haben wir es hier nicht mit dem Ursprung, sondern nur mit der Art des Erwerbs zu tun. Denn es entsteht sofort die weitere Frage, woher denn die Kommune dies oder jenes Recht besitzt, wem sie es abgenommen hat. Ob ein Recht übertragen, gewohnheitsrechtlich erworben, oder usurpiert ist, das betrifft nur die Art des Erwerbs, nicht jedoch den Ursprung.

Es versteht sich von selbst, daß Köbner die Gildetheorie, d. h. die Auffassung, daß der Stadtrat seine Kompetenz von der Gilde geerbt habe, ablehnt (S. 226); auch weitere Abstriche macht er an dem, was die Anhänger der Gildetheorie zu behaupten geneigt sind (vgl. S. 329 und 339). Wenn er aber die Bedeutung der Gilde für die Grundlagen der aufkommenden Stadtverfassung bestreitet, so läßt er ihr im übrigen alle Gerechtigkeit widerfahren (S. 494). Zweifelhaft ist es mir, ob er nicht ihre Stellung bei dem ältesten Kölner Stapelrecht überschätzt. M. E. ist dieses nicht ein Recht der Gilde (S. 225), sondern der Stadt gewesen. Es ist

---

1) Köbner, S. 411, Anm. 2 meint, daß in der Fürsorge für den Lebensmittelverkehr und (damit zusammenhängend) Maß und Gewicht mit Unrecht der Hauptteil der ältesten Stadtratskompetenz gesehen werde. M. E. trifft jedoch seine Interpretation der ältesten Nachrichten, insbesondere auch der aus Freiburg i. B., nicht zu.

mit dem Besitz der Stadt vereinbar, daß die Ausübung des Stapelzwanges (d. h. die Handlung des „Hansens“ [S. 207]) nur den Gildekaufleuten zustand. Die Gildekaufleute stehen hier nicht anders als die Zunftmeister, die die „Bönhasenjagd“ ausüben dürfen. Mit der Bezeichnung des Stapelrechts als Rechts der Stadt für die frühe Zeit (um 1100) behaupte ich natürlich nicht, daß eine ganz autonome Stadt es besaß; es war im Besitz derjenigen, die damals Träger des Rechtssubjekts der Stadt waren, nämlich des Stadtherrn und der Stadtgemeinde zusammen.

Im vorstehenden habe ich zu eingehenderer Erörterung ein grundlegendes Kapitel aus Köbners Buch herausgegriffen. Wenn ich hier eine abweichende Anschauung vertrete, so wiederhole ich doch zum Schluß, daß wir eine ernste Untersuchung vor uns haben, die von niemand unbeachtet gelassen werden darf, der sich mit den Fragen des Ursprungs der mittelalterlichen Städte beschäftigt.

II.

Gliederung und Stärke der deutschen Gewerkschaften.

Von Dr. Alexander Wende, Berlin.

Die großen Umwälzungen auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiete, die der Weltkrieg und sein tragischer Ausgang dem deutschen Volke gebracht hat, haben auch die Gewerkschaften oder, wie sie in der Gesetzessprache des neuen Arbeitsrechts nicht gerade treffend heißen, die wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern weitgehend beeinflußt. Sie sind heute zu einer starken Macht im Staate geworden, ihr Aufgabenkreis hat sich mächtig geweitet, ihre Mitgliederzahl gewaltig zugenommen. Auch diejenigen Kreise, die bis dahin dem Gewerkschaftsleben fremd oder gar ablehnend gegenüber gestanden haben, vor allem die öffentlichen Beamten und die oberen Angestellten, haben nunmehr nach dem Muster der alten Gewerkschaften Berufsvereinigungen ins Leben gerufen. Daneben waren Bestrebungen von Erfolg, die zahlreichen alten und neuen Verbände in großen Richtungszentralen zusammenzufassen, um die Gewerkschaftsbewegung vor Zersplitterung zu bewahren und ihren Einfluß zu heben. Dieser große Umwandlungsprozeß, der täglich wechselnde Formen gezeigt und den Ueberblick über den jeweiligen Stand der Gewerkschaftsbewegung sehr erschwert hat, hat jetzt einen gewissen Beharrungszustand erreicht. Der gegenwärtige Zeitpunkt scheint darum besonders geeignet zu sein, im folgenden in großen Umrissen ein Bild von der Gliederung, der Stärke und den Tendenzen der Gewerkschaften nach ihrem heutigen Stande zu zeichnen.

Zur Klarlegung der Tendenzen sind nach Möglichkeit die einzelnen Verbände und Verbandsrichtungen durch Wiedergabe charakteristischer Satzungsbestimmungen und Programmpunkte selbst zu Wort gekommen. Eine in die Tiefe dringende und die Hauptprobleme des heutigen Gewerkschaftslebens umfassende Betrachtung muß einem späteren Aufsatze vorbehalten bleiben. Zunächst einmal und als Voraussetzung hierfür schien es erforderlich, das Gewerkschaftsgebäude in seinen *äußeren* Erscheinungsformen aufzuzeigen. Eine schematische Darstellung (s. unten S. 61 f.) soll die Uebersicht erleichtern.

A. Die Arbeiterverbände.

Die Gruppierung der Arbeiterverbände in verschiedene Richtungen hat seit langem keine wesentlichen Aenderungen mehr erfahren. Nach wie vor marschieren die *freien Gewerkschaften* an der Spitze sämt-

licher Verbände, ihnen folgen in großem Abstande die christlichen Gewerkschaften und an dritter Stelle die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Während aber das Stärkeverhältnis der freien zu den christlichen Gewerkschaften sich nur wenig zugunsten der ersteren verschoben hat — im Jahre 1907 war das Verhältnis wie $6\frac{1}{2}$ zu 1, heute wie $7\frac{1}{2}$ zu 1 — da beide Richtungen ihre Mitgliederzahl seit 1907 etwa vervierfacht haben, sind die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die ihren Mitgliederbestand in dem gleichen Zeitraum nicht viel mehr als verdoppeln konnten, zahlenmäßig immer mehr ins Hintertreffen gekommen. Sie umfassen heute kaum $\frac{1}{35}$ der Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften gegenüber $\frac{1}{17}$ im Jahre 1907. Neben diesen drei führenden, in der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, im Reichswirtschaftsrat und zahlreichen anderen öffentlichrechtlichen Körperschaften vertretenen Gewerkschaftsrichtungen bestehen an Verbandsgruppen noch die wirtschaftsfriedlichen, die revolutionären (syndikalistischen und kommunistischen) und die selbständigen, d. h. keiner Zentrale angeschlossenen Verbände. Im Gegensatz zu den letzteren, die wesentlich zurückgegangen sind, hat sich die Mitgliederzahl der wirtschaftsfriedlichen Verbände seit 1907 ungefähr verdreifacht, diejenige der revolutionären Verbände, sofern man die sogenannten Lokalorganisationen als ihre Vorläufer ansieht, mehr als verzwölffacht.

I. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB.). (Freie Gewerkschaften.)

Die freien Gewerkschaften werden zusammengefaßt im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, der im Jahre 1919 an die Stelle der 1890 geschaffenen Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands getreten ist. Die ihm angeschlossenen freien Gewerkschaften erblicken, wie es in den vom 10. Kongreß der deutschen Gewerkschaften im Juli 1919 in Nürnberg beschlossenen „Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“ heißt, im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der einzelnen Arbeitsverträge in Kollektivverträge halten sie für wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung und bezeichnen ihre weitere Mitarbeit auf diesem Gebiete als unentbehrlich. Die Organe des ADGB. sind der in dreijährigen Zwischenräumen tagende Gewerkschaftskongreß, der Bundesausschuß und der Vorstand. Ortsausschüsse fassen die Ortsverwaltungen der angeschlossenen Gewerkschaften zusammen. Die Vereinigung der Ortsausschüsse zu Bezirksausschüssen ist im Werden begriffen. Der ADGB. umfaßte am Schlusse des Jahres 1921 49 Zentralverbände mit 7 751 957 Mitgliedern, darunter 1 591 529 Frauen, in 29 729 Zweigvereinen. Ende 1920 waren es 52 Verbände, 27 271 Zweigvereine mit 8 032 057 Mitgliedern, darunter 1 693 166 weibliche. Der Rückgang ist auf das Ausscheiden des Zentralverbandes der Angestellten zurückzuführen, der infolge eines zwischen dem ADGB. und dem Allgemeinen Freien Angestelltenbund geschlossenen Abkommens seine Zugehörigkeit zu ersterem aufgegeben hat und hinfort nur

noch letzterem angeschlossen ist. Die Mitgliederzahl der einzelnen Zentralverbände des ADGB. ergibt sich aus der Aufstellung S. 61. Ende 1913 zählten die freien Gewerkschaften zusammen erst 2 515 042 Mitglieder, darunter 228 265 weibliche.

Von den Verbänden des ADGB. hatten 12 über 100 000 Mitglieder. Diesen 12 Verbänden gehörten insgesamt 6 313 898 Mitglieder = 83,4 Proz. des Gesamtbestandes an. Weitaus an der Spitze aller Gewerkschaften marschiert der Deutsche Metallarbeiterverband mit 1 562 885 Mitgliedern. Es folgen der Fabrikarbeiterverband mit 653 204, der Landarbeiterverband mit 636 414, der Textilarbeiterverband mit 586 964 Mitgliedern, darunter 65,2 Proz. Frauen, und der Transportarbeiterverband mit 571 080 Mitgliedern. Die übrigen Organisationen haben unter $^1/_2$ Mill. Mitglieder. Die Gesamteinnahmen der freien Gewerkschaften überschritten im Jahre 1921 mit 1 249 248 347 M. erstmals 1 Milliarde, während sie im Jahre 1920 nur 747 114 439 M. und im Jahre 1913 82 176 747 M. betragen hatten. Auf den Kopf des Mitglieds berechnet steigerten sich die Einnahmen von 31,93 M. im Jahre 1913 und 94,69 M. im Jahre 1920 auf 165,07 M. im Jahre 1921. Mit Recht wird aber in dem Kassenbericht des ADGB. für das Jahr 1921 betont, daß diese Vermehrung keine Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit gegenüber der Vorkriegszeit bedeutet, sondern nur die fortlaufende Geldentwertung offenbart. Die Ausgaben stiegen von 75 036 306 M. im Jahre 1913 und 543 814 615 M. im Jahre 1920 auf 904 371 573 M. im Jahre 1921, oder, auf den Kopf des Mitglieds berechnet, von 29,15 M. im Jahre 1913 und 68,93 M. im Jahre 1920 auf 119,50 M. Das Vermögen aller Gewerkschaften betrug ohne das Vermögen des Metallarbeiter-Verbandes, des Landarbeiter-Verbandes und des Verbandes der Maschinisten und Heizer, die keine Angaben gemacht hatten, Ende 1921 508 676 066 M., Ende 1920 ohne das Vermögen der beiden erstgenannten Verbände 268 469 522 M., während 1913 das gesamte Vermögen sich auf 88 110 855 M. belaufen hatte.

Das Bestreben der Arbeiterverbandszentralen, ihren Einfluß durch Kartellierung mit gleich oder ähnlich gerichteten Angestellten- und Beamtengruppen zu verstärken, führte am 12. April 1921 zu einem Organisationsvertrage zwischen dem ADGB. und dem später noch zu behandelnden Allgemeinen Freien Angestelltenbunde (Afa), durch den sich beide Bünde als organisatorisch selbständige Spitzenverbände gegenseitig zu einem in den beiderseitigen Satzungen festgelegten Zusammenwirken in allen gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter und Angestellten gemeinsam berühren, verpflichten. Ein ähnliches Abkommen beabsichtigen ADGB. und Afa auch mit dem neugegründeten Allgemeinen Deutschen Beamtenbunde abzuschließen, über dessen Beziehungen zum ADGB. noch weiter unten die Rede sein wird.

II. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

Die auf christlicher Grundlage beruhenden Arbeiterberufsorganisationen sind seit dem Jahre 1901 im Gesamtverband der christlichen

Gewerkschaften Deutschlands zusammengeschlossen, dessen Organe nach dem auf dem 10. Kongreß in Essen im Jahre 1920 beschlossenen neuen Satzungen der in der Regel alle 3 Jahre tagende Kongreß, der Ausschuß und der Vorstand sind. Ihm gehörten Ende 1921 19 Verbände mit 1 028 900 Mitgliedern in 8587 Ortsgruppen an, Ende 1920 waren es 25 Verbände mit 1 105 894 Mitgliedern in 10 966 Ortsgruppen, während im Jahre 1913 die christlichen Gewerkschaften 341 735 Mitglieder zählten. Die Zahl der Frauen betrug im Jahresdurchschnitt 1921 232 250 bei einer Jahresdurchschnittszahl von 986 343 Mitgliedern überhaupt. Der Rückgang der Gesamtmitgliederzahl im Jahre 1921 ist auf das Ausscheiden von Staatsarbeiterverbänden zurückzuführen, die sich dem ebenfalls auf christlich-nationalem Boden stehenden Gesamtverbande Deutscher Beamten-Gewerkschaften eingegliedert haben. Von den christlichen Gewerkschaften hatten Ende 1921, wie aus der Uebersicht S. 62 hervorgeht, 5 Verbände mehr als 100 000 Mitglieder. Sie zählten zusammen 754 546 Mitglieder, das sind 73,3 Proz. der Mitgliederzahl sämtlicher dem Gesamtverband angeschlossenen Verbände. Der stärkste Verband ist auch hier, wie bei den freien Gewerkschaften, der 234 452 Mitglieder zählende Metallarbeiter-Verband. Ihm stehen am nächsten mit 172 754 Mitgliedern der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter und mit 129 572 Mitgliedern der Zentralverband christlicher Textilarbeiter. Die Gesamteinnahmen aller Verbände stiegen von 7 177 764 M. im Jahre 1913 auf 84 815 200 M. im Jahre 1920 und 145 393 595 M. im Jahre 1921, die gesamten Ausgaben von 6 102 688 M. im Jahre 1913 auf 63 413 688 M. im Jahre 1920 und 100 622 641 M. im Jahre 1921. Der Vermögensbestand war 1913 9 682 796 M., 1920 42 413 950 M. und 1921 83 659 646 M.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands bildet zusammen mit dem Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften und dem Gesamtverband Deutscher Beamten-Gewerkschaften, über die bei den Angestellten- und Beamtenverbänden noch einiges zu sagen sein wird, den Deutschen Gewerkschaftsbund, der sich nach seiner am 22. Nov. 1919 beschlossenen Satzung neben der Wahrung der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Interessen der ihm angeschlossenen Arbeitnehmergruppen zum Ziele gesetzt hat, „den unser Volk zersetzenden Materialismus durch die Pflege allgemein sittlicher, christlicher und nationaler Gedanken zu überwinden.“ Als oberstes Organ des Deutschen Gewerkschaftsbundes dient der Ausschuß, in dem jeder der drei Gliedverbände drei Vertreter und außerdem auf je angefangene 100 000 Mitglieder einen weiteren Vertreter zu entsenden hat. Kein Gesamtverband darf jedoch mehr als die Hälfte der Ausschußmitglieder stellen.

Eine wertvolle Ergänzung der christlichen Gewerkschaften bilden die konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, die ihren Mitgliedern zur Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen zumeist den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften empfehlen. Die evangelischen Arbeitervereine sind größtenteils im Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine Deutschlands, Bonn, der 110 000 Mitglieder zählt, die evangelischen Arbeiterinnenvereine in dem mit ihm kartellierten Ge-

samtverband evangelischer Arbeiterinnenvereine, Bethel bei Bielefeld, der 10 000 Mitglieder umfaßt, zusammengeschlossen. Die katholischen Arbeitervereine waren bis vor kurzem in zwei Richtungen gespalten. Während die im Kartellverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine zusammengeschlossenen ost-, west- und süddeutschen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine ihren über 270 000 Mitgliedern schon seit langem den Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften nahegelegt haben, hatte der im Jahre 1919 67 500 Mitglieder zählende „Verband der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin,“ bisher diesen Anschluß abgelehnt und in besonderen Fachabteilungen auch die gewerkschaftlichen Interessen seiner Mitglieder verfolgt. Im Jahre 1919 kam eine Einigung zwischen den christlichen Gewerkschaften und der Berliner Richtung der katholischen Arbeitervereine zustande, derzufolge sich die Fachabteilungen auflösten und ihre Mitglieder den christlichen Gewerkschaften zuführten. Später schloß sich der Berliner Verband auch dem Kartellverband der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine an. Nur einige Arbeiterinnenvereine stehen heute noch abseits von den christlichen Gewerkschaften und nehmen selbst die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern wahr.

III. Der Verband der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.).

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, deren Spitzenorganisation der im Jahre 1869 gegründete Verband der Deutschen Gewerkvereine (H.-D.) ist, bezeichnen in ihrem nach den Beschlüssen des Verbandstages von 1919 aufgestellten Programm ihre grundlegende Richtung als eine volkstümlich freiheitliche. „Sie unterscheiden sich“, wie es in diesem Programm weiter heißt, „von den freien Gewerkschaften durch ihre parteipolitische Unabhängigkeit und durch die Ablehnung des sozialdemokratischen Klassenkampfgedankens, von den christlichen Gewerkschaften durch den Grundsatz der religiösen Neutralität, den sie unverändert hochhalten, und von den gelben Vereinen durch die Erkenntnis, daß Unternehmertum und Arbeiterschaft sich getrennt und in voller Unabhängigkeit voneinander organisieren müssen.“ Die Organe des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine sind der Verbandstag, der ebenso wie bei den beiden anderen Gewerkschaftszentralen alle 3 Jahre einberufen wird, der aus den Vertretern der einzelnen Gewerkvereine bestehende Zentralrat, die Hauptvorständekonferenz und der geschäftsführende Ausschuß. Dem Verband der Deutschen Gewerkvereine waren Ende 1921 angeschlossen 16 Verbände mit 1828 Ortsvereinen und 14 selbständige Ortsvereine. Die Gesamtmitgliederzahl betrug 224 597, darunter 23 375 Frauen. Ende 1920 waren es 225 998 Mitglieder, darunter 22 365 Frauen, in 17 Verbänden und 17 selbständigen Ortsvereinen. Der geringfügige Rückgang ist zum Teil auf das Ausscheiden der Eisenbahner zurückzuführen, der sich dem mit dem Verband der Deutschen Gewerkvereine kartellierten Allgemeinen Eisenbahnerverband angeschlossen hat. Im Jahre 1913 zählten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 106 618 Mitglieder. Weitaus der stärkste Verband ist der Gewerkverein der Deutschen Metallarbeiter mit 127 000 Mitgliedern. Ihm stehen nach der Zahl der Mit-

glieder am nächsten der Gewerkverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter mit Abteilungen für Bergarbeiter und für Land- und Forstarbeiter mit 50 796 Mitgliedern und der Gewerkverein der Deutschen Textilarbeiter mit 10 110 Mitgliedern. Alle übrigen Verbände haben unter 10 000 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen der Verbände betrugen im Jahre 1921 23 207 566 M. gegenüber 12 510 481 M. im Jahre 1920 und 2 866 892 M. im Jahre 1913. In diesen Einnahmen sind die Einnahmen aller Kassen, auch der Kranken- und Begräbniskassen, enthalten, die meist selbständige Einrichtungen mit besonderen Beiträgen sind. Auch die Gesamtausgaben haben sich im Laufe des Jahres 1921 auf fast das Doppelte vermehrt, sie sind von 9 522 333 M. auf 18 388 258 M. gestiegen. Im Jahre 1913 beliefen sich die Gesamtausgaben auf 2 620 865 M. Das Gesamtvermögen der Deutschen Gewerkvereine ist von 4 465 341 M. im Jahre 1913 auf 9 136 953 M. im Jahre 1920 und 13 851 046 M. im Jahre 1921 gestiegen, hat sich also im letzten Jahre um rd. die Hälfte vermehrt.

Entsprechend den anderen Gewerkschaftsrichtungen hat auch der Verband der Deutschen Gewerkvereine nähere Beziehungen zu Angestellten- und Beamtenverbänden angeknüpft und mit dem Gewerkschaftsbund der Angestellten und dem Allgemeinen Eisenbahnerverband, mit denen er sich bereits während des Krieges im freiheitlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenkongresse lose vereinigt hatte, den Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände begründet, der sich als „Gesamtorganisation der auf sozialem, freiheitlichem und nationalem Boden stehenden deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände“ bezeichnet. Organe des Gewerkschaftsrings sind Kongreß, Ausschuß und Vorstand.

IV. Die revolutionären Verbände.

Neben den 3 Hauptrichtungen der Gewerkschaftsbewegung besteht eine Reihe von kommunistischen und syndikalistischen Organisationen, die hier unter dem Namen „revolutionäre Verbände“ zusammengefaßt sind. Bei ihnen lassen sich im wesentlichen drei Richtungen unterscheiden. Davon spielt die bedeutendste Rolle die von der Roten Gewerkschafts-Internationale in Moskau geleitete kommunistische Gewerkschaftsbewegung. Sie tritt in zwei Formen auf, einmal in Gestalt sogenannter kommunistischer Keimzellen innerhalb der freien Gewerkschaften, durch die diese im Sinne des Kommunismus zu „Kampforganen zum Sturze des Kapitalismus und zur Aufrichtung der Diktatur des Proletariats“ umgewandelt werden sollen. Die Fäden dieser Bewegung laufen in Deutschland bei der Kommunistischen Partei zusammen, welche unter der Bezeichnung „Zentrale der Kommunistischen Partei Deutschlands, Gewerkschaftsabteilung“ eine besondere Gewerkschaftszentrale als Glied der Moskauer Gewerkschafts-Internationale gegründet hat. Sie verbietet ihren Mitgliedern den Austritt aus den Gewerkschaften und bedroht sogar diejenigen Parteimitglieder, die für den Austritt aus den Gewerkschaften werben, mit dem Ausschluß. Die freien Gewerkschaften sind den Zersetzungsbestrebungen der Kommunisten ent-

sprechend den vom ADGB. ausgegebenen Weisungen energisch entgegengetreten und haben vielfach Kommunisten aus ihren Organisationen entfernt. Die Folge davon war, daß sich, entgegen der Weisung der Roten Gewerkschafts-Internationale, besondere kommunistische Arbeitnehmerverbände bildeten, mit denen sich dann die Kommunistische Partei wohl oder übel abgefunden hat, indem sie sich ihrer neben den kommunistischen Fraktionen der freien Gewerkschaften als weiteren Kampfmittels zur Durchsetzung ihrer Ziele bedient. Im September 1921 kam es in Halle zum Zusammenschluß der wichtigsten kommunistischen Verbände, nämlich des Freien Landarbeiterverbandes in Halle, der Freien Arbeiter-Union, Gelsenkirchen, und des Verbandes der Kopf- und Handarbeiter aller Verwaltungsbehörden und Betriebe, Berlin, zur „Union der Hand- und Kopfarbeiter Deutschlands (Räteorganisation)“. Die Gesamtmitgliederzahl dieser 3 Verbände wurde damals auf 145 731 angegeben. In der Hauptsache ist die Union der Hand- und Kopfarbeiter eine Organisation der revolutionären Bergarbeiter, während die anderen Berufe in ihr nur schwach vertreten sind. Auf dem 2. Unionskongresse in Berlin im Oktober 1922 wurde die Herstellung einer engeren Arbeits- und Kampfgemeinschaft mit der Kommunistischen Partei und der revolutionären Opposition in den freien Gewerkschaften beschlossen. Alle Fragen, die in den aus diesen drei Gruppen zu bildenden Arbeitsausschüssen nicht erledigt werden können, sollen durch die Rote Gewerkschafts-Internationale entschieden werden, die damit als oberste Instanz anerkannt wird. Die Organisationsgrundlagen der Union der Hand- und Kopfarbeiter sind die Betriebsorganisationen, die nach Industriezweigen und Wirtschaftsgebieten zusammengefaßt sind. Die Förderung der Betriebsrätebewegung im Interesse der sozialen Revolution ist einer der Hauptprogrammpunkte ebenso wie der Kampf gegen jede Arbeitsgemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit. Während der Zeit des Kampfes um die Erreichung des Endzieles will sich die Union jedoch an allen gesetzlichen Körperschaften, an den Betriebsräten und an Tarifverträgen beteiligen. Es sind auch bereits Tarifverträge von ihr abgeschlossen worden, die Schlichtungsausschüsse haben aber die Union bisher nicht als tariffähige Vereinigung im Sinne der Tarifvertragsverordnung anerkannt, da sie in erster Linie Zwecke nicht wirtschaftlicher Art verfolge.

Von geringerer Bedeutung ist eine andere kommunistische Richtung, die von der Allgemeinen Arbeiter-Union vertreten wird. Diese steht in enger Verbindung mit der von der Kommunistischen Partei abgesplitterten Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands und vertritt die Auffassung, daß eine Revolutionierung der Gewerkschaften von innen heraus, wie sie die Kommunistische Partei in erster Linie fordert, unmöglich sei, es sei vielmehr Sache der revolutionären Betriebsorganisationen, in die alle im Betriebe tätigen Personen ohne Unterschied des Berufs aufgenommen werden, die Gewerkschaften von außen zu zerstören. Die Anhänger der Allgemeinen Arbeiter-Union lehnen ferner, im Gegensatz zur Kommunistischen Partei Deutschlands, die Teilnahme an den gesetzlichen Betriebsräteeinrichtungen und an den Volksvertretungen, ja sogar am Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen ab, da sie ihre ganze Kraft auf die Zusammenfassung des revolutionären Proletariats zum Sturze des

Kapitalismus konzentrieren wollen. Der Moskauer Internationale gehört die Allgemeine Arbeiter-Union als „sympathisierendes Mitglied“ an. Zuverlässige Angaben über Verbreitung und Mitgliederzahl sind nicht bekannt geworden. Unter den verschiedenen Abspaltungen, die die AAU seit ihrer Gründung im April 1920 erfahren hat, ist die AAU-Einheitsorganisation hervorzuheben, die die Verbindung mit irgendwelcher Partei, also auch mit der Kommunistischen Arbeiterpartei Deutschlands, ablehnt und sich als „politische und wirtschaftliche Einheitsorganisation des revolutionären Proletariats“ bezeichnet.

Wieder von anderen Gesichtspunkten geht schließlich die dritte revolutionäre Gruppe aus, die Freie Arbeiter-Union (Syndikalisten). Sie ist als Fortsetzung der 1897 begründeten Freien Vereinigung Deutscher Gewerkschaften aufzufassen. In dieser hatten sich die 1892 aus der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ausgeschiedenen sogenannten Lokalisten zusammengeschlossen, welche die zentrale Organisation der freien Gewerkschaften verwarfen und im Gegensatz zu diesen engsten Anschluß an die Sozialdemokratie forderten. Eine größere Bedeutung haben diese Lokalorganisationen, die im Jahre 1907 nicht mehr als 20000 Anhänger hatten, nicht zu erlangen vermocht. Sie wandten sich dann allmählich dem Syndikalismus zu und wandelten sich im Jahre 1919 in die Freie Arbeiter-Union Deutschlands (Syndikalisten) um. Die Syndikalisten erstreben nach ihrer Prinzipienerklärung als Gegner jeder staatlichen Organisation die Reorganisation des gesamten Wirtschaftslebens auf der Basis des freien, d. h. des staatenlosen Kommunismus. Diese Arbeit kann nach ihrer Ansicht nicht von politischen Parteien, sondern lediglich von den wirtschaftlichen Kampforganisationen der Arbeiter geleistet werden, die aber nicht zentralistisch gegliedert, sondern durch lose Föderationen miteinander verbunden sein sollen. Nach ihrer Ansicht sind die Gewerkschaften die Keimzellen der zukünftigen sozialistischen Wirtschaftsorganisation und müssen daher so organisiert sein, daß sie in der Lage sind, „ihrer großen historischen Mission und zugleich dem Kampf für die täglichen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gerecht zu werden“. In jedem Ort sollen Berufs- oder Industrieverbände gebildet werden, die sich im Reich zu Berufs- oder Industrieföderationen zusammenzuschließen haben. Die Gewerkschaften der verschiedenen Berufe eines Ortes sollen sich zu Arbeiterbörsen als dem Mittelpunkt der lokalen Gewerkschaftstätigkeit und der revolutionären Propaganda, sämtliche Arbeiterbörsen des Landes sich zur Allgemeinen Föderation der Arbeiterbörsen vereinen. Bei einer siegreichen Revolution soll sich jede Arbeiterbörse in eine Art volkswirtschaftlich-statistischen Büros verwandeln und sämtliche Häuser, Lebensmittel, Kleider usw. in Verwaltung nehmen. Sie soll dann den Konsum organisieren, während die Allgemeine Föderation der Arbeiterbörsen den Gesamtverbrauch des Landes berechnen und organisieren soll. Den Industrieverbänden ist die Aufgabe zugewiesen, durch ihre lokalen Organe und mit Hilfe der Betriebsräte sämtliche vorhandenen Produktionsmittel, Rohstoffe usw. zu verwalten und die einzelnen Produktionsgruppen und Betriebe mit allem Notwendigen zu versorgen. Die Syndikalisten stehen auf dem Boden der direkten Aktion und predigen den sozialen Generalstreik, passive

Resistenz und Sabotage. Den Anschluß an die kommunistische Rote Gewerkschafts-Internationale in Moskau haben sie abgelehnt. Eine internationale Konferenz der revolutionären Syndikalisten, die im Juni in Berlin getagt hat, hat beschlossen, ein provisorisches internationales Büro der revolutionären Syndikalisten einzusetzen mit dem Auftrage, Ende 1922 einen Weltkongreß der revolutionären syndikalistischen Landesorganisationen einzuberufen. Der Freien Arbeiter-Union Deutschlands gehören rd 100000 Mitglieder in mehr als 400 Orten an.

Verschiedenfach ist schon der Versuch gemacht worden, die verschiedenen revolutionären Richtungen, die sich trotz ihrer stark betonten Unterschiede und trotz gegenseitiger Bekämpfung in Wirklichkeit gar nicht so sehr von einander unterscheiden und deren einzelne Gliedverbände und Ortsgruppen oft genug von einer zur anderen Richtung überwechseln, einander organisatorisch näher zu bringen. Einen gewissen Erfolg haben diese Bestrebungen im Februar 1922 durch die Gründung einer Kampfgemeinschaft der revolutionären Gewerkschaftsorganisationen Rheinland-Westfalens gehabt, an der sich alle 3 Richtungen beteiligt haben. Der Zentralausschuß der Kommunistischen Arbeiterpartei hat diese Gründung später allerdings aus schärfste als „konterrevolutionäres Experiment“ verurteilt.

V. Die wirtschaftsfriedlichen Verbände.

In scharfer Kampfstellung zu den drei maßgebenden Richtungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung stehen auch die wirtschaftsfriedlichen, sogenannten gelben Verbände, die vor dem Kriege in dem Hauptausschuß nationaler Arbeiter- und Berufsverbände ihre gemeinsame Spitze hatten. Ihnen hatte die staatliche Umwälzung vom November 1918, in deren Verlauf sich die Arbeitgeber in dem bekannten Abkommen vom 15. Nov. 1818 den führenden Gewerkschaftsrichtungen gegenüber verpflichtet hatten, die wirtschaftsfriedlichen Vereine fortan vollkommen sich selbst zu überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar zu unterstützen, schweren Abbruch getan. Allmählich jedoch vermochten sich die zersplitterten Reste der Bewegung, deren Mitgliederzahl von 280002 Mitgliedern Ende 1913 auf 45705 Ende 1918 zurückgegangen war, wieder zu sammeln und am 23. Okt. 1919 den Nationalverband Deutscher Gewerkschaften, der seinen Namen später in Nationalverband Deutscher Berufsverbände umänderte, als Spitzenorganisation zu begründen. Der Nationalverband betont in seinen Grundsätzen die christliche und nationale Gesinnung seiner Mitglieder und deren Ueberzeugung, daß die für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichlaufenden nationalen und wirtschaftlichen Interessen schwerwiegender seien als Meinungsverschiedenheiten über die Verteilung des Arbeitsertrages und daß ein möglichst friedliches Zusammenarbeiten aller Erwerbsstände unter Anteilnahme der Arbeiter und Angestellten am Besitz und Gewinn geeigneter Unternehmungen das Wohlergehen der Arbeitnehmerschaft besser fördere als der Klassenkampf. Die dem Nationalverband Deutscher Berufsverbände angeschlossenen Verbände erstreben deshalb die Vertretung der wirtschaftlichen, geistigen und

sozialen Interessen ihrer Mitglieder möglichst auf dem Boden friedlicher Verständigung. Erforderlichenfalls wollen sie sich aber auch der anderen gesetzlichen Mittel bedienen. Ende 1919 gab der Verband seine Mitgliederzahl auf 150000 an und Ende 1920 auf 190204. Der größte unter den angeschlossenen Verbänden, zu denen nicht nur Arbeiterverbände, sondern auch Angestellten- und Beamtenorganisationen gehören, ist der Reichs-Landarbeiterbund mit 97014 Mitgliedern, wovon 54841 auf die ihm angeschlossene Arbeitnehmergruppe des Pommerschen Landbundes entfallen. Eine größere Bedeutung hat ferner noch der auf Betriebsgruppen aufgebaute Deutsche Arbeiterbund, der sich jetzt auch Gesamtverband nationaler Berufsverbände nennt, mit 57007 Mitgliedern. Neuerdings kämpft der Nationalverband, dessen Verbände wesentlich geringere Beiträge erheben als die alten Gewerkschaften, infolge der ständig zunehmenden Geldentwertung mit großen finanziellen Schwierigkeiten. Die freien, christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften verweigern jede Gemeinschaft mit den wirtschaftsfriedlichen Verbänden, denen sie die Gewerkschaftseigenschaft überhaupt absprechen, und haben im sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrats durchgesetzt, daß die Tariffähigkeit von Organisationen des Nationalverbandes verneint wurde.

VI. Die selbständigen Verbände.

Die Zahl der keiner Spitzenorganisation angeschlossenen, von der amtlichen Statistik „Selbständige Vereine" genannten Organisationen, die 1913 318508 Mitglieder zählten, hat ständig abgenommen. Ende 1920 hatten sie nur noch 192491 Mitglieder, seitdem hat sich ihre Zahl weiter verringert, da immer mehr selbständige Verbände es für zweckmäßig hielten, sich zur Verfolgung ihrer Ziele einer der maßgebenden Gewerkschaftsrichtungen anzuschließen. Besonders hervorzuheben ist von den Verbänden dieser Gruppe die 1902 gegründete Polnische Berufsvereinigung mit dem Sitz in Bochum, die in ihren Abteilungen für Bergarbeiter und für Metall- und Fabrikarbeiter rd. 55000 Mitglieder umfaßt. Eine gewisse lokale Bedeutung hat der 1907 gegründete Solinger Industriearbeiter-Verband für Arbeiter der Stahl- und Schneidewarenindustrie mit 6600 Mitgliedern. Alles in allem dürfte die Zahl der in selbständigen Verbänden organisierten Arbeiter heute nicht viel mehr als 100000 betragen.

B. Die Angestelltenverbände.

Die große Zersplitterung, die bei den Angestelltenverbänden bis in die jüngste Zeit hinein herrschte, weckte schon frühzeitig den Drang nach größerer Vereinheitlichung der Bewegung. An Versuchen, einzelne Verbände zusammenzufassen, hat es schon vor dem Weltkriege nicht gefehlt. Erst der Krieg ließ aber die Streitpunkte zwischen den verschiedenen Organisationen mehr in den Hintergrund treten. Es setzte sich immer mehr eine Scheidung der Angestelltenverbände in solche mit mittelständischer Orientierung und in gewerkschaftlich gerichtete

Verbände durch. Zu dem ersteren gehörten sowohl paritätische Organisationen, die auch Arbeitgeber zu Mitgliedern hatten, als auch reine Angestelltenverbände. Die gewerkschaftlich gerichteten Verbände andererseits verfolgten ihre Interessen entweder im engsten Einvernehmen mit den Arbeitergewerkschaften oder unabhängig von ihnen. Das bekannte Abkommen vom 15. Nov. 1918 zur Bildung der Zentralarbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das die Angestelltenverbände grundsätzlich den Gewerkschaften der Arbeiter gleichstellte, verhalf der gewerkschaftlichen Idee in der Angestelltenbewegung zum Siege und führte mit dazu, daß sich die gleichgerichteten Angestelltenverbände ähnlich wie die Arbeiterverbände zu Spitzenorganisationen zusammenschlossen, die in enge Beziehungen zu den gesinnungsverwandten Richtungszentralen der Arbeiter traten. Ebenso wie in der Arbeiterbewegung unterscheidet man heute in der Angestelltenbewegung drei führende Richtungen, eine freigewerkschaftliche, eine christlich-nationale und eine freiheitlich-nationale.

I. Der Allgemeine Freie Angestelltenbund (Afa).

Die durch den Afa-Bund vertretene freigewerkschaftliche Richtung geht zurück auf die im Herbst 1913 gegründete „Arbeitsgemeinschaft zur Herbeiführung eines einheitlichen Angestelltenrechts“, aus der dann Ende 1917 die „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände“ hervorging, die sich in ihrem Aktionsprogramm als die gemeinsame Vertretung der ihr angeschlossenen Verbände auf der Grundlage eines reinen Arbeitnehmerstandpunktes bezeichnete. Eine Vorständekonferenz vom 6. und 7. Nov. 1920 beschloß die Umwandlung der Arbeitsgemeinschaft in einen festgefügten Bund nach dem Muster des ADGB. Der erste Gewerkschaftskongreß des Afa-Bundes in Düsseldorf vom 2. und 3. Okt. 1921 legte die Satzungen und die gewerkschaftlichen Grundsätze des Bundes endgültig fest. Nach diesen „frei-gewerkschaftlichen Grundsätzen“, die im allgemeinen denjenigen des mit ihm organisatorisch verbundenen ADGB. entsprechen, fordern die freien Angestelltenverbände:

„1. Rückhaltlose Anerkennung des Vorrechtes des arbeitenden Menschen vor dem des toten Besitzes;
2. Die Beseitigung des arbeitslosen Renteneinkommens zugunsten der Gesamtheit;
3. die Kontrolle der Warenerzeugung und -verteilung;
4. die gemeinschaftliche Ordnung der Wirtschaftsführung;
5. die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses.

Sie erblicken daher im wirtschaftlichen Sozialismus gegenüber der privat-kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation.“

An Organen bestehen im Afa-Bund der alle 3 Jahre tagende Gewerkschaftskongreß als oberstes Organ, der aus den Vertretern der angeschlossenen Verbände bestehende Ausschuß und der aus 3 Beamten und

4 stellvertretenden ehrenamtlichen Vorsitzenden bestehende Vorstand, der durch 8 Beisitzer zum Gesamtvorstand erweitert wird. Die Ortsgruppen der zum Afa-Bund gehörigen Gewerkschaften bilden Ortskartelle. Dem Afa-Bund sind zurzeit 13 Verbände angeschlossen (s. Uebersicht S. 61). Ihre Mitgliederzahl betrug Ende 1920 690 206, davon entfielen 608 073 oder 88 Proz. auf die 3 größten Verbände, nämlich den Zentralverband der Angestellten, der am 8. Sept. 1919 durch den Zusammenschluß des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen mit dem Verband der Büroangestellten Deutschlands und dem Verband der deutschen Versicherungsbeamten entstanden ist, den Bund der technischen Angestellten und Beamten, der am 27. Mai 1919 aus der Verschmelzung des Bundes der technischen und industriellen Beamten mit dem deutschen Technikerverbande hervorgegangen ist, und den Deutschen Werkmeisterverband in Düsseldorf.

II. Der Gesamtverband Deutscher Angestelltengewerkschaften (GEDAG.).

Im Rahmen des christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist am 2I. Nov. 1919 der Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften als Spitzenorganisation der Angestelltenverbände gegründet worden. Er bezweckt die wirtschaftlichen, beruflichen und sozialpolitischen Aufgaben der ihm angeschlossenen Verbände im Einklang mit den Zielen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und den Bedürfnissen der Angestellten zu vertreten. Dabei liegt der Schwerpunkt nicht so sehr wie bei der Arbeitergruppe des DGB. auf der christlichen, sondern mehr auf der nationalen Grundeinstellung. Die einzelnen Angestellten-Gewerkschaften sind verpflichtet, einander organisatorisch und taktisch soweit als möglich zu unterstützen und sich in ihren Gliederungen zu Orts-, Bezirks- und Landesausschüssen zusammenzuschließen. Einziges Organ des Gesamtverbandes ist der Vorstand, in dem jeder Verband Sitz und Stimme hat. Er kann einen angeschlossenen Verband, der sich in Widerspruch zu den Satzungsbeschlüssen oder Interessen des Gesamtverbandes setzt, mit Stimmenmehrheit ausschließen, ferner mit Dreiviertelmehrheit die Auflösung des Gesamtverbandes beschließen. Dem Gesamtverband waren, wie aus der Uebersicht S. 62 hervorgeht, Ende 1920 12 Verbände mit zusammen 463 199 Mitgliedern angeschlossen. Der stärkste Verband ist der 1893 gegründete Deutschnationale Handlungsgehilfenverband mit dem Untertitel „Gewerkschaft der deutschen Kaufmannsgehilfen" mit über 250 000 Angestellten. Er bezweckt den Zusammenschluß der deutschen Handlungsgehilfen auf deutschnationaler Grundlage. Juden und im bewußten Gegensatz zum Deutschtum stehende Angehörige anderer Nationen oder Rassen sind von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Während der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband nur Männer zu Mitgliedern zählt, ist der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten, der im Jahre 1919 aus der Verschmelzung des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, Berlin, mit den Verbündeten Kaufmännischen Vereinen für weibliche Angestellte, Cassel, ent-

standen ist, mit seinen 101 120 Mitgliedern eine reine Frauenorganisation. Der drittstärkste Verband ist der 1894 gegründete Deutsche Bankbeamtenverein mit 55 310 Mitgliedern, darunter 9440 Frauen. Diese drei Verbände haben sich zusammen mit dem ebenfalls zum GEDAG. gehörigen Allgemeinen Buchhandlungsgehilfen-Verband noch besonders zum Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände (GKA.) zusammengeschlossen. Dieser war am 17. Dez. 1918 an die Stelle der Arbeitsgemeinschaft kaufmännischer Verbände getreten, der sowohl paritätische Verbände als auch reine Angestelltenverbände angehört hatten, und bezweckt bei völliger innerer und äußerer Selbständigkeit der ihm angeschlossenen Verbände ein gemeinsames Vorgehen in sozialen, wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Angelegenheiten auf mittelständischer Grundlage. Ein geschäftsführender Vorstand, in den jeder Verband einen bevollmächtigten Vertreter entsendet, hat die Bundesaufgaben durchzuführen.

Aehnlich wie in der christlichen Arbeiterbewegung ist es auch bei den mit ihr verbundenen Angestelltenorganisationen zu Vereinbarungen mit konfessionellen Verbänden gekommen. So hat der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband im Februar 1920 mit dem paritätischen Verbande katholischer kaufmännischer Vereinigungen Deutschlands, Essen, der in erster Linie die Förderung des religiösen Lebens sowie die Hebung und Vervollkommnung der allgemeinen Bildung und der Fachbildung seiner Mitglieder bezweckt, vereinbart, daß letzterer den ihm angeschlossenen Angestellten den Beitritt zu einer christlichen Angestelltengewerkschaft des Deutschen Gewerkschaftsbundes nahelegt. Ebenso haben der Verband katholischer kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen Deutschlands in Köln und der Süddeutsche Verband der Vereine katholischer kaufmännischer Gehilfinnen und Beamtinnen in München, denen zusammen etwa 15 000 weibliche Angestellte und Beamte angehören, die Vertretung der gewerkschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder dem Verbande der weiblichen Handels- und Büroangestellten übertragen und ihre Mitglieder zum Anschluß an diesen Verband aufgefordert. Dagegen hat der 11 000 Mitglieder zählende Katholische Verband der weiblichen kaufmännischen Angestellten und Beamtinnen Deutschlands, Berlin, der mit dem süddeutschen und dem westdeutschen Verband zum Gesamtverband katholischer kaufmännischer Gehilfinnen- und Beamtinnenvereine, Köln, zusammengeschlossen ist, eine derartige Vereinbarung nicht getroffen und vertritt seine Mitglieder auch gegenüber ihren Arbeitgebern, indem er z. B. Tarifverträge abschließt.

III. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten (GDA.).

Dem Gewerkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände waren ursprünglich auch der Kaufmännische Verein von 1858, Hamburg, der Verband Deutscher Handlungsgehilfen, Leipzig, und der Verein der Deutschen Kaufleute, Berlin, angeschlossen. Sie schieden jedoch wieder aus, da sie sich am 1. Okt. 1919 mit dem Deutschen Angestelltenbund, Magdeburg, zum Gewerkschaftsbund der Angestellten zusammen-

geschlossen hatten. Der zunächst als Kartell gegründete Bund betrachtet als seine Aufgabe, alle kaufmännischen, technischen und Büroangestellten-Verbände in freiheitlich nationalem Geiste auf streng gewerkschaftlicher Grundlage zu vereinigen. Er kämpft für die volle Würdigung der geistigen Arbeit im Wirtschaftsleben und deren unbedingte Gleichbewertung unabhängig von der Kopfzahl der Berufsangehörigen mit der Handarbeit und lehnt bei aller Anerkennung der durch Staatsnotwendigkeit gebotenen Sozialisierung geeigneter Wirtschaftszweige jede Maßnahme ab, welche die freie Initiative als ausschlaggebendes Mittel nationalen und persönlichen Aufstiegs hemmen würde. Die Zusammenlegung dieser 4 Verbände zu einem „Einheitsverbande der männlichen und weiblichen Angestellten und Lehrlinge in kaufmännischen und technischen Betrieben, in Büros und Verwaltungen“ erfolgte zum 1. April 1921. Der GDA. stellt den bisher in Form von Fachverbänden bestehenden Angestelltenorganisationen den Gedanken der Einheitsgewerkschaft aller Angestellten gegenüber. Reibungen mit den Fachverbänden sind infolgedessen nicht ausgeblieben. So stießen die Bestrebungen des GDA., der Ende 1921 nach Angabe seines Jahresberichtes 10 000 Bankangestellte unter seinen Mitgliedern zählte, gleichberechtigt am Reichstarifvertrage für das deutsche Bankgewerbe teilzunehmen, auf heftigen Widerstand des Deutschen Bankbeamtenvereins und des Allgemeinen Verbandes der Bankangestellten. Die Mitgliederzahl des GDA. betrug Ende 1921 300 357, darunter 53 365 weibliche Angestellte. Einige kleinere Angestelltenverbände sind in ein Kartellverhältnis zum GDA. getreten (s. Uebersicht S. 63). Der GDA. ist, wie bereits erwähnt, mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen im Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände zusammengeschlossen.

IV. Die Vereinigung der leitenden Angestellten in Handel und Industrie (VELA.).

Neben diesen drei Hauptrichtungen der Angestelltenbewegung steht als besondere Spitzenorganisation der leitenden Angestellten die VELA. Sie betont im Gegensatz zu diesen die Sonderstellung der Wirtschaftsführer, die, obwohl Arbeitnehmer, nicht unterschiedslos in der Masse der übrigen Angestellten untertauchen dürften, sondern als besondere soziologische Schicht die Möglichkeit haben müßten, ihre Sonderinteressen in einer eigenen Organisation vertreten zu können. Mitglied der Vereinigung kann jeder männliche und weibliche Angestellte in Handel und Industrie werden, der eine leitende oder führende Tätigkeit ausübt oder zur selbständigen Lösung von Aufgaben höherer Art herangezogen wird. Der VELA., die Ende 1921 14 500 Mitglieder zählte, sind korporativ angeschlossen die Vereinigung von Oberbeamten im Bankgewerbe, der Verband oberer Bergbeamten und die Vereinigung leitender Industriebeamten Oberschlesiens.

V. Die wirtschaftsfriedlichen und die selbständigen Angestelltenverbände.

Die wirtschaftsfriedliche Bewegung hat unter den Angestellten bisher nur geringe Erfolge zu verzeichnen gehabt. Von den annähernd 20 000 im Nationalverband Deutscher Berufsverbände vertretenen Angestellten entfällt der größte Teil auf den Deutschen Guts- und Forstbeamtenbund.

Auch die Bedeutung der nicht an eine der Spitzenorganisationen angeschlossenen Angestelltenverbände ist nur gering. Neben paritätischen Verbänden, die auch Arbeitgeber und andere selbständige Kaufleute zu Mitgliedern haben, wie dem Deutschen Verband Kaufmännischer Vereine und dem Verband reisender Kaufleute Deutschlands, und einigen Fachverbänden, wie dem Reichsverband Deutscher Bergbauangestellter und dem Verband Kaufmännischer Grubenbeamten, ist hier der Verband der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten zu nennen, dessen Uebertritt zum freigewerkschaftlichen Zentralverband der Angestellten jedoch nahe bevorsteht. Die Gesamtzahl aller solchen Verbänden angeschlossenen Angestellten dürfte die Zahl von 90 000 nicht überschreiten.

C. Die Beamtenverbände.

I. Der Deutsche Beamtenbund (DBB.) und der Reichsbund der höheren Beamten (BhB.).

Während die Arbeiterorganisationen von Anfang an in verschiedene, nach Weltanschauungen orientierte Richtungen gespalten waren und auch die Angestelltenbewegung bis in die jüngste Zeit außerordentlich zersplittert war, gelang es, die gewerkschaftliche Bewegung der öffentlichen Beamten zunächst in einer Spitze zusammenzufassen, dem Deutschen Beamtenbund, der in Auswirkung der staatlichen Umwälzung vom November 1918 am 14. Dez. 1918 gegründet wurde. Ihm war die während des Krieges zustande gekommene lose „Interessengemeinschaft Deutscher Beamtenverbände“ vorausgegangen. Der DBB. hat sich als „Bund der Deutschen Beamten-Gewerkschaften“ die Aufgabe gestellt, „unter Wahrung der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität die rechtlichen, wirtschaftlichen und beruflichen Interessen seiner Mitglieder zu schützen und zu fördern“. Er will zur Erreichung seiner Ziele „alle gewerkschaftlichen Mittel“ anwenden. Er gliedert sich grundsätzlich vertikal, d. h. die ihm angeschlossenen Verbände sollen alle Beamten — untere, mittlere und obere — einer Verwaltung umfassen. Oberstes Organ des Bundes ist der alle 2 Jahre stattfindende Beamtentag. Ende 1921 waren ihm 40 Fach- und 19 Landesverbände angeschlossen. Er zählt heute über 800 000 Mitglieder.

Dem Deutschen Beamtenbund gehörte ursprünglich auch der im Jahre 1918 gegründete Bund höherer Beamten an. Da er sich aber im Rahmen der Organisation des DBB. nicht genügend vertreten glaubte und

dem von der Bundesleitung vertretenen vertikalen Organisationsprinzip den Grundsatz horizontalen Zusammenschlusses sozial gleich gestellter Beamtenschichten entgegensetzte, auch in der Frage des Beamtenstreiks und des Zusammengehens mit den Arbeiterverbänden anderer Meinung war, trat er im Juni 1920 aus dem DBB. aus und umfaßt heute unter dem Namen „Reichsbund der höheren Beamten“ als selbständige Spitzenorganisation fast alle Verbände der höheren Reichs-, Landes- und Kommunalbeamten; er hat 100 700 Mitglieder.

II. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund (ADB.).

Bedrohlicher für die Zukunft des DBB., als das Ausscheiden der oberen Beamten war, ist die Krise, in der er sich zurzeit durch das Abschwenken großer Gruppen namentlich von unteren Beamten befindet. Für die neuerliche Spaltung waren verschiedene Gründe maßgebend. Der Eisenbahnerstreik vom Februar 1922 rollte im Bunde die Frage des Streikrechts der Beamten auf. Während der linke Flügel, der vor allem durch die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter, den Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten und den Deutschen Justizbeamtenbund, bei denen die unteren Beamten den Ausschlag geben, gebildet wurde, an dem Streikrecht mit aller Entschiedenheit festhielt und ein enges Zusammenwirken zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern forderte, wurde von der Bundesleitung im Einklang mit der gemäßigten Richtung der Lohnstreik als mit der Stellung des Beamten im Volksstaate unvereinbar abgelehnt, nur ein Existenzstreik als erlaubt bezeichnet und die Sonderstellung der Beamten gegenüber den anderen Arbeitnehmergruppen betont. Der Verbandstag endigte zwar mit dem Siege der gemäßigten Richtung, die in der Minderheit gebliebenen Gewerkschaften suchten aber nunmehr Annäherung an die freien Gewerkschaften, deren Spitzenorganisationen, der ADGB. und der Allgemeine Freie Angestelltenbund, im März 1922 für ihre Verbände, soweit sie Beamte organisieren, zur gemeinsamen Vertretung allgemeiner Beamteninteressen und zur Ausbreitung des gewerkschaftlichen Gedankens unter den Beamten eine gewerkschaftliche Beamtenzentrale errichtet hatten. Am 18. Juli 1922 erfolgte während der Tagung des ADGB. in Leipzig die Gründung des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, dem mit Ausnahme des Deutschen Transportarbeiterverbandes, der den unmittelbaren Eintritt der Beamten in die Arbeiterorganisationen fordert, die Gewerkschaften des ADGB. und des Afa-Bundes mit ihren Beamtensektionen und eine Anzahl von Beamtenverbänden, die bis dahin dem Deutschen Beamtenbunde angeschlossen waren, beitraten. Unter letzteren ist in erster Linie zu nennen die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -anwärter, von der allerdings einzelne Teile unter neuem Namen beim DBB. verblieben sind, und der Justizbeamtenbund. Der Reichsverband Deutscher Post- und Telegraphenbeamten hat zwar auch dem DBB. den Rücken gekehrt, sich aber bisher nicht einer anderen Spitzenorganisation angeschlossen. Aus seinem Mitgliederkreise ist dem ADB. bisher lediglich eine „Arbeitsgemeinschaft der Post- und Telegraphenbeamten für den Anschluß an den

ADB." beigetreten, die vor kurzem den Namen „Allgemeine Deutsche Postgewerkschaft" angenommen hat. Die Gesamtmitgliederzahl des ADB. dürfte rund 250 000 betragen. Davon sind etwa 100 000 auch im ADGB. oder im Afa-Bunde organisiert. Der ADB. bezeichnet sich in seiner vorläufigen Satzung wie der Deutsche Beamtenbund als religiös und parteipolitisch neutral und verpflichtet auch die angeschlossenen Verbände zur Wahrung dieses Grundsatzes. Dem DBB. wirft er vor, daß er nichts Durchgreifendes getan habe, um eine freiheitliche Fortentwicklung des Beamtenrechts und eine Reform der inneren Verwaltung im Sinne der in der Reichsverfassung geschaffenen Rechtsgrundlagen und der den Beamten gegebenen Versprechungen durchzusetzen, daß er im Kampf um die Erringung besserer Besoldungsbedingungen für die breiten Schichten der Beamtenschaft vollkommen versagt habe und nicht fähig gewesen sei, in der Wirtschafts- und Steuerpolitik die Beamten als Arbeitnehmer und Verbraucher zu vertreten. „Grundlegendes Wirtschaftsprinzip" des ADB. ist „die Bedarfsdeckungswirtschaft im Gegensatz zur kapitalistischen Profitwirtschaft". Anders als der DBB. nimmt er für die Beamtenschaft auch die Dienstverweigerung nach Erschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten als gewerkschaftliches Kampfmittel in Anspruch. Er beabsichtigt, mit dem ADGB. und dem Afa-Bund einen Organisationsvertrag abzuschließen, der alle 3 Spitzenverbände umfaßt. Der Ausschuß des ADGB. hat bereits in seiner letzten, vom 28. Sept. bis 1. Okt. 1922 dauernden Sitzung den Bundesvorstand ermächtigt, die Aufhebung der gewerkschaftlichen Beamtenzentrale auszusprechen und unter bestimmten Voraussetzungen den geplanten Organisationsvertrag abzuschließen.

III. Der Gesamtverband Deutscher Beamten-Gewerkschaften.

Schon früh hat sich der christlich-nationale Deutsche Gewerkschaftsbund eine Beamtensäule geschaffen. Er begründete bereits am 1. Jan. 1920 als Unterabteilung den Gesamtverband Deutscher Beamten- und Staatsangestellten-Gewerkschaften, der seinen Namen neuerdings in Gesamtverband Deutscher Beamten-Gewerkschaften umgeändert hat. Dieser ist bestrebt, „in Anlehnung an den Deutschen Gewerkschaftsbund und aus eigener Kraft den in ihm vereinigten Körperschaften die breiteste Plattform und größte Stoßkraft zu verschaffen zur Durchführung ihrer besonderen Aufgaben wie auch zur Wahrung gemeinsamer beruflicher, wirtschaftlicher und sozialer Interessen, um der materialistischen Gedankenwelt auf marxistischer wie auf kapitalistischer Seite eine Einheitsfront sittlicher und nationaler Gedankenwelt entgegen zu stellen". Von der rd. 320 000 betragenden Gesamtmitgliederzahl entfällt der größte Teil auf die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Staatsbediensteter, deren 250 000 Mitglieder zum größten Teil Eisenbahnarbeiter sind.

IV. Der Ring Deutscher Beamtenverbände.

Auch der Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände hat neben der Arbeiter- und der Angestellten- eine Beamtengruppe begründet, die den Namen „Ring Deutscher Beamtenverbände“ erhalten hat. Die wesentlichen Aufgaben des Beamtenringes sollen darin bestehen, alle Beamtenorganisationen, die auf dem Boden parteipolitischer und religiöser Neutralität stehen, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit zusammenzufassen, für die unbedingte Erhaltung des Berufsbeamtentums auf öffentlich rechtlicher Grundlage mit allen verfassungsmäßigen Mitteln einzutreten und die Beamteninteressen auf wirtschaftlichem, kulturellem, sozialem und rechtlichem Gebiet zu fördern und zu vertreten. Dem Ring deutscher Beamtenverbände gehören bis jetzt der 82 000 Mitglieder zählende Allgemeine Eisenbahnerverband, dessen Mitglieder zum großen Teil Eisenbahnarbeiter sind, und der Bund der Beamten im Versorgungswesen an.

V. Die wirtschaftsfriedlichen und die selbständigen Beamtenverbände.

Wie die drei großen Gewerkschaftsrichtungen hat auch der wirtschaftsfriedliche Nationalverband Deutscher Berufsverbände die Beamten zu organisieren versucht. Sein „Reichsbund Deutscher Berufsbeamten“ hat aber bisher kaum 5000 Mitglieder zu gewinnen vermocht.

Außerhalb der Spitzenorganisationen stehen heute nur noch wenige Berufsverbände der Beamten. Man wird ihre Mitgliederzahl auf etwa 150 000 annehmen können, wovon der größte Teil auf die in der letzten Zeit aus dem DBB. ausgeschiedenen und bisher noch nicht anderweitig angeschlossenen Verkehrsbeamtengruppen entfällt.

Zusammenfassung.

Zur Vervollständigung des Bildes, das im vorstehenden von dem jetzigen Stand der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland gegeben ist, ist es nötig, die Mitgliederstärke der einzelnen Verbandsgruppen in Beziehung zueinander und zur Gesamtzahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer zu setzen. Daß die Mitgliederzahlen nicht alle auf den gleichen Zeitpunkt bezogen werden konnten, fällt dabei als Fehlerquelle nicht sehr ins Gewicht, da größere zahlenmäßige Verschiebungen in der letzten Zeit nicht erfolgt sind. Doppelzählungen sind, soweit sie erkennbar waren, ausgeschaltet worden.

Die Gruppe der freien Gewerkschaften umfaßt 8 580 000 Arbeitnehmer, darunter 7 741 057 Arbeiter (ADGB. ohne Polierbund), 690 206 Angestellte (Afa-Bund) und 150 000 Beamte und Beamtenanwärter (ADB. ohne die schon beim ADGB. und Afa-Bund gezählten Mitglieder). Der christlich-nationale Deutsche Gewerkschaftsbund hat 1 810 000

Mitglieder, davon sind 1 028 900 Arbeiter (Gvb. d. chr. Gwsch.), 463 199 Angestellte (GEDAG) und 320 000 in staatlichen und kommunalen Behörden und Betrieben beschäftigt (Gvb. dt. Beamten-Gwsch.). Dem freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände gehören 621 000 Mitglieder an, davon 224 597 Arbeiter in den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen, 307 000 Angestellte im GDA. und rd. 90 000 im Staatsdienst Beschäftigte im Ring Deutscher Beamtenverbände. Insgesamt sind in den drei Richtungszentralen also 11 011 000 Arbeitnehmer zusammengeschlossen. Rechnet man hierzu die wirtschaftsfriedlichen Verbände mit 190 204, die revolutionären Verbände mit mindestens 250 000, die Vereinigung der leitenden Angestellten mit 14 500, den Deutschen Beamtenbund mit 800 000, den Reichsbund der höheren Beamten mit 100 700 Mitglieder und nimmt als Mitgliederzahl der selbständigen, keiner Zentrale angeschlossenen gewerkschaftlichen Verbände insgesamt rd. 340 000 (Arbeiterverbände 100 000, Angestelltenverbände 90 000, Beamte 150 000) an, so kommt man für das Deutsche Reich auf eine Gesamtzahl von rd. 12 700 000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern, Angestellten und Beamten. Wenn auch die Zahl sämtlicher Arbeitnehmer in Deutschland mangels einer neueren Berufszählung nicht bekannt ist, so lassen diese Feststellungen doch ohne weiteres erkennen, daß heute der weitaus größte Teil der deutschen Arbeitnehmerschaft gewerkschaftlich organisiert ist.

Freie Gewerkschaften.

(rd. 8 580 000 Mitglieder.)

[A]llgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (Stand Ende 1921) [..] Verbände, 7 751 957 Mitglieder

Zvb. d. Asphalteure Dtschl. 1959
Zvb. d. Bäcker, Konditoren u. verwandt. Berufsgenossen Dtschl. 80 580
Dt. Bauarbeitervb. 477 285
Dt. Bekleidgsarb.-Vb. 141 091
Vb. d. Bergarb. Dtschl. 447 401
Vb. d. Böttcher, Weinküfer u. Hilfsarbeiter Dtschl. 13 153
Vb. d. Buchbinder u. Papierverarbeiter Dtschl. 87 960
Vb. d. Dt. Buchdrucker 75 547
Dt. Chorsänger u. Ballettvb. E. V. 4603
Zvb. d. Dachdecker Dtschl. 10 991
Dt. Eisenbahnervb. 450 503 [1]
Vb. d. Fabrikarbeiter Dtschl. 681 971
Vb. Dtsch. Berufsfeuerwehrmänner 9136
Dt. Filmgewerkschaft (Zentralvb. d. Film- u. Kinoangehörigen) 4419
Zvb. d. Fleischer u. Berufsgenossen Dtschl. 24 338
Arbeitnehmervb. d. Friseur- u. Haargewerbes 8018
Vb. d. Gärtner u. Gärtnereiarbeiter 19 473
Vb. d. Gemeinde- u. Staatsarbeiter 289 356
Zvb. d. Glasarbeiter u. -arbeiterinnen Dtschl. 66 413
Zvb. d. Glaser u. verwandten Berufsgen. Dtschl. 3928
Vb. d. graph. Hilfsarbeiter u. -arbeiterinnen Dtschl. 46 872
Zvb. der Hausangestellten Dtschl. 12 842
Dt. Holzarbeitervb. 388 463
Zvb. d. Hotel-, Restaurant- u. Café-Angestellt. Dtschl. 54169
Dt. Hutarbeitervb. 27 408
Vb. d. Kupferschmiede Dtschl. 7351
Dt. Kürschnervb. 10 223
Dt. Landarbeitervb. 626 160
Vb. d. Lebensmittel- u. Getränkearbeiter Dtschl. 80 752

30. Zvb. d. Lederarbeiter u. -arbeiterinnen Dtschl. 43 603
31. Vb. d. Lithographen, Steindrucker u. verwandten Berufe Dtschl. 20 718
32. Vb. d. Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher u. Weißbinder Dtschl. 57 562
33. Zvb. d. Maschinisten u. Heizer sowie Berufsgenossen Dtschl. 96 259
34. Dt. Metallarbeitervb. 1 587 088
35. Dt. Musikervb. 39 216
36. Vb. d. Porzellan- u. verwandt. Arbeiter und Arbeiterinnen Dtschl. 62 808
37. Dt. Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuillervb. 40 548
38. Vb. d. Schiffszimmerer f. Boot-, Holz- u. Eisenschiffbau 5048
39. Zvb. der Schornsteinfegergesellen Dtschl. 3280.
40. Zvb. d. Schuhmacher Dtschl. 104 750
41. Allgem. Schweizerbd. 10 061
42. Zvb. d. Steinarbeiter Dtschl. 46 909
43. Vb. d. Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Dtschl. 10 145
44. Dt. Tabakarbeitervb. 129 155
45. Dt. Textilarbeitervb. 658 396
46. Zvb. d. Töpfer u. Berufsgen. 11 307
47. Dt. Transportarbeiterverband 567 447
48. Zvb. d. Zimmerer u. verwandt. Berufsgenossen Dtschl. 93 492
49. Dt. Polierbd. (auch dem Afa-Bund angeschlossen) 10 900

Allgemeiner Freier Angestelltenbund (Stand Ende 1920) 13 Verbände, 690 206 Mitglieder

1. Zvb. d. Angestellten 372 521
2. Internat. Artistenloge 10 000
3. Allgemeiner Verband der Dt. Bankangestellten 19 826
4. Genossenschaft Dt. Bühnenangehöriger 15 147
5. Dt. Fördermaschinisten-Vb. 3080
6. Vb. land- u. forstwirtschaftl. Angestellter 13 000
7. Dt. Polierbund 10 200
8. Vb. Dt. Schiffsingenieure u. Seemaschinisten 3500
9. Bund d. techn. Angestellten u. Beamten 93 552
10. Dt. Werkmeistervb. 142 000
11. Werkmeistervb. der Schuhindustrie 3000
12. Vb. d Zuschneider, Zuschneiderinnen u. Direktricen 3980
13. Vb. d. angestellten Dentisten u. Helferinnen 400

Allgemeiner Deutscher Beamtenbund (Stand 1922) 12 Verbände, rd. 250 000 Mitglieder

1. Reichsgewerksch. Dt. Eisenbahnbeamt. u.-anwärt. 100 000
2. Dt. Eisenbahnervb., Sekt. d. Eisenbahnbeamten und -anwärter 56 000 [3]
3. Allgem. Dt. Postgewerksch. 33 000
4. Justizbeamtenbund 17 000
5. Bd. d. techn. Angestellten- u. Beamten, Hauptfachgruppe Behörden u. öffentl. Betriebe 20 000 [2]
6. Dt. Werkmeistervb., Beamtenabteilung [2]
7. Rvb. d. Verwaltungsbeamten 5000
8. Reichsgewerkschaft Deutsch. Kommunalbeamten
9. Allg. Vb. d. Bankangestellten, Sekt. Beamten der staatl. u. kommunalen Banken [2]
10. Vb. Dt. Berufsfeuerwehrmänner, Abt. kommunale Feuerwehren [3]
11. Vb. d. Gemeinde- u. Staatsarbeit., Beamtensekt. 6000 [3]
12. Gewerksch. Dt. Volkslehrer u. Volkslehrerinnen

1) Davon rund $^{1}/_{8}$ im Beamtenverhältnis. 2) Verband selbst gehört zum Afa-Bund.
3) Verband selbst gehört zum ADGB.

Deutscher Gewerkschaftsbund

(rd. 1 810 000 Mitglieder)

Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Stand Ende 1921) 19 Verbände, 1 028 900 Mitglieder	Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften (Stand Ende 1920) 12 Verbände, 463 199 Mitglieder	Gesamtverb. Deutsch. Beamt Gewerkschaften (Stand 19[illegible]2) 16 Verbände, rd. 320 000 Mitgli
1. Zvb. christlicher Bauarbeiter Dtschl. 52 125	1. Deutschnational. Handlungsgehilfenverband 250 469	1. Gewerksch. Dt. Eisenbah u. Staatsbediensteter 250
2. Gewerkverein christl. Bergarbeiter Dtschl. 172 754	2. Verb. d. weibl. Handels- u. Büroangestellten E.V. 101 120	2. Vb. Dt. Eisenbahn-Bahnm u. Ingenieure 5500
3. Gutenbergbund 3033	3. Dtsch. Bankbeamtenver. 55 310	3. Rvg. d. Bahnmeister-Bi bediensteten
4. Zvb. christl. Fabrik- u. Transportarbeiter Dtschl. 113 032	4. Allg. Dt. Buchhdl.-Gehilfen-Verband 6500	4. Dt. Verkehrsbeamten-werkschaft 3000
5. Bund d. Hotel-, Restaurant- u. Café-Angestellten Dtschl. 19 656	5. Bund angestellter Chemiker u. Ingenieure 8000	5. Dt. Postgewerkschaft 30
6. Zvb. d. Arbeitnehmer öffentl. Betriebe und Verwaltungen 27 855 1)	6. Vb. Dt. Techniker 4500	6. Dt. Finanzbeamtengewerk 10 000
7. Graphischer Zvb. 5715.	7. Dt. Werkmeister-Bd. 8000	7. Gewerksch. Dt. Verwaltu sekretäre u. Anwärter
8. Rvb. weibl. Hausangestellten 6351	8. Rvb. Dt. Büro- u. Behördenangestellter 7500	8. Vb. Dt. Lehrer u. Lehrerin
9. Gewerkverein d. Heimarbeiterinnen Dtschl. 8756	9. Rvb. land- u. forstwirtschaftl. Fach- u. Körperschaftsbeamt. 19 000	9. Rvb. d. Büroangestellten Beamten 12 000
10. Zvb. christl. Holzarbeiter Dtschl. 41 351	10. Dt. Richtmeisterverband 1300	10. Rvb. d. Verwaltungsbeam (Gewerkschaft d. Kommu beamten u. Angestellten
11. Zvb. d. Landarbeiter 104 736	11. Vb. Dt. Referenten 500	11. Rvb. Dt. Sozialversicheru beamten u. Angestellten
12. Zvb. christl. Lederarbeiter Dtschl. 14 310	12. Vb. Dt. Filmdarsteller 1000	12. Dt. Akademisch. Assisten verband
13. Zvb. christl. Maler u. verw. Berufsangehörig. Dtschl. 3855		13. Vb. Dt. Techniker (Abt. Sta u. Behördentechniker) 2)
14. Christl. Metallarbeiterverbd. Dtschl. 234 452		14. Zvb. d Arbeitn. öffentl. triebe u. Verwaltungen amtenabt.) 3)
15. Zvb. d. Nahrungs- u. Genußmittelindustriearbeit. Dtschl. 20 106		15. Rvb. Dt. Kirchenbeamten
16. Vb. christl. Arbeitnehmer d. Bekleidungsgewerbes 24 062		16. Vb. der Kirchenbea Preußens 973
17. Vb. christl. Arbeitnehmer d. Bekleidungsgewerbes 24 062		
17. Zvb. christl. Tabakarbeiter Dtschl. 47 179		
18. Zvb. christl. Textilarbeiter Dtschl. 129 572		

1) Einschl. 3360 Krankenpfleger, da der Deutsche Verband für die berufliche Kranken- Wohlfahrtspflege als Fachabteilung angegliedert ist.
2) Verband selbst wird bei den Angestellten geführt.
3) Verband selbst wird bei den Arbeitern geführt.

[Ge]werkschaftsring Deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.
(rd. 621 000 Mitglieder.)

Verband der Deutschen Gewerkvereine (Stand Ende 1921) [..] Verbände, 224 597 Mitglieder	Gewerkschaftsbd. d. Angestellten mit Kartellverbänden (Stand Ende 1921) 307 000 Mitglieder	Ring Deutscher Beamtenverbände (Stand 1922) 2 Verbände, rd. 90 000 Mitglieder
Gwv. d. Bäcker, Konditoren u. verw. Berufe (H.-D.) 850 Gwv. d. Dt. Bildhauer (H.-D.) 99 Gwv. d. Dt. Fabrik- u. Handarbeiter (H.-D.) 50 796 Dt. Fleischergesellenbd. 6360 Gwv. d. Frauen u. Mädchen 960 Gasterea-Vb. für Hotel- und Restaurantangestellte (H.-D.) (Ortsverein) 140 Gwv. d. Holzarbeiter Dtschl. (H.-D.) 8084 Gwv. d. Lederarbeiter Dtschl. (H.-D.) 4004 Gwv. d. Maler, Lackierer, Anstreicher u. graphischen Berufe Dtschl. (H.-D.) 1256	Gewerkschaftsbund d. Angestellten (GDA.) 300 357 mit folgenden Kartellverbänden 1. Angestelltenbund d. Dt. Zuckerindustrie 2658 2. Dt. Meister-Verb. 3. Handlungsgehilfenver. 1774, Breslau 3458 10. Gwv. Dt. Metallarbeiter (H.-D.) 127 000 11. Vb. Dt. Schiffahrtsangestellter E. V. (H.-D.) 1224 12. Gwv. d. Schneider, Schneiderinnen u. verwandte Berufe Dtschl. (H.-D.) 5452. 13. Rbd. kommunaler Straßenbahner (H.-D.) 1980	1. Allgemeiner Eisenbahnerverband 82 000 2. Bund der Beamten im Versorgungswesen 14. Gwv. d. Dt. Tabakarbeiter (H.-D.) 4600 15. Gwv. d. Dt. Textilarbeiter (H.-D.) 10 110 16. Vb. d. Portiers u. Berufsgenossen von Berlin u. Umg. E. V. 720 sowie 14 selbständige Ortsvereine 962

Nationalverband Deutscher Berufsverbände.
(190 204 Mitglieder, Stand Ende 1920.)

Arbeiter 167 794 Mitglieder	Angestellte 17 648 Mitglieder	Beamte 4762 Mitglieder
Deutsch. Arbeiterbund 57 007 (Gesamtverband nationaler Arbeiterberufsverbände) Gewerkschaftsbund Deutscher Handwerksgesellen 8808 mit folgenden Verbänden a) Bund der Bäcker- (Konditor-)gesellen Dtschl. 7528 b) Deutsch. Konditorgehilfenverband 1280 Reichslandarbeiterbund 97 014 Deutscher Hotel- u. Gastwirtsangestelltenverband 3417 Bd. Dt. Fachmusiker (National. Musiker-Bund) 785 Bd. Dt. Heilgehilfen, Krankenpfleger u. Masseure 763	1. Reichsbund Dt. Angestelltenberufsverbände 5183 2. Reichsverband Dt. Haus- und Privatlehrerinnen 2087 In Arbeitsgemeinschaft mit dem Nationalverband: Deutscher Guts- u. Forstbeamtenbund 10 378	Reichsbund Deutscher Berufsbeamten 4762

Selbständige Arbeitnehmerverbände.
(340 000 Mitglieder, Stand 1922.)

Arbeiter	Angestellte	Beamte
100 000	90 000	150 000

Revolutionäre Arbeiterverbände.

(rd. 250 000 Mitglieder, Stand 1921.)

1. Freie Arbeiter-Union Deutschlands (Syndikalisten) 100 000.
2. Union der Hand- und Kopfarbeiter Deutschlands (Räteorganisation) 145 000.
3. Allgemeine Arbeiter-Union Deutschlands.

Vereinigung der leitenden Angestellten.

(14 500 Mitglieder, Stand Ende 1921)
mit folgenden korporativ angeschlossenen Verbänden:

1. Vereinigung von Oberbeamten im Bankgewerbe E. V. 2500
2. Verband oberer Bergbeamten 1517
3. Vereinigung leitender Industriebeamten Oberschlesiens.

Deutscher Beamtenbund.

(rd. 800 000 Mitglieder, Stand 1922.)

Reichsbund der höheren Beamten.

(100 700 Mitglieder, Stand 1922.)

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Herkner, Heinrich, Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. 7., erweiterte und umgearbeitete Auflage. I. Band: Arbeiterfrage und Sozialreform. XVI und 584 SS. II. Band: Soziale Theorien und Parteien. XVI u. 624 SS. Berlin und Leipzig (Vereinigung wissenschaftlicher Verleger) 1920. 8⁰.

Daß dieses Werk, das 1894 zum ersten Male erschien und damals 294 Seiten zählte, so oft neu aufgelegt und erweitert werden konnte — es umfaßt jetzt zwei Bände mit zusammen rund 1200 Seiten — ist gewiß ein gutes Zeichen und ist sicher auch nicht nur dem Umstande zu verdanken, „daß leider noch immer kein anderes Buch vorliegt, welches einen Ersatz bieten würde“, wie H. selbst im Vorwort der neuen Auflage sagt. Und doch kann es fraglich erscheinen, ob dieses Werk heute noch den Bedürfnissen zu dienen vermag, für die es vor über 25 Jahren geschrieben wurde. Was es noch immer als „Einführung“ empfehlenswert macht, ist einmal das warmherzige Eintreten H.'s für soziale Reform, wenn hier auch manchmal die Objektivität seines Urteils leidet, wie schon früher mehrfach bemerkt worden ist, und sodann der flüssige, gewinnende Stil, in dem H. schreibt. Es sei hier besonders der relativ kurzen, aber plastischen Persönlichkeitsschilderungen (z. B. Schmoller, Naumann, Francke, Marx, Engels, Lassalle) im zweiten Bande — „Soziale Theorien und Parteien“ — gedacht. Bedenklich für eine „Einführung“ ist der Umfang des Werkes, nicht zuletzt aus dem an sich gewiß äußerlichen Grunde der Kostspieligkeit seiner Anschaffung. Die beiden Bände bilden viel eher schon ein Nachschlagewerk, schon wegen der reichlichen Literaturnachweisungen. Für diesen Zweck wäre freilich wieder ein Schlagwörterverzeichnis zu wünschen gewesen; die sehr detaillierte Inhaltsangabe kann das nicht ersetzen.

Was die einzelnen Erweiterungen betrifft, die durch gelegentliche Kürzungen wenigstens teilweise kompensiert werden, so sei hier für den ersten, systematischen Band — „Arbeiterfrage und Sozialreform“ — nur auf den 20. und 77. Paragraphen hingewiesen, die sich mit dem Rätegedanken und dem Betriebsrätegesetz befassen. H. gibt hier wieder in seiner geschickten Art gute Ueberblicke über die tatsächlichen Gestaltungen und die treibenden Ideen und Kräfte, aber er geht dabei doch, besonders in der Kritik, recht wenig in die Tiefe und erschöpft durchaus nicht die

vielseitige Bedeutung dieser Probleme. Das zeigt sich auch in der recht summarischen Behandlung der ungünstigen Erfahrungen, die mit der generellen Einführung des Achtstundentages in Deutschland gemacht worden sind (I. S. 163/64).

Im zweiten Bande behandelt H. neu im 11. und 12. Kapitel auf zusammen etwa 100 Seiten die sozialistische Arbeiterbewegung in und nach dem Weltkriege. Hier im Historischen ist er wieder in strengerem Sinne objektiv.

Zu bedauern ist, daß sich H. noch immer nicht entschlossen hat, eine Erweiterung in der Richtung einer Einbeziehung auch anderer als der gewerblichen Arbeitergruppen, insbesondere der ländlichen, vorzunehmen. Den Raum dafür hätte er gut durch Kürzung mancher Kapitel, z. B. des ersten im zweiten Bande „Industriestaat und Agrarstaat" gewinnen können.

Erwähnt sei noch, daß die auf die neueste Entwicklung der Arbeiterverhältnisse und des Sozialismus in England und Rußland bezüglichen Ausführungen (II. §§ 74, 78—80) von Frl. Dr. Charlotte Leubuscher verfaßt sind.

Breslau. Dr. A. Renner.

Bouniatian, Mentor, Les crises économiques. Essai de morphologie et theorie des crises économiques périodiques et de théorie de la conjoncture économique. Traduit du Russe par J. Bernard. (Bibliothèque internationale d'économie politique). Paris (M. Giard) 1922. 8°. XVII, 388 SS.

Die vorliegende französische Uebersetzung des 1915 unter gleichem Titel in Moskau erschienenen russischen Originals stellt sich dar als eine Modernisierung und Ueberarbeitung des vielbeachteten, 1918 in München unter dem Titel „Wirtschaftskrisen und Ueberkapitalisation" veröffentlichten Werkes des bekannten Krisentheoretikers. Die Vorzüge der von B. vorgenommenen Behandlung des Krisenproblems sind auch hier nicht aufgegeben worden. Formal liegen sie in der durch knappe Resumés erhöhten Klarheit der Gedankenentwicklung und in der nunmehr noch verbesserten Uebersichtlichkeit der Disponierung. Inhaltlich sind als Hauptvorzüge hervorzuheben: 1. Die glückliche Verwertung des Grenznutzengedankens für die Erklärung der allgemeinen Preisveränderungen (Gemeinsamkeit mit der Krisentheorie Aftalions!), 2. die systematische Analyse derjenigen konstitutionellen Eigenarten der heutigen Wirtschaftsorganisation, die die Konjunkturbewegung plausibel machen, 3. die Hineinverlegung der letzten Krisenursache in die Produktionsphäre durch die Ueberkapitalisationstheorie, nach der fortlaufend die unbeschränkte Akkumulationstendenz in Widerspruch gerät mit der nur wenig ausdehnungsfähigen Konsumtion. Dabei ist allerdings die selbständige Konjunkturbedeutung des Kredits viel zu wenig beachtet. Gedanken, wie sie Albert Hahn (Volkswirtschaftliche Theorie des Bankkredits. Tübingen 1920) geäußert hat, sind ganz unberücksichtigt geblieben. Weitgehend umgestaltet und vertieft ist dagegen das Kapitel über den „Mechanismus und die Triebfedern der allgemeinen Preisbewegungen (Theorie der allgemeinen Konjunktur)".

Der fast übermäßigen Verbreiterung dieses Kapitels steht der empfindliche Mangel einer exakten Definition der Konjunktur gegenüber. Die Frage, ob denn die Konjunkturen ohne weiteres den Preisveränderungen gleichzusetzen sind, taucht nur nebenher (S. 50) auf. Mit Recht mißt B. der Verschiedenheit der Natur der Güterarten eine hohe Bedeutung für die Fortbildung des Konjunkturprozesses bei (S. 207 f.) Aber das von ihm verwandte Skalierungsprinzip scheint mir nicht den Kern zu treffen. Nicht der Grad der biologischen Unentbehrlichkeit eines Gutes entscheidet über seine konjunkturelle Bedeutung, sondern seine Bedarfselastizität, die viel kompliziertere Ursachen hat. (Vgl. meine Schrift: Die Konjunktur. Jena 1922. S. 51 ff. u. 61 ff.).

Die im Vorwort vorgenommene Einreihung der Weltwirtschaftskrisis in den periodischen Konjunkturzyklus hat keinen rechten Sinn. Die Krisentheorie ist wirklich unschuldig am Ausbruch des Krieges und am Irrsinn der Friedensschlüsse. Die Weltwirtschaftskrise ist vielmehr eine „exogene" Krise allerersten Ranges. Sie beweist nichts über die Periodizität der Krisen.

Marburg a. d. Lahn. Wilhelm Röpke.

Grünfeld, Prof. Dr. Ernst, Anleitung zum selbständigen Arbeiten für Volkswirte. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VIII—78 SS. Grundzahl 1,50; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Handwörterbuch der Kommunal-Wissenschaften. Hrsg. von J. Brix, H. Lindemann, O. Most u. a. Lfg. 18/19: Krüppelfürsorge—Milchversorgung. Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. S. 193—384. Grundzahl 3,60.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lfg. 15: Arbeit—Arbeiterschutzgesetzgebung. S. 385—480. Grundzahl 1,50; Schlüsselzahl des Börsenvereins. Lfg. 16: Arbeiterschutzgesetzgebung. S. 481—576. M. 240.—. Jena, Gustav Fischer, 1922. 4.

Koske, Paul u. Otto Seeling, Volkswirtschaftslehre für Berufs-, Beamten- und Militärschulen. Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1922. 8. 158 SS. m. Fig. M. 22 + 200 Proz. T.

Cassoute, Paul, ABC d'économie politique. Préface par Yves Guyot. Paris, Delagrave, 1922. In-16. 164 p.

Cossa, (Prof.) Luigi, Premiers éléments d'économie politique. Traduction de la 14e édition revue par A. Graziani, par Alfred Bonnet. Paris, Marcel Giard, 1922. In-18. X—257 p.

Totomiantz, V. Th., Histoire des doctrines économiques et sociales. Préface de Ch. Rist. Paris, M. Giard, 8. fr. 10.—.

Burke, E. J., Political economy, designed for use in catholic colleges, high schools and academics. New York, Am. Book Co. 12. 16 + 480 p. $ 1,40.

Cohen, Jacques, Social and economic values. London, Simpkin. Cr. 8. 94 pp. 3/.6.

Dickinson, Zenas Clark, Economic motives. A study in the psychological foundations of economic theory etc. Cambridge, Harvard Univ. Press. 8. $ 2,50.

Sitta, P., Economia politica. Padova, La Litotipo. 8. 177 p. l. 15.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Flegel, Kurt, Die wirtschaftliche Bedeutung der Montan-Industrie Rußlands und Polens und ihre Wechselbeziehungen zu Deutschland. Eingeleitet mit einem Vorwort

von Schmeißer. (Osteuropa Institut in Breslau. Quellen und Studien. 3. Abteilung: Bergbau und Hüttenkunde. 1. Heft.) Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1920. 8⁰. IX und 101 SS.

Goebel, Otto, Entwicklungsgang der russischen Industriearbeiter bis zur ersten Revolution (1905). (1. Abteilung: Recht und Wirtschaft. Heft 4 der gleichen Schriftenfolge.) Ebendaselbst 1920. 8⁰. VI u. 44 SS.

Köhler, Siegfried, Die russische Industriearbeiterschaft von 1905—17. (1. Abbteilung. Heft 5 der gleichen Schriftenfolge.) Ebendaselbst 1921. 8⁰. VII und 106 SS.

Das Osteuropainstitut in Breslau, dessen Arbeitsgebiet im wirtschaftlichen Sinne alle europäischen Staaten östlich der Linie Triest—Tilsit bis zum Ural und anhangsweise sogar Kleinasien und die östlich des Urals anschließenden Länder, demnach ein recht ausgedehntes Gebiet, umfassen soll, hat verdienstvoller Weise in den letzten Jahren, trotz aller entgegenstehender Schwierigkeiten eine Anzahl Veröffentlichungen erscheinen lassen.

Die erste der angezeigten Schriften stellt keine Forschung im eigentlichen Sinne des Wortes dar, sondern bietet nur — nach Abzug von 29 Seiten Register und Literatur und 5 Seiten Aufzählung industrieller Gesellschaften — auf dem Reste eine Materialsammlung statistischer Daten über das Vorkommen von Mineralien aller Art in europäischen und außereuropäischen Ländern. Eine volkswirtschaftliche Auswertung dieser Zahlen wird nicht gegeben; denn die kurze Schlußbetrachtung darüber, daß Rußland und Deutschland sich wirtschaftlich ergänzen und aufeinander angewiesen sind, kann nicht als solche gerechnet werden, ebensowenig wie eine Bemerkung im Anfange über die Entwicklungsstufen der einzelnen Volkswirtschaften, die sich zwar an das Listsche Schema anschließt aber nicht richtig ist. Immerhin gewinnt man aus dem Werke eine allgemeine Orientierung über das tatsächliche Vorkommen von Kohlen, Erzen usw. in Rußland.

Goebel gibt auf den wenigen Seiten einen ansprechenden Ueberblick, bei dem besonders das von der westlichen Arbeiterbewegung Abweichende hervorgehoben wird. Die Herkunft der Industriearbeiter ist eine ganz andere: sie stammten aus der Bauernschaft und blieben bis zur Revolution auch meistens mit dem Lande verknüpft; die Bildung eines proletarischen Nur-Arbeiterstandes fand erst sehr spät statt. Dazu kommt, daß es eine Arbeiterfrage im wirklichen Sinne vor der Revolution kaum gab: die relative Anzahl der Fabrikarbeiter war zu gering und am brennendsten erwies sich für alle Gemüter die Agrarfrage. Es wird sodann die staatliche Sozialpolitik geschildert, die, nach vergeblichen Anfängen in den Jahren 1845 und 1866, mit einer Arbeiterschutzgesetzgebung im modernen Sinne 1882 begann. Zunächst wurde die Arbeitsverwendung geregelt und eine Fabrikinspektion eingerichtet; 1887 folgte ein Gesetz über die Arbeitszeit. Bei dem großen politischen Einfluß der Unternehmer blieb es aber bei sehr bescheidenen Maßnahmen; auch ist deren Durchführung nicht stets gesichert gewesen. Interessant ist eine vergleichende Gegenüberstellung der Industrie in Polen und Moskau; in Polen nahm man die Methoden des Westens an: Verwendung gelernter

Arbeiter und modernster Maschinen, Zahlung entsprechender Löhne, während Moskau noch lange Zeit billige Maschinen und ungelernte Arbeiter vorzog und dabei im ganzen geringere Leistungen zeitigte. Entsprechend der späten industriellen Entwicklung begann auch die Arbeiterorganisation spät und zeigt wieder Abweichungen vom Westen. Wir finden die merkwürdige Erscheinung der Subatow-Arbeitervereine: es wurde versucht, die Arbeiterbewegung polizeilich zu leiten, um sie nicht den Revolutionären zu überlassen. Hierbei wurden die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter gegen die Unternehmer auf das nachdrücklichste unterstützt — es handelte sich also keineswegs um sogenannte „gelbe" Gewerkschaften; man hoffte, dadurch die Arbeiter von politischen Forderungen abhalten und die Arbeiterfrage im Rahmen der Autokratie lösen zu können. Große Erfolge hat Subatow nicht erzielt. Eine andere Bewegung wurde von Gapon, dem bekannten Geistlichen, geleitet, der — ursprünglich unpolitisch — vom religiös-kirchlichen Standpunkte ausging, allmählich aber ins revolutionäre Fahrwasser geriet. Zwischen diesen beiden stand eine 3. Richtung, deren Führer meist aus dem Arbeiterstande hervorgegangen waren und in Anlehnung an die internationale Arbeiterbewegung den Klassenkampf vorbereiteten. Goebels Schrift zeichnet sich besonders dadurch aus, daß er persönliche Eindrücke, die er in der russischen Industrie gewonnen hat, verwertet, wodurch seine Arbeit lebhaftere Farben erhält.

Die Schrift von Köhler bedeutet eine glückliche Fortsetzung der Goebelschen Arbeit. In den einleitenden Teilen greift er auf die Zeiten vor 1905 zurück und bringt hier dasselbe wie Goebel; der Schwerpunkt liegt aber in der Erforschung der Gründe, die zur Enwicklung der Arbeiterschaft seit 1905 beigetragen haben und die dieser eine bestimmende Rolle bei der Revolution 1917 zuwiesen.

Durch die Agrarreform Stolypins vom Jahre 1906 wurde erst der völlig freie, landlose Fabrikarbeiter geschaffen. In den ersten Jahren nach dem japanischen Kriege trat ein starker Aufschwung der Industrie ein; die allgemein günstige Lage zeigte sich in erheblicher Zunahme der Sparkasseneinlagen und beträchtlichem Steigen der Löhne. Die sozialpolitische Tätigkeit der Regierung wurde aber — nachdem die Revolution niedergeworfen worden war — immer reaktionärer; es war zwar 1906 ein Gesetz gemacht worden, das die Koalitionsfreiheit garantierte, aber die Bestimmungen wurden in der Praxis umgangen. Den Arbeitern wurde — im Gegensatz zum Westen — der Kampf dadurch erleichtert, daß sie nicht das Bürgertum gegen sich hatten; im Gegenteil: der sozialistische Gedanke wurde aus der Bourgeoisie in die Arbeiterschaft hereingetragen; weite Kreise der sogenannten „Intelligenz" sympatisierten mit den Bestrebungen der Arbeiter. Die Gewerkschaften traten in Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei, die sich allerdings im Jahre 1903 auf einem Kongresse in London gespalten hatte: die Mehrheit — daher Bolschewiki — unter der Führung Lenins, der straffste Zentralisation verlangte, ausgesprochener Marxist war und gegebenenfalls bewaffneten Aufstand verlangte, um das Proletariat zur Macht zu bringen; ihr gegenüber die Minderheit — Menschewiki — unter Martow — die in solchen Plänen eine Gefahr erblickte. Die Unternehmer, deren Zusammenschluß

von der Regierung sehr gefördert wurde, bekämpften die Arbeiterbewegung auf das energischeste, so daß eine große Anzahl von Streiks ausbrachen, bis schließlich der auch in Europa näher bekannt gewordene sibirische Lenastreik 1912 die öffentliche Meinung derart erregte, daß die Regierung einlenken mußte. Verf. beschreibt im einzelnen die Gewerkschaftsbewegung in Finnland, Polen und Zentralrußland. Es zeigt sich, daß das Schicksal der russischen Revolution auch das der russischen Gewerkschaftsbewegung war: deren legale Bestrebungen wurden unterdrückt, so blieb ihr nur der illegale Weg.

Der Weltkrieg brachte zunächst einen Rückgang der industriellen Produktion und ein Steigen der Preise; dann setzte eine ähnliche Konjunktur ein wie in den anderen vom Kriege betroffenen Ländern; besonders ausgesprochen war die Verschiebung der Arbeiterverhältnisse: der Ersatz der Männer durch Frauen und Jugendliche. Im Herbst 1916 machte sich erheblicher Rohstoffmangel bemerkbar; die Betriebe mußten vielfach eingeschränkt werden, was Entlassungen zur Folge hatte; dazu trat Mangel an Nahrungsmitteln und Heizstoffen, hervorgerufen durch den Rückgang des Anbaus und die Transportkrisis; die durch all dies hervorgerufenen Unruhen wurden durch die sozialistische Agitation verstärkt, so daß ein sehr günstiger Nährboden für den revolutionären Gedanken geschaffen wurde. Verf. arbeitet die letzten Gründe, die zum Umsturze führten, plastisch dahin aus, daß die wirtschaftlich moderne Entwicklung von einer völlig rückständigen Sozialpolitik begleitet war. Wir sehen eine grundlegende Umschichtung der Agrarverhältnisse: Ueberführung des agrarkommunistischen Mirsystems in modernen Agrarkapitalismus; die Industrie wird durch Witte, namentlich durch sein Finanzsystem, in ganz moderner Weise durch Schöpfung von Riesenunternehmungen ausgebaut. Die innere Politik ist dagegen nach der Revolution durchaus reaktionär und die Sozialpolitik steht auf dem Standpunkt des alten Polizeistaats. Diese inneren Gegensätze sind unhaltbar und so muß es zur Katastrophe kommen, sobald hierzu die geschilderten äußeren Einwirkungen hinzutreten. Die Kämpfe, die die Arbeiterschaft in dieser ganzen Entwicklung zu führen hatte und die Rolle die ihr, besonders in der Revolution, zufiel, werden vom Verf. anschaulich und zutreffend geschildert.

Königsberg i. Pr. W. D. Preyer.

Endres, Dr. Robert, Handbuch der österreichischen Staats- und Wirtschaftsgeschichte. Leipzig, Schulwissenschaftlicher Verlag A. Haase, 1922. 8. 160 SS. M. 600.—.

Eulenburg, Franz, Weltwirtschaftliche Solidarität der Völker. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Jg. 42, Heft 2/3. Nr. 318/319). Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1922. gr. 8. 64 SS. M. 16.—.

Fuchs, Eduard, Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Neue Aufl. 3 Hauptbde., 3 Erg. Bde. Hauptbd. 1. 2. 1. Renaissance. Mit 430 Textill. u. 59 (z. T. farb.) Beil. X—500 SS. M. 3000.—. 2. Die galante Zeit. Mit 429 Textill. u. 65 (z. T. farb.) Beil. X—484 SS. M. 3000.—. München. Albert Langen, 1922. 4.

Zukunftsausgaben, Die, der deutschen Städte. Unter Mitwirkung namhafter Fachleute hrsg. von (Oberbürgermstr.) Dr. Hans Luther, (Oberbürgermstr.) Paul Mitzlaff, (Geschäftsführer d. deutschen Städtetages., Gen. Sekr.) Erwin Stein. Berlin-Friedenau, Deutsche Kommunal-Verlag G. m. b. H., 1922. gr. 8. 928 SS. M. 656.—.

Deloche, Maximin, La crise économique au XVIe siècle et la crise actuelle. Paris, Plon-Nourrit et Cie., 1922. In-8. 64 p. fr. 4.—.

Denis, P., The Argentine republic: Its development and progress. London, T. F. Unwin. 8. 296 pp. 21/.

Enock, C. R., The republics of Central and South America. Their resources, industries, sociology and future. 2nd and revised edn. London, Dent. 8. 544 pp. 12/.6.

Lee, Mabel Ping-Hua, The economic history of China; with special reference to agriculture. New York, Longmans, Green, 1922. 8. 187 p. (5 p. bibl.) $ 7,75.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Leutwein, Dr. Paul, Dreißig Jahre deutsche Kolonialpolitik mit weltpolitischen Vergleichen und Ausblicken. Hrsg. von der Gesellschaft f. kolonialen Fortschritt. Berlin, Safari-Verlag, 1922. gr. 8. XV—413 SS. m. 580 Abb. u. 11 Kt. Grundzahl 4.

Dénombrement de la population 1921. Paris, Impr. nationale, 1922. In-8. 935 p.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Böker, H. E., Bergarbeiterbewegung und Kohlenwirtschaft in Großbritannien während der letzten Jahre. (Sonderabdruck aus „Glückauf", Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift, 57. Jahrg., Nr. 36—39.) 1921. 4.

Die in der Zeitschrift „Glückauf" erschienene Aufsatzreihe gibt eine ausführliche Darstellung der Bergarbeiterbewegung und Kohlenwirtschaft Großbritanniens in der Kriegs- und Nachkriegszeit bis zu dem Streikabkommen vom Juni 1921, das im Wortlaut abgedruckt ist. Die zum Teil recht verwickelten Vorgänge und Fragen werden klar und anschaulich geschildert und in ihren Zusammenhängen mit den für die weltwirtschaftliche Stellung Englands wichtigen Gesichtspunkten dargelegt. Zahlreiche graphische Darstellungen verdeutlichen die Ausführungen.

Besonderes Interesse bietet ein vom Verfasser aufgestellter Vergleich des Förderanteils pro Kopf der Belegschaft während des Krieges im englischen und im Ruhrbergbau. Er ergibt, abgesehen vom August 1914, bis Januar 1916 ein nicht unerhebliches Uebergewicht in der produktiven Leistung der Ruhrbergarbeiter; diese Mehrleistung ist um so beachtenswerter, als im Ruhrbezirk die Gesamtarbeitsleistung seit März 1915 ungünstig durch die ständig zunehmende Einstellung von Kriegsgefangenen beeinflußt wurde, während im englischen Bergbau niemals in gleichem Maße Kriegsgefangene beschäftigt worden sind. Von Januar 1916 bis Mitte 1917 steht der englische Bergbau günstiger da; von da ab bis Oktober 1918 ergibt sich unter Schwankungen im ganzen ein geringes Mehr für den Ruhrbezirk, eine in Anbetracht der Hungerblockade gewiß bemerkenswerte Leistung der deutschen Bergarbeiterschaft. Nach der Revolution sinkt die Leistung im Ruhrbergbau beträchtlich unter den selbst stark zurückgehenden englischen Förderanteil; infolge des großen Bergarbeiterstreiks vom Oktober 1920 geht jedoch die Leistung im englischen Bergbau hinter die des Ruhrbezirks zurück, also auch hier eine

parallele Entwicklung, die beweist, daß die Nachkriegszeit beide Länder trotz der Verschiedenheit der äußeren Geschicke vor die gleichen sozialen Probleme und Kämpfe gestellt hat, die in übereinstimmender Weise auf die Wirtschaft zurückwirken.

Berlin. Charlotte Leubuscher.

Nirschl, I., Die Forstwirtschaft in Niederländisch-Indien. (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen; hrsg. vom Auswärtigen Amt, Bd. 6.) Leipzig (K. F. Köhler) 1920. 8⁰. 120 SS.

Das Heft beschäftigt sich fast ausschließlich mit den Djatiwaldungen auf Java. Wenn somit Titel und Inhalt des Heftes nicht ganz übereinzustimmen scheinen, so hat dies doch seinen guten Grund darin, daß es einmal eine Forstwirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes außerhalb Javas noch nicht gibt und zum anderen wiederum neben dem Djatibaum die übrigen Hölzer nur eine untergeordnete Rolle spielen. Innerhalb dieses enger umgrenzten Gebietes gibt das Heftchen über alle einschlägigen Fragen gute und erschöpfende Auskunft, sowohl in naturwissenschaftlicher wie in volkswirtschaftlicher Richtung.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Kollmann, (Bez. Oberamtm.) Ottmar, Bayerisches Gestütsrecht. Hengstkörgesetz und Gestütsordnung mit Vollzugsvorschriften u. Erl. nebst d. Vorschriften über Pferdeversicherung, Pferdehandel, Verkehr mit Pferden u. Hufbeschlag. München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1922. 8. VIII—139 SS. Grundzahl 3; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Roth, Dr. Richard, Landwirtschaftliche Betriebslehre. Für landwirtschaftliche Schulen sowie zum Selbstunterricht bearb. 13. verb. Aufl. (Landwirtschaftliche Unterrichtsbücher). 1922. 8. 152 SS. Grundzahl 2, Schlüsselzahl 210.

Lair, Maurice, Le socialisme et l'agriculture française. Paris, Plon. 8. fr. 2,50.

Rouff, Marcel, Les mines de charbon en France au XVIII[e] siècle, 1744—1791. Etude d'histoire économique et sociale. Paris, F. Rieder et Cie., 1922. In-8. LXI—627 p. fr. 35.—.

Gillette, John Morris, Rural sociology. New York, Macmillan. 8. 12+571 p. $ 3.—.

5. Gewerbe und Industrie.

Schlier, Otto, Der deutsche Industriekörper seit 1860. Allgemeine Lagerung der Industrie und Industriebezirksbildung. Mit einem Vorwort von Alfred Weber. Mit 19 Tabellen und 2 farbigen Karten. (Ueber den Standort der Industrien von Alfred Weber. II. Teil. Die deutsche Industrie seit 1860. Heft 1.) Tübingen (J. C. B. Mohr) 1922. 8. VIII u. 80 SS.

Hammer, Rudolf, Der Standort der deutschen Bijouterieindustrie. (Aus der gleichen Sammlung. Heft 7.) 1922. 8⁰. IV u. 93 SS.

Aus dem Kreise der Schülerarbeiten, in die leider der ursprünglich von Alfred Weber selbst beabsichtigte zweite Teil seiner industriellen Standortslehre zerfallen ist, liegen zwei weitere Arbeiten vor.

Die Monographie R. Hammers wird ihrem Gegenstande in einer

knappen aber klar und anschaulich geschriebenen Darstellung gerecht, die geschickt Deduktion und Induktion zu verbinden weiß. Sie weist die Bijouterieindustrie als im wesentlichen arbeitsorientiert nach, untersucht aber auch mit Sorgfalt eine Reihe anderer, minder wichtiger Standortsfaktoren.

Prinzipiell bedeutungsvoller ist die Untersuchung Schliers. A. Weber hat sie in seinem Vorwort mit einer glücklichen Prägung die „Kopfleiste“ jener monographischen Arbeiten seiner Schüler genannt. Sie versucht, durch Gegenüberstellung der Ergebnisse der Gewerbestatistik von 1861 und 1907 die standortmäßige Verschiebung innerhalb des deutschen Industriekörpers zu erfassen und die allgemeinen Tendenzen, die sich in dieser Verschiebung ausprägen, aufzuzeigen. Ihr größtes und allgemeinstes Verdienst ist allerdings auf das Konto A. Webers zu setzen: Schlier publiziert für die Zählung von 1861 das bisher unveröffentlichte Zwischenmaterial für die kleineren Verwaltungsbezirke, das A. Weber seinerzeit zusammengetragen hat. Damit ist für viele andere Untersuchungen eine leidlich feste Basis geschaffen.

Daß sich gegen die Erhebungsmethode und gegen die Resultate der Zählung von 1861 mancherlei einwenden läßt, ist bekannt. Dadurch leidet natürlich auch die Verwendbarkeit des Materiales für das Problem der industriellen Verschiebung. Stichproben, die ich vornahm, zeigten z. B. folgendes. Nach den Angaben der Zählung waren 1861 in den reußischen Bezirken Gera und Schleiz keine Wollweber, in den badischen Bezirksämtern Lörrach und Schönau keine Baumwollweber, in den oberlausitzer Bezirken Zittau, Löbau und Bautzen keine Leineweber vorhanden, während sich im Jahre 1907 dort erhebliche Mengen der betreffenden Gewerbetreibenden vorfanden. Die Angaben für das Jahr 1861 sind aber unrichtig, wie ich aus genauer Beschäftigung mit der Materie weiß. Eine solche Erkenntnis weckt natürlich ein Mißtrauen allgemeinerer Art, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die Erfassung der vielfach noch hausindustriell organisierten Einzelzweige der Weberei für ungeübte Zähler besonders schwierig war.

Dem Versuch, der standortsmäßigen Verschiebung der Industrie durch die Gegenüberstellung der Zahl der Gewerbetreibenden beizukommen, steht, abgesehen von der nicht vollständigen Zuverlässigkeit des Ausgangsmateriales, noch ein Bedenken grundsätzlicher Art entgegen. Veränderungen, im besonderen Verminderungen der Zahlen sind oft durch Veränderungen in der Organisation der Produktion, speziell durch den Uebergang von der Hausindustrie zum Fabrikbetriebe begründet. Dafür bietet wiederum die Textilindustrie das beste Beispiel, aber auch in anderen Industrien spielt die Konzentration und die Mechanisierung der Betriebe verbunden mit einem Rückgang in der Zahl der beschäftigten Arbeiter eine Rolle. Diese Fehlerquelle läßt sich durch ein genaues Studium des Entwicklungsganges der einzelnen Industriezweige und der kleineren räumlichen Beobachtungsgebiete bis zu einem hohen Grade ausschalten. Doch setzt die Kontrolle der Zahlenangaben durch weiteres induktives Material, die unbedingt gefordert werden muß, eine Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge und ein Einzelwissen voraus, wie es in der Regel bei

einem Doktoranden, und selbst wenn er sich seiner Aufgabe mit dem größten Bemühen gewidmet hat, nicht vorhanden sein wird. Auch die Schliersche Arbeit leidet an diesem Mangel. Es seien hier nur einige besonders wichtige Punkte hervorgehoben, wobei ich zum dritten Male als Beweismaterial vornehmlich auf die Textilindustrie abheben muß, da Schlier gerade in deren Geschichte besonders wenig eingedrungen zu sein scheint.

Im ganzen gesehen ist die Wollweberei bis in das 19. Jahrhundert hinein ein städtisches Gewerbe gewesen, die Leineweberei hingegen hat neben der Stadt seit frühester Zeit auch in ihrer gewerblichen Ausprägung auf dem flachen Lande Fuß gefaßt gehabt und ist vielfach zum Nährboden für die Baumwollweberei geworden. So ist die Vorstellung, daß in einzelnen Städten — es werden Berlin und Potsdam, Hannover, Leipzig, Stuttgart genannt — die Woll- und Baumwollindustrie ein abgesprengter Teil der gleichnamigen Industrie der benachbarten ländlichen Wirtschaftsgebiete gewesen sei, (S. 9) für die Wollweberei völlig, für die Baumwollweberei zum größten Teile unrichtig. Ebenso falsch ist die Behauptung, daß uns die Baumwollweberei aus den Niederlanden gebracht worden sei (S. 11). Das ist vielleicht für die Einführung des Zeugdruckes um 1680 anzunehmen, die Baumwolle hat aber schon mehr als 300 Jahre vorher in Deutschland für Mischgewebe Verwendung gefunden. Hat der Verf. nie etwas von Ulmer und Augsburger Barchenten gehört? Man möchte die Frage fast verneinen angesichts der völlig sinnlosen Bemerkung, die sich S. 8 über die Entwicklung der Augsburger Textilgewerbe findet. (NB. Nicht geringer ist das Erstaunen, wenn man als die Fürsten der Merkantilzeit, die zur Blüte der Schlesischen Leinenindustrie geführt haben, neben den Hohenzollern auch die Luxemburger angeführt findet). Aus der falschen Grundeinstellung über die allgemeine Reihenfolge der verschiedenen Zweige der Textilindustrie, verbunden mit der Irreführung durch das Zahlenmaterial, erklärt sich wohl auch die Bemerkung auf S. 31, daß in der Oberlausitz im Zeitraume von 1861—1907 die Leinenindustrie an Stelle der alten Woll- und Baumwollweberei nachgerückt sei. In den Landbezirken dieser Gegend, um diese handelt es sich hier, hat vor dem 19. Jahrhundert keine Woll- und Baumwollweberei, wohl aber eine alte und sehr bedeutende Leineweberei bestanden, die auch im Jahre 1861 durchaus noch nicht verschwunden war. Der Rückgang der Baumwollweberei in der Beobachtungsperiode ist nur ein scheinbarer, die Produktion hat durch die Verdrängung der Hausindustrie seitens der Großindustrie erheblich an Umfang gewonnen. Für den Aufbau dieser Industrie hat aber die Oberlausitzer Braunkohle bis zu der Periode der auf der Kohle basierten Ueberlandkraftwerke so gut wie keine Rolle gespielt.

Unrichtig sind auch die standortsmäßigen Beziehungen der Papierindustrie aufgefaßt. Wiederholt (S. 25, 44, 51) betont der Verf. ihre Abgängigkeit von der die Lumpen liefernden Textilindustrie, weist aber an keiner Stelle darauf hin, daß die Papierindustrie heute zum überwiegenden Teile Holzschliff und Zellstoff verarbeitet, also nach dem Holzvorkommen oder nach den Einfuhrplätzen für Holz orientiert ist. Der Bedeutung des Holzes als standortbildender Faktor ist der Verf. auch sonst nicht ganz gerecht geworden. Wenn bis in das 19. Jahrhundert hinein die schwere

Eisenindustrie vorwiegend neben dem Erzvorkommen stand, so ist doch dafür auch der Holzreichtum der Gegend bestimmend gewesen. Ein Gegenbeispiel: Die das Mansfelder Kupfer saigernden Hütten wurden im 16. Jahrhundert mitten in den Thüringer Wald gestellt, der für ihren starken Holzverbrauch den geeigneten Standort bot. Nach der Aufnahme des Amalgamierverfahrens kehrte die Raffinierung des Rohkupfers wieder in die holzärmere Grafschaft Mansfeld zurück. Auch spielt das Holz eine hervorragende Rolle im Aufbau des Industriekörpers der meisten deutschen Mittelgebirge. Jahrhunderte hindurch ist hier die Materialkomponente von starkem Einfluß gewesen. Es wäre eine reizvolle und lohnende Aufgabe, einmal für ein ganzes Gebirge oder einen Komplex von Industrien der Umwandlung der gemischten — Material und Arbeitsorientierung — in die reine Arbeitsorientierung nachzugehen. Nur wenn man die ältere Materialkomponente gebührend in Rechnung stellt, ist ja unseren Tagen der Standort so vieler Gebirgsindustrien verständlich.

Recht unscharf ist auch das Bild, daß der Verf. von dem Industriegebiete um Magdeburg und Halle, das er wenig glücklich das „mittelsächsische" getauft hat, entwirft. Die Bedeutung der Braunkohle (NB. sie findet sich nicht nur im Bitterfelder Revier vor) ist viel größer als von ihm angenommen. Ihr Vorkommen bestimmt zu einem guten Teil den Standort der chemischen Industrie, für die neben den Bezirken Kalbe und Bernburg auch auf Bitterfeld zu verweisen war. Sie ist grundlegend für die einzigartige, aber ganz übergangene Mineralöl, Paraffin und Montanwachsindustrie des Halleschen und Zeitz-Weißenfelser Revieres. Auch an dem Aufbau der Zuckerindustrie hat die Braunkohle einen hervorragenden Anteil gehabt. die Verbindung zwischen Zuckerfabrik und Grube ist für die Frühzeit beider Produktionsstätten eine typische Erscheinung. Standortmäßig scharf profiliert ist ferner ein großer Teil der mitteldeutschen Maschinenindustrie. Die Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, von Einrichtungen für Zuckerfabriken und für Brikettierwerke zeigt deutlich die enge Verbindung mit den Produktionsgrundlagen der näheren Umgebung. Seit 1907, mehr noch seit dem Kriege, hat sich die Bedeutung der Braunkohle für das Gebiet noch wesentlich gesteigert, aber in den Grundzügen war der Aufbau schon vor dem Jahre 1907 fertiggestellt. Diese Grundzüge zu erkennen, wäre dem Verf. durch eine Vertrautheit mit den jetzigen Verhältnissen wesentlich erleichtert worden.

Diese Beispiele mögen genügen. Ueber den Mängeln des Buches, die z. T. in der schon hervorgehobenen Schwierigkeit der Aufgabe eine Erklärung finden können, soll nicht übersehen werden, daß die Grundlinien des deutschen Industriekörpers wie auch der standortsmäßigen Verschiebung im ganzen vielfach richtig dargestellt sind. Mit der nötigen Kritik und Ergänzung gelesen, bringt die Schrift Schliers eine nützliche Uebersicht und manchen Einzeleinblick in wichtige Zusammenhänge des deutschen Wirtschaftslebens.

Halle (Saale). Gustav Aubin.

Alves, (Dir.) Rudolf, Die deutsche Kalkindustrie während des Weltkrieges. Berlin, Verlag d. Vereins deutscher Kalkwerke, 1922. 8. 65 SS. 1 Titelb. M. 150.—.

Hoffmann, Prof. Dr. sc. pol. Dr. jur. Alexander, Die Konzentrationsbewegung in der deutschen Industrie. Vortrag, gehalten bei der 4. Hauptversammlung der Vereinigung von Freunden der Technischen Hochschule zu Darmstadt am 7. VII. 1922. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Werner Scholl, 1922. gr. 8. 19 SS. Grundzahl 40.

Horster, Dr. jur. Dr. phil. (Handelskammersynd.) Paul, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der chemischen Industrie am Oberrhein besonders als elektrolytische, elektrothermische und metallurgische Industrie. Ein Beitrag zur Industriealisierung durch Wasserkräfte. Schopfheim, Gg. Wehlin, 1922. gr. 8. 112 SS. M. 150.—.

Imelman, Nanno A., Die Organisation der Industrie unter besonderer Berücksichtigung der menschlichen, mechanischen und elektrischen Energie. Leitfaden für Industrielle, Ingenieure, Betriebsleiter, Kaufleute und Studierende. Mit 102 Abb. Zürich, Rascher u. Cie., 1922. 4. IV—235 SS. Fr. 10.—.

Kettenbach, (Ziv. Ing.) Friedrich, Müllerei und Mühlenbau. Abt. 1: Der Müller und der Mühlenbauer. 5. erw. Aufl. Abt. 2: Die Schälindustrie und Müllerei-Nebenzweige. 4. erw. Aufl. Leipzig, H. A. Ludwig Degener, 1922. gr. 8. IV–211 SS. m. 188 Abb. u. Diagr. im Texte u. auf Taf. Grundzahl 7,80, Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Kretschmer, Dr. Wilhelm, Das Standortsproblem im deutschen Zeitungsgewerbe. (Abhandlungen aus dem Seminar für Zeitungskunde und Zeitungspraxis in Berlin, hrsg. von Otto Johlinger. Heft 2.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. III—62 SS. Grundzahl 2.

Lage, Dr. Hans, Vereinheitlichung industrieller Produktion. (Probleme der Weltwirtschaft. Hrsg. von Bernhard Harms. 38.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VI—141 SS. Grundzahl 3; Schlüsselzahl d. Börsenvereins.

Lütgendorff, Willibald Leo, Frhr. v., Die Geigen- und Lautenmacher vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Nach den besten Quellen bearb. 5. u. 6. durchges. Aufl. 2 Bde. Bd. 1. 2. Frankfurt a. M., Frankfurter Verlags-Anstalt A.-G., 1922. 4. 422, III SS. m. 149 Abb. 98 Taf., 670 S. m. 853 eingedr. Facs. M. 7000.—.

Rotth, August, Wilhelm v. Siemens. Ein Lebensbild. Gedenkblätter zum 75jähr. Bestehen des Hauses Siemens u. Halske. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter, 1922. gr. 8. VII—224 SS. Grundzahl 3,60, Schlüsselzahl 110.

Slosarek, Dr. Franz, Die Heimarbeit in der Spitzenindustrie des deutschböhmischen Erzgebirges. Gedr. mit Unterstützung d. Vereinigung von Freunden und Förderern d. Univ. Frankfurt a. M. (Heimarbeit u. Verlag in der Neuzeit. Schriftenfolge, hrsg. von Paul Arndt. Heft 3.) Jena, Gustav Fischer, 1922. 8. 76 SS. Grundzahl 1.

Stellung der deutschen Industrie in der Weltwirtschaft und in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft, zum Handel und Verkehr. Bericht über die 4. ordentliche Mitgliederversammlung Hamburg 22./23. V. 1922. (Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Heft 19.) Berlin, Karl Siegismund, 1922. 4. 82 SS. M. 264.—.

Ufermann, Paul und Carl Hüglin, Die AEG. Eine Darstellung des Konzerns der allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft, 1922. 160 SS. 4. M. 400.—.

Watts, (Doz.) Frank, Die psychologischen Probleme der Industrie. Deutsch von Herbert Frh. Grote. Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. VII—221 SS. m. 4 Textabb. Grundzahl 5,50; Schlüsselzahl 80.

Sibille, Ivan, La situation de l'industrie cotonnière dans l'est de la France de 1914 à 1921. Paris, Impr. de „la Vie universitaire", 1922. In-8. 93 p.

Gebbs, W. E., The fishing industry. „Pitmans common commodities and industries" Series. London, Pitman. Cr. 8. 133 pp. 3/.

Han Tiauco Tjong, De industrialisatie van China. Haag, Nijhoff. 8. fl. 12.—.

6. Handel und Verkehr.

Siltmann, Bruno, Der Salzheringshandel Königsbergs und Danzigs. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg. 8. Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1920. 8°. VIII u. 147 SS.

Das Heft gibt eine sehr erschöpfende Darstellung über den Salzheringshandel der genannten Handelsplätze. Behandelt werden sowohl der Umfang des Salzheringshandels, wie auch die Transportwege, die Bedeutung der einzelnen Heringssorten, die Technik des Salzheringsgroßhandels, fernerhin auch Preise und Zölle. Gelegentlich, wie bei dem Abschnitt über die Heringssorten, besitzen die Ausführungen über den Bereich von Königsberg und Danzig hinaus allgemeine Bedeutung. Bei der großen Wichtigkeit, die der russische und polnische Markt für den Salzheringshandel Königsbergs und Danzigs früher hatten, kann das Heftchen für die Lösung der Wirtschaftsfragen des Ostens wertvolle Beiträge bieten.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Bredow (Wirkl. Geh. Oberreg-R., Min.-Dir.) Traugott u. (Geh. Reg.-R., Min.-R.) Dr. Fritz Müller. Das Luftverkehrsgesetz vom 1. VIII. 1922 mit Berücksichtigung der Nebengesetze, des ausländischen Rechts und des Pariser Luftverkehrsabkommens vom 13. X. 1919. (Taschengesetzsammlung 98/99.) Berlin, Carl Heymann, 1922. kl. 8. XII—876 SS. Grundzahl 7; Schlüsselzahl d. Börsenvereins.

Cosack, Konrad, Lehrbuch des Handelsrechts. 9. fortgef. Aufl. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1922. gr. 8. XII—590 SS. M. 750.—.

Esslen, Prof. Joseph Bergfried, Die Valutazölle der Gegenwart. Ein Beitrag zur Theorie der Außenhandelspolitik. 2. erw. Aufl. (Kieler Vorträge, Hrsg. von Bernhard Harms 3.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. 51 SS. Grundzahl 25; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Hassack, (Dir. d. Bundeshandelsakademie in Graz) (Reg.-R.) Dr. Karl, Warenkunde. 2: Organische Waren (Sammlung Göschen 223). 4. erw. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., 1922. kl. 8. 150 SS. m. 36. Abb. Grundzahl 1; Schlüsselzahl 160.

Hesse, (Dipl. Handelslehrer) William und (Handelslehrer) Oskar Hennig, Der Warenverkehr des Kaufmanns. Methodisch geordneter Lehrgang zum Gebrauch an kaufmännischen Unterrichtsanstalten und in der Praxis. 6. umgearb. u. erw. Aufl. (Handelskunde in Verbindung mit Handelskorrespondenz. Teil 1.) Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1922. 8. 128 SS. m. Abb. M. 16 + 200 Proz. T.

Ippen, Dr. Herbert, Aufbau u. Gliederung der Interressenvertretung der deutschen Binnenschiffahrts-Unternehmer (Greifswalder-staatswissenschaftliche Abhandlungen 19.). Greifswald, Ratsbuchhandlung, L. Bamberg, 1922. gr. 8. 150 SS., 2 farb. Taf. M. 150.—.

Nertinger, Josef, Goldmark-Buchführung und Goldmark-Bilanzen, ihre Durchführung und Aufstellung. Die Einwirkung der Geldentwertung auf die Höhe des Erfolgs und das Geschäftsvermögen von Industrie und Handel. Leichtverst. dargest. und durch Buchungsbeispiele veranschaulicht. 2. durchges. Aufl. (Moderne Handelsbroschüren.) Stuttgart, Muthsche Verlagsbuchhandlung, 1922. gr. 8. 69 SS., 1 Tab. M. 450.—.

Tschierschky, Dr. Siegfried u. Dr. Metzner, Die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Webwarengeschäft. Eine kritische organisatorische Untersuchung zur Frage der Konditionenkartelle und des Konditionenausgleiches. Berlin, Deutsche Baumwollindustrie, 1922. 8. 126 SS. M. 100.—.

Zickfeldt, Wilhelm, Die Bedeutung des Bücherexports für Deutschland und seine Organisation, mit besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse nach dem Kriege (1918). Osterwieck, A. W. Zickfeld, 1922. 8. 9 SS. Grundzahl —,50; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Loisy, André, Le rôle économique du port de Bordeaux. Thèse pour le doctorat (sciences politiques et économiques). Bordeaux, Y. Cadoret, 1922. In-8. 311 p.

7. Finanzwesen.

Seligman, Edwin, R. A. 1. Essays in Taxation. 9. Edition completely revised and enlarged. New York (The Macmillan Company) 1921. 8. 806 SS.

2. The Shifting and Incidence of Taxation. 4. Edition, revised. New York (Columbia University Press.) 1921. 431 SS.

Der amerikanische Nationalökonom Seligman hat auch bei uns in Deutschland einen bekannten Namen und von dem Rufe, dessen er sich als Finanztheoretiker in seiner Heimat erfreut, zeugen die zahlreichen Auflagen seiner Bücher. Das an erster Stelle genannte enthält in 24 Kapiteln 21 Essays über die Fragen der Besteuerung, die damit in einem Umfang behandelt wird, daß man das Buch fast als ein Lehrbuch über dieses Gebiet bezeichnen kann. Fast alle wichtigen Gebiete der Steuerlehre kommen hier zur Darstellung. Als besonders wertvoll möchte ich die Aufsätze über die Alleinsteuer, die Seligman entschieden bekämpft, diejenigen über die allgemeine Vermögenssteuer, wobei auch die ganze geschichtliche Entwicklung im Altertum und Mittelalter gegeben wird und ferner diejenigen über die neueren Probleme bei der Besteuerung und über die Doppelbesteuerung hervorheben. Eine ganz besonders eingehende Darstellung hat die Körperschaftsbesteuerung erfahren. In 2 Kapiteln werden die neuesten Reformen auf dem Gebiete der Besteuerung in einigen dafür wichtigeren Staaten für die Perioden von 1893—1895 und 1909—1910 dargestellt. Auch die Verhältnisse der einzelnen Steuergewalten zu einander werden in verschiedenem Zusammenhange, einmal unter dem Gesichtspunkte der Doppelbesteuerung, dann aber auch in 2 besonderen Aufsätzen, ausführlich besprochen.

Das an zweiter Stelle genannte Buch beschäftigt sich mit dem Probleme und den verschiedenen Formen der Steuerüberwälzung. Dabei versteht der Verfasser unter „shifting“ den einfachen Vorgang der Uebertragung einer Steuer und unter „incidence“ die Ueberwälzung der Last auf den letzten Steuerzahler, das eigentliche ökonomische Problem bei der Besteuerung. Der erste Teil des Buches trägt durchaus literarhistorischen Charakter und schildert, die einzelnen Autoren unter sachliche Gesichtspunkte zusammengefaßt, die verschiedenen Anschauungen über das Ueberwälzungsproblem von den Merkantilisten bis auf unsere Tage. Freilich wird hierbei gerade die neuere Entwicklung gegenüber der älteren Zeit etwas stiefmütterlich behandelt. Der zweite Teil des Buches enthält des Verfassers Lehre von der Steuerüberwälzung. In großer Ausführlichkeit und mit großem Scharfsinn werden diese Zusammenhänge bei den einzelnen Steuerarten untersucht. Nach interessanten allgemeinen, mehr grundsätzlichen Erörterungen, bespricht Seligman zunächst die Steuern auf dem landwirtschaftlich genutzten Boden, sodann diejenigen auf dem städtischen Grund- und Hausbesitz, dann die Personalsteuern auf Eigentum und Kapital, sodann diejenigen auf Gewinn und Lohn und schließlich noch einige weniger

wichtige Steuern. Seligman kommt zu dem Ergebnis, daß bei diesem Problem die theoretische Betrachtung auf gewisse Schranken stoße, daß aber trotzdem kein Grund vorhanden sei, dieser Frage gegenüber mit einem „ignorabimus“ die Hände in den Schoß zu legen. Vor allem mißt er mit Recht der alten, hier beliebten Unterscheidung in direkte und indirekte Steuern nur eine äußerst geringe Bedeutung bei, eine Einsicht, die ja bei uns auch langsam sogar in die Kreise der Arbeiterbewegung einzudringen beginnt. Das Ergebnis, zu dem Seligman kommt, ist nach seiner allgemeinen Seite hin dieses, daß Steuern auf reine Ueberschüsse, wie z. B. auf Differentialrenten, nicht abgewälzt werden können, weil es sich dabei um keine Bestandteile der Produktionskosten, sondern um Wirkungen der Produktion handelt. Aus dem gleichen Grund sind auch Steuern auf Erbschaften, Geschenke, Spekulationsgewinne usw., nicht überwälzbar. Anders liegt es mit denjenigen Steuern, die einen Teil der Produktionskosten bilden. Bei ihnen besteht die Tendenz, überwälzt zu werden, bis sie schließlich auf den reinen Ueberschuß treffen. Eine 30 Seiten starke Bibliographie der Schriften, die sich mit diesem Problem beschäftigen, beschließt das Buch.

Giessen. P. Mombert.

Bang, (Oberfin.-R.) Dr. Paul Franz, „Erfüllungspolitik“. München, J. F. Lehmanns Verlag, 1922. gr. 8. 24 SS. M. 32.—.

Ball, (Reg.-R.) Dr. Kurt, Einführung in das Steuerrecht. 2. neubearb. Aufl. (Schriftenreihe der Verwaltungsakademie, Berlin. Hrsg. von Ed. Heilfron und Otto Zöhlinger. Nr. 3.) Mannheim, J. Bensheimer, 1922. 8. XIV—350 SS. Grundzahl 7,50; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Becker, (Sen. Präs. am Reichsfinanzhof) Enno, Die Reichsabgabenordnung vom 13. XII. 1919 nebst Ausführungsverordnungen. Erl. Handausgabe. 2. neubearb. Aufl. (Steuer-Bücherei. Bd. 4. Taschengesetzsammlung 98.) Berlin, Carl Heymann, 1922. 8. XII—731 SS. Grundzahl 7; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Beckmann, (Mitglied des Reichswirtschaftsrats) Wilhelm, Die Besteuerung der Sachwerte. Ihre unbedingte Notwendigkeit und ihre Durchführung. Erfurt, Freiland-Freigeld-Verlag, 1922. gr. 8. 31 SS. Grundzahl —,20; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Brönner, (Steuersynd.) Dr. jur. et rer pol., Das Zwangsanleihegesetz vom 20. VII. 1922 erl. (Elsners Betriebsbücherei. Bd. 22.) Berlin, Otto Elsner, 1922. kl. 8. 132 SS. Grundzahl 3.

Clauß, (Oberreg.-R.) Dr. Immanuel, Das Körperschaftssteuergesetz. Kommentar zum vollständigen Gesetz in der Fassung vom 2. V. 1922 mit den neuen Ausführungsbestimmungen vom 5. IX. 1922. 3. Aufl. (Sammlung deutscher Steuergesetze Nr. 30.) Stuttgart, J. Heß, 1922. 8. XVI—184 SS. M. 725.—.

Eheberg, Karl Theodor von, Finanzwissenschaft. 18. u. 19. Aufl. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl, 1922. gr. 8. VIII—735 SS. Grundzahl 15.

Fischer, Dr. Carl August, Vom Staatsbankrott. 2. wesentl. veränd. Aufl. Karlsruhe, G. Braun, 1922. gr. 8. X—141 SS. Grundzahl 3,80; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Gesell, Silvio, Das Trugbild der Auslandsanleihe und ein neuer Vorschlag zum Reparationsproblem. Eine weltwirtschaftliche Betrachtung und Warnung vor Illusionen und ein positiver Lösungsvorschlag. (Wirtschaftspolitische Zeit- und Streitfragen. Folge 6/7). Erfurt, Freiland-Freigeld-Verlag, 1922. 8. Grundzahl —,20; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Haussmann, (Dir.) Dr. Fritz, Wandlungen des Steuerrechts im Zeichen der Geldentwertung. Vortrag, gehalten in der juristischen Gesellschaft in Wien und

Berlin am 24. III. und 10. VI. 1922 (in erw. Form hrsg.). Mannheim, J. Bensheimer, 1922. 8. 67 SS. M. 250.—.

Hosemann, (Konsist.-R.) Johannes, Die Kirchensteuerverwaltung durch die Reichsfinanzbehörden in Preußen. Berlin, Martin Warneck, 1922. 8. 76 SS. Grundzahl —,90; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Kaufmann, Dr. Willy und Dr. Paul Täschner (Rechtsanwälte), Die Steuerpflicht der Auslandsdeutschen, der Ausländer und der ausländischen Gesellschaften. (Archiv für die Praxis des Steuerrechts. Hrsg.: Paul Marcuse. Jg. 1, Heft 5/6.) Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 171 SS. Grundzahl 3; Schlüsselzahl 200.

Krebsbach, (Katastersekr.) Heinrich, Die Praxis der Grundstücksbewertung. Melsungen, A. Bernecker, 1922. gr. 8. 59 SS. M. 160.—.

Kuszynski, Robert René, Reichseisenbahnen und Reichsfinanzen. (Vorträge über Volkswirtschaft und Politik, Heft 2.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1922. gr. 8. 79 SS. Grundzahl 3, Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Lorey, (Min.-Dir.) Franz, Sächsisches Grundsteuergesetz vom 7. X. 1921. Erl. (Juristische Handbibliothek. Hrsg.: Otto Warneyer, W. Schelcher. Bd. 450). Leipzig, Roßbergsche Verlagsbuchhandlung, Arthur Roßberg, 1922. kl. 8. VIII—239 SS. Grundzahl 6; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Meyer, Dr. Franz E., Die Besteuerung des Lichtspielgewerbes durch die deutschen Großstädte. Ein Beitrag zur Lehre vom sozialpolitischen Nebenzweck der Besteuerung. (Greifswalder staatswissenschaftliche Abhandlungen 20.) Greifswald, Ratsbuchhandlung, L. Bamberg, 1922. gr. 8. 136 SS. M. 200.—.

Pauly, (Rechtsanw.) Dr. Carl August, Der Ueberseekaufmann und die deutsche Steuergesetzgebung. Eine Uebersicht über wichtige Fragen aus dem Gebiete der Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer, Kapitalverkehrsteuer, Umsatz- und Erbschaftssteuer aus Anlaß der Ueberseewoche in Hamburg im August 1922. Hamburg, Broschek u. Co., 1922. kl. 8. 27 SS. M. 30.—.

Stillich, (Volkswirt.-Doz.) Dr. Oskar, Finanzwissenschaft auf soziologischer Grundlage. Bd. 2. Würzburg, Kabitzsch u. Mönnich, 1922. kl. 8. XVI—XVII. S. 113—247. M. 96.—.

Jèze, Gaston, Cours de science des finances et de législation financiere française. Dépenses publiques. Théorie générale de crédit public. Paris, M. Giard. 8. fr. 30.—. — Cours de science des finances et de législation financière française. Théorie générale de budget. Paris, M. Giard. 8. fr. 20.—.

Problème, (le) financier russe. La dette publique de la Russie. Arthur Raffalovich: la dette publique de la Russie. Dette devant guerre et opérations de crédit pendant la guerre. — Paul Apostol, et Alexandre Michelson: les questions d'ordre international soulevés par le problème de la dette publique russe. — Prof. M. Bernatzki, le problème de la circulation monétaire de la Russie. — W. Novitsaky: le stock d'or de la Russie. Paris, Payot et Cie, 1922. In-8. 229 p. fr. 12.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Handbuch der Deutschen Aktien-Gesellschaften. Jahrbuch der deutschen Börsen. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Bankiers, Industrielle, Kapitalisten, Behörden etc. Ausg. 1922/23. Bd. 1. 27. umgearb. u. verm. Aufl. Nebst einem Anh. enth.: Deutsche u. ausländische Staatspapiere, Provinzial- Stadt- und Prämien-Anleihen, Pfand- und Rentenbriefe, ausländische Banken, Eisenbahn- und Industrie-Gesellschaften (26. vollst. umgearb. Aufl.). Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1922. gr. 8. CLXVIII, 3087, XV, 700, 68 SS. M. 5000.—.

Kiener, Karl u. Alexander Meyer, Das Notgeld von Württemberg u. Hohenzollern, 1914—1922. Nach amtlichen Unterlagen bearb. Mit Preisbewertung. 1. Aufl. Stuttgart, Alexander Meyer, (Libanonstr. 79) 1922. 8. 72 SS. M. 100.—.

Obst, Georg, Kapitalsanlage und Vermögensverwaltung. Praktische Winke. 5. veränd. Aufl. Stuttgart, C. E. Poeschel, 1922. 8. IV—85 SS. M. 150.—.

Riggenbach, (Bankier) Albert Alexander, Währungs- u. Valutaprobleme. Die internationale Anleihe. Hamburg, Broschek u. Co., 1922. gr. 8. 48 SS. M. 30.—.

Rintelen, (Oberreg.-Baur.) Karl, Zurück zur Goldmark! (Schriftenreihe der Preußischen Jahrbücher Nr. 12.) Berlin, Georg Stilke, 1922. gr. 8. 59 SS. Grundzahl —,80.

Salings Börsen-Papiere. Teil 4: Salings Börsen-Jahrbuch. Ein Handbuch für Bankiers, Kapitalisten und Industrielle (Deutsche Banken u. Bankiers) 1922/3. Berlin, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur, 1922. 8. 414, 3 SS. M. 900 + 10 Proz. T.

Schulze, Fritz, Währungspfuscherei und kein Ende? Mit einer Anm. zu Brüssel, London, Cannes u. Genua. (Wirtschaftspolitische Zeit- und Streitfragen. Folge 4/5.) Erfurt, Freiland-Freigeld-Verlag, 1922. gr. 8. 30 SS. Grundzahl —,20; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Warneyer, (Reichsger.-R.) Dr. Otto, Geldentwertung und Vertragserfüllung nebst anderen wichtigen, die Geldentwertung betreffenden Fragen. Mit bes. Berücksichtigung der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 63 SS. Grundzahl 1; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Wessels, (Landesvers.-R. Synd.) Dr. Heinrich, Die Organisation der öffentlichen Feuerversicherung in Deutschland. (Mitteilungen für die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten, Sonderh.) Berlin, Verband öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland, 1922. 8. 55 SS. M. 95.—.

Damian, Constantin C., Les banques populaires en Roumanie. Orléans, Paul Pigelet et fils et Cie., 1922. In-8. 112 p.

Gaudet, Maurice, Lefort, Joseph, Les assurances sur la vie et la cour de cassation de 1914 à 1920. Angers, impr. F. Gaultier, 1922. In-8. 54 p.

Cassel, G., Money and foreign exchange. London, Constable. Demy 8. 286 pp. 18/6.

Dewey, Davis R. and Martin Shugrue. Banking and credit. New York, Ronald Press. 8. 506 p. $ 3.—.

Hirst, Francis W., The paper moneys of Europe; their moral and economic significance. Boston, Houghton Mifflin. 47 p. 75 c.

Jevons, H. S., The future of exchange and the Indian currency. London, O. U. P. Roy. 8. 264 pp. 18/6.

Jongh, B. H. de, Beschouwingen over eenige effecten — en credietvormen in hun beteekenis voor de financiering der onderneming. Haag, Nijhoff. 8. fl. 4.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Bötcher, (weil. Archiv.) Dr. Hans, Zur revolutionären Gewerkschaftsbewegung in Amerika, Deutschland und England. Eine vergleichende Betrachtung. (Probleme der Weltwirtschaft. Hrsg. von Bernhard Harms.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. XIV—236 SS. Grundzahl 4, Schlüsselzahl des Börsenvereins

Berger, Dr. jur. et. phil. (Oberreg.-R.) u. (Reg.-R.) W. Donau, Arbeitsnachweisgesetz vom 22. VII. 1922. Gemeinverständlich erläutert und mit den wichtigsten Nebenbestimmungen verfaßt. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1922. 8. 159 SS. Grundzahl 3,25.

Brumby, (Stadtr.) Gustav, Berliner Gesetzesmiete. Eine Kombination der Reichs-, Landes- und Magistratsbestimmungen über die neuen Mietpreise mit Fußnoten sowie erl. u. krit. Darst. Nebst Nachtrag. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. kl. 8. 109, 2 SS. Grundzahl 1,20, Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Erdmann, Dr. Gerhard, Arbeitsnachweisgesetz vom 22. VII. 1922. Erl. u. mit e. Sachverz. verf. (Elsners, Betriebs-Bücherei, hrsg. von Tänzler, W. von Karger u. F. Leitner. Bd. 23.) Berlin, Otto Elsner, 1922. kl. 8. 253 SS. Grundzahl 4,50.

Fahlbeck, Pontus E., Die Klassen und die Gesellschaft. Eine geschichtlich-soziologische Studie über Entstehung, Entwicklung und Bedeutung des Klassenwesens. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. X—348 SS. Grundzahl 5, Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Fehlinger, H., Die internationale Arbeitsorganisation und ihr Wirken.

Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhdlg., 1922. 31 SS., 2 Taf. Grundzahl —,60; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Goetzel, (Rechtsanw.) Dr. Walter, Die preußische Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesesz vom 12. VI. 1922 u. die Groß-Berliner Bekanntmachung zum Reichsmietengesetz vom 8. IX. 1922. Dargest. u. erl. (Goetzel: Reichsmietrecht. Dargest. u. erl. Bd. 2.) Berlin, Otto Elsner, 1922. kl. 8. 100 SS. Grundzahl 1,75.

Hertel, (Landger.-R.) Dr. Franz, Handbuch zum Reichsmietengesetz und den preußischen Ausführungsbestimmungen vom 12. VI. u. 8. VII. 1922. Oppeln, Dr. F. Hertel (Rosenbergerstr. 3), 1922. 8. 82 SS. M. 60.—.

Kaff, Siegmund, Die Betriebsräte. Das Recht der Arbeit in der künftigen Wirtschaft. (Das Betriebsrätegesetz samt den Vollzugsanweisungen.) Verm. u. verb. Aufl. (Gewerkschaftliche Zeitfragen. Nr. 1.) Wien, Oesterreichischer Metallarbeiterverband, 1922. 8. 132 SS. Kr. 1000,—.

Kaufmann, (Präs. d. Reichsvers.-Amts) Dr. Paul, Welche Wege führen zu einer zeitgemäßen Reform unserer Sozialversicherung? Vortrag auf d. 33. ordentl. Berufsgenossenschaftstag im September 1922. Berlin, Georg Stilke, 1922. gr. 8. 40 SS. M. 100.—.

Kummerow, (Reg.-R.) Erich u. (Landesarbeitsamtsdir.) Dr. Carl Max Lüttgens, Das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. VII. 1922. Ausführl. erl. u. m. Leitf. für d. Durchführung verf. Berlin, Vossische Buchhdlg., 1922. 8. 150 SS. M. 462.—.

Potthoff, Dr. Heinz, Wesen und Ziel des Arbeitsrechtes. Eine Grundlegung. Berlin, Verlagsgesellschaft d. Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, 1922. 8. 48 SS. Grundzahl 1, Schlüsselzahl 110.

Schulz, (Min.-R.) Dr. Herrmann, u. (Referent) Christian Eckert, Grundzüge der deutschen Sozialversicherung. Im Auftr. d. Reichsarbeitsministeriums bearb. unt. Mitw. von (Min.-R.) Dr. med. Riech. (Reichs-Arbeitsblatt, Sonderheft 24). Berlin, Reimar Hobbing, 1922. 21,0×29,0 cm. M. 480.—.

Schulz, (Min.-R.) Dr. Hermann, Die Reichsversicherungsordnung in ihrer jetzigen Fassung und die zu ihrer Aenderung und Ausführung ergangenen Vorschriften, sowie die Gesetze über Wochenfürsorge und Notstandsmaßnahmen für Rentner der Invaliden- und Angestelltenversicherung. 3. erw. Aufl. Nebst Nachtrag. Berlin, Reimar Hobbing, 1922. gr. 8. 577, 7 SS. M. 820.—.

Späth, (Reg.-Baumstr.) Dr. ing. Dr. rer. pol. Karl, Das Wohnungs- und Verkehrswesen von Stuttgart vor, während und nach dem Kriege. Ein Beitrag zur Wohnungs- und Verkehrsfrage in den Großstädten. Stuttgart. Industrie-Verlags- u. Druckerei-Gesellschaft, 1922. gr. 8. VI—106 SS. m. 1 farb. Kt. u. 19 Textabb. M. 500.—.

Stand, Der, des Wohnungswesens in Preußen im Jahre 1921. Darstellung nach den Berichten der Wohnungsaufsichtsbeamten. (Preußisches Ministerum für Volkwohlfahrt. Druckschrift Nr. 6.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1922. 8. IV—52 SS. Grundzahl 1; Schlüsselzahl des Börsenvereins.

Guyot, Gabriel, La loi des huit heures en France et ses conséquences économiques. Thèse pour le doctorat (sciences et économiques). Paris, éditions de „la Vie universitarei“, 1922. In-8. 103 p.

Veyssié, Robert, Le régime des huit heures en France. Enquête, documents, commentaires. Paris, Monde nouveau. 8. fr. 5.—.

Andrews, John Bertram, Labor problems and labor legislation. 2nd ed rev. New York, Am Assn. for Labor legislation, 1922. 12. 135 p. 75 c.

Lawrence, F. W. Pethick, Unemployment. New York, Oxford Univ. Press., 1922. 12. 64 p. 85 c.

Ross, Edward Alsworth, The social trend. New York, Century. 8. $ 1,75.

Watkins, Gordon S., An introduction to the study of labor problems. New York, Crowell. 8. 15 + 664 p. $ 3.—. (Social science ser.)

10. Genossenschaftswesen.

Erhebungen über den Stand des landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesens in der Schweiz im Jahre 1920. Bearb. vom Schweizerischen Bauernsekretariate. (Mitteilungen des schweiz. Bauernsekretariats. Nr. 68.) Brugg, Schweizerisches Bauernsekretariat, 1922. gr. 8. 91 SS. Fr. 3.—.

Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften. (Jg. 28.) 1921. Berlin, Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften (Bernburgerstr. 21), 1922. 4. 202 SS. M. 200.—.

Totomianz, Prof. Dr. Vachan, Fomič, Anthologie des Genossenschaftswesens. Mit Vorw. von Prof. Charles Gide u. e. ausführl. Schlußwort von Prof. Dr. Werner Sombart. Berlin, R. L. Prager, 1922. gr. 8. IV—280 SS. Grundzahl 5,20.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Herrfahrdt, H., Das Problem der berufsständischen Vertretung von der französischen Revolution bis zur Gegenwart. Stuttgart und Berlin (Deutsche Verlagsanstalt) 1921. 8°. 193 SS.

Zu diesem 193 Seiten haltenden Buch wird mit Vorteil greifen, wer sich über die Geschichte des berufsständischen Gedankens und besonders die Ausgestaltung, die er in dem Rätesystem gefunden hat, schnell zu unterrichten wünscht. Unter Beiseitelassung der früheren Enwicklung der Berufsvertretungen in den mittelalterlichen Zünften und Innungen, in den Verfassungen der deutschen Reichsstädte und in den Territorialstaaten behandelt der Verfasser diese Geschichte in drei Abschnitten, deren erster die Zeit von der französischen Revolution bis 1898, der zweite die Zeit bis 1918 umfaßt, während der dritte sich mit den Strömungen und Auswirkungen in der Gegenwart beschäftigt. Der erste Zeitabschnitt wird durch die Bestrebungen der führenden Gesellschaftsschichten ausgefüllt, ihre Standesvorrechte durch das Mittel des berufsständischen Wahlrechts zu erhalten und festzulegen. Der zweite Abschnitt erhält dadurch sein Gepräge, daß Soziologen und Staatsmänner den berufsständischen Gedanken als Mittel zur Ueberwindung der Parteiherrschaft in den Parlamenten und zur Geltendmachung der wirklichen Interessen und Wünsche des Volks zu benützen bemüht sind. Der November 1918 endlich bringt mit der aus Rußland übernommenen Einrichtung der Arbeiter- und Soldatenräte eine neue treibende Kraft in das Problem. Die Einrichtung kann sich aber in ihrer rein proletarischen Form dauernd nicht durchsetzen. In Art. 165 der Weimarischen Reichsverfassung, wonach die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat so zu gestalten sind „daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind“ findet die Bewegung einen vorläufigen Abschluß. Der Darstellung der tatsächlichen Vorgänge wird ein Ueberblick über das Schrifttum jeder einzelnen Periode angefügt und gezeigt, wie dieses den Ereignissen meist vorauseilt, sie aber im allgemeinen nicht in dem Maße beeinflußt, wie dies meist angenommen zu werden pflegt. Ausführlicher geht der Verfasser auf die Stellungnahme Bismarcks zu dem Wahlproblem ein, der, ursprünglich ein Anhänger der alten Stände, sich in seinen Anschauungen, der Entwicklung des Problems folgend, wandelte und dem aus allgemeinen Wahlen hervorgehenden, sich

aber weder als Träger des nationalen Gedankens, noch als Berater der Regierung bewährenden Parlament in dem Volkswirtschaftsrat, dem Berufspolitikertum in einer berufsständigen Interessenvertretung ein Gegengewicht zu schaffen bestrebt war. Das Ausland ist insoweit berücksichtigt, als es die Deutschen Verhältnisse beeinflußt hat, namentlich also die Pariser Kommune, als Vorbild der proletarischen Diktatur bei Karl Marx, und das Rätesystem Rußlands bis zum Siege des Bolschewismus.

Ein zweiter Teil gibt eine systematische Untersuchung des Problems: Die Gründe für und wider berufsständische Vertretungen, eine Uebersicht der Formen dieser, je nachdem sie eine entscheidende, mitentscheidende oder nur beratende Funktion ausüben, fachlich oder örtlich abgegrenzt, horizontal oder vertikal geschichtet, als gesetzlich verordnete Körperschaften gebildet sind, oder auf freien wirtschaftlichen Verbänden ruhen, dauernd eingesetzt sind oder abberufen werden können.

In einem dritten Teil wird der Versuch unternommen, aus den gewonnenen Gesichtspunkten Folgerungen zur Lösung des Problems des Art. 165 der Reichsverfassung zu ziehen. Es wird der Erlaß eines Gesetzes vorgeschlagen, demzufolge der Reichstag befugt sein soll, die Beschlußfassung über gesetzlich zu regelnde Materien bevollmächtigten Ausschlüssen zu übertragen. Diese sollen sich aus beschließenden und beratenden Mitgliedern zusammensetzen, von denen die ersteren nicht dem Reichstag anzugehören brauchen, die letzteren Vertreter der betreffenden Belangs sein sollen. Die Beschlüsse der Ausschüsse sollen als Beschlüsse des Reichstags gelten, sofern dieser nicht binnen 14 Tagen Einspruch erhebt.

Das Buch zeichnet sich durch eine wohl abgewogene Anordnung des Stoffes und eine klare, gut stilisierte Darstellung aus. Fraglich ist, ob der erste Zeitabschnitt nicht besser bis 1870, als dem Zeitpunkt zu erstrecken gewesen wäre, von dem ab mit zunehmender Industrialisierung des deutschen Volkes die Industriearbeiter sich in immer wirkungsvollerer Weise zu organisieren und das öffentliche Leben zu beeinflussen beginnen. Etwas stiefmütterlich ist der dritte Teil behandelt. Daß der Reichstag die endgültige Fassung der Gesetze Ausschüssen anvertrauen und sich selbst dabei im wesentlichen ausschalten sollte, ist wenig wahrscheinlich.

Jena. Dr. Vollert.

Alsberg, (Rechtsanw.) Dr. **Max**, Preistreibereistrafrecht (früher Kriegswucherstrafrecht) unter Mitwirkung von (Rechtsanw.) Dr. **Kurt Peschke**. 7. neubearb. u. verm. Aufl. Leipzig, W. Moeser, 1922. gr. 8. XVI—463 SS. Grundzahl 7; Schlüsselzahl d. Börsenvereins.

Below, Prof. Dr. **Georg von**, Deutsche Reichspolitik einst und jetzt. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. 23.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. gr. 8. VII—54 SS. Grundzahl 1; Schlüsselzahl d. Börsenvereins.

Berger, Dr. **Siegfried**, Einführung in die deutsche Reichsverfassung vom 11. VIII. 1919. Mit graph. Darst. (Staat u. Wirtschaft. Einzeldarstellungen in Grundrissen. Bd. 1.) Berlin, Zentralverlag, 1922. 8. 71 SS. M. 120,80 + 20 Proz. T.

Doeberl, Michael, Bayern und die deutsche Frage in der Epoche des Frankfurter Parlaments. (Bayern und Deutschland. Bd. 1.) München, R. Oldenbourg, 1922. gr. 8. X—266 SS. Grundzahl 5; Schlüsselzahl d. Börsenvereins.

Ebert, Ernst, Für Staat und Beruf. Teil 1: Staatsbürgerkunde. 4. Aufl. Ausg. f. Sachsen. Meißen, H. W. Schlimpert, 1922. 8. 96 SS. M. 240.—.

Kelsen, Prof. Dr. Hans, Rechtswissenschaft und Recht. Erledigung eines Versuchs zur Ueberwindung der „Rechtsdogmatik". Wien, Franz Deuticke, 1922. gr. 8. 135 SS. Grundzahl 1,50; Schlüsselzahl 180.

— Die Verfassungsgesetze der Republik Oesterreich. Teil 5: Die Bundesverfassung vom 1. X. 1920. Mit Anhängen: 1. Die derzeitig geltenden Bundesverfassungsgesetze samt Nebengesetzen. 2. Materialien zur Bundesverfassung. Hrsg. in Verbindung mit (Min.-R.) Dr. Georg Froehlich u. Prof. Dr. Adolf Merkl von Prof. Dr. Hans Kelsen. Wien, Franz Deuticke. kl. 8. X—535 SS. Grundzahl 6; Schlüsselzahl 180.

Kollmann, (Bez.-Amtmann) Ottmar, Rennwett- und Lotteriegesetz vom 8. IV. 1922. Mit Erläuterungen und den Ausführungsbestimmungen des Reichs und von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden. (Schweitzers Textausgaben mit Anmerkungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1922. kl. 8. IV—125 SS. Grundzahl 1,90; Schlüsselzahl 160.

Lobe, (Sen.-Präs.) Dr. Adolf, Die Gesetzgebung des Reiches und der Länder zum Schutze der Republik. Berlin, Otto Liebmann, 1922. 8. 148 SS. Grundzahl 2.

Nußbaum, Prof. Dr. Arthur, Das neue deutsche Wirtschaftsrecht. Eine systematische Uebersicht über die Entwicklung des Privatrechts und die benachbarten Rechtsgebiete seit Ausbruch des Weltkrieges. 2. völlig umgearb. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. VII—132 SS. Grundzahl 3; Schlüsselzahl 80.

Piloty, (Univ.-Prof.) Dr. Robert und (Reg.-R.) Dr. Franz Schneider, Grundriß des Verwaltungsrechts in Bayern und dem deutschen Reiche. 2. durchges. u. erg. Aufl. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhdlg. Werner Scholl, 1922. gr. 8. VII—248 SS. Grundzahl 5,60.

Sander, Prof. Dr. Fritz, Staat und Recht. Prolegomena zu einer Theorie der Rechtserfahrung. (2 Halbbände.) Halbband 1. 2. (Wiener Staatswissenschaftliche Studien. Begr. von E. Bernatzik und E. Philippovich. Hrsg. von Hans Kelsen. N. F. Bd. 1, Halbbd. 1. 2.) Wien, Franz Deuticke, 1922. gr. 8. XII—578, III SS. S. 579—1304. Grundzahl 25; Schlüsselzahl 180.

Schätzel, (Landger.-R.) Dr. Walter, Der Wechsel der Staatsangehörigkeit infolge der deutschen Gebietsabtretung, mit Nachtrag enthaltend eine Zusammenstellung und Erläuterung der neuen Staatsangehörigkeitsbestimmungen für das Saargebiet, Oberschlesien, Danzig und Nordschleswig sowie einem Ueberblick über die Staatsangehörigkeitsregelung der anderen Friedensverträge des Weltkrieges. Berlin, Georg Stilke, 1922. kl. 8. 203 SS. Grundzahl 3,50.

Vogels, (Landrat) Dr Alois, Grundriß des neuen Landesstaatsrechts. (Der Staatsbürger. 4.) Bonn, Ludwig Röhrscheid, 1922. 8. VII—113 SS. Grundzahl 1,50.

Wagemann, Arnold, Deutsche Rechtsvergangenheit als Wegweiser in eine deutsche Zukunft. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. III—116 SS. Grundzahl 2; Schlüsselzahl d. Börsenvereins.

Waldecker, Ludwig, Das preußisch-deutsche Problem und die preußische Verfassung. Eine Studie. Berlin, Georg Stilke, 1922. gr. 8. 76 SS. M. 220.—.

Weyr, Prof. Dr. Franz und Prof. Dr. Rudolf Dominik, Grundriß des tschechoslowakischen Verwaltungsrechts. Brünn, Rudolf M. Rohrer, 1922. 8. IV—316 SS. Kč. 50.—.

Sharp, Walter R., Le problème de la seconde Chambre et la démocratie moderne. Thèse pour le doctorat (sciences politiques et économiques). Bordeaux, Y. Cadoret, 1922. In-8. 144 p.

Beck, J. M., The constitution of the United States. With a preface by the Earl of Balfour. London, Hodder and S. Cr. 8. 303 pp. 7./6.

Dodd, Walter Fairleigh, State government. New York, Century. 8. 13 + 578 p. $ 3,75.

Tappan, Eva March, The story of our constitution. Boston, Lothrop, 1922. 12. 199 p. $ 1,50.

12. Statistik.

Allgemeines.

Žižek, Franz, Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre. München und Leipzig (Duncker und Humblot) 1922. 8. 53 SS.

Berufsstatistiker und Laienbenutzer der Statistischen Werke erleben, auf welchen Gebieten es auch immer sein mag, auf Schritt und Tritt, daß ihnen die Statistiken die Antwort auf viele ihrer Fragen schuldig bleiben. Wenn nun der Berufsstatistiker diese Tatsache als etwas Selbstverständliches hinnimmt, als etwas, was im Wesen der Statistik begründet liegt, so ist der Laie leicht geneigt, gleich ein wegwerfendes oder gar vernichtendes Urteil über die Statistik zu fällen und mit dem Satz „mit der Statistik kann man alles beweisen", den Žižek in seinem Büchlein gleichfalls behandelt, ihre Daseinsberechtigung in Frage zu stellen und womöglich sie völlig totzuschlagen. Und doch brauchen wir heute Statistik mehr denn je. In seinen „5 Hauptproblemen der statistischen Methodenlehre" sucht nun Žižek den Beweis zu führen, woran es liegt, daß man in den statistischen Werken nicht immer das findet, was man sucht. Mit Recht führt er diese Tatsache auf die Unklarheit in den statistischen Begriffen zurück. Er sagt: „Begriffliche Klarheit ist aber nicht nur erforderlich um eine Statistik durchführen zu können; auch wer eine Statistik benutzt, muß, um sie richtig zu verstehen, die bei Gewinnung derselben zugrunde gelegten Begriffe kennen". Nachdem er die statistischen Begriffe, auf die jede Statistik aufgebaut ist, klar herausgearbeitet hat, kommt er auf die Willkür im statistischen Verfahren und auf die dadurch verursachten Mängel zu sprechen. Ein weiteres Kapitel widmet er der statistischen Vergleichbarkeit. Scharf und klar, belegt durch Beibringung vieler charakteristischer Beispiele besonders aus der deutschen statistischen Literatur hat er die Momente herausgearbeitet, die schuld daran sind, daß die Statistik noch manches schuldig bleibt, schuldig bleibt nicht allein wegen ihrer Mangelhaftigkeit, die ruhig anerkannt werden darf, sondern wegen des Unvermögens vieler Benutzer statistische Werke zu lesen. Žižek begnügt sich aber nicht nur damit festzustellen, was und woran es fehlt, sondern er gibt auch positiv Wege an, wie noch bestehende Mängel eingeschränkt und behoben werden können. In dem Schriftchen ist in streng wissenschaftlicher Weise klargelegt, weshalb weite Kreise der Statistik so wenig Beachtung entgegenbringen. Und dies war notwendig in einer Zeit, wo alles nach Statistik schreit, wo man aber auf der anderen Seite die Statistik wegen der hohen Kosten, die sie verursacht, immer mehr einschränken will und dazu berechtigt zu sein glaubt, weil ihre Ergebnisse nicht immer genügen. Studierende wie Praktiker und besonders Verwaltungsbeamte sollten dieses Büchlein lesen, da man gerade in letzteren Kreisen in Verkennung der Grenzen, die der statistischen Wissenschaft gesetzt sind, ganz falsche oder einseitige Urteile über sie zu hören bekommt.

Nürnberg. Maximilian Meyer.

Wassmuth, Prof. Dr. Anton, Grundlagen und Anwendungen der statistischen Mechanik. 2. verm. u. verb. Aufl. (Sammlung Vieweg. Heft 25.) Braunschweig, Friedr. Vieweg u. Sohn, 1922. 8. VI—116 SS. Grundzahl 4.

Yule, G. Udny, An introduction to the theory of statistics. 6th edn. Enlarged. „Griffins scientific textbooks." London, Griffin. Cr. 8. 430 pp. 12./6.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 100: Die Finanzen des Kreises Schwaben und Neuburg seit 1900. Hrsg. vom Bayer. Stat. Landesamt. München, J. Lindauersche Univ. Buchhdlg. (Schöpping), 1922. 4. VI—137 SS. Grundzahl 50.

Statistische Mitteilungen über den hamburgischen Staat. Hrsg. von Prof. Dr. Sköllin. Nr. 13: Der Wert der Gehälter und Löhne in Hamburg in den letzten 3 Jahren im Vergleich zum Jahre 1914. Hamburg, Otto Meißners Verlag, 1922. 4. 37 SS., 2 Taf. M. 60.—.

Oesterreich.

Anbauflächen und Ernteergebnisse im Gebiete der Republik Oesterreich im Jahre 1921 verglichen mit den einschlägigen Daten des Jahres 1920 und des zehnjährigen Durchschnitts (1911—1920). Nach amtlichen Quellen im österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zusammengestellt. Wien, Staatsdruckerei österreich. Verlag, 1922. 4. 31 SS. M. 240.—.

Tschechoslowakei.

Statistische Uebersicht des auswärtigen Handels der čechoslovakischen Republik im Jahre 1920. Zusammengestellt vom statistischen Staatsamte. II. Teil. Ein- und Ausfuhr von Waren im zollamtlichen Vormerkverkehre und Durchfuhr. Praha. 1922. Buchdruckerei Jar. Strojil, Přerov. 4. VIII u. 103 SS. Kč. 28.

Polen.

Annuaire de la Pologne. Tables statistiques, publiées par Ignace Weinfeld. IIième éd. Varsovie 1922. VIII u. 140 SS.

Die erste Ausgabe dieses Jahrbuchs erschien, damals von Prof. E. Romer herausgegeben, im Jahre 1917. Diese neue Ausgabe enthält alle wichtigen Auskünfte über den neuen Staat, über Territorium und Bevölkerung, über das Unterrichtswesen, über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Landes: Landwirtschaft, Industrie, Handel, Verkehr, Finanzen, öffentliches Gesundheitswesen etc. Der Herausgeber war bemüht, in den statistischen Uebersichten die neuesten Zahlen zu geben.

Schweiz.

Mitteilungen des kantonalen (bern.) statistischen Bureaus. Jahrg. 37, 1922, Lfg. 2: Ergebnisse der Großratswahlen vom 14. V. 1922 im Kanton Bern. Bern, A. Francke, 1922. gr. 8. 89 SS. Fr. 2,50.

13. Verschiedenes.

Mendelsohn, Charlotte, Wandlungen des liberalen England durch die Kriegswirtschaft. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Ergänzungsheft XVIII.) Tübingen (J. C. B. Mohr) 1921. 8°. VII u. 128 SS.

Wie der Titel andeutet, betrachtet die vorliegende Schrift die Einrichtungen und Maßnahmen der englischen Kriegswirtschaft unter einem bestimmten Gesichtswinkel. Dies bedingt, daß keine zusammenhängende, auf Einzelheiten der Durchführung eingehende Darstellung der kriegswirtschaftlichen Organisation geboten wird, sondern daß vielmehr aus der Gesamtheit der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen die Züge hervorgehoben werden, die nach Ansicht der Verfasserin einen bewußten Bruch mit den liberalen Traditionen des englischen Staates und der englischen Wirtschaft bedeuten und geeignet erscheinen, nachhaltig und von Grund aus ihr Wesen zu wandeln. Die so umgrenzte Aufgabe ist mit gutem Gelingen

gelöst worden. Zutreffend kennzeichnet die Verfasserin das Wesen der kriegswirtschaftlichen Organisation Englands dahin, daß bei zentralistischer Zusammenfassung der einzelnen Wirtschaftszweige, meist in einer staatlichen Spitze, gleichzeitig die Prinzipien der Dezentralisation und der Wirtschaftsdemokratie in den unteren Verwaltungskörpern verwirklicht worden seien. Auch ist ihr darin beizupflichten, daß bei aller gebotenen Zurückhaltung, aus den Erscheinungen und Wirkungen der Kriegswirtschaft Schlüsse auf die spätere Entwicklung zu ziehen, als wichtigstes und voraussichtlich bleibendes Ergebnis der Kriegswirtschaft die „Abwendung vom Freihandel als Dogma“, „die Aufgabe des Freihandelswillens“ festzustellen ist. Während die Nachkriegszeit auf anderen Gebieten mit großer Schnelligkeit die Bindungen der Kriegswirtschaft abgeworfen hat, hat hier die englische Politik in den letzten Jahren die im Kriege eingeleitete Wendung in noch nicht zu übersehendem Ausmaße weitergeführt. Einzelne Ansichten dürften bei Heranziehung umfangreicheren Materials, als es der Verfasserin augenscheinlich zu Gebote stand, zu berichtigen sein. So wird die Bewegung der Shop Stewards nicht in allen ihren Strömungen richtig charakterisiert, wenn behauptet wird, „daß sie im Kriege keine ausgesprochene Kampfesstellung gegen die Gewerkschaften eingenommen haben“. Stellenweise läßt die Schrift die Vertrautheit mit den Verhältnissen der Vorkriegszeit vermissen. So ist die Auseinandersetzung zwischen gelernter und ungelernter Arbeit auch in England keineswegs erst durch die im Kriege erfolgte technische Umstellung heraufbeschworen worden, sondern hat seit Jahrzehnten im Mittelpunkte der innergewerkschaftlichen Spannungen und Kämpfe gestanden, wenn auch zuzugeben ist, daß die darin eingeschlossenen Probleme durch die Entwicklung während des Krieges in hohem Maße verschärft worden sind. Ebenso wenig entspricht es den tatsächlichen Verhältnissen, wenn altbekannte Führer der Arbeiterschaft, wie Robert Smillie und Philipp Snowden als besonders radikale Elemente bezeichnet werden, die durch die Unzufriedenheit während des Krieges in die Höhe getragen worden sind. Eher könnte in diesem Zusammenhang von einem Gegensatz zwischen den Arbeiterführern gesprochen werden, die während des Krieges in die Regierung eingetreten und dadurch für die Politik derselben mitverantwortlich geworden sind, und jenen, die weiterhin in der Arbeiterbewegung tätig und dadurch oft zu einer kritischen Stellungnahme gegenüber den Regierungsmaßnahmen genötigt waren. Der Gesamteindruck der, als Ganzes genommen, wertvollen Arbeit wird beeinträchtigt durch die gekünstelte und oft undurchsichtige Schreibweise, vor allem durch die Neigung der Verfasserin zu eigener Wortschöpfung. Bildungen wie „Gestaltetheit, Gerichtetheit, Zentriertheit, verbürokratisiert, Ausfaltung“ stellen keine Bereicherung der deutschen Sprache dar.

Berlin. Charlotte Leubuscher.

Cassel, Gustav, Das Geldproblem der Welt. München. (Drei-Masken-Verlag) 1921. 8⁰. 141 SS.

Vanderlip, Frank, A., Was Europa geschehen ist. Deutsch hrsg. von R. von Scholtz. München (Drei-Masken-Verlag) 1921. 8⁰. 217 SS.

Im Namen des „Völkerbundes“ wurde Gustav Cassel im Mai des Jahres 1920 aufgefordert, zu der internationalen „Friedenskonferenz“ in Brüssel eine Erklärung über die derzeitigen Wirtschaftsverhältnisse der Welt abzugeben. Diesem Ersuchen entsprechend reichte er Ende Juni 1920 sein „Memorandum on the world's monetary problems“ ein, das — in der hier anzuzeigenden Schrift — der Oeffentlichkeit vorglegt wird. Dem „Memorandum“ in dieser Schrift hinzugefügt sind noch eine Reihe späterer Aufsätze, nämlich: der Vorschlag einer internationalen Bank von Delacroix (S. 97—103); die Kriegsentschädigung (S. 107—113); die Entente als Verwalter des deutschen Eigentums (S. 114—119); Deutschlands wirtschaftliche Lage (S. 120—125); der Kampf um die Waren (S. 129—132); Sozialismus und nationaler Monopolismus (S. 133—136); und schließlich: die neue Handelspolitik und der Völkerbund (S. 137—141).

Das „Memorandum“ Cassels ist die Meinungsäußerung eines Geldthoretikers, der — wie ich glauben möchte — die weltwirtschaftlichen Wirkungen rein währungspolitischer Uebelstände bei weitem überschätzt. Die Antithese, die er setzt, ist: Inflation oder Kontraktion (wie Cassel selbst schreibt: „Deflation“). Der Ruhestand der Notenpresse soll auch der Weltwirtschaft den langersehnten Frieden bringen. Gewiß ist jede Inflation ein Uebel, ein schweres Uebel. Indes: die Inflation der deutschen Währung ist unausweichliche Notwendigkeit und sie beruht auf den Artikeln von Versailles, London und heute auch von Genf. Solange diese als „Recht“ in Geltung bleiben, solange kann die Währungspolitik in Deutschland nicht anders, als inflationistisch sein.

Es gibt auch keine „Kaufkraftparitäten“ — wie Cassel dies bekanntlich meint. Der Theorie vom „Kaufkraftpari“ habe ich schon an anderem Orte („Die Seele des Geldes“ S. 433 f.) widersprochen. Hier ist nicht Raum die Frage zu vertiefen. Kennzeichnend für das Denken Cassels ist es denn auch, wenn er als ersten seiner Vorschläge zur Wiederherstellung der Weltwirtschaft Diskonterhöhungen verlangt (S. 90) und dann Beseitigung der Inflation. Erst unter Ziffer 16 rät er schließlich „alle Hilfe für die notleidenden Länder zu organisieren mit der aufrichtigen Absicht, deren Produktion und Handel zu entwickeln und sie dadurch instand zu setzen, möglichst bald für sich selbst zu sorgen und positiv nützliche Mitglieder des Welthaushaltes zu werden“.

So ist dies Buch mit Keynes Buche nicht zu vergleichen. Es bleibt doch hinter ihm zurück. Und dennoch wollen wir es warm begrüßen, allein in Rücksicht schon auf diesen Satz: „Soll Europa einer immer drohenderen Katastrophe entgehen, so haben seine Machthaber zweifellos eine sehr gründliche Revision ihrer Begriffe von den wirtschaftlichen Bedingungen der Wiederherstellung des Friedens vorzunehmen“.

Nicht minder ernst, als Cassels Buch ist das von Frank A. Vanderlip. Freilich, hier schreibt kein Mann der Theorie, sondern der Praxis. Das Buch von Vanderlip ist ein Niederschlag aller der Beobachtungen, die sein Verfasser auf einer Reise durch Europa gemacht hat. Nicht weniger als sieben Länder Europas hat er bereist und überall mit den politisch und wirtschaftlich führenden Männern Fühlung genommen. Freilich: in den besiegten Ländern ist der Verfasser nicht ge-

wesen und in der Vielzahl aller derer, mit denen er gesprochen hat, fehlt — leider! — jeder deutsche Name.

Der kühle Geschäftsmann, der dieses Buch geschrieben hat, sieht sehr genau, wo wohl für seine Heimat „Chancen“ liegen. Doch sieht er mehr und — fühlt er mehr. Er sieht und spricht es unumwunden aus: Als Folge aus den durch Versailles geschaffenen Verhältnissen droht der Zusammenbruch — dem ganzen Erdteil.

Also auch hier eine der wenigen Stimmen, die in der Welt des Hasses mahnen und warnen. Kein Zweifel: Diese Stimmen mehren sich. Mögen sie rechtzeitig Gehör erlangen.

Berlin. Karl Elster.

Nipperdey, Hans, Carl, Kontrahierungszwang und diktierter Vertrag. (Schriften des Instituts für Wirtschaftsrecht a. d. Universität Jena. Hrsg. von Hedemann. Nr. 1.) Jena (Gustav Fischer) 1920. 8°. VI u. 168 SS.

Das Werk behandelt einen Gegenstand von allgemeiner juristischer und zugleich wirtschaftlicher Bedeutung. Es faßt den Kontrahierungszwang rechtlich als Eingriff in die Vertrags-, speziell die Abschlußfreiheit auf, also in das freie Belieben Verträge zu schließen oder es zu unterlassen, wirtschaftlich als Zwang im sozialen Interesse sich am Güterumsatz zu beteiligen, als Nichtduldung einer Abschließung vom Rechtsverkehr. Nipperdey gibt eine genaue Begriffsbestimmung (S. 7): „Kontrahierungszwang ist die auf Grund einer Norm der Rechtsordnung einem Rechtssubjekt ohne seine Willensbindung im Interesse eines Begünstigten auferlegte Verpflichtung, mit diesem einen Vertrag abzuschließen“. Damit grenzt er diese Erscheinung des modernen Rechtslebens von verwandten ab, insbesondere von der aus dem Willen des Beteiligten selbst, z. B. aus einem Vorvertrag, folgenden Rechtspflicht zum Abschluß eines Vertrages und von der Enteignung, die ohne Vertrag durch staatlichen Verwaltungsakt zum Ziele kommt, während der Kontrahierungszwang den Abschluß eines privatrechtlichen Vertrages zum Ziele hat. Weiterhin werden zwei Gruppen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterschieden, eine, bei der die normale Güterbewegung gesichert und nur die ausnahmsweise eintretende Abkehr von ihr verhindert werden soll, und eine zweite, bei der der Zwang einen Güteraustausch erreichen soll, der sich normalerweise nicht oder nicht so vollzieht. Für beide Gruppen werden zahlreiche Beispiele gebracht; von der ersten seien genannt die Eisenbahn, Post, Reichsbank, die öffentlichen Hinterlegungsstellen (wobei für Bahn und Post die privatrechtliche Auffassung vertreten wird). Dagegen wird der Kontrahierungszwang auf der bloßen Grundlage der Konzession eines Gewerbebetriebes abgelehnt und seine Begründung mit den Bedürfnissen des Publikums für nicht genügend erklärt, ein Beweis, daß der Verfasser seine Ausführungen nicht mit unklaren Schlagworten stützt. Daß diese Vorsicht nicht zu ängstlichem Kleben am Wortlaut der Gesetze wird, beweist die freie Ableitung eines allgemeinen Kontrahierungszwanges aus BGB. 826, indem unter die sittenwidrige Schädigung eines anderen auch die Unterlassung eines Vertragsschlusses, die Abkehr vom Rechtsverkehr

fällt, daher nicht nur eine Schadensersatzpflicht, sondern auch eine Handlungspflicht angenommen werden kann, was nichts anderes bedeutet als den Kontrahierungszwang. Die zweite Gruppe umfaßt die Fälle der Zwangswirtschaft, die besonders im Wohnungswesen von großer Bedeutung geblieben ist. So stellt die Bezeichnung eines Wohnungsuchenden durch die Gemeindebehörde dem Vermieter gegenüber den Zwang zum Abschluß eines Vertrages mit ihm dar.

Auch die Wirkungen des Kontrahierungszwanges werden sorgfältig untersucht. An dem privatrechtlichen Charakter des erzwungenen Vertrages wird festgehalten und mit Recht ein Vertragsschluß gefordert, da ohne solchen von Kontrahiern und Zwang dazu nicht gesprochen werden kann. Als Mittel zur Durchsetzung des Vertragsschlußes werden die Klage auf Abgabe der erforderlichen Willenserklärung (im ordentlichen Rechtsweg) und der diktierte Vertrag, ein staatlicher Rechtsgestaltungsakt, behandelt.

Die Arbeit Nipperdeys hat ihren Wert dadurch, daß sie neue wichtige Erscheinungen des modernen Rechtslebens von grundsätzlichen Gesichtspunkten aus behandelt und dadurch mit alten Instituten in inneren Zusammenhang bringt. Es wird damit die Eingliederung in das große Rechtssystem ermöglicht, ohne den neuen Gebilden Zwang anzutun, und ein anschauliches Bild von dem Wachstum des Rechts unter dem Einfluß der Wirtschaft gegeben. Dadurch hat die Arbeit, obwohl streng juristisch aufgebaut, auch für den das Wirtschaftsleben wissenschaftlich betrachtenden Bedeutung. Daß sich über Einzelheiten, auf die hier nicht eingegangen werden kann, streiten läßt, tut ihrem Wert keinen Abbruch.

Erlangen. Lent.

Brentano, Lujo, Die Urheber des Weltkriegs. München, Drei Masken-Verlag, 1922. gr. 8. 134 SS. Grundzahl 5,50.

Hammann, Otto, Bilder aus der letzten Kaiserzeit. Mit 12 Lichtdr.-Taf. nach Zeichn. von Olaf Gulbransson. Berlin, Reimar Hobbing, 1922. 4. 163 SS. Grundzahl 5,50; Schlüsselzahl d. Börsenvereins.

Waldersee, Alfred Graf von, Denkwürdigkeiten des General-Feldmarschalls Alfred Grafen v. Waldersee. Auf Veranlassung des (Gen.-Lt.) Georg Grafen v. Waldersee bearb. u. hrsg. von Heinrich Otto Meisner. 2 Bde. Bd. 1: 1832—1888. X—424 SS. Bd. 2: 1888—1900. III—456 SS. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1922. gr. 8.

Schoen, Baron de, Mémoires 1900—1914. Traduit de l'allemand par Louis Arnold. Paris, Plon-Nourrit et Cie. In-16. XV—336 p. fr. 7.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 63e Année, Octobre 1922, Nr. 10: Les charges budgétaires locales des habitants du département de la Seine, par Gaston Cadoux. — Chronique des banques et questions monétaires, par G. Roulleau. — Les émissions et remboursements en 1921 d'obligations de chemins de fer français, par Pierre Neymarck. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth. Vol. XCII, Oktober 1922 Nr. 548: Why we should concentrate on the Empire, by Long of Wraxall-England, her rules, and the world

by Cyrill Falls-Ireland. I By George S. C. Swinton II. By A. D. Godley. — The evil of unemployement. A skilled labourer's point of view, by Howard Little. — etc.

Journal, The Economic (The Quarterly Journal of the Royal Economic Society). Vol. XXXII, December 1922, Nr. 128: Equal pay to men and women for equal work, by F. Y. Edgeworth. — Empty economic boxes: a reply, by A. C. Pigou. — Profit-sharing and co-partnership, by J. A. Bowie. — The incidence of unemployment by age and sex, by Felix Morley. — The survival of the small unit in industry, by J. F. Grant. — Prof. Cassel on money and foreign exchange, by E. Cannan. — Reviews. — Notes and Memoranda. — etc.

Review, The Contemporary, October 1922, Nr. 682: Austrian factors, by O. de L. — Liberalism and agriculture, by Henry Rew. — German diplomacy revealed, by William Harbutt Dawson. — Bessarabia: A land of promise, by E. C. Davies. — etc.

Review. The Fortnightly. October 1922: The Turkish nationalist government, by Clair Price. — The future of Austria, by J. Ellis Barker. — Powers and personnell of the House of Lords, by Arthur A. Baumann. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das, Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. 37. Jahrg., 1922, Nr. 42: Oesterreichs Handel mit Großbritannien, von Dr. Franz Brichta. — Die Wirtschaftslage in Kanada. — etc. — Nr. 43: Der Bulgarische Außenhandel im Jahre 1921. — Die Entwicklung und Bedeutung der Handelsmessen. — etc. — Nr. 44: Die Jugoslavische Einfuhr und Devisenpolitik, von L. Zwerina. — Die wirtschaftlichen Folgen des Marksturzes. — etc. — Nr. 45: Freihandelsbewegung. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. 14. Jahrg. 1922, Nr. 3: Garantie und Finanzplan, von Dr. G. St. — Das österreichische Siedlungswesen, von Dr. Robert Brunner. — etc. — Nr. 4: Das Finanzprogramm, von W. F. — Nochmals die altösterreichischen Renten, von Dr. Karl Steinbach u. W. F. — etc. — Nr. 5: Das Reform- u. Sanierungsprogramm, von Dr. G. St. — Die Ausgestaltung des Verkehrswesens in der Türkei, von Gustav Herlt. — etc. — Nr. 6: Der Kampf um Genf, von Dr. G. St. — Die Reichsmark-Katastrophe, von W. F. — etc. — Nr. 7: Artikel 208 des Friedensvertrages, von W. F. — Die Geldkrise in Rumänien, von Dr. Costin Stoicescu. — etc. — Nr. 8: Artikel 208 des Friedensvertrages (Schluß), von W. F. — Wirtschaftskrise und Finanzen, von Dr. G. St. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Bd. 2, 1922, Heft 4—6: Der Streit um die Möglichkeit der Gesellschaftslehre, von (o. ö. Prof.) Dr. Othmar Spann. — Die kriegswirtschaftlichen Organisationen und Zentralen in Oesterreich (Schluß), von (Minister a. D.) Dr. Heinrich Wittek. — Auf dem Wege zur Zunft, von Dr. Otto Wittmayer. — Emanuel Hugo Vogels „Ziel der Währungspolitik". Einige Feststellungen, von (o. ö. Prof.) Dr. Alfred Amonn. — Der Warenverbrauch vom Lager in den Ländern des Ostens, von Gustav Herlt. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXIII, Vol. LXIII, Ottobre 1922, Nr. 10: Inflazione monetaria e corso dei cambi (Continua), di Marco Fanno. — etc.

G. Niederlande.

Economist, De Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 71ste jaarg. October 1922, Nr. 10: Metallisme en A-metallisme, door C. A. Verrijn Stuart. — De internationale geldmarkt, door Dr. A. Sternheim. — etc. — November, Nr. 11: De invloed van de toepassing van arbeidsparende uitvindingen of het arbeidsloon, door Dr. A. Spanger. — De methode, toegepast door het gemeentelijk bureau von statistiek te Amsterdam, bij het berekenen van het indexcijfer der kosten van het levensonderhoud, door Dr. R. Claeys. — Economiste kroniek, door Jan. J. Bruna. — De internationale geldmarkt, door Dr. A. Sternheim. — etc.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VII, December 1922, Nr. 12: Het nieuwe program van Kautsky, door A. Stein. — Over socialistische kunst, V, door Toon Verhoef. — Prijsafspraken en gemeentepolitiek, door J. Reitsma. — Kerk en Staat, II, door G. W. Melchers. — De politiek van Sovjet-Rusland in het Oosten, III, door Paul Olberg. — etc.

M. Amerika.

Journal, The, of Political Economy. Vol. XXX, October 1922, Nr. 5: English agriculture since 1914 (I), by Reginald Lennard. — The iron and steel industry of Japan and Japanese continental policies, by Abraham Berglund. — The prevalence of dumping in international trade (I), by Jacob Viner. — The American-Canadian newsprint paper industry and the tariff, by Constant Southworth. — The taxation of incomes in Oklahoma, by J. Freeman Pyle. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Reichsverkehrsministerium. Jahrg. 1922, November/Dezember, Heft 6: Der Einfluß von Bodensenkungen in Bergbaugebieten auf die baulichen Anlagen und den Betrieb der Eisenbahnen unter besonderer Berücksichtigung und Feststellung der wirtschaftlichen Schädigung der Eisenbahnverwaltung, von (Reg.-Baurat) Dr. ing. Nierhoff, — Anteil der Arbeitsleistung des Menschen an den Leistungen der Verkehrsmittel (Schluß), von (Reg.-Baurat) Dr. ing. Pirath. — Die Betriebsergebnisse der fünf großen französischen Eisenbahngesellschaften 1921. — Die bayerischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1918 und 1919. — etc.

Archiv für Rechts- u. Wirtschaftsphilosophie. Bd. 16, 1922, Heft 1: Die Rechtsphilosophie bei den Kirchenvätern, von (Univ.-Prof.) Dr. theol. et sc. pol. Otto Schilling. — Naturrechtliche Strömungen in der Rechtsphilosophie der Gegenwart, von Victor Cathrein. — Recht und Gesetz nach katholischer Auffassung, von (Univ.-Prof.) Dr. theol. et jur. Johann Haring. — Ethik u. Recht, von (Päpstl. Hausprälat, Univ.-Prof.) Dr. theol. Joseph Mausbach. — Die Vernichtung lebensunwerten Lebens (Euthanasie), von (Univ.-Prof.) Dr. theol. Franz Walter. — Zur Staatsphilosophie der Gegenrevolution, von (Univ.-Prof.) Dr. jur. Karl Schmitt. — Kirche u. Staat, von (Univ.-Prof.) Dr. theol. et jur. Eduard Eichmann. — Die kirchliche Eigentumslehre, von (Univ.-Prof.) Dr. theol. et sc. pol. Otto Schilling. — etc.

Bank, Die. November 1922, Heft 11: Zusammenbruch, von Alfred Lansburgh. — Präventiver Kreditschutz, von Dr. Richard Buxbaum. — Spekulierende Girozentralen. — Organisierter Auskauf Deutschlands. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 22, November 1922, Nr. 3: Wiederherstellung des Bankgeheimnisses und Aufhebung des Depotzwanges. Bericht, erstattet in der 43. Sitzung des vorläufigen Reichswirtschaftsrates am 17. XI. 1922, von (Geschäftsinhaber der Diskonto-Gesellschaft) Dr. Arthur Salomonsohn. — Die zweite Verordnung zur Ausführung der Devisennotverordnung, von (Rechtsanw.) Otto Bernstein. — Die Entstehung der Kreditanstalten, von Dr. W, Dabritz. — Die rechtliche Zulässigkeit von Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht, von Dr. jur. H. A. Simon. — etc. — Nr. 4: Die Kohlenwirtschaft als Faktor der deutschen Zahlungsbilanz, von Ernst Brandi. — Valutazinsschulden nach dem Reichsausgleichsgesetz, von Dr. jur. H. A. Simon. — Die Valutaschuldscheine der Kaligesellschaften, von Dr. Georg Eberstadt. — Abänderung der Kapitalertragssteuer, von (Oberreg.-R.) Zitzlaff. — Noch ein Wort zum Bankgeheimnis, von Dr. Eugen Jacobson. — Förderung der Kapitalflucht durch Zeitungsinserate. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft u. Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 17, Januar/September 1922, Nr. 1—3: Rechtssicherheit u. innerliche Ordnung, von Dr. Pontes de Miranda. — Die privatrechtliche Stellung der Frau in Polen, von (Advokat) Dr. Sigismund Gargas. — Das bürgerliche Recht der Türkei, von (Rechtsanwälten) Dr. Curt Albu u. Halib Edib. — Das Nachlassen des Rechtsgefühls hinsichtlich des Eigentumsrechtes (Schluß), von Prof. Peritzsch. — Die italienische Gesetzgebung betr. Grundstücksübereignungen des öffentlichen Rechts. Berichterst. Aw. Valerio de Sanctis (Deutsch, von Dr. E. Staedler). — Ueber den Begriff des Domizils in den Vereinigten Staaten von Amerika, von Frederick Wirth jr. — Die Bedeutung Armeniens und der Armenier für die Weltwirtschaft. Vortrag von Dr. J. Greenfield. — etc.

Export 44. Jahrg. November 1922, Nr. 24: Aus Süd- und Mittelamerika: Mexiko, Brasilien, Chile, Bolivien, Kuba. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. LVII, 1922, Heft 5: Die Bewässerungswirtschaft im Lichte der landwirtschaftlichen Betriebslehre unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse, von Dr. Hans Zörner. — Beiträge zur Sorteneinteilung von Weizen und Roggen unter besonderer Berücksichtigung der Halmanordnungen, von Dr. Châlons. — Versuche zur Erhöhung der Produktionskraft der Saatkartoffel, von Prof. Dr. H. C. Müller u. Dr. E. Molz. — Ueber das Wachstum der Tiere. Eine biologische Studie unter besonderer Berücksichtigung der Haustiere, von Robert Gärtner. —

Jahrbücher, Preußische. Bd. 190, November 1922, Heft 2: Der Freiheitskampf der Türkei, von (General der Kavallerie) Dr. phil. h. c. Otto Liman von Sanders. — Rudolf Kjellen's Bedeutung für das Verständnis des Staates, von Ernst Schaumkell. — Englische Politik, von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. 20. Jahrg., 1922, Heft 10: Die Staatsaufsicht über die privatwirtschaftliche industrielle Organisation in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Dr. S. Tschierschky. — Die Kartelle als besondere Organisationsformen des Genossenschaftsgedankens, von Dr. G. Hamann. — Besteuerung der industriellen Organisation. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 28. Jahrg., 59. Bd., 1922, Heft 23/24: Die interalliierten Schulden und die deutschen Verpflichtungen, von Ludwig Quessel. — Die Aenderung der Kräfteverhältnisse zu ungunsten der Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten, von Max Schippel. — Die Vielgestaltung der Heimarbeit, von Heinrich Stühmer. — Die sittliche Pflicht zur Wiedergutmachung, von August Bleier. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche 40. Jahrg., November 1922 Nr. 2075: Sondernummer: Umsatzsteuer u. Außenhandel. Merklatt, herausg. vom Reichsverband des Deutschen Ein- und Ausfuhrhandels im Einvenehmen mit dem Reichsfinanzministerium. — Grundsätzliche Änderung der Außenhandelsstatistik. — etc.

Plutus. Jahrg. 19, 1922, Heft 23: Das Gold der Reichsbank. — Die Sanierung des Berliner Zoologischen Gartens, von Moritz Loeb. — etc. — Heft 24: Mehr Arbeit. — Schriftsteller als Heimwerker, von Dr. Heinz Potthoff. — etc.

Praxis, Soziale u. Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 31, 1922, Nr. 44: Zur gesetzlichen Neuregelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege, von (Reg.-R.) Goehle. — Die X. Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (II), von Prof. Dr. Ludwig Heyde. — Die Lage des Arbeitsmarkts im Ausland. — Eine grundlegende Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte. — Fürsorge für Kapitalkleinrentner. — etc. — Nr. 45: Arbeitsfürsorge für Erwerbsbeschränkte, von (Ministerialrat) Dr. Otto Wölz. — „Reichsarbeitsverwaltung“, von (Oberreg.-R.) Dr. jur. et phil. Berger. — Die Schwierigkeiten der Durchführung des Soziallohns in der Praxis, von Hans Brauer. — Die Reform der deutschösterreichischen Arbeitslosenversicherung, von (Sektionschef) Dr. Max Lederer. — Ueber Rentnerfürsorge in Deutschösterreich. — Zum Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, von (Oberlandesgerichtsrat) Dr. Hertz. — etc. — Nr. 46: Achtstundentag, Arbeitspausen, Arbeiterwohlfahrt u. Arbeitsergebnis, von, Dr. h. c. Helene Simon. — Die praktische Durchführung der Erwerbsbeschränktenfürsorge (II), von (Ministerialrat) Dr. Otto Wölz. — Mißtrauen im Arbeitsverhältnis, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Die Gefährdung des Akkordlohnes, von Dr. Heinz Scheller. — Eine wirtschaftspolitische Denkschrift der Gewerkschaften. — Die Mitwirkung der Jugendämter bei der Durchführung des Kinderschutzgesetzes, von Otto Wehn. — Soziale Gesichtspunkte bei der Verwaltung der Krankenanstalten, von (Stadtrat) Dr. Sperling. — etc. — Nr. 47: Die körperliche Ertüchtigung der Jugend durch Leibesübungen, von Prof. Dr. med. Hans Reiter. — Zum Streit über Goldlöhne und Goldpreise. — Tagung des Hauptausschusses des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (I). — etc.

Technik und Wirtschaft. 15. Jahrg., November 1922, Heft 11: Konstruktion und Mechanismus der doppelten Buchhaltung, von (Oberreg.-Baurat) Peter Hedde. — Verwendung elektrischer Energie zu chemischen Zwecken unter Gewährung von Vorzugspreisen, von Dr. Bruno Thierbach. — etc.

Vierteljahrsberichte des Thüringischen Statistischen Landesamts. 1. Jahrg. Juli-September 1922, Nr. 3: A. Zahlenübersichten: Eheschließungen, Geborene und Gestorbene. 2. Saatenstand. 3. Schlachtungen. 4. Braunkohlenförderung. 5. Wohnungen etc. B. Aufsätze und Mitteilungen: Löhne, Gehälter und Preise, von Paul Mommer. — Die Teuerung der Bekleidung, von Paul Mommer. — Ergebnis der Kreisrats- und Gemeinderatswahlen. — Erntevorschätzung 1922, von Dr. Alexander Bursian, — Die Krankenkassen in Thüringen 1914, 1920 u. 1921, von Paul Mommer. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 31. Jahrg., 1922, Heft 2: Konkursstatistik für das 4. Vierteljahr 1921. (Vorläufige Mitteilungen über neue Konkurse.) — Die Teuerungsstatistik im 1. Vierteljahr 1922. — Zur Statistik der Preise: Viehpreise in deutschen Städten nach Lebendgewicht im ersten Vierteljahr 1922. — Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken 1919 und 1920. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im 1. Vierteljahr 1922. — Spielkartensteuerstatistik 1919 und 1920. — Schaumweinerzeugung und -besteuerung im deutschen Zollgebiet 1920. — Zuckergewinnung und -besteuerung im deutschen Zollgebiet 1920/21 (1. IX. 1920 bis 31. VIII. 1921). — Stärkezuckergewinnung im deutschen Zollgebiet 1920/21 (1. IX. 1920 bis 31. VIII. 1921). — Tabakbau und Tabakernte im deutschen Zollgebiet im Erntejahr 1920. (Das Erntejahr beginnt mit dem 1. VII.) — Salzgewinnung und -besteuerung im deutschen Zollgebiet 1920. — Das Weinverschnittgeschäft im deutschen Zollgebiet 1921. — Konkursstatistik für das Jahr 1920. — Konkursstatistik für das 1. Vierteljahr 1922. (Vorläufige Mitteilungen über neue Konkurse.) — Die Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittel im ersten Halbjahr 1922. — Der Tabak im deutschen Zollgebiete: Besteuerung des Tabaks, Ein- und Ausfuhr von Tabak und Tabakerzeugnissen sowie Ertrag der Tabakabgaben vom 1. VII. 1919 bis 31. III. 1920. — Wohnungswesen. — Bautätigkeit in deutschen Städten im 1. Vierteljahr 1922. — Die deutsche Seefischerei im Jahre 1921. — Besteuerung von Kohlen im deutschen Zollgebiet 1920. — Zur deutschen Arbeitsmarktstatistik. — etc.

Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 16, 1922, Heft 3/4: Die Färberei in Deutschland bis zum Jahre 1300, von H. Grundfelder. — Die geschichtliche Entwicklung der Sonntagsruhe, von P. E. Braun. — Die Juden und der Handel in Lübeck, von Ernst Baasch. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 12, November 1922, Nr. 11: Wirtschaftliches über Kolumbien, von (Dir.) Fr. Hupfeld. — Zusammenschluß von deutschen Wirtschaftsnachrichtendiensten, von (Dipl.-Kaufm.) Fritz Runkel. — Weltwirtschaftsbericht, Weltpreisbewegung, Internationale Geld- und Bankenstatistik, von Dr. Arzet. — Die Hauptländer der Weltwirtschaft. Bearb. von Dr. Erich Busch. — Weltverkehr. Bearb. von Prof. Dr. R. Hennig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 2, November I, Nr. 21: Deutsche Wirtschaftskurven. — Die deutsche Kartoffel-, Zuckerrüben- und Runkelrübenernte 1922. — Weltproduktion und -Verbrauch von Kupfer. — Die Wertermittlung der deutschen Einfuhr. — Die Kraftfahrzeuge im Deutschen Reich im Jahre 1922. — Die Teuerung im Oktober 1922. — Richtzahlen für Berufsgegenstände. — Großhandelspreise Oktober und November 1922. — Die Preisbewegung der Chemikalien Januar/September 1922. — Gestehungspreis, Verkaufspreis und Wiederbeschaffungspreis wichtiger Lebensmittel. — Großhandelspreise im Auslande im Oktober 1922. — Die Löhne der Reichsbetriebsarbeiter und die Gehälter der Reichsbeamten im Oktober/November 1922. — Lohnentwicklung in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Die deutsche Valuta im Oktober 1922. — Die Einnahme des Reichs in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1922/23. — Die Einnahmen der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung in der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1922/23. — Die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den deutschen Großstädten im dritten Vierteljahr 1922. — etc. November II, Nr. 22: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die Eisenerzgewinnung der wichtigsten Produktionsländer der Welt in den Jahren 1913, 1918—1920. — Monatliche Eisen- und Stahlerzeugung wichtiger Länder. — Die Brotgetreideernte der Welt im Jahre 1922. — Der deutsche Außenhandel im Oktober 1922. — Die Entwicklung des internationalen Handels. — Der Weltfrachtenmarkt im Oktober 1922. — Die Kleinhandelspreise im November 1922. — Richtzahlen für das bewegliche Inventar landwirtschaftlicher Betriebe. — Groß-

handelspreise Mitte November 1922. — Zur internationalen Preisbewegung im Oktober 1922. — Zur Bewegung der Getreidepreise im Ausland. — Die Tariflöhne der Bauarbeiter, Holzarbeiter und Fabrikarbeiter im Oktober 1922. — Die Spartätigkeit in der Nachkriegszeit. — Die internationalen Valuten im Oktober 1922. — Die Entwicklung der wichtigsten deutschen Arbeitergewerkschaftverbände von 1900—1921. — Die Technische Nothilfe 1919—1922. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. 19. Jahrg., 1922, Nr. 16: Zur Frage der Reform der volkswirtschaftlichen Studien. Auch eine Frage des Wiederaufbaus, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Hermann Schumacher. — Poincarés „produktive Pfänder" und die chemische Industrie Deutschlands. — etc. — Nr. 17: Arbeitnehmerkammern, von (Vortr. R. b. Senat) Dr. Volckers. — Die Goldmark als Rechnungsmark, von (Staatssekr.) Dr. Mügel. — Wirtschaftgeschichtliches und anderes aus den Vereinigten Staaten, von Americanus. — etc. — Nr. 18: Der gegenwärtige Stand der Auslandsschädengesetzgebung, (von Reichswirtschaftsgerichtsrat) Dr. Joerges. — Die Beaufsichtigung der Transportversicherung, von (Rechtsanw.) Dr. Alfred Gottschalk. — etc. — Nr. 19: Geldentwertung und Steuergesetzgebung, von (beeid. Bücherrevisor) Martin Horwitz. — Der Entwurf eines Betriebsstillegungsgesetzes und das Reichswirtschaftsgericht, von Dr. jur. Hans J. Bärwinkel-Leue. — Die Normalklassen des deutschen Eisenbahngütertarifs, von (Ministerialrat) Dr. Born. — etc.

Zeit, Die Neue. 41. Jahrg., 1. Bd., 1922, Nr. 5: Aktive Währungspolitik, von Arthur Heichen. — Die neutralen Kriegsgewinne, von Wilhelm Jansson. — etc. — Nr. 6: Nicht Föderalismus, sondern Reichszerstörung, von Hans Dill. — Um das Gold der Reichsbank, von Heinrich Cunow. — Schlichtung in Arbeitsstreitigkeiten, von (Reg.-R.) Dr. Georg Flatow. — Der Nahrungsspielraum nach dem Weltkrieg, von Fritz Müller-Zinn. — etc. — Nr. 7: Das Ergebnis der sächsischen Landtagswahlen, von Richard Illge. — Die „Bergmannswohnungen", von Alfred Thimm. — Die Volksschule im Volksstaat, von (M. d. L.) Heinrich Bahlke. — etc. — Nr. 8: Die Parlamentswahlen in England und ihre Bedeutung für die englische Politik, von Heinrich Cunow. — Frankreichs Zoll- und Außenhandelspolitik nach dem Kriege, von Wilhelm Grotkopp. — Republik und Kreisblattpresse, von Dr. E. Hamburger. — etc.

Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamts. 54. Jahrg., 1922. Nr. 3/4: Die Elektrizitätsversorgung in Bayern nach dem Stande vom 1. I. 1921. — Die Pflaster- und Brückenzölle in Bayern. — Bewegung der Bevölkerung in Bayern im Jahre 1920. — Die Heilanstalten in Bayern 1914—1920. — Der Verkehr auf den bayerischen Wasserstraßen im Jahre 1921. — Die öffentliche Bewirtschaftung des Hafers in Bayern in den Jahren 1915—1921. — Die Bodenverschuldung in Bayern 1918 mit 1920. — Streiks und Aussperrungen in Bayern im Jahre 1921. — Zur Entwicklung der direkten Steuern in Bayern von 1910—1921. — Die Kursbewegung der Wertpapiere an der Münchener Börse 1914, 1920 und 1921. — Bayerns Interesse am Ausbau der Großschiffahrts- und Kraftstraße Rhein-Main-Donau. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Heidel- und Preißelbeeren für Deutschland und besonders für Bayern. — Die Komplexlasten in Bayern. — Hauptergebnisse der Statistik der Bevölkerungsbewegung vom Jahre 1921. — Die Saarpfalz. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 15. Jahrg. 1922/3. November 1922, Heft 8: Das Eigentum an Wert. Sein Zusammenbruch und die betriebswirtschaftliche Kalkulation, von (Rektor) Dr. H. Nicklisch. — Der Einfluß der Geldwertveränderungen auf das Betriebsleben, von F. Lehmann. — Die Wertbewegungen in der Unternehmung und ihre Darstellung in der Buchführung, von Hugo Meyerheim. — Kettenhandel, von Paul Fleischfresser. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. Jahrg. 12, 1922, Nr. 20: Sonderheft: Feuerschutz und Feuerlöschwesen. — Nr. 21: Die Wirkungen der Teuerung auf das deutsche Volk und die deutsche Wohlfahrtspflege, von (Bürgermstr.) Pick u. (wiss. Hilfsarb.) Preiser. — Die Proportionalwahl und die kommunale Exekutive, von (M. d. R. Oberbürgermstr.) Dr. Külz. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

II.

Die Erwerbslosenfürsorge.

Von
Regierungsrat **Stiller**, Berlin.

Mit 1 Kurve im Text.

1. Einleitung.

Die Arbeitslosigkeit, welche sich seit Kriegsende in allen auch nur schwach industrialisierten Ländern der Erde entwickelt hat, und in den hochvalutarischen, besonders den „Siegerstaaten" ein Ausmaß erreicht hat, welches früher auch in den schwersten Wirtschaftskrisen nicht bekannt war und welches die Wirtschaft und die Finanzen jener Länder in dauernder Erschütterung hält, rollt eine ganze Reihe von Problemen auf. Zunächst ist der Versuch, die Weltproblem gewordene Arbeitslosigkeit auch international — auf der Wirtschaftskonferenz zu Genua — zu erforschen und Mittel zur Abhilfe zu finden, kläglich gescheitert, da infolge Frankreichs Widerspruch die von jedem erkannte Ursache, die unheilvollen Friedensverträge, nicht erörtert werden durften. Es versucht daher jedes Land, von sich aus mit dem Teilübel, wie es bei ihm in Erscheinung tritt, fertig zu werden. Es ist äußerst verlockend, das Problem, wie es sich der Gegenwart darstellt, soziologisch zu untersuchen etwa im Zusammenhang mit dem „Recht auf Arbeit" oder auch ihm geschichtlich nachzugehen und seine Entwicklung in den verschiedenen Wirtschaftsstufen zu verfolgen — beispielsweise hat schon Perikles im menschenüberfüllten Athen des 5. Jahrh. v. Chr. Geb. große Massen Arbeitsloser auf das Land verpflanzt und dort anzusiedeln versucht, genau wie wir heute, und ein Teil der antiken, wenigstens der griechischen Staatsprachtbauten scheinen wir Notstandsarbeiten: Maßnahmen produktiver Erwerbslosenfürsorge zu verdanken —, aber diese kurzen Ausführungen müssen sich in bewußter Absicht auf die Entwicklung, welche die Arbeitslosenfürsorge in allerjüngster Zeit, seit dem Kriege, in Deutschland genommen hat, beschränken.

Der Begriff „arbeitslos“ ist nicht eindeutig. Folgende Bestimmung, die für eine internationale Zählung vorgeschlagen ist, dürfte ausreichen: Wer arbeitsfähig und arbeitswillig ist, aber keine Beschäftigung finden kann, die seinen Fähigkeiten und seinen gesamten Verhältnissen bei billigem Ermessen entspricht, ist arbeitslos. Der Begriff „Arbeitsloser“ ist enger als „Arbeitsuchender“, obwohl im Ausland verschiedentlich beide gleichgesetzt werden. Der Arbeitsuchende kann sich noch in festem Arbeitsverhältnis befinden; er hat nur den Wunsch, eine andere Arbeitsstelle zu bekommen; er beansprucht irgendeine Art der vorhandenen Arbeitsnachweiseinrichtungen, bisweilen auch mehrere gleichzeitig. In Deutschland unterscheiden wir neben den Arbeitslosen noch die „Erwerbslosen“. Das sind solche Personen, welche arbeitslos sind, aber über so geringe Einnahmen verfügen, daß sie durch die bestehenden Fürsorgeeinrichtungen unterstützt werden müssen, damit sie ihren notdürftigen Lebensunterhalt finden. Um diesen allerengsten Begriff, den unterstützten Erwerbslosen, wird es sich im folgenden ausschließlich handeln. Arbeitslos sind auch Rentner und Rentenempfänger sowie streikende Arbeiter; auf alle solche kommt es hier nicht an. Die eigentliche hier zu behandelnde Arbeitslosigkeit findet ihren tieferen Grund nicht in der Person des einzelnen, sondern in der allgemeinen Lage, als Ausfluß des Krieges.

Die Arbeitslosigkeit ist kein Stand, kein Beruf, der durch eine Berufszählung erfaßt werden könnte. Sie ist auch kein Ergebnis des freien Willens, sondern das Ergebnis eines langen Kampfes zwischen der Bemühung um Arbeit und Enttäuschungen, zwischen dem Versuch das Leben selbst durch eigene Tätigkeit zu gestalten und dem durch Krankheit, widrige Umstände und wirtschaftliche Nöte erzwungenen Verzicht darauf. Arbeitslosigkeit heißt Aufhören der Selbständigkeit und Anheimfallen an die Fürsorge, die Wohlfahrts- oder Armenpflege.

Der Umfang der Arbeitslosigkeit schwankt ständig. Er ist abhängig von dem Auf und Ab der allgemeinen Weltwirtschaftslage, von der Jahreszeit (z. B. in Saisongewerben, wie dem Gastwirtsgewerbe und der Konfektion, und in Kampagnegewerben, wie Ziegeleien und Steinbrüchen), von der Witterung (wie z. B. bei den Bauhandwerkern), von Modefragen (wie z. B. bei den Drechslern und Stuckateuren, die infolge Wandlung des Geschmacks in der Innenausstattung weniger benötigt werden als früher). So vernichtend die Arbeitslosigkeit für das Dasein des einzelnen ist, so brauchte man doch vor dem Kriege die Fürsorge in Deutschland trotz verschiedener Einzelregelungen von Städten nicht zu einer Frage der Allgemeinheit zu machen. Der Aufschwung der Wirtschaft in den letzten 30 Jahren bot jedem Arbeitslosen immer wieder bald Beschäftigung, und die Löhne in bestimmten Berufen, in denen die Arbeitslosigkeit regelmäßig auftrat, wie z. B. bei den Bauhandwerkern im Winter oder bei den Hafenarbeitern, die stets nur wenige Schichten in der Woche arbeiten, waren so hoch, daß sie auch für

die beschäftigungslose Zeit bei den billigen Lebensmittelpreisen ein Auskommen ermöglichten. Die Frage einer allgemeinen, einheitlichen Arbeitlosenfürsorge, wie sie in England seit 1911, in Belgien und anderen Ländern eingeführt war, konnte noch zurückgestellt werden. Es wurde jedem einzelnen überlassen, selbst für Abhilfe für die arbeitslose Zeit zu sorgen, und die vorhandenen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege reichten im allgemeinen aus; nur die Gewerkschaften hatten die Arbeitslosenunterstützung ihrer Mitglieder zu einem Teil ihres politischen Programms gemacht.

Die Arbeitslosigkeit ist öffentliche Angelegenheit, Sache des Reiches, der Länder und Gemeinden erst mit dem Kriege geworden. Abgesehen von der vorübergehenden, mit der Mobilmachung und dem Aufhören jeden Verkehrs im August 1914 einsetzenden Arbeitslosigkeit, die durch Notstandsarbeiten der Gemeinden bekämpft wurde, zeigte sich die Arbeitslosigkeit als Dauererscheinung zunächst bei den Textilarbeitern und Schuharbeitern als Folge der Beschlagnahme der Rohstoffe. Die gesamte Friedenserzeugung wurde bis auf 20 v. H. eingeschränkt, die Betriebe stillgelegt und zum Teil entschädigt. Eine Sonderunterstützung für diese Berufsgruppen wurde eingeführt, die bis zum 1. Febr. 1920 bestanden hat. Später als bei diesen Berufen setzte die Arbeitslosigkeit bei den Tabaksarbeitern ein. Sie erhielten aus Mitteln der Tabakswirtschaftsstelle, jetzt nach dem Tabaksteuergesetze, eine Entschädigung, falls sie in wirtschaftliche Notlage durch die Einschränkung der Erzeugung gerieten.

Der unerwartete Ausgang des Krieges und die Revolution brachten einen Umsturz aller wirtschaftlichen Verhältnisse. Der infolge Zerrüttung des Eisenbahnverkehrs auftretende Kohlenmangel, die Stillegung der Kriegsbetriebe, die plötzliche Umstellung auf Friedensbedarf, die Anwesenheit zahlreicher früher nicht arbeitender Leute, welche durch das Hilfsdienstgesetz in die Betriebe hineingebracht waren, bewirkten, daß ein außerordentlich großer Teil der Heimkehrer nicht sofort Beschäftigung finden konnte.

Die größten Massen ballten sich in den Großstädten zusammen. Man mußte dagegen verschiedene Maßnahmen treffen, z. B. die Verordnung über Freimachung von Arbeitsstellen vom 4. und 24. Jan. 1919 und 28. März 1919, welche alle durch das Hilfsdienstgesetz in die Kriegswirtschaft hineingezogenen Leute zugunsten der Heimkehrer wieder aus den Arbeitsstellen entfernen sollte, und die Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten (vom 4. Jan. 1919 und Abänderungen), durch welche jedem Zurückkehrenden Anspruch auf Wiedereinstellung in den Arbeitsplatz gegeben wurde, in dem er sich am 1. Aug. 1914 befunden hatte oder von welchem er eingezogen worden war. Die Verordnung über Betriebsabbrüche und Stillegungen mußte verhüten, daß Betriebe, welche einerseits Arbeitsgelegenheit boten und andererseits volkswirtschaftliche Werte erzeugen konnten, nur wegen vorübergehender hoher Gewinne beim Verkauf der Maschinen und sonstiger Einrichtungen, auch der Gebäude selbst, stillgelegt oder abgebrochen wurden.

2. Die Vorschriften der deutschen Erwerbslosenfürsorge.

In den letzten Kriegsjahren war mehrfach im Reichstage der Wunsch von verschiedenen Seiten ausgesprochen worden, die im Rahmen der allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege ausgeübte Sonderfürsorge für Arbeitslose in eine Dauerform zu überführen, und besondere für die Zeit der Uebergangswirtschaft geeignete Einrichtungen zu schaffen. Bereits 1917 hatte die Regierung mitgeteilt, daß Beratungen über die Fortsetzung der Unterstützung stattgefunden hätten. Als daher nach dem Waffenstillstand, der alle vorher aufgestellten Demobilmachungspläne über den Haufen warf, und nach dem Staatsumsturz es klar wurde, daß die von den Fronten zurückflutenden Massen auch nicht einmal zum kleinsten Teile wieder dem Erwerbsleben so schnell zugeführt werden konnten, wie ihre Unterbringung nötig war, da führte die neue Regierung als eine ihrer ersten Taten, den vorhandenen Anregungen folgend, am 13. Nov. 1918 die allgemeine Erwerbslosenfürsorge ein. Die Regelung erfolgte im vereinfachten Gesetzgebungsverfahren als sog. Demobilmachungsverordnung.

Die Aufgabe, vor welche sich die Regierung gestellt sah, war bei dem Umfang, den die Erwerbslosigkeit bald erreichte — Anfang Februar 1919 gab es etwa 1,1 Million Unterstützte — gewiß keine leichte. Es lagen nur die geringen Erfahrungen der Sonderunterstützungen der Kriegszeit und die wenig umfangreichen und ganz anders gearteten Vorbilder der Gewerkschaften vor. Die Folge war, daß die neuen Erfahrungen sich überstürzten, daß häufige Abänderungen erfolgten, um den als gerecht anerkannten Bedürfnissen und Anforderungen nachzukommen. Dementsprechend ist die Verordnung bis heute insgesamt 13 mal abgeändert worden. Die neueste Fassung ist vom 1. Nov. 1921 (RGBl. S. 1337), geändert am 21. März 1922 (RGBl. S. 280).

Besonders schwierig war anfangs die Begrenzung der Unterstützungssätze. Die Regelung nach Ortslöhnen, welche bei der damals noch vorhandenen Abstufung der Löhne das Naturgemäße erschien, führte bald vielfach zu Ueberspannungen infolge des Druckes der Massen, die in den Großstädten und Industriezentren zusammenströmten. Dem einzelnen erschien die Beihilfe zu gering; für das Reich war, da es die Hälfte aller Ausgaben trägt, die Belastung außerordentlich. Und verschiedentlich erhob die Entente Einspruch wegen der Höhe der Sätze. Erst allmählich kam man zu Höchstsätzen, nach Ortsklassen, Lebensalter und dem Familienstand abgestuft, welche bei Gefahr der Entziehung der Reichs- und Landesbeihilfe nicht überschritten werden dürfen.

Die den Arbeitslosen gewährte Hilfe stellt eine reine Fürsorge dar, d. h. sie ist mit keinerlei Verpflichtung von seiner Seite her verbunden. Beiträge werden nicht erhoben; alle Ausgaben werden aus öffentlichen Mitteln bestritten. In erster Linie erhält der Ver-

sorgte Geldunterstützung für sich und Zuschläge für seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen. Dieses Verfahren ist zweifellos wenig erwünscht. Obwohl die Försorge ausdrücklich nicht den Charakter der Armenunterstützung mit ihren öffentlich-rechtlichen Folgen haben soll, wird sie doch von besseren Elementen häufig drückend empfunden. Der Versuch, die Barunterstützung durch Sachleistungen abzulösen, fand wenig Anklang bei den Erwerbslosen; besonders in den Jahren 1919 und 1920 fehlten in dem ausgehungerten Deutschland auch die Mengen an Lebensmitteln, Kleidern und Schuhen, die dafür erforderlich gewesen wären. Und endlich bestanden Schwierigkeiten, die Familien mit zu ernähren und zu versorgen, besonders nachdem die Kriegsspeisehäuser abgebaut waren. Die einfache Barunterstützung ohne Gegenleistung läßt jedes Gefühl für die Pflicht zur Arbeit verloren gehen; und es ist deshalb ein ständiger Kampf gegen Arbeitsunwillige, welche die niedrige Unterstützung und gelegentliche Nebeneinnahmen einer höher bezahlten regelmäßigen Tätigkeit bei weitem vorzogen, zu führen gewesen. Der Gedanke, durch den Arbeitslosen Arbeit verrichten zu lassen und dem Unternehmer Zuschüsse für jeden dort Beschäftigten zu geben, wurde schon frühzeitig verfolgt. In die Verordnung wurde deshalb an die Spitze gesetzt: das Ziel der Fürsorge ist die Beendigung der Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme von Arbeit.

Der Grundgedanke der in Deutschland z. Zt. vorhandenen Fürsorge ist der folgende:

„Arbeitsfähige, arbeitswillige, über 16 Jahre alte, bedürftige Personen, deren Arbeitslosigkeit als Kriegsfolge anzusehen ist, erhalten von der Gemeinde ihres Wohnsitzes Unterstützungen für sich und Zuschläge für Familienangehörige, denen sie Unterhalt zu gewähren verpflichtet sind. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach dem Lebensalter, dem Familienstand sowie nach Ortsklassen. Die Kosten der Fürsorge trägt zu $^{6}/_{12}$ das Reich, zu $^{4}/_{12}$ das Land, zu $^{2}/_{12}$ die Gemeinde. Arbeiter, bei denen infolge Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit 50 v. H. des Wochenverdienstes niedriger sind als die Erwerbslosenunterstützung, erhalten Zuschüsse bis zur Höhe des Unterstützungsbetrages (Kurzarbeiterunterstützung). Die Durchführung der gesamten Fürsorge erfolgt durch besondere Fürsorgestellen, welche mit dem Arbeitsnachweis zusammenarbeiten und die Arbeitsfähigkeit, die Arbeitswilligkeit — durch Anbieten von Arbeit — sowie die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Unterstützung prüfen und eine Kontrolle der Unterstützten ausüben.

Die geldliche Unterstützung ist nur Notbehelf. Seit der Verordnung vom 27. Okt. 1919 wird Nachdruck auf die Beschaffung von Arbeit durch die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge gelegt. Oeffentlich-rechtliche Körperschaften — Gemeinden, Länder, Reich — aber auch unter bestimmten Voraussetzungen Erwerbsunternehmungen, besonders gemischt-wirtschaftliche (bei Beteiligung öffentlich-rechtlicher Körperschaften) erhalten die Beträge an Er-

werbslosenunterstützung, welche durch von ihnen auszuführende wirtschaftliche Maßnahmen, bei denen sie nachweislich Erwerbslose beschäftigen, erspart werden, als Zuschüsse oder Darlehen zu den Ausführungskosten.“

Der Begriff „arbeitsfähig“, der als eine der wesentlichsten Voraussetzungen für den Bezug der Unterstützung anzusehen ist, wird in der Verordnung nicht genau erläutert. Früher wurde er rein subjektiv aufgefaßt, d. h. es wurde festgestellt, ob der Betreffende überhaupt arbeitsfähig — bedingt oder unbedingt — war, ob er in seinem Beruf oder allgemein verwandt werden konnte. Zum Zwecke solcher Feststellungen werden die Erwerbslosen, sofern Zweifel bestehen, ärztlich — in Großstädten meist durch den Gewerbearzt — untersucht. Neuerdings wird ferner eine objektive Beurteilung durchgeführt, d. h. wer bei der augenblicklichen günstigen Wirtschaftslage längere Zeit hindurch nicht in irgendeiner Arbeitsstelle hat untergebracht werden können, der ist überhaupt nicht mehr als arbeitsfähig im Sinne der Fürsorge anzusehen. Rentenbezieher, welche wegen einer $66^2/_3$ v. H. übersteigenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit Rente erhalten, sind nicht als arbeitsfähig anzusehen; für sie treten mit invaliden, altersschwachen und schwerbeschädigten Personen zusammen statt der Fürsorge die Wohlfahrts- oder Armenpflege sowie die Sondervorschriften über die Einstellung Schwerbeschädigter und ähnliche Bestimmungen ein.

Der Erwerbslose muß arbeitswillig sein; notorisch arbeitsscheue Personen erhalten keine Unterstützung. Der Arbeitswille wird vom Arbeitsnachweis geprüft, der den Unterstützten geeignete Arbeitsstellen anbietet und bei etwaiger unberechtigter Ablehnung Entziehung der Unterstützung veranlaßt. Bei Arbeitskämpfen bekunden die Beteiligten durch die Streikabsicht den ausdrücklichen Willen, nicht zu arbeiten, um bestimmte Ziele zu erreichen. Unterstützung wird in solchen Fällen nicht gewährt, auch nicht, wenn die Arbeitslosigkeit mittelbar auf Streik zurückzuführen ist, also beispielsweise, wenn infolge Streiks der Elektrizitätsarbeiter die stromverbrauchenden Betriebe stilliegen müssen. Hierbei ist der Grundsatz mitbestimmend, daß Behörden nicht in Arbeitskämpfe eingreifen sollen.

Die Unterstützungsberechtigung war früher an das Mindestalter von 14, jetzt wegen der zahlreichen Mißbräuche von 16 Jahren gebunden, damit nicht jeder aus der Schule entlassene Junge, der keine Lust hat, einen Beruf zu erlernen, Unterstützung beanspruchen kann.

Die Arbeitslosigkeit muß ganz oder teilweise auf den Krieg zurückzuführen sein. Der Begriff „Kriegsfolge“ wird jedoch ziemlich weit gezogen. Die augenblicklichen wirtschaftlichen Zustände sind als solche immer noch anzusehen.

Der Unterstützungsempfänger muß sich in bedürftiger Lage befinden. Für die Berechnung der Bedürftigkeit haben die einzelnen Städte verschiedene Grundsätze aufgestellt. Meist gehen sie davon aus, daß für den Haushaltsvorstand, die Ehefrau, die Kinder ein

bestimmter Betrag als Existenzminimum festgesetzt wird. Erreichen die Einnahmen des Erwerbslosen und seiner Familienangehörigen aus Gelegenheitsarbeit und ähnlichen Quellen diese Grenze nicht, so wird die Bedürftigkeit bejaht und die Unterstützung gewährt. Kleiner Besitz, z. B. Wohnungseinrichtungen u. dgl., wird nicht gerechnet, auch nicht Spargroschen. Wohl aber werden Zinsen von irgendwelchem Vermögen oder ähnliche Einkünfte berücksichtigt. Renten werden mit der Hälfte ihres Betrages auf die Unterstützung angerechnet. Frei bleiben nur Einnahmen, welche der Erwerbslose auf Grund eigener Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit erhält, z. B. die gewerkschaftliche Unterstützung.

Angehörige eines unterstützten Erwerbslosen erhalten selbst keine Unterstützung sondern nur Zuschläge.

Ausländer erhalten Unterstützung nur, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt wird, d. h. wenn das fremde Land die deutschen Arbeitslosen dort ebenfalls in gleichem Maße unterstützt. Das ist der Fall z. B. bei der Schweiz, Deutschösterreich, Tschechoslowakei, Italien, Luxemburg, nicht dagegen bei Rußland, Polen, Amerika und England.

Gemeinden oder Gemeindeverbände können für die Gewährung von Unterstützungen weitere Voraussetzungen festlegen, z. B. Besuch von Fortbildungsschulunterricht; mehrfach ist besonders für jugendliche Personen davon Gebrauch gemacht worden. Bei Mißbrauch der Erwerbslosenfürsorge können sie Ausschluß der betreffenden anordnen.

Häufig wird das Reich als Träger der Fürsorge bezeichnet. Das ist nicht richtig. Den Gemeinden ist die Verpflichtung zur Einrichtung der Fürsorge im Falle des Bedürfnisses auferlegt worden; sie können dazu sogar zwangsweise angehalten werden. Allerdings erhalten sie ihre Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten zurückerstattet. Die Verteilung der Lasten geschieht zu $^6/_{12}$ auf das Reich, zu $^4/_{12}$ auf das Land. So gering der Rest von $^2/_{12}$, den die Gemeinde selbst aufzubringen hat, auch ist, so schwer kann die Belastung werden. Wo die Industrie stark vorherrscht und mit längeren, ungünstigen Wirtschaftsperioden zu kämpfen hatte, da sind die Aufwendungen ungemessen gestiegen. Die Arbeitslosigkeit ist, wie sich allmählich immer klarer herausgeschält hat, ein Problem der Großstädte und Industriezentren. Auf dem flachen Land findet der einzelne immer noch Arbeit oder mindestens sein Auskommen. Nur wo die Menschen sich zusammenballen, entsteht die Not. Viele Städte führen ihre bekannte Verschuldung auf die Aufwendungen für diese Zwecke zurück. Um einen Ausgleich zu geben, wurden früher den leistungsschwachen Gemeinden unmittelbar außerordentliche Zuschüsse vom Reichsarbeitsminister und Reichsfinanzminister bewilligt. Jetzt erhalten die Länder je nach dem Grade ihrer Ueberlastung solche Beihilfen, die sie auf ihre Gemeinden verteilen können. Bisher waren nur Sachsen, Hamburg und Lübeck nach den rechnungsmäßigen Ausgaben überlastet in diesem Sinne.

Die Ausgaben der Gemeinden wurden besonders in der ersten Zeit der Fürsorgetätigkeit durch den mehr oder weniger starken

Druck der Erwerbslosen, die Sonderzulagen erzwangen, unzulässig gesteigert. Es wurden deshalb, da für solche Beträge das Reich und das Land nicht eintreten können, Reichsbeihilfen hierfür nicht nur nicht erstattet, sondern es kann der gesamte Reichszuschuß entzogen werden. Gedacht war diese Vorschrift, welche mehrfach angewandt worden ist, als Rückenstärkung für die Städte.

Für die Gewährung der Unterstützung war anfangs die Gemeinde zuständig, in der der Antragsteller am 1. Aug. 1914 gewohnt hatte. Es sollten die Großstädte von den dorthin in der Hoffnung auf leichteren Verdienst zusammengeströmten Massen befreit, die Ausgaben sollten gleichmäßiger verteilt werden. Vor allem sollte jeder versuchen, dorthin zurückzukehren, wo er bodenständig war, weil dort seine Bemühungen um Arbeit am erfolgreichsten sein konnten. Neuerdings hat dieser Zwang zur Rückkehr mannigfache Unzuträglichkeiten, nicht zuletzt auch wegen der Wohnungsnot, verursacht; sogar Familienzusammenhänge wurden dadurch zerrissen. Zuständig ist daher neuerdings die Gemeinde, in der der Erwerbslose bei Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit seinen Wohnort hat. Für Gemeinden der Ortsklasse A und B sind besondere Sicherungen getroffen. Auch für Personen, die in das besetzte Gebiet, in die entrissenen Landesteile, die Kolonien oder das Ausland nicht zurückkehren können, bestehen Sondervorschriften.

An die Spitze der Verordnung ist der sehr wesentliche und beachtliche Grundsatz gestellt, daß das Ziel der Erwerbslosenfürsorge im einzelnen Fall die Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme von Arbeit ist. Nur soweit dieses Ziel nicht erreicht werden kann, sind Unterstützungen zu gewähren. Daher besteht die Verpflichtung der Gemeinden, die Unterstützung zu versagen, wenn der Erwerbslose eine nachgewiesene Arbeit auch außerhalb seines Berufes und Wohnorts, zu der er körperlich fähig ist, nicht annimmt. Eine Weigerung ist nur zulässig, sofern nicht angemessener ortsüblicher Lohn gezahlt, die Unterkunft sittlich bedenklich ist oder der Unterhalt der Familie unmöglich wird. Die Beförderungskosten in die auswärtige Arbeitsstelle, u. U. sogar Umzugskosten werden ersetzt. Reichen die Einnahmen des in einer auswärtigen Arbeitsstelle befindlichen Erwerbslosen nicht aus, um auch den Unterhalt der am Wohnort zurückgebliebenen Familie zu bestreiten, so kann diese die Familienzuschläge weiter erhalten. Gelangt der in eine Arbeitsstelle vermittelte Erwerbslose erst nach einer gewissen Anlernung und Ausbildung zu vollem Lohn, so kann ihm für eine Uebergangszeit von 6 Wochen auch in solchem Falle eine Anlernbeihilfe gewährt werden. Es soll eben kein Mittel unversucht bleiben, um den Erwerbslosen an die Arbeit heranzubringen.

Die Unterstützung ist zeitlich zu befristen in denjenigen Fällen, wo anzunehmen ist, daß der Erwerbslose sich selbst Arbeit beschaffen kann.

Früher wurde die Erwerbslosenunterstützung zeitlich unbegrenzt gewährt. Die Folge war, daß die Erwerbslosen überhaupt kaum

einen eigenen Versuch machten, Arbeit zu bekommen. Mit den Familienzuschlägen erhielten sie fast ebensoviel, als wenn sie arbeiteten. Die Erwerbslosigkeit wurde bei vielen zu einem Dauerzustand. Daher wurde eine Höchstgrenze für den Bezug der Unterstützung von 26 Wochen eingeführt. Ausnahmsweise kann eine Verlängerung bis auf insgesamt 52 Wochen mit Genehmigung des zuständigen Regierungspräsidenten erfolgen. Andererseits kann die Höchstdauer herabgesetzt werden auf 13 Wochen, für Berufe mit günstigem Arbeitsmarkt, die der Reichsarbeitsminister mehrfach je nach der Wirtschaftslage genau bezeichnet hat. Die Gesamtzahl der Erwerbslosen ist seit März 1922 so außerordentlich zurückgegangen, daß die Möglichkeit bestand, Erhebungen über ihre berufliche Ausbildung und über die Dauer der Erwerbslosigkeit im Eigenfalle anzustellen, was früher wegen der Ueberlastung der Fürsorgestellen unmöglich war. Die langfristigen Erwerbslosen sind meist auch erwerbsbeschränkt (Alter, Krankheit, Geburtsfehler). Mit der Versorgung dieser, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht unterzubringen sind, tut sich ein neues Problem auf. Die günstige Arbeitsmarktlage mußte dazu benutzt werden, um alle diejenigen, welche auch jetzt nicht vermittelt werden konnten, aus der Fürsorge in die Wohlfahrts- und Armenpflege hineinzubringen, weil sie eben nicht mehr arbeitsfähig im Sinne der Erwerbslosenfürsorge[1]) sind.

Die Höhe der Unterstützungsbeträge ist in das Ermessen der Gemeinden gestellt mit der Vorschrift, daß sie einschließlich der Familienzuschläge ausreichend sein müssen. Die Begrenzung ist schwierig. Die Erwerbslosen wollen bei der fortschreitenden Teuerung möglichst hohe Beträge erhalten. Diese dürfen aber nicht so hoch sein, daß der Anreiz zur Arbeitsaufnahme fortfallen würde; andererseits müssen sie auskömmlich sein. Früher war die Bestimmung vorhanden, daß sie das $1^1/_2$ fache des Ortslohnes nicht übersteigen. Jetzt sind feste Höchstsätze nach Ortsklassen vorgesehen, die nicht überschritten werden dürfen.

Diese Sätze wechseln sehr; sie werden meist unter Anlehnung an den Brotpreis bei angemessener Berücksichtigung der gesamten Arbeitsmarktlage der Geldentwertung angepaßt. Die nachstehende Uebersicht zeigte ihre Veränderung.

(Uebersicht siehe nächste Seite.)

Man unterscheidet Hauptunterstützungsempfänger und Zuschlagsempfänger, sowie ferner Vollerwerbslose, teilweise Erwerbslose und Kurzarbeiter. Vollerwerbslose sind solche Leute, die die volle Erwerbslosenunterstützung wegen Fehlens jeder Einnahmequelle erhalten. Teilweise erwerbslos ist, wer schon durch einen Teilbetrag der Unterstützung aus der bedürftigen Lage befreit werden kann. Kurzarbeiter sind solche Personen, welche sich in ungekündigter Arbeitsstelle befinden, aber infolge Verkürzung der Arbeitszeit in dieser

1) Vgl. Lauer, Das eigentliche Problem der Erwerbslosenfürsorge, Soziale Praxis 1921, XXX, Nr. 48, S. 1254. Es ist zu bedauern, daß ähnliche Untersuchungen nicht auch von Leitern anderer Arbeitsämter veröffentlicht worden sind.

Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung, Ortsklasse A.

	1919	Jan.—Mai 1920	Mai—Okt. 1920	Wintersätze 1920/21	Aug.—Dez. 1921	Dez. 1921 bis Febr. 1922	ab 15. Febr. 1922	ab 14. Aug. 1922	ab 20. Nov. 1922	ab 25. Dez. 1922
Männliche Personen										
über 21	6,—	6,—	8,—	10,—	12,—	15,—	18,50	28,—	140,—	360,—
über 21 ohne eigenen Haushalt			7,—	8,—	10,—	12,50	15,—	15,—	100,—	250,—
unter 21	4,25	4,25	5,—	6,—	7,25	8,50	10,—	10,—	50,—	125,—
Weibliche Personen										
über 21	3,50	5	6,—	8,—	10,—	12,50	15,—	22,50	110,—	275,—
über 21 ohne eigenen Haushalt		4,25	5,—	6,—	7,25	8,50	10,—	10,—	65,—	165,—
unter 21	2,50	3,—	3,—	4,—	4,75	7,—	8,—	8,—	40,—	100,—
Familienzuschläge										
für den Ehegatten	1,50	2,50	3,—	4,—	5,—	7,—	8,75	13,—	65,—	165,—
für Kinder und sonstige Angehörige	1,—	1,75	2,—	3,—	4,25	6,—	7,50	11,25	50,—	125,—
	Verordnung v. 15. Jan. 1919	Verordnung v. 15. Jan. 1921	Verordnung v. 26. Mai 1920	Erl. R.-A.-M. 13. Okt. 1920 I C 8266/20	Verordnung v. 1. Nov. 1921	Erlaß R.-A.-M. 7. Dez. 1921 III C 14 050/21	Erlaß R.-A.-M. 8. Febr. 1922 X/III C 1350/22	Verordnung v. 1. Aug. 1922	Verordnung v. 18. Nov. 1922	Verordnung v. 23. Dez. 1922
Veröffentlicht im Reichsarbeitsblatt (N. F.) Seite	157/19	76/20	50/20	51/21	918/21	990/21	66/22	426/22	627/22	1/23

Die Sätze für die anderen Ortsklassen sind entsprechend abgestuft.

aus wirtschaftlichen Gründen (Kohlenmangel, Aufträgemangel und dgl.) so wenig Einnahmen haben, daß sie ihren Unterhalt davon nicht bestreiten können. Für diese tritt eine Sonderregelung ein.

Die Möglichkeit, die Höchstsätze in besonderen Fällen heraufzusetzen, wenn sie in einem auffälligen Mißverhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung standen, die Versetzung von Gemeinden in eine höhere Ortsklasse sowie die Bildung einheitlicher Wirtschaftsgebiete haben z. Zt. keine erhebliche Bedeutung mehr.

In Krankheitsfällen ist dem Erwerbslosen mit der Barunterstützung nicht gedient; er braucht ärztliche Hilfe. Die Gemeinden sind deshalb verpflichtet, den Erwerbslosen gegen Krankheit zu versichern. Hat er noch einen Anspruch auf Weiterversicherung in seiner bisherigen Krankenkasse, so muß die Fürsorge diese Weiterversicherung übernehmen. Andernfalls wird er im allgemeinen in der Ortskrankenkasse versichert.

Früher war das Krankengeld erheblich niedriger als die Erwerbslosenunterstützung. Infolgedessen wurden die Erwerbslosen nur selten krank und die Krankenkassen hatten große Einnahmen, mit denen sie ihre Fehlbeträge aus der Kriegszeit her decken konnten. Seit Erhöhung des Krankengeldes ist das Verhältnis umgekehrt; es übersteigt die Unterstützung; infolgedessen werden die Erwerbslosen im verstärkten Maße krank, besonders weil sie sich dadurch auch der lästigen Kontrolle entziehen. Die Krankenkassen sehen diesen Zustand nicht gerade mit großer Freude an.

3. Sonderbeihilfen.

Die im Rahmen der Verordnung gezahlte Unterstützung reicht nicht aus, um bei längerdauernder Erwerbslosigkeit den Lebensunterhalt bestreiten zu können. Besonders kinderreiche Familien geraten in Not, wenn Anschaffungen für Kleidung u. dgl. notwendig werden. Meist versuchen die Arbeitsnachweise solche langfristigen Erwerbslosen durch bevorzugte Behandlung wenigstens vorübergehend in Arbeitsstellen hineinzuweisen, damit sie ihre wirtschaftliche Lage durch vorübergehende Einnahmen bessern können. Da das in den Jahren 1919—1921 nicht immer gelang, wurden mehrfach vom Reich aus, z. T. auf Veranlassung des Reichstages, Sonderbeihilfen gewährt. Es handelt sich zum Teil um erhebliche Beträge; im Sommer und Herbst 1920 erhielten alle Langfristigen rund 50 Millionen M., im Juli 1921 etwa 600 M. auf den Kopf des einzelnen. Damit ist wenigstens eine teilweise wirtschaftliche Entlastung, d. h. Abbezahlung von Schulden den Erwerbslosen möglich gewesen. Wo die Erwerbslosen versucht haben, durch Druck auf die Gemeindeverwaltung Sonderbeihilfen zu erlangen, ist mit Entziehung der Reichsbeihilfe vorgegangen worden, da eine ungleichmäßige Behandlung der verschiedenen Gemeinden nicht zugelassen werden kann. Neuerdings versuchen die Gemeinden diese einschränkenden Bestimmungen damit zu umgehen,

daß sie Beihilfen an alle Minderbemittelten zahlen. Dagegen kann nichts eingewendet werden; weil die Erwerbslosen auch zu den Minderbemittelten gehören, nehmen sie daran teil.

Unterstützungen an einzelne Erwerbslose über den allgemeinen Rahmen der Verordnung hinaus sind unzulässig.

4. Produktive Erwerbslosenfürsorge.

Die Auszahlung von Geldunterstützung, die Versorgung Arbeitsfähiger ohne jede Gegenleistung stellt zweifellos die schlechteste Form einer Fürsorge dar, die gefunden werden kann. Das Wort des Alten Testamentes: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, wird damit in sein Gegenteil verkehrt. Die Unterstützungsbeträge stellen für die Oeffentlichkeit Lasten dar, die zunächst unmittelbar als Verlust angesehen werden müssen und nur dadurch als berechtigt bezeichnet werden können, daß große Volksschichten nicht vollständig verelenden und in unserer politisch aufgeregten Zeit Brandherde bilden, welche die Allgemeinheit gefährden. Auch auf den einzelnen wirkt die Geldunterstützung ohne Gegenleistung nicht in moralisch günstiger Weise. Das Gefühl seiner Selbstverantwortlichkeit wird aufgehoben, die Lust zu geregelter Arbeit läßt nach, die Handfertigkeit und Geschicklichkeit im Beruf, oft auch die geistige Regsamkeit erleiden beträchtliche Einbuße, kurz, bei längerer Dauer der Erwerbslosigkeit wird der davon betroffene vermindert leistungsfähig. Andererseits verleitet die ungemessene freie Zeit — die Kontrolle im Arbeitsnachweis dauert nicht lange — über die die Erwerbslosen verfügen, und das Zusammenströmen größerer Massen in der Kontrollstelle zu regelmäßiger Zeit dazu, daß die Erwerbslosen politisch gereizt werden, sich gegenseitig erregen und leicht dem Einfluß geschickter Agitatoren unterliegen. Daher ist die Bereitstellung von Arbeiten, bei denen die Erwerbslosen beschäftigt werden, eins der bedeutsamsten Mittel zur Lösung des Problems, und es ist bezeichnend, daß das „Recht auf Arbeit" in früheren politischen Gärungsperioden — Louis Blanc, 1848 — eine Hauptrolle gespielt hat und auch in der Neuzeit eifrig vertreten wird.

Leider ist das Ziel, jedem Beschäftigung zu geben, kaum durchzuführen. Werkstätten, in denen jeder eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Arbeit leisten könnte, lassen sich kaum denken, vor allem wirtschaftlich nicht betreiben. Gegenüber den Massen, die in der Neuzeit erwerbslos geworden sind, würden bei der Unsicherheit der Wirtschaftslage alle derartigen Versuche mit Staatswerkstätten, welche trotz aller praktischen Versuche schon in früheren, politisch und wirtschaftlich einfacheren Zeiten undurchführbar waren, völlig versagen. Können doch nicht einmal die mit großen Geldmitteln und allen denkbaren Erleichterungen eingerichteten verschiedenen städtischen Erwerbsbeschränktenwerkstätten,

die den irgendwie zulässigen Rahmen nicht überschreiten, bestehen. Es kann sich also andererseits nur um solche Arbeiten handeln, die jeder ohne Unterschied des Berufs, der Handfertigkeit, der Körperkräfte auszuführen in der Lage ist. Endlich müssen derartige Arbeiten auch volkswirtschaftlich von Bedeutung sein; sie dürfen nicht unsere ohnehin so knappen Rohstoffvorräte und Kohlen unnötig vergeuden, sondern im Gegenteil dazu dienen, diese zu vermehren oder, wenn möglich, die Erzeugung von Lebensmitteln zu vergrößern. Die auszuführenden Arbeiten müssen in erster Linie dem Wiederaufbau des Wirtschaftslebens dienen. Arbeiten wie Herstellung von Spazierwegen in der Nähe der Städte, oder von Sport- und Spielplätzen, wenngleich sie der Ertüchtigung der Bevölkerung dienen, kommen erst in letzter Linie in Frage.

Zunächst hat man, um solche Arbeiten auszuführen, die Notstandsarbeiten aufgegriffen und fortgesetzt, welche die Gemeinden in den ersten Kriegsmonaten 1914 hatte ausführen lassen. Sie erhielten für Arbeiten, welche sie sonst nicht ausgeführt hätten, aber fertigstellten, um Erwerbslose zu beschäftigen, Zuschüsse nach der Höhe der Ueberteuerung durch Feststellungsbescheide zugewiesen [1]). Leider konnte bei diesem Verfahren keine Rücksicht darauf genommen werden, möglichst viel Erwerbslose zu beschäftigen. Erst durch den Ausbau der produktiven Erwerbslosenfürsorge, welche die alte Notstandsaktion ablöst, geschah das. Die Vorschriften darüber lauten: „Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, zur Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, insbesondere zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Erwerbslosen, Darlehen oder Zuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Die Darlehen und Zuschüsse bestimmen sich in ihrer Höhe nach der Zahl der Personen, die durch diese Maßnahmen der Erwerbslosenfürsorge entzogen oder ferngehalten werden.“ Die Ausführung dieser Bestimmung ist der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) übertragen worden; in bestimmten Grenzen sind auch die Landesbehörden zuständig. Die Bewilligung der Beihilfen geschieht durch „Anerkennungen“. Die Beihilfe selbst stellt also den Betrag dar, den Reich, Land und Gemeinden dadurch ersparen, daß der Erwerbslose arbeitet und damit Werte schafft, anstatt daß er ohne Gegenleistung die Unterstützung erhält. In vielen Fällen reicht der Betrag der einfachen Unterstützung nicht aus, um Anreiz zur Ausführung von Arbeiten zu bilden; die Unkosten, die der Träger der Maßnahmen hat, sind so hoch, daß die Zuschüsse nicht wesentlich ins Gewicht fallen. In solchen Fällen kann das Doppelte der ersparten Unterstützung, in wenigen Fällen, bei Arbeiten von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung, sogar bis zum $2^1/_2$ fachen des Unterstützungsbetrages gegangen werden. Die Höhe der für die einzelne Maß-

---

1) Vgl. Schiele, Förderung öffentlicher Notstandsarbeiten, Reichsarbeitsblatt 1921, H. 2, S. 66ff.

nahme bewilligten Beträge richtet sich nach der Summe der ersparten Erwerbslosenunterstützung (einschließlich Familienzuschläge), gemessen an der Zahl der geleisteten Arbeitertagewerke. Sie dürfen 50 Proz. der Gesamtkosten nicht überschreiten.

Träger der Maßnahmen, d. h. Empfänger der Zuschüsse, sollen in der Regel nur Körperschaften des öffentlichen Rechts, also z. B. Gemeinden, Gemeindeverbände, gemeinnützige Organisationen, Siedlungsgenossenschaften, und nur ausnahmsweise private Unternehmen sein.

Es ist von größtem Wert, den Kreis der Maßnahmen so weit als möglich zu erstrecken, weil eben dadurch die größte Möglichkeit für die Beschäftigung geschaffen wird. Besonderer Wert wird auf Arbeiten gelegt, die von ausländischen Rohstoffen und von Kohle unabhängig sind oder im Gegenteil die Förderung einheimischer Rohstoffe oder Kohlen vermehren, z. B. Torfgewinnung, Kohlenförderung, Meliorationen, Moorkulturen, Erschließung von Wasserkräften u. dgl.

Seit April 1920, in der die Aktion einsetzte, sind bis Oktober 1922 15217 Anerkennungen ausgesprochen, die sich auf 551282 Erwerbslose erstrecken. Die Gesamtzahl der zu leistenden Tagewerke erreichte fast 61 Millionen; der Gesamtförderungsbetrag beläuft sich auf 1371 Mill. M. Es ist erklärlich, daß die Straßenbau- und Erdarbeiten mit 7869 Anerkennungen den Hauptanteil ausmachen; sie sind am leichtesten auszuführen, erfordern am wenigsten Rohstoffe und Hilfseinrichtungen und haben große Bedeutung für den Wiederaufbau. Für Meliorationen liegen 2083, für Fluß- und Kanalbauten 1409 Anerkennungen vor. Die Gemeinden haben einen Teil ihres Bauprogramms-, welches sie für mehrere Jahre im voraus aufgestellt hatten, schon jetzt ausführen lassen; für Gas-, Wasser- und Kanalisationsarbeiten sind 1681 Anerkennungen ausgesprochen. Eine weitere Zahl von Anerkennungen umfaßt die Anlage von Schrebergärten, Bahnanlagen, Elektrizitätswerken u. ähnl.[1]).

Bei der allgemein schlechten Finanzlage kann in Zukunft nur die Förderung besonders bedeutsamer Arbeiten erfolgen; auch hierfür werden den Gemeinden häufig trotz aller Zuschüsse die erforderlichen Mittel fehlen. Deshalb kann zukünftig für wertvolle Arbeiten, die produktionssteigernd wirken, neben den gewöhnlichen Beihilfen noch aus Reichs- und Landesmitteln ein Zusatzdarlehen gegeben werden, welches auf Grund des Naturalwertes der durch die Maßnahme gewonnenen Erzeugnisse zu verzinsen und zu tilgen ist[2]).

Nicht nur die Ausführung bestimmter Arbeiten, sondern auch die Umschulung Erwerbsloser zu anderen Berufen, in denen sie ein

---

1) Eine Uebersicht über die Verteilung der einzelnen Maßnahmen auf die einzelnen Länder, nach Art und Umfang, gewährt eine als Beilage zu Nr. 9 des Reichsarbeitsblattes, Jahrg. 1922, S. 296 gegebene Landkarte.

2) Vgl. Albrecht, die drohende Erwerbslosigkeit, Reichsarbeitsblatt 1923, Heft 1, S. 12.

sicheres Fortkommen haben, ist durch 186 Anerkennungen für 12656 Personen gefördert worden; es handelt sich beispielsweise um Unterricht im Weißnähen, Schneidern, Hausarbeiten, Stenotypie u. ähnl.[1]). Auch die Förderung von Hausbauten (bes. Reparaturen), die Errichtung von Landarbeiterwohnungen und Notwohnungen gehört hierher. Die Beschaffung von Kleidung, Schuhen, Werkzeugen, Arbeitsgeräten, Wohnbaracken ist ebenfalls in den Kreis der Maßnahmen zu ziehen, wenn damit die betr. Erwerbslosen der Fürsorge entzogen werden[2]).

Daß auf diese Weise auch versucht wird, die Erwerbslosen aus den Großstädten auf das Land zu verpflanzen und dort, wenn irgend möglich, dauernd seßhaft zu machen, bedarf keines besonderen Hinweises. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten werden aber meist unterschätzt. Die Lebensgewohnheiten und Lebensbedürfnisse des Städters, besonders des großstädtischen Erwerbslosen, sind so wesentlich andere als die des Landbewohners, daß sie sich namentlich auf abgelegenen Baustellen nicht zurechtfinden können. Rauheres Klima, schärfere Winde, Arbeit an feuchten Stellen oder im Wasser (bei Meliorationen) lassen einen großen Teil der Leute schon in den ersten Tagen körperlich versagen, zumal die Erwerbslosen infolge der Entbehrungen an und für sich nicht über besondere Körperkräfte verfügen. Man hat gute Erfolge erzielt, wo die Landesarbeitsämter, die mit ihren Arbeitsbeschaffungsreferaten solche Versuche durchführen, durch besondere Transportbegleiter und Pfleger für Unterhaltung und Beseitigung der Schwierigkeiten der ersten Tage sorgen konnten. Am besten sind solche Versuche gelungen, wo die Erwerbslosen nicht in Massenquartieren, sondern einzeln bei Kleinbauern untergebracht wurden. Dabei ist aber auch der häufig nicht unberechtigte Gegensatz des Bauern gegen den Städter, der politisch meist eine andere Stellung einnimmt und oft in moralischer Beziehung anders denkt, mindestens ebenso schwer zu überwinden.

5. Die verwaltungsmäßige Durchführung der Erwerbslosenfürsorge.

Als die Erwerbslosenfürsorge eingerichtet wurde, mußte es den einzelnen Gemeinden vollständig überlassen werden, die dazu zweckmäßigste Form des Verwaltungsapparats selbst zu finden und

---

1) Vgl. die Aufsätze: Umschulung, von Albrecht, Reichsarbeitsblatt 1921, Nr. 23, S. 938 und Umschulung von Arbeitskräften zu Baufacharbeitern von Wilhelmi, Reichsarbeitsblatt 1922, Nr. 8, S. 248.

2) Ausführliche Aufsätze über die produktive Erwerbslosenfürsorge finden sich im Reichsarbeitsblatt, Neue Folge, Nichtamtlicher Teil, und zwar von Schiele, 1921, H. 4, S. 132. Berger, 1921, Nr. 28, S. 1190. Nitzsch, 1921, Nr. 22, S. 884. Bardow, 1921, H. 21, S. 850. Bis zum Dezember 1921 ist in jedem Heft des Reichsarbeitsblattes eine Uebersicht über die ausgesprochenen Anerkennungen nach genauer Bezeichnung der Träger der Maßnahme, der Zahl der Tagewerke usw. gegeben worden.

auszubauen. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob eine Gemeinde nur wenige Erwerbslose hat, die der Fürsorgestelle bekannt sind und die wenig wechseln, oder ob es sich um Großstädte mit vielen Tausenden von Erwerbslosen handelt, welche dauernd wechseln, vielfach nur wenige Tage unterstützt werden und den die Fürsorge durchführenden Beamten nicht bekannt sind. Es gibt große Industriegemeinden, in denen über 50 v. H. der gesamten Bevölkerung im Laufe der Zeit bei der Erwerbslosenfürsorgestelle durchgelaufen sind! Die Verordnung enthält nur wenige Vorschriften; sie bestimmt, daß zum Gesamtaufwande der Kosten auch die für Erwerbslosenfürsorge notwendigen besonderen Verwaltungskosten gehören. Weiter wird vorgeschrieben, daß für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge Ausschüsse zu errichten sind, die über Streitigkeiten in Angelegenheiten der Fürsorge zu entscheiden haben. Endlich wird es zugelassen, daß Arbeitnehmerorganisationen die Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung unter besonderen Voraussetzungen übertragen werden kann. Für die Erstattung der von den Gemeinden verauslagten Reichs- und Landesanteile der Unterstützungsbeträge bestehen besondere Vorschriften.

Aus den Bedürfnissen der Praxis heraus hat sich folgendes Verfahren allmählich entwickelt:

Ein Arbeitsuchender, der selbst keine Arbeitsstelle finden kann, läßt sich von seinem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis bescheinigen, daß er auch von diesem nicht in Arbeit vermittelt werden kann. Gleichzeitig stellt er einen Antrag auf Unterstützung. Er erhält eine Ausweiskarte, mit der er sich entweder täglich oder mehrmals wöchentlich beim Arbeitsnachweis zur Vermittlung melden muß; die Karte erhält dabei einen Stempelvermerk. Der Zweck dieser Kontrolle ist zu verhüten, daß Leute, die irgendwelche Arbeit angenommen haben, gleichzeitig Unterstützung erhalten können. Der Erwerbslose muß zunächst eine Wartezeit von einer Woche durchmachen, innerhalb deren er wohl vermittelt werden kann, aber keine Unterstützung erhält. In dieser Woche wird eine eingehende Nachprüfung seiner persönlichen Verhältnisse durch besondere Prüfer der Erwerbslosenfürsorgestelle vorgenommen, welche alle solche Verhältnisse der Erwerbslosen zu klären haben, die auf die Bewilligung der Unterstützung oder ihre Höhe von Einfluß sind. Auf Grund der ermittelten Angaben und mit dem Antrage zusammen bewilligt der Leiter der Erwerbslosenfürsorge die Unterstützung und setzt ihre Höhe (Vollunterstützung, Teilunterstützung und Zuschläge) fest. Der Erwerbslose erhält Nachricht davon und wöchentlich einmal wird ihm der Unterstützungsbetrag ausgezahlt.

Das Verfahren ist einer ganzen Reihe örtlicher Abweichungen unterworfen. In einigen Gemeinden entscheidet statt des Leiters der Fürsorgestelle der paritätische, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzte Fürsorgeausschuß. Meist aber bildet dieser nur die Beschwerdeinstanz, wenn der Erwerbslose mit der Höhe der ihm gewährten Unterstützung nicht einverstanden oder

mit der Ablehnung nicht zufrieden ist. Der Fürsorgeausschuß entscheidet endgültig. Bisweilen ist ein nur aus wenigen Mitgliedern bestehender Arbeitsausschuß tätig, während der eigentliche, umfangreichere Fürsorgeausschuß nur für grundsätzliche Fragen zusammentritt. Die durch einen Ausschuß gefällten Entscheidungen sind bei den oft erregten Gemütern der Erwerbslosen häufig nicht zu umgehen und haben vielfach beruhigend gewirkt.

Der Erwerbslose hat regelmäßig auf dem Arbeitsnachweis zu erscheinen, um nach vorhandener Arbeitsgelegenheit nachzufragen. Er läßt dabei seine Ausweiskarte abstempeln, zum Beweise, daß er immer noch arbeitslos ist, und versucht (oder in vielen Fällen versucht er es nicht) auch selbst Arbeit zu bekommen. Die eigene Beschaffung von Arbeit ist zulässig, außer, wo der Betreffende durch besonderen Tarif seines Berufs an den Arbeitsnachweis gebunden ist. Die Verhältnisse des Erwerbslosen werden durch die oben erwähnten Ermittler von Zeit zu Zeit, meist innerhalb 2 oder 4 Wochen, nachgeprüft. Bei Aenderung der Familienverhältnisse oder der Unterstützungssätze wird die Erwerbslosenunterstützung herauf- oder herabgesetzt.

Seit Frühjahr 1922 konnte der arbeitswillige Erwerbslose fast stets in nicht allzulanger Zeit vermittelt werden, auch ohne daß er irgendwelche besondere beruflichen Fähigkeiten besitzt. Nur in den ungünstigen Zeiten der Jahre 1919, 1920 und auch noch 1921 gelang das nicht; die große Masse der Ungelernten häufte sich besonders in den Großstädten. Hat ein Erwerbsloser auch nach längerer Zeit noch keine Arbeit angenommen oder nicht vermittelt werden können, so wird er als sog. langfristig Erwerbsloser den früher aufgeführten schärferen Bestimmungen unterworfen. Er muß, wenn er einen Beruf mit besonders günstigem Arbeitsmarkt hat, worüber der Reichsarbeitsminister von Zeit zu Zeit Anweisungen erläßt, nach 13 Wochen ausscheiden, sonst nach 26 Wochen. Er wird rechtzeitig meist 4 Wochen vor dem Einstellen der Unterstützung davon benachrichtigt. Im allgemeinen findet bei Androhung der nachdrücklichen Ausscheidung er nunmehr selbst oder durch den Arbeitsnachweis bald Beschäftigung. Ist dieses in wenigen Fällen (Erwerbsbeschränkte, alleinstehende Frauen mit Kindern u. ä.) nicht möglich, so kann, um Härten zu vermeiden, durch den Regierungspräsidenten, sonst durch die höhere Verwaltungsbehörde, eine Verlängerung der Unterstützungsdauer erfolgen. In Einzelfällen sind Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge bereitgestellt worden mit Arbeitsgelegenheit, die so leicht war, daß jeder, auch Erwerbsbeschränkte sie ausführen konnten; die langfristig Erwerbslosen wurden dorthin vermittelt und wenn sie auch hier sich ablehnend verhielten, war der Beweis für den mangelnden Arbeitswillen erbracht und die Entziehung der Unterstützung erfolgte.

Von der Möglichkeit, daß die Gewerkschaften ihren Mitgliedern neben ihrer eigenen Unterstützung auch die Reichsunterstützung auszahlen, ist außer in Berlin und München in nennenswertem Um-

fange kaum Gebrauch gemacht worden. Die erhofften Ersparnisse sind nicht eingetreten; es haben sich im Gegenteil andere bedenkliche Schwierigkeiten gezeigt.

Die Kurzarbeiterunterstützung wird nicht an den einzelnen Erwerbslosen gezahlt, sondern an den Betrieb. Dieser hat bei der Fürsorgestelle entsprechende Anträge zu stellen, nicht der Erwerbslose selbst. Die Fürsorgestelle läßt sich ausreichende Unterlagen dafür geben, daß die Durchführung der Kurzarbeit als Kriegsfolge anzusehen ist, d. h. im allgemeinen auf wirtschaftlichen Gründen (Kohlenmangel, Auftragsmangel, Absatzschwierigkeiten und ähnlichem) beruht. In Zweifelsfällen kann eine Nachprüfung durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten erfolgen. Der Arbeitgeber rechnet an der Hand seiner Lohnlisten und der ihm mitgeteilten Grundsätze die Unterstützungsbeträge im einzelnen aus und zahlt sie gleichzeitig mit dem Lohn an seine Arbeiter. Die Gemeinde prüft die Lohnlisten eingehend nach.

Die von den Gemeinden verauslagten Reichs- und Landesanteile der Unterstützungsbeträge werden bei der höheren Verwaltungsbehörde, in Preußen beim Regierungspräsidenten, zur Rückerstattung angemeldet. Die Landeszentralbehörde sammelt diese und fordert monatlich die Reichszuschüsse bei der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) einschließlich der Verwaltungskosten an. Hier wird eine eingehende Nachprüfung der Abrechnung vorgenommen und der Reichsanteil durch die Reichshauptkasse der betreffenden Landeshauptkasse überwiesen.

Bei der Nachprüfung der Abrechnungen zeigten sich bald auffällige Verschiedenheiten. Da die Durchführung der Fürsorge den Gemeinden übertragen war, hatten diese, je nach der politischen Richtung, die in ihnen vorherrschte, oder nach den wirtschaftlichen Verhältnissen, auch nach dem Umfang der Erwerbslosigkeit die Verordnung ganz verschieden gehandhabt. Es sind außerordentliche Unterschiede vorhanden zwischen Bayern, Preußen, besonders dem Rheinland, und z. B. Sachsen und Hamburg. Das Reich hat ein erhebliches Interesse an einer einheitlichen Durchführung der Fürsorge, da es die Hälfte der Kosten trägt. Eine besondere Kontrolle ist den Ländern nicht ausdrücklich zur Pflicht gemacht; sie besteht daher auch nur stellenweise. Nach Vereinbarungen mit den Ländern wird daher vom Reich durch einige der Reichsarbeitsverwaltung unterstellte Kontrolleure eine Nachprüfung unmittelbar bei den Ortsstellen ausgeübt, die sich auf die Befolgung aller Vorschriften der Verordnung und auf die praktische Art der Durchführung, nicht nur der unterstützenden, sondern auch der Maßnahmen der produktiven Fürsorge erstreckt.

Es ist verständlich, daß die Gemeinden erst Erfahrungen sammeln mußten, zumal zu einer Zeit, als auch die Auslegung der Einzelbestimmungen nicht eindeutig festlag und als häufige Aenderungen eine gewisse Rechtsunsicherheit verursachten. Unter dem Drucke der Erwerbslosenmassen oder der Erwerbslosenräte

wurde manche Forderung erzwungen und manche mildere Handhabung veranlaßt. Allmählich ist mit einer Beruhigung der allgemeinen Lage auch darin eine Wandlung eingetreten. Bedenklich erscheint nur, daß viele Gemeinden bei ihrer drückenden Finanznot versuchten, Ausgaben, die nur in losem Zusammenhange mit der Fürsorge stehen, dieser aufzubürden, weil sie sie damit zu $^{10}/_{12}$ vom Reich und Land erstattet erhalten. Zuschüsse zu einem Stadttheater (Grund: damit die Schauspieler nicht erwerbslos werden), Hebammen und Totengräber der Armenverwaltung, Weihnachtsgebäck für die Erwerbslosen, Konfirmandenkleidung für Kinder der Ortsarmen, Zigarren für den Erwerbslosenrat, Dachdeckung und Heizung des Rathauses, in dem die Fürsorgestelle neben der ganzen anderen Stadtverwaltung untergebracht ist, sind vereinzelte Beispiele für solche unzulässigen Anforderungen [1]). Hand in Hand damit geht ein übermäßiger Umfang der Geschäftsstellen, in denen sonst nicht unterzubringende Angestellte gehalten wurden. Die Reichskontrolle hat äußerst segensreich gewirkt, und manche Gemeinde hat Millionenbeträge zurückzahlen müssen. So wurde allmählich eine Einheitlichkeit im Reich herbeigeführt, da die guten Erfahrungen verbreitet wurden. Es ist möglich gewesen, bis zum 31. März 1922 die Verwaltungskosten unterhalb einer Höchstgrenze von 20 v. H. der tatsächlich ausgezahlten Unterstützungsbeträge zu halten. Andererseits bauten besonders Großstädte ein eigenes Kontrollsystem aus, mit dem gegen Betrugsversuche seitens der Erwerbslosen vorgegangen wird. In vielen Fällen ist die Staatsanwaltschaft gegen Erwerbslose eingeschritten, die durch falsche Angaben sich Unterstützungen zu verschaffen gewußt hatten.

Die Erwerbslosenräte, welche in den ersten Jahren als „Standesvertretung" aufzutreten versuchten, haben wirklich praktische Arbeit nur dort geleistet, wo sie von den Gewerkschaften gewählt und von der Gemeinde anerkannt waren. Wo es sich darum handelte, Sonderunterstützungen für die Mitglieder ohne jede brauchbare Arbeitsleistung durchzusetzen, gelang es nach und nach, sie zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken und allmählich zum Verschwinden zu bringen. Die Verordnung nimmt auf die Erwerbslosenräte keine Rücksicht; Geldmittel für sie dürfen nicht ausgegeben werden.

6. Erwerbslosenstatistik.

Von größter Bedeutung für alle Probleme welche die Fürsorge für Arbeitslose bei ihrer Einrichtung aufwarf, wäre die Beantwortung der Frage gewesen: Welchen Umfang hat die Arbeitslosigkeit in Friedenszeiten gehabt, wie verteilen sich die Arbeitslosen auf die Länder, Bezirke, Städte und das flache Land, wie schwankte ihre Zahl in den verschiedenen Berufen und mit den Jahreszeiten sowie

1) Vgl. den Aufsatz im Reichsarbeitsblatt, N. F., Jahrg. 1921, H. 17, S. 666.

mit den Wellenbewegungen des Wirtschaftslebens. Leider ließ sich eine genaue Antwort darauf nicht geben. Obwohl die Bedeutung der Arbeitslosigkeit für das Wirtschaftsleben überall eingehend gewürdigt wurde, ist die Arbeitslosenstatistik in allen Ländern vernachlässigt. Die Aufstellungen der Arbeitsnachweise sind unzulänglich; teils deckt sich, wie oben ausgeführt wurde, der Begriff Arbeitsloser und Arbeitsuchender nicht, teils war das Netz der Arbeitsnachweise in Friedenszeiten noch zu lückenhaft, um zu allgemeiner Uebersicht dienen zu können. Erst mit dem Kriege trat darin Wandel ein.

Die Fürsorge für die Arbeitslosen war in Friedenszeiten nicht einheitlich; nur einzelne Gemeinden hatten sich damit befaßt, so daß auch jene Fragen nicht einheitlich beantwortet werden konnten und einheitliche Zählungen fehlten. Die Menge der Arbeitslosen befindet sich dauernd in Bewegung: es ist ein Abfließen von Personen, welche vom Arbeitsnachweis in Arbeitsstellen vermittelt wurden und ein Zuströmen von solchen, welche ihre Arbeitsstellen verloren haben und trotz Arbeitswillens eine neue Stelle selbst nicht finden können. Alle Zählungen sind daher gewissermaßen nur Momentaufnahmen einer Bewegungsmasse.

Deutschland — das im übrigen noch über bessere Unterlagen verfügt als die meisten anderen Länder — hat im Jahre 1895 die einzigen Reichszählungen vorgenommen und zwar zweimal, im Juni (bei der Berufs- und Gewerbezählung) und im Dezember (bei der Volkszählung), um die Einflüsse der Jahreszeiten tunlichst auszuscheiden. Ganz abgesehen davon, daß die Ergebnisse veraltet sind, gehen wir heute auch von anderen Grundlagen aus. Hauptgewicht wurde auf die „Arbeitslosigkeit im Beruf" gelegt. In jener Zeit, in welcher der einzelne noch mehr oder weniger fest mit seinem Beruf verwachsen war, hatte eine solche Aufstellung eine gewisse Berechtigung. Heute, wo der Krieg in außerordentlich großem Umfange zum Aufgeben des Lebensberufes gezwungen hat, stehen andere Gesichtspunkte im Vordergrund. Berücksichtigung verdienen nur tatsächlich Arbeitslose, das heißt Leute, welche trotz Arbeitswillens überhaupt keine Beschäftigung finden können.

Weitere Unterlagen über den Umfang der Arbeitslosigkeit finden sich in jenen Gemeinden, welche — je nach ihren Bedürfnissen und Auffassungen — eine eigene laufende Fürsorge eingerichtet hatten oder welche in gewissen Abständen eine einmalige Zählung der Arbeitslosen vornahmen. Das sind z. B. Köln, Magdeburg, Nürnberg, ferner Dresden, Charlottenburg, Hannover, München u. a. Diese Erhebungen aus den Jahren 1893, 1902 und später sind wenig bedeutungsvoll; wegen der Verschiedenartigkeit der Erhebungszeiten und -grundsätze sind sie kaum vergleichbar, obwohl zum Teil versucht wurde, mindestens durch zweimalige Zählung im Jahr (im Sommer und Winter) zufällige Schwankungen möglichst auszuschließen. Einige der Erhebungen erfolgten durch Zähler, welche von Haus zu Haus gingen und Nachfrage hielten, andere dadurch, daß die Arbeits-

losen an bestimmten Tagen sich bei bestimmten Zählstellen melden mußten, was natürlich weit geringere Ergebnisse zeitigte als die Nachfrage.

Die ersten Gemeindezählungen in größerem Rahmen, die auf einheitlicher Grundlage beruhen, sind die Anfang der neunziger Jahre von den Gewerkschaften vorgenommenen Erhebungen. Sie verfolgten den Gedanken, alle Arbeitslosen eines Ortes zu zählen und diese Zählungen in den verschiedenen Orten möglichst am gleichen Tage vorzunehmen. Es ist bezeichnend, daß mehrfach z. B. in Dresden die Erhebung von der Polizei verboten wurde! Auf diese Weise wurden im Januar und Februar 1893 in 31 Orten 41 615 Arbeitslose ermittelt. Die Umrechnung auf die Gesamtbevölkerung ergab, daß 1,61 v. H. derselben arbeitslos war oder daß von je 100 Arbeitnehmern 7 keine Beschäftigung hatten. Diese ersten Zählungen hatten natürlich Fehler, welche erst allmählich erkannt und dann beseitigt werden konnten. Es sind Invalide, Kranke, Arbeitsscheue mit erfaßt worden und andererseits fehlen viele eigentliche Arbeitslose, da sich besonders nichtorganisierte Arbeiter aus Gründen persönlicher Scheu den Gewerkschaften gegenüber zurückhalten wollten. Die Gewerkschaftszählungen sind häufig wiederholt worden, zum Teil sind gleichzeitig durch die statistischen Aemter der Städte Zählungen unternommen worden. Bezeichnend für den Wert aller dieser Erhebungen ist das Ergebnis der im Jahre 1909 in Berlin erfolgten Zählung: Am 13. Febr. ermittelten die Gewerkschaften durch Nachfrage von Haus zu Haus in Berlin und 44 Vororten 106 000 Arbeitslose; 3 Tage später am 16. Febr. zählte die Stadt in ihrem Gebiet und 19 Vororten, wobei die Arbeitslosen an bestimmten Stellen erscheinen mußten, nur 20000 Arbeitslose![1])

Ein großer Teil der Arbeiterberufsverbände (Gewerkschaften) hat eine Unterstützung für seine arbeitslos gewordenen Mitglieder durchgeführt. Im Reichsarbeitsblatt wird laufend eine Uebersicht für jeden einzelnen Monat und für jede berichtende Gewerkschaft gegeben. Aus diesen Zahlen kann man einen Anhalt für die Lage des Arbeitsmarktes im ganzen Reich gewinnen, da der Schluß durchaus berechtigt ist, daß so, wie die Verhältnisse sich bei den organisierten Arbeitern ausdrücken, sie auch bei den nicht organisierten, damit also bei der Gesamtarbeiterschaft, sein müssen. Zwar ist der Gedanke der Organisationspflicht in den verschiedenen Berufen verschieden ausgebreitet, und die Bedingungen für die Unterstützung, ihre Dauer usw. sind bei den verschiedenen Verbänden unterschiedlich, so daß die Angaben nicht als völlig gleichwertig bezeichnet werden können. Dennoch gewährt die Uebersicht den vollständigsten und sich auf den größten Zeitraum erstreckenden Ueberblick. Vor allem gewinnt sie an Bedeutung nach der erheblichen Mitgliederzunahme der Gewerkschaften seit 1918 und infolge der Vergleich-

1) Merkle, Arbeitslosigkeit, S. 47.

barkeit mit dem Ausland, in welchem gleiche Zählungen bearbeitet werden.

Arbeitslosigkeit in Arbeiterfachverbänden.

Es berichteten etwa 45 Verbände mit etwa 7 Mill. Mitgliedern. Auf 100 vom Bericht erfaßte Mitglieder kamen insges. Arbeitslose:

Ende	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922
Januar	2,9	4,2	2,6	2,6	2,9	3,2	4,7	6,5	2,6	1,7	0,9	6,6	3,4	4,5	3,3
Februar	2,7	4,1	2,2	2,2	2,6	2,9	3,7	5,1	2,8	1,6	0,8	6,0	2,9	4,7	2,7
März	2,5	3,5	1,7	1,9	1,6	2,3	2,8	3,3	2,2	1,3	0,9	3,9	1,9	3,7	1,1
April	2,8	2,9	1,8	1,8	1,7	2,3	2,8	2,9	2,3	1,0	0,8	5,2	1,9	3,9	0,9
Mai	2,8	2,8	2,0	1,6	1,9	2,5	2,8	2,9	2,5	1,0	0,8	3,8	2,7	3,7	0,7
Juni	2,9	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7	2,5	2,5	2,5	0,9	0,8	2,5	4,0	3,0	0,6
Juli	2,7	2,5	1,9	1,6	1,8	2,9	2,9	2,7	2,4	0,8	0,7	3,1	6,0	2,6	0,6
August	2,7	2,3	1,7	1,8	1,7	2,8	22,4	2,6	2,2	0,8	0,7	3,1	5,9	2,2	0,7
Septemb.	2,7	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7	15,7	2,6	2,1	0,8	0,8	2,2	4,5	1,4	0,8
Oktober	2,9	2,0	1,6	1,5	1,7	2,8	10,9	2,5	2,0	0,7	0,7	2,6	4,2	1,2	1,4
November	3,2	2,0	1,6	1,7	1,8	3,1	8,2	2,5	1,7	0,7	1,8	2,9	3,9	1,4	2,0
Dezember	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8	4,8	7,2	2,6	1,6	0,9	5,1	2,9	4,1	1,6	
Jahresmittel	2,9	2,8	1,9	1,9	2,0	2,9	7,2	3,2	2,2	1,0	1,2	3,7	3,8	2,8	

Es betrugen die Arbeitslosenziffern der

Ende	männlichen Mitglieder					weiblichen Mitglieder				
	1913	1919	1920	1921	1922	1913	1919	1920	1921	1922
Januar	3,4	6,2	3,3	4,7	3,8	1,5	7,9	3,6	3,7	1,7
Februar	3,1	5,5	2,7	4,9	3,1	1,5	8,0	3,6	4,1	1,7
März	2,4	3,6	1,9	3,7	1,2	1,4	4,8	2,1	3,7	0,9
April	2,3	4,8	1,9	3,8	0,9	1,5	6,8	2,2	4,4	0,8
Mai	2,5	3,5	2,4	3,5	0,6	2,4	5,0	3,8	4,4	0,8
Juni	2,7	2,1	3,5	2,9	0,5	2,5	3,8	5,9	3,4	1,0
Juli	2,9	2,8	5,0	2,5	0,5	2,9	4,2	10,0	2,8	0,8
August	2,8	2,6	5,2	2,2	0,5	2,8	4,8	8,7	2,3	1,1
Septemb.	2,7	1,7	4,1	1,4	0,6	2,4	4,1	5,9	1,4	1,4
Oktober	2,9	2,3	4,0	1,1	1,1	2,4	3,9	4,9	1,4	2,4
November	3,2	2,7	3,9	1,4	1,6	2,4	3,8	3,8	1,2	3,4
Dezember	4,9	2,8	4,3	1,7		3,9	3,6	3,4	1,3	

In den Verbänden, welche je mehr als 100 000 Mitglieder haben, weist die Entwicklung des letzten Jahres folgenden Verlauf auf:

Die größten Fachverbände	Mitgliederzahl Ende Oktober 1922	Arbeitslosigkeit der vom Bericht erfaßten Mitglieder Ende											
		Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.
		1921		1922									
Metallarb. (G.)	1 654 513	0,6	0,6	0,6	0,7	0,4	0,6	0,4	0,2	0,3	0,3	0,2	0,5
Fabrikarb. (G.)	751 530	1,3	1,5	2,2	2,4	0,9	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,7	1,6
Textilarb. (G.)	739 693	0,5	0,5	0,7	0,9	0,3	0,3	0,3	0,2	0,4	0,4	0,7	1,2
Transportarb. (G.)	577 759	2,4	1,6	4,9	2,6	1,2	1,0	0,7	0,8	0,8	0,7	0,6	0,9
Bauarb. (G.)	[1] 547 284	4,3	6,6	19,0	14,1	4,3	1,6	0,7	0,6	0,5	0,5	0,7	1,3
Holzarb. (G.)	437 938	0,8	0,9	1,0	1,0	0,6	0,5	0,4	0,5	0,4	0,5	0,7	0,9
Gemeinde- u. Staatsarbeiter (G.)	280 645	2,1	1,7	1,9	2,2	1,6	1,7	1,2	0,7	0,8	0,7	0,5	1,4
Metallarb. (Ch.)	240 835	0,4	0,3	0,6	1,0	0,4	0,4	0,4	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3
Textilarb. (Ch.)	146 271	0,3	0,3	0,7	0,4	0,3	0,1	0,3	0,2	0,1	0,2	0,3	1,3
Bekleidgsarb. (G.)	146 356	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,0	0,0	1,4	0,5	0,5	0,5
Tabakarb. (G.)	128 482	3,3	6,1	11,8	8,0	4,0	2,9	2,5	2,3	2,6	4,1	6,4	10,7
Fabrik- u. Transportarb. (Ch.)	126 454	1,2	0,7	1,1	1,7	0,6	0,5	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,9
Maschin. u. Heiz. (G.)	127 647	1,3	1,1	1,8	1,5	1,3	1,5	0,3	0,2	0,1	1,0	0,9	0,6
Metallarb. (H.-D.)	120 816	0,4	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Schuhmacher (G.)	115 824	0,7	1,2	1,7	1,7	1,0	0,5	0,5	0,4	0,5	0,4	1,0	1,4

G. = Freie Gewerkschaften, Ch. = Christliche Gewerkschaften, H.-D. = Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine.

Mit dem allmählichen Ausbau der Arbeitsvermittlung und der Arbeitsnachweise bot auch deren Tätigkeit Anhaltspunkte; jedoch werden hier nicht die einzelnen Arbeitslosen, sondern die Arbeitsgesuche vermerkt, und zwar nach der Gesamtzahl im Laufe des Monats. Es werden also alle Arbeitsuchenden, welche mehrmals in kürzeren Fristen im Laufe eines Monats Beschäftigung gesucht haben, mehrmals gerechnet. Ferner werden auch solche Arbeitnehmer, die zwar nicht arbeitslos sind, aber doch eine andere Stellung annehmen wollen, mit erfaßt. Eine Stichtagszählung, die die Lage zu einem bestimmten Zeitpunkt festhält, wird erst seit neuerer Zeit und in beschränktem Umfange durchgeführt.

(Tabelle siehe nächste Seite oben.)

Die auf Grund der gesetzlichen Vorschriften unterstützten Erwerbslosen, also wie oben gezeigt nur ein Ausschnitt aus allen Arbeitslosen und allen Arbeitsuchenden, werden seit der Einführung der Erwerbslosenfürsorge durch zwei allgemeine Erhebungen laufend ermittelt. Es sind einmal Monatsmeldungen der Demobilmachungskommissare und zum anderen Wochenmeldungen aller Städte über 10000 Einwohner. Letztere Statistik wird nur auszugsweise veröffentlicht; sie bietet Unterlagen für die Aufsicht und für produktive Maßnahmen, und ist mehr für besondere Feststellungen geeignet als für eine allgemeine Beurteilung der Lage. Nachstehender Auszug bietet einen Ueberblick: (Tabelle siehe nächste Seite unten.)

1) Zahl der Mitglieder, über die berichtet worden ist.

Arbeitslose und Unterstützte.
(Stichtagszahlen der größeren Arbeitsnachweise.)

1922.

Stichtag	Zahl der Arbeitsuchenden	Zahl der Arbeitslosen	Zahl der Unterstützte Erwerbslose	Verhältnis der Spalte 4 zu Spalte 3
1	2	3	4	5
4. Jan.	287 790	263 383	102 071	1:2,6
17. Febr.	374 402	345 044	151 278	2,3
3. März	309 024	280 194	112 078	2,5
4. April	227 595	198 397	63 177	3
5. Mai	212 905	171 610	38 231	4,5
2. Juni	171 691	113 312	24 601	5
5. Juli	169 564	142 925	17 536	8
4. Aug.	167 661	140 566	12 598	11
5. Sept.	184 118	150 505	11 700	14
4. Okt.	210 325	178 900	15 336	12
3. Nov.	244 126	213 638	21 844	9,7

Die Arbeitslosigkeit in einigen Groß- und Industriestädten.

Ort	Zahl der Haupt-unter-stützungs-empfänger	Auf 1000 Einwohn. kamen .... Erwerbslose	wie 2	wie 3	wie 2	wie 3	wie 2	wie 3
1	2	3						
	14. Jan. 1922		13. Mai 1922		8. Juli 1922		11. Nov. 1922	
Aachen	121	0,8	31	0,2	36	0,2	98	0,7
Altona	1 004	5,6	307	1,7	133	0,7	521	2,9
Groß-Berlin	58 997	15,5	22 966	6,0	4 586	1,2	4 390	1,2
Bremen	328	1,3	247	1,0	223	0,9	1 034	4,0
Breslau	4 480	8,5	2 502	4,7	1 887	3,6	925	1,8
Chemnitz	289	1,0	34	0,1	13	0,0	37	0,1
Dortmund	3	0,0	—	—	—	—	—	—
Dresden	4 011	7,6	745	1,4	440	0,8	1 211	2,3
Düsseldorf	321	0,8	31	0,1	9	0,0	150	0,4
Frankfurt a. M.	566	1,3	210	0,5	128	0,3	—	—
Hamburg	6 499	6,6	3 190	3,2	1 244	1,3	3 479	3,5
Karlsruhe	137	1,0	54	0,4	10	0,1	23	0,2
Kiel	2 916	14,2	948	4,6	220	1,1	483	2,4
Königsberg (Pr.)	4 413	16,9	498	1,9	159	0,6	150	0,6
Leipzig	2 793	4,6	594	1,0	366	0,6	951	1,6
Lübeck	282	2,5	150	1,3	29	0,3	136	1,2
München	2 253	3,7	988	1,6	483	0,8	652	1,0
Plauen i. V.	1 494	14,2	88	0,8	99	0,9	287	2,7
Stuttgart	322	1,0	125	0,4	33	0,1	68	0,2
Wiesbaden	279	2,9	90	0,9	13	0,1	38	0,4

Die Zählung durch die Demobilmachungskommissare, welche schon im Dezember 1918 vorübergehend eingeführt war, gibt ein vollständiges Bild, da sie auch die Landkreise und kleineren Orte erfaßt. Die nachstehende Uebersicht enthält die Angaben im einzelnen. Der Höchststand der Erwerbslosen betrug im Februar 1919 rund 1,1 Millionen. Die Abnahme hat entsprechend der Wirtschaftslage mit starken Schwankungen angehalten. Die Zahlen, welche im Reichsarbeitsblatt laufend veröffentlicht werden, ermöglichen einen Vergleich der Verhältnisse in den einzelnen Ländern des Reiches (der Stoff für eingehendere wirtschaftliche Untersuchungen bieten könnte); sie geben ferner Aufschlüsse über die Zahl der Familienangehörigen (Zuschlagsempfänger) und die vorläufigen Uebersichten über die entsprechenden Monatsausgaben.

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Deutschen Reiche seit Dezember 1918.

Stichtag	Zahl der Vollerwerbslosen männl. u. weibl. zusammen	Bemerkungen
1. Dez. 1918	501 610	Diese Zahlen beruhen auf Meldungen an das Demobilmachungsamt.
1. Jan. 1919	905 137	
1. Febr. „	1 076 368	
1. März „	1 053 854	
1. April „	829 758	
1. Mai „	700 000	Für diese Zeit liegen nur Meldungen aus einer größeren Zahl von Städten vor, aus denen die Reichszahl errechnet wurde.
1. Juni „	620 000	
1. Juli „	560 000	
1. Aug. „	550 000	
1. Sept. „	535 000	
1. Okt. „	520 000	
1. Nov. „	500 000	
1. Dez. „	470 000	

	männlich	weiblich	zusammen	Zuschlagsempfänger insgesamt
15. Jan. 1920	340 773	106 887	447 660	379 071
1. Febr. „	333 204	97 562	430 766	392 321
1. März „	287 531	82 765	370 296	349 381
1. April „	258 651	70 854	329 505	306 475
1. Mai „	228 554	63 753	292 307	273 496
1. Juni „	209 930	61 730	271 660	256 840
1. Juli „	240 812	82 111	322 923	293 520
1. Aug. „	294 747	109 088	403 835	370 015
1. Sept. „	309 579	105 022	414 601	387 254
1. Okt. „	301 809	91 014	392 823	362 423
1. Nov. „	288 126	79 185	361 311	345 646
1. Dez. „	277 007	73 080	350 087	352 875
1. Jan. 1921	334 912	75 326	410 238	458 924
1. Febr. „	347 974	75 190	423 164	499 140
1. März „	346 532	80 068	426 600	494 738
1. April „	333 630	79 691	413 321	468 148
1. Mai „	313 653	80 609	394 262	444 357
1. Juni „	282 468	74 884	357 352	384 683
1. Juli „	244 067	70 408	314 475	339 008
1. Aug. „	204 185	62 923	267 108	300 856
1. Sept. „	176 595	55 462	232 057	253 431

	männlich	weiblich	zusammen	Zuschlagsempfänger insgesamt
1. Okt. 1921	142 759	43 047	185 806	208 326
1. Nov. „	113 674	36 431	150 105	165 140
1. Dez. „	114 339	34 998	149 337	172 510
1. Jan. 1922	132 223	33 025	165 248	210 468
1. Febr. „	171 517	31 077	202 594	288 030
1. März „	182 629	29 897	212 526	308 265
1. April „	94 711	21 134	115 845	157 699
1. Mai „	49 191	15 517	64 708	79 855
1. Juni „	20 136	8 490	28 626	35 824
1. Juli „ [1])	13 781	5 867	19 648	25 339
1. Aug. „	10 605	4 534	15 139	18 620
1. Sept. „	7 973	3 727	11 700	13 805
1. Okt. „	11 810	4 496	16 306	20 267
1. Nov. „	18 556	5 366	23 922	26 871
1. Dez. „	34 116	8 477	42 593	50 129

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in den Ländern am 1. Nov. 1922.

Land	Hauptunterstützungsempfänger einschl. der teilweise Unterstützten am 1. Nov. 1922			am 1. Okt. 1922	Zuschlagsempfänger	Auf 1000 Einwohner entfallen Hauptunterstützungsempfänger u. Zuschlagsempfäng. am		Gesamtsumme der für Erwerbslosenunterstützung aufgewendeten Beträge für die Zeit vom 1.—31. Okt. 1922 (Vorläufiges Ergebnis)
	männl.	weibl.	zus.	zus.		1. Nov. 1922	1. Okt. 1922	M.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Preußen [2])	9 220	2 797	12 017	8 395	13 664	0,7	0,5	15 219 231
Bayern [2])	1 282	364	1 646	1 053	2 134	0,5	0,4	2 580 827
Sachsen	3 224	1 174	4 398	2 231	4 944	2,0	1,2	5 121 401
Württemberg	108	37	145	116	178	0,1	0,1	332 140
Baden	175	6	181	100	306	0,2	0,1	502 065
Thüringen [3])	233	143	376	376	393	0,5	0,5	107 445
Hessen	49	4	53	24	71	0,1	0,0	126 061
Hamburg	2 825	445	3 270	2 666	3 022	6,0	4,9	1 713 067
Meckl.-Schw.	332	58	390	316	880	1,9	1,8	590 579
Oldenburg	85	1	86	39	203	0,6	0,2	100 805
Braunschwg.	82	66	148	68	120	0,6	0,3	262 873
Anhalt	22	3	25	10	21	0,1	0,1	12 860
Bremen	745	214	959	809	709	5,4	4,2	875 659
Lippe	19	3	22	2	24	0,3	0,0	6 994
Lübeck	145	51	196	98	186	3,2	1,5	349 199
Meckl.-Str.	9	—	8	3	12	0,2	0,1	2 360
Waldeck	2	—	2	—	4	0,0	—	624
Schaumbg.-L.	—	—	—	—	—	—	—	48
Dt. Reich [1])	18 556	5 366	23 922	16 306	26 871	0,9	0,6	27 904 238

1) Die Zahlen ab 1. Juli 1922 sind zum Teil gegenüber den früheren Veröffentlichungen im Reichsarbeitsblatt auf Grund nachträglich eingegangener Meldungen berichtigt worden.

2) Ohne Saargebiet.

3) Nach dem Stande vom 15. Sept. 1922. Die Unterstützungssumme bezieht sich auf die Zeit vom 1. bis 15. Sept. 1922.

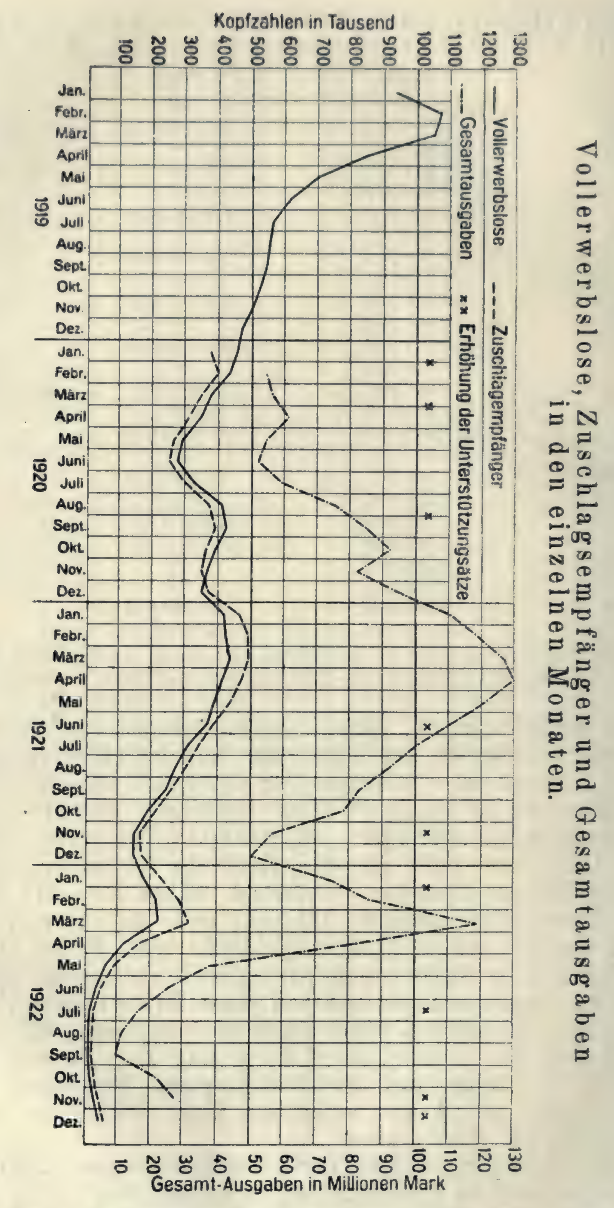
Gesamtsumme der ausgezahlten Unterstützungen für die Zeit vom vorhergehenden Stichtag ab in Mark:

	1920 M.	1921 M.	1922 M.
1. Januar	—	110 805 417	74 544 492
15. „	24 577 398	—	—
1. Februar	29 291 376	119 391 081	85 519 813
15. „	28 602 277	—	—
1. März	29 031 637	128 751 919	119 125 861
15. „	29 160 360	—	—
1. April	32 369 799	130 119 650	78 530 639
15. „	27 656 191	—	—
1. Mai	26 291 929	121 345 991	39 139 813
15. „	23 614 364	—	—
1. Juni	28 137 327	109 953 943	15 896 197
15. „	27 020 584	—	—
1. Juli	31 095 931	100 231 321	15 904 132
15. „	33 440 080	—	—
1. August	42 445 557	91 666 986	11 172 681
15. „	38 003 960	—	—
1. September	42 226 087	82 928 339	10 589 955
15. „	46 491 203	—	—
1. Oktober	45 709 000	77 379 831	21 073 868
15. „	41 153 442	—	—
1. November	40 855 556	—	27 904 238
15. „	44 267 555	—	—
1. Dezember	50 247 959	50 320 944	77 877 752
15. „	49 540 430	—	—

Zahlen für die Zeit vor dem 15. Jan. 1920 sind nicht veröffentlicht worden.
Ab 1. Jan. 1921 erfolgen die Meldungen monatlich nur einmal.

Es ist aufschlußreich, diese Zahlen genauer zu untersuchen, was besonders leicht an der Hand der nachfolgenden graphischen Uebersicht möglich ist. Anfangs war die Zahl der Familienangehörigen (Zuschlagsempfänger) stets niedriger als die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger. Sie näherten sich allmählich beide, und seit Dezember 1920 ist die Zahl der Angehörigen größer als die der Vollerwerbslosen. Während früher also die Familienväter in ihren Arbeitsstellen blieben und die Unverheirateten erwerbslos wurden, ist es jetzt umgekehrt: eine Folge der Tarifpolitik. Trotz aller Sicherungen wird der Verheiratete mit hohem Lohn und mit Familienzuschlägen bei einer Krise eher entlassen als der Unverheiratete und bei einer Besserung der Lage später wieder eingestellt, wie der Verlauf der Zahlen und der Kurven zweimal zeigt. Z. T. hat dabei auch die Wohnungsnot Bedeutung, da Unverheiratete eher zur Arbeit außerhalb ihres Wohnorts vermittelt werden können als Verheiratete.

Bei den Stichtagsmeldungen der Arbeitsnachweise (S. 120) werden die Arbeitslosen und die Unterstützten nebeneinandergestellt. Das Verhältnis beider schwankt außerordentlich, von 2 : 1 bis 14 : 1. Es zeigt, daß bei günstigem Arbeitsmarkt die Masse der Erwerbslosen zwar langsam abnimmt, daß aber andererseits die günstige Konjunktur Anreiz zum Wechseln der Arbeitsstelle im stärksten Maße gewährt;



Vollerwerbslose, Zuschlagsempfänger und Gesamtausgaben in den einzelnen Monaten.

die Zahl der Arbeitssuchenden, also auch die Zahl der vorübergehend Arbeitslosen, wächst beträchtlich.

Neben diesen Zählungen werden noch die langfristigen Erwerbslosen, das heißt solche, welche 13 Wochen, 26 Wochen oder länger

Unterstützung erhalten haben, ohne daß sie in Arbeitsstellen vermittelt werden konnten, auf besonderem Wege gezählt[1]), sowie solche Kurzarbeiter, welche als Ersatz für den Lohnausfall infolge Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit eine Entschädigung erhalten. Alle diese Zählungen werden in der Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung), welche die Aufsicht über die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge im Reich ausübt, als Unterlage für ihre Tätigkeit bearbeitet.

Bei der Verwertung aller solcher Zahlen muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sie eben nur einen Ausschnitt darstellen, nämlich die unterstützten Erwerbslosen, also ein Teilergebnis, das sich nicht mit anderen auf breiterer Grundlage stehenden Zahlen der übrigen Länder vergleichen läßt. Das Internationale Arbeitsamt in Genf beabsichtigt in neuester Zeit, um der bei der Weltwirtschaftskrise als drückendsten Mangel empfundenen Unmöglichkeit eines Vergleichs zwischen verschiedenen Ländern abzuhelfen, Richtlinien und Grundsätze für eine einheitliche Weltstatistik der Arbeitslosen aufzustellen.

7. Der Entwurf der deutschen Arbeitslosenversicherung.

Das System der Erwerbslosenfürsorge, wie es z. Zt. in Deutschland vorhanden ist, erscheint unzulänglich. Es wurde aus der Notlage heraus geboren, als in kürzester Zeit für eine außerordentliche Erwerbslosigkeit Abhilfe geschaffen werden mußte. Es weist, trotzdem es sich im großen und ganzen bewährt hat, verschiedene wesentliche Mängel auf: Die finanziellen Lasten werden ganz einseitig vom Reich, vom Land und den Gemeinden getragen; weder der Erwerbslose selbst, dem die Fürsorge zugute kommt, hat ein Interesse daran, die Zeit seiner Arbeitslosigkeit möglichst zu verkürzen, noch wird der Arbeitgeber veranlaßt, durch Arbeitsverteilung, Betriebseinrichtungen und ähnliche Mittel seinerseits dazu beizutragen, seine Arbeiter möglichst gleichmäßig und dauernd zu beschäftigen. Gerade die beiden Stellen, welche den Vorteil der Fürsorge genießen, stehen tatenlos abseits. Die Belastung der öffentlichen Verbände wächst dagegen in steigendem Maße mit der Geldentwertung. Der Gedanke der Selbstverwaltung, der gemeinsamen Abhilfe wurde zunächst nicht vertreten.

Wenngleich man durchaus an dem Gedanken festhalten kann, daß Arbeitslosigkeit in der Form und in dem Ausmaß, wie sie bei uns nach Kriegsende auftrat, auf die Not des Reiches in seiner Gesamtheit zurückzuführen ist, also eine Kriegsfolge darstellt, die nicht der einzelne, weder der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber, sondern eben die Gesamtheit zu tragen verpflichtet ist, so läßt

1) Vgl. die Aufsätze im Reichsarbeitsblatt, Neue Folge, Nichtamtlicher Teil, von Krause 1921, Nr. 20, S. 799, von Schoppe 1921, Nr. 30, S. 1267, von Wahrburg 1922, Heft 15, S. 450.

sich das doch für die Entwicklung späterer Zeit nicht mehr durchaus behaupten. Daher wird der Gedanke, Arbeitgeber und Arbeitnehmer an den Kosten zu beteiligen, also die Fürsorge in eine Versicherung zu überführen, zu der die Allgemeinheit nur Zuschüsse entrichtet, seit längerer Zeit erwogen. Eine Anzahl von Staaten hat solche Einrichtungen bereits: England, Dänemark, neuerdings auch Oesterreich und Italien. Für Deutschland lag, wie wir gesehen haben, trotz verschiedener Anregungen für die Zeit vor dem Kriege und trotz seiner hochentwickelten Sozialpolitik dringender Anlaß dazu nicht vor

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 10. Aug. 1919 bestimmt in Artikel 163: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt“. Diese Unterhaltspflicht soll durch die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit erfüllt werden.

Es gibt verschiedene Wege, auf denen man den Gedanken der Versicherung durchführen kann:

Während des Krieges beabsichtigte man eine Art rein individualistischen Verfahrens einzuführen, indem man zunächst auf alle jugendlichen Arbeiter einen gewissen Sparzwang ausübte. Es sollte ein Teil der verhältnismäßig hohen Löhne für schlechtere Zeiten zurückgelegt werden. Jeder sollte für sich sorgen; der Staat und die Arbeitgeber wollten nur Zuschüsse abhängig von den ersparten Beträgen gewähren. Das Bewußtsein, vom eigenen Geld während der Zeit der Not zu leben, sollte möglichst zur Abkürzung solcher Zeiten beitragen, also gleichzeitig erzieherisch wirken. Dieses Verfahren ist in der ganzen neueren Entwicklung nicht mehr erörtert worden. Zur Anwendung ist es in größerem Umfange nirgends gekommen.

Weit verbreitet ist das unter dem Namen „Genter System“ bekannte Verfahren. Die Gewerkschaften, welche schon seit langem ihren Mitgliedern Zuschüsse für verschiedene Notfälle wie z. B. Krankengeld, Sterbegeld, Reiseunterstützung, Streikgelder u. dgl. gewähren, führten bald auch eine Unterstützung für die Zeit der Arbeitslosigkeit ein. Zuerst in größerem Maße in Belgien in der Stadt Gent wurden von den Gemeinden Zuschüsse zu solchen rein gewerkschaftlichen Unterstützungen geleistet, später und anderswo wurden noch Provinz- und Staatszuschüsse eingeführt, so daß sich daraus ein völliges System einer einer öffentlichen Versicherung ähnlichen Einrichtung ausbaute, welche von den Gewerkschaften durchgeführt wurde. Zwei Vorteile sind dabei zu beachten: Die Gewerkschaften sind Berufsverbände; die Gefahr, arbeitslos zu werden, ist also für alle Mitglieder eines Verbandes gleich groß. Ferner ist die gegenseitige Ueberwachung bei den engen Berührungspunkten der Mitglieder sehr stark, um so mehr, als die Arbeitenden für die Arbeitslosen mitzubezahlen haben, und weiter wird die Verwaltung einfach

und billig. Dem stehen aber gewichtige Bedenken gegenüber: Die Anziehungskraft der Gewerkschaften für nichtorganisierte Arbeiter wird durch Hingabe von öffentlichen Mitteln beträchtlich und teilweise auch in bedenklichem Maße verstärkt, und ferner müssen für die Nichtorganisierten noch Sondereinrichtungen geschaffen werden, wenn man sie nicht von vornherein von der Fürsorge überhaupt ausschließen oder zum Eintritt in eine Gewerkschaft veranlassen will. Bei uns ist auf das Genter System von den Arbeitergewerkschaften, welche es anfangs als willkommenes Stärkungsmittel ansahen, in letzter Zeit kein Gewicht mehr gelegt worden, nachdem sich herausgestellt hatte, daß in Zeiten so starker Arbeitslosigkeit, wie wir durchmachen mußten, die eigenen Mittel völlig erschöpft werden; besonders Berufsverbände mit geringen Mitgliederzahlen sind nicht imstande, das Risiko auch mit den öffentlichen Zuschüssen zu tragen. Die Erfahrungen im Ausland bieten die Bestätigung dafür.

Im Reichsarbeitsministerium wurde daher im Jahre 1920 auf rein versicherungstechnischer Grundlage, ähnlich wie die Krankenversicherung, der Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes fertiggestellt, welcher Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern und eine Verwaltung in öffentlich rechtlicher Form vorsah. Die Durchführung der Versicherung sollte den Krankenkassen übertragen werden. Die Arbeitsnachweise, also die Stellen, welche man besonders heranziehen muß, wenn man das eigentliche Ziel einer jeden Arbeitslosenversicherung, die Aufnahme von Arbeit, durchführen will, waren kaum beteiligt. DerEntwurf begegnete allgemeiner Ablehnung, so daß er bald zurückgezogen wurde.

Durch einen neuen als Referententwurf bezeichneten Vorschlag, welcher im Herbst 1921 im Reichsarbeitsblatt (Seite 839ff.) veröffentlicht wurde, versuchte der Reichsarbeitsminister das Problem erneut zu lösen. Der neue Entwurf fand recht günstige Aufnahme; es wurden in einer Reihe eingehender Verhandlungen die verschiedenen Wünsche der Interessenten erörtert, und zurzeit steht dieser nunmehr als Regierungsentwurf zur Beratung im Reichswirtschaftsrat und im Reichsrat. Da auch heute noch eine ganze Reihe unbestimmbarer Voraussetzungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit, die Beitragshöhe u. dgl. gemacht werden müssen, so wurde er als „Entwurf einer vorläufigen Arbeitslosenversicherung“ bezeichnet (abgedruckt mit der ausführlichen allgemeinen Begründung im Reichsarbeitsblatt 1922, Heft 12/13, amtl. Teil). Die endgültige Regelung soll später stattfinden. Es ist nach dem augenblicklichen Stande der Verhandlungen wohl anzunehmen, daß dieser Entwurf ohne einschneidende Veränderungen Gesetz werden wird.

Der Entwurf will die Fürsorge durch eine öffentliche (staatliche) Pflichtversicherung ablösen und die Verwaltung möglichst einfach gestalten, indem er vorhandenen Einrichtungen wie Krankenkassen und Arbeitsnachweisen die Durchführung überträgt. Die Krankenkassen sollen die Beiträge gemeinsam mit den eigenen Beiträgen einziehen. Die Versicherungspflicht ist daher mit geringen Ab-

weichungen auf den gleichen Personenkreis abgestellt worden. Die Arbeitsnachweise erhalten die Aufgabe, über den Unterstützungsanspruch zu entscheiden. Dadurch wird ein neuer Verwaltungsapparat mit umfangreichem Beamtenheer vermieden; es dürften im Gegenteil nach Uebernahme der jetzt bestehenden Erwerbslosenfürsorgestellen der Gemeinden voraussichtlich noch Kräfte entbehrlich werden. Ein eigentlicher Versicherungsträger fehlt der Arbeitslosenversicherung. Die Beiträge werden zu je $^1/_3$ vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das restliche Drittel vom Reich, Land und Gemeinden aufgebracht. Es würde die befriedigendste Lösung vorstellen, wenn die Beiträge nach der Höhe der Leistungen vorher festgesetzt werden könnten und nur in dieser Höhe eingezogen zu werden brauchten. Die Unübersehbarkeit unserer wirtschaftlichen Lage, welche keine zuverlässigen Annahmen über den möglichen Umfang der Arbeitslosigkeit erlaubt, zwingt, eine andere Lösung zu suchen[1]). Dabei muß berücksichtigt werden, daß die verschiedenen Berufe in verschiedenem Maße ihren Berufsangehörigen die Aussicht, erwerbslos zu werden, bieten (Beispielsweise: Bauhandwerker und Fischer gegenüber Arbeitern der Großeisen- oder chemischen Industrie). Für annähernd gleiche Verhältnisse werden gleiche Gefahrengemeinschaften — vorgesehen sind drei — mit einheitlichen Beiträgen zu bilden sein. Berufe mit günstigen Risiken dürfen andererseits nicht völlig ausgeschlossen werden, da sonst die Lasten auf zu schwache Schultern gelegt werden. Der Gedanke, örtliche Gefahrengemeinschaften zu bilden, da auch die Krankenkassen und Arbeitsnachweise örtlich gegliedert sind, und da der einzelne an seinen Wohnort gebunden ist, erscheint unzweckmäßig, da die allgemeine Tendenz in der sozialpolitischen Gesetzgebung auf Berufszusammenhänge hindrängt (z. B. Tarife, Arbeitsgemeinschaften und derartiges).

Die Belastung der einzelnen Länder je nach ihrem wirtschaftlichen Aufbau, besonders nach dem Vorwiegen der Industrie oder der Landwirtschaft, ist grundverschieden; Sachsen könnte fast als eine industrielle Großstadt angesehen werden, während Baden und Bayern überwiegend agrarisch sind trotz mannigfacher Industrien. Ein einheitlicher Risikoausgleich kann daher nur im Reich erfolgen. Für die Zwecke der Verrechnung wird beabsichtigt, Stellen zu schaffen, welche die überschüssigen Einnahmen des einen Landesteiles den bedürftigen anderen Landesteilen zuleiten, und auch innerhalb des Reiches für einen Ausgleich zwischen den Ländern sorgen. Wie ungleich die Belastung mit Erwerbslosen ist, zeigt die Uebersicht über die Arbeitslosigkeit in einigen Groß- und Industriestädten (Aufstellung S. 120), besonders wenn folgende kleine Umrechnung durchgeführt wird: An dem gleichen Stichtage kam in Hamburg auf 11,8, Berlin auf 13,8, in Köln auf 48,1, in Essen auf 391,4 Personen 1 Erwerbsloser. Die Veränderung des Geldwertes gestattet keine

---

1) Eingehende Ausführungen gibt Wahrburg: Zur Beitragsberechnung in der Arbeitslosenversicherung, Reichsarbeitsblatt 1922, Nichtamtl. Teil, Nr. 16, S. 477.

festen Beiträge; vorgesehen ist deshalb nicht ein Prämienverfahren mit dem Voranschlag des Bedarfs, sondern ein Umlageverfahren, in welchem nach der Höhe der im letztvergangenen Jahr aufgewandten Mittel die Beiträge für das bevorstehende Jahr festgesetzt werden. Die Beiträge können niedrig gehalten werden, da kein Fonds angesammelt wird und da die einkommenden Gelder tunlichst schnell zur Bedarfsdeckung wieder verwendet werden.

Die Leistungen der Versicherung erstrecken sich zunächst auf die Gewährung einer laufenden Unterstützung im Falle der Arbeitslosigkeit für den Versicherten selbst und auf Zuschläge für seine Familie. Daneben wird Krankenunterstützung gewährleistet. Weiter endlich hat die Unsicherheit unserer Wirtschaftslage Anlaß gegeben, auch die Kurzarbeiterunterstützung fortzuführen, welche zwar eigentlich nur einen Lohnzuschuß darstellt. Da sie aber die Allgemeinheit entlastet, indem der Kurzarbeiter niedrigere Aufwendungen erfordert als der Vollerwerbslose, da sie weiter dem Arbeitnehmer die Möglichkeit schafft, wenn auch weniger als seinen normalen Arbeitslohn, so doch beträchtlich mehr als die Arbeitslosenunterstützung zu verdienen und endlich auch dem Arbeitgeber seinen Arbeiterstamm erhält, die Fortführung seines Betriebes und damit Produktivität zusichert, so konnte auf sie nicht verzichtet werden. Die beste Vorbeugung gegen Arbeitslosigkeit ist, wenn man das Ziel, Wiederaufnahme von Arbeit, nicht aus dem Auge verlieren will, ein gut ausgebauter und erfolgreich wirkender Arbeitsnachweis. Daher sollen $^2/_3$ der Kosten der Arbeitsnachweise, deren Errichtung und Aufbau durch das neue Gesetz über den Arbeitsnachweis vom 22. Juli 1922, RGBl. Seite 657 geregelt wurde, aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung aufgebracht werden. Kann zur Abwendung der Arbeitslosigkeit vorhandene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden, so soll solche durch die „wertschaffende Arbeitslosenfürsorge“ (die Fortsetzung der jetzigen produktiven Erwerbslosenfürsorge) als Vorbeugungsmittel geschaffen werden.

Es wird nicht ganz einfach sein, die jetzige Fürsorge in die Arbeitslosenversicherung zu überführen, da einerseits der Bezug der Unterstützung von einer Mindestzahl von Beiträgen abhängig gemacht werden muß und da andererseits die beim Inkrafttreten der Versicherung vorhandenen Erwerbslosen zunächst weiter Unterstützung beziehen müssen. Der Versuch, im Frühjahr 1922 durch Vorerhebung von Beiträgen Vorsorge für die Uebergangszeit zu treffen, ist leider gescheitert, da die Gewerkschaften ihre Zustimmung von einer „Kopfsteuer“ der Arbeitgeber abhängig machten, welche diese ablehnten. Dieses Versagen ist um so bedauerlicher, als infolge der außerordentlich guten Arbeitsmarktlage des vergangenen Sommers, welche die Zahl der im ganzen Reich vorhandenen Arbeitslosen bis auf etwa 11000 heruntergehen ließ, die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Arbeitnehmer sich für spätere Zeiten hätte eine wichtige Vorsorge schaffen können.

8. Die Arbeitslosenfürsorge im Auslande.

Das Ausland hat versucht, in ähnlicher Weise wie wir mit dem Problem der Arbeitslosenfürsorge fertig zu werden. In einigen Ländern machte sich schon vor dem Kriege, in England z. B. im Jahre 1911, eine gesetzliche Regelung der Fürsorge erforderlich. Andere Länder haben Ansätze zur Fürsorge, die sich bei den Gewerkschaften fanden, ausgebaut.

Ein Vergleich des Umfangs der Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Ländern ist kaum möglich, da der Begriff „arbeitslos" international nicht feststeht. Einige Länder rechnen auch Streikende und Kranke zu den Arbeitslosen, wodurch sich die Vergleichsunterlage wesentlich verschiebt. Andere Länder wieder setzen die Zahl der Arbeitsuchenden gleich der Zahl der Arbeitslosen. Auch das ist nicht richtig; die Arbeitsuchenden befinden sich z. T. noch in ungekündigter Arbeitsstelle, sind also nicht arbeitslos; teils melden sie sich bei mehreren Arbeitsnachweisen, werden also mehrfach gezählt. Auch befinden sich unter den Arbeitslosen solche, welche keinen Anspruch auf Unterstützung erheben können oder ihren Anspruch bereits erschöpft haben. Die einleitend angeführte Begriffsbestimmung für die beabsichtigten internationalen Erhebungen soll die notwendige Einheitlichkeit herbeiführen. Die Regelung der Arbeitslosenfürsorge eines Landes hängt nicht nur völlig von der Gestaltung des Wirtschaftslebens, von der Verteilung von Industrie und Landwirtschaft, von der Wirtschaftslage, sogar vom Stand der Valuta ab, sondern auch von dem besseren oder weniger guten Ausbau verwaltungmäßiger Einrichtungen, wie z. B. von der Entwicklung der Arbeitsnachweise. Die Unterschiede sind so groß, daß hier nur in kürzesten Zügen ein Ueberblick über die hauptsächlichsten Länder gegeben werden kann [1]).

In Großbritannien müssen auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes von 1911, geändert 1920, 1921 und 1922 alle Personen versichert werden, für welche Krankenkassenbeiträge gezahlt werden, ausgenommen landwirtschaftliche und häusliche Arbeiter. Die Unterstützung beträgt z. Zt. wöchentlich 20 sh für Männer, 16 sh für Frauen. Die Beiträge der Arbeitnehmer belaufen sich bis auf 9 d, der Arbeitgeber 10 d wöchentlich; der Staat zahlt bis $6^3/_4$ d Zuschuß. Für das ganze Land besteht ein Arbeitslosenfonds,

1) Eine eingehendere Uebersicht einschließlich der zahlenmäßigen Entwicklung enthält die Anlage I zur Denkschrift der Reichsregierung, vorgelegt der am 10. April 1922 zusammengetretenen Weltwirtschaftskonferenz in Genua; abgedruckt als Anlage zu Nr. 8 des Reichsarbeitsblattes 1922. Die Zahlenangaben werden in jeder zweiten Nummer des Reichsarbeitsblattes fortlaufend ergänzt. Vierteljährliche eingehende Uebersichten auf Grund der ausländischen amtlichen Veröffentlichungen bietet die weltwirtschaftliche Sammelmappe des Auswärtigen Amtes. — Eine Uebersicht über die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung im Ausland bietet auch die Ergänzung zur Begründung des Entwurfs der Arbeitslosenversicherung, Reichsarbeitsblatt 1922, Heft 19, S. 559ff.

aus welchem alle Zahlungen geleistet werden. Seit Ende 1921 sind Zuschläge für Familienangehörige eingeführt.

Die Zahlung der Unterstützung ist an die Niederlegung eines Arbeitslosenbuches beim Arbeitsnachweis gebunden.

Die Gesamtzahl aller Versicherten betrug 1913 rd. 2,5 Millionen Personen, seit Ende 1920 infolge Erweiterung der Versicherungspflicht 12 Millionen. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen beträgt z. Zt. etwa 12,0 v. H. der Versicherten, genau 1,412 Millionen. Der höchste Stand erreichte im Dezember 1921 etwa 2 Millionen, 16,2 v. H. Augenblicklich ist wieder eine geringe Zunahme zu verzeichnen.

Neben der allgemeinen Regelung besteht eine Unterstützung durch Gewerkschaften. Die außerordentliche Beanspruchung öffentlicher Mittel durch die Krisis hat die Erwägungen über Ausbau dieses Verfahrens wieder belebt.

In Frankreich spielt die Arbeitslosigkeit keine erhebliche Rolle. Eine staatliche Arbeitslosenversicherung besteht nicht. Es werden aber auf Grund von Vorschriften aus dem Jahre 1905 den Gewerkschaften, Hilfskassen, Arbeitsbörsen usw., für deren Mitglieder eine Arbeitslosenversicherung eingerichtet worden ist, staatliche Zuschüsse in Höhe von 20—30 v. H. der Unterstützung gezahlt. Es gab Ende 1920 nur 44 Kassen mit 6876 Arbeitslosen. Außerdem haben einzelne Städte Arbeitslosenfonds im Laufe des Krieges geschaffen. Auch diese sind bedeutungslos, denn im April 1922 wurden in 73 solcher Fonds nur 6354 Arbeitslose unterstützt. Frankreich leidet deshalb in verhältnismäßig so geringem Maße unter der Arbeitslosigkeit, weil es seine Arbeitslosen in der außerordentlich starken Besatzungsarmee durch Deutschland erhalten läßt.

In Italien ist während des Krieges durch Beiträge der Arbeitgeber der Kriegsindustrie ein Fonds zur Unterstützung Arbeitsloser gebildet worden. Seit Oktober 1919 besteht eine allgemeine Zwangsversicherung, in der neben der Unterstützung auch auf die Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung besonderer Nachdruck gelegt wird. Es ist übrigens bezeichnend, daß die produktive Erwerbslosenfürsorge, die in dieser Form zuerst in Deutschland ausgebaut wurde, allmählich in allen Ländern, z. T. unter andern Bezeichnungen, Anklang findet. Von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden Beiträge erhoben, die in einen Staatsfonds fließen, zu welchem der Staat Zuschüsse gewährt. Die Unterstützung wird durch besonders geschaffene Provinzialstellen gezahlt. Die Zahlenangaben über den Umfang der Arbeitslosigkeit werden zwar sehr ausführlich, leider aber sehr verspätet veröffentlicht. Der Umfang der Arbeitslosigkeit geht seit Beginn des Jahres 1922 zurück; er betrug rd. 315000 im September.

Von Belgien aus hat sich das sog. Genter System der Arbeitslosenversicherung verbreitet. In der Stadt Gent hat die Stadt, später der belgische Staat, den Gewerkschaften Zuschüsse gezahlt zu der Unterstützung, welche diese ihren Mitgliedern gewährt haben. Diese Zuschüsse richten sich entweder nach der Zahl der Mitglieder,

nach dem Lohn oder nach den Beiträgen, oder aber nach der Höhe der Gewerkschaftsunterstützung. Dieses belgische System ist in Dänemark und Norwegen verbreitet, zum Teil ist es dort ausgebaut und in Verbindung mit Notstandsarbeiten gebracht worden. In neuester Zeit hat die Tschechoslowakei eine Versicherung nach diesem Grundsatz aufgebaut.

In den Vereinigten Staaten besteht weder eine einheitliche Arbeitsnachweisorganisation, noch eine Arbeitslosenfürsorge. Nach den bekannt gewordenen Mitteilungen besteht im allgemeinen nur eine Tätigkeit der Gewerkschaften, die allerdings weder ihrer Bedeutung noch ihrem Umfange nach sich auch nur annähernd überblicken läßt.

In Holland besteht eine freiwillige Arbeitslosenversicherung. Die Beiträge werden von den Arbeitern aufgebracht. Der Staat und die Gemeinden gewähren je zur Hälfte Zuschüsse in gleicher Höhe. Die Durchführung geschieht durch Arbeitslosenkassen, von denen es am 1. Jan. 1922 95 gab. Die Unterstützung ist auf 70 v. H. des durchschnittlichen Tagesverdienstes begrenzt. Da die Mittel der Kassen völlig erschöpft wurden, hat seit 1921 der Staat die Verbindlichkeiten übernommen.

Deutsch-Oesterreich hat eine Arbeitslosenzwangsversicherung ähnlich wie die englische eingerichtet, die sich an den Personenkreis der Krankenkassen anlehnt. Die Durchführung erfolgt durch Arbeitslosenämter. Die Mittel werden durch ein Umlageverfahren aufgebracht.

Die Schweiz hat keine einheitliche Arbeitslosenfürsorge. In einzelnen Kantonen wird nach einem Bundesratsbeschluß von 1919 den Arbeitslosen Beihilfe bis zu 60 v. H. des normalen Verdienstes gezahlt. Die Kosten werden nur durch Arbeitgeber-(Betriebs-)Beiträge aufgebracht. Der Bundesrat beschließt von Fall zu Fall, ob und in welcher Höhe er Zuschüsse leisten will. Daneben werden Notstandsarbeiten ausgeführt und Kurzarbeiter-Unterstützung, besonders in der Uhrenindustrie, gewährt.

Die Kantone Genf, Basel und St. Gallen haben schon seit längerer Zeit die Unterstützung der Arbeitslosen eingeführt. Weiter besteht für die Stickereiindustrie eine besondere Krisenversicherung.

Miszellen.

III.

Soziologie und Volksbildungswesen.

Von Dr. W. Schöne, Leipzig.

Es gehört zu den reizvollsten Aufgaben der Soziologie, den Anfängen neuerer gesellschaftlicher Bildungen nachzuspüren, ihre Tragweite für die Zukunft abzuschätzen, Theorien im Anschluß an sie zu entwickeln oder fortzubilden. In dieser Richtung lag die von der deutschen Gesellschaft für Soziologie vorbereitete „Erhebung über die Soziologie des Zeitungswesens“. Sie ist leider gescheitert an allerlei Bedenken und Meinungsverschiedenheiten. Welch ungeheueren Wert für die Nation eine wissenschaftliche Aufhellung dieser Probleme gehabt hätte, erfahren wir nach dem verlorenen Kriege aus Bekenntnissen in amtlichen und halbamtlichen Publikationen über Presse und Nachrichtenwesen im Weltkriege. Die neueren publizistischen Auslassungen von führenden Personen über öffentliche Meinung und Presse sind mitunter von einer Naivetät, die man nicht anders als grotesk bezeichnen kann. Die Erklärung für diesen Tatbestand liegt nahe genug: Presse und öffentliche Meinung gehörten vor dem Kriege nicht zu den Gebieten, die einer eindringenden wissenschaftlichen Behandlung würdig erschienen. Um die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Verselbständigung und die soziologische Durchdringung dieses Gebietes einzusehen, dazu hätte es übrigens der Erfahrungen des Weltkrieges nicht erst bedurft. Dafür wäre schon ausreichend gewesen, einmal die dutzendweise vorhandenen historischen Dissertationen über die Publizistik irgendeines Zeitabschnittes durchzusehen.

An solche Dinge zu erinnern ist angebracht, wenn man dem umfangreichen I. Band der Schriften des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften in Köln (Verlag von Duncker & Humblot, München 1921) gerecht werden will. Was hier von einem Forschungsinstitut geboten wird, ist ungewöhnlich genug, um Aufmerksamkeit zu erregen. Das Werk ist zum kleinsten Teil von Mitgliedern des Forschungsinstituts geschrieben. Nicht im akademischen Lehrfach Stehende, auch Nichtakademiker befinden sich unter den Mitarbeitern. Eine breite Angriffsfläche bietet schon der Titel: „Soziologie des Volksbildungswesens“. Ein neuer Zweig der Soziologie? dazu über ein Wissensgebiet, das einer systematischen Darstellung überhaupt entbehrt? Nicht weniger kritisch können die Einwände der Freunde und Gegner der soziologischen

Wissenschaft ausfallen: Ohne systematische Analyse, lediglich auf Grund einer Reihe von Aufsätzen über „Einzelprobleme der Soziologie des Volksbildungswesens und Materialien zur Praxis der Volksbildung“ baut sich der „synthetische Hauptteil“ auf, der von den 568 Seiten des Textes nicht mehr als einen Druckbogen umfaßt. Wer diese „Umrisse eines Versuches der Synthese des Volksbildungswesens“ lediglich als persönliche Bemerkungen des Herausgebers zu der Materialsammlung betrachten und die „Grundzüge einer Geschichtsphilosophie der Bildung“ im ersten Teil des Buchs als verfrüht bezeichnen möchte, wird trotzdem anerkennen müssen, daß in den „Materialien“ des deskriptiven Hauptteils sehr wertvolle Beiträge von Hochschullehrern und Praktikern des Volksbildungswesens enthalten sind und vielleicht nur bedauern, daß manche bekannte Namen fehlen. — Das Buch gehört, wie es im Vorwort heißt, dem Gebiete der Soziologie und dem des Volksbildungswesens in gleicher Weise an. Daß eine ausschließlich wissenschaftliche soziologische Behandlung nicht möglich war, wird ebenda eingeräumt. Manchen der Mitarbeiter lag die soziologische Auffassung überhaupt fern. Diese Praktiker des Volksbildungswesens sollten zu Worte kommen, da es zu den Aufgaben des Kölner Forschungsinstituts gehört, „gerade durch Mitarbeit an Sammelwerken Interesse für seine Art wissenschaftlicher Arbeit zu erregen“. Der Herausgeber Prof. Dr. L. v. Wiese weist selbst auf diesen Dualismus ausdrücklich hin in der Ueberzeugung, daß als Leistungen eines Forschungsinstituts nur im strengsten Sinne wissenschaftliche Arbeiten in Frage kommen können. — Die Heranziehung von Praktikern ist eine längst erprobte Einrichtung wissenschaftlicher Publikationsgesellschaften, und es liegt in der Tat kein Grund vor, bei der Publikationstätigkeit von Forschungsinstituten grundsätzlich davon abzusehen. Daß indessen diese Uebung allgemein werden wird, ist nicht anzunehmen und auch nicht notwendig. Der Herausgeber deutet selbst an, daß es in den mit dem Volksbildungswesen befaßten Kreisen nicht an Stimmen gefehlt hat, die darauf hinwiesen, daß hier die Meinungen noch so ungeklärt seien und daß jede Publikation der geplanten Art als verfrüht bezeichnet werden müsse. Dieser Einwand erscheint zunächst beachtlich, da eine statistische und erschöpfende deskriptive Behandlung nicht beabsichtigt war. Vielmehr sollten die Mitarbeiter soziologisch arbeiten und die „Beziehungen verdeutlichen, wie sie auf dem Boden der Volksbildung und durch sie zwischen Volksgenossen herbeigeführt werden. Diese Beziehungen sind nach Ursachen, Formen und Wirkungen zu untersuchen“. Das ist allerdings nur in wenigen Fällen geschehen. Zum besten gehört, was Theologen wie L. Heitmann-Hamburg und G. Baumgarten-Kiel beigesteuert haben. Auch Pfarrer Fuchs-Eisenach und Jos. Antz sind hier zu nennen. Schon die Namen dieser ausgeprägten Persönlichkeiten lassen die Unmöglichkeit auch des Versuchs einer Synthese erkennen. — So wertvoll viele der Beiträge und Materialien zur Volksbildungsfrage sind, so bescheiden mußten notwendigerweise die Erträgnisse des Sammelwerkes für die Soziologie bleiben. Für die Gegner der Soziologie als selbständiger Wissenschaft bietet das Werk eine ungedeckte Breitseite, willkommen für das schwerste kritische Geschütz. Was den Sozialwissenschaften not tut, ist nicht eine geschichts-

philosophisch orientierte spekulative Soziologie, sondern eine empirische. Den soziologischen Gehalt des Volksbildungswesens müssen sich die Forschungsinstitute für Sozialwissenschaften selbst erarbeiten. Das zeigt gerade der vorliegende I. Band des Kölner Instituts. Daß sich der Herausgeber auch darüber klar geworden ist, läßt das Werk an verschiedenen Stellen erkennen. — Wenn man das Verdienst L. v. Wiese's, das Volksbildungswesen als eine der bedeutsamsten geistigen Volksbewegungen mit allen seinen Möglichkeiten erkannt und nachhaltig gefördert zu haben, richtig einschätzen will, dann braucht man bloß an die folgenschwere Unterlassungssünde zu erinnern, die auf dem Gebiete der Soziologie der Presse und der öffentlichen Meinung von der deutschen Wissenschaft begangen worden ist.

So verschiedenartig die Tendenzen der Volkshochschulbewegung sein mögen, deutlich erkennbar ist das Bestreben, nicht bloß Wissen, sondern Erkenntnis zu vermitteln. An Stelle des Massenbetriebes tritt die Auswahl in Arbeitsgemeinschaften. Kein Wunder ist es, daß bei solcher Zielsetzung von der Universität alten Stils kräftig abgerückt wird. Was den Teilnehmern an Volkshochschulen schon jetzt vielerorts geboten wird, ist in der Art wie es geboten wird, für viele Universitäten ein unerreichbares Ideal. In dem Massenbetrieb und der Berufs- und Examensvorbereitung ist vieles von dem untergegangen, was heute als selbstverständliche Forderung der Volkshochschule erscheint. Gewichtige Gründe sind es, die Max Scheler in demselben Werk dafür anführt, daß eine Universitäts-Ausdehnungsbewegung als Grundform der deutschen Volksbildung in der Volkshochschule gar nicht mehr ernstlich in Frage kommen kann. So ist sein Beitrag „Universität und Volkshochschule“ zum guten Teil ein Beitrag zur Universitätsreform geworden. Universität und Volkshochschule sollen nach den Ergebnissen seiner Untersuchung grundsätzlich unabhängig voneinander sein. Das schließt nicht aus, daß sie in reger Wechselwirkung stehen: „nicht unter einseitiger Leitung der Universität soll die Volkshochschule stehen, aber unter ihrer beratenden und tätigen Mitwirkung soll das große Werk dieser Schule aufgebaut werden, das für unser deutsches Vaterland eine Grundbedingung möglichen Aufstieges ist“.

IV.

Statistische Methodenlehre?

Von Dr. Wilhelm Feld.

In einem Aufsatze für die Zeitschrift für schweizerische Statistik, der die zahlenverbrauchenden Forscher auf seltenere Auszählungen über die Bevölkerungsbewegung hinweisen soll, habe ich vor kurzem angedeutet, daß die geringe Benutzung der oft so wertvollen amtlichen Quellenwerke für das Gebiet der Bevölkerungsstatistik oft darauf beruht, daß hier die Zahl der Verbraucher viel zu gering ist im Vergleich mit den Erzeugern; und zwar weil eine eigentliche Bevölkerungswissenschaft nicht besteht. Es fehlt an einem selbständigen Forschungszweig, der systematisch die Bevölkerung in ihrem Aufbau und Wachstum untersucht. Wohl gibt es demographische Einzelstudien, aber keine Demographie oder gar Demologie. Leider scheint auch die neuerliche Entwicklung der Hochschulen mit Bezug auf statistische Lehrstühle diesen Mangel nicht zu beheben. Denn hier ist nicht selten der alte unfruchtbare Streit um die schief gestellte Frage: ob die Statistik eine Wissenschaft oder eine Methode sei, zugunsten ihres methodischen Charakters entschieden. Wenigstens scheinen sich die letzthin endlich errichteten Lehrstühle für „Statistik" wesentlich in der Richtung auf statistische M e t h o d i k zu entwickeln. Allerdings dürften Lehrstühle für m a t e r i e l l e Statistik, wo der Professor schließlich auf allen Gebieten der Wirtschafts- und Bevölkerungs-, Sozial-, Moralstatistik usw. lesen soll und wenn er eine gründliche Natur ist, doch auch leidlich bewandert sein möchte, auf die Dauer kaum lebensfähig sein, auch weil sich die Studenten vor einer Belastung mit solchen Unmengen zusammenhangloser Tatsachen heterogenster Gebiete sträuben werden. Die Einführung in die Methodik dagegen ist als akademischer U n t e r r i c h t s - gegenstand entschieden wertvoll. Nur darf man nicht erhoffen, mit Professuren, die sich hierauf beschränken, der F o r s c h u n g wesentliche Dienste zu leisten. Besonders muß unter solcher Beschränkung die Bevölkerungswissenschaft leiden, für deren Förderung eigene demologische Lehrstühle zu wünschen sind. Indes besteht auf mehr als absehbare Zeit keine Aussicht, daß neben den Lehrstühlen für Statistik auch noch solche für Bevölkerungslehre eingerichtet werden können, obwohl beide Disziplinen nur wenig miteinander zu tun haben. Ihre Kreise decken sich nur zu einem bescheidenen Bruchteile. Ganz abgesehen von dem erheblichen Unterschiede zwischen methodologischen Räsonnements und stofflichen Untersuchungen — die freilich methodisch bewußt betrieben werden müssen — hat die statistische Methodik außer dem Bevölkerungswesen die Forschungsweise

auf zahlreichen anderen Sachgebieten zu berücksichtigen; während die Bevölkerungslehre keineswegs ausschließlich auf die statistische Methode angewiesen ist.

Diese sachliche Bindung der Statistik nochmals eindringlich zu betonen, veranlassen mich einige Sätze der unlängst erschienenen sehr anregenden Schrift von Professor Franz Žižek: „Fünf Hauptprobleme der statistischen Methodenlehre“ [1]), die ohne es zu wollen die statistische Methodenlehre gar leicht in eine bedenkliche Richtung drängen könnten, wenn diese über das Ziel hinaus oder daran vorbei sich entwickelt, das Žižek vorzuschweben scheint. Jedes seiner fünf Kapitel schließt mit dem Hinweis auf die Fortschritte der Statistik, die sich aus einem Ausbau der statistischen Methodenlehre ergeben würden. So heißt es z. B. Seite 38 über die statistische Vergleichbarkeit, die zweifellos zu den wichtigsten Problemen der statistischen Methodenlehre gehöre: „Daß statistische Zahlen so häufig der Vergleichbarkeit ermangeln, bereitet der statistischen Forschung die größten Schwierigkeiten, setzt ihr oft unüberwindbare Hindernisse in den Weg. Wie könnte man diesen Uebelstand bekämpfen? Wie könnte man sicherstellen, daß durchweg vergleichbare statistische Zahlen gewonnen werden? Ein gewisser statistischer Fortschritt kann durch die Verbesserung der statistischen Methodenlehre erzielt werden. Wenn diese die zweckmäßigsten Begriffe, die richtigsten Methoden nachweist und alle statistischen Kreise und Faktoren sich ihrer wissenschaftlichen Autorität unterwerfen, so wird sich auf vielen Gebieten gleichmäßiges Vorgehen einbürgern, das zu vergleichenden Ziffern führt.“ — Oder „Bestehen Aussichten dafür, daß es gelingen könnte, die Widersprüche der Statistik immer mehr einzuschränken und der Statistik das allgemeine Vertrauen zu sichern?“ Hier habe die statistische Methodenlehre die entscheidende Aufgabe, indem sie „auf vielen Gebieten der Statistik die besten Methoden und die kennzeichnendsten Vergleichsmaßstäbe nachweisen und Regeln korrekter Auslegung statistischer Zahlen aufstellen könne“ (S. 53).

Ich fürchte hieraus könnte eine Methodenlehre entstehen, die gegen die Absicht von Žižek allgemeine Regeln abstrahiert, welche nicht genügend auf die individuellen Eigenheiten und Bedürfnisse der einzelnen Sachgebiete eingehen. Mir scheint, große Teile der statistischen Methodik lassen sich nur aus der unmittelbaren stofflichen Verarbeitung eines ganz konkreten Zahlenmaterials und nur für dieses bestimmte Sachgebiet entwickeln. Welche Merkmale ich im konkreten Falle zu erheben habe, in welche Gruppen ich die Aussagen am besten zusammenfasse, welche Verhältnisberechnungen den treffendsten Einblick gewähren und vieles andere mehr kann ich nur durch eingehende Versuche, Proberechnungen usw. mit dem bereits vorhandenen Zahlenmaterial eben des betreffenden Sachgebietes beurteilen. Und selbst dann nur, wenn ich zugleich mich mit den allgemeinen sachlichen Problemstellungen auf diesem Gebiete vertraut gemacht habe, zu deren Erhellung die statistischen Nachweise ja nur ein bescheidenes Hilfsmittel sind. Die Vertreter der statistischen Methodenlehre müßten sich also von vornherein für ein tieferes Eindringen in die Materie auf einzelne Sachgebiete der

---

1) München, Duncker & Humblot, 1922. 53 SS.

sozialen Erscheinungen spezialisieren und dieses Teilgebiet in allen seinen Beziehungen — nicht nur mit Bezug auf seine statistische Erfassung! — gründlich kennen lernen, um dann erst entscheiden zu können: dieses bestimmte Gebiet braucht zur Aufhellung dieser bestimmten Frage die und die statistischen Angaben, welche in der und der Weise gewonnen und aufbereitet werden sollten [1]). Mit einer solchen Einstellung auf die unmittelbaren Bedürfnisse der konkreten Sachgebiete wäre allerdings eine statistische „Methodenlehre“ sehr erwünscht und wichtig, von der aber jeder Praktiker nur den kleinen auf sein spezielles Arbeitsgebiet bezüglichen Teil nötig hat. So wie Žižek mit Recht verlangt, „daß die gesamten Interessenten der Statistik, daß alle jene, welche sich mit gesellschaftlichen Problemen beschäftigen und daher zwangsläufig statistische Daten benutzen und verwerten müssen, eine ausreichende statistische Schulung erlangen, die sie befähigt, statistische Daten richtig zu verstehen“ (S. 53) — so muß auf der anderen Seite von den statistischen Methodikern gefordert werden, daß sie sich nicht mit dieser abstrahierenden, formal methodischen statistischen Schulung begnügen, sondern die Sachgebiete, deren statistische Methode sie beschreiben und verbessern wollen, in allen ihren Auszweigungen — auch den nicht statistischen! — gründlich kennen lernen. Da aber auch der fleißigste Gelehrte in der physischen Unmöglichkeit ist, sich auf allen Gebieten, für welche statistische Nachweise in Betracht kommen, gleich gründlich zu unterrichten [2]), so sieht sich der gewissenhafte Forscher zu jener sachlichen Besonderung gezwungen, die ich eben andeutete und die auf die Dauer vielleicht auch die methodisch orientierten Lehrstühle mehr zu Professuren für Teilgebiete der materiellen Statistik: für Bevölkerungslehre, für Wirtschaftsstatistik, für Sozialstatistik, Fürsorgestatistik usw. umgestaltet. Es dürfte sich die allgemeine statistische Methodenlehre, nachdem sie die paar überhaupt möglichen allgemeinen Regeln zur Genüge abgeleitet und systematisiert hat — was übrigens entschieden ein Verdienst und nötig ist — bald zur Unfruchtbarkeit oder Oberflächlichkeit verurteilt sehen, soweit sie sich nicht an ihrer allerdings notwendigen Unterrichtsaufgabe genügen ließe, den statistischen Nachwuchs in jene allgemeinen Regeln einzuführen [3]).

Die spezielle Methodenlehre kann bestenfalls ein mehr oder weniger

---

1) Einige Vorarbeiten für diese Aufgabe versucht meine Methodik der Individual-Armenstatistik in der soeben erscheinenden neuen Auflage des „Handwörterbuchs der Staatswissenschaften“ zu geben, ebenso wie meine Skizze zur Methodik der Familienstatistik im Bulletin de l'Institut international de Statistique, Tome XIX, 1. — Mit Rücksicht auf die Abhängigkeit der Methode von den Eigenheiten der zu erfassenden Materie werden dann auch besondere Einrichtungen zur Förderung bestimmter Sachgebiete der materiellen Statistik verlangt; so z. B. eine Zentralstelle für Fürsorgestatistik (Soziale Praxis 31 (1922) Sp. 748).

2) Das zeigen eingestandenermaßen auch die Literaturnachweise unter etlichen Kapiteln von Žižeks Grundriß.

3) Inzwischen hat mich persönliche Aussprache mit Herrn Professor Žižek überzeugt, daß die allgemeine Methodenlehre doch erheblich zahlreichere (und auch praktisch wichtige!) Fragen zu bearbeiten hat, als ich zunächst einsah. Im übrigen ergab sich völlige Uebereinstimmung darin, daß die methodischen Sonderfragen der einzelnen Sachgebiete nur bei eingehendster Vertrautheit mit diesen und ihrer sachlichen Eigenart gefördert werden können.

zusammenhangloses Nebeneinander von praktischen Anweisungen für die handwerkliche Technik auf den verschiedenen Sachgebieten statistischer Forschung sein. Sie darf aber nicht den Anspruch einer selbständigen Wissenschaft mit systematischem Aufbau erheben. Die Statistik ist zwar eine wissenschaftliche Methode, aber es kann keine Wissenschaft der statistischen Methode geben. Gewiß lassen sich einige erkenntnistheoretische allgemeine Sätze über die statistische Methodik aussagen, so wie ja bereits die Systeme der Logik einen Abschnitt über Statistik bringen. Aber das ist noch keine besondere Wissenschaft; und ist auch weder das, was Žižek von der statistischen Methodenlehre verlangt, noch was der praktische Statistiker als rationellen Ausbau der statistischen Verfahrensweisen erwünscht. Vielleicht kann einmal, wie es Lehrbücher der geschichtlichen Methode gibt, auch ein Lehrbuch der statistischen Methode geschrieben werden. Aber von einem solchen Lehrbuche zu einer selbständigen Wissenschaft wäre noch ein sehr weiter Abstand und selbst jenes Lehrbuch ist mir zweifelhaft bei der außerordentlichen Verschiedenheit der statistischen Handwerksbedürfnisse auf den einzelnen Sachgebieten.

Ich möchte die allgemeinen methodischen Begriffe und Regeln der statistischen Technik in einem Bilde als das Handwerksgerät bezeichnen, als die Bohrer und Hämmer, mit denen wir Tagelöhner der großen Zahl in die spröde Materie einzudringen uns abmühen. Wie wir aber unsere Werkzeuge im Einzelfalle am besten anzuwenden haben, je nach der Dicke und Körnigkeit und allerlei anderen heimtückischen und so mannigfach wechselnden Eigenschaften des Gesteins, dafür kann uns keine „allgemeine Methodenlehre" Anleitung geben; das müssen wir vor Ort selber auspröbeln. Mitunter ist sogar die längste Handwerkserfahrung und alles Klügeln vergeblich, so daß nichts anderes übrig bleibt als mit einem derben Schuß Dynamit zu sprengen. — Schließlich bitte ich noch zu bedenken, daß die meisten Errungenschaften der statistischen Methodik auf den einzelnen Sachgebieten von den Praktikern ausgegangen sind, die selber eine konkrete Erhebung oder deren Aufbereitung durchzuführen hatten und in dieser handwerklichen Arbeit die Einzelfragen in ihrer Eigenart und Verflochtenheit handgreiflich erlebten [1]). Zahlreiche Belege dafür

---

1) Die fördernde Wirkung der handwerklichen Beschäftigung mit den Einzelfällen des Urmaterials ist einer der gewichtigen Gründe, die mich auf Grund langer praktischer Erfahrung und im Bewußtsein der Zustimmung mancher Kollegen zu der Forderung führen: auch für die „mechanische" Aufbereitung des Zählgutes weit mehr als bisher w i s s e n s c h a f t l i c h e Statistiker zu verwenden. Diese Arbeiten s i n d nicht mechanisch, sondern sie w e r d e n es erst dadurch, daß man sie untergeordneten Hilfskräften, Kanzlisten u. dgl. überläßt, die allerdings oft weiter nichts tun als im behaglichen Schlendrian der Amtsstuben mechanisch drauf los wursteln. (Begreiflicherweise! Vgl. die trefflichen Bemerkungen Hellpachs über die geistige Gehaltlosigkeit der Beamtenarbeit in dem sehr bedeutsamen Buche: R. Lang u. W. Hellpach, Gruppenfabrikation. Berlin 1922, S. 37 u. 89 f. Skizziert von Ritzmann, Soziale Praxis 1922, Sp. 1023.) Deshalb werden zahlreiche Einzelfälle sehr töricht eingereiht, und manche widersinnigen Angaben gedankenlos ohne Berichtigung verarbeitet. Einmal eingeschlichene Fehler schleppen sich jahrzehntelang fort (vgl. die falsche Altersklassengliederung der bayrischen Statistik der Eheschließungen, die ich zufällig i. J. 1908 aufdeckte: Bayr. Statist. Zeitschr. 1908, S. 629 zu Beginn). Aber sogar ganze umfangreiche Statistiken fristen auf diese

bieten z. B. die Verhandlungsberichte über die Tagungen praktischer Statistiker, einschließlich des Bulletin des Internationalen Statistischen Instituts, und auch manche Begleittexte der amtlichen Statistik. Immerhin glaube ich gerne, daß bei genügend spezialisiertem Ausbau einer statistischen Methodenlehre auch die Theoretiker uns entschieden voran bringen können; auch außerhalb der „mathematischen Statistik“. So daß also Žižek durchaus Recht behält. Uebrigens wenden sich meine Ausführungen gar nicht unmittelbar gegen die besondere Auffassung des verdienten Frankfurter Gelehrten, sondern wollen nur vor einer bestimmten Richtung warnen, welche die statistische Methodenlehre in absehbarer Zeit einschlagen könnte. Durch die scharfe Einseitigkeit einzelner Stellen möchte ich eine klärende Aussprache anregen.

Weise in völlig unbefriedigendem Zustand ein zähes Leben, die bei Verwertung des Rohmaterials durch denkende Statistiker längst einer einschneidenden Reform unterzogen worden wären. Ein klassisches Beispiel hierfür ist die Krankenhausstatistik, die um so dringender abgeändert werden muß, als sie in ihrer jetzigen Gestalt wahre Unsummen für Papier und Arbeitskräfte vergeudet. (Ich hoffe mich mit diesem sehr schwachen Produkt der deutschen Statistik bald ausführlicher zu beschäftigen, nachdem ihm bereits vor 15 Jahren meine erste Betätigung in der amtlichen Statistik gegolten hat: Bayr. Stat. Zeitschr. 1908, S. 653.) Die Gedankenlosigkeit und die mangelnde Arbeitsintensität des üblichen Personals läßt aber auch die Arbeit viel langsamer und mit viel mehr Arbeits-, Lohn- und Materialaufwand von statten gehen als sie von den sachlich interessierten und an rationelles und intensives Arbeiten gewöhnten Fachstatistikern erledigt werden würde. Die sachlichen Leistungen wie die finanzielle Belastung mancher statistischen Aemter dürften sich erheblich bessern, wenn ein ansehnlicher Teil der Kanzlisten durch Akademiker ersetzt würde, die freilich Achtung vor gediegenem wissenschaftlichen Handwerk haben und sich die naturwissenschaftlichen Forscher zum Vorbild nehmen müßten, welche bei ihren Versuchen auch um die unscheinbarsten Einzelheiten sich selber kümmern. Auch an die Aerzte der Krankenhäuser darf erinnert werden: sie *verfügen* nicht eine Operation vom grünen Tisch aus, sondern sie *vollziehen* sie.

Die Statistik teilt in gewissem Grade die Sonderstellung, welche innerhalb der Bürokratie die Wirtschaftsbetriebe und die Fürsorge einnehmen (oder einnehmen sollten! vgl. meine Andeutungen in der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit Dezember 1922). Sie sollte deshalb auch von dem Zwange befreit sein, ihr mittleres und unteres Personal aus dem allgemeinen Kanzlistenreservoir zu entnehmen, dessen formalistisch-bürokratischer Drill für das statistische Arbeiten nicht nur überflüssig, sondern geradezu schädlich ist. Dagegen bedarf zum mindesten das mittlere Personal einer elementaren statistisch-technischen Schulung. In kaufmännischen Betrieben ist es selbstverständlich, daß jeder Angestellte fachliche Kenntnisse besitzt, tunlichst sogar eine regelrechte Berufslehre durchgemacht hat. Die statistischen Kanzlisten vermögen aber mitunter selbst nach jahrzehntelanger Beschäftigung, nachdem sie zu den schönsten und verwickeltsten Rangbezeichnungen sich hinaufgesessen haben, nicht mal den simpelsten Tabellenkopf zu entwerfen. Wenn in Frankreich die Statistik allgemeiner Unterrichtsgegenstand in den Mittelschulen ist, dürfte man einige ihrer einfachsten Lehren wohl von den Angestellten unserer statistischen Aemter verlangen. — Während der Druckkorrektur sehe ich im Allg. Statist. Archiv 13 (1921/22) S. 377 und 253, daß Ferdinand Schmid der Forderung von Rech („Reform der Wirtschaftsstatistik“) beipflichtet, die statistische Schulung und Fachbildung der mittleren und unteren Beamten zu heben. Die Einführung statistischer Fachprüfungen für diese Beamten der statistischen Aemter sei ein nicht mehr wegzuleugnendes Bedürfnis. — In Spanien dient seit 1856 die „Praktische Spezialschule für Statistik“ zu Madrid dem Nachwuchs der Beamtenschaft (aber welcher Kategorien?).

V.

Abriß der Aufgaben und Probleme der Notenbankstatistik.

Von Dozent Dr. jur. et Dr. rer. pol. Richard Kerschagl,
Oesterreichische Nationalbank, Wien.

Die Statistik einer Notenbank läßt sich hinsichtlich ihres Aufgabenkreises vor allem in drei große Gruppen scheiden: in die innere Notenbankstatistik, in die sogenannte exodromische Statistik und in die allgemeine Finanz- und Wirtschaftsstatistik [1]).

Der Aufgabenkreis der inneren Notenbankstatistik ist gekennzeichnet durch die drei Worte Umlauf, Deckung, bargeldloser Zahlungsverkehr.

Es ist klar, daß das Anwachsen der Notenausgabe durch die Bank selbst statistisch erfaßt werden muß, nicht nur in den absoluten Mengenziffern selbst, sondern auch in den Prozentziffern des stufenweisen unmittelbaren Anwachsens wie in den absoluten Prozentziffern auf die Summe eines bestimmten Zeitpunktes gerechnet. Praktisch gesprochen heißt dies, daß es z. B. nicht genügt, nur etwa folgende absolute Zunahmeziffern festzuhalten.

	Notenumlauf in Mill.
31. I. 1921	34 525
28. II. „	38 352
31. III. „	41 067
usw. bis Jahresende	
30. XI.	120 612
31. XII.	174 114

Um einen richtigen Ueberblick zu gewinnen, müssen noch folgende 2 Tabellen hinzukommen:

	Absolute Umlaufszunahme (Umlauf am 31. I. 21 = 100)	Anwachsen des Notenumlaufes in Proz. gegenüb. d. Vormonat
31. I. 1921	100	—
28. II. „	111	+ 11,1
31. III. „	119	+ 7,2
usw. bis Jahresende		
30. XI.	350	+ 32,6
31. XII.	304	+ 45,0

1) Die Arbeit befaßt sich mit dem Problem der Notenbankstatistik im allgemeinen: Die Beispiele sind jedoch vielfach den österreichischen Verhältnissen entnommen, wie denn der Verfasser vor allem seiner Tätigkeit im Generalsekretariat der Oesterr.-ungar. Bank die praktischen Grundlagen für die vorstehende Untersuchung zu erheblichem Teile verdankt. Die Ausführungen können aber in ihren prinzipiellen Grundlagen auf jede Spezialform eines Noteninstitutes im Rahmen des „Central-Banking“-Systems Anwendung finden. Insbesondere ist auf spezielle Verhältnisse im Deutschen Reiche gelegentlich hingewiesen.

Tabelle I.
Notenumlauf und Giroguthaben.

Datum	Notenumlauf	Giroguthaben	Verhältnis d. Giroguthaben zum Notenumlauf in Proz.
30. IX.	70 170 797 850	5 442 926 819,56	7,4
7. X.	73 793 201 637	5 832 349 043,60	7,9
15. X.	77 292 158 053	6 996 473 417,55	9
23. X.	80 746 118 095	8 134 332 087,44	10
31. X.	90 904 398 520	6 635 669 098,55	7,3
7. XI.	95 162 098 994	6 834 983 319,82	7,1
15. XI.	103 128 983 328	9 159 614 569,36	8,8
23. XI.	108 526 311 786	10 154 897 601,10	9,5
30. XI.	120 612 824 906	7 148 023 903,89	5,2
7. XII.	132 457 939 098	12 676 031 842,53	9,6
15. XII.	142 871 797 695	16 435 641 604,44	11,5
23. XII.	160 199 560 456	20 946 021 442,52	13
31. XII.	174 114 746 833	6 951 297 000,—	3,9

Die Statistik des Notenumlaufes hat aber auch allein noch nicht die Bedeutung einer Umlaufsstatistik in der Gesamtheit. Theoretisch kommen als unter den Begriff des Gesamtumlaufes fallend vor allem noch in Betracht: Noten anderer Banken, Staatsnoten (Kassenscheine, Deutschland), Münzen und vor allem auch Giroguthaben bei der Notenbank selbst. Es kann wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß solche Giroguthaben bei der Notenbank, welche jederzeit in Geld verwandelt werden können und außerdem die gleiche Geldschöpfungsursache bei der Notenemissionsstelle haben — die Oesterreichisch-ungarische Bank schreibt z. B. die Escompte-Valuta eingereichter Wechsel regelmäßig auf Girokonto gut — wirtschaftlich wie finanztechnisch als Umlauf im Gesamtsinne zu betrachten sind. (Vgl. hierzu als Beispiel Tabelle I.) Eine Gesamtumlaufsstatistik eines Landes hätte daher — wir nehmen die ehemalige Oest.-ung. Monarchie als Beispiel — etwa auszusehen wie folgt:

Banknoten + Staatsnoten + Stand der Ausprägung + Giroguthaben bei der Notenbank + Kassenscheine = Gesamtumlaufziffer.

Unter den derzeitigen Verhältnissen, soweit sie Deutschösterreich betreffen, fallen die Staatsnoten weg. Desgleichen ist eine permanente Evidenthaltung der Ausprägung im Umlauf derzeit kaum erforderlich, da ja die Wirkung der Geldentwertung (vgl. Greshamsches Gesetz) das Metall derzeit vollständig aus dem Umlaufe verdrängt hat. Die kurze Spanne Zeit des Umlaufes unverzinslicher Kassenscheine ist nunmehr für Deutschösterreich auch überwunden. Von großer Bedeutung bleibt hingegen noch immer der Stand an Giroguthaben bei der Notenbank.

Eine zweckmäßige Erfassung dieser derzeit vor allem in Betracht kommenden Faktoren erscheint am ehesten durch das nachfolgende Schema gegeben:

Notenumlauf,
Giroguthaben,
Gesamtziffer,
Verhältnis der Giroguthaben zum Notenumlauf.

Hier ist es ganz besonders notwendig, entweder möglichst nahe zueinanderliegende Beobachtungsdaten zu wählen — in vorliegendem Fall also die Wochenausweise der Bank — oder bei der Wahl größerer Zwischenräume gleiche Zeitpunkte zu wählen und zwar am besten jene, welche erfahrungsgemäß das gleichmäßigste Bild zu geben pflegen.

In puncto Giroguthaben ist hier wohl am besten der 15. oder 23. zu wählen, wobei der letztere den Monatshöhepunkt des Standes, der erstere den Mittelstand nach Ueberwindung der Tiefstandszäsur um die Monatswende darstellt. Nicht unzweckmäßig erscheint auch die Verwendung eines Mittelwertes aus den beiden genannten Ziffern.

Was die Statistik der Deckung anbelangt, so zerfällt diese gemäß den Grundlagen der Geldschöpfung in die Statistik des Goldbestandes, des Escomptes und gegebenen Falles auch die des Lombardes.

Was zunächst die Goldbestandsstatistik anbelangt, so ist die Trennung der Einzelteile, die hierher gehören (wie Münzgold, Barrengold, Goldwechsel, goldwerte Valuten und Devisen) in den Ständen der meisten Notenbanken bereits übersichtlich und für statistische Zwecke unmittelbar verwertbar durchgeführt. Wenn man jedoch daran geht, hierbei vom fingierten Paritätswerte einmal abzugehen, d. h. das in den Ausweisen der Banken auf Grund der Münzparität festgesetzte Wertverhältnis des Metallschatzes zu den Noten einmal — und bei jeder irgendwie von der Goldparität abweichenden Währung ist dies notwendig — in dem Lichte der Tatsachen zu betrachten, so muß man, den Goldwert in Noten der Betrachtung zugrunde zu legen. Auf diese Weise erhält man den neuen Begriff eines Deckungsverhältnisses in Metall nach dem Goldkurswert der Noten, welcher speziell bei entwerteten Währungen nicht bedeutungslos ist [1]). Man unterscheidet daher — insbesondere beim Vergleich mit dem Umlauf — eine metallische Deckungsstatistik zum Goldparitätswert und eine solche zum Goldkurswert der Note gerechnet. Einen Ansatz hierzu bei den Bankausweisen hat bereits die Oesterreichische Geschäftsführung der Oesterreichisch-ungarischen Bank auszuweisen, welche außer der statutenmäßig zur Münzparität gerechneten Metallschatzangabe in Anmerkung noch eine andere gibt: „Kurswert des Metallschatzes, gerechnet zu den für Zollzahlungen in Gold festgesetzten Kursen".

Was nun die Escomptestatistik anbelangt, so erscheint eine der Hauptforderungen derselben, strengste Trennung des Privatportefeuilles vom staatlichen durchaus noch nicht in allen Notenbankausweisen durchgeführt. Hier liegt eine der wichtigsten Aufgaben der Notenbankstatistik: Die Festhaltung inflatorischer Geldschöpfung für den Staat im Escomptwege und andererseits die Festhaltung der Geldentstehung auf Grundlage des Wechsels, vorzugsweise des Warenwechsels. Es wird ganz besonders in den kommenden Wirtschaftszeiten von größter Bedeutung sein, wenn die Inflationierung für den Staat einmal aufgehört hat, zu untersuchen, ob die geänderten Formen des Zahlungs- und Kreditverkehres in weiten

1) Die Ausweise der Oesterreichischen Nationalbank, der Griechischen und der Rumänischen Nationalbank zeigen in den Deckungsausweisen in verschiedener Form die Gold- und Devisenbestände zu einer Kursparität.

Gebieten unserer Produktion wie unseres Handels eine wirtschaftlich-organische Geldschöpfung auf Grundlage des Warenwechsels restlos gestatten.

Die Statistik des Lombardes ist sehr wichtig für den, der die Inflationsperioden des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit untersuchen will. Auch hier gilt hinsichtlich der scharfen Trennung von Darlehen auf Privateffekten und Staatspapieren das bereits beim Escompte Gesagte. Die Bedeutung des Lombards ist in der allerjüngsten Zeit jedoch sehr erheblich zurückgegangen, was wohl vor allem mit auf die zum derzeitigen Kurse meist verhältnismäßig geringen gewährten Darlehnssätze zurückzuführen ist. Die Bedeutung des Kriegsanleihelombards als Grundlage eines Großteiles der inflatorischen Geldschöpfung in fast allen Staaten ist für den Beobachter der Kriegs- und Nachkriegsinflation von ungemein großer Bedeutung. Eine Zusammenziehung dreier Posten: direkte Darlehen an die Staatsverwaltung, Escompt staatlicher Papiere direkt wie aus zweiter Hand, Lombard staatlicher Schuldverschreibungen (in praxi fast ausschließlich aus zweiter Hand) gibt uns zum Vergleiche mit den Umlaufsziffern gebracht das Bild jenes Teiles der Inflation, welcher auf direkte wie indirekte Geldschöpfung zur Befriedigung der Geldbedürfnisse des Staates zurückzuführen ist.

Von sehr bedeutendem Einflusse auf die jeweilige Umlaufsmenge erscheint vor allem der Begriff der jeweiligen Zahlungsintensität. Die Zahlungsintensität als solche läßt sich selbstverständlich nicht erfassen, doch ist es möglich, durch Beobachtung dreier hier insbesondere in Betracht kommender Komponenten gewisse Schlüsse zu ziehen.

Zunächst die Ersparung des Bargeldes durch die kompensatorischen Zahlungen. Hier kommen insbesondere in Betracht: 1. die Umsatzziffern des Saldierungsvereines, 2. die Umsatzziffern des Giro- und Kassenvereines, 3. die Umsatzziffern der Postsparkasse und die Giroguthaben der Banken.

Von Bedeutung erscheint zweitens die Veränderung des Einlagestandes der Geld- und Bankinstitute. In erster Linie kommen da die Spareinlagen und Giroeinlagen bei den Geldinstituten in Betracht. Vgl. hierzu als Beispiel Tabelle II u. III.

Drittens wieder wäre es speziell bei den Giroeinlagen von Bedeutung, festzustellen, welcher Teil derselben als stabiles Guthaben und welcher Teil als beweglicher Umsatz anzusehen ist; dem ersteren kommt schon fast der Charakter einer Sparkapitaleinlage zu. Eine Statistik der Durchschnittsstände sowie der Minimalstände und Maximalstände erschiene außerordentlich interessant. Diese Arbeit kann leicht von den betreffenden Instituten geleistet und das Resultat dann weitergegeben werden.

Von Bedeutung für die Statistik der Notenbank ist auch die Zinsfußstatistik, wenngleich sie nicht zur Gänze in den Aufgabenbereich der inneren Notenbankstatistik fällt, sondern auch zu einem erheblichen Teile in das Gebiet der exodromischen Statistik gehört. In erster Linie kommt wohl das Evidenthalten der Veränderungen im Zinsfuß der Notenbank selbst in Betracht; in zweiter Linie aber sind ungemein wichtig der Privatdiskontsatz und seine Abweichungen vom Bankdiskont. Drittens schließlich kommen die Gruppen des Zinsertrages der Schuldverschreibungen und Aktien in Betracht. Ueber Bedeutung der Zinsfußpolitik des Staates bei Emission seiner Anleihen im Zusammenhange sowohl direkt mit der Zins-

Tabelle II.

Der Spareinlagenstand von Wiener Banken und Sparkassen.

Entwicklung der Verordnungen gegenüber dem Stand vom 31. VIII. 1921.

A Stand am 31. VIII. 1921 = 100

B Zunahme mit Ende des Vormonates in Proz. (Stand am 31. VIII. 1921 = 100)

	31. V. 1922		30. VI. 1922	
	A	B in Proz.	A	B in Proz.
Postsparkasse	142	± 0	144	+ 2
Unionbank	207	— 25	256	+ 49
Zentralbank der deutschen Sparkassen	290	+ 35	330	+ 40
Neue Wiener Sparkasse	249	+ 8	275	+ 26
Länderbank	331	— 15	373	+ 42
Wiener Lomb.- u. Esc.-Bank			445	
Mercur	506	+ 82	454	— 52
Wiener Bankverein	301	+ 16	307	+ 6
N. österr. Esc.-Ges.	233	+ 21	243	+ 10
Allg. Depos.-Bank	534	+ 6,3	615	+ 81
Allg. Verk.-Bank	302	+ 37	318	+ 16
durchschnittl. Erhöhung		+ 22,2		+ 22,2
Notenumlauf d. Oest.-Ung. Bank	680	+ 84	940	+ 260
Prozentuelle Zunahme der Einlagen, verglichen mit der prozentuellen Zunahme d. Notenumlaufes (Zunahme d. Notenumlaufes = 100)		26,4		8,5

Tabelle III.

Der Spareinlagenstand der Wiener Banken und Sparkassen.

	31. V. 1922 Kr.	30. VI. 1922 Kr.
Postsparkasse	588 023 565,73	596 704 684,71
Unionbank	259 054 750,18	317 272 593,61
Zentralbank d. deutsch. Sparkassen	795 026 147,06	906 454 176,73
Neue Wiener Sparkasse	236 146 188,16	258 859 616,72
Länderbank	1 224 378 788,50	1 355 794 551,53
Wiener Lomb.- u. Esc.-Bank		56 078 037,36
Mercur	779 422 400,82	700 350 958,30
Wiener Bankverein	1 620 123 955,68	1 656 307 403,59
N. österr. Esc.-Ges.	190 904 623,88	199 260 259,69
Allg. Depositen-Bank	1 351 579 083,77	1 557 737 198,69
Allg. Verk.-Bank.	1 156 573 955,—	1 215 918 083,—
Notenumlauf d. Oest.-Ung. Bank in Mill.	397 829,—	549 915,—

fußpolitik der Bank, als auch indirekt mit der Inflationierungsmöglichkeit durch Geldschöpfung auf Grund staatlicher Obligationen durch die Bank ist wohl kein Wort zu verlieren. Von großem Interesse für die Beurteilung der Geldschöpfung und Kreditgewährung durch die Notenbank ist aber auch eine ständige genaue Beobachtung der bei der Emission nichtstaatlicher Obligationen gewährten Zinsenhöhe. Das gleiche gilt letzten Endes auch von der Verzinsung der in Aktien angelegten Summen ins-

besondere in normalen Zeiten; denn der natürliche Konnex zwischen Ertrag des Produktionskapitales und den im Escomptzinsfuß zum Ausdruck kommenden Kosten des Kredites für das Produktionskapital ist zweifellos ein eminent wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Von großer Bedeutung ist auch eine möglichst genaue Statistik der Zinsfußhöhe und ihre Veränderungen bei den ausländischen Notenbanken.

In Zeiten relativ stabiler Währungsrelationen erscheint eine entsprechende Zinsfußpolitik vor allem als ein überaus wirksames Mittel exodromischer Natur; der höhere Zinsfuß vergrößert die Nachfrage nach der eigenen und vergrößert das Angebot der fremden Valuten. Der höhere Zinsfuß wirkt wie ein Magnet und füllt rasch vorübergehend entstehende Lücken der Zahlungsbilanz. Aber auch heute noch ist eine Politik des hohen Zinsfußes ein unbedingtes Gebot valutaschwacher Länder, mag auch die Sache sich gegenwärtig nicht mehr so wirksam gestalten. Fortschreitende Geldentwertung als Auswirkung anschwellender Inflation und totaler Wirtschaftserkrankung kann natürlich durch eine Zinspolitik — und wäre es die beste! — allein nicht geheilt werden. Nichtsdestoweniger wird gerade im Moment der eintretenden, der versuchten Stabilisierung auch exodromisch ungemein viel von einer richtigen Zinsfußpolitik abhängen. Zu bemerken wäre auch, daß die verschiedenen üblichen Systeme der Zinsfußanschreibung entsprechende Berücksichtigung finden müssen, sollen Trugschlüsse vermieden werden.

Die wichtigsten Aufgaben der Notenbankstatistik liegen auf dem Gebiete der exodromischen Statistik. Der Hauptsache nach sind es vor allem zwei große Kreise, welche die bedeutendsten Aufgabegruppen umfassen.

Zunächst der der Kursparität. Unter Kursparität versteht man die Uebereinstimmung zweier korrespondierender Notierungen an zwei Plätzen, d. h. z. B. die Uebereinstimmung der Notierung Zürich in Wien und der Notierung Wien in Zürich. Steht z. B. der Frank in Wien 1000, so hätte entsprechend der Kursparität die Krone in Zürich 0,10 zu notieren. Die statistische, dauernde Festhaltung der Kursparitäten der wichtigsten Valuten, resp. der herrschenden Kurs*dis*paritäten bildet die einzige Unterlage für eine systematische auf Kursniveauausgleich gerichtete Arbitrage-Politik der Notenbank, zweifellos mit eine der wichtigsten Aufgaben exodromischer Politik.

Notwendig erscheint auch von vornherein Klarheit über die beste charakteristischste Festhaltung der fremden Wechselkurse zu erhalten. Nicht immer gestattet es ja der Raum wie die Uebersichtlichkeit, bei Betrachtung und Kennzeichnung längerer Zeiträume die Zusammenstellung der Tagesnotierungen zu verwenden. Das ansonsten oft beliebte Mittel der Errechnung von Durchschnittswerten in dem Sinne, daß man das arithmetische Mittel der Zahl der Notierungen und ihre Kurse verwendet, bewährt sich absolut nicht. Die so allgemein verwendeten Durchschnittsziffern — meist Monatsdurchschnittsziffern — sind in einer Zeit der großen Kursschwankungen absolut unbrauchbar. Nicht nur, daß sie uncharakteristisch sind, sondern sie entsprechen in keiner Weise der Wirklichkeit. Es kann vorkommen — und es ist wiederholt vorgekommen —, daß die errechnete Monatsdurchschnittsziffer nicht einer einzigen wirklichen Notierung

im Monate entspricht; je stärker die Kursbewegungen sind, desto mehr schwindet die Wahrscheinlichkeit einer richtigen Darstellung.

Es gibt nun verschiedene Auswege, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen. Ein vielfach angewendetes Mittel ist das der Verwendung von Häufigkeitsziffern. Hier liegt die Schwierigkeit aber schon in den grundlegenden Anwendungsbedingungen. Es ist klar, daß eine Häufigkeitsziffer einen gewissen Spielraum umfassen muß. Wenn z. B. der Dollar zwischen 5500 und 7000 schwankt, so kann ich als Häufigkeitsziffer nicht z. B. einfach 6000 wählen, denn ob genau dieser einmal vorgekommene Kurs im selben Detail wiederkehrt, ist recht unwahrscheinlich. Ich muß daher einen Spielraum wählen und z. B. alle Kurse zwischen 5900 und 6100 dem Häufigkeitskurs zuzählen. Ich kann aber die Spanne natürlich noch weiter wählen, z. B. 5600—6400 und in dieser Weise vorgehen. Grundlegend ist dabei der Gedanke, daß eine Häufigkeitsziffer von 5, von 10, von 15 Proz. für meine Zwecke einfach wertlos ist. Ich muß vielmehr eine Häufigkeitsziffer von — sagen wir — 40, 50, 60 Proz. erzielen. Unter Umständen muß ich aber dann die Spannung der einer Häufigkeitsziffer zuzuzählenden Werte ganz enorm weit wählen. Ich begehe aber damit drei Fehler: Erstens, wenn ich eine bestimmte Minimalzahl der prozentuellen Häufigkeit zugrunde lege, d. h. z. B. eine Minimalzahl von 40 Proz., so muß ich eben die Spannung der noch unter die Häufigkeitsziffer fallenden Werte so lange erhöhen, bis ich eine derartige Prozentzahl zu erhalten imstande bin. Ich gehe daher — und dies ist schon sehr bedenklich — nicht nur von einer bereits vorweggenommenen, willkürlich bestimmten Basis aus, sondern zweitens: Ich bin unter Umständen genötigt, diese Basis selbst bei sehr naheliegenden Perioden möglicherweise zu verändern und mich so jeder reellen Vergleichsbasis überhaupt zu berauben. Praktisch gesprochen: ich muß bei nicht einmal sehr starken Kursschwankungen eventuell schon im nächsten Monat die Grenzen der Häufigkeitszahl (des häufigsten Kurses) verändern, um überhaupt einen Häufigkeitsprozentsatz zu einer entsprechenden Höhe zu erzielen. Damit aber drittens: sowie mit jeder sehr bedeutenden Ausdehnung der Spannung überhaupt, ist auch hier wieder eine starke Annäherung an die Durchschnittszahl und all ihre Nachteile gegeben.

In Betracht kämen daher wohl zwei andere Systeme, welche in verschiedenen Ländern üblich sind. Entweder das in der Schweiz und in Italien übliche System der Kursgrenzen oder das englische, sogenannte Dekadensystem, ev. in einer seiner Modifikationen. Das erstere System besteht darin, daß nur der innerhalb des besprochenen Zeitraumes, d. i. z. B. eines Monates, erreichte Maximal- und Minimalkurs zur Aufzeichnung gelangt. Eventuell kann auch der Mittel- oder Durchschnittskurs dem hinzugefügt werden. Das erwähnte System hat zweifellos Vorteile, da es wichtige Charakteristika festhält, allerdings ohne die Bedeutung ihrer Häufigkeit im gegebenen Falle wiederzugeben.

Als englisches System wird die in England bei Preisen, Kursen usw. vielfach angewendete Art der statistischen Festhaltung über einen gewissen Zeitraum bezeichnet. Man verzeichnet z. B. den Kurs am 10., 20. und 30. Es können natürlich entsprechend den gegebenen Verhältnissen ev.

auch andere Zeispunkte z. B. 7., 15., 23., 30. jedes Monates zur Anwendung gelangen. Es handelt sich hier also der Hauptsache nach um ein Stichtagesystem. Es hat viele Vorteile, da es sowohl die Veränderung innerhalb gleicher Zeiträume, also innerhalb eines größeren Zeitraumes auch eine gewisse Häufigkeitsübersicht wiedergibt, als es auch gewisse Vorteile gegenüber dem italienischen System gewährt, in dem es eben durch die Detaillierung der betrachteten Zeitspanne bis zu einem gewissen Grade eine Art „gewogenes Mittel“ gibt.

Von Bedeutung ist ferner eine statistische Erfassung der Unterschiede der Kurse zwischen „Noten“ und „Auszahlung“. Gewöhnlich gibt es Unterschiede zwischen den beiden Notierungen, eine gewisse Abweichung, ähnlich der in einer Metallverfassung in Gestalt der Spannung zwischen den beiden Geldpunkten existierenden. Die Auszahlung hätte regelmäßig ein wenig höher zu stehen als die Note; die Differenz zwischen beiden ergibt sich aus der Unhandlichkeit des Transportes, die erhöhte Fälschungsgefahr, die Gefahr des Erhaltes bereits einberufener, beschädigter oder außer Kurs gesetzter Noten. Die Note hat also in ihrer Inanspruchnahme zur Zahlung auf dem großen Geldmarkte zweifellos gewisse Nachteile; sie hat aber einen großen Vorteil, wenngleich derselbe nichts mit der Zahlung zu tun hat: Die leichte, ja vielleicht einzige Möglichkeit der Verwendung zur Thesaurierung, Steuerhinterziehung, leichten Verbergbarkeit und Wahrung des Geheimnisses. Es erscheint daher bei einer Veränderung des Verhältnisses in der Kursnotierung die Schlußfolgerung sehr nahe gelegen, daß die Höherbewertung der Note auf die vorhin erwähnten Motive zurückgeht und daß somit ein evidenter Fall der Nachfrage nach fremden Zahlungsmitteln auf durchaus illegale, ja schädliche Beweggründe zurückzuführen ist.

Ebenso kann es in vielen Fällen sehr zweckmäßig sein, die Differenz zwischen den Notierungen „Geld“ und „Ware“, also zwischen „Grenzangebot“ und „Grenznachfrage“ ständig zu beobachten. Es ist natürlich nur möglich, bei genauer Kenntnis aller übrigen Faktoren aus den so erhaltenen Spannungsziffern Schlüsse auf den Intensitätsgrad der Nachfrage zu ziehen. Zusammen mit einer Umsatzstatistik sowohl in bezug auf die Umsatzziffern als auf die Zahl der Umsätze ließe sich hier jedoch vielleicht dem Problem der Festhaltung der „Kursintensität“ näherrücken, d. h. einen etwas exakteren Ausdruck für das finden, was man an der Börse als sehr feste, feste, mittlere, labile, flaue Kurse usw. bezeichnet. Die in England in dieser Richtung bis jetzt angestellten Versuche werden dort noch immer fortgesetzt. Zumindest die Fixiernng durch 5—6 Stärkeziffern dürfte bei entsprechender Vorarbeit wohl als in das Reich des in absehbarer Zeit Erreichbaren zu verweisen sein.

Im Zusammenhange mit dem Problem des Außenwertes, der Kursparität, des Geldes und der Notwendigkeit möglichst weitgehender statistischer Erfahrung auf dem Gebiete der Notenbankpolitik steht der leider bis heute noch sehr wenig erfolgreich gebliebene Versuch, ein „gewogenes Mittel“ auch auf diesem Gebiete zu finden, d. h. mit einer Aufzeichnung der Kurse der fremden Zahlungsmittel eine Erfassung der Bedeutung derselben für den Markt zu werbinden. Es kann beispielsweise bei einer

ev. Statistik der perzentuellen Steigerung der fremden Valuten auf dem Wiener Markte durchaus nicht gleichgültig bleiben, von welcher Bedeutung eben jede einzelne Erhöhung de facto ist, d. h. etwa welches Nachfrageausmaß damit in Verbindung steht. Der Versuch, einen Schritt in dieser Richtung zu gehen und prozentuelle Umsatzziffern hinzuzufügen, ist schon ein Fortschritt, wenngleich ein noch recht bescheidener. Die Lösung des Problemes der statistischen Festhaltung des gewogenen Mittels der Kurswertveränderungen ist von großer Wichtigkeit, kann aber wohl nur in längerer intensiver Zusammenarbeit aller statistischen Stellen der Theorie wie der Praxis in allgemein gültiger Weise erfolgen. Vorläufig sind aber Versuche auf diesem Gebiete ganz besonders dankenswert und der Austausch der von verschiedenen Stellen dabei erhaltenen Resultate ungemein wichtig.

Den zweiten großen Aufgabenkreis der Notenbankstatistik bildet die festhaltende und vergleichende Statistik des Binnenwertes des Geldes, die sogenannte Kaufkraftsparitätsstatistik.

Das Verhältnis der Kaufkraft zweier Geldsorten zueinander ist gegeben durch das Verhältnis der Preise überhaupt, resp. für den speziellen Fall der ein und desselben Artikels gebrochen durch das Kurswertverhältnis. Mit anderen Worten: Das Kaufverhältnis Wien: Berlin ist gleich:

Preisniveau Wien in Kronen	:	Preisniveau Berlin multipliziert mit dem Kursniveau der Mark in Wien.

Ich habe es aber da natürlich mit Faktoren zu tun (Preisniveau), für die ich in der Gesamtheit einen absoluten rein ziffermäßigen Ausdruck nicht zur Verfügung habe. In der Praxis kommen daher der Hauptsache nach die drei folgenden Behandlungsweisen zur Anwendung.

A) Ich vergleiche das Preisniveau einer einzigen Ware über den Kurswert gerechnet zwischen zwei Staaten; ich arbeite dabei mit absoluten Werten. Ich untersuche z. B.: 1 kg Getreide kostet in Wien 0,48 Kr. in Berlin 0,40 M. Der Kurswert des Tages sei 1 M. = 1,20 Kr. Ich erhalte nun umgerechnet für Berlin einen Kronenpreis von 48 h, für Wien einen Markpreis von 40 Pfg. Das Preisniveau steht daher gleich: es besteht Kaufkraftparität.

In vielen Fällen wird dies nun, und zwar speziell in der Zeit nach dem Kriege, nicht der Fall sein: es kostet z. B. in Berlin ein Paar Schuhe 400 M., in Wien 13 000 Kr. bei einem Kurswert der Mark in Wien 30 Kr. Ich erhalte daher für Berlin einen Kronenpreis von 12 000 Kr., für Wien einen Markpreis von ca. 433 M. Mit anderen Worten: das Preisniveau in Schuhen ist in Wien höher als in Berlin. Daraus ergeben sich natürlich in diesem Einzelartikel die weitgehendsten Folgerungen für Exportfähigkeit, Produktionskostenberechnung, Gestaltung der Handels- und Zahlungsbilanz, die zu ziehen aber nicht mehr Aufgabe der reinen Statistik, sondern der Politik ist.

Ich habe also im vorliegenden Fall mit absoluten Einzelpreisen gearbeitet. Wie steht es aber nun mit dem Vergleiche einer Preismehrheit, des Preisniveaus?

B) Wenn ich Preisniveaus vergleiche, so kann ich dies absolut nur

in dem Falle tun, wenn es sich um nach vollständig gleichen Grundsätzen errechnete Resultate handelt. Praktisch durchfürhbar erscheint dies vor allem beim Vergleiche von whole-sale-index-numbers, von Großhandelspreisen, welche kein „gewogenes Mittel“ sondern eine reine Preisstatistik darstellen. Angenommen, man verwendet die absolut gleichen Waren hierbei auf beiden Seiten, so erhält man selbstverständlich ein vollständig korrektes Resultat. In vielen Fällen kann man nach vorhandenen Aufstellungen auch für sich selbst solche Ziffern errechnen, denen jedoch — praktisch geringer Wert zukommt. Denn das Wesen der internationalen Arbeitsteilung besteht ja zu einem sehr erheblichen Grade darin, daß eben die Produktionsschemata verschieden sind. Ich bin also vielfach in der Lage Ungleiches vergleichen zu müssen. Im vollen Bewußtsein dieser Unstimmigkeit ist der Wert solcher Vergleiche noch immer ein bedeutender.

Genau so vergleiche ich fast regelmäßig Ungleiches, wenn ich Lebenshaltungskosten, also einen gewogenen Index vergleiche, ja die Unstimmigkeit ist hier noch größer. Es kann sogar vielfach die einzige durchführbare Aufgabe für mich darin bestehen, einfach die möglichste Annäherung der prinzipiellen Grundlagen herbeizuführen, resp. beim Vergleiche Andeutungen zu geben, in welcher Richtung eine Modifikation der erhaltenen Resultate möglich erscheint.

Vor allem aber: ich arbeite bei diesen Dingen ausschließlich relativ, d. i. vergleichend. Ich beschränke mich vor allem auf Bewegungsbeobachtung und führe diese hauptsächlich in drei Richtungen durch:

1. Ich vergleiche die Bewegung zweier Preisniveaus überhaupt, um ihre Tendenz einander gegenüberzustellen.

2. Ich vergleiche die Bewegung des Preisniveaus mit der Bewegung des Kurses, um die Tendenz im Verhältnisse der Bewegung von Binnenwert des Geldes zum Außenwert des Geldes nach Möglichkeit festzuhalten. Vgl. hierzu als Beispiel Tabelle IV.

Tabelle IV.

	Banknotenumlauf	Indexziffer d. Stat. Zentr.-Kom. (Verbr. Schema f. 1 Verpfl.-Einheit)	(Monatsdurchschn. Kurs) Dollarkurs in Wien (Auszhlg. New York, Geldkurs)
31. I. 21	34 525 633 985	100	683,76
28. II.	38 352 647 599	114	702,89
31. III.	41 067 299 471	122	714,57
30. IV.	45 036 722 777	116	649,50
31. V.	45 583 193 912	121	579,36
30. VI.	49 685 139 857	150	665,29
31. VII.	54 107 281 148	143	817,07
31. VIII.	58 533 765 679	167	1051,64
30. IX.	70 170 797 830	215	1666,89
31. X.	90 904 398 520	333	3314,30
30. XI.	120 612 824 906	566	6229,36
31. XII.	174 114 746 833	942	6269,67
31. I. 22	227 015 925 266	1142	7646,08
28. II.	259 931 138 153	1428	6903,29
31. III.	304 063 642 129	1457	7341,36
30. IV.	346 697 775 768	1619	7685,67
31. V.	397 829 312 521	2028	9497,00

3. Ich vergleiche ziffernmäßige Zunahme von Notenumlauf mit der Veränderung des Preisniveaus und des Kurswertes, um bemüht zu sein, die bestehenden Zusammenhänge wenigstens ihrer Tendenz nach festzuhalten. Vgl. hierzu als Beispiel Tabelle V.

Tabelle V.

Kronenkurs und Notenumlauf.

Datum	Kurs der Krone in Zürich		Notenumlauf der Oest.-ung. Bank
31. VI. 1914	104,50	Gesamtnotenumlauf	2 325 145 670
31. XII. 1914	90,78 [1])		5 136 693 718
30. VI. 1915	80,19 [1])		6 385 418 884
31. XII. 1915	66,50		7 162 355 402
30. VI. 1916	66,40		8 265 215 752
31. XII. 1916	53,—		10 888 619 049
30. VI. 1917	43,—		12 688 954 929
31. XII. 1917	53,—		18 439 694 767
30. VI. 1918	40,—		23 873 036 946
31. XII. 1918	30,25		35 588 605 398
30. VI. 1919	17,50		41 761 391 312
31. XII. 1919	3,—		54 464 643 744
30. VI. 1920	3,80	Deutsch-österreich. Notenumlauf	16 971 343 854
31. XII. 1920	1,575		30 645 658 090
30. VI. 1921	0,95		49 685 139 857
31. XII. 1921	0,19		174 114 746 833
30. VI. 1922	0,0275		549 915 678 364

Dadurch eben, daß ich nur relativ arbeite und Bewegungsrichtungen untersuche, erscheinen wohl die ursprünglichen Fehlerquellen des Vergleiches etwas abgeschwächt. Je mehr es uns zudem gelingt, eine fortschreitende Konformität in den Grundlagen zu erzielen, desto mehr wird das Fehlerhafte zurückgedrängt. Im übrigen müssen wir aber hier vorläufig mit dem Gegebenen vorlieb nehmen und an der Verbesserung arbeiten.

C) Um dennoch zu einem absoluten Resultate zu gelangen, gibt es noch eine Methode, die aber natürlich auch ihre Schwächen hat. Vor dem Kriege standen die Preise der Preisparität verhältnismäßig nahe, d. h. die gegenseitigen Abweichungen waren in der Regel minimale. Nun aber beruht heute bei den durch Krieg wie durch Friedensverträge geschaffenen Wirtschaftsverhältnissen und der dadurch geschaffenen vielfach durchaus irrationellen Produktion ein Großteil der Produktions- und Exportfähigkeit vieler Staaten — vor allem der sogenannten „valutaschwachen Länder“ — zu erheblichem Teil darauf, daß eine Kaufkraftparität nicht mehr besteht, sondern oft ganz beträchtliche Differenzen sich ergeben, wenn man einzelne Warenpreise, sowie das Preisniveau überhaupt unter Zugrundelegung der Kurse wechselseitig vergleicht. Es ist klar, daß eben das Land mit dem „niedrigen Preisniveau“ d. h. das Land, bei dem der Binnenwert des Geldes

1) Konnte auf Richtigkeit nicht überprüft werden; übernommen aus den Berechnungen von Decamps. Siehe hierüber näheres bei Kerschagl, „Die Geldprobleme von heute“, München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 1922, S. 48 ff.

den des Kurswertes erheblich übersteigt, durch diesen Umstand ungemein exportfähig gemacht werden kann, so zwar sogar, daß unter Umständen die primitivsten Gesetze rationeller Produktion vorübergehend in Vergessenheit geraten können. Die volkswirtschaftliche Seite dieser Erscheinung können wir im folgenden nicht betrachten. Wenn wir nun das Preisniveau vor dem Kriege gleich 100 setzen und darauf einen Index aufbauen, so ist es unter Heranziehung der Kurse zum Vergleich wohl möglich, in großen Zügen darüber ein Urteil abzugeben, wie sich im allgemeinen heute das Kaufkraftverhältnis zweier Länder, resp. ihres Geldes, zueinander verhält, resp. verschiebt. Hinter dieser Kenntnis, die wenngleich sie nicht lücken- und noch vollständig fehlerlos erscheint, doch auf Grund des vorliegenden Materiales bis zu einem gewissen Grade erlangbar ist, stecken aber so wichtige ja vielleicht die wichtigsten Erkenntnisse der Währungs- und Wirtschaftsentwicklung überhaupt, so daß ein auch nur in groben Umrissen gewonnenes Resultat die größte praktische Bedeutung besitzt.

Von Wichtigkeit für die exodromische Statistik erscheint ferner sowohl eine möglichst genaue Erfassung der Resultate als auch der einzelnen Posten der Zahlungs- und Handelsbilanz. Die Gewinnung letzterer ist nicht übermäßig schwer und vielfach nur eine Organisationsfrage. Wenn ein klagloses Zusammenarbeiten mit den in Betracht kommenden Ministerien, statistischen Stellen als solchen und der Stelle besteht, welcher die Regelung der Gewährung der erforderlichen Importvaluta, resp. Festhaltuug der Importvaluta obliegt, sind die Schwierigkeiten keine nennenswerten. Insbesondere wird nach der Berechnung und Veröffentlichung offizieller Wertziffern für die Resultate der Handelsbilanz die Sache wesentlich an Klarheit und Uebersichtlichkeit gewinnen.

Was die Zahlungsbilanz anbelangt, so ist es außerhalb der Handelsbilanz derzeit nur möglich, einzelne Faktoren derselben noch zu gewinnen. Hiervon gehören in den Bereich des Erlangbaren: Uebersicht über den hauptsächlichen Bestand an inländischen Aktien, Obligationen usw. im Besitze von Ausländern, ausländischer Aktien, Obligationen usw. im Besitze von Inländern [1]). Ferner Angaben von Transportunternehmungen hinsichtlich ihres Frachtertrages in bezug auf Nationalität des Zahlers usw. Die systematische Gewinnung weiterer derartiger Posten ist nur eine Frage der Zeit und der Organisation.

Für die Statistik der Notenbank ergibt sich sonach kurz zusammengefaßt folgender Aufgabenkreis:

---

1) Die gerade in der Zeit nach dem Kriege aus steuertechnischen Gründen fortwährend durchgeführten Kontrollmaßnahmen, könnten, sobald ihr Material durchgearbeitet ist, hier wirklich nützliche und interessante Daten liefern.

I. Innere Notenbankstatistik.

1. Umlaufstatistik.
   a) speziell (reiner Notenumlauf der Bank),
   b) allgemein (andere Faktoren des Umlaufes im weiteren Sinne),
   c) Sperrguthaben der Bank und deren Prozentverhältnis zum Umlauf
2. Deckungsstatistik.
   a) staatliche — nicht staatliche Werte,
   b) Eskomt,
   c) Lombard,
   d) Gold und Valuten a) paritätsmäßig,
      b) kurswertmäßig.
3. Statistik des bargeldlosen Zahlungsverkehres.
   a) Guthaben bei Finanzinstituten 1. Einlagen,
      2. Giro,
   b) Giro und Kassenverein: Umsätze, Zahl und Betrag,
   c) Saldierungsverein,
   d) Postsparkasse.
4. Fremde Notenbanken.
   a) Umlauf,
   b) Gold,
   c) Wechsel,
   d) Zinsfuß.
5. Metallpreis.
   a) Goldankaufspreis in verschiedenen Ländern,
   b) Einlösepreis,
   c) Zollgoldanweisung.

II. Exodromische Statistik.

1. Kurswert der fremden Valuten.
   a) Uebersicht,
   b) Kursparität,
   c) Note und Auszahlung.
2. Preisniveaus.
   a) eigenes und fremdes,
   b) Preisniveau und Umlauf,
   c) Preisniveau und Kursbewegung (Kaufkraftrelation und Kaufkraftsparität).
3. Zahlungs- und Handelsbilanz.
   a) Zahlungsbilanz 1. Wertziffern,
      2. Mengeziffern,
   b) Faktoren der Zahlungsbilanz.

III. Allgemeine Statistik.

1. Nachrichtenstatistik (chronisch und nach Materie).
2. Steuerstatistik.
3. Einkommens- und Lohnstatistik.

IV. Spezielle, nicht rein statistische Aufgaben.

1. Nachrichtendienst.
2. Legislativer Informationsdienst.
3. Beobachtung der ausländischen Valutapolitik.
4. Valutapolitischer Nachrichten- und Propagandadienst.
5. Literaturübersicht und auszugsweiser Informationsdienst.
6. Die Führung eines großen, allgemeinen Fachindexes (Stichwortkatalog).

Literatur.

I.

Leubuscher, Charlotte, Sozialismus und Sozialisierung in England. Ein Ueberblick über die neuere Entwicklung der sozialistischen Theorien und über die Probleme der Industrieverfassung in England.

Jena (Gustav Fischer) 1921. 8⁰. X u. 229 SS.

Von Dr. Ernst Schuster, Kiel.

Es ist mehr als eine Darstellung moderner Sozialpolitik und sozialer Praxis, die uns die Verfasserin in ihrem Buche gibt, und es sei von vornherein betont, daß diese Arbeit von den in Deutschland sich häufenden Untersuchungen zum gleichen Thema die beste ist. Schon die Art der Darstellung weicht von der üblichen sozialpolitischer Abhandlungen ab, insofern als hier der Versuch gemacht wird einen Komplex von Erscheinungen aus einer Idee und zwar einer unsentimentalen Idee heraus zu erklären. Diesen einheitlichen und neuen Grundgedanken sieht die Verf. in dem Postulat der „Kontrolle der Industrie“ mit dem für die Gegenwart spezifischen Inhalt der Produktionsorganisation. Damit wird die Arbeit zugleich eine Untersuchung der organisatorischen Probleme der englischen Wirtschaft überhaupt.

Verf. verfolgt die Wirksamkeit dieses Gedankens nur im Rahmen der Arbeiter- und Arbeitsorganisation, und findet ihn am ausgesprochensten in den ideologischen Bewegungen wirksam, die alten ideologischen Richtungen modifizierend, eigene, neue ideologische Richtungen wie den Gildensozialismus hervorbringend. Die Absicht der Verf. geht aber weiter; sie will den Einfluß bis in die konkreten wirtschaftlichen Organisationen, den Gewerkschaften usw. hinein verfolgen; wie weit diese Absicht durchgeführt worden ist, werden wir weiter unten sehen. Als Zwischenbemerkung sei eingeschaltet, daß die von der Verf. angewandte Unterscheidung von Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung ein zu altes Requisit sozialpolitischer Erkenntnisweise ist, dessen Bedenklichkeit auf der Hand liegt. Denn unter Theorie wird hier nicht das verstanden, was darunter nur zu verstehen ist, nämlich die theoretische „Anschauung“, sondern eine unklare Vermengung von theoretischer und praktischer Anschauung und anderem:

außerdem muß man gerade hier zweifelhaft sein, ob man einen solchen Terminus, der auf ein rationales System hinweist, charakterisierend und systematisierend für Bewegungen verwenden soll, die wie der Gildensozialismus irrational und untheoretisch in ihrer Grundeinstellung sind und sich gerade darin vom Marxismus unterscheiden.

Vielleicht hängt es mit dieser Unklarheit auch zusammen, daß die Verf. die praktische Anschauung, die in dem neuen Gedanken als Postulat zum Ausdruck kommt, sehr richtig gesehen hat, der reinen Anschauung aber, die das Postulat erst begründet und verständlich macht, zu wenig Beachtung schenkt. Ihr „theoretischer“ Teil stellt dem älteren Kollektivismus die drei Ströme, in denen der neue Geist fließt, gegenüber: den Syndikalismus, den neuorientierten Fabianismus und den Gildensozialismus. Nicht mit der Verfasserin kann ich darin übereinstimmen, daß es sich vorwiegend um eine Reaktion gegen den Kollektivismus in Ideologie und Praxis handelt; ich stimme aber darin mit ihr überein, daß das Neue ideologisch und nur ideologisch am stärksten im Gildensozialismus in Erscheinung tritt, dem sie daher mit Recht eingehende Behandlung zukommen läßt. Hier ist es aber, wo ich in dem Abschnitt über die Gesellschaftstheorie des Gildensozialismus ein Eingehen zum mindesten auf das eigentlich Theoretische erwartete. Es bleibt jedoch die Forderung „Kontrolle der Industrie“ unbegründet, d. h. der historische Zusammenhang mit dem zeitlich früherem Syndikalismus und den äußeren veranlassenden Umständen wird wohl angedeutet, aber aus welchem Denken heraus die Forderung zu verstehen sei, erfahren wir nicht. Gewiß gibt es Fälle von Spontaneität und Irrationalität großer sozialer Postulate, aber das ist hier keineswegs der Fall. Aus den voluntaristischen und intuitiven Elementen einer Philosophie läßt sich für den Gildensozialismus und damit auch für die verwandten Ideologien eine theoretische Anschauung der Welt und ihrer Erscheinungen als Organismus und organismenhaft rekonstruieren, als deren notwendige Folge ein praktisches Postulat „Organisation“ sich ergibt, dessen taktischer Ausdruck erst die Forderung der Kontrolle der Industrie ist. Erst wenn man wirklich auf diese „Theorie“ zurückgeht [1]), versteht man, warum das Neue Organisationstendenz im berufständischem Sinne ist. Auch dieses charakteristische Merkmal hätte stärker in den Vordergrund gestellt werden müssen, als Verf. es tut, sonst könnte ein falscher Eindruck hervorgerufen werden. Denn zunächst erscheint die Umorganisation der englischen Gewerkschaften in der Richtung der mechanistischen Nivellierungstendenz zu liegen, während tatsächlich das Wesentliche daran das A-mechanische, nämlich das sachliche Organisationsprinzip nach den Fachzweigen der Wirtschaft ist. Diese hier angedeuteten Gedanken hätten schärfer in den Vordergrund und an den Anfang gestellt werden müssen, um es dem Leser verständlich zu machen, daß Produzentensozialismus — dies ist der Terminus mit dem man die Auswirkung des Neuen auf die wirtschaftliche Einstellung des Sozialismus bezeichnet — ein Organisationsproblem lösen will, daß ferner eine solche Organisation in ihrer Tendenz berufständisch

1) Andeutungen hierzu habe ich in meinem Aufsatz „Zum englischen Gildensozialismus“ in diesen „Jahrbüchern“ bereits 1920 gemacht. Vgl. III. F. Bd. 60, S. 481 ff.

ist und Berufsständebildung notwendig im modernen Staat zur Nebenregierung führt; die Verf. streift diese Dinge, aber sie werden ihr nicht wichtig. So fängt eben die Arbeit mit einer Tautologie und nicht mit einer formulierten Erklärung an, wenn Verf. (S. 9) schreibt: „Die Kontrolle der Industrie wird damit in erster Linie ein Organisationsproblem“, nein, es muß heißen: das Produktionsproblem wird ein Organisationsproblem und damit ein Problem der Kontrolle!

Mit einer solchen wirklich durchgeführten prinzipiellen Untersuchung hätte die Verf. Gelegenheit gehabt, ihrer Arbeit eine weitere Bedeutung noch zu geben, eine Aufgabe, die an sich in dem gewählten Ausgangspunkt gestellt war. Denn es liegt allzunahe jetzt zu fragen, ob nicht überhaupt heute, ganz abgesehen von den ideologischen Richtungen und den spezifischen Organisationen, auf Arbeiter- und Unternehmerseite das Produktionsproblem rein organisatorisch betrachtet wird, d. h. ein Problem der Kontrolle ist (man denke nur an die großen Bestrebungen der Betriebswissenschaft, der Wärmewirtschaft usw., usw.). Hier liegen zunächst vielleicht nur Analogien vor, die aber zu beachtenswerten Resultaten über die „revolutionäre“ Bedeutung des neuen Geistes führen könnten. So bedeutsam eine derartige natürlich nur prinzipielle Weiterführung der Arbeit gewesen wäre, wir können der Verf. dankbar sein, daß sie uns für ein konkretes Teilgebiet der kapitalistischen Wirtschaft den Beweis erbracht hat, daß ein neuer und einheitlicher Gedanke, den sie zwar nicht in seiner letzten Zuspitzung, sondern nur in der praktischen Forderung der Kontrolle der Produktion durch Sachbeteiligte — so möchte ich es formulieren —, an den Ausgangspunkt stellt, einen Komplex von Erscheinungen in seiner Wandlung erklärt.

Fragen müssen wir aber jetzt, ob wirklich der Grundgedanke in seinem ganzen revolutionären Umfange für den Gesamtkomplex der Erscheinungen, also auch für die konkreten Bildungen — Praxis nennt es die Verf. —, Geltung hat und ob die Verf. hier wirklich aus dem Prinzip heraus zu erklären vermag. Das ist zugleich die Probe auf das Exempel, ob es der Verf. gelungen ist, aus der Betrachtung der ideologischen Sinngebung (der Theorie) und der konkreten Tatsächlichkeit (der Praxis) zur Synthese des Sinns des wirklich Gewordenen zu gelangen. Zunächst sei gegenüber der Verf. betont, daß sie trotz aller Reserviertheit gegenüber der Originalität des Gildensozialismus vielleicht noch zu wenig darauf hinweist, daß, soweit Cole als Repräsentant in Frage kommt, der Gildensozialismus in weitem Maße eine post festum Ideologie der Bergarbeiterbewegung ist. Dies kann schon als Kriterium für die Geltung der Ideologie genommen werden, es besagt aber noch nichts darüber, ob auch in den anderen Institutionen die Ideologie sinngebend aufzufinden ist. In England sind eine ganze Reihe neuer Einrichtungen festzustellen, die von der Verf. nach der historischen und strukturellen Seite ausreichend und klar in wenigen Zügen charakterisiert werden, wie die Umgestaltung der Trade Unions in Richtung auf Industrieverbände und interindustrielle Förderationen usw., Whitley-Councils, Lohnämter, Baugilden, Bergbausozialisierung usw. Auf die Frage, was in diesen Tatsachen von dem neuen Gedanken wiedergefunden wird, läßt sich nur die eine Antwort erteilen, daß das

Konkrete nur der formalen Seite des neuen Geistes entspricht; der Ideologie entspricht nur die Organisation und nicht der Geist. Vielleicht kann man es besser so formulieren: Vom Geist des Neuen spürt man nur etwas, soweit es sich um die reine Wirtschaftssphäre der Arbeiter handelt, je weiter es darüber hinausgreift oder auch je mehr die Organisationen der Arbeiter mit Tradition belastet sind, desto weniger Geist und nur Form finden wir; dies gilt z. B. für die Whitley-Councils. Das Resultat, die Synthese des Ganzen, ist also die Feststellung, daß das für alle Erscheinungen geltende Prinzip nur ein formaler, auf sachliche und berufsständische Gruppenbildung ausgerichteter Organisationsgedanke ist und nicht einmal davon gesprochen werden kann, daß der taktische Gedanke der Kontrolle der Industrie umgestaltend gewirkt hat.

Es bleibt eine unbegründbare Annahme der Verf., wenn sie nun meint, daß in den neuen Institutionen ein neuer Wirtschaftsgeist — auch neu in bezug auf die eben behandelte Ideologie — zum Ausdruck kommt. Ganz richtig stellt sie fest, daß von einer Revolution im sozialistischen Sinne in England nicht die Rede sein kann, aber sie darf sich nicht verleiten lassen, aus der Tatsache, daß neue Einheiten entstanden sind, darauf zu schließen, daß diese Einheiten, die nicht als revolutionäre Gebilde zu charakterisieren sind, andererseits aber innerhalb des kapitalistischen Systems etwas Neues darstellen, neue Gemeinschaften bilden müssen, und der Sinn des Neuen, was die konkrete Wirtschaftsorganisation beträfe, der der Interessengemeinschaft sei. Allzudeutlich zeigt dies eine viel zu wenig beachtete Fußnote zum Schlußbericht der Whitleykommission, in der die Arbeitervertreter der Kommission erklären, daß sie die Zustimmung zum Bericht nicht geben, weil sie glaubten, „that a complete identy of interests between capital and labour can be thus effected“, sondern nur weil es eine „günstigere Atmosphäre“ schaffe. Neue Formen nur sind entstanden, in ihnen wirkt überall ein gleiches Formprinzip, der Geist hat sich nicht geändert.

Es ist die Schwäche des sonst so wertvollen Buches, daß die Synthese des Ganzen etwas papiernen Charakter behalten hat, daß die Verf. es den Lesern überläßt, nachdem sie innerhalb der Ideologie die Einheitlichkeit aufgedeckt hat, im Konkreten selbst das Fazit zu ziehen, was nicht gerade erleichtert wird durch das Operieren mit der Idee der Interessengemeinschaft.

Zum Schluß sei noch auf die Kritik hingewiesen, die die Verf. mit der Darstellung verbunden hat. Sie stellt gewissermaßen ein absolutes Ideal der Kontrolle der Industrie auf, um daran die vorhandenen Pläne und Vorschläge zu prüfen. Zunächst wäre es angebracht gewesen, wenn diese Ausführungen nicht gleich mit der Herausarbeitung des allgemeinen Grundgedankens verquickt worden wären. Denn die Darstellung des Grundgedankens ist Vorbereitung für das Gesamtwerk, während die Kritik später nur beim Gildensozialismus in die Erscheinung tritt. Weiterhin dürfte die Verf. wohl zugeben, daß man die Aufgaben der Kontrolle der Industrie nur von einem Zentrum aus aufstellen kann, und diesen archimedischen Punkt vermisse ich, und da sie auch den Gildensozialismus nicht bis in sein geistiges Zentrum verfolgt, bleibt die Kritik fruchtlos.

II.

Baldy, Edmond, Les banques d'affaires en France depuis 1900.

Paris (Librairie générale de droit et de jurisprudence) 1922. 8°. 391 SS. (Preis: 25 Fr.)

Von L. von Bortkiewicz, Berlin.

Unter „Geschäftsbanken“ versteht Baldy diejenigen Banken, welche sich in erster Linie mit Finanzierungen und Emissionen und nur akzessorisch mit regulären Bankoperationen befassen. Ihnen stehen, von den Notenbanken bzw. von der Zentralnotenbank abgesehen, die Depositenbanken gegenüber. Doch lasse sich zwischen diesen beiden Arten von Banken in der Praxis keine scharfe Demarkationslinie ziehen, und man müsse, wolle man die Geschäftsbanken aussondern, um sie zum Gegenstand eines speziellen Studiums zu machen, zu einem statistischen Kriterium greifen. Ein solches werde geboten durch den höheren oder niedrigeren Anteil der „Immobilisationen“, d. h. der eignen Wertpapiere und der Konsortialbeteiligungen an dem Gesamtbetrag der Anlagen. Zumeist bemesse sich dieser Anteil auf $^1/_6$ bis $^1/_5$ bei den Geschäftsbanken und auf $^1/_{100}$ bis $^1/_{50}$ bei den Depositenbanken (S. 26). Dementsprechend dehnt der Verf. seine Untersuchung unter Beiseitelassung kleiner und kleinster Geschäftsbanken auf die folgenden sieben (großen) Banken aus: 1. Banque de Paris et des Pays-Bas (gegründet 1872, Bilanzsumme Ende 1913: 782, Ende 1920: 1424 Mill. Fr.); 2. Banque de l'Union Parisienne (gegr. 1904, Bilanzsumme 352 bzw. 918); 3. Crédit Mobilier Français (gegr. 1902 durch Fusion des alten Crédit Mobilier mit dem Office des Rentiers, Bilanzsumme 248 bzw. 304); 4. Banque française pour le Commerce et l'Industrie (gegr. 1901, Bilanzsumme 326 bzw. 737); 5. Crédit Français (gegr. 1911, Bilanzsumme 115 bzw. 287); 6. Société Générale pour favoriser le développement du Commerce et de l'Industrie en France (gegr. 1864, Bilanzsumme 2611 bzw. 5811); und 7. Société Centrale des Banques de Province (gegr. 1904, Bilanzsumme 158 bzw. 674).

Was insbesondere die Société Générale, somit die größte unter diesen sieben Banken, betrifft, so ging bei ihr die Quote der Immobilisationen allmählich von 22 Proz. im Jahr 1890 auf 13 Proz. im Jahr 1900, auf 4,4 Proz. im Jahr 1913 und — nach einer durch die Verhältnisse der Kriegszeit, welche eine Abstoßung von Wertpapieren nicht gestatteten, verursachten kurzen Steigerungsperiode mit 8,2 Proz. als Maximum für Ende 1915 — auf 1,7 Proz. im Jahr 1920 zurück, blieb also in der Zeit, auf die sich die Darlegungen des Verf. beziehen, stets nicht uner-

heblich hinter der von ihm aufgestellten Norm (mindestens $16^2/_3$ Proz.) zurück. Baldy meint indessen, daß bei dieser Bank der in Frage stehende Bilanzposten, wenn nicht relativ, so doch absolut genommen, hoch genug gewesen ist — er stellte sich sowohl 1913 wie 1920 auf über 100 Mill. Fr. — um deren Einbeziehung in den Kreis seiner Untersuchung zu rechtfertigen (S. 29). Es zeigt sich aber auch bei den unter 4 und 7 aufgeführten Banken in der Nachkriegszeit ein deutlicher Rückgang der betreffenden Quote der Vorkriegszeit gegenüber; sie hätten, wie der Verf. bemerkt, den Charakter „gemischter Banken" angenommen (S. 340, 342). Nach Ausschaltung dieser beiden Banken, sowie der Société Générale, verbleiben gegenwärtig, d. h. nach dem Stande von 1920 bzw. 1921 bloß vier oder — wenn man, wie es Baldy selbst tut, den Crédit Français, dessen Aktienkapital sich auf die geringe Summe von 50 Mill. Fr. stellt, auch noch ausschließt — bloß drei Großbanken, die als Geschäftsbanken im Sinne des Verf. angesprochen werden können. Das sind die ersten drei der obigen Liste, wobei zu beachten wäre, daß der Crédit Mobilier für 1920 und 1921 nicht mehr als 10 bzw. 11 Proz. seiner Mittel in Wertpapieren und Konsortialbeteiligungen investiert hielt.

Schon diese Verringerung der Zahl der großen Geschäftsbanken ist danach angetan, einige Zweifel darüber aufkommen zu lassen, ob der Geschäftsbank als einem besonderen Banktyp die Zukunft gehöre, oder ob nicht vielmehr der Unterschied zwischen Geschäftsbanken und Depositenbanken sich mit der Zeit noch mehr verwischen und die Aufgabe der dauernden Finanzierung verschiedener Unternehmungen von den Geschäftsbanken auf anders geartete — nicht bankmäßige — Anstalten übergehen werde. Wäre dem so, so würde das französische Bankwesen eine Eigentümlichkeit, die es heute auszeichnet, in absehbarer Zeit einbüßen, was mit der von Edgar Jaffé im Grundriß der Sozialökonomik (V_2, S. 219) ausgesprochenen Ansicht, daß die Unterschiede zwischen den für die einzelnen Länder charakteristischen Systemen des Bankenaufbaues im Begriff seien sich allmählich auszugleichen, im Einklang stände. Zugunsten derartiger Zukunftsmöglichkeiten sprechen zugleich die neuerdings einsetzenden Bemühungen der französischen Geschäftsbanken, Depositengelder, nicht zuletzt täglich kündbare, aus weiteren Kapitalistenkreisen an sich zu ziehen (S. 334), während sie ehemals in dieser Beziehung sich viel reservierter verhielten und von den Depositenbanken stark abwichen (S. 24—25).

Gewisse Tatsachen scheinen demnach darauf hinzudeuten, daß dem Typus „Geschäftsbank" vielleicht keine allzu lange Existenz beschieden ist. Für Baldy aber steht die Daseinsberechtigung dieses Banktypus ganz außer Frage. Er spricht sich am Schluß seiner Darlegungen sehr bestimmt in dem Sinne aus, daß die Arbeitsteilung zwischen Depositen- und Geschäftsbanken, wie sie heute in Frankreich besteht, vor dem System der gemischten Banken den Vorzug verdiene (S. 349, 350), ohne den Versuch zu machen, seine abfällige Beurteilung des letzteren Systems genauer zu begründen. Es fällt zugleich auf, daß Baldy einerseits der Geschäftsbank als solcher die Aufgabe zuweist, zu den Unternehmungen, die sie finanziert, in dauernde Beziehungen zu treten und sich mit ihnen gleichsam zu solidarisieren (S. 201—202, 320—328), andererseits aber ausdrücklich behauptet, daß die Geschäftsbank ihrer Idee nach keineswegs

eine endgültige Immobilisierung ihrer Mittel in Form von Wertpapieren und Beteiligungen bezwecken könne (S. 98—103). Spiegelt nicht diese Unausgeglichenheit der Anschauungen den in der Welt der Wirklichkeit sich geltendmachenden Gegensatz zwischen dauernder Finanzierung und Emissionsgeschäft wieder, und leidet nicht eine Einrichtung, die gleichzeitig beides betreiben soll, an einer Art Konstruktionsfehler?

Baldy verteidigt aber nicht nur im Prinzip die Geschäftsbank. Seine Darlegungen sind durchweg im Tone einer nahezu rückhaltlosen Anerkennung der Tätigkeit der französischen Geschäftsbanken, wie sie sich vor und nach dem Kriege, sowie während der Kriegszeit, in concreto gestaltet hat, gehalten. Dabei sind Baldys Gewährsmänner fast ausschließlich die Direktoren der betreffenden Banken selbst; sind doch die Geschäftsberichte der Banken so gut wie die einzige Quelle, aus der er geschöpft hat. Die bedenklichsten Erscheinungen auf dem Gebiet des Bankwesens, so namentlich die berüchtigte „publicité“ — jene methodisch betriebenen Bestechungen der Presse, die jede Emission begleiten — nimmt er ruhig hin (S. 76—77); ebensowenig stößt er sich an den Börsenmanövern, deren sich die Banken zur Aufrechterhaltung und Hebung, gelegentlich auch zur Senkung, des Kurses der von ihnen emittierten Wertpapiere bedienen. Wie ganz anders hat doch seinerzeit Courcelle-Seneuil über diese Praktiken geurteilt! Wenn die französischen Geschäftsbanken, führt Baldy aus, vor dem Kriege in der Richtung auf Zusammenschluß und Verschmelzung gleichartiger sowie produktionstechnisch aufeinander angewiesener Unternehmungen äußerst wenig im Vergleich zu den deutschen und amerikanischen Banken geleistet hätten, so trage die Hauptschuld daran der individualistische Geist, der die französische Industrie bis 1914 beherrscht habe (S. 201—204, 208). Aehnlicherweise sucht Baldy dem gegen die französischen Großbanken, einerlei ob Geschäfts- oder Depositenbanken, vielfach erhobenen Vorwurf, durch Förderung der Anlage in ausländischen Werten, insbesondere in fremden Staatsanleihen, der einheimischen Industrie (und der einheimischen Landwirtschaft) Kapital entzogen zu haben, mit dem Hinweis darauf zu begegnen, daß die Banken hierbei nur der Mentalität der überwiegenden Mehrzahl der französischen Kapitalisten Rechnung getragen hätten. Gewiß seien die Banken imstande, einen gewissen Einfluß auf die Wahl der Anlage durch das Publikum auszuüben, aber das treffe am wenigsten für die Geschäftsbanken zu, die in keinem Kontakt zu der Masse der Sparer ständen (S. 217—223). Im übrigen sei (in der Vorkriegszeit) die Anlegung von Kapitalien im Ausland, zumal da die jedes Jahr neu zur Anlage gelangenden Summen (etwa 3 Milliarden Fr.) nicht wesentlich die Erträge übertrafen, welche die von früher her im Ausland angelegten Kapitalien (etwa 45 Milliarden Fr. für Ende 1913) abwarfen, keineswegs imstande gewesen, eine Kapitalnot im Inland zu erzeugen. Nicht außeracht zu lassen sei auch die politische Seite dieser Angelegenheit. Selbst die 16 Milliarden Fr., die vor dem Kriege in russischen Werten investiert worden sind, wenn sie auch zum größetn Teil als „provisorisch verloren“ gelten müssen, seien nicht umsonst geopfert worden. Denn die Wendung, die der Krieg durch die Marneschlacht genommen hat, wäre ohne die militärische Mitwirkung Rußlands kaum möglich gewesen. Wie könnte man daher z. B. der Union Parisienne einen Vorwurf daraus machen,

daß sie vor dem Kriege russische Waffenfabriken kräftig unterstützt hat (S. 226)? Unbegründet sei es auch, meint Baldy, wenn man an der Wirksamkeit der Geschäftsbanken bemängelt, über der Großindustrie die Mittel- und Kleinindustrie vernachlässigt zu haben. Dazu seien sie nicht geschaffen. Hier müßten die regionalen Banken auf den Plan treten. Ihre geringe Zahl und schlechte Organisation bilde den Hauptfehler des französischen Bankensystems (S. 210), aber an diesem Fehler seien die Großbanken, insbesondere die Geschäftsbanken unter ihnen, unschuldig. Als ob nicht die Lokalbanken gerade durch die Großbanken, allerdings mehr die Depositen- als die Geschäftsbanken, in Bedrängnis gebracht worden wären!

Ungeachtet seines etwas tendenziös-apologetischen Charakters ist Baldys Werk, schon weil es zum ersten Mal die Tätigkeit der französischen Geschäftsbanken eingehend und zusammenfassend schildert, wichtig und wertvoll. Besonders lehrreich sind die Ausführungen darüber, wie sich diese Banken unter dem Einfluß des Krieges in mancher Beziehung umgestellt haben. Während sie, was ihr Auslandsgeschäft betrifft, ehedem hauptsächlich in Brasilien, Argentinien und Rußland operiert haben, wenden sie ihre Aufmerksamkeit heute, unter Aufrechterhaltung der in Südamerika eroberten Positionen, den österreichischen Nachfolgestaaten, sowie Polen und den Balkanländern, zu, wo es gelte, in einem harten Konkurrenzkampf gegen amerikanische und englische Banken neues Terrain zu gewinnen (S. 329—332). Im übrigen sinkt der Anteil der ausländischen Emissionen an ihrer Gesamtsumme auf dem französischen Markt überhaupt von 69 Proz. im Jahrfünft 1909—1913 (S. 196) auf 2,40 Proz. im Jahr 1919 und 0,22 Proz. im Jahr 1920 (S. 315) und unter Ausscheidung der Staatsanleihen auf 4,79 Proz. bzw. 0,98 Proz. (S. 329). Was aber das Inlandsgeschäft der Geschäftsbanken anbelangt, so sind dem Verf. zufolge die Unternehmungen, denen diese Banken ihre Stütze leihen, mannigfaltiger geworden: früher waren es fast ausschließlich metallurgische Betriebe, Elektrizitätswerke, Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften. Seit dem Kriege gewinnen daneben als Arbeitsfeld für die Geschäftsbanken immer größere Bedeutung die chemische Industrie, sowie verschiedene Wiederaufbauunternehmungen, vereinzelt Versicherungsgesellschaften. Verlagsbuchhandlungen, Schlachthäuser usw. usw. (S. 295—320). (Im Auslandsgeschäft tritt besonders die Erdölindustrie hervor.) Bei weitem interessanter ist es aber, daß das Inlandsgeschäft nunmehr im Zeichen einer tatkräftigen Mitwirkung der Geschäftsbanken an Abmachungen zwischen verschiedenen Unternehmungen, sei es derselben Branche, sei es produktionsverbundener Branchen, und an Fusionen solcher Unternehmungen steht (S. 320). Es möge in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß die Männer des alten Crédit Mobilier vom Anbeginn dieses Ziel ins Auge gefaßt hatten. „Im allgemeinen“, heißt es in dem Geschäftsbericht dieser Gesellschaft aus dem Jahre 1855, „wünschen wir, wenn wir an irgendeinen Industriezweig herantreten, seine Entwicklung vorwiegend auf dem Wege nicht der Konkurrenz, sondern der Assoziation und Fusion zu fördern.“ Es mußte der Weltkrieg mit der beispiellosen volkswirtschaftlichen Erschütterung, die er ausgelöst hat, kommen, um die „doktrinären“ Bestrebungen von dazumal Wirklichkeit werden zu lassen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

v. Böhm-Bawerk, Eugen (†), Kapital und Kapitalzins. 4., unveränderte Auflage mit einem Geleitwort von Friedrich Wieser. I. Abteilung: Geschichte und Kritik der Kapital-Zinstheorien. II. Abteilung: Positive Theorie des Kapitales (II. Abt. in zwei Bänden). Jena (Gustav Fischer) 1921. 8⁰. I. Bd. XXVI u. 546 SS. II. Bd. XXIV u. 488 SS. III. Bd. VIII u. 350 SS.

Es handelt sich hier nicht darum, das bekannte Werk Böhms, das nach allgemeinem Urteil zu den grundlegenden Werken unserer Fachliteratur gehört, zu besprechen. Das ist in diesen „Jahrbüchern“ früher geschehen. Es soll hier lediglich darauf hingewiesen werden, daß es vor kurzem in 4. Auflage erschienen ist, und zwar in einem unveränderten Abdruck der 3. Auflage, die der inzwischen verstorbene Verfasser noch selbst besorgt hatte. Friedrich von Wieser, der von Jugend an in enger Freundschaft mit Böhm-Bawerk verbunden war, hat diese Neuausgabe veranlaßt und mit einem Geleitwort versehen. Wenn ein völlig unveränderter Abdruck des Werkes erfolgt ist, so ist dies auf Grund verschiedener Erwägungen geschehen. Gewiß hätten in der I. Abteilung (Geschichte und Kritik der Kapital-Zinstheorien) Zusätze über die neuere Kapitalliteratur gemacht werden können. Aber dies wäre, wie Wieser mit Recht hervorhebt, kaum im Sinne des Verfassers gewesen, der das Schwergewicht seiner Arbeit in der zusammenfassenden Geschichte, nicht in den Einzelheiten der Tageserscheinungen erblickte. Böhm hatte selbst im Vorwort zur 3. Auflage — Juni 1914 — gesagt: er wolle den Historiker nicht durch den Chronisten ersticken lassen. Andere Erwägungen aber waren ausschlaggebend für die II. Abteilung (Positive Theorie des Kapitales). „Während Böhm-Bawerk“, so sagt Wieser, „für die Stellung des Zinsproblemes, wie sie die I. Abteilung seines Werkes bringt, allgemeine Zustimmung errungen hat, ist ihm dies nicht auch für die positive Lösung gelungen, die er in der II. Abteilung vorträgt.“ Aber an diesem Teile, an den Grundgedanken seiner Zinserklärung, habe er unausgesetzt weiter gearbeitet. „Hätte er selber noch die 4. Auflage herausbringen können, so hätte sie uns wiederum viel des Neuen geboten. Wer aber dürfte es auf sich nehmen, die Gedanken zu finden, die auszusprechen ihn der Tod verhindert hat? Das Thema des Kapitalzinses ist in der ganzen theoretischen Oekonomie dasjenige, das zu den stärksten Abspaltungen der Gedanken die Keime enthält, auch die österreichische Schule, die sonst in

fast allen Hauptpunkten der Theorie geschlossen ist, hat sich hier vom Grunde aus getrennt. Es bleibt uns nichts übrig, als die letzte Fassung, wie sie E. Böhm-Bawerk zu geben vermochte, als sein Vermächtnis hinzunehmen und in unveränderter Gestalt wiederzugeben, wenn wir auch der Ueberzeugung sind, daß er selber noch über sie hinausgekommen wäre.“ Auch in dieser Beschränkung, die der Herausgeber mit Recht sich auferlegt hat, wird die neue Auflage in den Fachkreisen freudige und dankbare Aufnahme finden. L. E.

Schlund, Erhard, Die philosophischen Probleme des Kommunismus vornehmlich bei Kant. München (Dr. F. A. Pfeiffer & Co.) 1922. 8⁰. VIII u. 287 SS.

Die vorliegende Arbeit will, nach des Verf. Worten, als erster Teil einer geschichtlichen und philosophischen Untersuchung über die im modernen Kommunismus liegenden Probleme gedacht, prüfen, wie sich in Kants System und persönlichen Anschauungen die kommunistisch-philosophischen Ideengruppen darstellen. Sch. greift damit in eine Streitfrage ein, die bislang einwandfrei nicht entschieden war.

Das keineswegs eindeutige Verhältnis zwischen Sozialismus und Kommunismus sucht der Verf. m. E. recht zweckmäßig in Anlehnung an die von Tönnies und Natorp getroffene Unterscheidung von Gesellschaft und Gemeinschaft zu bestimmen. Er versteht danach unter Kommunismus im weitesten Sinne jene Bestrebungen, welche in der Gemeinschaft als der organischen, natürlichen Einheit von Individuen das Konstitutivum der Menschheit und ihrer Kultur erkennen, dagegen unter Sozialismus die Bestrebungen, welche als grundlegende, leitende Norm die Gesellschaft als mechanische, künstlich gewordene, geschaffene Einheit ansehen. Die Frage nun, ob in der Kantischen Philosophie Elemente sind, die in kommunistischem Sinne gemeint sind oder sein könnten, wird in vier Kapiteln nach der wirtschaftlichen, soziologisch-politischen, religiösen und ethisch-philosophischen Seite hin untersucht.

Im ersten Kapitel, das dem wirtschaftlichen Kommunismus gewidmet ist, behandelt der Verfasser die Kantische Eigentumstheorie. Das Eigentum hat für Kant nur ein rechtsphilosophisches Interesse. Die Philosophie hat ihren Gegenstand in dem Faktum der Wissenschaften. Sie sucht die Möglichkeitsbedingungen, die Gestaltungsprinzipien, die Voraussetzungen auf, die dieses Faktum begründen. Kantisch gesprochen ist das Ziel der philosophischen Forschung die transzendentale Gesetzlichkeit der Wissenschaften. Die Kantische Eigentumslehre geht daher von dem Wissenschaftsfaktum des Eigentums zum transzendentalen Prinzip desselben fort. Diesen kritischen Gedankenfortschritt hätte der Verf. m. E. schärfer charakterisieren müssen. Der Kantische Eigentumsbegriff ist freilich schwer zu kennzeichnen. Die im allgemeinen gründliche und aufschlußreiche Untersuchung kommt zu dem einwandfreien Ergebnis, daß von einem wirtschaftlichen Kommunismus bei Kant keine Rede sein kann.

Das zweite Kapitel hat den soziologischen und politischen Kommunismus zum Gegenstand. Der Verfasser behandelt hier die soziologische Einstellung bei Kant, die Gemeinschaft, das Individuum, Gemeinschaft und Gesell-

schaft, die soziale Schichtung, Revolution, Staat, Kirche und Staat, Internationalismus, Probleme, die heute im Vordergrunde des Interesses stehen, für den Begründer der Transzendentalphilosophie aber von minderer Bedeutung waren. Kants Ansichten hierüber sind weniger in den Hauptwerken als in den kleinen Schriften, Reflexionen und Losen Blättern zu finden. Die konstitutiven Faktoren der Gemeinschaft sind, wie der Verf. an dieser Stelle im Gegensatz zu einer späteren richtig bemerkt, in apriorischer Hinsicht die Freiheit, in empirischer der Trieb zur Gesellschaft. Das Individuum ist also Ausgangspunkt und Rechtsgrund der Gemeinschaft. Also auch hier keine kommunistischen Anklänge! — In dem Abschnitt über den Staat unterscheidet der Verf. zwei Formen des Kantischen Staatsbegriffs: 1. den Staat als reale Einheit, als ein soziologisches Gebilde, 2. als Idee. Abgesehen davon, daß sich bei Kant noch eine dritte Formulierung findet, worin der Staat im Gegensatz zum Naturzustand als „rechtlicher Zustand“ erscheint, hätte der erste naturalistische Staatsbegriff vielleicht die willkommene Gelegenheit bieten können, hier eine Parallele zum historischen Materialismus zu ziehen. Kant scheint jedenfalls nirgends so weit von seiner ethischen Grundanschauung entfernt zu sein als in diesem Falle.

In dem dritten Kapitel „Religiöser Kommunismus“ wird das bisherige Ergebnis nochmals unterstrichen: Kant war kein Kommunist; in seiner Philosophie finden sich keine Elemente, die auch nur irgendwie kommunistisch ausgelegt werden könnten. Kant stand zwar durch seine Erziehung in historischem Zusammenhang mit dem Pietismus seiner Zeit und insofern auch mit den chiliastischen Lehren des 18. Jahrhunderts. Aber diese Beziehungen waren selten tiefergehender Natur. Weder das Kantische Ziel der Geschichte, die vollkommene Gesellschaft, der ewige Friede, noch seine Hoffnung auf einen beständigen Fortschritt des Menschengeschlechtes zum Besseren enthalten kommunistische Gedanken.

Mehr Aussicht für eine kommunistische Auslegung und Anknüpfung scheint die Kantische Ethik zu bieten. Wenn die sozialistischen und kommunistischen Ideen nicht im Sinne des historischen Materialismus als Produkte ökonomischer Verhältnisse, sondern als richtungweisende Aufgaben verstanden werden, dann dürfte vielleicht die Kritik der praktischen Vernunft, — wie bereits Bernstein, M. Adler, Woltmann, Eisner, Tugan-Baranowsky, A. Poggi u. a. betont haben —, die gegebene wissenschaftliche Grundlage bieten. Poggi erklärt geradezu: „Gebt den Worten Kants praktische Anwendung und ihr seid Sozialisten, gebt ihnen eine wirtschaftliche Unterlage und ihr habt den Sozialismus“. Indessen ist die Verwandtschaft Kantischer und sozialistischer bzw. kommunistischer Ideen mehr äußerlich. Die Kantische Ethik ist Individualethik, die kommunistische aber Gemeinschaftsethik. Dieser tiefgreifende Unterschied ist leider vom Verf. in dem vierten Kapitel „Ethisch-philosopischer Kommunismus“ nicht klar herausgearbeitet worden. Verf. behauptet: Kants Ethik „ist Gemeinschaftsethik trotz allem individuellen Scheine, trotz Autonomie in willkürlicher Auslegung, trotz aller Angriffe und Vorwürfe“ (S. 233). Er sucht diese Auffassung kurz durch den Hinweis auf den Kantischen Formalismus und den Begriff des moralischen Gesetzes zu be-

gründen. Schließlich sagt er: „Allein, wenn auch das Gemeinschaftsprinzip bei Kant noch so wichtig ist, so ist deswegen doch Kants Ethik keine Gemeinschaftsethik in dem Sinne, daß sie ausschließlich auf die Gemeinschaft hin orientiert wäre. Vielmehr sind auch in der Kantischen Ethik Individualismus und Gemeinschaft korrelative Begriffe, die sich wechselseitig bestimmen und regeln. Beide zusammen konstituieren die Kantische Ethik als gleichberechtigte Faktoren" (S. 238). Die Haltung des Verf. in dieser Frage ist, wenn vielleicht auch nicht gerade widerspruchsvoll, so doch schwankend und mißverständlich. Kants Ethik ist, wie bereits bemerkt, keineswegs eine Gemeinschafts- sondern eine Individualethik. Es fehlt bei Kant vollständig eine transzendentale Deduktion der Gemeinschaft. Das Prinzip der sittlichen Autonomie ist das Konstitutivum der Persönlichkeit. Die Gemeinschaft baut sich atomistisch auf, sie ist gegenüber der Persönlichkeit das Abgeleitete, Sekundäre, Zufällige. —

Das vorliegende Buch stellt alles in allem eine bedeutsame philosophische Leistung dar. Die gründliche, auf gediegener Sachkenntnis fußende Untersuchung bedeutet eine Klärung bisher vielfach unzulänglich behandelter Probleme. Die Kant-Forschung hat dadurch eine beachtenswerte Förderung erfahren.

Königsberg (Pr.). Herbert Schack.

Ricci, Umberto, Protezionisti e Liberisti italiani. Bari (Giuseppe Laterza) 1920. 8. 202 SS.

Schon vor dem Kriege war es bei manchen Gelehrten, auch Deutschlands, üblich, bereits veröffentlichte, meist in verschiedenen Zeitschriften erschienene Aufsätze in einem Buche unter einheitlichem Titel gesammelt neu herauszugeben. Häufig hatten solche Aufsätze keinen innern Zusammenhang, behandelten weit auseinanderliegende Themata, aber — es war ein neues Buch da. Aehnlich ist es mit der vorliegenden Schrift. Der Verf., anscheinend wirtschaftspolitischer Journalist, vereinigt 6 Aufsätze, von denen 5 in den Jahren 1917—1919 in Tageszeitungen und mehr oder weniger literarischen Zeitschriften erschienen sind. Das Leitmotiv bei allen ist ein glühendes Bekenntnis zum Freihandel, das durch allerlei methodologische Feinheiten gestützt wird. So handelt er im ersten Aufsatz die nicht ganz neue Theorie des industriellen Erziehungszolls ab; während er dabei die Motive des Freihandels volkswirtschaftlich betrachtet, untersucht er die des Schutzzolls dagegen rein privatwirtschaftlich vom Standpunkt der einzelnen Industriellen aus, wodurch deren Bedeutung leicht ad absurdum zu führen ist. Das wiederholt sich im zweiten, der vermischt ist mit kleinlicher persönlicher Polemik gegen Andersdenkende, die wohl in einer Tageszeitung, aber nicht in einem Buche angebracht erscheint, das Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben will. Es folgt der Bericht über einen Kongreß der Eisen- und Maschinenindustriellen vom April 1917, der damals vielleicht für das wirtschaftliche Leben Italiens von Bedeutung war, heute aber nicht einmal historisches Interesse bietet. Im wesentlichen handelt es sich hier um den auch in anderen Ländern nicht ganz unbekannten Widerstreit zwischen den Interessen der Schwerindustrie und der weiterverarbeitenden. Weiter wird in diesem und dem folgenden

Aufsatz der Gedanke der Autarkie verspottet. Es bedarf keines langen Beweises, daß Italien nicht im vollen Sinne des Wortes wirtschaftlich „selbstgenügsam“ werden, d. h. alles produzieren kann, das es bedarf; denn es braucht Eisen, Kohle, Baumwolle, Mineralöl und manches andere, das aus Mangel an den erforderlichen Rohstoffen im Lande selbst nicht zu beschaffen ist. Hierfür bleibt es auf die Einfuhr angewiesen. Es berührt aber merkwürdig, wenn ein wissenschaftliches Buch den Gedanken der Autarkie, der — folgerichtig betrachtet — nur besagt, ein Land soll das, was es selbst herstellen kann, nicht einführen und deshalb seine Produktion möglichst vielgestaltig einrichten, derart bekämpft, daß sein Verf. von dem truism ausgeht: je größer ein Land ist, desto mehr kann es sich dem Ideal der Selbstgenügsamkeit nähern und zu diesem Zwecke die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit — San Marino vergleicht. In einem weiteren Aufsatze schildert Verf. Cavour als einen durchaus freihändlerischen Staatsmann. Das mag er mit vollem Rechte gewesen sein; es besagt aber nichts für die Jetztzeit. Verf. beschreibt chronologisch die schriftstellerische, parlamentarische und staatsmännische Tätigkeit Cavours soweit sie freihändlerisch ist; er bleibt uns aber völlig eine Untersuchung darüber schuldig, weshalb die damaligen wirtschaftlichen und vielleicht auch politischen Verhältnisse zu einer solchen Stellungnahme führen mußten und vor allen Dingen die Nutzanwendung, daß die jetzigen Verhältnisse analog gestaltet sind und gleichfalls Freihandel anstatt Schutzzoll erheischen. So bleibt nichts übrig als eine Deklamation folgenden Inhalts: der größte Staatsmann Italiens war vor 70 Jahren freihändlerisch, also ist für Italien der Freihandel jetzt das beste.

Agitatorisch, zur Herbeiführung des Sieges bestimmter wirtschaftspolitischer Tendenzen, mögen solche recht oberflächlichen Aufsätze in Tageszeitungen von gewissem Werte sein. Ihre Vereinigung in einem Buche, noch dazu unter einem Titel, der eine Darstellung der wissenschaftlichen, freihändlerischen und schutzzöllnerischen Schule Italiens erwarten läßt, ist durchaus ungerechtfertigt. Die Schrift bereichert weder unsere theoretische Erkenntnis der Freihandels- und Schutzzollargumente noch vermehrt sie unser Wissen über die Handels- und Wirtschaftspolitik Italiens.

Königsberg i. Pr. W. D. Preyer.

Bucharin, Nicolai, Theorie des historischen Materialismus. Gemeinverständliches Lehrbuch der Marxistischen Soziologie. Hamburg, Carl Hoym Nachf. Louis Cahnbley, 1922. gr. 8. IX—372 SS. Grundzahl 10.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, A. Weber, Fr. Wieser. Lfg. 17: Arbeiterschutzgesetzgebung. Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. S. 577—672. Grundzahl 1,50.

Liefmann, Robert, Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Bd. 2: Grundlagen des Tauschverkehrs. 2. neubearb. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1922. gr. 8. XVIII—846 SS. M. 1680.—.

Philippovich †, Prof. Dr. Eugen v., Grundriß der politischen Oekonomie. Bd. 2: Volkswirtschaftspolitik. Teil 1: 14. unveränd. Aufl. Von der 8. Aufl. an bearb. von Dr. Felix Somary. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1922. 4. VIII—408 SS. Grundzahl 10. (Aus: Handbuch des öffentlichen Rechts. Einleit.-Bd.)

Pohlmann-Hohenaspe, (Doz.) Adolf, Die Grundbegriffe der Volkswirtschaft.

12. Aufl. Leipzig, R. Voigtländer, 1922. 8. VIII—209 SS., 1 Titelb. Grundzahl 2,50; Schlüsselzahl 400.

Sartorius v. Waltershausen, August, Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Geschichte, Theorie und Politik. Leipzig, B. G. Teubner, 1922. gr. 8. VIII—283 SS. Grundzahl 6,40; Schlüsselzahl 100.

Stillich, (Volkswirt, Doz.) Dr. Oscar, Einführung in die Nationalökonomie. 1: Einl. 2. Aufl. Würzburg, Kabitzsch u. Mönnich, 1922. kl. 8. VIII—120 SS. Grundzahl 60.

Wolfram, (Handelsakademie-Dir.) Max, Leitfaden der Volkswirtschaftslehre. Reichenberg, Paul Sollors Nachf., 1922. 8. 215 SS. Kč. 26.—.

Aftalion, Albert, Les fondements du socialisme. Paris, Rivière. 8. fr. 12.—.

Blanchard, (Prof.) Georges, Cours d'économie politique. T. 1. La production, la consommation et la plus grande partie de la répartition suivies d'un appendice sur les particularités économiques de l'Egypte. 2e édition revue et augmentée. Paris, Pedone, 1922. In-8. IX—1072 p.

Gonnard, René, Histoire des doctrines économiques. T. 3: Les doctrines contemporaines. Paris, Nouv. libr. nat. 8. fr. 15.—.

William, M., The social interpretation of history. A refutation of the Marxian economic interpretation of history. London, G. Allen and Unwin. 8. 428 pp. 10/.6.

Loria, A., I fondamenti scientifici della riforma economica. Studio sulle leggi della produzione. Torino, Bocca Filli. 8. 570 p. l. 60.—.

Totomianz, Storia delle dottrine economiche e sociali. Prefazione del prof. sen. A. Loria. Torino, Bocca. 12. 214 p. l. 14.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Sieveking, Heinrich, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. (Grundzüge der Geschichtswissenschaft. Zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. Hrsg. von Aloys Meister. Reihe I. Abt. 2.) Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1921. 8. 110 SS.

Dieses Buch ist in wissenschaftlichen Zeitschriften bereits eingehend gewürdigt worden, es soll aber hier bei der dritten Auflage noch einmal genannt sein, weil es wegen der prägnanten Zusammenfassung eines großen Stoffes und seiner streng durchdachten, auch Leben und Theorie in ihrer Wechselwirkung umspannenden, alle Konstruktionen ausschließenden historischen Methode durchaus verdient, seinen Leserkreis zu erweitern. Wenn es auch keine fortlaufende, ununterbrochene Wirtschaftsgeschichte bringt, was nur in steter Anlehnung an ein Land oder an mehrere Länder nebeneinander möglich ist, sondern allein eine Reihe aneinandergefügter, über die wichtigsten ökonomischen Probleme der verschiedenen Zeiten orientierender Essays, die jedoch der inneren Verbindung nicht entbehren, ein Verfahren, das auch Max Wirth in seinen Rückblicken auf die Geschichte der Volkswirtschaft (Grundzüge der Nationalökonomie 1881 5. Aufl.) mit Erfolg, wenn auch mit anderen Mitteln und z. T. anderen Inhalt geübt hatte, so ist es begreiflich, daß es nicht ohne Lücken bleiben konnte, und daher für ein volles Studium anderweitig ergänzt werden muß. Dafür besitzt es aber in seiner Darstellung, die über abgeschlossene Bilder und über manche aus dem geschichtlich vorgeführten Stoff sich unmittelbar ergebende leicht verständliche Urteile verfügt, eine besonders anregende und in dem Gedächtnis der Leser haftende Kraft, die allerdings auch gerade darum die

Kritik hervorrufen kann. Diese dürfte sich mehr gegen die Interpretation der in den letzten 50 Jahren verlaufenen Epoche, die übrigens verhältnismäßig recht kurz behandelt wird, wenden, als gegen die Vergangenheit von 1600—1870, deren ethische Anforderungen uns kühler lassen und sich daher auch als klarer, objektiver Niederschlag in den Schilderungen der Theorien vorfinden müssen.

Gauting bei München. A. Sartorius von Waltershausen.

Metz, A., Die Renaissance des Islam. Heidelberg (Karl Winters Universitätsbuchhandlung) 1922. 8. 492 SS.

Das vorliegende Buch des früheren Professors für orientalische Sprachen an der Universität Basel, das von Reckendorf herausgegeben worden ist, bietet auch wirtschafts- und sozialhistorisch recht viel Interessantes. Darauf die Fachkollegen kurz aufmerksam zu machen, ist der Zweck der folgenden Zeilen. Zwar ist das Buch vorwiegend als kulturgeschichtliches geschrieben, so daß damit die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Erörterungen nicht im Vordergrunde stehen, aber trotzdem bietet es in dieser Hinsicht recht viel Beachtenswertes, was um so wichtiger ist, als wir ja in dieser Beziehung über die Zustände in dieser Periode des Islam wenig wissen. Es sind vor allem die Kapitel über den Adel und die Sklaven, die Verwaltung und die Finanzen, die Lebenshaltung, das Städtewesen, die Warenerzeugung, Industrie, Handel und Verkehr, die in dieser Hinsicht in Frage kommen und eine Menge interessanter Tatsachen bieten. Ich möchte an dieser Stelle auf den damals so sehr ausgebildeten Geld- und Kreditverkehr, auf die Gebundenheit der gesellschaftlichen Gliederung oder darauf verweisen, wie ausgebildet damals das Mietverhältnis gewesen ist, das sich nicht nur auf die eigentliche Wohnung, sondern auch auf die Ausstattung derselben und auf manche Gegenstände des täglichen Gebrauchs erstreckte. Auch eine Reihe von Anhaltspunkten für die Einwohnerzahl der Städte finden sich. Besonders interessant ist es, zu sehen, das nach mohammedanischem Recht dem Gläubigen das Zinsnehmen verboten, dagegen den Christen und Juden erlaubt war, eine interessante Analogie zu den diesbezüglichen Verhältnissen bei Christen und Juden im europäischen Westen während des Mittelalters.

Gießen. P. Mombert.

Hertz, Richard, Das Hamburger Seehandelshaus J. C. Godeffroy u. Sohn 1766—1879. (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburger Geschichte. Bd. 4.) Hamburg (Paul Hartung) 1922. 8. 72 SS.

In einem Aufsatz über „die führenden Kaufleute in der hamb. Handelsgeschichte“ (Hamb. Ueberseejahrbuch 1922 S. 37 ff.) habe ich kürzlich auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen, die der Kaufmann der wirtschaftsbiographischen Darstellung bereitet, und wie er selbst diese Schwierigkeiten durch die Vertilgung der Spuren seiner Tätigkeit vermehrt. Diese Erfahrung trifft auch für das Haus Godeffroy zu. Obwohl erst etwas über 40 Jahre verflossen sind seit dem Sturz dieses für die Seegeltung und die koloniale Wirksamkeit Deutschlands so hervorragend tätigen Hauses, scheint nur recht wenig oder nichts von den originalen Geschäftsbüchern erhalten zu

sein, so daß die vorliegende Darstellung sich, soweit die geschäftliche Tätigkeit des Hauses in Betracht kommt, auf Quellen anderer Art stützt. Damit ist von vornherein der Charakter der interessanten Schrift gekennzeichnet; sie ist nicht eine exakte Wirtschaftsgeschichte des Hauses G., sondern sie stellt die bedeutendsten Persönlichkeiten desselben und ihre mehr oder weniger bekannte geschäftliche und außergeschäftliche Tätigkeit in den Mittelpunkt der von Hamburg ausgehenden Reederei- und Kolonialhandels-Bestrebungen; diese bilden den eigentlichen Gegenstand der Darstellung; die spezifisch G.schen Unternehmungen finden nur in dem 4. Abschnitt, der das Südseeunternehmen seit dem Jahre 1857 schildert, eine zusammenhängende Darstellung. Auch diese entbehrt fast gänzlich der rein geschäftlichen, finanziellen Angaben; nur an der Hand der wichtigen Leistungen, die Theodor Weber im Interesse des Hauses geschaffen, wird auf die Organisation des Südseehandels etwas näher eingegangen. Für den Zusammenbruch des Hauses (1879) sind auch Akten des Auswärtigen Amtes benutzt, die über die vergeblichen Versuche, das Haus und seine Erwerbungen in der Südsee zu erhalten, einige neue Aufschlüsse geben. Was die ältere Zeit betrifft, in der das Waren- und Reedergeschäft überwiegt, so tritt hier, abgesehen von einigen summarischen Angaben S. 27 u. 29, die Schilderung der geschäftlichen Tätigkeit hinter derjenigen des sozialen Milieus, in dem sich neben anderen bedeutenden Kaufleuten die Inhaber des genannten Hauses bewegten oder das sie sich selbst schufen, zurück. Durch manchmal etwas breite, auf Nebendinge abschweifende Ausführungen sucht der Verf. die durch den Mangel an konkretem Stoff entstehenden Lücken auszufüllen; auch eine oft reichlich gesuchte Ausdrucksweise, die sich in Wortbildungen, wie „Rechenhaftigkeit“ (S. 24) oder Fremdwörtern, wie „Dehors“ (S. 56), gefällt, ist kein Schmuck der im übrigen mit anerkennenswertem Fleiß geschriebenen Anfangsarbeit.

Daß um 1837 Bremen Hamburg im transatlantischen Handel „weit überflügelt“ habe (S. 19), ist wohl zu viel gesagt; nur für die Reederei und einzelne überseeische Gebiete trifft es zu. Godeffroy hat nicht „vornehmlich“ die Norddeutsche Bank gegründet; wenn der Verf. mich dazu zitiert (S. 33), so geht aus meiner Darstellung das doch nicht hervor. Die Hamburg-Amerika-Linie ist erst 1856 zum Dampfschiffbetrieb übergegangen (S. 33).

Uebrigens dürfte sich m. E. bei näherer Nachforschung wohl in den Archiven noch mancherlei Stoff über das G.sche Haus, vorzüglich für die ältere Zeit finden; einen solchen Fund habe ich selbst vor kurzem gemacht; ich werde ihn demnächst veröffentlichen.

Freiburg i. B. E. Baasch.

Schleutker, Hermann, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Königlichen Seehandlung von 1772—1820. Paderborn (Ferdinand Schöningh) 1920. 8°. XVII u. 220 SS.

Das Heft stellt eine fleißige Materialsammlung dar, die Verf. auch nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten auszuwerten versucht hat. Indessen bleibt er doch vielfach in dem — allerdings sehr reichhaltigen — Stoff stecken; man kann daher nur mit Mühe einen Ueberblick über die

tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Zeitpunkten gewinnen; noch weniger ist es dem Verf. gelungen, in Verbindung mit dem Material selbst die allmähliche Wandlung der Seehandlung von einer Handlungsgesellschaft zu einer Staatsbank darzustellen. Aus vielen Bemerkungen des Verf. muß man jedoch die Ueberzeugung gewinnen, daß er selbst den Stoff durchaus beherrscht und daß die gerügten Mängel mehr in einer Unbeholfenheit gegenüber der technischen Bearbeitung des Materials liegen. Das Heft kann daher zumindest als Quellenwerk wertvolle Dienste leisten.

Weimar. Johannes Müller-Halle.

Bruck, Prof. Dr. Werner Friedrich, Die Organisationen der deutschen Kunstspinnstoffwirtschaft. Wirtschaftsgeschichtlicher Kommentar der Kriegs- und Uebergangszeit. Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. 172 SS. Grundzahl 7.

Bücher, Prof. Dr. Karl, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte. Tübingen, H. Lauppsche Buchhdlg., 1922. gr. 8. VI—462 SS. Grundzahl 7,50.

Goslar, Hans, Amerika 1922. Mit Reproduktion (Taf.) nach 2 Rad. und 8 Lithogr. von Hermann Struck. Berlin-Wilmersdorf, Hermann Paetel, 1922. 4. VII—156 SS. Grundzahl 5.

Jürgens, Dr. Adolf, Skandinavien von heute. Gegenwartsprobleme aus dem politischen und wirtschaftlichen Leben unserer skandinavischen Nachbarn. (Geographie des Menschen- und Völkerlebens in Geschichte und Gegenwart. Hrsg. von Richard Pohle u. Walter Vogel. Heft 3.) Bonn, Kurt Schroeder, 1922. 8. 85 SS. Grundzahl 1,20.

Mehring, Franz, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 12. Aufl. Bd. 1—4. Bd. 1: Bis zur Märzrevolution. IV—388 SS., 1 Titelb. Bd. 2: Bis zum preußischen Verfassungsstreite. IV—378 SS. Bd. 3: Bis zum deutsch-französischen Kriege. IV—395 SS. Bd. 4: Bis zum Erfurter Programm. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1922. gr. 8. Grundzahl: In 2 Hlbbdn. 17,50.

Mendel, Joseph, Die Entwicklung der internationalen Erdölwirtschaft in den letzten Jahren. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft.) Leipzig, K. F. Koehler, 1922. gr. 8. 177 SS. Grundzahl 2.

Mitscherlich, Prof. Waldemar, Der wirtschaftliche Fortschritt, sein Verlauf und Wesen. Dargestellt an Hand der wirtschaftlichen Entwicklung von der Höhe des Mittelalters bis zur neuesten Zeit. 2. unveränd. Aufl. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1922. gr. 8. VIII—263 SS. Grundzahl 2,80.

Nachimson, Dr. M., Die Weltwirtschaft vor und nach dem Kriege. Bd. 1: Die Weltwirtschaft vor dem Weltkriege. Berlin, E. Laubsche Verlagsh., 1922. gr. 8. 211 SS. Grundzahl 5.

Reimes, Wilhelm, Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte. 6 volkstümliche Vorträge. Mit einem Geleitwort von Prof. Heinrich Cunow. (Internationale Bibliothek. 63.) 3. Aufl. Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1922. 8. 207 SS. Grundzahl 3.

Salvioli, Prof. Joseph, Der Kapitalismus im Altertum. (Le capitalisme dans le monde antique.) Studien über die römische Wirtschaftsgeschichte. Nach dem Französischen übersetzt von Karl Kautsky jun. 2. Aufl. (Internationale Bibliothek. 52.) Stuttgart, J. H. W. Dietz Nachf., 1922. 8. XX—298 SS. Grundzahl 4.

Schilder, (Priv.-Doz. Reg.-R.) Dr. Siegmund, Oesterreichs Wirtschaftsverhältnisse. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft.) Leipzig, K. F. Koehler, 1922. gr. 8. 61 SS. Grundzahl —,75.

Stutzer, (Geh. Stud.-R.) Emil, Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte insbesondere der neuesten Zeit, gemeinverständlich dargestellt. Dresden, L. Ehlermann, 1923. 8. 88 SS. M. 96.—.

Arménie, L', au point de vue économique. Avec 2 cartes et 3 annexes hors texte. Paris, Presses universit. de France. 8. fr. 15.—.

Miliukov, Paul N., Russia to-day and to morrow. London, Macmillan. Cr. 8. 403 pp. 9/.

Miller, W., A history of the Greek people (1821—1921). With an introduction by G. P. Gooch. „Histoires of the peoples“ series. London, Methuen. Cr. 8. 194 pp. 6/.

Peck, Annie S., Industrial and commercial South America. London, T. F. Unwin. 8. 527 pp. 18/.

Wells, L. R., Industrial history of the United States. London, Macmillan. Cr. 8. 584 pp. 9/.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Schmidt, Dr. Carl, Geographie der Europäersiedlungen im deutschen Südwestafrika. Mit 2 Textkärtchen, 9 (farb.) Kt., 3 Pl. u. 5 graph. Darst. (Taf.) im Anh. (Schriften des Instituts für Grenz- u. Auslandsdeutschtum an der Universität Marburg. Heft 1.) Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. VIII—132 SS. Grundzahl 10.

Schremmer, Wilhelm, Die deutsche Besiedelung Schlesiens und der Ober-Lausitz. (Heimatbücher, hrsg. von Wilhelm Schremmer.) Breslau, Priebatsch's Verlag, 1922. 8. 64 SS. m. 1 Abb. Grundzahl 0,40; Schlüsselzahl 300.

Basquel, Victor, et Alcide Delmont, Le livre dor de l'effort colonial français pendant la grande guerre: Les vieilles colonies. Paris, Presses universit. de France. 8. Fr. 10.—.

Lucas, Charles, The partition and colonisation of Africa. London, Oxford Press, 8. 228 pp. 12/.6.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Aereboe, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. phil. Dr. rer pol. h. c. Friedrich, Allgemeine landwirtschaftliche Betriebslehre. 6. neubearb Aufl. (Die Bewirtschaftung von Landgütern und Grundstücken. Ein Lehrbuch. Teil 1.) Berlin, Paul Parey, 1923. gr. 8. XVI—697 SS. Grundzahl 18.

Krüger, (Min.-R.) Hans, Die Reichspachtschutzordnung. (Pachtschutzordnung vom 9. VI. 1920) nebst der Preußischen Ausführungsverordnung. Erl. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1922. kl. 8. 84 SS. Grundzahl 0,50.

Stryk, Gustav, von, Das Agrargesetz in Livland (Lettland und Estland). Dorpat, J. G. Krüger, 1922. kl. 8. 65 SS. Estnische Mark 40.—.

Législation minière et législation ouvrière. Texte des principales lois et répertoire métodique des lois, décrets, circulaires et autres documents officiels intéressant les mines et leur personnel. 4e édition. Paris, impr. Chaix, 1922. 8. 44 p.

Kerr, G. L., Practical coal mining. 8th edn. „Griffin's mining series“. London, Griffin. Cr. 8. 789 pp. 16/.

Vogt, Paul Leroy, Introduction to rural sociology. New ed. New York, Appleton. 12. 16 + 457 p. $ 3.—.

Vermaas, J. C., De haring vischerij van 1795 to 1813. Voortgezet door M. C. Sigal jr. Vlaardingen, Dorstman en Ode. 8. fl. 1,90.

5. Gewerbe und Industrie.

Beckerath, Dr. H. v., Kräfte, Ziele und Gestaltungen in der deutschen Industriewirtschaft. Jena (G. Fischer) 1922. 8°. 81 SS.

Prof. v. Beckerath (Tübingen) geht aus von einer Betrachtung der deutschen Industrie vor dem Weltkrieg. Der angespannte Wettbewerb drängte da bereits zu weitgehender Organisation, die sich in Deutschland gefördert fand durch einen Geist der Einordnung und Disziplin. Dies führte in der Mehrzahl der Fertiggewerbe zur Bildung von Kartellen, in

manchen Industrien aber zu einer Konzernbildung, d. i. zu engeren Unternehmungsverbänden. Nun kam der Krieg — die Abschließung von der Uebersee und die Ausrichtung der Warenerzeugung auf die nationale Daseinserhaltung. Die Folge war die zentralistische Erfassung und Lenkung der Unternehmungen, ein Streben, sie dem gesellschaftlichen Ziele einzuordnen: die sog. Kriegswirtschaft.

Die Nachkriegszeit behielt diese Organisation im ganzen bei, obgleich die privaten Wirtschaften sich immer stärker gegen die Schranken auflehnten, die ihnen auferlegt wurden. Die Fortdauer der Blockade zwang zu dieser Ordnung; auch nach der Aufhebung der Blockade erschien es unmöglich, den privaten Unternehmungen ihre Wiedereingliederung in das weltwirtschaftliche Getriebe allein, ohne staatliche Hilfe, zu überlassen. Zugleich wurde unter dem Einfluß sozialistischer Anschauungen versucht, eine den Privatwirtschaften übergeordnete „gemeinwirtschaftliche“ Organisation zu schaffen, um die privaten Interessen und die Bedürfnisse der Allgemeinheit dank wissenschaftlicher Einsicht miteinander in Einklang zu bringen. Sachlich haben Materialknappheit, Valutanot und die mannigfachen Erschwernisse des Verkehrs diesen Versuch der Verwaltung veranlaßt. Die Folge erwies aber, daß es unmöglich war, in den mannigfaltigen in- und ausländischen Zusammenhängen ausreichende Uebersicht über die Bedürfnisse der einzelnen Unternehmungen und hinlänglichen Einfluß auf die einzelnen Betriebe zu gewinnen. Daher blieb alsbald der wirkliche Organisator der Nachkriegszeit auf industriellem Gebiete auch im Deutschen Reiche der private Unternehmer. Nur er besaß für ein jeweils gegebenes sachliches Gebiet das nötige Tatsachenwissen, den ungebrochenen Willen und die technisch-kaufmännischen Kenntnisse, die Einsicht und die lebendige Energie, welche die Neuschöpfungen erforderten, auf die es nun ankam. Und da das Zusammenspiel der Produktions- und Absatzbetriebe gestört war — der eine hat zu viel, der andere zu wenig Kapital, der eine Maschinen und Rohstoffe, die dem anderen fehlen usf. — so bewirken die privaten Unternehmungen ihr Zusammenordnen zu größeren Unternehmungseinheiten.

Die Aufgabe ist, im Chaos der Nachkriegszeit lebenskräftige Gestaltung zu erschaffen. Dazu eignen sich Kartelle nicht, denn ihr Ziel ist, wirtschaftlich annähernd gleich starke Betriebe zu einem geregelten Nebeneinanderwirken zu bringen. Deshalb wird der Konzern zur typischen Form, in der der Wiederaufbau der Industrie erfolgt — zunächst in der Montan-, Elektro- und chemischen Industrie, dann in der Mehrzahl der deutschen großgewerblichen Tätigkeitsgebiete. Die außergewöhnlichen Verhältnisse boten eben tatkräftigen und kühnen Führern die Möglichkeit, großzügige Pläne zu fassen, und Durschnittsunternehmer empfanden es als Vorzug, sich in die neuen Organisationen einzugliedern.

Die Frage ist nun, ob die Riesengebilde mannigfacher Struktur, in denen sich die deutschen Industriebetriebe unter der einheitlichen Leitung von etwa zwei Dutzend Persönlichkeiten zusammenfinden, stets die nötigen geistigen Kräfte vorfinden werden, die nötig sind, um sie zusammenzuhalten und erfolgreich zu führen. Hinzukommt die weitere Frage, ob diese Persönlichkeiten im besonderen die erforderliche soziale Weitherzigkeit gegenüber der Arbeiterschaft bewähren oder ob sie es auf soziale Konflikte

ankommen lassen werden. Und endlich die Frage, ob diese Gebilde die außenpolitischen Spannungen mildern oder verschärfen werden. Bekanntlich zeigt nicht nur Deutschland industrielle Zusammenballungen; Amerika hatte schon vor dem Kriege feste Einflußgebiete bestimmter Industriemagnaten; seit dem Kriege vollzieht sich endlich die gleiche Entwicklung auch in England und in Frankreich. An sich kann aus diesen Verhältnissen sowohl Krieg und Streit wie Frieden erwachsen. Alles kommt darauf an, ob die Wirtschaftsherzoge in selbstischer Einstellung verharren und die Macht ihres Landes als Werkzeug ihrer eigenen Ziele behandeln werden, oder ob sie in der völkischen Solidarität sowie im Zusammenwirken der Nationen Grundlagen ihres dauernden Gedeihens erkennen werden, d. i. sich selbst über ihr Zusammenwirken verständigen und eine Ausgleichung der nationalen Gegensätze anstreben werden. Letztlich sind, wie ich an anderer Stelle gesagt habe, die wirtschaftlichen Probleme zugleich sittliche Fragen. Das Bewußtsein der verantwortlichen Entscheidung aller großen Wirtschaftsführer wird sie hoffentlich ethischen Aufgaben gewachsen zeigen. Die große Politik der Zukunft wird nach Beckeraths Ansicht zwar nicht ausschließlich von Industrieherzogen und von Bankokraten gemacht werden, aber doch ihrem Einflusse unterliegen. In dieser Hinsicht berührt sich Beckeraths Schrift mit des Grafen Herm. Keyserling „Politik, Wirtschaft und Weisheit“ (Darmstadt, Reichl, 1922).

Wien. E. Schwiedland.

Claassen, Dr. phil. Dr. ing. e. h. (Dir. d. Rhein. Aktienvereins f. Zuckerfabr.) Hermann, Die Zuckerfabrikation mit besonderer Berücksichtigung des Betriebes. 5. Aufl. Magdeburg, Schallehn u. Wollbrück, 1922. gr. 8. 380 SS. M. 2400.—.

Gräbner, (Oberstud. Dir. Fachsch. Dir.) Prof. Ernst, Die Weberei. 3. verm. Aufl. (Handbuch der gesamten Textilindustrie. Bd. 2.) Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1922. 8. XII—400 SS., 1 Tafel, 790 Abb. im Text. Grundzahl 12; Schlüsselzahl 300.

Sachsenberg, Prof. Dr. ing. Ewald, Grundlagen der Fabrikorganisation. 3. verb. u. erw. Aufl. Mit 66 Textabb. Berlin, Julius Springer, 1922. 4. VIII—161 SS. Grundzahl 8.

Textilbranchen, Die, Ein Lehr- und Nachschlagebuch für alle Zweige des Textilgewerbes, hrsg. unt. Mitw. von 40 Fachleuten von Dr. Leopold Lion. Mit 600 Abb. Nordhausen, Heinrich Killinger, 1922. 4. XI—922 SS. M. 3600.—.

Wasser, Dr. rer. pol. Willy, Die Rohstoffversorgung des deutschen Handwerks durch berufliche Selbstverwaltung während der Kriegs- und Uebergangszeit dargetan am Beispiel der Leimversorgung. (Sammlg. volkswirtschaftlicher Schriften über Fragen des Handwerks, hrsg. von Obermstr. Friedrich Karrenbrock, Obermstr. Theodor Rinklake, Beigeordn. Dr. Albert Meurer, Dir. Dr. Heinrich Lubbering. Heft 1.) Essen (Ruhr), G. D. Baedecker, 1922. X, 104, 24 SS., 2 Bl. M. 315.—.

Winschuk, Josef, Praktische Werkspolitik. Darstellung einer planmäßigen Arbeitspolitik im modernen Fabrikbetriebe. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 205 SS. Grundzahl 4.

Zart, Dr. Arthur, Die Entwicklung der chemischen Großindustrie. Mit 10 Abb. im Text. (Der Werdegang der Entdeckungen und Erfindungen. Hrsg. von Friedrich Dannemann. Heft 5.) München, R. Oldenbourg. 1922. gr. 8. IV—48 SS. Grundzahl 0,80.

Caquas, M., Organisation administrative industrielle. Paris, Dunod. 8. fr. 10.—.

Crabtree, J. H., The cotton industry. From raw cotton to woven cloth. „Lockwood's trade manuals". London, Crosby Lockwood. Cr. 8. 126 pp. 6/.

Partington, J. R. and L. H., Parker, The nitrogen industry. London Constable. 8. 351 pp. 21/.

6. Handel und Verkehr.

Kleist, Hans Jürgen von, Die ausländische Kapitalbeteiligung in Deutschland. (Handbücher der Industrie- und Handels-Zeitung. Band II.) Berlin (Reimar Hobbing) 1921. 8°. 124 SS.

Den Maßstäben strenger Wissenschaftlichkeit wird vorliegende Schrift nur zum Teil gerecht. In den Ausführungen des 1. Teils über „Die allgemeinen Grundlagen des Kapitalexportes" tritt die eigene theoretische Leistung des Verfassers ganz zurück hinter einer fleißigen Zusammenstellung und Wiedergabe des bereits in wissenschaftlicher Bearbeitung vorliegenden Materials. Daß der Verfasser, wie er im Vorwort ausführt, trotzdem das Gefühl gehabt hat, „tiefe Stollen zu dem literarischen Urgestein zu graben", und es als Mangel empfunden hat, daß in dem Realkatalog keiner großen Bibliothek „unter dem gesuchten Stichwort die betreffende Literatur zusammengestellt" zu finden war, spricht nicht dafür, daß ihm das Wesen wissenschaftlicher Forscherarbeit vertraut ist. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn er es an einzelnen Stellen mit dem Hinweis auf die zum Teil recht ausgiebig benutzten Quellen etwas genauer genommen hätte. Auch entbehrt seine Schreibweise mitunter der vorsichtig abwägenden, Schlagworte meidenden Form, durch die sich die wissenschaftliche Darstellung von der Tagesjournalistik zu unterscheiden pflegt. Bei etwas größerer Sorgfalt wäre ihm kaum ein so gedankenloser Satz entschlüpft, wie „In unserer Lage ist es leider nicht mehr möglich, uns den Luxus einer von rein nationalistischen, idealistischen Gesichtspunkten geleiteten Wirtschaftspolitik zu gestatten" (S. 93).

Der umfangreichste 3. Teil gibt eine Zusammenstellung der Fälle, in denen ausländisches Kapital in der Nachkriegszeit in deutsche Wirtschaftszweige eingedrungen ist. Beschränkt sich die Darstellung auch aus begreiflichen Gründen im wesentlichen auf die bereits durch die Presse bekannt gewordenen Fälle, so liegt doch in der Sammlung des weitverstreuten Materials ein unzweifelhaftes Verdienst; hier füllt die Arbeit eine wirkliche Lücke aus, vermöge der übersichtlichen Anordnung wird sie der Praxis wie der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der ausländischen Kapitalanlage ein nützliches Hilfsmittel sein können.

Berlin. Charlotte Leubuscher.

Hilbert, Dr. K., Zeitgemäße Bilanzfragen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 76 SS. Grundzahl 1,20.

Hübner, (Handelsschulr.) Dr., Die neuen Formen des deutschen Außenhandels. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1922. gr. 8. 103 SS. Grundzahl 4.

Jastrow, Dr. ing. Dr. jur. Fritz, Gewinnbeteiligung. System für eine Beteiligung von Angestellten an den Ergebnissen des eigenen Tätigkeitsgebietes. (Betriebs- und finanzwirtschaftl. Forschungen. Hrsg. von F. Schmidt, Serie 2, Heft 3.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. V—42 SS. mit Abb. Grundzahl —,80.

Löwenstein, Dr. Rudolf, Kalkulationsgewinn und bilanzmäßige Erfolgsrechnung in ihren gegenseitigen Beziehungen. (Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen. Hrsg. von F. Schmidt, Heft 16.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1922. 8. VIII—144 SS. Grundzahl 6.

Mahlberg, Prof. Dr. Walter, Bilanztechnik u. Bewertung bei schwankender Währung. (Betriebs- u. finanzwirtschaftliche Forschungen. Hrsg. von F. Schmidt, Heft 10.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1922. gr. 8. VIII—180 SS. Grundzahl 5,60.

Mattern, Emil, Die Wasserstraßen. Häfen- u. Landeskulturarbeiten in Wirtschaft und Verkehr. Mit 97 Abb. im Text. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1922. 4. XI—780 SS. Grundzahl 33.

Nicklisch, Prof. Dr. Heinrich, Wirtschaftliche Betriebslehre. 6. Aufl. der allgemeinen kaufm. Betriebslehre. Stuttgart, C. E. Poeschel, 1922. gr. 8. VI—332 SS. m. Fig., 1 Taf. Grundzahl 12,50; Schlüsselzahl 500.

Schmidt, Prof. Dr. Fritz, Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft. 2. durchges. u. erw. Aufl. (Betriebs- u. finanzwirtschaftliche Forschungen. Heft 14.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1922. 8. X—182 SS. und 1 Fig. Grundzahl 5,60.

Stertz, Walter, Die Ausscheidung des Scheingewinnes. Leipzig, ABC-Verlag Georg Flock, 1922. kl. 8. 28 SS., 1 Taf. Grundzahl 50.

Tarifpolitik, Die, der deutschen Reichsbahn. Hrsg. vom Reichsverkehrsministerium. Berlin, Georg Stilke, 1922. 4. 82 SS. mit Fig. Grundzahl 1,10.

Warneyer, (Reichsgerichtsr.) Dr. Otto und (Rechtsanw.) Dr. Fritz Koppe, Das Handelsgesetzbuch (ohne Seerecht) in der seit dem 1. VII. 1922 geltenden Fassung. Gemeinverst., mit bes. Berücks. der steuer- u. stempelrechtl. Fragen erl. Berlin, Industrieverlag Spaeth & Linde, 1923. kl. 8. XXIV—425 SS. Grundzahl 6,50.

Day, Clive, A history of commerce, rev and enl. New York, Longmans, Green, 1922. 8. 676 p. (4 p. bibl.) $ 2,50.

Holzinger, Marion Stone. Fundamentals of busines English. New York, World Bk. Co. 8 + 260 p. $ 1,28.

Stockder, Archibald H., Business ownership organization. New York, Holt, 1922. 12. 19 + 612 p. $ 3.

Wheeler, H. F. B., The story of the British navy. Illus. in colour by Ellis Silas. London, Harrap. 8. 384 pp. 10/6.

7. Finanzwesen.

Popitz, Johannes, Einführung in das Abänderungsgesetz vom 8. April 1922 zum Umsatzsteuergesetz vom 24. Dez. 1919. Unter Berücksichtigung der neugefaßten Ausführungsbestimmungen. Zugleich Ergänzung zum Kommentar zum Umsatzsteuergesetz. Berlin (Otto Liebmann). 8. 211 SS.

In Bd. 62 III. F. (S. 553 f.) dieser „Jahrbücher“ habe ich den Kommentar von Popitz zum Umsatzsteuergesetz angezeigt und auf seine großen Vorzüge hingewiesen. Auch über die vorliegende Einführung in das Abänderungsgesetz kann man nur das gleiche günstige Urteil fällen. Die Darstellung zeigt in sehr klarer und durchdachter Form, welche Gesichtspunkte und Erwägungen im einzelnen bei der Neugestaltung der Umsatzsteuer eine Rolle gespielt haben. Es sind vor allem auch mancherlei Beispiele, welche die vorliegende Einführung besonders brauchbar gestalten.

Gießen. P. Mombert.

Ausführungsbestimmungen, Die, über die Abwicklung des Reichsnotopfers vom 6. X. 1922, mit einer Einleitung von (Rechtsanw.) Dr. Fritz Koppe

und (Reg.-R.) Dr. Kurt Ball. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 52 SS. Grundzahl 1,25.

Berolzheimer, (Reg.-R.) Dr. Hans, Grund- und Haussteuergesetz mit den Vollzugsvorschriften. Erl. (Die bayerischen Ertragssteuergesetze. Bd. 1. Schweitzers Handausgaben mit Erläuterungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Artur Sellier), 1922. 8. 111 SS. Grundzahl 1,75.

Geiler, (Rechtsanw.) Prof. Dr. Karl, Das neue Körperschaftssteuergesetz. Systematisch erl. mit allgem. Einl. u. einem Anh. über Gesellschaftsformen und Steuerrecht (Geiler: Körperschaftssteuer-Gesetz vom 30. III. 1920. Erg.-Bd.) Mannheim, J. Bensheimer, 1923. 8. X XX, 383 SS. Grundzahl 8.

Gerloff, Wilhelm, Steuerwirtschaft und Sozialismus. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1922. gr. 8. III—58 SS. Grundzahl 1.

Hank-Königswinter, Dr. Gustav u. (Rechtsanw.) Robert Mand-Bonn, Die neuesten Steuergesetze. Bonn, Wilh. Stollfuß. 1922. 8. VIII—147 SS. Grundzahl 1.

Homburger, (Rechtsanw.) Dr. Max, Körperschaftssteuergesetz vom 30. III. 1920 unter Berücks. des Gesetzes vom 8. IV. 1922 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. V. 1922. Mit Erl., Ausführungsbestimmungen u. Sachreg. (Reichssteuergesetze. Hrsg. von Heinrich Rheinstrom. Bd. 4). München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg (Oscar Beck) 1922. kl. 8. IX—498 SS. Grundzahl 6,50.

Horten, Alfons, Erfassung der Sachwerte und Reparationsproblem. Berlin, Hans Rob. Engelmann, 1922. 8. 117 SS. Grundzahl 2,85.

Jastrow, Prof. Dr. Ignaz, Finanzen. 2. umgearb. Aufl. (Textbücher zu Studien über Wirtschaft u. Staat. Hrsg. von J. Jastrow. Bd. 6.) Berlin, Carl Heymann, 1922. kl. 8. VIII—116 SS. Grundzahl 1,50.

Klocke, (Diplomhandelsl.) Wilhelm, Steuerbilanzen. Der neueste Stand der Bewertungsfrage vom steuerrechtl., handelsrechtl u. kaufm. Standpunkte. Leipzig, ABC.-Verlag, Georg Flock, 1922. kl. 8. 52 SS. Grundzahl 80.

Rosenthal (Rechtsanw.) Dr. Julius und (Steuerinsp.) Hermann Hauer, Kapitalertragssteuergesetz vom 29. III. 1920. Mit Einl., Erl. u. Sachreg. bearb. (Reichssteuergesetze, hrsg. von Heinrich Rheinstrom. Bd. 5.) München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg (Oscar Beck), 1922. kl. 8. VI—210 SS. Grundzahl 3,50.

Zimmermann, Emil, Das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. VII. 1921. Nachtr.: Auszug aus dem Einkommensteuergesetz in der vom 1. I. 1922 wirksamen Fassung vom 20. XII. 1921 über den Steuerabzug vom Arbeitslohn. Stuttgart, J. Heß, 1922. 8. S. 181—210. M. 100.—.

Foignet, René et Emile Dupont, Manuel élémentaire de législation financière. Paris, Rousseau. 8. fr. 12.

Nogaro, B., Réparations, dettes interalliées et restauration monétaire. Paris, Presses universit. de France. fr. 5.—.

Coath, T. H., Income tax made easy for everyone. London, Simpkin. Cr. 8. 194 pp. 2/.

Robinson, M. E., Public finance. Introduction by J. M. Keynes. London, Nisbet. Cr. 8. 169 pp. 5/.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Kirmaier, Karl, Die Quantitätstheorie. Eine Untersuchung über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Geldmenge und Geldwert. (Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena. Hrsg. von J. Pierstorff, Keßler, Gutman. XVI. Bd. 1. Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1922. 8⁰. VIII u. 90 SS.

Die Quantitätstheorie ist oft das Ziel gelegentlicher Seitenhiebe in wissenschaftlichen Abhandlungen geworden. Es sei nur an die Schriften Liefmanns, Bendixens, Elsters und anderer erinnert. Oft aber mußte dann der Leser beim Weiterlesen finden, daß der Verfasser in seinen weiteren

Ausführungen tatsächlich jener Theorie nicht so fern stand, wie man aus seinen Worten schließen mußte. Die Lösung solcher scheinbaren Widersprüche lag dann darin, daß sich hinter diesem Namen die verschiedensten Formulierungen einer Theorie über die Beziehungen zwischen Geldmenge und Geldwert verbergen.

Dr. Kirmaier stellt nun in seiner Arbeit diese verschiedenen Formen dar und prüft ihren Wahrheitsgehalt. — In einem analytischen Teil behandelt er die Begriffe Geld, Geldwert und Werteinheit. — Die Seinsdefinition bezeichnet das Geld als substanzunbestimmte Objektivation des Wertes, die auch konstitutive Qualitäten besitzt. Die Funktionaldefinition nennt das Geld mit Elster Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukt. — Die Werteinheit ist ihm nichts Konkretes, ein nur Begriffliches, das sich im täglichen Vollzuge von Kaufakten herausbildet. — Die Tendenz des Lebens, daß die Qualität sich auf die Quantität reduziert (Simmel), erklärt den scheinbaren Widerspruch, daß sowohl Metallisten als Nominalisten sich zur Quantitätstheorie bekennen können.

Quantitätstheorie ist ein bloßer Sammelbegriff. In ihm steckt die mechanische, die proportionale, die modifizierte und die mathematische Formulierung der Quantitätstheorie. — Nachdem er diese Formen in einem synthetischen Teil charakterisiert hat, nimmt er in einem weiteren, kritischen Teil einmal statisch, begrifflich-logisch, dann dynamisch-empirisch in recht scharfsinniger Weise zu ihnen Stellung und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß die Beziehungen zwischen Geldmenge und Geldwert nur äußerst locker sind. — Wenn der Verf. bei der Kritik der modifizierten Quantitätstheorie, derjenigen, die auch der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes konstitutive, kaufkraftbestimmende Bedeutung beilegt, sagt, daß auch Fisher mit seinen ausführlichen Darlegungen keine klare Vorstellung von der Umlaufsgeschwindigkeit zu geben vermag, so wird ihm darin nicht jeder folgen können. Denn es hat wohl selten jemand diesen für die Geldwerttheorie ja tatsächlich unwichtigen Faktor so eingehend untersucht und klargestellt wie gerade Fisher. — Im übrigen aber wird die Arbeit der ihr gestellten Aufgabe durchaus gerecht.

Freiburg i. B. Dr. Paul Schröder.

Manes, Alfred, Versicherungswesen. Dritte neubearbeitete und erweiterte Auflage. I. Band: Allgemeine Versicherungslehre. XIV u. 231 SS. II. Band: Besondere Versicherungslehre. XIV u. 357 SS. Leipzig und Berlin (B. G. Teubner). 8. 1922.

In zwei handlichen Bänden ist die dritte Auflage des „Versicherungswesens“ von Alfred Manes erschienen. Wie die beiden ersten Auflagen behandelt die vorliegende nur das Privatversicherungswesen, unter welchem Manes das gesamte Versicherungswesen versteht, das sozialpolitische Aufgaben entbehrt. Er trennt also Sozial- und Privatversicherung, meines Erachtens richtig, nach den die beiden Teile des Versicherungswesens bewegenden Grundideen und nicht nach der privat- oder öffentlichrechtlichen Form der Unternehmung selbst, so daß er zu dem Privatversicherungswesen auch die öffentlichen Feuer-, Hagel-, Vieh-, usw. -versicherungsanstalten rechnet, zur Sozialversicherung auch private Krankenkassen. Wie in den

beiden ersten Auflagen definiert er auch in der vorliegenden die Versicherung als auf Gegenseitigkeit beruhende wirtschaftliche Veranstaltungen zwecks Deckung zufälligen schätzbaren Vermögensbedarfes. Daß die Kennzeichnung des Versicherungswesens als auf Gegenseitigkeit beruhend leicht einen Irrtum hervorrufen kann, ist früher wiederholt ausgeführt worden. Manes meint tatsächlich damit die Verteilung auf eine Vielheit von Wirtschaften, wie sie auch die Aktiengesellschaft vornimmt. Im ersten, theoretischen Teil unterscheidet sich die neue Auflage wenig von den früheren. In der Darstellung der Geschichte hätten die Kriegs- und Nachkriegszeit, insbesondere aber die Bestimmungen und Wirkungen des Vertrages von Versailles eine etwas eingehendere Darstellung finden können. Der zweite Teil, der die Darstellung der einzelnen Versicherungszweige enthält, beweist wieder mit welch außerordentlichem Fleiß und guter Sachkenntnis Manes das gesamte Material zusammenträgt, das bei ihm als dem Geschäftsführer des Vereins für Versicherungswissenschaft reichlicher fließt als sonst an irgendeiner Stelle. Alle neuen Versicherungsformen, Aufruhrschädenversicherung, Sachlebenversicherung usw. sind berücksichtigt und kritisch gewertet. Keine immer wie geartete Abwandlung bestehender Versicherungsformen entgeht seinem Spürsinn. Die Statistik ist bis auf die letzte Zeit durchgeführt und reichlich vorhanden. Ich wüßte kein Werk, in dem man sich so gründlich und eingehend über den heutigen Stand des Versicherungswesens unterrichten könnte, als in der neuen Auflage von Manes' Versicherungswesen.

Köln a. Rh. Moldenhauer.

Geldentwertung und Unternehmung. 3. Vortr., geh. auf d. 13. Verbandstage d. Verbandes deutscher Bücherrevisoren, eingetr. Vereins beeidigter od. behördlich geprüfter kaufm. Sachverständiger am 9. u. 10. IX. zu Würzburg. 1. Geldentwertung und Bilanz von Prof. Dr. Fritz Schmidt. 2. Geldentwertung und Privatrecht von (Just.-R.) Dr. Rudolf Fischer. 3. Geldentwertung und Steuerrecht von (Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Dr. Georg Strutz (Sen.-Präs. am Reichsfinanzhof). (Betriebs- u. finanzwirtschaftl. Forschungen. Hrsg. von F. Schmidt. Serie 2, Heft 1.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. IX—68 SS. Grundzahl 1,20.

Hueck, (Priv.-Doz.) Dr. Alfred, Vorzugsaktien mit mehrfachem Stimmrecht. Mannheim, J. Bensheimer, 1922. 8. 83 SS. Grundzahl 1,50.

Koch, (Referent bei der Handelskammer Stuttgart), Dr. Erwin, Die Devisenordnung vom 12. X. 1922 und das Devisenhandelsgesetz vom 3. II. 1922 nebst sämtl. Ausführungsbestimmungen erl. Stuttgart, J. Heß, 1922. 8. 68 SS. M. 350.

Kockel, Dr. Otto Ernst, Denkschrift an die Reichsregierung über die dringende Notwendigkeit einer baldigen und planmäßigen Zwangsliquidation der deutschen Papiermark im Mindestverhältnis von 1000 Papiermark = 1 Goldmark mit Entwurf zu einem Sanierungsprogramm zur Rettung der deutschen Volkswirtschaft. Leipzig, F. E. Fischer, 1922. 8. 23 SS. M. 100.—.

Koeppel, (Rechtsanw.) Dr. Wilhelm u. (Reg.-R. a. D.) Dr. Hans Paschke, Devisennotverordnung. Verordnung gegen die Spekulation mit Auslandszahlungsmitteln vom 12. X. 1922. Erl. in Verb. m. d. Devisenhandelsgesetz und Kapitalfluchtgesetz. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 155 SS. Grundzahl 2,60.

Kracht, Dr. rer. pol. F., Die Rotterdamer Seeversicherungs-Börse, ihre Entwicklung, Bedeutung und Bedingungen. Weimar, Straubing u. Müller, 1922. gr. 8. XII—236 SS. Grundzahl 4.

Lemke, Dr. Karl Heinz, Der Personalkredit an Großhandel und Industrie und seine Vermittelung durch die Banken. Berlin, Haude u. Spenersche Buchhdlg. Max Paschke, 1922. gr. 8. XII—390 SS. Grundzahl 10.

Mügel, (Staatssekr.) Dr. Oscar, Geldentwertung und Gesetzgebung. (Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspflege. Hrsg. von Waldecker, Wiedersum, Koppe. Heft 7.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 118 SS. Grundzahl 1,60.

Pfennig, Dr. rer. pol. et phil. Konrad, Das Bankarchiv. Ein Beitrag zur Lehre vom Bankbetrieb und vom wirtschaftlichen Nachrichtenwesen. (Betriebs- u. finanzwirtschaftl. Forschungen. Serie 2, Heft 2.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. X—39 SS. Grundzahl 0,80.

Prange, (Bankvorsteher) Oskar, Kreditgeschäfte der Banken. Ein praktischer Ratgeber für Gewerbetreibende, Kaufleute und Bankbeamte. Unter Beifügung verschiedener Beispiele gemeinverständlich dargestellt. Leipzig, ABC-Verlag, Georg Flock, 1922. kl. 8. 28 SS. Grundzahl 50.

Schaefer, (Dipl. Kaufm., Bankprokurist) Dr. rer pol. Carl A., Klassische Valuta-Stabilisierungen und ihre Lehren für die Markstabilisierung. 3. veränderte Aufl. Preisgekrönt von der Wirtschafts- u. sozialwissenschaftl. Fakultät der Universität Köln. Hamburg, C. Boysen, 1922. 8, VII—120 SS. mit Fig. Grundzahl 1,80.

Schär, Prof. Dr. h. c. Friedrich, Die Bank im Dienste des Kaufmanns. Ein Wegweiser für Geschäftsleute, Kapitalisten, Bankbeamte und Studierende der Handelswissenschaft. 4. durchges. u. verm. Aufl. (Handels-Hochschul-Bibliothek Bd. 2.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1922. 8. XVI—269 SS., Titelbild. Grundzahl 10.

Schmalenbach, Prof. Dr. Eugen, Finanzierungen. 3. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1922. gr. 8. VIII—352 SS. Grundzahl 10.

Schmidt-Essen, Dr. Alfred, Devisenkurse und Devisenpolitik. 3. umgearb. Aufl. (Staatsbürger-Bibliothek. Heft 75.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. 8. 52 SS. Grundzahl 8.

Schmidt, Prof. Dr. Fritz, Der Zahlungsverkehr. Bd. 2: Internationaler Zahlungsverkehr und Wechselkurse. 2. durchges. u. erg. Aufl. Leipzig, G. A. Gloeckner, 1922. 8. XII—374 SS. Grundzahl 11,60.

Weber, Prof. Dr. Adolf, Depositenbanken und Spekulationsbanken. Ein Vergleich deutschen und englischen Bankwesens. 3. Aufl. München, Duncker u. Humblot, 1922. gr. 8. XVI—400 SS. M. 1260.—.

Adam, Jean Henri, L'argent métal et la question monétaire indo-chinoise. Thèse pour le doctorat (sciences politiques et économiques). Paris, Editions de la „Vie universitaire“, 1922. In-8. 271 p.

Décamps, J., Questions monétaires. Les aspects actuels du problème monétaire. La stabilisation des changes. Paris, Roustan. 8. fr. 3.—,

Zeeland, Paul van, La réforme bancaire aux Etats-Unis d'Amérique de 1913 à 1921. Le système de la réserve fédérale. Paris, Rivière. 8. fr. 30.—.

Dunbar, Charles, F., The theory and history of banking; with chapters on foreign exchange and Central Banks by Oliver M. W. Sprague; with supplementary chapter presenting the record of the Federal Reserve System by Henry Parker Willis. 4th ed. New York, Putnam, 1922. 12. 6 + 321 p. $ 1,85.

Huebner, Salomon, S., Property insurance, comprising fire and marine insurance, automobile insurance, fidelity and surety bonding, title insurance, credit insurance and miscellaneous forms of property insurance; new ed., rev and enl. New York, Appleton, 1922. 8. 19 + 60 p. $ 3.—.

Palmer, A. R., Finance. Vol I. Banking, stock broking, currency, exchange. „Bell's handbooks to commerce and finance.“ London, G. Bell. Cr. 8. 202 pp. 5/.

Tucker, Donald S., The evolution of peoble's banks. (Studies in history, economics and public law. V. 102, no 1.) New York, Longmans, 1922. 8. 272 p. (2 p. bibl.) $ 2,75.

Weston, W. J., Banking and currency. London, U. T. P. Cr. 8. 330 pp. 5/.6.

Mainardi, R., Le assicurazione incendi. 2e edizione interamente rifatta. Monografia 94° della Biblioteca di ragioneria applicata. Torino, Unione tipografico-editrice Torinese. 8. VIII, 208 p. l. 16.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Nestriepke, Siegfried, Gewerkschaftslehre. Stuttgart (Ernst Heinrich Moritz) 1922. 8⁰. 135 SS.

Daß ein starkes Bedürfnis nach einer gründlichen systematischen und geschichtlichen Darstellung der Gewerkschaften und ihrer Probleme besteht, beweist die Tatsache, daß die Arbeit von Nestriepke über „Die Gewerkschaftsbewegung“ binnen kurzem 2 Auflagen erleben und daß ihr theoretischer Teil in der vorliegenden Schrift als Sonderdruck erscheinen konnte. In der deutschen Literatur über die Gewerkschaftsbewegung ist kein Werk zu finden, daß den Büchern des Ehepaares Webb und bzgl. der inneren Verfassungsfragen neuerdings Coles „Introduction into Trade Unionism“ für die britische Gewerkschaftsbewegung an die Seite zu stellen wäre. Auch die Nestriepkesche Arbeit füllt diese Lücke nicht aus. Sie ermangelt in dem hier allein zu besprechenden theoretischen Teile der wissenschaftlichen Gründlichkeit und Tiefe; die von Dr. Th. Brauer anläßlich der Besprechung des Gesamtwerkes geäußerte Kritik (in Bd. 61, III. F., S. 453f. dieser „Jahrbücher“) kann auch nach der vom Verfasser vorgenommenen Umarbeitung in dieser Hinsicht nicht wesentlich abgeschwächt werden. Die Schrift bietet weniger eine wissenschaftlich objektive Darstellung der verschiedenen gewerkschaftlichen Probleme und Richtungen als die Befürwortung einer bestimmten Gewerkschaftspolitik. Dabei steht der Verfasser überwiegend auf dem Boden einer reformistischen Gewerkschaftspolitik; infolge seines Bestrebens, nicht alle Brücken zu den radikalen Tendenzen der Arbeiterbewegung abzubrechen, kranken seine Urteile aber oft an einer unbefriedigenden Halbheit (vgl. z. B. die unentschiedene Stellungnahme gegenüber der Politik der Arbeitsgemeinschaften, S. 90, und gegenüber der Frage des Massenstreiks bei drohender Kriegsgefahr S. 94f.). Immerhin soll nicht verkannt werden, daß die Schrift in leicht verständlicher Form eine klare Uebersicht über die wichtigsten Gegenwartsfragen der gewerkschaftlichen Organisation vermittelt. Das Werk über die Gewerkschaftsbewegung und speziell über die deutschen Gewerkschaften und ihre Probleme bleibt aber noch zu schreiben.

Berlin. Charlotte Leubuscher.

Wilden, Josef, Auf dem Wege zur Wohlfahrtspflege. Dargestellt an den Düsseldorfer Einrichtungen. Düsseldorf (Druck A. Bagel) 1921. 8⁰. 72 SS.

Diese Denkschrift gibt ein Bild der städtischen Einrichtungen, die zum Wohlfahrtsamt gehören; sie zeigt, wie die Entwicklung von der in ihren Mitteln eng umgrenzten Form der Armenpflege zur Wohlfahrtspflege und schließlich zu der weiteren Form der sozialen Fürsorge überging. Ebenso anschaulich und lebendig wird das planmäßige Zusammenwirken aller beteiligten Fürsorgezweige dargestellt, wobei besonders erfreulich die starke Betonung der engsten Zusammenarbeit der öffentlichen Fürsorge und der freien Liebestätigkeit und das Bemühen ist, die Schematisierung und bürokratische Bearbeitung innerhalb des Wohlfahrtsamtes zu vermeiden.

Wenn auch die kleine Schrift in erster Linie dazu bestimmt sein dürfte, den Einwohnern Düsseldorfs einen Ueberblick über das zu geben, was die Stadt zur Pflege der Wohlfahrt ihrer Bürger geschaffen hat, so dürfte sie auch für andere Städte manche Anregung bringen. Sie ist deswegen besonders wertvoll, weil durch die Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes und durch sein Inkrafttreten am 1. April 1924 den Gemeinden die Verpflichtung zur Einrichtung von Jugendämtern auferlegt wird. Es werden daher sicher gern die Erfahrungen, die auch in Düsseldorf gemacht wurden, und die Form der Einordnung der Aufgaben der Jugendwohlfahrt in die allgemeine soziale Fürsorge verwertet werden. Dafür ist die Schrift ein guter Führer.

Breslau. Kaete Winkelmann.

Brumby, (Stadtr.) Gustav, Groß-Berliner Wohnungsnotrecht. Recht der Kündigung und Beschlagnahme nach der Bekanntmachung des Magistrats für die Stadtgemeinde Berlin. Dargest. u. erl. 2. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1923. kl. 8. 97 SS. Grundzahl 1; Schlüsselzahl 400.

Ebel, (Reg.-R.) Dr. Martin, Das Reichsmietengesetz vom 24. III. 1922 und die Preußische Ausführungsverordnung. Erl. Textausg. (Wohnungsnotrecht. Bd. 1.) Berlin, Carl Heymann, 1922 kl. 8. VIII—225 SS. Grundzahl 2,20.

Eichelsbacher, (Reg.-R.) Dr. Franz, Reichsversicherungsordnung vom 19. VII. 1911, nebst Einführungsgestz samt den Ergänzungsbestimmungen unter Berücksichtigung aller Abänderungen. Textausg. mit Verweisungen u. alphabet. Sachreg. 6. Aufl. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1923. kl. 8. XX—547 SS. Grundzahl 4,50.

Fichtl, (Stadtrechtsr., Fürsorgeamtsdir.) Dr. Franz, Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. VII. 1922 nebst dem Einführungsgesetz vom 9. VII. 1922. Handausgabe mit Einleitung, Erläuterung, Anhang, enthaltend die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, des Kinderschutzgesetzes, Handarbeitsgesetzes, Lichtspielgesetzes, Gesetzes über die religiöse Kindererziehung und der Fürsorge für die Kriegerwaisen und Kinder Kriegsbeschädigter, sowie Sachregister. München, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1922. 8. V—213 SS. Grundzahl 3,50.

Groh, (Ger.-Ass. u. Priv.-Doz.) Dr. Wilhelm, Koalitionsrecht. (Abhandlungen zum Arbeitsrecht. Hrsg. von W. Kaskel, Fr. Sitzler. Heft 3.) Mannheim, J. Bensheimer, 1923. 8. X—222 SS. Grundzahl 5.

Heydorn, Wilhelm, Der Marksturz und die Arbeiterfrage. Beleuchtung. Hamburg, Thutomaro (Sachsenstr. 21), 1922. kl. 8. 75 SS. M. 150.—.

Karstedt (Min.-R.), Dr. Oscar u. (Reg.-R.) Dr. Heinrich Rabeling, Die öffentliche Kleinrentnerfürsorge. Unter besonderer Berücksichtigung der Reichsmaßnahmen. Mit Wortlaut und Erläuterung der Richtlinien für die Verwendung der Reichszuschüsse zur Unterstützung notleidender Kleinrentner im Jahre 1922 und mit einer Zusammenstellung der Gesetze, Verordnungen und Erlasse der Länder sowie mit einer Darstellung der für die Kleinrentner erheblichen Bestimmungen des Reichssteuerrechts. Berlin, Carl Heymann, 1923. 8. IV—120 SS. Grundzahl 1,80.

Totomianz, V., Die Konsumvereine in Rußland. Mit einem Geleitwort von R. Wilbrandt. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 150. Untersuchungen über Konsumvereine. Hrsg. von C. F. Fuchs u. R. Wilbrandt. Die Konsumvereinsbewegung in den einzelnen Ländern. 2. Teil.) München, Duncker und Humblot, 1922. gr. 8. 70 SS. M. 108.—.

Losowsky, Alexander, Frankreich und die französische Arbeiterbewegung in der Gegenwart. Eindrücke und Betrachtungen. (Bibliothek der Roten Gewerkschafts-Internationale. Bd. 13.) Berlin, Phöbus-Verlag, 1922. kl. 8. 140 SS. M. 200.—.

Matthaei, Dr. Walter, Grundriß des Arbeitsrechts. Mannheim, J. Bensheimer, 1923. 8. XVI—258 SS. Grundzahl 4.

Nestriepke, Siegfried, Die Gewerkschaftsbewegung. Bd. 2. 2. umgearb. Aufl. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1923. kl. 8. Grundzahl 3.

Salomon, Alice, Leitfaden der Wohlfahrtspflege. Unter Mitwirkung von Siddy Wronsky. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1923. 8. IV—178 SS. Grundzahl 6; Schlüsselzahl 100.

Leclerc, F. L. et Guidemont Saint-Vinebault, Traité pratique des habitations à bon marché. Paris, La construction mod. 8. fr. 35.—.

Horne, J. A., The economics of unemployment. London, G. Allen and Unwin. Cr. 8. 157 pp. 4/.6.

Johnson, Julia E., Selected articles on social insurance. New York, H. W. Wilson Co., 1922. 12. $ 2,40.

Robbins, Hayes, The labor movement and the farmer; introd. by Kenyon L. Butterfield. New York, Harcourt, Brace, 1922. 12. 6 + 195 p. $ 1,25.

10. Genossenschaftswesen.

Crüger, (Justizr.) Prof. Dr. Hans, Grundriß des deutschen Genossenschaftswesens. 2. durchges. u. erg. Aufl. (Handelshochschul-Bibliothek. Bd. 3.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1922. 8. IV—167 SS. Grundzahl 7.

Kroh, Fritz, Produktiv-Genossenschaft Halle-Merseburg. Mit einem Vorwort von Georg Schumann. Halle, Produktiv-Genossenschaft für den Bezirk Halle-Merseburg, 1922. gr. 8. 63 SS. mit Abb. M. 95.—.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Eckart, Dr. Waldemar, Das deutsche Beamtengesetz. Eine Einführung in die Grundgedanken des vom Rechtsausschuß des deutschen Beamtenbundes aufgestellten Entwurfs. (Die Selbstverwaltung in Wissenschaft und Praxis. Hrsg. von Walter Pietsch, Fritz Haneld. Heft 7.) Berlin, Franz Vahlen, 1922. 8. 36 SS. Grundzahl —,50; Schlüsselzahl 400.

Eppstein, (Wirkl. Geh. Rat) Prof. Dr. Georg Frhr. von und (Geh. Just.-R.) Prof. Dr. Conrad Bornhak, Bismarcks Staatsrecht. Die Stellungnahme des Fürsten Otto v. Bismarck zu den wichtigsten Fragen des deutschen und preußischen Staatsrechts. Neubearb. u. hrsg. 2. Aufl. Berlin, Hafen-Verlag, 1923. gr. 8. VIII—559 SS., 1 Faks.-Taf. Grundzahl 5.

Feilchenfeld, Dr. Ernst H., Völkerrechtspolitik als Wissenschaft. Versuch, Grundlagen und Theorie dieser Wissenschaft durch eine Theorie des endzweckbestimmenden Rechts aufzubauen. (Völkerrechtliche Monographien hrsg. von Walter Schücking, Karl Strupp und Hans Wehberg. Heft 4.) Berlin, Franz Vahlen, 1922. gr. 8. XVI—266 SS. M. 1260.—.

Giese, (Realgymn. Prof.) Dr. Aug., Deutsche Bürgerkunde. Einführung in die allgemeine Staatslehre, in die Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und der Länder, in die Kenntnis der Auslandsmächte und in die Volkswirtschaftslehre. 12. verb. u. verm. Aufl. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1922. 8. VIII—254 SS Grundzahl 2,50; Schlüsselzahl 400.

Goldschmitt, (Rechtsanw.) Dr. Friedrich, Das Recht des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft, der Kommanditgesellschaft auf Aktien, der Gesellschaft m. beschr. Haftung, der eingetragenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft, des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und der bergrechtlichen Gewerkschaft auf Grund aller bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sowie des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Ein Erläuterungsbuch. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde 1922. gr. 8 436 SS. Grundzahl 6.

Heuß, Theodor, Der demokratische Staat und die Volksgemeinschaft. Ein Vortrag. Berlin, Demokratischer Verlag Hermann Kalkoff, 1922. 8. 12 SS. M. 50.—.

Jellinek, Prof. Dr. Georg, Allgemeine Staatslehre. 3. Aufl. unter Verwertung des hs. Nachlasses durchgesehen u. erg. von Prof. Dr. Walter Jellinek, um ein durchgesehenes Verzeichnis der Neuerscheinungen vermehrter Neudruck der Ausgabe von 1914. Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. XLI—837 SS. Grundzahl 20.

Loening, Dr. Otto, Die Verfassung der Freien Stadt Danzig. Textausgabe mit Einleitung. (Danziger staats- und völkerrechtliche Schriften. Hrsg. von Otto Loening. Heft 3.) Danzig, A. W. Kafemann, 1922. 8. 32 SS. Grundzahl —,50.

Otto, (Schulr.) Hermann, Einführung in die Verfassung des deutschen Reichs. (Die Bücherei der Volkshochschule. Bd. 40.) Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1922. 8. III—88 SS. M. 200.—.

Rukser, (Rechtsanw.) Dr. Udo, Staatsangehörigkeit und Minoritätenschutz in Oberschlesien. Ein Leitfaden. (Das Recht der deutschen Grenzgebiete. Hrsg. von Bruno Weil. 5.) Berlin, Verlag für Politik u. Wirtschaft, 1922. 8. 136 SS. Grundzahl 2.

Staat, Deutscher, und deutsche Parteien. Beiträge zur deutschen Partei- und Ideengeschichte. Friedrich Meinecke zum 60. Geburtstag dargebracht von Hermann Bächtold, Hans Fraenkel, Siegfried Kähler u. a. München, R. Oldenbourg, 1922. gr. 8. III—384 SS. Grundzahl 7.

Weck, (Rechtsanw. u. Notar) Hermann, Die Entschädigungsgesetze erl. Bd. 2: Gewaltschädengesetze, Ausführungsvorschriften zur Entschädigungsordnung, Vorentschädigungsverfahren. Berlin, Hermann Sack, 1922. gr. 8. 356 SS. Grundzahl 7.

Haurion, Maurice, Précis de droit constitutionnel. T. 1. Paris, Libr. de la Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 30.—.

Ostrogorski, M., Democracy and the organization of political parties; in 2 V.; tr. from the French by Frederik Clarke; with a preface by James Bryce. New York, Macmillan. 8. 58 + 627 p., 43 + 793 p. $ 8.—.

Thorpe, Francis Newton, The essentials of American government. New York, Putnam. 8. 16 + 190 p. $ 1,75.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Rech, Reform der Wirtschaftsstatistik. (Veröffentlichungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Heft 18.) Berlin (Selbstverlag des Reichsverbandes der deutschen Industrie) 1922. 4⁰. 62 SS.

Sicher ist die äußerst verdienstvolle Schrift vor der für uns Deutsche so überaus beschämenden Finanzkontrolle erschienen, die im Grunde genommen doch zugleich auch eine solche der gesamten amtlichen Statistik bedeutet, aber man hat den Eindruck, als ob Verfasser dieses Ereignis vorgeahnt hätte. Um so aktueller wirken seine meist zutreffenden Ausführungen. — Wenn man auch allgemein zugeben muß, daß das Reich dem einzelnen Bürger oder wirtschaftlichen Betriebe ferner steht, als der Staat (das „Land“) oder gar die Gemeinde, wo der betreffende Bürger tätig ist oder der Betrieb seinen Sitz hat, so sollte oder müßte gerade dieses Fernerstehen dem Reiche doppelt und dreifach Anlaß geben, bei statistischen Aufnahmen und Veröffentlichungen mit den maßgebenden Wirtschaftsorganisationen, also Vereinen, Verbänden, Kammern und sonstigen Korporationen von Industrie, Handel, Handwerk und Verkehr einschl. Banken und anderen Kreditanstalten, den natürlichen Mittlern zwischen Reich und Einzelbetrieb, rechtzeitig Fühlung zu nehmen. Umgekehrt sollten auch die erwähnten Gesellschaften sich mit der Reichsstatistik früh genug in Verbindung setzen bei statistischen Erhebungen, Umfragen, Enqueten und sonstigen wirtschaftlichen Untersuchungen. Im Zusammenhange hiermit sei auch der Eingabe des deutschen Handwerk- und Gewerbekammertages an das Reichsstatistische Amt wegen der nun freilich auf bessere (oder schlechtere?) Zeiten verschobenen, aber für 1922 einmal ge-

plant gewesenen Berufs-, Betriebs- und Volkszählung gedacht. Erfolgt ein derartiges Hand in Handgehen von Behörden und Wirtschaftsverbänden oder Einzelorganisationen nicht — ich möchte es kurz das gemischt-statistische Verfahren nennen —, so werden jahraus jahrein sich widersprechende aneinander vorbeiredende Statistiken beiderseits produziert, die uns nur schaden. Denn hier gilt allgemein nicht der Spruch: doppelt hält besser. Wie sehr sich der Mangel an Einheitlichkeit unserer bisherigen Statistiken gerächt hat [1]), sieht man an den für uns so unendlich traurig und fruchtlos verlaufenen „Friedens“verhandlungen zu Versailles, Spa, Brüssel, London, Paris und auch Genua, zu denen jetzt die eingangs erwähnte lästige und unseren statistischen Ruf zweifellos schädigende Finanz- und Wirtschaftskontrolle tritt. Schon um sie baldmöglichst los zu werden, sollten wir praktischer ausgerüstet Statistik betreiben, ganz abgesehen von den dadurch sicher entstehenden Kostenersparnissen. Andere Länder, wie besonders England und die Schweiz, können uns dabei zum Vorbilde dienen. Beispielsweise gibt das Statistische Amt der Stadt Bern seine ausgezeichneten „Halbjahrsberichte über die Bevölkerungsbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Bern“ im „Auftrage der Direktion der industriellen Betriebe“ heraus. Man kann das, wie die eben genannte Veröffentlichung beweist, tun, ohne Tendenz und Interessenabhängigkeit von irgend einer Seite. — Denn die „Selbstverwaltung“ und „Selbsterhaltung“ muß natürlich der Statistik gewahrt bleiben. Das ist ebenso Ehrensache, wie die statistische Diskretion und Anonymität. —

Es handelt sich also um eine mehr neutralstatistische Orientierung unserer amtlichen und privaten Statistik im Sinne eines planmäßigen Zusammenarbeitens beider Parteien. Wie das im einzelnen zu bewerkstelligen ist, dafür gibt die Schrift von Rech mancherlei Anweisungen in anregender Form; man möchte ihr (frei nach Shakespeare) als Motto setzen: „Wirtschaftsstatistik, Horatio!“

Berlin. Hans Guradze.

Beiträge zur Statistik des Landes Braunschweig. N. F. Nr. 3: Zimmermann, (Kammerpräs. a. D.) Dr. F. W. Rudolf, Die Bewegung des Hypothekenstandes im Lande Braunschweig für die Jahre 1902—1920. Braunschweig, A. Graffs Buchhdlg. u. Antiq., 1922. 4. 40 SS. M. 55.—.

Porzig, Curt, Die Statistik im Industriebetrieb. Mit zahlreichen Mustervorlagen, mehreren Kartothekbeispielen und 1 (eingedr.) Diagramm. 2. neubearb. Aufl. (Moderne Handelsbroschüren.) Stuttgart, Muthsche Verlagsbuchhdlg., 1923. gr. 8. 47 SS. Grundzahl 1,80.

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen nach Verkehrsbezirken geordnet. Hrsg. vom Statist. Reichsamt. Bd. 187. Jahrg. 38. Jahr 1920. Berlin, Carl Heymann, 1922. 2. 417 SS., 2 Bl. in 19 × 28 cm. M. 300.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 296, 1, 2: Verkehr der deutschen Binnenwasserstraßen im Jahre 1919. Bearb. im Statist. Reichsamt. (2 Teile.) Teil 1: VI—211 SS. M. 30.—. Teil 2: VIII—263 SS. M. 40.—. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1922. 4.

---

1) Vgl. meine Ausführungen über „Statistik und Demokratie“ im Deutschen Statistischen Zentralblatt 1919 Nr. 6/7.

Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 302: Kriminalstatistik für das Jahr 1916. Bearb. im Reichsjustizministerium und im Statist. Reichsamt. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1922. 4. IV, 14, 49 SS. M. 30.—.

Oesterreich.

Ernährungsproblem, Das österreichische. Unter Benutzung statistischer Materialien und amtlicher Quellen sowie unter Mitwirkung von Fachmännern verfaßt im Bundesministerium für Volksernährung. Mit statistischen Tabellen und (eingedr.) Diagramm. Heft 2: III SS., S. 209—285. Grundzahl 1. Heft 3: III SS., S. 287—504. Grundzahl 2,80. Wien, Wilhelm Frick, 1922. 4.

Tschechoslowakei.

Čechoslovakische Statistik. Band III. Reihe III (Außenhandel Heft 1). Der Außenhandel der čechoslovakischen Republik im Jahre 1921. Einfuhr in den freien Verkehr und Ausfuhr aus dem freien Verkehr. Hrsg. vom Statistischen Staatsamt. Prag 1922. In Kommission der Buchhandlung Bursik & Kohout. 4. 16* u. 229 SS. Kč. 60.—.

Frankreich.

Statistique des pêches maritimes. Année 1918. Paris, Impr. nationale, 1922. In-8. 208 p. avec graphiques.

Statistique des stations centrales de distribution d'énergie électrique. Paris, Lahure. 8. fr. 20.—.

Amerika.

Austrian, Joseph E., Author's digest of business statistics; a comprehensive, concise and practical compilation, specially prepared for the use of sales and advertising executives; based on the findings of the census of 1920 and on data derived from other authoritative sources. New York, Author (49 St. Nicholas Ter. lea.), 1922. 8. 6 + 97 p. $ 25.—.

13. Verschiedenes.

Hobson, J. A., Wiedergutmachung und Wirtschaft. Uebersetzt von Otto Eccius. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1921. 8⁰. IV u. 46 SS.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift, der bekannte Nationalökonom und Freihändler, gehört zu der kleinen Zahl hervorragender Persönlichkeiten in den Ententeländern, die frühzeitig den wirtschaftlichen Widersinn der von den Urhebern des Versailler Vertrages Deutschland auferlegten Forderungen erkannt und ihre Stimme gegen die Europa in den Abgrund stürzende, allen Gesetzen des Wirtschaftslebens hohnsprechende Reparationspolitik erhoben haben. Mit dem Rüstzeug des ausgezeichneten volkswirtschaftlichen Fachmannes übt er eine scharfe Kritik an den Bedingungen des Londoner Ultimatums und sucht den Weg zu einer für alle Teile erträglichen Lösung der Wiedergutmachungsfrage zu weisen. Die Schrift, die in guter Uebersetzung von Otto Eccius vorliegt, verdient neben den Büchern von Keynes und von Nitti auch in Deutschland die Beachtung des Politikers und des Volkswirts.

Berlin. Charlotte Leubuscher.

Conrad von Hötzendorf, (Feldmarschall) Franz Frhr. v., Aus meiner Dienstzeit 1906—1918. Bd. 3: 1913 und das 1. Halbjahr 1914. Der Ausgang des Balkankriegs und die Zeit bis zum Fürstenmord in Serajewo. Mit einem Anhang und 3 Beilagen. Wien, Rikola Verlag, 1922. 4. 812 SS. Grundzahl 20.

Kernholt, Otto, Deutschlands Schuld und Sühne. Geschichtliche Betrachtungen zur Entstehung und Lösung der Judenfrage. Leipzig, Theodor Weicher, 1923. gr. 8. XII—301 SS. Grundzahl 5.

Moltke, (Gen.-Oberst) Helmuth von, Erinnerungen, Briefe, Dokumente 1877—1916. Ein Bild vom Kriegsausbruch, erster Kriegsführung und Persönlichkeit des ersten militärischen Führers des Krieges. Hrsg. u. mit einem Vorw. versehen von Eliza von Moltke geb. Gräfin Moltke-Huitfeldt. Stuttgart, Der Kommende Tag, 1922. gr. 8. XV—456 SS. Grundzahl 10.

Nitti, Francesco, Der Niedergang Europas. Die Wege zum Wiederaufbau. Einzig berechtigte deutsche Ausgabe. Uebers. von Prof. C. Derichsweiler. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietäts-Druckerei, 1922. 8. 311 SS. m. eingedr. Faks. Grundzahl 4.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Century, The Nineteenth. Vol. XCII, November 1922, No. 549: Reparations and the disastrous Balfour note, by W. T. Layton. — America and peace, by Edward Price Bell. — How to pay our debt to the disabled fighting man, by J. R. Griffin. — etc.

Review, The Contemporary. November 1922, No. 683: The near East and the late government, by the Marquess of Crewe. — The estrangement between France and England, by Philippe Millet. — The colonial mandates, by John H. Harris. — etc.

Review, The Fortnightly. November 1922: The new Turkey, by Clair Price. — The Puff of the German catastrophe: A logical-statistical essay, by Robert Crozier Long. — Judges and politics, by J. G. Swift MacNeill. — Labour unrest and insurance by industries, by J. A. R. Marriott. — Germany and the reparations, by John Leyland. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. 37. Jahrg., 1922. Nr. 46: Die Versorgung Deutschösterreichs mit Erdölerzeugnissen, von Josef Barnert. — Ernte und Getreidehandel in Bulgarien. — etc. — Nr. 47: Eine Münchener Edelmesse, von (Reg.-R.) Max Sanna. — Von der Wiederaufnahme des Handels mit der Türkei, von Gustav Herlt. — etc. — Nr. 48: Die ungarische Textilindustrie und das Wiener Textilgeschäft, von (Textiltechniker) Géza Szász. — etc. — Nr. 49: Auswanderung in Oesterreich, von (Ministerialrat) Heinrich Montel. — Wirtschaftsverhältnisse in Palästina. — etc. — Nr. 50: Wirtschaftsverhältnisse in Russisch-Zentralasien und West-China. — Die österreichische Lackfabrikation, von Hans Sachs. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. 15. Jahrg., 1922, Nr. 9: Das Verfassungsproblem der Genfer Protokolle, von (Univ.-Prof.) Dr. Adolf Merkl. — Die Geldkrise in Rumänien (Forts.), von Dr. Costin Stoicescu. — etc. — Nr. 10: Die Folgen der übermäßigen direkten Personalbesteuerung, von Dr. Karl Schlesinger. — Die Geldkrise in Rumänien (Schluß), von Dr. Costin Stoicescu. — etc. — Nr. 11: Die Aufteilung der altösterreichischen unfundierten Staatsschuld, von W. F. — Der tschechoslowakische Staatsvoranschlag, von Dr. Adalbert Worliczek. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Bd. 2, 1922, Heft 7—9: Die Grundlagen der Lohnbestimmung, von (o. ö. Prof. Dr.) C. A. Verrijn Stuart. — Grundzüge der Finanzpolitik der Nachfolgestaaten der österreichisch-ungarischen Monarchie, von (Ministerialrat) Dr. Paul Grünwald. — Schröders Bankprojekt. Ein Kapitel zu einer Geschichte des Bankprojekts in der sozialen Utopie, von (Prokurist) Dr. Fritz Hönig. — Ausverkauf und Aktienabwanderung als Folgen des Geldsturzes, von Dr. Leonhard Olscha. — etc.

G. Niederlande.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VIII, Januari 1923, No. 1: De beteekenis van het individu in de materialistische geschiedenisbeschouwing, door Karl Kautsky. — Het bevolkingsvraagstuk, I, door J. van der Wijk. — Technies-ekonomies overzicht, XIX (Concentratie-beweging in Duitsland; Doelmatige broodvoorziening — Amsterdam —), door Jr. Th. van der Waerden. — De bouwsteenen der materie, I, door J. P. Wibaut. — Over de samenwerking tuschen Sociaal-Demokraten en Roomsch-Katholieken uit een cultuur-historisch oogpunt, door J. de Jager. — Tuberculosebestrijding, I, door J. Th. Vas Dias. — etc.

H. Schweiz.

Revue internationale du travail. (Bureau international du travail.) Vol. VI, Décembre 1922, No. 6: La quatrième session de la Conférence internationale du travail. — La grève des mines d'or en Afrique du Sud, par A. Cooper Key. — Le développement des coopératives de consommation aux Etats-Unis, par Florence E. Parker. — La vie sociale (la vie syndicale patronale: revue générale). — La production et les prix. — Chômage et main-d'oeuvre. — Salaires et durée du travail. — Enseignement. — etc.

J. Belgien.

Revue de l'Institut de Sociologie. (Instituts Solvay). IIIième Année. 1922—1923. t. I. Novembre 1922, No. 3: Les trois christianismes jugés d'après leurs effets sociaux, par L. Wuarin. — L'eugénique, par M.-F. Boulenger. — L'évolution du régime bancaire en Belgique (suite), par B.-S. Chlepner. — Chronique de l'Institut. — Chronique du mouvement scientifique. — etc.

M. Amerika.

Journal, The Quarterly, of Economics. Vol. XXXVII, November 1922, Nr. 1: The tariff act of 1922, by F. W. Taussig. — The textile schedules in the tariff of 1922, by Arthur H. Cole. — The foreign exchanges, by A. C. Pigou. — The British building guilds: A critical survey of two years'work, by Carl S. Joslyn. — etc.

Review, The American Economic. Vol. XII, December 1922, Nr. 4: Economic philosophy of Co-operation, by E. G. Nourse. — Unique situation in economic theory, by O. Fred Boucke. — Some recent problems in public utility valuation and regulation, by Shirley D. Southworth. — The course in elementary economics, by John Ise. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Frauenarbeit. Bd. 10, Heft 4, Dezember 1922: Die Ausbildung weiblicher kaufmännischer Lehrlinge. — Der Kirchenmusikerberuf, von Elsa Sander. — etc. — (Mit Abschluß dieses Bandes wird das weitere Erscheinen des „Archivs" vorläufig eingestellt.)

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 14, Jahrg. 1921/22, September, Heft 12. Denkschrift der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation über die Ausgabe von Roggenwertrentenbriefen und die Gründung einer Roggenrentenbank. — Die Gründung der Roggenrentenbank A.-G. in Berlin, von (Geh. Justizrat) Dr. W. Seelmann-Eggebert. — Naturalwertrenten und Naturalwertrentenbrief, von (Min.-R.) Boeme. — Vorschläge zur Finanzierung mit Rentenbriefen, von Julius Sakrzewski. — Die preußische Staatsbank zur Naturalwertrente. — etc. — Oktober/Dezember, Heft 1/3: Naturalrente u. Naturalwertbrief Ein Vorschlag, von (Justizrat) Wagemann. — Die Einführung der Natural- und Naturalwertrenten. Zwei Vorträge, gehalten von (Ministerialrat) Cassebohm u. (Ministerialrat) v. der Decken auf der 3. Reichssiedlungskonferenz in Oldenburg am 15. 9. 1921. — Moorsiedlung in Oldenburg. Vortrag von (Landesökonomenrat) Glaß. — Die Verteilung der Baudarlehn auf Stadt u. Land. — Die Verschiebung der Wertverhältnisse zwischen Boden, Gebäuden u. Inventar eines Landgutes, von Dr. W. Rothkegel. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik. Bd. 50, 1922, Heft 1: Die ökonomische Gedankenwelt des Aristoteles, von Prof. W. Gelesnoff. — Die Gesellschaftslehre von Karl Rodbertus-Jagetzow, von Dr. Elisabeth v. Bradke. — Arbeit und Psychologie, von Dr. W. Eliasberg. — Geschäfts- und Parteipresse. Eine Untersuchung, von (M. d. R.) Dr. Adolf Braun. — Zur Frage der wirtschaftlichen Demokratisierung, von Eugenio Rignano. — Zum Problem einer Klassifikation der Wissenschaft, von Dr. Karl Mannheim. — Die neueste Entwicklung der Agrarökonomik in Rußland, von Prof. Alexander Tschayanoff. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. 18. Bd., Oktober 1922, Heft 2: Die Krisis der Weltwirtschaft, von (ord. Prof.) Dr. Bernhard Harms. — Die Bedeutung eines ungehinderten internationalen Verkehrs für den Wiederaufbau Europas, von (ord. Prof.) G. W. J. Bruins. — Die Rohstoffe und der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas, unter bes. Berücks. Argentiniens, von (ord. Prof.) Alexandro E. Bunge. — Das Auswanderungsproblem Nachkriegs-Ungarns, von (Priv.-Doz.) Dr. Emerich Ferenczi. — Der Komprador. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der einheimischen Handelsvermittlung in China, von Günther Benecke. — Die Besatzungsheere in Deutschland, von H. C. — Chronik der Postverkehrspolitik, von Dr. Erich Staedler. — The development of Indian industries, von Prof. Brij Narain. — Die neue lettische Währung, von (Priv.-Doz.) Dr. Bernhard. — Chronik der Finanzpolitik IV. Zur Finanzlage Frankreichs, von Prof. Dr. Oswald Schneider. — Chronik der Handelspolitik, von (Priv.-Doz.) Dr. Sigmund Schilder. — Chronik der Trust- und Kartellpolitik, von Dr. Siegfried Tschierschky. — etc.

Bank, Die. Dezember 1922, Heft 12: „Wohnungsnot“, von Alfred Lansburgh. — Goldmark-Schulden, von A. L. — Börse u. Bilanz. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 22, 1922, Nr. 5: Schaffung einer einheimischen Ersparnis-Kontrollstelle, von (M. d. R. Geh. Justizr.) Prof. Dr. Riesser. — Die Reichstagsvorlagen betr. Reichsentlastungsgesetz, Liquidationsschädengesetz und Ausgleichsnovelle, von (Rechtsanw.) Otto Bernstein. — Der Entwurf der Novelle zum Kapitalfluchtgesetz, von Dr. jur. Wilhelm Koeppel. — etc. — Nr. 6: Vorkriegshypotheken und Geldentwertung, von (Geh. Oberfinanzr.) Dr. Springer. — Unwiderrufliche Akkreditive u. Akkreditivbestätigung, von Dr. Arwed Koch. — Zur Frage der „historischen Tatsachen“ in den Statuten der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschr. Haftung, von (Rechtsanw. u. Notar) B. Hulsen. — Geschäftsbericht des Zentralverbands des deutschen Bank- und Bankiergewerbes für das Jahr 1922. — Darlehen auf Wertpapierliquidationsschäden — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 190. Dezember 1922, Heft 3: Bismarcks Bündnispolitik 1870—1890, von Heinrich Otto Meisner. — Die Krisis der Großstadt, von Fritz Schumacher. — Die Entstehung des ersten Besitzes, von Ida Hahn. — Regierungsbildung?, von Walter Schotte. — etc.

Kartell-Rundschau. 20. Jahrg., 1922, Heft 11/12: Wiederbeschaffungspreise oder Indexpreise?, von (Rechtsanw.) Dr. Rudolf Isay. — Abwicklung zurzeit schwebender Lieferungsverträge, die zu Festpreisen abgeschlossen sind. Vortrag von (Rechtsanwalt) Dr. Rudolf Isay. — Die Geldentwertung in ihrer Auswirkung auf die Erfüllung von Lieferverträgen, von (Dipl.-Ing.) Fr. Frölich. — Besteuerung der industriellen Organisation. — etc.

Kultur, Soziale. 42. Jahrg., Oktober/Dezember 1922, Heft 10/12: Die Stellung der deutschen Katholiken zur Volkshochschule, von (Studienrat) Prof. Dr. Schumacher. — Volkshochschule u. Volkshaus, von Dr. Heinrichs. — Schundliteratur als Verbrechensursache, von (Landgerichtsdir.) Dr. Albert Hellwig. — Siedlung und Wiederaufbau, von Fr. v. Laer. — Eine neue Art von öffentlichen Betrieben in Oesterreich (Gemeinwirtschaftliche Unternehmungen), von E. Schwiedland. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 28. Jahrg., 59. Bd., 1922, Heft 25/26: Markstabilisierung u. Produktionssteigerung, von Max Schippel. — England, Deutschland und das neue Europa, von Ludwig Quessel. — Partikularismus und Föderalismus in Deutschland, von Bruno Jacob. — Die Gestaltung der Polizei und der Wehrmacht in der deutschen Republik, von Hermann Schützinger. — Kräftekonzentration. — Eine Anregung, von Alfred Liebing. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. 40. Jahrg., Dezember 1922, Nr. 2076: Akkreditiv und seine Bedeutung, von Dr. P. Martell. — Die Entschädigungsfrage im letzten

Jahre. — Zur Kritik der „Freiwirtschaft". Eine Entgegnung, von A. von Hoffmann-Köslin. — Konjunkturrückgang. — etc.

Plutus. 19. Jahrg., 1922, Heft 25: Reichsbankkredit. — Vereinfachung der Steuerveranlagung, von (Reg.-R.) Karl Ziegler. — etc. — Heft 26: 1923. — Der Spiralweg zum Abgrund, von Emil Schiff. — etc.

Praxis, Soziale, u. Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 31, 1922, Nr. 48: Versicherung und Fürsorge, von (Oberbürgermstr.) Dr. Luppe. — Die 4. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf (I), von (Reg.-R.) Kuttig. — Regierungswechsel, von Prof. Dr. Ludwig Heyde. — Die offiziellen Sprachen der Internationalen Organisation der Arbeit, von Prof. Dr. ing. Ritzmann. — 3 Jahre Technische Nothilfe, von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Tarifvertragliche Regelung der Akkordarbeit. — Tagung des Hauptausschusses des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge II. (Schluß), von Dr. Rose v. Mangoldt-Otto. — etc. — Nr. 49: Studentische Sozialpolitik, von Prof. Dr. Hans Gehrig. — Die 4. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf II. (Schluß), von (Reg.-R.) Kuttig. — Die Zulassung der Nachtarbeit in Großbäckereien. — Karitative Stellenvermittlung und Arbeitsnachweisgesetz, von Marta Plaßmann. — Zur Reform des Stiftungswesens in Deutschland, von S. Wronsky. — Die Zukunft der Tuberkulosefürsorge, von Dr. W. Hagen. — etc. — Nr. 50: Die gesetzliche Neuregelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege, von (Geh. Justizr.) Diefenbach. — Wandlungen der Sozialpolitik, von Dr. Heinz Potthoff. — Das Problem der Produktionssteigerung (I), von Dr. G. Jodleder. — Arbeiteraktien und Arbeitsaktien, von Fritz Gumpert. — Die Tagungen des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts im Oktober und November 1922, von (Reg.-R.) Kuttig. — Jugendämter in Württemberg. Einige Bemerkungen aus der Praxis, von S. Merz. — etc. — Nr. 51: Wandlungen der Sozialpolitik. II. Methode, von Dr. Heinz Potthoff. — Das Problem der Produktionssteigerung II. (Schluß), von Dr. G. Jodleder. — Wirtschaftliche Tatsachenkunde, von Dr. Hans Eger. — Dämmernde soziale Erkenntnis in Japan?, von Dr. Paul Ostwald. — Die italienische Gewerkschaftsbewegung und der Faszismus. — Arbeitsbeschaffung für Kriegerwitwen, von Dr. Egbert Baumann. — Die Bergmannswohnungen als Reichsheimstätten, von Alfred Thimm. — etc. — Nr. 52: Das deutsche Rätesystem. Eindrücke von einer Studienreise, von (Höchstgerichtsrat) K. F. Dahl. — Wandlungen der Sozialpolitik. III. Objekt, von Dr. Heinz Potthoff. — Die Notlage der Presse und die sozialpolitischen Fachzeitschriften. — Der vorläufige Reichswirtschaftsrat und das Arbeitszeitgesetz für gewerbliche Arbeiter von Prof. Dr. L. Heyde. — etc.

Schmollers, Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 46. Jahrg., 1922, Heft 3/4: Die Weltpolitik, das Reparationsproblem und die Konferenz von Genua, von Dr. Rudolf Hilferding. — Die Lösung des Weltwährungsproblems. Ein Vortrag von Prof. Gustav Cassel-Stockholm. — Der wirtschaftliche Egoismus, von Dr. Gabriele Palm. — Wie wirken Verschiebungen in der Bevölkerungszahl und in der gesamten Volkswirtschaft auf die Verteilung der Betriebsgrößen in der Landwirtschaft ein?, von (Priv.-Doz.) Dr. rer. pol. C. v. Dietze. — Gegenwärtiger Stand der landwirtschaftlichen Oekonomik in Rußland, von Prof. A. Tschajanow. — Die gleitende Lohnskala in Flensburg, von Dr. Carl Frhr. von Düring. — Besteuerung und Volkswirtschaft, von (o. ö. Prof.) Dr. Fritz Karl Mann. — Der Kampf gegen die deutschen Spielbanken des 19. Jahrhunderts, von Dr. Adolf Bach. — Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zur Bevölkerungsfrage, von Dr. med. et rer. pol. Richard Lewinsohn. — Diplomprüfung für Volkswirte und staatswissenschaftliche Promotion, von (Prof. der Staatswiss.) Dr. Ludwig Pohle. — Die Vereinbarungen der deutschen Unterrichtsverwaltungen über die Diplomprüfung für Volkswirte vom 27. I. 1922, von Arthur Spiethoff. — Warnruf zur geplanten Reform der volkswirtschaftlichen Studien, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Hermann Schumacher. — etc.

Technik u. Wirtschaft. 15. Jahrg., Dezember 1922, Heft 12: Die vogtländische Spitzen- und Stickereiindustrie, von Albert Hempel. — Konstruktion und Mechanismus der doppelten Buchhaltung (Schluß), von (Oberreg.-Baur.) Peter Hedde. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. 31. Jahrg., 1922, Heft 3: Zur deutschen Justizstatistik für das Jahr 1920. — Zur Statistik der Preise: Viehpreise in deutschen Städten nach Lebendgewicht im zweiten Vierteljahr 1922.

— Konkursstatistik für das 2. Vierteljahr 1922 (Vorläufige Mitteilungen über neue Konkurse) — Weinverbrauch u. -besteuerung im Deutschen Reich 1920. — Der Verkehr im Kaiser-Wilhelm-Kanal 1921. — Wohnungswesen. — Bautätigkeit in deutschen Städten im 2. Vierteljahr 1922. — Die Bestands- u. Kapitaländerungen der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1921. — Die Bestands- und Kapitaländerungen der deutschen Gesellschaften mit beschr. Haftung im Jahre 1921. — Die Dampfkesselexplosionen des Jahres 1921. — Produktion der bergbaulichen Betriebe 1920. — Schlachtvieh- u. Fleischbeschau im 2. Vierteljahr 1922. — Anbauflächenerhebung Ende Mai 1922. — Viehzählung am 1. XII. 1921. — Die Krankenversicherung in den knappschaftlichen Krankenkassen (Knappschaftsvereinen u. Knappschaftskassen) 1920. — Die Teuerungsstatistik im 2. Vierteljahr 1922. — Zur deutschen Arbeitsmarktstatistik. — etc.

Weltwirtschaft. Jahrg. 12, Dezember 1922, Nr. 12: Die internationale handelspolitische Lage, von Prof. Dr. Franz Eulenburg. — Sowjetrußlands innere Anleihen, von E. Trott-Helge. — Weltwirtschaftsbericht; Weltpreisbewegung, Internationale Geld- und Bankenstatistik, bearb. von Dr. Robert Arzet. — Weltverkehr, bearb. von Prof. Dr. R. Hennig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 2, Dezember I, Nr. 23: Deutsche Wirtschaftskurven. — Weltproduktion und -verbrauch von Jute vor und nach dem Kriege. — Die bergbauliche Produktion Polens im Jahre 1921. — Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie und der Außenhandel. — Schiffsunfälle im Jahre 1920. — Die Steigerung der Eisenbahntarifsätze seit Juni 1922. — Die Teuerung im November 1922. — Kleinhandelspreise im Ausland. — Großhandelspreise November und Anfang Dezember 1922. — Zur Bewegung der Chemikalienpreise. — Großhandelspreise im Ausland. — Die Tariflöhne der Bergarbeiter, Metallarbeiter und Textilarbeiter im November/Dezember 1922. — Die Kosten der Rheinlandbesetzung und der interalliierten Kommissionen. — Die deutsche Valuta im November 1922. — Die Börse im November und Anfang Dezember 1922. — Ertrag der Tabaksteuer Januar bis März 1922. — Die Hauptergebnisse der Krankenversicherung im Jahre 1920. — Patente, Gebrauchsmuster und Warenzeichen. — Die Preußische Staatsbibliothek 1916—1920. — Die Bautätigkeit in deutschen Großstädten im 3. Vierteljahr 1922. — etc. — Dezember II, Nr. 24: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die deutsche Ernte 1922 (Endgültige Ergebnisse). — Die Steinkohlenproduktion der Welt im Oktober 1922. — Monatliche Eisen- und Stahlerzeugung wichtiger Länder. — Weltproduktion und Weltverbrauch in Zink, Blei, Zinn, Nickel und Quecksilber im Jahre 1921. — Der deutsche Außenhandel im November. — Die Entwicklung des internationalen Handels. — Der Weltfrachtenmarkt im November 1922. — Die Kleinhandelspreise im Dezember 1922. — Kleinhandelspreise in Rußland. — Die Richtzahlen (Indexziffern) für Hausrat und Kleidungsstücke sowie Berufsgegenstände, Ende November/Anfang Dezember 1922. — Großhandelspreise Mitte Dezember 1922. — Baustoffpreise und Baukosten November 1922. — Die Bewegung der Metallpreise im In- und Auslande. — Preisbewegung im Ausland. — Die Löhne der Reichsbetriebsarbeiter und die Gehälter der Reichsbeamten im November/Dezember 1922. — Die internationalen Valuten im November und Anfang Dezember 1922. — Die Börse im November und Mitte Dezember 1922. — Die Einnahmen der deutschen Haupteisenbahnen im Oktober 1922. — Die Einnahme der Reichspost im November 1922. — Der Postscheckverkehr im Deutschen Reich im November 1922. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 19, 1922, Nr. 20: Die Mitwirkung der Industrie bei Herstellung und Gewinnung von Fabrikaten u. Stoffen für Bau und Betrieb der Eisenbahnen, von (Staatsmin. a. D. Wirkl. Geh. Rat) Hoff. — Die Normalklassen des deutschen Eisenbahngütertarifs (Schluß), von (Ministerialrat) Dr. Born. — etc. — Nr. 21: Von der deutschen Ausfuhr und Arbeit, von Dr. Otto Brandt. — Die deutsche Hochseefischerei u. ihre heutige Lage, von Dr. Frhr. v. Reitzenstein. — etc. — Nr. 22: Das Cuntze-Bemelmans-Abkommen, von (Ministerialrat) Albert Cuntze. — Die Flucht vor dem Gulden in Holland, von Dr. Eugen Dietrich. — etc. — Nr. 23/24: Wirtschaftsrecht u. Schiedsgerichtswesen, von (Gerichtsass.) Kunz. — Das Cuntze-Bemelmans-Abkommen (Schluß), von (Ministeralrat) Albert Cuntze. — etc.

Zeit, Die Neue. 41. Jahrg., 1. Bd., 1922, Nr. 9: Inflationismus?, von Dr. Karl Landauer. — Die Internationale Arbeits-Organisation u. die deutsche Sprache, von H. Fehlinger. — Der Entwurf eines Stillegungsgesetzes, von Dr. W. Schöttler. — Tagung der Berufsvormünder, von Henni Lehmann. — etc. — Nr. 10: Intime Aufschlüsse über die Vorgeschichte des Weltkrieges, von Paul Kampffmeyer. — Der religiös-soziale Typus, von Dr. Victor Engelhardt. — etc. — Nr. 11: Der Zusammenbruch der Bautätigkeit. Seine Ursachen u. seine Bedeutung für die deutsche Wirtschaft, von A. Ellinger. — Schärfster Klassenkampf, von F. O. H. Schulz. — Landagitation, von Karl Marchionini. — Die deutsche Sprache auf der Internationalen Arbeitskonferenz, von Rudolf Wissell. — Die internationale Vereinbarung über den Achtstundentag für die Industrie, von H. Fehlinger. — etc. — Nr. 12/13: Das Ergebnis der Londoner Ministerkonferenz, von Heinrich Cunow. — Sachwerte und Reparationsproblem, von B. Sommer. — Die Arbeiterversicherung und das Kreditbedürfnis der Konsumvereine, von Th. Hüpeden. — Die internationale Vereinbarung über den Achtstundentag für die Industrie (Schluß), von H. Fehlinger. — Zur Frage der Sozialisierung, von W. Schöttler. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. 23. Bd. Januar 1923, Heft 1: Lehren aus der Geldentwertung für den Versicherungsbetrieb, von Prof. S. Lengyel. — Die Wirkungen des Versailler Friedens auf die Lebensversicherung, von (Dir. Rechtsanw. a. D.) Kersting. — Die Tarife in der Invaliden- u. Angestelltenversicherung, von Prof. Dr. phil. Ernst Günther. — Versicherungsrecht und Arbeitsrecht, von (Oberlandesger.-R. u. Honorarprof.) Dr. Silberschmidt. — Die schuldhafte Herbeiführung des Versicherungsfalls und die Personenhäufung im Versicherungsverhältnis, von (a. o. Univ. Prof.) Dr. A. Ehrenzweig. — Die juristischen Probleme der Sachlebensversicherung, von (Rechtsanw.) Bernhard Blau. — Beweislast in der Viehversicherung, von (Dir.) Dr. jur. Otto Drube. — Aus der Werdezeit der Lebensversicherung, von Dr. phil. Heinrich Braun. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. 15. Jahrg., 1922/23, Dezember 1922, Heft 9: Die betriebswirtschaftliche Bedeutung des Gewinns, von H. Nicklisch. — Geldentwertung, Lohnbewegungen und absolutes Wertmaß, von Eduard Rebhahn. — Abschreibung und Erneuerungsrücklage auf Anlagewerte im Hinblick auf die Geldentwertung, von Richard Malteur. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. 12. Jahrg., 1922, Nr. 22: Unterstützungswohnsitz — oder Aufenthaltsprinzip, von (Oberbürgermstr.) Dr. Luppe. — Bamberg, die werdende Großstadt, von (Staatsarchivar) Dr. Hans Ring. — Kreisjugendamt—Kreiswohlfahrtsamt, von (Kreissynd.) Sandré. etc. — Nr. 23: Lübeck, von Dr. Rudolf Stucken. — Das Finanzausgleichsgesetz und die Gemeinden, von (Hauptsteuerdir. der Stadt Berlin) Dr. Lange. — Volksaufklärung über den Alkoholismus, von (Geh. Med.-R.) Dr. Sarganek. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 14, Oktober/Dezember 1922, Nr. 7/8: Der Begriff der Statistik (Schluß), von (Stadtamtsrat) Dr. W. Schöne. — Vom Sinn statistischer Gesetze, von E. J. Gumbel. — Die Organisation der russischen Reichsstatistik, von (Oberregierungsrat) Dr. med. E. Roesle. — Aus der statistischen Literatur (hier u. a. Das Geschlechtsverhältnis der Geborenen und der Krieg, von F. Burkhardt). — Vermischte Mitteilungen — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

III.

Der Gedanke der Autarkie als Leitsatz der auswärtigen Handelspolitik und seine Begründung.

Umrisse zur Geschichte einer wirtschaftspolitischen Idee.

Von
Dr. O. **Haufsleiter**, Halle.

Wer es versucht, die Geschichte einer wirtschaftspolitischen Idee in ihren Umrissen darzustellen, betritt ein in methodologischer Hinsicht stark umstrittenes Gebiet der Wirtschaftswissenschaft. Ehe daher mit der Einzeluntersuchung begonnen werden kann, muß zuvor das Wesen wirtschaftspolitischer Ideen im allgemeinen sowie die Methode ihrer wissenschaftlichen Untersuchung kurz erörtert werden.

Ein wirtschaftspolitischer Grundsatz nennt den nächsten Zweck, zu dessen Verwirklichung bestimmte wirtschaftspolitische Maßnahmen dienen sollen, er gibt also den Sinn dieser Maßnahmen an. Der vorliegende Versuch gilt dem handelspolitischen Leitsatz der Autarkie und seiner Begründung; es wird also weniger Gewicht gelegt auf die Erörterung der Mittel, als deren Sinn die Herbeiführung eines irgendwie gearteten Zustandes wirtschaftlicher Selbstversorgung angegeben wird, als vielmehr auf die Darstellung der Argumente, die geltend gemacht werden zum Beweise dafür, daß die Selbstgenügsamkeit einen erstrebens- und wünschenswerten Zustand der Volkswirtschaft und somit ein Ideal darstelle, das die Politik zu verwirklichen habe.

Man mag nun in dem „Werturteilsstreit“ über die wissenschaftliche Zulässigkeit der Aufstellung wirtschaftspolitischer Ideale, die für künftiges Handeln richtunggebend sein sollen, Stellung nehmen, wie man will, — unbestritten dürfte jedenfalls sein, daß es keinen wissenschaftlichen Wert hat, an Meinungen und Bestrebungen vergangener Zeiten den Wertmaßstab heute gültiger sozialphilosophischer oder politischer Normen anzulegen.

Indessen ist auch ohne eine derartige Bewertung eine wissenschaftliche Untersuchung wirtschaftspolitischer Forderungen der Vergangenheit möglich, und zwar hat sie in doppelter Richtung, sowohl als logisch-prinzipienmäßige, wie als historisch-kausale Zergliederung zu erfolgen.

Da nicht selten ein und derselbe naheliegende Zweck von verschiedenen Seiten aus verschiedenen Gründen erstrebt und mit verschiedenen Argumenten gestützt wird, so besteht die erste Aufgabe der wissenschaftlichen Untersuchung eines wirtschaftspolitischen Grundsatzes in der Darstellung der allgemeinen wirtschaftlichen oder außerwirtschaftlichen (politischen, moralischen) Prinzipien, von denen aus die Verfechter der einzelnen Forderung dazu gelangen, diese ihre Forderung als im Einklang stehend mit den als allgemeingültig angenommenen Idealen zu begründen. In der Anwendung dieser Untersuchungsmethode auf politische Ideen liegt zugleich eine immanente Kritik, freilich nicht etwa eine Bewertung der normgebenden Ideale selbst, sondern eine Prüfung der Folgerichtigkeit der Beweisführung. Denn wenn man versucht, die in wirtschaftspolitischen Argumentationen enthaltenen Normen auf ihre letzten Axiome zurückzuführen, so kann sich wohl zuweilen ein unausgeglichener Widerspruch in den zur Rechtfertigung der Politik geltend gemachten letzten idealen Zielen ergeben. In der Regel werden freilich solche Divergenzen zu bemerken sein nicht bei theoretischen Denkern, die von dem reinen Trieb beseelt sind, ihre als wertvoll erkannten Ideale verwirklicht zu sehen, sondern dort, wo wirtschaftspolitische Grundsätze von Interessentengruppen als Mittel im Kampf um die Gewinnung der öffentlichen Meinung benutzt werden; denn da solche politische Ideen Menschen zu einem bestimmten Verhalten motivieren sollen, müssen sie mehr geeignet sein, das moralische Gefühl zu bewegen, als durch logische Folgerichtigkeit den Intellekt zu überzeugen.

Hier setzt nun die zweite Aufgabe der wissenschaftlichen Untersuchung politischer Leitsätze ein, die darin besteht, die wirtschaftliche und politische Kräftegruppierung darzustellen, die den Anlaß für die Propagierung jener wirtschaftspolitischen Idee bildete. Dazu ist es erforderlich, nicht nur den Hintergrund der kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Tatsachen im allgemeinen zu kennzeichnen, sondern auch der geistigen Gesamteinstellung des Zeitalters zu den Problemen des sozialen Lebens Aufmerksamkeit zu schenken, sind doch die wirtschaftlichen und sozialen Kräftegruppen in der Wahl wirksamer Ideen, die sie zum Zweck der Gewinnung der öffentlichen Meinung in den Dienst ihrer Bestrebungen stellen wollen, nicht frei; vielmehr müssen sie auf die Gefühlswerte vorhandener Geistesströmungen Rücksicht nehmen; das Steigen und Fallen jener Strömungen aber entzieht sich bewußter menschlicher Einwirkung.

Ist somit bei politischen Forderungen, die auch als Parolen im Meinungskampf der sozialen Gruppen eine Rolle gespielt haben, der Zusammenhang mit den tatsächlichen zeitgeschichtlichen Verhältnissen sowie mit den vorherrschenden geistigen Strömungen meist klar erkennbar, so pflegen auch die rein theoretisch aufgestellten Forderungen in der allgemeinen wie in der Wirtschaftspolitik nur selten ganz ohne Zusammenhang mit den genannten äußeren und geistigen Zeitumständen zu sein.

Aus dieser Verkettung mit der Zeit- und Geistesgeschichte ergibt sich daher für die Darstellung der verschiedenen Versionen des Autarkiegedankens als wirtschaftspolitischer Idee die Zweckmäßigkeit einer historischen Anordnung, wobei es aber möglich sein wird, die einzelnen historischen Abschnitte so weit zu fassen, daß das zeit- oder geistesgeschichtlich Zusammengehörige auch in der Darstellung vereinigt wird, selbst wenn sich daraus einige Ueberschneidungen und Abweichungen von der streng chronologischen Reihenfolge der Autoren ergeben. Dabei wird sich die Untersuchung im wesentlichen auf den Kreis der abendländischen Kulturvölker beschränken; indessen werden auch solche Ideen der Antike zu berücksichtigen sein, die als geistiges Erbgut einer vergangenen Kulturepoche das Geistesleben des Abendlandes beeinflußt haben.

* * *

Ein Gedanke wie der der wirtschaftlichen Selbstversorgung eines politischen Gemeinwesens konnte erst zu einer Zeit als wirtschaftspolitische Maxime empfohlen und überhaupt zum Gegenstand ernsthaften Nachdenkens gemacht werden, als der Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem die Ausdehnung des zwischenstaatlichen Handels, die Tatsache der Abhängigkeit der einen Volkswirtschaft von der anderen zu einem schwierigen und Gefahren in sich bergenden Problem gemacht hatte.

So sind denn auch die wirtschaftspolitischen Reformvorschläge Platons und Aristoteles', in denen der Autarkiegedanke eine Rolle spielt, nur zu verstehen auf dem Hintergrund der wirtschaftlichen Zustände und Mißstände ihrer Zeit, vornehmlich in Athen — Mißstände, in deren Bekämpfung man die Tendenz zahlreicher Vorschläge der Philosophen für ihre Idealstaaten erblicken kann.

Mit der Umwälzung des Jahres 594 (Solon) war in Attika die Herrschaft des Adels von dem politischen Uebergewicht der mittelbäuerlichen Besitzerklasse abgelöst worden. Im Gegensatz zum handeltreibenden Adel lebte die jetzt herrschende Schicht bis zu einem gewissen Grade im Zustand der „geschlossenen Hauswirtschaft". Es war jener Stand das geschichtliche Vorbild des zwischen den besitzlosen Landarbeitern und den luxuriös lebenden Adligen in der Mitte stehenden Mittelstandes, den Aristoteles als den besten Stand rühmt.

Diese soziale Gliederung des athenischen Volkes fand in den Stürmen der Perserkriege ihre Bewährung — aber auch ihr Ende. War doch das von den Persern erbeutete Geld und die Tribute der Bundesgenossen eine wichtige Ursache für den beispiellosen Aufschwung des attischen Handels und Gewerbes. Athen war um 450 zum Hauptzwischenhandelsplatz für die griechische Welt geworden.

Diese Blüte von Handel und Gewerbe erkaufte Athen mit dem Niedergang der attischen Landwirtschaft. Durch die Konkurrenz des billigen überseeischen Getreides bedrängt, hatte der Landmann zur Gartenkultur, zur Produktion von Oel und Wein übergehen

müssen; er gliederte sich damit der Verkehrswirtschaft ein, die für den Markt produziert, aber auch in der Deckung des eigenen Bedarfs vom Markt abhängig wird.

An eine Agrarschutzpolitik war nicht zu denken, da die städtischen Interessen — und damit das Interesse an billiger Brotversorgung — die Richtung der athenischen Wirtschaftspolitik bestimmten. Die geschlossene und politisch geschulte Masse der Stadtbürger gewann so sehr das Uebergewicht, daß es die Athener zur Zeit des Peloponnesischen Krieges für ganz natürlich hielten, wenn man das platte Land dem Feinde preisgab und statt dessen alles aufwandte, um eine Flotte von genügender Stärke zu haben zur Sicherung der überseeischen Zufuhr. Kein Wunder daher, daß der Peloponnesische Krieg in dem Augenblick zu Ungunsten Athens entschieden war, als die feindliche Flotte die athenische am Eingang zum Pontus besiegt und dadurch Athen von seiner Getreidebasis abgeschnitten hatte.

Inzwischen war auch die demokratische Verfassung Athens nicht mehr der Ausdruck der tatsächlichen Machtverteilung im Staate geblieben. Die Beteiligung an der Volksversammlung galt nicht mehr als das Ehrenrecht und die Ehrenpflicht des freien Bürgers, sondern sie war zum Erwerbsgeschäft geworden.

So ist die Tatsache begreiflich, daß die Philosophen und die unter ihrem Einfluß stehenden Kreise, angewidert von dem Treiben der Demagogen in der entarteten Demokratie, sich mehr und mehr von der aktiven Beteiligung am politischen Leben zurückzogen. Soweit sie sich jedoch theoretisch mit der Politik befaßten, waren sie alle mehr oder weniger scharfe Kritiker der bestehenden Zustände, sowohl der staatlichen, wie der wirtschaftlichen; so vor allem Platon, Xenophon und Aristoteles. Ihre Staatsphilosophie stellt eine entschiedene Absage gegenüber den sozialen Zuständen ihrer Zeit dar; während sich aber Platon und Aristoteles in der Kritik an ihrem Zeitalter im wesentlichen einig sind, zeigt sich in den Reformvorschlägen, mit denen sie die bestehenden Mißstände beseitigen wollten, ihre geistige Eigenart und Besonderheit.

Die Kritik, die beide Philosophen an den wirtschaftlichen Zuständen ihrer Zeit üben, ist letzten Endes in der Ablehnung des Erwerbs- und Bereicherungsgeistes vom Standpunkt der Ethik aus begründet; beide sahen in diesem Geist auch eine wichtige Ursache der sozialen Zersetzung. Diese Einstellung mußte naturgemäß beide Denker mit besonders starkem Mißtrauen gegen das Handelsgewerbe erfüllen. Indessen zeigt es sich, daß Platon, besonders im „Gesetzes“-Staat, den er unter ausführlicherer Erörterung wirtschaftlicher Fragen schildert, in vollkommen unbefangener Weise die Bedeutung des Handels in einer auf Arbeitsteilung beruhenden Volkswirtschaft würdigt. Um so entschiedeneren Widerspruch erhebt er aber gegen diejenigen Erscheinungen und Bestrebungen im Handel, welche diese für das Ganze nötige Tätigkeit zu einer Quelle privater Bereicherung machen wollen.

Ein derartiges Betreiben des Handelsgewerbes erscheint ihm sittlich verwerflich; daher ist diese ganze Erwerbsart den Vollbürgern des Gesetzesstaates verboten, jedoch nicht nur aus dieser Erwägung, sondern auch aus dem sozialpolitischen Grunde, weil durch Anhäufung großer Reichtümer auf der einen Seite, ebenso wie durch große Armut auf der anderen Seite eine soziale Klassenbildung entstehe, die den Staat in zwei Völker spaltet.

Im Binnenhandel wird durch staatliche Marktkontrolle, Preisnormierung und Beschränkung der Händlerzahl streng darüber gewacht, daß man sich in den unbedingt notwendigen, von den Bürgern zweiter Klasse betriebenen Handelsgeschäften mit einem „mäßigen Gewinn“ begnügt [1]). Der Außenhandel vollends wird auf das unbedingt notwendige Minimum beschränkt, dies Minimum aber wird von den Staatsbehörden selbst besorgt und geregelt. Dies ist nur möglich, weil für den „Gesetzes“-Staat ein möglichst sich selbst versorgendes Land gefordert wird, das alles zum Leben Notwendige, aber auch keinen Ueberschuß, selbst hervorbringt [2]).

So ist bei Platon der Gedanke der Autarkie und die Abschließung vom Ausland die letzte Krönung einer Reihe von Vorschlägen, die alle darauf hinauslaufen, den individuellen Egoismus, in dem der Philosoph einen Hauptschaden seiner Zeit erblickt, im Idealstaat auszuschalten und die in der Berührung mit dem Ausland liegende Gefahr der Sittenverderbnis zu verhüten. Diese ethischen Gesichtspunkte, und nicht etwa das machtpolitisch begründete Streben nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit des Staates, bilden bei Platon die Begründung des Autarkiegedankens.

Dieselben Motive sind es, die auch Aristoteles veranlassen, für seinen Idealstaat eine relative Selbstgenügsamkeit als wünschenswert zu bezeichnen, wenn er diesen Gedanken auch längst nicht bis zu so weitgehenden Konsequenzen treibt, wie Platon. Aristoteles gelangt aber, in diesem Punkt von ähnlichen sozialphilosophischen Ideen ausgehend wie Platon, zu erheblich von ihm abweichenden Gedanken darüber, wie im besten Staat die Wirtschaftsordnung beschaffen sein solle. Während in Platons Musterstaat der Gedanke der Arbeitsteilung eine beherrschende Rolle spielt, besteht die dem Aristoteles als Ideal erscheinende Wirtschaftsordnung in einem System von Hauswirtschaften, Produktions- und Konsumtionszentren zugleich, deren Ueberschüsse an den verschiedenen Produkten durch wechselseitigen Austausch unter möglichster Ausschaltung eines Händlerstandes denjenigen Hauswirtschaften, die Bedarf daran haben, zugeführt werden.

Da gleichzeitig infolge der relativen wirtschaftlichen Autarkie [3])

---

1) Platon: Gesetze XI, 919/920, VIII, 842 u. 847.

2) Den Griechen mag der Vorschlag Platons, die Stadt des „Gesetzes“-Staates 80 Stadien vom Meer entfernt anzulegen, besonders utopisch erschienen sein. (Gesetze IV, 704.)

3) Das Wort „Autarkie“ im Zusammenhang mit dem Staat wird von Aristoteles gelegentlich im modernen wirtschaftlichen Sinn gebraucht, in der Regel hat es aber

des gesamten Staates der Außenhandel keine bedeutende Rolle spielt, kann Aristoteles für den Idealstaat einen besonderen Händlerstand entbehren. Auf diese Weise wird die verderbliche Chrematistik nach Möglichkeit ferngehalten, das Geld seinem ursprünglichen Zweck als Tauschmittel zurückgegeben und damit der gesunde Bestand der staatlichen Gesellschaft gesichert [1]).

Platon versucht also unter Aufrechterhaltung der kulturell günstigen Wirkungen der Arbeitsteilung durch weitgehende obrigkeitliche Regelung das Wirtschaftsleben dem privaten Gewinnstreben zu entziehen, wobei natürlich die individuelle Freiheit sich mancherlei Beschränkungen gefallen lassen muß. Er ist somit ethischer Sozialist und in mancher Hinsicht ein Vorläufer Fichtes. Anders Aristoteles: Sein soeben angedeutetes Wirtschaftsideal ist das idealisierte Bild der Vergangenheit: er findet in der nachsolonischen Epoche vor den Perserkriegen, in jener Zeit, als beim Mittelstand das politische und wirtschaftliche Schwergewicht des athenischen Staatswesens lag, als die selbständige Hauswirtschaft noch nicht einer weitgehenden Abhängigkeit vom Markt und von zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen Platz gemacht hatte, das Ideal der naturgemäßen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die noch nicht vom verderblichen Erwerbsgeist beherrscht ist. Nicht in dem Ruf nach drückender Beschränkung der individuellen Freiheit, sondern in der Rückkehr zu solchen Zuständen sieht Aristoteles die Rettung aus den sozialen Mißständen seiner Zeit. Aristoteles ist also in diesem Punkt Romantiker — wenn es auch hier erlaubt ist, Vergleiche mit Erscheinungen unserer Kulturepoche zu ziehen.

Da aber der Philosoph von Stagira seine Normen des sozialen Lebens nicht aus historischen Beispielen, sondern aus allgemeingültigen Sätzen der Ethik ableitete, so haben seine Lehren, losgelöst von der zeitgeschichtlichen Bedingtheit, als geistiges Vermächtnis der Antike das Denken der abendländischen Philosophen und Staatslehrer mächtig beeinflussen können.

Auf das mittelalterliche Denken gewann die Sozialphilosophie des Aristoteles Einfluß in der Fassung, welche Thomas von Aquino den Gedanken des Stagiriten gab. Daß dabei die Lehren des antiken Denkers, die mit ihren wissenschaftlichen Gründen als weltlicher Stützpfeiler den Bau der Kirchenlehre mittragen sollten, sich manche Umformungen gefallen lassen mußten, kann nicht wundernehmen.

Da für einen christlichen Theologen der weltliche Staat natürlich nicht die Aufgabe haben konnte, zur Verwirklichung der höchsten sittlichen Vervollkommnung der Bürger beizutragen, da dem mittelalterlichen Menschen ferner höhere politische Einheiten bekannt

---

in dieser Verbindung bei ihm die Bedeutung von „Eignung zur vollkommenen Erfüllung der Lebens- und Gemeinschaftszwecke" oder aber von „politischer Unabhängigkeit infolge Verfügung über ausreichende eigene Machtmittel".

1) Ueber die Autarkie des aristotelischen Idealstaats vgl. Politik VII, 1326 bis 1328.

waren als die Stadtstaaten, so findet bei Thomas der sozialethische und der machtpolitische Sinn des politischen Autarkiebegriffs des Aristoteles (s. oben S. 197 Anm. 3) keine entsprechende Wiedergabe. Wenn daher Thomas in scheinbarem Anschluß an Aristoteles der „civitas“ als der „perfecta communitas“ die Eigenschaft der „sufficientia“ beilegt, so will er damit ausdrücken, daß die Beschaffung der äußeren menschlichen Lebensbedürfnisse innerhalb der arbeitsteiligen Wirtschaftsgemeinschaft der Stadt in der vollkommensten Weise erfolge. Die Gründe, die Thomas im einzelnen für die möglichste Selbstgenügsamkeit der arbeitsteiligen Stadtwirtschaft anführt, entsprechen indessen zum großen Teil jenen Argumenten, mit denen Aristoteles im Namen der Ethik die Forderung einer relativen Selbstversorgung für den Idealstaat begründete[1]).

Während aber die idealisierte Wirtschaftseinheit des Aristoteles, der Oikos, mit seinen Sklaven ein bis zum gewissen Grad autonomes Produktions- und Konsumtionszentrum darstellt, spielt (im Einklang mit der mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung) der Gedanke der Arbeitsteilung und Berufsbildung bei Thomas eine hervorragende Rolle. Der Tauschverkehr unter den Bürgern der Stadt selbst, ohne den die gesellschaftliche Arbeitsteilung ja unmöglich wäre, haben wir uns als unmittelbaren Austausch zwischen Produzenten und Konsumenten zu denken, ohne Vermittlung eines besonderen Händlerstandes. So erklärt es sich, daß Thomas mit der möglichsten Ausschaltung des Außenhandels auch das Problem des Händlerstandes und der in seinem Gefolge auftretenden sittlichen Gefährdung für gelöst ansehen konnte.

Obwohl die Wirtschaftsethik des Thomas durch das etwa gleichzeitig edizierte und später gesammelte kanonische Recht ihre autoritative Sanktion als Kirchenlehre erhielt, konnte sie doch auf die Dauer selbst von den scholastischen Moraltheologen nicht in der alten Schärfe aufrecht erhalten werden. Sobald im Laufe der Entwicklung die scholastische Lehre die Aufgaben des Handelsstandes vorurteilsfreier zu würdigen begann, verschwand auch das Ideal der sich selbst versorgenden Stadtwirtschaft. Denn verschwinden mußte diese schon zu Thomas' Zeiten wirklichkeitsfremde Anschauung, wollte die Kirche durch allzu strenge Beurteilung wichtiger Zweige des Wirtschaftslebens sich nicht jeder Herrschaft über das tatsächliche Verhalten ihrer Anhänger begeben.

Nicht nur beim scotistischen Zweig der Scholastik, dessen Vertreter sich unter dem Eindruck englischer Verhältnisse schon frühe für die Erlaubtheit des im Außenhandel erzielten Gewinnes eingesetzt hatten, auch bei einem so ganz auf Thomas fußenden Scho-

1) Daß sich daneben bei Thomas eine merkwürdig starke Betonung des militärpolitischen Gesichtspunkts zugunsten der Autarkie findet, erklärt sich vielleicht daraus, daß die Schrift, in der der Kirchenlehrer diese Gedanken niederlegte, als politisches Lehrbuch an einen König gerichtet ist (De regimine principum ad regem Cypri). — Ueber die Autarkie vgl. besonders lib. I, cap. 1 und lib. II, cap. 3 dieser Schrift.

lastiker des 15. Jahrhunderts, wie bei Antonin von Florenz, findet sich von dem starken Mißtrauen des Aquinaten gegen den Außenhandel nur noch ein geringer Rest.

Gegenüber dieser Abschwächung und Anpassung der kanonistischen Wirtschaftslehre stellt Luthers Stellung zum Handelsgewerbe im allgemeinen und zum Außenhandel im besonderen in vieler Hinsicht eine Rückkehr zur reinen kanonistischen Doktrin dar. Manche Gedanken Luthers muten fast wie eine freie Uebertragung des Thomas an: so wollte der Reformator z. B. aus Abneigung gegen die Habsucht der Händler und gegen den Luxus, den man mit den ausländischen Waren trieb, den ganzen Ueberseehandel am liebsten stillegen — erschien ihm doch dieser Handel dank der Selbstversorgungsmöglichkeit Deutschlands überhaupt überflüssig. Ja, in der Abschließung des Volkes Israel vom Meer erblickte er geradezu die Absicht Gottes, sein Volk vor der sittlichen Gefährdung durch den Ueberseehandel zu bewahren [1]).

Zwar konnte weder die kanonistische noch die Lutherische Wirtschaftsethik die Entstehung einer auf dem Erwerbsgeist beruhenden Wirtschaftsordnung auf die Dauer verhindern, jedoch wird man eine Verlangsamung jener Entwicklung in denjenigen Ländern, wo die strenge Beurteilung der Wirtschaftsmoral sich auf die Zustimmung der allgemeinen Meinung stützen konnte, auf sie zurückführen dürfen.

Nur ein einziges Mal hat die kanonistische Wirtschaftsmoral in grotesker Uebertreibung als Norm für die tatsächliche Ausgestaltung eines menschlichen Gemeinwesens gedient: im theokratisch-kommunistischen Staat der Jesuiten in Paraguay (17. bis 18. Jahrhundert). Soweit auch gerade die Jesuiten gelegentlich in der Anpassung der Kirchenlehre an die Zeitumstände gingen, so zeigt doch das Beispiel ihres Missionsstaates, daß der im Kanonismus lebende Geist der Bekämpfung des privaten Eigennutzes noch lebendig war und sich dort, wo er Gelegenheit zu ungestörter Entfaltung hatte, zu Konsequenzen verstieg, welche die Klassiker des Kanonismus stets abgelehnt hatten, nämlich bis zur Aufhebung des Privateigentums. Daß in einem derartigen Gemeinwesen der Außenhandel ausschließlich in den Händen der geistlich-weltlichen Obrigkeit lag, versteht sich von selbst. Dagegen gab zu berechtigten Vorwürfen gegen den Orden die Tatsache Anlaß, daß dieser Außenhandel nicht nur im Interesse des Gemeinwesens besorgt wurde, sondern daß ein großer Teil des in der Ausfuhr sich zeigenden Ueberschusses der paraguitischen Volkswirtschaft in die Kasse des Jesuitenordens floß, ja daß geradezu die für die Jesuiten gewinnbringenden Exportproduktionszweige besonders gepflegt wurden. Dieser Vorwurf spielte in den Angriffen gegen die Jesuiten, die schließlich zur Auflösung des Missionsstaates führten, eine große Rolle. Und in der Tat ist es

1) In der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung". Luthers Werke, Weimarer Ausgabe. Bd. 6, S. 465—466.

eine merkwürdige Ironie der Weltgeschichte, daß die Lenker desjenigen Gemeinwesens, in dem der kanonistische Gedanke der Bekämpfung des privaten Eigennutzes auf die äußerste Spitze getrieben und tatsächlich verwirklicht worden war, selbst an dem Vorwurf scheiterten, sie hätten Handel getrieben und damit eine Tätigkeit ausgeübt, die wegen der damit verbundenen sittlichen Gefahr des Eigennutzes vom kanonischen Recht den Geistlichen verboten ist. —

Es ist eine schwer zu entscheidende Frage, in welcher Beziehung die kanonistische Doktrin und die Praxis der mittelalterlichen Stadtwirtschaft in Mitteleuropa zueinander standen. Jedenfalls dürfte diejenige Ansicht, welche annimmt, es sei die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters an den Normen der kanonistischen Wirtschaftsdoktrin orientiert gewesen, ebenso abwegig sein wie diejenige, welche die Autarkie der Stadt bei Thomas für den adäquaten Ausdruck der kontinentalen Stadtwirtschaft hält. Man hat vielmehr die Maßnahmen der mittelalterlichen Stadtwirtschaftspolitik, deren Ziel — Sicherstellung des städtischen Warenbedarfs wenn möglich aus der Produktion des eigenen Gebiets — tatsächlich eine gewisse Verwandtschaft mit den Forderungen mancher kanonistischer Wirtschaftslehrer zeigt, für empirisch erprobte Schutzeinrichtungen zu halten, die nicht aus ethischen Motiven, sondern aus dem politischen Interesse der Sicherstellung der bürgerlichen Nahrung entsprungen waren; setzte doch die typische mittelalterliche Versorgungspolitik erst ein, als nach Abschluß einer Periode freien interlokalen Güteraustauschs der Nahrungsmittelspielraum begann, knapp zu werden. Und nur dort trat der reinste Typ der mittelalterlichen Stadtwirtschaft, der wirklich der Selbstversorgung ziemlich nahekam, in die Erscheinung der geschichtlichen Wirklichkeit, wo die Stadt weder durch ihre Lage an einer bedeutenden Handelsstraße, noch als Sitz eines auf natürlichen Vorteilen beruhenden Exportgewerbes gewissermaßen notwendigerweise veranlaßt war, den Kunden- und Lieferantenkreis weit außerhalb ihres Weichbildes zu suchen.

Die Entwicklung des Fernhandels wurde da, wo die an diesem Erwerbszweig interessierten Familien Einfluß auf die politische Herrschaft hatten, sogar eifrig gefördert, wo dagegen die Zünfte als Vertreter der Handwerkerinteressen die politische Herrschaft errangen, da konnte[1]) jene auf Beherrschung des lokalen Marktes gerichtete stadtwirtschaftliche Versorgungspolitik Platz greifen, in welcher der Fernhandel nur eine geringe Bedeutung hatte und welche die städtische Wirtschaft im Verein mit dem umliegenden Landgebiet dem Zustand der Selbstversorgung ziemlich nahebrachte.

Nur im Negativen, in der gemeinsamen Ablehnung des schrankenlosen Erwerbsgeistes, berühren sich also die Grundsätze der zünftlerischen Stadtwirtschaftspolitik, welche die Sicherheit einer bescheidenen „bürgerlichen Nahrung“ oft einem unsicheren Reichtum

---

1) Auch dies gilt nicht ausnahmslos.

vorzog, und die Normen der kanonistischen Wirtschaftslehre, der die soziale Gerechtigkeit und die sittliche Integrität des einzelnen höherstand als der Reichtumserwerb. Und insofern man gewöhnt ist, im Zunftwesen einen besonders reinen Ausdruck des mittelalterlichen Geistes zu erblicken, könnte man vielleicht zünftlerische Wirtschaftspolitik und kanonistische Wirtschaftsmoral als zwei Ausstrahlungen eines und desselben Zeitgeistes, einer und derselben Grundeinstellung des mittelalterlichen Menschen zum Erwerbsleben ansehen, jenes Menschentyps, der nicht in der Ausbildung der eigenen Persönlichkeit, sondern in dem Aufgehen in festen sozialen Verbänden mit ihren Lebensnormen seine höchsten Kulturwerte verwirklicht sah. —

Die Grundsätze der stadtwirtschaftlichen Versorgungspolitik mit ihren Ausfuhrverboten und Handelssperren wurden zu Beginn der Neuzeit zunächst auch für die Wirtschaftspolitik der Territorialfürsten in Deutschland und des Königtums in Frankreich maßgebend, in dem Maß, als jene politischen Mächte die wirtschaftliche Autonomie der Städte durch die eigene Verwaltung einschränkten und ersetzten. Die große Preissteigerung, die von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an ganz Westeuropa ergriff, wurde von der öffentlichen Meinung der damaligen Zeit vielfach der zügellosen Gewinnsucht der Kaufleute zugeschrieben, welche durch Verfolgung des eigenen Vorteils im Außenhandelsgeschäft die Vorräte des Inlands verminderten. Bei den Vorschlägen, dieses Problems Herr zu werden, ist daher neben einer auf durchaus weltlichen Motiven beruhenden Abneigung gegen den reich gewordenen Handelsstand verschiedentlich der Gedanke der Uebertragung der altgewohnten stadtwirtschaftlichen Versorgungspolitik auf ganze Länder zu bemerken [1]), ja man hielt gelegentlich das eigene Land für so gut zur selbstgenügsamen Wirtschaft geeignet, daß man sowohl die Einfuhr, wie die Ausfuhr entbehren zu können glaubte. Diese Vorschläge, nach Altväterweise ein schwieriges Problem zu lösen, sind zwar für die Zeitauffassung bezeichnend, hatten aber nur geringe praktische Bedeutung.

Dagegen blieb auf einem Gebiet der Wirtschaftspolitik das Ideal der ungestörten Versorgung, die natürlich am sichersten aus der Produktion des eigenen Landes geschah, noch weit in die neue Zeit hinein der leitende Gesichtspunkt nicht nur für die Theorie, sondern auch für die Praxis, nämlich auf dem Gebiet der Getreidehandelspolitik. Der dem Mittelalter erst allmählich entwachsende moderne Staat wagte noch nicht, das Getreide, die Grundlage der Volksernährung, wie eine andere Ware zu behandeln. Selbst Bodin, sonst ein für seine Zeit weitherziger Verfechter des Gedankens des freien internationalen Austausches, machte vom Grundsatz der freien Warenausfuhr beim Getreide eine Ausnahme im Sinne der Versorgungs-

---

1) Vgl. z. B. die Petition der spanischen Cortes an den König 1548, zit. bei M. J. Bonn: Spaniens Niedergang während der Preisrevolution des 16. Jahrhunderts, 1896, S. 144.

politik [1]). — Die besonders in Italien mit seinen kleinen Staatsgebieten gepflegte Theorie und Praxis der „Annonarpolitik“ wurde später von der italienischen Wissenschaft zu einem System zusammengefaßt, dessen Grundsätze denen des Merkantilsystems entgegengesetzt wurden: Hier Ausfuhrerleichterung und Einfuhrerschwerung unter dem Gesichtspunkt des Produzentenschutzes, dort Ausfuhrverbot und Einfuhrerleichterung unter dem leitenden Gesichtspunkt der sicheren Versorgung der Konsumenten (U. Gobbi) [2]).

Trotz dieses scheinbaren Gegensatzes sind die Grundsätze beider „Systeme“ im Zeitalter des Merkantilismus oft in der Wirtschaftspolitik desselben Staates gleichzeitig befolgt worden, und zwar so, daß auf dem Gebiet der Agrarproduktion vielfach noch das Konsumenteninteresse die Maßnahmen der Wirtschaftspolizei beherrschte, während in der Gewerbepolitik der Gedanke der Produzentenförderung die Richtung angab. Aber auch das war nicht die ausnahmslose Regel; mehrfach wußte die Praxis merkantilistischer Staatsmänner, wie die Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen, im Wege gleichzeitiger Zoll- und Magazinpolitik auch die positive Förderung des Interesses der Agrarproduzenten mit der herkömmlichen Konsumentenversorgungspolitik in Einklang zu bringen. Dies ist schon ein Beweis dafür, wie wenig man den angeblich agrarfeindlichen Merkantilismus als eine doktrinäre Theorie auffassen darf.

Das Wesen des Merkantilismus kann auch heute noch mit dem Wort Schmollers zutreffend gekennzeichnet werden: „Der Merkantilismus ist in seinem innersten Kern nichts anderes als Staatsbildung, aber nicht Staatsbildung schlechtweg, sondern Staats- und Volkswirtschaftsbildung zugleich.“ Es kann nicht Aufgabe dieses kurzen Ueberblicks sein, alle die Kräfte, die jene Entwicklung vorwärtstrieben, und alle die Bedingungen innerer und äußerer Art, welche die Entstehung jener neuen sozialen Gebilde „moderner Staat“ und „kapitalistische Volkswirtschaft“ ermöglichten, aufzuzählen und damit Bekanntes zu wiederholen. Das allgemeine Kennzeichen der merkantilistischen Politik ist die Unterordnung der Wirtschaft unter die machtpolitischen Zwecke des zum Absolutismus aufstrebenden modernen Staates, was mit den Mitteln des regelnden Eingriffs in das Wirtschaftsleben und der Zentralisation der gesamten Produktion auf dem durch das Staatsgebiet gegebenen Markt versucht wurde. Beides bedeutete ein allmähliches Verschwinden der stadtwirtschaftlichen Autonomie.

Die merkantilistische Literatur stand ganz im Dienst der Politik, die sie zu rechtfertigen suchte. Sie verfolgte nicht theoretisch-erklärende und auch nicht (abgesehen von einigen Vertretern des Spätmerkantilismus) systematische Zwecke. Deshalb ist es auch

---

1) Joannis Bodini Responsio ad paradoxa Malestretti de caritate rerum, trad. lat. ed. H. Conring, Helmstedt 1671, S. 45.

2) Ulisse Gobbi: La concorrenza estera e gli antichi economisti italiani, Mailand 1884, S. 289.

unzulässig, die einzelnen Sätze merkantilistischer Schriftsteller gewaltsam alle auf ein leitendes Prinzip, wie etwa auf den Satz von der günstigen Handelsbilanz, ausrichten zu wollen.

Da es dem neuen Zeitgeist durchaus entsprach, im Reichtum und in der Volkszahl die Grundlagen der Macht und damit das erstrebenswerteste Ziel jeder Politik zu sehen, da ferner die Erfahrung lehrte, daß durch den Gewinn der neu aufblühenden, kapitalistisch wirtschaftenden Erwerbszweige Handel und Großgewerbe der Reichtum sich am raschesten einstellte, und am meisten Menschen Arbeit und Verdienst fanden, so hatte tatsächlich die merkantilistische Literatur und die Staatspraxis oft die Tendenz, die genannten Erwerbszweige durch vorzugsweise Begünstigung groß zu ziehen. Freilich war die Entfaltung der kapitalistischen Verkehrswirtschaft, die Erfüllung der ganzen Bevölkerung mit „merkantilem“ erwerbswirtschaftlichem Geist für die Staatsmänner des Merkantilismus nicht Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zu machtpolitischem Zweck. Daher waren auch die Wege, welche die Politik der verschiedenen europäischen merkantilistischen Staaten einschlug, um zu Macht und Reichtum zu gelangen, jeweils verschieden. Trotzdem ist es nicht unberechtigt, jene mannigfaltigen wirtschaftspolitischen Bestrebungen unter einem gemeinsamen Namen zusammenfassen. Das gemeinsame, überall nachweisbare Moment besteht in dem Geist „gewaltsamer Rivalität“ (Schmoller), der den eigenen Staat nur im Kampf mit den anderen Staaten zu Macht und Reichtum bringen zu können vermeint. Das findet seinen klarsten Ausdruck in der Außenhandelspolitik, wo verschiedentlich offen der Satz ausgesprochen wurde, der Vorteil des einen Landes sei nur möglich, wenn gleichzeitig ein anderes entsprechenden Schaden erleidet.

Ueber das Verhältnis des Autarkie-Gedankens zur merkantilistischen Außenhandelspolitik kann man in der Literatur zwei scheinbar diametral entgegengesetzte Urteile finden: auf der einen Seite (Schmoller)[1]) wird die Autarkie geradezu als der herrschende handelspolitische Grundsatz des Merkantilismus bezeichnet, auf der anderen Seite (M. J. Bonn)[2]) findet sich die Behauptung, die Merkantilisten hätten das Ideal der sich selbst versorgenden Volkswirtschaft bewußt aufgegeben. Dieser Gegensatz läßt sich indessen äußerlich versöhnen mit der Feststellung: Anders als bei der mittelalterlichen Versorgungspolitik hat der Gedanke der Autarkie in seiner merkantilistischen Färbung den Sinn, daß zwar möglichst der inländische Bedarf aus den Erzeugnissen der eigenen Volkswirtschaft gedeckt werden soll, daß man sich aber damit nicht begnügt, sondern durch einen gewinnbringenden Ausfuhrhandel mit Ueberschußprodukten den Reichtum des Landes zu vermehren hofft. Es ist der auf die Spitze getriebene Gedanke der günstigen Handelsbilanz. Die Einfuhrziffer soll möglichst auf Null herabgedrückt werden, ohne daß man auf

1) Schmoller: Umrisse und Untersuchungen. 1898, S. 45.

2) M. J. Bonn: Das Wesen der Weltwirtschaft, im Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpol. Bd. 35 (1912), S. 801.

die Ausfuhr verzichten will. Man will möglichst nichts kaufen, aber doch verkaufen.

Mit dieser Feststellung ist jedoch noch wenig gewonnen. Vor allem gilt es zu erklären, wie einzelne Merkantilisten zur Vertretung dieses recht naiven Satzes in der Literatur veranlaßt wurden; denn es ist zu beachten, daß der Gedanke der Autarkie sich längst nicht bei allen Merkantilisten findet, daß er vielmehr von nicht wenigen ausdrücklich abgelehnt wird.

Nach Schmollers treffendem Wort „bekannte sich jede Nation zu der Theorie, die ihr Vorteil versprach", und nur denjenigen Staaten, die im Außenhandel zu verlieren glaubten, konnte der Gedanke der Selbstversorgung und die Beschränkung der fremden Einfuhr als etwas Wünschenswertes erscheinen. Das waren aber die überwiegend agrarischen, in der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebenen Länder, deren Ziel es war, sich von der Abhängigkeit in der Versorgung mit fremden Industrieprodukten zu befreien.

Der Geist der Rivalität, welcher die merkantilistische Wirtschaftspolitik kennzeichnet, hat nicht nur Nachschau haltende Historiker, sondern auch schon Schriftsteller jener Epoche selbst zu dem Vergleich der Wirtschaftspolitik mit dem Kriege veranlaßt. So ist es wohl gestattet, die aus der Kriegführung entlehnten Begriffe der Defensive und Offensive zur Kennzeichnung des Charakters der Wirtschaftspolitik bestimmter Länder und Zeitabschnitte innerhalb der merkantilistischen Epoche zu gebrauchen.

Der Gedanke der Autarkie ist nun der Leitsatz der defensiven Merkantilpolitik jener überwiegend agrarischen Staaten, die bestrebt sind, sich eine heimische Manufaktur heranzuziehen [1]). Wie eine erfolgreiche Defensive selten das letzte Ziel der militärischen Kriegführung zu sein pflegt, so wird auch der Gedanke der Autarkie von den meisten merkantilistischen Schriftstellern dieser Länder, die ihn vertreten, nicht als idealer Dauerzustand, sondern als vorübergehendes Aushilfsmittel empfohlen, solange es gilt, sich zunächst einmal der übermächtigen ausländischen Fabrikatüberflutung zu erwehren. Es versteht sich von selbst, daß diese Version des Gedankens der Autarkie in der Wirtschaftspolitik derjenigen Staaten keine Rolle mehr spielt, die infolge ihres stark entwickelten Gewerbes in der Lage sind, selbst Industrieprodukte auszuführen, oder die auf einem anderen Wege als auf dem der Gewerbeschutzpolitik zu wirtschaftlicher Blüte gelangen wollten. So hat sich ganz naturgemäß im Holland des 17. Jahrhunderts, jenem durch den Zwischenhandel reich gewordenen Lande, die dem Abschluß vom Auslande geradezu entgegengesetzte Theorie vom mare liberum herausgebildet.

In der Lage eines Landes, das sich, um ein eigenes Gewerbe

1) Eine zutreffende Bemerkung über die regelmäßige Zweckmäßigkeit der gewerblichen Autarkie-Politik in überwiegenden Agrarländern findet sich bei Montesquieus Untersuchung der Frage, für welche Völker es nachteilig sei, Außenhandel zu treiben. („Geist der Gesetze", Buch 20, Kap. 23, Uebersetzung Fortmann, Leipzig 1891, S. 290.)

zu entfalten, von der ausländischen Warenüberflutung frei machen mußte, war England zur Zeit der Königin Elisabeth. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war Frankreich vor dieselbe Frage gestellt. Zu Ende des 17. und das 18. Jahrhundert hindurch waren am längsten in dieser Lage die großen deutschen Territorien. Denn Deutschland, das ja gegenüber den westlichen Nachbarn wirtschaftlich so sehr zurückgeblieben war, hatte es naturgemäß am schwersten, sich seine industrielle Unabhängigkeit zu erringen. So ist es kein Wunder, daß in der deutschen merkantilistischen Literatur der Gedanke der gewerblichen Autarkie, als Idee der wirtschaftlichen Defensivpolitik, seine schärfste Ausprägung erfahren hat. Denn die Literatur des Merkantilismus, die auf die aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen ihrer Zeit und ihres Staates befriedigende Antworten zu geben suchte, spiegelt in ihren Vorschlägen deutlich die jeweiligen Wünsche und Bedürfnisse der Länder wieder.

So findet der Gedanke der gewerblichen Autarkie seine literarischen Vertreter für das England des 16. Jahrhunderts in William Stafford [1]), für das Frankreich des 17. Jahrhunderts in Männern, wie B. de Laffemas, Montchrétien und Vauban, für Deutschland in Joh. Joachim Becher und vor allem in P. W. v. Hornigk, dessen Schrift „Oesterreich über alles“ nachweisbaren Einfluß auf die praktische Gestaltung der österreichischen Wirtschaftspolitik unter Maria Theresia und Joseph II. gehabt hat.

In der Begründung des Rufs nach gewerblicher Selbstversorgung spielt natürlich bei den genannten Autoren der Gedanke eine große Rolle, daß der Abfluß des Geldes aus dem Lande durch möglichste Unterbindung der ausländischen Fabrikateinfuhr verhütet werden müsse. Ueber den naheliegenden Einwand, das Ausland werde sich einer solchen Handelspolitik gegenüber ebenfalls den einzuführenden Waren verschließen, trösten sich die meisten mit der Erwiderung hinweg: „das Ausland kann unsere Waren nicht so leicht entbehren, wie wir die seinen“, ein Gedanke, der sich ebensogut bei Engländern, wie Franzosen und Deutschen wiederfindet. Keiner gibt die Hoffnung der Bereicherung des Landes durch einen aktiven Außenhandel auf; nachdem die Gefahr gebannt ist, daß das eigene Land Ausbeutungsobjekt fremder Völker wird, sucht man selbst die fremden Völker auszubeuten.

Während in den bisher berührten Fällen regelmäßig bei der Forderung der Autarkie an die Selbstversorgung mit Fabrikaten heimischen Ursprungs gedacht war, so zeigen sich doch bereits in der merkantilistischen Periode bei dem gewerblich am weitesten entwickelten Lande, England, Beispiele für die zweite Version des Autarkiegedankens in der Wirtschaftspolitik kapitalistischer Staaten, nämlich für die Forderung der Selbstversorgung hinsichtlich der

1) Oder in dem sich hinter diesem Namen verbergenden Anonymus. Vgl. William Staffords drei Gespräche über die in der Bevölkerung verbreiteten Klagen, hrsg. von Em. Leser, Leipzig 1895, S. 68, 89.

Rohstoffe (Rohstoff-Autarkie), eine Forderung, die natürlich nur bei einem Lande mit bereits stärker entwickelter Industrie auftreten kann, da erst dort die Sicherung des Rohstoffbezugs zu einem schwierigen Problem wird.

Nachdem seit Beginn des 18. Jahrhunderts alle größeren europäischen Staaten merkantilistischer Wirtschaftspolitik huldigten, als die Länder, die mit den Exportfabrikaten beglückt werden sollten, selbst die Rohstoffe ihres Gebietes zu verarbeiten begannen, anstatt sie auszuführen, da tauchte in England der Gedanke auf, nicht nur — wie das die merkantilistische Kolonialpolitik aller europäischen Staaten versuchte, — den Handel mit den Kolonien sowie den Fabrikatabsatz in den Kolonien für das Mutterland zu monopolisieren, sondern auch planmäßig die bisherige Einfuhr gewerblicher Rohstoffe aus dem Ausland durch eine solche aus den Kolonien zu ersetzen, d. h. das Kolonialreich zu einem Rohstoff-Selbstversorgungsgebiet zu machen. Dies Prinzip der alten britischen Kolonialhandelspolitik fand im 18. Jahrhundert verschiedentlich gesetzgeberischen und literarischen Ausdruck.

Da England dank dem Korngesetz bis ca. 1766 in Getreide Selbstversorgungs-, ja sogar Ueberschußland war, da ferner die wichtigste englische Exportindustrie, die Wolltuchindustrie, ihren Rohstoff zum allergrößten Teil aus dem eigenen Lande bezog, handelte es sich bei dem ganzen hier in Frage stehenden Problem um einige weitere gewerbliche Rohstoffe, in deren Bezug das Inselreich vom nichtkolonialen Ausland abhängig war; vor allem war es Schiffsbaumaterial (Bauholz und Eisen) aus Skandinavien und Rußland, Flachs und Hanf vornehmlich aus Rußland sowie Rohseide aus Italien. Um sich im Bezug dieser Produkte vom Ausland unabhängig zu machen, wurden in den Jahren 1706 bis 1779 sieben Prämiengesetze zur Förderung der Einfuhr der genannten Rohstoffe aus den Kolonien erlassen. Da gleichzeitig auch der Kolonialbesitz erweitert wurde, ging tatsächlich von 1700 bis 1770 der Prozentsatz der aus dem nichtkolonialen Ausland[1]) stammenden Einfuhr ständig zurück (von 62 auf 39 Proz.).

Die Theorie der englischen Kolonialhandelspolitik findet ihren klarsten und einseitigsten literarischen Ausdruck in der 1729 erschienenen Schrift von Josuah Gee: „Trade and navigation of Great Britain considered". Der Untertitel dieser Schrift, der ein ganzes Programm des kolonialen Rohstoff-Autarkiegedankens enthält, lautet folgendermaßen: (Das Buch) „soll zeigen, daß der sicherste Weg für eine Nation, ihren Reichtum zu vermehren, ist, die Einfuhr von solchen ausländischen Gütern zu verhindern, welche im eigenen Lande erzeugt werden können; — daß dieses Königreich fähig ist, in seinen eigenen Grenzen und in seinen Kolonien genug Rohstoffe zu erzeugen, um alle unsere Armen in denjenigen Manufakturen zu

1) Zu den Kolonien wird in diesem Zusammenhang auch Irland und der Bereich der Ostindischen Compagnie gerechnet.

beschäftigen, welche wir jetzt einführen und zwar von solchen Nachbarn, die ihrerseits die Zulassung unserer Waren verweigern".

War in den bisher berührten Fällen die Verknüpfung der literarisch vertretenen wirtschaftspolitischen Vorschläge mit den besonderen Bedürfnissen des Landes und der Zeit so eng, daß nur aus diesem Zusammenhang heraus das Eintreten jener Autoren für die Politik einer irgendwie gearteten Selbstversorgung verstanden werden konnte, so waltet bei einem Systematiker des Merkantilismus, wie bei James Steuart wenigstens das Bestreben vor, allgemeingültige Regeln der Wirtschaftspolitik aufzustellen. Steuarts Stellung zum Autarkiegedanken sei auch deswegen kurz beleuchtet, weil in seinem System die Selbstversorgung der Volkswirtschaft gleichzeitig als eine für gewisse Sachlagen empfohlene Maxime der Wirtschaftspolitik, wie auch als eine notwendigerweise letzten Endes eintretende Phase der wirtschaftlichen Entwicklung erscheint.

Wenn man absieht von einer nicht ernst zu nehmenden romantischen Lobeserhebung des alten spartanischen Staates, der sich wirtschaftlich selbst versorgte und deshalb auf jeglichen Außenhandel verzichten konnte — Steuart selbst nennt jenes Kapitel [1]) ein heiteres Intermezzo zwischen den Aufzügen einer ernsten Oper —, so erscheint dem britischen Systematiker des Merkantilismus die Entwicklung einer Volkswirtschaft zum gewerblichen Exportland wegen der damit verknüpften Vermehrung des Landesreichtums als ein erstrebenswertes und bei Wahl geeigneter Mittel auch erreichbares Ziel einer weisen Wirtschaftspolitik. Indessen ist allerdings Steuart der Meinung, daß unter Umständen trotz aller Staatskunst ein Rückgang des einmal großgezogenen Außenhandels unvermeidlich sei, dann nämlich, wenn die anderen Nationen es gelernt haben, durch Gründung eigener Gewerbe aus den natürlichen Vorteilen ihrer Länder Nutzen zu ziehen. Gegebenenfalls sei es dann sogar Pflicht des Staatsmannes, selbst den Außenhandel durch Zölle und Verbote auf die Einfuhrwaren zurückzuschrauben und schließlich ganz abzubrechen, wenn er nämlich findet, daß sich die Handelsbilanz dauernd zu Ungunsten seiner Nation neigt. Nur so könne eine Verarmung des Landes verhütet werden.

Ein solcher Zustand freiwilliger Selbstbeschränkung und Selbstgenügsamkeit kann aber von einem merkantilistischen Staatsmann, wie Steuart, nur mit einer gewissen Resignation betrachtet und nicht für die Dauer als Ideal empfohlen werden; denn „es kann nicht mehr die Rede davon sein, irgendwelchen neuen Reichtum dazu zu erwerben oder einen Heller von dem ersetzen zu können, was je einmal aus dem Land geschickt wird" [2]). Man sieht, die merkantilistische Auffassung von der Bereicherung eines Landes allein durch einen vorteilhaften Außenhandel ist auch noch bei Steuart lebendig, und

1) J. Steuart: Untersuchung über die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, übersetzt von A. John, Jena 1913, Buch II, Kap. 14 (Bd. I, S. 334—347).
2) J. Steuart: a. a. O., Bd. II, S. 101.

damit unterscheidet er sich prinzipiell von dem Vorläufer der liberalen englischen Schule, David Hume, der schon vor Steuart eine Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung aufgestellt hatte, in welcher der Zustand relativer Selbstversorgung der Volkswirtschaft als die letzte, zwar unausbleiblich eintretende, aber durchaus unbedenkliche Phase eine Rolle spielte.

Die Grundeinstellung der gesamten liberalen Oekonomik gegenüber den Problemen des Wirtschaftslebens ist eben grundsätzlich verschieden von der des Merkantilismus. — Zunächst kam die liberale Schule über die Lehre von der Wirtschaftspolitik hinaus zu einer das gesamte Gefüge der Volkswirtschaft erklärenden Theorie; denn wie die wissenschaftliche Beobachtung in den Naturvorgängen Gesetzmäßigkeiten erkannt hatte, so glaubte man auch Naturgesetze der Wirtschaft erkennen zu können, — also unverbrüchlich geltende Sätze, mit deren Hilfe man eine Erklärung der wirtschaftlichen Vorgänge zu gewinnen hoffte. Damit war zum ersten Mal eine rein wirtschaftliche, weder ethischen noch politischen Normen dienstbare Theorie geschaffen worden.

In der Wirtschafts*politik* der liberalen Theoretiker ist der Unterschied zwischen Sein und Sollen, der heute die Politik so scharf von der erklärenden Theorie scheidet, noch kaum merklich, da für den Liberalismus das Seinsollende entweder mit dem naturnotwendig Seienden oder mit dem unausbleiblich Werdenden zusammenfiel (Max Weber) und daher die praktische Hauptforderung der liberalen Wirtschaftspolitik eine negative sein konnte: Unterlassung von Eingriffen in den natürlichen Verlauf des Wirtschaftsprozesses.

Solange man jenen „natürlichen“ Zustand oder Entwicklungsvorgang der Wirtschaft als wünschenswert ansah, so lange man also in optimistischer Weise an die wirtschaftliche Harmonie als das Ergebnis der natürlichen Ordnung glaubte, konnte schon aus diesen inneren Gründen keine Rede davon sein, daß ein Vertreter der liberalen Wirtschaftslehre für die Selbstversorgung als Grundsatz einer mit künstlichen Eingriffen arbeitenden staatlichen Außenhandelspolitik eintrat. Soweit der Gedanke der Autarkie überhaupt im System der liberalen Wirtschaftstheorie eine positive Rolle spielt, kann dies dem allgemeinen Charakter des liberalistischen Denkens entsprechend nur in folgenden Gedankenzusammenhängen der Fall sein:

Entweder ist die Selbstversorgung eines Landes der natürliche Zustand, der als Ergebnis der wirtschaftlichen Naturgesetze sich einstellt, wenn man den wirtschaftlichen Organismus sich frei und ungehindert entfalten läßt. Oder es kann unter Aufnahme des Entwicklungsgedankens in die Wirtschaftstheorie eine verschiedene Phasen umfassende naturgemäße Entwicklungsreihe des Volkswirtschaftskörpers konstruiert werden, die — weil in der Natur der Wirtschaft begründet — notwendigerweise dann in die Erscheinung tritt oder treten würde, wenn alle störenden Eingriffe in das Wirtschaftsleben unterbleiben. Als eine Phase in dieser Reihe kann

dann auch der Zustand der Selbstversorgung der Volkswirtschaft eine Rolle spielen. Je nachdem man dieser Zukunftsmöglichkeit optimistisch oder pessimistisch entgegensieht, wird der Autarkiegedanke entweder bloße Entwicklungstheorie bleiben oder Anlaß zu wirtschaftspolitischen Vorschlägen geben, die den Eintritt jenes gefürchteten Zustandes verhüten sollen.

Tatsächlich haben alle drei eben genannten Versionen des Autarkiegedankens ihre Vertreter in der liberalen Wirtschaftstheorie gefunden. Die Physiokraten sehen die relative Selbstversorgung ihres ländlichen Normalstaats als Ergebnis des freien Waltens der wirtschaftlichen Naturgesetze an, David Hume sieht voller Optimismus der künftigen Entwicklungsphase entgegen, in der die Volkswirtschaft sich im wesentlichen selbst genügen wird, während der Pessimist Robert Malthus von dem Gedanken gepeinigt wird, daß ein hochentwickeltes und stark bevölkertes Industrieland in der letzten Phase seiner Entwicklung sich wirtschaftlich, vor allem hinsichtlich der Nahrungsmittel, selbst genügen müsse.

Die Begründung für die Selbstversorgungstheorie der Physiokraten ist etwa folgende: Die Freiheit des Außenhandels, insbesondere der Getreideausfuhr, wird gefordert, nicht etwa, weil die Ausdehnung des Außenhandels begünstigt werden soll, sondern im Gegenteil, weil durch möglichst freie Konkurrenz unter den Händlern die Kosten für das unproduktive Transportgeschäft der Güter vom Produzenten zum Konsumenten verringert werden sollen. Der Außenhandel ist durchaus nicht, wie bei den Merkantilisten, eine Quelle der Bereicherung, er ist nur ein „Notbehelf" und zugleich als Mittel, um die Getreidepreise stabil zu halten, ein „Sicherheitsventil der Volkswirtschaft" [1]). Diese Stellung der Physiokraten zum Außenhandel stimmt mit der bezeichnenden Aeußerung überein, die bereits vorher d'Argenson über diese Frage getan hatte [2]).

„Wozu", meinte er, „wollt ihr die Fremden (Kaufleute) beneiden um das, was sie im auswärtigen Handel verdienen? Ueberlaßt das kleinen Republiken. Es sind Geschäfte armer, kleiner Leute; aber wir, die wir in einem reichen, blühenden Lande wohnen, bleiben besser zu Hause."

Während die physiokratische Theorie einen im wesentlichen gleichbleibenden Zustand der Volkswirtschaft zum Gegenstand ihrer Untersuchungen machte, spielte bei der englischen liberalen Schule, vor allem bei Hume und Smith, der Gedanke der wirtschaftlichen Entwicklung eine nicht unbedeutende Rolle. Freilich sind Humes und Smiths Entwicklungsstufen nicht etwa aus dem Verlauf der Wirtschaftsgeschichte abstrahiert, beide Autoren sind sich vielmehr bewußt, daß ihre aus der Natur der Wirtschaft abgeleiteten Ent-

1) M. J. Bonn: Die Idee der Selbstgenügsamkeit, in der Festschrift für Lujo Brentano, 1916, S. 56. Vgl. dazu F. Quesnay: Dialogue sur le commerce, in: Physiocrates, éd. E. Daire, Paris 1846, Bd. I, insbes. S. 155, 158, 175.

2) Vgl. Aug. Oncken: Die Maxime „laissez faire, laissez passer", ihr Ursprung, ihr Werden. Bern 1886, S. 63.

wicklungsphasen mit dem geschichtlichen Verlauf im Widerspruch stehen.

Humes optimistische Anschauung gründete sich auf der Annahme, daß auch bei Erreichung der Entwicklungsstufe einer relativen Autarkie für Unternehmer und Arbeiter derjenigen Industriezweige, die ihre Absatzmärkte im Ausland verloren haben, die heimische Nachfrage in anderen Gewerbezweigen überreichen Ersatz an Erwerbsmöglichkeiten bieten werde. Nur ein Zwischenhandelsstaat ohne ausgedehnten Grund und Boden hätte nach Hume Grund zur Besorgnis [1]).

Die optimistische Auffassung Humes von der natürlichen Tendenz der volkswirtschaftlichen Entwicklung findet ihr pessimistisches Gegenstück in den Theorien von Robert Malthus. Nach ihm verläuft der „natürliche" Entwicklungsgang einer Volkswirtschaft folgendermaßen: Unter dem Druck der stetig wachsenden Bevölkerung muß man im Laufe der Zeit zum Zweck der Erzeugung der nötigen Nahrungsmittelmenge zur Bebauung immer schlechterer Böden übergehen. Der Preis des Getreides wird also steigen, da er sich nach den Produktionskosten des mit dem schlechtesten Boden arbeitenden landwirtschaftlichen Unternehmens richtet, dessen Produkte zur Deckung des Bedarfs noch erforderlich sind. Da nun bei Ausnutzung alles anbaufähigen Bodens in einem Land weitere Kapitalaufwendungen zur Intensivierung der Bodenkultur nur geringere Erträge abwerfen würden, so wird das verfügbare Kapital sich nicht der Anlage in der Landwirtschaft, sondern der in gewerblichen Unternehmungen zuwenden: das Land wird sich dann mit den billigen Agrarprodukten weniger entwickelter Länder versorgen, die es mit den Erzeugnissen seiner entwickelten, exportfähigen Industrie bezahlen wird — dies alles natürlich unter der Voraussetzung eines völlig freien Außenhandels.

Diese Arbeitsteilung zwischen Industrie- und Agrarland kann jedoch nach Malthus nicht von Dauer sein. Im Verlauf der Entwicklung werden die Agrarländer ihr wachsendes Kapital nun auch dem Handel und der Industrie zuwenden, ihre Exportfähigkeit in Getreide wird — auch durch das Wachstum der Bevölkerung — sinken, so daß am Ende der Entwicklung jedes Land, auch das Industrieland, sich der Hauptsache nach selbst ernähren muß [2]). So ist also für Malthus der Ausblick in die letzten Phasen der „natürlichen" wirtschaftlichen Entwicklung sehr düster.

In dem Wandel von Humes Optimismus zu Malthus' Pessimismus spiegelt sich die gleichzeitige wirtschaftliche Entwicklung und zunehmende Industrialisierung Englands wieder, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die ungestörte Versorgung des Inselreichs mit Nahrungsmitteln zu einem Problem gemacht hatte, das von Jahr-

---

1) D. Hume: Essay on commerce, Uebers. v. Niedermüller, Leipzig 1877, S. 9/10.
2) R. Malthus: Eine Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz, Uebers. v. V. Dorn, Jena 1905, Bd. II, S. 120, 121, 165.

zehnt zu Jahrzehnt schwieriger zu lösen war. Kein Wunder daher, wenn als ein Vorschlag zur Lösung des Problems wieder der Gedanke der Selbstversorgung, insbesondere hinsichtlich der Nahrungsmittel auftauchte; diesmal nicht als Bestandteil theoretischer Gedankengänge, sondern als Maxime der praktischen Wirtschaftspolitik. Die Argumente zur Empfehlung einer solchen Politik suchte man freilich den Fortschritten der theoretischen Erkenntnis anzupassen.

An drei für die englische Außenhandelspolitik kritischen Zeitpunkten während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts tritt der Gedanke der Autarkie in jeweils verschiedener Färbung und mit verschiedener Begründung im wirtschaftspolitischen Meinungskampf auf: Zur Zeit der Kontinentalsperre, während des Kampfes um die Getreidezölle 1815, und vor deren Abbau in den 40er Jahren.

Während die englische öffentliche Meinung unter dem Eindruck der Berliner Dekrete Napoleons (1806) voll Besorgnis der Möglichkeit entgegensah, daß der Außenhandel, die Quelle des englischen Reichtums, ganz oder zum Teil vernichtet werden könne, mußte ein Buch großes Aufsehen erregen, dessen ausführlicher Titel allein schon der herrschenden Meinung völlig ins Gesicht schlug. Es war William Spences Pamphlet: „Großbritannien unabhängig vom Handel, oder Beweise, abgeleitet von einer Untersuchung der wahren Ursachen des Volkswohlstandes, daß unser Reichtum, unsere Aufwärtsentwicklung und Macht nur solchen Quellen entspringt, die bei uns selbst liegen, und daß sie selbst von der Vernichtung unseres Handels nicht berührt werden würden“ [1]). Es lohnt sich nicht, die aus physiokratischen, entstellten Smithschen und Humeschen Gedankengängen zusammengestellte Argumentation dieser ausgesprochenen Tendenzschrift im einzelnen zu verfolgen, es genüge die Bemerkung, daß der Verfasser die Autarkie Englands, vor allem hinsichtlich der Nahrungsmittel, nicht nur für eine im Notfall zu ertragende Möglichkeit, sondern sogar für ein im Interesse der Landwirtschaft und damit der Reichtumsvermehrung des ganzen Volkes liegendes erstrebenswertes Ziel ansieht. Sogar ein Verlust der Kolonien sei nicht imstande, dem englischen Wohlstand ernstlich zu schaden.

Ebenfalls durch die Probleme der Kontinentalsperre angeregt wurde die Erstlingsschrift des schottischen Theologen und Sozialpolitikers Thomas Chalmers, der darin eine ganze Theorie der Kriegswirtschaft zu entwickeln suchte [2]). Als einem Schüler von Malthus erschien auch ihm das Hinauswachsen der Bevölkerungszahl über die heimische Nahrungsmittelbasis bedenklich, jedoch glaubte er, daß schon infolge der in der Natur der Wirtschaft liegenden Gesetze — vor allem wegen der natürlichen, Getreideeinfuhr und Fabrikatausfuhr hemmenden Schutzwirkung der Transportkosten — dieser

---

1) William Spence: Britain independent of commerce, 6. Aufl. London 1808.
2) Thomas Chalmers: An Enquiry into the extent and stability of national resources, Edinburgh 1808.

„überschießende Bevölkerungsteil“, der sich in prekärer Lage befindet, nicht allzugroße Ausdehnung gewinnen werde. So konnte er ohne den Vorschlag von Schutzzöllen für Getreide auskommen; die Umstellung der Wirtschaft auf die Bedürfnisse des Krieges glaubte er allein mit dem Mittel einer scharfen inneren Besteuerung erreichen zu können.

Im Punkt der Zollfrage unterschied er sich von seinem Lehrer Malthus. Als nach Beendigung der napoleonischen Kriege die Interessenten der Landwirtschaft verlangten, durch zollgesetzliche Maßnahmen vor dem beginnenden Rückgang des während des Krieges emporgeschnellten Getreidepreises geschützt zu werden, war in dem lebhaften Meinungskampf, welcher der Annahme des Korngesetzes von 1815 vorausging, Malthus ein Hauptwortführer der Schutzzollpartei. Natürlich war für diesen streng sachlichen Denker nicht das Interesse der einen landwirtschaftlichen Erwerbsgruppe maßgebend, vielmehr gibt seine bereits angedeutete Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung den Schlüssel zum Verständnis der von ihm empfohlenen Getreideschutzzollpolitik. Sie läuft darauf hinaus, schon *jetzt* hinsichtlich der Lebensmittel das Land zu einem Selbstversorgungsgebiet zu machen, um dadurch der künftigen Katastrophe zu entgehen. Durch die Getreidezölle müsse die heimische Landwirtschaft in den Stand gesetzt werden, daß — unter Zuhilfenahme schlechterer Böden — in normalen Jahren der inländische Getreidebedarf aus heimischen Quellen gedeckt werden könne. Malthus erkannte deutlich die Nachteile, die vom rein wirtschaftlichen Standpunkt mit einer derartigen Zollpolitik verbunden sind, aber Sicherheit vor künftigen Katastrophen und nationalwirtschaftliche Unabhängigkeit im Kriegsfall gaben schließlich den Ausschlag [1]).

In dem Meinungskampf um die Getreidezölle, welcher in den folgenden Jahrzehnten fast ununterbrochen die britische Oeffentlichkeit in Atem hielt, gab es außer den beiden Hauptlagern der Freihändler und der Agrarschutzzöllner, welch letztere in ihren Schriften noch verschiedentlich das Argument der Nahrungsmittelautarkie für ihre Politik ins Feld führten, noch eine dritte handelspolitische Partei, die in Robert Torrens ihren wichtigsten literarischen Vertreter fand [2]). Sowohl von Ricardo wie von Malthus beeinflußt, gelangt er zu einer Außenhandelspolitik, die von der der beiden Klassiker wesentlich abweicht.

Wenn Torrens mit Malthus erkannte, daß die gewerbliche Vormachtstellung Englands durch die Industrialisierung der anderen Länder bedroht werde, so suchte er durch Schaffung eines großen und gesicherten, für die gegnerische Zollpolitik unangreifbaren Austauschhandels zwischen dem industriellen Mutterland und den kolonialen Rohstoffländern den Eintritt des stationären Zustandes

---

1) R. Malthus: Drei Schriften über Getreidezölle, hrsg. von Em. Leser, Leipzig 1896, bes. S. 19/20, 25/26, 85, 108/109.

2) Rob. Torrens: The budget. On commercial and colonial policy. 1844.

in fernste Zukunft hinauszuschieben. Aus diesem Grund war Torrens ein begeisterter Anhänger des Wakefieldschen Kolonisationsprogramms, dessen ökonomischer Grundgedanke darin bestand, das im Inland überschüssige industrielle Kapital sowie die Arbeitskräfte in die koloniale Rohstoffproduktion zu überführen, und damit das Problem der englischen industriellen Absatzkrise zu lösen.

In der Frage der Zollpolitik den fremden Ländern gegenüber verfocht Torrens den Grundsatz der Reziprozität, nahm also einen vermittelnden Standpunkt zwischen unbedingten Freihändlern und unbedingten Schutzzöllnern ein. Die Vorteile des Freihandels bestehen nach seiner Ansicht nur bei Gewährung der Gegenseitigkeit, weshalb eben der für die feindliche Zollpolitik unangreifbare freie Handelsaustausch zwischen Mutterland und Kolonien so vorteilhaft ist. Aus diesen Gedankengängen heraus lehnte Torrens die bedingungslose Aufhebung der Kornzölle ab; wenn nur die Kolonien gehörig besiedelt und kultiviert würden, so bedürfe England keiner fremden Kornzufuhr.

So schwebte ihm ein riesiges, durch alle Zonen reichendes Wirtschaftsgebiet vor, das zwar nicht ängstlich sich von der Außenwelt abschließen soll, das aber sehr wohl sich hinsichtlich der Rohstoffe und Nahrungsmittel selbst versorgen *kann*, das daher den Maßnahmen des zollfeindlichen Auslandes ruhig entgegensehen kann und abwarten sollte, bis sich die fremden Staaten auch ihrerseits zu einem *beiderseitig* freien Warenaustausch bereit finden lassen. Dabei ist zu beachten, daß Torrens nicht daran dachte, die englische Industrie in ihrer Entfaltungsmöglichkeit auf die in den Kolonien gegebene Rohstoffbasis zu beschränken. Die Einfuhr gewerblicher Rohstoffe sollte unter allen Umständen ungehindet bleiben.

Der Plan des britischen Reichszollvereins, als dessen Urheber Torrens gelten kann, wurde durch den Sieg der Freihandelspartei 1846 unmöglich gemacht. Denn damit begab sich England einseitig der Waffe des Schutzzolls, sodann aber achtete der nun herrschende Liberalismus den Wert der Kolonien gering. Um die Lasten des Mutterlandes zu erleichtern und die Selbstverwaltungskolonien finanziell auf eigene Füße zu stellen, wurde um die Mitte des Jahrhunderts den Dominions die zollpolitische Autonomie verliehen. Erst ein Vierteljahrhundert später sollte es sich zeigen, daß man damit den Kolonien eine Waffe in die Hand gegeben hatte, welche diese in industrieschutzzöllnerischem Sinn auch gegen das eigene Mutterland anwenden konnten. —

Die Lehre von der freien Erwerbswirtschaft der auf sich selbst gestellten Einzelmenschen, die in der Theorie und der Politik der englischen liberalen Wirtschaftsschriftsteller ihren besonders charakteristischen Ausdruck findet, fand in Deutschland zu Anfang des 19. Jahrhunderts von zwei verschiedenen Seiten grundsätzlichen Widerspruch, von Seiten Fichtes im Namen des ethischen Sozialismus, von Seiten Adam Müllers m Namen des wirtschaftlichen Romantizismus.

Bekannt ist die Deduktion, mit der Fichte seinen Vorschlag begründet, im Staat der vernunftgemäßen Wirtschaftsordnung allen Verkehr mit dem Ausland abzubrechen, also einen geschlossenen Handelsstaat zu errichten.

Um dem Einzelnen sein „Eigentum“, d. h. einen bestimmten Kreis freier Betätigung von Rechts wegen zuzusichern und ihm dadurch die Möglichkeit zur Ausbildung seiner Persönlichkeit zu geben, „müssen die drei Hauptstände der Nation (Produzenten, Künstler, Kaufleute) gegeneinander berechnet sein und jeder Stand muß auf eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern eingeschränkt sein; jedem Bürger muß sein verhältnismäßiger Anteil an allen Produkten und Fabrikaten des Landes gegen seine ihm anzumutende Arbeit ... zugesichert werden; zu diesem Behuf muß der Wert aller Dinge gegeneinander und ihr Preis gegen Geld festgesetzt und darüber gewacht werden; endlich muß, damit dies alles möglich sei, aller unmittelbare Handel der Bürger mit dem Auslande unmöglich gemacht werden“ [1]).

Der Abschluß des Vernunftstaates vom Ausland und seine möglichste Selbstgenügsamkeit stellen also nur Mittel dar, die Fichte empfiehlt zur Verwirklichung der ihm vorschwebenden Ordnung der sozialen Gerechtigkeit, nach welcher jeder von seiner freien Arbeit sicher und angenehm soll leben können. Das nationalpolitische Moment spielt dagegen im „Handelsstaat“ insbesondere bei der Begründung des Abschlusses vom Auslande noch keine Rolle.

Der nationale Gedanke in Fichtes späteren Jahren bildet eine Verbindungsbrücke zu dem anderen Kritiker der freien Erwerbswirtschaft, Adam Müller, jedoch nur scheinbar; denn Fichte bleibt auch als Prophet des nationalen Gedankens der Meister der Deduktion, der durch seine Folgerungen jeden Denkenden auf logischem Wege dazu zu zwingen sucht, die Richtigkeit seiner Sätze anzuerkennen. So ist denn auch sein Nationsbegriff ein von Geschichte und Empirie losgelöstes Postulat der Vernunft.

Ganz anders der Romantiker Adam Müller. Seine jeder Begriffsklarheit und Begriffsschärfe abholde Diktion versucht gar nicht, den Intellekt zu überzeugen, sie begnügt sich vielmehr mit dem Erfolg eines äußerlichen rednerischen Eindrucks sowie mit der Erzielung einer bloß gefühlsmäßigen Zustimmung von seiten Gleichgestimmter.

Müller sieht im Prinzip der Nationalität, worunter er „die göttliche Harmonie, Gegenseitigkeit und Wechselwirkung zwischen dem Privat- und öffentlichen Interesse“ versteht [2]), den Richtpunkt auch für die Wirtschaftspolitik, insbesondere in der Frage des Außenhandels.

Weder die unbedingte Smithsche Freiheit des Handels, noch die unbedingte Sperrung desselben, welcher Fichte im „Geschlossenen Handelsstaat“ das Wort redet, darf für die Handelspolitik eines

---

1) Fichte: Der geschlossene Handelsstaat, Sammlg. sozialwiss. Meister, Jena 1920, S. 49.

2) Müller: Die Elemente der Staatskunst, hrsg. von J. Baxa, Sammlung Herdflamme, Wien 1922, Bd. I, S. 329.

Volkes maßgebend sein. Es kommt vielmehr für jede Nation darauf an, „sich ökonomisch zu vervollständigen“ (d. h. — nach Müllers Ausdrücken — „Land, Arbeit und geistiges und physisches Kapital in die lebhafteste Wechselwirkung oder in das lebendigste Gleichgewicht zu bringen, mit anderen Worten, die Elemente des Nationallebens sowohl zu teilen, als organisch zu verbinden“)[1]. Insofern ist auch der Gedanke der internationalen Arbeitsteilung ein falscher Grundsatz; im Gegenteil, „die Natur will, daß sich die einzelnen Erdstriche erst lebendig und vollständig ausbilden sollen, daß die ländliche Oekonomie und die städtische Oekonomie sich untereinander ins Gleichgewicht setzen sollen, damit eine vollständige Haushaltung dabei herauskomme“[2]).

Erst wenn dies geschehen ist, „wenn der Staat in seinem Inneren diejenige Bindung erhalten hat, die nur den wahren und wirklichen Ueberschuß, aber keine wesentliche Lebenskraft fahren läßt“[3]) — dann können die letzten Schranken des internationalen Handelsverkehrs fallen, dann kann auch der in wirtschaftlicher Hinsicht wie in nationaler Beziehung gefestigte Staat unter Behauptung seiner Eigenart internationale Beziehungen eingehen, ohne befürchten zu müssen, in Abhängigkeit von den Nachbarländern zu geraten[4]).

Müller fühlt wohl, daß zwischen seiner ständisch gegliederten, ökonomisch allseitig ausgebildeten, sich im wesentlichen selbst genügenden Nationalwirtschaft und dem zu ungehemmter Expansion drängenden kapitalistischen System der freien Erwerbswirtschaft, das auch die Staatsgewalt sich dienstbar zu machen sucht, ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht. Er besitzt aber — auch darin Fichte unähnlich — nicht den Mut des konsequenten Denkers, um geradezu die Rückkehr zu einer nicht-erwerbswirtschaftlichen, der mittelalterlichen ähnlichen Wirtschaftsordnung vorzuschlagen. Sein Kompromiß drückt sich z. B. wie folgt aus: „Also die Kaufmannschaft, also das Gold . . . soll nicht verdrängt, vielmehr verwebt und verschlungen werden in das übrige große, alte Interesse des Staates, nie aber soll es überwiegen oder allein herrschen“[5]).

Aber nicht allein von grundsätzlichen Gegnern des Systems der ungebundenen Erwerbswirtschaft, wie von Fichte und Adam Müller, sondern auch von Wirtschaftspolitikern, die grundsätzlich durchaus auf dem Boden der gegebenen Wirtschaftsordnung standen, fanden die Sätze der englischen liberalen Wirtschaftslehrer und insbesondere die Freihandelsdoktrin während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebhaften Widerspruch.

Mit dem Wiedereintritt des Friedens nach den Napoleonischen Kriegen waren die billigen englischen Waren wieder in großen

1) Müller: a. a. O., Bd. II, S. 26.
2) Müller: a. a. O., Bd. II, S. 82.
3) Müller: Ges. Schriften, I. Bd. München 1839, S. 353/54
4) Müller: Elemente der Staatskunst, Bd. II, S. 65.
5) Müller: a. a. O., Bd. II, S. 123.

Mengen auf den kontinentalen Märkten erschienen und bereiteten den jungen heimischen Industrien scharfe Konkurrenz.

Die englandfeindliche Stimmung, die naturgemäß die Kreise der aufstrebenden Industrie in Deutschland, Frankreich und auch in Nordamerika beherrschte, ging somit Hand in Hand mit der Gegnerschaft der theoretischen Schutzzöllner gegen die Freihandelslehre der britischen Klassiker. Es ist der alte Gegensatz der zur Industrialisierung aufstrebenden Rohstoff- und Agrarländer gegenüber dem entwickelten Industrieland, den wir bereits im Zeitalter des Merkantilismus in seinen ersten Anfängen kennen gelernt hatten, in neuer Form.

Wieder meinte man auf Seiten der weniger entwickelten Länder, in die Defensive des Wirtschaftskampfes gedrängt zu sein, wieder glaubte man das nationale Gewerbe vor der erdrückenden Konkurrenz der hochentwickelten englischen Industrie schützen zu müssen; wieder tauchte der Gedanke der gewerblichen Selbstversorgung als nächstes zu erreichendes Ziel der auswärtigen Handelspolitik in der wirtschaftspolitischen Literatur der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf. Trotzdem würden diese Bestrebungen mit dem Wort „Wiederaufleben des Merkantilismus" nicht hinreichend gekennzeichnet sein. Denn einmal war es nicht mehr der absolute Staat, der die gewerblichen Unternehmer aus Gründen der staatlichen Machtentfaltung schützte, sondern das industrielle Bürgertum selbst war die treibende Kraft geworden, welche die Staatsgewalt, die ja z. B. in Preußen freihändlerischen Tendenzen huldigte, zu handelspolitischen Maßnahmen im Sinne des Gewerbeschutzes aufrief. Dann aber war die theoretische Begründung des Schutzzolls meist ängstlich bemüht, die von den Klassikern ein für allemal in Mißkredit gebrachten Fehler der merkantilischen Beweisführung zu vermeiden, wenn es auch häufig nicht gelang, eine wissenschaftlich haltbare neue Argumentation zugunsten des Schutzzolls vorzubringen: Was in dieser Hinsicht an rein wirtschaftlichen Beweisgründen fehlte, wurde in der Regel durch ein starkes nationales Pathos ersetzt. Waren doch die Völker des Kontinents jetzt zur bewußten Nationalität, zum nationalstaatlichen Selbstbewußtsein erwacht.

Was speziell den Gedanken der Autarkie anbetrifft, so verbindet sich natürlich leicht der Wunsch nach machtpolitischer Selbständigkeit mit dem nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit des nationalen Staates gegenüber dem Auslande. Es sei jedoch ausdrücklich betont, daß lange nicht alle Gewerbeschutzzöllner jener Zeit Vertreter des Gedankens der industriellen Autarkie waren, ja gerade der bedeutendste unter ihnen, Friedrich List, hat im „nationalen System" den Gedanken der Autarkie mit Entschiedenheit zurückgewiesen [1].

---

1) Wegen dieser Gegnerschaft gegen eine Politik der strikten Selbstgenügsamkeit wurde List von Gustav v. Gülich, einem heute vergessenen Wirtschaftshistoriker, polemisch angegriffen. Gülich findet die Ursache der deutschen Wirtschaftskrise in der ungünstigen Zahlungsbilanz. Die Verbesserung dieser Bilanz etwa durch Einführung von gewerblichen Schutzzöllen, die die heimische Industrie zum Export

Diesem weitausschauenden Wirtschaftspolitiker schwebte das Ideal eines Exportindustrielandes vor, bei dem die gewerbliche Selbstgenügsamkeit höchstens die Rolle einer schnell zu durchschreitenden Entwicklungsstufe spielt.

Auch denjenigen Schutzzöllnern, die als Vertreter des gewerblichen Autarkiegedankens anzusprechen sind, mag die Vorstellung des Exportindustriestaates als letztes Ideal vorgeschwebt haben; aber dies tritt in den Hintergrund, denn jene Autoren schrieben in erster Linie für die nächsten Bedürfnisse ihrer Zeit und ihres Landes und hatten nicht den Ehrgeiz, eine die ganze Zukunft umspannende Theorie der Handelspolitik zu liefern. So ist denn die Mehrzahl von ihnen heute einigermaßen in Vergessenheit geraten, und es würde im Rahmen dieser Arbeit zu weit führen, wollte man die Argumente im einzelnen entwickeln, mit denen etwa bei den Franzosen Ferrier und St. Chamans, oder bei den Nordamerikanern A. Hamilton, D. Raymond, Clay und anderen Vertretern des „amerikanischen Systems" der politischen Oekonomie der gelegentlich vorkommende Gedanke der gewerblichen Selbstversorgung begründet wurde.

Eine völlig originelle Argumentation zugunsten der Schutzzollpolitik brachte dagegen die Theorie H. C. Careys. Als Individualist ging Carey nicht vom Gedanken der Nation und ihrer Machtentfaltung, sondern von dem Grundsatz aus, die Wirtschaftspolitik müsse freie Bahn schaffen für die Gesetze, „die den Menschen in seinen Bemühungen beherrschen, sich die höchste Individualität und die größte Kraft der Assoziation mit seinen Mitmenschen zu erwerben" [1]).

Man würde nicht erstaunt sein, zu bemerken, wenn Carey bei dieser konsequent individualistischen Einstellung und bei diesem optimistischen Glauben an die Harmonie des sozialen Geschehens, nun auch im internationalen Handelsverkehr den Grundsatz des laissez faire vertreten würde. Tatsächlich hat er dies auch in seinen vor 1848 erschienenen Schriften getan, später wurde er jedoch durch das Studium der Geschichte der Handelspolitik gegen den Freihandel und seine Wirkungen mißtrauisch.

Unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung seiner sozialen Grundanschauungen bezeichnete er jetzt den Schutzzoll — und zwar den

---

befähigen soll, hält er für aussichtslos und nicht einmal für wünschenswert wegen der mit der Industrialisierung verknüpften sozialen Schäden. Es bleibt also zur Verbesserung der Zahlungsbilanz nur übrig, die Einfuhr nicht nur fremder Fabrikate, sondern auch fremder Rohstoffe durch hohe Zölle zu verhindern. Die heimische Landwirtschaft solle sich, statt sich auf den unsicheren Getreideexport einzustellen, auf den Anbau von gewerblichen Rohstoffen verlegen; von den Gewerben andererseits sollen nur diejenigen geschützt werden, die sich auf heimischen Rohstoffen aufbauen. Eine Entwicklung zum Exportindustrialismus, wie sie in England erfolgt ist, kann Gülich nur mit größter Besorgnis betrachten. (Vgl. G. v. Gülich: Geschichtliche Darstellung des Handels usw., Jena 1830, Bd. II, S. 650 ff. — Ders.: Die gesamten gewerblichen Zustände in den bedeutendsten Ländern, Jena 1845, Bd. III, S. 191 ff., 216.)

1) H. C. Carey: Die Grundlagen der Sozialwissenschaft, deutsch von Carl Adler, München 1863/64, Bd. I, S. 71.

hohen allseitigen Schutzzoll — als das Mittel, um die natürlichen Gesetze der wirtschaftlichen und sozialen Harmonie zur Wirksamkeit kommen zu lassen; nur so könnte durch Ausschaltung des Vorsprungs, den die Industrieländer aus historischen und sozialen Gründen [1]) vor den überwiegenden Agrarländern haben, eine internationale Ausbeutung verhütet werden; — ja, der Schutzzoll erschien ihm geradezu als das Heilmittel für fast alle sozialen Schäden. Die Freihandelspolitik dagegen sei nicht nur ein Hindernis der Entwicklung für die noch nicht voll ausgebildeten Rohstoffländer, auch die Industrieländer gingen bei diesem System dem Ruin entgegen.

Careys Theorie unterscheidet sich auch dadurch von den Lehrmeinungen der anderen Schutzzollvertreter seiner Zeit, daß bei seiner Beweisführung zugunsten des industriellen Schutzzolles das Interesse der Landwirtschaft in den Vordergrund gerückt wird; sagt er doch selbst: „Die Schutzzollfrage ist eine landwirtschaftliche und nicht eine industrielle Frage“. Einen Agrarzoll hat Carey in seinen theoretischen Hauptwerken zwar nicht positiv befürwortet, aber auch nicht ausdrücklich abgelehnt [2]).

So kam es, daß Carey sich von den kontinentalen Vertretern des Solidarschutzzollsystems, so gut es gehen wollte, zum wissenschaftlichen Anwalt ihrer Bestrebungen machen lassen mußte, während man sich auf die Autorität Friedrich Lists, der bekanntlich die Agrarschutzzölle für ein törichtes Beginnen erklärt hatte, nicht mehr berufen konnte.

Die wirtschaftliche Situation der Länder, in denen die Idee eines Solidarschutzzollsystems aufzutauchen begann, war folgende: In der ersten Epoche war in den industriell weniger entwickelten, noch überwiegend agrarischen Ländern des europäischen Kontinents die Abhängigkeit vom Ausland hinsichtlich der industriellen Fabrikate als drückend empfunden worden. Zur Lösung dieses Problems wies die Parole der gewerblichen Autarkie den Weg der industriellen Schutzzollpolitik, während die Selbstversorgung in Agrarprodukten, besonders in Nahrungsmitteln, selbstverständlich noch fortbestand. Solange die heimische Landwirtschaft exportfähig war, stellte die Frage der Nahrungsmittelselbstversorgung noch kein Problem dar. Das wird erst anders im zweiten Stadium der Entwicklung, wenn nämlich einerseits die Getreideausfuhr aufhört und das Bestreben der heimischen Landwirtschaft auf Erlangung von Schutzzöllen gegen die Produkte der billiger produzierenden auswärtigen Landwirtschaft einsetzt, wenn aber andererseits die heimische Industrie, noch nicht zur vollen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt entwickelt, ebenfalls nach Schutz vor dem Wettbewerb der reinen Industrieländer ruft.

---

1) Selbstverständlich denkt Carey nicht an eine Aufhebung des auf natürlichen Bedingungen beruhenden internationalen Handelsaustausches.

2) Als Politiker ist Carey dagegen für einen Kornzoll der Vereinigten Staaten gegen die kanadische Getreideeinfuhr eingetreten.

Was liegt in konstitutionellen Staaten, wo die wirtschaftlichen Interessengruppen leicht durch das Parlament Einfluß auf die Richtung der handelspolitischen Gesetzgebung nehmen können, näher, als daß sich die beiden schutzzollbegehrenden Gruppen zur gegenseitigen Unterstützung verbinden und ein Solidarschutzsystem proklamieren. Natürlich werden zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung Argumente gebraucht, die — an allgemeingültige Ideale appellierend — den Gang der Handelspolitik rechtfertigen sollen. Unter ihnen findet sich natürlich regelmäßig auch das Argument von den vorteilhaften Folgen der nationalwirtschaftlichen Selbstversorgung, welche Unabhängigkeit im Kriegsfall, Ausschaltung der Wirkungen der Weltmarktskrisen, Sicherung des heimischen Marktes für die heimische Produktion u. dgl. mehr gewährleisten soll.

Das Solidarschutzsystem ist somit aus praktischen Bedürfnissen und bestimmten inneren Machtkonstellationen entstanden und unabhängig von einer wissenschaftlichen Theorie. Erst nachträglich versuchte man, besonders in Deutschland, im Anschluß an die Careyschen Theorien, der Praxis der Handelspolitik die wissenschaftliche Fundierung zu geben. Die Hauptquellen für die Begründung des Solidarschutzsystems sind und bleiben indes in Frankreich wie in Deutschland die Reden und Schriften von Parlamentariern.

In Frankreich begann die Periode der praktisch geübten Solidarschutzzollpolitik bereits mit der Restaurationszeit, um bis 1860 zu dauern, während gleichzeitig der größte Teil der französischen Wirtschaftstheoretiker auf dem Boden des Freihandels stand, die kleinere Gruppe der theoretischen Verfechter des Schutzzolls aber nur für den industriellen Zollschutz eine wissenschaftliche Begründung lieferte. Trotz dieses Fehlens einer Verbindung mit den Ansichten der Theoretiker ist dagegen das Autarkieargument in den Parlamentsreden der Solidarschutzzöllner, besonders in denen von Adolphe Thiers, außerordentlich häufig und in immer neuen Variationen anzutreffen.

In Deutschland erfolgte der Abschluß des agrarisch-industriellen Solidarschutzzollpaktes bekanntlich erst im Winter 1878/79 und zwar diente zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung die zugkräftige Parole vom „Schutz der nationalen Arbeit“. In seinem gleichnamigen Buch ließ sich der bekannte Agitator der Schutzzollpartei, A. Lohren, natürlich das Argument nicht entgehen, es gelte für Deutschland die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erringen zur Sicherung der bereits errungenen politischen Selbständigkeit [1]). Im Namen der Vorsicht und Selbsterhaltung forderte Lohren die Selbstversorgung Deutschlands zum mindesten hinsichtlich der unentbehrlichen Nahrungsmittel und Kleidungsstoffe; zu diesem Zweck werden Schutzzölle für die heimische Getreide-, Woll- und Flachsproduktion befürwortet.

Diese und ähnliche mit dem Autarkiegedanken arbeitenden

1) A. Lohren: Das System des Schutzes der nationalen Arbeit, aufgestellt und verteidigt. Potsdam 1880, S. 48, vgl. auch S. 153—155.

Argumentationen finden sich in den Reden und Schriften der Solidarschutzzöllner jener Tage häufig[1]); bezeichnend für diese ganze Agitation ist, daß — ähnlich wie in Frankreich — kaum ein Theoretiker auf seiten des Solidarschutzes stand. (Nur Schmoller verteidigte 1879 im Verein für Sozialpolitik den Uebergang vom Freihandel zum Schutzzoll.) Indessen war die Arbeit der Gelehrten nicht ganz ohne Einfluß auf den Stimmungsumschwung gewesen; ihre sozialpolitisch orientierte Kritik an der inneren Gewerbepolitik des Manchestertums sowie die in der Volksseele schlummernde Abneigung gegen das „unproduktive" Handelsgewerbe, die Börse und den Zwischenhandel, denen „der Freihandel" allein nütze, erklärte u. a. die plötzliche Abwendung eines großen Teils der öffentlichen Meinung vom Freihandelsprinzip.

Einen lehrmäßigen Ausbau hat das „System" des Schutzes der nationalen Arbeit eigentlich nie gefunden: ein 1896 endlich von Johannes Wernicke gemachter dahingehender Versuch kam über eine Sammlung der Grundsätze der als „national" geltenden Handels-, Kolonial- und Sozialpolitik nicht hinaus. Natürlich trat auch Wernicke für möglichste Selbstversorgung und in diesem Zusammenhang für Schutzzölle ein, jedoch müsse die Konkurrenzmöglichkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt die Grenze für die Verteuerung der Lebensmittel durch die Getreidezölle bilden[2]). Man sieht also, daß die wirtschaftliche Selbstversorgung nur die Basis für eine industrielle Exportexpansion abgeben sollte.

Hier zeigt sich das Widerspruchsvolle der Solidarschutzzollpolitik, das darin liegt, daß gleichzeitig die Industrie „erzogen", d. h. zum Export befähigt werden soll, ihre Produktionsbedingungen jedoch durch die verteuernde Wirkung der landwirtschaftlichen „Erhaltungszölle" verschlechtert werden. Es ist somit eine wissenschaftliche Theorie des Solidarschutzes unmöglich; denn man kann nicht die Entwicklung eines Landes zum Exportindustriestaat gleichzeitig bejahen und verneinen.

Dieser innere Widerspruch der Solidarschutzzollpolitik hatte im Rentnerlande Frankreich, wo die kapitalistische Expansion mehr in der Form der Vermehrung des Darlehnskapitals erfolgte, länger latent bleiben können. In Deutschland, wo das Tempo der kapitalistischen Entwicklung rascher war, trat er mit der Ausdehnung der für den Export arbeitenden gewerblichen Unternehmungen bald offen in die Erscheinung. In dem Maße, als die heimische Industrie über den Bedarf des heimischen Marktes hinaus für den Export zu arbeiten begann, verlor das Argument der „Erziehung" für die industrieller Schutzzölle an Berechtigung. Eine Industrie, die durch einen ständig steigenden Export ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem

1) Auch in der regierungsseitigen Begründung des Zolltarifentwurfs von 1879 findet sich das Argument, daß die deutsche Landwirtschaft im Stande erhalten werden müsse, im Kriegsfall die Bevölkerung allein zu ernähren.

2) Joh. Wernicke: System der nationalen Schutzpolitik nach außen, Jena 1896, S. 23.

Weltmarkt bewies, bedurfte der Erziehung nicht mehr. Die Agrar-, insbesondere die Getreidezölle, waren es, die jetzt allein im Brennpunkt des Meinungsstreites standen, während die der Industrie bewilligten Zölle sich nur als Ausgleich für die durch die Argrarzölle erhöhten Produktionskosten des Inlands rechtfertigen ließen. Es handelte sich um das Problem: Exportindustriestaat oder Agrarstaat?

Den Sinn dieser seit der Jahrhundertwende in Deutschland viel erörterten Streitfrage gibt Paul Voigt in seiner Definition des Industriestaates an. Darunter versteht er ein Land, „dessen landwirtschaftliche Produktion in einem so großen Mißverhältnis zu dem Bedarf der industriellen Bevölkerung steht, daß die Einfuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen nicht mehr bloß ergänzend neben die heimische Urproduktion tritt, sondern einen wesentlichen, absolut unentbehrlichen Bestandteil der Volksernährung und Fabrikation bildet. Zum Begriff des Industriestaates gehört ferner, daß das Defizit an Lebensmitteln und Rohstoffen in der Hauptsache durch Ausfuhr von Industrieprodukten und durch Zinsbezüge der im Ausland angelegten Kapitalien gedeckt wird[1]."

Wie in England zur Zeit des Malthus, so rechtfertigte man auch in Deutschland um die Jahrhundertwende die Getreidezölle mit dem Argument von der Notwendigkeit der Nahrungsmittelautarkie und der Erhaltung der heimischen Landwirtschaft, da ja die Arbeitsteilung zwischen Agrar- und Industriestaat nicht von Dauer sein könne. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß, während 20 Jahre zuvor kaum ein Fachgelehrter für die Schutzzöllner Partei ergriffen hatte, in dem jetzt entbrennenden Streit um die Getreidezölle und um das Industriestaatsproblem es gerade die Theoretiker waren, die die Hauptbeteiligten am Meinungskampf stellten. Es waren vor allem Karl Oldenberg[2], welcher das Kapital mit seinem unaufhaltsamen Verwertungsstreben für die nach seiner Ansicht verhängnisvolle Entwicklungstendenz zum Industrialismus verantwortlich macht; ferner Adolph Wagner[3], der — wie seinerzeit Malthus — das Bevölkerungsproblem in den Mittelpunkt seiner Erörterungen rückt und der eine Verringerung der Geburtenziffer in Kauf nimmt, ja als wünschenswert bezeichnet, wenn dadurch eine stärkere Lebensmittelautarkie des Landes gewährleistet werden könnte. In etwas eingeschränkterem Maße gehört zu den Verfechtern der Kornautarkie auch Ludwig Pohle[4]; denn auch er sieht mit Besorgnis der künftigen Entwicklung entgegen, derzufolge der internationale Austausch von Industrieprodukten gegen Rohstoffe und damit die Arbeitsteilung zwischen Agrar- und Industrieland aufhören wird.

Außer dem Argument von der zu erwartenden Rückbildung der heutigen Arbeitsteilung zwischen Agrar- und Industrieland spielte im Meinungsstreit um die einzuschlagende Richtung der künftigen

1) Handels- und Machtpolitik (Vorträge). Stuttgart 1900, Bd. I, S. 138.
2) Oldenberg: Deutschland als Industriestaat, Göttingen 1897.
3) Ad. Wagner: Agrar- u. Industriestaat, 2. Aufl., Jena 1902.
4) L. Pohle: Deutschland am Scheidewege, Leipzig 1902.

Handelspolitik Deutschlands die „Theorie von den drei Weltreichen“ eine große Rolle. In ihrer schärfsten Fassung besagte sie, daß die großen Wirtschaftsimperien bewußt die Politik verfolgten, sich zollpolitisch zu selbstgenügsamen, abgeschlossenen Handelsgebieten herauszubilden. Vertreter dieser Theorie waren zum Teil dieselben Personen wie die Gegner der Industriestaatsentwicklung, so Oldenberg und Adolph Wagner, sowie die Agitatoren des Bundes der Landwirte, die in ihrer Korrespondenz (August 1898) schrieben: „Der Abschluß der handelspolitischen Entwicklung dürfte, weil sie allseitig verfolgt wird, die etappenmäßige ökonomische Nationalisierung der großen Volkswirtschaften, die Schaffung von sich selbst genügenden geschlossenen Handelsstaaten sein.“

Aber auch andere Gelehrte und Politiker, die der industriestaatlichen Entwicklung weniger skeptisch gegenüberstanden und an eine gewissermaßen notwendige Rückbildung der Arbeitsteilung zwischen Agrar- und Industrieland nicht glaubten, betrachteten voll Besorgnis die Wirtschaftspolitik der Weltreiche mit ihren auf Abschließung gerichteten handelspolitischen Projekten, so Schmoller, Max Sering, Ernst Francke u. a. m.

Ehe jedoch die Politik erörtert werden kann, die jene Autoren in Konsequenz ihrer Ansicht von den handelspolitisch sich abschließenden Weltreichen für Deutschland empfahlen, muß zunächst jener Tendenzen im Britischen Reich, in Rußland und in Nordamerika kurz Erwähnung getan werden, auf Grund deren die genannten deutschen Politiker ihre Diagnose stellten.

Da der Grad der wirtschaftlichen Entwicklung in den drei Weltreichen ein völlig verschiedener ist, tritt auch jeweils der Gedanke der Autarkie in verschiedener Färbung auf; und nur darin ist ein für die Weltreiche gemeinsames Moment zu finden, daß an Stelle des bisher beobachteten nationalen Gedankens die imperialistische übernationale Idee den ideologischen Hintergrund für die Bestrebungen der Handelspolitik abgibt.

Der Gedanke des sich selbst genügenden britischen Kolonial- und Weltreichs, der in der Freihandelsperiode seit den Tagen der Torrens-Wakefieldschen Projekte in Vergessenheit geraten war, begann erst seit dem Ende des Jahrhunderts in der Agitation der Imperialisten wieder eine Rolle zu spielen. Inzwischen hatte sich aber manches verändert. Von den Siedlungskolonien hatten sich wenigstens die älteren zu besonderen, ihrer Eigenart und ihres Zusammenhalts wohl bewußten Nationen zu entwickeln begonnen. Wie es fast überall in Ländern mit westeuropäischer Kultur und Wirtschaftsverfassung geschieht, fingen auch die beiden Agrarländer Kanada und Australien an (seit dem Einsetzen der allgemeinen Schutzzollwelle), den Weg der Listschen nationalen Wirtschaftspolitik, also der industriellen Erziehungsschutzzollpolitik zu beschreiten. Diese Politik, die sich infolge der Zollautonomie auch gegen das englische Mutterland selbst richtete, wollten die Kolonien nicht zugunsten eines großbritischen Zollvereins mit innerem Frei-

handel aufgeben. So ließ der Kolonialminister Joseph Chamberlain, an dessen Namen sich die imperialistische Propaganda knüpft, diesen Plan fallen zugunsten einer Politik gegenseitiger Zollbegünstigung von Kolonien und Mutterland. Dieses Projekt ließ die handelspolitische Autonomie der Dominions unangetastet, setzte aber andererseits die Abkehr des Mutterlandes vom absoluten Freihandel voraus. Denn sollten die Kolonien mit ihren Einfuhrartikeln begünstigt werden, so war dies nur möglich, wenn die Einfuhr der wichtigsten Kolonialimportartikel aus fremden Staaten, vor allem die fremde Getreideeinfuhr, mit Zöllen belegt wurde. Chamberlain verband diesen Plan mit dem von der Fair-trade-league propagierten Vorschlag von Retorsionszöllen gegen die Schleuderausfuhr der zollgeschützten kartellierten Industrien Nordamerikas und Deutschlands. Bemerkenswert ist, daß nach Chamberlains Plan nur die Einfuhr nichtkolonialer Nahrungsmittel, nicht aber die Einfuhr gewerblicher Rohstoffe mit Zöllen belastet werden sollte; daraus geht hervor, daß auch Chamberlain — ebensowenig wie Torrens früher — nicht daran dachte, die industrielle Entwicklung Englands auf die Rohstoffbasis des Weltreichs zu beschränken.

Für seine wirtschaftsimperialistischen Projekte setzte Chamberlain seit dem Jahre 1903 einen Werbefeldzug ins Werk, wie ihn England seit den Tagen der Anti-cornlaw-league in diesem Umfang nicht mehr gesehen hatte. In den Reden Chamberlains, ebenso wie in den Schriften seiner politischen Freunde (Garwin, Ashley) kehrte öfters der Gedanke der wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit des großen und unabhängigen britischen Weltreichs wieder. Diese Behauptung sollte jedoch wohl nur den Zuhörern das Gefühl der Sicherheit geben und kann nicht als Ausdruck für einen ernsthaft erwogenen Plan, das britische Weltreich von der Außenwelt handelspolitisch abzuschließen, gehalten werden. Der innere Widerspruch des Chamberlainschen Weltreichplanes lag, wie schon bemerkt, „in dem Willen und der Möglichkeit der Dominions, sich zu industrialisieren“ (Ad. Wagner). Vergeblich forderte Ashley die Dominions auf, sie möchten (auch zur Vermeidung innerer sozialer Schwierigkeiten) ihre Industrialisierung verlangsamen, indem sie wenigstens in denjenigen Produktionszweigen, in welchen sie keine natürlichen Vorteile besitzen, von der künstlichen Heranziehung einer eigenen Industrie absehen sollten [1]).

Bekanntlich war nicht dieser innere Widerspruch der Grund, daß Chamberlains Pläne scheiterten. Die englische Wählerschaft lehnte im Januar 1906 aus Abneigung gegen die brotverteuernden Getreidezölle die ganze Tarifreform mit großer Mehrheit ab. Jedoch auch bevor diese Stellungnahme des englischen Volkes den Mißerfolg der imperialistischen Bewegung offenbar werden ließ, war es eine große Uebertreibung, wenn deutsche Schriftsteller unter Hinweis auf gelegentliche Aeußerungen britischer Politiker es zuweilen so

1) W. J. Ashley: The tariff problem, London 1903, S. 157 ff.

darstellten, als stehe das britische Weltreich ernstlich im Begriff, sich zum geschlossenen Handelsstaat abzusperren.

Während wir in den Bestrebungen der britischen Imperialisten die Bemühungen erblicken können, einem schon fast bis zum Uebermaß industrialisierten Lande sichere Rohstoff- und Nahrungsmittelbezugsquellen und Fabrikatabsatzmärkte wirtschaftlich anzugliedern, so bietet das Streben nach Selbstversorgung im zweiten, dem russischen Weltreich, das Bild eines überwiegenden Agrarstaates, der sich wirtschaftlich „vervollständigen“ will, also zunächst die industrielle Autarkie erstrebt.

Wenn Schulze-Gaevernitz vom russischen Wirtschafts-Imperialismus sagt [1]): „Sein Ideal war: Rußland nicht nur ein Weltreich, sondern eine Weltwirtschaft für sich, alle Zonen umfassend, alle Produkte der Erde hervorbringend, nach außen abgeschlossen, nach innen selbstgenügsam!“ — so bildet dieser Gedanke mit seiner Westeuropa feindlichen, romantischen Ideologie die Parallelerscheinung zu den praktischen Maßnahmen eines ganz anders gearteten Mannes, des Finanzministers Grafen Sergej Juljewitsch Witte. Obwohl dieser als Gelehrter nicht blind war gegen die Gefahren des westeuropäischen Industrialismus, ist er durch seine Ministertätigkeit (1893—1903) geradezu zum Begründer der modernen russischen Großindustrie geworden. Um eine bodenständige, auf den Rohstoffen Rußlands basierende Industrie der Massenbedarfsgüter heranzuziehen, wurden die Zollsätze bis zu einer in Europa bisher unbekannten Höhe emporgeschraubt. Gleichzeitig wurde die Einwanderung fremder Kapitalien zur Finanzierung der neuen Großunternehmungen begünstigt. Man versuchte nicht ohne Erfolg aus Westeuropa Kapitalkräfte heranzuziehen, mit deren Hilfe man die westeuropäische Exportindustrie durch die heimische Industrie vom russischen Markt verdrängen wollte. Man konnte in Deutschland also tatsächlich auf Bestrebungen hinweisen, die auf eine weitgehende industrielle Selbstversorgung Rußlands abzielten, erklärte doch sogar das amtliche russische Quellenwerk zur Pariser Weltausstellung (1900) ausdrücklich: „Nach dem bisherigen gewaltigen Aufschwung der Fabriktätigkeit kann die Zeit nicht mehr fern sein, wo die Nachfrage des Inlandes die Befriedigung zum Vollen auch in den einheimischen Erzeugnissen finden wird“ [2]).

Es waren aber doch nur Bestrebungen, deren Ziel noch in weiter Ferne lag. Vor allem durfte man nicht übersehen, daß an der in Rede stehenden russischen Industrieschutzpolitik nur eine kleine, aber rührige Gruppe von Industriellen direkt interessiert war, während auf der anderen Seite die große, aber schlecht organisierte Gruppe der Landwirte unter den künstlich in die Höhe getriebenen Preisen für gewerbliche Produkte zu leiden hatte.

---

1) G. v. Schulze-Gaevernitz: Volkswirtschaftliche Studien aus Rußland, Leipzig 1899, S. 267.

2) Valentin Wittschewsky: Rußlands Handels-, Zoll- und Industriepolitik, Berlin 1905, S. 384 Anm.

Schon dieser Gegensatz sorgte dafür, daß die Bäume der russischen Absperrungspolitik nicht in den Himmel wuchsen. Auch hier war die Behauptung, Rußland verfolge die Politik eines „geschlossenen Handelsstaates“, eine Uebertreibung, der aber ein größerer Wahrheitskern zugrunde lag, als bei der gleichen Behauptung vom Britischen Weltreich.

Was schließlich das amerikanische Wirtschafts-Weltreich anbelangte, so konnten die Vertreter der Ansicht, auch hier werde eine handelspolitische Abschließung betrieben, zur Begründung ihrer Meinung auf folgende bekannte Tatsachen hinweisen: Die Außenpolitik der republikanischen Partei, welche die Trägerin des imperialistischen Gedankens sowie der Schutzzollpolitik ist, ging dahin, einmal jede die Selbständigkeit der Union beeinträchtigende Einmischung europäischer Staaten abzuweisen, sodann aber, die unbedingte Hegemonie auf dem amerikanischen Kontinent zu erringen. Dieses gleichzeitig defensive und expansive Programm bedeutete ins Wirtschaftliche übersetzt: Emanzipation von der europäischen Fabrikat-Einfuhr und wirtschaftliche Angliederung der südamerikanischen Staaten, d. h. möglichste Verdrängung der westeuropäischen Exportländer vom südamerikanischen Markt.

Der Plan der wirtschaftlichen Angliederung Südamerikas, zu dessen Verwirklichung u. a. die panamerikanischen Kongresse dienen sollten, mußte bald als gescheitert angesehen werden: er überstieg noch erheblich die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Industrie; so gelangte das Projekt eines geschlossenen und selbstgenügsamen panamerikanischen Wirtschaftsgebiets eigentlich niemals über die Sphäre der Phantasie hinaus. Dagegen rückte nach den Hochschutzzolltarifen der Mac Kinley- (1890) und der Dingley- (1897) Bill die Gefahr einer Verdrängung der europäischen Fabrikate vom amerikanischen Markt in bedrohliche Nähe. Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten und der unerschöpflichen wirtschaftlichen Hilfsmittel brauchte auch bei starker Industrialisierung nicht zu befürchten, die heimische Nahrungsmittelbasis könne zu schmal werden; im Gegenteil, die Vereinigten Staaten waren in der Lage, Agrarprodukte in steigendem Umfang auszuführen. So konnte Mac Kinley die in jedem anderen Land unmögliche Doppelparole der Handelspolitik ausgeben: „The home market for the manufacturer, new markets abroad for the farmer!“

Der Gedanke der gewerblichen Selbstversorgung bildete also nur die *eine* Seite der im übrigen ausgesprochen expansiven nordamerikanischen Wirtschaftspolitik. Es waren also die Besorgnisse der deutschen Politiker hinsichtlich Nordamerikas und seiner wirtschaftlichen Entwicklung am begründetsten. Dieser Staat drohte nicht nur, sich wirtschaftlich von den westeuropäischen Industrieländern zu emanzipieren, er machte sogar Miene, in absehbarer Zukunft auf dritten Märkten den europäischen Exportindustrien ein gefährlicher Nebenbuhler zu werden, um so mehr, als er über Rohstoffe im eignen Land verfügt. Doch war auch hier zu beachten,

daß die nordamerikanische Partei der imperialistischen Wirtschaftspolitik im eigenen Lande selbst mit starker Gegnerschaft zu kämpfen hatte.

Ob nun den Tatsachen entsprechend oder nicht, jedenfalls spielte der Gedanke von der handelspolitischen Absperrung der drei Weltreiche in der öffentlichen Debatte Deutschlands in Literatur, Presse und Parlament keine geringe Rolle. Die Folgerungen, welche die Befürworter einer aktiven Außenhandelspolitik daraus für Deutschland zogen, waren verschieden.

Es gab drei Möglichkeiten:

1. Erstrebung der Kornautarkie auf eigenem Boden, selbst unter Inkaufnahme eines Exportrückgangs;
2. Bewußte Ueberseepolitik mit dem Endziel der Gründung eines Kolonialreichs, das die Rohstoffergänzung zum industrialisierten Mutterland bilden sollte;
3. Mitteleuropäischer Zoll-Zusammenschluß, gegebenenfalls unter Ausdehnung des handelspolitischen Bundes auf die Balkanländer und die Türkei.

Das erste Programm, dessen theoretische Begründung bereits erörtert wurde, wurde in der praktischen Agitation etwa vom Bunde der Landwirte vertreten; konnte doch der deutschen Landwirtschaft nichts daran liegen, eine koloniale, ungarische oder türkische Landwirtschaft als Konkurrentin in demselben Zollverband zu erhalten. Die beiden anderen handelspolitischen Pläne wurden zwar verschiedentlich von Theoretikern und Politikern lebhaft propagiert, jedoch stand hinter ihnen keine geschlossene Interessengruppe. Häufig traten auch dieselben Personen für beide Programme ein. Da das Kolonialprogramm jedoch für Deutschland, nachdem einmal die koloniale Welt verteilt war, eine Utopie darstellte, fand es meist nur rhetorische und keine tatkräftige Vertretung.

Von weit größerer Bedeutung war dagegen die Bewegung, die auf einen handelspolitischen Zusammenschluß Mitteleuropas hindrängte. Während es in der Mitte des 19. Jahrhunderts überwiegend staatspolitische Bestrebungen gewesen waren, welche die Zolleinigung Mitteleuropas wünschenswert erscheinen ließen, so standen in der Periode von 1875 bis 1891 welt- und volkswirtschaftliche Erwägungen zugunsten eines Zusammenschlusses im Vordergrund. Es entwickelte sich eine lebhafte Propaganda für eine auf dem Prinzip der Selbstversorgung in agrarischen Produkten beruhende Zollunion mit der Aufgabe einer Abwehr der russischen und überseeischen Einfuhr. Diese Union sollte bald West- und Mitteleuropa, bald Groß-Mitteleuropa, bald zum mindesten Deutschland und Oesterreich-Ungarn umfassen.

Nach 1879 verstärkte sich noch die Bewegung; sowohl Freihändler wie Schutzzöllner traten damals für den Gedanken ein. Auch verschiedene wirtschaftliche Interessengruppen, vor allem in Oesterreich-Ungarn, sprachen sich für die Einigung aus. — Auch nachdem Bismarck den österreichischen Vorschlag eines gemeinsamen Zoll-

verbandes nach Außen mit gegenseitiger Zollbegünstigung im Innern abgelehnt hatte (1882), tauchte der Gedanke des bis zum gewissen Grad selbstgenügsamen mitteleuropäischen Wirtschaftsbundes verschiedentlich wieder auf und fand von seiten sowohl reichsdeutscher (Brentano) als auch österreichischer (Peez) und ungarischer (Matlekovits) Wirtschaftspolitiker literarische Befürwortung.

Bezeichnend für den rein defensiven Charakter des mitteleuropäischen Programms war, daß es allemal dann wieder in den Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion rückte, wenn nach einer besonders Aufsehen erregenden handelspolitischen Maßnahme eines Weltreichs, wie nach dem Mac Kinley-Tarif, das Solidaritätsgefühl der nicht über Riesengebiete verfügenden mitteleuropäischen Volkswirtschaften zum Zusammenschluß trieb. Matlekovits z. B. lehnte es ausdrücklich ab, den mitteleuropäischen Zusammenschluß damit zu begründen, es gelte, dieses große, selbständige Wirtschafts-Weltreich von der übrigen Welt zu emanzipieren und handelspolitisch abzuschließen; vielmehr erschöpft sich für ihn der Zweck Mitteleuropas in dem Versuch, die großen Wirtschaftsreiche zur Aufgabe ihrer Abschließungspolitik zu zwingen [1]).

Auch Caprivis System der mitteleuropäischen Handelsverträge war von seinem Urheber nur als Abwehr gegen die Abschlußtendenzen der Weltreiche gedacht; der Abschluß des Handelsvertrags mit Rußland (1894) bewies deutlich, daß ihm die Absicht, ein neues Wirtschafts-Weltreich zu gründen, völlig fern lag.

Später, als mit dem bevorstehenden Ablauf der Caprivischen Handelsverträge in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts in Deutschland der Meinungsstreit um die einzuschlagende Richtung der Handelspolitik tobte, kehrte der Gedanke des mitteleuropäischen Wirtschaftszusammenschlusses bei einigen Gelehrten, wie Schmoller, Sering und besonders bei Julius Wolf wieder, ohne daß man sich indes von dieser Zollverständigung die Bildung eines hinsichtlich der Agrarprodukte autarken Wirtschaftsreiches versprach. Die Verhältnisse waren ja inzwischen auch etwas anders geworden. Oesterreich-Ungarn war seit der Jahrhundertwende kein Agrarüberschußland mehr. Damit war das Interesse der ungarischen Landwirtschaft an dem deutschen Absatzmarkt verloren gegangen, während sich andererseits von seiten der österreichischen Industrie, welche die Konkurrenz der überlegenen deutschen Industrie fürchtete, Stimmen gegen eine Zollannäherung erklärten. Deutschland und Oesterreich-Ungarn waren jetzt eben nicht mehr zwei Länder, die sich als Industrie- und als Agrarland gegenseitig hätten ergänzen können. — Der Umstand, daß sich seit der Jahrhundertwende keine starke wirtschaftliche Interessengruppe mehr um ihres Vorteils willen für den mitteleuropäischen Wirtschaftsbund einsetzte, ferner die Unmöglichkeit für Deutschland, während des Inkraftstehens des Frankfurter

1) Alexander v. Matlekovits: Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches, Leipzig 1891, S. 822.

Friedens (Art. 11) dem Nachbarreiche eine Vorzugszollbehandlung zu gewähren, bewirkten, daß bis zum Weltkrieg der Mitteleuropa-Gedanke über den Bereich rein theoretischer Entwürfe nicht mehr hinaus kam. Gewiß fehlte auch der rein weltpolitische Impuls nicht völlig — empfahl doch Paul Rohrbach 1903 [1]) dem deutschen Volke, wenn es ein „Weltvolk" werden wolle, die Schaffung eines von der Elbe bis an den Euphrat reichenden Wirtschafts-Weltreichs, das ein „autonomes und nahezu geschlossenes Produktions- und Konsumtionsgebiet" darstellen würde. Von seiten der offiziellen deutschen Außenpolitik war man jedoch eifrig bemüht, auch den bloßen Anschein eines Strebens nach politischer Hegemonie Deutschlands in Mitteleuropa oder im „Mittel-Weltreich" zu vermeiden. —

In der soeben skizzierten Epoche des Imperialismus zeigt sich besonders deutlich die enge Verknüpfung von Wirtschafts- und allgemein staatlicher Machtpolitik, wobei sich verschiedentlich bei der Lösung handelspolitischer Probleme die Interessen des Staates von stärkerem Gewicht erwiesen, als die rein wirtschaftlichen Erwägungen.

So kann es nicht wundernehmen, wenn für die marxistischen Schriftsteller, denen der moderne Staat als Klasseneinrichtung zur Verewigung der wirtschaftlichen Abhängigkeit und Gedrücktheit des Proletariats galt, Argumente, die eine handelspolitische Maßnahme mit dem Zweck der Erhaltung staatlicher Macht und Unabhängigkeit zu begründen suchten, gänzlich ohne Gewicht waren — ja im Gegenteil: eine Politik wurde zuweilen deshalb von marxistischer Seite empfohlen, weil sie die Zersetzung des Klassenstaates zu beschleunigen versprach.

Bei der grundsätzlich ablehnenden Haltung des Marxismus gegenüber Staat und Gesellschaft des kapitalistischen Systems konnte die deutsche Sozialdemokratie als Partei dem Kampfe zwischen Freihändlern und Schutzzöllnern als einem häuslichen Streit innerhalb der Bourgeoisie so lange unbeteiligt zusehen, bis die Frage der Getreidezölle die Partei des Proletariats zum unbedingten Bundesgenossen der freihändlerischen Gegner der Brotverteuerung machte.

Diese Stellungnahme war durch überwiegend praktische Erwägungen motiviert, indessen fehlte es auch in der sozialistischen Theorie — so sehr auch das Verhältnis der proletarischen Arbeiterschaft zum kapitalistischen Unternehmertum im Mittelpunkt der Erörterung steht — nicht völlig an beachtenswerten Gedanken über die Frage der internationalen Arbeitsteilung zwischen Agrar- und Industrieland, die ja den modernen handelspolitischen Problemen zugrunde liegt.

So wies z. B. Engels mit berechtigtem Nachdruck darauf hin, daß die Ursache jener Entwicklung zum Industrialismus in der expansiven Eigenschaft der kapitalistischen Produktion liege. Im Jahre 1892 schrieb er über die Entwicklung Englands zum Industriestaat: „Aber was wird das Ende von alledem sein? Die kapitalistische Produktion k a n n nicht stabil werden, sie muß wachsen

---

1) Paul Rohrbach: Deutschland unter den Weltvölkern, 1903.

und sich ausdehnen oder sie muß sterben. ... Jedes Jahr bringt England dichter vor die Frage: Entweder die Nation geht in Stücke oder die kapitalistische Produktion." — Aber Engels interessiert diese Frage nur vom Klassenkampf-Standpunkt aus und er schließt deshalb: „Der Zusammenbruch des englischen Industriemonopols wird den englischen Arbeitern ihre bevorrechtete Stellung nehmen und sie auf das Niveau der ausländischen Arbeiter herabdrücken. Und dann wird es auch wieder in England eine starke sozialistische Bewegung geben [1])."

Eine eingehende theoretische Beleuchtung erfuhr das Industriestaats-Problem später von marxistischer Seite durch die Untersuchungen Kautskys [2]) und F. Menders [3]).

Kautsky unterscheidet zwischen einem auf der natur-gegebenen Verschiedenheit der einzelnen Länder beruhenden Handel und einem solchen internationalen Austausch, der auf sozialen Bedingungen beruht. Dieser letztgenannte Austausch von Rohstoffen gegen Fabrikate, der die Arbeitsteilung zwischen Agrar- und Industrieland kennzeichnet, ist folgendermaßen entstanden: Das unaufhaltsam sich akkumulierende Kapital sucht Verwertungsmöglichkeit und kann sie naturgemäß nur in dem Produktionszweig finden, der aus natürlich-technischen Gründen der größten Ausdehnung fähig ist, nämlich in der industriellen Produktion von Massenkonsumgütern. Nun entwickelt sich aber infolge der Eigenart der Einkommensverteilung in der kapitalistischen Volkswirtschaft die industrielle Massenproduktion viel rascher, als der Massenkonsum im eigenen Lande wächst. Es wird daher bei entwickelter kapitalistischer Produktion das Wachsen der industriellen Ausfuhr zu einer Lebensfrage für die gesamte Gesellschaft. Bei Erreichung einer gewissen Entwicklungsstufe pflegt aber die innere Produktion von Lebensmitteln und Rohstoffen nicht mehr zur Deckung der Bedürfnisse der Massenproduktion auszureichen. Es wird also eine Lebensmittel- und Rohstoffzufuhr von auswärts erforderlich, die mit der Ausfuhr industrieller Produkte bezahlt wird.

Indessen trägt diese Arbeitsteilung zwischen Rohstoff- und Industrieland den Keim der Auflösung in sich. Infolge der verschiedenartigen organischen Zusammensetzung des Kapitals im Rohstoff- und im Industrieland wird ersteres von letzterem ausgebeutet; denn die Werte, die zwischen den beiden Ländern ausgetauscht werden, sind keine Aequivalente, da in den Produkten, die das Land mit höherer organischer Zusammensetzung des Kapitals hingibt, weniger Arbeit vergegenständlicht ist, als in den Waren, die es von dem Land mit niederer Zusammensetzung des Kapitals

---

1) Fr. Engels: Die Lage der arbeitenden Klasse in England, 4. Aufl., Stuttgart 1913, S. XXII/XXIII (Vorrede von 1892).

2) K. Kautsky: Handelspolitik und Sozialdemokratie, 2. Aufl., Berlin 1911.

3) Fr. Mender: Der moderne Protektionismus und seine wissenschaftlichen Befürworter und Gegner in Deutschland seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts, Zürich 1915.

empfängt. Die Bestrebungen des Rohstofflandes, sich aus diesem Ausbeutungsverhältnis zu befreien, werden unterstützt durch die Abwanderung des überschüssigen, anlagesuchenden Kapitals der Industriestaaten sowie durch die Ausfuhr von Produktionsmitteln aus diesen Ländern. Die letzte Erscheinung tritt besonders deutlich dann zutage, wenn die kartellierte Produktionsmittelindustrie des Industrielandes den bestehenden Industrieschutzzoll als Gelegenheit zur Schleuderausfuhr benutzt. Der Mangel an Kapital und Produktionsmitteln ist also keine ausreichende Ursache, um die Industrialisierung eines im übrigen dazu geeigneten Landes zu verhindern. Zunächst bleibt als Basis des Austauschs zwischen dem alten und dem neuen Industrieland noch die internationale Verschuldung. Aber auch dieser Faktor wird im Lauf der Zeit wegfallen; „denn die neuen Industrieländer werden früher oder später soweit kommen, auch ihre Schulden ans Ausland zu bezahlen“ [1]).

Mit der zunehmenden Industrialisierung der Rohstoffländer fallen schließlich die Grundlagen fort, die bisher jene Ausdehnung des industriellen Exports ermöglichten, welche eine Lebensbedingung entwickelter kapitalistischer Industriestaaten geworden ist. Diese Spannung führt nach Kautsky zu einem Weltkrieg zwischen den großen Industriestaaten, die nun nicht nur zur wirtschaftlichen Angliederung, sondern auch zur militärischen Eroberung von Agrarländern übergehen und über ihre Ausbeutungsobjekte in Streit geraten. Alle diese drohenden Gefahren können nur durch rechtzeitige Beseitigung des kapitalistischen und Einführung des sozialistischen Wirtschaftssystems gebannt werden.

Denn für die Produktion der sozialistischen Bedarfsdeckungswirtschaft besteht keine Veranlassung mehr, Industriewaren im Uebermaß zu erzeugen, um sie den Agrarländern aufzudrängen; die Notwendigkeit der Arbeitsteilung zwischen Agrar- und Industrieland und damit die Quelle der vielen weltwirtschaftlichen Gegensätze fällt fort, — während natürlich der (von den sozialistischen Gemeinwesen selbst besorgte [2])) internationale Handel, der auf den naturgegebenen Unterschieden zwischen den Ländern beruht, bestehen bleibt.

Obwohl also die Logik der marxistischen Theorie zum Zustand einer relativen Selbstversorgung des künftigen sozialistischen Gemeinwesens hinführt, hat der Gedanke der Autarkie als politische Maxime im Marxismus kaum eine Rolle gespielt. Da der marxistische Sozialist die Verwirklichung seiner Ideen vom internationalen Zusammenschluß des Proletariats erwartete, lehnte man fast stets [2]) den Uebergang zur sozialistischen Wirtschaftsordnung in einem ein-

1) Kautsky: a. a. O. S. 90.

2) Georg von Vollmar gab, als einer der wenigen deutschen Sozialisten, die die Einführung des sozialistischen Systems in einem einzelnen Lande für möglich hielten, in seiner Abhandlung „Der isolierte sozialistische Staat“ (1879) eine etwas eingehendere Erörterung darüber, wie im sozialistischen Gemeinwesen die Organisation des Außenhandels zu gestalten sei.

zelnen Lande als Utopie ab. So wurde auch das schwierige Problem, wie in einem Exportindustrieland, das zur sozialistischen Wirtschaft übergeht, jenes verloren gegangene innerwirtschaftliche Gleichgewicht wiederhergestellt werden solle, von den wissenschaftlichen Vertretern des Sozialismus in Deutschland nicht erörtert, — vielleicht auch deshalb, weil die Behandlung der ganzen Frage in Deutschland durch die Utopien eines Ballod und Popper-Lynkeus in Mißkredit gebracht worden war.

Anders in England. Hier hatte in polemischer Abwehr gegen die imperialistische Propaganda Chamberlains ein Führer der Independent Labour Party, Snowden, ein Programm entwickelt, wie man sich von sozialistischer Seite die Lösung des englischen Industriestaats-Problems vorstellte [1]). Mit der Beseitigung der kapitalistischen Produktion verschwindet auch der Exportindustrialismus, und es wird daher folgerichtigerweise als Ergebnis der sozialistischen Wirtschaftspolitik hingestellt, daß das genossenschaftliche Gemeinwesen (co-operative commonwealth) der Zukunft in hohem Maß von einem großen Außenhandel unabhängig sein werde. Dieser Erfolg wird herbeigeführt durch die Reorganisation der Industrie nach dem Bedarfsdeckungsprinzip sowie durch eine Wiederbelebung der Landwirtschaft, — Reformen, durch die England wieder zu einer „self-sustaining nation" werden würde. — Ganz ähnliche Gedanken finden sich neuerdings im modernen englischen Gildensozialismus. So erklärt z. B. Penty [2]), die Epoche der industriellen Vorherrschaft Englands sei abgeschlossen. Mit der Abkehr vom Industrialismus und der Wiederbelebung der Landwirtschaft sei eine Rückkehr zu relativer wirtschaftlicher Selbstversorgung verbunden.

Die „mittelalterliche" Richtung des Gildensozialismus, der Penty angehört, bildet mit ihrer ausgesprochen ethisch orientierten Einstellung zu den Problemen des Wirtschaftslebens eine interessante Uebergangserscheinung zwischen dem Sozialismus und dem zweiten Komplex grundsätzlich antikapitalistischer Wirtschaftsreformtheorien, die man mit dem Namen des modernen Wirtschaftsromantizismus kennzeichnen kann.

Eine einigermaßen geschlossene und durchdachte Darstellung des wirtschaftsromantischen Systems ist in der neueren deutschen Literatur selten. Gewiß finden sich gelegentlich Ausfälle gegen das „vaterlandslose Kapital" und gegen den „Händlergeist" auch bei nichtsozialistischen deutschen Autoren, die über das Industriestaats-Problem schreiben; sie denken indessen nicht daran, die grundsätzliche Abkehr vom kapitalistischen System als Ausweg aus dem Dilemma zu empfehlen. Einer der wenigen nichtsozialistischen Schriftsteller, der dies tut, und der ein ganzes mittelständlerisch-romantizistisches System einer nichtkapitalistischen Wirtschaftsordnung zu

1) Philip Snowden: The Chamberlain bubble, 1903; zit. nach W. J. Ashley: The tariff problem, London 1903, S. 166—167.

2) Penty: Gilden, Gewerbe und Landwirtschaft, Uebers. von O. Eccius, Tübingen 1922, S. 55.

entwerfen sucht, war Gustav Ruhland, der bekannte wissenschaftliche Anwalt des Bundes der Landwirte.

In seinem „System der politischen Oekonomie“ (1903—1908) bezeichnet Ruhland die Nationalökonomie als die Lehre vom gesunden und kranken Volkskörper. Gesund ist der Volkskörper, wenn innerhalb der Staatsgrenzen die Versorgung des Volkes mit Brotgetreide, der Bezug der wichtigsten Rohmaterialien der Massenproduktion und der Absatz der Massenprodukte gesichert sei. Dieser „normale“ Zustand wird vom Kapitalismus gestört, an dem alle früheren Kulturvölker zugrunde gegangen seien: ja, die wachsende Abhängigkeit der Brotversorgung eines Volkes von der ausländischen Zufuhr ist geradezu „ein Symptom der kapitalistischen Krankheit“ des Volkskörpers.

Dagegen ist die Gesundheit des Volkskörpers gewährleistet durch das Vorherrschen eines starken Mittelstandes, der Eigentümer seiner Produktionsmittel und wohlhabend genug ist, sich während der Dauer der Produktion zu ernähren. In diesem Fall sei das Arbeitsprodukt der natürliche Arbeitslohn, es gibt weder Kapitalzins noch Grundrente, auch bleibe die Bevölkerungszunahme im richtigen Verhältnis zur Nahrungsmittel-Zunahme.

Ruhland ist sich also völlig darüber klar, daß eine Aufrechterhaltung des „normalen“ Selbstversorgungszustandes einer Volkswirtschaft auf die Dauer nur möglich ist bei grundsätzlicher Abkehr vom kapitalistischen Wirtschaftssystem. Er geht aber andere Wege als der Sozialismus. Da er das Privateigentum an den Produktionsmitteln beibehalten und die grundsätzliche Selbstverantwortlichkeit der einzelnen Wirtschafter gewahrt wissen will, trotzdem aber die Aneignung von fremdem Arbeitsertrag unmöglich gemacht werden soll, so muß er unter Verzicht auf den Großbetrieb und seine ökonomisch-technischen Vorteile sein Ideal in einer Wirtschaftsordnung sehen, in der jeder Produzent in der Regel auch Eigentümer seiner Produktionsmittel ist und wo die Preisbildung öffentlicher Kontrolle am Maßstab des „gesellschaftlichen Kostenwertes“ unterliegt. Diese Wirtschaftsordnung ist auch darum der mittelalterlichen nicht unähnlich, weil auch in ihr die wirtschaftliche Arbeit in dem Erwerb des täglichen Brotes ihre Grenze finden soll; die darüber hinausgehende Arbeitsamkeit zum Zweck des schrankenlosen Erwerbs wird als sittlich wertlos von Ruhland abgelehnt [1]). —

Gedankengänge „nationaler“ Wirtschaftspolitiker und antikapitalistischer Autoren begegnen sich in denjenigen Versionen des Autarkie-Gedankens, die während des Weltkriegs in Deutschland und Oesterreich öffentlich debattiert wurden. Die nächste Veranlassung zu dieser Debatte war natürlich die weitgehende Absperrung der Mittelmächte von der Weltwirtschaft sowie die Maßnahmen der Kriegswirtschaft, die durch diese Absperrung verursacht waren. Eine gewisse Aussöhnung zwischen bürgerlicher

1) G. Ruhland: Die Wirtschaftspolitik des Vaterunser, Berlin 1895, S. 71/72.

und sozialistischer Einstellung zu den Problemen der wirtschaftlichen Außenpolitik zeigte sich darin, daß einerseits von sozialistischer Seite die grundsätzlich staatsfeindliche Stellungnahme aufgegeben und damit das Recht des Staates anerkannt wurde, seine Daseinsgrundlagen nötigenfalls auch mit handelspolitischen Mitteln zu sichern, während andererseits bürgerliche „Kriegssozialisten“ auf dem Gebiet der inneren Wirtschaftspolitik bereit waren, das Prinzip der individuellen wirtschaftlichen Handlungsfreiheit dem Staatsinteresse zu opfern.

Natürlich hatte durch die Wucht der Tatsachen das rein staatspolitische Argument von der Notwendigkeit einer wenigstens relativen wirtschaftlichen Selbstversorgung für den Fall der kriegerischen Absperrung gegen früher unendlich an Gewicht gewonnen. Dagegen waren die Vorschläge, wie man die Autarkie verwirklichen solle, im wesentlichen die alten. Die drei schon früher gemachten Vorschläge (s. o. S. 227) kehrten auch jetzt wieder.

Das Programm einer Wirtschaftspolitik, die auf Erzielung einer relativen Autarkie ausschließlich im Rahmen des eignen Staatsgebiets ausgeht, fand ihren konsequentesten Vertreter in Wygodzinski, der die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer „Nationalisierung“ nicht nur der Rohstoff- und Nahrungsmittel-Produktion, sondern auch der Industrie, des Verkehrs, des Kapitals, der Arbeitskräfte und der Unternehmungen untersucht und grundsätzlich (aus politischen Gründen) bejaht, wobei er auf die Ergänzung fehlender Stücke im Bau der deutschen „Eigenwirtschaft“ durch eine planmäßige Vorratswirtschaft hinweist [1]).

Immerhin fand dieses Programm nicht gerade zahlreiche Anhänger. Naumann meinte dazu: „In unserer Wirtschaftszeit ist die reine nationale Selbständigkeitsidee kein frohes Programm“ [2]).

Dagegen wurde die Idee der Rohstoff- und Nahrungsmittel-Selbstversorgung sowohl in Kombination mit einem Kolonialreichs-Programm wie auch im Rahmen eines mitteleuropäisch-vorderasiatischen Wirtschafts-Weltreichs verschiedentlich eifrig verfochten — aber auch von beachtenswerten Stimmen angegriffen.

Der Plan eines Kolonialreichs von derartigem Umfang, daß es eine ausreichende Rohstoff- und Nahrungsmittel-Ergänzung zum industriellen Mutterlande hätte darstellen können, setzte die Annahme einer über die faktischen Möglichkeiten weit hinausgehenden völligen Beseitigung der britischen Seeherrschaft sowie die Befürwortung ausgedehnter Annexionen voraus; es fand dementsprechend seine Verfechter meist nur in alldeutschen Kreisen.

Weit ernster zu nehmende Befürwortung fand dagegen das andere Programm, das jahrelang im Mittelpunkt der Diskussion stand: der mitteleuropäische Wirtschaftszusammenschluß. Hier ist nun zu bemerken, daß nur in den ersten Kriegsjahren, als die

---

1) W. Wygodzinski: Die Nationalisierung der Volkswirtschaft, Tübingen 1917.
2) Fr. Naumann: Mitteleuropa, Berlin 1915, S. 177.

Mitteleuropa-Literatur noch „viel zu selten von der Höhe der Ideale auf das Gebiet der praktischen Möglichkeiten hinunterstieg“ (v. Battaglia), das Autarkie-Argument eine gewisse Rolle spielte. Denn nur einem oberflächlichen Beobachter konnte es entgehen, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn bereits seit der Jahrhundertwende nicht mehr zwei als Industrie- und Agrarland sich gegenseitig wirtschaftlich ergänzende Gebiete waren. So findet sich denn auch bald der Gedanke der wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit nur noch bei solchen Projekten, die außer den beiden mitteleuropäischen Kaiserreichen auch den Balkan und die Türkei in den Wirtschaftsbund einzubeziehen wünschten. Es versteht sich von selbst, daß damit an das weltpolitische Programm eines Rohrbach wieder angeknüpft wurde, das ja durch das militärische Bündnis mit Bulgarien und der Türkei während des Krieges seiner Verwirklichung sehr nahe gekommen war. Sogar ein neutraler Beobachter, Rudolf Kjellén[1]), glaubte in der Bildung eines derartigen autarken Wirtschafts-Weltreichs die gegebene deutsche Lösung des „wirtschaftspolitischen Problems des Weltkrieges“ gefunden zu haben.

Die ins Einzelne gehende Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse zeigte indessen bald, daß selbst bei solcher Ausdehnung des Wirtschaftsverbandes nicht einmal der deutsche Einfuhrbedarf an landwirtschaftlichen Produkten aus dem Gebiet des Wirtschafts-Weltreichs gedeckt werden konnte, gänzlich zu schweigen davon daß jene Länder nicht entfernt einen Ersatz für die früheren Absatzmärkte der deutschen Industrie hätten darstellen können.

Wenn schon für das bis an den Persischen Golf ausgedehnte Wirtschafts-Weltreich das Argument der Autarkie nicht vor der Kritik bestehen konnte, so war das natürlich noch viel weniger bei der Begründung eines auf die beiden Kaiserreiche beschränkten Bundes der Fall. Hier trat der dem Autarkie-Gedanken zugrunde liegende Sinn demgemäß in der Regel nur als Ruf nach einer planmäßigen Vorratswirtschaft auf: ja, von einigen Befürwortern Mitteleuropas, wie von Battaglia [2]) und in eingeschränkterem Maße auch von G. Stolper [3]), wurde das Autarkie-Argument geradezu abgelehnt, da es geeignet sei, die ganze Bewegung in Mißkredit zu bringen.

Ganz ähnlich wie in der öffentlichen Diskussion um die Jahrhundertwende spielte auch während des Krieges bei den deutschen Wirtschaftspolitikern, die einen handelspolitischen Zusammenschluß befürworteten, das Argument von der Zollabschließung der anderen großen Weltreiche keine geringe Rolle. Und in der Tat konnten die Freunde Mitteleuropas auf ein Wiederaufleben dieser Abschlußtendenzen aufmerksam machen. So wurde vor allem in England dem Gedanken, daß die Stärke und Sicherheit des Reiches in der Fähig-

---

1) Rud. Kjellén: Die politischen Probleme des Weltkriegs, 5. Aufl., Leipzig 1917, S. 111 ff.

2) Roger Frhr. v. Battaglia: Ein Zoll- und Wirtschaftsbündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland, Wien 1917, S. 690.

3) Gustav Stolper: Das mitteleuropäische Wirtschaftsproblem, Wien 1917, S. 114.

keit beruhe, auf eigenem Boden und in eigenen Fabriken seinen Bedarf hervorzubringen, während des Krieges öfters auch von amtlichen Stellen Ausdruck gegeben. Dabei erlebten die Chamberlainschen Zolltarif-Reformvorschläge wieder eine Auferstehung.

So zeigen sich ziemlich weitgehende Parallelen zwischen den Argumentationen der Wirtschaftspolitiker zu Beginn des Jahrhunderts und während des Weltkriegs; auch jetzt lag, wie damals, der schwächste Punkt des mitteleuropäischen Zusammenschlußgedankens darin, daß die wichtigsten wirtschaftlichen Unternehmergruppen dem Plan zwar nicht ablehnend, aber auch kaum positiv an der Förderung der Sache interessiert gegenüberstanden.

Ein neues Moment kam indessen in die Diskussion über Mitteleuropa während des Krieges dadurch hinein, daß die Sozialdemokratie — zu einem Teile wenigstens — ihre bisher stets bewahrte ablehnende Haltung gegenüber derartigen „imperialistischen" Plänen aufgegeben hatte. Ihren Wortführer fand diese Richtung innerhalb des deutschen Sozialismus in Karl Renner, der gewissermaßen als der Theoretiker der Neueinstellung der sozialdemokratischen Partei gegenüber dem Staate bezeichnet werden kann. Um sein Eintreten für Mitteleuropa zu begründen, stellt Renner eine förmliche Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung auf, in welcher auch der Autarkie-Gedanke eine gewisse Rolle spielt.

Renner[1]) geht aus vom Begriff des Wirtschaftsgebiets, worunter er denjenigen gesellschaftlichen Wirtschaftskörper in seiner räumlichen Ausdehnung versteht, der durch die gemeinsame Produktion für denselben großen inneren Markt zusammengehalten wird. Dieses Wirtschaftsgebiet habe die Tendenz zu wachsen, der Markt suche immer weitere Kreise von Einzelwirtschaften in seinen Bereich zu ziehen. Das Wirtschaftsgebiet sei nun während der letzten Jahrzehnte in den Staat hineingewachsen, wodurch dieser aufgehört habe, eine bloße Herrschaftsorganisation zu sein. Nun stehe zwischen dem staatlichen Wirtschaftsgebiet und der allgemeinen Welt-Wirtschaftsgemeinschaft als eine nicht zu überspringende Zwischenstufe das übernationale Wirtschafts-Weltreich. Weil gerade jetzt das Wirtschaftsgebiet die Tendenz zeige, sich zum Wirtschafts-Weltreich auszudehnen, müsse auch der staatlich-rechtliche Apparat eine entsprechende Ausweitung mitmachen. Während Renner eine Autarkie-Politik entschieden ablehnt, schreibt er den Wirtschaftsgebieten, also im speziellen Fall dem mitteleuropäischen Wirtschafts-Weltreich eine Tendenz zur relativen Autarkisierung zu, wodurch ein gewisser Sättigungszustand entstehe, der den Uebergang zum allgemeinen Freihandel erleichtert und ermöglicht. —

Zeigt das Beispiel Renners eine Annäherung sozialistischen Denkens an „bürgerliche" Gedankengänge, so ist auch die umgekehrte Erscheinung, und zwar auf dem Gebiet der inneren Wirtschaftspolitik, zu beobachten.

---

1) K. Renner: Krieg, Marxismus und Internationale, Stuttgart 1917, bes. S. 117 f.

Einige aus dem Kreis der Nichtsozialisten stammende Schriftsteller machten gewissermaßen aus der Not der Kriegszeit eine Tugend; die weitgehende obrigkeitliche Regulierung der Produktion in der Kriegswirtschaft erschien ihnen als Uebergang zu einer neuen besseren Wirtschaftsordnung, in welcher die Leitung des volkswirtschaftlichen Getriebes nicht dem privaten Erwerbstrieb überlassen, sondern planmäßig von zentraler Stelle aus zwecks geregelter Anpassung der Produktion an den Bedarf ausgeübt werden sollte. In diesem einen Punkt berühren sich die Ansichten der bürgerlichen „Kriegssozialisten" mit der sozialistischen Kritik an der chaotischen Natur der kapitalistischen Produktionsweise, ohne daß sie sich indessen den zweiten sozialistischen Kritikpunkt, der die Art der Einkommensverteilung in der kapitalistischen Volkswirtschaft betrifft, zu eigen machen. In den Schriften dieser Gruppe, zu der etwa Johann Plenge und Walther Rathenau gehören, findet sich zwar nicht eine ausdrückliche Empfehlung der Autarkie als Leitsatz für die Außenhandelspolitik einer derartig gemeinwirtschaftlich geregelten Volkswirtschaft: dagegen fällt das Bedürfnis nach Ausdehnung und Begünstigung des Außenhandels um jeden Preis in der geregelten Gemeinwirtschaft fort. „Die Einfuhr, soweit sie unentbehrlich ist, wird bestehen und kontingentiert bleiben: die Ausfuhr ist — gemeinwirtschaftlich betrachtet — nicht bloßer Ausdruck der Erwerbslust der Industriellen, sie ist auch nicht der übermütige Drang strotzender Gewerbe, sie ist ein Verkauf einheimischer Arbeitsleistung zur Abdeckung von Warenschulden im Ausland" (Rathenau [1])).

Als infolge des unglücklichen Kriegsausgangs das mitteleuropäische Projekt endgültig begraben werden mußte, andererseits aber die Notwendigkeit, mit der größtmöglichen Intensität und Produktivität zu wirtschaften, sich für Deutschland immer dringender ergab, rückten die Gemeinwirtschaftspläne vollends in den Vordergrund des Interesses. Konnten sie doch jetzt zu Programmsätzen der praktischen Wirtschaftspolitik werden, da ja die Sozialdemokratie an der Regierung Anteil hatte und die Arbeiterschaft immer stürmischer verlangte, daß zur Verwirklichung der Gemeinwirtschaft etwas Greifbares geschehe.

In den „Planwirtschafts"-Projekten Rudolf Wissells und W. von Moellendorffs wurden von einer sozialistischen Regierung die Vorschläge der bürgerlichen „Kriegssozialisten" wieder aufgenommen, — unter vorläufigem Verzicht auf die Durchführung der sozialistischen Neuregelung der Einkommensverteilung, jedoch in Verbindung mit dem Gedanken der Beteiligung der Arbeiter an der Produktions- und Betriebsleitung. Aber „Planwirtschaft und Marktwirtschaft schließen einander bis zu einem gewissen Grade aus" (W. v. Moellendorff), jede Produktion für den Export ist aber Marktproduktion, solange die ausländischen kapitalistischen Volkswirtschaften die Abnehmer auf dem Weltmarkte stellen. Bei diesem Problem des

---

1) W. Rathenau: Von kommenden Dingen, Berlin 1917, S. 239.

„isolierten sozialistischen Staates" liegt ein möglicher Ausweg darin, sich in möglichst hohem Maß selbst zu versorgen. Tatsächlich hat sich v. Moellendorff für eine Autarkie-Politik ausgesprochen, und zwar in folgendem Zusammenhang [1]: Ein gerechtes Völkerrecht und ein gerechter Völkerbund könne nur zustande kommen, wenn kein Staat den anderen ausschließlich als Mittel zu seinen Zwecken benutzen und ausnutzen könne. Um aber die Möglichkeit einer solchen internationalen Ausbeutung auszuschließen, müsse ein Staat wie Deutschland, der in höherem Maß auf den Verkehr mit dem Ausland angewiesen ist, als das Ausland auf den Verkehr mit Deutschland, die relative Autarkie erstreben.

Es war ein letzter Versuch, selbständig die Richtung der deutschen äußeren Wirtschaftspolitik anzugeben. Die Wissell-Moellendorffsche Planwirtschaft scheiterte an innerpolitischen Widerständen, nicht zuletzt an der Ablehnung seitens der sozialistischen Arbeiterschaft selbst. Der nicht lange danach unterzeichnete Vertrag von Versailles raubte schließlich dem deutschen Volk die Möglichkeit, irgend einen Plan für seine äußere Wirtschaftspolitik selbständig aufzustellen. Wie auf allen übrigen Gebieten des Staatslebens, so muß auch auf dem Gebiet der auswärtigen Wirtschaftspolitik nicht das Lebensinteresse des deutschen Volkes, sondern die Erfüllung des Unerfüllbaren der leitende Gesichtspunkt sein.

An diesem wichtigsten Wendepunkt der internationalen Wirtschafts- und Machtpolitik möge die Darstellung ihren Abschluß finden; denn von jetzt an machen sich — auch eine Wirkung des Versailler Vertrages — in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Völker zwei Faktoren in immer steigendem und alle bisher gewohnten Vorstellungen zerstörendem Maß geltend: das Problem der internationalen Bewertung der inländischen Zahlungsmittel und die Frage der internationalen Verschuldung, die Neugruppierung von Gläubiger- und Schuldnerländern, — sie haben auch die auswärtige Wirtschaftspolitik vor neue Aufgaben gestellt.

Die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen lassen sich in systematischer Weise wie folgt zusammenfassen:

Zunächst sind diejenigen Verfechter einer irgendwie gearteten handelspolitischen Selbstgenügsamkeit, die auf dem Boden der kapitalistischen Verkehrswirtschaft stehen, zu einer Gruppe zu vereinigen. Auch wenn man von dem auf naturgegebenen Bedingungen beruhenden internationalen Handel absieht, dessen Beseitigung kaum einer der für den Autarkiegedanken eintretenden Wirtschaftspolitiker empfiehlt, so ist zu bemerken, daß fast alle auf dem Boden des Kapitalismus stehenden Freunde des Selbstversorgungsgedankens darüber hinaus weitere Vorbehalte bei der Vertretung dieses Grundsatzes machen.

1) Rud. Wissell und W. v. Moellendorff: Wirtschaftliche Selbstverwaltung (2 Reden), Jena 1919, S. 26/27.

Der Wirtschaftspolitiker eines industriell noch kaum entwickelten überwiegenden Rohstofflandes, der die Autarkie für sein Land fordert, denkt nur an die Selbstversorgung mit Industrieprodukten, zu der er sein Land fähig machen will. Zu diesem Zweck wird zuweilen geradezu die Heranziehung fremden Kapitals zur Gründung einer inländischen Industrie empfohlen. Auf dem Kapitalmarkt soll also die Parole der Selbstgenügsamkeit nicht gelten; aber auch an die Aufgabe des Rohstoff- und Nahrungsmittelexports denkt natürlich niemand; dies wäre ja auch unmöglich, da die Zinsen der aufgenommenen fremden Kapitalien nur mit Ausfuhrwaren bezahlt werden können.

Ein ganz anderes Bild bietet der Ruf nach Autarkie im Industriestaat. Wie schon aus dieser Bezeichnung hervorgeht, ist in einem solchen Lande die Industrie nicht mehr erziehungsbedürftig; sie ist so entwickelt, daß sie nicht nur den inneren Markt versorgt, sondern darüber hinaus einen erheblichen Teil ihrer Produkte im Austausch gegen Rohstoffe ins Ausland abführt. Diesen Export aufzugeben oder auch nur wesentlich einzuschränken, schlägt kaum einer von denen vor, die für ihren Staat Autarkie verlangen. Hier ist nur an die Nahrungsmittelselbstversorgung gedacht, die — ohne staatliche Maßnahmen — einer wachsenden Fremdversorgung Platz machen würde, da die jungen Rohstoffländer mit ihren billigen Agrarprodukten die teuer produzierende heimische Landwirtschaft zu unterbieten drohen. Wo, wie in Deutschland, die auch auf das Autarkieargument gestützten Forderungen der Agrarschutzzöllner Erfolg hatten, da dachte man doch nicht daran, auf dem Arbeitsmarkt dem Grundsatz der nationalen Selbstversorgung zu folgen. Während also der stark industrialisierte Staat sich auf dem Gebiete der Arbeitskräftebeschaffung von fremden Ländern versorgen läßt, versorgt er seinerseits mit seinem überschüssigen Kapital fremde Länder; dadurch ermöglicht er es geradezu den Rohstoffländern, sich eine eigene Industrie zu schaffen, so daß also das Industrieland mit seinem Kapitalexport selbst seine Konkurrenten groß zieht.

Die dritte Form des Autarkiegedankens, den man als Lösung bestimmter weltwirtschaftlicher Probleme vom Standpunkt der kapitalistischen Wirtschaft aus vorgeschlagen hat, die Autarkie des Kolonialreichs, kann auf einer gewissen Resignation eines höchstentwickelten Industrielandes, wie England, beruhen, das die Gefahr, einen Absatzmarkt nach dem anderen und eine Rohstoffbezugsquelle nach der anderen verloren gehen zu sehen, dadurch bannt, daß es sich mit denjenigen Rohstoffländern, mit denen es in einem näheren politischen Verhältnis steht, zu einem sich gegenseitig ergänzenden Wirtschaftsweltreich zusammenschließt. Aber auch die Vertreter dieses Planes wollten die Einfuhr fremder gewerblicher Rohstoffe nicht behindert wissen. Sie wollten damit der englischen Industrie, die natürlich auch fernerhin ins Ausland exportieren sollte, die Entwicklungsmöglichkeit einer Ausdehnung über die Rohstoffbasis des britischen Reiches hinaus verschaffen. Also ist auch bei dieser scheinbar so

ganz auf die Abwehr eingestellten Version des Autarkiegedankens ein expansiver Zug zu bemerken.

Wirtschaftspolitiker, die auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung stehen, können folgerichtigerweise eine Politik der Autarkie niemals ohne Vorbehalt empfehlen. Da nämlich in der kapitalistischen Verkehrswirtschaft die Produktion nicht vom Bedarfsdeckungs-, sondern vom Erwerbsprinzip beherrscht wird, da ferner die Einkommensverteilung, vor allem die Bemessung der Höhe von Lohn und Kapitalprofit, nicht in einem derartigen Verhältnis steht, daß jedem Anwachsen des Kapitals ein entsprechend großes Anwachsen des (größtenteils auf Lohn beruhenden) Einkommens und damit der Konsumtionskraft der breiten Masse parallel geht, diese vielmehr regelmäßig hinter dem Kapitalzuwachs zurückbleibt, so kann allerdings die kapitalistische Volkswirtschaft die Absatzmöglichkeiten für die wachsende Produktion und die Anlagemöglichkeiten für das überschüssige Kapital außerhalb der Grenzen ihres ursprünglichen Gebiets auf die Dauer nicht entbehren. Die verschiedenen Typen des Autarkiegedankens — zuerst die industrielle Autarkie des aufstrebenden Rohstofflandes, dann die Lebensmittelautarkie des Industrielandes, schließlich die Rohstoffautarkie des Kolonialreiches — bezeichnen nur Etappen auf dem großen Wege der kapitalistischen Expansion.

Da sich eine irgendwie geartete Politik der Selbstversorgung häufig nicht mit rein wirtschaftlichen Erwägungen rechtfertigen läßt, spielt in der Begründung einer Autarkiepolitik das außerwirtschaftliche Moment eine große Rolle. Mit dem eben angedeuteten Weg der kapitalistischen Expansion geht parallel die ideelle Begründung der Wirtschaftspolitik. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit wird zunächst gefordert im Namen des Staates und des obrigkeitsstaatlichen Patriotismus (Merkantilismus), dann im Namen der Nation und des nationalen Staatsbewußtseins, schließlich im Namen des übernationalen Imperiums.

Jener innere Widerspruch, der bei der Autarkiepolitik im Rahmen des kapitalistischen Systems festzustellen war, fehlt bei den anderen Versionen des Autarkiegedankens, die von Politikern vertreten werden, welche der kapitalistischen Wirtschaft grundsätzlich gegnerisch gegenüberstehen: beim mittelalterlich-romantischen und beim sozialistischen Typ.

Ein Kennzeichen des ersteren ist es vielfach, daß das Wirtschaftsleben nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach außerwirtschaftlichen, ethischen Gesichtspunkten bewertet und normiert wird. Eine tief innerliche Ablehnung des Erwerbsgeistes, dieser Seele des kapitalistischen Systems, durchzieht seine Gedankengänge und äußert sich oft in einer ausgesprochenen Abneigung gegen das Handelsgewerbe und die industrielle Großunternehmung, in denen sich dieser Geist zuerst und am ausgeprägtesten zeigte, sowie in einer Vorliebe für den Kleinbetrieb in Landwirtschaft und Gewerbe, den man noch nicht von der kapitalistischen Unternehmungsweise ergriffen glaubt.

Die andere Version des nicht kapitalistischen Autarkiegedankens, die sozialistische, hat mit der mittelalterlich-romantischen die Ablehnung des Erwerbsprinzips und dessen Ersetzung durch das Bedarfsdeckungsprinzip gemeinsam, ohne daß indessen die Entwicklung zum Großbetrieb aufgehalten oder rückgängig gemacht werden soll. Obwohl die Logik der marxistischen Theorie, nach der die Arbeitsteilung zwischen Agrar- und Industriestaat nur vorübergehender Natur ist, zum Zustand einer relativen Selbstversorgung des künftigen sozialistischen Gemeinwesens hinführt, hat der Gedanke der Autarkie im Marxismus aus den schon erwähnten Gründen kaum eine Rolle gespielt. Von positiver Bedeutung war der Gedanke der Autarkie nur im ethisch-orientierten Sozialismus Platons und Fichtes sowie überall da, wo man die Durchführbarkeit der sozialistischen Ordnung im Rahmen der nationalen Wirtschaft, auch ohne gleichzeitigen Systemwechsel in den ausländischen Volkswirtschaften grundsätzlich bejahte.

Da also nur auf Grund sozialistischer oder ethisch-romantischer Gedankengänge die wirtschaftliche Autarkie eines Landes vorbehaltlos erstrebt werden kann, so ist es abzulehnen, wenn Rudolf Kjellén in der Autarkie geradezu die wirtschaftliche Individualität des modernen Staates gefunden zu haben glaubt [1]). Für den heutigen Staat kann nicht ein Zustand der „normale“ sein, der zu dem kapitalistischen System und seiner expansiven Tendenz in einem unüberbrückbaren Gegensatz steht.

---

1) Rud. Kjellén: Der Staat als Lebensform, Leipzig 1917, S. 162.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. Okt. bis 31. Dez. 1922 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller, Weimar.

I. Gesetze, Verordnungen usw. mit dauernder Wirkung auf das Wirtschaftsleben.

Vierte Ergänzung der Besoldungsvorschriften. Vom 7. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 777 ff).

Es handelt sich um eingehende Vorschriften formeller Art, deren Aufführung hier zu weit führen würde.

Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln. Vom 12. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 795 ff.). — Mit Ausführungsbestimmungen vom gleichen Tage und vom 27. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 727 f. und 809 f.).

Die Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln darf bei Inlandsgeschäften in keiner Weise erfolgen; im Kleinhandelsverkauf ist auch die Preisstellung in inländischen Zahlungsmitteln auf der Grundlage einer ausländischen Währung verboten. Der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung bestimmter Prüfungsstellen zulässig. Die Prüfungsstellen haben zu prüfen, ob die erworbenen Zahlungsmittel zur Bezahlung von Einfuhrwaren, zur Abdeckung damit zusammenhängender Verbindlichkeiten u. ä. m. oder zu sonstigen, im Interesse der deutschen Wirtschaft notwendigen Zwecken verwendet worden sind. Verneinendenfalls, insbesondere wenn der Erwerb zu Zwecken der Spekulation oder der Vermögensanlage erfolgt ist, kann angeordnet werden, daß dem betr. Erwerber künftig ausländische Zahlungsmittel nur nach vorheriger Genehmigung der Prüfungsstelle abgegeben werden dürfen. Verkaufsgeschäfte über ausländische Zahlungsmittel dürfen von den Banken nur abgeschlossen werden, wenn sie sich über die Person des Antragstellers vergewissert haben. Den Finanzämtern ist von solchen Geschäften Kenntnis zu geben.

Verordnung über die Erhöhung der Teuerungszuschüsse und der Einkommensgrenzen im Gesetz über Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner. Vom 14. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 800).

Der Teuerungszuschuß, der für Schwerbeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind, bislang 2400 M. monatlich betragen hatte, wird auf 4000, nach Verordnung v. 10. Nov. 1922: 6400, v. 15. Dez. 1922: 7600 M. erhöht, die übrigen Sätze werden entsprechend erhöht, bis zu 1200 bzw. 2000 und 2400 M. für die vaterlosen Waisen.

Gesetz betr. Feststellung eines vierten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1922. Vom 25. Okt. 1922 (RGBl. Teil II, S. 771 f.).

Die Teuerungszuschläge zu den Beamtengehältern werden wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Zuschlag für die ersten 10 000 M.	die weiteren Beträge
Juli 1922	215 v. H.	160 v. H.
August 1922	360 "	305 "
September 1922	777 "	677 "

Die Zuschläge ab 1. Okt. verstehen sich in Verbindung mit dem neuen Gesetz über die Besoldung, vgl. das folgende Gesetz:

Siebente Ergänzung des Besoldungsgesetzes. Vom 25. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 802 ff.).

a) Die Grundgehälter werden wiederum erhöht, und nunmehr nach Monatssätzen bestimmt. In Jahressätze umgerechnet haben sie folgende Entwicklung genommen:

Gruppe	Gesetz vom 30. April 1920	Gesetz vom 21. Nov. 1921	Gesetz vom 6. April 1922	Gesetz vom 25. Okt. 1922
I	4 000— 6 000	7 500—12 000	11 000—16 000	116 400—153 600
II	4 300— 6 400	10 000—13 000	13 500—18 000	127 200—169 200
III	4 600— 6 900	11 500—15 000	15 000—20 000	140 400—186 000
IV	5 000— 7 500	12 500—16 000	16 000—21 500	153 600—204 000
V	5 400— 8 100	13 500—17 000	17 000—23 000	169 200—224 200
VI	5 800— 8 700	14 500—19 500	18 500—25 000	184 800—246 000
VII	6 200— 9 300	16 000—22 500	20 000—28 000	207 600—276 000
VIII	6 800—10 200	18 000—26 000	22 000—31 000	235 200—310 800
IX	7 600—11 400	21 000—31 000	25 000—36 000	258 000—349 200
X	8 400—12 600	25 000—37 000	28 000—42 000	292 800—408 000
XI	9 700—14 500	30 000—44 000	32 000—48 000	330 000—475 200
XII	11 200—16 800	38 000—57 000	40 000—60 000	390 000—570 000
XIII	13 200—20 000	53 000—80 000	53 000—80 000	504 000—744 000

b) Die Kinderzuschläge werden auf monatlich 2000, 2500 und 3000 M. für die Kinder von unter 6, 6—14 und über 14 Jahren fest gesetzt.

c) Durch das Gesetz vom gleichen Tage (siehe vorhergehendes Gesetz) und weitere Gesetze werden bestimmte Teuerungszuschläge gewährt, daneben ein absoluter Frauenzuschlag. Die Höhe dieser Zuschläge war folgende:

Zeitraum	Prozentualer Teuerungszuschlag	Absoluter Frauenzuschlag
1.—16. Okt.	3 v. H.	1000 M.
17.—31. "	11 "	1000 "
1.—15. Nov.	49 "	1000 "
16.—30. "	120 "	2000 "
1.—31. Dez.	232 "	3500 "

Die tatsächlichen Bezüge (eines Unverheirateten) haben danach folgende Höhe gehabt:

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Gesetz zur Aenderung der Vorschriften über die Pfändbarkeit von Gehaltsansprüchen. Vom 26. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 805 f.).

Das Diensteinkommen der Beamten, Offiziere, usw. ist bis zu 120 000 M. unpfändbar, darüber hinaus ist es nur zu $^1/_3$ der Pfändung unterworfen. Vgl. auch folgendes Gesetz.

Gruppe	Gesetz vom 30. April 1920 Grundgehalt 12. Okt. 1921. Ortskl. A	Gesetz vom 21. Nov. 1921 mit Ortszuschl. + 21. Nov. 1921. Ortskl. A	Gesetz vom 6. April 1922 Teuerungszuschl. nach 9. Juni 1922. Ortskl. A ab 1. Mai 1922	Gesetz vom 25. Okt. 1922 Gesetz vom 25. Okt. 1922. Ortskl. A 1.—16. Okt.
I	11 580—17 370	12 840— 19 200	28 930— 38 500	149 556—195 288
II	12 159—18 142	14 840— 21 360	33 055— 43 120	160 680—218 772
III	12 738—19 107	17 640— 23 760	36 800— 47 740	181 692—243 492
IV	14 475—21 230	19 800— 25 920	38 500— 50 215	195 288—262 032
V	15 010—22 388	21 960— 28 080	41 470— 54 010	218 772—290 254
VI	16 984—24 511	23 160— 31 080	43 945— 57 310	234 840—312 708
VII	17 756—25 669	25 920— 34 680	47 740— 63 580	265 740—351 024
VIII	18 914—27 406	29 280— 39 840	52 360— 68 530	301 584—386 868
IX	21 423—30 687	32 880— 45 840	57 310— 76 780	325 068—426 420
X	23 932—33 968	37 680— 53 040	63 580— 88 000	368 328—494 400
XI	26 441—37 635	44 640— 62 400	70 180— 97 900	406 644—563 616
XII	30 301—42 074	54 240— 78 000	83 380—117 700	468 444—661 260
XIII	33 196—48 250	73 200—105 600	106 150—150 700	593 280—840 480

Gesetz zur Aenderung der Verordnung über Lohnpfändung. Vom 26. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 806).

Das pfändungsfreie Existenzminimum wird auf 120000 M. jährlich festgesetzt. Im übrigen bleiben die Vorschriften des Gesetzes vom 23. Dez. 1921 (vgl. Bd. 63, S. 225) unverändert. — Vgl. auch vorhergehendes Gesetz.

Verordnung über die Erhöhung der Unterstützung für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Vom 26. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 807 f.).

Die Unterstützung ist nunmehr so zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen der Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente jährlich 18000, einer Witwenrente 15000, einer Waisenrente 7000 M. erreicht. Durch Verordnung vom 21. Dez. 1921 sind diese Sätze auf 43200 bzw. 34200 bzw. 19200 M. erhöht worden.

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Postgebühren. Vom 3. Nov. und 5. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 835 f. und 898 f.).

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Postscheckgebühren. Vom 3. Nov. und 5. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 838 und 899),

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Telegraphengebühren. Vom 3. Nov. und 5. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 839 und 899)

und

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Fernsprechgebühren. Vom 3. Nov. und 5. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 841 und 902 f.).

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Gesetz über Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte und der Reichsversicherungsordnung. Vom 10. Nov. 1922 (RGBl. Teil I, S. 849 ff.).

A. Aenderungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Die Büroangestellten werden als versicherungspflichtige Gruppe ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen. — Die Grenze für die Versicherungspflicht wird jeweils vom Reichsarbeitsminister festgesetzt (nach Verordnung vom 14. Nov. 1922, RGBl. Teil I, S. 880, mit 840000 M., nach Verordnung vom 21. Dez. 1921 (RGBl. S. 962) mit 1200000 M.). — Die freiwillige Versicherung kann schon auf Grund viermonat-

Postgebühren 1913 — 15. XII. 1922 (in Pfennigen)

Gegenstand	bis 1916	ab 1. Aug. 1916	ab 1. Okt. 1919[1]	ab 1. Juni 1920	ab 1. April 1921	ab 1. Juli 1922[1]	ab 1. Okt. 1922	ab 15. Nov. 1922	ab 15. Dez. 1922
karten									
tsverkehr	5	7,5	10	30	30	75	150	300	500
rnverkehr	5	7,5	15	30	40	150	300	600	1500
e									
tsverk. —20 g	5	7,5	15	40	40	100	200	400	1000
20—100 g	5	7,5	20	60	60	200	400	800	1500
rnverk. —20 g	10	15	20	40	60	300	600	1200	2500
20—100 g	20	25	30	60	80	400	800	1600	3500
100—250 g	20	25	30	60	120	500	1000	2000	4500
ksachen									
20—50 g	3	3	5	10	15	75	150	300[2]	1000[2]
50—100 g	5	5	10	20	30	150	300	600	1500
nweisungen									
—5 M.	15	15	30	50	50	200	600	} 600	
5—50 M.	25	25	40	50	50	200	600		} 1200
50—100 M.	25	25	40	100	100	200	600	1000	
scheck									
—25 M.	5	5	5	5	25	75	} 300[4]	} 300[4]	} 600[4]
25—50 M.	10	10	10	10	25	75			
50—500 M.	10	10	10	10	50	150	500[5]	500—800[5]	1000—1500[5]
te ohne Wertangabe									
hzone —5 kg	25	45	75	125	300	700	3000	6000	12 500
5—10 kg	30—50	60—80	150	250	600	1000—1500	4000—6000	7 200—12 000	15 000—25 000
rnzone —5 kg	50	75	125	200	400	1400	8000	12 000	25 000
5—10 kg	60-300	100-340	250	400	800	2000—3000	12 000—16 000	14 400—24 000	30 000—50 000
ähnliche Telegramme je Wort	5	7	10	20	30	150	500	1000[3]	2000[3]
sprechgebühren undgebühren Ortsnetzen bei er Gesamtzahl n Teilnehmern									
5000— 10 000	9 000	10 800	18 000	36 000	60 000	156 000	420 000	840 000	1 740 000
10 000— 20 000	9 000	10 800	18 000	40 000	64 000	166 400	448 000	896 000	1 856 000
20 000— 50 000	10 000	12 000	20 000	44 000	64 000	166 400	448 000	896 000	1 856 000
50 000—100 000	10 000	12 000	20 000	48 000	68 000	176 800	476 000	952 000	1 972 000

licher (bislang sechsmonatlicher) versicherungspflichtiger Beschäftigung aufgenommen werden. Außerdem können die sog. „Selbstversicherung“ Personen aufnehmen, die für eigene Rechnung eine ähnliche Tätigkeit wie die versicherungspflichtigen Personen ausüben; auch für sie sind die gleichen Möglichkeiten für die freiwillige Weiterversicherung gegeben wie für die versicherungspflichtigen Personen; doch beträgt die Wartezeit für die Selbstversicherer 180 (gegen sonst 120) Beitragsmonate.

1) Aus Raummangel sind die entsprechenden Angaben für den 1. Okt. 1918 und 1. Jan. 1922 fortgeblieben.

2) 25—50 g.

3) Außerdem eine Grundgebühr von 2000, ab 15. Dez. 4000 für jedes Telegramm.

4) Bis 100 M.

5) 100—500 M.

Es werden neue Gehaltsklassen gebildet, und zwar:

Klasse	Jahresgehalt	Höhe der jährlichen Beiträge	Jährliches Ruhegeld a) Grundbetrag	b) Steigerungsbetrag[1])
	M.	M.	M.	M.
1	bis zu 7 200	720	720	5,40
2	7 200— 14 400	1 200	720	10,80
3	14 400— 28 800	2 040	720	21,60
4	28 800— 50 400	3 360	720	39,60
5	50 400— 72 000	5 040	720	61,20
6	72 000—108 000	7 200	720	90,—
7	108 000—144 000	9 840	720	126,—
8	144 000—216 000	13 800	720	180,—
9	216 000—324 000	20 280	720	270,—
10	324 000—432 000	28 080	720	378,—
11	432 000—576 000	37 200	720	504,—
12	576 000—720 000	47 640	720	648,—
13	über 720 000	58 080	720	792,—

Für die vor dem 1. Nov. 1922 gelegenen Beitragsmonate der alten Klassen A—P werden Umrechnungssätze vorgesehen.

Zu den Leistungen der Angestelltenversicherung treten als Ergänzung die Steigerungen der Invalidenversicherung für anrechnungsfähige Beitragswochen dieser Versicherung (vgl. hierzu Abschnitt B).

Hat der Ruhegehaltsempfänger Kinder unter 18 Jahren, so erhöht sich das Ruhegeld für jedes von ihnen um jährlich 960 M. Witwen(r)renten betragen $^2/_5$ der Ruhegelder, Waisen erhalten je $^2/_5$, Doppelwaisen je $^2/_3$ der Witwenrente.

Zu dem Ruhegelde bzw. den Witwen- und Waisenrenten tritt eine Teuerungszulage, die bei Ruhegeld und Witwenrenten jährlich 9000, bei Waisenrenten jährlich 4500 M. beträgt.

Die Zusammensetzung des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt wird dahin geändert, daß die Zahl der ehrenamtlichen Mitglieder (das sind die Vertreter der Versicherten und ihrer Arbeitgeber) größer sein muß als die der beamteten.

Der vierte Abschnitt des Gesetzes von 1911 über „Schiedsgerichte und Oberschiedsgerichte“ wird aufgehoben und es werden als Spruchbehörden der Angestelltenversicherung die Versicherungsämter, Oberversicherungsämter und das Reichsversicherungsamt vorgesehen.

Die Beitragsleistung geschieht künftighin durch Marken, die vom Arbeitgeber in die Versicherungskarte eingeklebt werden. (Hierzu ist eine „Beitragsordnung der Angestelltenversicherung“ vom 2. Dez. 1922, RGBl. Teil I, S. 903 ff. ergangen.) Die bisher geführten Versicherungskonten der Reichsversicherungsanstalt werden mit dem 31. Dez. 1922 abgeschlossen und es werden neue Versicherungskarten ausgestellt.

B. Aenderungen der Reichsversicherungsordnung.

Die Betriebsbeamten, Werkmeister u. ä. m., ferner die Handlungsgehilfen, ebenso die Bühnen- und Orchestermitglieder und die Lehrer und Erzieher scheiden aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung aus und werden grundsätzlich auf die Angestelltenversicherung übernommen (vgl. hierzu oben gleiche Seite).

Es werden neue Lohnklassen gebildet und zwar

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Hat ein Versicherter Beiträge zur Invalidenversicherung und gleichzeitig auch zur Angestelltenversicherung entrichtet, so kann er zwischen Invalidenrente und Ruhegeld wählen. Der Begriff der Altersrente kommt in Fortfall, und es erhält eine „Invaliedenrente“ jeder Versicherte, der das Alter von 65 Jahren vollendet hat oder infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist.

---

1) Für jeden Beitragsmonat.

Klasse	Jahresarbeitsverdienst M.	Höhe des Wochenbeitrags M.	Invalidenrente Grundbetrag M.	Invalidenrente Steigerungsbetrag[1]) M.
1	bis 7 200	10	720	0,72
2	7 200— 14 400	20	720	1,44
3	14 400— 28 800	30	720	2,88
4	28 800— 50 400	40	720	5,04
5	50 400— 72 000	50	720	7,20
6	72 000—108 000	65	720	10,80
7	108 000—144 000	85	720	14,40
8	144 000—216 000	110	720	21,60
9	216 000—324 000	145	720	32,40
10	324 000—432 000	180	720	43,20
11	432 000—576 000	225	720	57,60
12	576 000—720 000	270	720	72,00
13	über 720 000	320	720	86,40

Zu den Renten aus der Invalidenversicherung tritt eine Teuerungszulage, sie beträgt bei den Invaliden- und Witwenrenten 9000 M., bei den Waisenrenten 4500 M. jährlich.

Gesetz über die Aufstellung eines fünften Nachtrags zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1922. Vom 14. Nov. 1922 (RGBl. Teil I S. 781.)

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, nach Bedarf, jedoch nicht über 500 Milliarden M. hinaus, Schatzanweisungen auszugeben. Durch Gesetze vom 5. und 15. Dez. 1922 (RGBl. Teil II, S. 789 und 793) ist die entsprechende Ermächtigung für weitere 200 bzw. 300 Milliarden erteilt worden.

Gesetz zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890 und 30. Juni 1901 und des Gesetzes betreffend Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli 1904. Vom 27. Nov. 1922 (RGBl. Teil I, S. 887).

Die Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wird auf Streitgegenstände im Werte bis zu 840000 (bislang 100000 M.) ausgedehnt.

Gesetz betr. Aenderung des Umsatzsteuergesetzes. Vom 30. Nov. 1922 (RGBl. Teil I, S. 890f.).

Die Anzeigensteuer, die 5 v. H. beträgt, und für die bislang nur gewisse Ermäßigungen vorgesehen waren — vgl. Bd. 64, S. 221 — beträgt für Zeitungen unter weiterer Einräumung bestimmter Ermäßigungen nur noch höchstens 2 v. H.

Verordnung über Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Grundlöhne in der Krankenversicherung. Vom 1. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 891ff.).

a) Die obere Grenze für die Versicherungspflicht wird von 204 000 auf 720000 M. hinausgeschoben.

b) Die Bestimmungen der RVO. betr. den Grundlohn (§ 180) erhalten in ihren wesentlichen Bestandteilen folgende Fassung:

Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen bestimmt die Satzung entweder den durchschnittlichen Tagesentgelt der Mitglieder oder den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten . . . Bei der Festsetzung des Grundlohns muß der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er 600 (bislang 180) M. für den Arbeitstag nicht übersteigt. Die Satzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er 1800 (bislang 500) M. für den Arbeitstag nicht übersteigt.

---

1) Für jede Woche.

Gesetz über Aenderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922. Vom 9. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 913).

Die zu allgemeinen Wohlfahrtszwecken aus den Einnahmen des Monopols auszuschüttenden Beträge (vgl. Bd. 64, S. 225 oben) werden erhöht, und zwar sollen jetzt zur Bekämpfung der Trunksucht und anderer durch den Alkoholismus der Volksgesundheit drohenden Schäden jährlich je 75 Mill. M. verwandt werden, 90 Mill. M. zu wissenschaftlichen Zwecken, bis zu 175 Mill. M. zur Verbilligung weingeisthaltiger Heilmittel für die minderbemittelten Volksschichten, bis zu 200 Mill. M. zur Verbilligung von Branntwein, der in öffentlichen Krankenanstalten Verwendung findet u. ä. m.

Verordnung über die Börsenumsatzsteuer nach Inkrafttreten des Kapitalverkehrssteuergesetzes. Vom 6. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 922).

Die Börsenumsatzsteuer auf Aktien u. ä. m. wird für Kundengeschäfte (Geschäfte, bei denen ein Vertragsteil ein Händler, der andere eine Privatperson ist) von 0,60 M. auf 1 M., für Privatgeschäfte (Geschäfte, bei denen beide Vertragsteile Privatpersonen sind) von 1,20 M. auf 2 M. für je 100 M. erhöht, ebenso die Steuer auf Anschaffungsgeschäfte über ausländische Banknoten, Papiergeld und Geldsorten für Händlergeschäfte (Geschäfte, bei denen beide Vertragsteile Händler sind) von 0,20 M. auf 0,40 M. für je 1000 M.

Verordnung über Wochenhilfe. Vom 15. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 923).

Der einmalige Beitrag zu den Kosten der Entbindung wird von 500 auf 2000 M. erhöht, das Wochengeld von 15 auf 60 M. täglich, das Stillgeld von mindestens 30 auf mindestens 150 M. täglich (jedoch grundsätzlich wie bisher in halber Höhe des Krankengeldes u. ä. m.).

Verordnung über Wochenfürsorge. Vom 15. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 923 f.).

Der einmalige Beitrag zu den Entbindungskosten wird von 500 auf 2000 M. erhöht, das Wochengeld von 15 auf 50 M. täglich, das Stillgeld von 25 auf 125 M. täglich u. ä. m. (vgl. hierzu das Gesetz vom 9. Juni 1922, Bd. 64, S. 229).

Gesetz zur Abänderung der Gewerbeordnung. Vom 16. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 927 f.).

Die Handwerkskammern und entsprechenden sonstigen gesetzlichen Einrichtungen werden zu einer öffentlichrechtlichen Körperschaft unter dem Namen „Deutscher Handwerks- und Gewerbekammertag“ zusammengeschlossen. Organe sind Vertreterversammlung und Vorstand, deren wesentlichsten Verhältnisse durch die Satzung dieser Körperschaften geregelt werden sollen; die erste Satzung wird nach Anhörung der Körperschaft vom Reichwirtschaftsminister erlassen.

Zweite Verordnung über Erhöhung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung. Vom 16. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 929).

a) Die Grenze für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten gegen Unfälle wird von 300 000 auf 1 200 000 M. erhöht; ähnlich wird auch die Grenze hinausgeschoben, innerhalb derer durch Satzung eine über das Gesetz hinausgehende Versicherungspflicht festgesetzt werden kann; auch wird das Recht der freiwilligen Versicherung der Unternehmer bis zur Verdienstgrenze von 1 200 000 M. ausgedehnt. Weiterhin wird bei Festsetzung der Rente der Jahresarbeitsverdienst erst jenseits der Grenze von 360 000 (bislang 90 000 M.) nur noch mit einem Drittel angerechnet.

b) Für den Fall der Tötung wird das Sterbegeld auf 30 000 M. festgesetzt.

c) Eine Reihe ähnlicher Erhöhungen wird vorgenommen.

Gesetz über die Aufstellung eines siebenten Nachtrages zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1922 (RGBl. Teil II. S. 795 ff.).

a) Im ordentlichen Haushalt treten an Einnahmen und Ausgaben 327 Milliarden hinzu; die Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Verwaltungszweige, sie sollen voll durch Einnahmen, insbesondere aus Steuern und Abgaben gedeckt werden.

b) Im außerordentlichen Haushalt erscheinen auf der Einnahme- und Ausgabeseite neu 656 Milliarden M., von denen 405 von der Ausführung des Friedensvertrages, 184 von Post und Eisenbahn, der Rest von anderen Zwecken in Anspruch genommen werden. Davon werden nur 46 Milliarden durch Einnahmen aus der Zwangsanleihe gedeckt, der Rest muß auf allgemeine Anleihe genommen werden.

Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über die Zwangsanleihe. Vom 22. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 955 f.).

Es treten folgende Aenderungen des Gesetzes vom 20. Juli 1922 (vgl. Bd. 64, S. 484) ein:

a) Die Begrenzung auf 70 Milliarden Papiermark wird fallen gelassen, die Anleihe wird also lediglich in Höhe von 1 Milliarde Goldmark festgelegt.

b) Der Zeichnungspreis der Anleihe wird neuerdings für die Zeit vom Dezember 1922 bis Februar 1923 auf 100 v. H. festgesetzt, für jeden weiteren Monat erhöht sich der Zeichnungspreis um je 10 v. H. des Nennwertes.

c) Zeichnungspflichtig sind alle Personen mit einem Vermögen von 200 000 M. und mehr; diese Grenze erhöht sich bei Vermögen, das nicht in Grundstücken oder landwirtschaftlichem oder gewerblichem Betriebsvermögen besteht, auf 600 000 M., falls das Gasamteinkommen 1921 40 000 M. nicht überstiegen hat, und auf 2 000 000 M., falls es 60 000 M. nicht überstiegen hat.

d) Natürliche Personen haben auf die Zwangsanleihe zu zeichnen:

von	den	ersten	200 000 M.	des	Vermögens	1	v. H.	des	Vermögens
„	„	nächsten	300 000 M.	„	„	2	„	„	„
„	„	„	500 000 M.	„	„	4	„	„	„
„	„	„	500 000 M.	„	„	6	„	„	„
„	„	„	500 000 M.	„	„	8	„	„	„
„	„		weiteren Beträgen		„	10	„	„	„

Gesetz zur Ergänzung und Abänderung des Gesetzes gegen die Kapitalflucht. Vom 22. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 968 ff.).

a) Banken dürfen Aufträge von Nichtbankiers, wonach Wertpapiere nach dem Auslande versandt oder für einen Ausländer in Verwahrung genommen werden sollen, Zahlungsmittel nach dem Auslande übersandt werden sollen, oder Geldbeträge im Ausland oder einem Ausländer im Inland zur Verfügung gestellt oder gutgeschrieben werden sollen, nur nach Genehmigung des zuständigen Finanzamtes ausführen. Einem Ausführenden, der den Gegenwert einer ausgeführten Ware absichtlich zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft im Ausland beläßt, kann die Weiterausfuhr von Waren an eine besondere Genehmigung geknüpft werden.

b) Das Gesetz vom 24. Dez. 1920 — vgl. Bd. 62, S. 53 — wird in einer Reihe von hier nicht näher anzuführenden Einzelpunkten abgeändert.

Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter. Vom 23. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 972 ff.).

Unter den zahlreichen Aenderungen des Gesetzes seien vor allem folgende beide erwähnt:

a) Während bisher die Vorschrift, daß Schwerbeschädigten nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle gekündigt werden dürfe, zeitlich befristet war, wird diese Bestimmung jetzt als endgültig in das Gesetz aufgenommen.

b) Es sollen bei den Hauptfürsorgestellen und bei der Reichsarbeitsverwaltung Schwerbeschädigtenausschüsse gebildet werden.

Gesetz zur Aenderung des Einkommensteuergesetzes. Vom 23. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 978 ff.).

I. für 1923.

a) Die Einkommensteuer wird weiter der Geldentwertung angepaßt. Die Steuerstufen sind für 1923 — für 1922 vgl. unten II. — nunmehr folgende (vgl. wegen der früheren Sätze: Bd. 64, S. 485):

für die ersten angefangenen oder vollen	1 000 000	M. des Einkommens	10 v. H.
„ „ weiteren „ „ „	1 000 000	„ „ „	15 „
„ „ „ „ „ „	1 000 000	„ „ „	20 „
„ „ „ „ „ „	1 000 000	„ „ „	25 „
„ „ „ „ „ „	2 000 000	„ „ „	30 „
„ „ „ „ „ „	2 000 000	„ „ „	35 „
„ „ „ „ „ „	2 000 000	„ „ „	40 „
„ „ „ „ „ „	2 000 000	„ „ „	45 „
„ „ „ „ „ „	3 000 000	„ „ „	50 „
„ „ „ „ „ „	3 000 000	„ „ „	55 „
„ „ weiteren Beträge			60 „

b) Die Steuer ermäßigt sich

für den Steuerpflichtigen	um 2400 M.	jedoch nur bei einem steuerbaren Einkommen bis 1 000 000 M.
für die Ehefrau	„ 2400 „	
für jedes minderjährige Kind	um je 12 000 „	jedoch nur bei einem steuerbaren Einkommen von höchstens 2 000 000 M. bei 2 Kindern mit je 250 000 M. Zuschlag für jedes weitere Kind.
zur Abgeltung der Werbungskosten	um 12 000 M.	

c) Die Bestimmungen über den Lohnabzug werden entsprechend geändert. Insbesondere wird die Grenze, bis zu der die Steuer durch den Abzug als getilgt gilt und es einer besonderen Veranlagung nicht bedarf, auf 1 000 000 M. heraufgesetzt.

II. für 1922: Es wird nachträglich unter Aufhebung der bisherigen Vorschriften — vgl. Gesetz vom 20. Juli 1922, Bd. 64, S. 485 — eine Gesamtregelung für das Jahr 1922 vorgenommen. Die Steuersätze betrugen nunmehr:

für die ersten angefangenen oder vollen	400 000	M. des Einkommens	10 v. H.
„ „ weiteren „ „ „	200 000	„ „ „	15 „
„ „ „ „ „ „	200 000	„ „ „	20 „
„ „ „ „ „ „	200 000	„ „ „	25 „
„ „ „ „ „ „	400 000	„ „ „	30 „
„ „ „ „ „ „	600 000	„ „ „	35 „
„ „ „ „ „ „	1 000 000	„ „ „	40 „
„ „ „ „ „ „	1 000 000	„ „ „	45 „
„ „ „ „ „ „	1 500 000	„ „ „	50 „
„ „ „ „ „ „	2 000 000	„ „ „	55 „
„ „ weiteren Beträge			60 „

Die Steuer ermäßigt sich

für den Steuerpflichtigen	um 340 M.	jedoch nur bei einem Einkommen bis zu 400 000 M.
für die Ehefrau	„ 340 „	
für jedes minderjährige Kind	um je 610 „	jedoch nur bei einem Einkommen bis zu 1 200 000 M.
zur Abgeltung der Werbungskosten	um 1080 M.	

Die Bestimmungen über den Lohnabzug werden entsprechend geändert. Insbesondere wird die Grenze, bis zu der die Steuer durch den Abzug als getilgt gilt und es einer Veranlagung nicht bedarf, von 100 000 auf 400 000 M. heraufgesetzt.

Gesetz zur Abänderung der Verordnung über zeitweilige Befreiung von der Verpflichtung zur Konkursanmeldung bei Ueberschuldung. Vom 24. Dez. 1922 (RGBl. 1923, Teil I, S. 21 f.).

Die Verpflichtung zur Konkursanmeldung und das Verbot von Zahlungen nach Eintritt der Ueberschuldung finden u. a. auch (vgl. somit auch Verordnung vom 28. April 1920, Bd. 60, S. 236) keine Anwendung, wenn die Ueberschuldung darauf beruht, daß der Schuldner sich zur Zahlung in Gold verpflichtet hat.

Gesetz zur Aenderung des Gesetzes betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Vom 24. Dez. 1922 (RGBl. 1923, Teil I, S. 22).

Das Mindeststammkapital wird von 20000 auf 500000 M., die Mindeststammeinlage von 500 auf 10000 M. erhöht.

Gesetz über Erhebung von Zuschlägen zur Kraftfahrzeugsteuer. Vom 29. Dez. 1922 (RGBl. 1923, Teil I, S. 26).

Die Reichsregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats Zuschläge zur Kraftfahrzeugsteuer vom 8. April 1922 — vgl. Bd. 64, S. 223 — zu erheben.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Verordnung über den Preis für Holzstoff. Vom 4. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 761).

Als Höchstpreis für Fichtenholzschliff wird 4000 M. (nach Verordnung vom 13. Sept. 1922: 3000 M.) für den Doppelzentner festgesetzt; dieser Preis ist durch Verordnung vom 17. Okt. 1922 (RGBl. S. 800) auf 4500 Mk. erhöht worden. Alle Verordnungen sind wieder aufgehoben worden durch Verordnung vom 6. Nov. 1922 (RGBl. Teil I, S. 846).

Verordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1922/23. Vom 3. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 762 ff.).

Dem zwischen dem „Verein der Deutschen Zucker-Industrie“ und den ihm angehörenden Fabriken abgeschlossenen Vertrag werden auch diejenigen Zuckerfabriken angeschlossen, die dem Vertrag bislang nicht beigetreten waren, wobei die Rechte der auf diese Weise zwangsweise angeschlossenen Fabriken in bestimmter Weise sichergestellt werden.

Danach erfolgt die Verteilung des Verbrauchszuckers durch die Zuckerwirtschaftsstelle unter Oberaufsicht des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft; Zuckerwirtschaftsstelle ist der auf Grund der Satzung des Vereins gebildete Sonderausschuß, der auch schon die Verteilung des Rohzuckers auf die Verbrauchszuckerfabriken in der Hand hat. Der Verteilung wird zunächst ein Monatskopfsatz von 1 kg zugrunde gelegt. Es können Höchstpreise festgesetzt werden.

Der Zuckerwirtschaftsstelle steht ein Beirat zur Seite; von dessen 28 Mitgliedern sind 6 Vertreter der Länder, je 4 Vertreter der Landwirtschaft, des Handels und der zuckerverarbeitenden Industrie, 6 Vertreter der Verbraucher, und je 2 Vertreter der Arbeitnehmer der Zuckerindustrie und des zuckerverarbeitenden Handwerks. Der Beirat ist zu allen grundsätzlichen Fragen zu hören. Zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen wird vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ein Reichskommissar bei der Zuckerwirtschaftsstelle bestellt.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse vom 21. Juli 1922 (RGBl. Teil I, S. 629). Vom 7. Oktober 1922 (RGBl. S. 775 ff.).

Die in die Rückvergütungskasse der deutschen Presse (vgl. Bd. 64, S. 493) fließenden Beträge sind an die Verleger der politischen Zeitungen und Zeitschriften zu zahlen. Bei der Verteilung der Beträge werden die kleinen Zeitungen bevorzugt, indem bei einem monatlichen Papierverbrauch für Textseiten bis 1000 kg 10 Einheiten zur Berechnung kommen, bei 1000—5000 kg dagegen nur 9, 5000—20 000 kg 8, und über 20 000 kg nur 6 Einheiten.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 6. Okt. 1922 (RGBl. S. 792).

Die Preise für die stickstoffhaltigen Düngemittel werden durch vorliegende Bekanntmachung und weitere Bekanntmachungen erhöht. Sie haben für einige wichtige Sorten folgende Entwicklung genommen (für je 1 kg-Proz. Stickstoff)

nach Verordnung vom	Schwefelsaures Ammoniak	Natronsalpeter	Kalkstickstoff
11. Jan. 1916	148—149 Pf.	—	147 Pf.
5. Juni 1916	—	—	140 „
3. Aug. 1918	180 „	—	·
13. März 1919	180 „	275 Pf.	·
12. Juli 1919	290 „	340 „	·
12. Nov. 1919	290 „	340 „	·
26. Febr. 1920	950 „	1 250 „	·
25. Mai 1921	1 450 „	1 750 „	1 290 „
7. Okt. 1921	1 740 „	2 400 „	1 550 „
2. Dez. 1921	2 580 „	3 120 „	2 300 „
8. Febr. 1922	2 980 „	3 600 „	2 650 „
2. März 1922	3 820 „	4 600 „	3 390 „
1. April 1922	4 200 „	5 070 „	3 740 „
25. April 1922	5 350 „	6 460 „	4 760 „
10. Mai 1922	5 450 „	6 560 „	4 860 „
6. Juli 1922	7 220 „	8 690 „	6 440 „
29. Juli 1922	9 020 „	10 860 „	8 040 „
2. Sept. 1922	24 220 „	29 200 „	21 560 „
6. Okt. 1922	29 790 „	35 930 „	26 510 „
31. Okt. 1922	47 760 „	57 610 „	42 500 „
17. Nov. 1922	82 260 „	99 250 „	73 190 „
1. Dez. 1922	133 410 „	160 980 „	118 700 „

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 13. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 799).

Die Preise für Superphosphate werden durch vorliegende Bekanntmachung und durch weitere Bekanntmachungen weiter erhöht. Sie haben nunmehr folgende Entwicklung genommen:

Verordnung vom	11. Jan. 1916	58— 76 Pf.
„ „	5. Juni 1916	58—106 „
„ „	4. Juli 1916	58—110 „
„ „	28. Aug. 1917	124—138 „
„ „	19. Dez. 1917	179—193 „
„ „	3. Aug. 1918	194—208 „
„ „	9. Aug. 1919	410—418 „
„ „	9. Dez. 1919	558—566 „
„ „	25. Mai 1921	700 „
„ „	22. Okt. 1921	800 „
„ „	3. Dez. 1921	1150 „
„ „	21. Juni 1922	2700 „
„ „	17. Juli 1922	3100 „
„ „	8. Sept. 1922	8100 „
„ „	13. Okt. 1922	10000 „
„ „	4. Nov. 1922	20000 „

Die Höchstpreise gelten bei der Verordnung vom 25. Mai 1921 und 22. Okt. 1921 für 1 kg-Proz. wasserlösliche Phosphorsäure, vorher für 1 kg-Proz. zitratlösliche Phosphorsäure.

Verordnung zur Abänderung des § 2 der Verordnung über Lebensmittel. Vom 19. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 800.).

Vollbier mit mehr als 10 v. H. Stammwürzegehalt darf nur bis zur Höchstmenge von 8 v. H. des Braurechtsfußes der Brauereien (bislang 25 v. H. des gesamten Absatzes) hergestellt werden.

Gesetz über Verlängerung der Geltungsdauer von Demobilmachungsverordnungen. Vom 26. Okt. 1922 (RGBl. Teil I., S. 802).

Die im Gesetz vom 30. März 1922 angeführten Verordnungen (vgl. Bd. 63, S. 530) sollen über den 31. Okt. 1922 hinaus bis zum 31. März 1923 in Kraft bleiben.

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922. Vom 27. Okt. 1922 (RGBl. Teil I, S. 809).

U. a. wird der Preis für das erste Drittel der Umlage für Roggen auf 28 300 M., Weizen auf 30 300, Gerste auf 27 000 und Hafer auf 25 500 M. je Tonne festgesetzt.

Verordnung zur Aufhebung von Bekanntmachungen über die Einfuhr von Getreide, Futtermitteln und Kunstdünger. Vom 2. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 897 f.).

Die Verordnungen betr. Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und Futtermitteln vom 11. Sept. 1915/4. März 1916 — vgl. Bd. 51, S. 355/Bd. 52, S. 232 f. — und betr. Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger vom 28. Jan. 1916 — vgl. Bd. 52, S. 226 — werden aufgehoben.

Verordnung zur Abänderung der Verordnung über den Verkehr mit Milch. Vom 9. Dez. 1922 (RGBl. Teil I, S. 922 f.).

Der gewerbsmäßige Aufkauf von Butter und Käse beim Erzeuger, bei Molkereien u. ä. m. kann von besonderer Erlaubnis abhängig gemacht werden.

Miszellen.

VI.

Die Brotpreise und Kosten des Lebensbedarfes in Berlin im Jahre 1922.

Von Magistratsrat Dr. Hans Guradze, Berlin.

Daß wir — ganz abgesehen von der französischen Invasion in deutsches Gebiet mitten im sogenannten Frieden — die Teuerungswelle noch lange nicht hinter uns haben, erfahren wir einmal leider täglich durch das Steigen des Dollarkurses, der nur einmal einen vorübergehenden Stillstand zeigte, dem dann aber bald eine verstärkte Aufwärtsbewegung folgte. Ferner fühlen wir die damit zweifellos zusammenhängende allgemeine Preissteigerung am deutlichsten wohl bei der Brotbezahlung, deren Höhe wir zuletzt in Bd. 64 S. 233f. dieser „Jahrbücher" bis Juni 1922 geschildert haben. Wie bereits dort hervorgehoben wurde, finden die bisherigen Eigenverwiegungen der Brote im statistischen Amte der Stadt Berlin seit Juni 1922, vorläufig wenigstens, der hohen Anschaffungskosten wegen nicht mehr statt, was zweifellos sehr zu bedauern bleibt, handelte es sich doch hierbei unstreitig um eine recht exakte Preisermittlung. Nun sind wir infolge der Aufhebung der eigenen städtischen Verwiegungen natürlich angewiesen auf Berechnung aus den jeweiligen amtlichen Höchstpreisen sowie der laut freiwilliger regelmäßiger Konsumenteneintragungen in Listen wirklich gezahlten Preise, wobei selbstverständlich die Angaben der Bäckerinnung hinsichtlich der Verdampfung der Teigeinlage mit beberücksichtigt sind. So erklären sich Unterschiede in den nachstehenden ergänzenden Angaben für die Zeit bis Anfang 1921 zurück, gegenüber den bisherigen veröffentlichten Ergebnissen. — Die amtlichen Höchstpreise für kartiertes Brot und Gebäck stellte sich im 2. Halbjahr 1922 folgendermaßen: vom 12. Juni bis 9. Juli kosteten in Berlin 2000 g Roggen- oder Großbrot 16,30 M., 50 g Weizenbrot oder Kleingebäck 0,55 M., vom 10. Juli bis 13. Aug. zahlte man für 2000 g Großbrot 17,50 M., für 50 g Kleingebäck 0,60 M. Vom 14. Aug. bis 3. Sept. stellte sich der Preis für 1900 g Großbrot auf 31,60 M., für 50 g Kleingebäck auf 1,10 M., vom 4.—10. Sept. auf 32,40 und 1,15 M., vom 11. Sept. bis 8. Okt. auf 38 und 1,45 M., vom 9.—29. Okt. auf 44 und 1,70 M., vom 30. Okt. bis 12. Nov. auf 99 und 3,40 M., vom 13.—26. Nov. auf 112 und 4 M., vom 27. Nov. bis 3. Dez. auf 120 und 4,50 M., vom

4.—24. Dez. auf 286 und 10 M., endlich vom 25. Dez. 1922 bis 1. Jan. 1923 auf 310 und 10 M. Inzwischen ist die Steigerung in raschem Laufe weiter erfolgt.

Alles dieses vorausgeschickt kosteten in Berlin 1000 g in Mark, wenn I Januar, II Februar usw. bedeutet:

	1922				1921			
	Roggenbrot		Weizenbrot		Roggenbrot		Weizenbrot	
	auf Marken	ohne Marken	auf Marken	ohne Marken	auf Marken	ohne Marken	auf Marken	ohne Marken
I	3,91	7,48	5,00	14,00	2,37	5,13	2,80	·
II	4,62	8,27	6,00	16,00	2,37	5,05	2,80	·
III	6,74	10,79	9,00	19,00	2,37	5,00	2,80	·
IV	7,39	12,25	9,75	25,00	2,37	5,07	2,85	·
V	7,68	12,35	10,00	23,00	2,64	5,26	3,00	·
VI	7,93	13,02	10,50	24,00	2,64	5,00	3,00	·
VII	8,60	18,69	11,75	33,00	2,64	5,00	3,00	·
VIII	12,70	27,97	17,00	49,00	3,15	5,00	3,75	9,00
IX	18,42	53,94	25,75	100,00	3,66	4,67	4,50	8,00
X	22,37	110,46	32,75	124,00	3,72	4,92	4,50	9,00
XI	55,83	280,00	75,00	362,00	3,74	6,76	4,50	15,00
XII	153,69	363,70	200,00	546,00	3,83	7,28	4,75	13,00
Jahr	25,82	76,85	34,38	111,25	2,96	5,35	3,52	10,80

Mithin beträgt die prozentuale Preiszunahme von 1921 auf 1922 beim Roggenbrot: auf Marken 772,3, ohne Marken 1336,5, beim Weizenbrot: auf Marken 876,7, ohne Marken 930,1, mit anderen Worten: die Preise haben sich in einem Jahre veracht- bis etwa vervierzehnfacht. Angesichts dieser fortwährenden Preissteigerungen hat es vorläufig keinen großen Sinn mehr, wehmütige Betrachtungen über das ehemalige 50-Pfennigbrot und weiter zurückliegende goldene Zeiten anzustellen.

Nun bildet das Brot zwar das wichtigste, aber doch nur ein Nahrungsmittel. Die Gesamtausgabe für letztere überhaupt wollen wir zunächst wieder an Hand der vom statistischen Amt der Stadt Berlin (Professor Silbergleit) herausgegebenen monatlichen Ermittlungen über die Kosten des Ernährungsbedarfes verfolgen. Diese gehen vom physiologisch-kalorischen Mindestmaße aus, also 3000 Kalorien für den Mann, 2400 für die Frau und 1500 für ein 7—12 jähriges Kind, wobei es sich nach wie vor um die Nahrungsmittel in ungekochtem und ungebratenem Zustande handelt, weshalb man besser von den Einkaufspreisen der notwendigsten Lebensmittel, als von den Kosten des Ernährungsbedarfes sprechen sollte. Bezeichnen wir wieder mit I den Januar, II den Februar usw., so erhält man für Berlin nachstehende Uebersicht über die Einkaufspreise der zum Ernährungsbedarfe mindestnotwendigen Lebensmittel pro Jahr in Mark, nach den jeweiligen Monatspreisen.

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Mithin belief sich bei der 3 köpfigen, also aus dem Ehepaare und 1 Kinde bestehenden, Familie die Steigerung der jährlichen Ausgaben von Januar bis Dezember 1922 auf 3655,6 Proz., hingegen 1921 nur auf 46,1 Proz. Sapienti sat.

Monat	Erwachsener Mann allein		Ehepaar allein		Ehepaar mit 1 Kinde von 7—12 Jahren	
	1922	1921	1922	1921	1922	1921
I	4 915	3 184	8 613	5 486	10 290	6 816
II	5 347	3 021	9 127	5 247	10 891	6 514
III	6 226	2 920	11 092	5 235	13 203	6 428
IV	7 852	2 884	14 099	5 155	16 746	6 284
V	8 333	2 852	14 902	5 126	17 858	6 264
VI	9 140	2 956	16 424	5 337	19 618	6 466
VII	12 314	3 107	22 204	5 642	26 935	6 784
VIII	18 347	3 202	32 590	5 853	39 619	7 148
IX	33 232	3 350	57 985	6 034	70 525	7 413
X	52 473	3 607	91 637	6 492	111 648	8 015
XI	113 216	4 553	197 728	7 869	241 553	9 312
XII	175 765	4 815	310 606	8 341	386 460	9 958

Mehrere Schritte weiter als die eben angeführten Untersuchungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin gehen die der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ (Dr. Kuczynski). Hier wird die Mindestausgabe für Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung, Sonstiges für Groß-Berlin mitgeteilt, wobei unter „Sonstiges“ Steuern, Zeitungen, Schulgeld, Versicherung, Arzt, Gasthaus usw. verstanden ist. So erhält man für Januar = I und Dezember = XII nachstehende Mindestausgaben pro Woche in Mark für:

	Erwachsener Mann allein				Ehepaar allein				Ehepaar mit 2 Kindern			
	1922		1921		1922		1921		1922		1921	
	I	XII	I	XII	I	XII	I	XII	I	XII	I	XII
Ernährung	104	3 533	54	103	181	5 962	94	177	257	8 154	141	[illegible]
Wohnung	11	193	9	10	11	193	9	10	11	193	9	[illegible]
Heizung Beleuchtung	43	2 084	23	41	43	2 084	23	41	43	2 084	23	[illegible]
Bekleidung	55	3 583	30	55	92	5 972	50	92	128	8 361	70	[illegible]
Sonstiges	53	3 100	39	62	81	4 690	58	97	109	6 202	80	[illegible]
zus. Woche	266	12 493	155	271	408	18 901	234	417	548	24 994	323	[illegible]
Ganzes Jahr	13 900	651 750	8 100	14 200	21 300	986 000	12 200	21 700	28 600	1 303 900	16 850	[illegible]

Hieraus würden sich für Ernährung und Wohnung nachstehende Prozentanteile an der Gesamtausgabe feststellen lassen:

	I	XII	I	XII	I	XII	I	XII	I	XII	I	XII
Ernährung	39,10	28,28	34,84	38,01	44,36	31,54	40,17	42,45	46,90	32,62	43,65	[illegible]
Wohnung	4,14	1,54	5,81	3,69	2,70	1,02	3,85	2,40	2,01	0,77	2,79	[illegible]

Mithin belief sich nach dieser Rechnung für eine 4köpfige, also aus dem Ehepaare und 2 Kindern, bestehende Familie im Dezember 1922 der Anteil der Nahrungsausgabe an den Gesamtaufwendungen auf 32,6 Proz., der der Wohnung auf 0,8 Proz. Beide Quoten, namentlich die der Nahrung, scheinen uns etwas zu gering bemessen zu sein. — Bemerkenswert ist

sicherlich, daß die gesamten Jahresmindestausgaben einer 4 köpfigen Familie in Groß-Berlin erstmalig im Dezember 1922 1 Mill. M. überschritten haben. Endlich ermittelt das Deutsche Statistische Reichsamt für eine 5 köpfige, also aus dem Ehepaare und 3 Kindern, bestehende Familie, die 4 wöchigen Mindestaufwendungen für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und — seit September 1922 — auch für Bekleidung. Danach betrugen diese Gesamtkosten im Dezember 1922 für ganz Deutschland das 685 fache der Vorkriegszeit; für Berlin stellte sich diese Ziffer — ohne Bekleidung — auf 556 im Dezember. — Inzwischen sind die Preise auf der ganzen Linie weiter gestiegen. Diese Bewegung wird verstärkt durch die französische Invasion in deutsches Gebiet.

VII.

Die Neuregelung der Statistik in Sowjetrußland.

Von Dr. Hans-Jürgen Seraphim, Breslau.

Die Veränderungen in der russischen Wirtschaftspolitik seit 1917 mußten naturnotwendig die Statistik beeinflussen. Vor allem waren es die praktischen Bedürfnisse des Staates, die zu einer Neuregelung führten. Die gegenwärtige Organisation der Statistik in Sowjetrußland ist nur durch die Eigenart der Wirtschaftsorganisation zu erklären. Sie weist soviel Aehnlichkeiten und Analogien mit dem gesamten Sowjetsystem auf, daß es notwendig erscheint, einleitend auf die Besonderheiten des russischen Wirtschaftsmechanismus hinzuweisen.

Das kommunistische Prinzip, das bis 1920 schrittweise der Verwirklichung näher geführt wurde und selbst heute noch, trotz mancherlei Einschränkungen, der russischen Volkswirtschaft eine besondere Note verleiht, bedingt eine weitgehende Zentralisation, da die praktische Durchführung des Kommunismus auf eine alles umfassende Planwirtschaft des Staates hinausläuft. Besonders charakteristisch ist die Tatsache, daß in den ersten Jahren auf die Verteilung der Güter mehr Gewicht gelegt wurde, als auf ihre Produktion. Das war teils durch besondere Verhältnisse (Kampf gegen reaktionäre Erhebungen), teils durch die Gedankengänge des Kommunismus bedingt. Die Folge davon war die Schaffung großer Verwaltungsapparate, deren Aufgabe in einer planmäßigen Verteilung von Gütern an die Bevölkerung bestand (Verordnung des Obersten Volkswirtschaftsrates vom 15. Dez. 1918 und des Rates der Volkskommissare vom 29. Okt. 1920). Durch Dekret vom 23. April 1918 wurde der gesamte Außenhandel nationalisiert. Später, am 11. Juni 1920, wurde die Leitung des nationalisierten Außenhandels und des Warenaustausches dem Außenhandelskommissariat als oberste Zentralinstanz übertragen. Nach Einführung der „neuen Wirtschaftspolitik“ schenkte man den Produktionsproblemen erhöhte Beachtung und gründete durch Dekret vom 17. Juni 1922 eine Staatliche Allgemeine Plankommission, deren Aufgabe es ist den Produktionsplan der Staatswirtschaft und den Plan für die Regelung der Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit auszuarbeiten.

Diese kurzen Andeutungen mögen genügen um zu zeigen, wie groß die Bedeutung der Statistik in Sowjetrußland war und ist. Soll die Bevölkerung von einer Zentralstelle aus mit allem zum Leben Notwendigen versorgt werden, soll das Außenhandelskommissariat den gesamten Außenhandel leiten und regulieren, soll die Plankommission den jährlichen Produktionsplan der Volkswirtschaft festsetzen, so bedarf es dazu genauester statistischer Unterlagen über den Bedarf der Konsumenten, über die zum

Export verwendbaren Güter, über die Leistungsfähigkeit der Betriebe u. a. m. Mit der gesteigerten Bedeutung der Statistik ging eine Umstellung ihrer Organisation Hand in Hand. In einem Artikel der russischen Wirtschaftszeitung „Torgoro Promyšlennaja Gazeta“, der dem zweiten allrussischen statistischen Kongreß gewidmet ist, sagt J. Šerotinski: „Die Semstwostatistik ist der Ausdruck des ehemaligen Liberalismus und des Kleinbürgertums. . . . Die Sowjetstatistik kann den Weg des Separatismus und Individualismus nicht gehen. Für sie ist das einzig mögliche der demokratische Zentralismus. Dieses Ziel wurde 1918 festgesetzt.“ In der Tat scheint mir der Unterschied zwischen zaristischer und Sowjetstatistik treffend hervorgehoben zu sein. Früher wurde dem Individualismus ein weit größerer Spielraum gelassen, als heute, wo die gesamte Statistik vom untersten bis zum obersten Organ in ein starres zentralistisches Schema gepreßt ist, vielleicht gepreßt werden mußte.

Die Organisation der russischen Reichsstatistik ist kürzlich von Oberregierungsrat Dr. Roesle im Organ des deutschen statistischen Reichsamtes geschildert worden. Gleichwohl glauben wir das dort gezeichnete Bild näher ausführen zu können und es, soweit die Wirtschaftsstatistik in Frage kommt, ergänzen zu müssen.

Der Aufbau der statistischen Organe in Sowjetrußland ist geregelt durch Verordnungen vom 30. Juli und 15. Sept. 1918, veröffentlicht in den „Isvestija“, den amtlichen „Nachrichten des zentralen Vollzugsausschusses“. Die erste Verordnung befaßt sich mit den statistischen Zentralorganen, die zweite mit den örtlichen Organen. Das Bild, das sich nach beiden Dekreten ergibt, soll in Kürze wiedergegeben werden.

An der Spitze der pyramidenförmig aufgebauten Stufenleiter steht die Statistische Zentralverwaltung, die von einem Kommissar geleitet wird, der im Rat der Volkskommissare beratende Stimme hat. Die Zentralverwaltung ist also nicht eine untergeordnete Behörde, sondern nimmt ihrer oben geschilderten Bedeutung gemäß den Rang eines Volkskommissariats ein. Die Statistische Zentralverwaltung hat für den allgemeinen Ausbau einer ordnungsmäßigen Statistik zu sorgen, die Verbreitung statistischer Kenntnisse durchzuführen, Pläne und Programme für statistische Erhebungen, die von einzelnen Verwaltungszweigen unternommen werden, festzusetzen und endlich die jährlich auszuführenden Arbeiten und Organisationspläne zu bestimmen. Im einzelnen liegt ihr ob: die Einführung der demographischen Statistik, der Statistik der Volkswohlfahrt und Sanitätsstatistik, der Normalstatistik, der Statistik der Landnutzung, des Verbrauches, der Warenbewegung, der landwirtschaftlichen Produktion, der Arbeit, der Volksaufklärung, des Transports, der allgemeinen Industriestatistik und der Durchführung von Katasteroperationen. Das Statistische Zentralamt ist in 37 Abteilungen gegliedert, über deren nähere Tätigkeit der oben angeführte Aufsatz über die Organisation der russischen Reichsstatistik als Ergänzung heranzuziehen ist. Die Zentralverwaltung leitet allrussische Volks-, Industrie-, Gewerkschafts-, Landwirtschafts- usw. -zählungen und verarbeitet das Material der Unterorgane.

Nach § 10 der Verordnung vom 30. Juli 1918 steht der Statistischen Zentralverwaltung ein „Rat in Sachen der Statistik“ zur Seite. Dieser ist durch Verordnung vom 6. Sept. 1918 ins Leben gerufen worden.

Seine Tätigkeit besteht in der Ausarbeitung von Plänen und praktischen Maßnahmen, die ein einheitliches Zusammenarbeiten aller statistischen Organisationen ermöglichen sollen, wie in der Ausarbeitung von Methoden zur Erlagung und Verarbeitung statistischen Materials. Der Rat ist zusammengesetzt u. a. aus je einem Vertreter des Obersten Volkswirtschaftsrats und der Gesetzgebenden Behörde (zakonodatel'noje učrezdenije – welche gemeint ist, ist nicht klar), den Leitern der Statistischen Zentralverwaltung, seinem Stellvertreter und den selbständigen Abteilungsleitern der Volkskommissariate, deren Ressortfragen im Rat behandelt werden, dem Vorsitzenden und 3 Gehilfen der statistischen Vollzugskommission, 12 Vertretern des statistischen Kongresses und 10 Vertretern der statistischen Konferenz, ferner je ein Vertreter der zentralen wissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Gesellschaften. Es handelt sich mithin beim „Rat in Sachen der Statistik“ um eine Vereinigung von Männern der Praxis und Wissenschaft, die die allgemeinen Richtlinien für die Handhabung der russischen Statistik festzulegen hat. Als vollziehendes oberstes Organ ist die Zentralverwaltung anzusehen.

Nach unten anschließend folgen laut Dekret vom 15. Sept. 1918 die örtlichen Organe, die unter Leitung der Zentralverwaltung stehen. Wir wenden uns zunächst den statistischen Gouvernementsbüros und den ihnen koordinierten statistischen Büros der größeren Städte zu.

Die Gouvernementsbüros sind entstanden aus den statistischen Aemtern, die von den ehemaligen Semstwos, Uebersiedlungsverwaltungen und Verpflegungskommissionen vor und während des Krieges begründet wurden. Sie haben folgende Arbeiten zu leisten: als untergeordnete Organe übernehmen sie die Ausführung der ihnen von der Statistischen Zentralverwaltung übermittelten Aufgaben und betätigen sich in erster Linie auf dem Gebiet der Bevölkerungs- und Wohlstandsstatistik, ferner der land- und forstwirtschaftlichen, der gewerblichen, der Transport-, Post- und Telegraphenstatistik, der Statistik der Versorgung und Verteilung, des Handels und Warenverkehrs, der Volksbildung, des Sanitäts-, Versicherungs- und Genossenschaftswesens, der Gewerkschaftsbewegung und der Arbeitsstatistik. Außer diesen laufenden Arbeiten liegt es den statistischen Gouvernementsbüros ob, besondere Zählungen aller Art durchzuführen und das hierbei gewonnene Material zu bearbeiten. Gemäß dem oben umschriebenen Aufgabenkreis der Büros werden, in Analogie der Gliederung der Zentralverwaltung, Sondersektionen für Gewerbe, Landwirtschaft, Verpflegung, Transport, Demographie, Versicherung usw. errichtet. Die statistischen Gouvernementsbüros organisieren und leiten die statistischen Rayons-, Kreis-, Wolostj- und Dorforganisationen, indem sie nötigenfalls besondere Kontrollorgane oder Agenten zur Ausführung eigener Arbeiten oder zur Durchführung der Arbeiten der untergeordneten Stellen entsenden.

Wie bei der Statistischen Zentralverwaltung in Moskau wird auch bei den Gouvernementsbüros zum Zweck der Vereinheitlichung und der Zusammenarbeit mit den Behörden ein Rat, der Statistische Gouvernementsrat, eingesetzt. Zu ihm gehören u. a. die Leiter der statistischen städtischen und Gouvernementsbüros, ein Vertreter des Gouvernementsrats (Sowjets) und des Volkswirtschaftsrats, je ein Vertreter aus jedem Gouvernements-

kommissariat, ferner Abgeordnete der örtlichen wissenschaftlichen Gesellschaften, der Genossenschaften und Gewerkschaften, der höheren und mittleren Lehranstalten und Kreisstatistiker. Die Funktionen dieses vielgestaltigen Rats bewegen sich im selben Rahmen, wie bei dem Rat, der der Zentralverwaltung beigegeben ist, übertragen auf die Verhältnisse des Gouvernements. Es handelt sich um die Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gouvernementsstatistik, zur Vereinheitlichung der statistischen Tätigkeit der verschiedenen Verwaltungsbehörden, zur Festsetzung der jährlich auszuarbeitenden Pläne, deren Durchführung dann den städtischen und Gouvernementsbüros obliegt.

Die Materialbeschaffung führen die untersten Organe, die Statistischen Aemter der Rayons, Kreise, Wolosti und Dörfer aus, über deren Tätigkeit unten eingehender gesprochen wird.

Sowohl der Zentralverwaltung als auch den Gouvernementsbüros ist es zur Pflicht gemacht, statistische Konferenzen einzuberufen, an denen die zentralen, Gouvernements- und städtischen statistischen Aemter und Büros, bzw. die untergeordneten statistischen Organisationen teilnehmen. Bei der Statistischen Zentralverwaltung haben bisher 4 Konferenzen stattgefunden, und zwar in den Jahren 1918, 1920, 1921 und 1922. § 12 der Verordnung vom 30. Juli 1918 sieht nach Bedarf zusammentretende allrussische statistische Kongresse vor. Solche haben getagt 1918 und im November 1922.

Das ist in großen Zügen das Bild, das die Neuregelung der Statistik in Sowjetrußland aufweist. Es wird ergänzt für die Agrarstatistik durch einen Bericht der allrussischen statistischen Konferenz vom April—Mai 1919 über „Die Organisation der laufenden landwirtschaftlichen Statistik“ und durch eine Verordnung betreffend die staatliche Gewerbestatistik vom 1. Jan. 1919. Da Oberregierungsrat Dr. Roesle in seinem oben erwähnten Aufsatz die Sanitätsstatistik näher beleuchtet hat, sich ein Eingehen auf diese Fragen mithin erübrigt, beschränken wir uns in folgendem auf die Agrar- und Gewerbestatistik.

Der Bericht der Konferenz von 1919 legt das Schwergewicht auf die statistischen Unterorgane, da die Aufgaben der Gouvernementsbüros und des Zentralamts durch die zitierten Verordnungen bereits näher umschrieben sind. Erläuternd muß bemerkt werden, daß es sich in folgendem nur um die landwirtschaftlichen Sektionen der statistischen Organe handelt. Es ergibt sich dann nach dem Bericht folgender Pyramidenbau der Agrarstatistik: in den Dörfern Korrespondenten, ihnen übergeordnet Wolostjstatistiker oder statistische Wolostjagenten, diese sind abhängig von den statistischen Kreisabteilungen, die den Sektionen der laufenden Agrarstatistik der Gouvernementsbüros unterstehen, denen ihrerseits die Abteilung der Landwirtschaftsstatistik der Statistischen Zentralverwaltung übergeordnet ist.

Die Korrespondenten, als unterste Glieder der Stufenleiter, beschränken ihre Tätigkeit auf das Dorf, beobachten und registrieren hier die wirtschaftlichen und natürlichen Erscheinungen. Insbesondere berichten sie über: Anfang, Ende und Dauer der landwirtschaftlichen Arbeiten, über die Größe der Saatfläche, den Viehbestand und die Bedingungen der Vieh-

haltung, die Getreideernte, den Stand von Gemüse, Früchten u. a. m., über die Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die Arbeitslöhne in der Land- und Forstwirtschaft und endlich über die Höhe des Pachtzinses. Um brauchbare statistische Angaben zu erlangen, beschloß die Konferenz zu beantragen, auf 1000 ländliche Wirtschaften einen Korrespondenten zu entsenden, im Mittel nicht weniger als 10 Korrespondenten auf eine Wolostj.

Die Wolostjagenten untersuchen, gestützt auf das Material der Dorfkorrespondenten, die Verhältnisse der Wolostj gemäß den ihnen von den Statistischen Gouvernementsbüros erteilten Richtlinien. Doch sind sie verpflichtet, jährlich 4—6 Inspektions- und Instruktionsfahrten durch ihr Gebiet auszuführen, um sich persönlich von dem Stand der Saatfläche, des Viehstandes, der Ernten usw. zu überzeugen. Besonderes Gewicht soll auf die Beobachtung des Viehstandes und der Ernteergebnisse gelegt werden. Es sind deshalb über diese Fragen 5 Proz. aller Wirtschaften persönlich zu befragen. In der Resolution der statistischen Konferenz von 1919 sind die Instruktionsfahrten näher festgelegt worden. Die erste erfolgt nach der Sommergetreideaussaat; die zweite im Süden Rußlands nach der Ernte des Sommergetreides, im Norden nach der Einfuhr des Wintergetreides; die dritte Ende Oktober—Anfang November; die vierte Ende des Winters. Der Wolostjagent ist gehalten, der übergeordneten Instanz während der Vegetationsperiode jeden 1. und 16. des Monats Angaben über den Stand des Getreides und der Ernteaussichten zu machen.

Die agrarstatistischen Kreisabteilungen haben einen doppelten Aufgabenkreis. Ihre organisatorische Tätigkeit besteht in der Schaffung eines Netzes von Korrespondenten und eines geschulten Stammes von Wolostjstatistikern und -agenten. Die Kreisabteilungen treffen die Auswahl der Korrespondenten, versehen sie mit Instruktionen und nehmen die erste kritische Sichtung und Verarbeitung des ihnen von den Korrespondenten übermittelten Materials vor. Dasselbe geschieht gegenüber den Wolostjagenten. Die ausführende Tätigkeit der Kreisabteilungen besteht teils in der Weiterleitung des gesammelten Materials in die Statistischen Gouvernementsbüros, teils in der Ausführung von Anordnungen seitens der Gouvernementsbüros, Versorgung der Korrespondenten und Wolostjagenten mit Formularen, Zählkarten, Instruktionen usw.

Die Sektionen der laufenden landwirtschaftlichen Statistik bei den Gouvernementsbüros leiten die statistischen Arbeiten im Gouvernement nach den Richtlinien der Zentralverwaltung; sie verarbeiten und veröffentlichen das örtliche Material und übermitteln die Ernteaussichten in regelmäßigen Zeiträumen an die Statistische Zentralverwaltung.

In den Händen der Abteilung der Agrarstatistik der Zentralverwaltung liegt die allgemeine Leitung für das Gebiet der Gesamtrepublik.

In ähnlich straffer Weise ist die Gewerbestatistik aufgezogen. Nach der Verordnung vom 1. Jan. 1919 liegt die Leitung der laufenden Gewerbestatistik in den Händen der Statistischen Zentralverwaltung und nach § 16 der gewerbestatistischen Abteilungen der Gouvernementsbüros, denen die Kreisabteilungen, Sonderagenten und Instrukteure unterstellt sind. Statistische Erhebungen werden in allen stoffverarbeitenden und stoffveredelnden Betrieben, mit Ausnahme der land- und forstwirtschaft-

lichen, vorgenommen. Objekt der Beobachtung ist die Betriebseinheit (Fabrik, Werk, Grube, Schacht), wofern in ihr 16 Arbeiter mit oder 30 Arbeiter ohne mechanischen Antrieb tätig sind. Die Sammlung statistischen Materials liegt in den Händen der Betriebsleitung; falls jedoch Umfang und Eigenart des Betriebes es notwendig machen, werden Fabrikregistraturen begründet. Alle Besitzer oder Leiter von Betrieben müssen eine Liste führen, auf der stets zu vermerken ist jede Aenderung: des Arbeiterbestandes, der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes, der Roh- und Hilfsstoffe, der Maschinen und Werkzeuge, damit die Ausfüllung der Formulare der Statistischen Zentralverwaltung umgehend erfolgen kann. Die Betriebe haben in bestimmten Zeiträumen zwei Formulare auszufüllen: a) über allgemeine Angaben den Betrieb betreffend, Personalangaben, Heizmittel und elektrische Energie; b) Bewegung der Rohstoffe, Halb- und Hilfsfabrikate, Produktion, Versand und Restbestände der hergestellten Erzeugnisse, Leistungsfähigkeit der Maschinen und Werkzeuge. Die Ausfüllung der Formulare a und b, die bis zum 10. jedes Monats dem Statistischen Gouvernementsbüro vorliegen müssen, wird durch zwei Sonderinstruktionen sehr eingehend geregelt.

Die bisherigen Ausführungen über die Organisation der Sowjetstatistik im allgemeinen und über die Agrar- und Gewerbestatistik im besonderen zeigen deutlich den streng durchgeführten Zentralismus, wie er theoretisch in Rußland durch die Verordnungen vom Juli und Sept. 1918 eingeführt ist. Es bleibt zu untersuchen, wieweit die zentralistischen Bestrebungen in die Praxis umgesetzt werden konnten. Zwei Fragen sind hierbei zu beantworten: entpricht der Zentralismus einem tatsächlich bestehenden Bedürfnis und zum anderen war und ist in Rußland genügend statistisch vorgebildetes Personal, das die ihr gestellte komplizierte Aufgabe zu lösen vermag?

Die Verordnung vom 15. Sept. 1918 hatte nicht nur die früheren aus der Zarenzeit stammenden statistischen Organisationen aufgehoben, sondern auch nach § 3 Abs. 2 allen übrigen statistischen Aemtern der örtlichen Kommissariate und sonstigen Verwaltungsbehörden ihre Selbständigkeit genommen und sie dem Statistischen Gouvernementsbüro einverleibt. Diese Bestimmung berührte in erster Linie die statistischen Organe der Volkswirtschaftsräte, bei denen das Bedürfnis nach statistischen Unterlagen besonders groß ist. Im Jahre 1919, ein Jahr nach der oben skizzierten Neuregelung, nahm der Oberste Volkswirtschaftsrat eine Umfrage vor, die zum Ziele hatte festzustellen, inwieweit die Verordnung vom 15. Sept. 1918 die Selbständigkeit der statistischen Aemter der örtlichen Volkswirtschaftsräte vernichtet hat und ob ein Bedürfnis nach selbständigen Aemtern vorliegt. Aus der unten wiedergegebenen Tabelle ergibt sich folgendes: 26,7 Proz. aller Gouvernementsvolkswirtschaftsräte (GVR.) hatten eigene statistische Abteilungen und 16 Proz. überhaupt aller örtlichen Volkswirtschaftsräte, ein Bedürfnis nach ihnen gaben an 33,3 Proz. der GVR. und 31 Proz. aller örtlichen Volkswirtschaftsräte, die nicht mehr ihre eigenen statistischen Organisationen haben. Demgemäß hatten von den örtlichen Volkswirtschaftsräten bei dem korrespondierenden örtlichen Statistischen Büro nur 7 Proz. Sektionen errichtet, bei den GVR. macht der Prozentsatz nur 6,6 aus. Die Umfrage erbringt den Beweis, daß

die Vereinheitlichung der russischen Reichsstatistik, deren Zweck es war, die statistischen Apparate der einzelnen Volkswirtschaftsräte zu vernichten, nicht durchgeführt ist und nach Meinung des Obersten Volkswirtschaftsrats auch nicht durchgeführt werden kann, da die örtlichen Volkswirtschaftsräte, insbesondere die GVR., eines statistischen Apparates nicht entbehren können. Ob die statistischen Sektionen anderer Verwaltungsbehörden, der Genossenschaften usw. teilweise bestehen geblieben sind, kann bei den mangelnden Unterlagen nicht entschieden werden, scheint jedoch nicht unwahrscheinlich.

	Statististische Abteilungen der örtlichen Volkswirtschaftsräte						Stat. Sektionen d. V.-R. bei d. örtl. stat. Büros			Brauchbarkeit d. den V.-R. übermit ten Materialie			
	sind vorhanden	sind nicht vorhanden	die nicht ihre eigenen statist. Abteilungen haben									Dav	
			haben Bedürfnis nach statistischen Abteilungen	haben nicht Bedürfnis nach statist. Abteilungen	zusammen	unbestimmt	unbestimmt	nicht vorhanden	vorhanden	Brauchbarkeit unbestimmt	Zahl der Beantwortungen der Umfrage	brauchbar	
Von d. Gouv.-Volksw.-Räten allgemeiner Proz.-Satz	26.7	73,3	71,4	28,6	100	—	—	—	—	—	100	28,6	7
Von d. Gouv. Volksw.-Räten Proz. der eingelaufenen Antworten	—	—	33,3	13,3	46,6	26,7	20,6	73,3	6,6	53,3	46,7	—	
Von allen örtlichen Volksw.-Räten d. Gouvernements, Kreise und Rayons Proz. der eingelaufenen Antworten	16,8	83,2	31,0	35,0	66,0	17,2	60,0	33,0	7,0	54,5	45,3	—	
Von allen örtlichen Volksw.-Räten d. Gouvernements, Kreise und Rayons allgemeiner Proz.-Satz	—	—	47,0	53,0	100	—	—	—	—	—	100	20	

Die dritte Rubrik der Tabelle gibt über die Brauchbarkeit der den Volkswirtschaftsräten übermittelten Materialien Aufschluß und beantwortet damit unsere Frage nach der Fähigkeit der russischen Statistiker in den Dörfern, Wolosti, Kreisen und Rayons. Nach der Umfrage des Obersten Volkswirtschaftsrates genügen 20 Proz. der einlaufenden Materialien den zu stellenden Anforderungen, 80 Proz. waren für eine weitere Verarbeitung unbrauchbar, in den GVR. gestaltet sich das Verhältnis 28,6 zu 71,4. Beachtenswert ist, daß die GVR. ihre statistischen Unterlagen nur zu 5 Proz. von den örtlichen statistischen Büros erhalten, zu 95 Proz. dagegen von den Dorf- und Wolostjvollzugsausschüssen, die statistisch naturgemäß schlecht vorbereitet sind. Das Bild, das wir gewinnen, ist nicht erfreulich. Aus diesem Grunde bemüht sich, bisher ohne nennenswerten Erfolg, die Statistische Zentralverwaltung die statistischen Kenntnisse in Rußland zu heben, geschultes Personal heranzubilden. Es werden, wie Dr. Roesle mitteilt,

Spezialkurse abgehalten, Kreisstatistiker in 168 Unterrichts- und 180 Seminarstunden, Wolostjstatistiker in 50 Unterrichts- und 132 Seminarstunden ausgebildet. In derselben Richtung bewegt sich die Eröffnung eines statistischen Museums und die Verbreitung neuer Lehrbücher. Möglich, wenngleich nicht wahrscheinlich, daß in Zukunft das Verständnis weitester Schichten des Volkes, und auf diese kommt es bei der jetzigen Organisation der Statistik an, geweckt wird. Gegenwärtig sind keine Anzeichen dafür zu spüren. Im Herbst 1922 äußerte der bekannte sowjetrussische Volkswirtschaftler Professor W. C. Grohmann im Zentralhandelskomitee in Moskau: „Wir besitzen auch nicht annähernd zuverlässige Angaben über die Zahl unserer Bevölkerung, unsere Viehbestände, über den Umfang der Saatfläche und den Stand der Saaten, schließlich über den Verbrauch und Transport.“ Zur Erläuterung sei bemerkt, daß die Statistische Zentralverwaltung die städtische Bevölkerung Sowjetrußlands mit 28 Millionen angibt, der Staatsplan berechnet sie auf nur 18 Millionen. Auf solche durch nichts zu erklärende Differenzen stößt man auf Schritt und Tritt. In einem Bericht der statistischen Abteilung des Obersten Volkswirtschaftsrates heißt es u. a. „Teils stehen die Beobachtungen auf erforderlicher Höhe und die Verarbeitung des Materials ist zufriedenstellend, teils jedoch trägt die laufende Statistik einen zufälligen und chaotischen Charakter und ist für Weiterverarbeitung unbrauchbar. . . . Der fühlbarste Mangel der statistischen Organisation liegt in der zu weitgehenden Zerreißung (razbrossannost’) des Materials durch die mannigfachen Abteilungen, Unterabteilungen und Sektionen ein und derselben Instanz. Dabei fällt doppelt erschwerend ins Gewicht, daß die verschiedenen Sektionen einer statistischen Zentralstelle sich von den abweichendsten Gesichtspunkten leiten lassen.“ Zum Schluß seien einige Bemerkungen aus dem eingangs erwähnten Aufsatz von J. Šerotinski wiedergegeben. „In der Praxis ist eine Disharmonie zwischen dem festgesetzten Programm und seiner Ausführung festzustellen. Die Verarbeitung des Materials hält mit der Flut der eingeleiteten Untersuchungen nicht Schritt. . . . Auch kann ganz allgemein die Statistik dem Tempo der volkswirtschaftlichen Entwicklung Rußlands nicht folgen.“

Kritiken aus dem Munde sowjetrussischer Wirtschaftspolitiker über eigene Zustände und Verhältnisse wiegen doppelt schwer und bedürfen keiner weiteren Unterstreichung. Sie zeigen deutlich, daß die auf den ersten Blick bestechende Organisation der russischen Statistik nicht als Vorbild schlechthin angesehen werden darf. Zusammenfassend muß der Schluß gezogen werden, daß der lückenlos zentralistische Aufbau der sowjetrussischen Statistik, durch die weitgehende Planwirtschaft des Staates bedingt, den Bedürfnissen wichtiger Wirtschaftsorganisationen (Oberster Volkswirtschaftsrat) nicht gerecht wird, ferner daß die Brauchbarkeit der Statistik sehr gering ist, zu erklären aus der geringen statistischen Vorbildung der unteren ausführenden Organe, auf denen die Hauptlast ruht. In überstürzter Eile ist eine Neuordnung vorgenommen, ohne darauf zu achten, ob die Durchführnng nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Nirgendswo fallen Theorie und Praxis so wenig zusammen wie in Sowjetrußland. Das gilt auch für die Neuregelung der Statistik.

Literatur.

III.

Deutsche Literatur über den englischen Gildensozialismus.

Von Privatdozent Dr. Charlotte Leubuscher, Berlin.

Der Gildensozialismus, von dem noch vor 4 Jahren wenig mehr als der Name in Deutschland bekannt war, weist heute bereits eine beträchtliche Zahl deutscher Interpreten und Uebersetzer auf. Es wäre jedoch irrig, daraus den Schluß zu ziehen, daß gleichzeitig die Anschauungen über Wesen und Bedeutung der gildensozialistischen Lehre und Bewegung an Klarheit gewonnen hätten. Eher dürfte das Gegenteil zutreffen. Nicht nur gehen die Darstellungen über den Gehalt des Gildensozialismus oder wenigstens über das, was man als seinen ideologischen Kern bezeichnen kann, auseinander, sondern die Meinungen stehen sich auch in der Beurteilung des Gildensozialismus in bezug auf seine Bedeutung innerhalb der sozialen Bewegung Englands und für die Entwicklung der sozialistischen Theorie schroff gegenüber. So sieht beispielsweise Hilferding [1]) in der gildensozialistischen Staatstheorie eine Fortführung des Marxschen Entwicklungsgedankens, da der Gildensozialist die jeweils in der Wirtschaft bestehenden Machtverhältnisse als bestimmend für die Organisation des Staates ansehe; dagegen glaubt Schuster einen „obrigkeitsstaatlichen Einschlag“ in der gildensozialistischen Staatsidee zu finden [2]). Beide Ansichten finden keine genügende Stütze in der gildensozialistischen Literatur; Hilferding verkennt, daß der Staatsbegriff des Gildensozialismus durchaus auf Konstruktion beruht, daß ihm daher gerade der Entwicklungsgedanke im marxistischen Sinne fremd ist, und daß ferner die Mehrzahl der Gildensozialisten der Wirtschaft zwar die Autonomie sichern, ihr aber nicht den Primat über die anderen Gebiete des gesellschaftlichen Lebens zubilligen wollen. Schuster gegenüber ist geltend zu machen, daß der gildensozialistische Staatsgedanke auf eine Unterhöhlung des Souveränitätsbegriffes und damit auf eine Auflösung der zentralen Staatsgewalt, somit viel eher auf anarchistische Ziele, als auf ein obrigkeitstaatliches Gebilde hinausläuft.

---

1) In der Einleitung zu der von R. Thesing ausgeführten Uebersetzung von Cole, Selbstverwaltung der Industrie. Berlin 1921. S. XIV.

2) „Zum englischen Gildensozialismus.“ In diesen „Jahrbüchern“, 115. Bd., III. F. 60. Bd., S. 481f.

In der Bewertung des Gildensozialismus kommt Hilferding zu dem Ergebnis, daß es sich „um eine bedeutende und aller Voraussicht nach historisch relevante Geistesströmung“ handle [1]), und er trifft sich in dieser Einschätzung mit Otto Bauer, der die Zukunft des mitteleuropäischen Sozialismus und seine Rettung vor den zerstörenden Tendenzen des russischen Bolschewismus geradezu in einer Uebernahme des gildensozialistischen Ideals der industriellen Demokratie sieht [2]). Im Gegensatz zu diesen beiden hervorragenden Kennern des Sozialismus von innen heraus urteilt Plaut in seiner akademischen Antrittsvorlesung über „Wesen und Bedeutung des Gildensozialismus“ [3]), daß der Gildensozialismus in England „theoretisch unhaltbar, praktisch-politisch ohne Belang, historisch nicht neu“ sei (S. 33), nachdem er bereits früher in seinem Buche über den „Whitleyismus“ [4]) auf Grund einer Darstellung von $2\,^1/_2$ Seiten den Gildensozialismus für einen „Sozialismus des Journalismus“ [5]) erklärt hatte, dem jede praktische Bedeutung für die englische Arbeiterbewegung abzusprechen sei.

Daß in Deutschland eine verhältnismäßig geringe Zahl von Schriftstellern zu so abweichenden Urteilen über den Gildensozialismus gelangen konnte, liegt einmal in äußeren und inneren Mängeln der Uebermittlung, sodann aber auch im Wesen des Gildensozialismus selbst begründet, der keine geschlossene, festgefügte Doktrin darstellt, sondern eine Anzahl von „Richtungen“ aufweist und in mannigfachen Schattierungen schillert, so daß es nicht ganz leicht ist, die gemeinsamen Grundgedanken herauszuschälen. Die äußeren Verhältnisse liegen hier insofern besonders ungünstig, als gerade in den Jahren, in denen in England sich die gildensozialistische Lehre und Bewegung entwickelt und begonnen hat, sich im sozialen Leben auszuwirken, die Nachrichtenquellen für uns versiegt waren; es wird deshalb häufig übersehen, daß der Gildensozialismus auf eine über ein Jahrzehnt lange Entwicklung zurückblickt und schon mancherlei Wandlungen durchgemacht hat. Als weiteres die Erkenntnis trübendes Moment tritt die Tatsache hinzu, daß einzelne Schriftsteller den einzelnen sozialistischen Richtungen nicht mit der nötigen Distanz gegenüberzustehen scheinen, sondern je nach ihrer eigenen Stellung die eine oder andere Seite des Gildensozialismus über Gebühr hervorheben und dadurch einen unzutreffenden Eindruck von seinem Gesamtcharakter erwecken. Das gilt einmal von der bereits angeführten Aeußerung Hilferdings, dessen Ausführungen aber im übrigen das Wesen des Gildensozialismus gut wiedergeben, ferner auch von der Darstellung Max Beers [6]), der ebenso wie Hilferding die Elemente des Marxismus, die im Gildensozialismus nur in stark modifizierter Form enthalten sind, allzu sehr betont und dadurch Schriftstellern wie Onage und Hobson eine ihnen nicht zukommende Bedeutung beimißt.

---

1) a. a. O., S. XVIII.

2) Bolschewismus oder Sozialdemokratie. Wien 1920, bes. S. 119.

3) Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1922. 35 S.

4) Entstehen, Wesen und Bedeutung des Whitleyismus, des englischen Typs der Betriebsräte. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1922. XII u. 241 S.

5) Ebenda, S. 102.

6) Der britische Sozialismus der Gegenwart. Stuttgart 1920. S. 23.

Das Gleiche ist zu sagen von den Ausführungen, die Otto Eccius seinen Uebersetzungen der Schriften Taylors und Pentys [1]) vorausschickt. Indem Eccius diese sog. „Mittelaltler“ als die Vertreter der „reinen Lehre“ des Gildensozialismus Schriftstellern wie Cole, Mellor u. a. gegenüberstellt, sind seine Darlegungen geeignet, im deutschen Leser eine falsche Vorstellung von der praktischen Bedeutung dieser wenig zahlreichen Gruppe innerhalb des Gildensozialismus zu erwecken, um so mehr als bisher in den „Schriften zur englischen Gildenbewegung“ ausschließlich diese eine Richtung berücksichtigt worden ist. Auf dieser Grundlage kommen dann von Sachkenntnis ungetrübte Bearbeiter zu so unzutreffenden Urteilen, wie daß Taylors Schrift „Gildenpolitik“ als die Ausführungen „eines der bekanntesten englischen Arbeiterführer“ als „die Grundlage der englischen Arbeiterbewegung angesehen werden kann“ [2]), und es wird der falsche Eindruck hervorgerufen, als ob es sich um ein von der parlamentarischen Arbeiterpartei anerkanntes Programm handele, während die Schrift in Wirklichkeit die ganz persönlichen Ansichten eines abseits der offiziellen Arbeiterbewegung stehenden Schriftstellers wiedergibt.

Es soll jedoch keineswegs geleugnet werden, daß die drei von Eccius ausgezeichnet übersetzten Schriften zum Teil sehr interessante Ausführungen enthalten, die namentlich die Beachtung des wissenschaftlichen Forschers der sozialen und politischen Strömungen unserer Zeit verdienen. Ihre Stärke liegt allerdings mehr in der an den bestehenden wirtschaftlichen und politischen Einrichtungen geübten Kritik als in den zum Teil recht utopisch anmutenden Vorschlägen zum Aufbau eines „Gildenstaates“. Wegen ihrer unhistorischen Verherrlichung des Mittelalters — Taylor nennt dasselbe „eine feine Verschmelzung von Geist und Stoff, von Gemüt und Beruf“ (Gildenstaat) — könnte man die von Taylor und Penty geführte Richtung als die Romantiker unter den Gildensozialisten bezeichnen. Sie wollen auf wirtschaftlich-technischem Gebiet die großindustrielle Produktionsweise und die internationalen Austauschbedingungen, auf politischem Gebiet den zentralistischen Staat beseitigen und die einen durch kleingewerbliche Betriebsformen und lokale Marktverhältnisse, den anderen durch ein System weitgehender Dezentralisation und Selbstverwaltung ersetzen. Ihre Kritik der wirtschaftlich-sozialen Zustände knüpft an die Gedankengänge Ruskins und Morris' an; ihre Gegnerschaft gegenüber dem modernen

---

1) Schriften der englischen Gildenbewegung: I. Der Gildenstaat von H. R. Stirling Taylor, 1921. XI u. 124 S. II. Gilden, Gewerbe und Landwirtschaft von Arthur J. Penty. XI u. 107 S., 1922. III. Gildenpolitik. Ein praktisches Programm für die Arbeiterpartei und die Genossenschaften von H. R. Stirling Taylor, 1922. Sämtlich erschienen bei J. C. B. Mohr, (Paul Siebeck) Tübingen.

2) So zu lesen in der „Köln. Ztg.“ vom 22. Dez. 1922 unter der Ueberschrift „Englische und deutsche Arbeiterpolitik“. Hierbei wird die beliebte Gegenüberstellung der praktisch orientierten englischen Arbeiterbewegung und der „doktrinären Grundlage der deutschen Sozialdemokratie“ vorgenommen, wobei dem Verfasser, der nicht genug Taylors Abneigung gegenüber aller Art utopischer Pläne rühmen kann, entgangen zu sein scheint, daß dieser beispielsweise eine Erbschaftssteuer von 100 Proz. auf allen eine sehr mäßige Summe übersteigenden Besitz einzuführen beabsichtigt! (S. 17.) Mit derartig irreführenden Darstellungen ist der Aufklärung des deutschen Publikums über die geistigen Strömungen und die soziale Kräfteverteilung des Auslandes wahrlich nicht gedient.

Staat mit seinem Repräsentativsystem zeigt Anklänge an die bereits früher von Hilaire Belloc und Cecil Chesterton geübte Kritik [1]). Der besondere Haß, namentlich Taylors, gilt der staatlichen Bürokratie und ihren Regierungsmethoden; die von ihm geübte Kritik ist ähnlich wie die der genannten Schriftsteller ätzend, geistreich, oft in einer an B. Shaw erinnernden Art treffend, aber auch voller Paradoxen und Uebertreibungen, die ihr manches von ihrem Ernst und ihrer durchschlagenden Kraft nehmen.

Es ist zu wünschen, daß der infolge der Schriftenauswahl bisher einseitige Charakter der an sich sehr verdienstvollen Veröffentlichung durch die Aufnahme auch anderer gildensozialistischen Richtungen eine Korrektur erfährt.

Eine ausführlichere Stellungnahme erfordern die Schriften Plauts [2]), dessen Urteil über den Gildensozialismus, wie bereits erwähnt, von dem der meisten anderen Schrifteller abweicht. Es ist mißlich und überschreitet leicht die Grenzen des wissenschaftlichen Untersuchungsfeldes, über die Bedeutung einer Bewegung zu rechten, deren Auswirkungsmöglichkeiten sich noch keineswegs übersehen lassen. Als wenig beweiskräftig und nicht gerade wissenschaftlich muß es vor allem bezeichnet werden, wenn eine Stützung der eigenen Stellungnahme darin gesucht wird, daß andere Autoren, deren Forschungsobjekt zudem nicht einmal in derselben Richtung liegt, den Gildensozialismus nicht erwähnen [3]); ich lehne es deswegen ab, Plaut auf diesem Wege zu folgen, obgleich, wie aus vorstehenden Ausführungen hervorgeht, es ein Leichtes wäre, „Gegenzeugen" beizubringen. Der wissenschaftlichen Nachprüfung zugänglich und bedürftig ist dagegen die Beweisführung, auf der ein Schriftsteller seine Schlußfolgerungen aufbaut. Plaut gründet seine Ansichten von der praktischen Bedeutungslosigkeit des Gildensozialismus vornehmlich auf die niedrige Mitgliederzahl und die wenig umfangreiche Geschäftstätigkeit der National Guilds' League und auf die verhältnismäßig geringe Zahl und den engen Rahmen der gildensozialistischen Experimente, wie etwa der Baugilden. An dieser Beweisführung ist zunächst die zeitliche Gleichsetzung von Gründung der National Guilds' League und Ausgangspunkt der gildensozialistischen Propaganda zu beanstanden. Blieb auch das erste 1906 veröffentlichte gildensozialistische Buch Pentys zunächst ohne greifbare Wirkung, so lag doch bereits vor der Gründung der National Guilds' League (1915) eine umfassende und viel beachtete schriftstellerische Tätigkeit von gildensozialistischer Seite vor; vor allem hat das Erstlingswerk Coles „The World of Labour" bei seinem Erscheinen (1913) wie kein anderes Buch auf sozialpolitischem Gebiet seit den Arbeiten der Webbs über die Trade Unions in den interessierten Kreisen Aufsehen erregt und in schneller Folge mehrere Auflagen erlebt. Aber auch sachlich ist es eine durchaus falsche

---

1) In dem s. Zt. viel beachteten Buch „The Party System". 1913. Von Parallelen zu außerenglischen Schriftstellern, die sich leicht ziehen ließen, wird hier abgesehen.

2) In Frage kommen die Schriften „Wesen und Bedeutung des Gildensozialismus". Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1922. „Entstehen, Wesen und Bedeutung des Whytleyismus, des englischen Typs der Betriebsräte". Ebenda, 1922.

3) Gildensozialismus, S. 3.

Annahme, daß Mitgliederkreis und Propagandatätigkeit der National Guild's League zusammenfallen mit Anhängerschaft und Wirkungsbereich gildensozialistischer Ideen. Die National Guilds' League ist eine Propagandavereinigung, welche die rührigsten Verfechter des Gildensozialismus zusammenfaßt, die ihrem Zwecke nach aber gar nicht Massenorganisation sein will. Nach ihrer Mitgliederzahl die Bedeutung und praktische Wirkung des Gildensozialismus überhaupt beurteilen zu wollen, gleicht etwa dem Verfahren, aus der Mitgliederzahl der Vereine vom Blauen Kreuz die Zahl der Abstinenzler errechnen zu wollen.

Auch der geringe Umfang der bisherigen gildensozialistischen Experimente bildet allein keinen schlüssigen Beweis für die praktische Bedeutungslosigkeit des Gildensozialismus. Die Auswirkungen sozialer Ideen erschöpfen sich fast nie in den Versuchen zu ihrer Durchführung, die ihren Namen tragen, sondern die für die Praxis größere Bedeutung kommt häufig dem von ihnen ausgehenden mittelbaren Einfluß auf bestehende organisatorische Gebilde zu. Man wird eine derartige Einwirkung, die ihrer Natur nach inkommensurabel ist, um so eher annehmen können, als eine Idee und die von ihr getragene Bewegung sich mit in der Praxis bereits vorhandenen Tendenzen trifft und diese verstärkt. Dies ist aber beim Gildensozialismus zweifellos der Fall. Seine im Hinblick auf die künftige Gildengesellschaft gestellten Forderungen fallen in weitgehendem Maße zusammen mit Umgestaltungstendenzen im Aufbau der Gewerkvereine, die aus den praktischen Bedürfnissen der Organisation und des industriellen Lebens herausgewachsen sind [1]). Handelt es sich bei diesen Bestrebungen auch keineswegs um Ergebnisse der gildensozialistischen Propaganda, so liegt hier doch sichtbar der Punkt der von Plaut (S. 33) geleugneten „Verankerung des Gildensozialismus in der Praxis", und in der Fähigkeit einiger führenden Gildensozialisten, die in der Gewerkvereinswelt als notwendig empfundenen Bestrebungen auf Neuorganisation zu systematisieren und praktische Lösungen für Gegenwartsfragen der Gewerkvereinspolitik anzuregen, ist ein wesentliches Moment zu erblicken, daß auf eine Beeinflussung der gewerkschaftlichen Gedankenwelt durch die Lehren des Gildensozialismus schließen läßt. Diese Einwirkung liegt auch äußerlich greifbar vor in der engen Verbindung, die zwischen einigen hervorragenden Gildensozialisten (Cole, Mellor, Paye Arnot) und Organen der Arbeiterbewegung, namentlich in besonders kritischen Zeitabschnitten der letzteren, während der letzten Jahre bestanden hat.

Die „Verankerung des Gildensozialismus in der Praxis" beschränkt sich jedoch nicht auf das äußere Moment der Organisation, sondern hat einen tieferen Grund auf psychologischem Gebiet. Die Kenner der modernen Arbeiterbewegung stimmen darin überein, daß eine ihrer Haupttriebkräfte gebildet wird durch die seelische Reaktion der Arbeiterschaft gegenüber dem maschinellen Großbetrieb, durch die Auflehnung gegen die Rückwirkungen der großindustriellen Produktionsweise auf Einzeldasein

---

1) Vgl. die ausführliche Darlegung der gewerkschaftlichen Organisationsprobleme in meinem Buche „Sozialismus und Sozialisierung in England". Jena 1921. S. 103—143.

und Einzelpsyche [1]). Man wird m. E. dem Wesen des Gildensozialismus nicht gerecht, wenn man ihn nicht aus diesem Geist der Zeit heraus zu verstehen sucht. Er erscheint in diesen Zusammenhang gestellt als eine Richtung sozialen Denkens, die dem Sehnen der modernen Massen nach erhöhter Lebenserfüllung innerhalb des Berufs Genüge zu schaffen sucht, und zwar als eine Richtung, die wegen ihres vermittelnden Charakters der englischen Psyche besonders adäquat ist, wenn man will, als ein Rätesystem in englischer Aufmachung. An dieser psychologischen „Verankerung" des Gildensozialismus (wie auch des von ihm hoch eingeschätzten Whitleyismus, s. unten) geht Plaut ganz vorüber und versperrt sich dadurch selbst eine wichtige Quelle zur Erkenntnis seines Wesens.

Die Berührungspunkte des Gildensozialismus mit konkreten Fragen der englischen Wirklichkeit mußten bei einer Besprechung der Plautschen Schrift vorangestellt werden, weil Plaut selbst fast ausschließlich diese äußeren Gesichtspunkte berücksichtigt. Daß dem Gildensozialismus unabhängig von seiner Auswirkung in der Praxis eine ideengeschichtliche Bedeutung innerhalb der Entwicklung der sozialistischen Theorien zukommt, haben Schuster [2]) und ich selbst [3]) an anderer Stelle dargelegt. Im Gegensatz zu Schuster und zu der mir von Plaut (Whitleyismus, S. 99) fälschlich zugeschriebenen Auffassung sehe ich jedoch im Gildensozialismus nicht eine Form des Syndikalismus, sondern den Versuch einer Synthese zwischen kollektivistischem Staatssozialismus und Syndikalismus, allerdings mit starkem Ueberwiegen syndikalistischer Elemente. Gerade dieser Kompromißcharakter läßt den Gildensozialismus als eine spezifisch englische Spielart des Sozialismus erscheinen im Gegensatz zum Syndikalismus, der als fremdländisches Gewächs nie einen großen Anhängerkreis in England gefunden hat. Es ist deshalb unverständlich, wie Plaut der syndikalistischen Agitation eine stärkere Wirkung zuschreiben kann als der gildensozialistischen. Auch dürfte es ihm schwer fallen, den Beweis für seine Behauptung [4]) zu erbringen, daß in England bereits 1900 eine nachhaltige syndikalistische Propaganda stattgefunden habe.

Während Plaut den Gildensozialismus praktisch und theoretisch für belanglos erklärt, glaubt er eine um so stärkere Bedeutung der von ihm als Whitleyismus bezeichneten Gedankenrichtung und ihren organisatorischen Niederschlägen beimessen zu müssen; in ihnen erblickt er eine „Zusammenfassung und Krönung" der bisher in England bestehenden Kollektivorgane von Arbeitgebern und Arbeitern, den „Schlußstein" einer vor vielen Jahrzehnten begonnenen Entwicklung [5]). Da es sich hierbei um Strömungen handelt, die auf dem gleichen Boden wie der Gildensozialismus erwachsen und

1) So hat, um nur ein Beispiel zu nennen, kürzlich Briefs, der als einer der Führer der katholischen sozialen Bewegung angesprochen werden kann, „die Stellung der Arbeiterseele im und zum kapitalistischen Großbetrieb" geradezu als „die Zeitfrage der Sozialpolitik" bezeichnet. Vgl. Soziale Praxis, XXXI. Jahrg. Sp. 1107, Bericht über die Jubiläumstagung des Vereins f. Sozialpolitik, Eisenach, Sept. 1922.

2) a. a. O.

3) Sozialismus und Sozialisierung in England.

4) Gildensozialismus, S. 31.

5) „Whitleyismus", S. 105 u. 231.

diesem geistesverwandt sind, soll kurz auch auf die ihnen gewidmete Schrift Plauts an dieser Stelle eingegangen werden, obgleich sie streng genommen den Rahmen der vorliegenden Betrachtung überschreitet. Vorausgeschickt sei, daß die im Titel gezogene Analogie mit den deutschen Betriebsräten irreführend ist; ihre Aufstellung erscheint um so verwunderlicher, als aus den Darlegungen des Buches mit großer Deutlichkeit hervorgeht, daß es sich bei den Whitleyräten um paritätisch zusammengesetzte Organe, nicht um einseitige Vertretungen der Arbeiterschaft handelt, und daß ferner ihr Schwerpunkt ebenso wie bei unseren Arbeitsgemeinschaften in den oberen Organisationsstufen, in den Landes- und Bezirksräten, nicht in dem bisher sehr schwach entwickelten Werksstättenausschuß liegt.

Auch in diesem Buche prägt sich die Neigung Plauts aus, seine Untersuchung überwiegend auf die äußeren organisatorischen Tatsachen abzustellen, über die inneren Triebräfte der Entwicklung aber hinwegzugleiten. Hierdurch werden vor allem seine einleitenden Ausführungen über die industrielle Unruhe beeinträchtigt, die durchaus an der Oberfläche haften bleiben. Dagegen erweist sich der eigentliche Gegenstand der Untersuchung, die Whitleyorganisation, als dieser Darstellungsweise besser angepaßt, da es sich hier in der Tat in erster Linie um praktische Organisationsversuche handelt. Für ihre eingehende Darstellung muß man Plaut Dank wissen, auch wenn man ihrer Bedeutung auf Grund der bisherigen Ergebnisse mit mehr Zurückhaltung gegenübersteht als er und seine Behauptung, daß „das ganze Gebäude der Trade Boards als zusammengebrochen gelten kann“ (S. 191), zum mindestens als voreilig betrachtet. Weniger geglückt ist ihm der Versuch, die Einrichtung der Whitleyräte theoretisch zu fundieren durch Konstruktion einer „Whitleylehre“. Dieser Versuch konnte nicht gelingen, weil es eine derartige Lehre im Sinne eines einheitlichen, folgerichtig aufgebauten Gedankensystems nicht gibt.[1]) Plaut muß vielmehr selbst zugeben, daß der Gedankengehalt als „Whitleyismus“ — übrigens eine in England selbst wenig angewandte Bezeichnung — keineswegs neu ist, sondern eine seit langem verbreitete Gedankenrichtung darstellt, die bereits in anderen Organisationsformen, wie in Gewinnbeteiligungssystemen und in den gelben Gewerkschaften, ihren praktischen Niederschlag gefunden hat (wobei ihm das Mißgeschick zustößt, die christlichen Gewerkschaften den „Gelben“ gleichzusetzen S. 89).

Leider lassen die Schriften Plauts häufig die Bestimmtheit im Ausdruck und die Genauigkeit in der Darstellung vermissen, die vom Standpunkte strenger Wissenschaftlichkeit aus gefordert werden müssen. Dies gilt in besonderem Maße von seiner Darstellung der verschiedenen sozialistischen Richtungen und Parteien Englands, so wenn die Shop Stewards als „untere Gewerkschaftsbeamte oder Vertrauensleute der Arbeiter“ (Whitleyismus, S. 3) bezeichnet werden, wenn für den Verband der Südwalisischen Bergarbeiter der im Englischen für die Unternehmerorganisationen ge-

---

1) Vergl. auch die Besprechung des Plautschen Buches durch Schuster, „Bemerkungen zu den Erklärungsweisen in der sozialpolitischen Literatur.“ Weltwirtschaftliches Archiv, 18. Bd., Heft 3.

bräuchliche Ausdruck „Mining“ statt „Miners' Federation“ angewandt wird (S. 11), wenn die Gesellschaft der Fabier einmal (Whitleyismus, S. 14) als sozialistische Partei bezeichnet wird, wenige Seiten später (S. 17) aber zu lesen steht, daß sie keine politische Partei, sondern eine wissenschaftliche Vereinigung sei. Ganz unzureichend ist es, wenn zur Kennzeichnung des Staatsgedankens der Fabier ausschließlich das Buch der Webbs „A Constitution for the Socialist Commonwealth of Great Britain“ (Gildensozialismus, S. 11) herangezogen wird, da dieses von gildensozialistischen Ideen beeinflußte, erst 1920 erschienene Werk keineswegs besonders charakteristisch für den fabischen Staatssozialismus ist und diesen, wenigstens in seiner ursprünglichen Form, viel weniger rein zur Darstellung bringt als frühere Schriften der Webbs und anderer Schriftsteller aus ihrem Kreis. Daß Plaut als Verfasser der „Constitution“ und der „Geschichte des Trade Unionismus“ Sidney Webb allein aufführt und die Mitautorschaft von Beatrice Webb verschweigt (Whitleyismus, S. 133), ist auch eine Ungenauigkeit, die in einer wissenschaftlichen Arbeit nicht vorkommen sollte.

Ueberhaupt ist Plauts Art zu zitieren recht unerfreulich. Häufig unterläßt er es, die Seite anzugeben, auf der sich die von ihm angeführte bzw. angegriffene Behauptung oder sonstige Aeußerung eines anderen Autors findet; auch wo er die Seitenzahl anführt, laufen ihm Ungenauigkeiten unter. Mag es sich hierbei um scheinbare Geringfügigkeiten handeln, so sind sie bei wiederholtem Auftreten geeignet, Mißtrauen gegenüber der Arbeitsweise des betreffenden Schriftstellers zu erwecken. Müssen aber peinliche Sorgfalt und strengste Genauigkeit in der Darstellung als selbstverständliches Gebot und allgemein anerkannter Grundsatz für jede wissenschaftliche Forscherarbeit gelten, so sollte sie sich in verstärktem Maße jeder Schriftsteller zur Pflicht machen, der es unternimmt, dem deutschen Publikum die Kenntnis ausländischer Verhältnisse zu vermitteln, bei denen dem Leser heute nur beschränkt oder gar nicht eine Nachprüfung an Hand der Quellen möglich ist.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Adler, Prof. Dr. Georg, Geschichte des Sozialismus und Kommunismus von Plato bis zur Gegenwart. In 2 Teilen. Teil 1: Bis zur französischen Revolution. 3. Aufl. (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbständigen Bänden. Fortges. von Max v. Heckel. Abt. 1: Volkswirtschaftslehre. Bd. 3.) Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1923. 4. X—265 SS. Grundzahl 6.

Aurich, Alfred, Grnndlehren der Volkswirtschaft. (Bücher fürs Leben.) Dresden, O. u. R. Becker, 1922. 8. 40 SS. Grundzahl —,30.

Baxa, Dr. Jacob, Einführung in die romantische Staatswissenschaft. Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. VIII—183 SS. m. 13 Bildn. Grundzahl 4.

Gerhardt, Dr. Ferdinand v., Hauptfragen der theoretischen Volkswirtschaftslehre. Frankfurt a. M., Blazek u. Bergmann Universitätsbuchhdlg., 1923. 8. 63 SS. Grundzahl —,60.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lfg. 18/19. Jena, Gustav Fischer, 1922. 4. Bd. 1, S. 673 bis 864. Grundzahl je 1,50.

Lüttgens, Dr. Carl Max und Dr. Otto Wichl, Nationalökonomie. (Dünnhaupts Studien- und Berufsführer. Hrsg. von Kurt Jagow und Friedrich Matthaesius. Bd. 3.) Dessau, Hofbuchdruckerei von C. Dünnhaupt, 1923. 8. VI—60 SS. Grundzahl 2.

Marx-Studien. Blätter zur Theorie und Politik des Wissenschaftlichen Sozialismus. Hrsg. von Dr. Max Adler und Dr. Rudolf Hilferding. Bd. 4, Hälfte 2: Max Adler: Die Staatsauffassung des Marxismus. Ein Beitrag zur Unterscheidung von soziologischer und juristischer Methode. Wien, Wiener Volksbuchhandlung, 1922. gr. 8. 317 SS. M. 4800.—.

Melczer, Dr. Karl, Entwicklung der Volkswirtschaftspolitik nach der Darstellungsweise des Lehrbuches von Philippovich. Unter Berücksichtigung der Lehren von Wieser, Spann, Grünberg und unter Bedachtnahme auf die neueste österreichische Gesetzgebung für Studienzwecke zusammengestellt. (Sammlg. judizieller Studienbehelfe. Nr. 2.) 103 SS. Grundzahl 7,50.

— Grundzüge der Volkswirtschaftslehre nach der Darstellungsweise des Lehrbuches von Philippovich unter Berücksichtigung der Lehren von Wieser, Spann, Grünberg für Studienzwecke zusammengestellt. (Sammlung judizieller Studienbehelfe. Nr. 3.) 184 SS. Grundzahl 12. — Wien, Carl Wilh. Stern, 1922. gr. 8.

Muhs, Prof. Dr. Karl, Preispolitik und Preiskalkulation unter den Einwirkungen der Geldentwertung. Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. 60 SS. mit 1 Kurve im Text. Grundzahl 1,50.

Oppenheimer, Prof. Dr. med. et phil. Franz, System der Soziologie. Bd. 3: Theorie der reinen und politischen Oekonomie. 5. völlig neubearb. Aufl. Halbbd. 1: Grundlegung. Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. XXV—337 SS. Grundzahl 5,50.

Ricardo, David, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung. (Principles of political economy and taxation.) Aus dem englischen Original und zwar nach der Ausgabe letzter Hand (3. Aufl. 1821), ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. von Heinrich Waentig. Bd. 5.) Jena, Gustav Fischer, 1923. kl. 8. XXIV—443 SS. Grundzahl 4.

Schumacher, (Geh. Reg.-R.) Prof. Hermann, Warnruf zur geplanten Reform der volkswirtschaftlichen Studien. München, Duncker u. Humblot, 1922. 8. 31 SS. Grundzahl —,60.

Tafel, Dr. Paul, Die Teuerung. Ihre Ursachen und ihre Ueberwindung. Gemeinverständlich dargestellt. Leipzig, Theodor Weicher, 1922. 8. 79 SS. Grundzahl 1,40.

Zeiger, Dr. rer. pol. Philipp, Einführung in die Volkswirtschaftslehre. (Gloeckners Handels-Bücherei. Bd. 85) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1922. 8. VI—106 SS. Grundzahl 1,50.

Gide, (prof.) Charles, Cours d'économie politique. 7e édition. T. 2. Paris, Libr. de la Société du recueil Sirey, 1921. In-8. 589 p.

Bogardus, Emory Stephen, Introduction to sociology. 3rd rev. ed. Los Angeles, Cal., Univ. of Southern Cal. Press, 1922. 8. 454 p. (16 p. bibl.) $ 2,50.

Dane, E., The common sense of economic science. London, Mills and B. Cr. 8. 220 pp. 5/.

Day, Edmund Ezra, and Davis, Joseph Stancliffe, Questions on the „Principles of Economics“ (by Prof. Taussig); rev. ed. New York, Macmillan, 1922. 12. 14 + 124 p. $ 1,20.

Hayes, H. Gordon, Problems and exercises in economics; rev. ed. New York, Holt, 1922. 8. 6 + 138 p.

Shearman, Henry P., Practical economics. New York, McGraw Hill, 1922. 12. 388 p. $ 2,80.

Silverman, H. A., The substance of economics. For the student and the general reader. London, Pitman. Cr. 8. 363 pp. 6/.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Arndt, Ad., Zur Geschichte und Theorie des Bergregals und der Bergbaufreiheit. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte. 2. verb. und verm. Auflage. Freiburg i. B. (J. Bielefeld) 1916. 8°. 288 SS.

Arndt hat die Auffassung vertreten, daß die Rechte auf die Bergwerksmineralien nicht aus dem Grundeigentum noch aus der Herrenlosigkeit, sondern aus der Macht des Staats herrühren. Diese Auffassung fand Widerspruch, namentlich eingehend bei Zycha. In der vorliegenden 2. Auflage seines Buches tritt Arndt von neuem für seinen Standpunkt ein, jedoch nicht mit Erfolg. Wir verweisen auf die gründliche Auseinandersetzung mit ihm, die Zycha in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, German. Abt., Bd. 38, S. 399 ff. (vgl. auch die Literaturangaben bei Schröder & Känßberg, Deutsche Rechtsgeschichte, 6. Aufl., S. 1028), veröffentlicht hat. Als ein Verdienst Arndts mag es immerhin genannt werden, daß er die Frage des Zusammenhangs des Bergrechts mit dem Grundeigentum kritisch geprüft hat, um so mehr, als lange Zeit die Literatur gar zu sehr unter dem Bann stand, die Bedeutung der grundherrlichen Rechte zu übertreiben. Er hat damit seine Gegner genötigt, ihre Position stärker zu befestigen. Allein es bleibt dabei daß seine These sich nicht halten läßt. Die diesem Buch beigegebenen Abschnitte über Polnisches und Russisches Bergrecht sind von Archivar Dr. Zivier in Pleß verfaßt.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Levy, Prof. Dr. Hermann, Die Vereinigten Staaten von Amerika als Wirtschaftsmacht. Leipzig, B. G. Teubner, 1923. 8. VI—135 SS. Grundzahl 2,40.

Obst, Prof. Dr. Erich, Die Wirtschaftsreiche in Vergangenheit und Zukunft. Eine Schicksalsfrage der deutschen Wirtschaft. Vortrag, geh. auf d. 2. Hannoverschen Hochschultage (8. VII. 1922). Berlin, Carl Flemming u. C. T. Wiskott, 1922. 4. 19 SS. mit 1 Karte.

Ostwald, Dr. Paul, Japans Entwicklung zur modernen Weltmacht. Seine Kultur-, Rechts-, Wirtschafts- und Sittengeschichte von der Restauration bis zur Gegenwart. (Bücherei der Kultur und Geschichte. Hrsg. von Sebastian Hausmann. Bd. 28.) Bonn, Kurt Schroeder, 1922. kl. 8. 312 SS. Grundzahl 4.

Pohle, Prof. Dr. Ludwig, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 57.) Leipzig, B. G. Teubner, 1923. kl. 8. 144 SS. Grundzahl 1.

Seibt, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Gustav, Deutschlands kranke Wirtschaft und ihre Wiederherstellung. Bonn, A. Marcus u. E. Webers Verlag, 1923. 8. 76 SS. Etwa M. 1050.—.

Schmoller, Gustav, Deutsches Städtewesen in älterer Zeit. (Vorw.: Lucie Schmoller.) (Bonner Staatswirtschaftl. Untersuchungen. Heft 5.) Bonn, Kurt Schroeder, 1922. 4. X—428 SS. Grundzahl 7.

Steinbach, Franz, Beiträge zur bergischen Agrargeschichte. Vererbung und Mobilisierung des ländlichen Grundbesitzes im berg. Hügelland. (Rheinisches Archiv. Arbeiten zur Landes- u. Kulturgeschichte. Im Auftr. d. Instituts f. geschichtl. Landeskunde d. Rheinlande an der Univ. Bonn, hrsg. von Hermann Aubin u. Theodor Frings. 1.) Bonn, Kurt Schroeder, 1922. gr. 8. 66 SS. Grundzahl 1.

Wiese, Prof. Dr. Leopold v., Die Weltwirtschaft als soziologisches Gebilde. (Kieler Vorträge. Hrsg. von Bernhard Harms. 8.) Jena, Gustav Fischer, 1923. 8. 16 SS. Grundzahl —,25.

Bogart, Ernst Ludlow, An economic history of the United States; rev. ed. New York, Longmans, 1922. 8. 14 + 593 p. (10 p. bibl.). $ 2.—.

Dunlop, Robert, Ireland from the earliest times to the present day. New York, Oxford Univ. Press, 1922. 12. 729 p. (Histories of the nations.) $ 2,20.

Elliott, Lilyan Elwyn, Chile to-day and to-morrow. New York, Macmillan. 12. 10 + 345 p. $ 5,—. — Brazil to-day and to-morrow; rev. ed. New York, Macmillan, 1922. 10 + 338 p. $ 3.—.

Hudson, W. H. and J. S. Guernsey, The United States. From the discovery of the American continent to the end of the world war. London, Harrap. 8. 632 pp. 10/.6.

Yat-Sen, Sun, The international development of China. London, Putnams. 8. 275 pp. with 16 maps in the text and a folding map at end. 22/.6.

Westergaard, Harald, Economic development of Denmark. New York, Oxford Univ. Press, 1922. 8. 12 + 106 p. $ 1,50.

Rosi, Michele, L'Italia odierna. (Due secoli di lotte, di studi e di lavoro per l'indipendenza della patria.) Vol. I. Ristampa stereotipa. Torino, Unione tipografico-editrice Torinese. 4. 1126 p. con 9 tav., 4 carte e 450 illustrazioni nel testo. l. 100.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Hellmich, Max, Die Besiedlung Schlesiens in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Mit 8 (farb.) Kt. u. 4 Auflage-Bl. Hrsg. mit Unterstützung d. Hist. Kommission f. Schlesien u. d. Schles. Altertumsvereins. Breslau, Preuß u. Junger, 1923. 4. IV—23 SS. Grundzahl 2.

Stumpp, Dr. Karl, Die deutschen Kolonien im Schwarzmeergebiet, dem früheren Neu-(Süd-)Rußland. Ein siedlungs- u. wirtschaftsgeograph. Versuch. (Schriften des deutschen Ausland-Instituts, Stuttgart. A. Kulturhistor. Reihe, hrsg. von Walter Goetz u. Julius Ziehen, Bd. 7.) Stuttgart, Ausland u. Heimat, Verlags-A.-G., 1922. gr. 8. 55 SS. m. 7 Fig. im Text u. 1 Kt. in 1 : 1 500 000. Grundzahl 1,85.

Boisneuf, O. René, Manuel du conseiller général des colonies. Paris, E. Larose. 8. fr. 30.—.

Sarraut, Albert, La mise en valeur des colonies françaises. Paris, Payot. 8. fr. 20.—.

Beer, George Louis, The origins of the British colonial system, 1578—1600. New York, Macmillan. 8. 8 + 438 p. $ 3.—. — British colonial policy 1754—1765. New York, Macmillan, 1922. 8. 9 + 327 p. $ 2,50.

Egerton, H. E., British colonial policy in the 20th century. London, Methuen. 8. 270 pp. 10/.6.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Aggermann, (Min.-R. Ing.) Franz, Allgemeines österreichisches Berggesetz. (Die sozialpolitische Gesetzgebung in Oesterreich. Bd. 7. Heft 1.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg., 1922. 8. VII—287 SS. M. 4000.—.

Fruwirth, Prof. Dr. h. c., Prof. Dr. Theodor Roemer, Prof. Dr. Erich Tschermak, Die Züchtung der vier Hauptgetreidearten und der Zuckerrübe. 4. neubearb. Aufl. Mit 43 Textabb. (Fruwirth, Handbuch der landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung. Bd. 4.) Berlin, Paul Parey, 1923. 8. XVI—483 SS. Grundzahl 15,50.

Remy, Prof. Dr. Theodor und Prof. Dr. Theodor Brinkmann, Bodenkultur und Viehhaltung im Rahmen des Hilfswerkes der deutschen Landwirtschaft. (Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz 1922, Nr. 2.) Bonn, Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, 1922. gr. 8. IV—58 SS.

Schneider, (weil. Landw. Mittelsch.-Dir.) Dr. Anton, Lehrbuch der Landwirtschaft für Ackerbauschulen und verwandte Lehranstalten, sowie für den Gebrauch des praktischen Landwirts. 8. vollst. neubearb. Aufl. von (Ing. Hofr.) Emil Prof. Dr. Baier. Mit Beitr. von (Ing. Hofr.) Dr. Rudolf A. Thallmayer u. Prof. (Ing.) Maximilian Prohaska. Wien, Buchdruckerei u. Verlagsbuchhdlg. Carl Fromme, 1923. gr. 8. XII—523 SS. m. 200 Abb. im Text. Grundzahl 160, Schlüsselzahl 35.

Weidringer, (Kreisackerbauschuldir.) Wilhelm, Betriebswirtschaftliche Betrachtungen zur Erhöhung der Erträge in der Landwirtschaft. (Weihenstephaner Schriftensammlung für praktische Landwirtschaft. Heft 11.) Freising, Dr. F. P. Datterer u. Cie., 1922. 8. 44 SS. Grundzahl —.50.

5. Gewerbe und Industrie.

Dovisat, Dr. Emil, Die Industrie in der deutschen Volkswirtschaft. (Staat und Wirtschaft. Bd. 9.) Berlin, Zentralverlag, 1922. 8. 80 SS. Grundzahl 1.

Jahresberichte, Die, der Bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten, dann der Bayerischen Bergbehörden für das Jahr 1921. Im Auftrage des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge veröffentlicht. München, Theodor Ackermann, 1922. 8. XXXIX—345 SS. Grundzahl 2,40.

Jenny, Dr. ing. Heinrich, Die wirtschaftliche Charakteristik industrieller Unternehmen. Zürich, Rascher u. Cie., 1922. gr. 8. 119 SS. m. Fig. Grundzahl 15.

Koch, Alexander, Das neue Kunsthandwerk in Deutschland und Oesterreich. Unter Berücksichtigung der Deutschen Gewerbeschau München 1922. Darmstadt, Verlagsanst. Alexander Koch, 1923. 4. 297 SS. m. 384 Abb. aus allen Gebieten des neuzeitlichen Kunstgewerbes. Grundzahl 40.

Bouchieu, Jules, L'industrie du meuble à Toulouse. Thèse pour le doctorat. Toulouse, E. H. Guitard, 1922. 8. 149 p.

Raynaud, Barthélemy, Manuel de législation industrielle. Paris, Boccard. 8. fr. 15.—.

Allen, Frederick J., The shoe industry. New York, Holt, 1922. 12. 415 p. $ 4.—.

Cooke, J. H., The velvet and corduroy industry. „Pitman's common commodities and industries." London, Pitman. Cr. 8. 125 pp. 3/.

Heller, A. A., The industrial revival in Soviet Russia. With an introd. by Charles P. Steinmetz. New York, Seltzer. 15 + 241 p. $ 1,50.

Kobayashi, Ushisaburo, Military industries of Japan. New York, Oxford Univ. Press, 1922. 8. 15 + 269 p. $ 2,25.

6. Handel und Verkehr.

Donauakte, Die internationale. (Schriften des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen. Zeitfragen der Binnenschiffahrt. Heft 14a.) Duisburg, „Rhein“-Verlagsgesellschaft, 1922. 8. 49 SS. M. 400.—.

Goetz, Dr. Oscar, Treuhandgesellschaften. Mannheim, J. Bensheimer, 1923. 8. IV—28 SS. Grundzahl —,50.

Kalveram, (Priv.-Doz.) Dr. Wilhelm, Die kaufmännische Rechnungsführung unter dem Einfluß der Geldentwertung. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 45 SS. Grundzahl —,80.

Lippert, (Volkswirt) Dr. Julius, Der Gewinnbeteiligungsgedanke und seine Grundlagen. Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. IV—73 SS. Grundzahl 2.

Mörtzsch, Otto, Zur Geschichte der Elbschiffahrt. Dresden, C. Heinrich, 1922. 8. 31 SS. Grundzahl —,40.

Spedition, Die. Vorträge gehalten im Sonderlehrgang für Spedition 1922. Hrsg. von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Esch (Dir. d. Inst. f. Verkehrswissenschaft an d. Univ. Köln). (Bücherreihe des Instituts für Verkehrswissenschaft der Univ. Köln. Nr. 2.) Köln, Oscar Müller Univ.-Buchhdlg., 1922. 8. X—348 SS. Grundzahl 3,75.

Uebersicht, Vergleichende, über die Zollsysteme der wichtigeren Handelsstaaten. Hrsg. vom Deutschen Industrie- und Handelstag. Berlin, Deutscher Industrie- u. Handelstag, 1922. 4. 156 SS. Vom 1. Febr. an M. 2500.—.

Wittelshöfer, (Reg.-R.) Fritz, Das Recht der Wucherbekämpfung. (Preistreibereistrafrecht, Schleichhandel, Handelserlaubnis, Kennzeichnung von Waren, Aushang von Preisen, Gerichtsverfahren in Wuchersachen, Preisprüfungsstellen, Wucherpolizei.) Anhang: Abdruck der maßgebenden Wucherbestimmungen. (Meyersche Gesetzsammlung und Volksausgaben wichtiger Reichsgesetze. Hrsg. von Joachim Remme.) Detmold, Meyersche Hofbuchhdlg., 1923. 8. VII—63 SS. 1 Taf.

Chance, E. W., Principles of mercantile law. London, Foyle. Roy. 8. 532 pp. 12/.6.

Hall, F. and G. Collar, The story of commerce. London, Pitman. Cr. 8. 223 pp. 2/.6.

Loree, Leonor Fresnel, Railroad freight transportation. New York, Appleton. 8. $ 5.—.

Wyman, Walter F., Export merchandising. New York, McGraw Hill, 1922. 8. 405 p. $ 4.—.

7. Finanzwesen.

Das Tabaksteuergesetz vom 12. Sept. 1919 unter Berücksichtigung der Novelle vom 8. April 1922 mit den Tabaksteuer-Ausführungsbestimmungen vom 26. Febr. 1920 usw. Hrsg. von Bruno Jacubeit und Pilger. Berlin (Deutscher Städte-Verlag G. m. b. H.) 1922. 8. 150 SS.

Durch die Novelle vom 8. April 1922 hat das bis dahin in Kraft befindliche deutsche Tabaksteuergesetz vom 12. Sept. 1919 eine Abänderung wesentlicher Bestimmungen erfahren, insbesondere sind die Steuersätze und die auf die Verzollung bezüglichen Vorschriften grundlegend verändert worden. Da eine Neuredaktion des Gesetzes bisher noch nicht erfolgte, in nächster Zeit wohl auch nicht zu erwarten ist, da andererseits auch die Ausführungsbestimmungen des früheren Gesetzes in wichtigen Punkten abgeändert sind, ist die Herausgabe der vorliegenden, auf den neuesten Stand gebrachten Handausgabe sehr zu begrüßen. Wenn sie auch in erster Linie für die Praxis hergestellt ist, so wird sie sich doch wegen ihrer Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit auch für wissenschaftliche Zwecke als brauchbar erweisen.

Breslau. Karl Bräuer.

Ball, (Reg.-R.) Dr. Kurt, Die neuen Ausführungsbestimmungen zur Luxussteuer vom 23. IX. 1922 mit einer Einleitung. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 73 SS. Grundzahl 1,40.

Eckstein, (Steueramtm.) Hans und (Obersteuerinsp.) Fritz Buchwieser, Bilanz und Reichseinkommensteuer (einschl. Körperschaftssteuer). 3. erw. u. verb. Aufl. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1922. 8. IX—232 SS. Grundzahl 4,80.

Erbschaftssteuergesetz, Das, in der Fassung der Novelle vom 20. VII. 1922. Mit Anhang: Das Erbrecht, insbesondere das Testament nach BGB., von (Steuersynd.) Dr. jur. et rer. pol. Herbert Brönner. (Elsners Betriebs-Bücherei. Hrsg. von Tänzler, W. v. Karger u. F. Leitner. Bd. 24.) Berlin, Otto Elsner, 1922. kl. 8. 90 SS. Grundzahl 1,60.

Glier, L, Steuern und Schulden der Ver. Staaten v. Amerika. Unter Berücksichtigung der schwebenden internationalen Finanzprobleme. (Finanz- und volkswirtschaftl. Zeitfragen. Hrsg. von Georg Schanz u. Julius Wolf. Heft 82.) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1923. gr. 8. 157 SS. Grundzahl 4; Schlüsselzahl 600.

Karger, (Rechtsanw.) Dr. Aron, Mein Vermögen und das Erbschaftssteuergesetz. Eine Anleitung zur praktischen Gestaltung freiwilliger Zuwendungen zu Lebzeiten und von Todes wegen. 2. nach dem Gesetz vom 20. XII. 1922 neubearb. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1922. 8. 228 SS. Grundzahl 3,50.

Kempkens, (Dipl.-Handelslehrer) Johann, Die Reichseinkommensteuer nach der Einkommensteuernovelle vom 20. XII. 1921 und 20. VII. 1922 für Landwirte, Kaufleute, freie Berufe nebst Beispielen, Schriftverkehr und Steuertabelle. (Staatsbürger-Bibliothek. Heft 110.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1922. 8. 64 SS., 1 Taf. Grundzahl 8.

Koch, (Reichsfinanzr.) Dr. Friedrich, Die neuen Luxussteuerbestimmungen. Ausführungsbestimmungen vom 23. IX. 1922 mit Einleitung, notwendigen Erläuterungen und Wortverzeichnis. Umsatzsteuergesetz, Erg.-Bd. (Sammlung deutscher Steuergesetze. Nr. 38.) Stuttgart, J. Heß, 1923. 8. XVI—100 SS. M. 2400.—.

Koeppel, (Synd.) Dr. Wilhelm, Die neuen Börsensteuern in Form von Dienstanweisungen. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 68 SS. Grundzahl 1,20.

Lion, (Rechtsanw.) Dr. Max, Praktische Steuerfragen. Berlin, Rudolf Mosse, 1923. 8. 237 SS. Grundzahl 4.

Mrozek, (Sen.-Präs.) Alfons, (Reichfinanzr.) Dr. Wilhelm Boethke, (Reichsfinanzr.) Hans Arlt, (Oberreg.-R.) Dr. Hermann Pünder, Kommentar zur Reichsabgabenordnung vom 13. XII. 1919. (Handbuch des Steuerrechts in Einzelkommentaren. Hrsg. von Alfons Mrozek unter Mitarbeit von R. Arlt u. a. Abt. 1, Bd. 1. 2.) Köln, Zentrale für Gesellschaften m. beschr. Haftung Dr. Otto Schmidt, 1922. 8. XXXVIII—1640 SS. Grundzahl 20.

Rohde, (Rechtsanw.) Hugo und (Steuersynd.) Friedr. Schröder, Sind Steuerersparnisse möglich? Heft 2: Vermögenssteuer und Zwangsanleihe. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 46 SS. Grundzahl 0,90.

Zimmermann, (Reichsfinanzr. Bad. Geh. Oberfinanzr.) Emil, Das Vermögenssteuergesetz vom 8. IV. 1922 mit dem Text des Zwangsanleihegesetzes vom 20. VII./22. XII. 1922 und den Bewertungsrichtlinien vom 23. XII. 1922. Erl. (Sammlung deutscher Steuergesetze. Nr. 39.) 1923. 8. 214 SS. M. 3780.—. — Das Vermögenssteuer- und Vermögenszuwachssteuergesetz vom 8. IV. 1922. Systematische Darstellung der hauptsächlichsten Grundsätze des Gesetzes und Gesetzestext mit Verweisungen. (Sammlg. deutscher Steuergesetze. Nr. 28/29.) 1922. kl. 8. 112 SS. M. 1200.—. — Stuttgart, J. Heß.

Dewey, Davis Rich., Financial history of the United States. 8th ed. New York, Longmans, Green, 1922. 12. 38 + 567 p. $ 2,50.

Fieldhouse, A., Income tax simplified. New edn. London, Fieldhouse. Cr. 8. 76 pp. 1/.6.

Keynes, J. M. and others, The reparation problem. Proposals for settlement from leading. British, French and German authorities. Manchester, Manchester Guardian. 8. 1/.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Buxbaum, Dr. Richard, Die Anlagewerte in der Bilanz bei schwankender Währung. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietäts-Druckerei, 1922. 8. 141 SS. Grundzahl 1,25.

Göschen (Goschen), (ehem. großbritann. Handelsmin.) George Joachim, Theorie der auswärtigen Wechselkurse. (The theory of the foreign exchanges.) Nach der 2. franz. Ausg. Leon Say's von Dr. Franz Stöpel. Berlin, R. L. Prager, 1923. 8. XII—132 SS. Grundzahl 4.

Goldbaum, (Rechtsanw.) Dr. Wenzel, Devisenordnung (Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 12. X. 1922) und Devisengesetz (Gesetz über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln) vom 2. II. 1922 nebst Ausführungsverordnung vom 18. II., 12. X., 27. X. 1922. Textausgabe nebst Kommentar. (Stilkes Rechtsbibliothek. Nr. 14.) Berlin, Georg Stilke, 1922. kl. 8. 60 SS. Grundzahl 1.

Granichstaedten-Czerva, Dr. jur. Rudolf, Grundbegriffe des modernen Bank- und Börsenwesens. Gemeinverst. dargest. 4. verm. Aufl. Wien, M. Kuppitsch Wwe., 1923. kl. 8. VII—146 SS. M. 900.—.

Halt mit der deutschen Papiergeldflut! Mit Beiträgen von Dr. Rudolf Goldscheid, Dr. Robert René Kuczynski, Asiaticus u. a. (Finanzpolit. Zeitfragen 1922/23. Heft 2.) Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1922. gr. 8. 32 SS.

Kalveram, (Priv.-Doz.) Dr. Wilhelm, Bankbilanzen. Teil 1: Die Bilanzen der Kreditbanken. (Gloeckners Handels-Bücherei. Bd. 71.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1922. 8. 128 SS. m. 2 eingedr. Kurven. Grundzahl 1,50.

Küpfer, (Rechtsanw.) Dr. jur. Hans, Gründung, Finanzierung und Sanierung der Aktiengesellschaften des Staates New York. Bern, Paul Haupt, Akademische Buchhdlg., vorm. Max Drechsel, 1922. gr. 8. VI—188 SS.

Liefmann, Robert, Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Eine Studie über den modernen Effektenkapitalismus in Deutschland, den Vereinigten Staaten, der Schweiz, England, Frankreich und Belgien. 4. neubearb. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1923. 4. X—625 SS. m. 2 graph. Darst. (Taf.) Grundzahl 20.

Naphtali, Fritz, Im Zeichen des Währungselends. Das Wirtschaftsjahr 1922 und seine Lehren. Frankfurt a. M., Frankfurter Sozietäts-Druckerei, 1923. 8. 93 SS. Grundzahl 1.

Obst, Prof. Dr. Georg, Wechsel- und Scheckkunde. Eine gemeinverständliche Darstellung der Wechselordnung, des Wechselstempel-, Scheckgesetzes usw. an der Hand von Beispielen. 8. veränd. Aufl. (Sammlg. kaufmännischer Unterrichtswerke. Bd. 5.) Stuttgart, C. E. Poeschel, 1922. 8. VIII—144 SS. Grundzahl 3.

Ortel, (Geh. Reg.-R., Reichsbankdir. a. D.) Felix, Reichsgoldstelle. Ein Vorschlag zur Schaffung eines Wertmessers für unser Geldwesen und zur Stabilisierung der Papiermark. Bremen, Franz Leuwer, 1922. gr. 8. 16 SS. M. 100.—

Ritter, (Senatspräs.) Dr. Carl, Das Recht der Seeversicherung. Ein Kommentar zu den Allgemeinen deutschen Seeversicherungsbedingungen. (Im Jahre 1919 hrsg. von den deutschen Seeversicherern nach Beratungen mit deutschen Handelskammern und Fachverbänden unter Vorsitz der Handelskammer Hamburg. Lfg. 3.) Hamburg, L. Friederichsen u. Co. S. 497—772, VII S. Grundzahl 10.

Salings Börsenpapiere. Teil 3. Salings Börsen-Jahrbuch (Provinz-Börsen). 23. Aufl. 1922/23. Ein Handbuch für Bankiers und Kapitalisten. Bearb. von Otto Hartberg. Berlin, Verlag für Börsen- u. Finanzliteratur, 1923. 8. LVIII, 1066, 2, XII SS. M. 6000 + 10 Proz. T.

Schmidt, Prof. Dr. Fritz, Die Effektenbörse und ihre Geschäfte. (Gloeckners Handels-Bücherei. Bd. 70.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1922. 8. IV—124 SS. Grundzahl 1,50.

Terhalle, Dr. Fritz, Das deutsche Bankwesen. (Staat und Wirtschaft. Bd. 16.) Berlin, Zentralverlag, 1922. gr. 8. 48 SS. Grundzahl —,50.

Yves-Guyot et Arthur Raffalovich, Inflation et déflation. Paris, Félix Alcan, 1922. In-16. VIII—279 p. fr. 10.—.

Cassel, Gustav, Money and foreign exchange after 1914. New York, Macmillan, 1922. 8. 7 + 287 p. $ 2,25.

Jenks, William Lee, First national exchange bank; fifty years of banking, 1871—1921. Port Huron, Mich., Riverside. 8. 75 + 1 p. il.

Prudden, Russell F., The bank credit investigator. New York, Bankers Pub. Co. 6 + 192 p. $ 1,50.

Redmond, George F., Financial giants of America; in 2 V. Boston, Stratford. 8. 388; 349 p. $ 5.—.

Stevenson, John Alford, Selling life insurance. New York, Harper. 8. 11 + 296 p. (1½ p. bibl.) $ 3,50.

Wright, Ivan, Bank credit and agriculture. New York, McGraw-Hill, 1922. 8. 340 p. $ 3.—.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Bovensiepen, (Oberlandesger.-R.) Dr. jur. et phil. Rudolf, Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. VII. 1922. Mit Erl., eingeh. Vorw. u. Sachreg. (Geibels Wirtschafts- u. sozialpolitische Bücherei. Bd. 4.) Altenburg, S.-A., Stephan Geibel, 1922. kl. 8. 104 SS. Grundzahl 1.

Danneberg, Robert, Der neue Mieterschutz. Das Mietengesetz vom 7. XII. 1922 über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten. Mit Erl. (Praktischer Führer durch die österreichische Gesetzgebung. 50—56.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg., 1923. 16. 111 SS. M. 400.—.

Engelmann, (Landger.-Präs.) Dr., Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Eine Einführung. Hrsg. vom Deutschen Caritasverband. Freiburg (Breisgau), Caritas-Verlag, 1923. 8. 164 SS. Grundzahl 1,30.

Feilchenfeld, Dr. jur. et rer pol. Werner, Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten in Deutschland. Mit Unterstützung der Handelskammer zu Berlin. Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. IV—167 SS. m. Fig. Grundzahl 4,50.

Frankenberg (u. Ludwigsdorf), (Stadtr.) Hermann v., Das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. VII. 1922 mit Erl., ausführl. Vorw. u. Sachreg. (Geibels Wirtschafts- u. sozialpolitische Bücherei. Bd. 5.) Altenburg, S.-A., Stephan Geibel, 1922. 8. 110 SS. Grundzahl 1.

Göbel, Dr. Alexander, Das Wohlfahrtsamt, Zweck, Einrichtung und Richtlinien für den weiteren Ausbau. (Soziale Tagesfragen. Hrsg. vom Volksverein für d. kath. Deutschland. Heft 47.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1923. gr. 8. 77 SS. Grundzahl 20.

Hertz, Paul und Richard Seidel, Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Tatsachen über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Achtstundentages in Deutschland und dem Auslande. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes, 1923. 8. 168 SS. M. 1600.—.

Korkisch, Dr. Hubert, Einige Grundfragen des Sozialversicherungsproblems. Prag, J. G. Calve Univ.-Buchh., 1922. 8. 78 SS. Kč. 5.—.

Nilson, (Reg.-Insp.) Erich, Reichsversorgungsrecht und Fürsorgewesen. Unter Benutzung amtlicher Quellen hrsg. Bd. 1. 2. Bd. 1: Altes Recht. XVII—420 SS., 3 Taf. Grundzahl 1,50. Bd. 2: Neues Recht. XXIV—767 SS. Grundzahl 4. — Dessau, Hofbuchdruckerei von C. Dünnhaupt, 1922. gr. 8.

Oertmann, Prof. und (Geh. Justizr.) Dr. jur. et phil. Paul, Deutsches Arbeitsvertragsrecht mit Einschluß der Arbeitskämpfe. Ein kurz gefaßtes Lehrbuch. Berlin, Georg Stilke, 1923. 8. VIII—304 SS.

Reindl, Dr. oec. publ. Jacob, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Koalitionsrecht und Koalitionen der Arbeiter in Deutschland seit der Reichsgewerbeordnung. Altenburg, S.-A., Stephan Geibel, 1922. gr. 8. XVI—322 SS. Grundzahl 4,50.

Scheuer, Edmund, Die Entwicklung des sozialen Gedankens in der Geschichte. Vom Altertum bis zur Renaissance. Berlin, A. Hoffmanns Verlag, 1922. kl. 8. 82 SS. Grundzahl —,40.

Wendlandt, (Volkswirt) Dr. Helmuth, Die Umsatz-, Gewinn- und Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer in Handel und Industrie. Kritische Untersuchung des Standes der Beteiligungsfrage unter besonderer Berücksichtigung volkswirtschaftlicher, sozialpolitischer und gesetzgeberischer Möglichkeiten. Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. VIII—212 SS. Grundzahl 5,60.

Garrignet, L., Question sociale et écoles sociales. Introduct. à l'étude de la sociologie. Paris, Bloud et Gay. 8. fr. 15.—.

Clarke, John Joseph, Social administration; including the poor laws. New York, Pitman, 1922. 8. 364 + 23 p. $ 3.—.

Finney, R. L., Causes and cures for the social unrest. London, Macmillan. Cr. 8. 287 pp. 9/.

Hobson, J. A., The economics of unemployment. London, Allen and Unwin. 8. 4/.6.

Janes, George Milton, American trade unionism. Chicago, McClurg. 138 p. $ 1.—.

Perlman, Selig, A history of trade unionism in the United States. New York, Macmillan, 1922. 8. 8 + 313 p. (1 p. bibl.) $ 2.—.

Poll, C. E., The riddle of unemployment, and its solution. London, C. Palmer, Cr. 8. 217 pp. 7/.6.

Synge, M. B., A short history of social life in England. New edn., with numerous illus. London, Hodder and Son. Cr. 8. 445 pp. 4/.6.

10. Genossenschaftswesen.

Merzbacher, (Rechtsanw. u. Just.-R.) Sigmund, Das Reichsgesetz, (Gesetz) betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (in der Fassung vom 20. Mai 1898) mit Anhang enthaltend das Reichsgesetz zur Aenderung des Genossenschaftsgesetzes vom 1. VII. 1922, die Ausführungsverordnungen, Musterstatuten usw. 5. gänzlich umgearb. Aufl. (Deutsche Reichsgesetze. Textausg. m. Anm. u. Register.) München, C. H. Becksche Verlagsbuchhdlg. (Oscar Beck), 1923. kl. 8. VIII—343 SS. Grundzahl 4,20.

Schloesser, Robert, Die Frauenfrage in der Genossenschaftsbewegung. Ein Beitrag zum Genossenschaftswesen und zur modernen Frauenbewegung. (Verbrauchergenossenschaftl. Bücherei. Nr. 1.) Düsseldorf-Reisholz, Verlags- u. Versicherungsgesellschaft d. Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine, 1922. 8. 127 SS.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Bilfinger, (Legat.-R. u. Priv.-Doz.) Dr. Karl, Der Einfluß der Einzelstaaten auf die Bildung des Reichswillens. Eine staatsrechtliche und politische Studie. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1923. 8. III—137 SS. Grundzahl 3.

Bloch, Dr. Werner, Neuzeitliche Staats- und Bürgerkunde für jedermann mit 8 (eingedr.) Tafeln, 3 (eingedr.) Zeichnungen und 1 (eingedr.) Karte des Deutschen Reiches und der Verfassung des Deutschen Reiches und des Preußischen Staates als Anhang. Berlin, Richard Oefler, 1923. 8. 179 SS. Grundzahl 2.

Elster, Dr. Alexander, Das deutsche Urheber- und Verlagsrecht. (Sammlung Göschen. 863.) Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1923. kl. 8. 128 SS. Grundzahl 1; Schlüsselzahl 600.

Friedrichs, Dr. Karl, Grundzüge des Polizeirechts. (Der Staatsbürger. 5.) Bonn, Ludwig Röhrscheid, 1923. 8. IV—164 SS.

Grau, Dr. Richard, Die Diktaturgewalt des Reichspräsidenten und der Landesregierungen auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung. (Oeffentlich-rechtliche Abhandlungen. Hrsg. von Heinr. Triepel, Erich Kaufmann, Rud. Smend. Heft 5.) Berlin, Otto Liebmann, 1922. gr. 8. 172 SS. Grundzahl 2.

Loewenstein, Dr. Karl, Volk und Parlament. Nach der Staatstheorie der französischen Nationalversammlung von 1789. Studien zur Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung. München, Drei Masken-Verlag, 1922. 4. XXXIX—377 SS. Grundzahl 12.

Mangold, (Dir. im Reichspensionsamt) R., Kommentar des Gesetzes zum Schutze der Republik. (Stilkes Rechtsbibliothek. Nr. 13.) Berlin, Georg Stilke, 1922. kl. 8. 79 SS. Grundzahl —,70.

Oncken, Hermann, Die Utopie des Thomas Morus und das Machtproblem in der Staatslehre. Vortrag, gehalten in der Geheimsitzung der Akademie am 4. II. 1922. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Philos.-histor. Kl. Jahrg. 1922, Abh. 2.) Heidelberg, Carl Winters Universitätsbuchhdlg., 1922. gr. 8. 25 SS. M. 1,40 + 14 900 Proz. T.

Peltzer, (Wirkl. Geh. Oberreg.-R.) Julius, Gesetz über Landeskulturbehörden vom 3. VI. 1919. Einrichtung, Aufgaben und Verfahren der Landeskulturbehörden. Zugleich 3. Aufl. des Werkes: Das Verfahren in Auseinandersetzungsangelegenheiten, von A. Glatzel und F. Sterneberg. (Die neue preußische Agrargesetzgebung. Bd. 2.) Berlin, Paul Parey, 1923. 8. XXIV—871 SS. Grundzahl 13.

Rieß, (Stadtrat, Bürgermstr.-Stellvertreter) Dr. Alfons, Deutsche Gemeindewirtschaft. (Staat u. Wirtschaft. Bd. 14.) Berlin, Zentralverlag, 1922. 8. 55 SS. Grundzahl —,40.

Röthig, (Bürodir.) Max, Das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. VII. 1883. Erl. u. mit prakt. Beisp. verf. (Bücher für Recht, Verwaltung u. Wirtschaft. Bd. 8.) Berlin, Kameradschaft, Verlagsgesellschaft, 1923. kl. 8. 128 SS. Grundzahl 1,50.

Spiegel, (Senator u. Univ.-Prof.) Dr. Ludwig, Das tschechoslowakische Staatsproblem. Prag, Verlag der Deutschen Zeitungs-A.-G., 1922. kl. 8. 60 SS. Kč. 4.—.

Stegmüller, Dr. Alfred, Erläuterungen zum österreichischen Bundesverfassungsgesetz vom 1. X. 1920. Unter Benutzung der einschlägigen Literatur nebst einem kurzen Grundriß über die österreichische Verfassungsgeschichte seit 1156—1920 bearb. Innsbruck, Univ.-Verlag Wagner, 1923. 16. 62 SS. Grundzahl —,40.

Verwaltungsbericht der Stadt Neukölln 1919/1920. Bearbeitet im Statistischen Amt. Neukölln 1922. gr. 8. X—192 SS.

(Es handelt sich hier um den letzten Verwaltungsbericht der ehemaligen Stadtgemeinde Neukölln. Die Berichterstattung ist bis zum Tage des Uebergangs der Stadt in das neue Berlin fortgeführt.)

Wittmayer, Leo, Reichsverfassung und Politik. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. 24.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1923. gr. 8. 35 SS. Grundzahl 1.

Prailauné, H. N. de, L'Unitarisme et le fédéralisme dans la constitution allemande du 11 août 1919. Paris, Libr. de la Société du recueil Sirey, 1922. In-8. XVI—248 p.

Burdick, Charles Kellogg, The law of the American constitution; its origin and development; with two introductory chapters by Francis M. Burdick. New York, Putnam. 8. 18 + 687 p. $ 6—.

Figgis, Durrell, Irish constitution explained. Dublin, Mellifont Pr. 8. 2/.6.

Gettell, Raymond Garfield, Introduction to political science; rev. ed. Boston, Ginn, 1922. 8. 20 + 421 p. $ 2,75.

McBain, Howard Lee, and Rogers Lindsay, The new constitutions of Europe. New York, Doubleday, Page, 1922. 8. 9 + 612 p. $ 3.—.

Webb, Sidney and Beatrice, English local government. Statutory authorithies for special purposes. London, Longmans. 8. 528 pp. 25/.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Lehr, Bruno, Die Leistungsfähigkeit der deutschen Milchwirtschaft vor dem Kriege und jetzt auf Grund amtlicher Statistiken ermittelt. Breslau, Apel u. Co., 1923. gr. 8. 19 SS.

Energiewirtschaft in statistischer Beleuchtung. Hrsg. von der Bayerischen Landeskohlenstelle. Bd. 1: Energievorräte und ihre Gewinnung. Bearb. von (Obering.) Rudolf Raischle und Paul Wachler. München, Joh. Albert Mahr, 1922. 4. VI—58 SS. m. 19 (eingedr.) Abb. u. 41 (eingedr.) Aufstellungen.

Monatsberichte des Statistischen Amts der Stadt Breslau für das Jahr 1922. 49. Jahrg. Breslau 1923.

Statistik des Deutschen Reichs. Bd. 276: Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1914—1919. Bearb. im Statist. Reichsamt. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1922 4. VI, LXVII, 51, 400, 365 SS. mit Fig., 2 Taf. M. 300.—.

Statistisches Handbuch für das Land Thüringen. Ausgabe 1922. Herausgegeben vom Thüring. Statistischen Landesamt. Weimar, Kommissionsverlag von Gustav Fischer, Jena, 1922. 8. XVI—546 SS.

Weber, Prof. Dr. Heinrich Wilhelm, Der Holzverkehr auf den deutschen Eisenbahnen in den Jahren 1913—1919 einschließlich. Teil 1: Nach der „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen" bearbeitet. Gießen, Wilhelm Herr, 1923. gr. 8. 68 SS. m. 1 Kt. u. 61 Taf. Grundzahl 7.

Schweiz.

Beiträge zur Statistik der Stadt Bern. Heft 6. Hrsg. im Auftrage der Direktion der industriellen Betriebe vom Statistischen Amt. (Die Wohnverhältnisse in der Stadt Bern. Nach den Ergebnissen der Wohnungszählung vom 1. Dez. 1920.) Bern 1922. 8. 192 SS mit X Taf.

Statistik der Stadt Zürich. Heft 30. Hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. (Vieh- und Fleischpreise in Zürich 1911—1922.) Zürich, Kommissionsverlag Rascher u. Co., 1922. 8. 27 SS.

Frankreich.

Renseignements statistiques relatifs aux contributions directes et aux taxes assimilées. Année 1922. 32[e] année. Paris, Impr. nationale, 1922. In-8. 306 p. (Ministère des finances. Direction générale des contributions directes.)

Statistique générale de la France. Annuaire statistique. 37[e] volume, 1921. Paris, Impr. nationale, 1922. XVIII—450 p.

13. Verschiedenes.

Friedjung, Heinrich, Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914. Bd. 3. Berlin, Neufeld u. Henius, 1922. gr. 8. VIII—352 SS. Grundzahl 15.

Frédéric-Guillaume (Kronprinz), Mémoires du Kronprinz (Frédéric-Guillaume). Paris, Payot et Cie., 1922. In-8. 310 p. fr. 10.—.

Tirpitz, (grand amiral) von, Mémoires du grand amiral von Tirpitz. Paris, Payot et Cie., 1922. In-8. 610 p. fr. 15.—.

Ex-Kaiser William II., My Memoirs: 1878—1918. London, Cassell. Roy. 8. 348 pp. 25/.

Wilhelm II., The Kaiser's memoirs; (author), Emperor of Germany 1888—1918. English by Thomas R. Ybarra. New York, Harper. 8. 365 p. $ 3,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 81[e] Année, novembre 1922: L'incapacité de la Russie Bolchevick, par Yves Guyot. — Les idées économiques d'Antonio Serra, par Gino Arias. — Le Brésil, par Georges de Nouvion. — Chronique de l'inflation. — Société d'économie politique (Séance du 4 novembre 1922): Quelques aspects agricoles et industriels de l'Allemagne, par le vicomte de Guichen. — etc. — Décembre 1922: Observations fiscales, par Yves-Guyot. — Les nouvelles dispositions sur la spéculation illicite, par F.-J. — Chronique de l'inflation. — Les comptes des chemins de fer de l'Etat en 1921, par Georges de Nouvion. — L'argent métal et la question monétaire en Indochine, par G. Schelle. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth. Vol. XCII, December 1922, No. 550: The political situation, by the Right Hon. Lord Raglan, 2) by Harold Hodge. — Tory democracy and its leaders, by E. G. Knollys. — The way to agricultural success, by Christopher Turnor. — The trade that really pays, by J. R. Remer. — etc.

Review, The Contemporary. December 1922, No. 684: The elections and after, by J. A. Spender. — The political development of catholicism in Germany, by Dr. G. Chatterton-Hill. — France's fight against her falling birth-rate, by Edith Sellers. — Danzig in 1922, by M. F. Liddell. — etc.

Review, The Edinburgh. Vol. 236, October 1922, No. 482: The Washington conference and the Far East, by J. O. P. Bland. — Industrial conditions and trade unions in India, by Michael Prothero. — Labour disillusionment, by Editor. — etc.

Review, The Fortnightly. December 1922: The money mirage and a levy on capital, by J. Ellis Barker. — Labour and agriculture: a political programme, by S. L. Bensusan. — Unemployment, by D. C. McLagan. — The election and the political parties, by W. Permewan. — etc.

C. Oesterreich.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des Handelsmuseums. 37. Jahrg., 1922, Nr. 51: Die Lederindustrie der Tschechoslowakei, von Franz Steinhardt. — Der Handelswettbewerb im Kaukasus, von Gustav Herlt. — etc. — Nr. 52: Das Handelsmuseum 1874—1922, von (Priv.-Doz. Reg.-R.) Dr. Siegmund Schilder. — Die wirtschaftliche Angliederung Bessarabiens an Rumänien, von Leopold Rosenfeld. — Der polnische Baumwollgarnmarkt, von M. Zimmels. — etc.

Volkswirt, Der österreichische. 15. Jahrg., 1923, Nr. 12: Der wirtschaftliche Wiederaufbau der Türkei, von Gustav Herlt. — etc. — Nr. 13: Zum Jahreswechsel, von W. F. — Rings um Bismarck, von Dr. Theodor Heuß. — etc. — Nr. 14: Finanzen und Finanzideologie in Polen, von Dr. Norbert Salpeter. — etc. — Nr. 15: Die Reparationskrise, von Dr. G. St. — Das Südbahnübereinkommen, von W. F. — etc. — Nr. 16: Volkswirtschaft und Finanzpolitik, von Dr. Gustav Stolper. — Die tschechoslowakische Devisenordnung, von W. F. — Die wirtschaftlichen Interessen Frankreichs in der Türkei, von Gustav Herlt. — etc.

D. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXIII, Vol. LXIII, Novembre 1922, No. 11: Inflazione monetaria e corso dei cambi, di Marco Fanno. — Contributo allo studio delle linee di navigazione sovvenzionate, di Goffredo Marchetti. — etc.

G. Niederlande.

Economist, De. Opgericht, door J. L. de Bruyn Kops. 72ste jaarg., Januari 1923, No. 1: Bankpolitieke studien. Crediet en liquiditeit, door W. C. Posthumus Meyjes. — Economische kroniek, door Jan J. Bruna. — De internationale geldmarkt, door Dr. A. Sternheim. — etc.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VIII, Februari 1923, Nr. 2: De Grondwetsherziening van 1922, door J. H. Schaper. — Vermogen en inkomen in Nederland gedurende den oorlogstijd (1913—1920), I, door Mr. W. A. Bonger. — Over socialistiese kunst, door A. M. de Jong. — Het bevolkingsvraagstuk, II, door J. v. d. Wijk. — Tuberculosebestrijding, II, door M. J. Th. Vas Dias. — etc.

M. Amerika.

Journal of the American Statistical Association. Vol. XVIII, December 1922: The measurement of differences between variable quantities, by Franz Boas. — The net volume of saving in the United States, Part II, by Willford J. King. — A statistical study of poor relief in Massachusetts, by Katherine E. Howland. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Allgemeines Statistisches Archiv, Organ der Deutschen Statistischen Gesellschaft. 13. Bd., 1921/22, Heft 1/3: Entwicklung der deutschen Bevölkerung seit dem Weltkriege, von (Reg.-Rat) Dr. F. Burgdörfer. — Die Sexualproportion der Geborenen und der Krieg, von Dr. J. H. Hartmann. — Zur Systematik der

Bevölkerungsstatistik, von (Unterstaatssekr. a. D.) Prof. Dr. Georg v. Mayr. — Anthropometrie und Statistik, von Dr. Karl Krümmel. — Wucher und Wuchergericht München. Eine wirtschaftliche und kriminalistische Studie, von Dr. Fritz Ostertag. — Die Brotgetreidebewirtschaftung einiger bayerischer Kommunalverbände, von Dr. Josef Griesmeier. — Die neue bayerische Armenstatistik im Rahmen des neuen bayerischen Armenpflegerechts, von (Reg.-R.) Dr. Reiner. — Das neue Ortsklassenverzeichnis, von Dr. Friedrich Kästner. — Die amtliche Statistik von Sowjet-Rußland und den russischen Randstaaten, von Dr. Philipp Schwartz. — Die amtliche Statistik in Spanien, von Manuel Sanchez Sorto. — Die technische Durchführung der eidgenössischen Volkszählung vom 1. XII. 1920, von Dr. A. Schwarz-Leijen. — Der Zensus der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1910 und 1920, von Dr. Philipp Schwartz. — Einige Ergebnisse großstädtischer Armenstatistik, von (Kaplaneibenefiziat) Dr. Stefan Steinbacher. — Eine Erhebung über das Lichtspieltheater in deutschen Städten, von (Dir. des stat. Amts Nürnberg) Dr. Maximilian Meyer. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Reichsverkehrsministerium. Jahrg. 23, Januar und Februar 1923, Heft 1: Die Betriebskosten der Verschiebebahnhöfe, von Dr. ing. Kümmel. — Die englische Eisenbahnpolitik der letzten 40 Jahre (1882 bis 1922) (Forts.), von Dr. E. Boehler. — Der Ausstand der Eisenbahn-Werkstättenarbeiter in den Vereinigten Staaten von Amerika, von K. Röhling. — Die Deutsche Reichsbahn in ihrem ersten Betriebsjahr (1920). — Entwicklung der nebenbahnähnlichen Kleinbahnen in Preußen (abgeschlossen am 31. März 1921). — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. 18. Bd, November 1922, Heft 3: Naturrecht und Humanität in der Weltpolitik, von (ord. Prof.) Dr. Ernst Troeltsch. — Die wirtschaftliche Bedeutung des Serienschiffes, von Dr. Ernst Dehning. — Der Komprador. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der einheimischen Handelsvermittlung in China (Schluß), von Günter Benecke. — Zum ersten Kolonisationsversuch Frankreichs in Kanada (1540—1543), von (a. o. Prof.) Dr. Adolf Hasenclever. — Chronik der Bevölkerungspolitik (II.), von Prof. Dr. Adolf Günther. — Chronik der Eisenbahnverkehrspolitik, von Fr. Wernekke. — Die Oelfelder und die Petroleumindustrie Kaukasiens, von David Chambashidze. — Chronik der Finanzpolitik. V. Die Finanzlage Großbritanniens, von Prof. Dr. Oswald Schneider. — Die rheinisch-westfälischen Montankonzerne nach dem Stande von Mitte 1922, von Dr. Oscar Wortmann. — Chronik der Sozialpolitik, von Prof. Dr. Ludwig Heyde. — Chronik der Weltpolitik, von Prof. Dr. Fritz Hartung. — etc.

Bank, Die. Januar 1923, Heft 1: Die Verankerung der Mark, von Alfred Lansburgh. — Dokumentensicherung und Fingerabdruckverfahren, von Hans Ide. — Die Roggenwährung. — Die Aufwertung der Markschulden. — Bankenschutzaktien. — etc.

Bank-Archiv. 22. Jahrg., 1923, Nr. 7: Vorkriegshypotheken und Geldentwertung, von (Staatssekr.) Dr. Mügel. — Arbeitsvereinfachung und Kräfteersparung im Bankgewerbe, von (Bankier) M. Lichtenhein. — Zum Zusammenbruch der Zweiganstalt Hamburg der Girozentrale Schleswig-Holstein, von (Geh. Oberreg.-R.) Hermes. — Die Wechselstuben und die Devisengesetzgebung, von (Staatsanw.) Otto F. Herrmanns. — etc. — Nr. 8: Fremdherrschaft im Ruhrgebiet. — Die New Yorker Tagung der American Bankers Association vom 2.—6. X. 1922, von Dr. Gustav Glück. — Das Regulativ des Akkreditivgeschäfts der Berliner Stempelvereinigung, von Dr. Alfred Jacoby. — Die juristische Technik der Devisen-Spekulationsverordnung, von (Synd.) Dr. Weisbart. — Wiederherstellung des Bankgeheimnisses und Aufhebung des Depotzwangs. — Maßnahmen gegen die Devisenspekulation. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. LVIII, 1923, Heft 1: Zur Frage der Kalkempfindlichkeit unserer Kulturpflanzen und ihrer Behebung durch Kali. (Ein Beitrag zum Kalk-Kali-Gesetz), von Wilhelm Fischer. — Beziehungen zwischen dem Nährstoffgehalt des Bodens und der Nährstoffaufnahme durch die Kartoffel, von Dr. J. König, Dr. J. Hasenbäumer und Dr. J. Schäfers. — Beziehungen zwischen dem Nährstoffgehalt des Bodens und der Nährstoffaufnahme durch den Hafer nebst einem Beitrag über den Einfluß von Pflanzen und Düngern auf die Bodensäure, von Dr. J. König, Dr. J. Hasenbäumer und Dr. E. Kröger. — Der Düngungsversuch (Gefäß- und Freilandversuch), von Eilh. Alfred Mitscherlich. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 191, Januar 1923, Heft 1: Bismarcks Sturz als Forschungsproblem, von Hans Rothfels. — Die Wurzeln des geistigen Bolschewismus, von Oscar A. H. Schmitz. — Die tausendjährige Jubelfeier des Deutschen Reiches, von Paul Wentzcke. — Zur geplanten Reform des volkswirtschaftlichen Studiums, von Hans Kallmann. — Geschäft löst Gewalt ab, von Walter Schotte. — Der Niedergang Europas. Die Wege zum Wiederaufbau, von Hans Schadewaldt. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 29. Jahrg., 60. Bd., 1923, Heft 1: Das Gebot der Stunde, von Carl Severing. — Die Bilanz der angelsächsischen Orientierung, von Ludwig Quessel. — Neuere handelspolitische Vorgänge, von Max Schippel. — Die Wohnungsfrage im Rahmen des Produktionsproblems, von Wilhelm Engler. — Von Gemeinschaft, von Lisbeth Stern. — Vom deutschen Fascismus, von Paul Kampffmeyer. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. 41. Jahrg., 1923, Nr. 2077: Richtlinien für die Preisbildung. Wiederbeschaffungspreis und Geldentwertung. — Presseabgabe und Ausfuhr, von Dr. F. Haerecke. — Warenverschiffungen nach den britischen Dominions und Kolonien. — Die französischen Zwangsmaßnahmen und Deutschlands Wirtschaftslage — etc.

Plutus. 20. Jahrg., 1923, Heft 1: Zahlenwahnsinn. — Weltwirtschaft und Wiederaufbau, von Fritz Neisser. — etc. — Heft 2: Franzosen an der Ruhr. — Zwei Geschäfte, von Richard Kola. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 32, 1923, Nr. 1: Die kollektive Produktionsprämie für den Ruhrbergbau, von (Oberbergrat) Dr. Weise. — Das neue Wohnungsbaugesetz, von Dr. Hans Heinrich Zisseler. — Die Sozialgesetzgebung in Neu-Seeland. — Zum Entwurf eines preußischen Tuberkulosegesetzes, von (Rechtsrat) Dr. Plank. — etc. — Nr. 2: Notgesetz zur Abänderung des Unterstützungswohnsitzgesetzes, von (Landeshauptmann) Dr. Horion. — Das Betriebsrätegesetz in der Auffassung Flatows (I), von Prof. Dr. Rudolf Schultz. — Die Beschäftigung von Kleinrentnern in der Industrie, von (Rfdr.) Walter Bogs. — Gehören Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu den Aufgaben des Jugendamts?, von Prof. Dr. P. Riebesell. — etc. — Nr. 3: Der Einfluß des Betriebsrätewesens auf das Organisationsproblem der deutschen Zentralgewerkschaft (I), von Josef Winschuh. — Das Betriebsrätegesetz in der Auffassung Flatows (II), von Prof. Dr. Rudolf Schultz. — Die Verelendung des deutschen Volkes, von Dr. Rose v. Mangold-Otto. — Die wirtschaftliche Lage der Blinden in Deutschland, von Dr. Gäbler-Knibbe. — Wie können wir weiterbauen?, von (Oberreg.-R.) Dr. Krug. — etc.

Technik und Wirtschaft. 16. Jahrg., Januar 1923, Heft 1: Geldentwertung und Qualitätsarbeit, von Prof. Dr. phil. et jur. J. Kollmann. — Die Energiewirtschaft Deutschösterreichs, von (Ziviling.) Dr. Josef Ornig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 3, Januar I, Nr. 1: Deutsche Wirtschaftskurven. — Die deutsche Leuchtmittelindustrie 1921. — Die voraussichtliche deutsche Zuckererzeugung im Betriebsjahre 1922/23. — Genossenschaftsbewegung im Dezember und während des Jahres 1922. — Der deutsche Außenhandel im November 1922. — Der Kraftwagen-Personenverkehr der deutschen Reichspost. — Die Teuerung im Dezember 1922. — Die Teuerung im Deutschen Reich im Jahre 1922. — Die weltwirtschaftliche Verflechtung der Großhandelspreise. — Großhandelspreise Dezember 1922 und Anfang Januar 1923. — Zur Bewegung der Getreidepreise in Deutschland August 1921 bis Dezember 1922. — Richtzahlen für das Inventar landwirtschaftlicher Betriebe. — Die Tariflöhne im Dezember 1922. — Die deutsche Valuta im Jahre 1922. — Internationaler Papiergeldumlauf. — Neugründungen und Kapitalerhöhungen im November 1922. — Die Konkurse im Jahre 1922. — Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im 2. Vierteljahr 1922. — Die Verteilung der Bevölkerung auf Stadt und Land in Frankreich von 1851—1921. — etc. — Januar II, Nr. 2: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die besetzten Gebiete am Rhein und an der Ruhr. — Die deutsche Kohlenförderung im Dezember 1922. — Marktverkehr mit Vieh im Dezember und während des Jahres 1922. — Die Steinkohlenproduktion der Welt im November 1922. — Der deutsche Außenhandel im Dezember 1922. — Die Entwicklung des internationalen Handels. — Die Kleinhandelspreise im Januar 1923. — Großhandelspreise Mitte Januar 1923. — Richtzahlen für Handwerker-Betriebseinrichtungen. — Baustoffpreise und Baukosten Dezember 1922. — Die Tariflöhne der Bergarbeiter, Reichsbetriebsarbeiter und Buch-

drucker und die Gehälter der Reichsbeamten und Bankangestellten im Januar-Februar 1923. — Der staatliche und kommunale Finanzbedarf. — Der Postscheckverkehr im Deutschen Reich im Jahre 1922. — Deutscher Besitz an ausländischen Wertpapieren in der Nachkriegszeit. — Die internationalen Valuten im Jahre 1922. — Bewegung der Wechselkurse. — Die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den deutschen Großstädten im Jahre 1922. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 20, 1923, Nr. 1: Deutschlands Holzversorgung, von Dr. rer. pol. W. Hedler. — Kreditsicherung und Kundenschutz im Eisenbahnfrachtverkehr, von (Senatspräs.) Friedrich Leonhard. — Gemeinschaftsarbeit im Bereiche der Berufskammern. Aus den Verhandlungen des Verfassungsausschusses des Reichswirtschaftsrates. — etc. — Nr. 2: Ueber die Bedeutung der Indexzahlen, von Dr. P. Schröder. — Kraftwagen und Eisenbahn, von (Oberreg.-R.) Dr. Goudefroy. — Das amerikanische Handbuch der Handelsverträge — etc. — Nr. 3: Gegen die französische Gewaltpolitik. — Das Kapitalverhältnis der Erdgebiete, von Prof. Dr. Ernst Schultze. — Presseabgabe und Ausfuhr, von Dr. F. Haerecke. — etc. — Nr. 4: Aufruf des Deutschen Industrie- und Handelstags an die internationale Kaufmannschaft. — Erleichterung des Kommunalhaushalts und der Gewerbesteuer vom Standpunkt der Gewerbebetriebe, von Dr. Fritz Schneider. — etc.

Zeit, Die Neue. 41. Jahrg., 1. Bd., 1923, Nr. 15: Der Bruch des Versailler Friedensvertrags, von Heinr. Cunow. — Innere Wandlungen der Sozialdemokratie, von Bernh. Rausch. — Betrachtungen zu den „Ursachen des Zusammenbruchs", von H. Müller-Brandenburg. — Ueberlegungen zur Wiedergutmachung und Stabilisierung (Schluß), von Hermann Kranold. — Die geistigen Arbeiter, von Dr. Victor Engelhardt. — Die Donau und ihre Bedeutung im europäischen Wirtschaftsverkehr, von Karl Kolar. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 77. Jahrg. 1922/23, Heft 1/2: Die Lehre von der Gewaltenteilung und die neuen deutschen Verfassungen, von (ord. Prof.) Dr. jur. Fritz Stier-Somlo. — Zweck der Volksabstimmung, ihre rechtliche und politische Lösung in der Deutschen Reichsverfassung, von Dr. Willy Berthold. — Das Kreditangebot der Industrie, von Dr. Robert Deumer. — Adam Müller, von Dr. Otto Weinberger. — Objektivismus und Subjektivismus in der Preistheorie. Eine Kritik der Wertlehre Oppenheimers, von Dr. Alfred Renner. — Die Entwicklung der Schiffsgrößen in den Vereinigten Staaten, von (Priv.-Doz.) Dr. Ernst Schultze. — Die Finanzverwaltung in den Deutschen Territorien des Mittelalters (1200—1500), von Elisabeth Bamberger. — Zur Geschichte der Preise seit Beginn unseres Jahrhunderts, von Kuno Waltemath. — Zur Finanzierung der Stromversorgung, von (Bürgermstr.) Dr. Georg Müller. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft. 15. Jahrg., 1922/23, Januar 1923, Heft 10: Gleitpreise in der Preispolitik der Unternehmungen, von F. Schmidt. — Die Aufgabe des Richters gegenüber den Erscheinungen der Geldentwertung, von A. Zeiler. — Geldentwertung, Lohnbewegung und absolutes Wertmaß (Schluß), von Eduard Rebhan. — Kalkulation, Preiswucherverordnung und Geldentwertung, von Otto Hummel. — Aufsichtsratstantieme und Körperschaftssteuer, von R. A. Knoepfel. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. Jahrg. 13, 1923, Nr. 1: Die Währungsfrage und die städtischen Finanzen, von Alfred Lansburgh. — Städtische Finanzen und Kreditbeschaffung, von (Generaldir.) R. Schöne. — Die Durchführung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes unter Berücksichtigung der Finanznot der Kommunen, von (Oberreg.-R.) Dr. Storck. — Umorganisation kommunaler Betriebswerke, von (Dir.) Hencke. — etc. — Nr. 2: Die Währungsfrage und die städtischen Finanzen, von Alfred Lansburgh. — Die Zukunftsaufgaben deutscher Städte, von (Oberbürgermstr.) Dr. Bunde. — Aufgaben eines Kreissiedlungsamtes, von (Kreissynd.) Dr. Mannheim. — Kulturpflege in einem Landkreise, von (Landrat) Dr. Kracht. — Die Zwangsvollstreckung gegen die Körperschaften des öffentlichen Rechts, von (Reg.-R.) Dr. Beyer. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

IV.

Das Diplomexamen für Volkswirte.

Von
Adolf Weber, München.
Vorsitzendem der Vereinigung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer.

Einen Hochschullehrer, dem das Examinieren an und für sich Freude macht, habe ich noch nie kennen gelernt. Wir betrachten die Prüfungen wohl alle miteinander als ein „Bleigewicht“, „wie ein lästiger Widerspruch an die Berufspflichten der akademischen Lehrer“ (G. Cohn). Es versteht sich, daß niemand mehr von dieser unproduktiven Arbeit auf sich nehmen möchte, als unbedingt notwendig ist. Dazu kommt, daß nichts unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit mehr gefährdet, als eine Examensdressur, die mit der Wissenschaft Schindluder treibt, um dem Examinator einige für den Tagesgebrauch präparierte, auswendig gelernte und schnell wieder vergessene Brocken darbieten zu können, statt ernsthafte, auf Wahrheit gerichtete Erkenntnis, die er finden möchte.

Freilich ist diese Wahrheit gerade auf dem Gebiete der Nationalökonomie aus mancherlei Gründen besonders umstritten und schwer festzustellen. „Die Theoreme des Euclid würden nicht einstimmig angenommen sein, wenn sie in unmittelbarer Beziehung zum Reichtum und Genießen der Individuen ständen“; dieser Ausspruch Wathelys legt uns nahe, namentlich gegenüber dem, was uns von der Praxis als Wahrheit anempfohlen wird, vorsichtig zu sein. Indessen auch da, wo diese Vorsicht nicht vonnöten ist, im engeren Kreise der Gelehrten wird in unserem Forschungsgebiet oft vorschnell etwas als Wahrheit verkündet, was manchmal nichts anderes ist, als eine Bestätigung des alten Satzes: „Was man wünscht, glaubt man gern“. Das galt besonders in der Zeit, wo die politische Rezeptierkunst die sozialökonomische Wissenschaft nicht recht aufkommen ließ, wo man sich zu sehr und zu einseitig von den Worten Schmollers beeinflussen ließ: „Das letzte Ziel aller Erkenntnis ist eben ein praktisches. Der Wille bleibt immer der Regent und Herrscher über den Intellekt.“ Das mußte zu einer Ueberschätzung des eigenen Wollens und Könnens führen. Schmoller trug 1897 bei Antritt des Rektorats der Berliner Universität trotz der ihm eigenen Vor-

sicht in der Ausdrucksweise kein Bedenken, zu erklären: „Weder strikte Smithianer noch strikte Marxianer können heute Anspruch darauf machen, für vollwertig gehalten zu werden. Wer nicht auf dem Boden der heutigen Forschung, der heutigen gelehrten Bildung und Methode steht, ist kein brauchbarer Lehrer." Aber von dem Boden, den er für den allein möglichen für die wissenschaftliche Forschung und Lehre hielt, ist heute nur noch wenig vorhanden; „strikte Schmollerianer" gibt es wohl kaum noch unter den deutschen Hochschullehrern, dagegen ist die alte exaktere Methode der Klassiker, die man glaubte überwunden zu haben, wieder zu Ehren gekommen. Da wir uns gleichzeitig mehr bemühen, das Sein zu erkennen als das Sollsein zu meistern, kann man sagen, daß die grundsätzliche Uebereinstimmung in der Stellung von Fragen, die die deutschen Nationalökonomen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus interessieren, kaum jemals so groß war, als derzeit. — Aber gelegentlich wird man auch heute immer wieder daran erinnert, daß man in der Beurteilung der Antworten, die man von Kandidaten der Volkswirtschaftslehre erhält, liberaler als in anderen Fächern sein muß. Wenn mir jemand etwa erzählte: „Immer dieselben Mittel können vom Staate in bestimmten kurzen Fristen für seine Bedürfnisse von neuem herangezogen werden. Es kommt nur darauf an, diesen Umlauf in seiner Geschlossenheit und Geschwindigkeit zu erhalten. Dann ernährt der Krieg sich selbst fast unbegrenzte Zeit . . ." würde ich und mit mir wahrscheinlich fast alle Fachvertreter der Meinung sein, daß hier eine schlimme Verkennung wirtschaftlicher Zusammenhänge vorliegt. Würde man aber deshalb einem Prüfling Leid widerfahren lassen, so könnte er einen gestrengen Examinator darauf aufmerksam machen, daß dieser Satz vor gar nicht langer Zeit von einem angesehenen Berliner Universitätslehrer veröffentlicht wurde [1]). Ein Beispiel ist das nur, leicht ließe es sich durch andere, ähnliche vermehren.

Es gibt also schon Gründe, die es begreiflich machen, daß K. A. Gerlach in seinem, dem Verein für Sozialpolitik erstatteten Gutachten erklären konnte: „Grundsätzlich ist nach möglichster Beseitigung des heutigen Prüfungswesens mit zu streben" [2]).

Aber bei unbefangener Würdigung aller Umstände werden wir schon zu dem Ergebnis kommen müssen, daß die Prüfungen notwendige Uebel sind. Die Losung „Bahn frei dem Tüchtigen" ist theoretisch wunderschön, aber praktisch würde sie dem parteipolitischen Klüngel und sonstiger Voreingenommenheit der Interessenten noch mehr, als es schon der Fall war und ist, Tür und Tor öffnen, wenn man ganz auf objektive Normen verzichten wollte, um den

---

1) H. Schumacher, „Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft" in dem Sammelwerk Deutschland und der Weltkrieg, Leipzig und Berlin, 1915, S. 127.

2) Die Prüfungsscheu wird noch dadurch bedeutend verstärkt, daß den Examinatoren Prüfungsgebühren bewilligt werden, deren Höhe heutzutage meist nicht einmal ausreicht, um die Straßenbahnkosten nach und von dem Prüfungslokale zu decken!

Fähigen von dem Unfähigen zu scheiden. Prüfungen und zwar gerade durch solche, die es sich zur Lebenspflicht gemacht haben, die Wahrheit zu suchen und die Wahrheit zu lehren, sind dazu unentbehrlich. Im Rahmen unserer Unterrichtsaufgaben hat die Prüfung den wichtigen Zweck, denen, die von der Lernfreiheit Gebrauch machen, doch immer wieder mit leisem Zwang die Mahnung vorzuhalten, daß Studieren nicht ein disziplinloses Naschen an der Wissenschaft und ihren Früchten sein darf, sondern eine systematische Arbeit, die bestimmtere Zielsetzung erfordert. Daß Fleiß und Ausdauer, die auf die Examensvorbereitung verwandt werden, ebenso wie rechtzeitige Einstellung auf die Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit, die jede Prüfung erfordert, auch schon an und für sich nützliche Erziehungsmittel sind, soll nicht verkannt werden.

* * *

I.

An einigen deutschen Universitäten waren die Professoren der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vor 1918 mit Prüfungsaufgaben sehr wenig behelligt. Mit einer Doktorarbeit aus dem Gebiete der Sozialökonomie promovierten 1900—01 in Berlin 4, in Bonn 3 Kandidaten, 1913 in Berlin 13, in Bonn 2; in Bonn, der zweitgrößten preußischen Universität, haben in dem Menschenalter vor 1918 kaum mehr als 2 Dutzend Kandidaten mit einer volkswirtschaftlichen Arbeit die Doktorwürde erlangt. An anderen Universitäten, namentlich in Süddeutschland, war schon vor dem Kriege das Promovieren in unserem Fach häufiger geworden. In Tübingen promovierten 1913: 34, in Heidelberg 42 Nationalökonomen. In Süddeutschland wirkten außerdem die Nationalökonomen bei den juristischen Schlußprüfungen mit, in Preußen war das nicht der Fall.

Für ganz Deutschland konnte man aber feststellen, daß im Gesamtbereich der studierten Berufe nur die Nationalökonomen keinen besonderen Befähigungsnachweis für praktische Berufe besaßen, sie waren ausschließlich auf die Doktorprüfung angewiesen. Dazu kam nun noch, daß der Erwerb der staatswissenschaftlichen Doktorwürde an ganz verschiedenartige, zum Teil längst veraltete Vorbedingungen geknüpft wurde. Schon der Titel war verschieden: Dr. phil., Dr. rer. pol., Dr. oec. publ.; an einer Universität konnte man sogar mit einer Arbeit den Dr. jur. et rer. pol. erwerben. Im einzelnen zeigten die Prüfungsordnungen eine erstaunliche Buntscheckigkeit namentlich hinsichtlich der Zusammenstellung der Prüfungsfächer, während z. B. an einigen Universitäten gewisse Gebiete der Rechtswissenschaft und die Betriebswirtschaftslehre unter allen Umständen verlangt wurden, waren in anderen Fällen diese Fächer nicht einmal fakultativ zugelassen.

Schon vor dem Kriege waren Theoretiker und Praktiker darüber einig, daß dieser Zustand der Dinge höchst reformbedürftig sei. Man verlangte dreierlei: 1. Vereinheitlichung der

Promotionsbedingungen, 2. stärkere Berücksichtigung der Rechtswissenschaft und der Betriebswirtschaftslehre im Unterricht und bei den Prüfungen, 3. Befreiung der Ausbildung zukünftiger praktischer Volkswirte von der Rücksicht auf das Doktorexamen.

Das waren bereits die wesentlichen Ergebnisse, zu denen sowohl eine sehr umfassende Erhebung des deutschen volkswirtschaftlichen Verbandes 1906—07, wie die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik bei seiner Tagung in Mageburg im Jahre 1907 gekommen waren — nur daß damals die Betriebswirtschaftslehre, deren wissenschaftliche Ausbildung im wesentlichen in die neueste Zeit fällt, noch keine erhebliche Rolle bei den Erörterungen spielte.

Was die erste Forderung angeht, so redete natürlich niemand, der ernst zu nehmen war, einem Aufgeben der Lernfreiheit das Wort. Karl Bücher wandte sich in seinem einleitenden Referate in Magdeburg gegen die „militärische Gleichmacherei", erklärte, daß ihm ein schematisches Prüfungswesen in der Seele zuwider sei, aber verlangte doch energisch, daß „die Promotion an den verschiedenen Universitäten Deutschlands den Volkswirten unter annähernd gleichartigen Bedingungen ermöglicht werde". Die Berücksichtigung der Rechtswissenschaft im Studiengang der Nationalökonomen wurde aus didaktischen Gründen (logische Schulung!), aber auch aus praktischen Erwägungen von allen Seiten verlangt; zwar könne nicht für die Masse der Studierenden der Volkswirtschaftslehre das ganze juristische Studium in Frage kommen, aber die Grundlagen des allgemeinen Privatrechts, das Handels-, Wechsel- und Seerecht, sowie die Fächer des öffentlichen Rechts müßten gründlich betrieben werden.

Da neuerdings vereinzelt Stimmen laut geworden sind, daß „sehr gewichtige Gründe dafür sprechen", daß das Doktorexamen „der einzige Befähigungsnachweis sei, der vom Volkswirt erbracht werden könne" (Schumacher)[1]), interessiert die oben erwähnte 3. Forderung besonders. Sie fand in Magdeburg nicht die geringste Opposition, die auch schon damals keine leichte Arbeit gewesen wäre. Bücher meinte:

„Unter allen Umständen halte ich es für einen Krebsschaden, daß als Endziel aller Arbeit von den meisten die Promotion ins Auge gefaßt wird. Ich halte es für ein außerordentliches Uebel, den Studenten unvermittelt und ehe sie ausgereift sind, eine „Doktorarbeit" zu übertragen, in die der einzelne sich dann wie in ein Schneckenhaus verkriecht, um ferner nicht mehr nach rechts oder links zu blicken, die ganze Studienzeit hindurch . . . Da sitzt so ein unglücklicher Mensch an einer Arbeit, die er sich selber gewählt oder die man ihm gegeben hat und wird nicht fertig. Der Leiter des Seminars sieht die Arbeit durch und sagt ihm, wie die

---

1) Vgl. Merkblatt, hrsg. von der Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker: „Der Volkswirt" — abgedruckt in „Die Reform der staatswissenschaftlichen Studien", 50 Gutachten im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik. Hrsg. von J. Jastrow, München u. Leipzig, 1920, S. 441 ff. Schumacher hat die von ihm vertretene Ansicht eingehender zu begründen versucht in Schmollers Jahrbuch, 44. Jahrg., S. 1 ff. („Zur Reform der staatswissenschaftlichen Studien") und 46. Jahrg S. 893 ff. („Ein Warnruf zur geplanten Reform der volkswirtschaftlichen Studien").

Sache anders anzufassen ist. Nach einem Semester wiederholt sich dieser Vorgang und so vielleicht noch ein drittes Mal. Kommt nun schließlich etwas zustande, so ist es eine reine Fleißarbeit, wo der eigentliche Gedankeninhalt doch wohl dem Direktor des Seminars gehört und nicht dem Studierenden. Schließlich läßt sich ja auch das härteste Herz erweichen, wenn man eine derartige Ausdauer sieht."

Der Magdeburger Syndikus Behrend gab als Korreferent die Meinung der Praxis wieder, als er auf derselben Tagung die These aufstellte:

„Das Doktorexamen ist infolge der hierfür erforderlichen Anfertigung einer größeren wissenschaftlichen Abhandlung ungeeignet, als Abschluß der akademischen Bildung der praktischen Volkswirte zu dienen."

Aus der Diskussion will ich nur eine Stimme, diejenige von Adolf Wagner hervorheben. Er hatte schon vorher für die praktischen Volkswirte ein Fachexamen mit mehreren kleineren schriftlichen Arbeiten anstatt der Doktorpromotion verlangt. Jetzt führte er aus:

„Das übliche Doktorexamen reicht nicht aus und zwar auch weil es einseitig in der Dissertation zu viel Wert auf die Ausbildung in oft recht kleinen Spezialitäten legt. Darüber hat meiner Meinung nach jeder akademische Lehrer mannigfache Anfechtungen. Ich möchte deshalb auch davor warnen, daß auf die Seminare und die Ausbildung darin gar zu viel Wert gelegt wird. Es wird dadurch auch leicht von vornherein eine gewisse einseitige Schulrichtung in die jungen Leute hineingebracht, was ich für bedenklich halte. Es wird zweitens dadurch bewirkt, daß der Student zu früh in Spezialitäten kommt und vielleicht in einem oft recht kleinen Gebiete eine Art Meister wird, darüber aber zu sehr seine sonstige Ausbildung vernachlässigt."

Würde Adolf Wagner heute noch unter uns weilen, dann müßte er angesichts der neuzeitlichen Entwicklung noch viel entschiedener für die Fachprüfung und gegen das Monopol des Doktorexamens sein. Aber sehen wir zu, was für „sehr gewichtige Gründe" Schumacher für dieses Monopol anführen kann[1])! Dabei will ich vorausschicken, daß ich einigen grundsätzlichen hochschulpädagogischen Zielsetzungen Schumachers durchaus zustimme. Es ist mir aus dem Herzen gesprochen, wenn er betont, daß jede Hochschulbildung auf das ganze Leben berechnet sein müsse, daß ihr Ziel verständigerweise darauf zu richten sei, Fähigkeiten heranzubilden, den Geist und die Arbeitskraft zu schulen. Wenn das gelinge, dann könne man sich die nötigen Einzelkenntnisse jederzeit aus eigener Kraft beschaffen, dann könne man auch, was noch wichtiger sei, die Tatsachen und Gedanken kritisch und systematisch verarbeiten. Ich glaube, daß dieser Standpunkt Schumachers nicht nur ganz richtig, sondern allein möglicher Ausgangspunkt für das Wirken des Hochschullehrers ist.

Aber muß man daraus schließen, daß die „Universität nur durch

---

1) Es ist ein sonderbarer Zufall, daß weder Geheimrat Schumacher selbst, noch die einzige allgemeiner bekannte Persönlichkeit, die sich in seinem Sinne, allerdings auf Grund einseitiger Information geäußert hat, Geheimrat Bücher vom Zentralverband der Industrie, auf Grund einer volkswirtschaftlichen Arbeit die Doktorprüfung abgelegt haben; Herr Bücher war noch 1918 als Botaniker tätig.

die Dissertation zur Schule geistiger Selbständigkeit werden kann", daß „die Doktorarbeit allein (!) die Möglichkeit gibt, eine unmittelbare Erkenntnis bis auf ihren letzten Grund zu verfolgen?" Er beruft sich zum Beweis auf den Historiker v. Sybel, der es für nötig erklärt habe, daß der Studierende „einige Probleme bis in ihre letzten Konsequenzen verfolge, bis zu einem Punkte, wo er sich sagen kann, es gebe nun niemand auf der Welt, der ihm hierüber noch etwas lehren könne". Sollte dieses gewiß wichtige Ziel nur dadurch erreicht werden, daß der Studierende ein Problem herausgreift und dann mehrere Jahre seine ganze Kraft darauf konzentriert, darüber ein mehr oder minder umfangreiches „Werk" zu schreiben? Schumacher weist auf seine eigene Erfahrung hin. Hier liegt vielleicht der Schlüssel für das Verständnis seines erbitterten Kampfes für das Monopol der Doktorprüfung. Erfahrungen sammelte Schumacher an den beiden Universitäten (Berlin und Bonn), die wie früher schon durch Ziffern gezeigt wurde, nur einen ganz kleinen Bruchteil ihrer Studierenden bis zur Abschlußprüfung förderten. Die ganz große Mehrzahl der 2000 und mehr Studenten, die in Berlin Nationalökonomie studieren, müssen versuchen, außerhalb Berlins ein Abschlußexamen zu machen. Nicht in erster Linie deshalb, weil sie weniger begabt oder fleißig sind, als die zukünftigen Berliner Doktoren der Nationalökonomie, sondern weil sie sich nicht verpflichten können und wollen, vor Abschluß ihrer Studien eine Reihe von Semestern hindurch sich dem Zwang eines bestimmten Seminarbetriebs zu unterwerfen. Manche fürchten aber auch, daß es ihnen gar nicht möglich sein wird, zu einem Seminarleiter die persönliche Beziehung zu finden, die tatsächlich an einigen Universitäten notwendig ist, um mit Aussicht auf Erfolg an die Promotion zu denken. Schon über die Art, wie die Aufnahme in das Seminar, also einen kleinen Kreis von einigen Dutzend Auserwählten erfolgt, sind unter den Studenten manchmal sonderbare Vorstellungen verbreitet. Vor dem Krieg zirkulierte das Gerücht, daß man bei einem bekannten Hochschullehrer nur dann Aussicht habe, ins Seminar zu kommen, wenn man ihm vorher in — Lackschuhen einen Besuch mache. Ich kenne den betreffenden Kollegen und weiß, wie völlig falsch ihn die Mär beurteilt hat, aber daß unter den Studierenden auch nur derartige Gerüchte aufkommen konnten, ist kennzeichnend. Wollte man für die sämtlichen Studierenden der Volkswirtschaftslehre die seminaristische Ausbildung ermöglichen, die Schumacher für den einzig gangbaren Weg hält, so müßte man die Zahl der Lehrstühle in unserem Fache mindestens verdoppeln. Dafür fehlen aber nicht nur die Mittel, sondern auch der erforderliche Nachwuchs [1]).

---

1) Um zu zeigen, wie die Dinge heute liegen, darf ich wohl folgendes aus meiner Praxis erzählen: In mein Seminar nehme ich etwa 50 Teilnehmer auf, das ist, wie jeder Fachgenosse zugeben wird, eigentlich schon viel zu viel; an meinem Proseminar (Uebungen mit kleineren schriftlichen Arbeiten) beteiligten sich aber im vergangenen Wintersemester über 300 Studierende, ein erheblicher Teil von ihnen hatte sich durch Fleiß und tüchtige Arbeiten als durchaus reif für das Seminar

Man tut also unrecht, wenn man eine Promotion schon deshalb als minderwertig abtun möchte, weil der junge Doktor nicht ganz bestimmte Seminare an bestimmten Universitäten absolvierte. Ebenso aber muß Einspruch dagegen erhoben werden, wenn man über die Prüfungstätigkeit der Kollegen von oben herab urteilt, die an einer Universität wirken, wo verhältnismäßig viele Doktorprüfungen stattfinden. Nach dem Kriege war ich Lehrer einer Universität, an der viel, und einer anderen, an der relativ wenig Promotionen vorkamen. In beiden Fällen gab es neben recht guten, auch schlechte Doktorarbeiten. Der Unterschied zwischen den sogenannten Doktorfabriken und den Universitäten, die stolz darauf sind, daß von ihren Studierenden nur wenige zum Abschlußexamen kommen, besteht zum guten Teil darin, daß sich dort die Kollegen oft unter Uebernahme einer erdrückenden Arbeitslast, die namentlich unseren Kriegsteilnehmern zugute gekommen ist, an den Wortlaut der Promotionsbestimmungen halten, die sie erlassen haben, während hier faktisch die objektive Norm ersetzt wird durch irgendein ungeschriebenes und unkontrollierbares Gewohnheitsrecht, das vermehrte Muße und verminderte Verantwortung mit sich bringen mag.

Immerhin sieht auch Schumacher ein, daß eine Reform im volkswirtschaftlichen Prüfungswesen unerläßlich ist; ja er spricht von „ungeheuren Mißständen". Der Ruf des ganzen Standes sei schon heute arg beeinträchtigt und werde immer mehr in Frage gestellt. Daher sei schnelle Abhilfe geboten, diese könne „am einfachsten und mit ausreichender Wirksamkeit" dadurch alsbald erreicht werden, daß jedem Dr. rer. pol. zum mindesten der Ort und möglichst auch die Zeit des Erwerbs hinzugefügt werde.

Dieser Vorschlag ist jedenfalls unvollständig. Es genügt nicht, Ort und Zeit der Handlung dem Titel beizufügen, sondern auch der Referent müßte unbedingt genannt werden, denn der größere oder geringere Grad seiner Strenge oder Gutmütigkeit einerseits, seine wissenschaftliche Einstellung andererseits, sind für den Ausgang der Prüfung von ausschlaggebender Bedeutung. Schumacher betont ja selbst, daß die „persönliche Schülerschaft" eine Besonderheit der deutschen Universitäten sei. In Amerika fühle man sich stolz, als „Harvard-, Yale- oder Columbia-Mann". „Das trete bei uns viel mehr zurück"; „in Deutschland fühlt man sich in viel umfassenderem Maße als Schüler eines Mannes". So würde also in Zukunft ein Berliner Doktor, wenn es nach Schumacher ginge, auf seiner Visitenkarte zu setzen haben: „Dr. rer. pol., Berlin, 1923 Schu-

---

erwiesen, ich konnte aber im ganzen nur 8 neue Seminarmitglieder gebrauchen, nur so viel Plätze waren frei geworden! — Wer die Verhältnisse kennt, wird es nur als einen tragikomischen Beitrag zum Problem „Massen und Führer" bezeichnen können, daß die rechts-, staats- und wirtschaftswissenschaftliche Fachschaft der Universität Berlin am 15. Dez. v. J. einen Beschluß gegen die neue Prüfung faßte; in der Begründung heißt es u. a.: „Wir erheben mit Empörung Einspruch dagegen, daß alle Studenten der Volkswirtschaftslehre mit dem sogenannten „Massenstudenten", der zu den bedauerlichen Mißständen Anlaß gegeben hat, einfach zusammengeworfen werden" . . .!

macher“. Das wäre natürlich für den täglichen Gebrauch zu lang, man müßte über irgendeine neue Abkürzung nachdenken .... Das Diplom würde dann wohl auch eine Ergänzung gebrauchen, denn die Praxis kennt ja die Verdienste und die Strenge der Einzelexaminatoren nicht genau. Man würde also darüber irgendeinen Bericht beifügen müssen, sonst würde der Student, der bei einer allgemein bekannten Koryphäe der Wissenschaft promoviert hätte, benachteiligt sein, gegenüber einem anderen weniger bekannten Examinator! —

Ein anderes Rezept, das Schumacher empfiehlt, ist nicht viel besser; von einem Abschlußexamen sei Abhilfe der offenkundigen Mängel nicht zu erwarten, „eine wirkliche Lösung besteht nur darin, daß die für die Universität ungeeigneten Studierenden möglichst bald auf eine Fachhochschule übergeleitet werden“. Wer soll über die Notwendigkeit der Ueberleitung entscheiden, wann soll das geschehen, wie soll es geschehen? Schumacher wirft diese Fragen nicht einmal auf; die Beantwortung dürfte ihm doppelt schwer werden, weil er sich ausdrücklich dafür einsetzt, daß auch „fleißige Mittelmäßigkeit“ den Doktortitel erwerben soll. Auch ist nicht einzusehen, wie die Entscheidung vor dem 5. oder 6. Semester erfolgen kann, denn dann wird ja erst nach Schumachers Vorschlägen erprobt werden können, ob der Student sich für Anfertigung einer geeigneten Doktorarbeit, diese allein mögliche „Schule geistiger Selbständigkeit“ eignet. Sollte aber in diesem Zeitpunkt der Uebergang zur Handelshochschule, die sich ja bis jetzt mit einem viersemestrigen Studium begnügte, erfolgen, dann würde das eine so unökonomische Verschwendung von Kraft, Zeit und materiellen Mitteln sein, daß namentlich ein Volkswirt derartige Vorschläge vollends in der heutigen Zeit besser unterlassen sollte. Die Reformprojekte Schumachers sind jedenfalls so dürftig und unzulänglich, daß damit ein weiterer Grund für die Unhaltbarkeit seiner Ideen gegeben ist.

Das Verlangen nach einer volkswirtschaftlichen Abschlußprüfung unter Verzicht auf die Doktorarbeit war schon vor dem Kriege durchaus berechtigt, die neuere Entwicklung hat es aber zu einer unbedingten Notwendigkeit gemacht. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß durch die so sehr vermehrte Menge der Studierenden der Volkswirtschaft die Nachfrage nach geeigneten Doktorfragen sich überaus stark steigerte, während sich der Kreis geeigneter und möglicher Untersuchungsobjekte verminderte; in seinem für die Studierenden bestimmten vortrefflichen Merkblatt, das Schumacher herausgegeben hat, wird mit Recht darauf aufmerksam gemacht, das die Wahl des Doktorthemas schon deshalb schwieriger geworden sei, „weil der Zusammenbruch den Kreis, der dem praktischen Wirtschaftsleben zu entnehmenden Themata eingeengt hat“. Auch hätten gerade heute Unternehmer, Verbandsleiter usw. Wichtigeres zu tun, als an Anfänger Auskunft zu erteilen. Hinzugefügt werden muß, daß fast die gesamten ausländischen Quellen, jedenfalls für die

Studenten in der Provinz so gut wie unerreichbar sind und daß auch die Beschaffung inländischer Materialien besonders für diejenigen, die außerhalb Berlins wohnen, nur dann möglich ist, wenn sie über erhebliche private Mittel verfügen. Dieser Tage teilte mir ein Kollege mit, daß ihn die ersten Vorarbeiten für einen zusammenfassenden Artikel im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", weil sie einen ganz kurzen Aufenthalt in Berlin notwendig gemacht hätten, mehr als 150000 M. kosteten. Viel schlimmer aber ist, daß die Drucklegung der Doktorarbeiten nicht mehr erfolgen kann. Dadurch geht die überaus wichtige Kontrollmöglichkeit der Öffentlichkeit verloren, der Doktorkandidat kann ferner nicht mehr darauf hoffen, daß ihm eine gedruckte gute Dissertation mehr noch als ein vorzügliches Diplom den Weg bahnen werde; denn die Lektüre des Durchschlags einer mit Schreibmaschinenschrift vervielfältigten Untersuchung wird er einem vielbeschäftigten Betriebsleiter nicht zumuten können, auch ist das Hin- und Hersenden mit besonderen Schwierigkeiten und Kosten verbunden. Endlich wird aber den Examinatoren die Prüfung, in welchem Maße selbständig gearbeitet worden ist, nur noch dann möglich sein, wenn die Arbeit gewissermaßen unter ihren Augen in einem kleinen Seminar angefertigt wurde. Schon heute mehren sich die Klagen arg, daß es den Doktorkandidaten allzuleicht sei, aus den Archiven der Fakultäten und Bibliotheken handschriftlich vervielfältigte Dissertationen zu erlangen, von deren Existenz die Examinatoren keine Ahnung hätten. Es darf auch hier nicht verschwiegen werden, daß Plenge in einem Bericht, den er an die Vereinigung der Fachkollegen sandte, von einer „Flucht vor dem Doktorexamen" bei den überlasteten Dozenten spricht. Für junge Dozenten insbesondere bedeute die auf Dissertationsberatung verwendete Arbeit um so mehr ein unerträglich werdendes Opfer, weil ihre Lage durch Nichterhöhung der Vorlesungshonorare von Semester zu Semester schlechter geworden sei.

Alles in allem: Man begreift es, wenn eine allererste Autorität auf hochschulpädagogischem Gebiete, Ernst Zitelmann, auf der Kieler Tagung des Vereins für Sozialpolitik meinte:

> „Ich glaube, daß man in vielen Kreisen den Widerstand nicht versteht, der der Einführung einer solchen Diplomprüfung entgegengesetzt wird. Es handelt sich da doch um eine klare und einfache Einrichtung, die vor allem den großen Vorteil haben würde, unsere Universitäten von dem Mißbrauch zu entlasten, der mit den Doktorpromotionen getrieben wird." . . .
>
> „Die Universitäten haben allen Grund, ihr schönes Vorrecht der Verleihung des Doktortitels dadurch zu wahren, daß sie diese Würde nur für wirklich wissenschaftliche Leistungen vergeben. Dann aber muß den Volkswirten eine andere Gelegenheit gegeben werden, zu beweisen, daß sie ihre Universitätsstudien mit Erfolg betrieben haben."

Die Versammlung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Dozenten in Eisenach, wo mit Ausnahme Danzigs und Innsbrucks alle Hochschulen des deutschen Sprachgebiets vertreten waren, hat sich mit 85 gegen 5 Stimmen für die Diplomprüfung aus-

gesprochen. Unter den 5 waren 4 Berliner Dozenten; die in einer Professorenversammlung überraschend kleine Opposition spaltete sich nach den Ansichten, die sie vertrat, wieder in mehrere „Fraktionen".

II.

Dadurch, daß man sich grundsätzlich für eine Diplomprüfung neben der Doktorprüfung entscheidet, ist nun freilich noch nicht gesagt, daß man die Bestimmungen für zweckmäßig hält, die mit dem 1. April dieses Jahres in den deutschen Ländern für die volkswirtschaftlichen Universitätsprüfungen maßgebend geworden sind. Um darüber urteilen zu können, muß man die Vorgeschichte der neuen Verordnungen kennen.

Die Agitation für Einführung eines besonderen volkswirtschaftlichen Abschlußexamens war auch während des Krieges nicht ganz zur Ruhe gekommen. Bald nach Kriegsende setzte sie allenthalben mit größter Lebhaftigkeit ein, insbesondere auch innerhalb der Studentenschaft. Die aus dem Kriege Heimkehrenden waren weit mehr, als die unmittelbar von den Mittelschulen zur Universität übertretenden Studenten auf Lösung praktischer Aufgaben bedacht, es leuchtete ihnen nicht ein, daß dafür ein semesterlanges Arbeiten auf irgendeinem ganz engen Gebiet unerläßlich sei, oder daß man sich bemühen müsse, aus 10 Büchern ein 11. zu machen; sie mußten mit Zeit und Mitteln haushalten und drängten daher ihrerseits auf Einrichtung einer Abschlußprüfung, für deren Ergebnis die große wissenschaftliche Arbeit nicht so maßgebend zu sein brauchte, wie das bei der Doktorprüfung der Fall war. Unter den vielerlei Beschlüssen, die zu der uns interessierenden Angelegenheit von den studentischen Gemeinschaften gefaßt wurden, scheint mir besonders charakteristisch zu sein, das, was die Freiburger Studentenschaft im November 1919 vorschlug: Die Praxis mißtraue den von der Universität kommenden Volkswirtschaftlern, weil die akademische Doktorwürde nach außen Einheitlichkeit ebenso vermissen lasse, wie ihr Inhalt keine Gewähr biete, daß ihr Träger sich mit modernen Wirtschaftsfragen wirklich beschäftigt habe. Dann hieß es in dem Beschluß wörtlich weiter: „Diese praktischen Voraussetzungen wollen wir uns schaffen im eigenen Interesse, aus eigener Kraft (!), durch ein Berufsexamen, etwa analog dem Verbandsexamen der Chemiker". Wenn man auch erklärte, daß das Doktorexamen „als reine akademische Angelegenheit" von diesem Beschluß unberührt bleiben solle, so waren offenkundig mit derartigen Plänen für ein Fach, das so im Mittelpunkt der Interessenkämpfe und des parteipolitischen Meinungsstreites steht, wie die Volkswirtschaftslehre, große Gefahren verbunden. Ein Grund mehr, der zu schnellem Handeln antreiben mußte. Auch in der Presse erhoben sich immer mehr berufene und unberufene Stimmen, die energisch erklärten, so könne es mit dem volkswirtschaftlichen Prüfungswesen nicht weitergehen.

Angesichts der Sachlage konnten die Fakultäten nicht müßig sein. Was haben wir seit 1918/19 für eine Menge von Sitzungen abgehalten, die sich mit der Unterrichts- und Prüfungsreform beschäftigten! Ich habe in Breslau, Frankfurt, München wohl 2 Dutzend derartiger Sitzungen mitgemacht. Eingehende Erhebungen wurden von einzelnen Fakultäten und Fakultätsgruppen veranstaltet. Der Verein für Sozialpolitik gab die von ihm eingeforderten 50 Gutachten von Theoretikern und Praktikern heraus, dann ließ er in Kiel eine 3tägige Redeschlacht veranstalten über die Reform der staatswissenschaftlichen Studien, deren Ergebnis der Beschluß war, eine — freie Konferenz solle „die Angelegenheit weiter besprechen und verfolgen". — So schwollen in den Ministerien und Fakultäten die Akten, die sich mit der staatswissenschaftlichen Studienreform beschäftigten, zu dickleibigen Bänden an, doch irgendein praktisch greifbares Ergebnis war nirgendwo zu merken. Die Fakultäten bestätigten lediglich glänzend das Urteil, das 1907 auf der schon erwähnten Magdeburger Tagung des Vereins für Sozialpolitik Adolf Wagner über sie fällte. Man könne die Frage aufwerfen, warum im Unterrichts- und Prüfungsbetrieb nicht das geändert werde, was geändert werden müsse. Adolf Wagner antwortete:

> „Da kennen Sie die Universitäten und Fakultäten nicht genügend, meine Herren! Das sind Zünfte, mit den guten Seiten der alten, aber auch mit den üblichen Schwächen. Blicken Sie in die Geschichte und bringen Sie mir ein Beispiel, daß die Zünfte sich selbst genügend reformiert hätten! Daß man sich aus dem Sumpfe, in den man hineingeraten, selbst herauszieht! Ein Punkt, der zeigt, daß man berechtigten Anforderungen doch bisweilen nur gerecht werden kann durch eine Reform von oben."

Es ist das Verdienst der württembergischen Unterrichtsverwaltung, insbesondere des Ministerialdirektors Baetz, daß mit der Schwatzperiode in unserer Angelegenheit ein Ende gemacht und mit der praktischen Arbeit begonnen wurde. Den unmittelbaren Anlaß für das Vorgehen Württembergs gab die staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Tübingen. Sie stellte Ende Dezember 1919 auf Grund eingehender Beratung einen von den Herren Fuchs, Gutmann, Stephinger, Wilbrandt gemeinsam verfaßten Antrag, von dem ich die uns in diesem Zusammenhang besonders interessierenden Abschnitte wörtlich wiedergeben möchte:

„Die Anfrage des Ministeriums wegen Ersatzes der Drucklegung der Dissertationen gibt uns die erwünschte Gelegenheit, die ganze Frage der Reform des staatswissenschaftlichen Studiums aufzurollen. Wir sind der Meinung, daß dadurch die Spezialfrage der Drucklegung der Dissertationen bei uns eine sehr einfache und radikale Lösung finden könnte: die Zahl der Dissertationen würde nämlich auf ein sehr geringes Maß beschränkt werden können, wenn als normaler und für die Praxis genügender Abschluß des staatswissenschaftlichen Studiums ein Staatsexamen — bzw. ein unter Mitwirkung eines Staatskommissars stattfindendes Fakultätsexamen — eingeführt würde, bei welchem neben einem erweiterten mündlichen Examen nur schriftliche Klausurarbeiten, aber keine Dissertationen gemacht werden müßten.

Dadurch würde der jetzige Mißstand beseitigt werden, daß die große Masse der Studierenden der Staatswissenschaften ohne tieferes wissenschaftliches Interesse und ohne die Notwendigkeit in ihrem künftigen praktischen Beruf zur Herstellung wissenschaftlicher Arbeiten befähigt zu sein, auf Kosten einer gründlichen Allgemeinbildung fast die Hälfte ihrer Studienzeit sich auf ein Spezialgebiet werfen muß, zur Anfertigung einer wissenschaftlich wertvollen Dissertation, welche bei hohen Anforderungen, wie sie hier an sie gestellt werden, mindestens zwei bis drei Semester erfordert.

Wir verkennen nicht, daß die größte Schwierigkeit unseres Vorschlags darin liegen wird, die Arbeitgeber (private und Behörden) der jungen Volkswirte dazu zu bringen, sich künftig mit einem solchen Titel an Stelle des Doktortitels zu begnügen. Und dies könnte natürlich auch nur erreicht werden, wenn eine derartige Reform einheitlich für das ganze Deutsche Reich durchgeführt würde und vielleicht die in Betracht kommenden Kreise offiziell von den Unterrichtsverwaltungen in Kenntnis gesetzt würden, daß sie in Zukunft in diesen diplomierten Volkswirten nicht etwa geringere, sondern vielseitiger ausgebildete Kräfte erhalten werden, als in den bisherigen Doktoren.

Durch diese Reform würde das Doktorexamen auch bei uns wieder das werden, was es geschichtlich früher war und in anderen Fakultäten noch ist: der freiwillig erbrachte Nachweis eines besonderen wissenschaftlichen Interesses und einer besonderen wissenschaftlichen Befähigung. Es sollte daher nicht abgeschafft werden, sondern nach weiteren zwei Semestern in der bisherigen Weise abgelegt werden können, nur daß das mündliche Examen dann auf ein Kolloquium beschränkt werden könnte. Von den bei allgemeiner Durchführung dieses Planes künftig wenig zahlreichen Dissertationen könnten dann die besten vielleicht mit Unterstützung der Fakultät (unter Verwendung eines Teiles der Doktorgebühren?) oder des Staates gedruckt werden."

Das württembergische Unterrichtsministerium ließ daraufhin Grundlinien für die „Einrichtung einer Abschlußprüfung für Volkswirte" ausarbeiten, diese wurden einer Konferenz der deutschen Hochschulreferenten, die im Februar 1921 in Heilbronn tagte, vorgelegt. Die Unterrichtsverwaltungen waren sich von vornherein darüber klar, daß die geplante Diplomprüfung nur einheitlich für die deutschen Universitäten geregelt werden könne. Beschlossen wurde im übrigen in Heilbronn „die Sache im Zusammenhang mit der Neuordnung des juristischen Studiums durch den hierfür eingesetzten Ausschuß der Hochschulkonferenz behandeln zu lassen". Diese Verkoppelung von 2 Fragenkomplexen, die doch nur äußerlich Gemeinsames miteinander haben, war wohl wenig zweckmäßig, sie hat mit dazu beigetragen, daß der eigentliche volkswirtschaftliche Gesichtspnnkt bei dem Aufbau der Prüfungsordnung zunächst nicht genügend zur Geltung kam und statt dessen die rechtswissenschaftlichen Fächer zu stark in den Vordergrund gerückt wurden.

Es war durchaus begreiflich, ja notwendig, daß die Unterrichtsverwaltungen erst unter sich einig werden wollten, ehe sie ihre Pläne den Fachvertretern zur Begutachtung vorlegten, zumal diese ja reichlich Gelegenheit gehabt hatten, ihre Ansichten auszusprechen und zu begründen. Die vorbereitende unmittelbare Mitarbeit der Dozenten war aber unbedingt notwendig, schon um ihre gutwillige, verständnisvolle Hilfe bei der Ausführung der Neuerungen zu erreichen. Die Mehrzahl der deutschen Unterrichtsverwaltungen hat dem auch in vollem Umfang Rechnung getragen, das gilt insbesondere von dem bayerischen Ministerium, das sich immer wieder bemühte, im Einverständnis mit den beteiligten Fakultäten vorzu-

gehen. Es scheint aber, daß es nicht überall so gehalten wurde, namentlich der preußischen und der thüringischen Unterrichtsverwaltung wurde von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht, daß sie nicht die enge Fühlungnahme mit den Lehrkörpern gesucht hätten, die von der Dozentenschaft, auf der doch die Last und die Verantwortung für den Erfolg der Neuregelung in der Hauptsache ruht, hätte erwartet werden müssen. Ein sich dagegen richtender Protest wurde von der Eisenacher Dozentenversammlung nur mit geringer Mehrheit abgelehnt.

Von besonderer Wichtigkeit für die Reform wurde eine Hochschulkonferenz in Meiningen (27. Jan. 1922). Hier waren alle Einzelstaaten, die eigene Hochschulen besitzen, vertreten, außerdem war eine Anzahl Hochschullehrer geladen worden, 2 Vertreter der Technischen Hochschulen und von den Universitäten die Herren Fuchs, Tübingen, Herkner, Berlin, Alfred Weber, Heidelberg, Pohle, Leipzig und der Verfasser dieses Berichtes; es waren recht verschiedenartige, sehr umfassende Erfahrungen, die diese Persönlichkeiten in sich vereinigten; ihre Forderungen und Anregungen, die in einigen Punkten nicht übereinstimmten, haben die Unterrichtsverwaltungen in der Folge in großem, aber nicht in vollem Umfange Rechnung getragen. Dabei muß allerdings gesagt werden, daß gewisse Fragen bereits vor der Konferenz erledigt und daher gar nicht zur Erörterung gestellt wurden, z. B. das wichtige Thema, ob Staatsexamen oder Universitätsexamen einzuführen sei. Die Staatsprüfung wurde von den Unterrichtsverwaltungen hauptsächlich deshalb mit besonderer Entschiedenheit abgelehnt, weil sie fürchteten, daß daraus für die erfolgreich Geprüften eine Anwartschaft für die Anstellung im Staatsdienste abgeleitet werden könnte. Beeinträchtigt wurde, der Gang der Meininger Unterhaltung dadurch, daß einige Hochschulreferenten, wie oben bereits angedeutet wurde, das Hauptgewicht auf positive, unmittelbar in der Praxis zu verwertende Kenntnisse und nicht auf Schulung des eigentlichen volkswirtschaftlichen Denkens zu legen schienen, es war daher insbesondere den beteiligten Hochschullehrern nicht leicht, die allzu stark betonte Wichtigkeit der rechtswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Unterweisung in die richtigen Grenzen zu bringen.

Eine Forderung der in Meiningen zur Beratung stehenden Vorlage war für mich persönlich von vornherein ganz undiskutabel: die Abschlußprüfung sollte conditio sine qua non für die Zulassung der volkswirtschaftlichen Doktorprüfung sein. Das war m. E. so wenig mit der notwendigen wissenschaftlichen Förderung des Faches zu vereinbaren, und trug so wenig den tatsächlichen, auch praktischen Notwendigkeiten Rechnung, daß ich vor der Meininger Tagung von meiner Fakultät den — einstimmig gefaßten Beschluß — erwirkte, erklären zu dürfen, daß wir in München von unserem Promotionsrecht lieber keinen Gebrauch machen wollten, als uns dieser Zwangsschablone zu unterwerfen. Andererseits sahen wir aber bei den Fakultätsberatungen ein, und wurden darin durch die Ergebnisse einer Um-

frage, die wir veranstaltet hatten, gestärkt, daß dann, wenn die Ablegung der Doktorprüfung allgemein ganz unabhängig von der Diplomprüfung gemacht würde, der allgemeine Ansturm sich vor wie nach der Prüfung zuwende, die den heiß erstrebten „Henkel vor den Namen" in Aussicht stellt. Die Ansicht meiner Fakultät deckte sich im wesentlichen mit der Antwort, die wir von den Heidelberger Kollegen Gothein und Alfred Weber auf die obenerwähnte Umfrage erhielten. Darin hieß es:

> „Gegen die Forderung, das Diplom generell zur Voraussetzung des Doktors zu machen, spricht die Tatsache, daß gerade für den wissenschaftlich besonders begabten und philosophisch und soziologisch interessierten akademischen Nachwuchs ein Diplomexamen, das stets den Nachdruck auf juristische Kenntnisse neben den nationalökonomischen legen wird, eine unnütze Belastung bedeutet. Beide können als praktische oder als wissenschaftliche Prüfungen in ihren Voraussetzungen und ihrem Charakter nicht scharf genug voneinander getrennt werden. Wir sind daher der Ansicht, daß zwar im allgemeinen das Diplomexamen die Voraussetzung der Zulassung zum Doktorexamen bilden könnte, daß aber in den Fällen besonderer wissenschaftlicher Leistung eine Ausnahme hiervon zulässig ist. Notwendig bleibt in jedem Fall eine Erschwerung des Doktorexamens."

In diesem Sinne einigten wir uns auch auf der Meininger Konferenz und der unbefangene Sachkundige wird auf Grund der überaus lebhaften Erörterung, die gerade dieser Punkt in den letzten Monaten gefunden hat, sagen müssen, daß damit das Richtige getroffen wurde, wenigstens ist von keiner Seite irgendein Vorschlag gemacht worden, der den besonderen Schwierigkeiten in besserer Weise begegnete.

Auf Grundlage der Meininger Beratungen — Beschlüsse wurden nicht gefaßt — und einer weiteren Hochschulkonferenz in Bensheim, an der Vertreter der Hochschulen nicht teilnahmen, einigten sich die Unterrichtsverwaltungen auf folgende Vereinbarungen:

Vereinbarung
der deutschen Unterrichtsverwaltungen über die Diplomprüfung für Volkswirte.

Die deutschen Unterrichtsverwaltungen sind nach Benehmen mit den beteiligten Fakultäten der Universitäten übereingekommen, als Abschluß des volkswirtschaftlichen Hochschulstudiums an den Universitäten und gegebenenfalls auch an den technischen Hochschulen eine Diplomprüfung mit einem von der Unterrichtsverwaltung eingesetzten Prüfungsausschuß und unter Mitwirkung eines Regierungsvertreters mit Sitz und Stimme einzuführen und auf Grund ihres Bestehens den rechtlich geschützten akademischen Grad eines Diplom-Volkswirts zu erteilen.

Für diese Prüfung haben sie die nachstehenden gemeinsamen Grundsätze zum Zweck der gegenseitigen Anerkennung der Prüfung aufgestellt.

§ 1.
Zweck der Prüfung.

1) Durch die Ablegung der Prüfung soll der Bewerber nachweisen, daß er sich durch sein akademisches Studium die wissenschaftliche Grundlage für Stellungen

erworben hat, die ein selbständiges Urteilen über volkswirtschaftliche Zusammenhänge, sowie eine Vertrautheit mit den wirtschaftlich wichtigen Gebieten des bürgerlichen und öffentlichen Rechts erfordern.

2) Das Bestehen der Diplomprüfung oder einer anderen von den Unterrichtsverwaltungen als Ersatz anerkannten Prüfung bildet eine Bedingung für die Zulassung zur staatswissenschaftlichen Doktorpromotion nach Maßgabe der gleichzeitig hierüber getroffenen besonderen Vereinbarung.

§ 2.

Prüfungsausschuß, Prüfungsform und Zeit.

1) Für die Prüfung wird von der Unterrichtsverwaltung ein Prüfungsausschuß gestellt, dessen Zusammensetzung durch die nach Anhörung der Fakultäten von dem Ministerium zu erlassende Prüfungsordnung bestimmt wird.

2) Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung ist vor der mündlichen abzuhalten. Die mündliche Prüfung soll in jedem Fach mindestens eine halbe Stunde dauern und darf sich gleichzeitig auf nicht mehr als 4 Prüflinge erstrecken.

3) Die Prüfung findet in der Regel einmal im Semester statt.

4) Die Prüfung kann für mehrere Hochschulen gemeinsam eingerichtet werden.

§ 3.

Zulassung.

1) Die Zulassung zur Prüfung ist bedingt durch

1. den Besitz des Reifezeugnisses einer anerkannten höheren Schule;
2. die Vorlegung eines Lebenslaufes mit dem Bildungsgang des Bewerbers;
3. den Nachweis eines Studiums der Staatswissenschaften von mindestens sechs vollen Semestern auf einer deutschen staatlichen Hochschule, wovon jedenfalls das der Prüfung vorangehende Semester an der prüfenden Hochschule zugebracht sein muß;
4. die Vorlegung der Zeugnisse über den erfolgreichen Besuch der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Uebungen.

2) Auf die vorgeschriebene Studienzeit kann der Prüfungsausschuß höchstens drei Semester anrechnen, die auf einer technischen, land- oder forstwirtschaftlichen Hochschule oder auf einer Handelshochschule im Deutschen Reich zugebracht sind, wenn der Bewerber nachweist, daß er in dieser Zeit auch ausreichenden staatswissenschaftlichen Studien obgelegen hat. Soweit ausländische Hochschulen in Betracht kommen, entscheidet auf Antrag des Prüfungsausschusses das Ministerium.

3) Die Zeugnisse der Hochschulen, auf denen der Bewerber studiert hat, müssen über die Dauer der Studienzeit und über die Uebungen Auskunft geben.

4) Die von ausländischen Behörden ausgestellten Zeugnisse müssen gehörig beglaubigt sein. Zeugnissen in fremder Sprache ist eine beglaubigte Uebersetzung beizufügen.

5) Bewerber, die an einer staatlich anerkannten deutschen Handelshochschule die kaufmännische Diplomprüfung oder die Handelslehrerprüfung mit der Note I bestanden haben, können zur Prüfung zugelassen werden, auch wenn sie die Bedingungen in Absatz 1, Ziffer 1 nicht erfüllen. In anderen besonderen Fällen kann auf Antrag des Prüfungsausschusses durch das Ministerium ausnahmsweise von der Vorschrift des Absatz 1, Ziffer 1 befreit werden.

Eine möglichst ausgedehnte praktische Tätigkeit vor oder zwischen dem Hochschulstudium, die dieses wesentlich erleichtert, wird auf das angelegentlichste angeraten.

§ 4.

Gegenstand der Prüfung.

1) Prüfungsfächer sind:

1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre;
2. Besondere Volkswirtschaftslehre (Wirtschafts- und Sozialpolitik);
3. Finanzwissenschaft und Statistik;
4. Geld-, Bank- und Börsenwesen;

5. die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des bürgerlichen Rechts sowie Handels- und Wechselrecht;
6. Allgemeine Staatslehre, Staatsrecht und die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des Völkerrechts;
7. Verwaltungsrecht (einschließlich Steuerrecht);
8. Privatwirtschaftslehre oder 2 der in der Prüfungsordnung zu bestimmenden Fächer, darunter Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie, Armenwesen und soziale Fürsorge, Arbeitsrecht, Versicherungslehre, Genossenschaftswesen.

2) Als schriftliche Arbeiten sind eine Hausarbeit aus der Volkswirtschaft binnen 6 Wochen, sowie unter Aufsicht mindestens eine volkswirtschaftliche und eine rechtswissenschaftliche Arbeit, wobei je 3 oder 2 Aufgaben zur Wahl zu stellen sind, zu fertigen. An Stelle der Hausarbeit können 1 oder 2 weitere unter Aufsicht zu fertigende Arbeiten vorgeschrieben werden.

3) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf sämtliche Prüfungsfächer.

§ 5.

Zeugnisse.

Ueber die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis aufgestellt, das neben dem Urteil in den einzelnen Fächern die Gesamtnote enthält: Diese lautet:

bestanden
gut bestanden
sehr gut bestanden
mit Auszeichnung bestanden.

§ 6.

Diplom.

Neben dem Zeugnis wird dem Geprüften ein vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnetes Diplom ausgestellt, in dem die Gesamtnote eingetragen ist und dem Geprüften der Grad eines Diplom-Volkswirts erteilt wird.

§ 7.

Gebühren.

Für die Prüfung ist eine Gebühr zu entrichten, die an sämtlichen Hochschulen gleich sein soll.

§ 8.

Die Prüfung darf nur einmal und zwar frühestens nach einem Jahr wiederholt werden.

§ 9.

Die Vereinbarung findet auf die Technischen Hochschulen, soweit sie die entsprechenden staatswissenschaftlichen Einrichtungen besitzen, sinngemäß Anwendung.

§ 10.

Die vorstehende Vereinbarung tritt am 1. Okt. 1922 in Kraft.

Vereinbarung

der deutschen Unterrichtsverwaltungen über die Anerkennung des staatswissenschaftlichen Doktortitels.

§ 1.

1) Die deutschen Unterrichtsverwaltungen sind nach Benehmen mit den beteiligten Fakultäten der Universitäten übereingekommen, die Führung des nach dem 1. Okt. 1922 erworbenen staatswissenschaftlichen Doktortitels nur zu gestatten und rechtlich zu schützen, wenn der Geprüfte

1. vor der Promotion den Grad eines Diplomvolkswirts gemäß der Vereinbarung der deutschen Unterrichtsverwaltungen vom 27. Jan. 1922

erworben hat oder eine von den Unterrichtsverwaltungen als Ersatz anerkannte akademische oder staatliche Prüfung bestanden und
2. im ganzen mindestens 8 Semester gemäß den Vorschriften der Promotionsordnung studiert hat. Von diesen 8 Semestern müssen 2 nach der unter Ziffer 1 genannten Prüfung liegen, wobei jedoch ein Jahr praktische Tätigkeit nach bestandener Prüfung als 1 Semester Studium gerechnet werden kann.

2) In besonderen Fällen können auf Antrag der Fakultät von dem Ministerium Ausnahmen von den in Absatz 1 bezeichneten Erfordernissen zugelassen werden.

§ 2.

Studierende, die vor dem 1. April 1922 schon mindestens 5 Semester Staatswissenschaften an einer anerkannten deutschen Hochschule studiert haben, können ohne vorherige Bestehung der Diplomprüfung als Volkswirt gemäß den jetzt geltenden Promotionsordnungen zur Doktorpromotion zugelassen werden.

§ 3.

Die Vereinbarung findet auf die technischen Hochschulen, soweit sie die entsprechenden staatswissenschaftlichen Einrichtungen besitzen, sinngemäße Anwendung.

§ 4.

Die vorstehende Vereinbarung tritt am 1. Okt. 1922 in Kraft.

Zu diesen Vereinbarungen hatte die Vereinigung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer in Eisenach bei ihrer Tagung am 22. und 23. September 1922 Stellung zu nehmen. Die Aussprache wurde eingeleitet durch Referate der Herren Pohle, Leipzig und Spiethoff, Bonn. Der erste Tag (Freitag) wurde einer allgemeinen Aussprache vorbehalten. Das Ergebnis war folgender Beschluß:

1. Die Versammlung spricht sich grundsätzlich für die Einführung der Diplomprüfung aus, auch als Vorbedingung für die Promotion, wobei unter Umständen bei hervorragenden Leistungen Befreiung möglich sein soll und zwar unmittelbar durch die Fakultät [1]).
2. Die Prüfung muß im einzelnen so gestaltet werden, daß sie eine ernsthafte Ausbildung gewährleistet und dem Diplomvolkswirt ein genügendes Ansehen für die Berufstätigkeit verleiht, welchen Anforderungen die in den Vereinbarungen

1) Die Unterrichtsverwaltungen wehrten sich gegen den Dispens „unmittelbar durch die Fakultät". Um soviel als möglich zu erreichen, faßte der erweiterte Vorstand unserer Vereinigung in seiner Sitzung vom 22. Jan. 1923 folgende Entschließung und leitete sie an die Ministerien weiter: „Einigkeit besteht darin, daß in Ausnahmefällen auch ohne bestandene Diplomprüfung Zulaß zur Doktorprüfung statthaft sein soll. Die Fakultäten wünschen, daß es ihnen ganz überlassen bleibt, zu entscheiden, wann ein derartiges Gesuch berechtigt sei. Der Vorstand verkennt nicht, daß auch manches für eine Mitwirkung der Unterrichtsverwaltungen spricht. Er schlägt daher vor, daß sich zwar die Unterrichtsverwaltungen das Recht der Entscheidung vorbehalten, aber bis auf weiteres den Fakultäten seine Handhabung mit der Auflage überlassen bleibt, über die einzelnen Ausnahmebewilligungen den Ministerien eingehend zu berichten." Die kurz darauf zusammengetretene Kasseler Konferenz der Hochschulverwaltungen hatte nichts dagegen einzuwenden, wenn in den einzelnen Ländern diesem Beschluß gemäß verfahren werde.

der Unterrichtsverwaltungen niedergelegten Richtlinien nicht in allen Punkten genügen.

3. Die Versammlung sieht es als unbedingte Voraussetzung für die Einrichtung der Diplomprüfung an, die staatswissenschaftlichen Unterrichtseinrichtungen an den Hochschulen mit Lehrkräften und Lehrmitteln derart auszustatten, daß den durch die Prüfungsordnung aufgestellten Forderungen überall genügt werden kann.

Am 2. Tag (Samstag) wurden die Einzelbestimmungen der „Vereinbarungen" beraten. Es war erfreulich, zu beobachten, daß sich an dieser Beratung mit besonderem Eifer auch einige von den Herren beteiligten, die am vorhergehenden Tage glaubten gegen die Diplomprüfung stimmen zu müssen (Schumacher nahm an der Samstagsberatung nicht teil).

Der Vorstand der Vereinigung brachte die Referate und als Stimme der Opposition einen nachträglich erweiterten Diskussionsbeitrag von Schumacher im Wortlaut zur Kenntnis der Unterrichtsverwaltungen; ihnen wurden natürlich auch die Eisenacher Freitagsbeschlüsse und ein auf Grund der Samstagsbeschlüsse umgearbeiteter Entwurf einer Prüfungsordnung vorgelegt. Unmittelbar vor einer nochmaligen Zusammenkunft der Hochschulreferenten, in der die endgültige Entscheidung fallen sollte (Kassel, Februar 1923), hat der Vorstand nach abermaliger Beratung in einer Eingabe die Wünsche hervorgehoben, die vom Standpunkt der Hochschullehrer besonders dringend seien. In Kassel stellte man sich aber auf den Standpunkt, daß es sich im wesentlichen um eine causa finita handle, daß die Meiningen-Bensheimer Vereinbarungen für die Unterrichtsverwaltungen untereinander bindend seien, zeigte sich aber offenbar bereit, im Wege der Interpretation den Wünschen der Hochschullehrer, soweit wie möglich, entgegenzukommen.

Mit dem 1. April 1923 sind die Prüfungsordnungen in allen Ländern in Kraft getreten, in Baden und Mecklenburg war das schon am 1. Oktober 1922 geschehen.

Es wird nun von besonderem Interesse sein, festzustellen, welche Forderungen die Hochschullehrer, insbesondere auf der Eisenacher Tagung im Interesse einer möglichst zweckmäßigen Durchführung der Diplomprüfung glaubten stellen zu müssen und wie sich dazu die Bestimmungen der nunmehr erlassenen Prüfungsordnungen verhalten.

Die Kritik beschäftigte sich namentlich mit folgenden Punkten:

1. Zusammenstellung der Prüfungsfächer,
2. Gestaltung der mündlichen Prüfung,
3. Form und Umfang der schriftlichen Prüfung,
4. Zusammensetzung der Prüfungskommission,
5. Dauer des Studiums,
6. Ersatz der volkswirtschaftlichen Diplomprüfung durch andere Prüfungen.

ad 1.

Meine grundsätzliche Stellungnahme zu dem Umfang des Prüfungsgebiets habe ich in meinem Gutachten für den Verein für Sozialpolitik folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: Das erklärliche Bestreben der Studierenden, möglichst viel zu lernen, was sie unmittelbar für die Praxis verwerten können, darf uns nicht dahin bringen, durch eine Fülle von Stoff akademisch gebildete Praktiker heranbilden zu wollen, die schließlich den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sehen, die das nicht gelernt haben, was die eigentliche Aufgabe des Hochschulunterrichts sein sollte, systematisch zu denken, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden, mit eigenem Urteil die Zusammenhänge der volkswirtschaftlichen Erscheinungen zu prüfen und daraus Nutzanwendung für die Praxis zu ziehen . . . Die Gefahren, die durch die „Stoffhuber“ drohen, hatten zeitweise auch eine gewisse Bedeutung für unser technisches Hochschulwesen. Der deutsche Ausschuß für technisches Hochschulwesen beschäftigte sich mit der Angelegenheit und kam einmütig zu dem Ergebnis: „Das Hauptaugenmerk des Hochschulunterrichts muß auf die Erziehung selbständig denkender und arbeitender Persönlichkeiten gerichtet bleiben . . . Die Sondervorträge über Spezialgebiete dürfen durch ihre Ansprüche an die Kraft und Zeit der Studenten diese Vertiefung in den grundlegenden Gebieten keinesfalls beschränken oder gar ausschließen.“

Es scheint mir, daß dieser Gedanke für jede akademische Prüfung unbedingte Voraussetzung sein müßte, aber der damit zum Ausdruck gebrachte alte pädagogische Satz „multum, sed non multa“, wird nicht schon dadurch verwirklicht, daß man das Studium seinem äußeren Umfange nach so eng wie nur möglich begrenzt. Auch wenn nur Volkswirtschaftslehre geprüft würde, hätte der Stoffhuber insbesondere auf dem Gebiete der speziellen Volkswirtschaftslehre und der Finanzwissenschaft, die heutzutage ein unübersehbares Meer von Tatsachen umfassen, reichlich genug Gelegenheit, die Kandidaten durch ein „Vielerlei“ zu quälen, dem sie nur durch blödes Auswendiglernen am besten unter Zuhilfenahme eines geschickten Repetitors, der die Eigenheiten der Examinatoren kennt, Rechnung tragen könnten. Andererseits ist die Behauptung, daß Vermehrung der Zahl der Prüfungsfächer zu schlimmem Dilettantismus führen müsse, willkürlich, mindestens mit demselben Rechte könnte man sagen, daß dadurch, daß verschiedene Fächer verlangt werden, der einzelne Fachvertreter gezwungen wird, sich in der Masse des Stoffes zu beschränken und mehr bei Unterricht und Prüfung das Wesentliche herauszuarbeiten. Dazu kommt, daß nirgendswo mehr, als bei der Volkswirtschaftslehre die Eigenart des fachwissenschaftlichen Denkens so gefördert werden kann, als dadurch, daß man den Studierenden veranlaßt, auf die Nachbarfelder hinauszuschauen.

Was insbesondere die Rechtswissenschaft angeht, so stimme ich vollkommen dem zu, was Schumacher in seinem

Merkblatt ausführt: Jeder Volkswirt müsse mit dem wirtschaftlichen Studium auch ein gewisses Mindestmaß an juristischem verbinden. Das sei schon nötig zur logischen Schulung und zwar stehe für diesen Zweck der am vollkommensten durchgebildete Zweig des Rechts voran. Daneben brauche der Volkswirt das Rechtsstudium aber auch zur Erwerbung notwendiger Kenntnisse. „Recht und Wirtschaft gehören nun einmal zusammen wie Form und Inhalt.“ Für den, der in die staatliche Verwaltungslaufbahn eintreten wolle, spiele natürlich auch das Staats- und Verwaltungsrecht eine große Rolle; sonst trete es für den Volkswirt hinter das Privatrecht, zumal das Handelsrecht, zurück. Es habe für ihn mehr als Staatsbürger, denn als Fachmann Bedeutung. — Aber nicht alle Fachgenossen teilen diesen Standpunkt, Landmann, Basel, nennt die erwähnte Stellungnahme Schumachers „schwer verständlich“; soweit es sich um die Frage handle, ob öffentliches oder privates Recht für den Volkswirt wichtiger sei, treffe das Gegenteil zu. Uebereinstimmung besteht aber überall — im Inlande ebenso wie im Auslande —, daß gewisse privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Kenntnisse für den Volkswirt unentbehrlich sind. Geringe Bedeutung haben für ihn das Straf-, Prozeß- und Kirchenrecht. Aber auch das bürgerliche Recht braucht er gewiß nicht in dem Umfange zu hören, wie das für den Fachjuristen nötig ist. Es wäre dringend zu wünschen, wenn für den stud. rer. pol. eine besondere Vorlesung von etwa 5—6 Wochenstunden zur Einführung in das bürgerliche Recht an den Universitäten gelesen würde; in München wird das in Zukunft geschehen, es liegt jedenfalls ganz im Sinne der neuen Prüfungsordnung. Die Vorlesung über Handelsrecht, Staatsrecht und Verwaltungsrecht wird der Nationalökonom regelmäßig in demselben Umfange hören müssen wie der Fachjurist.

Umstrittener als die Rechtswissenschaft, ist die Betriebs- oder Privatwirtschaftslehre in ihrer Bedeutung für die Ausbildung der Volkswirte. Die Praktiker, die in der Volkswirtschaft allzuleicht nur eine Summe von Einzelwirtschaften erblicken und, indem sie das tun, für das eigentliche Wesen und die Aufgabe der Volkswirtschaftslehre das rechte Verständnis vermissen lassen, möchten gerne die ganze, manchmal auch noch unbequeme Volkswirtschaftslehre in den Orkus befördern. Einer dieser Praktiker meint in einem Gutachten, das er der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung erstattete, die Volkswirtschaftslehre sei „registrierende Zuschauerarbeit“ und habe als solche nicht den Wert, der ihr heute „leider“ beigemessen werde. Es genüge, wenn Juristen in höheren Semestern Gelegenheit hätten, sich in einem Seminar über die Ansichten der verschiedenen Theoretiker zu unterrichten. In einem anderen Gutachten derselben Gesellschaft heißt es: „Mehr denn je ist heute und fernerhin nötig, daß neben oder vor den Staatswissenschaften kaufmännische und technisch-wirtschaftliche Fächer, von denen in den Mittelpunkt ihres Studienganges gestellt werden, die verantwortliche, führende Stellen im praktischen Wirtschaftsleben

anstreben.“ Derartige Stimmen waren es wohl, die auch die Unterrichtsverwaltungen veranlaßten, bei der Reform auf die Betriebswirtschaftslehre ganz besonderes Gewicht zu legen; sie sollte obligatorisches Prüfungsfach werden, eine ganze Anzahl von neuen Lehrstühlen von Betriebswirtschaftslehre wurden daher bereits an Universitäten errichtet, weitere sind geplant. Es ist nicht sicher, ob das begrüßenswert ist, denn die Zahl der wirklich berufenen Privatwirtschaftslehrer ist sehr gering; da es sich aber hier um ein Gebiet handelt, bei dem „die Gefahr des Verlierens in dürftige Einzelheiten noch zu groß ist und eine vernünftige Abgrenzung gegenüber der Volkswirtschaftslehre auf beträchtliche Schwierigkeiten stößt“ (Schumacher), sind die besten Kräfte gerade gut genug, um insbesondere an den Universitäten die erforderlichen Pionierdienste zu leisten, gerade im Interesse der jungen Wissenschaft wird man das betonen müssen. Im übrigen sollte man den Handelshochschulen den Ausbau des Faches überlassen und an den Universitäten sich damit begnügen, gewisse kaufmännisch-technische Grundkenntnisse, namentlich in Buchführung und Bilanzwesen, den Studierenden zu vermitteln. So eingehend, wie an den Handelshochschulen (und an den Universitäten, die gleichzeitig die Aufgaben dieser Hochschulen mit übernommen haben), kann die Betriebswirtschaftslehre an der großen Mehrzahl der Universitäten auf keinen Fall gelehrt werden. Sie wird daher auch in der hier in Betracht kommenden Abschlußprüfung nur eine bescheidene Rolle spielen können und es ist schon gut, daß es an einigen Universitäten möglich ist, auch ohne Prüfung in der Betriebswirtschaftslehre den Grad eines Diplomvolkswirts zu erhalten, natürlich muß dann das ausfallende Fach durch irgendein anderes ersetzt werden.

Die Vereinbarungen der Unterrichtsverwaltungen sehen außer obligatorischen Prüfungsfächern eine Reihe von Wahlfächern vor, teils sollen sie da als Ersatz dienen, wo Privatwirtschaftslehre oder Statistik (die regelmäßig obligatorisch sein soll) nicht genügend vertreten sind, teils dienen sie dazu, dem Studiengange eine gewisse Entfaltungsfreiheit zu lassen. Sowohl in den „Vereinbarungen“, wie in den Eisenacher Beschlüssen sind einige Wahlfächer, die als besonders geeignet erschienen, genannt; den Fakultäten soll es aber unbenommen sein, auch andere Wahlfächer vorzuschlagen; es besteht z. B. kein Zweifel darüber, daß Soziologie, da wo es als Unterrichtsfach regelmäßig gelehrt wird, in Frage kommen kann, das gleiche gilt von der Wirtschaftsgeschichte, obwohl auch sie schon von den Nationalökonomen bei Prüfung der speziellen Volkswirtschaftslehre mit berücksichtigt werden soll.

In Eisenach einigten sich die Dozenten, dem hier in Betracht kommenden Paragraphen folgende Form zu geben:

Prüfungsfächer sind:

1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre, einschl. Geld-, Bank- und Börsenwesen.
2. Besondere Volkswirtschaftslehre (Wirtschafts- und Sozialpolitik; einschl. der Wirtschaftsgeschichte).

3. Finanzwissenschaft.
4. Statistik.
5. Betriebswirtschaftslehre.
6. Grundzüge des bürgerlichen Rechts, des Handels- und Wechselrechts.
7. Allgemeine Staatslehre, Staatsrecht, Verwaltungsrecht (einschl. Steuerrecht).
8. Außerdem eines der folgenden Wahlfächer:
   Wirtschaftsgeographie,
   Versicherungslehre,
   Armenwesen und soziale Fürsorge,
   Genossenschaftswesen,
   Technologie.

Sollte eines der Prüfungsfächer, im besonderen Statistik oder Betriebswirtschaftslehre an einer Hochschule nicht durch Vertreter mit entsprechenden Lehraufträgen hinlänglich vertreten sein, so ist dieses Prüfungsfach durch ein Wahlfach zu ersetzen.

Wesentliche Abweichungen von diesen Vorschlägen weisen die seit der Eisenacher Konferenz erlassenen Prüfungsordnungen nicht auf.

ad 2.

Spiethoff lenkte in seinem Eisenacher Referate die Aufmerksamkeit der Versammlung mit besonderem Nachdruck auf Form und Dauer der mündlichen Prüfung. Mit Recht betonte er, daß die Diplomprüfung als neue Einrichtung um ihr Ansehen werben müsse und deshalb nicht durch Unzulänglichkeiten der Gefahr des schlechten Rufes ausgesetzt werden dürfe. Dafür ist nun gewiß in erster Linie entscheidend, wie man prüft. Aber es ist auch nicht einerlei, wie lange der einzelne examiniert wird. Die von den Unterrichtsverwaltungen vor der Eisenacher Tagung als Muster empfohlene badische Prüfungsordnung sieht vor, daß auf die Prüfung des einzelnen Faches eine halbe Stunde verwandt werden solle, daß aber bis zu 4 Kandidaten zusammen vorgenommen werden können. Die dagegen erhobenen Einwendungen haben die Landesregierungen — mit Ausnahme Bayerns — nicht berücksichtigt. In Preußen wurde beispielsweise angeordnet (§ 17 der PO.): „Es werden höchstens 4 Prüflinge zusammen geprüft. Die mündliche Prüfung dauert für jedes Fach durchschnittlich $^1/_2$ Stunde. Doch soll bei 2 Prüflingen nicht länger als 3 Stunden, bei 3 oder 4 Prüflingen nicht länger als 4 Stunden insgesamt geprüft werden.“ Dagegen heißt es im § 18 der bayer. PO.: „Die mündliche Prüfung wird regelmäßig mit 2 oder 3 Kandidaten zusammen vorgenommen. Auf die Prüfung des einzelnen Faches soll mindestens $^1/_2$ Stunde verwendet werden.“

Mir scheint, daß die zuletzt genannte Bestimmung, die von Spiethoff und anderen geltend gemachten Einwendungen genügend berücksichtigt. Die weitergehende Forderung Spiethoffs, man müsse verlangen, daß jeder Kandidat in jedem Fache $^1/_4$ Stunde geprüft werde, geht in dieser Allgemeinheit zu weit, sie nimmt namentlich nicht genügend Bedacht auf die Prüfungslast, die den Dozenten zugemutet wird. Rechnet er doch aus, daß nach seinen Vorschlägen

bei 3 Kandidaten eine Prüfungsdauer von etwa 7 Stunden herauskommt. Es darf nicht übersehen werden, daß dann, wenn 3 Kandidaten zusammen beispielsweise 3 Stunden geprüft werden, man dabei unzweifelhaft von den Leistungen des einzelnen ein viel zuverlässigeres Bild erhält, als wenn man einen Kandidaten ununterbrochen 1 Stunde lang vornehmen würde, auch wird der einzelne Kandidat physisch und psychisch weit mehr dadurch geschont, daß man sich bei einem Examenstermin mit mehreren Prüflingen beschäftigt und so jedem von ihnen eine genügende Anzahl von Atempausen läßt. Der Vorschlag Spiethoffs, die Studienzeit und die Prüfung in 2 Teile zu zerlegen, ein Teil der Gebiete sollte dann nach den ersten 3, der andere nach den folgenden 3 Semestern geprüft werden, hat keine Gegenliebe gefunden. Den Vorteilen, die damit verbunden sein können, stehen als Nachteile gegenüber, daß dadurch das gerade für unser Fach unbedingt notwendige einheitliche Studium in 2 Teile zerrissen würde, mit der Folge, daß der Student, der nur nach dem äußeren Erfolg haschen wollte, in der 2. Hälfte der Studienzeit „um sich für das Schlußexamen nicht zu verwirren", bemühen würde, zu vergessen, was er im ersten Studienabschnitt gelernt hat; auch würde dadurch die Prüfungslast für die Professoren beinahe verdoppelt. Wir sind aber sowieso schon wenigstens an den großen Universitäten an der Grenze des eben noch möglichen angekommen. Die Ueberlastung der Dozenten mit Prüfungsgeschäften wird wohl auch verhindern, daß die Prüfung stets vor versammeltem Prüfungsausschuß und zwar in voller Oeffentlichkeit stattfindet, obwohl beides dringend zu wünschen wäre.

ad 3.

Es sind Stimmen laut geworden, daß die neue Prüfung nur mündlich sein solle, wie das z. B. bei der bayerischen Forstreferendarprüfung seit Jahren mit gutem Erfolge der Fall ist. Jedenfalls können sowohl gegen die Hausarbeit, wie gegen die Klausurarbeit ernste Bedenken geltend gemacht werden. Entscheidend spricht meines Erachtens gegen die Hausarbeit, daß es gar nicht möglich sein wird, den Wert der zahlreichen Hausarbeiten richtig einzuschätzen, weil die Möglichkeit kaum gegeben sein wird, sie mit angegebenen und nicht angegebenen Vorarbeiten zu vergleichen und festzustellen, was etwa sonst noch auf — fremde Kraft zurückzuführen ist. In Bayern verzichten wir daher darauf, die Hausarbeit für die Diplomprüfung obligatorisch zu machen, aber wir haben in unserer Prüfungsordnung die Bestimmung aufgenommen: „Eine volkswirtschaftliche Seminararbeit, die mindestens mit „gut" beurteilt wurde, wird bei Feststellung des Ergebnisses der schriftlichen Bemühung berücksichtigt." Ich glaube, daß auch in den anderen Ländern die Tatsachen von selbst dahin drängen werden, daß man nur Seminararbeiten in der Weise, wie das hier geschieht, berücksichtigt, oder ganz auf Hausarbeiten verzichtet, das tut Tübingen, indem es zugleich die Klausurarbeiten vermehrt. „Sonst wird über-

all die Hausarbeit als Zwangsleistung verlangt, meist mit dem Zusatz: „Die Hausarbeit kann durch eine freie wissenschaftliche Arbeit über einen von dem Prüfungs-Ausschuß gebilligten Gegenstand ersetzt werden.“ Da, wo die Hausarbeit als Prüfungsleistung gefordert wird, sind die dafür erlassenen Bestimmungen ungefähr gleich; ich zitiere nach der preußischen PO.: „Für die Hausarbeit wird jedem Prüfling von dem Vorsitzenden nach dem Vorschlag der dem Prüfungsausschuß angehörenden Fachvertreter eine besondere Aufgabe gestellt. Die Arbeit ist innerhalb von 6 Wochen bei dem Prüfungsamt einzureichen. Sie ist mit der an Eidesstatt gegebenen schriftlichen Erklärung des Prüflings zu versehen, daß sie von ihm selbständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt ist und daß alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, als solche kenntlich gemacht werden“.

Das Hauptbedenken, das gegen die volkswirtschaftlichen Klausurarbeiten vorgebracht wird, ist, daß das Repertoir an geeigneten volkswirtschaftlichen Themen zu schnell erschöpft sei, die gleichen Themata kämen mit Notwendigkeit immer wieder und das habe die überaus bedenkliche Folge, daß sich ein dankbares Arbeitsfeld für gewissenlose Repetitoren eröffne (Schumacher). Demgegenüber muß man doch sagen, es wäre traurig bestellt um eine Wissenschaft, die Erkenntnis der Zusammenhänge des im vollen Fluß befindlichen wirtschaftlichen Lebens zum Ziele hat und die 3 Jahre im Mittelpunkt eines Hochschulunterrichts gestanden hat, wenn am Schlusse der Studienzeit die Dozenten erklären müßten: Wir haben kein genügendes Repertoir, um solche Themen für eine mehrstündige Bearbeitung nennen zu können, die der Repetitor nicht schon so stark vorausahnt, daß er die Lösung schon vorher seinen Schutzbefohlenen eintrichtern kann und zwar ohne daß es der Examinator hinterher merkt! Die Eisenacher Konferenz hat sich für je eine Klausurarbeit in der Volkswirtschaftslehre und in der Rechtswissenschaft ausgesprochen. Auf die Klausurarbeiten glaubten wir nicht ganz verzichten zu können, weil sie ein wertvolles Mittel sind, um die Kandidaten so richtig und gerecht wie möglich zu beurteilen. Es gibt Leute, die im Mündlichen, weil es ihnen an Redefertigkeit fehlt, vielleicht auch nur weil sie einen schlechten Tag hatten, zweifelhaft sind; die Klausurarbeit, die Gelegenheit gibt etwas länger über ein Problem nachzudenken und ausführlicher darüber zu berichten, kann dann helfen die Zweifel zu beseitigen; andererseits vermag mit ihrer Hilfe besser als nur durch mündlich zu beantwortende Fragen der Wert oder Unwert des gewandten Schwätzers festgestellt werden können. Bei dem noch nicht allgemein bekannten Examen spricht auch mit, daß die öffentliche Meinung eine Prüfung ohne „Schriftliches“ leicht für minderwertig halten könnte.

Die ursprünglichen Regierungsvorschläge sahen eine viel größere Anzahl von Klausurarbeiten vor. Allgemein hat man sich für eine wesentliche Verminderung entschieden, die jetzt maßgebenden Be-

stimmungen in den einzelnen Ländern stimmen aber nicht ganz überein: Baden und Mecklenburg verlangen je eine volkswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Klausurarbeit, Baden mit dem Zusatz: „Anstatt der Hausarbeit kann der Prüfungsausschuß 2 weitere Klausurarbeiten aus dem Gebiet der volkswirtschaftlichen Fächer und aus den Prüfungsfächern des öffentlichen und bürgerlichen Rechtes verlangen". Ganz ähnlich wie Baden regelt Hamburg die Klausurarbeiten. Württemberg, das auf die Hausarbeiten ganz verzichtet, schreibt vor, daß als schriftliche Arbeiten 2 volkswirtschaftliche und 2 rechtswissenschaftliche Arbeiten (eine öffentlich-rechtliche und eine bürgerlich-rechtliche) unter Aufsicht zu fertigen sind; dabei werden je 3 Aufgaben zur Wahl gestellt. In Preußen muß eine Klausurarbeit aus dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Fächer und eine weitere aus dem zu den Prüfungsgegenständen gehörigen Gebieten des öffentlichen oder bürgerlichen Rechts angefertigt werden. Sachsen verlangt außer einer volkswirtschaftlichen und rechtswissenschaftlichen auch noch eine privatwirtschaftliche Klausurarbeit. In Bayern endlich besteht die schriftliche Prüfung aus je einer volkswirtschaftlichen und einer rechtswissenschaftlichen Klausurarbeit. Die rechtswissenschaftliche Klausurarbeit kann nach Wahl des Kandidaten aus dem Gebiete des privaten oder des öffentlichen Rechts gefordert werden. Bayern zeigt also hinsichtlich der schriftlichen Prüfung das meiste Entgegenkommen, sieht dafür aber, wie schon erwähnt, intensivere mündliche Prüfung als die anderen Länder vor.

Eine Art Ergänzung zur Prüfung sind die Uebungszeugnisse; gefordert wird allenthalben der erfolgreiche Besuch von 2 Uebungen aus dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre, in den meisten Ländern ist außerdem noch Absolvierung einer privatrechtlichen und einer öffentlich-rechtlichen Uebung erforderlich. Die Wichtigkeit derartiger Uebungen gerade für die Volkswirtschaftslehre wird jetzt allgemein anerkannt, sie erheischen aber, namentlich wenn sie mit schriftlichen Arbeiten verbunden sind, von den Dozenten eine erheblichere Mehrleistung als sie verpflichtet sind, zu übernehmen, denen angesichts der geringen praktischen Bedeutung, die heute die Kolleggelder haben, eine materielle Entschädigung nicht gegenübersteht. Um so mehr muß aber betont werden, daß diese Uebungen weit höhere pädagogische Anforderungen stellen, als die Vorlesung. Hier stimme ich wieder Schumacher vollkommen bei: „Wer von Abhaltung von Vorlesungen ausgeschlossen ist, darf nicht mit Uebungen betraut werden. „Unentbehrlich sind aber Assistenten, von denen sich die tüchtigeren gleichzeitig für die akademische Laufbahn vorbereiten werden, als Hilfe bei der Durchsicht der schriftlichen Arbeiten und der erforderlichen Einzelbesprechung. Grundsätzlich müssen wir fordern, daß jeder etatsmäßige Professor, der regelmäßig Uebungen mit einem größeren Auditorium abhält, einen Vollassistenten zur Seite gestellt bekommt.

ad 4.

Da die neue Prüfung in erster Linie den Zweck verfolgt, dem Diplomvolkswirt den Weg in die Praxis zu bahnen, könnte man daran denken, Praktiker zur Mitwirkung heranzuziehen. Leider ist die Zahl der Praktiker, die einen tieferen Einblick in die gesamte Volkswirtschaft gewonnen haben, nur gering und die wenigen sind schon überreichlich in Anspruch genommen; die meisten sind nur in ihrem Betriebe und ihrer Branche zu Hause, auch fehlt dem Praktiker naturgemäß häufig das nötige pädagogische Geschick, um festzustellen, was der Kandidat weiß — darauf kommt es doch in der Prüfung an — und nicht nur, was er nicht weiß. Die Befürchtung, daß Interessenteneinflüsse in das objektive Prüfungsverfahren hineinspielen könnten, ist auch — namentlich in der Gegenwart — nicht ganz grundlos. Aus all diesen Gründen waren wir in Eisenach der Meinung, daß Praktiker bei der Diplomprüfung keine geeigneten Examinatoren seien. In Uebereinstimmung damit haben die Prüfungsordnungen durchweg bestimmt, daß der Prüfungsausschuß aus einem Regierungsvertreter und der erforderlichen Zahl von Lehrern der Rechts- und Staatswissenschaften zu bestehen haben. Preußen ist insoweit eigene Wege gegangen, als es bestimmt, daß das „Prüfungsamt“ aus einem vom Minister zum Vorsitzenden bestellten Kommissar und den vom Minister ernannten Mitgliedern besteht. Unterm 26. II. 23 hat der preußische Kultusminister aber bereits angeordnet, daß ihm „binnen 6 Wochen Vorschläge für die Ernennung der Mitglieder der Prüfungsämter vorzulegen sind, hierbei sind auch geeignete Persönlichkeiten aus der wirtschaftlichen Praxis zu berücksichtigen.“

Den Vorsitz führt in allen Ländern außer Sachsen ein außerhalb des Lehrkörpers stehender Regierungskommissar. Preußen möchte „die Bestellung seines Kommissars im Einvernehmen mit den Fakultäten vornehmen und ersucht daher die Fakultäten um Vorschläge auch hierfür“. Das ist, soweit mir bekannt geworden ist, in anderen Ländern nicht geschehen. Der Regierungskommissar hat volles Stimmrecht, regelmäßig im Falle der Stimmengleichheit auch den Stichentscheid; da er in der Regel wohl ein juristisch ausgebildeter Verwaltungsbeamter und kein Volkswirt sein dürfte, ist das nicht unbedenklich[1]. Deshalb hat man wohl um einen ge-

[1] Der Vorstand der Vereinigung hat die Unterrichtsverwaltungen im Januar d. J. „im Interesse einer zweckmäßigen und reibungslosen Durchführung der neuen Prüfungsordnung“ nochmals dringend gebeten, den in Eisenach einstimmig gefaßten Beschluß zu beachten, der Vorsitz in den zu schaffenden Prüfungsausschüssen möge einem Vertreter der Volkswirtschaftslehre übertragen werden. „Namentlich für die ersten Jahre, wo es gilt, Erfahrungen zu sammeln und in richtiger Weise zu verwerten, würde das Fehlen eines Vorsitzenden, der keine unmittelbare Fühlung mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Unterrichtswesen und seiner Entwicklung hat, außerordentlich zu beklagen sein. Der Erfolg der neuen Ordnung könnte dadurch von vornherein ernstlich in Frage gestellt werden. Daß dem Vorsitzenden eine besondere und zwar qualifizierte Hilfskraft beigegeben werden muß, bringt der Vorstand nochmals in Erinnerung.“

wissen Ausgleich zu erreichen, in den nach der Eisenacher Versammlung erlassenen Prüfungsordnungen meist vorgesehenen, daß zum stellvertretenden Vorsitzenden ein ordentlicher Professor der Volkswirtschaftslehre berufen werden soll. Nur in der für Sachsen erlassenen Prüfungsordnung heißt es: „Den Vorsitz im Prüfungsausschuß führt der vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hiermit beauftragte Vertreter der Staatswissenschaften."

ad 5.

Im Jahre 1907 meinte auf der wiederholt erwähnten Magdeburger Tagung des Vereins für Sozialpolitik, Syndikus Dr. Behrend in seinem Korreferate: „Der Nationalökonom braucht, um zu doktorieren, meist 6 Semester; da ist aber die Zeit für die wissenschaftliche Arbeit (Doktordissertation) miteingerechnet. Es gibt viele, wie ich beweisen kann, die in dieser Zeit von 6 Semestern noch ihr Jahr als Einjährig-Freiwillige abdienten u. dgl." So war es in der Tat, nur München verlangte 8 Semester, überall sonst begnügte man sich damals mit dem Triennium. Da es meist nicht besonders Begüterte waren, die sich unserem Fache zuwandten und fleißig gearbeitet wurde, weil man wußte, daß man durch das Examen keine Anwartschaft auf irgendeine Stelle erhielt, sondern ganz im freien Wettkampf stehen mußte, waren weitaus die meisten bestrebt, mit 6 Semestern auszukommen, vielen gelang das auch recht gut. Nach dem Kriege haben wir uns in München bei Kriegsteilnehmern mit 6 Semestern begnügt, einige dieser Herren, die bei uns Anfang des 7. Semesters die Prüfung ablegten, erreichten sogar die beste Note und lieferten eine ausgezeichnete Arbeit ab. Indessen ist es doch mit Rücksicht auf das große Gebiet, das zu bearbeiten und zu durchdenken ist, sehr zu begrüßen, daß in Zukunft für die Doktorprüfung allgemein 8 volle Studiensemester verlangt werden[1]). Die hier in Rede stehende Diplomprüfung kann aber ohne jeden Zweifel in wissenschaftlich und praktisch durchaus befriedigender Weise bereits nach 6 Semestern abgelegt werden. Gefordert wird ja im wesentlichen nur das, was auch bislang für den Studiengang des Volkswirts, der in der Praxis seinen Mann stellen sollte, nach allgemeiner Ansicht unerläßlich war. Die dafür zur Verfügung stehende Studienzeit wird aber wesentlich größer sein, als bisher, da die Doktorarbeit wegfällt und wohl auch der zukünftige praktische Volkswirt in dem neuen Examen weniger mit Spezialtheorien und gelehrten Streitfragen, mit methodischen und erkenntnistheoretischen Problemen

1) Ganz unhaltbar ist die Bestimmung in der Vereinbarung betreffend Anerkennung des Doktortitels: „Von den 8 Semestern müssen (!) 2 nach der Diplomprüfung liegen, wobei jedoch ein Jahr praktischer Tätigkeit nach bestandener Prüfung als 1 Semester Studium gerechnet werden kann." Wir haben uns in Eisenach einstimmig gegen diese beiden verfehlten Anordnungen gewandt. Wir werden das auch in Zukunft tun müssen.

behelligt zu werden braucht, als das bei der wissenschaftlichen Zielen dienenden Doktorprüfung geschieht und geschehen muß.

So liegen die Dinge. Daher wird jeder, der fähig ist unbefangen zu urteilen, aufs höchste erstaunt sein, daß Schumacher die neue Prüfung von vornherein dadurch in Mißkredit zu bringen suchte, daß er an einen sehr einflußreichen Interessentenverband — ohne ihm das vollständige Material zu unterbreiten — u. a. folgendes schrieb:

„Tatsächlich will man in der heute geplanten Reform der Absicht, ein Examen ohne den Besitz wirklicher Fähigkeiten abzulegen, entgegenkommen. Während man bisher bei beschränkterem Studiumsgebiet eine Studienzeit von 8 Semestern für die unumgängliche Voraussetzung einer gründlichen volkswirtschaftlichen Durchbildung gehalten hat, soll nach dem vorliegenden Regierungsentwurf die Zahl der Prüfungsfächer erheblich erweitert und gleichzeitig die Studienzeit um 2 Semester verkürzt werden. Bloßes Auswendiglernen äußerer Formeln auf wirtschaftlich-wissenschaftlichem, Erziehung zur Phrase auf sozialwissenschaftlichem Gebiete müssen die Folgen eines solchen Studienganges sein, der ein Eingehen auf tiefere Zusammenhänge unmöglich macht. Es ist nicht einzusehen, wie man auf Grund des neuen Plans dem schlimmsten Dilettantismus vorbeugen will. Es handelt sich nicht um Beseitigung, sondern um Legalisierung der alten Mißstände. Es ist eine Reform der Unterbringung, nicht der Hebung."

Wer zu solchen unbewiesenen und unbeweisbaren Behauptungen greifen muß, um seine Ansicht zu verteidigen, gibt damit am besten zu verstehen, wie schwach seine Position ist; es ist wohl kaum nötig, zu sagen, daß der Unwille — schärfere Worte sind in einer Reihe von Briefen, die an den Vorstand der Vereinigung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer gerichtet wurden, gebraucht worden — über diese Kampfesweise unter den Kollegen des Herrn Geheimrats Schumacher allgemein ist[1]).

---

1) Der erweiterte Vorstand unserer Vereinigung, dem sämtliche an den Münchener Hochschulen (Universität, Technische Hochschule und der damit verbundenen Handelshochschule) tätigen Volkswirte und Betriebswirtschaftler angehören, befaßte sich in seiner Sitzung vom 6. April 1923 mit der oben erwähnten Angelegenheit und faßte einstimmig folgenden Beschluß:

„Herr Geheimrat Professor Dr. Schumacher bemüht sich mit dem größten Eifer, die Fachgenossen, die Unterrichtsverwaltungen und die Oeffentlichkeit von der Richtigkeit seiner nur von sehr wenigen Sachkennern geteilten Ansicht über die Neuregelung des volkswirtschaftlichen Unterrichts- und Prüfungswesens zu überzeugen. Das ist sein gutes Recht. Einspruch müssen wir aber gegen die Methoden seines Kampfes erheben: Der Vorstand hat bereits dagegen Stellung genommen, daß Professor Schumacher in einem Warnrufe, den er in seinem Jahrbuch veröffentlichte, irreführende Mitteilungen über das Ergebnis unserer Eisenacher Beratungen veröffentlichte und zugleich Andeutungen machte, über das Zustandekommen unserer Vereinigung (der fast sämtliche wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Hochschullehrer im deutschen Sprachgebiet angehören), die den Wert unserer Meinungsäußerung vor der Oeffentlichkeit zu beeinträchtigen geeignet waren. Noch mehr hat es uns aber befremdet, daß Herr Professor Schumacher im Februar dieses Jahres hinter dem Rücken unserer Vereinigung den Reichsverband der Industrie dafür zu gewinnen suchte, daß er im Sinne der Schumacherschen Anschauungen „ein Wort in die Wagschale werfe". Er trug bei diesem verantwortungsvollen Schritt keine Bedenken, einer unvollständigen und zum Teil unrichtigen Darstellung der Sachlage folgendes mindestens sehr vorschnelle und einseitige Werturteil beizufügen: „Es ist nicht einzusehen, wie man auf Grund des neuen Planes dem schlimmsten Dilettantismus vorbeugen will. Es handelt sich nicht um Beseitigung,

ad 6.

Es versteht sich von selbst, daß nirgendwo der Wunsch besteht, mehr zu prüfen, als unbedingt notwendig ist. Hat ein Kanditat eine Prüfung abgelegt, die an ähnliche Voraussetzungen geknüpft ist, wie die Diplomprüfung für Volkswirte, so soll ihm auch dadurch die Möglichkeit gegeben sein, zur Doktorprüfung zugelassen zu werden. Es bestehen aber Meinungsverschiedenheiten darüber, welche Prüfungen als Ersatz dienen können. In Eisenach waren wir der Meinung, daß auf keinen Fall die Referendarprüfung, wie sie in Preußen gehandhabt wird (Vertreter der Volkswirtschaftslehre wirken bei der Prüfung nicht mit!), als Ersatzprüfung in Frage kommen könne. Das ist für Preußen dennoch geschehen. Als ich den preußischen Hochschulreferenten auf die Bedenken hinwies, erhielt ich den Bescheid: „Wenn Bedenken gegen die Gleichstellung der preußischen Referendarprüfung mit der volkswirtschaftlichen Diplomprüfung als Grundlage für die Promotion zum Dr. rer. pol. bisher bestanden, so finde ich hiergegen bei der gegenwärtigen Regelung der preußischen Referendarprüfung selbst wenig zu sagen. Die Gleichstellung ist von uns in diesem Herbst in Aussicht genommen worden, als feststand, daß in der Tat Volkswirtschaftslehre obligatorisches Prüfungsfach der Referendarprüfung sein wird.“ In Bayern sind seit langem Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft obligatorische Prüfungsfächer bei der juristischen Schlußprüfung, die Prüfung wird abgenommen durch die akademischen Fachvertreter, als geeignetes Vorexamen soll aber dennoch diese Referendarprüfung nur dann gelten, wenn in der Volkswirtschaftslehre voll ausreichende Kenntnisse nachgewiesen wurden. Zweckmäßig ist es andererseits, daß Bewerber, die das Referendarexamen bestanden haben, von den juristischen Fächern bei der volkswirtschaftlichen Diplomprüfung befreit sind. Auch dagegen, daß die Ablegung des landwirtschaftlichen Diplomexamens regelmäßig schon genügende Vorbereitung für Zulassung zur volkswirtschaftlichen Doktorprüfung sein soll, wird man Bedenken haben müssen; in Ausnahmefällen bietet ja die allgemeine Befreiungsmöglichkeit eine Handhabe, um besonders tüchtige Diplomlandwirte usw. auch ohne volkswirtschaftliches Diplomexamen zur Doktorprüfung zuzulassen.

* * *

sondern um Legalisierung der alten Mißstände. Es ist eine Reform der Unterbringung, nicht der Hebung.“ Dieses Urteil widerspricht der fast einmütigen Ansicht der akademischen Fachvertreter, denen aber Herr Professor Schumacher nicht einmal die Möglichkeit gegeben hatte, derselben Stelle gegenüber ihre gegenteilige Ansicht auszusprechen. — In einem Schreiben, das Herr Professor Schumacher in einer anderen Angelegenheit Ende März an den Vorstand richtete, spricht er von den „Verpflichtungen, die er als Beirat unserer Vereinigung übernommen habe“. Wir hoffen, daß er einsieht, wie sehr sein Vorgehen, das ernste Arbeit, die wir in ernster Zeit nach besten Kräften durchführen wollen, gefährdet, den kollegialen Pflichten widerspricht, die er als Mitglied und Beirat unserer Vereinigung auf sich genommen hat.“

In Eisenach haben wir Dozenten erklärt, die Diplomprüfung müsse so gestaltet werden, daß sie eine ernsthafte Ausbildung gewährleiste und dem Diplomvolkswirt ein genügendes Ansehen für die Berufstätigkeit verleihe. Wir haben Forderungen erhoben, die wir zu dem Zwecke glaubten stellen zu müssen. Vieles von dem, was wir wollten, ist erreicht; manches bleibt zu wünschen übrig, die Erfahrungen werden weitere Lücken und Mängel offenbar machen. Eine Revision der Prüfungsordnungen wird daher nach einigen Jahren sicher erforderlich sein. Wir werden dann auf der nunmehr erreichten einheitlichen Grundlage weitere Fortschritte erreichen. Bis dahin ist jede weitere Debatte in dieser Angelegenheit unnütz.

Miszellen.

VIII.

Die Aussichten unserer künftigen Bevölkerungsentwicklung.

Von Dr. Johannes Müller, Weimar.

In wachsender Zahl und mit steigender Dringlichkeit werden Stimmen aus den Kreisen der Aerzte wie der medizinischen Wissenschaft laut, die sich mit größter Besorgnis über die Aussichten des deutschen Volkes in der Richtung der Erhaltung und Mehrung seines Bestandes äußern. Um so mehr muß es überraschen, daß ein Bevölkerungswissenschaftler von dem Rufe Roesles noch in allerneuester Zeit [1]) durchaus optimistisch in die Zukunft blickt und sagt:

> Die demographischen Bedingungen zum Wiederaufbau der deutschen Bevölkerung sind . . . erfüllt: Ein starker Wiederanstieg der Geburtenziffer, höher als in anderen Ländern, eine niedrigere Sterbeziffer als je zuvor und dadurch ein stattlicher [2]) Geburtenüberschuß, dazu eine Ueberzahl von Jugendlichen, die berufen sind, eine neue Bevölkerungswelle zu erzeugen und dadurch die durch den Geburtenausfall während des Krieges und die Kriegsverluste verursachten Lücken in der Zusammensetzung der deutschen Bevölkerung wieder auszubauen.

Roesle gründet seine Anschauung auf Zahlen der Jahre 1920 und 1921 und hat zunächst die Entschuldigung für sich, daß ihm neuere nicht zur Verfügung gestanden haben. Hätte er ein Vierteljahr später zur Feder gegriffen, so würde er sich wahrscheinlich weniger zukunftsfroh ausgedrückt haben. Denn das Jahr 1922 hat das nicht gehalten, was 1921 zu versprechen schien (!), oder besser: es hat das erwiesen, was weniger optimistische Bevölkerungsstatistiker vom Anfang an schon aus den Zahlen des Jahres 1921 glaubten herauslesen zu sollen, nämlich: daß große Besorgnis um unsere Bevölkerungsentwicklung am Platze ist.

Am offensten liegt wohl die schiefe Auffassung Roesles über den „Wiederanstieg der Geburtenziffer" zutage. Gewiß, die Jahre 1920 und 1921 haben höhere Geburtenzahlen erbracht als die Kriegsjahre. Aber im Verhältnis zur Vorkriegszeit kann von einem Anstieg keine Rede sein. Die in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" 2. Jahrgang S. 420

1) Roesle, Die Tatsachen des Geburtenrückganges, in „Aerztliche Heilkunde und Geburtenrückgang", Monographien zur Frauenkunde und Eugenetik usw. Nr. 4, Leipzig 1923, insbesondere S. 9.

2) Im Aufsatz ist zu lesen: „Staatlicher", was wohl ein Druckfehler ist.

veröffentlichten Geburtenziffern der deutschen Länder, die anscheinend auch dem Aufsatz von Roesle zugrunde gelegen haben, belaufen sich im Reichesdurchschnitt auf 28,5 für 1913, dagegen auf nur 26,8 für 1920 und 26,1 für 1921. Da aus dieser Veröffentlichung indessen nicht mit Sicherheit zu entnehmen ist, inwieweit etwa Bedenken gegen eine Vergleichbarkeit der Geburtenziffern zu erheben sind [1]), seien außerdem für einige der größeren deutschen Länder die absoluten Zahlen gegeben; die Zahl der Geborenen betrug:

Land	1913	1914	1920	1921
Bayern [2])	207 457	204 707	204 179	200 699
Württemberg	70 068	68 931	65 006	62 630
Sachsen	127 482	121 912	123 038	116 148
Baden	59 752	59 697	60 066	60 602
Thüringen	42 337	41 631	43 184	43 353

Danach ist in Bayern und Württemberg die Zahl der Geborenen nach dem Kriege hinter der der Jahre 1913 und 1914 zurückgeblieben, in Sachsen hat nur das Jahr 1920 etwas über 1914 gestanden, und nur in Baden und Thüringen hat die Zahl der Geborenen in den beiden Nachkriegsjahren die der beiden letzten Vorkriegsjahre übertroffen. Man wird also im großen ganzen sagen können, daß die Geburtenkurve nach dem Kriege ziemlich genau wieder an dem gleichen Punkte eingesetzt hat, an dem sie durch die Kriegseinwirkungen abgebrochen war.

Kann aber im Verlauf dieser Geburtenkurve für die Jahre 1920 und 1921 von einer bestimmten Bewegungsrichtung nicht gesprochen, muß vielmehr — wenigstens auf Grund der Jahreszahlen — eine gewisse Unsicherheit festgestellt werden, so ist die Bewegung im Jahre 1922 eine ganz entschieden rückläufige gewesen. Nachstehende Zahlen mögen zunächst das Tatsachenmaterial bringen (nach Vierteljahren):

Land	Jahr 1913				Jahr 1921			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Bayern	52 427	52 345	52 615	50 070	53 643	50 000	48 495	48 561
Württemberg	18 210	18 118	17 323	16 417	17 134	16 494	14 440	14 562
Sachsen	31 584	32 005	32 833	31 060	31 793	30 067	27 204	27 084
Thüringen	10 602	10 611	10 633	10 491	11 971	10 592	10 154	10 636

Land	Jahr 1922			
	I	II	III	IV
Bayern	50 402	48 395	45 175	.
Württemberg	.	.	.	.
Sachsen	27 024	26 853	25 222	.
Thüringen	10 544	9 640	9 073	9 149

1) Aus diesem Grunde soll in dem Aufsatze von einer Wiedergabe von Verhältniszahlen überhaupt abgesehen werden, da die Ergebnisse der Volkszählung von 1919 infolge der Abwesenheit vieler Kriegsgefangener, dem späteren Rückstrom der Flüchtlingsdeutschen und aus anderen Gründen schon in verhältnismäßig kurzer Zeit stark überholt gewesen sind. Aus dem gleichen Grunde werden auch nur Vergleichszahlen für die süddeutschen und mitteldeutschen Länder gegeben, da diese von den seit der Volkszählung eingetretenen großen Umwälzungen vergleichsweise weniger berührt worden sind, während bei Preußen und dem Reich im ganzen die Vergleichbarkeit der Zahlen sowohl zwischen Vor- und Nachkriegszeit, wie auch zwischen den einzelnen Nachkriegsjahren wegen dieser Umwälzungen stark in Frage gestellt erscheint.

2) Hier wie im ganzen Aufsatz 1913 und 1914 ohne, 1920 und 1921 mit Coburg.

In allen vier Ländern ist also im Verlaufe der Jahre 1921 und 1922 ein Vierteljahr zu erkennen, in dem die Geburtenkurve einen scharf abwärts gerichteten Lauf zu nehmen beginnt. In Württemberg liegt schon die Geborenenzahl des I. Vierteljahres 1921 um 1000 unter der entsprechenden Zahl des Jahres 1913, beim II. Vierteljahr beträgt der Unterschied schon über 1600, beim III. beinahe 3000, und beim IV. fast 2000. In Bayern[1]) und Sachsen hält sich das I. Vierteljahr 1921 noch auf der Vorkriegshöhe, und der Abstieg beginnt erst mit dem II. Vierteljahr dieses Jahres, nimmt dann aber gleich sehr erhebliche Ausmaße an. So beträgt der Unterschied in Bayern gleich in diesem ersten „unternormalen“ Vierteljahr $2\frac{1}{2}$ Tausend und erhöht sich bis zum III. Vierteljahr 1922 auf $7\frac{1}{2}$ Tausend. Ebenso beginnt er in Sachsen mit 2000 und steigert sich innerhalb des gleichen Zeitraumes ebenfalls auf $7\frac{1}{2}$ Tausend, was bei den erheblich geringeren Zahlen Sachsens noch einen weit schärferen verhältnismäßigen Rückgang bedeutet. Am längsten hat sich die Geborenenzahl in Thüringen auf der Vorkriegshöhe gehalten, nämlich bis zum I. Vierteljahr 1922, und die drei nächstfolgenden Vierteljahre bringen auch nur Abmängel von je etwa 1000—1500. Im ganzen hat das Jahr 1922 aber auch in Thüringen rund 4000 Geborene weniger erbracht als 1913 und 5000 weniger als das Vorjahr 1921.

Es ist also durchaus irreführend, von einem „Wiederanstieg der Geburtenziffer“ zu sprechen. Wenn man die Kriegsjahre als Zeit eines außergewöhnlichen Geburtenausfalls ausscheidet — und das muß man —, so schließen sich die Jahre 1913/14 und 1920 im Gesamtdurchschnitt (!) ohne allzu großen Riß aneinander, und nach kürzerem oder längerem, in den einzelnen Ländern verschiedenen, Aufenthalt setzt sich die Geburtenrückgangsbewegung der Vorkriegszeit fort, noch dazu in stark beschleunigtem Zeitmaß.

Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als die stark überhöhte Zahl der Eheschließungen in den Jahren 1919—1921 eigentlich eine entgegengesetzte Entwicklung der Geburten hätte bewirken müssen. Ueber die Zahl der Eheschließungen in diesen Jahren gibt folgende Uebersicht Aufschluß:

Land	1913	1919	1920	1921
Bayern	48 438	105 002	100 131	75 852
Württemberg	17 733	31 984	32 027	24 785
Sachsen	40 307	59 020	71 545	57 759
Baden	15 284	28 489	31 952	25 398
Thüringen	12 365	21 332	24 932	20 057

Land	Ausfall 1914/18 gegenüber 1913	Ueberschuß 1919/21 gegenüber 1913	Ueberschuß in Proz. des Ausfalls
Bayern	77 956	135 671	174
Württemberg	36 238	35 597	98
Sachsen	60 299	67 403	112
Baden	27 313	39 987	146
Thüringen	21 151	29 226	138

1) Vgl. aber Anm. 2 auf S. 320.

Es sei nun an dem Beispiele Thüringens gezeigt, in welcher Weise diese Hochflut an Eheschließungen in Verbindung mit der oben angegebenen Geburtenzahl gewertet werden muß: In Thüringen haben ausgangs des Jahres 1912 rund 300 000 Ehen bestanden, von denen rund 12 000 im letzten Jahre geschlossene „junge" und 288 000 „ältere" Ehen waren. In Sachsen, für das genaue Auszählungen vorliegen [1]), erfolgte nun in der Vorkriegszeit in rund 50 Proz. der Fälle im ersten Ehejahre eine Geburt. Die gleiche Annahme auf Thüringen übertragen, würde ergeben, daß von den 42 000 Geburten des Jahres 1913 6 000 auf die 12 000 jungen Ehen, 36 000 auf die 288 000 älteren Ehen entfallen sind. Ende 1920 dürfte der Bestand an Ehen sich auf rund 310 000 belaufen haben [2]), davon rund 22 000 neue und wiederum 288 000 ältere Ehen. Legt man das gleiche Geburtenverhältnis wie in der Vorkriegszeit zugrunde, so müßte das Jahr 1921 11 000 + 36 000 = 47 000 Geburten ergeben haben. Tatsächlich sind aber nur 43 353 Geburten erfolgt, also rund $3^1/_2$ Tausend weniger.

Zieht man die hohe Zahl der Eheschließungen der Jahre 1919 und 1920 auf solche Weise in Berücksichtigung, so bedeuten also schon die der Vorkriegszeit im Gesamtdurchschnitt noch nahestehenden Geburtenzahlen von 1920 und 1921 einen ganz empfindlichen Rückgang. Die starke Verjüngung der Gesamtmasse der Ehen, die durch die Nachkriegseheschließungen eingetreten ist, und damit überhaupt die verhältnismäßige „Ueberzahl der Jugendlichen" von der Roesle (S. 8/9) in der Richtung eines Ersatzes der Kriegsverluste so viel erhofft hat, haben also nicht nur in keiner Weise vermocht, „eine neue Bevölkerungswelle zu erzeugen", sondern haben nicht einmal das weitere starke Abgleiten der Geburtenziffer verhindern können. Wir dürfen uns also in dieser Hinsicht nicht den geringsten Erwartungen hingeben.

Auf der anderen Seite der Bevölkerungsbewegung, den Sterbefällen, sieht es zunächst weniger bedenklich aus. Allenthalben ist die Sterblichkeit der Jahre 1920 und 1921 hinter der der beiden letzten Vorkriegsjahre 1913 und 1914 zurückgeblieben. Es betrug nämlich die Zahl der Todesfälle (einschließlich Totgeborene)

Land	1913	1914	1920	1921
Bayern	126 136	128 925	117 412	118 894
Württemberg	40 711	40 869	37 214	36 586
Sachsen	73 009	75 605	68 330	64 532
Baden	34 930	34 393	34 310	33 031
Thüringen	23 701	24 417	23 920	22 554

Ueberall mit Ausnahme Thüringens hat die Sterblichkeit des Jahres 1920 also unter der der Jahre 1913 und 1914 gelegen, und im Jahre 1921 ist auch diese letzte Ausnahme beseitigt; auch zeigt außer in Bayern das Jahr 1921 überall einen weiteren Rückgang gegenüber 1920. Dieser Sterblichkeitsrückgang beruht aber einmal zu einem sehr wesentlichen Teile auf dem Rückgange der Säuglingssterblichkeit. Zieht man

1) Vgl. Lommatzsch, Die Bewegung der Bevölkerung und die Todesursachen 1911—1915, Zeitschrift des Sächsichen Statistischen Landesamtes, Jahrg. 1918/19, S. 10 und 34.

2) Die Wanderungen müssen hierbei außer Betracht bleiben.

nämlich die Gestorbenen unter 1 Jahr (und die Totgeburten) ab, so bekommt vorstehende Zahlenübersicht folgendes Aussehen. Es wurden gezählt an Gestorbenen über 1 Jahr:

Land	1913	1914	1920	1921
Bayern	83 898	85 095	81 299	80 931
Württemberg	29 289	29 277	28 481	28 028
Sachsen	49 151	51 140	50 760	46 583
Baden	25 400	24 738	25 879	24 735
Thüringen	16 457	16 956	17 432	16 634

Es erhellt aus den Zahlen zwar einmal die an sich sehr erfreuliche Tatsache, daß die Errungenschaften der Kriegszeit auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge sich auch noch jetzt in der Nachkriegszeit auswirken; dies ist aber kein Zeichen für eine Hebung der allgemeinen Volksgesundheit, sondern nur für einen Fortschritt auf dem Gebiete der Säuglingsgesundheitspflege. Die Sterblichkeit der über 1 Jahr alten Personen ist jedenfalls, wie die Zahlen ausweisen, nur wenig geringer als vor dem Kriege.

Nun darf man aber des weiteren nicht vergessen, daß die Kindersterblichkeit, d. h. die Sterblichkeit der Personen von 1—15 Jahren 1920/21 erheblich geringer sein muß als 1913/14, da ab 1915 sehr viel weniger Kinder geboren worden sind, als in den normalen Jahren, also auch bei gleich bleibender Sterblichkeit nur erheblich weniger haben sterben können. Und das ist auch richtig. Es starben nämlich im Alter von

Land	1—5 Jahren		5—15 Jahren		Gesamtunterschied 1913 gegenüber 1921
	1913	1921	1913	1921	
Bayern	8906	5238	3450	2807	+ 4311
Württemberg	2475	1178	1275	916	+ 1656
Sachsen	4412	2227	2206	1603	+ 2788
Baden	2104	1163	976	880	+ 1037

Vergleicht man nunmehr die noch übrig bleibenden Sterbefälle der Personen über 15 Jahre miteinander, wie dies einzig zulässig ist, da man nur durch zwei voll miteinander vergleichbare Größen das Verhältnis der Nach- zur Vorkriegszeit richtig feststellen kann, so ergeben sich für 1913 und 1921 folgende Zahlen an Gestorbenen:

Land	Gestorbene		1921 mehr als 1913
	1913	1921	
Bayern	71 542	72 886	+ 1344 [1])
Württemberg	25 539	25 934	+ 395
Sachsen	42 533	42 753	+ 220
Baden	22 320	22 692	+ 372

In allen vier Ländern war die Sterblichkeit also 1921 absolut höher als 1913, und auch in Thüringen ist das gleiche Ergebnis mit Sicherheit zu erwarten, da schon die Gesamtzahl der Todesfälle der über ein Jahr alten Personen 1921 höher war als 1913. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß auch die Sterbeziffer höher gewesen ist. Darüber dürfte mit Sicherheit ein Urteil überhaupt nicht abgegeben werden können, da die

1) Vgl. aber Anm. 2 auf S. 320.

Entwicklung des Bevölkerungsstandes der Nachkriegszeit sich jeder genaueren Berechnung entzieht. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist aber auch die verhältnismäßige Sterblichkeit in Sachsen und Thüringen 1921 größer als 1913 gewesen, und nur in Bayern, Baden und Württemberg geringer.

Immerhin mag diese Frage ruhig mit einem Non liquet beantwortet werden. Angesichts der gewaltigen Uebersterblichkeit in den Kriegsjahren, die z. B. in Thüringen mit über 23 000 Personen mehr als eine halbe Jahresrate betragen hat, und die neben kräftigen Individuen (Grippe) vor allem alle schwächlicheren Personen vorzeitig hat sterben lassen, ist schon ein Gleichbleiben der Sterblichkeitsziffer oder eine so geringe Senkung, wie sie allenfalls in Frage kommen kann, überaus ungünstig zu bewerten. Denn rechnen wir nach dem Beispiele Thüringens, daß ein Viertel der im Kriege „Mehrgestorbenen“ auf die Grippe entfallen, so bleiben immer noch drei Viertel, in Thüringen also rund 18 000 schwächliche Personen, deren um einige Jahre verfrühter Tod die Sterblichkeitsziffer der Nachkriegsjahre erheblicher hätte entlasten müssen, als es tatsächlich der Fall gewesen ist, wenn sich die Gesundheitsverhältnisse in den letzten Jahren nicht eben doch wesentlich ungünstiger gestaltet hätten, als in der Vorkriegszeit.

Sehr bedeutsame Aufschlüsse gibt auch noch die Verteilung der Todesfälle nach dem Alter:

Altersstufe	Bayern		Württemberg		Sachsen		Baden	
Jahre	1913	1921	1913	1921	1913	1921	1913	1921
15 bis unt. 30	6 895	7 824	2 545	2 756	4 827	5 366	2 371	2 731
30 „ „ 50	13 542	12 678	4 266	4 113	8 172	7 992	4 246	4 077
50 „ „ 60	9 956	10 131	3 154	3 387	6 776	6 396	3 004	3 238
60 „ „ 70	15 924	15 554	5 988	5 126	9 319	9 138	4 918	4 517
über 70	25 223	26 691	9 586	10 552	13 424	13 861	7 779	8 129
ohne Angabe	—	8	—	—	15	—	—	—
zusammen	71 540[1])	72 886	25 539	25 934	42 533	42 753	22 318[1])	22 692

Während die Altersschichten von 30 bis 70 Jahren bei kleinen Schwankungen im einzelnen doch im Gesamtdurchschnitt eine Abnahme der Sterblichkeit im Jahre 1921 gegenüber 1913 zeigen, ist diese in den Altersschichten 15—30 Jahre und über 70 Jahre durchweg merklich angestiegen. Erstere Erscheinung ist, wenngleich sicher beim männlichen Geschlecht auch eine Reihe von Todesfällen auf Kriegsfolgen zurückzuführen ist, charakteristisch für die Grippe, die sich bekanntlich ihre Opfer leider vorzugsweise in den kräftigsten Jahrgängen sucht. Die höhere Sterblichkeit der Greise dürfte dagegen ihre Ursache wohl in der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage und der Unterernährung des ganzen Volkes haben, unter der die ganz alten Leute vorzugsweise zu leiden haben.

Gerade beim Schreiben dieser Zeilen kommt dem Verfasser das 2. Heft des laufenden Jahrganges der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ in

1) Kleine Abweichungen um einige Einer gegenüber den Zahlen auf der Vorseite ergeben sich aus kleinen Verschiedenheiten in den Angaben zwischen dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich“ und den Veröffentlichungen der einzelnen Länder.

die Hände, das auf S. 68 ff. einen sehr wertvollen kleinen Aufsatz über „Die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den deutschen Großstädten im Jahre 1922“ bringt. In diesem Aufsatze wird für die deutschen Großstädte dasselbe festgestellt, was in den „Vierteljahresberichten des Thüringischen Statistischen Landesamtes“, Jahrgang 1922, S. 188, für Thüringen ermittelt worden war [1]): ein leiser Anstieg der Sterblichkeitszahlen und -ziffern im Jahre 1922 gegenüber 1921, welches Jahr auch schon im Verhältnis zur Vorkriegszeit ungünstig abgeschnitten hatte. In eingehender Zergliederung der Zahlen nach Wochenabschnitten wird der — wohl als gelungen anzusehende — Nachweis erbracht, daß die höhere Sterblichkeit des Jahres 1922 auf die „Influenzaepidemie im Januar und den strengen und langandauernden Winter“ zurückzuführen ist. Die drei übrigen Vierteljahre bringen infolge niedriger Wärmegrade auch geringere Sterblichkeitszahlen als das Vorjahr. Gleichen sich also Gunst und Ungunst des Wetters in den Jahren 1921 und 1922 im Gesamtdurchschnitt ungefähr aus, so bleibt die Influenzaepidemie als besonderer nachteiliger Umstand für 1922 übrig. Hierbei darf indessen nicht übersehen werden, daß auch das Jahr 1921, wie aus der letzten Texttabelle hervorgeht, durchaus nicht grippefrei war und 1922 somit in ununterbrochener Reihenfolge bereits das 5. Jahr gewesen ist, in dem die Grippe epidemisch geherrscht und eine größere Zahl von Todesfällen verursacht hat. Und darin möchten wir eine Bestätigung der ausgangs des vorhergehenden Abschnittes ausgesprochenen Behauptung sehen: das deutsche Volk ist anfälliger gegen allgemeine Volkskrankheiten geworden; Epidemien, die sich in der Vorkriegszeit in der Hauptsache nur in einem starken Anstieg der Erkrankungen äußerten, fordern jetzt auch ungleich zahlreichere Todesfälle. Die Grippe war auch in der Vorkriegszeit in Deutschland nicht unbekannt. Nur konnte sie damals wegen des guten Gesundheitszustandes des deutschen Volkes keinen allgemeinen Eingang finden, während sie jetzt eine der wichtigsten Todesursachen geworden und vielleicht als wichtigerer „Barometer“ anzusehen ist als die Tuberkulose.

Es muß also für das Jahr 1922 neben einem kleinen Anstieg der Todesfälle ein Absturz der Geburten festgestellt werden, wie er noch nie zuvor beobachtet worden ist, mithin das genaue Gegenteil von dem, was Roesle als das Ergebnis des Jahres 1921 geglaubt hatte buchen zu können, und was er als Ausgangspunkt für sehr weitgehende Hoffnungen genommen hatte. So ist auch die Bilanz des Jahres 1922, wie sie sich im Geburtenüberschuß darstellt, gerade die umgekehrte wie im Jahre vorher. Auf den größten je festgestellten [2]) Geburtenüberschuß ist in Thüringen — in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches wird es nicht wesentlich anders aussehen — unvermittelt der geringste seit über 30 Jahren beobachtete gefolgt; absolut hat er von 20 749 auf 15 576, also ziemlich genau um ein Viertel abgenommen.

1) Der Aufsatz bestätigt übrigens auch für die Großstädte den unheimlichen Absturz der Geburten im Jahre 1922.

2) Mit einziger Ausnahme des Jahres 1902.

Ein Geburtenabsturz [1]) trotz größter Eheschließungshäufigkeit, eine trotz jahrelangen Vorwegsterbens aller schwächeren Personen gegenüber der Friedenszeit kaum geminderte Sterblichkeit, eine große Anfälligkeit gerade der kräftigsten Altersschichten gegen Seuchen, das sind die „demographischen Bedingungen", unter denen sich das deutsche Volk zurzeit befindet. Sie führen es nicht, wie Roesle glaubt, in seiner Volkszahl bergauf, sondern mit unheimlicher Schnelligkeit bergab, wobei die Frage, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Beschleunigung oder eine Verlangsamung der Bevölkerungszunahme erwünscht ist, in diesem Zusammenhang unerörtert bleiben kann.

1) Der schon mehrfach erwähnte Aufsatz in „Wirtschaft und Statistik" weist unter merklicher Betonung auf die verhältnismäßig günstigeren Verhältnisse sogar in den für ihre Geburtenarmut bekannten französischen Großstädten hin. Wir möchten beinahe glauben, daß auch der — übrigens anonyme — Verfasser dieses Artikels gegen den Roesleschen Aufsatz, der gleichfalls auf das Ausland, aber im entgegengesetzten Sinne, hinweist, hat Stellung nehmen wollen.

IX.

Das Existenzminimum des geistigen Arbeiters.

Von Dr. Hans Guradze und Dr. Karl Freudenberg.

Zahlreiche Untersuchungen wurden in den letzten Jahren über Teuerungszahl, Existenzminimum, Index, Reallohn gemacht; aber allen diesen Zahlen haftet ihrer Natur nach bekanntlich die Eigentümlichkeit an, daß sie genau genommen für jeden Menschen anders sind, mindestens aber für jede einzelne soziale Schicht anders als für alle anderen. Die vorliegenden Untersuchungen bezogen sich deswegen meistens nur auf Personenkreise, die körperliche Arbeit oder auch mechanische Schreibarbeit leisten. Demgegenüber wollten wir den Bedarf eines intensiv geistig Tätigen untersuchen, wie er eben durch die Klassen der akademisch Gebildeten dargestellt wird. Allerdings konnten auch diese nicht in ihrer Gesamtheit erfaßt werden, da die Verhältnisse hier etwa für den Arzt oder Anwalt, dessen Aufwendungen zu einem großen, schwer bestimmbaren Teile „Werbekosten“ sind, wesentlich anders liegen als für den höheren Beamten, der wegen der leichteren Uebersehbarkeit seiner geldlichen Lage hier behandelt werden soll. Es wird sich vielleicht empfehlen, diese Betrachtungen regelmäßig fortzuführen, am besten wohl halbjährlich; inzwischen muß versucht werden, auch andere Berufszweige wie z. B. die Aerzte und Anwälte zur Materialsammlung heranzuziehen. (Erwünscht wären Zusendungen von Nachweisungen der Einnahmen und Ausgaben geistiger Berufe an einen der beiden Verfasser im Statistischen Amte der Stadt Berlin.)

Beim Vergleiche des Bedarfes mit den tatsächlichen Einnahmen ist als Prototyp des höheren Beamten ein Oberlehrer in Gruppe 10 mit 10 Dienstjahren angenommen worden, einerseits weil die Mehrzahl der höheren Beamten der Gruppe 10 angehört und die Oberlehrer eine wichtige und zahlreiche Schicht innerhalb derselben sind, andererseits weil vor Einführung der einheitlichen Gruppenbesoldung die Berliner Oberlehrer mit ihren Bezügen etwa in der Mitte zwischen den besser bezahlten Juristen und anderen schlechter bezahlten Gruppen standen. 10 Dienstjahre sind als ein ungefähr den Durchschnitt bildendes Dienstalter zugrunde gelegt; die Familienverhältnisse sind der Vergleichbarkeit wegen genau so angenommen, wie die der bekannten Arbeiterfamilie der Reichsteuerungsstatistik (Frau, 3 Kinder von 12, 7 und $1^1/_2$ Jahren).

Daß der Nahrungsbedarf des geistigen Arbeiters weniger Kalorien erfordert als der des Handarbeiters, ist seit langem bekannt; daß er aber auch anders zusammengesetzt ist, dürfte erst durch Kestners Versuche

sichergestellt und allgemein bekannt geworden sein. Diese Versuche am intensiv geistig Arbeitenden unter Ausschluß körperlicher Tätigkeit (Klinische Wochenschrift 1922, Heft 27) ergaben im Durchschnitt eine Vermehrung der freien Phosphorsäure von 135 mg pro l Blutplasma innerhalb von 20 Minuten. Das ergibt also bei $2^1/_2$ l Blutplasma pro Stunde 1,01 g, somit täglich gering gerechnet einen Durchschnitt von 6 g. Um diese Phosphorsäure zu neutralisieren und die schwere Gefahr einer Acidosis (Uebersäuerung) des Blutes zu bannen, muß mindestens eine gleiche Anzahl Ammoniumgruppen wie Phosphorsäuremoleküle im Organismus freigemacht werden, um mit dieser Phosphorsäure wenigstens primäres Phosphat zu bilden (teilweise bildet sich ja auch sekundäres). Der einzige Weg dafür ist das Abscheiden einer gleichen Anzahl von Salzsäuremolekülen in den Magen. Da sich die Molekulargewichte von H_3PO_4 (Phosphorsäure) und HCl (Salzsäure) wie 98 : 36,5 verhalten, ist also eine tägliche Abscheidung von 2,2 g Salzsäure nötig, was mindestens $^1/_2$ l Magensaft entspricht. Eine solche Magensaftabsonderung läßt sich aber ohne einen Genuß von allermindestens 200 g Fleisch nebst sonstiger eiweißreicher Nahrung kaum erzielen. Auch muß der auf solche Weise aus dem Körper ausgeschiedene Phosphor wieder ergänzt werden, da er ein — namentlich für das Gehirn — unbedingt lebenswichtiger Zellbestandteil ist. Bei einer Ausscheidung von Phosphaten, die 6 g H_3PO_4 entsprechen, werden 1,9 g Phosphor ausgeschieden. Da Phosphor nur in den Nukleoproteiden (zu 5—6 Proz.) enthalten ist, die aber fast nur im Fleische einen nennenswerten Teil des Gesamteiweißes ausmachen, folgt daraus wieder, daß mindestens 40 g fleischlichen Eiweißes, also 200 g Fleisch täglich erforderlich sind und daß die gesamte Eiweißmenge auch höher als die für den Handarbeiter gewöhnlich angenommenen 100 g sein muß. Andererseits kann der geistige Arbeiter nach dem übereinstimmenden Urteile der Physiologen wegen Mangels an ausgiebiger Körperbewegung nicht so voluminöse Nahrung verdauen wie der Handarbeiter.

Um diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, haben wir die Nahrungsmengen, die der Reichsteuerungsstatistik zugrunde liegen, für den geistigen Arbeiter folgendermaßen abgeändert: für die 4 wöchentliche Ernährungsperiode werden für ihn selbst (bei unveränderter Ration der Frau und der Kinder) statt 1 kg Fleisch 6 kg angenommen (die Differenz ganz in Rindfleisch). Dafür werden ihm 15 kg Kartoffeln und 10 kg Mohrrüben abgezogen. Dann ergibt sich diese Bilanz:

Nahrungsmittel	Eiweiß in g	Fett in g	Kohlehydrate in g	Kalorien
+ 5 kg Rindfleisch	+ 980	+ 350	—	+ 8 000
— 15 kg Kartoffeln	— 225	— 15	— 3000	— 13 200
— 10 kg Mohrrüben	— 90	— 20	— 870	— 4 100
Ergebnis	+ 665	+ 315	— 3870	— 9 300
„ für 1 Tag	+ 24	+ 11	— 138	— 332

Er bekäme also täglich ungefähr 125 g Eiweiß, 70 g Fett, 360 g Kohlehydrate mit zusammen etwa 2640 Kalorien, eine Nahrung, die wohl am besten seine Lebensnotwendigkeiten befriedigt.

Wir haben demgemäß zur Errechnung des Ernährungsaufwandes die unveröffentlichten absoluten Zahlen des Statistischen Reichsamtes für 1913—14, die uns von dort dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurden, mit dem jeweiligen Ernährungsindex multipliziert und dann den aus den amtlichen Berliner Veröffentlichungen genommenen Preis für 5 kg Rindfleisch dazu gerechnet, die für 15 kg Kartoffeln und 10 kg Mohrrüben abgerechnet, wobei wir jedoch für 1913—14 diese Berliner Zahlen um 10 Proz. kürzten, um Zahlen für den Reichsdurchschnitt zu erhalten. Jeder so ermittelte Ernährungsbedarf für 4 Wochen wurde dann durch Multiplikation mit $\frac{365,25}{12 \times 28}$ auf die durchschnittliche Monatslänge umgerechnet.

Bei der Berechnung der Wohnungskosten wurde davon ausgegangen, daß gegenüber der 2-Zimmerwohnung des Handarbeiters der höhere Beamte noch ein drittes Zimmer braucht, worin er — ungestört vom Kinderlärm — seine Arbeiten erledigen kann und daß ein weiteres Zimmer zu früher repräsentativen Zwecken für ihn unerläßlich ist. Es sind also die doppelten Kosten der gewöhnlichen Wohnung von 1913—14 für diesen Zeitraum einzusetzen. Für April und Juli 1922 konnten wir diesen Betrag mit dem Wohnungsindex des Reichsamtes multiplizieren; für die späteren Monate ist ein solcher nicht mehr veröffentlicht. Deshalb haben wir auf Grund der Juli-Zahl die weiteren Beträge proportional den amtlich ermittelten Berliner Mietsverhältnissen berechnet. Dann erfolgte wieder die Umrechnung auf volle Monate.

Die Kosten für Beleuchtung und Beheizung berechneten wir nach dem Grundsatze, daß eine Wohnung von doppelter Größe auch das Doppelte an Licht und Wärme brauche; dazu kommen noch zwei Umstände, die aber geeignet erscheinen, sich gegenseitig aufzuheben: einerseits wird der geistig Arbeitende länger Licht brennen müssen als ein anderer, um seine Studien betreiben zu können; andererseits aber braucht er auch nicht mehr zu kochen als jener; im ganzen kann man also mit dem Doppelten des Verbrauches der Reichsteuerungsstatistik rechnen. Auf dieser Basis rechneten wir ebenso wie bei der Wohnung beschrieben.

Der am wenigsten genau zu berechnende — dabei aber wegen seiner Größe unmöglich zu vernachlässigende — Posten ist die Bekleidung. Wir haben uns entschlossen, hier mit der Vorstellung zu arbeiten: der höhere Beamte brauche für sich und seine Familie gerade doppelt so viel für die Bekleidung wie die Arbeiterfamilie der amtlichen Statistik. Die Gründe dafür, daß er nicht mit weniger auskommen kann und darf, liegen auf der Hand; vielleicht wäre mehr anzusetzen, doch haben wir davon Abstand genommen, da nur das unumgängliche Existenzminimum berechnet werden soll. Es ist also das Doppelte der amtlichen Zahl für 1913—14 angesetzt, für die folgenden Zeiten ist mit dem Bekleidungsindex multipliziert. Hier sieht man auch ein, warum wir eine so große Lücke in den betrachteten Zeiträumen lassen mußten; denn da der amtliche Bekleidungsindex erstmalig für den April 1922 vorliegt, wäre jede Berechnung für die vorhergehende Zeit gar zu willkürlich geworden.

Zu den Kosten für Ernährung, Wohnung, Beleuchtung, Beheizung und Bekleidung ist dann noch ein Zuschlag zu machen, um auf den Gesamtbetrag des Existenzminimums zu kommen. Beim Arbeiter sind da für Steuern, Fahrgeld, Versicherungen, Zeitung, Vereinsbeiträge, Hausratsausbesserung u. dgl. 30 Proz. seiner wie oben zusammengerechneten Lebenskosten anzusetzen (R. Kuczynski, der als einziger ernst zu nehmende Berechnungen über das Existenzminimum herausgibt, rechnet jetzt mit 29 Proz.). Beim höheren Beamten sind für die schon beim Arbeiter angeführten Posten (außer persönlichen Versicherungen), dazu für Bücher, notwendige Studienreisen, Besuch von Bibliotheken, von wissen schaftlichen Kongressen u. dgl. insgesamt mindestens 60 Proz. anzusetzen; auch einen höheren Prozentsatz an Einkommensteuer muß er ja bezahlen weil ohne Rücksicht auf sein tatsächlich höheres Existenzminimum ihm nur der gleiche Satz steuerfrei bleibt wie sonst jemandem; die höhere Anzahl von Papiermark, die er bezieht, muß er voll nach dem Satze der höheren Stufe versteuern!

Die auf solche Weise geschilderten notwendigen Kosten des Haushaltes für unseren höheren Beamten betragen im Reichsdurchschnitt in absoluten Zahlen:

Zeit	Monatliche Kosten in M. für					
	Ernährung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Bekleidung	Sonstiges	zusammen
1913—14	68,34	53,18	15,94	30,29	100,65	286,40
April 1922	2 972,71	152,62	557,29	1 462,48	3 087,06	8 232,16
Juli „	4 723,20	182,41	945,50	2 426,59	4 966,62	13 244,32
Oktober „	18 374,99	580,39	4 054,73	11 709,51	20 831,77	55 551,39
Jan. 1923	99 855,70	3 979,80	38 183,55	50 939,90	115 775,37	308 734,32
Febr. „	231 188,60	6 301,36	76 367,10	126 108,04	263 979,06	703 944,16

In diesem Zusammenhange seien auch die Anteile der einzelnen Positionen an den jeweiligen Gesamtausgaben angegeben; dann sei diese Ausgabenzusammenstellung in unserem idealen Haushalte (J) verglichen mit der eines realen Haushaltes eines höheren Beamten, wie ihn E. Simon in Band 64, S. 425 fg. dieser „Jahrbücher“ schildert:

Zeit		Prozentanteil von					
		Ernährung	Wohnung	Heizung u. Beleuchtung	Bekleidung	Sonstigem	zus.
1913—14	J	25,5	19,8	5,9	11,3	37,5	100,0
	R	*32,9*	*16,0*	*3,8*	*9,6*	*37,7*	*100,0*
April 1922	J	36,1	1,8	6,8	17,8	37,5	100,0
1921	R	*41,9*	*4,5*	*5,1*	*14,2*	*34,3*	*100,0*
Juli 1922	J	35,7	1,4	7,1	18,3	37,5	100,0
Okt. „	J	33,1	1,0	7,3	21,1	37,5	100,0
Jan. 1923	J	32,3	1,3	12,4	16,5	37,5	100,0
Febr. „	J	32,8	0,9	10,9	17,9	37.5	100,0

Der Vergleich unserer J-Zahlen untereinander zeigt das bekannte Bild, wie die Wohnung verhältnismäßig immer billiger wird und dafür die Anteile aller anderen Ausgaben steigen. Ein Vergleich der J-Zahlen für 1913—14 mit den R-Zahlen der gleichen Jahre zeigt, daß Simons

ungenannter höherer Beamter damals Ueberfluß an Geld hatte und diesen vor allem dazu verwendete, seine Familie besser zu ernähren als nach den Berechnungen über das Existenzminimum nötig gewesen wäre. Bei den weiterhin miteinander verglichenen Perioden von 1921 und April 1922 zeigte sich, daß der tatsächliche höhere Beamte durch das Knapperwerden seines Privatvermögens gezwungen wurde, sich dem Schema des Existenzminimums anzupassen; seine unverhältnismäßig höhere Ausgabe für Wohnung dürfte sich dadurch erklären, daß die Zeiten nicht genau übereinstimmen, und der Wohnungsanteil bei seinem beständigen Kleinerwerden sich auch vom Jahresdurchschnitt 1921 bis zum April 1922 ein Stückchen abwärts bewegt haben muß. Bedenkt man noch, daß dieser höhere Beamte ein Dienstmädchen hält, wodurch sich der Ernährungsanteil vergrößert, der Bekleidungsanteil aber verkleinert (das Dienstmädchen schneidert für die Kinder), so stimmen diese Zahlen vorzüglich überein.

Die Indexziffern, die sich aus dieser Berechnung für den höheren Beamten ergeben, verlaufen ähnlich wie die allgemeinen des Reichsamtes:

Zeit	Index für den höheren Beamten	Allgemeiner Index
1913—1914	1,00	1,00
April 1922	30,67	34,36
Juli „	49,35	53,92
Okt. „	206,97	220,66
Jan. 1923	1150,28	1120,27
Febr. „	2623	2643

Um nun Existenzminimum und tatsächliches Einkommen vergleichen zu können, wurden noch die besonderen Existenzminima für Berlin berechnet und zwar durch einen schwankenden Zuschlag zum Reichs-Existenzminimum, der sich für jeden Monat aus dem Verhältnis von Reichsteuerungszahl und Berliner Teuerungszahl des statistischen Reichsamts ergibt; dieser Zuschlag beträgt für

1913—1914	11,36 Proz.
April 1922	2,1 „
Juli „	0,2 „
Okt. „	5,6 „
Jan. 1923	6,4 „
Febr. „	3,0 „

Zum Vergleich wird das ebenso berechnete Existenzminimum einer Berliner Arbeiterfamilie daneben gesetzt; es ergibt sich:

Zeit	Monatliches Existenzminimum a) der höheren Beamtenfamilie für Berlin in M.	b) der Arbeiterfamilie für Berlin in M.	Verhältnis der beiden Existenzminima a) / b)
1913—1914	298,89	163,92	1,823
April 1922	8 405,04	5 163,86	1,628
Juli „	13 270,81	7 952,66	1,669
Okt. „	58 662,27	34 299,10	1,710
Jan. 1923	328 493,32	175 452,51	1,872
Febr. „	725 062,48	400 709,52	1,809

Diese Schwankung des Verhältnisses der beiden Existenzminima muß natürlich immer proportional sein dem gegenseitigen Verhältnis der beiden Indices, die vorher nebeneinander gereiht wurden.

Nun sei gegenübergestellt, wie das wirkliche Diensteinkommen eines Berliner Oberlehrers mit den eingangs auseinandergesetzten Personalverhältnissen sich in Wirklichkeit verhält (die Gehälter anderer gleichartiger Beamter der Gruppe 10 sind ja jetzt ebenso hoch). Ein solcher bezog an gesamtem Monatseinkommen

1913—1914	400,00 M.
April 1922	6 598,30 „
Juli „	12 613,33 „
Okt. „	52 246,00 „
Jan. 1923	244 272,00 „
Febr. „	513 948,00 „

Setzt man das Gehalt dieses höheren Beamten in Beziehung zu seinem Existenzminimum und macht man dann zum Vergleiche dasselbe mit einem ungelernten Arbeiter der Stadt Berlin (dessen Lohn auch auf durchschnittliche Monatslänge umgerechnet), so findet man:

Zeit	$\frac{\text{Gehalt}}{\text{Existenzminimum}}$ für den höheren Beamten	$\frac{\text{Lohn}}{\text{Existenzminimum}}$ für den ungelernten Arbeiter
1913—1914	1,338	0,650
April 1922	0,785	0,714
Juli „	0,950	0,823
Okt. „	0,891	0,701
Jan. 1923	0,744	0,634
Febr. „	0,709	0,590

Nun läßt sich auch sachlich sine ira et studio die Frage beantworten, mit welcher Realbezahlung einerseits intensive Gedankentätigkeit, andererseits mechanische Handarbeit von Staat und Gemeinde früher bezahlt wurden und jetzt bezahlt werden. Setzt man die Realbezahlung der Vorkriegszeit gleich 1 und berücksichtigt man, daß beim Arbeiter der Reallohn damals auf werktäglich 9 Stunden, jetzt auf 8 zu verteilen ist, dann ergibt sich nachstehende wohl interessante Tabelle:

Zeit	Realbezahlung a) des höheren Beamten	Realbezahlung a) des ungelernten Arbeiters	Verhältnis $\frac{a)}{b)}$
	auf die von 1913—1914 bezogen		
1913—1914	1,000	1,000	1,000
April 1922	0,587	1,235	0,475
Juli „	0,710	1,424	0,499
Okt. „	0,666	1,213	0,549
Jan. 1923	0,556	1,097	0,507
Febr. „	0,530	1,022	0,519

Also: Das Realeinkommen unseres höheren Beamten ist im Februar 1923 glücklich (oder unglücklich) bis auf 53 Proz. seines Vorkriegseinkommens herabgelangt! Noch schlimmer gestaltet sich die Lage für die höheren Beamten in gehobener Stellung mit größerer Verantwortung, etwa Gruppe 13; ein solcher Beamter (wieder mit gleichen Familienverhältnissen) hatte im Februar noch ganze 32,9 Proz. seines früheren Realeinkommens!

Und gleichzeitig hat der ungelernte Arbeiter es verstanden, seinen Realstundenlohn zeitweilig fast bis auf das $1^1/_2$ fache der Vorkriegszeit zu bringen, und ihn selbst jetzt nach den Greueln des französischen Einfalls ins Ruhrgebiet immer noch auf dem Vorkriegsstande zu erhalten. Zwischen dem Akademiker und dem ungelernten Arbeiter gibt es bekanntlich zahlreiche Zwischenstufen: des mittleren, des unteren Beamten, des gelernten, des angelernten Arbeiters; diese stehen auch bezüglich des Rückganges ihrer Realbezahlung zwischen den dargelegten Extremen, derart, daß eben die Realbezahlung um so mehr zurückgegangen ist, je höher der Empfänger auf der Stufenleiter der Bildung steht.

Ein Einwand: besaß nicht eine Kürzung des Realgehalts für den höheren Beamten eine gewisse Berechtigung, da er doch früher 33,8 Proz. mehr als sein Existenzminimum bekam? Durfte sein Gehalt nicht bis auf dieses Existenzminimum reduziert werden? Mit nichten! Denn dieses kleine Mehreinkommen war privatwirtschaftlich betrachtet die Wiedererstattung des im öffentlichen Interesse aufgewandten Kapitals, volkswirtschaftlich betrachtet aber der Fonds, aus dem wieder die Studien für eine neue Generation gedeckt werden sollten. Freilich, Simon hat sich in seinem öfter zitierten Aufsatze anscheinend damit abgefunden, daß unsere heutigen Akademiker ihre Söhne nicht studieren lassen können; er sagt weiter: „Ob die Höherstufung der anderen so schnell vor sich geht, daß nicht vorher die Kultur verschwunden ist, ist fraglich". Dieses „fraglich" ist wohl als ein sehr euphemistischer Ausdruck zu betrachten, den man ruhigen Gewissens und ohne jede Hyperbel mit „unmöglich" übersetzen kann. Allerding kann man zunächst die Quantität der Studierenden auf der Höhe halten, indem man — wie geschehen — Absolventen von Oberrealschulen und Volksschullehrer zu den Universitäten zuläßt; und wenn man die Prüfungen milde handhabt, werden diese Studierenden auch höhere Beamte werden oder freie akademische Berufe ergreifen können. Aber die Qualität! Werden solche Akademiker jemals für die Fortbildung der deutschen Wissenschaft irgendwie in Betracht kommen? Die Frage stellen heißt sie verneinen. —

Wenn Deutschland nicht im Laufe eines Menschenalters aus Mangel an wissenschaftlichen Führern in den Zustand des Fellachentums hinabgleiten soll, dann muß das frühere gesunde Verhältnis in der Bewertung von geistiger und mechanischer Arbeit wieder hergestellt werden, und zwar in absehbarer Zeit. Hier gilt sicher der Spruch: Doppelt heilt, wer gleich heilt!

X.

Die Vereinigung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer und ihre erste Tagung am 22. u. 23. Sept. 1922 in Eisenach.

Von Ludwig Elster.

I.[1])

Prof. Otto Goebel-Hannover hatte in einem in Nr. 833 der „Köln. Ztg.“ vom 8. Dez. 1921 veröffentlichten Aufsatz über „Wirtschaftswissenschaften und praktische Wirtschaftsführung“ eine Vereinigung der Volkswirte, eine „organisierte Zusammenfassung der Wirtschaftswissenschaft“ empfohlen, damit zwischen utopistischen Plänen auf der einen und nackten privatwirtschaftlichen und parteipolitischen Interessen auf der anderen Seite, die unser Staats- und Wirtschaftsleben zu zerreiben drohten, die Wissenschaft ihre warnende und ratende Stimme erheben könne, ehe es zu spät sei. Am besten wäre es, wenn die Reichsregierung sich entschließen würde, einer solchen aus freier Wahl der Fachvertreter hervorgegangenen Körperschaft ein offizielles Gepräge zu geben; wolle sie dies nicht, so käme die Bildung eines privaten Kongresses der Wirtschaftswissenschaftler in Frage.

Dieser Artikel gab Prof. Georg Jahn-Braunschweig Anlaß zu einer „Erwiderung“ unter dem Titel „Die Aufgaben der Wirtschaftswissenschaft in dieser Zeit“; gleichfalls erschienen in der „Köln. Ztg.“ (Nr. 876, vom 24. Dez. 1921). Jahn begrüßt die Goebelsche Anregung, nur scheint ihm der vorgeschlagene Weg nicht der richtige zu sein. Er halte es nicht für erstrebenswert, neben die politischen Parlamente und den Reichswirtschaftsrat nun noch ein besonderes wirtschaftswissenschaftliches Parlament zu setzen. Seiner Meinung nach komme nur „eine freie, unabhängige und selbständige Organisation der wissenschaftlichen Nationalökonomie in Betracht, die, unbekümmert um die wechselnden Mehrheiten in den Parlamenten und die Zusammensetzung der Regierung, in aller Oeffentlichkeit tagen und in enger Verbindung mit der großen Presse ihre gewichtige Stimme in die Wagschale werfen kann.“

1) Lediglich um einer Legendenbildung vorzubeugen und weil die Entstehungsgeschichte der Dozenten-Vereinigung, wie jüngst behauptet worden ist, „noch im Dunkel“ liegen soll, habe ich hier (unter I) die Vorgänge genau geschildert, die zur Begründung der Vereinigung geführt haben.

Im Anschluß an diese ihre Aufsätze waren Goebel und Jahn übereingekommen, vor weiterem Vorgehen den Rat und die Ansicht einiger führender Kollegen „aus der mittleren Generation“ zu erbitten. Die darauf eingelaufenen Antworten ergaben, wie es in einem Rundschreiben vom 20. Febr. 1922 heißt, „eine überraschend einheitliche Zustimmung zu den Grundgedanken“, und infolgedessen sahen sich die Genannten veranlaßt, die Fachkollegen zu einer Vorbesprechung auf den 21. und 22. April 1922 nach Naumburg einzuladen. Der Einladung war ein von Jahn verfaßter „Entwurf einer Kongreß-Organisation“ beigefügt.

Auch mir war eine Aufforderung zur Teilnahme zugegangen, die mich zunächst veranlaßte, in einem längeren Schreiben an Jahn meine große Bedenken zum Ausdruck zu bringen. Dennoch erklärte ich mich später bereit, an der Vorbesprechung teilzunehmen. Bestimmend war für mich die Nähe von Naumburg, weiterhin, daß die drei hiesigen Fachvertreter verhindert waren und daß man es daher als Unfreundlichkeit hätte auslegen können, wenn das benachbarte Jena ganz ferngeblieben wäre; endlich kam hinzu, daß ich dem Kollegen Tönnies zugesagt hatte, die Deutsche Gesellschaft für Soziologie, wenn nötig, auf der Tagung zu vertreten.

Die nur schwach [1]) besuchte Naumburger Konferenz wurde am 21. April von Goebel eröffnet, der die Anwesenden begrüßte und den Kongreßplan kurz begründete. In der Diskussion nahm ich das Wort, um meine Bedenken, auf die hier einzugehen sich erübrigt, näher darzulegen, vornehmlich aber um auszuführen, daß weit wichtiger als die Schaffung eines allgemeinen Volkswirtschaftlichen Kongresses ein Zusammenschluß der wirtschaftswissenschaftlichen Dozenten sei. Ich hob hervor, daß m. E. eine Vereinigung der Hochschullehrer zu einer Art Arbeitsgemeinschaft vor allem geboten, ja unumgänglich notwendig erscheine, um einmal dringliche, ohne Gefahr kaum aufschiebbare Fragen des Hochschulunterrichts (Studien-, Prüfungsordnungen usw.) zu beraten und um dann vielleicht auch den Stamm zu bilden für eine ernst zu nehmende wissenschaftliche Organisation. Eine solche Organisation würde auch den Regierungen gute Dienste leisten können, weil dann eine Zentralstelle bestünde, an die sie sich wenden könnten, wenn es sich darum handle, für die eine oder andere Frage einen sachverständigen Gutachter zu gewinnen. Man habe in verschiedenen Ministerien mir darüber geklagt, daß ein solches Gremium, bei dem man sich Rat holen könne, fehle. Und dennoch, weit schwerwiegender sei der zunächst hervorgehobene Gesichtspunkt. Denn es sei in hohem Maße bedenklich, daß bei der derzeitigen Isolierung der Dozenten und Universitäten eine nachdrückliche und erfolgreiche Vertretung unseres Fachs ausgeschlossen oder doch sehr erschwert sei. In wichtigen Hochschulfragen verhandelten heute die Regieruugen mit einzelnen Professoren, mit einzelnen Fakultäten, ohne daß andere Professoren oder Fakultäten etwas davon erführen, ohne daß wichtige Reformpläne sachgemäß unter Fühlungnahme mit allen be-

1) Es waren erschienen: Altmann-Mannheim, W. F. Bruck-Gießen, Elster-Jena, Gehrig-Dresden, Goebel-Hannover, Grünfeld-Halle, A. Günther-Nürnberg (Erlangen), Heyde-Rostock, Herkner-Berlin, Jahn-Braunschweig, Moll-Leipzig, Nicklisch-Berlin, Waentig-Halle, von Wiese-Köln, Wolff-Halle, Würzburger-Dresden (Leipzig).

teiligten Instanzen durchberaten würden. Dieser Zustand sei auf die Dauer ebenso unhaltbar wie gefährlich. Die Leipziger, Hallenser und Jenenser Dozenten würden in den bevorstehenden Pfingstferien zusammentreten, um sich miteinander wegen der geplanten neuen Diplomprüfung zu beraten und zu verständigen; es sei aber sehr zweifelhaft, ob jetzt gleichsam in letzter Stunde in dieser Sache überhaupt noch etwas und dann von einem so kleinen Kreise aus zu erreichen sei. Ganz anders, wenn eine anerkannte Vereinigung der Hochschullehrer bestünde, in der solche und ähnliche Fragen rechtzeitig und eingehend erörtert würden und an der man nicht achtlos vorübergehen könnte [1]). Gewiß würde ein derartiger Zusammenschluß mit übergroßen Schwierigkeiten verbunden sein; aber man müsse wenigstens versuchen, ihn ins Leben zu rufen.

Unter den Anwesenden fand diese Anregung lebhaften Beifall, und zwar sowohl bei denen, die für den Volkswirtschaftlichen Kongreß waren, wie auch bei jenen, die den Kongreß bekämpften. So einigte man sich bald, den Kongreßplan zunächst zurückzustellen, und nahm am 22. April die nachfolgende Resolution einstimmig an:

1. Es ist eine allgemeine Zusammenkunft der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Dozenten des deutschen Sprachgebiets vorzubereiten.

2. Diese Vereinigung hat ihr Arbeitsgebiet selbständig festzusetzen.
Jedoch hätte sie, nach Ansicht der Unterzeichneten, im besonderen

a) die Wahrnehmung der Interessen der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Forschung und Lehre den Regierungen, Volksvertretungen, Interessenverbänden, sowie dem Verbande der Deutschen Hochschulen gegenüber zu fördern;

b) ihre Mitarbeit an der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik Deutschlands zu sichern;

c) im Einvernehmen mit dem Verein für Sozialpolitik, der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, der Deutschen Statistischen Gesellschaft, der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft, der Vereinigung für Betriebswirtschaftslehre usw. ihre Zusammenfassung zu einheitlichem Wirken einzuleiten.

Der Frage, ob eine der schon bestehenden Vereinigungen die letztgenannte Aufgabe zu lösen berufen ist, wird hierdurch nicht vorgegriffen.

Die Heranziehung von außerhalb der Hochschulen stehenden Kräften ist auf die Tagesordnung der ersten Zusammenkunft zu setzen.

Hiermit war der Kongreßgedanke, den zu verwirklichen die Naumburger Vorbesprechung anberaumt war, nicht begraben, sondern unerledigt geblieben, gleichsam vertagt.

---

1) Wenn Hermann Schumacher in seinem unten noch zu erwähnenden „Warnruf" („Schmollers Jahrbuch", 46. Jahrg., S. 894 Anm.) bemerkt: „Daraus ergibt sich klar, daß eine Dozentenvereinigung niemals die Fakultäten zu ersetzen vermag; ihre Hauptaufgabe wird es vielmehr sein müssen, die Fachvertreter möglichst wirksam und einheitlich zu beeinflussen und die Fakultäten damit möglichst mitzureißen. Vereinheitlichung in der Stellungnahme der Fakultäten, nicht Ersatz der Fakultäten muß das Ziel sein", so kann und wird dieser Satz wohl von allen, die sich um das Zustandekommen der Vereinigung bemüht haben, rückhaltlos unterschrieben werden. Ich wüßte niemanden zu nennen, der auch nur im entferntesten daran gedacht hätte, die Fakultäten ausschalten zu wollen. Aber die Position der Fachvertreter in den Fakultäten kann durch die Vereinigung wesentlich gestärkt werden. Und darum handelt es sich.

Nun aber galt es, die Zusammenkunft der Dozenten, die im Anschluß an die Jubiläumstagung des Vereins für Sozialpolitik in Eisenach stattfinden sollte, in die Wege zu leiten. Zu diesem Zweck wurde ein Aktionskomitee gewählt, bestehend aus den Professoren Waentig-Halle, Jahn-Braunschweig (für die Technischen Hochschulen) und mir. Man wünschte, daß die eigentlichen Geschäfte von Jena aus geführt werden möchten, und ich erklärte mich dazu bereit unter der Voraussetzung, daß Professor Gutmann-Jena geneigt sein würde, mich zu unterstützen und in das Aktionskomitee mit einzutreten. Lehne Gutmann jedoch ab, war vereinbart worden, die Geschäfts- und Federführung nach Halle zu verlegen, womit Professor Waentig sich einverstanden erklärt hatte. Da Gutmann mir seine Hilfe zusagte, blieb es bei Jena.

Im weiteren wurde in Naumburg vereinbart, ein Rundschreiben an alle Fachkollegen zu richten mit der Bitte, sich der Dozenten-Vereinigung anzuschließen und sich zur Beratung über ihre Gestaltung und über die Festsetzung ihres Arbeitsgebietes in Eisenach einzufinden. Um die Unterschrift dieses Rundschreibens sollten folgende Kollegen gebeten werden: Altmann-Mannheim, Bonn-Berlin, Diehl-Freiburg, v. Eheberg-Erlangen, Elster-Jena, Eßlen-Göttingen, Fuchs-Tübingen, Gehrig-Dresden, Gothein-Heidelberg, Grünfeld-Halle, Gutmann-Jena, Harms-Kiel, Hesse-Breslau, Jahn-Braunschweig, Landmann-Basel, Nicklisch-Berlin, Fr. Schmidt-Frankfurt, Sering-Berlin, Spann-Wien, Spiethoff-Bonn, Stieda-Leipzig, Waentig-Halle, Ad. Weber-München, v. Wiese-Köln, Würzburger-Leipzig.

Nachdem diese Beschlüsse gefaßt waren, fand die Naumburger Tagung ihr Ende.

Außer den oben S. 335 Anm. Genannten hatte an den Beratungen noch Dr. Heber-Frankfurt als Vertreter der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung teilgenommen. Sobald aber der Kongreßgedanke zurück und die Dozenten-Vereinigung in den Vordergrund getreten war, hatte er sich an den gefaßten Beschlüssen nicht mehr beteiligt. Er brachte jedoch zum Ausdruck, daß seine Gesellschaft sicherlich mit lebhaftem Interesse den Zusammenschluß der Hochschullehrer begrüßen würde und zeichnete sofort einen namhaften Beitrag für den zur Bestreitung der Vorarbeiten gebildeten Garantiefonds. Als sich später infolge der erheblichen Kosten für Drucksachen, Porti usw. usw. ein Defizit ergab, ist auch dieses von der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung gedeckt worden. Ich halte mich für verpflichtet, dies hier unter dem Ausdruck wärmsten Dankes hervorzuheben.

Die eben genannten Fachkollegen, denen der Entwurf eines Rundschreibens vorgelegt wurde, haben denselben bereitwilligst, zum Teil unter freudigster Zustimmung, unterzeichnet. Nur Prof. Landmann-Basel trug Bedenken, weil die Vereinigung nach den Naumburger Beschlüssen wohl gar zu eindeutig auf die Verhältnisse des Deutschen Reiches eingestellt sei. Er habe, so schrieb er, den Eindruck, daß es richtiger wäre, den Zusammenschluß zunächst ohne Zuzug von Schweizern zu bewirken, um alsdann später die in der Schweiz tätigen Kollegen in dem Maße

heranzuziehen, als Gelegenheit zu konkreter Mitarbeit sich ergäbe. So fehlt Landmanns Name unter dem Rundschreiben, das im Juni 1922 verschickt wurde und folgenden Wortlaut hatte:

Sehr verehrter Herr Kollege!

Die Dozenten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, welche vor kurzem in Naumburg zusammengetreten waren, haben die aus der Anlage [1]) ersichtliche Entschließung angenommen und an die Unterzeichneten die Bitte gerichtet, einen Zusammenschluß der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Dozenten des deutschen Sprachgebietes vorzubereiten.

Da wir eine solche Vereinigung im Interesse unseres Faches für dringend erwünscht halten, richten wir an alle Herren Kollegen die Bitte, sich zur Beratung der Angelegenheit

am 22. und 23. September dieses Jahres in Eisenach

einfinden zu wollen.

Für Wahl des Ortes und des Zeitpunktes war die Erwägung maßgebend, daß wahrscheinlich eine größere Zahl von Kollegen zu der am 20. und 21. Sept. stattfindenden Jubiläums-Tagung des Vereins für Sozialpolitik nach Eisenach kommen werden, so daß im unmittelbaren Anschluß an diese Sitzung — aber selbstverständlich ganz unabhängig vom Verein für Sozialpolitik — unsere Beratungen erfolgen würden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie so bald wie irgend möglich dem mitunterzeichneten Professor Dr. Gutmann-Jena, Schäfferstraße 2, mitteilen wollten, ob Sie unserem Plane zustimmen und vor allem auch, ob wir auf Ihre Beteiligung in Eisenach rechnen dürfen.

Eine weitere Benachrichtigung über den Erfolg unseres Vorgehens und über die näheren Einzelheiten der ersten Zusammenkunft wird Ihnen im Laufe des Sommersemesters zugehen.

Der Hauptpunkt der Tagesordnung der 1. Zusammenkunft würde die Gestaltung der Vereinigung und die Festsetzung ihres Arbeitsgebietes sein.

Dieser Aufruf fand eine überraschend günstige Aufnahme. Die Zahl der Anmeldungen für Eisenach überstieg erheblich unsere Erwartungen.

Der vorbereitende Ausschuß hatte dann weiter die Aufgabe, die Tagesordnung für die erste Zusammenkunft festzusetzen und die Referenten zu gewinnen. Nachdem dies geschehen, ging allen Dozenten das endgültige Programm mit folgender Tagesordnung zu:

Freitag, den 22. September 1922, pünktlich 10¹/₄ Uhr vormittags:

I. Volkswirtschaftliche Diplomprüfung und Promotion.
 Referenten:
 1. Herr Geheimrat Prof. Dr. Ludwig Pohle-Leipzig.
 2. Herr Prof. Dr. Arthur Spiethoff-Bonn.

II. Die Notwendigkeit der Organisation sozialwissenschaftlicher Forschungsarbeit.
 Referenten:
 1. Herr Geheimrat Prof. Dr. Heinrich Waentig-Halle a. S.
 2. Herr Geheimrat Prof. Dr. Ludwig Elster-Jena.

Sonnabend, den 23. September 1922, pünktlich 9¹/₄ Uhr vormittags:

I. Ziele und Aufgaben der zu gründenden Vereinigung.
 Referenten:
 1. Herr Prof. Carl Johannes Fuchs-Tübingen.
 2. Herr Prof. Dr. Georg Jahn-Braunschweig.

II. a) Antrag auf Gründung einer Vereinigung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Dozenten.
 (Bericht: Herr Prof. Dr. Franz Gutmann-Jena.)
 Beratung der Satzungen.
 b) Konstituierung der Vereinigung und Wahlen.

---

1) Die Anlage enthielt den oben S. 336 mitgeteilten Naumburger Beschluß.

II.

Die Verhandlungen in Eisenach wurden unter lebhafter Beteiligung einer großen Zahl von Hochschullehrern vor allem natürlich aus Deutschland, aber auch aus Oesterreich und den Nachfolgestaaten, am Freitag, den 22. Sept. $10^1/_2$ Uhr vormittags eröffnet. Nach kurzer Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde ein Antrag des Prof. Preyer-Königsberg angenommen: die Reihenfolge der Tagesordnung dahingehend zu ändern, daß zuerst über „Ziele und Aufgaben der zu gründenden Vereinigung“ und damit auch über die Begründung selbst und über die Satzungen der Vereinigung gesprochen werden solle.

Somit erhielt zunächst Prof. C. J. Fuchs-Tübingen das Wort zu etwa folgenden Ausführungen:

Die Notwendigkeit der neuen Vereinigung braucht im allgemeinen nach den Verhandlungen der letzten zwei Tage auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik eigentlich nicht mehr begründet zu werden: der erste Tag hat gezeigt, daß der „Verein für Sozialpolitik“ bleiben will, was er bisher war — ein Verein für wissenschaftliche Untersuchung und Behandlung der Sozialpolitik. Als solcher kann er die Aufgaben der neuen Vereinigung nicht übernehmen, nicht sowohl, weil er nicht alle Dozenten unseres Faches umfaßt — das wäre wohl zu überwinden —, als weil er vor allem sehr viele andere Mitglieder hat. Wohl hat er bisher mangels einer Fachvereinigung der Nationalökonomen wiederholt auch Fragen des Fachstudiums behandelt, aber gerade der letzte Fall auf der Kieler Generalversammlung vor 2 Jahren zeigte — abgesehen von dem vortrefflichen Vorbereitungsband —, wie wenig er sich dazu eignet. Er begrüßt daher selbst die beabsichtigte Gründung als eine willkommene Entlastung. Und am zweiten Tag hat die Erörterung der „Not der geistigen Arbeiter“ die Notwendigkeit eines derartigen Zusammenschlusses aus wirtschaftlichen Gründen hinreichend dargetan.

Nur die spezielle Notwendigkeit und Bedeutung der geplanten Vereinigung gerade für unser Fach wäre also noch zu beweisen. Und die ist so groß und selbstverständlich, daß wir vielmehr fragen müssen: „warum haben wir eine solche Vereinigung nicht wie die meisten anderen Disziplinen schon längst?“ Der Grund ist offenbar — das soll natürlich kein Vorwurf sein! — eben die Existenz des Vereins für Sozialpolitik, der, abgesehen von jener gelegentlichen Behandlung von Standes- und Fachfragen, den meisten akademischen Fachgenossen auch die Gelegenheit zu regelmäßigem persönlichen Zusammentreffen bot.

Die schädlichen Folgen des bisherigen Fehlens einer Fachvereinigung der wirtschaftswissenschaftlichen Dozenten aber waren einmal eine empfindliche Benachteiligung unserer Wissenschaft und ihrer Vertreter in ihren beruflichen Angelegenheiten und in ihrer ganzen Wertschätzung und Stellung gegenüber den Regierungen des Reiches und der Länder: für die von Stein auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik gewiß mit Recht hervorgehobenen geringen Leistungen der nationalökonomischen Wissenschaft im Krieg und in der Kriegswirtschaft

war eine Ursache — neben anderen — die nur zufällige, auf persönlichen Beziehungen oder Meldungen (die auch nicht immer erfolgreich waren) beruhende Heranziehung einzelner weniger Gelehrter, da es an einer Organisation fehlte, an welche die Regierungen sich hätten wenden können. Die reichen in unserer Wissenschaft vorhandenen Kenntnisse von den volkswirtschaftlichen Verhältnissen und Kräften unserer Feinde, namentlich Englands und der Vereinigten Staaten, wurden so, zu unserem Schaden, nur sehr ungenügend ausgenutzt. Dazu kommt aber als zweites vor allem die auffallende Geringschätzung unserer Wissenschaft seitens der Vertreter anderer Wissensgebiete, vor allem der Juristen, die z. B. vor kurzem in der unerhörten Vergewaltigung der Tübinger Staatswissenschaftlichen Fakultät durch die Juristische Fakultät, den Großen Senat und das Ministerium einen besonders krassen Ausdruck gefunden hat.

Was soll demgegenüber die Vereinigung, die wir heute gründen wollen? was sind ihre Ziele und Aufgaben? Fragen wir zunächst, was sie nicht will. Sie will nichts anderes sein als eine reine Dozenten-Vereinigung und daher keine Konkurrenz für den Verein für Sozialpolitik. Sie will keine Sozial- oder Wirtschaftspolitik treiben und keine wissenschaftlichen Publikationen herausgeben, also auch der „Arbeitsgemeinschaft“ keine Konkurrenz machen.

Was sind aber ihre positiven Aufgaben? Da ist als erste jedenfalls zu nennen die Behandlung der hochschulpädagogischen Fragen: also zunächst die Frage des neuen Diplomexamens für Volkswirte, die schon auf der heutigen Tagesordnung steht; ferner die einer ebenfalls möglichst einheitlichen Gestaltung des Doktorexamens und die Ausbildungsfragen überhaupt; aber auch die Eröffnung neuer, insbesondere auch staatlicher Laufbahnen für die Nationalökonomen, wobei mit einem besonders heftigen Widerstand der Juristen zu rechnen ist; die Aufstellung von Studienplänen; Fragen der Vorlesungs- und Seminargestaltung; Austausch der Lehrerfahrungen, insbesondere zunächst der Erfahrungen mit dem neuen Diplomexamen; vielleicht auch Schaffung eines Archivs der ungedruckten Dissertationen; ferner die Lösung der heute sehr wichtigen „Fakultätenfrage“ für unsere Disziplinen und Behandlung der Schaffung neuer Professuren und Lehraufträge. Doch muß bei allen diesen Fragen des Unterrichts und seiner Gestaltung die Gefahr der Schematisierung und unnötiger Zentralisierung sorgfältig vermieden werden.

Aber in diesen hochschulpädagogischen Aufgaben kann sich Zweck und Bedeutung der neuen Vereinigung doch nicht erschöpfen. Vielmehr kommt dazu zweitens die Vertretung der allgemeinen Standesinteressen und zwar der materiellen im Rahmen ihrer allgemeinen Behandlung (Gehalt, Kolleggeld, Gebühren usw.), vor allem aber der immateriellen: größere Geltendmachung und Durchsetzung unserer Wissenschaft gegenüber dem Staat und der Regierung, insbesondere den Juristen; zu diesem Zweck vielleicht amtliche, nicht zufällige persönliche Vertretung im Reichswirtschaftsrat und im Hochschulverband. Zurverfügungstellen von Gutachtern für eilige Einzelfragen: die Regierung, die bisher kein Organ hatte, an das sie sich wenden konnte, wenn sie nationalökonomische Gelehrte brauchte, wird künftig wissen, daß hier ein

Gremium von unparteiischen Sachverständigen besteht, an das sie sich jederzeit wenden kann — nicht zu eigener Stellungnahme, sondern zur Nachweisung von Sachverständigen.

Durch all das soll zugleich drittens die Schaffung eines Standes- und Zusammengehörigkeitsgefühls unter den wirtschaftswissenschaftlichen Dozenten erreicht werden, wie es die Juristen, Mediziner, Philologen, Theologen usw. schon lange haben.

Was für ein soziologisches Gebilde wird nun diese neue Vereinigung sein? Wie sollen wir sie — nicht offiziell — aber populär nennen? Eine „Professoren-“ oder „Dozenten-Gewerkschaft“, wie man häufig sagen hört? Ich meine: nein! Gewiß nicht aus Ueberhebung gegenüber den Handarbeitern, die diese Organisation zu großer Bedeutung gebracht haben, sondern weil mit diesem Begriff ein Kampfcharakter (gegenüber den Arbeitgebern) und die jedenfalls vorwiegende Verfolgung materieller Interessen verbunden ist. Noch weniger freilich eine „Zunft“ — trotz mancher Aehnlichkeiten (Mitglieder nur Berufsgenossen, Lebens-, nicht nur wirtschaftliche Gemeinschaft); aber wir wollen keine Konkurrenzregulierung und keine Engherzigkeit, sondern größte Freiheit und Beweglichkeit. Am besten paßte wohl: „Genossenschaft“ — allerdings weder im juristischen, noch im wirtschaftlichen Sinn, sondern im ganz allgemeinen soziologischen Sinn des Grundsatzes: „Einer für alle, alle für einen!“

Gewiß wird auch die „Not der geistigen Arbeiter“ auf die neue Vereinigung einen weitgehenden Einfluß ausüben, wird der „Kampf um die Existenz“ von ihr auch mit geführt werden müssen. Aber wir wollen keineswegs in erster Linie unsere materiellen Interessen vertreten und wir hoffen doch gerade durch diese Organisation von dem historischen deutschen „Professoren-Idealismus“ mehr als sonst möglich wäre in die Gegenwart und Zukunft hinüberzuretten! Und ich wage zu behaupten: unsere Vereinigung wäre auch ohne diese heutige Not begründet worden. Denn sie mußte kommen — aus inneren, nicht äußeren Gründen: im Interesse der Wissenschaft viel mehr als der Wissenschafter. Und doch will sie gerade in unserer Wissenschaft, die dem Leben, dem Volksleben dient, gewiß nicht „l'art pour l'art“ oder vielmehr „la science pour la science“ pflegen, sondern ihr letzter und höchster Zweck soll sein: gerade durch diesen Zusammenschluß unsere Wissenschaft mehr und besser als bisher zu stellen in den Dienst des Volksganzen und des Wiederaufbaus unseres Vaterlandes. Und darum schreiben wir über die Pforte des neuen Gebäudes, das wir heute errichten wollen, die Worte, die in goldenen Lettern über dem Portal unserer geliebten deutschen Universität Straßburg stehen — oder standen? —

„Litteris et Patriae“!

Als zweiter Referent sprach Professor Georg Jahn-Braunschweig.

Er betonte im Eingange seines Korreferates, er sei, als auf der Naumburger Konferenz die Frage der Gründung einer Dozenten-Vereinigung erörtert worden sei, zunächst im Zweifel gewesen, ob es sich lohne, in der jetzigen Zeit für eine eng begrenzte Aufgabe eine neue Organisation

zu schaffen, zumal manches von anderen sozialwissenschaftlichen Vereinigungen bereits früher bearbeitet worden sei. Aber nähere Ueberlegung und der Entwurf eines Arbeitsprogramms hätten ihm gezeigt, daß eine Fülle besonderer Aufgaben vorhanden sei, durch die der in Naumburg der neu zu gründenden Vereinigung gezogene Rahmen dauernd ausgefüllt werden könne. Nicht solle die Vereinigung den bestehenden und bewährten wissenschaftlichen Organisationen des Faches irgendwie Konkurrenz machen oder ihren Aufgabenkreis beeinträchtigen; auch könne die Vereinigung nicht berufsständische Organisation im üblichen Sinne werden, da sie in allen Fragen des Gesamtstandes der Hochschullehrer sich dem Verbande der Deutschen Hochschulen unterordnen müsse, diesen allerdings in vieler Hinsicht nachhaltig unterstützen könne. Trotz dieser Begrenzung blieben der zu gründenden Vereinigung aber genug Aufgaben, die sich unmittelbar aus unserer Tätigkeit als sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Hochschullehrer ergeben. Auf der Naumburger Konferenz seien drei Hauptprogrammpunkte formuliert worden, die das Tätigkeitsgebiet der Vereinigung gut abstecken:

1. Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Vertreter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Forschung und Lehre den Regierungen, Volksvertretungen, Interessenverbänden sowie dem Verbande der Deutschen Hochschulen gegenüber;

2. Sicherung der Mitarbeit an der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik Deutschlands;

3. Hinwirkung auf ein einheitliches Zusammenwirken der bestehenden sozialwissenschaftlichen Organisationen in zweckmäßiger Arbeitsteilung.

Die umfassendste Aufgabe sei natürlich die erste. Hierher gehöre vor allem die ganze Ordnung des nationalökonomischen Studiums an Universitäten, Technischen Hochschulen und Handelshochschulen von der Berufsberatung der Abiturienten bis zur Abschlußprüfung. Im einzelnen seien als dringliche Aufgaben genannt: die Organisierung der Berufsberatung (natürlich im Zusammenhange mit der akademischen Berufsberatung überhaupt), die Studienberatung der Fachstudenten (etwa durch Herausgabe kurzer Einführungen in das Studium, Aufstellung von Studienplänen für die Hand der Studierenden, Einrichtung von Studienberatungsstellen in den staatswissenschaftlichen Seminaren), die Beratung der Unterrichtsmethoden in Vorlesungen und Uebungen und die Organisierung eines Erfahrungsaustausches, der Aufbau und die Gliederung der Seminare, die Ausgestaltung der persönlichen und der sachlichen Unterrichtsmittel (Gliederung des Faches zwecks Durchführung der Spezialisation, Vermehrung der Professuren, Privatdozentenfrage, Schaffung eines ausreichenden Nachwuchses; Ausgestaltung der Seminarbibliotheken, Beschaffung von Anschauungsmaterial für den Unterricht, Beschaffung von Lernmittel für die Studierenden usw.), endlich natürlich die Hauptfrage dieser ersten Zusammenkunft, die volkswirtschaftliche Diplomprüfung und die Gestaltung des Promotionswesens, die bis zu ihrer allseitig befriedigenden Ausgestaltung die Vereinigung sicherlich noch des öfteren beschäftigen werden, einen Erfahrungsaustausch schon nach kurzer Zeit erfordern und die Lösung mancher anderen Aufgabe (wie z. B. den Austausch der vergebenen

und in Arbeit befindlichen Dissertationsthemen und die Schaffung eines Dissertationenarchivs) nötig machen dürften. Beim zweiten Punkt sei in erster Linie an die Organisierung der fachwissenschaftlichen Beratung des Reiches und der Länder bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verwaltungsmaßnahmen sowie an die Vertretung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in den beratenden Körperschaften (wie etwa dem Reichswirtschaftsrat, den künftigen Bezirkswirtschaftsräten, den Sachverständigenbeiräten in den großen Verwaltungsorganen usw.) gedacht, doch solle die Vereinigung als solche nicht selbst die beratende Tätigkeit ausüben, sondern hauptsächlich als Präsentationskörper dienen. Was endlich die dritte der genannten Hauptaufgaben anlangt, so bewege sich diese in der Richtung der Pläne und Entwürfe, die der Referent der Naumburger Konferenz und dann dem Verein für Sozialpolitik vorgelegt habe und die den Anwesenden bekannt seien. Wie man dazu auch stehen möge, die darin aufgeworfene Frage fordere im Interesse des Faches eine befriedigende Antwort und der Dozenten-Vereinigung, die hoffentlich bald alle Fachvertreter an den deutschen Hochschulen angehören, erwachse die dankbare Aufgabe, vermittelnd und fördernd an ihrer Lösung mitzuarbeiten. So zeige diese Skizze eines Arbeitsprogramms, daß Aufgaben genug vorhanden seien, die nicht durch gelegentliche Zusammenkünfte, sondern nur durch eine Dozenten-Vereinigung in befriedigender Weise gelöst werden könnten, Grund genug, sie endlich ins Leben zu rufen.

In der diesen Referaten folgenden Aussprache traten fast alle Redner den Ausführungen der Referenten bei und befürworteten die Begründung der geplanten Vereinigung.

Prof. Gutmann-Jena empfahl die Annahme einer provisorischen Satzung, die er kurz erläuterte.

Hierauf beantragte Prof. Gothein-Heidelberg die Begründung der Vereinigung. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, ebenso wurden einstimmig angenommen die provisorischen Satzungen, welche folgendermaßen lauten:

Satzungen
der Vereinigung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer.

§ 1.

Die Vereinigung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Hochschullehrer hat den Zweck, die gemeinsamen beruflichen Aufgaben und Interessen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern.

§ 2.

Die Mitgliedschaft der Vereinigung kann nur erworben werden von Hochschullehrern an Hochschulen deutscher Sprache. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

§ 3.

Die Vereinigung wird geleitet durch einen Vorstand, der mit dem Vorort wechselt. Vorort und 1. Vorsitzender werden von der Generalversammlung gewählt. Die übrigen Mitglieder des Vorstandes werden von den am Vorort wohnenden Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.

§ 4.

Dem Vorstand steht ein Beirat zur Seite, dem mindestens je ein Vertreter eines jeden Landes mit selbständiger Hochschulverwaltung angehört. Dieser Beirat wird von der Generalversammlung gewählt.

§ 5.

Zur Aufbringung der Kosten ist ein Grundbeitrag festgesetzt. Reicht dieser nicht aus, so werden nach Bedarf Zuschläge erhoben.

§ 6.

Der Beitritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand.

§ 7.

Eine endgültige Satzung ist im Laufe der ersten zwei Jahre durch Abstimmung zu beschließen.

Zur Auflösung ist die Zustimmung von zwei Dritteln der abstimmenden Mitglieder der Vereinigung erforderlich. Das Vereinsvermögen soll dann nach der Bestimmung des Vorstandes im Sinne des § 1 verwandt werden.

Nachdem durch § 3 der Satzungen festgesetzt war, daß die Vereinigung durch einen Vorstand, der mit dem Vororte wechselt, geleitet werden solle, wurde zum Vorort einstimmig München, zum 1. Vorsitzenden Prof. Adolf Weber-München gewählt, der unter dem lebhaften Beifall der Versammlung die auf ihn gefallene Wahl mit Dank annahm[1].

Hierauf wurde die Sitzung um $1^1/_2$ Uhr geschlossen.

Nachdem so die Vereinigung ins Leben gerufen war, trat sie nachm. $3^1/_2$ Uhr gleichsam zu ihrer ersten Sitzung zusammen.

Die Beratung galt dem Entwurf der Diplomprüfungsordnung. Referenten waren die Professoren Pohle-Leipzig und Spiethoff-Bonn. Da beide Referate inzwischen im letzten Heft von „Schmollers Jahrbuch" (46. Jahrg., S. 861 f. u. 875 f.) veröffentlicht sind, dürfte es nicht erforderlich sein, sei hier nochmals auszugsweise wiederzugeben. Sowohl Pohle wie Spiethoff traten, wenngleich sie mancherlei an Einzelheiten auszusetzen hatten, für die Diplomprüfung ein. Pohle suchte nachzuweisen, daß die Einführung dieser Prüfung unter der in dem Regierungsentwurf aufgestellten Bedingung „sachlich wohl begründet" sei und Spiethoff schloß sein Referat mit folgenden Worten: „Ich habe die Hoffnung, daß mit der Diplomprüfung die dringend nötigen Gliederungen und Scheidungen der volkswirtschaftlichen Ausbildung einsetzen. Das volkswirtschaftliche Studium hat sehr verschiedene Ziele, und es war ganz unglücklich, die verschiedenen Gruppen der Studierenden einheitlich auf dasselbe Ziel zu führen, und zwar auf dasjenige, das nur die wenigsten von ihnen wirklich und innerlich erstreben. Der Studiengang mit dem äußeren Ziel der Diplomprüfung ist für die große Menge eine zweckmäßige Ausbildung und für die anderen ein geeigneter Unterbau. Den staatsmännischen Berufen sollten wir eine denkbar gute Schulung vermitteln und dafür ein weiteres, mehrsemestriges Studium anschließen. Die Dissertation bleibt vorbehalten

---

1) Dem Vorstand steht nach § 4 der Satzungen ein Beirat zur Seite. In diesen Beirat sind gewählt: Mann-Königsberg, Gerloff-Frankfurt, Nicklisch-Berlin, Graf v. Degenfeld-Marburg, v. Wiese-Köln, Schumacher-Berlin; Günther-Nürnberg, Briefs-Würzburg; Diehl-Freiburg, Salin-Heidelberg; Fuchs-Tübingen; Pohle-Leipzig, Gehrig-Dresden; Gutmann-Jena; Hoffmann-Rostock; Lenz-Gießen; Jahn-Braunschweig; v. Gottl-Ottlilienfeld-Hamburg; Hasenkamp-Danzig; Grünberg-Wien, Spann-Wien; Amonn-Prag. —

für die wissenschaftlich Fühlenden, die zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit taugen und den dafür nötigen Idealismus haben." [1])

Die Aussprache, der die sog. Bensheimer Beschlüsse der deutschen Unterrichtsverwaltungen vom 27. Jan. 1922 über die Diplomprüfung für Volkswirte und über die Anerkennung des staatswissenschaftlichen Doktortitels mit zugrunde gelegt waren, gestaltete sich zum Teil sehr lebhaft und erstreckte sich zunächst auf die allgemeine Frage, später auf die einzelnen Bestimmungen der Prüfungsordnung.

Mit großer Schärfe wandte sich vor allem Prof. Schumacher-Berlin gegen die geplante Reform [2]), für die, wie er bemerkte, zwei Gründe angeführt würden: das Studium der Volkswirtschaftslehre sei zum Massenstudium geworden und es fehle in ihm und insbesondere bei seinem Abschluß an Gleichmäßigkeit. Beides sei unbestreitbare Tatsache.

Gewiß handle es sich heute um ein Massenstudium; aber diese

---

1) Aus dem Spiethoffschen Referat sei hier noch folgendes angeführt: „Was die wissenschaftliche Ausbildung der großen Menge der Volkswirte betrifft, so scheint mir für sie der weitgespannte Rahmen des Diplomvolkswirts etwas Richtiges. Die Verbindung von Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft und freien Wahlfächern, namentlich Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftsgeographie und Technologie, weitet seinen Blick und gibt die Grundlage für jedwede in Betracht kommende Berufsstellung. Das Ausmaß von sechs Semestern scheint mir eine richtige Mitte zu halten; es ist, namentlich in Anbetracht der verlangten Teilnahme an den Uebungen, ausreichend; es ist aber auch erforderlich, um dem Dilettantismus zu entgehen. Sicherlich wird diese künftige Ausbildung den Berufsbedürfnissen besser gerecht, als die gegenwärtige. Schon in der guten alten Zeit 1907 klagte Bücher über die Gefahr, daß der Doktorand sich zu früh spezialisiere, und die vorwiegende Einstellung auf eine wissenschaftliche Abhandlung entspricht nun einmal nicht der großen Masse der Berufe. Das mochte ungefährlich sein, solange unsere Studierenden in der Hauptsache aus innerer Teilnahme die Volkswirtschaftslehre wählten und wissenschaftlich fühlten. Die Einstellung des Studiums auf die Dissertation wird zur Karrikatur, sobald der Andrang zum Fach so groß wird, daß naturgemäß die Berufs- und Versorgungsbelange das Uebergewicht bekommen. Ich vermag nicht, die wissenschaftliche Schulung bei der Dissertation als etwas bleibend Wertvolles anzusehen, wenn der Doktorand gar kein inneres Verhältnis zur Wissenschaft hat, es bestehe denn darin, daß er aus der Jagd nach dem einfachsten Thema und dem nachsichtigsten Prüfer eine Wissenschaft macht. Die Diplomprüfung stellt ein bescheideneres Ziel als die Promotion, aber ein solches, das den Berufsbedürfnissen besser angepaßt ist und von der großen Masse wirklich anständig erreicht werden kann. Der frühere ideale Zustand ist dahin, wo unsere Studierenden aus innerer Teilnahme zu unserer Wissenschaft Volkswirte wurden. Daraus müssen wir die Folgerungen ziehen." („Schmollers Jahrbuch", a. a. O., S. 878f.) Und weiter: „Wie verhält sich zu alledem nun der Doktor, und wie wird er durch die Ordnung des Berufsstudiums beeinflußt? Ich erwarte, er wird dadurch zu dem werden, was er sein soll; er wird beschränkt werden auf diejenigen, die über den Berufszweig hinaus ein inneres Verhältnis zur Wissenschaft haben, die nach dem Ausdruck von Jastrow dem auserwählten Kreise derer angehören, die am Fortschritt der Wissenschaft mitarbeiten wollen" (a. a. O., S. 889/90).

2) Schumachers Einwendungen sind gleichfalls in „Schmollers Jahrbuch" (46. Jahrg., S. 893f.) unter dem Titel „Warnruf zur geplanten Reform der volkswirtschaftlichen Studien" veröffentlicht. Es schien mir aber geboten, die von ihm hervorgehobenen Bedenken hier etwas ausführlicher wiederzugeben, nicht zuletzt auch um deswillen, weil Adolf Weber in dem oben (S. 289fg.) abgedruckten Aufsatz den Standpunkt der Mehrheit, die die Diplomprüfung als im großen Ganzen zweckmäßig begrüßt, vertreten hat. Für die Leser der „Jahrbücher" dürfte es aber von Wert sein, auch die abweichende Beurteilung dieser unter allen Umständen tief einschneidenden Studien- und Prüfungsreform kennen zu lernen.

Massen setzten sich aus sehr verschiedenen Elementen zusammen, von denen keineswegs alle für die geplante Prüfungsordnung herangezogen werden könnten. Für diesen Zweck kämen nur solche Studenten in Betracht, welche in der Volkswirtschaftslehre als Hauptfach eine Abschlußprüfung ablegen wollten. Auch diese Zahl sei sehr angewachsen. Hierher gehörten einmal diejenigen, welche auf dem möglichst bequemsten und raschesten Wege bislang den Doktortitel zu erreichen suchten. Man habe zahllose junge Männer promoviert, mit durchaus unzulänglicher Bildung ins Leben hinaus gelassen und damit nur dem Rufe unserer Wissenschaft geschadet. Nichts sei nun damit genützt, daß man nur den Titel dieser Männer ändere. Ob sie Doktoren oder Diplomvolkswirte hießen, sei für die Allgemeinheit gleichgültig; sie seien unzulänglich unter der einen wie unter der anderen Etikette. Ueberreichlich sei der Beweis erbracht worden, daß für den großen Durchschnitt ein Studium von sechs Semestern nicht ausreiche. Der Mißstand einer unzureichenden Ausbildung müsse bekämpft und beseitigt, nicht aber durch eine „Reform“ legalisiert und verewigt werden. Also diese Schicht der Studierenden könne für die Einführung einer Diplomprüfung nicht ins Feld geführt werden. Anders stehe es mit einer zweiten Untergruppe. Sie sei aus der Umwandlung der Handelshochschulen in Universitäten entstanden. Nun suche man in den Universitätsbetrieb die Diplomprüfung der Handelshochschulen hineinzutragen. Denn diese in den Handelshochschulen entwickelte Prüfung sei ungefähr dasselbe, wie jetzt für die Universität befürwortet werde. Aber die Diplomprüfung der Handelshochschulen baue sich auf der Betriebswirtschaftslehre auf; die Betriebswirtschaftslehre sei jedoch an den Universitäten aus guten Gründen nicht so, wie an den Handelshochschulen vertreten, und es sei nur Illusion, zu glauben, man könne das, was an den wenigen Handelshochschulen in drei Jahrzehnten mühsam geschaffen worden sei, an den viel zahlreicheren Universitäten in kurzer Frist auch nur halbwegs befriedigend ins Leben rufen. Das Ergebnis der heutigen Bestrebungen könne nur sein, daß man von einer reformbedürftigen Doktorprüfung zu einer unzureichenden Diplomprüfung, die weit hinter der an den Handelshochschulen entwickelten zurückbleibe, gelange. Man solle die Arbeitsteilung zwischen Handelshochschulen und Universitäten wahren, nicht aber die Universitäten „verhandelshochschulen“. Auch widerspreche es dem Universitätsgedanken, eine subalterne und eine höhere Laufbahn gleichsam zu eröffnen, jene durch die Ablegung der Diplomprüfung, diese durch Ablegung der Doktorprüfung.

Nun hoffe man, durch die Diplomprüfung zu einer Gleichmäßigkeit der Schulung, die heute auf den Universitäten fehle, zu gelangen. Es sei aber äußerst zweifelhaft, ob sich in der Tat auf diesem Wege die erstrebte Gleichmäßigkeit erreichen lasse, noch viel zweifelhafter jedoch, ob dieses Ziel erstrebenswert sei. Schon im allgemeinen bringe Gleichmäßigkeit für alles geistige Leben die schlimme Gefahr der Schablonisierung. Diese Gefahr schließe auch die Diplomprüfung ein. Die heute schon so bedenkliche Ausbildung der zahlreichen Halbnationalökonomen und Viertelnationalökonomen werde durch die Diplomprüfung nicht gehindert, sondern gefördert. Bitter nötig aber hätten wir Vollnational-

ökonomen, nicht nur für die Zwecke der Wissenschaft, sondern mindestens ebensosehr für die schwierigen praktischen Hauptaufgaben unserer Zeit.

Im weiteren hob Schumacher hervor, daß die Diplomprüfung in den Wissenszweigen, in denen sie bisher bestanden habe, deutlich einen durchgehenden Grundzug aufweise: sie sei ein Examen, das es nicht mit den eigentlichen theoretischen Wissenschaften, sondern mit den praktischen Wissenschaften, die man als „Technologien“ zu bezeichnen pflege, zu tun habe. Eine allgemeine Diplomprüfung, die „wirtschaftliche Techniker“ ausbilden solle, stehe und falle mit der Betriebswirtschaftslehre. Denn die Volkswirtschaftslehre habe keine andere „Technologie“; sie könne und dürfe keine andere haben. Wer sich daher ernstlich in der Volkswirtschaftslehre ausbilden wolle, gehe nach an der Handelshochschule bestandener Diplomprüfung zur Universität über und erfasse hier erst, meist in mehrsemestriger Seminartätigkeit, um was es sich in diesem Fache in Wahrheit handle. Und gerade an derartig gründlich vorgebildeten Kräften, welche die großen Zusammenhänge im Wirtschaftsleben zu erkennen vermögen, fehle es. Nimmermehr würden sie auf dem jetzt in Aussicht genommenen Wege, der mit der geplanten Diplomprüfung abschließe, ausgebildet werden.

In dieser Diplomprüfung habe man den unzulänglichen Versuch gemacht, Abschlußexamen und Zwischenexamen miteinander zu verschmelzen. Für ein zweckmäßig gestaltetes Zwischenexamen, das vor allem auch einen heilsamen Einfluß auf die ersten Studiensemester ausübe, ließen sich sehr beachtenswerte Gründe geltend machen. Aber ein solches läge nicht vor. Man habe ein Abschlußexamen geschaffen, das erst nach einem Studium von mindestens sechs vollen Semestern abgelegt werden könne, in der Regel wohl erst im 7. Semester gemacht werde und das Doktorexamen zu dauernder Verkrüppelung verurteile. Bei der geplanten Diplomprüfung handle es sich, ähnlich wie bei dem juristischen Referendarexamen, mehr um Dressur als um Bildung. Das private und selbst das offizielle Einpaukertum werde sich hinfort in der Volkswirtschaftslehre in unerfreulichster Weise breit machen und den Einfluß des Professors mehr und mehr zurückdrängen. Wohl gäbe es Kreise, die letzteres wünschten. Ob dies aber gerade die Kreise seien, die man als Träger und Wahrer unserer Kultur bezeichnen könne, sei doch sehr die Frage.

Schumacher fand mit seinem Warnruf nicht den Beifall der Mehrheit der Versammlung.

Die Beratungen wurden um 6 $^1/_2$ Uhr zunächst abgebrochen, von 8 $^1/_2$ Uhr bis 12 $^1/_2$ abends wieder aufgenommen und schließlich am Sonnabend, den 23. Sept., von vormittags 9 Uhr ab fortgesetzt.

Die Diskussion am Freitag Abend und Sonnabend Vormittag erstreckte sich vorwiegend auf Einzelbestimmungen, auf die hier um so weniger näher eingegangen zu werden braucht, weil sie von Ad. Weber in seinem obigen Aufsatze S. 306 fg. ausführlich besprochen sind.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Versammlung spricht sich grundsätzlich für die Einführung der Diplomprüfung aus, auch als Vorbedingung für die Promotion, wobei unter Umständen bei hervorragenden Leistungen Befreiung möglich sein soll und zwar unmittelbar durch die Fakultät.

2. Die Prüfung muß im einzelnen so gestaltet werden, daß sie eine ernsthafte Ausbildung gewährleistet und den Diplomvolkswirt ein genügendes Ansehen für die Berufstätigkeit verleiht, welchen Anforderungen die in den Vereinbarungen der Unterrichtsverwaltungen niedergelegten Richtlinien nicht in allen Punkten genügen.

3. Die Versammlung sieht es als unbedingte Voraussetzung für die Einrichtung der Diplomprüfung an, die staatswissenschaftlichen Unterrichtseinrichtungen an den Hochschulen mit Lehrkräften und Lehrmitteln derart auszustatten, daß den durch die Prüfungsordnung aufgestellten Forderungen überall genügt werden kann.

Indem sich somit die Dozenten-Vereinigung grundsätzlich für die neue Gestaltung des volkswirtschaftlichen Prüfungswesens — und zwar mit allen gegen 5 Stimmen — aussprach, war sie sich zugleich darin einig, daß die Diplomprüfung nicht Abschluß der Studienreformbestrebungen sein dürfe, sondern als nunmehr einheitliche Grundlage des Prüfungswesens dazu dienen müsse, unter Nutzbarmachung der zu sammelnden Erfahrungen, weitere Fortschritte zu erreichen.

Der Vorstand wurde beauftragt, den deutschen Unterrichtsverwaltungen in besonderen Schreiben die gefaßten Beschlüsse mitzuteilen, und die Referate der Professoren Pohle und Spiethoff sowie eine den Standpunkt der Minorität vertretende Dankschrift, zu deren Abfassung Prof. Schumacher sich bereit erklärte, beizufügen.

Die Eisenacher Konferenz hat dann weiterhin den Vorstand ersucht, die folgenden einstimmig gefaßten Beschlüsse den Unterrichtsverwaltungen zur Kenntnis zu unterbreiten:

1. Für die durch Erledigung der formellen Geschäfte entstehenden Kosten sind Staatsmittel bereit zu stellen, insbesondere auch eine geeignete Hilfskraft, die dem Vorsitzenden bei Erledigung dieser Geschäfte zur Seite steht.

2. Wegen der Prüfungen, die als ausreichender Ersatz für die Diplomprüfung in Betracht kommen können, sollen sich die Unterrichtsverwaltungen mit der Vereinigung ins Benehmen setzen. Einig war man sich darin, daß auf keinem Fall die Referendarprüfung, wie sie in Preußen gehandhabt wird, als Ersatzprüfung in Frage kommen kann.

3. Die Betriebswirtschaftslehre soll nur dann Prüfungsfach sein, wenn sie mindestens durch eine hauptamtliche Lehrkraft vertreten wird.

4. In der Vereinbarung der deutschen Unterrichtsverwaltungen über die Anerkennung des staatswissenschaftlichen Doktortitels vom 27. Jan. 1922 ist in Absatz 1 Nr. 2 der zweite Satz (betr. Verteilung der Studienzeit und Anrechnung eines Jahres praktischer Tätigkeit) zu streichen [1]).

Endlich wurde auf Antrag von Prof. Fuchs der Vorstand der Vereinigung ersucht, eine Eingabe an die Württembergische Regierung wegen Erhaltung der Selbständigkeit der Staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen zu richten.

Da die Zeit weit vorgerückt war, mußte die Behandlung des Themas „die Notwendigkeit der Organisation sozialwissenschaftlicher Forschungsarbeit“ von der Tagesordnung abgesetzt und auf später vertagt werden.

Schluß der Sitzung: 11 ¾ Uhr.

[1]) Diese Vereinbarung ist in dem Weberschen Aufsatz oben S. 304 fg. abgedruckt.

XI.

Preußische Ordnung der Diplomprüfung für Volkswirte[1].

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Als Abschluß des volkswirtschaftlichen Hochschulstudiums wird an den Universitäten eine Diplomprüfung eingeführt.

Durch die Ablegung der Prüfung soll der Nachweis erbracht werden, daß der Bewerber durch sein akademisches Studium die wissenschaftliche Grundlage für Berufsstellungen erworben hat, die ein selbständiges Urteil über volkswirtschaftliche Zusammenhänge sowie die Kenntnis der wirtschaftlich wichtigen Gebiete des bürgerlichen und öffentlichen Rechts erfordern.

Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung wird der Grad eines Diplomvolkswirts erteilt.

§ 2.

Die Zulassung zur Prüfung ist bedingt durch

1. den Besitz des Reifezeugnisses einer anerkannten deutschen höheren Lehranstalt. Das Reifezeugnis einer nichtdeutschen höheren Lehranstalt kann mit Genehmigung des Ministers als gleichwertig anerkannt werden.

   Bewerber, die diese Bedingung nicht erfüllen, können zugelassen werden, wenn sie mindestens die Reife für Obersekunda einer anerkannten höheren Lehranstalt besitzen und an einer staatlich anerkannten deutschen Hochschule die kaufmännische Diplomprüfung oder die Handelslehrerprüfung mit der Note „Sehr gut" bestanden haben. Dem Minister bleibt vorbehalten, in besonderen Fällen auf Antrag des Prüfungsamts (§ 3) ausnahmsweise von dieser Vorschrift zu befreien;
2. den Nachweis eines mindestens sechssemestrigen Studiums der Volkswirtschaftslehre auf einer deutschen Universität; das der Prüfung vorausgehende Semester muß an der prüfenden Universität zugebracht sein. Auf die geforderte Studienzeit kann das Prüfungsamt zwei Semester anrechnen, die auf einer technischen, landwirtschaftlichen, forstlichen oder Handelshochschule des Deutschen Reiches zugebracht worden sind, wenn der Bewerber nachweist, daß er in dieser Zeit auch volkswirtschaftlichen Studien obgelegen hat. Ueber die Anrechnung von Semestern, die auf Hochschulen außerhalb des Deutschen Reiches zugebracht wurden, entscheidet auf Antrag des Prüfungsamts der Minister;
3. den Nachweis des erfolgreichen Besuches der in § 7 Ziffer 5 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Uebungen.

§ 3.

Die Prüfung wird am Sitz der Universität vor einem Prüfungsamt abgelegt, das von dem Minister nach Anhörung der beteiligten Fakultäten für je zwei Jahre

1) Mit dem 1. April d. J. ist die Diplomprüfung für Volkswirte in allen deutschen Staaten, welche Hochschulen haben, eingeführt. Vgl. den Aufsatz von Ad. Weber über die Diplomprüfung oben S. 289 fg. Es genügt, hier die für Preußen erlassene Ordnung zu veröffentlichen, weil die Vorschriften in den anderen Staaten mit der für Preußen erlassenen in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen.

eingesetzt wird. Das Prüfungsamt besteht aus einem vom Minister zum Vorsitzenden bestellten Kommissar und den vom Minister ernannten Mitgliedern.

Zum Stellvertreter des Vorsitzenden wird vom Minister aus den Mitgliedern des Prüfungsamts regelmäßig ein ordentlicher Professor der Volkswirtschaftslehre ernannt.

Die Prüfung kann für mehrere Hochschulen gemeinsam eingerichtet werden.

Das Prüfungsamt gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Ministers bedarf.

§ 4.

Prüfungsfächer sind:

1. Allgemeine Volkswirtschaftslehre einschließlich Geld-, Bank- und Börsenwesen,
2. Besondere Volkswirtschaftslehre (Wirtschafts- und Sozialpolitik) einschließlich Wirtschaftsgeschichte,
3. Finanzwissenschaft,
4. Statistik,
5. Betriebswirtschaftslehre,
6. Die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des bürgerlichen Rechts sowie Handels- und Wechselrecht,
7. Allgemeine Staatslehre, Staatsrecht, Verwaltungsrecht einschließlich Steuerrecht und die wirtschaftlich wichtigen Gebiete des Völkerrechts;
8. außerdem eins der folgenden Wahlfächer:
   Wirtschaftsgeographie,
   Armenwesen und soziale Fürsorge,
   Arbeitsrecht,
   Versicherungslehre,
   Genossenschaftswesen,
   Technologie.

Weitere Wahlfächer können von dem Prüfungsamt zugelassen werden.

Solange Statistik oder Betriebswirtschaftslehre nicht hinlänglich vertreten sind, werden diese Prüfungsfächer nach näherer Bestimmung des Prüfungsamts durch je ein Wahlfach ersetzt.

Bewerber, die das Referendarexamen bestanden haben, sind von den unter 6 und 7 aufgeführten Fächern befreit. Bewerber, die das landwirtschaftliche oder das versicherungswissenschaftliche Diplomexamen bestanden haben, sind von der Prüfung in dem Wahlfach befreit.

II. Der Prüfungsausschuß.

§ 5.

Von dem Vorsitzenden des Prüfungsamts wird für jede Prüfung ein Prüfungsausschuß gebildet, der aus dem Vorsitzenden des Prüfungsamts oder seinem Stellvertreter und mindestens aus je zwei Vertretern der Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft bestehen soll.

Der Vorsitzende leitet die Prüfungsgeschäfte und führt den Vorsitz bei den Prüfungen. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet seine Stimme.

III. Meldung zur Prüfung.

§ 6.

Die Prüfung findet in der Regel einmal im Semester statt.

Die Gesuche um Zulassung sind mit den erforderlichen Belegen mindestens einen Monat vor Beginn der Prüfung bei dem Prüfungsamt einzureichen. Das nähere Verfahren bestimmt die Geschäftsordnung.

§ 7.

Dem Zulassungsgesuch sind beizufügen:

1. der Lebenslauf mit Angabe des Bildungsganges,
2. das Reifezeugnis einer höheren Lehranstalt oder das Zeugnis über die bestandene Diplomprüfung (§ 2 Ziffer 1 Absatz 2),

3. die Abgangszeugnisse oder Bescheinigungen (Belegsbücher) der besuchten Hochschulen, die über die Dauer der Studienzeit und die Uebungen Auskunft geben,
4. ein polizeiliches Führungszeugnis, falls der Bewerber in dem der Prüfung vorhergehenden Semester nicht mehr immatrikuliert war,
5. die Zeugnisse über den erforderlichen Besuch von zwei Uebungen auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre und je einer auf dem Gebiet des öffentlichen und bürgerlichen Rechts,
6. die Bescheinigung über die eingezahlten Prüfungsgebühren.

Die von ausländischen Behörden ausgestellten Zeugnisse müssen gehörig beglaubigt sein. Zeugnissen in fremder Sprache ist eine beglaubigte Uebersetzung beizufügen.

§ 8.

In dem Zulassungsgesuch ist anzugeben, in welchen Wahlfächern (§ 4 Ziffer 8) der Bewerber geprüft sein will.

§ 9.

Ueber die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuß in einer vom Vorsitzenden einberufenen Sitzung.

IV. Die Prüfung.

§ 10.

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung geht der mündlichen voran.

§ 11.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Hausarbeit und einer Klausurarbeit aus dem Gebiete der volkswirtschaftlichen Fächer sowie einer Klausurarbeit aus den zu den Prüfungsgegenständen gehörigen Gebieten des öffentlichen oder bürgerlichen Rechts.

Die Hausarbeit kann durch eine freie wissenschaftliche Arbeit über einen von dem Prüfungsamt gebilligten Gegenstand ersetzt werden.

§ 12.

Für die Hausarbeit wird jedem Prüfling von dem Vorsitzenden nach dem Vorschlag der dem Prüfungsausschuß angehörenden Fachvertreter eine besondere Aufgabe gestellt. Die Arbeit ist innerhalb von sechs Wochen bei dem Prüfungsamt einzureichen. Sie ist mit der an Eides Statt gegebenen schriftlichen Erklärung des Prüflings zu versehen, daß sie von ihm selbständig und ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt ist und daß alle Stellen, die wörtlich oder annähernd wörtlich aus Veröffentlichungen entnommen sind, als solche kenntlich gemacht sind.

§ 13.

Die unter Aufsicht zu bearbeitenden Klausuraufgaben werden nach dem Vorschlag der dem Prüfungsausschuß angehörenden Fachvertreter vom Vorsitzenden einheitlich für alle Teilnehmer eines Prüfungstermins gestellt.

Aus dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft werden zur Wahl des Prüflings je zwei Aufgaben gestellt, von denen je eine zu bearbeiten ist.

Zur Bearbeitung jeder Aufgabe soll höchstens vier Stunden Zeit gewährt werden. Die Klausuren sollen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.

§ 14.

Die für die Bearbeitung der Aufgaben zulässigen Hilfsmittel bestimmt der Prüfungsausschuß. Die Hilfsmittel werden von Amts wegen geliefert.

Der Gebrauch anderer als der ausdrücklich zugelassenen Hilfsmittel ist verboten. Der Prüfungsausschuß kann Zuwiderhandelnde von der Prüfung ausschließen. Wird die Verfehlung erst nach Abschluß der Prüfung entdeckt, so wird ein Prüfungszeugnis nicht ausgestellt oder das schon ausgestellte Zeugnis entzogen.

§ 15.

Ueber den Verlauf der schriftlichen Prüfung wird von dem Aufsichtsführenden eine Niederschrift geführt, die die Namen der erschienenen Prüflinge, den Schlußzeitpunkt der Abgabe der Arbeiten und etwaige besondere Vorkommnisse enthält. Sie ist dem Vorsitzenden der Prüfungskommission vorzulegen.

§ 16.

Die mündliche Prüfung findet vor dem Prüfungsausschuß statt. Sie erstreckt sich auf alle in § 4 Ziffer 1 bis 7 bezeichneten Prüfungsfächer und die vom Prüfling nach § 4 Ziffer 8 angegebenen Wahlfächer. Sie ist öffentlich nach näherer Bestimmung der Geschäftsordnung.

Prüflinge, die ohne triftige Entschuldigung an einem Prüfungstermin ausbleiben oder die Prüfung vor ihrem Abschluß aufgeben, sind von der Prüfung auszuschließen.

§ 17.

Es werden höchstens vier Prüflinge zusammen geprüft. Die mündliche Prüfung dauert für jedes Fach durchschnittlich eine halbe Stunde. Doch soll bei zwei Prüflingen nicht länger als drei Stunden, bei drei oder vier Prüflingen nicht länger als vier Stunden insgesamt geprüft werden.

V. Prüfungszeugnisse.

§ 18.

Ueber die bestandene Prüfung wird ein Diplom ausgestellt, das neben dem Urteil in den einzelnen Fächern die Gesamtnote enthält.

Die Noten sind:

Genügend bestanden,
Gut bestanden,
Sehr gut bestanden,
Mit Auszeichnung bestanden.

Die Feststellung der Gesamtnote erfolgt auf Grund der Einzelergebnisse durch Beschluß des Prüfungsausschusses.

Durch die Aushändigung des Diploms erlangt der Geprüfte den Grad eines Diplomvolkswirts.

VI. Wiederholung der Prüfung.

§ 19.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, darf sie nur einmal, und zwar frühestens nach einem halben Jahre wiederholen. Hierbei kann das Prüfungsamt die Wiederholung in den Fächern erlassen, in denen die Leistungen des Prüflings in der ersten Prüfung mit „Gut“ beurteilt worden sind.

VII. Gebühren.

§ 20.

Für die Prüfung ist eine Gebühr zu entrichten. In besonderen Fällen kann die Gebühr ganz oder teilweise von dem Prüfungsausschuß erlassen werden.

Ueber die Höhe und Verteilung der Gebühr ergehen besondere Bestimmungen.

VIII. Uebergangsbestimmungen.

§ 21.

Die Prüfungsordnung tritt mit dem 1. April 1923 in Kraft.

Bis zum 30. Sept. 1924 kann der Vorsitzende des Prüfungsamts zur Vermeidung von Härten von einzelnen Prüfungsvorschriften befreien.

Berlin, den 8. Febr. 1923.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.
Boelitz.

XII.

Bericht des Nobelinstituts über das Ergebnis eines internationalen Preisausschreibens, betr. eine Darstellung der Geschichte der Freihandelsbewegung im 19. Jahrhundert usw.

Das Norwegische Nobelinstitut schrieb im Sommer 1919 eine internationale Preisaufgabe über folgendes Thema aus: Eine Darstellung der Geschichte der Freihandelsbewegung im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die internationalen Friedensbestrebungen. Die Beantwortungen konnten in einer der nordischen Sprachen oder auf Deutsch, Englisch oder Französisch geschrieben werden. Sie sollten bis zum 1. Aug. 1922, mit Motto versehen und von geschlossenen Namenszetteln begleitet, eingeliefert werden. Das preisgekrönte Werk sollte mit 5000 norw. Kronen belohnt werden und alsdann in das Eigentum des Nobelinstituts übergehen.

Im ganzen wurden 9 Arbeiten aus Europa und Amerika eingesandt. Die Herren Professor der Oekonomie Dr. Thv. Aarum und Dr. jur. A. Ræstad, ehem. Minister des Auswärtigen, wurden von dem Nobelinstitut aufgefordert, als Sachkundige an der Beurteilung der Arbeiten teilzunehmen, und sie erklärten sich dazu bereit. Mit ihnen zusammen haben der Sekretär des Nobelkomitees, Dr. Ragnwald Moe, und Dozent Dr. J. Worm-Müller, Konsulent der Geschichte an dem Nobelinstitut, folgenden Bericht erstattet:

Von den eingesandten 9 Arbeiten sind einige ganz kurzgefaßt und können nicht ernstlich in Betracht kommen. Einige müssen als längere Abhandlungen über das Thema angesehen werden, aber nur die 3 letzten unten behandelten Beantwortungen sind größere Werke.

Man fand es unnötig, über folgende vier Arbeiten ein näheres Urteil abzugeben: 1. mit Motto „Der Freiheit entgegen!“, ein deutscher Artikel von 23 Seiten. 2. „Il n'y a d'utile que ce qui est juste“, ein schwedischer Artikel von 31 Seiten. 3. Eine deutsche Arbeit mit einem längeren Motto: „Wesensgemäßes Freihändlertum hat als Hochziel den nationalen Aufstieg von aller Gebundenheit schutzbedürftiger Volkswirtschaft usw.“ 4. „Veritas vincit“, eine kürzere englische Abhandlung. Diese Beantwortungen sind sowohl was Länge wie Inhalt betrifft ganz unbefriedigend.

5. Eine amerikanische Arbeit von E. L. W. . ., von 149 Seiten samt Bibliographie, bringt in einer Reihe kurzer Kapitel und in populärer Form

eine Darstellung der wichtigeren Phasen der Geschichte des Freihandels. Sie macht indessen keinen Versuch einer Problemstellung; eine wissenschaftliche Erfassung der Aufgabe ist nicht erkennbar. Die ganze Arbeit hat einen durchaus allgemeinen Charakter. In einigen wenigen Kapiteln wird die Entwicklung der Friedensvereine und der Friedenssache im allgemeinen, besonders in Amerika und England, behandelt; diese Kapitel könnten aber ebensogut in einer allgemeinen, populären Geschichte der Friedensbewegung stehen. Der Gesichtspunkt, den die Aufgabe fordert, nämlich die Beziehung zwischen dem Freihandelsprinzip und den Friedensideen im 19. Jahrhundert, scheint dem Verfasser nicht aufgegangen zu sein. Die Arbeit muß daher als ganz unbefriedigend betrachtet werden.

6. Eine deutsche Schrift von einem deutschen Verfasser, A. W. . ., 106 Seiten. Der Verfasser erweist sich als wissenschaftlich geschulte Persönlichkeit. Er hat ein richtiges Gefühl für die Probleme, die die Aufgabe stellt, und versucht auch, sie zu lösen. Er faßt die Aufgabe historisch-philosophisch an, will die Wechselwirkung zwischen den politisch-ökonomischen und den geistigen Strömungen, zwischen dem Liberalismus und dem Kosmopolitismus und das Schicksal dieser Ideen in der praktischen Politik des 19. Jahrhunderts suchen. Er bemüht sich zu diesem Zwecke, die Begriffe klarzulegen und abzugrenzen; geht freilich in dieser Richtung zu weit, indem der philosophische Gesichtspunkt sich auf Kosten der politisch-ökonomischen Behandlung, die die Aufgabe notwendig fordern muß, in den Vordergrund drängt. Die Arbeit kann wegen ihrer Kürze keinen adäquaten Ausdruck für den weiten Gesichtspunkt des Verfassers geben. Ein wirklich wissenschaftlicher historischer Beitrag zu der gestellten Frage ist hier nicht geliefert, wohl aber eine interessante Skizze für ein späteres Werk.

So bleiben nur drei wissenschaftlich angelegte Arbeiten übrig: zwei größere, eine französische und eine deutsche, sowie eine etwas kleinere Arbeit in englischer Sprache.

7. „Pax hominibus bonae voluntatis“, ein französisches Werk von 583 Seiten. Hier liegt eine beachtenswerte Studie vor. Der Verfasser besitzt ziemlich umfassende Kenntnisse der Literatur, ohne daß er jedoch bislang unbenutzte Quellen gesucht hat. Auch liegt hier eine selbständige und neue Behandlung der Aufgabe nicht vor. Der Verfasser ist in erster Linie Wirtschaftshistoriker. Er hat in höherem Maße als der unten erwähnte deutsche Verfasser Verständnis für die großen Grundlinien der Bewegung. Aber er greift in die Vergangenheit zu weit zurück, wie er auch in der Gegenwart zu weit vordringt. Beinahe ein Drittel des Werkes umfaßt die Geschichte des Handels vom Altertum her durch das Mittelalter und die neuere Zeit hindurch bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts; auf etwa 100 Seiten wird schließlich die neueste Handelspolitik, darunter auch der ökonomische Kampf während des Weltkrieges und in der Nachkriegszeit, dargestellt. Der größte Teil dieser Ausführungen liegt indessen außerhalb der Aufgabe. So hat der Verfasser weniger eine Beantwortung der gestellten Aufgabe, mehr eine allgemeine Darstellung der Geschichte des internationalen Handels gegeben. Als solche ist die Arbeit wertvoll, nicht zuletzt wegen ihrer literarischen Nachweise. In dieser Beziehung

ist sie vielleicht die beste unter allen eingelieferten Arbeiten. Die Darstellung ist klar und liest sich gut, doch ist sie weniger tiefgehend und original.

Ein besonderes Interesse für die andere Seite der Aufgabe: die Bedeutung des Freihandels für die Friedensbewegung zeigt der Verfasser nicht. An den wenigen Stellen, wo er dieses Verhältnis behandelt, geschieht es in enger Verbindung mit der Geschichte der Freihandelsbewegung, was in einer Weise ein Vorteil sein mag. Aber er räumt der Frage keinen selbständigen Platz ein, die Behandlung hat einen etwas episodischen Charakter; folglich kann man hier von einer besonderen Untersuchung dieses Verhältnisses nicht reden. Somit bietet diese an sich verdienstvolle Arbeit keine befriedigende Lösung der Aufgabe.

8. „Free trade the great Peace-maker", ein deutsches Werk von 614 Seiten. Diese ausführliche Arbeit ist in drei Bücher geteilt. In dem ersten kürzeren rein theoretischen Charakters behandelt der Verfasser die Berechtigung und Durchführbarkeit des Freihandelsprinzips. Dieser Teil leidet jedoch darunter, daß er zu abstrakt gehalten ist; er beschränkt sich auf ein in einer Reihe Satzungen formuliertes Resümee der Lehre des älteren Liberalismus. Das 2. Buch, der Hauptteil des Werkes, stellt die Geschichte der Freihandelsbewegung im 19. Jahrhundert dar; schließlich wird in dem kurzen 3. Buche die Beziehung des Freihandels zur Friedensbewegung erörtert.

Viel Fleiß ist ohne Zweifel besonders auf die historische Darstellung verwandt. Der Verfasser hat einen großen Teil jedenfalls der älteren französischen und deutschen Literatur benutzt, ohne jedoch irgend etwas Neues zu bringen. Er treibt die Erörterung aller Einzelheiten unnötig weit; dabei wirken die häufigen Verweisungen auf das „Journal des Économistes" das ganze Werk hindurch ermüdend. Ein zweifelloser Mangel der Arbeit liegt darin, daß der Verfasser, ungewiß aus welchem Grunde, englische Literatur überhaupt nicht benutzt hat. Wo er den Freihandel und die Friedensbewegung in England schildert, also auf das Land zu sprechen kommt, das unbedingt die größte Bedeutung für die behandelte Frage hat, bezieht er sich nur auf die wenigen französischen Uebersetzungen englischer Schriften. Die geschichtliche Darstellung ist sehr detailliert, leidet aber an Mangel zusammenfassender Grundlinien. Der Verfasser operiert viel — und zwar nicht nur in dem prinzipiellen Teil — mit der philosophischen Formulierung der Begriffe. Dafür vermißt man jedoch die gesunde politisch-ökonomische Erörterung der Frage.

Der Abschnitt, der die Beziehung der Freihandelsbewegung zur internationalen Friedensbewegung darstellen soll, ist unbefriedigend. Auf einigen Zitaten von Cobden und anderen pazifistischen Freihandelsmännern fußend, stellt der Verfasser als Axiom hin, daß der freie Handelsverkehr unter den Nationen eine notwendige Bedingung für den Weltfrieden sei, und umgekehrt, daß der Friede für den Handel notwendig sei. Diese Behauptungen aber untersucht er nicht näher. Eine wesentliche Aufgabe erblickt er darin, nachzuweisen, in welcher Beziehung die leitenden Freihandelsmänner zu der Friedenssache gestanden haben. Er scheint davon auszugehen, daß das Nobelinstitut ein Programm aufgestellt hat, und daß

die Aufgabe sei, dieses durch Beispiele zu beweisen. Eine historische Untersuchung der Beziehungen der beiden Strömungen, der politisch-ökonomischen und der ideellen, hat der Verfasser nicht gegeben. Obwohl das große Werk, das seinem Verfasser viel Mühe bereitet haben muß, in manchen Beziehungen eine anerkennenswerte Arbeit ist, kann es doch für Erteilung eines Preises nicht empfohlen werden.

9. Eine englische Beantwortung von 218 Seiten mit Motto: *„ἐχθίστη ὀδύνη πολλὰ φρονέοντα μηδενὸς κρατέειν“*.

Diese Beantwortung ist kürzer als die zwei vorigen und in einer anderen Weise angelegt, sowohl der Form wie dem Inhalt nach. Anstatt eine detaillierte historische Darstellung des äußeren Hergangs der Freihandelsbewegung zu geben, versucht es der Verfasser, den ursächlichen Zusammenhang zwischen den Grundsätzen des Freihandels und des Protektionismus auf der einen Seite sowie des Friedens und des Kriegs auf der anderen Seite zu verfolgen. Er meint, daß es eine unumgängliche Beziehung, weder positive noch negative, zwischen Freihandel und Frieden nicht gibt. Er hat daher, wie er sagt, sich die bescheidenere Aufgabe stellen wollen, die Fälle zu untersuchen, wo man behaupten kann, daß der internationale Handel mehr oder weniger in Verbindung mit der Frage Krieg oder Frieden gestanden hat. Durch eine analytische, räsonnierende Darstellung sucht er weiter nachzuweisen, welche Wirkungen diese Beziehungen auf den Verkehr der Völker gehabt haben, und auf Grundlage der Resultate, die er dadurch gewinnt, sucht er zu zeigen, unter welchen Voraussetzungen man annehmen kann, daß eine Freihandelspolitik den friedlichen Verkehr unter den Nationen befördert.

Der Verfasser hat hierdurch seine Aufgabe begrenzt. In dem anerkennenswerten Bestreben, sich von jedem vorgefaßten, doktrinären Gesichtspunkt der historischen Phänomene zu befreien, sieht er sie in einem gewissen Grade zu vorsichtig an, und das Bild des historischen Verlaufes der Ideeströmungen ist daher nicht ganz vollständig. Die Arbeit würde vielleicht gewonnen haben, wenn der Verfasser sie auf breiterer Grundlage aufgebaut hätte. Es sind nur die wichtigeren Phasen, die er behandelt; und zu seiner Dokumentation gebraucht er nur die wichtigsten Daten. Seine Quellen sind sekundäre; eine eigentliche Ausforschung des Quellenstoffes liegt nicht vor.

Aber auch dieses, inhaltlich und formell in vielen Beziehungen selbständige und oft geistvolle Werk kann als eine wirklich befriedigende Lösung der Aufgabe nicht gelten.

Unter diesen Umständen kann keine der eingesandten Arbeiten mit dem Preise gekrönt werden; die die Namen enthaltenden Umschläge sind daher nicht geöffnet worden. Da jedoch die zuletzt behandelte englische Beantwortung der Preisfrage in vielen Beziehungen eine durchaus selbständige und verdienstvolle Arbeit darstellt, wird sie zur Herausgabe in der Serie „Publications de l'Institut Nobel norvégien“ empfohlen.

Kristiania, März 1923.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Dietzel, H., Technischer Fortschritt und Freiheit der Wirtschaft. (Bonner staatswissenschaftl. Untersuchungen. Hrsg. von Dietzel, Kaufmann, Smend, Spiethoff. Heft 7.) Bonn u. Leipzig (Kurt Schroeder) 1922. 8⁰. 62 SS.

Die Schrift Dietzels ist der Beantwortung der Frage gewidmet, in welchem Maße der technische und wirtschaftliche Fortschritt in der Geschichte mit dem Bestehen einer bestimmten sozialen Ordnung im Zusammenhang gestanden hat. D. behandelt nacheinander diese Zusammenhänge im Altertum, im Mittelalter und der absolutistischen Aera, dem Gegenwarts- und dem Zukunftsstaate. Die von ihm aufgestellte These, die er zu beweisen unternimmt, ist die, daß die Vorbedingung für die Umwälzung der Technik die Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung von der Gebundenheit zur Freiheit gewesen ist. Man wird D. gerne darin beistimmen, daß ihm dieser Nachweis durchaus gelungen ist, wenn man auch in Einzelheiten da und dort eine etwas abweichende Meinung vertreten möchte. So scheint er mir doch den Stand und die Bedeutung der Technik in der Antike etwas zu gering einzuschätzen, wenngleich natürlich kein Vergleich derselben mit der Neuzeit möglich ist. Das Buch von Wendt „Technik und Kulturmacht“, auf das sich D. hier vor allem stützt, ist in dieser Hinsicht durch die neueren Arbeiten von Diels (Antike Technik) und Neuburger (Die Technik im Altertum) wesentlich überholt.

Das Schwergewicht der kleinen Schrift liegt in der Darstellung dieser Beziehungen im Gegenwartsstaate. Hier gelingt D. leicht der Nachweis für den engen Zusammenhang, der zwischen dem Fortschritt in der Technik und der freiheitlichen Entwicklung in der Organisation von Gesellschaft und Wirtschaft vorhanden ist. Ob man freilich die Entwicklung des Patentrechtes so ohne weiteres in die Linie dieser freiheitlichen Entwicklung einreihen darf, wenn dieses auch sicherlich durch die Entwicklung der Maschine stark gefördert worden ist, erscheint mir doch fraglich. Waren es doch gerade die Verfechter der liberalen Ideen, welche das Patentwesen als mit der Gewerbefreiheit im Widerspruch stehend, bekämpft haben.

D. betont ausdrücklich, daß die freiheitliche Entwicklung die Revolution der Technik nicht allein bewirkt hat, daß dabei noch andere Faktoren mitgewirkt haben, daß aber jedenfalls die Revolution der Technik ohne diese Freiheit unmöglich gewesen wäre. Unter den anderen Faktoren,

welche dabei D. noch etwas eingehender bespricht, befindet sich vor allem die Bevölkerungszunahme. Wohl hat D. dabei Recht, wenn er hierbei bemerkt, daß die neue soziale Ordnung, die wirtschaftliche Freiheit, die Voraussetzung dieses starken Volkswachstums gewesen sei, daß ohne eine solche Wirtschaftsordnung eine solche Menschenflut nicht gekommen wäre. So Recht D. hierbei hat, so berücksichtigt er doch nicht genügend, daß es sich doch hierbei nicht um einfache Kausalzusammenhänge, sondern mehr um Parallelerscheinungen gehandelt hat. Wer die Bedeutung des Volkswachstums für die Entwicklung der Technik hervorhebt, bestreitet damit keineswegs den fördernden und unentbehrlichen Einfluß der wirtschaftlichen Freiheit für die Technik. Die Bedeutung des Volkswachstums hierfür scheint mir einmal darin zu liegen, daß erst damit eine Massenproduktion, wie sie ja nicht entbehrt werden kann, wenn der technische Fortschritt wirtschaftlich realisierbar sein soll, möglich geworden ist, dann aber auch darin, daß durch das hierdurch bewirkte Andrängen der Volkszahl gegen den Nahrungsspielraum, man denke nur an das Gesetz vom sinkenden Bodenertrag, sich Aenderungen in den Preisen vollzogen haben, die erst an vielen Punkten, vor allem in der Urproduktion, den technischen Fortschritt wirtschaftlich möglich gemacht haben. Es wäre auch interessant, zu zeigen, wie dann seinerseits auch der technische Fortschritt ursächlich auf die Entwicklung zur wirtschaftlichen Freiheit eingewirkt hat. Es handelt sich eben hier um Erscheinungen, welche gegenseitig auf das allerengste ineinander verflochten sind.

Wenn D. nur die eine Seite dieser Beziehungen, den Einfluß der Freiheit der Wirtschaft auf den technischen Fortschritt hervorgehoben hat, so hat er jedenfalls gerade in der heutigen Zeit dafür seine guten Gründe gehabt. Heute gerade ist es besonders verdienstvoll, auf die große Bedeutung dieser wirtschaftlichen Freiheit für den technischen Fortschritt, damit aber auch für die Gestaltung des Volkseinkommens, hinzuweisen, Zusammenhänge, welche einem großen Teile der heutigen Generation in zu hohem Maße fremd geworden sind. Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die kurz zuvor erschienene Schrift Dietzels „Vom Lehrwert der Wertlehre und vom Grundfehler der Marxschen Verteilungslehre“, Leipzig 1921, hingewiesen. Denn beide Schriften scheinen mir enge zusammen zu gehören. So, wie D. dort auf die große Bedeutung des Systems der wirtschaftlichen Freiheit hinweist, so hebt er hier darauf ab, wieviel wir auch heute noch von den theoretischen Vertretern dieser wirtschaftlichen Freiheit lernen können und bereitet mit diesen beiden Schriften doch vielleicht die Rückkehr zu einer Betrachtungsweise über die ökonomischen Zusammenhänge vor, die uns, vor allem unter dem Einfluß der historischen Schule, vielfach fremder geworden ist, als es für die Gestaltung unseres sozialen und wirtschaftlichen Lebens gut ist.

Gießen. P. Mombert.

Spann, Othmar, Tote und lebendige Wissenschaft. Zwei Abhandlungen zur Auseinandersetzung mit Liberalismus und Marxismus. Jena (Gustav Fischer) 1921. 8. 57 SS.

Spann betrachtet diese beiden an sich selbständigen Abhandlungen,

von denen die zweite „Tausch und Preis nach individualistischer und universalistischer Auffassung“ ein erweiterter Sonderabdruck aus diesen „Jahrbüchern“ (117. Bd. III. F. 62. Bd. S. 193 ff.) ist, sozusagen als Nachwort zu seinen größeren systematischen Schriften. Die Aufsätze dienen aber vielleicht noch besser zur Einführung in seine Gedankenwelt. Disponierung, Stil und Sprache, welche neuartige und schwerverständliche Wortbildungen im Gegensatz zum „Fundament“ erfreulicherweise vermeidet, lassen sie hierzu besonders geeignet erscheinen.

Die erste Abhandlung ist überschrieben „Die vier Grundgestalten der Wirtschaft“. Grundgestalten, Organisationstypen, Verfassungsformen besagen dasselbe. Das Einteilungsprinzip der verschiedenen möglichen Wirtschaftsweisen ist die Art des Zusammenhanges der in gewissen rangmäßigen Beziehungen befindlichen „Mittel für Ziele“. Das Thema der Arbeit wird durch die Frage formuliert: Welche Grundgestalten der Wirtschaft sind überhaupt denkbar? und welche Lebensfähigkeit haben sie? — Sp. unterscheidet vier Typen: die reine oder freie Verkehrswirtschaft oder den Kapitalismus; die reine Planwirtschaft oder die kollektivistische bzw. kommunistische Wirtschaft; die ständisch gebundene Wirtschaft; die frei geregelte Wirtschaft oder den gemäßigten Kapitalismus. Als Kriterium für die Beurteilung der einzelnen Wirtschaftstypen dient Sp., wenn ich den scharf kennzeichnenden Kantischen Ausdruck gebrauchen darf, die Möglichkeit der Erfahrung, d. h. die Realisierbarkeit in der Geschichte. Nur die beiden Typen der ständisch gebundenen und der frei geregelten Wirtschaft sind lebensfähig. Von diesen beiden Wirtschaftsformen ist, wie Sp. ausführt, die erstere im letzten Grunde immer vorhanden. Die frei geregelte Wirtschaft oder der gemäßigte Kapitalismus ist dagegen nur eine vorübergehende Auflockerung, Umschichtung und Verflüssigung vorhandener ständischer Gliederungen und Bedingungen. So lehnt Sp. jede darwinistisch oder marxistisch orientierte geschichtliche Beurteilung der Wirtschaftstypen ab. — In dem zweiten bereits bekannten Aufsatz werden von universalistischem Standpunkte aus die Probleme des Tausches und Preises behandelt. Der zur Verfügung gestellte knappe Raum verbietet es, auf diese Arbeit einzugehen.

Beide Abhandlungen legen Zeugnis ab vom pädagogischem Geschick und von einer glänzenden wissenschaftlichen Darstellungsgabe. Das Büchlein ist berufen, die Sp.schen Ideen in weiteste Kreise zu tragen.

Königsberg (Pr.). Herbert Schack.

Färber, Heirich, Kritik der Volkswirtschaftslehre. Wien, Jahrda u. Siegel, 1923. gr. 8. 16, 101, 43 SS. Grundzahl 4.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lfg. 20: Arbeitsrecht — Armenwesen. Jena, Gustav Fischer, 1923. 4. S. 865—960. Grundzahl 1,50.

Sombart, Werner, Soziologie. Bearb. unt. Mitw. von Dr. Hans Lorenz. (Quellenhandbücher der Philosophie. Hrsg. von Arthur Liebert.) Charlottenburg, Pan-Verlag Rolf Heise, 1923. 8. 228 SS. Grundzahl 3,30.

Spann, Prof. Dr. Othmar, Fundament der Volkswirtschaftslehre. Mit einem Anhang: Vom Geist der Volkswirtschaftslehre. 3. neuerdings durchges. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. XVI—382 SS. Grundzahl 7.

Boucke, Oswald Fred, A critique of economics; doctrinal and methodological. New York, Macmillian. 12. 9 + 305 p. (11 p. bibl). $ 2.—.

Rorty, M. C., Some problems in current economics. Chicago, Shaw Co. 8. $ 1,25.

Seligman, E. R. A. and Nearing, Scott, Debate on capitalism vs. socialism. Girard, Kan., Haldeman-Julius Co., 1921. 60 p. 16 c.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Below, Georg von, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1920. 8⁰. XIII u. 730 SS.

Nicht nur die Wirtschaftshistoriker, sondern ganz besonders auch viele Nationalökonomen werden Georg von Below dafür dankbar sein, daß er in diesem Bande eine Reihe seiner wichtigsten Abhandlungen über wirtschaftsgeschichtliche Probleme vereinigt hat. Wer immer mit den in diesem Bande behandelten Fragen sich beschäftigte, mußte Wert darauf legen, Belows Aufsätze darüber zu berücksichtigen. Das wurde erschwert dadurch, daß sie an sehr verschiedenen Stellen erschienen waren und daß der Verfasser später, hauptsächlich in seinen zahlreichen Rezensionen, mancherlei Ergänzungen dazu gegeben hatte. Diesen Schwierigkeiten ist nun abgeholfen, denn der Verfasser hat in dem vorliegenden Bande nicht nur die fraglichen Aufsätze vereinigt, sondern sie auch in erheblichem Maße ergänzt und durch neu eingefügte Aufsätze abgerundet.

Den Anfang macht sein zunächst in der Wissenschaftlichen Beilage der Münchener Allgemeinen Zeitung erschienener Aufsatz „Das kurze Leben einer vielgenannten Theorie“, der, wie ich entgegen einer daran geübten Kritik ausdrücklich hervorheben möchte, durch seine Stellungnahme gegen die immer wieder allzu kritiklos übernommenen Auffassungen vom Ureigentum am Grund und Boden einen erheblichen Wert besitzt. Darauf folgt eine neue Abhandlung über „Die Haupttatsachen der älteren deutschen Agrargeschichte“ und der, zuerst in diesen „Jahrbüchern“ erschienene, Artikel „Die Fürsorge des Staates für die Landwirtschaft, eine Errungenschaft der Neuzeit“. Gewissermaßen den Hauptteil des Bandes bilden dann die Abhandlungen „Ueber Theorien der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker, mit besonderer Rücksicht auf die Stadtwirtschaft des deutschen Mittelalters“, „Die Motive der Zunftbildung im deutschen Mittelalter“ und „Großhändler und Kleinhändler im deutschen Mittelalter“. (Die beiden ersten aus der Historischen Zeitschrift, der letztere aus diesen „Jahrbüchern“.) Den Abschluß bilden eine Auseinandersetzung mit Sombart über „Die Entstehung des modernen Kapitalismus“ (aus der Historischen Zeitschrift), der ursprünglich in diesen „Jahrbüchern“ erschienene Aufsatz über „Den Untergang der mittelalterlichen Stadtwirtschaft und den Begriff der Territorialwirtschaft“ und ein neuer Beitrag über „Die älteste deutsche Steuer“. Wenn eine geschlossene systematische Darstellung dieses ganzen Gebietes auch eine noch willkommenere Gabe gewesen wäre, so weist doch auch der vorliegende Band eine starke Einheitlichkeit auf, und er wird gewiß sehr vielen mit großem Nutzen als eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte dienen.

Wie schon die Angaben über den Inhalt zeigen, steht die Frage der Wirtschaftsstufen im Mittelpunkt der Darstellung. Dadurch berührt sie sich vor allem mit Büchers „Entstehung der Volkswirtschaft", daneben mit Schmollers und Sombarts Untersuchungen. Es war mein Wunsch, bei Gelegenheit dieser Besprechung mich mit den von Below behandelten hierauf bezüglichen Fragen eingehender auseinanderzusetzen. Da andere Verpflichtungen mich immer wieder daran gehindert haben und ich die Anzeige nicht noch länger hinausschieben möchte, so muß ich eine in die Einzelheiten gehende Stellungnahme auf eine andere Gelegenheit verschieben. Hier sei zusammenfassend nur folgendes gesagt: Wenn Below in seinem Vorwort ausführt: „In gewisser Weise darf ich mein Buch wohl in Parallele zu Büchers „Entstehung der Volkswirtschaft" stellen. Es weicht zwar von ihr durch die stärkere Zuwendung zur geschichtlichen Betrachtung und in grundlegenden Fragen in der Auffassung ab. Aber Büchers Darstellung hat auch den Charakter einer Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte, und beide Bücher werden nebeneinander Platz haben", so ist dem vollauf zuzustimmen. Es ist in der Tat auch für den Studierenden sehr lehrreich, beide Bücher nebeneinander gründlich durchzuarbeiten. Werden sie etwa zum Gegenstand von Uebungen gemacht, so wird man sehr gut daran den Unterschied zwischen nationalökonomischer Typenbildung und historischer Darstellung zeigen können, wird weiter z. B. darzulegen vermögen, daß es etwas anderes ist, ob ein Begriff als solcher angefochten wird, oder ob die Einreihung bestimmter konkreter wirtschaftlicher Verhältnisse in ein an sich anzuerkennendes Typenschema zu beanstanden ist. Die kritische Tendenz der Belowschen Ausführungen könnte dabei zu vielen Betrachtungen die Anregung geben.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß die Schrift infolge der umfassenden Literaturkenntnis des Verfassers auch in bibliographischer Hinsicht dem Benutzer außerordentlich förderlich ist. Sehr gründliche Autoren- und Sachregister erleichtern ein Nachschlagen bezüglich aller behandelten Einzelheiten.

Göttingen. Richard Passow.

Preller, H., Weltgeschichtliche Entwicklungslinien vom 19. zum 20. Jahrhundert in Kultur und Politik. (Aus Natur und Geisteswelt. 734 Bd.) Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1922. 8. 115 SS.

Der Verfasser ist, wie im Vorwort gesagt wird, bemüht, die gesamte Weltgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, also die politische, soziale, wirtschaftliche sowohl als auch die kulturelle von einem Gesichtspunkte aus zu erfassen. Dieser Drang zur Erkenntnis synthetischer Einheit der vielen neben- und durcheinander verlaufenden, oft sich widerstrebenden Reihen von Tatsachenabfolgen wird zwar von denjenigen nicht geteilt, die die wirklich verlaufene Geschichte studieren oder schreiben wollen, entspricht aber dem immer wiederkehrenden philosophischen Bedürfnis, sich über den gewaltigen Stoff und über die Zeit menschlicher Erlebnisse und Zustände in die höchsten Regionen der Vorstellung einer einheitlichen Entwicklung zu erheben. Man wird daher bei der Lektüre des Büchleins darauf gespannt sein, zu dem verheißenen „archimedenten Punkt" zu gelangen, „bei dem

sich der Hebel zur einheitlichen Zusammenfassung des bunten Stoffes einsetzen ließe“. Leider wird man enttäuscht. Mancherlei Richtungen der geistigen Bewegungen, des ökonomisch technischen Lebens, der innerpolitischen sozialen Zustände, der Staatenbeziehungen zu einander werden uns vorgeführt und in ihren wechselseitigen Zusammenhängen auch untersucht, was ganz interessant ist, und Einzelheiten werden beleuchtet, eine Gesamtperspektive, die alles in einen Gesichtswinkel einordnet, mag dabei auch manches Wichtige fern und Unwichtige nahe erscheinen, bleibt aber aus. Man glaubt zuerst, daß der „Aufklärung“ (in sehr weitem Sinne gebraucht, nicht als formales Prinzip, wie bei Kant, sondern auch als positives Wissen gedacht) zentrale Bedeutung — wie in H. T. Buckles Geschichte der Zivilisation in England — beigelegt werden soll, doch werden wir, (S. 41) auf einen zweiten selbständigen Faktor, auf die ökonomisch technischen Vorgänge unserer Zeit hingewiesen, womit wir in die Geschichtsauffassung des Marxismus hineingeraten, der vielfach beigepflichtet wird, ohne als ganzes angenommen oder ohne vertieft zu werden, wie die Erörterungen über Staat und Nation ersehen lassen. Der Versuch einer geographisch soziologischen Erklärung der Geschichte bleibt im ersten Anlauf stecken, so daß wir auch von ihm aus zu einer umfassenden Theorie nicht hingeleitet werden, vielmehr vor einer weiteren Ursachenreihe stehen.

Gauting bei München. A. Sartorius von Waltershausen.

Baasch, Ernst, Die Lübecker Schonenfahrer. (Hansische Geschichtsquellen, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein. N. F., IV. Bd.). Lübeck, Lüb. Verlagsanstalt O. Waelde, 1922. 8. VII—439 SS.

Entwicklung, Die wirtschaftliche, der Stadt Magdeburg seit Beendigung des Krieges. Hrsg. im Auftr. d. Magistrats vom Statist. Amt d. Stadt Mageburg. Mageburg, Statistisches Amt, 1922. gr. 8. 87 SS.

Schultze, (Handels-Hochsch.-Rektor) Prof. Dr. Ernst, Die Zerrüttung der Weltwirtschaft. 2. vollst. umgearb. Aufl. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1923. gr. 8. 782 SS. Grundzahl 15.—.

Cosnier, (ingénieur agronome, sénateur) Henri, L'Afrique du Nord. Son avenir agricole et économique. Avec 16 reproductions photographiques et cartes. Paris, Emile Larose, 1922. In-8. LI—357 p.

Popesco, G., Le relèvement économique de la Roumanie. Paris, Alcan. 8. fr. 3,50.

Leites, K., Recent economic developments in Russia; ed. by Harald Westergard. New York, Oxford Univ. Press, 1922. 8. 240 p. $ 2,50.

Miller, William, The Balkans: Roumania, Bulgaria, Servia and Montenegro. With new chapter containing their history from 1896 to 1922. 3rd ed. London, Unwin, 1923. 8. 558 pp. 7/.6.

Tennenbaum, Henryk. Great Britain's economic policy. London. Wm. Lea and Co., 1923. $8^1/_2 \times 5^1/_2$. 100 pp. 2/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bourdarie, Paul, Politique coloniale et reconstruction française. Paris, Bibliothèque de la „Revue indigène“, 1922. In-8. 29 p.

Cox, Harold, The problem of population. New York, Putnam. 8. 9 + 244 p. tabs. $ 2,50.

Neo-Malthusian and birth control conference (Fifty international). — Report, Kingsway Hall, London, July 11 to 14, 1922. Edit. by Raymond Pierpoint. London, Heinemann, 1923. Demy 8. 320 pp. 12/.6.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Stieger, Georg, Der Mensch in der Landwirtschaft. Grundlagen der Landarbeitslehre. Berlin (Paul Parey) 1922. 8⁰. XIV u. 437 SS.

Die große Bedeutung des Landarbeiterproblems nicht nur für die Landwirtschaft, sondern für die gesamte Volkswirtschaft braucht heutzutage nicht besonders begründet zu werden. Auch ist gerade in den letzten Jahren, welche tiefgreifende Veränderungen auf diesem Gebiete herbeigeführt haben, eine beträchtliche Zahl von Spezialabhandlungen erschienen. Doch fehlte es bisher an einem Werk, welches den ganzen Fragenkomplex nach allen Seiten beleuchtet. In dem vorliegenden Buch hat nun der durch seine frühere Tätigkeit bei der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft weiteren Kreisen bekannte Verfasser auf Grund langjähriger Studien und Erfahrungen den — wie er im Vorwort sagt — „Versuch gemacht, die Grundlagen zu einer Landarbeitslehre als einem selbständigen Teilgebiete der Landwirtschaftswissenschaft zusammenzutragen“. Der Verfasser ist nämlich der Ansicht, daß Landarbeitslehre, Pflanzenbaulehre, Tierzuchtlehre sowie Technologie und Maschinenlehre die vier Tragsäulen der landwirtschaftlichen Betriebslehre darstellen. Dieser Auffassung kann man indessen m. E. nicht beitreten, denn die unmittelbaren Stützen der Betriebslehre sind — um Aereboe zu folgen — vor allem Landbautechnik, Volkswirtschaft und Rechtskunde. Richtiger dürfte es also sein, wenn man die Landarbeitslehre im eigentlichen Sinn gerade wegen ihrer Untrennbarkeit von Landbautechnik, Volkswirtschaft und Rechtskunde weiterhin als einen Teil der Betriebslehre ansieht. Faßt man aber — wie Stieger — den Begriff der Landarbeitslehre weiter und rechnet dazu beispielsweise auch Physiologie, Siedlung, Wohlfahrtspflege, Schulung des Landnachwuchses usw., so kann man auch bei dieser Definition nicht von einem „selbständigen Teilgebiet der Landwirtschaftswissenschaft“ sprechen, denn man hat es dann mit einer Zusammenstellung aus verschiedenen Gebieten zu tun. Daß es unter Umständen zweckmäßig ist, diese Gebiete an den landwirtschaftlichen Hochschulen in einer zusammenfassenden Vorlesung zu behandeln, ist ein Punkt ganz für sich. Auf jeden Fall muß man aber dem Verfasser durchaus zustimmen, daß die Landarbeit infolge ihrer Eigenheiten und Wichtigkeit eine besonders eingehende Behandlung verdient.

Entsprechend jener Ansicht werden in dem vorliegenden Buch betriebswissenschaftliche Gesichtspunkte nur gestreift; das Hauptgewicht wird auf eine gründliche Erörterung der für die Landarbeit in Betracht kommenden Einzelfragen gelegt, nämlich 1. Arbeitsphysiologie und Arbeitspsychologie, 2. Landarbeit (Landarbeiter als Volksteil, Arbeitsverrichtungen, Entgelt, Schwankungen des Arbeitsbedarfs usw.), 3. Geräte, Kleidung, Behausung, Siedlung, 4. Familie, Dorfleben, Wohlfahrtspflege, 5. Schulung des Landnachwuchses. — Die von großem Fleiß zeugende Darstellung dieser vielseitigen Materie wird auch dem erfahrenen praktischen Landwirt manches Wertvolle bringen und ihn zum Nachdenken über viele Fragen aus seinem Umgang mit dem Arbeiter anregen. Der Volkswirt findet eine treffliche Einführung in das Wesen der Landarbeit. Hervorzuheben ist der erfreuliche ideale Zug, den das Buch trägt, selbst wenn die Forderungen des

Verfassers zuweilen über das in der Wirklichkeit erreichbare Maß ein wenig hinausgehen.

Es ist anzuerkennen, daß der Gegenstand hier in neuer Art behandelt worden ist. Soweit man dem Verfasser da und dort nicht ganz zuzustimmen vermag, muß man auch seine Absicht berücksichtigen, angesichts der Wichtigkeit der Materie für die praktische Landwirtschaft das Buch trotz mancher Unausgeglichenheiten beschleunigt erscheinen zu lassen. Unbestreitbar sind seine Darlegungen als eine wesentliche Bereicherung der Literatur über die Landarbeitslehre anzusehen und werden zu einem weiteren Ausbau dieses Gebietes auch in den bisher wenig bearbeiteten Teilen anregen.

Berlin-Wilmersdorf. Dr. Kurt Ritter.

Ritter, Kurt, Deutschlands Wirtschaftslage und die Produktionssteigerung der Landwirtschaft. Berlin (Paul Parey) 1922. 8. 113 SS.

Der Ausgleich der deutschen Zahlungsbilanz ist heute nur durch eine Beseitigung der Passivität der Handelsbilanz zu erreichen. Diesem Zwecke dient entweder eine Steigerung der Ausfuhr oder eine Verminderung der Einfuhr. Die Anwendung des ersten Mittels ist begrenzt. Die Exportindustrie wird mehr und mehr mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die sich sowohl bei einem weiteren Sinken der Mark wie auch bei einer Stabilisierung derselben einstellen werden. Es bleibt also in der Hauptsache nur die Verminderung der Einfuhr als Ausweg aus der gegenwärtigen trostlosen Wirtschaftslage über.

Ritter weist in seiner ausgezeichneten Abhandlung (einem Sonderabdruck aus den „Landwirtschaftlichen Jahrbüchern“ 57. Bd., 1922) nach, daß gerade die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte bereits vor dem Kriege, in vermehrtem Maße aber in der Nachkriegszeit, die Passivität der Handelsbilanz verursacht hat. Daher bezeichnet er als das Gebot der Stunde: Größtmögliche Steigerung der Produktion der heimischen Landwirtschaft! — Es ist unmöglich, der Fülle der Gedanken und Probleme, die in dem Buche erörtert werden, der Frage des Imports landwirtschaftlicher Erzeugnisse, dem Düngerproblem, dem Problem der Preisbindung, der steuerlichen Belastung, der Kreditbeschaffung, dem Siedlungsproblem, der Arbeiterfrage, in einer knapp bemessenen Rezension die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Einige kleine kritische Bemerkungen sind überdies angesichts der hervorragenden Darstellung und großzügigen Erfassung der Probleme nicht am Platze. — Die Auseinandersetzung mit zahlreichen eminent praktischen Fragen gibt dem praktischen Landwirt genugsame Anregung für eine rationelle Ausgestaltung seines Betriebes.

Das maßvolle, objektive Urteil des Verfassers berührt wohltuend und verleiht der Arbeit einen eigenen Wert. Das deutsche Agrar- und Ernährungsproblem der Gegenwart erfährt hier eine umfassende und gründliche Behandlung.

Königsberg i. Pr. Herbert Schack.

Bühler, A. (†), Der Waldbau nach wissenschaftlicher Forschung und praktischer Erfahrung. Ein Hand- und Lehrbuch. Stuttgart (Eugen Ulmer) 1. Bd. 1918. 8⁰. 662 SS. 2. Bd. 1922. 678 SS.

Das vorliegende Werk bildet die reife Frucht eines langen und arbeitsreichen unter Theorie und Praxis geteilten Lebens. Zwischen dem Erscheinen des ersten und zweiten Bandes hat der Tod dem Verfasser, dem langjährigen Vertreter der Forstwirtschaftslehre an der Universität Tübingen und Vorstand der württembergischen forstlichen Versuchsanstalt, die Feder aus der Hand genommen, und ihn so den vollen Erfolg nicht mehr sehen lassen, den sein Lebenswerk in den Kreisen seines engeren Wissensgebietes vornehmlich in Süddeutschland gefunden hat. An dieser Stelle auch einen weiteren Kreis auf Bühlers „Waldbau" aufmerksam zu machen, erscheint als Pflicht einem Buche gegenüber, das auf Schritt und Tritt den Beziehungen der Waldbewirtschaftung zur Volkswirtschaft nachgeht und in hohem Maße in die Geschichte des Waldes und seiner Nutzung eindringt. Bühler hat offenbar eine starke Neigung zu historischen Studien besessen. Kleinere Aufsätze zur Geschichte des Waldbesitzes und der Waldpolitik finden sich in oberschwäbischen Lokalzeitschriften zerstreut, den Antritt seines Rektorates glaubte er nicht besser feiern zu können als durch eine aufschlußreiche Rede, die dem Einfluß von Wald und Jagd auf die Entstehung des Bauernkrieges nachging. Derselbe historische Zug zeichnet auch sein Hand- und Lehrbuch aus. Der Wirtschaftshistoriker wird in ihm eine Fülle von wertvollem Material und wertvollen Anregungen finden. Denn Bühler hat, wie seine Kollektaneen zeigen, nicht nur die gesamte Literatur nach Mitteilungen zur Forstgeschichte durchforscht, sondern hat seine Darstellung in weitem Umfange auch auf das Studium von Akten aufgebaut, die unter der Hand eines so kundigen Lesers erst ihr volles Leben gewonnen haben.

Halle (Saale). Gustav Aubin.

Heise, (Prof. u. Bergsch.-Dir.) Dr. ing. h. c. u. Prof. Dr. ing. e. h. Friedrich Herbst, Lehrbuch der Bergbaukunde mit bes. Berücks. des Steinkohlenbergbaus. Bd. 2. Berlin, Julius Springer, 1923. gr. 8. XVI—662 SS. m. 695 Abb. Grundzahl 11.

Horlacher, (Dir. d. Bayer. Landesbauernkammer, M. d. L.), Das Agrarprogramm der deutschen Sozialdemokratie. München, Dr. Franz A. Pfeiffer u. Co., 1923. 8. 24 SS. Grundzahl 0,30.

Röpke, (Priv.-Doz.) Dr. Wilhelm, Die Arbeitsleistung im deutschen Kalibergbau, mit bes. Berücks. des hannoverschen Kalibergbaues. (Sozialwissenschaftl. Forschungen. Abt. 3. Heft 1.) Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1922. gr. 8. 80 SS. Grundzahl 1,50.

Schindler, Prof. Dr. h. c. Franz, Handbuch des Getreidebaus auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage. 3. sehr verm. u. verb. Aufl. Berlin, Paul Parey, 1923. gr. 8. XVI—530 SS. Grundzahl 14.

Splett, Dr. Otto, Der Bitterfelder Braunkohlenbergbau. Seine wirtschaftl. Entwicklung und seine Bedeutung für den dortigen Industrieaufbau. Halle (Saale), Wilhelm Knapp, 1922. gr. 8. IV—76 SS. Grundzahl 2,80.

Martin, (Docteur) Albert, Qnestions agricoles d'après guerre. Rouen, Impr. du „Journal de Rouen", 1922. In-16. XXX—200 p. et gravures.

Middleton, Thomas H., Food production in war. London, Milford, 1923. Roy. 8. 10/.6.

Mukerji, Niya Gopal, Handbook of Indian agriculture. 4th ed. London, Thacker. 8. 622 pp. 19/.

Willis, J. C., Agriculture in the tropics: an elementary treatise. 3rd ed.; rev. Cambridge, Univ. Press. 8. 239 pp. 12/.6.

Wright, Sidney Harry, Marvels of the world's fisheries; interesting descriptions of the many and curious methods of fishing in all parts of the world. Philadelphia, Lippincott, 1923. 8. 248 p. $ 1,75.

5. Gewerbe und Industrie.

Erlacher, (Ing.) Georg J., Organisation von Fabrik-Betrieben. Kaufmänn. Organisation, Betriebs-Organisation. 6. Aufl. Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1923. 8. 133 SS. m. 6 Fig. u. 14 (eingedr.) Vorlagen. Grundzahl 3.

Graefe, Prof. Dr. (Dipl. Ing.) Edmund, Die Braunkohlenteer-Industrie. 2. ausgearb. u. erw. Aufl. (Monographien über chemisch-techn. Fabrikationsmethoden Bd. 2). Halle (Saale), Wilhelm Knapp, 1922. gr. 8. VIII—119 SS. m. 43 Abb. (im Text u. auf 1 Taf.). Grundzahl 5.

Janowsky, (Sekr.) Dr. Karl, Ein Beitrag zur Frage der Produktionsgrundlage der Industrie. (Veröffentlichung des Deutschen Hauptverbandes der Industrie.) Teplitz-Schönau, E. Porzler, 1922. 8. 22 SS. Kč 4.

Kißling, Dr. Richard, Das Erdöl, seine Verarbeitung und Verwendung. Eine gedrängte Schilderung des Gesamtgebietes d. Erdölindustrie. 2 verm. u. verb. Aufl. (Monographien über chemisch-techn. Fabrikationsmethoden. Bd. 12.) Halle a. S., Wilhelm Knapp, 1922. gr. 8. VIII—140 SS. m. 30 in d. Text gedr. Abb. Grundzahl 5,20.

Merck, Dr. Johann Heinrich, Entwicklung und Stand der pharmazeutischen Großindustrie Deutschlands. Mit einem Geleitw. von Prof. Dr. Hans Th. Bucherer. Berlin, Georg Stilke, 1923. gr. 8. XVI—89 SS. Grundzahl 2,50.

Pontow, Dr. rer. pol. u. (Dipl. Kfm.) Ludwig, Die betriebswirtschaftliche Organisation in Speditionsgroßbetrieben. Berlin, Julius Springer, 1922. gr. 8. IV—126 SS., 1 Taf. Grundzahl 4.

Ratzersdorfer, Hans, Die Metallindustrie. (Wirtschaftsgeographische Karten und Abhandlungen zur Wirtschaftskunde der Länder ehemal. Oesterr.-Ungar. Monarchie. Hrsg. von Franz Heiderich. Heft 12 A.) Wien, Ed. Hölzel, 1922. 4. 76 SS., 1 farb. Kt. Grundzahl 25.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Kommentar zur Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Mit einer Einf., sämtl. Novellen, d. wichtigsten Ausführungsbestimmungen, Nebengesetzen und einem Sachreg. 2. wesentl. veränd. u. erg. Aufl. (Sammlg. deutscher Gesetze. 27.) Mannheim, J. Bensheimer, 1922. kl. 8. XXXVIII—1219 SS. Grundzahl 15.

Waeser, Dr. ing. Bruno, Die Luftstickstoff-Industrie. Mit bes. Berücks. d. Gewinnung von Ammoniak u. Salpetersäure. (Chemische Technologie in Einzeldarstellungen. Spez. chem. Technologie.) Leipzig, Otto Spamer, 1922. gr. 8. VIII—586 SS. m. 72 Fig. im Text u. auf einer Taf. Grundzahl 16.

Zschimmer, Eberhard, Die Glasindustrie in Jena: Ein Werk von Schott u. Abbe. Entstehung und Entwicklung in den ersten 25 Jahren. Mit Taf. u. Zeichn. von Erich Kuithan. Jena, Volksbuchhdlg., 1923. kl. 8. IV—160 SS. Grundzahl 7.

Lee, John, Industrial organisation: developments and prospects. London, Pitman, 1923. 8. 130 pp. 5/.

6. Handel und Verkehr.

Blum, Otto, Der Weltverkehr und seine Technik im 20. Jahrhundert. Stuttgart und Berlin (Deutsche Verlagsanstalt) 1921. 2 Bde. I. Bd. mit 30 Abbildungen, VIII u. 300 SS. II. Bd. mit 15 Abbildungen, VI u. 309 SS.

Der auf dem Gebiete des Verkehrswesens bestens bekannte Verf. widmet in diesem vortrefflich ausgestatteten und glänzend geschriebenen Werke den Verkehrsproblemen der unmittelbaren Gegenwart eine zusammenhängende Darstellung. Er schildert insbesondere die Eisenbahnen, den Seeverkehr und die Binnenschiffahrt und umrahmt diese Schilderungen durch eine Behandlung der verkehrsgeographischen Grundlagen und der wichtigsten verkehrsgeschichtlichen Tatsachen, sowie durch besondere Betrachtungen über die Stellung Deutschlands im Verkehrswesen, über die Zusammenhänge zwischen Verkehr und Siedlung und die Beziehungen zwischen Kultur und Technik im Verkehr.

Die Eigenart dieses überaus wertvollen Buches besteht darin, daß der Verf. im Gegensatz zu allen bisher erschienenen verkehrswissenschaftlichen Werken eine engere Verbindung zwischen den technischen und wirtschaftlichen Problemen des Verkehrswesens herstellt. Für den, der dieses Buch zu lesen versteht, ergeben sich eine große Anzahl bisher verborgener Zusammenhänge, es zeigt sich auf Schritt und Tritt, wie jede Fortentwicklung des Verkehrs nach der wirtschaftlichen Seite bedingt ist durch technische Voraussetzungen und wie andererseits wieder die Höherentwicklung verkehrstechnischer Einrichtungen in wirtschaftlichen Tatsachen und Möglichkeiten ihre Schranken findet. Diese Zusammenhänge aber vermag nur jemand aufzudecken, der die technischen Probleme, die vielfach den Ausgangspunkt auch für einen wirtschaftlichen Fortschritt bilden, vollständig beherrscht. Gerade wegen dieser technischen Grundeinstellung werden an sich bekannte wirtschaftliche Tatsachen oft in eine ganz neue und eigenartige Beleuchtung gerückt, so daß die Ausbeute gerade für den verkehrswissenschaftlich orientierten Volkswirt besonders groß ist.

Sehr bedauerlich ist, daß bei so unverkennbaren Vorzügen eines Buches seine Schwächen so überaus stark hervortreten. Wo viel Licht, ist auch viel Schatten! Die Systematik des Buches läßt leider sehr viel zu wünschen übrig, die verkehrgeschichtlichen Betrachtungen stehen teilweise auf schwachen Füßen, sie fallen vielfach aus dem Rahmen der Gesamtdarstellung gänzlich heraus. Große Partien des sechsten Abschnittes, der sich mit den Beziehungen zwischen Kultur, Technik und Verkehr beschäftigt, gehören wohl kaum in ein solches Buch, wirken als Fremdkörper. Die Stärke des Verf. liegt eben ganz vorzugsweise in der vortrefflichen Herausarbeitung wirtschaftlicher und technischer Zusammenhänge. Hier befindet sich seine Darstellung auf voller Höhe, hier hat er etwas zu sagen, und seine Schilderung des Eisenbahnwesens und der Binnenschiffahrt z. B. gibt doch das Bild der modernen Verkehrsprobleme in einer Weise, wie sie wohl kaum ein bisher erschienenes Buch vermitteln kann.

Alles in allem trotz mancher gewichtiger Einwände im einzelnen doch als Gesamtleistung beurteilt ein einzigartiges, großzügig angelegtes Buch, das dem Leser ein ausgezeichnetes und fesselndes Bild der modernen Verkehrsprobleme entrollt.

Breslau. Karl Bräuer.

Leitner, Friedrich, Die Kontrolle in kaufmännischen Unternehmungen, 2. Aufl. Mit 4 Schaubildern im Text und 3 Tafeln. Frankfurt a. M. (J. D. Sauerländer) 1920. 8°. 220 SS.

Das in zweiter, stark vermehrter Auflage erschienene Buch behandelt ein Thema, das bisher nur wenig beachtet worden ist, nämlich die Kontrolle in kaufmännischen Unternehmungen. Der Verfasser hat, wie er im Vorwort selbst sagt, nicht beabsichtigt, damit eine systematische Darstellung der Lehre von der Kontrolle zu geben. Daraus ist es wohl auch zu erklären, daß in einzelnen Abschnitten die Gliederung des Stoffes nicht ganz befriedigt und darunter die Uebersichtlichkeit etwas leidet. Doch hat der Verfasser mit seiner Darstellung treffliche Bausteine geliefert, und so bietet das Werk wertvolles Material und dürfte auch dem Praktiker auf diesem schwierigen Gebiet mancherlei Anregung geben können.

Halle a. S. Walter Hoffmann.

Almén, (weil. Reichgerichtsr.) Dr. Tore, Das skandinavische Kaufrecht. Ein Kommentar zu den skandinavischen Kaufgesetzen unter eingeh. Berücks. ausländischen Rechts. Deutsche Ausg. von Prof. Dr. Friedrich Karl Neubecker. (3 Bde.) Bd. 1—3. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhdlg., 1922. gr. 8. Grundzahl 60; Schlüsselzahl 400.

Firle, Dr. Rudolph, Einfluß des Weltkrieges auf Schiffahrt und Handel in der Ostsee. (Sozialwissenschaftl. Forschungen. Abt. 4, H. 2.) Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1922. gr. 8. 110 SS. Grundzahl 2.

Hellriegel, (Dipl. Kaufm.) Curt, Der Scheingewinn bei Warenumsätzen. Anh.: Bericht über die ersten 3 Semester des Instituts für Steuerkunde. (Veröffentlichuugen des Instituts für Steuerkunde an der Handelshochschule Leipzig. Hrsg. von Hernsheim. Nr. 3.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 48 SS. m. Fig. Grundzahl 1,20.

Illgen, (Handelsschuldir. a. D., Synd.) Rudolf, Der Kaufmann in Wirtschaft und Recht. 3 Bde. Bd. 1: Der Handelsstand, d. Handelsgeschäfte. (Hansa-Bücherei. Bd. 6.) Nordhausen, Heinrich Killinger, 1923. gr. 8. 173 SS. Grundzahl 2,50.

Makower, (Just.-R.) H., Gesetze betr. die privatrechtl. Verhältnisse der Binnenschiffahrt und der Flößerei. Nach d. Materialien erl. 6. verm. Aufl. bearb. von (Geh. Just.-R.) Eugen Loewe. (Guttentagsche Sammlg. deutscher Reichsgesetze. Textausg. m. Anm. Nr. 36.) Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1923. kl. 8. 458 SS. Grundzahl 4,50.

Schmidt, Prof. Dr. Fritz, Der Wiederbeschaffungspreis des Umsatztages in Kalkulation und Volkswirtschaft. (Betriebs- und finanzwirtschaftl. Forschungen. Hrsg. von F. Schmidt. Ser. 2, Heft 4.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. VIII—188 SS. Grundzahl 3,75.

Süskind, (Rechtsanw.) Dr. Siegfried, Betrachtungen zum Thema Inlandsgeschäfte und Auslandswährung. Berlin, Conrad Habers Verlag, 1923. 8. 20 SS. Grundzahl —25.

Thiele, (Rechtsanw.) Dr. Wilhelm, Wiederbeschaffungspreis und Preiswucher. (Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspflege. Hrsg. von Waldecker, Wiedersum u. Koppe. Heft 9.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 184 SS. Grundzahl 3,20.

Twardowski, Fritz von, Das amerikanische Schiffahrtsproblem mit bes. Berücks. der Entwicklung von Schiffahrt und Schiffbau durch den Weltkrieg und die Tätigkeit d. „U. S. A. Shipping board". (Sozialwissenschaftl. Forschungen. Abt. 4, Heft 1.) Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1922. gr. 8. VIII—175 SS. Grundzahl 3.

Boggs, Theodore H., The international trade balance in theory and practice. New York, Macmillan, 1922. 8. 8 + 221 p. $ 2.

Dompè, Carlo, Breve storia del commercio e delle vie die communicazione. Torino, Società editrice internazionale. 16. 498 p. l. 15.

Baden, C. L. van, Zeescheepvaart en wereldhandel. Groningen, Wolter. 8. fl. 4,50.

7. Finanzwesen.

Will, Rudolf, Die schwebenden Schulden der europäischen Großstaaten. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1921. 8. VII und 124 SS.

Die von einer umfassenden Sachkenntnis getragenen Ausführungen des Verf. geben eine Darstellung der mittel- und kurzfristigen Schuldformen in England, Frankreich, Rußland und Deutschland, unter eingehender Berücksichtigung der Verhältnisse in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Der Wert der Schrift beruht nicht nur auf der historischen Untersuchung dieser komplizierten Materie, sondern namentlich auch auf der sachkundigen Kritik der deutschen Finanzierungspolitik in den Kriegsjahren, aus der sich mannigfache Hinweise für die Sanierung unseres Finanz- und Kreditwesens gewinnen lassen. Der Hauptfehler der deutschen Anleihepolitik liegt zweifellos darin, die Mobilisierung des Klein- und Sparkapitals durch direkte Beanspruchung des Geldmarktes und mittels kurzfristiger Anleihetyps nicht mit der erforderlichen Energie vorgenommen zu haben, wie es in England in der Form der Treasury Bills, der Exchequer Bonds und und schließlich der National War Bonds, in Frankreich durch die Bons de la Défense Nationale und selbst in Rußland durch die verzinslichen Renteibillete geschah. Es fehlte dem deutschen Schuldensystem, das fast ausschließlich auf langbefristete Anleihen basierte, an Elastizität und Vielfältigkeit der Formen, die den verschiedenen und wechselnden Anlagebedürfnissen des Kapitals hinreichend entgegenkam. Während England getreu seiner Ueberlieferung den Krieg in wachsendem Maße mit Steuern und kurz- oder mittelfristigen Anleihen finanzierte, Frankreich sich zwar zunächst überwiegend auf die Bank von Frankreich stützte, dann aber nach dem englischen Vorbild ebenfalls mit kurzfristigen Bons zu arbeiten begann, beschränkte sich Deutschland darauf, periodisch langfristige Anleihen zu begeben und nachdem dieses Mittel, dem naturgemäß auch bei größter Bereitwilligkeit des Kapitals bestimmte Grenzen bei seiner Anwendung gezogen sind, versagte, die steigenden Defizite durch Schatzwechsel, also durch Notenvermehrung zu decken.

Im Prinzip vertritt die Schrift vorwiegend den englischen Standpunkt, der sich durch eine möglichst weitgehende Bevorzugung kurzfristiger Schuldtitel und Ablehnung langlaufender oder unbefristeter Anleihen charakterisiert. Gewiß birgt die Begabung langfristiger Verbindlichkeiten Gefahren in sich; sie belastet die Zukunft zugunsten der Gegenwart und kann die Entstehung überschüssiger Kaufkraft bewirken, wenn der restliche Bedarf des Staates durch Vermehrung der Zahlungsmittel gedeckt wird. Andererseits aber ist die Verfolgung der englischen Anleihegrundsätze an bestimmte Voraussetzungen gebunden, deren Nichtbeachtung die unheilvollsten Folgen für die Finanzwirtschaft des betreffenden Staates nach sich ziehen kann: hinlängliche Kapitalkraft und ein aufnahmewilliger Geldmarkt als Bedingung der kontinuierlichen Prolongationen des fälligen Bonds, ein ge-

ordnetes Budget und im Zusammenhang damit eine gesunde Finanzwirtschaft mit ausreichenden Steuern, um die kurzfristige Schuldlast in Bälde abbauen zu können. Wo diese feste Kapital- und Steuergrundlage fehlt, kann die Ablehnung langfristiger Finanzierungsmethoden leicht zu einer völligen Desorganisation des Finanzwesens führen. So beispielsweise in Frankreich, dem die ziemlich mechanische Uebernahme der englischen Methode, insbesondere die Unterlassung jeglicher Fundierungsmaßnahmen mehr Nachteile als Vorteile gebracht hat. Diesen Umstand nicht genügend unterstrichen zu haben, erscheint uns als ein Mangel der Abhandlung, demzufolge Verf. auch die französische Schuldpolitik sehr zart behandelt. Der scharfen Verurteilung, der Verf. die deutschen Finanzierungsmaßnahmen unterwirft, können wir nicht in vollem Umfange zustimmen. Berechtigt sind die Vorwürfe gegen die Passivität der Steuerpolitik, wenngleich die Kritik sich nicht allein auf das bekannte unglückliche Wort des deutschen Reichsschatzsekretärs berufen darf, sondern auch in Betracht ziehen muß, daß nennenswerte Ansätze zur Aufbringung von Mitteln durch Steuern genommen wurden, wenigstens im Jahre 1917, also von dem Zeitpunkt ab, an dem das Erträgnis der Anleihen stärker hinter den Kriegsausgaben zurückblieb (Kohlen-, Umsatz-, Kriegsgewinnsteuer). Ferner ist zu berücksichtigen, daß die psychologischen Unterlagen der Steuerpolitik in Deutschland einer besonderen Beachtung bedurften und keineswegs einen Vergleich mit den englischen Verhältnissen gestatten, eher mit denen in Frankreich, und endlich muß erwähnt werden, daß auch auf dem Wege über die fundierten Anleihen zum Teil wenigstens das Kleinkapital dem öffentlichen Bedarf dienstbar gemacht wurde, einmal durch die Schaffung von kleinen Anleihestücken, derzufolge die Anleihen tief in die breiten Schichten einzudringen vermochten, und sodann auf dem Wege über die Sparkassen, die bekanntlich einen beträchtlichen Anteil am gesamten Anleihebetrag aufnahmen.

Im Grunde genommen war u. E. die deutsche Anleihepolitik gesund, das beweist der Status am Zeitpunkt des Waffenstillstandes, an welchem zwei Drittel des Gesamtanleihekredits fundiert waren. Zu verurteilen sind die Deckungsmanöver, die mit den Darlehnskassenscheinen vorgenommen wurden, und schließlich wäre eine Ergänzung der Mittelaufbringung durch Steuern und kurzfristige, dem Geldmarkt direkt anzubietende Bons zweckmäßig gewesen.

Für die Gegenwart ist jedoch dem Verf. vorbehaltslos zuzustimmen, wenn er die Schaffung kurzläufiger Anlagemöglichkeiten durch das Reich fordert. Die Schatzwechsel sollten nicht nur an die Reichsbank und die großen privaten Kreditinstitute begeben, sondern auch unmittelbar durch Schaffung einer umfassenden Organisation dem breiten Publikum angeboten werden, und zwar möglichst in einer Form, die ihre Wertbeständigkeit sichert. Der große Erfolg der verschiedenen wertbeständigen Anleihen (Roggen, Kohle) zeigt, daß Bedarf nach derartigen Anlagemöglichkeiten vorhanden ist, die zugleich wichtige volkswirtschaftliche Funktionen übernehmen würden, indem sie überschüssige Kaufkraft in Sparkraft umwandeln und dadurch den Warenmarkt entlasten.

Jena. Karl Muhs.

v. Mering, Otto, Frhr., Gedanken zur Reichsfinanzreform im Jahre 1921. Jena (Gustav Fischer) 1921. 8⁰. VI u. 94 SS.

Die Betrachtungen des Verf. gehen aus von der durch Annahme des Londoner Ultimatums für das Deutsche Reich geschaffenen Finanzlage und wenden sich dann den vorhandenen Möglichkeiten einer Herabsetzung der Reichsausgaben und einer höchstmöglichen Steigerung der Reichseinkünfte zu. In einem besonderen Abschnitt werden dann zahlreiche Vorschläge für eine künftige Reichssteuerpolitik gemacht.

Eine starke Tendenz durchweht die ganze Schrift: die von der Reichsfinanzreform herbeigeführte Ueberspannung in der Belastung von Einkommen und Vermögen soll ausgeglichen werden durch eine gewaltige Steigerung aller sog. indirekten Steuern. Die Begründung der vom Verf. ausgeführten Gedankengänge ist oft recht anfechtbar, insbesondere gilt das für seine Vergleiche zwischen deutschen und englischen Steuererträgen, die auf der Umrechnung in Gold (zuweilen unter Zugrundelegung des Dollarkurses!) beruhen. Die Behauptung, daß die Kriegsgewinne in Deutschland sicherlich nicht weniger bedeutend waren als in England, ist sehr gewagt, die fernere Behauptung (S. 46), daß in Deutschland „ihre Steuersätze viel höher sind als in England“, ist in dieser allgemeinen Form objektiv unrichtig.

Neben manchen Einseitigkeiten und Schiefheiten bietet jedoch die Schrift viele treffliche Einzelbeobachtungen, die ein tieferes Eindringen in schwierige steuerpolitische Zusammenhänge erkennen lassen, so daß ihr trotz der schwankenden Grundlage des von ihr behandelten Gebietes ein gewisser bleibender Wert nicht abgesprochen werden darf.

Breslau. Karl Bräuer.

Oehler, A., Die besondere Gewerbesteuer in den Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. (Schriften der Volksw. Vereinigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, Heft 1.) Jena (Gustav Fischer) 1922. 8⁰. 84 SS.

Die von der „Gesellschaft für Wissenschaft und Leben“ im rheinisch-westfälischen Industriegebiet als Fachgruppe abgezweigte „Volkswirtschaftliche Vereinigung“ hat im Jahre 1920 eine Erhebung veranstaltet, um Gesichtspunkte zu gewinnen für eine Reform der preußischen kommunalen Gewerbesteuer. Für die Bearbeitung ist in dem früheren Düsseldorfer Oberbürgermeister Dr. Oehler ein hervorragender Praktiker gewonnen worden, der das Ergebnis seiner sich auf 42 Gemeinden erstreckenden Untersuchungen der Oeffentlichkeit vorlegt.

Die Arbeit geht aus von der Tatsache, daß seit der Abschaffung der preußischen Gewerbesteuer als Staatssteuer die Gemeinden die Wahl haben, entweder zu der staatlichen veranlagten Gewerbesteuer Zuschläge zu erheben, oder eigene Steuern dieser Art, „besondere Gewerbesteuern“ ins Leben zu rufen. Nur mit den letzteren beschäftigt sich die Studie und zwar in einer sehr eindringlichen Weise. Besonders eingehend werden die Maßstäbe der Besteuerung untersucht, die ja bekanntlich der Technik gerade dieser Steuerform die allergrößten Schwierigkeiten bereiten. Im Zusammenhang damit werden eine Reihe von Vorschlägen für die künftige Gewerbesteuergesetzgebung gemacht.

Zweifellos haben diese auf die Steuerordnungen und die Erfahrungen einer großen Anzahl von Gemeinden gestützten Untersuchungen für die Fortbildung der Gewerbesteuergesetzgebung erheblichen Wert. Leider hat der sehr sachkundige Verf. diesen Wert bedeutend herabgedrückt durch die Tatsache, daß er die von ihm behandelten Gemeinden an keiner Stelle namhaft macht, so daß der Fachmann, der eins oder das andere Problem eingehender studieren will, überall vor verschlossenen Türen steht. Es ist ein ganz ungewöhnliches Verfahren, wenn in einer steuerpolitischen Untersuchung dauernd gesprochen wird von „einigen Städten des Industriegebietes“, „einigen mittleren Städten“, „anderen Gemeinden“, und es kann gerade von der größten Bedeutung sein, welche Gemeinde in Frage kommt, nämlich dann, wenn man sich in ihrer Steuerordnung nähere Auskunft holen will. Auch vom Standpunkt der Steuertheorie läßt die Arbeit manches zu wünschen übrig. Wenn z. B. dauernd von „Klassensteuern“ bei der Gewerbesteuer gesprochen wird, wo es sich darum handelt, diese Steuer u. a. auch nach der Anzahl der beschäftigten Arbeiter umzulegen, so wird hier ein Begriff verwendet, unter dem die Steuertheorie herkömmlich etwas ganz anderes versteht. Allerdings ist zuzugeben, daß sich die Verwaltungspraxis häufig dieses irreführenden Sprachgebrauchs bedient.

Trotz der hier gemachten Ausstellungen soll aber der in der Aufdeckung wichtiger Probleme gelegene Wert dieser Untersuchung voll und ganz anerkannt werden. Sie ist deshalb weit über das preußische Steuergebiet hinaus von Bedeutung, weil ja bekanntlich das Landessteuergesetz auch denjenigen Ländern, welche staatliche Gewerbesteuern nicht besitzen, ihre Einführung bzw. Wiedereinführung zur Pflicht macht.

Breslau. Karl Bräuer.

Bewertungsrichtlinien, Die amtlichen, zur Zwangsanleihe und Vermögenssteuer vom 23. XII. 1922, nebst Zwangsanleihenovelle vom 22. XII. 1922. Mit Erl. u. Beisp. von (Rechtsanw.) Dr. Koppe und (Steuersynd.) Dr. Willy Beuck. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. kl. 8. 194 SS. Grundzahl 2,75.

Boethke, (Reichsfinanzrat) Dr. Wilhelm, Finanzbehörden und Steuergerichte des Reichs. (Die Selbstverwaltung in Wissenschaft und Praxis. Hrsg. von Walter Pietsch und Fritz Haneld. Heft 8.) Berlin, Franz Vahlen, 1923. 8. 79 SS. Grundzahl 1; Schlüsselzahl 900.

Kloß, (Sen.-Präs.) und (Rechtsanw. Synd.) Dr. Eduard Schwarz, Handausgabe des Kapitalverkehrsteuergesetzes vom 8. IV. 1922 unter besonderer Berücksichtigung der Börsenumsatzsteuer bearbeitet. Berlin, Otto Liebmann, 1922. 8. XI—223 SS. Grundzahl 2.

Koppe, (Rechtsanw.) Dr. Fritz und (Reg.-R.) Dr. Kurt Ball, Die Körperschaftssteuererklärung der Erwerbsgesellschaften auf Grund der Novelle vom 8. IV. 1922 und der Ausführungsbestimmungen vom 6. X. 1922. Mit ausgefülltem Musterformular für die Steuererklärung, Erl. u. Anleitung. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 86 SS. Grundzahl 1,80.

Krausneck, (Staatsmin.) Dr. Wilhelm, Die bayerischen Staatsfinanzen im Rahmen der deutschen Wirtschaftslage. (Politische Zeitfragen. Schriftl.: Anton Pfeiffer und Karl Schwend. Jahrg. 4, Heft 12.) München, Dr. Franz A. Pfeiffer u. Co., 1922. 8. S. 261—276.

Rašin, Dr. Alois, Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei. Einzig autor. Uebers. von Dr. Paul Eisner. München, Duncker u. Humblot, 1923. 8. X—164 SS., 3 Taf.

Reichssteuerrecht, Das neue. Kurzgefaßte Gesamtdarstellung der neuen

Reichssteuern. Unter Mitwirkung von (Rechtsanw.) Dr. Glaser u. a. Hrsg. von (Rechtsanw.) Dr. Paul Marcuse. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Hermann Sack, 1923. gr. 8. 619 SS. Grundzahl 9.

Schrader, (Synd.) Friedrich, Die Umsatzsteuer in ihrer Beziehung zur Landwirtschaft. Hrsg. von (Red.) Emil Neuberth. Hannover, C. B. Engelhard u. Co., 1923. gr. 8. 56 SS. Grundzahl —,40.

Thümen, (Min.-R.) Dr. Georg und (Obersteuerinsp.) Bruno Hotop, Die Zwangsanleihe. (Gesetz über die Zwangsanleihe), nach dem Gesetze vom 20. VII. 1922 und der Novelle vom 22. XII. 1922 mit den vom Reichsfinanzministerium hrsg. Bewertungsrichtlinien. (Steuer-Bücherei Bd. 5, Taschengesetz-Sammlung 105.) Berlin, Carl Heymann, 1923. kl. 8. VIII—278 SS. Grundzahl 3.

Auboin, Max, Les prestations en nature de l'Allemagne et le problème des réparations. Paris, Vie universitaire. 8. fr. 12.—.

Lehmann, Marcel, La situation financière et les pensionnés de guerre. Paris, Plon. fr. 5.—.

Dalton, Hugh, Principles of public finance. London, Routledge, 1923. Cr. 8. 220 pp. 5/.

Rasin, A., Financial policy of Czecho-slovakia during the first year of its history. London, Milford, 1923. Roy. 8. 7/.6.

Rijswijk, M. van, De geldmiddelen der gemeente. Arnhem, G. W. van der Wiel. 8. fl. 2,25.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Neumark, Fritz, Begriff und Wesen der Inflation. (Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars in Jena, hrsg. von J. Pierstorff, XV. Bd., 4. Heft.) Jena (Gustav Fischer) 1922. 8°. (69 SS.).

Die Abhandlung beschränkt sich nicht auf die Darstellung eines Einzelfalls von Inflation, sondern will einige typische Grundzüge dieser Erscheinung aufzeigen und zur Klärung der Zusammenhänge zwischen Geldschöpfung und Preisgestaltung beitragen. Nach einer kurzen Entwicklung der nominalistischen Geldtheorie (im engsten Anschluß an Knapp, Bendixen, K. Elster und andere Nominalisten) und Klärung der anzuwendenden Begriffe versucht der Verf. zu zeigen, „wie, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen das Geldwesen einen solchen Einfluß auf die Preisbestimmungsgründe auszuüben vermag, daß dadurch Veränderungen der Beteiligungsintensität des Geldes am Sozialprodukt hervorgerufen werden.“ Die Aufgabe ist gut gelöst. Zunächst werden gesunde („legitime“) und ungesunde („illegitime“) Geldschöpfung ganz im Sinne von Bendixen gekennzeichnet und die Inflation zutreffend als „Geldschöpfung ohne entsprechende gleichzeitige Vergrößerung des Sozialprodukts zwecks Verstärkung der Kaufkraft bestimmter Interessenten“ (S. 24) definiert. Sodann werden erschöpfend die Ursachen aufgezählt, die Inflation bewirken können, und einige Inflationstypen aufgestellt. Endlich wird der notwendige Einfluß der Geldvermehrung auf die Preisgestaltung und die Verteilung des Sozialproduktes sowie auf die Bildung der intervalutarischen Kurse (die Valuta) untersucht, leider ganz abstrakt-deduktiv und fast ohne Beispiele, obgleich es nahe gelegen hätte, wenigstens das deutsche Beispiel, auf das fortgesetzt Bezug genommen wird, durchzuführen. In einem Schlußkapitel über die „Möglichkeiten für die Behebung der Inflation und die Behebung ihrer Folgen“ bietet sich Gelegenheit, die

Frage der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Rückbildung durch „Kontraktion“ (ein guter Ausdruck für „Deflation“) zu prüfen und im verneinenden Sinne zu beantworten, als brauchbares Mittel zur Behebung von Inflationsfolgen die Steigerung der Produktion ohne gleichzeitige Vermehrung der Geldmittel zu empfehlen und die „Devalvation“ als unwirksam abzulehnen. Es ist eine hübsche Studie, die sachlich zwar nichts Neues bringt, sich aber durch klare Begriffe und strenge Beweisführung auszeichnet. Sie wäre in jeder Beziehung einwandfrei, wenn die Darstellung anschaulicher gehalten wäre. — Unangenehm aufgefallen ist mir, daß der Verf. Hume mehrfach nach einer Abhandlung von Spiethoff zitiert, ihn selbst also wohl gar nicht gelesen hat, obwohl Humes nationalökonomische Abhandlungen längst in deutscher Uebersetzung (von H. Niedermüller) allgemein zugänglich sind.

Braunschweig. Georg Jahn.

Barral, Jean, Die Geldwährung des Völkerbundes. (L'étalon monétaire de la Société des nations.) Aus dem Franz. übers. von R. G. Erfurt, Freiland-Freigeld-Verlag, 1923. gr. 8. 36 SS. m. Fig.

Granichstaedten-Czerva, Dr. jur., phil. et rer. pol. Rudolf, Moderne Aktientypen. Wien, M. Kuppitsch Wwe., 1923. gr. 8. 48 SS. M. 800.—.

Harburger, W., Gleitende Währung. Mit einem theoret. Anh.: Die Versicherung gegen Geldentwertung. München, Duncker u. Humblot, 1923. 8. VIII—80 SS. m. Fig.

Kerschagl, Dr. jur. et Dr. rer. pol. Richard, Theorie des Geldes und der Geldwirtschaft. Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. V—144 SS. Grundzahl 3.

Kiliani, (Wirkl. Geh. Leg.-R., Gen.-Konsul 1. Kl. z. D.) Richard, Die Großbanken-Entwicklung in Holland und die mitteleuropäische Wirtschaft. 2. auf den neuesten Stand gebrachte Aufl. Leipzig, Felix Meiner, 1923. 8. 62 SS. Grundzahl 1,50.

Kühnel, (Sensal Bankprok. a. D.) Bernhard, In der Werkstatt der Börse, unter Mitarbeit von Rudolf Granichstaedten-Czerva. 2. verm. Aufl. Wien, M. Kuppitsch Wwe., 1923. gr. 8. 48 SS. M. 900.—.

Nertinger, (Kaufm. Dir.) Josef, Was muß der Aktionär vom Aktienbezugsrecht wissen? Mit bes. Berücks. d. finanztechn. u. steuerl. Fragen, sowie d. Fusion u. d. Gratisaktie. (Moderne Handelsbroschüren.) Stuttgart, Muth'sche Verlagsbuchhdlg., 1923. gr. 8. 32 SS. Grundzahl 1,20.

Terhalle, (Prof. Dr. rer. pol.) Fritz, Währung und Valuta. Eine Einführung in die deutsche Währungsfrage der Gegenwart. 2. neubearb. u. erg. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. 79 SS. Grundzahl 1,50.

Courcelle-Seneuil, J. G., Les opérations de banque. 12e édition revue et mise à jour. Paris, Félix Alcan, 1922. In-8. VIII—754 p.

Birkhead, O. W., Bank directors, how they should examine their bank-legal duties and liabilities of directors of national banks. New York, Bankers Put Co., 1922. 78 p. $ 1,25.

Edwards, George W., Foreign commercial credits. New York, Mc Graw Hill, 1922. 8. 242 p. $ 2,50.

Encyclopaedia of banking. New York, Monroe May, 1922. 8. 66 p. $ 1,50.

Hawtrey, R. G., Monetary reconstruction. London, Longmans, 1923. Demy 8. 158 pp. 9/.

Lubercaseaux, Guillermo, Monetary and banking policy of Chile. Edit. by David Kinley. London, Milford, 1923. 8. 217 pp. 7/.6.

Marshall, Alfred, Money, credit, and commerce. London, Macmillan. Demy 8. 388 pp. 10/.

Marsile, C., Piccola enciclopedia bancaria, con fascimili di moduli, conti ecc. Milano, U. Hoepli, 1923. 16. VIII—313 p. l. 15.—.

Simonazzi, L., Il cambio e le sue leggi, con prefazione dell' avv. M. Mazzucchelli. Milano, U. Hoepli, 1923. 16. XVI—271 p. l. 12,50.

Engelberts, Ch. J., G. Vissering en Ph. R. Libourel, Inflatie en goudelausule en Nederland. Haag, Van Stockum en Zoon. 8. 75 c.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Blümel, (Rechtsanw., Dezernent d. Mieteinigungsamtes Liegnitz), Das Reichsmietengesetz nebst der preußischen Ausführungsverordnung. 3. Aufl. Liegnitz, H. Krumbhaar, 1923. 16. IV—60 SS. M. 150.—.

Braun, Gerhard, Der Soziallohn und seine wirtschaftliche Bedeutung. (Sozialwissenschaftliche Forschungen. Abt. 3, Heft 2.) Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1922. gr. 8. 56 SS. Grundzahl 1,20.

Damaschke, Adolf, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. 20. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1923. 8. XVI—484 SS. Grundzahl 3.

Dunkmann, Prof. Dr. Karl, Volksgemeinschaft, Sozialpolitik und Geisteskultur. (Bücher der Arbeit. Hrsg.: Eduard Herzog und Georg Wieber. Bd. 8.) Duisburg, Echo-Verlag, 1922. 8. 79 SS. M. 300.—.

Fiedler, Johann, Arbeitgeberverbände. Leipa, Johann Künstner, 1923. 8. 147 SS. Kč. 25.—.

Göppert, (Wirkl. Geh. Rat) Prof. Dr. Heinrich, Das Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat (nebst Wahlordnung) bearb. (Bücherei des Arbeitsrechts. Hrsg. von F. Syrup und O. Weigert. Bd. 22.) Berlin, Reimar Hobbing, 1922. 8. 120 SS. Grundzahl 3,50.

Häfner, Dr. rer. pol. Wilhelm, Motive der internationalen Sozialpolitik. Untersuchungen über ihre Entwicklung. (Sozialwissenschaftl. Forschungen. Abt. 3, Heft 3.) Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1922. gr. 8. XIV—154 SS. Grundzahl 3.

Herkner, Prof. Dr. Heinrich, Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. 8. umgearb. Aufl. 2 Bände. Bd. 1: Arbeiterfrage und Sozialreform. XVIII—616 SS. Bd. 2: Soziale Theorien und Parteien. XVI—696 SS. Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1922. 8. Grundzehl 18.

Kieschke, (Min.-R.) Dr. Werner, (Präs.) Dr. Friedrich Syrup und (Reg.-R.) Dr. Gerhard Billerbeck, Betriebsrätegesetz vom 4. II. 1920 mit der Wahlordnung, dem Betriebsbilanzgesetz, dem Gesetz über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat, mit Ausführungsbestimmungen und sonstigen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen. Erl. 5. vollst. neubearb. Aufl. (Taschen-Gesetzsammlg. 104.) Berlin, Carl Heymann, 1923. 8. VIII—318 SS. Grundzahl 6.

Lehfeldt, (Oberreg.-R.) Dr. Bernhard und (Reg.-R.) Margarete Ehlert, Arbeitsnachweisgesetz vom 22. VII. 1922 erl. (Das neue Arbeitsrecht in erläuterten Einzelausgaben, hrsg. von J. Feig und F. Sitzler. Bd. 3.) Berlin, Franz Vahlen, 1923. 16. 271 SS. Grundzahl 2,70.

Lüders, (M. d. R.) Dr. Marie Elisabeth, Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt. Berlin, Verlag Neuer Staat, 1923. 8. 15 SS.

Mitter, (Ing.) Rudolf, Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und Angestellten der Streichwollspinnerei Ferd. Zedlitz, Althabendorf bei Reichenberg in Böhmen. Reichenberg, Schwedlers Bücher- u. Notenladen, 1923. 4. 22 SS. m. 15 Fig. Kč. 12.—.

Sitzler, Dr. Friedrich, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten nach den Verordnungen vom 23. XII. 1918 und vom 12. II. 1920 bearb. 2. Aufl. (Das neue Arbeitsrecht in erläuterten Einzelausgaben, hrsg. von F. Feig und F. Sitzler. Bd. 4.) Berlin, Franz Vahlen, 1923. 16. 148 SS. Grundzahl 1,10.

Weigert, (Geh. Reg.-R.) Dr. Oscar, Das Arbeitsnachweisgesetz vom 22. VII. 1922, mit den Verordnungen vom 30. IX. und 19. X. 1922 und Ausführungsvorschriften des Reichsamts für Arbeitsvermittlung und der Länder. (Bücherei des Arbeitsrechts. Hrsg. von F. Syrup und O. Weigert. Bd. 6.) Berlin, Reimar Hobbing, 1922. 8. 177 SS. Grundzahl 5.

Watson, Frank Dekker, The charity organization movement in the United States, a study in American philanthropy. New York, Macmillan. 8. 16 + 560 p. $ 4.—.

De Valles, Arnaldo, Le assicurazioni sociali. (Estratto del primo trattato completo di diritto aministrativo italiano, diretto da V. E. Orlando.) Milano, Società editrice libraria. 8. l. 6.—.

10. Genossenschaftswesen.

Kaufmann, Heinrich, Ein konsumgenossenschaftlicher Blick in die Zukunft. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des konsumgenossenschaftlichen Großeinkaufs. Hamburg (Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H.) 1921. 8⁰. 40 SS.

Die kleine Schrift, die eine führende Persönlichkeit der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung zum Verfasser hat, gibt ein anschauliches, durch statistische Tabellen erläutertes Bild des Werdeganges und der wichtigsten Gegenwartsfragen der konsumgenossenschaftlichen Organisation unter besonderer Betonung des genossenschaftlichen Großeinkaufs. Indem sie den heutigen Entwicklungsstand der britischen und der deutschen Bewegung einandergegenüberstellt, sucht sie auf Grund des Vorsprungs der älteren und finanziell überlegenen englischen Organisation die ausgedehnten Zukunftsmöglichkeiten zu erweisen, welche die konsumgenossenschaftliche Wirtschaftsform in Deutschland noch besitzt.

Berlin. Charlotte Leubuscher.

Genossenschaftsgesetz (Gesetz vom 9. IV. 1873 über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) und sonstige Gesetze und Verordnungen über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften samt Entscheidungen der obersten Gerichte. (Gesetze der tschechoslowakischen Republik. Hrsg. von Franz Freudenfeld. Bd. 18.) Brünn, Rudolf M. Bohrer, 1923. 8. 127 SS. Kč. 12.—.

Bächtold-Stäubli, Dr. H., Die „Baugenossenschaft Wasserhaus". (Neue Welt bei Münchenstein.) Eine Wohngenossenschaft auf privatwirtschaftlicher Grundlage. (Vorw.: Peter Sarasin-Alioth.) Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1923. 4. 39 SS. m. z. T. aufgekl. Abb., 4 Taf.

Siedlungsgenossenschaft Freidorf (Geleitw.: Prof. Dr. Johann Friedrich Schär) Basel 1922. Basel, Buchhdlg. des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. gr. 8. 104 SS., 3 Taf. fr. 2,50.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Achinger, Karl und W. Fick (Mittelsch.-Lehrer), Staatsbürgerkunde. Mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Beamtenschulen bearb. Hannover, Carl Meyer, 1923. 8. VI—137 SS. M. 1800.—.

Anschütz, Prof. Dr. Gerhard, Drei Leitgedanken der Weimarer Reichsverfassung. Rede, gehalten bei der Jahresfeier der Universität Heidelberg am 22. XI. 1922. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. 26.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1923. gr. 8. 34 SS. Grundzahl 1.

Eckardt, (Handelssch.-Dir.) Dr. Paul, Abriß der Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre. 6. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1923. gr. 8. 78 SS. Grundzahl 2, Schlüsselzahl 400.

Eppich, Dr. Erich, Der Staat als Problem der Weltanschauung. (Philosophische Reihe. Hrsg. von Alfred Werner. Bd. 58.) München, Rösl u. Cie., 1923. kl. 8. 130 SS. Grundzahl 3.

Friedrichs, (Justizr.) Dr. Karl, Schadensersatzansprüche gegen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden nach Reichs- und preußischem Recht. (Abgeschl.

am 21. VII. 1922, Nachtr. während der Drucklegung bis 1. XI. 1922.) Berlin, Conrad Habers Verlag, 1923. 8. IV—132 SS. Grundzahl 2.

Gabler, (Oberl. Architekt) Max, Staatsbürgerlehre sowie Berufs- und Wirtschaftskunde. Halle (Saale), W. Knapp, 1922. 8. VIII—88 SS. Grundzahl 1,40.

Giese, Prof. Dr. Friedrich, Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. VIII. 1919. Taschenausgabe für Studium und Praxis. 5. neubearb. Aufl. (Taschen-Gesetzsammlung. 19.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1923. kl. 8. XV—396 SS. Grundzahl 3.

Hatschek, Prof. Dr. Julius, Deutsches und preußisches Staatsrecht. Bd. 2. Berlin, Georg Stilke, 1923. 8. XII—631 SS. Grundzahl 12.

Herfurth, (Stud.-R.) Dr. Emil, Der Reichs- und Kaisergedanke im Wechsel der deutschen Geschichte. (Friedrich Manns Pädagog. Magazin. Heft 927.) Langensalza, Hermann Beyer u. Söhne. Grundzahl 1,30; Schlüsselzahl 150.

Heuß-Knapp, Elly, Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre für Frauen. 6. umgearb. Aufl. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1923. 8. X—183 SS. Grundzahl 3.

Kelsen, Hans, Oesterreichisches Staatsrecht. Ein Grundriß, entwicklungsgeschichtlich dargestellt. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1923. gr. 8. VIII—256 SS. Grundzahl 4.

Müller, (Stadtr. u. Stadtschulr.) August, Der Deutsche als Volksglied und Reichsbürger. Eine Einführung in die Reichsverfassung vom 11. VIII. 1919. (Kompaß-Bücherei Reihe A 12) Nordhausen, Heinrich Killinger, 1923. 8. 121 SS. Grundzahl —,75.

Müller, (Reichsger.-R.), Bismarcks Gedanken über den Staat. (Deutscher Michel, wach auf! Eine Reihe nationaler Schriften, hrsg. von Oberst a. D. Friedrich Immanuel. Heft 5.) Hannover, Ernst Letsch, 1922. gr. 8. 44 SS. Grundzahl —,65.

Niemeyer, Prof. Dr. Theodor, Völkerrecht. (Sammlg. Göschen. 865.) Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1923. kl. 8. 168 SS. Grundzahl 1; Schlüsselzahl 900.

Roesch, (Min.-R.) Max, Bayerische Gemeindeordnung für die Landesteile rechts des Rheins (Gesetz vom 29. IV. 1869). Selbstverwaltungs- und Wahlgesetz. Mit Erl. (Schweitzers Handausgaben mit Erl.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1923. 8. XII—380 SS. Grundzahl 4,20.

Seeger, (Reg.-R., Leiter d. Reichsfilmstelle) Dr. Ernst, Reichslichtspielgesetz vom 22. XII. 1922, die Ausführungsbestimmungen und die Gebührenordnung vom 4. XI. 1922. Für die Praxis erl. (Taschen-Gesetzsammlung. 106.) Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1923. kl. 8. IV—167 SS. Grundzahl 2.

Specht, Dr. Fritz, Kleine Staatsbürgerkunde. Ein Lehr- und Lernbuch. Berlin, Franz Schulze, 1922. 8. XII—154 SS. M. 360.—.

Weiß, (Oberreg.-R.) Dr. Bernhard und (Reg.-R.) Fritz Goehrke, Gesetz zum Schutz der Republik vom 21. VII. 1922 mit Ausführungsverordnungen des Reichs und der Länder, Einl. und Erl. unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofes. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1923. 16. VIII—144 SS. Grundzahl 1,80.

Garsia, Marston, Constitutional law and legal history in a nutshell. London, Sweet and Maxwell. 8. 4/.

Kennedy, W. P. M., The constitution of Canada. London, Milford, 1923. Roy. 8. 509 pp. 25/.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Wirtschafts-Statistisches Taschenbuch 1922. Hrsg. von der Arbeitsstätte für sachliche Politik in Frankfurt a. M. Jena (Gustav Fischer) 1922. Kl. 8⁰. 252 SS.

Dieses äußerst handliche Taschenbuch soll in allgemeinverständlicher Form und in leicht überschaubarer Gliederung die wichtigsten Tatsachen

unserer wirtschaftlichen Entwicklung für den täglichen Gebrauch des Wirtschaftspolitikers darstellen. Soweit es möglich ist, werden Zahlen dargeboten, doch mit einer Erläuterung ihrer Herkunft und der Grenzen ihrer Bedeutung. Auch internationale Vergleiche werden verschiedentlich gegeben.

Nach einer wirtschaftsgeschichtlichen Einleitung über die letzten hundert Jahre deutscher Wirtschaftsentwicklung von Max Quarck zerfällt das Taschenbuch in folgende vierzehn Abschnitte: I. Der wirtschaftliche Verwaltungs- und Behördenaufbau von A. Nobel; II. Der Haushalt des Reichs und Preußens 1921 und 1922 von O. Jöhlinger; III. Geldwesen von M. Nuernberg; IV. Der Friedensvertrag von F. Ehringhaus; V. Die Steuergesetzgebung von O. Jöhlinger; VI. Produktionsstatistik von R. Meerwarth; VII. Preisstatistik von R. Kuczynski; VIII. Handelsstatistik von J. Breuer; IX. Wirtschaftliche Ertragsstatistik von E. Kahn. — X. Bevölkerungs- und Berufsstatistik von A. Busch; XI. Gehalts- und Lohnstatistik von R. Kuczynski; XII. Die Gewerkschaften von S. Nestriepke; XIII. Genossenschaften von H. Crüger; XIV. Soziale Versicherung von H. Potthoff. —

Ein Sachverzeichnis und eine Literaturübersicht sind am Schluß hinzugefügt.

Der Gedanke, ein solches Taschenbuch herauszugeben, ist gewiß zu begrüßen, und dieser erste Versuch ist im großen ganzen durchaus gelungen. Die einzelnen Abschnitte sind selbstverständlich nicht gleichwertig; dies soll, weil ganz unvermeidlich, kein Vorwurf sein; gewisse Ungleichmäßigkeiten können, wenn überhaupt, nur mit der Zeit ausgeglichen werden. Was ich vermisse, ist eine Berücksichtigung der Bank- und Kreditorganisation, der Aktiengesellschaften, des privaten Versicherungswesens, überhaupt eine besondere Behandlung der Industrie, des Handels und Verkehrs, natürlich in engstem Rahmen. Für die soziale Gesetzgebung, abgesehen von der Sozialversicherung, wäre ein besonderer Abschnitt m. E. unentbehrlich. Wohl hat Quark alle diese Dinge in seinem zusammenfassenden, allgemein orientierenden Aufsatz berührt, aber wirklich auch nur berührt, und dies genügt nicht.

In der Literaturübersicht hätte die „Volkswirtschaftliche Chronik“ dieser „Jahrbücher“ nicht unerwähnt bleiben dürfen. Wir haben zurzeit keine bessere und zuverlässigere Berichterstattung über die wirtschaftlichen Vorgänge. Seit langem sind in ihr die Referate über „Geld, Kredit, Währung“ mustergültig. Aber auch die anderen Abteilungen bringen in neuerer Zeit, aufs beste verarbeitet, alles wichtige Material. L. E.

Handbuch, Statistisches, für das Land Thüringen. Hrsg. vom Thüring. Statist. Landesamt. Ausg. 1922. Jena, Gustav Fischer, 1922. gr. 8. XVI—546 SS. Grundzahl 1.

Krellmann, Paul, Das Judentum im Lichte der Statistik. Hamburg, Deutschvölkische Verlagsanstalt, 1923. 8. 32 SS. Grundzahl 1.

Luhuzien, (Ing.) Jr. Th. K., Zwei Jahre Wohnungsstatistik in Rotterdam. Eine neue Methode der Statistik über Wohnungsbedarf und Wohnungsvorrat. Hrsg. vom Nederlandsch Instituut voor Volkshuisvesting, Amsterdam. Berlin, Carl Heymann, 1922. 4. 48 SS. 1 farb. Taf. Grundzahl 1,40.

Schott, Prof. Dr. Siegmund, Statistik. 3. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bd. 442.) Leipzig, B. G. Teubner, 1923. kl. 8. 128 SS. Grundzahl 1.

Wirtschaft, Danziger, und Statistik. Hrsg. von (1. Dir. d. statist. Amts der Freien Stadt Danzig) Dr. Martin Funk. Heft 1: Wirtschaftspolitische Stellung und weltwirtschaftliche Bedeutung der Freien Stadt Danzig. Danzig, A. W. Kafemann, 1923. gr. 8. VI—233 SS. m. eingedr. Kt. Grundzahl 5.

Frankreich.

Statistique de la mortalité des enfants assistés. Année 1920. Melun, Impr. administrative, 1922. In-4. 32 p.

England.

Statistics of the military effort of the British Empire during the great war. London, H. M. Stat. Office. 8. 10/.6.

Amerika.

Brissenden, Paul Frederick and Emil Frenkel, Labour turnover in industry; a statistical analysis. New York, Macmillan. 8. 14 + 215 p. tabs. charts. $ 3,50.

Schweiz.

Mitteilungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. Nr. 41: Die Entwicklung der direkten Hauptsteuern des Kantons Basel-Stadt 1904 bis 1920. Vom Statist. Amte. Basel, C. F. Lendorff, 1922. 4. 65 SS.

13. Verschiedenes.

Dix, Arthur, Politische Geographie. Weltpolitisches Handbuch. Mit 41 in den Text gedruckten Abbildungen und 2 Tafeln. München und Berlin (R. Oldenbourg) 1922. 8⁰. VII u. 601 SS. (Erschien 1921 und 1922 in 2 Teilen.)

Man wird es durchaus billigen, daß der Verf. statt einer Neubearbeitung der bekannten „Politischen Geographie“ seines Lehrers Ratzel ein neues Buch geschaffen hat, in dem übrigens Ratzel in keiner Weise zu kurz kommt. Ein allgemeiner Teil handelt zuerst über die Aufgaben und das System der politischen Geographie und sucht ihre Stellung im Rahmen der anderen Wissenschaften klarzustellen, wobei ihre enge Verbindung mit politischer Physiologie und Psychologie zutage tritt. Dann folgen in drei Büchern Wirtschaftsgeographie, Verkehrsgeographie, Völker- und Kulturgeographie. Ein zweiter Hauptteil über politische Geographie der Gegenwart gliedert sich auch in drei Bücher: das Staatenbild 1914; das Staatenbild nach den Friedensschlüssen; deutsche Nutzanwendung. Auf die anschaulichen Abbildungen und Karten wie auf das ausführliche Namen- und Sachregister sei besonders hingewiesen.

Der erste Eindruck, der bei der zusammenhängenden Lektüre auftaucht, ist der einer großartigen Fülle des Wissens und einer ausgezeichneten Beherrschung des riesigen Stoffes. Der Verf. meistert auch die verwickelsten Angelegenheiten mit einer gewissen Leichtigkeit, ohne jemals oberflächlich zu werden. Man merkt ihm überall an, daß er seit langen Jahren wohl durchdachte und ihm frei zur Verfügung stehende Tatsachen verwertet. Ob er nicht zugunsten eines größeren Leserkreises sich hier und da hätte kürzer fassen sollen, mag dahingestellt bleiben. Geographie unter den verschiedensten Gesichtspunkten, politische Länder- und Rassenkunde, Geschichte, Wirtschaft, Kulturwissenschaft, Charakterologie der Völker berühren und durchdringen einander fortwährend. Was behauptet

wird, stützt sich auf zahlreiche statistische Nachweise und Tabellen, und ich weiß nicht, ob diese an anderer Stelle so bequem und übersichtlich zur Hand sind. Der Leser bekommt ein lebendiges Bild der Welt als einer ungeheueren, naturbeherrschenden und krafterzeugenden, aber auch parteiwütigen und in sich zerrissenen Werkstatt. Unendliche Arbeit wird täglich geleistet, aber auch unendliche Werte werden gelegentlich wieder zerstört. Von Einzelheiten sei hervorgehoben der Hinweis auf das „Zeitalter der leichteren Metalle" (S. 22) oder auf Karl Marx, dessen Wirkung auf Deutschland im Hinblick auf den Krieg geradezu als tragisches Verhängnis bezeichnet wird (S. 140). Sehr beherzigenswert erscheint die Betonung der geistigen Machtausbreitung im Gegensatz zum Materialismus (S. 147) und des religiösen Einschlags des Bolschewismus (S. 148). Imperialismus wird umschrieben als Weltmachtwachstumswille (S. 160). Es ist dabei sicher nicht überflüssig, daß der Verf. Weltmacht und Weltherrschaft sorgfältig trennt, da man weiß, wie gern unsere Feinde uns finstere Weltherrschaftspläne vorwerfen, um die ihren zu verschleiern. Vielleicht würde es sich empfehlen, den Ausdruck „Weltgeltung" zu verwenden, der alles enthält, was ein guter Deutscher sich wünschen kann und eine entsprechende Macht voraussetzt. Die Abschnitte über die gegenwärtige Lage werden die Aufmerksamkeit am stärksten fesseln. Es ist hocherfreulich, daß D. sich auch in dieser Zeit nicht scheut, Richtlinien künftiger Außenpolitik zu entwerfen (S. 519—593). Er begnügt sich allerdings sehr verständiger Weise damit, vieles nur anzudeuten. Im Osten und Südosten findet er am ehesten einen Ausweg aus unserer bedrängten Lage. Sonst verlangt er Maßregeln gegen die Blutleere auf dem platten Lande, rechnet mit dem Ende des kolonialpolitischen Zeitalters und stellt wirksam Frankreich und England gegenüber. Die England von Frankreich drohende Gefahr sieht er deutlich, warnt aber davor, zurzeit einen Zerfall Englands, den er nicht ganz undenkbar nennt, zu wünschen (S. 567). Die Bagdadpolitik vor dem Kriege hält er nicht an sich, wohl aber in ihrer Ausführung für verfehlt, weil dadurch zwei untereinander feindliche Staaten wie England und Rußland veranlaßt wurden, sich gegen uns zusammenzuschließen. Demokratischen Pazifismus lehnt er entschieden ab und schließt mit der eindringlichen Mahnung: „Durch Volkserziehung zur Volkserhebung"!

Möchten die von warmer und aufgeklärter Vaterlandsliebe getragenen Ausführung nicht nur nachdenkliche Leser in den Studierstuben, sondern auch Freunde unter Außen- und Wirtschaftspolitikern finden. Sie bilden einen sehr bedeutsamen Beitrag zu einer künftigen Machtwissenschaft unter dem Gesichtspunkt der Raumbeherrschung und -ausnutzung.

Jena. A. Cartellieri.

Bruchmüller, Dr. Wilhelm, Das deutsche Studententum von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 477.) Leipzig, B. G. Teubner, 1922. kl. 8. IV—132 SS. Grundzahl 1.

Weber, Alfred, Die Not der geistigen Arbeiter. München, Duncker u. Humblot, 1923. 8. 54 SS. m. Fig.

Ludendorff (général), Erich, Conduite de la guerre et politique. Traduit par le capitaine breveté L. Koeltz. Paris, Berger-Levrault, 1922. In-8. VIII—434 p. fr. 15.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris 64e Année Janvier 1923, No. 1: Vers un aménagement de notre dette viagère de guerre, par Joseph Girard. — La protection des enfants du premier âge (loi du 23 décembre 1874) et budgets de partementaux (suite), par Dr. Fernand Ledé. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par L. Dugé de Bernonville. — etc.

B. England.

Journal, The Economic. (The Quarterly Journal of the Royal Economic Society.) Vol. XXXIII, March 1923, No. 129: Motives and standards in industry, by D. H. Macgregor. — Grouping under the railways act, 1921, by Sir W. M. Acworth. — Wheat, flour, and bread prices, by E. G. Mears. — The Indian fiscal commission, by F. Lavington. — Prof. Jevons on the Indian exchange, by J. M. Keynes. — Pantaleoni fascist, by H. Dalton. — Rathenau idealist, by F. Y. Edgeworth. — An eighteenth-century combination in copper-mining industry, by G. C. Allen. — Reviews. — Notes and Memoranda. — etc.

Review, The Fortnightly. January 1913: Capitalism, communism and unemployment, by J. A. R. Marriott. — The future of conservatism, by John Martin. — The problem of oil supplies, by Sydney H. North. — etc. — February 1923: Mr. Bonar Law and the tradition of the Tory premiership, by Curio. — The Paris conference failure, by John Bell. — Impressions of three Central European capitals, by (Admiral) Sydney R. Fremantle.

C. Oesterreich.

Volkswirt, Der österreichische. 15. Jahrg., 1923, No. 17: Volkswirtschaft und Finanzpolitik (Schluß) von Dr. Gustav Stolper. — Das amerikanische Notenbanksystem nach dem Kriege, von Dr. T. St. — Sachversicherung, von (Ing.) Georg Beurle. — etc. — No. 18: Ruhrkonflikt und Mitteleuropa, von Dr. G. St. — Verkehrskatastrophe und Eisenbahnbudget, von W. F. — Steuerpolitik und Steuerwissenschaft, von Sigmund Kaff. — etc. — No. 19: Der Frieden in der Levante, von Gustav Herlt. — Der Achtstundenarbeitsstag in Deutschland, von (Oberreg.-R.) Dr. Berger. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXIV, Vol. LXIV, Gennaio 1923, No. 1: Una statistica internazionale delle spese militari, di Fulvio Zugaro. — I porti di porto Maurizio-Oneglia, Savona, Spezia e Livorno, di Epicarmo-Corbino. — etc.

G. Niederlande.

Economist, De Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 72ste jaarg., Februari 1923, No. 2: De Engelsche bank restriction van 1797, door A. M. de Jong. — Economische kroniek, door Jan J. Bruna. — De internationale geldmarkt, door Dr. A. Sternheim. — Het scheepvaartjaar 1922, door A. Voogd. — etc.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VIII, Maart 1923, No. 3: De bedrijfsradenwet en bedrijfsradenbeweging in Duitschland, door Clemens Nörpel. — De bouwsteenen der materie, II, door J. P. Wibaut. — Het bevolkingsvraagstuk, III, door J. v. d. Wijk. — Vermogen en inkomen in Nederland gedurende den oorlogstijd (1913—1920), II, door Mr. W. A. Bonger. — etc.

H. Schweiz.

Revue internationale du travail. (Bureau international du travail.) Vol. VII, Janvier 1923, No. 1: L'enseignement professionnel à Stockholm, par Nils Fredriksson. — La coopération en Russie avant la guerre, par V. Totomiantz. — L'inspection du travail dans la Russie des Soviets. — La vie sociale. — La production et les prix. — Chômage et main-d'œuvre. — Salaires et durée du travail. — Migrations. — Hygiène industrielle. — etc.

J. Belgien.

Revue de l'Institut de Sociologie. (Instituts Solvay.) IIIième Année, 1922—1923, t. II, Janvier 1923, No. 1: La philosophie du XVIIIe siècle et la Révolution française, par G. Bourgin. — Les trois christianismes jugés d'après leurs effets sociaux (suite), par L. Wuarin. — L'évolution du régime bancaire en Belgique (suite), par B.-S. Chlepner. — Chronique du mouvement scientifique. — etc.

M. Amerika.

Journal, The American, of Sociology. Vol. XXVIII, January 1923, No. 4: Some contributions to the history of sociology, by A. W. Small. — Social work in the first grade of a public school, by Anna B. Pratt. — The limits of social science (II), by O. Fred Boucke. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Bank, Die. Februar 1923, Heft 2: Zur Lage, von A. L. — Girozentralen, von Alfred Lansburgh. — Die verschiedenen Formen der Dokumentar-Akkreditive, von W. Boes u. Dr. E. Hartenfels. — Die österreichische Nationalbank. — Aufwertung. — Gemischtwirtschaft. — Valorisierung der Hypothekenforderungen. — etc.

Bank-Archiv. 22. Jahrg., 1923, Nr. 9: Protest der Reichsbank gegen französische und belgische Uebergriffe. — Die New Yorker Tagung der American Bankers Association vom 2.—6. X. 1922 (Schluß), von Dr. Gustav Glück. — Bemerkungen zu den Bewertungsrichtlinien für Vermögenssteuer und Zwangsanleihe, von Dr. Wilhelm Koeppel. — Die Talonsteuer nach dem 1. I. 1923 von (Rechtsanw.) Brink. — etc. — Nr. 10: Die Reichsbank und ihre Goldmilliarde, von Dr. Wilh. E. Schmidt. — Die Verteuerung des Bankverkehrs, von (Rechtsanw.) Dr. Joachim Keßler. — Zur Frage der Haftung der Banken gemäß § 18 Abs. 7 des Erbschaftssteuergesetzes bei Gemeinschaftskonten, von (Rechtsanw.) Dr. Rau. — Stempelrechtliche Fragen, von Dr. jur. Wilhelm Koeppel. — Goldhypotheken-Probleme, von Dr. Holzapfel. — etc.

Finanz-Archiv. 39. Jahrg., Bd. 2. Die Entwicklung der englischen Erbschaftsbesteuerung seit 1909, von Dr. rer. pol. Richard Hübner. — Das anhaltische Salzwerk Leopoldshall und sein Einfluß auf den Anhaltischen Staatshaushalt, von Dr. Adolf Kirchner. — Die neueste Entwicklung der Landgüterpreise in Preußen, von Dr. W. Rothkegel. — Der privatwirtschaftliche Einkommensbegriff, von Georg Schanz. — Deutsches Reichserbschaftssteuergesetz v. 22. VII. 1922 mit Bemerkungen, von G. Schanz. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. LVIII, 1923, Heft 2: Die Bestimmung der spezifischen Oberfläche des Bodens, von (Reg.- u Baur.) Dr. ing. F. Zunker. — Ueber die Bedeutung des Schlicks als Mittel für Pflanzenernährung und Bodenverbesserung, von Dr. Fritz Arnhold. — Die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse in den Steppengebieten Südostrußlands, von C. Tietze. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 191, Februar 1923, Heft 2: Graf Wittes Memoiren, von Johannes Oehquist. — Der Neurealismus und der anglo-amerikanische Sozialismus, von Gustav Hübener. — Die Kriegsarmierungen des Kronprinzen, von (Gen. d. Inf. a. D.) v. Kuhl. — Die geistige Krisis des Buches und die Volksbibliotheken, von (Bibliothekar) Dr. Max Weser. — Empire oder Deutsches Reich, von Walter Schotte. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 29. Jahrg., 60. Bd., 1923, Heft 2: Das internationale Wirtschaftsjahr 1922, von Max Schippel. — Der Ruhrkonflikt, von Ludwig Quessel. — Die Schuld am Zusammenbruch, von Mark Lewin. — Jungsozialismus, von Paul Kampffmeyer. — Individuum und Gemeinschaft, von Victor Engelhardt. — Wandererfürsorge, von Hermann Mattutat. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. 41. Jahrg., 1923, Nr. 2078: Die Steigerung der Ausfuhr, von (M. d. R.) Dr. Otto Hugo. — Rückgang des deutschen Außenhandels nach Uebersee. — Die Devisenablieferungspflicht des Exporthandels. —

Umsatzsteuer und Außenhandel. — Wie der Teezoll herabgesetzt werden muß! — Deutschlands Außenhandel im Jahre 1922. — Die Stützungsaktion der Reichsbank. — etc.

Plutus. 20. Jahrg., 1913, Heft 3: Markpanik. — Regional-Trusts, von Dr. Stern-Rubarth. — etc. — Heft 4: Wertbeständigkeit. — Wohnungsbau durch Arbeitsschuldbriefe, von Georg Heyer-Gildenhall. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. 32. Jahrg., 1923, Nr. 4: Der Einfluß des Betriebsrätewesens auf das Organisationsproblem der deutschen Zentralgewerkschaft. II. (Schluß), von Josef Winschuh. — Arbeitsbeschaffung für Kriegerwitwen in der Praxis, von Else Dregos. — etc. — Nr. 5: Schlichtungsordnung und Streik, von (Reg.-R.) Dr. Georg Flatow. — Schulspeisung, von Dr. h. c. Helene Simon. — Die tarifvertragliche Regelung des Familienlohns und der Ausgleichskassen. — Das Arbeitszeitgesetz nach den Beschlüssen des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates. — Sachbezüge in der Arbeitslosenversicherung. — Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Ausland. — Jugendfürsorgestatistik, von Prof. Dr. Klumker. — etc. — Nr. 6: Landessteuergesetz und Wohlfahrtspflege, von (Oberbürgermstr.) Dr. Luppe. — Beginnende Wendung im Problem der Schlichtungsordnung?, von Dr. W. Vollbrecht. — Kritisches zum Entwurf eines Jugendgerichtsgesetzes, von Margarete Hunger. — etc. — Nr. 7: Grundsätzliches zur Neuregelung des öffentlichen Unterstützungswesens, von (Univ.-Prof.) Dr. Weber. — Die Kindererwerbsarbeit in Halle (Saale) auf Grund einer Erhebung vom September 1921 (I), von Dr. Adolf Vieth. — Produktionssteigerung durch Arbeitslosigkeit, von Dr. Heinz Potthoff. — Die Teuerung, von (Landgerichtsrat a. D.) W. Kulemann. — Die Not der freien Berufe, von Maria Hellersberg. — Der Aufbau der Jugendämter in Mittel- und Kleinstädten (I), von (Rechtsrat) Dr. Ammann. — etc. — Nr. 8: Die Kindererwerbsarbeit in Halle a. S. auf Grund einer Erhebung vom September 1921 (Schluß), von Dr. Adolf Vieth. — Die Novelle zum Reichsversorgungsgesetz, von (Min.-R.) A. Kerschensteiner. — Der Aufbau der Jugendämter in Mittel- und Kleinstädten (II. Schluß), von (Rechtsrat) Dr. Ammann. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 11, November/Dezember 1922, Nr. 11/12: Von der Fortbildung des Rechts, von (Ministerialdir. a. D.) Graf Robert v. Keyserling. — Wirtschaft und Technik, von Prof. Dr. Schumacher. — Zum Kapitel vom Ausverkauf Deutschlands, von Prof. Dr. Waldecker. — Die Preispolitik des Handels, von (Rechtsanw.) Dr. Wassermann. — Die Haftpflicht im Luftverkehrsgesetz, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Otto Schreiber. — Aufsicht und Auskunft über Industriebetriebe, von Prof. Dr. Franz Dochow. — Zum Reichsmietengesetz, von (Rechtsanw.) Dr. Roth. — etc.

Technik und Wirtschaft. 16. Jahrg., Februar 1923, Heft 2: Die schwedische Eisenerzindustrie und ihre Bedeutung für die Weltwirtschaft, von Dr. Georg Brandl. — Geldentwertung und Qualitätsarbeit (Schluß), von Prof. Dr. phil. et jur. J. Kollmann. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 3, Februar, Nr. 3/4: Deutsche Wirtschaftskurven. — Die europäische Kohlen- und Eisenwirtschaft und der Einbruch an der Ruhr. — Der Viehstand im Deutschen Reich am 1. XII. 1922. — Tabakbau im Jahre 1922 und Tabakernte im Erntejahr 1921 im deutschen Zollgebiet. — Fangergebnisse der deutschen See- und Bodenseefischerei im Dezember und im Jahre 1922. — Spielkartenherstellung und -besteuerung im deutschen Zollgebiet im Rechnungsjahre 1921. — Die Weltproduktion von Aluminium im Jahre 1921. — Der Hopfenbau der Welt in den Jahren 1921 und 1922. — Der deutsche Außenhandel im Dezember und im Jahre 1922. — Der deutsche Schiffbau in den Jahren 1921 u. 1922. — Die Schiffsverluste der Welt. — Der Weltfrachtenmarkt im Jahre 1922. — Die Teuerung im Januar 1923. — Richtzahlen (Indexziffern) für Hausrat und Kleidungsstücke, Berufsgegenstände und landwirtschaftliche Betriebe Mitte Januar 1923. — Großhandelspreise Januar und Anfang Februar 1923. — Großhandelspreise im Ausland. — Auswirkungen der Deflation in der Tschechoslowakei. — Preisbewegung und Arbeitsmarkt. — Die Tariflöhne im Januar 1923. — Die Lohnentwicklung in Großbritannien und Frankreich. — Der Zahlungsverkehr im Deutschen Reich im Jahre 1922. — Reichseinnahmen, Reichsschuld und Geldentwertung. — Die deutsche Mark Januar bis Mitte Februar 1923. — Die Diskont-

sätze der Notenbanken im Jahre 1922. — Die Entwicklung der Aktienkurse. — Die epidemischen Krankheiten im Deutschen Reich und in anderen europäischen Ländern im Jahre 1922. — Die Kindersterblichkeit im Deutschen Reich in den Jahren 1919 und 1920. — Die in Deutschland gestorbenen feindlichen Kriegsgefangenen und die in der Gefangenschaft gestorbenen deutschen Soldaten. — Die Rechtsauskunftsstellen im Jahre 1921. — Die Geschäfte der Wuchergerichte im Jahre 1921.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. 20. Jahrg., 1923, Nr. 5: Die Liquidation aufrecht erhaltener Vorkriegsverträge, von (Rechtsanw.) Dr. Ernst Wolff. — Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in England, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — etc. — Nr. 6: Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten v. Amerika, von Dr. Otto Brandt. — Wirtschaftsrecht und Schiedsgerichtswesen. — Kohle und Erdöl in der Weltproduktion. — etc. — Nr. 7: Betriebskapital, Warenwechsel und Preisbildung, von Dr. ing. e. h. J. Frank. — etc. — Nr. 8: Geldentwertung und Reichswirtschaftsgericht, von (Reichswirtschaftsgerichtsrat) Dr. Wiedersum. — Deutsch-russische Wirtschaftsbeziehungen. — Wiedereinführung des Devisentermingeschäfts. — etc.

Zeit, Die Neue. 41. Jahrg.. 1923, Nr. 16: England, Amerika und der französische Einfall in das Ruhrgebiet, von Heinrich Cunow. — Eine Arbeiterbank, von Artur Heichen. — Kapitalismus und Sozialismus nach neumarxistischer Orientierung, von Eugen Dietzgen. — Krupp in Sowjetrußland, von Dr. Elias Hurwicz. — Noch etwas über Goldlöhne, von Fritz Tarnow. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. Jahrg. 13, 1923, Nr. 3: Eingemeindungen und Stadtkreisbildungen, von (Landrat) v. Lympius. — Organisationsfragen der Wohlfahrtspflege, von (Beigeordn.) Dr. Leschke. — Kleingartenwirtschaft, von Leberecht Migge. — etc. — Nr. 4: Wohlfahrtspflege auf dem Lande, insbesondere in Rheinland und Westfalen, von (Bürgermstr.) Beck. — Städtische Jugendwohlfahrtspflege nach dem neuen Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, von Prof. Dr. P. Riebesell. — Ueber Tätigkeit und Aufgaben der Schwesterstationen auf dem Lande, von (Kreisarzt) Dr. Scheibe. — Organisation und Aufgaben eines ländlichen Wohnungsamts, von Dr. Hauswald. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 15. Januar/Februar 1923, Nr. 1/2: Statistik und Mathematik, von Dr. Wilhelm Winkler. — Die repräsentative Methode, von (Reg.-R.) Dr. W. Grävell. — Verwertung statistischer Erhebungen zu Steuerzwecken im Deutschen Reich, von (Reg.-R.) Dr. G. Hoffmann. — Aus der statistischen Literatur. — Vermischte Mitteilungen. — Statistische Doktor-Dissertationen etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

V.

Wertbeständige Kapitalanlagen.

Von
Prof. Dr. **Karl Muhs**, Jena.

Die gegenwärtige Inflation in Deutschland unterscheidet sich von den meisten ihr korrespondierenden Epochen der Geldgeschichte dadurch, daß im letzten Grunde eminent politische Kräfte ihren Gang und ihre Ausmaße bestimmen, denen gegenüber die ökonomischen Gesundungsfaktoren, die mehr oder weniger jeder Inflation immanent sind, nicht zur Geltung zu gelangen vermögen. Die auf jenen beruhende Aussichtslosigkeit einer Balancierung des Verhältnisses zwischen den Forderungen und Verpflichtungen der deutschen Wirtschaft gegenüber der Weltwirtschaft hat die Kausalbeziehung zwischen Inflation und Wechselkurs in ihr Gegenteil verkehrt; nicht die inländische Geldvermehrung und die ihr folgende Minderung des binnenländischen Geldwertes zeichnet der Devisenkurve den Weg vor, sondern diese, weniger resultierend aus dem ökonomischen Moment des Aus- und Einfuhrverhältnisses als viel mehr aus dem politisch begründeten, allgemein psychologischen Moment des schwindenden Vertrauens auf die Sanierungsmöglichkeiten einer ins Mark getroffenen Volkswirtschaft, eilt dem Inlandswert der Währungseinheit mit unheimlicher Beharrlichkeit stets voraus und degradiert Währungswert und Preisstand zu einer bloßen Funktion der Edelvaluten. Die Geradlinigkeit dieser Bewegung und die Starrheit dieser Abhängigkeitsbeziehungen verbieten es eigentlich, von Wertschwankungen der deutschen Währung zu sprechen, da die Wertbewegung der Mark ohne Unterbrechung und folgerichtig dem Niveau zustrebt, das dem jeweiligen Kursstand der Devisen entspricht.

Die Entwertung der Währung ist zwar in der Tendenz in der Gesamtwirtschaft die gleiche, vollzieht sich jedoch innerhalb der einzelnen Sphären des volkswirtschaftlichen Zirkulationsprozesses, in denen sie als Tausch- und Bewertungsmittel auftritt, in verschiedenem Maße und verschiedenem Tempo, in der Sphäre der Rohstofferzeugung am schnellsten, in der der Verarbeitung und des Großhandels folgt sie in einem geringen Abstande, beim Uebergang der Ware an den Konsumenten dagegen paßt sie sich in einem wesentlich langsameren Zeitmaß ihrem valutarischem Wert an, da die Anpassung sich hier

nur durchsetzen kann, nachdem die überwiegende Mehrheit der Einkommen eine Erhöhung erfahren hat, die die Wertverminderung des Geldes wenigstens zum Teil ausgleicht und damit den Ablauf des Zirkulationsprozesses der Waren gestattet.

Aus dieser verschiedenartigen und zeitlich ungleichmäßigen Bindung der Mark an den Wechselkurs ergibt sich, daß, solange die Voraussetzungen für eine Stabilität der Währung nicht gegeben sind, bei jedem Anziehen der Devisen eine Spanne zwischen dem intervalutarischen und dem binnenländischen Wert der Währung entstehen muß, die infolge der engen weltwirtschaftlichen Verkettung der deutschen Wirtschaft durch eine jenem folgende weitere Entwertung der Geldeinheit auf dem inländischen Markte vermindert und schließlich überbrückt wird. Der Preis kann sich seiner Angleichung an den Weltmarktpreis im Prinzip nicht entziehen, d. h. die weitere Entwertung des Geldes ist, solange der Wechselkurs dem Preisstand voraneilt, mit Sicherheit vorauszusehen, in Permanenz erklärt.

Dieser Umstand erklärt die verhängnisvollen Erscheinungen, die in der jüngsten Gegenwart auf dem Waren-, wie auch auf dem Geldmarkt zutage getreten sind. Die Unentrinnbarkeit ihres Schicksals entkleidet die Mark nicht nur ihrer Fähigkeit, ihre Funktion als Wertvergleichsmittel weiterhin auszuüben, sondern nimmt ihr auch — was noch bedenklicher ist — ihre Qualifikation, der Einzelwirtschaft als Wertträger, als Mittel der Vermögensbildung zu dienen. Infolge des fortschreitenden und nach dem Wechselkurs mit Sicherheit zu bestimmenden Entwertungsprozesses der Mark bedeutet jeder Markbesitz Verlust. Während sich die Sachwerte im Vermögen der Unternehmung im allgemeinen zu behaupten vermögen, verfallen die Vermögensbestandteile, die in Geldform gehalten werden, einer Entwertung, für die irgendein Aequivalent nicht zu erzielen ist. Da Gesetzgebung und Rechtsprechung an der in normalen Zeiten bewährten nominalen Geldauffassung festhalten, da ferner der Zinssatz, den die Banken für ihre Passivkredite gewähren, einen auch nur annähernden Ausgleich für die Wertverminderung des Geldes nicht gibt, besteht keine Möglichkeit, der Unternehmung unter Wahrung ökonomischer Gesichtspunkte Werte in Geldform zur Verfügung zu halten. Die Währung unterliegt der allgemeinen Aechtung; die „proklamatorische“ Geltung, die ihr durch die Staatsgewalt beigelegt ist, verliert jeglichen ökonomischen Sinn, da sie negiert wird durch den realen Währungszerfall. Die kontinuierlich fortlaufende Entwertung hat dem Geld die Vorbedingungen für die Ausübung seiner Funktionen genommen; darum schaltet es die Wirtschaft aus. *Die allgemeine Flucht aus dem Gelde in die Ware, in die Aktie und schließlich in die Devise ist die unausbleibliche Konsequenz.* Der erstere dieser drei Wege führt zu weiterer Verschärfung der Preissteigerung, zumal ihn ebenfalls die Konsumenten gehen, indem sie sämtliche verfügbaren Einkommensteile der Bedarfsdeckung zuführen und dadurch der auf dem Warenmarkte auftretende Bedarf durch solche generelle Antizipation eine

beträchtliche künstliche Steigerung erfährt; der zweite Weg bringt der Effektenspekulation erhebliche Mittel, läßt Gewinne entstehen, die sich zum großen Teil als überflüssige und schädliche Konsumkraft auf dem Markte der Luxusgüter realisieren, sich damit den erwähnten preissteigernden Faktoren zugesellen und einer produktiven Verwendung verloren gehen; die Abwanderung der Mark in die Devise schließlich belastet den Wechselkurs in unerträglichem Maß. Die gleichen Umstände verbieten den Exportdevisen die Rückkehr in die eigene Währung, so daß die Zahlungsbilanz eine noch passivere Gestaltung erfährt, als dem an sich bereits ungünstigen Verhältnis der Ausfuhr zur Einfuhr entspricht, und treiben so im Verein mit den eingangs angeführten politisch-psychologischen Zerstörungskräften die Mark dem Abgrund zu. Der volkswirtschaftlich allein zur Gesundung führende Weg, die Geldanlage als Produktionskredit, wird nicht beschritten und kann aus den dargelegten Gründen nicht beschritten werden, weil unter den bestehenden Währungsverhältnissen ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen dem einzel- und volkswirtschaftlichen Interesse klafft, der Unternehmung nicht zugemutet werden kann, mit eigener Hand ihr Betriebskapital der Auflösung zuzuführen. Die dauernde Versteifung des Kreditmarktes zwingt zur Herabsetzung der Produktion, da die zur Fortführung der Erzeugung im bisherigen Umfang erforderlichen Mittel nicht mehr aufgebracht werden können, und selbst die stärksten Erhöhungen der Diskontsätze vermögen den Kapitalmarkt nicht zu beleben, da naturgemäß auch die ausländischen Geldmärkte das Vertrauen zur deutschen Währung verloren haben.

Es ist bei diesen Folgeerscheinungen der Währungszerrüttung länger verweilt worden, als durch das gestellte Thema als gerechtfertigt erscheint, nicht nur, um die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Währungszustände zu zeigen, sondern insbesondere, um aus der Erkenntnis der Kausalkräfte, die innerhalb der Gesamtheit der vom Währungszerfall in Mitleidenschaft gezogenen Erscheinungen der Sozialwirtschaft sich gegenseitig in verhängnisvoller Weise beeinflussen und verstärken, das Mittel zu gewinnen, mit dem dieser Entwicklung wenigstens bis zu einem gewissen Grade Einhalt getan werden könnte, natürlich in den Grenzen, die der Wirkung aller Sanierungsversuche durch die Reparationen gezogen sind. Die Erklärung der Tatsache, daß die gesamte Wirtschaft durchgängig eine Spekulation à la Baisse der eigenen Währung zu betreiben gezwungen ist, ist darin zu suchen, daß es bislang an jeglicher Möglichkeit fehlte, die von Produktion und Konsum jeweils nicht in Anspruch genommenen Geldreserven der Volkswirtschaft in einer volks- und privatwirtschaftlich zugleich produktiven Form anzulegen, mittels deren dem Kreditmarkte neue Mittel zugeführt werden, und die kreditgebende Einzelwirtschaft vor einer Schädigung durch die in dem Zeitraum zwischen Kreditgewährung und Rückzahlung eingetretene Verminderung des Geldwertes zu bewahren. Solange die Möglichkeit einer derartigen Kapitalanlage nicht besteht, werden

die verfügbaren Geldvorräte einfach zwangläufig dem Waren-, Effekten- und Devisenmarkte zugetrieben. Um sie dem Kapitalmarkte zuzuleiten, müssen also Anlageformen geschaffen werden, die den Wertbestand des kreditierten Kapitalbetrages sichern, eine Gewähr dafür geben, daß nach Ablauf des Kreditverhältnisses der Kreditgeber den gleichen Betrag an realem Wert zurückerhält, als er geleistet hatte. Der den Kreditmarkt belastende Einfluß eintretender Veränderungen des Geldwertes muß ausgeschaltet werden, um dem Prinzip der Aequivalenz von Leistung und Gegenleistung wieder zur Geltung zu verhelfen.

Diesem Ziel dienen die in jüngster Zeit aufgetauchten wertbeständigen Anleihen. Sie lösen den dem Kreditverhältnis zugrunde zu legenden Berechnungskurs vollkommen von jeder Zurückführung auf Geld los; die Rechnungsgröße Geld wird ersetzt durch eine Bezugnahme der Wertrechnung auf Sachgüter, die gegenüber den Veränderungen des Geldwertes eine relative Konstanz ihres realen Wertes behaupten. Restlos kann die Wertbeständigkeit derartiger Kapitalanlagen naturgemäß niemals erlangt werden; denn es gibt in der Sozialwirtschaft keinen generellen und beständigen Wertausdruck, sobald das Geld aufhört, als Generalnenner, auf den sämtliche Warenwerte bezogen werden, zu fungieren, da infolge des Wechsels der Produktionsverhältnisse und der Marktlage die verschiedenen Warenkategorien ständigen Schwankungen ihres Wertes unterworfen sind. Streng genommen bestand selbst in der in dieser Hinsicht vollkommensten Geldverfassung der Goldwährung keine absolute Stabilität des Geldwertes, da dieser entsprechend den internationalen Wanderungen des Goldes und der nationalwirtschaftlichen Kapitalien mehr oder minder ausgreifenden Oszillationen unterlag. Vorbehaltlich dieser Einschränkungen, mit denen der Begriff der Wertbeständigkeit zu versehen ist, ist aber die Fundierung des Kreditverkehrs auf Wertmaßstäbe, die an Sachgütern mit verhältnismäßiger Stetigkeit ihres Marktwertes haften, geeignet, die Quote des volkswirtschaftlichen Einkommens, die nicht der Konsumtion bestimmt ist, einer fruchtbaren Verwendung zuzuführen, denn sie befreit den Kapitalmarkt von den spekulativen Einwirkungen, die von jeder zerrütteten Währung ausgehen und gibt sowohl dem Gläubiger die Gewähr der Erhaltung seines Kapitals im Falle eines weiteren Sinkens des Geldwerts, als auch dem Schuldner die Sicherung gegen eine effektive Erhöhung seiner Schuldenlast bei einer entgegengesetzten Entwicklung.

Inwieweit eine Annäherung an das Ideal der absoluten Wertbeständigkeit erreichbar ist, hängt von der Wahl der Ware ab, die zur Bewertungsgrundlage des Kreditverhältnisses bestimmt ist. Es wird also zu prüfen sein, unter welchen Produktions- und Absatzbedingungen eine Ware die relativ höchste Stetigkeit ihres Wertes erlangt. Da der Preis aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage resultiert — auf eine weitergehende Analyse der Preisbe-

stimmungsgründe kann hier verzichtet werden —, ergibt sich, daß diejenige Ware den geringsten Preisschwankungen ausgesetzt ist, bei der die Relation von Angebot und Begehr die größte Gleichmäßigkeit aufweist, und demzufolge die Marktlage sich am wenigsten verändert. Diese Bedingung ist gegeben, wenn der Markt einer Ware ein möglichst breiter ist, so daß seine Ausdehnnng den Ausgleich örtlicher Verschiedenheiten des Bedarfes gestattet und dadurch die Schwankungen auf den einzelnen Marktgebieten auf ein Minimum zurückführt. Die breiteste und festeste Grundlage bietet naturgemäß der Weltmarkt, so daß Weltmarktprodukte, die in der Regel zugleich das größte Absatzfeld besitzen, als die geeignetste Basis für wertbeständige Anlagen zu bezeichnen sind. Wesentlich ist jedoch, daß ihre Preisbildung sich möglichst frei von zollpolitischen oder steuerpolitischen Hemmungen vollzieht. Wichtig ist ferner, ob die Wertbeständigkeit in der Angleichung der zu leistenden Geldeinheiten an den Inlandswert der Währung (Kleinhandels- oder Großhandelsindex) oder an ihren intervalutarischen Wert erblickt wird. Im letzteren Fall würde einer Ware, deren Preisbestimmung vom Weltmarkte aus erfolgt, der Vorzug zu geben sein, da der Devisenkurs bekanntlich häufig von der Kaufkraft der Währung auf dem heimischen Markte abweicht.

Das den wertbeständigen Anlagen zugrundeliegende Prinzip wird theoretisch nur dann rein durchgeführt, wenn die Anlage auf ein Weltmarktprodukt fundiert wird, oder mit anderen Worten, wenn als Kriterium der Wertbeständigkeit die Angleichung der Leistungen an den intervalutarischen Wertstand der Währung gilt. Denn in jeder währungskranken Volkswirtschaft werden sämtliche Preiskurven in das Kraftfeld der gesunden Auslandswährungen gezwungen, zumal in jeder industriell hochentwickelten Wirtschaft, die wie die deutsche vielfach in der Wirtschaft verwurzelt ist. Einen souveränen Geldwert gibt es daher in der deutschen Wirtschaft schon längst nicht mehr und mit der Selbständigkeit ist ihm zugleich seine Stabilität genommen. Wird nun eine Ware zum Maßstab der Berechnung genommen, deren Preisgestaltung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Weltmarkte steht, dann ist für den Realwert der Rückleistung der Umstand entscheidend, wieweit es dem Inlandspreis der Ware im Zeitpunkt der Fälligkeit der Verbindlichkeit gelungen ist, dem vorangeeilten Devisenkurs nachzukommen, ein Moment, dem eine gewisse Zufälligkeit nicht abzusprechen ist, da es von Faktoren abhängig ist, die sich jeder vorherigen Einbeziehung in die Kalkulation entziehen, wie Marktlage, Grad der Einkommensanpassung, Preisgesetzgebung. Das trifft insbesondere für den Kleinhandelspreis zu, dem aus diesem Grunde jegliche Eignung, als Wertgrundlage kapitalbeständiger Anlagen zu dienen, abzusprechen ist, sowohl in der speziellen Form als Preis einzelner Warengattungen, als auch in der generellen Form als Index, ganz abgesehen von den Schwierigkeiten, die in den lokalen Verschiedenheiten und der Ermittlung des Durchschnittspreises liegen.

Geringer dagegen ist in der Regel die Diskrepanz zwischen Wechselkurs und Großhandelspreisen. Die Abhängigkeit von der Kauffähigkeit der Konsumenten ist hier schwächer, die Kapitalkraft stärker, die Kalkulationsmethoden sind rationeller, für die Einschätzung der zukünftigen Devisenbewegung stehen bessere Kenntnisse und reichere Erfahrungen zur Verfügung, so daß die Angleichung an den Wechselkurs in diesem Abschnitt der Warenzirkulation sich schnell und reibungslos vollzieht; die offizielle Notierung der Mehrzahl der Preise verbürgt zudem die Gleichmäßigkeit der Angleichung. Grundsätzlich jedoch besteht ebenfalls die Möglichkeit von Wertspannungen wie in der Sphäre des Kleinhandels; letzten Endes ist der Wechselkurs der ruhende Pol in der Werterscheinungen Flucht, wenn man sie von der Perspektive des Weltmarktes und größerer Zeiträume aus betrachtet.

Wollte man also die Idee der wertbeständigen Anlage konsequent zur Durchführung bringen, dann müßte die Gleitformel auf den Kurs einer hochwertigen Devise gegründet werden oder den Wert des Goldes als Maßstab benutzen. Gegen beide Formen bestehen jedoch gewichtige Bedenken praktischer Art. Einmal ist für die Verwendungsfähigkeit des Geldes innerhalb der Grenzen der eigenen Volkswirtschaft, also für die Wertqualität des Geldes diejenige Kaufkraft entscheidend, die sich in den Preisen der Güter auf dem Binnenmarkte ausprägt, für Produzenten und Großhandel, die für den Kapitalverkehr in erster Linie in Betracht kommen, also der Großhandelsindex (vom Importhandel sei hier abgesehen). Sodann unterliegen die Wechselkurse unter den bestehenden Verhältnissen aus politischen Gründen im Zusammenhang mit einer überaus kapitalkräftigen internationalen Spekulation zeitlichen Schwankungen, die ökonomisch weder verständlich noch gerechtfertigt sind und die daher das Motiv der wertbeständigen Anlage, die Abkehr von der Spekulation auf Veränderungen des Geldwertes, nicht zur Geltung gelangen lassen. Falls hinter den Zeichnern von wertbeständigen Anleihen kapitalstarke Spekulantengruppen stehen, würde die Beziehung des Tilgungspreises auf den Devisenkurs einen weiteren Anreiz für die Spekulation in Devisen ergeben und die Mark noch tiefer werfen. Zudem bedeutet die Umrechnung nach einer fremden Währung eine offenkundige Disqualifikation der Mark in bezug auf ihre Funktion, als Wertmaßstab im Zahlungsverkehr zu dienen, was leicht zur Aberkennung auch ihrer Tauschmittelfunktion und damit zu ihrer völligen Ausschaltung und schließlich zur zwangsläufigen Repudiation führen könnte, durch welche Folgewirkung jede Möglichkeit einer Sanierung der Währung auf der Grundlage der bestehenden Geldeinheit entschwindet.

Gegen die Verrechnung in Goldmark spricht der Umstand, daß das Gold in Deutschland nur über einen sehr engen Markt verfügt, eine Notierung im Freiverkehr nicht erfolgt und die Notierung der Reichsbank nicht frei von Willkür ist, daß schließlich die Gold-

notierung sich im wesentlichen nach der Bewegung der Golddevisen richten muß, wenn sie eine Wirkung auf den Goldmarkt ausüben will, und demzufolge gegen diesen Modus die gleichen Einwände zu erheben sind, die gegen die Fundierung der wertbeständigen Anlagen auf eine Edeldevise geltend gemacht wurden. Als Maßstab der Wertbeständigkeit ist daher weder eine fremde Währung noch die fiktive Goldmark, sondern vielmehr eine Ware aus der Sphäre des Großhandels mit einem möglichst breiten Markte und relativer Stetigkeit der Preisbildung zu wählen.

Den angeführten Gesichtspunkten haben die bisher begebenen wertbeständigen Anleihen Rechnung zu tragen versucht. Damit hängt zusammen, daß sie sämtlich auf Roggen oder Kohle (Steinkohle, Braunkohle, Koks) lauten, also auf Güter, für die die erwähnten Bedingungen in hohem Maße gegeben sind.

In Zeiten schwankenden Geldwerts birgt jeder Kreditverkehr ein Risiko in sich, dessen Höhe durch die Ausmaße der Wertbewegungen als auch durch die Dauer der Fälligkeitsfrist bedingt ist. Ist die Tendenz der Bewegung des Geldwertes eine sinkende, dann wird der Gläubiger mit dem Risiko belastet, wird dagegen die Inflation von einer Kontraktion des Geldumlaufs abgelöst, dann tritt an den Kreditschuldner die Gefahr heran, seine Verbindlichkeit in einem höheren Geldwert abzugelten. Dieses Risiko für beide Vertragsteile zu beseitigen, ist, wie erwähnt, Aufgabe der wertbeständigen Anleihen. Daß dies für den Kreditgeber in hohem Umfange geschieht, ergibt sich aus der Sicherung der Werterhaltung des hingegebenen Geldbetrages ohne weiteres. Schwieriger ist die Situation für den Kreditnehmer; da gerade die Annahme eines weiteren Sinkens der Währung der Anlaß für die Begebung und namentlich die Zeichnung der Anleihe ist, muß er damit rechnen, am Tage der Fälligkeit einen höheren Nominalbetrag zurückzuzahlen. Dieser Umstand erfordert, daß der Kredit in derart produktiver Weise angelegt wird, daß durch seine Verwendung ein Ertrag erzielt wird, der sich realiter der Veränderung des Geldwertes stetig anpaßt. Wertbeständige Anleihen können darum nur der Förderung volkswirtschaftlich gesunder Kapitalbildung, der Vermehrung des Produktionskapitals dienen, da ihre Zuführung an spekulative Tätigkeit mit einem zu starken Risiko belastet würde. Hinter jeder wertbeständigen Anleihe muß ein Sicherungsfonds in Form von bestimmten, eben aus der Verwendung der Anleihe zu erzielenden Erträgnissen stehen, deren Höhe sich der Geldwertkurve angleicht, die als Korrelat zur wertbetändigen Verpflichtung ebenfalls die Eigenschaft der Wertbeständigkeit besitzen, aus denen die wertbeständigen Zins- und Tilgungsquoten zu bestreiten sind. Nur wenn diese Bedingung gegeben ist, ist die Ausschaltung des auf der etwaigen Veränderung des Geldwertes beruhenden Risikos nach beiden Seiten hin gelungen und kann dann von einer-

Einkalkulierung einer besonderen Risikoprämie in den Zinsfuß Abstand genommen werden.

Die Risikosicherung für den Anleiheemittenten bzw. für den Kreditnehmer und damit zugleich die Sicherung der Forderung für den Gläubiger ist bei den Formen der wertbeständigen Anleihen am nachhaltigsten erreicht, die am Beginn der Bewegung standen, den Roggenwertanleihen, wie sie in Mecklenburg, Oldenburg, Hannover, Westfalen usf. begeben wurden. Von diesen stellt die erstere einen Anleihetyp für sich dar, der sich von den anderen darin unterscheidet, daß der Freistaat Mecklenburg-Schwerin selbst als Kreditnehmer auftritt, während die übrigen Emittenten lediglich als Kreditvermittler fungieren, die das ihnen angebotene Kapital an die hinter ihnen stehenden Wirtschaftskreise weiterleiten. Die Mecklenburgische Anleihe, auf die nunmehr zur Exemplifikation näher eingegangen werden soll, lautete auf einen Betrag in Höhe des Wertes von 40 000 Zentnern Roggen, die einzelnen Anleihestücke auf den jeweiligen Wert einer bestimmten Roggenmenge, und zwar erfolgte die Stückelung in der Höhe von 5, 2, 1 und $^1/_2$ Zentnern. Da der Zeichnungspreis auf 10 000.— M. für je einen Zentner Roggen bemessen wurde, war auch den breiteren Kreisen des anlagesuchenden Publikums die Möglichkeit der Beteiligung gegeben, ein überaus zweckmäßiges Verfahren, da es der Ueberführung einer möglichst großen Quote des volkswirtschaftlichen Einkommens in Kapital die besten Dienste zu leisten vermag und zweifellos an dem Erfolg der Emission wesentlich beigetragen hat. Die Stücke sind auf den Inhaber gestellt; die Einführung der Anleihe an den Börsen, die bei der Begebung in Aussicht gestellt wurde, ist inzwischen erfolgt; die halbjährlichen Zinsscheine lauten auf den jeweiligen Wert der Hälfte von 5 Proz. der auf dem zugehörigen Anleihestück angegebenen Roggenmenge. Auch die Verzinsung ist also von den Schwankungen des Geldwertes abgelöst und basiert ebenfalls auf Roggen; denn für jeden Zentner Anleihebetrag wird ein jährlicher Geldbetrag gezahlt, der dem Werte von fünf Pfund Roggen entspricht. Die Feststellung der für Verzinsung und Tilgung zu zahlenden Geldsummen erfolgt unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Mittelkurses derjenigen Kurse, die während des dem Zahlungstermin voraufgehenden Vierteljahres mit Ausnahme der für die Ermittlung und Bekanntmachung erforderlichen letzten vierzehn Tage des Quartals an der Produktenbörse zu Berlin für märkischen Weizen notiert worden sind. Die Tilgung der Anleihe erfolgt vom Jahre 1925 ab mit jährlich mindestens fünf vom Hundert der Gesamtzahl der Roggenzentner der Anleihe durch gruppenweise Auslosung oder freihändigen Rückkauf. Für die Anleihe haftet das gesamte Staatsvermögen. Um für Verzinsung und Rückzahlung einen ausreichenden, beweglichen Sicherungsfonds zu schaffen, der sich den bei weiterhin sinkender Währung nominal entsprechend steigenden Verpflichtungen des Emittenten automatisch anpaßt, ist seitens des Mecklenburgischen Staatsministeriums Vorsorge

getroffen, daß Zinsen und Tilgungsbeträge aus den Erträgnissen einer bestimmten Anzahl zu dem Geldwert einer bestimmten Zentnerzahl von Roggen bzw. Feldfrüchten verpachteten Staatsdomänen zu zahlen sind. Um über die 100 proz. Sicherung hinaus gleichsam einen Reservefonds bilden zu können, ist die der Berechnung der Geldpacht dieser Domänen zugrunde gelegte Zentnerzahl größer genommen worden als die Zentnerzahl, die für die Berechnung der jährlichen Zinsen und Tilgungsbeträge der Anleihe maßgebend ist; die Forderung der Gläubiger ist infolgedessen voll gesichert. Um den produktiven Charakter der Anleihe zu betonen, heißt es zum Schluß des Emissionsprospektes ausdrücklich, daß der Ertrag zur weiteren Versorgung des Landes mit Elektrizität, zur Durchführung der Siedlungstätigkeit und zur Förderung von Industrie, Handel und Gewerbe bestimmt ist.

Die unter den eben dargelegten Bedingungen ausgelegte Roggenwertanleihe ist von den bisher begebenen wertbeständigen Anleihen insofern die am zweckmäßigsten ausgestattete, als die bei fortschreitender Geltentwertung nominal wachsenden Verbindlichkeiten — deren Verminderung bei einer etwa eintretenden Hebung des Geldwertes interessiert hier einstweilen nicht, sie ist theoretisch auch die minder wichtige Seite des Problems — eine Deckung in bestimmten Einnahmequellen des Staates finden, deren Erträgnis mit der Geldentwertung parallel läuft. Die Schaffung einer beweglichen Deckung ist vollkommen erreicht, da die Pachtsummen der zu der Anleihe in ein Deckungsverhältnis gebrachten Domänen nicht auf eine bestimmte Geldsumme lauten, sondern auf den Geldbetrag der der Anleihe zugrunde gelegten Anzahl von Roggenzentnern; Anleiheverpflichtungen und Deckung stehen also in einem festen Parallelverhältnis, das durch keinerlei Einwirkungen von der Seite des Geldwertes her durchbrochen werden kann. Die Haftung durch das Staatsvermögen, gegen welche erhebliche Einwände zu erheben wären, hat daher keine effektive Bedeutung, da ihr Inkrafttreten als ausgeschlossen gelten kann; sie ist wahrscheinlich auch lediglich zu Propagandazwecken ausgesprochen worden, um die Einbürgerung dieses bisher völlig fremden Anleihetyps zu erleichtern.

Die übrigen Roggenwertanleihen unterscheiden sich von der des Mecklenburgischen Staates darin, daß sie nicht zur Deckung eigenen Finanzbedarfs des Emittenten bestimmt sind, sondern die Ausgabestelle dient lediglich als Organ der Kreditvermittlung, von dem die zugeflossenen Beträge an die kapitalbedürftigen Kreise weitergeleitet werden. Emittent der oldenburgischen Anleihe ist die Staatliche Kreditanstalt Oldenburg, also ein öffentlich-rechtliches Institut. Die zufließenden Mittel werden gemäß dem engeren Aufgabenkreis dieser Anstalt ausschließlich für produktive Kredite an Grundeigentümer und Kommunen verwandt. Die Deckung wird dadurch gebildet, daß die Kreditanstalt Roggenanweisungen nur in dem Umfange aus-

gibt, in dem sie ihrerseits Darlehnsforderungen auf gleicher Basis erhält; daneben haftet das Geschäftsvermögen der Anstalt sowie der Staat Oldenburg mit seinem ganzen Vermögen und seiner Steuerkraft. Diese Roggenrentenanweisungen stellen also Pfandbriefe mit mehrfacher Sicherung dar, so daß für die Kreditgeber jegliches Risiko als ausgeschlossen gelten darf. Inwieweit die Haftung des Staatsvermögens tatsächlich in Anspruch genommen werden kann, hängt natürlich von der Höhe der Beleihungsgrenze ab, über die seltsamerweise bislang Angaben nicht gemacht worden sind. Gerade infolge der staatlichen Haftung ist hier Vorsicht geboten, denn gegen eine Inanspruchnahme öffentlicher Mittel oder steuerlicher Einnahmen zugunsten einzelner Gläubigergruppen sprechen erhebliche Bedenken, die nur durch den Umstand eine gewisse Abschwächung erfahren, daß Oldenburg ein Wirtschaftsgebiet mit fast ausschließlich landwirtschaftlichem Charakter ist und daher die gewährten Kredite in Anbetracht ihrer produktiven Verwendung letzten Endes der Gesamtheit zugute kommen. Dem entspricht auch, daß für die Gewährung der Kredite zur Bedingung gesetzt wird, daß mit den Darlehnsbeträgen „Sachwerte geschaffen werden", sie also der Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Betriebsapparatur, Meliorationen u. dgl. m. nutzbar gemacht werden.

Inwieweit allerdings dieser Bedingung für kommunale Schuldner nachgekommen werden kann, erscheint fraglich. Selbst wenn die Kredite in werbenden Betrieben angelegt werden, so ist damit keineswegs eine Gewähr dafür gegeben, daß die Ueberschüsse dieser mit der Geldentwertung in einem Umfange Schritt halten, der die Verzinsung und Amortisation auf der Basis des Roggenpreises gestattet, zumal in Betracht zu ziehen ist, daß die Bewegung des Roggenpreises in erster Linie valutarischen Einflüssen ausgesetzt ist und daher der allgemeinen Indexkurve in der Regel vorauseilt. Aus diesem Grunde erscheinen die Roggenanweisungen als Mittel kommunaler Kreditbeschaffung weniger geeignet; für solche würde als Basis der Wertbeständigkeit vielmehr ein Objekt vorzuziehen sein, das mit der Tätigkeit der Kommunalbetriebe in einem engeren Zusammenhang als Roggen steht, etwa Kohle oder Koks.

Für die landwirtschaftlichen Kreditnehmer bedeuten die Roggenrentenbriefe eine Belastung in Form einer Goldhypothek, in Zeiten inflatorischer Geldvermehrung zweifellos gerade nicht die privatwirtschaftlich günstigste Form der Kreditaufnahme, solange der Geldmarkt auf Geld lautende Darlehen noch zur Verfügung zu stellen in der Lage ist. Dem ethischen Moment, daß der Schuldner bei der Rückzahlung der Roggendarlehen keinen unangemessenen Vorteil auf Kosten des Gläubigers erzielt, wird kaum eine derartige Bedeutung beizulegen sein, daß es als Anreiz für die Inanspruchnahme wertgesicherter Kredite zu wirken vermöchte, so daß abzuwarten bleibt, ob die Roggenrentenbriefe sich einen größeren Absatzmarkt erobern werden. Da unter den bestehenden Verhältnissen das Kreditbedürfnis der Landwirtschaft im allgemeinen verhältnismäßig gering

ist, werden sie eine größere Bedeutung erst bei einer Schwenkung der Geldwertkurve oder wenigstens bei dem Eintreten stabiler Geldwertverhältnisse gewinnen können, durch welche Entwicklung jedoch die Sicherung der Wertbeständigkeit für die Anleihegläubiger überflüssig wird. Vom Standpunkt der agrarischen Kreditnehmer liegen Bedenken gegen die Aufnahme der Roggenrenten nicht vor; denn ihre Belastung steht im allgemeinen in einem proportionalen Verhältnis zu der Produktivkraft ihres Vermögens.

Von der mecklenburgischen Anleihe unterscheidet sich die oldenburgische ferner dadurch, daß von einer Fixierung des Anleihebetrages abgesehen wurde. Die Uebernahme einer wertbeständigen Verpflichtung verlangt die sofortige Verwendung des gesamten Anleihebetrages, wenn die Anlage sich aus eigener Kraft erhalten soll. Von dieser Notwendigkeit enthebt auch nicht die Verfügung über bereits bestehende Einnahmequellen, aus denen Verzinsung und Tilgung gespeist werden können. Ob und inwieweit die Möglichkeit einer sofortigen Investierung bei der mecklenburgischen Anleihe vorhanden war, entzieht sich der Kenntnis; aus dem angegebenen Verwendungszweck ist sehr wohl der Schluß zu ziehen, daß sie in vollem Umfang jedenfalls nicht bestand. Es ist daher das oldenburgische Verfahren, das übrigens ebenfalls bei der Anleihe der Hannoverschen Landeskreditanstalt Nachahmung gefunden hat, vorzuziehen, nach dem die Begebung nicht nach von vornherein festgesetzten Beträgen oder auf Vorrat erfolgt, sondern gemäß der Nachfrage, zumal technische Schwierigkeiten infolge des ständigen Vorhandenseins von Zeichnungsangeboten mit diesem Modus nicht verbunden sind.

Neben den erwähnten öffentlich-rechtlichen Stellen befassen sich bereits auch einige privatrechtliche Institute mit dem Vertrieb wertbeständiger Schuldtitel. Hier ist in erster Linie die Berliner Roggenrentenbank in der Form einer Aktiengesellschaft zu erwähnen, die sich nicht nur die erste Unterbringung der Schuldverschreibungen, sondern ebenfalls ihren börsenmäßigen Handel zur Aufgabe gestellt hat. Die Zusammensetzung dieser Gesellschaft, an der als Aktionäre einige überwiegend landwirtschaftliche Staaten, ferner die Landwirtschaftliche Zentraldarlehnskasse für Deutschland und fast sämtliche gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften beteiligt sind, weist darauf hin, daß ihre Tätigkeit vornehmlich der Vermittlung landwirtschaftlichen Kredits gewidmet ist, für den sich die Roggenanweisungen aus den dargelegten Gründen eignen. Die von den zuständigen Stellen gegen die Zulassung der Rentenbriefe zum börsenmäßigen Handel geäußerten Bedenken sind alsbald fallen gelassen worden. Solche bestehen insofern, als durch die börsliche Notierung der Anweisungen leicht ein spekulatives Interesse am Roggen hervorgerufen werden könnte, das sich auch den Objekten der übrigen, unten zu besprechenden wertsicheren Anlagen (Kohle, Koks, Kartoffeln) im Falle der Zulassung auch dieser Schuldtitel mitteilen würde, ein Umstand, der gerade aus dem Grunde besonderer

Beachtung bedarf, als es sich um die wichtigsten Grundstoffe der Volkswirtschaft handelt, bei denen eine spekulative Beeinflussung ihrer Preisbildung möglichst vermieden werden muß.

Die Gefahr einer Wechselwirkung zwischen Roggenrentenbörse und Getreidebörse ist nicht von der Hand zu weisen. Die gegenwärtigen Verhältnisse begünstigen Kapitalkonzentrationen in größtem Stil, zumal auch mit Zuflüssen ausländischen Kapitals gerechnet werden muß. Daß die Roggenrenten sich der größten Beliebtheit beim anlagesuchenden Publikum, im Falle der börsenmäßigen Notierung sicherlich auch beim deutschen und internationalen Spekulationskapital, erfreuen, beweist die starke Ueberzeichnung der bisherigen Emissionen, die allenthalben zu beobachten war. Es ist damit zu rechnen, daß diese breite und zahlungsfähige Nachfrage den Kurs der Renten stark nach oben treiben wird, wahrscheinlich beträchtlich über die Roggennotierung hinaus, und das um so mehr, je unsicherer und unübersichtlicher die Verhältnisse und Entwicklungen auf dem Geldmarkte sich gestalten. Die Roggenrentenbriefe können damit zu einem Spekulationsobjekt ersten Ranges werden; ihr Kurs würde zweifellos auf die Preisbewegung des Roggens einen weitgehenden Einfluß ausüben und damit dieser selbst zum Gegenstand spekulativer Transaktionen werden. Da die Inhaber der Rentenbriefe ein Interesse an hohen Roggenpreisen haben, wird sich das Spekulationskapital mit einer gewissen Zwangsläufigkeit auch diesem letzteren zuwenden, sofern genügend Kapital bei den in Frage kommenden Gruppen zur Verfügung steht, und in der Richtung einer Verstärkung der preissteigernden Tendenzen auf dem Roggenmarkte wirken. Wird weiterhin in Betracht gezogen, daß der Roggenpreis bereits an sich in engster Beziehung zum Wechselkurs steht, so kann der zukünftigen Entwicklung auf dem Roggenmarkte nicht ohne Besorgnis entgegengesehen werden. Unbeständige Roggenpreise aber üben überaus nachteilige Wirkungen auf den gesamten volkswirtschaftlichen Preisstand und dadurch auf die Lebenshaltung der Bevölkerung aus.

Es läßt sich aus diesen Gründen nicht leugnen, daß dem börsenmäßigen Handel der Roggenanweisungen gewichtige Einwände entgegenstehen. Trotzdem wird sich ihre Notierung kaum umgehen lassen, da die Schuldtitel wegen des Schwankens ihres nominalen Wertes geradezu spezifischen Börsencharakter tragen und insbesondere, weil die Börsenfähigkeit ihren Markt wesentlich erweitern und damit die Verbreitung dieses an sich volkswirtschaftlich nützlichen Anlagetypus beträchtlich fördern wird. Die erwähnten nachteiligen Folgeerscheinungen treten übrigens bei anderen wertbeständigen Anlagen mehr in den Hintergrund, namentlich bei den Kohlenwertanleihen, so daß für diese ein Anlaß, ihre Zulassung zur Börse zu untersagen, nicht besteht und darum aus Gründen der Konsequenz die Zulassung schließlich auch den Roggenrentenbriefen gewährt werden muß.

Einer der bedeutsamsten Vorteile der Roggenrenten liegt darin, daß sie als wirksames Mittel zur Förderung der inneren Kolonisation dienen können. Die durch den Vertrag von Versailles erfolgte Einengung der industriellen Rohstoffbasis unserer Volkswirtschaft hat deren Abhängigkeit vom Weltmarkt erheblich erhöht, und dieser Entwicklung zur Veredlungsindustrie muß ein Gegengewicht geschaffen werden durch eine Ausdehnung der landwirtschaftlichen Eigenversorgung. Ferner verlangen dringliche bevölkerungspolitische Gesichtspunkte eine erhöhte Aktivität in der Siedlungspolitik. Wie weit eine solche durchgeführt werden kann, ist in Anbetracht des allgemeinen ökonomischen Niedergangs nicht zuletzt eine Angelegenheit finanzieller Art. Den Siedlern und Siedlungsgenossenschaften müssen umfangreiche Kredite zur Verfügung gestellt werden, für deren Beschaffung Reich und Länder bei ihrer geschwächten Finanzkraft in nur geringem Maße in Frage kommen. Letzten Endes muß also auf den Geldmarkt zurückgegriffen werden, dessen Leistungsfähigkeit durch die bestehende Kreditnot, die bis zum Eintreten stabiler Geldverhältnisse eine dauernde Erscheinung bleiben wird, ebenfalls eine Verminderung erfahren hat, die nur mittels besonderer Anreizmittel einigermaßen behoben werden kann, wie sie in den wertbeständigen Anleihen gegeben sind. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die Organisierung der Vermittlung wertsicherer Kredite ständig Fortschritte macht. So hat sich vor kurzem eine Deutsche A.-G. für Landeskultur gebildet, die sich aus landwirtschaftlichen Interessengruppen zusammensetzt und die Förderung der Landwirtschaft durch Ausführung von Bodenmeliorationen im weitesten Sinne, von Siedlungen, Hoch- und Wasserbauten, Stromzuführung betreiben will in der Weise, daß sie die Vermittlung von langfristigen Schuldverschreibungen für Bodenverbesserungsgenossenschaften übernimmt, die ebenfalls auf Roggenwert lauten. Dadurch wird es möglich, der Landwirtschaft Kredite in ausreichendem Umfange zuzuführen, die ihr andernfalls verschlossen bleiben würden, und zwar zu einem Zinsfuß, der über denjenigen der Vorkriegszeit nur um ein geringes hinausgeht. Insofern sind die wertbeständigen Anlagen geeignet, der Landwirtschaft die unentbehrliche Finanzgrundlage für die Steigerung ihrer Produktionskraft zu bieten, wie auch für eine Umbildung der Besitzverhältnisse, die ein Ansteigen der agrarischen Quote der Bevölkerung gestattet, was aus den mannigfaltigsten Gründen ökonomischer und außerökonomischer Art zu begrüßen ist.

Allerdings muß verhütet werden, daß die durch die Wertsicherung veranlaßte Erleichterung der Kreditbeschaffung nicht zu einer übermäßigen Verschuldung der Landwirtschaft führt. Infolge der ausgezeichneten Konjunktur, die die valutarische Absperrung des deutschen Wirtschaftsgebietes für die Landwirtschaft mit sich brachte, sind die Güterpreise im allgemeinen wesentlich gestiegen. Bekanntlich besteht nun, insbesondere beim Großgrundbesitz die Neigung, jede Wertsteigerung durch Belastung der Güter auszuschöpfen. Wenn

nun beim Eintreten normaler Währungsverhältnisse der Valutaschutzzoll für die Landwirtschaft beseitigt wird, kann die starke Kreditbelastung in Verbindung mit den hohen Güterpreisen leicht der Propagierung neuer Schutzzölle dienstbar gemacht werden, welche Bestrebungen naturgemäß auch auf die hinter den Roggenanweisungen stehenden Kapitalkreise übergreifen würden, da sie gleichfalls ein Interesse an hohen Roggenpreisen haben. Die spekulativen Kräfte auf dem Roggenmarkt würden auf diese Weise eine weitere Verstärkung erfahren, und können leicht auf das politische und parlamentarische Leben überspielen. Infolge des allgemeinen stark gesunkenen Lebensstandards wird der bei einer Angleichung des intervalutarischen Werts der Mark an ihren binnenländischen einsetzende Kampf um die Getreidezölle heftiger denn je entbrennen, welcher Umstand das Hineintragen börseninteressenpolitischer Gesichtspunkte noch bedenklicher erscheinen läßt. Insgesamt sprechen also mehr Momente gegen die Börsennotierung der Roggenrenten als für eine solche. Wenn vorerst auch die ausländische Konkurrenz — als wichtigstes Argument der Schutzzöllner — infolge des russischen Ausfalls beim Roggen weniger in Erscheinung treten wird, so bleibt doch abzuwarten, ob die Steigerung des Roggenanbaus in Kanada, den Vereinigten Staaten und schließlich auch in Polen bei dem starken Bedarf des deutschen Marktes nicht zu einer Vermehrung der Einfuhr führen und ob andererseits die zollpolitische Behandlung des Weizens und der Gerste nicht gewisse Rückwirkungen auf diejenige des Roggens ausüben wird.

Bis zu einem gewissen Grade kann den Konsequenzen, die sich aus etwaigen Verbindungslinien zwischen der Roggen- und der Roggenrentenbörse möglicherweise ergeben, dadurch vorgebeugt werden, daß zur Vermeidung einer übermäßigen Kreditbelastung die Beleihungsgrenze durch gesetzliche Vorschrift enger gezogen wird, als es im geltenden Hypothekenrecht geschehen ist. Bei den Rentenbriefen der Berliner Roggenrentenbank ist die Höchstgrenze auf ein Achtel des Durchschnittsertrages festgesetzt worden, und da die Grundsteuerreinerträge, von denen die Rentenbank im allgemeinen bei der Berechnung des Wertes der Güter ausgeht, in der Vorkriegszeit stets überaus vorsichtig festgesetzt wurden, darf die Sicherheitsspanne bei diesen Rentenbriefen als weit genug bezeichnet werden. Nach vorliegenden Nachrichten geht die Kreditgewährung über ein drittel Zentner pro Morgen nicht hinaus, gegenüber einem Durchschnittsertrag von etwa 18 dz pro ha in der Vorkriegszeit und 12 bis 15 ha in den letzten Jahren. Bei einem solchen Vergleich ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß der Durchschnittsertrag bei dem klein- und mittelbäuerlichen Betrieb geringer ist als beim Großgrundbesitz und sich bei neu zu schaffenden Kleinsiedlungen ebenfalls niedriger stellt, so daß in besonderen Fällen, namentlich bei Mißernten, selbst relativ geringe Kredite zu einer fühlbaren Belastung werden können, und das um so mehr, als gerade beim kleinen und mittleren Grundbesitz der aus dem Körnerbau resultierende

Ertragsüberschuß verhältnismäßig gering ist, und der Reinertrag und die geldlichen Verbindlichkeiten alsdann sich in entgegengesetzter Richtung bewegen, je mehr die Preise bei Mißernten anziehen. Jedoch darf angenommen werden, daß den Roggenrenten eine Art Selbstregulierung hinsichtlich der Belastungshöhe innewohnt, da es in der Mehrzahl der Fälle, insbesondere wiederum beim Klein- und Mittelbesitz, den Kreditnehmern infolge der Schwierigkeiten, den Betrag der Roggenhypothek in Geld abzuschätzen, nicht leicht sein wird, einen nachgeordneten Kredit zu erhalten.

Im allgemeinen darf gesagt werden, daß die Roggenanleihen trotz der spekulativen Eigenschaften, die ihnen anhaften, in Zeiten fortschreitender Geldentwertung und Kreditverknappung als geeignetes Mittel einer ausreichenden Kreditbesorgung für landwirtschaftliche Anlagezwecke gelten können. Bei den engen Zusammenhängen, die zwischen ihrem Wertmaßstab, dem Roggen, und der gesamten ökonomischen Lage des Kreditnehmers und daher auch seiner Fähigkeit, die aus den Rentenbriefen hervorgehende Belastung zu tragen, bestehen, sind sie als eine den Besonderheiten der agrarischen Verhältnisse entsprechende Kreditform zu bezeichnen. Vom Standpunkt des Kreditgläubigers dagegen ist der Umstand relevant, daß für ihn Roggenpreis und Geldwert bei weitem nicht in der engen Beziehung stehen wie beim agrarischen Kreditnehmer. Sowohl in der Vorkriegszeit als auch in den letzten Jahren ist der Roggenpreis vielfach seine eigenen Wege gegangen und wird dies auch zukünftig tun; diese Selbständigkeit seiner Bewegung wird durch das Eindringen spekulativer Einflüsse in den Roggenmarkt, mit dem aus oben angeführten Gründen gerechnet werden muß, eine weitere Verstärkung erfahren. Ebenso darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Roggenpreis, wie alle landwirtschaftlichen Weltmarkt-Massenartikel, in hervorragendem Maße ein Produkt vielfach heftig schwankender Konjunkturbewegungen ist, deren Verlauf entscheidend von den Ernteergebnissen bestimmt wird. Für die Kreditgeber ist also keineswegs jegliche Spekulation ausgeschaltet; im Gegenteil, indem sie sich der Spekulation auf die Kurve des Geldwertes entziehen wollen, überliefern sie sich der mindestens ebenso unabwägbaren, die größten Verlustgefahren und Gewinnchancen bergenden Spekulation nicht nur — wie oben dargelegt — auf die Gestaltung der Wechselkurse, sondern zugleich auch auf die ständig schwankenden Getreideernten Deutschlands und der ganzen Welt. Von einer Wertbeständigkeit der Anlage kann also streng genommen nicht die Rede sein; ihr Wert ändert sich in dem Maße, in dem der Roggenpreis von dem allgemeinen Geldwert — etwa am Generalindex der Waren gemessen — abweicht, da der Kreditgläuber ja schließlich nicht von Roggenbrot allein lebt. Ist die Roggenanweisung einesteils eine Spekulation à la Baisse der Mark, so ist sie andererseits eine solche à la Hausse des Roggens, sie stellt also keineswegs einen Verzicht auf jegliche Spekulation

dar, der übrigens in Zeiten schwankenden Geldwerts überhaupt nicht durchführbar ist. —

Bei der Erörterung der grundsätzlichen Bedingungen, auf die die Emission wertsicherer Anleihen zu begründen ist, wurde darauf hingewiesen, daß bei allen derartigen Anleihen zur Sicherung der Forderungen der Gläubiger ein Deckungsfonds vorhanden sein muß, der ebenfalls über die Eigenschaft der Wertbeständigkeit verfügt; den wertbeständigen Verpflichtungen müssen wertbeständige Einnahmequellen gegenüberstehen. Diesem Erfordernis wird ausreichend nur dann Rechnung getragen, wenn die Wertbeständigkeit auf beiden Seiten gleichen Ranges ist, und das wiederum ist nur der Fall, wenn der Deckungsfonds aus dem gleichen werteschaffenden Objekt gespeist wird, auf das die Anleihe basiert ist. Roggenrenten kommen daher nur für solche Kreise in Frage, denen wertsichere Einnahmequellen aus dem Anbau von Roggen zur Verfügung stehen. Der Roggenrentenbrief ist also eine spezifisch landwirtschaftliche Kreditform, die für Industrie und Gewerbe keine Anwendung finden darf. Nun ist aber für diese Teile der Wirtschaft das Kreditbedürfnis mindestens ebenso stark wie in der Landwirtschaft, hat die Versteifung des Kreditmarktes und die enorme Erhöhung des Zinsfußes behufs Risikoversicherung gegen die Entwertung der gewährten Kredite der Fortführung der Produktion die größten Schwierigkeiten entgegengestellt, so daß auch für diese Kreise nach einem Ausweg in Gestalt von wertsicheren Anleihen Umschau gehalten werden mußte.

Entsprechend dem Prinzip, zur Grundlage der Wertsicherung ein Objekt mit möglichst breitem Markte zu erheben, lag der Gedanke nahe, statt eines Fertigfabrikates oder eines industriellen Rohstoffes denjenigen Stoff zu wählen, der bei der gesamten Industrie Verwendung findet, nämlich die Kohle. Daraus erklärt sich, daß die große Mehrzahl der bisherigen Emissionen mit industriellen Verwendungszwecken auf Steinkohle, Braunkohle oder Koks begründet sind, denn als das Brot der Industrie hat die Kohle das breiteste Absatzfeld.

So lauten die Schuldverschreibungen der Badischen Elektrizitätsversorgung A.-G., um an dieser zu exemplifizieren, auf den Geldwert von 10 000, 5000, 2000, 1000 und 500 kg Kohle, westfälische Fettflammnuß IV, ab Zeche, also einschließlich Steuer; wie bei den Roggenrentenbriefen bemißt sie also die Höhe der Schuldtitel nicht nach einem festen Markbetrag, sondern nach dem Preis eines bestimmten Quantums Kohle. Das Motiv ist demnach das gleiche: Loslösung des Kredites von dem schwankenden Geldwert, seine Basierung auf einen relativ wertbeständigen Stoff. In gleicher Weise berechnen sich die Zinsen in der Höhe von 5 Proz. nach dem Preis der Kohle. Die Ermittlung des für Verzinsung und Tilgung zugrunde zu legenden Kohlenpreises geschieht nach dem Durchschnitt der täglichen Preise der den Zahlungsterminen vorangehenden Halbjahre. Verzinsung und Heimzahlung sind dinglich gesichert; außer-

dem haftet das Vermögen des Landes Baden; die Notierung der Anleihe an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M. und Mannheim soll beantragt werden.

Die Kohlenwertanleihe weist also im wesentlichen dieselbe Struktur wie die oben angeführten Roggenwertanleihen auf; das gleiche gilt von den übrigen Kohlenwertemissionen, die darum einer besonderen Anführung nicht bedürfen. Kennzeichnend ist nun, und das unterscheidet sie von den Roggenrenten, daß die Emittenten sämtlich über eigene Kohlenbergwerke nicht verfügen; sie müssen die für ihren Betrieb benötigte Kohle vom Markt beziehen. Eine unbedingte Sicherheit für den Zinsen- und Tilgungsdienst aus eigener Kraft ist infolgedessen nicht gegeben, und dieser Umstand läßt die Begebung der Kohlenwertanleihen als ein mehr oder minder gewagtes Experiment erscheinen, worauf auch verschiedentlich mit Recht von seiten der Tagespresse hingewiesen wurde. Für diese Vernachlässigung des vornehmsten Grundprinzips aller Festwertanleihen wird allerdings dadurch ein Ausgleich geschaffen, daß ein Deckungsfonds in Form einer mittelbaren Beziehung zur Kohle zur Verfügung steht. Bei der Badenschen Anleihe dient der vom Badenwerk erzeugte Strom als Sicherungsbasis, dessen Preis nach dem Preise der Kohle, die für die Erzeugung der betreffenden Strommenge erforderlich ist, bemessen wird; die Gewähr für eine dauernde Proportionalität zwischen dem Wert der Kohle und dem des elektrischen Stromes suchte man durch vertragliche Vereinbarungen mit den Abnehmern zu erreichen, die dahin lauten, daß der Strompreis nach dem Werte einer bestimmten Kohlenmenge, die dem Verbrauch für die Kilowattstunde entspricht, bestimmt wird. Die Funktion der Sicherung übernimmt also an Stelle des Erlöses aus der Kohle der diesem korrespondierende Erlös aus dem elektrischen Strom. Diese Substitution kann jedoch nur dann als ausreichend angesehen werden, wenn die vertraglich verbürgte Bindung des Strompreises an den Kohlenpreis so lange läuft, als der Anleihedienst währt, solange ferner die Garantie des vollen Absatzes der Stromerzeugung besteht. Letztere scheint bei der monopolartigen Stellung, die das auszubauende Badenwerk erlangen wird, gesichert, zumal die Nachfrage nach Strom außerordentlich groß und von relativer Beständigkeit ist, da das Werk einen industriell hochentwickelten Teil des badischen Wirtschaftsgebietes versorgt, so daß mit einem beständigen und glatten Absatz zu rechnen ist. Eine weitere Sicherung ist durch die Festsetzung der sehr vorsichtig gehaltenen „Beleihungsgrenze“ gegeben. Nach den Verlautbarungen des Werkes wird sich die zukünftige Leistung auf eine Stromerzeugung belaufen, die dem Werte von etwa 4000000 t Kohle gleichkommt, während die Belastung durch die Kohlenwertanleihe sich nur auf 125000 t beläuft. Nach diesen Angaben scheint die Anleihe, selbst wenn der industrielle Stromverbrauch eine wesentliche Verminderung erfahren würde, hinreichend fundiert, ganz abgesehen von der Bürgschaft des Badischen Staates.

Die theoretischen Konstruktionsfehler der Anleihe können aus diesen Gründen in Kauf genommen werden.

Die Kohlenwertanleihe des Großkraftwerkes Mannheim ist in der gleichen Weise wie die des Badenwerkes ausgestattet. Zwar ist der Passus des Zeichnungsprospektes, nach dem die auf Kohlenwert abgestellte Anleihe den wirtschaftlichen Grundlagen des Unternehmens entspricht, weil sich der Preis der elektrischen Energie stets nach dem Kohlenpreise bemißt, nicht ganz einwandfrei; wenn auch nicht wahrscheinlich, so ist es doch immerhin denkbar, daß der Strompreis aus irgendwelchen Gründen hinter dem Kohlenpreis zurückbleibt, zumal wenn der lange Zeitraum von 35 Jahren, den die Anleihe im Maximum läuft, in Betracht gezogen wird. Praktisch ist aber eine hinlängliche Sicherung dadurch gegeben, daß der gesamte Kapitaldienst der Anleihe weniger als 10 Proz. der vertraglich gesicherten Strompreise ausmacht und der ganze Strombedarf der Stadt Mannheim und ihrer weiteren Umgebung, ein großer Teil des Bedarfes der Pfalz, sowie der Aushilfsbedarf des Badenwerkes und der Neckar A.-G. vom Werk Mannheim bezogen werden muß, und ferner die Stadt Mannheim die Selbstschuldnerschaft für die Anleihe übernommen hat. Die finanztheoretische Frage jedoch, um die es sich bei den wertbeständigen Anleihen handelt, ob den wertgesicherten Schuldverpflichtungen wertgesicherte Einnahmefonds in strengster Proportionalität entsprechen, ist damit nicht in befriedigender Weise beantwortet; es liegt hier ein theoretischer Strukturfehler vor, dem allerdings seine praktische Bedeutung durch die vorsichtige Ausstattung der Anleihen im einzelnen und durch die Bürgschaftsübernahme von dritter Seite genommen ist.

Eine Kombination zwischen dem Festwertprinzip und dem nominalen Geldprinzip stellt die Kohlenanleihe des Landes Sachsen dar. Während Ein- und Rückzahlung der Anleihe nach dem Wert bestimmter Braunkohlenquantitäten bemessen wird, lautet die Verzinsung in der Höhe von 5 Proz. auf Mark, zu welchem Betrage eine „Kohlenprämie“ in Höhe von 2 Proz. des jeweiligen Kohlenwertes kommt. Das Schwergewicht der Wertsichernng liegt also auf dem Anleihekapital, die Höhe der Verzinsung bleibt realiter zum größeren Teil von der Bewegung des Geldwertes abhängig. Charakteristisch für diesen Typ ist also, daß er die Wertbeständigkeit einer Einschränkung unterzieht und den Konnex mit der Geldwährung nicht gänzlich verliert. Die Einschränkung lautet zugunsten des Emittenten; bei einer etwa eintretenden Hebung des Geldwertes und der ihr folgenden Reduktion des Zinsfußes auf dem allgemeinen Kreditmarkte können jedoch den Gläubigern höhere Vorteile erwachsen als bei den sonstigen wertbeständigen Anlagen. Die Anleihe trägt also unverkennbar spekulativen Charakter in bezug auf das Maß der Verzinsung und bringt soweit eine wesentliche Variation des ihr zugrunde liegenden Prinzips.

Den Kohlenwertanleihen von Unternehmungen, die über eigene Kohlenförderung nicht verfügen, ist theoretisch vorzuziehen der An-

leihetyp des Ferngaswerkes Franken-Thüringen, das eine auf Kokswert begründete Anleihe begeben hat. Da der Koks als Derivat der Gasbereitung dem Werke aus der eigenen Produktion stets zur Verfügung steht, ist es in der Lage, den Kapitaldienst der Anleihe unmittelbar aus dieser Einnahmequelle zu denken, deren Erträgnis jenem ständig parallel läuft, so daß eine spezielle Verbindung zwischen den Verbindlichkeiten und dem Deckungsfonds gegeben ist. Diese Anleihe entspricht also grundsätzlich genau den auf Roggenwert basierten.

Vom Standpunkt der Kreditgeber weisen die Kohlenrenten den nicht zu unterschätzenden Vorteil auf, daß sie infolge der größeren Stabilität des Kohlenpreises in höherem Umfange die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Realwertes der Anleihe verbürgen als die Roggenanweisungen. Die Kohlenförderung vollzieht sich im allgemeinen in gleichmäßigem Tempo, ebenso unterliegt der industrielle Bedarf keinen größeren Schwankungen. Einem Eindringen spekulativer Kräfte in die Preisbildung der Kohle ist insofern vorgebeugt, als sie auf Grund des Kohlenbewirtschaftungsgesetzes der Beaufsichtigung durch den Reichswirtschaftsminister unterliegt und daher von den Einflüssen einer sich etwa ändernden Marktkonstellation frei bleibt. In dieser Hinsicht unterliegt auch die Zulassung der Kohlenwertanleihen zu der Börse keinerlei Bedenken, weil eine Kohlenspekulation unter den bestehenden Verhältnissen kaum Aussicht auf Erfolg bietet, auch der Zusammenhang zwischen dem Kohlenpreis und den Wechselkursen ein nur loser ist. Daß es schließlich dem Börsenkapital gelänge, mittels Presse und politischer Parteien einen Einfluß auf gesetzgebende Instanzen zwecks Gestaltung der Kohlenpreise in einem für die Spekulation günstigen Sinne zu erlangen, ist kaum anzunehmen. Eine Gewähr für absolute Wertsicherung gibt naturgemäß die Kohlenanleihe ebenfalls nicht, denn solange eine größere Differenz zwischen aus- und inländischer Bewertung der Mark besteht, gibt es keinen allgemein geltenden Maßstab für den Geldwert, weichen die Großhandelspreise mehr oder weniger von den Kleinhandelspreisen ab und kann daher auch der Kohlenpreis eine von den anderen Waren unterschiedliche Wertbewegung einschlagen. Jedoch sind aus diesem Umstande ungünstige Rückwirkungen für die Anleihegläubiger schwerlich zu befürchten, da der Kohlenpreis erfahrungsgemäß hinter den Preisen für die Mehrzahl aller Waren und damit dem durchschnittlichen Geldwert nicht zurückbleibt.

Weisen somit die Kohlenwertanleihen den Vorzug größerer Stabilität ihres Wertes auf, so muß doch auf ein Moment hingewiesen werden, das zu gewissen Bedenken Anlaß gibt, nämlich der Zusammenhang der Kohle mit der Reparation als auch mit der Finanzpolitik des Reiches. Die Reparationsverpflichtungen entziehen der deutschen Wirtschaft dauernd größere Mengen Kohle; dem starken Bedarf steht demzufolge ein unzureichendes Angebot gegenüber, so daß vielfach zur Ergänzung auf die Einfuhr

englischer Kohle zurückgegriffen werden mußte. Die höhere Preislage dieser stärkt die Position der Arbeitgeber bei ihren etwaigen Bestrebungen auf Erhöhung der Kohlenpreise, wie sich auch tatsächlich bei der Kohle die Tendenz zur Anpassung an den Weltmarktpreis in den letzten Jahren erfolgreich behauptet hat, obgleich der Kohlenbergbau etwa zur Hälfte arbeitsintensiv ist und daher mit diesem bedeutendsten Teil seiner Kostengüter in einem direkten Zusammenhang mit dem Weltmarkt nicht steht. Daß die Aenderung der Kohlenpreise der Zustimmung der Arbeiternehmer- und Konsumentenvertreter im Reichskohlenrat bedarf, hat bisher kaum einen retardierenden Einfluß auf die Preisbildung geäußert. Solange nun als Folge der Reparationsleistungen an Kohle die Versorgung der deutschen Wirtschaft unzureichend bleibt, wird die Tendenz zur Steigerung der Kohlenpreise eine dauernde Erscheinung bleiben, was eine Abweichung vom Festwertprinzip bedeutet, eine Abweichung allerdings, die den Anleihegläubigern nur Vorteile zuwendet. Fallen die erwähnten Umstände jedoch fort, dann kann immerhin eine der bisherigen entgegengesetzte Preisbewegung eintreten. Gegenwärtig allerdings sind Kohle und Kohlenpreis nicht nur ökonomische, sondern auch eminent politische Gebilde.

Schließlich ist zu beachten, daß die Kohle in hervorragendem Maße Objekt der Steuerpolitik ist. Eine Kohlensteuer in der geltenden Höhe von 40 Proz. ist ja eigentlich, von finanzwissenschaftlichen Gesichtspunkten aus betrachtet, ein Monstrum, das nur aus dem Elend der bestehenden finanziellen Verhältnisse Rechtfertigung finden kann. Sobald sich jedoch die Finanzlage der öffentlichen Körperschaften wieder bessert, wird zweifellos zu einer Reform und Herabsetzung der Kohlensteuer geschritten werden. Derartige Möglichkeiten beeinflussen nun auch den Wert der Kohlenanleihen, da die Kohlensteuer in den Preis der Schuldtitel eingeschlossen ist. Jede Maßnahme auf dem Gebiet der Kohlensteuer steht also in einem direkten Wirkungsverhältnis zu der Wertbewegung der Anleihen und beeinträchtigt daher deren Wertbeständigkeit, was insbesondere in Anbetracht ihrer Langfristigkeit als ein großer Nachteil zu bezeichnen ist, denn bis zum Ende ihrer Laufzeit können grundlegende Umgestaltungen des deutschen Steuersystems eintreten, was sogar wahrscheinlich ist. Auch die bei einer Stabilisierung der deutschen Währung sich vollziehende Angleichung an die Weltmarktpreise wird eine energische Reduktion der Kohlensteuer erforderlich machen. Da sie jedoch nur in dem Maße erfolgen wird, in dem der Preis der deutschen Kohle sich dem der ausländischen anpaßt, erwächst den Anleihegläubigern aus der teilweisen oder gänzlichen Herausnahme der Steuer aus dem Kohlenpreis unmittelbar kein Nachteil, wohl aber relativ insofern, als alsdann der Vorsprung, der die Kohle zurzeit vor einem großen Teil der übrigen Waren inne hat, mehr oder weniger verloren geht. Jedenfalls bedeutet es für die Kohlenwertanleihen keinen Vorteil, daß ihre Bewertung statt nach dem freien Markte sich auf Grund gesetzlicher Bestimmungen

und eventueller steuerpolitischer Maßnahmen sich vollzieht. Gegenüber diesen Mängeln treten aber die dargelegten Vorzüge der auf Kohle beruhenden Wertsicherung in den Vordergrund. Infolge der Unentbehrlichkeit der Kohle für die gesamte Wirtschaft, ihrer breiten Produktionsgrundlage und ihres weiten Absatzmarktes werden die Kohlenpreise stets eine verhältnismäßige Stetigkeit bewahren, und diese Eigenschaft läßt sie als eine geeignete Basis für die Beschaffung wertsicherer Kredite erscheinen. Einen dem letzterwähnten ähnlichen Mangel weist die vom preußischen Staat projektierte Kalianleihe auf, die in einem Betrage von 40000 t Kalidüngesalz aufgelegt werden soll, der durch die wesentlich höhere Produktion der fiskalischen Bergwerke gesichert ist. Wie die Kohle unterliegt auch Kali keiner Preisbildung durch den freien Markt, sondern die Festsetzung der Preise erfolgt durch den Reichskalirat, in dem neben den Produzenten die Arbeitnehmer und Verbraucher, insbesondere auch der Fiskus vertreten sind; ferner hat der Reichswirtschaftsminister einen entscheidenden Einfluß auf die Preisgestaltung. Weiterhin muß in Berücksichtigung gezogen werden, daß die Preispolitik zum Teil von allgemein volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet wird, indem die Erlöse aus dem umfangreichen Exportgeschäft zur Verbilligung des inländischen Absatzes benutzt werden, um die Landwirtschaft zu einer möglichst ausgiebigen Verwendung von Düngesalzen zu veranlassen, aus welchem Umstande sich auch das Zurückbleiben der Kalipreise hinter dem allgemeinen Preisstand erklärt. Der Wert der Kalirenten würde also durch die Maßnahmen der staatlichen Preispolitik bestimmt, was die Eignung des Kali, als Basis für eine Anleihe zu dienen, stark in Frage stellt. Zweckmäßiger wäre zweifellos die Ausgabe einer Roggenanleihe nach dem Vorbild Mecklenburgs, die gleichfalls mit einer dem Bedürfnis der Anleihezeichner in höherem Maße entsprechenden Fundierung auf die Erträgnisse der fiskalischen Domänen ausgestattet werden könnte. —

Es ist bereits erwähnt worden, daß keine der angeführten Anlagetyps Anspruch auf absolute Wertsicherung erheben kann. Dies wäre nur möglich, wenn die der Anleihe zugrunde gelegte Ware eine Preisbewegung aufwiese, die der des Durchschnitts sämtlicher Waren — in Berücksichtigung ihres Wichtigkeitsverhältnisses — parallel liefe; in dem Maße, in dem die Wertbasis von dem allgemeinen Preisstand abweicht, unterliegt die Wertbeständigkeit der auf sie gestützten Anleihe Schwankungen. Dementsprechend wäre die theoretisch vollkommenste Form der Wertsicherung diejenige, die auf den Generalindex für Waren als den allgemeinsten Ausdruck für den Geldwert lautete. Daß jedoch eine derartige „Indexanleihe“ aus Gründen praktischer Art nicht durchführbar ist, bedarf keiner Ausführung; alle Mängel, die notgedrungen mit jeder Indexberechnung verbunden sind, würden auch ihr anhaften.

Der Umstand, daß unter normalen Währungsverhältnissen das Gold als Generalnenner sämtlicher Warenwerte gilt, weist darauf

hin, daß die Idee der Wertbeständigkeit ihre reinste Verwirklichung in der Goldanleihe findet. Wenn man von den relativ geringen Schwankungen des Goldwertes in Zeiten lokaler Goldinflationen, die zudem durch die Gesamtheit der internationalen diskontpolitischen Maßnahmen gemildert oder ausgeglichen werden, absieht, ist Gold diejenige Ware, welche die größte Stabilität ihres Wertes aufweist. Trotzdem kommt sie als Abwehrmittel gegen inflatorische Erschütterungen des Geldwertes kaum in Betracht; denn jede Inflation größeren Ausmaßes, insbesondere die gegenwärtige deutsche, hat, wie verschiedentlich erwähnt, eine mehr oder weniger weite und zeitlich schwankende Spanne zwischen dem intervalutarischen und dem binnenländischen Wert der Währung zur Folge; das Gold — soweit es sich überhaupt einen inländischen Markt zu erhalten vermag — folgt dem ersteren, also dem Devisenkurs und verliert demgemäß die Qualität, als Maßstab des inländischen Währungswertes zu gelten. Insofern wird jede Goldanleihe zur Devisenanleihe, deren Wert sich ändert nach Maßgabe der Anpassung der inländischen Warenpreise an den Wechselkurs. Dieser Mangel schwindet erst, wenn der inländische Wert der Währung sich ihrer Geltung auf dem Weltmarkte angleicht, wodurch zugleich das Gold gegenüber dem Einzahlungstermin eine entsprechende „Entwertung“ erfährt.

Diese Tatsache erfordert Beachtung ebenfalls für die seitens des Reiches vor kurzem in Aussicht gestellte Goldanleihe, auf die nicht näher eingegangen werden kann, da über ihren Aufbau im einzelnen noch nicht (Ende Februar) endgültig entschieden ist. Weder nach ihrer Struktur noch nach den Motiven ihrer Entstehung ist sie mit den oben erwähnten Anleihetyps in eine Linie zu stellen. Sie ist zu rechtfertigen aus der Dringlichkeit, mit der die vorläufige Stabilisierung der Mark zu betreiben ist, welcher Notwendigkeit gegenüber auch die kredit- wie finanzpolitisch befremdliche Tatsache in Kauf zu nehmen ist, daß sie mit ihrer außerordentlichen Belastung, die sie unter den heutigen Umständen für das Reich bedeutet, lediglich auf die Notenpresse fundiert ist. Denn auch die seitens der Reichsbank übernommene Garantie entkräftet das Bedenken, daß der Ertrag der Anleihe mit Wahrscheinlichkeit restlos à fonds perdu Verwendung finden wird und keine ausgleichende Einnahmequelle zur Verfügung hat, nicht; denn das Gold der Reichsbank bleibt unentbehrlich für die spätere endgültige Sanierung der Währung und kann auch eine nur teilweise Verminderung nicht vertragen, so daß die Einlösung der Goldmarkverbindlichkeiten zweckmäßigerweise nur durch inflatorische Notenschöpfung geschen kann, falls nicht ihre Konvertierung in eine langfristige Goldanleihe erfolgt. Allerdings ist anzunehmen, daß die in Verfolg der vorläufigen Stabilisierung der Mark ermöglichte Ersparnis von Reichsschatzwechseln den späteren Einlösungsbetrag übertreffen wird. Wenn also zwingende währungspolitische und allgemein volkswirtschaftliche Gründe die Goldanleihe auch in der vorliegenden Form als notwendig erscheinen

lassen, so darf sie jedoch keineswegs als Präzedenzfall für ähnliche Kreditaktionen gelten, da ihre Bestimmung als Konsumtionskredit mit dem Prinzip der Wertsicherung unvereinbar ist.

Seit der Einführung der wertbeständigen Anlagen ist auch die Frage der „Vergoldung“ bestehender Hypotheken- und Obligationenverpflichtungen stärker ventiliert worden. Die kaum erträglichen Ungerechtigkeiten, die die Inflationsperiode der letzten Jahre auf dem Gebiete der auf Geld lautenden Schuldverhältnisse mit sich gebracht hat, legen den Gedanken nahe, auch für die bestehenden Geldverpflichtungen den nominalen Geldbegriff ganz oder teilweise auszuschalten, und zwar unter Berufung auf die §§ 157, 242 BGB., nach denen Verträge so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Die bekannte Entscheidung des Reichsgerichts vom 27. Juni 1922 scheint diesen Bestrebungen bis zu einem gewissen Grade entgegenkommen zu wollen, indem sie darauf hinweist, daß die Goldmark, die den Schätzungen beim Eingehen des Rechtsverhältnisses zugrunde lag, und die Papiermark, in der jetzt die Ausgleichung erfahren muß, trotz ihrer gesetzlichen Gleichstellung wirtschaftlich nicht vergleichbar sind; sie überläßt, ohne selbst Richtlinien zu geben, im einzelnen Fall die Entscheidung dem Richter, der eine den Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechende Ausgleichung der wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien erstreben soll. Die Auffassung des Reichsgerichts bedeutet einen Bruch mit dem der deutschen Geldverfassung zugrunde liegenden nominalen und einheitlichen Geldbegriff. Nach dem deutschen Münzgesetz gibt es weder Gold- noch Papiermark, sondern die Mark schlechthin ist Währungs- und Rechnungseinheit, ohne Rücksicht auf ihren jeweiligen realen Wert, auf ihre Wertbeziehung zur Ware. Die Entscheidung des Reichsgerichts steht daher im Widerspruch mit den gegenwärtig noch geltenden gesetzlichen Grundlagen der deutschen Währung. Noch bedeutsamer als die juristischen Bedenken sind aber die finanzwirtschaftlichen Konsequenzen des reichsgerichtlichen Standpunktes, die sich dadurch ergeben, daß die Anwendung der Geldwertkorrektur im Sinne der teilweisen oder gänzlichen Umwandlung von Papier- in Goldmark auch von den Gläubigern des Reiches mit gleichem Recht gefordert werden könnte in dem Maße, in dem sie Gläubigern privater Schuldner zugestanden wird, und schließlich nicht nur für die Inhaber der langfristigen Schuldverschreibungen, sondern auch für diejenigen der kurzfristigen, der Reichsschatzwechsel, mit Ausnahme der Reichsbank. Eine derartige Transaktion bedeutete eine neue Schuldbelastung von mehr als 100 Milliarden Goldmark, außer der Vorkriegs- und der Eisenbahnschuld des Reiches, die zu tragen und zu verzinsen das Reich nicht fähig wäre, ganz abgesehen von den weiteren rechtlichen Schwierigkeiten, die sich aus dem Vertrag von Versailles ergeben würden.

Schon aus diesem Grunde muß den Bestrebungen nach Umwandlung der Obligationen und Hypotheken in Goldwerte die gesetz-

liche Sanktionierung versagt bleiben, so sehr man auch die zerrüttenden Wirkungen der inflatorischen Geldpolitik des Reiches auf die Schuldverhältnisse und die gesamte sozialwirtschaftliche Einkommensgliederung bedauern muß. Der Gesichtspunkt der Reichsfinanzen ist der übergeordnete, dem sich der privatwirtschaftliche einzuordnen hat. Nur den zukünftigen Einflüssen der Veränderungen des Geldwertes kann durch Verwendung der wertbeständigen Anleiheformen vorgebeugt werden; wie dargelegt, bilden sie ein im allgemeinen geeignetes Mittel, Gläubiger und Schuldner gegen die Wandlungen des Geldwertes zu sichern.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Bemühungen um die Einführung der Goldmarkverrechnung in den Verkehr und die Errichtung von Golddepots als Grundlage eines Goldgiroverkehrs. Sie werden schwerlich Erfolg haben können, solange ein Markt für Gold nicht besteht und eine offizielle Notierung des Goldagios nicht erfolgt. Ein Goldgiroverkehr kann aus Gründen der Erhaltung unserer eigenen Währung nicht befürwortet werden, denn er bedeutet letzten Endes Begründung des Zahlungsverkehrs auf ausländische Valuten und damit die offizielle Negation der deutschen Währung, soweit ihre wichtigste Funktion als Wertmaßstab in Frage kommt. Insbesondere ist der Vorschlag des Zentralverbandes des deutschen Großhandels, die Reichsbank solle den handelsgerichtlich eingetragenen Firmen Goldmarkkonten durch Einzahlung von gemünztem Gold, Devisen und Papiermarkbeträgen zum Kurse des der Einzahlung folgenden Börsentages eröffnen, völlig undiskutabel; die Beschaffung des erforderlichen Goldes könnte nur mittels Kauf und folgendem Verkauf von Devisen erfolgen, durch die Deponierung der Devisen würden diese dem Börsenverkehr entzogen und dadurch ein unerträglicher Druck auf den Kurs der Mark ausgeübt werden; die Beleihung der Devisen — im Effekt bedeutet eine derartige Goldmarkkontierung nichts anderes — hat sich nachgerade mit als das wirksamste Mittel erwiesen, die Mark ständig tiefer zu werfen; die Kontierung in Gold auf der Basis von eingezahlten Papiermark bürdet der Reichsbank ein Valutarisiko auf, das zu tragen sie nicht imstande ist. An diesen Gründen muß die Einführung der Goldmarkverechnung scheitern und muß auf die Anwendung des Festwertprinzips im täglichen Zahlungsverkehr verzichtet werden, bis die Stabilität des Geldwertes wieder erreicht ist, wodurch sie zugleich überflüssig wird. Ihrer Anwendung in der internen Kalkulation der Betriebe stehen jedoch keine Bedenken entgegen. —

Es ist bei der Betrachtung der Umstände, in Erwägung derer die Einführung des Festwertsprinzips in den langfristigen Schuldverkehr zu begrüßen ist, hervorgehoben worden, daß es als ein überaus wirksames Mittel zur volkswirtschaftlichen Kapitalneubildung zu dienen vermag. In Verfolg der Geschehnisse der letzten Jahre hat das Anlage- und Betriebskapital der deutschen Wirtschaft im allgemeinen nicht nur keine Vermehrung, sondern eine beträchtliche Reduzierung erfahren, was einem starken Druck auf ihre

Produktionskraft gleichkommt. Die fortschreitende Inflation untergräbt zudem auch die psychologischen Vorbedingungen für die Zuführung eines Teils der Einkommen in den Kapitalfonds. Um so mehr muß daher die kapitalbildende Funktion der wertbeständigen Anlagen gefördert werden durch eine zweckmäßige Ausgestaltung der Emissionsbedingungen. Es müssen Formen geschaffen werden, mittels deren es möglich ist, auch an die breiten Schichten der Bevölkerung heranzukommen, die für die volkswirtschaftliche Kapitalbildung — wenn auch in der Gegenwart in beschränkterem Umfange — ebenfalls von Bedeutung sind, wie dies aus dem Einlagebestand der Sparkassen in früheren Jahren ersichtlich ist. Die bisher aufgelegten Anleihen können der Erfassung dieser Einkommen wegen ihrer Langfristigkeit nicht dienstbar gemacht werden, da für die hier in Frage kommenden Schichten eine kurzfristige Verfügbarkeit über die angelegten Gelder unerläßlich ist. Die Schaffung kurzfristiger wertsicherer Anlagemöglichkeiten begegnet aber aus dem Grunde besonderen Hemmnissen, weil es für die Vermittlungsstellen schwierig sein wird, die zufließenden Gelder unter den gleichen Bedingungen an Kreditnehmer weiterzugeben. Daher ist der von der Badischen Landwirtschaftsbank e. G. m. b. H., Karlsruhe, unternommene Versuch zu begrüßen, die Spareinlagen hereinnimmt auf der Grundlage des Weizenwertes. Die Schuldscheine lauten auf ein, zwei, drei usw. Zentner Weizen, weisen also eine relativ kleine Stückelung auf. Für die Umrechnung ist der am Einzahlungstag gültige Marktpreis maßgebend; die Verzinsung beläuft sich auf 5 Proz.; die Auszahlung des Zinses erfolgt jeweils am Stichtage unter Zugrundelegung des Durchschnittsweizenwertes des Monats Juni bzw. Dezember. Die Spareinlage ist seitens des Gläubigers wie auch der Bank jederzeit mit halbjährlicher Frist auf Monatsende kündbar; die Rückzahlung erfolgt dann zum Durchschnittspreis des Fälligkeitsmonats. Die Rücksicherung der Bank besteht in der Weitergabe der eingezahlten Beträge als Darlehen unter den gleichen Bedingungen an die ihr angeschlossenen großen landwirtschaftlichen Genossenschaften, welche eigene Warenlager unterhalten.

Dies Projekt stellt ein Novum genossenschaftlicher Kreditgebarung dar, dem zweifellos große Ausbaumöglichkeiten innewohnen und das, solange die Schwankungen des Geldwertes andauern, eine weitreichende Bedeutung für die volkswirtschaftliche Kapitalbildung und die einzelwirtschaftliche Konsumeinschränkung und Vermögensbildung erlangen kann. Ob die landwirtschaftlichen Genossenschaften allerdings geneigt sein werden, Kredite unter den genannten Bedingungen in nennenswertem Umfange aufzunehmen, wird sich erst erweisen müssen. Auf die Einzelheiten des Projekts sei hier nicht eingegangen, da seine Struktur derjenigen der langfristigen Roggenrenten im wesentlichen gleicht. Die Wahl des Weizens statt des Roggens, als Basis der Umrechnung, sowie die kurzen Monatszeiträume, die der Durchschnittsberechnung zugrunde gelegt werden,

und namentlich der Umstand, daß bei Einzahlungen die Umrechnung nach dem Tagespreis erfolgt, können einen Anreiz zur spekulativen Ausnutzung der Einrichtung geben. Daß die Bank sich das Recht der Kündigung vorbehält, ist zwar vom Standpunkt der Einleger zu bedauern, ist aber unvermeidlich, da sich die Bank gegen Kündigungen ihrer Kreditnehmer sichern muß. In ähnlicher Weise hat auch die Landessparkasse zu Oldenburg auf Roggen ausgestellte Anweisungen ausgegeben.

Bei den mannigfachen Vorteilen, die Volks- und Einzelwirtschaften aus dieser Einrichtung erwachsen können, sei die Frage aufgeworfen, ob die Bildung von Kreditinstituten zwecks Vermittlung mittelfristiger wertsicherer Anlagen nicht unter maßgebender Mitwirkung der Länder oder des Reiches auf eine breite organisatorische Grundlage gestellt werden könnte. Der tragende Gesichtspunkt ist dabei die Stärkung des Kapitalfonds der Volkswirtschaft, durch welche zugleich eine Verminderung des entbehrlichen Konsums erreicht wird; die erforderliche Sicherung könnte durch die Bereitstellung bestimmter, in ihrem Erträgnis der Geldwertbewegung ungefähr parallel laufender Einnahmequellen, etwa der Domänen, Forsten, Bergwerke, eventuell auch der Eisenbahnen, erbracht werden; die zufließenden Mittel böten eine wirksame Handhabe für die Umwandlung eines Teiles der schwebenden Schuld in eine verhältnismäßig fundierte und für eine gewisse Entlastung des Notenportefeuilles der Reichsbank; die Ansammlung der trotz der industriellen Kreditnot immer noch erheblichen flüssigen Geldmengen würde der inflatorischen Finanzgebarung des Reiches wenigstens bis zu einem gewissen Grade entgegenwirken. Ein folgenschwerer Mangel der vom Reiche betriebenen Finanzpolitik ist darin zu erblicken, daß sich das Reich in den Jahren seit Kriegsbeginn nicht um die Mobilisierug des Klein- und Sparkapitals durch direkte Beanspruchung des Geldmarktes und mittels kurz- und mittelfristiger Anlagetyps mit der erforderlichen Energie bemüht hat, wie es in England in der Form der Treasury Bills, der Exchequer Bonds und der National War Bonds, in Frankreich durch die Bons de la Défense Nationale und früher selbst in Rußland durch die Renteibillette geschah. Es fehlt dem deutschen Schuldensystem, das sich früher lediglich auf langfristige Anleihen, in den letzten Jahren ausschließlich auf die Diskontierung der Reichsschatzwechsel seitens der Reichsbank gründet, an der notwendigen Vielfältigkeit der Formen, die sich den jeweiligen Anlagebedürfnissen des Kapitals genügend anpaßt. Dieser organisatorischen Unzulänglichkeit wäre durch Einrichtungen der soeben angeführten Art zu begegnen und dadurch die Finanzpolitik des Reiches auf eine solidere Grundlage gestellt.

Wenn wir nunmehr zu einem zusammenfassenden Urteil über die wertbeständigen Anlagen kommen, so ist zu betonen, daß ihre volkswirtschaftliche Bedeutung vornehmlich darauf beruht, ein Gegengewicht gegen die durch die fortschreitende

Geldentwertung verursachte Belastung des Devisen-, Effekten-, Kapital- und Warenmarktes zu schaffen. Die Verminderung der Devisenanlage vermindert die Passivität des Verhältnisses zwischen Mark- und Devisennachfrage an den Börsen und bildet eine nicht zu unterschätzende Stütze für den Wechselkurs. Dadurch, daß bislang ein beträchtlicher Teil der Exportdevisen nicht auf den Markt geworfen, sondern als wertbeständige Kapitalanlage thesauriert wurde, der Bedarf an Importdevisen dagegen sich ständig vermehrte, erfuhr die Zahlungsbilanz der deutschen Wirtschaft eine noch ungünstigere Gestaltung, als sie an sich schon besitzt; wird nunmehr mittels der wertsicheren Anlagemöglichkeiten ein Anlaß zur Devisenthesaurierung beseitigt, so erfährt der Passivsaldo der Zahlungsbilanz eine entsprechende Verminderung.

Beim Effektenmarkt kann eine ähnliche Entlastung eintreten. Soweit die überschüssigen Kapitalien nicht in Devisen Anlage suchten und fanden, wanderten sie der Effektenbörse zu, da die Aktien die Tendenz haben, sich der Bewegung der Wechselkurse im allgemeinen anzupassen. So erklärt es sich, daß jede Devisenhausse von einer Aktienhausse begleitet wird und demzufolge der Aktienmarkt in den letzten Jahren den gleichen heftigen Erschütterungen ausgesetzt war wie der Devisenmarkt, sehr zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft, deren Entwicklung dadurch um ein Vielfaches unsicherer, undurchsichtiger und unstetiger wurde, als es ohnehin schon durch den fortlaufenden Verfall der Währung bedingt war. Diese Anpassungstendenz kann sich aber nur durchsetzen, solange der Börse ein hinreichendes Spekulationskapital zur Verfügung steht, sei es berufsmäßiges oder gelegentlich ihr zuströmendes. Auf den Umfang des letzteren nun kann das Vorhandensein wertbeständiger Anlagemöglichkeiten eine reduzierende Wirkung ausüben. Wenn sich zwar die Tendenz zur Ausgleichung des Aktienmarktes an den Wechselkurs auch weiterhin durchsetzen wird — ein stärkeres Zurückbleiben hinter den Devisenkursen wäre aus mannigfachen Gründen übrigens nicht wünschenswert —, so wird die Bewegung der Effektenkurse jedoch nach erfolgter Einengung der Basis des Börsenkapitals in mehr zögernder, ruhigerer Weise vor sich gehen und damit die Börse vor den vielfachen nervösen Zuckungen und Rückschlägen der letzten Zeit bewahrt bleiben.

Auch derjenige Teil des volkwirtschaftlichen Einkommens, der früher als Sparkapital bezeichnet wurde und den Sparkassen zuwanderte, ist unter den Einwirkungen der Geldentwertung einer produktiven Kapitalisation entzogen worden, da die Verzinsung in keinem auch nur annäherndem Verhältnis zu dem durch die Inflation veranlaßten Wertschwund der angelegten Gelder steht. Infolgedessen wandert dieses Einkommen in größtem Umfange der Konsumtion zu; um seinen Wert zu erhalten, wird es in Bedarfsgütern angelegt, auch wenn zur Zeit ein Bedarf nicht vorhanden ist. Eine verfehlte Preisgesetzgebung und Rechtsprechung verstärkten diese Bestrebungen zur antizipatorischen Bedarfsdeckung, indem sie Groß-

handels- und Kleinhandelspreise künstlich in einem weiten Abstand hielt. Soweit diesen Einkommen Gelegenheit gegeben wird, statt in Ware in wertsicheren Anleihen den Einwirkungen der Währungszerrüttung zu entgehen, wird dieser Weg vielfach vorgezogen werden, was auf die Preisbildung und die Gestaltung der innerwirtschaftlichen Bilanz, des Verhältnisses von Erzeugung und Verbrauch, einen nur günstigen Einfluß ausüben kann.

Dadurch, daß sich ein mehr oder weniger beträchtlicher Teil des volkswirtschaftlichen Kapitals vom Devisen-, Effekten- und Warenmarkte abwendet und mittels der wertbeständigen Anlagen die ökonomischen und psychologischen Vorbedingungen für seine Zuleitung in den Produktionsmittelfonds der Volkswirtschaft geschaffen sind, wird zugleich der Kreditmarkt von den Ansprüchen befreit, die durch jene Investition Befriedigung gefunden haben. Damit stellen sich die Wertbeständigen unmittelbar in den Dienst der Produktion und tragen dazu bei, dem Grunderfordernis der ökonomischen Sanierung, das bestehende Mißverhältnis von Produktion und Verbrauch auszugleichen, näher zu kommen. In dieser kapitalerzeugenden Funktion liegt ihr sozialwirtschaftlicher Sinn und ihre Eignung, als fruchtbares Mittel zur Aufwärtsführung der Wirtschaft zu dienen.

Dabei darf jedoch nicht unbeachtet gelassen werden, daß die wertsicheren Anlagen aus dem Zusammenbruch der Währung geboren und trotz aller ihnen innewohnenden Vorzüge oder gerade wegen dieser als nichts anderes als eine Destruktionserscheinung der Gegenwart zu bewerten sind. Die Loslösung von der Währung, deren Ausdruck sie sind, und die Vielgestaltigkeit der Währungssurrogate, die sie notgedrungen mit sich führen, ist ein Zeichen des fortschreitenden Kräfteverfalls der Mark, bringt den Geldverkehr in Verwirrung und erschwert dadurch die Rückkehr zu geordneten Währungszuständen. Darum muß, sobald von den Maßnahmen zur Stabilisierung der Mark ein dauernder Erfolg zu erwarten ist, wieder an ihren Abbau geschritten und ihre Ueberführung in Gold oder die eventuelle neue Währung gefordert werden. Alsdann haben sie übrigens ihre Schuldigkeit getan.

VI.

Die Pacht nach gleitender Skala.

Von
Dr. phil. et rer. pol. **Herbert Schack**, Königsberg i. Pr.

Die deutsche Pachtwirtschaft, deren Prototyp die Geldzeitpacht darstellt, hat infolge der katastrophalen Geldentwertung in den letzten Jahren eine Krisis erlebt, die trotz mannigfaltiger wirtschaftspolitischer Schutzmaßnahmen auch heute noch nicht völlig überwunden zu sein scheint. Die Geldzeitpacht fußt auf der Voraussetzung eines verhältnismäßig unveränderlichen Geldwertes. Diese Bedingung war vor dem Kriege im großen und ganzen erfüllt. Denn die Schwankungen, die damals vorkamen, waren ziemlich geringfügig und konnten auch bei langfristigen Geschäften unberücksichtigt bleiben. Das Risiko, das die Parteien dabei in Kauf nahmen, war recht unbedeutend. Seit ein paar Jahren haben sich die Verhältnisse gründlich geändert. Der Geldwert gleicht einem dehnbaren Gummiband. Die Wirtschaft mußte andere Maßeinheiten verwenden, sobald es darauf ankam, Verträge auf Zeit einzugehen, eine richtige Bilanz aufzustellen, eine sichere Kalkulation vorzunehmen usw. Auch die Pachtwirtschaft war, um lebensfähig zu bleiben, genötigt, den neuen Bedingungen Rechnung zu tragen.

Die staatlichen Maßnahmen zum Schutze des Pachtwesens waren in dieser Zeit der privatwirtschaftlichen Umstellung nicht immer sehr glücklich. Man kurierte die Krankheitssymptome, anstatt den Krankheitserreger. Die Pachteinigungsämter glaubten, die fortschreitende Geldentwertung hinreichend berücksichtigt zu haben, wenn sie den in einer Geldsumme vereinbarten Pachtzins von Zeit zu Zeit, wenn das Mißverhältnis zwischen Pachtpreis und allgemeinem Preisniveau allzu auffällig wurde, mehr oder weniger angemessen erhöhten. Es heißt aber, wie Skalweit richtig bemerkt, „dem eigentlichen Problem ausweichen, wenn man sich damit begnügt, die Parteien zum Kadi zu schicken, um vor dessen Richterstuhl dann eine Vereinbarung zu treffen, deren Unterlage Zu- oder Abschläge in Papiermark mit schwankendem Werte bilden. Die

Voraussetzungen des heutigen Vertragsabschlusses brauchen morgen nicht mehr zu gelten. Des Prozessierens ist kein Ende“ [1]).

Dieser Wirtschaftspolitik lag das wiederholt kundgegebene Bestreben zugrunde, den Pachtpreis künstlich niedrig zu halten, um dadurch der Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte und des Grund und Bodens entgegenzuwirken. Die Haltlosigkeit dieser Auffassung liegt auf der Hand und ist genugsam kritisiert worden. Der Niedergang der Pachtwirtschaft wäre die unausbleibliche Folge solcher Politik gewesen, da der Verpächter eine lohnendere, gewinnbringendere Verwertung seines Kapitals gesucht hätte — bekanntlich sind viele Verpächter in dieser Zeit zur Selbstbewirtschaftung oder Administration ihrer Güter übergegangen —, wenn die Wirtschaft nicht aus sich heraus Mittel und Wege zur Ueberwindung der Krisis gefunden hätte.

I.

Eine befriedigende Lösung des Pachtproblems ist an zwei Bedingungen geknüpft: Es muß einmal eine verhältnismäßig beständige Werteinheit vorhanden sein, in welcher der Pachtzins berechnet wird, und zweitens die Möglichkeit gegeben sein, den Pachtzins der veränderlichen Wirtschaftslage anzupassen. Bei der vor dem Kriege üblichen reinen Geldpacht war zwar die erste, nicht aber die zweite Bedingung erfüllt. Der in einer bestimmten Geldsumme festgesetzte Pachtzins schloß für beide Parteien ein Risiko in sich, weil er, auf der einmal fixierten Höhe verharrend, leicht in ein Mißverhältnis zu der veränderlichen Preislage geraten konnte.

Das Verfahren, welches beiden Anforderungen zu entsprechen scheint und darum als ein Ausweg aus den kritischen Verhältnissen angesehen wird, ist die Naturalwertrente. Wäre die rasche Verbreitung einer Methode ein Beweis für ihre Richtigkeit, so wäre ein Zweifel an der Fehlerlosigkeit der Naturalwertrente nicht am Platze. Sie ist heute die im großen und ganzen übliche Pachtzinsbemessungsmethode. Ihre Vorteile sind freilich auch groß. Sie bietet sowohl einen verhältnismäßig unveränderlichen Wertmaßstab wie eine labile Anpassungsmöglichkeit. Die Wertkonstanz wird durch die Unterlage des Roggens gewährleistet, die Anpassungsfähigkeit durch die Beweglichkeit des Pachtzinses entsprechend dem Roggenpreise, der als Repräsentant der Produktenpreise und damit als Maßstab der landwirtschaftlichen Prosperität gilt.

Der Roggen ist, wie ein Blick auf die Bewegung der Getreidepreise in Deutschland von August 1922 bis Dezember 1922 lehrt [2]), in der Tat ziemlich wertbeständig und insoweit zweifellos geeignet, als Grundlage langfristiger Verträge zu dienen. Indessen sind hier einige Bedenken naheliegend.

---

1) A. Skalweit, Das Pachtproblem, S. 35. (Bonner Agrarpolit. Unters., Heft 1.) Bonn und Leipzig 1922.

2) Vgl. Wirtsch. u. Stat., 3. Jahrg., Nr. 1, S. 16ff.

Der Pachtzins wird in Papiermark bezahlt und richtet sich nach den an einem bestimmten Stichtage notierten Getreidepreisen. Der Pächter bleibt bis zu diesem Tage über die Höhe der in Betracht kommenden Preise und damit auch über die Höhe der Pacht vollständig im unklaren. Er kann infolgedessen keinen Wirtschaftsanschlag machen und verliert den Mut zu kulturellen Aufwendungen [1]). — Die Ungewißheit besteht allerdings. In einer Zeit sich überstürzender Geldwertänderung ist eine sichere Kalkulation überhaupt nicht möglich. Der Pächter findet dennoch einen gewissen Anhaltspunkt für seine Wirtschaftsführung in der vertraglich fixierten Produktenmenge. Er kann in der Regel mit einem ungefähr bestimmten Ausmaß seiner Ernte rechnen und eine von vornherein festgelegte Teilmenge derselben auf der Kostenseite seines Wirtschaftsplanes buchen. Der Landwirt pflegt heute sowieso mehr in Naturalien, als in Geld zu rechnen. Daher dürfte auch dem Pächter diese Art der Kalkulation nicht ungewöhnlich sein.

Der Roggenpreis, nach dem sich der Pachtzins richtet, wird vielfach der Börsennotierung eines Stichtages, meistens des 11. Nov., entnommen. Diese Handhabung bringt jedoch für beide Parteien, besonders aber den Pächter, unter Umständen ein erhebliches Risiko mit sich. Denn der Marktpreis eines bestimmten Tages kann leicht willkürlich beeinflußt werden. Dieser Gefahr begegnet man indessen durch die Festsetzung mehrerer Stichtage, bzw. die Berechnung von Monats- oder Jahresdurchschnittspreisen.

Ein letztes Bedenken richtet sich gegen die Wertbeständigkeit des Roggens selbst. Der scheinbare Vorteil wird geradezu als Nachteil angesprochen. Der Roggenpreis eilt nämlich infolge der schnellen und leichten Anpassungsfähigkeit an die Devisenkurse bei einer fortschreitenden Geldentwertung der inländischen Preisbewegung voraus. Es besteht demnach kein Parallelismus in der Preisbewegung der landwirtschaftlichen Produkte. Die Preise der börsenmäßig notierten Erzeugnisse sind eben viel beweglicher als die anderer Produkte. Im Jahre 1922 war die Verschiebung in der Wertrelation zwischen Roggen einerseits und Stroh und Kartoffeln andererseits besonders groß. Für 50 kg Roggen erhielt man im Januar 1922 etwa 417 kg Stroh, im Dezember 110,3 kg, im Frieden etwa 177 kg. Für die gleiche Menge Roggen konnte man im Dezember 1922 1301,7 kg Kartoffeln, in der Friedenszeit dagegen nur 152 kg eintauschen [2]). Wird nun der Pachtzins nach dem Roggenpreis bemessen, so muß der Pächter gegebenenfalls einen Pachtzins zahlen, der gegenüber dem Inlandspreisniveau unverhältnismäßig hoch erscheint. Das eingegangene Risiko wird offenkundig, wenn der Pächter nicht genügend Roggen oder andere hochwertige Produkte zum Verkauf verfügbar hat, sei es, weil er eine Mißernte gehabt hat, oder die Umlage einen relativ großen Getreideposten erfordert oder aus sonstigen ähnlichen Gründen.

1) Vgl. Skalweit, a. a. O., S. 54.
2) Vgl. Wirtsch. u. Stat., 3. Jahrg., Nr. 1, a. a. O.

Auch diese Schwierigkeiten sind nicht unüberwindlich. Es steht nichts im Wege, der Berechnung der Pachtzinsen andere oder mehrere verschiedenartige landwirtschaftliche Produkte zugrunde zu legen. In Gegenden, in denen die Kartoffel die Hauptfrucht bildet, geht man vielfach von den Kartoffelpreisen, wo ausgedehnte Milchwirtschaft besteht, von den Milchpreisen aus. Es ist nun sicherlich im Interesse der Anpassung des Pachtzinses an die Leistungsfähigkeit des Pächters wünschenswert, daß der Pachtpreis nach den auf dem Pachtgute hauptsächlich gewonnenen Produkten bemessen wird. Dabei darf aber das erste Erfordernis, die Wertbeständigkeit, nicht vergessen werden. Das wertbeständigste Produkt ist das Getreide, speziell der Roggen. Daran muß man festhalten, wenn die Naturalwertrente nicht von vornherein scheitern soll. Die angeführten Gründe legen es jedoch nahe, einen Ausgleich mit anderen, nicht an der Börse gehandelten Erzeugnissen, z. B. Kartoffeln, herbeizuführen.

Das Problem der Wertbeständigkeit wird nach alledem von der Naturalwertrente im großen und ganzen zufriedenstellend gelöst. Wie steht es aber mit der zweiten Bedingung, der Anpassungsfähigkeit des Pachtzinses an die veränderliche Wirtschaftslage? Leider kommt hier ein versteckter Pferdefuß zum Vorschein.

Die Pächter machen geltend, daß sie bei der Naturalwertrente Gefahr laufen, in schlechten Zeiten eine höhere Pacht als in guten zahlen zu müssen. Das trifft zu. Hat der Pächter in seiner Wirtschaft eine Mißernte, so kann er wegen des gleichbleibenden oder gesteigerten Eigenverbrauches an Produkten eine verhältnismäßig kleinere Menge als sonst auf den Markt bringen. Der Reinertrag ist daher bei gleichbleibenden Preisen [1]) geringer als vordem. Trotzdem muß der Pächter eine den Getreidepreisen entsprechende Pacht entrichten. Dadurch kann die Wirtschaftlichkeit der Unternehmung leiden.

Um solchen Fällen vorzubeugen, wird zuweilen von vornherein ein Pachtnachlaß vereinbart. Durch die Einführung solcher Vertragsklausel kommt jedenfalls ein Mangel der Naturalwertrente zum Vorschein. Letztere kann, wie wir sehen, gefährlich werden, wenn die gegenseitige Verständigung beider Parteien ausbleibt.

Die reibungslose Durchführung des Systems ist von Zufälligkeiten abhängig. Das Verfahren beruht nämlich auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß hohe oder niedrige Produktenpreise zugleich eine hohe oder niedrige Rentabilität anzeigen. Das ist natürlich nicht der Fall. Die Preise der Erzeugnisse sind zwar, wenn wir die in der einzelnen Wirtschaft liegenden variablen Bedingungen der technischen Produktivität als konstant annehmen, bestimmend für die Höhe des Geldrohertrages, nimmer aber für die des Geldreinertrages. Dieser kann nur unter Berücksichtigung der

1) Bei einer Teuerung infolge allgemeiner Mißernte liegen die Verhältnisse nicht viel anders.

Kosten berechnet werden. Die Höhe der Kosten wird — unter derselben Voraussetzung wie oben — entscheidend von den Preisen der Erzeugnismittel beeinflußt. Die Rentabilität ist daher wesentlich eine Funktion der Spannung zwischen den Preisen der Erzeugnisse und der Erzeugnismittel. Die Preise der Erzeugnisse gestatten infolgedessen noch gar keinen Rückschluß auf den jeweiligen Reinertrag. Ein Verfahren, das den Pachtzins nach diesen Preisen bemißt, ist daher im letzten Grunde verfehlt. Es muß früher oder später mit der Rentabilität der Unternehmung in Konflikt kommen.

Eine Störung ist sofort da, wenn eine verschiedenartige gegensätzliche Preisbewegung der Erzeugnisse und der Erzeugnismittel einsetzt und so die zwischen den Preisen bestehende Spannung verringert wird. Solch eine gegensätzliche Bewegung hat in der Nachkriegszeit häufig stattgefunden. Den Beweis geben einige Indexzahlen für landwirtschaftliche Produkte und Industriestoffe[1]). Im Jahre 1921 stand die Großhandelsindexziffer für Getreide und Kartoffeln durchschnittlich auf dem 16,64 fachen, für Textilien aber auf dem 29,73, für Häute und Leder dem 27,95, für Kohle und Eisen auf dem 18,99 fachen der Vorkriegspreise (1913 = 1). Die Preise der Lebensmittel insgesamt hatten eine Steigerung von 17,69, die der Industriestoffe von 21,75 zu verzeichnen. Im Jahre 1922 konnten für 50 kg Roggen zur Zeit verhältnismäßiger Devisenruhe (Mai bis Juli) erheblich weniger Kohle und Eisen eingetauscht werden als im Jahre 1913[2]).

Die Naturalwertrente hat sich trotz der angemerkten prinzipiellen Bedenken bis heute im großen und ganzen bewährt. Der Grund hierfür liegt einmal in der sich zeitweilig überstürzenden Geldentwertung und zweitens in der erzwungenen und zum Teil auch freiwilligen Beschränkung der Aufwendungen, der knappen Verwendung von Betriebsmitteln. Bei einer sprunghaft verlaufenden Geldentwertung fallen der Landwirtschaft große Gewinne zu, da die Preise der Agrarerzeugnisse den weniger beweglichen Preisen der Erzeugnismittel voraneilen. Aber auch eine zeitweilig ungünstigere Preisentwicklung hat die Rentabilität im allgemeinen noch nicht beeinträchtigt, weil die Landwirtschaft in großem Umfange extensiver als früher betrieben wird. In Zukunft dürften die Verhältnisse nicht so günstig liegen. Bei einer mehr oder weniger vorübergehenden Besserung des Geldwertes läuft der Pächter freilich noch keine Gefahr. Denn entsprechend den fallenden Getreidepreisen und der sinkenden Rentabilität — die Preise der Erzeugnismittel, besonders die Arbeitslöhne würden nur langsam zurückgehen —, würden auch die Pachtzinsen abnehmen. Die Stabilisierung der Mark aber könnte für die Landwirtschaft eine Lage schaffen, in der die Naturalwertrente versagen müßte. Verpächter und Pächter werden dann infolge der einbrechenden ausländischen Konkurrenz sehr wahrscheinlich im

1) Vgl. Wirtsch. u. Stat., 2. Jahrg., Nr. 21, S. 702.
2) Vgl. a. a. O., 3. Jahrg., Heft 1, S. 18.

Interesse der Wirtschaftlichkeit des Pachtgutes mit einer geringeren Verzinsung ihres Kapitals zufrieden sein müssen, als sie es, nach den Getreidepreisen zu urteilen, für recht und billig halten möchten. Wir behaupten nicht, daß es so kommen muß. Es genügt der bloße Hinweis auf eine andere mögliche Tatsachenkonstellation, um zu sehen, daß die automatische Regulierung des Pachtzinses nach den Preisen der Agrarerzeugnisse nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Wirklichkeit abfällt. Der Praktiker kann sich freilich auf die bisherige Bewährung des Verfahrens berufen. Er dürfte aber wohl zugeben, daß diese Bewährung von einigen mehr oder weniger zufälligen Vorbedingungen abhängig gewesen ist, welche in Zukunft vielleicht fortbleiben werden.

II.

Es ist nach solcher Lage der Dinge begreiflich, daß der Agrarpolitiker eine zweckmäßigere Methode ersinnen und der Praxis geeignete Ratschläge erteilen möchte. Skalweit glaubt in seiner erwähnten Abhandlung in dem „partiellen Teilbau“ den Weg vor sich zu haben, „der unter den jetzigen Verhältnissen beschritten werden muß“ [1]). Die Naturalwertrente ist seiner Ansicht nach „die denkbar schlechteste Lösung des heutigen Pachtproblems“ [2]). Dies absprechende Urteil schießt über das Ziel hinaus. Die Naturalwertrente ist trotz ihrer prinzipiellen Fehlerhaftigkeit unter den obwaltenden Verhältnissen im großen und ganzen zweckmäßig. Die augenblickliche Wirtschaftslage verlangt gar kein anderes Verfahren. Skalweit empfiehlt ein Heilmittel, für das zurzeit kein Bedürfnis besteht. Sein Vorschlag ist daher auch von den Verbänden Rheinischer Verpächter und Pächter Ende vergangenen Jahres abgelehnt worden [3]). Wir prüfen indes nicht die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer Methode, sondern ihre Richtigkeit. Hierin aber geht der „partielle Teilbau“ ebenso fehl wie die Naturalwertrente.

Der partielle Teilbau ist ein Verfahren, wonach etwa die Hälfte der Pachtsumme in einer fixen Geldsumme festgesetzt, die zweite Hälfte aber nach den Preisen verschiedener Naturalien bemessen wird. Die Naturalien machen eine bestimmte Quote des Naturalrohertrages aus. „Sinkt der Wert des Geldes, dann erhöht sich der Wert des Naturalanteils der Pacht, — steigt der Geldwert, dann sinkt der letztere. So ergibt sich automatisch ein Ausgleich zwischen Höhe der Leistung und Höhe des Geldwertes.“ [4]) — Der Nachteil der reinen Geldpacht ist ihre mangelnde Anpassungsfähigkeit an das veränderliche Preisniveau und die Rentabilität der Unternehmung. Dieser Fehler wird durch die Verbindung mit einem Quasi-Teilbau

---

1) Vgl. a. a. O. S. 57.
2) Vgl. a. a. O. S. 54.
3) Vgl. Bauernstimmen, Wochenschrift für Volksw., Acker- und Weinbau. 5. Jahrg., Nr. 2, S. 2.
4) Vgl. Skalweit, a. a. O. S. 57.

nicht ausgeglichen. Beim reinen Teilbau ist der Verpächter Mit-Unternehmer; er genießt ausgedehnte Kontroll- und Ueberwachungsrechte und behält die allgemeine Leitung des Betriebes in der Hand. Bei der vorgeschlagenen Form des Teilbaues fallen diese Rechte und die damit verbundenen Pflichten fort. Der Pächter hat den Geldwert einer von vornherein bestimmten Quote des Naturalrohertrages abzuliefern, ohne daß der Verpächter für intensivere Aufwendungen aufkommt oder überhaupt nur eine Erhöhung der Kosten berücksichtigt. Der Pächter wird daher geradezu zum Raubbau verleitet.

Der partielle Teilbau ist eine Verschmelzung der reinen Geldpacht, der Naturalwertrente und eines dem Teilbau ähnlichen Verfahrens. Alle drei Methoden setzen sich über die Rentabilität des Pachtgutes hinweg. Die Geldpacht ist ein starres System und kann schon darum nicht befriedigen. Bei der Pacht nach gleitender Skala in der Form der Naturalwertrente und des partiellen Teilbaues ist der Pachtzins allerdings beweglich. Aber weder die Preise der Produkte, noch die Höhe des Naturalrohertrages sind Maßstäbe der jeweiligen Rentabilität. Der Reinertrag kann trotz steigender Produktenpreise und zunehmender Geldroherträge abnehmen. Das ist der Fall, wenn die Preise der Erzeugnismittel unverhältnismäßig höher steigen oder die Naturalaufwendungen bei gleichbleibenden Preisen der Betriebsmittel unverhältnismäßig größer werden.

III.

Wenn alle Pachtzinsbemessungsmethoden letzten Endes deswegen fehlgehen, weil sie die Rentabilität des Pachtgutes aus den Augen verlieren, so ist umgekehrt das Verfahren richtig, welches die Rentabilität berücksichtigt. Diese Methode würde eine neuartige Form der Pacht nach gleitender Skala darstellen. Die bisherige Untersuchung war gewissermaßen ein indirekter Beweis für die Richtigkeit derselben. Im folgenden versuchen wir hierfür einen direkten deduktiven und induktiven Beweis zu geben.

Es sei vorweg bemerkt, daß damit selbstverständlich keine Anweisungen und Richtlinien für die Praxis gegeben werden. Der Politiker mag in einem mehr oder weniger intuitiven Verständnis der Lage ein Programm aufstellen, für welches er, mit Eifer und Ueberzeugung, mit seiner Persönlichkeit eintritt. Der Wissenschaftler wendet sich nicht an das Wollen, sondern an das Denken. Sein Ziel ist die objektive Erkenntnis. Das Kriterium seiner Urteile ist die Kontinuität des Gedankenganges, die Folgerichtigkeit, die formale und materiale Widerspruchslosigkeit. So ist auch unsere Aufgabe erschöpft, wenn uns die konsequent durchgeführte Untersuchung zu einer Pachtzinsbemessungsmethode leitet, die den Forderungen der Logik und dem systematisch verarbeiteten Gedankengebilde der Erfahrung entspricht.

Die Rentabilität des Pachtgutes ist die notwendige Bedingung für die Zahlung, die Realisation des Pachtzinses. Das ist ein analy-

tisches Urteil, dessen Richtigkeit nach dem Satze des Widerspruches ohne weiteres eingesehen werden kann. Denn der Pachtzins ist die vom Verpächter bedungene Quote des Reinertrages, die als Versinsung des Boden-, Gebäude- und Meliorationskapitals angesprochen werden kann. Eine Aenderung des Pachtzinses ist — wie sich hiernach von selbst versteht — in der Idee nur innerhalb der Rentabilitätsgrenzen möglich. Tritt nun eine Verschiebung dieser Grenzen ein, so erfolgt gleichzeitig eine Verschiebung des Pachtzinses. Denn die Aenderung des Ganzen bedingt eine Aenderung des in bestimmtem Verhältnis zum Ganzen stehenden Teiles. Die Rentabilitätsverschiebung ist daher nicht nur die notwendige, sondern zugleich auch hinreichende Bedingung für eine Pachtzinsänderung, d. h. wenn und sofern sich die Rentabilität ändert, ändert sich stets und notwendig auch der Pachtzins.

Das enge Verhältnis zwischen Rentabilität und Pachtzins läßt sich auch auf empirisch-induktivem Wege nachweisen. Dieser Beweis kann allerdings nur zu wahrscheinlichen Ergebnissen führen. — Jede länger währende, nicht zu schnell vorübergehende Besserung der Rentabilität ist erfahrungsgemäß mit einer Höherschätzung des produktiven Gutes verbunden. Diese findet ihren Ausdruck in einer Preiserhöhung für das Gut selbst oder seine Nutzung. Nun ist der Pachtzins der Preis für die Nutzung des Verpächterkapitals bzw. die Verzinsung desselben. Die Zunahme der Rentabilität führt daher im allgemeinen auch zu einer Erhöhung des Pachtzinses[1]. Wenn der Pachtzins als eine feste Summe vereinbart wird, ist eine automatische Anpassung an die jeweilige Rentabilität natürlich ausgeschlossen. Indessen findet in diesem Falle während der Pachtperiode eine latente Pachtpreisbildung statt. Die tatsächliche und in der Regel unausbleibliche Angleichung erfolgt dann zu Beginn der neuen Pachtperiode.

Da nun eine verschiedene Rentabilität nicht nur logisch, sondern auch tatsächlich die Pachtpreisentwicklung bedingt, so ist ein Pachtverfahren, welches den Pachtzins in dauernder Beziehung zur Rentabilität des Pachtgutes erhält, eine unabweisbare Folgerung. Durch eine gleitende Anpassung des Pachtzinses an die veränderliche Rentabilität wird lediglich sofort durchgeführt, was sich andernfalls sowieso in längeren Zeitabschnitten, dann aber viel fühlbarer und schroffer durchgesetzt haben würde.

Solch eine Pacht nach gleitender Skala ist freilich schwersten Vorwürfen ausgesetzt. Der Pächter vor allem hält es für Unrecht, ihn um Gewinne zu bringen, die er während der Pachtperiode redlich verdient hätte. Er gibt wohl zu, daß sein Arbeitserfolg schließlich tatsächlich vom Grundeigentum aufgezehrt wird, betrachtet es aber als unbillig, diesem Aufsaugungsprozeß durch eine dauernde Anpassung an die Rentabilität Vorschub zu leisten. Die Entscheidung

1) Vgl. über diese Tendenz L. v. Stein, Die drei Fragen des Grundbesitzes, Stuttgart 1881, S. 115 ff.; auch Skalweit, a. a. O., S. 16.

dieser Frage steht nicht bei uns. Denn damit würden wir die Grenzen der Wissenschaft verlassen. Die Wirtschaftspolitik mag das Urteil über gerecht und unbillig fällen.

Ein Wort über jenen Einwand ist indessen auch hier noch am Platze. Man setzt dabei nämlich voraus, daß die jeweilige Rentabilität des Pachtgutes in erster Linie oder ganz auf die Tätigkeit des Pächters zurückzuführen sei. Diese Annahme ist irrig. — Das Ergebnis einer Wirtschaftsperiode ist von unzähligen Umständen, der Witterung, den Preisverhältnissen, der Tüchtigkeit des Unternehmers und der Arbeiter, ja von Glück und Zufall abhängig. Was der einzelne Produktionsfaktor leistet, ist in concreto nicht festzustellen. Das Netzwerk zahlloser Bedingungen und Ursachen läßt sich höchstens gedanklich mit Hilfe der isolierenden Abstraktion entwirren. Werden alle Bedingungen als konstant, und wird nur ein kausales Moment als variabel angenommen, so ist jede Aenderung des Erfolges die Wirkung jener wechselnden Ursache. In Wirklichkeit sind aber die Bedingungen nie konstant. Häufig greifen auch mehrere Ursachen, z. B. besondere Tüchtigkeit des Unternehmers und eine günstige Konjunktur ineinander. Die Frage eines dem Pächter ausschließlich zukommenden Ertragsanteils, eines gerechten Unternehmerlohnes, eines gerechten Pachtzinses usw. ist daher wissenschaftlich unauflösbar. Der einzige (materiale) objektive Maßstab für ein objektives Werturteil in dieser Sachlage wäre die zahlenmäßig feststellbare Leistung jedes einzelnen Produktionsfaktors. Diese ist aber eine unbekannte Größe. —

Die laufende Angleichung des Pachtzinses an die Rentabilität ist in der Form individueller oder genereller Anpassung möglich.

Die individuelle Anpassung des Pachtzinses an die Rentabilität der einzelnen Unternehmung ist bedenklich. Denn der Wirtschaftsertrag ist hier u. a. individuell-subjektiv verursacht oder bedingt. Die Tüchtigkeit oder Unfähigkeit des Unternehmers kommt irgendwie in der Rentabilität des Pachtgutes zum Ausdruck. Der Pachtzins würde sonach letztlich von rein persönlichen Momenten, zufälligen Stimmungen und Neigungen beeinflußt oder gar maßgebend bestimmt werden.

Diese Art des Verfahrens wäre — beiläufig bemerkt — auch wohl praktisch undurchführbar. Bei dem heutigen Stande der landwirtschaftlichen Buchführung wäre die Ermittlung des Reingewinnes der einzelnen Unternehmung fast unmöglich. Aber auch wenn hier keine nennenswerten Schwierigkeiten beständen, wäre kaum die Gewähr für eine objektive Bilanzaufstellung gegeben.

Die Vorbedingung für eine theoretisch einwandfreiere Methode einer gleitenden Anpassung des Pachtzinses an die Rentabilität ist die Objektivierung des Reinertrages. Die unsicheren, schwankenden, subjektiv-persönlichen Momente müssen möglichst ausgeschaltet und die objektiven Faktoren hervorgehoben werden. Diese letzteren zeigen sich bei einem Vergleich mehrerer Unternehmungen stark betont,

während die Eigenarten und Besonderheiten in der großen Zahl untergehen. Die statistische Massenbeobachtung vermag daher zu einem von individuell-subjektiven Einflüssen ziemlich unabhängigen, objektiven Maßstab, d. h. in unserm Falle zu einer objektiven Rentabilität zu führen.

Die Massenbeobachtung darf selbstverständlich nicht die sachlich gegebenen und für das statistische Ergebnis bedeutungsvollen Unterschiede verwischen. Die Größe der Betriebe, die Bodenverhältnisse und die Lage erfordern eingehende Berücksichtigung. Die landwirtschaftlichen Buchführungsstellen tragen dem ja auch in ihren Aufstellungen durch eine mannigfache Gruppierung und Gliederung Rechnung.

Die objektive Rentabilität könnte z. B. in der Weise ermittelt werden, daß von Zeit zu Zeit die Spannung zwischen den Preisen der für einen Durchschnittsbetrieb, etwa der Größenklasse I, der Bodenklasse 2 und der wirtschaftlichen Lage b, wichtigen Erzeugnisse und Erzeugnismittel gemessen wird. Man würde so verschiedene Zahlen erhalten, welche, auf die Ausgangszahl = 100 bezogen, Indexzahlen der objektiven Rentabilität vorstellen würden. Diese Zahlen sind natürlich kein dogmatischer Ausdruck der Wirklichkeit. Denn ohne eine mehr oder minder willkürliche Abstraktion geht es weder bei der Klassifizierung der Betriebe, noch der Bestimmung der Art, Menge und Zusammensetzung der in Betracht kommenden Erzeugnisse und Erzeugnismittel ab. Trotz ihres fiktiven Charakters können die Zahlen aber recht brauchbar sein. —

Bei der Pacht nach gleitender Skala in dem dargestellten Sinne wird vorausgesetzt, daß der Pachtzins in einer verhältnismäßig stabilen Werteinheit bemessen wird. Denn es handelt sich bei dieser Methode ja nur darum, den von den Parteien frei vereinbarten Pachtzins automatisch den Schwankungen der objektiven Rentabilität anzupassen, d. h. bestimmte Zu- oder Abschläge an der vertraglich fixierten Summe vorzunehmen. Diese selbst darf daher keinen oder nicht allzu großen Schwankungen im Werte ausgesetzt sein. Unter den obwaltenden Verhältnissen wird der Realwert des Pachtzinses wohl am besten durch gewisse landwirtschaftliche Produkte gesichert. Damit stehen wir wieder bei der Naturalwertrente. Wir können sie jetzt akzeptieren, weil ihr bedenklichster Fehler, die Vernachlässigung der Rentabilität, durch die Vereinigung mit der Methode einer gleitenden Anpassung des Pachtzinses an die objektive Rentabilität behoben wird.

* *
*

Der technische Ausbau des Verfahrens ist Sache der Praxis. Da wäre u. a. auch zu entscheiden, ob sich der Pachtzins genau der Bewegung der Indexzahlen anpassen solle oder nicht, ob eine Anpassung nicht am besten erst dann zu erfolgen habe, wenn die Indexzahlen eine bestimmte Punktzahl nach oben oder unten erreicht

hätten usw. Die Erfahrungen, die die Praxis bei der Anpassung der Löhne und Gehälter an die Lebenskosten gesammelt hat, könnten hier gute Dienste tun.

Es liegt mir, wie ich zum Schluß noch einmal bemerken möchte, fern, die Methode als ein Allerweltsmittel zu empfehlen oder dafür Propaganda zu machen. Für den Wissenschaftler sind andere Gesichtspunkte maßgebend, als für den Praktiker. Jener sucht die Wahrheit, dieser die Zweckmäßigkeit. Daher scheidet für uns die Frage der praktischen Brauchbarkeit und Geeignetheit aus. Wir begnügen uns damit, die Methode als das folgerechte Ergebnis logischer Operationen nachzuweisen.

Miszellen.

XIII.

Ueber den Zusammenhang zwischen Geburtenhäufigkeit und Säuglingssterblichkeit.

Von Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Arthur Schloßmann in Düsseldorf.

Die Tatsache, daß die Säuglingssterblichkeit in den Jahren seit der Jahrhundertwende im dauernden Rückgange ist, wird sehr verschieden, aber selten richtig beurteilt. Hat man doch sogar geglaubt, daß die Ansätze zu einer Säuglingsfürsorge, die da und dort vielleicht schon etwas über den dilettantischen Versuch hinausgehen, sich statistisch bemerkbar machen. In der Tat hat nur eine einzige Fürsorgemaßnahme einen ersichtlichen Einfluß auf der Gestaltung der Säuglingssterblichkeit, das ist das Gesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge, das stillfördernd und damit Kinderleben sparend wirkt. Der Grund, warum aber trotz der wirtschaftlich so bedenklichen Verhältnisse der Jetztzeit die Lebensgefährdung der Kinder im ersten Lebensjahr heute auf ein Minimum gesunken ist, wie wir es überhaupt nicht kennen, so lange statistische Aufzeichnungen vorliegen, ist in der Abnahme der Geburten zu suchen. Daß zwischen den beiden erwähnten Erscheinungen, Abnahme der Geburtenzahl und Minderung der Säuglingssterblichkeit ein inniger Zusammenhang besteht, kann mit Recht wohl von niemand bestritten werden. Je mehr die Geburten zu gewollten werden, je mehr die ungewollten mit Erfolg auch vermieden werden, um so mehr wächst das Bestreben, das mit ausgesprochenem Wollen ins Leben gesetzte Kind auch am Leben zu erhalten.

Für trotzdem gestorbene Kinder werden bewußt neue ins Leben gerufen. Schon am Anfang menschlicher Ueberlieferung wird uns von solchem Vorkommnis berichtet. Als Kain seinen Bruder Abel erschlagen hatte, da erkannte Adam abermals sein Weib und sie gebar einen Sohn und hieß ihn Seth, denn Gott hat mir, so sprach sie, einen anderen Samen gesetzet für Abel, den Kain erwürget hat (Genes. I, 4, 25). Die Zahl solcher bewußter „Sethkinder“ ist eine recht beträchtliche. Hier führt also der Tod des Kindes **bewußt** zur Zeugung eines neuen; Kindersterblichkeit bedingt absichtlich neue Geburten. Aber darüber hinaus, auch ohne daß bewußt der Wille einsetzt, scheint ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Tode der Säuglinge und der Geburt der darauf folgenden Kinder in der Ehe zu bestehen. Goehlert[1]) hat wohl zuerst das Gesetzmäßige in

1) Statistische Untersuchungen über die Ehen. Sitzungsbericht der philos. historischen Klasse der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. LXIII, p. 473, Dezember 1869.

in diesen Vorgängen erkannt, in dem er ausführt: „Je größer der Verlust der Geborenen ist, desto stärker äußert sich die Reproduktion.“ Er weist aus pfarramtlichen Aufzeichnungen nach, daß in den Fällen, in denen das geborene Kind bald nach der Geburt stirbt, jedes 1,5 Jahr, sonst aber jedes 2,1 Jahr eine Geburt eintritt.

Arthur Geißler, der vorzügliche Medizinalstatistiker und spätere Vorstand des Sächsischen Statistischen Büros (jetzt Statistisches Landesamt genannt), dem ich Einführung und viel Anregung auf dem Gebiete der Statistik danke, hat in einer geradezu klassischen Weise sich mit der in Rede stehenden Frage beschäftigt und den Niederschlag seiner eingehenden Untersuchungen in einer Arbeit [1]): „Ueber den Einfluß der Säuglingssterblichkeit auf die eheliche Fruchtbarkeit“ veröffentlicht. Er hat sich dabei einer individuellen Methode bedient und die Zählkarten der sächsischen Knappschaftskassen benutzt. Das Hauptergebnis der breitangelegten Untersuchungen war folgendes:

Tabelle 1.

Mittlere Zeit zwischen zwei Geburten.

Reihenfolge der Geburten	a) Wenn das vorher geborene Kind am Leben geblieben ist		b) Wenn es im Säuglingsalter gestorben ist		c) Mittel [2])		d) Differenz zwischen a) und b)	
	Tage	Jahre	Tage	Jahre	Tage	Jahre	Tage	
1— 2 Geburten	746	= 2,04	572	= 1,57	707	= 1,94	174	
2— 3 „	827	= 2,27	614	= 1,68	784	= 2,15	213	223
3— 4 „	848	= 2,32	615	= 1,68	799	= 2,19	233	
4— 5 „	849	= 2,33	653	= 1,79	804	= 2,20	196	202
5— 6 „	838	= 2,29	646	= 1,77	788	= 2,16	192	
6— 7 „	848	= 2,32	631	= 1,73	785	= 2,15	217	
7— 8 „	837	= 2,29	661	= 1,81	782	= 2,14	176	146
8— 9 „	788	= 2,16	638	= 1,75	738	= 2,02	150	
9—10 „	789	= 2,16	677	= 1,85	748	= 2,05	112	
10—11 „	793	= 2,17	696	= 1,91	753	= 2,06	97	106
11—12 „	744	= 2,04	656	= 1,80	698	= 1,91	88	
mehr als 12 Geb.	756	= 2,07	624	= 1,71	677	= 1,85	132	
Durchschnitt		2,24		1,71		2,11		

Es ergibt sich somit, daß die nächste Geburt **wesentlich** rascher erfolgt, wenn das vorhergehende Kind verstorben ist.

Auf Grund der hier angeführten Tatsachen und mancherlei Gesprächen mit Geißler habe ich in Wort und Schrift immer auf diesen offensichtlichen Zusammenhang zwischen dem Tode des einen Kindes und der Geburt des nächsten hingewiesen. Ich war daher sehr erstaunt, als Carl Schinzer [3]) in einer unter den Auspizien von Oldenberg in Göttingen

1) Zeitschr. des Königl. Sächs. Statistischen Büros. XXXI. Jahrg., 1885, S. 23.

2) Unter „Mittel“ versteht **Geißler** und anschließend auch ich den Quotient, der sich aus sämtlichen Intervallen dividiert durch die Summe aller Geburten ergibt.

3) Carl Schinzer, Parallelismus zwischen Geburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit. Inaug.-Diss., Göttingen. Verlag von Finkes Buchhandlung, Hildesheim 1919.

verfaßten Inauguraldissertation mit kurz ablehnender Geste über diese Ansicht hinweggeht und im Schlußsatz der Meinung Ausdruck gibt, daß „Geburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit im wesentlichen überall von anderen Faktoren als von sich gegenseitig bestimmt werden und wo ein Parallelismus der Ziffern zumal bei Betrachtung größerer Gebiete in Erscheinung tritt, er nur auf der zufällig gleichzeitigen Wirksamkeit dieser Faktoren und nicht auf inneren Kausalitätsbeziehungen zwischen Geburtlichkeit und Säuglingssterblichkeit beruhe“.

Arbeiten, die an und für sich wenig Bedeutung beanspruchen können, wirken doch zuweilen recht anregend und so wurde ich durch Schinzers im ganzen wenig klare und beweisende Ausführungen veranlaßt, mich erneut dieser nach vielen Richtungen hin interessanten Frage zuzuwenden. Im Verfolg meiner Beschäftigung mit dem Gegenstand veranlaßte ich einen meiner Schüler, Herrn Erich Burghard, eine individuelle Erhebung in Düsseldorfer Arbeiterkreisen vorzunehmen, die von demselben Grundgedanken ausging, mit denen seinerzeit Arthur Geißler an seine Arbeit herangetreten war. Herr Burghard hat sich dieser Aufgabe unterzogen und in einer Inauguraldissertation: „Der Einfluß der Säuglingssterblichkeit auf die Geburtenfolge“ die Ergebnisse seiner Untersuchung niedergelegt. Ich glaube, daß es für die Allgemeinheit interessant ist, einiges aus und über diese leider nicht gedruckte Doktorarbeit zu hören.

Burghard ging zunächst so vor, daß er in 1500 Familien der Düsseldorfer Stadtteile Ober- und Unterbilk, Flingern und im Gerresheimer Glashüttenbezirk persönliche Erhebungen anstellte. Die von mir ausgesuchten Viertel und Straßen sind solche, in denen man „Proletarier“, d. h. im vollsten Sinne des Wortes „Nachwuchs schaffende Familien“ erwarten konnte. Eine Umfrage bei 1500 Familien ist an und für sich nicht sehr groß und gewiß wäre eine Ausdehnung des Materials recht erwünscht. Aber dafür war es möglich, die Erhebungen sehr genau vorzunehmen; fast alle Angaben, die gemacht wurden, konnten durch die Einsicht in die in Düsseldorf in so gut wie allen Familien vorhandenen und vom Standesamt gewissenhaft geführten Stammbücher kontrolliert werden. So sind unsere Aufzeichnungen ungleich genauer als Fragebogen, die man zum Ausfüllen herumgibt. Ja, unser Urmaterial dürfte an Genauigkeit sogar dem Geißlers überlegen sein, weil die persönliche Befragung ad hoc durch den Bearbeiter selber den Aufzeichnungen der Knappschaftskassen, für welche die Geburten ja relativ nebensächlich waren, für die Verarbeitung vorzuziehen ist. Wir konnten auch auf manche Punkte eingehen, die für Geißler nicht in Betracht kamen oder für die er keine Unterlagen hatte, z. B. auf die wichtige Frage der Stilldauer. Im einzelnen erstreckten sich die Erhebungen auf die Geburtstage und Todestage sämtlicher Kinder aus ein und derselben Ehe einschließlich der Tot- und Frühgeburten; auch die vorehelichen, aber später ehelich gewordenen Kinder und die unehelichen wurden einbezogen. Der Versuch, auch die Fehlgeburten mitzuerfassen, mußte aufgegeben werden. Hier konnten und wollten die Frauen nicht recht Auskunft geben. Es wurde ferner wie schon erwähnt festgestellt, wieviel Monate die Frauen ihre Kinder gestillt hatten und zwar wurde als Stilldauer die Zeit bis zu dem Tage gerechnet.

von dem ab das Kind die Brust nicht mehr bekommen hat. Auch der Beruf des Familienvaters, Religion, Ehejahr und Zimmerzahl wurden aufgezeichnet und teilweise verarbeitet.

Tabelle 2.

Beruf der Väter	Ehen	Lebendgeborene	also auf jede Ehe	Säuglingstodesfälle	Säuglingssterblichkeit Proz.
Arbeiter	626	1304	2,1	289	22,2
Handwerker	544	1632	3,0	343	21,0
Beamte	91	187	2,0	29	15,5
Geschäftsleute	101	194	1,9	32	16,4
sonstige Berufe	138	518	3,7	101	19,4
zusammen	1500	3835		794	18,9

Aus der Tabelle 2 ist ersichtlich, daß in diesen Proletariervierteln die Säuglingssterblichkeit eine recht hohe war, wenn auch 19 Proz. in den kinderreichsten Straßen noch nicht allzu ungünstig ist. Denn die Zeit, in der wir in der ganzen Stadt im Durchschnitt an 20 Proz. Säuglingssterblichkeit zählten, liegt für uns nicht allzu weit zurück. Aber wie die Dinge heute stehen, so muß jede Säuglingsfürsorge gerade in diesen Bezirken einsetzen, denn wir wissen ja, daß wir Stadtgegenden und Gesellschaftsschichten haben, in denen die Mortalität der Säuglinge 3 Proz., ja 2 Proz. und weniger beträgt. Auffallen kann vielleicht die Tatsache, daß anscheinend in den Handwerkerkreisen die Fruchtbarkeit größer ist als in den eigentlichen Arbeiterkreisen, doch zwingt die Kleinheit der Zahl zur Vorsicht in der Beurteilung. Immerhin kann man daran denken, daß wir in den Handwerkerkreisen vorzugsweise Zentrumswähler haben, also Katholiken, die auf kirchlichem Standpunkte stehen und der Beeinflussung durch die Geistlichkeit zugängig sind. Diese wendet sich ja aber gegen die künstliche Geburtenhintanhaltung. Dagegen haben wir unter der Arbeiterschaft zweifellos viele Anhänger einer bewußten Geburtenprohitition.

In der Tabelle 3 ist die Kinderzahl und die Säuglingssterblichkeit je nach den Ehejahren zusammengestellt und zwar a) bei 0—4 Ehejahren, b) 5—12 Ehejahren und c) bei mehr als 12 Ehejahren.

Tabelle 3.

Bei 0—4 Ehejahren.

Kinderzahl	Ehen	Lebendgeburten	Säuglingstodesfälle	Säuglingssterblichkeit
1 Kind	106	106	11	10,4
2 Kinder	79	158	21	13,3
3 „	81	243	53	21,8
4 „	35	140	36	25,7
zusammen	201	647 [1]	121	17,8

1) Die unehelichen Kinder fehlen hier, ebenso einige Ehen, deren Dauer nicht sicher zu erfahren war.

Bei 5—12 Ehejahren bzw. ehelichen Fruchtbarkeitsjahren.

Kinderzahl	Ehen	Lebend-geburten	Säuglings-todesfälle	Säuglings-sterblichkeit	
1 Kind	53	53	6	11,3	14,1
2 Kinder	227	454	59	13,2	
3 „	66	198	31	15,6	
4 „	71	284	47	16,5	
5 „	11	55	10	18,2	
6 „	8	48	11	22,9	
7 „	20	140	33	23,5	
über 7 Kinder	46	322	92	28,5	
zusammen	502	1554 [1]	289	*18,8*	

Bei mehr als 12 Ehejahren bzw. ehelichen Fruchtbarkeitsjahren.

Kinderzahl	Ehen	Lebend-geburten	Säuglings-todesfälle	Säuglings-sterblichkeit	
1 Kind	33	33	4	12,0	13,1
2 Kinder	184	368	45	12,2	
3 „	119	357	45	12,6	
4 „	68	272	42	15,4	
5 „	48	240	40	16,6	
6 „	31	186	38	20,4	
7 „	10	70	16	22,8	
über 7 Kinder	4	36	9	25,0	
zusammen	497	1562 [1]	239	*17,1*	

Hieraus ergibt sich, wie außerordentlich die Sterblichkeit der Säuglinge steigt, wenn die Geburten dicht aufeinanderfolgen. Werden z. B. in 4 Ehejahren auch 4 Kinder in die Welt gesetzt, so sterben 25,7 Proz., also über ein Viertel im ersten Lebensjahr ab. Kommen die 4 Kinder in 5—12 Ehejahren, so sterben nur 16,5 Proz. und kommen sie in mehr als 12 Ehejahren, sogar nur 15,4 Proz. Dabei verstehen wir unter ehelichen Fruchtbarkeitsjahren die Zeit von der Verehelichung bis 5 Jahre nach der Geburt des letzten Kindes, also die Zeit bis zum wahrscheinlichen Ende der ehelichen Fruchtbarkeit. Wenn also ein Ehepaar 17 Jahre verheiratet ist und seit 5 Jahren kein Kind mehr geboren ist, so nehmen wir an, daß die eheliche Fruchtbarkeit 12 Jahre nach Eingehen der Ehe aufgehört hat.

In Tabelle 4 ist auf unser eigentliches Thema eingegangen. Man ersieht daraus, daß das durchschnittliche Intervall zwischen 2 Geburten 2,45 Jahre beträgt, wenn das vorhergehende Kind am Leben geblieben ist, aber nur 1,61 Jahre, wenn es gestorben ist. Nun ist aber unsere Zusammenstellung ergänzt durch die Stilldauer. Wir sehen, daß in fast 80 Proz. der Fälle, in denen nach a) eine durchschnittliche Zeit von 2,45 Jahren verstreicht, ehe es zur nächsten Geburt kommt, die vorhergehenden Kinder mehr als 6 Monate gestillt wurden. Umgekehrt, wenn das Intervall zwischen 2 Geburten kurz war, weil das Kind totgeboren war oder im Säuglingsalter starb, sehen wir nur in 18,7 Proz.

1) Die unehelichen Kinder fehlen hier, ebenso einige Ehen, deren Dauer nicht sicher zu erfahren war.

Tabelle 4.

Mittlere Zeit zwischen zwei Geburten, zusammengestellt nach der Reihe der Geburten[1])

a) wenn das vorher geborene Kind am Leben geblieben:

Geburten-Nr.	Summe	Intervall in Jahren	mittleres Intervall	von vorhergehenden Kindern wurden gestillt (in Proz.) 0—3 Monate	3—6 Monate	6 u. mehr Monate
1—2	830	1992,00	2,40	19,9	13,2	66,9
2—3	516	1295,16	2,51	7,8	17,2	75,0
3—4	403	1055,56	2,52	9,7	14,9	75,4
4—5	351	902,07	2,57	7,5	4,3	88,2
5—6	201	500,49	2,49	5,7	14,3	80,0
6—7	140	324,80	2,32	5,8	5,8	88,4
über 7	46	106,26	2,31	9,8	6,1	84,1
zus.	2487	6176,34	2,45	9,5	10,0	79,7

b) wenn das vorhergehende Kind totgeboren oder als Säugling gestorben war:

Geburten-Nr.	Summe	Intervalle in Jahren	mittleres Intervall	von vorhergehenden Kindern wurden gestillt (in Proz.) 0—3 Monate	3—6 Monate	6 u. mehr Monate
1—2	140	198,80	1,42	79,5	9,6	10,9
2—3	87	138,33	1,59	52,9	29,2	17,9
3—4	36	60,12	1,67	62,2	8,0	29,8
4—5	32	54,50	1,70	63,3	18,2	18,5
5—6	30	48,30	1,61	60,5	20,2	19,3
6—7	8	13,20	1,65	66,4	11,3	22,3
über 7	10	16,00	1,60	75,1	12,5	12,4
zus.	343	629,15	1,61	65,7	15,6	18,7

a) und b)

Geburten-Nr.	Intervalle $\frac{a+b}{2}$	a — b
1—2	1,91	0,98
2—3	2,05	0,92
3—4	2,10	0,85
4—5	2,14	0,87
5—6	1,05	0,88
6—7	1,99	0,67
über 7	1,96	0,71
zusammen	2,03	0,84

der Fälle eine Stilldauer von mehr als 6 Monaten. Man kann geradezu sagen, wenn die Stilldauer kurz war, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle unter 6 Monaten blieb, dann war die Geburt des nächsten Kindes in viel kürzerer Zeit zu erwarten. Freilich ist dieses Nichtstillen wohl in der Mehrzahl der Fälle bedingt durch den Tod des Kindes, manchmal auch umgekehrt der Tod durch das Nichtstillen. Aber in beiden Fällen führt der Tod zur schnelleren Reproduktion.

1) Eine Anzahl Geburten konnte bei dieser Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden, weil die Stilldauer nicht sicher zu erfahren war.

Tabelle 5.

Mittlere Zeit zwischen zwei Geburten, wenn das vorhergehende Kind starb und zwar

im Alter von	Geburten	Intervalle in Jahren	mittleres Intervall
0— 3 Monaten	310	446,40	1,44
4— 6 „	69	120,06	1,74
7— 9 „	33	63,36	1,92
10—12 „	21	41,79	1,99
zusammen	433	671,61	1,55

In Tabelle 5 ziehen wir die Todesfälle auseinander, je nachdem in welchem Lebensvierteljahr sie eingetreten sind und bringen sie in Beziehung zu dem Intervall bis zur nächsten Geburt. Wir sehen, daß die Zeit, bis das nächste Kind kommt, um so geringer ist, je jünger das vorhergehende abstirbt. Aber selbst wenn der Tod erst im 10.—12. Lebensmonat das Kind hinwegrafft, so verkürzt sich dann der Zeitraum bis das nächste geboren wird, ganz wesentlich. Stirbt ein Säugling also im Alter von 10—12 Lebensmonaten, so ist mit der nächsten Geburt nach unserer Tabelle schon nach knapp 2 Jahren zu rechnen. Ueberlebt das Kind das erste Lebensjahr vollständig, so kommt es erst mit 2,45 Jahren zur nächsten Geburt (Tab. 4 a).

Tabelle 6.

Mittlere Zeit zwischen zwei Geburten, wenn das vorhergehende Kind nicht oder höchstens 3 Monate gestillt wurde:

a) das vorhergehende Kind blieb am Leben.

Geburten-Nr.	Summe der Geburten	Intervalle in Jahren	mittleres* Intervall
1—2	120	169,20	1,41
2—3	36	52,20	1,45
3—4	38	55,48	1,46
4—5	21	30,03	1,43
5—6	10	14,90	1,49
6—7	7	10,78	1,54
über 7	4	6,80	1,70
zusammen	236	339,39	*1,50*

b) das vorhergehende Kind starb als Säugling.

Geburten-Nr.	Summe der Geburten	Intervalle in Jahren	mittleres Intervall
1—2	110	154,00	1,40
2—3	44	61,26	1,39
3—4	22	31,24	1,42
4—5	20	28,20	1,41
5—6	17	25,16	1,48
6—7	5	7,35	1,47
über 7	6	8,25	1,42
zusammen	224	315,73	*1,43*

Tabelle 7.

Mittlere Zeit zwischen zwei Geburten, wenn das vorhergehende Kind 6 und mehr Monate gestillt wurde:

a) das vorhergehende Kind blieb am Leben:

Geburten-Nr.	Summe der Geburten	Intervalle in Jahren	mittleres Intervall
1—2	595	2287,55	3,89
2—3	417	1605,45	3,85
3—4	322	1248,92	3,86
4—5	310	970,30	3,85
5—6	164	610,08	3,72
6—7	125	476,25	3,81
über 7	39	147,81	3,79
zusammen	1972	7346,36	*3,82*

b) das vorhergehende Kind starb als Säugling:

Geburten Nr.	Summe der Geburten	Intervalle in Jahren	mittleres Intervall
1—2	21	38,85	1,85
2—3	14	25,20	1,80
3—4	12	21,12	1,76
4—5	10	18,50	1,85
5—6	3	5,70	1,90
6—7	2	3,66	1,83
über 7	2	3,60	1,80
zusammen	64	116,63	*1,83*

In Tabelle 6 sind die nicht oder nur kurze Zeit (höchstens 3 Monate) gestillten Kinder zusammengestellt, in Tabelle 7 die lange, d. h. über 6 Monate gestillten, und beide Male ist getrennt, je nachdem ob das vorhergehende Kind gestorben ist oder nicht. Bei den nicht oder kurz gestillten Kindern finden wir nur einen geringen Unterschied in der Geburtengeschwindigkeit, so daß es hier wenig ausmacht, ob das vorhergehende Kind lebt oder gestorben ist. Ward nicht gestillt, so erfolgt die Reproduktion rasch, allerding etwas rascher doch, wenn das nicht gestillte Kind auch noch gestorben ist. Ganz anders ist der Unterschied in Tabelle 7. Fast volle 2 Jahre später erfolgt bei den über 6 Monate lang gestillten die nächste Geburt, wenn das lange gestillte Kind auch am Leben geblieben ist. Will man also lange Intervalle zwischen den einzelnen Kindern haben, soll das entstehen, was Pater Dr. H. Muckermann sehr bezeichnend die naturtreue Normalfamilie genannt hat, dann muß lange gestillt und darauf Bedacht genommen werden, daß das gestillte Kind auch das Säuglingsalter überdauert und aus dieser Gefahrenzone lebend herauskommt. Dann ist mit fast 4jährigen Intervallen zwischen den einzelnen Kindern zu rechnen. Stillen und gute Säuglingspflege sind ein vorzügliches Präventivmittel gegen zu rasch aufeinanderfolgende Geburten, ein Präventivmittel, das hygienisch einwandsfrei ist und gegen das keine sittliche Auffassung etwas einzuwenden hat.

Tabelle 8.

Mittlere Zeit zwischen zwei Geburten, zusammengestellt nach der Zahl der Geburten in einer Ehe,

a) wenn das vorhergehende Kind am Leben blieb:

Ehen mit	Ehen	Geburten-summe	Intervalle in Jahren	mittleres Intervall
2 Geburten	434	868	2274,16	2,62
3 „	240	720	1864,80	2,59
4 „	149	596	1537,68	2,58
5 „	55	275	682,00	2,48
6 „	35	210	522,90	2,49
7 „	28	196	480,20	2,45
über 7	40	347	798,10	2,30
zusammen	981	3012	8159,84	2,50

b) wenn das vorhergehende Kind als Säugling gestorben oder totgeboren war:

Ehen mit	Ehen	Geburten-summe	Intervalle in Jahren	mittleres Intervall
2 Geburten	56	112	225,12	2,01
3 „	26	78	144,30	1,85
4 „	25	100	190,00	1,90
5 „	4	20	34,20	1,71
6 „	4	24	42,72	1,78
7 „	2	14	22,96	1,64
über 7	10	85	127,50	1,50
zusammen	127	433	786,60	1,78 [1]

a) und b)

Ehen mit	Intervall $\frac{a+b}{2}$	Intervall a — b
2 Geburten	2,32	0,61
3 „	2,22	0,74
4 „	2,24	0,68
5 „	2,10	0,77
6 „	2,14	0,71
7 „	2,05	0,81
über 7	1,50	0,80
zusammen	2,14	*0,72*

Schließlich ergibt sich aus Tabelle 8, daß selbst bei Ehen mit vielen, mit 6 und 7 Geburten das mittlere Intervall zwischen den Geburten ein leidlich langes ist, 2,45 also beinahe $2^1/_2$ Jahre, wenn das vorhergehende Kind am Leben bleibt. Stirbt das Kind, so kommt die nächste Geburt immer wesentlich rascher. Vergleichen wir das Ergebnis unserer Erhebung mit den Zahlen, die v. J. Geißler gefunden hat, so kommen wir zu einer recht weitgehenden Uebereinstimmung:

1) Die geringen Unterschiede der mittleren Intervallrate in Tabelle 4 und 8 sind dadurch entstanden, daß in Tabelle 8 auch die Kinder mitgezählt wurden, bei denen die Stilldauer nicht sicher zu erfahren war.

Mittlere Zeit zwischen 2 Geburten

	nach Geißler	nach Burghard
a) wenn das vorhergehende Kind lebt	2,24 Jahre	2,45 Jahre
b) wenn es als Säugling gestorben ist	1,71 „	1,61 „

Dabei dürfen wir nicht aus dem Auge lassen, daß die Bevölkerungsschicht, aus der die Zahlen Geißlers stammen, eine durchaus andere ist als die von Burghard durchforschte. Geißler hat um das Jahr 1880 seine Untersuchungen vorgenommen und zwar an Bergarbeitern, die damals noch unter relativ ländlichen Verhältnissen lebten und außerordentlich fruchtbar waren. Von bewußten Präventivmaßregeln war damals sicher nicht die Rede. Meine Zahlen sind an einer Großstadtbevölkerung gewonnen, die zweifellos in bezug auf den Zeugungswillen schon erheblich rationalisiert ist. Aber trotzdem sehen wir eine außerordentlich weitgehende Uebereinstimmung der beiden Ermittelungen. Ich glaube daher nicht, daß man mit einer leichten Geste an der Tatsache vorübergehen kann, die Geißler aus seinen Untersuchungen gezogen hat und die wir nach den unsrigen nur bestätigen können. Zwischen dem Tode des Säuglings und der Geschwindigkeit, mit der es dann zur nächsten Geburt kommt, besteht ein kausaler Nexus. Nicht nur wird die Zahl der Todesfälle im Säuglingsalter durch die Menge der Geburten beeinflußt, sondern auch umgekehrt steht die Geburtenfolge und damit die Geburtenmenge in einem Verhältnis zu den Säuglingstodesfällen. Säuglinge vor dem Tode schützen heißt daher zugleich eine zu rasche Aufeinanderfolge der Geburten auf natürlichem Wege verhüten und die Frauen vor einer Konsumption durch zu schnell hintereinander eintretende Schwangerschaften bewahren.

XIV.

Die Entwicklung des Arbeitstarifvertrags im Jahre 1920.

Von Professor Dr. H. Köppe in Marburg (Lahn).

Der Arbeitstarifvertrag hat nunmehr vier volle Jahre hinter sich, seitdem er durch die Vereinbarung der beiderseitigen Spitzenverbände vom 15. November 1918 und die Verordnung vom 23. Dezember 1918 nicht nur die allzulange entbehrte Anerkennung und rechtliche Regelung gefunden hat, sondern zur Grundlage der Arbeitsverhältnisse im Reiche gemacht und mit zwingender Rechtswirkung auf die Einzelarbeitsverträge ausgestattet worden ist. Hand in Hand mit dieser privat-rechtlichen Regelung hat sich seine öffentlich-rechtliche Ausgestaltung zu einem wahrhaften „Gewerberecht" fortschreitend in dem Maße entwickelt, wie Tarifverträge, die für die Gestaltung der Arbeitsbedingungen des Berufskreises im Tarifgebiete überwiegende Bedeutung erlangt haben, kraft jener Verordnung vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt worden sind. Die Statistik, die das äußere Wachstum wie den inneren Ausbau, die er seit dieser Umwälzung und durch sie erfahren hat, zahlenmäßig untersucht, vermag angesichts mannigfacher äußerer Schwierigkeiten, die sich ihr dabei entgegenstellen, nur sehr viel langsamer zu greifbaren und erschöpfenden Ergebnissen zu gelangen, als der sozialwissenschaftlichen Forschung wie der berechtigten Erwartung der wirtschaftlichen Praxis erwünscht sein muß. Wenn daher die neueste amtliche Tarifvertragsstatistik erst für das Kalenderjahr 1920 vorliegt [1]) und sonach durch die Entwicklung zweier weiterer Jahre überholt erscheinen mag, so ist diese Tatsache doch durchaus erklärlich. Indessen spiegelt sich in ihr das Bild des Entwicklungsganges, den das Tarifvertragswesen in den beiden ersten Jahren seit seiner Neubelebung und seiner Emporhebung zu der Höhe eines allgemeinen deutschen Arbeitsrechtes genommen hat, doch getreulich wieder, unbeschadet der Unvollkommenheiten, die im einzelnen hie und da schon deshalb verblieben, weil mit dem wachsenden Massencharakter des Tarifvertrags naturgemäß auch die dadurch bedingten Mängel — Verspätungen und Unvollständigkeiten in der Berichterstattung

1) „Die Tarifverträge im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1920, nebst einem Anhange: Die Reichstarifverträge am Ende des Jahres 1921." 26. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, 1922, 37 u. 80 S.

der Verbände — stärker hervortreten mußten. Dazu kommt noch, daß die durch die Geldentwertung verursachten fortwährenden Schwankungen der Löhne und Gehälter es unmöglich machten, deren tariflichen Stand, wie in früheren Jahren, mit den Mitteln der Statistik zu erfassen, ja auch die statistische Untersuchung des Bestandes und des sonstigen Inhalts der Tarifverträge durch das dadurch in die Tarifvertragsbewegung hineingetragene Moment der Unsicherheit erschwerten.

Was mit den Mitteln der amtlichen Statistik unter diesen erschwerenden Umständen zu erreichen war, kann als wohlgelungen angesehen werden. Zugleich hat mit der Neugestaltung des Tarifvertragwesens selbst auch dessen Statistik großenteils eine neue Gestalt angenommen. Die grundlegenden Berichte werden nur noch von den Zentralverbänden der Arbeitnehmer eingefordert (die Arbeitgeberverbände hatten immer nur sehr unvollständig berichtet). Neue Erhebungsformulare werden verwendet: für jeden neuen oder erneuerten Tarifvertrag ein Zählblatt neben seiner gleichzeitigen Eintragung in der Innenseite einer Jahreszusammenstellung, deren Vorderseite eine Zusammenstellung der Gesamtzahl der Tarifverträge und der im Berichtsjahre erfolgten Aenderungen enthält. In einer besonderen Liste werden die aus früheren Jahren noch gültigen Tarifverträge vorgeführt. Nachgeprüft werden alle diese Angaben an Hand der im gesetzlich vorgeschriebenen Tarifarchiv befindlichen Tarifverträge. Die Fragen nach den Lohn- und Gehaltssätzen sind aus dem oben angegebenen Grunde fortgefallen. Dagegen sind neue Fragen gestellt, die namentlich die Zahl der tariflich gebundenen Arbeiterinnen, den tarifvertraglichen Urlaub, die Möglichkeiten, den Tarifvertrag hinsichtlich der Lohnsteigerungen elastischer zu gestalten, die Entwicklung zum Rahmentarifvertrag und den Umfang der „allgemeinen Verbindlichkeit“ (s. oben) der Tarifverträge betreffen. Die Berichterstattung der Verbände ist vielfach besser geworden, weist aber, namentlich die der Angestelltenverbände, noch immer Lücken auf, die, namentlich soweit sie die Zahlen der von den Tarifverträgen erfaßten Betriebe und Personen betreffen, bedauerlich sind. Geprüft werden diese Berichte durch ihre amtliche Vergleichung mit den eigenen Veröffentlichungen (Jahresberichten usw.) und insbesondere Tarifstatistiken der Verbände.

Bei Betrachtung des Ergebnisses der amtlichen Tarifstatistik für 1920 ist, wenn man Vergleiche mit den Friedensjahren 1908—1913 ziehen will, außer dem erheblichen Verlust des Reiches an Land und Leuten zu beachten, daß erst seit 1912 die Doppelzählungen für den Bestand aller in Kraft stehenden Tarifverträge beseitigt sind (1908—1911 nur für die im Berichtsjahre in Kraft getretenen), ferner daß erst seit 1910 bzw. 1912 die Tarifverträge nach der Betriebsart, für die sie abgeschlossen, in die Gewerbegruppen eingereiht werden. Erst seit 1912 liegen also vollkommen vergleichbare Zahlen vor.

Der naturgemäße Rückgang der Tarifverträge in der Kriegszeit nach ihrem Bestande wie nach den Zahlen der von ihnen erfaßten Personen und Betriebe hat einem die Zahlen der Friedenszeit weit überholenden Aufstieg Platz gemacht. Es traten — nach Ausschluß der Doppelzählungen — in Kraft:

	i. J. 1918	i. J. 1919	i. J. 1920
Tarifverträge	1 353	9 331	8 771
für Betriebe	44 245	245 392	341 416
für Personen	622 988	5 694 508	8 086 945 (davon 1 472 923 Frauen)

Der Rückgang in der Zahl der Verträge ist nur der zahlenmäßige Ausdruck der eingetretenen großen Konzentrationsbewegung, namentlich der Entwicklung zu Bezirks- und Reichstarifverträgen. Den Gesamtbestand an Tarifverträgen geben die folgenden Zahlen wieder:

	Ende 1918	Ende 1919	Ende 1920
Tarifverträge	7 819	11 009	11 624
Zahl der von ihnen erfaßten Betriebe	107 503	272 251	434 504
„ „ „ „ „ Personen	1 127 690	5 986 475	9 561 323 (darunter 1 665 115 Frauen)

Ueber die Tarifverträge für Angestellte war bei der Lückenhaftigkeit der Berichterstattung nur zu vermerken, daß i. J. 1920 1023 Verträge in Kraft traten, für 53 692 Betriebe und 868 456 Personen. Doch ist die letztgenannte Zahl in Wirklichkeit sehr viel größer. Gemeinsame Tarifverträge für Angestellte und Arbeiter bestehen nur wenige.

Was die Zahl der tariflich gebundenen Arbeiter betrifft, so steht hier (Ende 1920) an der Spitze die Metallindustrie mit 2 003 219 Personen (21 Proz. aller tarifgebundenen Arbeiter) in 38 864 Betrieben (8,9 Proz. aller tarifgebundenen) bei 1485 Tarifverträgen (12,8 Proz. aller). Nach erheblichem Abstande folgt der Bergbau, sodann — infolge der Einbeziehung der Reichsbahn- und Reichspost-Bediensteten in das Tarifvertragssystem — das bisher weit zurückstehende Verkehrsgewerbe. Das 1914 noch an der Spitze stehende Baugewerbe ist an die 6. Stelle gerückt. Doch ist es, nachdem es infolge des Rückgangs der Bautätigkeit Ende 1919 hinter den Stand von 1914 zurückgegangen war, jetzt wenigstens über diesen wieder hinausgelangt. Im Bekleidungsgewerbe (8. Stelle) ist die Zahl der tariflich arbeitenden Frauen (221 237 von insgesamt 375 315) beachtenswert. Sie beträgt 13,3 Proz. aller unter Tarif arbeitenden Frauen. In der Landwirtschaft sind die hohen Zahlen der 1920 in Kraft getretenen und Ende 1920 in Kraft stehenden Tarifverträge (587 und 695) ein Beweis für die starken Fortschritte des Tarifvertrags auch auf diesem Gebiete; das übrige Material ist hier leider zu lückenhaft geliefert.

An Bedeutung zugenommen haben die Verträge, bei denen auf beiden Seiten Verbände beteiligt sind. Das sind 44 Proz. aller Verträge (1914 erst 20,9 Proz.). Sie gelten für 79,2 Proz. der Betriebe und 75,3 Proz. der Personen (1914: 60,5 und 63,7 Proz.). Infolge des Abschlusses großer Reichs- und Landestarifverträge mit den Reichs- und Länderverwaltungen (besonders im Verkehrwesen) ist der Anteil der durch Verbandstarife gebundenen an der Gesamtzahl aller tariflich gebundenen Personen von 81 (Ende 1919) auf 75,3 Proz. zurückgegangen. Da diese Verträge den Firmentarifen zugerechnet werden, ist der Hundertsatz der durch solche gebundenen Personen von 18,6 auf 24,4 Proz. angewachsen. Die Innungen sind zwar mit 8,9 Proz. an den Verträgen, aber nur mit

16,9 und 1,7 Proz. an den Zahlen der Betriebe und der Personen beteiligt. Der Anteil der reinen Firmenverträge ist als Folge der Konzentrationstendenz in ständigem Rückgang (47,7 Proz. der Verträge, 4,8 Proz. der Betriebe, 12,2 Proz. der Personen). Auch der Anteil der Ortstarife geht zurück. Entsprechend steigt der der Bezirkstarife, die die meisten beschäftigten Personen aufweisen, und der Reichstarife. Die letzteren stiegen seit Ende 1914 bei den beschäftigten Personen von 5,5 auf 21,6, den Betrieben von 6,4 auf 18,1, den Verträgen von 0,1 auf 0,7 Proz. Zusammen umfaßten Reichs- und Bezirkstarife 78,1 Proz. aller tarifgebundenen Personen. Berücksichtigt man die in den letzten Jahren in großem Umfang abgeschlossenen Mantel- oder Rahmentarifverträge für größere Bezirke oder für das Reich, die durch räumlich enger begrenzte Tarifverträge ergänzt werden und zur Vermeidung von Doppelzählungen bei den Reichs- und Bezirkstarifen nicht mitgezählt sind, so war die Entwicklung zum Reichs- oder Bezirkstarif noch viel stärker. Ende 1920 bestanden 22 Rahmentarifverträge mit Geltung für das Reich und 118 Reichstarife. Ende 1921 betrugen die Reichstarife 125, davon 46 Mantel- und 79 Einheitsverträge. An der Spitze der Länder und Provinzen stand hinsichtlich der Zahl der tarifgebundenen Personen das Rheinland (1 819 753), an zweiter Stelle Sachsen (873 705).

Sehr erfreulich ist das starke Ueberwiegen der durch friedliche Verhandlungen zustande gekommenen Tarifverträge: 94,4 Proz. aller Verträge, für 91,4 Proz. aller Betriebe und 95 Proz. aller Personen. Nach Streik oder Aussperrung: 4—2,7—2,5 Proz. Teilweise friedlich und teilweise nach Kämpfen kamen zustande: 0,7—5,7—2,3 Proz. Nicht berücksichtigt sind hierbei die zur Durchführung von Tarifverträgen oder zur Abänderung tariflicher Lohnsätze dienenden Kämpfe [1]).

Die Erfassung der im Gesamtdurchschnitt auf einen Tarifvertrag entfallenden Betriebe und Personen hat, da jeder Durchschnitt eine rechnerische Abstraktion ist, nur eine demgemäße Bedeutung. Es kamen auf 1 Vertrag 37,4 Betriebe und 822,6 Personen (1914 erst 13,3 und 128,8). Bei den Betrieben steht an der Spitze das Vervielfältigungsgewerbe mit 215, bei den Personen die Kohlenerzeugung mit 24 705,5. Bei allen Verträgen kamen im Durchschnitt auf 1 Betrieb 22 Personen. 1914 waren es erst 9,7, weil damals der Großbetrieb noch größtenteils dem Tarifvertrage sich verschloß.

Die Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die fortschreitende Geldentwertung, kommt zum Ausdruck in der starken Verkürzung der Vertragsdauer. Während 1912 und 1913 über die Hälfte aller tarifgebundenen Arbeiter unter Tarifverträgen mit einer Dauer von 2—3 Jahren arbeiteten, arbeiteten Ende 1920 die meisten Arbeiter, 41,3 Proz., unter Verträgen mit $^1/_2$—1jähriger Dauer, sodann 25,2 Proz. unter solchen mit $^1/_4$—$^1/_2$jähriger Vertragsdauer, während einer mehr als 2jährigen nur 2,4 Proz. unterlagen.

Unter den tariflichen Arbeitszeiten ist natürlich die 48-Stundenstufe am stärksten besetzt, nämlich mit 80,8 Proz. der darüber

1) Die vielen Streiks von 1920 waren zumeist politischer Natur.

Bestimmungen enthaltenden Verträge, 75,2 Proz. der Betriebe und 65,8 Proz. der Personen. Von den eine kürzere Arbeitszeit vorsehenden Verträgen fielen die meisten (9,0—15,3—15,8 Proz.) auf die Stufe über 45—46 Stunden, die hauptsächlich im Spinnstoffgewerbe, von dessen Zentralarbeitsgemeinschaft eingeführt, besteht. Stark gewachsen ist die Stufe 39—42 Stunden (8,4 Proz. gegen 0,1 Proz. Ende 1919) infolge Einführung der Siebenstundenschicht im größten Teile des Steinkohlenbergbaus. Wo noch über 48 Stunden Arbeitszeit vorgesehen sind, handelt es sich um Fälle bloßer Arbeitsbereitschaft (Kutscher, Gasthaus- und Hausangestellte, Friseure usw.). Die tatsächliche Arbeitszeit war vielfach infolge von Sonderabmachungen kürzer. Von Interesse ist, daß in der Landwirtschaft 176 Tarifverträge eine Jahresarbeitszeit von 2600 bis 2900 Stunden vorsehen, deren Verteilung auf die einzelnen Monate sich nach der vorläufigen Landarbeiterordnung vom 24. Januar 1919 regelt.

Während die Urlaubsgewährung in den Tarifverträgen früher eine Ausnahme war, bildet sie jetzt die Regel. Urlaubsbestimmungen enthalten 65,7 Proz. der Verträge für 77,5 Proz. aller Betriebe und 82,5 Proz. aller Personen; für die Angestellten ist das Verhältnis noch günstiger. Die Mindestdauer des Urlaubs betrug für 51,4 Proz. der Personen bis zu 3 Tagen, für 40,2 Proz. 3—6 Tage, für 8,4 Proz. über 6 Tage. In der Regel ist auch eine Höchstdauer vorgesehen; am verbreitetsten war diejenige von über 6—8 Tagen.

Den Geldwertschwankungen ist dadurch Rechnung getragen, daß die Bestimmungen über Löhne und Gehälter oft eine kürzere Dauer oder Kündigungsfrist vorsehen als die übrigen. Ueber die Lohnformen enthielten 93,3 Proz. der Verträge Angaben. Nur Zeitlohn sahen vor 67,1 Proz. dieser Verträge für 259 510 Betriebe und 2 778 431 Personen (29,8 Proz.), nur Akkordlohn 1,3 Proz. dieser Verträge für 2354 Betriebe und 41 148 Personen (0,4 Proz.), in allen übrigen waren beide Formen vereinbart. Lohngewährleistung bei Akkordlohn sahen 55,4 Proz. aller Verträge mit Akkordlohn vor; sie galten für 107 873 Betriebe und 4 806 282 Personen. Seit 1913 hat sie erhebliche Fortschritte gemacht.

Schlichtungs- oder Einigungsorgane kannten 7763 Verträge (66,8 Proz. aller) für 377 890 Betriebe (87 Proz. aller) und 8 580 106 Personen (89,7 Proz. aller). Den Zwang zur Benutzung eines ganz überwiegend gleichseitigen Arbeitsnachweises schrieben vor 2324 Verträge (20 Proz. aller) für 170 317 Betriebe (39,2 Proz. aller) und 4 027 781 Personen (42,1 Proz. aller). Auch auf diesen beiden Gebieten zeigt sich ein beträchtlicher Fortschritt. Endlich waren für allgemeinverbindlich erklärt: 1464 (Ende 1921: 1818) Verträge.

Das gesamte Material ist in tabellarisehen Uebersichten vorgeführt, denen eine ebensolche über die Reichstarifverträge Ende 1921 angehängt ist. Auch über die Tarifvertragsbewegung in Oesterreich, Schweden, Norwegen, den Niederlanden und der Tschechoslowakei gibt eine Tabelle Auskunft.

Faßt man den Eindruck, den diese jüngste amtliche Veröffentlichung macht, kurz zusammen, so ergibt sich, daß die — nach der eingangs genannten zentralen Regelung durch die beiderseitigen Spitzenverbände und

gesetzlichen Sanktionierung des Tarifvertrags zu erwarten gewesene — außerordentliche Ausdehnung des Tarifvertrags in die Breite erfreulicherweise begleitet gewesen ist von einem starken Wachstum in die Tiefe. Der Tarifvertrag hat gleichzeitig mit seiner Einführung als allgemeine Rechtsnorm für Arbeitsverhältnisse eine systematische Durchbildung und eine Entwicklung und Verfeinerung seines Organismus erfahren, die ihn noch mehr als bisher geeignet erscheinen läßt, als Werkzeug der sozialen Verständigung allgemeine Verwendung zu finden. Es ist das um so mehr zu begrüßen, als die zentralen Arbeitsgemeinschaften bekanntlich zum Teil in die Brüche gegangen sind durch den Austritt großer Gewerkschaften, voran des freigewerkschaftlichen Metallarbeiterverbandes, in denen es der radikalen Richtung gelungen ist, die Gemüter mit dem Klassenkampfgedanken aufs neue aufzupeitschen und die Leidenschaften Herr werden zu lassen über die nüchterne, verstandesmäßige Einstellung auf die realen Bedürfnisse des Wirtschaftslebens und die erdrückend schwere Zeitlage. In der konsequenten, von den Erschütterungen des politischen und des wirtschaftlichen Lebens wie von den planmäßigen Verwirrungen und Vergiftungen des sozialen Gedankens ungehemmten Durchführung des Prinzips kollektiver Regelung der Arbeitsnormen und in ihrer Emporhebung über die privatrechtliche Sphäre in das Gebiet eines öffentlichrechtlichen Arbeitsnormenrechts allgemeinverbindlichen Charakters vollzieht sich eine Entwicklung, die zu den nicht vielen festen Pfeilern sich ausbaut, auf denen unsere Hoffnung für eine gedeihliche Zukunft der deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkstums überhaupt sich zuverlässig gründet. Mögen die künftigen Jahresberichte über die Entwicklung des Tarifvertrags die Berechtigung dieser unserem Volke dringend nötigen Zuversicht bestätigen.

XV.

Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes und der Geldmärkte einzelner Länder während des Jahres 1922.

1. Der internationale Geldmarkt.

Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen standen auch im Jahre 1922 noch stark unter dem Einfluß der politischen Nachwirkungen des großen Krieges von 1914—1918. Zwar vermochten einzelne Länder im Laufe des Jahres die schwere, mit der Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft und mit den innen- und außenpolitischen Schwierigkeiten zusammenhängende Krise, die im Vorjahre noch fast auf allen Ländern gelastet hatte, durch allmähliche Einstellung auf die tatsächlich gegebenen Verhältnisse in mancher Hinsicht etwas zu überwinden, aber von einem ungestörten Güteraustausch, wie er vor dem Kriege bestand, blieb die Weltwirtschaft (wie auch die meisten Nationalwirtschaften) noch weit entfernt und erlebte darüber hinaus neue ernste Störungen. Die internationalen Probleme der Friedensverträge und der Kriegsschulden erfuhren nicht nur keine befriedigende Lösung, sondern

wurden noch erheblich verwickelt dadurch, daß unter der Gewaltpolitik gewisser mit fortgesetzten Drohungen arbeitenden Siegerstaaten wichtige Produktionsgebiete durch erpreßte Leistungen dem Ruin entgegengetrieben und ihre Währungen zerrüttet wurden, was nicht nur die betroffenen Länder selbst schädigte, sondern vor allem auch die internationalen Wirtschaftsbeziehungen störte. Die zu Beginn des Jahres noch bestehende Hoffnung auf eine vernünftige Regelung der für die weltwirtschaftlichen Beziehungen eminent wichtigen Frage der deutschen Reparationslasten wurde durch den Mißerfolg aller in dieser Beziehung unternommenen Versuche Schlag auf Schlag vernichtet. Schon die Konferenz der Regierungschefs in Genua vom 10. April bis 19. Mai enttäuschte die auf eine Gesundung der Weltwirtschaft gerichteten Erwartungen. Sie zersplitterte sich in eine Anzahl von Unterkommissionen und verlor sich in theoretischen Erörterungen. Als Ziel wurde nicht mehr wie in Brüssel im September 1920 die Wiederherstellung der alten Paritäten der Wechselkurse bezeichnet, sondern eine Stabilisierung der Valuten auf Grundlage der Kaufkraftparitäten, wobei sich die Schverständigen darüber einig waren, daß Voraussetzung für eine Gesundung der Währungen die Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse und vor allem eine durchführbare Regelung der internationalen Verschuldung sei. Da aber dieser Kernpunkt des internationalen Währungs- und Wirtschaftsproblems auf Veranlassung Frankreichs von der Erörterung in Genua ausgeschlossen war, ging die Konferenz schließlich ohne greifbares Ergebnis auseinander. Aus der in Genua empfohlenen Konferenz der Leiter der Zentralnotenbanken ist dann nichts geworden. Die Pariser Konferenz vom 24. Mai bis 12. Juni, an der auch das amerikanische Großkapital teilnahm, brachte einen weiteren Mißerfolg insofern, als eine internationale Anleihe für Deutschland abgelehnt wurde, was nicht zu verwundern war, weil der noch geltende Londoner Zahlungsplan vom Mai 1921 jede Kreditfähigkeit Deutschlands zunichte machte und das Mißtrauensvotum des internationalen Kapitals rechtfertigte. Als dann nach dem Scheitern der Anleiheverhandlungen das von Deutschland an die Kriegsgegner gerichtete Stundungsgesuch am 28. Juli abgelehnt wurde und Frankreich daraufhin im August im Gegensatz zu den Absichten Englands Retorsionsmaßnahmen gegen Deutschland ergriff, erschütterte das die Hoffnungen auf den Wiederaufbau Europas von neuem schwer, zumal aus dem englisch-französischen Gegensatz in der Reparationsfrage, der im ergebnislosen Abbruch der Londoner Konferenz der interalliierten Ministerpräsidenten am 14. Aug. deutlich zutage trat, politische Verwicklungen zu entstehen drohten. An der Lage wurde nicht viel gebessert, als schließlich Deutschland eine gewisse Stundung dadurch erhielt, daß die Zahlung der nächsten Raten in Sechsmonatswechseln an Belgien und ein Aussetzen der Clearingzahlungen bis Ende Juni 1923 zugestanden wurde. Auch durch die Anhörung der Währungssachverständigen wurde praktisch nichts gewonnen, ebensowenig durch die direkten Verhandlungen zwischen der Reparationskommission und der deutschen Regierung und durch Ueberreichung der von Deutschland geforderten Vorschläge zur Gesundung der deutschen Wirtschaft am 14. Nov. So blieb das wichtige Problem der deutschen Reparation ungelöst. Und auch das damit eng zusammen-

hängende Problem der sonstigen internationalen Kriegsverschuldung erfuhr im Berichtsjahre keine befriedigende Lösung. Im März forderte Amerika die Rückerstattung der Besatzungskosten und die Aufnahme der Zinszahlung Englands, worauf auch England seinerseits durch Note vom 1. Aug. von seinen Kriegsschuldnern Verzinsung und Tilgung der Kriegsschulden forderte. Dieses engherzige Vorgehen der Gläubigerstaaten gegenüber den Schuldnerstaaten mußte auch auf die ersteren höchst ungünstig zurückwirken. Da die internationalen Schulden durch Edelmetalle nur in ganz verschwindendem Umfange beglichen werden konnten und die Abtragung durch Waren ebenfalls nicht annähernd in dem geforderten Umfange möglich war, weil einerseits die Produktionskraft der Schuldnerstaaten dazu nicht ausreichte und andererseits die Gläubigerstaaten sich gegen eine Ueberflutung mit Waren zu schützen suchten, so mußten die erzwungenen Leistungen die schon im Vorjahre namentlich in den im Kriege unterlegenen Ländern Mitteleuropas beobachtete Zerrüttung der Währungen weitertreiben. Darüber hinaus wurden auch die Valuten der fordernden Staaten, besonders Frankreichs, dessen Aussichten auf deutsche Reparationsleistungen sich mit der fortschreitenden Zerrüttung der deutschen Wirtschaft verringerten, in Mitleidenschaft gezogen und wurde überhaupt die im einzelnen noch zu erörternde Gestaltung der Wechselkurse unberechenbaren Einflüssen unterworfen. Dadurch erlitt nicht nur die innerwirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Länder, sondern vor allem auch der zwischenstaatliche Warenaustausch und Kreditverkehr schwere Lähmungen, zumal die Spekulation bei dem Vorherrschen des Stimmungsmomentes in der Kursgestaltung einen willkommenen Boden der Betätigung fand und die Entwicklung der Devisenkurse zum Teil panikartig übertrieb. In den Ländern mit rasch fortschreitender Geldentwertung nahm die Verarmung breiter Volksschichten und die Ueberfremdung mobiler und immobiler Werte einen geradezu verhängnisvollen Grad an, während die hochvalutarischen Länder sich im Interesse ihrer produktiven Stände zu protektionistischen Maßnahmen veranlaßt sahen und trotzdem unter Absatzstockungen und Betriebseinschränkungen zu leiden hatten. Daß die Besatzungskosten der übertrieben hohen Okkupationsarmeen und die Unterhaltung der zahlreichen Kommissionen und Konferenzen auch vom Standpunkte der Weltwirtschaft einen unwirtschaftlichen Kräfteverbrauch bedeuteten, bedarf keiner Erwähnung. Als weiteres Moment politischer Beunruhigung kam gegen Ende des Jahres die Wiederaufrollung der Orientfrage durch die Türken hinzu, die den Vertrag von Sèvres zerrissen. Aber trotz aller dieser auf der Weltwirtschaft noch lastenden Nachwirkungen des Weltkrieges setzte sich doch im Laufe des Jahres, besonders in der zweiten Jahreshälfte, ausgehend von Amerika, eine gewisse, wenn auch langsame Belebung der Wirtschaft in den meisten von der Kriegsentschädigungspolitik nicht direkt betroffenen Ländern allmählich durch. Im einzelnen ist die gegenseitige Annäherung der Wirtschaftsgebiete auf dem Boden des ehemaligen Oesterreich-Ungarn und die Wiederanbahnung von internationalen Wirtschaftsbeziehungen Rußlands erwähnenswert.

Der internationale Geldmarkt wurde durch die geschilderte Entwicklung der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Lage natürlich weitgehend beeinflußt. Die in der Gefahr politischer Verwicklungen und in den Valutaschwankungen liegenden Risiken waren internationalen Kapitalbewegungen ebenso hinderlich wie die Störungen des Warenverkehrs. Immerhin näherte sich der internationale Zahlungs- und Kreditverkehr langsam den vor dem Kriege gekannten Verhältnissen, wobei zwischen den Börsenplätzen der Länder mit hochstehender und relativ stabiler Valuta die Zinssätze allmählich die Rolle wieder gewannen, die sie bei Bestehen der Goldwährung im internationalen Geldverkehr gespielt hatten, obwohl der internationale Goldverkehr selbst auch im Berichtsjahre noch keineswegs frei war. Zu den durch den Anreiz höherer Zinsen veranlaßten internationalen Kapitalbewegungen kamen solche aus anderen Gründen. Dabei spielte die Spekulation auf Valutagewinne wie in den Vorjahren noch immer eine große Rolle. Teils wurde das Steigen einer bestimmten Valuta, teils die Vermeidung der weiteren Entwertung einer anderen Valuta spekulativ zu nutzen versucht. Das erstere hat z. B. mitgewirkt bei dem Zufluß von Kapitalien nach England, Finnland und der Tchechoslowakei, das letztere bei der Flucht nicht nur aus den zerrütteten Währungen Zentraleuropas, sondern auch aus anderen sinkenden Werten, z. B. dem französischen und belgischen Franken. Auch Steuerscheu war vielfach mit im Spiele, wie z. B. bei der Kapitalflucht aus der Schweiz in Erwartung der geplanten Vermögensabgabe. Von den beiden Hauptzentren des internationalen Geldmarktes mußte New York das durch die günstige Stellung im Weltkriege gewonnene Uebergewicht gegenüber London in beträchtlichem Grade wieder hergeben. Durch zielbewußte Finanz- und Handelspolitik verstand England das Vertrauen zum £ wieder zu erobern, wobei die Aufnahme der Amortisation der Kriegsschulden im Oktober trotz der damit verbundenen einseitigen Kapitalübertragung an Amerika auf den £-Kurs nicht ungünstig, sondern im Gegenteil günstig wirkte, zumal diese Zinszahlungstransaktionen technisch sehr geschickt durchgeführt wurden. Zu den Kapitaltransaktionen zum Zwecke von Zins- oder Valutagewinnen kam die private und öffentliche Kreditgewährung im Interesse der Wiederbelebung wirtschaftlicher Beziehungen, besonders des Außenhandels. Hierbei waren die Vereinigten Staaten von Amerika der leistungsfähigste Geldgeber, der bei aller Zurückhaltung gegenüber den Ländern mit zerrütteter Währung weiter in steigendem Umfange Kredite an das Ausland gewährte [1]). Auch England steigerte seine Kredite an das Ausland gegenüber dem Vorjahre erheblich, blieb aber hinter Amerika weit zurück [1]). Die erzwungenen Reparationsleistungen Deutschlands [2]) an die Kriegsgegner konnten bei dem starken Einfuhrbedarf, der Kapitalflucht und anderen für die Zahlungsbilanz ungünstigen Faktoren nur unter ungeheurer Vermehrung der Inflation und durch Markverkäufe nach dem Auslande aufgebracht werden. Auch in den österreichisch-ungarischen Nachfolge-

---

1) Siehe weiter unten — England begab an ausländischen Regierungsanleihen rund 55 Mill. £, Amerika 431 Mill. $.

2) Die Barleistungen Deutschlands bezifferten sich bis Ende 1922 auf 2194 Mill. Goldmark („I.- u. H.-Ztg.“ v. 21. April 1923).

staaten, auf dem Balkan und in Polen nahm die Inflation ihren verhängnisvollen Fortgang, von Rußland ganz zu schweigen. Durch die Entwertung einzelner Valuten wurden nicht nur die Geld- und Kapitalmärkte der betroffenen Länder verwirrt und teilweise stark erschüttert, sondern auch die Geldmärkte der in diesen Valuten engagierten Länder durch Erschwerung der Geschäfte und durch Kursverluste in Mitleidenschaft gezogen [1]). Der Papiergeldumlauf in den hochvalutarischen Ländern erfuhr eine beträchtliche Kontraktion, teils infolge bewußter Deflationspolitik der Regierungen und der Notenbanken, teils als Folge rückgängiger Konjunktur, doch bewegten sich die Notenumlaufsziffern der wichtigeren Länder zumeist noch immer auf dem Vielfachen der Vorkriegszeit [2]), wobei die Verdrängung des Edelmetalls aus dem Verkehr, die Steigerung der Warenpreise, Löhne usw., der Abstrom von Noten in andere Länder, besonders in die mit zerrütteter Währung, Veränderungen in den Zahlungssitten u. a. m. mitgesprochen haben. Die auf die Geldmarktlage erheblichen Einfluß ausübenden Lebenshaltungsindexziffern der wichtigeren Länder zeigten vorwiegend eine fallende Tendenz, in Amerika allerdings im letzten Jahresdrittel eine Steigerung. Interessant ist hierbei die Abweichung der Entwicklung in Amerika und England. Während die amerikanische Indexziffer der Monthly Labour Review Washington von 139 im Januar auf 144 im Dezember stieg, fiel die englische der Labour Gazette von 179 auf 175. Hierin liegt eine Verschiebung in der Kaufkraft der beiden im Weltverkehr wichtigsten Valuten: des $ und des £. Die Kaufkraft des $ im Verhältnis zu den Waren ist gefallen, die des £ gestiegen. Diese Tatsache wird bestätigt durch die noch zu besprechende Devisenkurs- und Goldpreisgestaltung.

Die Gestaltung der einzelnen Geldmärkte nahm eine bemerkenswert gleichgeartete Entwicklung in derselben Richtung wie schon gegen Ende des Vorjahres: In den valutastarken Ländern setzte sich im allgemeinen im 1. Halbjahr und noch etwas darüber hinaus die Erleichterung der Geldmarktlage bei der bestehenden Wirtschaftsdepression weiter fort, während sich in den Ländern mit zerrütteter Währung wie Deutschland im Zusammenhange mit dem Verschleiß des noch vorhandenen und dem Mangel an Bildung neuen Kapitals eine sich fortschreitend verschärfende Kreditnot geltend machte. Gegen Ende des Jahres trat in den hochvalutarischen Ländern mit der Wiederbelebung der Wirtschaft ein gewisser Umschwung insofern ein, als der Kreditbedarf der Erwerbsstände, besonders auch der Industrie, eine leichte Verknappung an den Geldmärkten mit sich brachte, die jedoch in engen Grenzen blieb und eine Erhöhung der amtlichen Zinssätze der Notenbanken noch nicht mit sich brachte.

Die Diskontsätze der Zentralnotenbanken, die im Vorjahre schrittweise stark herabgesetzt worden waren, erfuhren im Einklange

1) Nach New York World hat Amerika seit Kriegsausbruch 960 Mill. $ (?) in deutscher Mark angelegt und so gut wie ganz verloren.

2) So betrug der Banknotenumlauf in England (einschließlich Currency-Noten) Ende 1922: 401 Mill. £ gegenüber 426 Mill. £ Ende 1921 und gegenüber 30 Mill. £ Ende 1913, in Frankreich Ende 1922 wie Ende 1921 reichlich 36 Milliarden frcs. gegenüber noch nicht 6 Milliarden frcs. Ende 1913.

mit der geschilderten Geldflüssigkeit im ersten Teile des Jahres vielfach noch weitere Ermäßigungen, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht.

Amtliche Diskontsätze im Jahre 1922.

Berlin	Deutsche Reichsbank	seit	23. 12. 1914	5	Proz.
		„	28. 7. 1922	6	„
		„	28. 8. „	7	„
		„	21. 9. „	8	„
		„	13. 11. „	10	„
London	Bank von England	„	3. 11. 1921	5	„
		„	16. 2. 1922	4½	„
		„	13. 4. „	4	„
		„	15. 6. „	3½	„
		„	14. 7. „	3	„
New York	Federal-Reserve Bank	„	2. 11. 1921	4½	„
		„	21. 6. 1922	4	„
Paris	Bank von Frankreich	„	28. 7. 1921	5½	„
		„	11. 3. 1922	5	„
Brüssel	Belgische Nationalbank	„	19. 5. 1921	5	„
		„	8. 6. 1922	4½	„
Rom	Bank von Italien	„	11. 5. 1920	6	„
		„	11. 7. 1922	5½	„
Zürich	Schweizerische Nationalbank	„	12. 8. 1921	4	„
		„	2. 3. 1922	3½	„
		„	17. 8. „	3	„
Amsterdam	Niederländische Bank	„	1. 7. 1915	4½	„
		„	18. 7. 1922	4	„
Stockholm	Schwedische Reichsbank	„	18. 10. 1921	5½	„
		„	9. 3. 1922	5	„
		„	30. 6. „	4½	„
Kopenhagen	Dänische Nationalbank	„	5. 11. 1921	5½	„
		„	24. 4. 1922	5	„
Christiania	Norwegische Bank	„	5. 7. 1921	6½	„
		„	25. 1. 1922	6	„
		„	18. 5. „	5½	„
		„	17. 8. „	5	„
Madrid	Bank von Spanien	„	4. 11. 1920	6	„
		„	17. 5. 1922	5½	„
Lissabon	Bank von Portugal	„	3. 9. 1920	7	„
Helsingfors	Bank von Finland	„	9. 11. 1920	9	„
		„	17. 10. 1922	8	„
Prag	Tschechoslowakisches Bankamt b. Finanzministerium	„	20. 8. 1921	5½	„
		„	27. 4. 1922	5	„
		„	19. 12. „	7	„
Wien	Oesterreichisch-Ungarische bzw. Oesterreichische Bank	„	29. 11. 1921	7	„
		„	1. 9. 1922	9	„
Budapest	Ungarische Bank	„	1. 8. 1921	6	„
		„	26. 10. 1922	8	„
Bukarest	Rumänische Nationalbank	„	4. 9. 1920	6	„
Sofia	Bulgarische Nationalbank	„	1917	6½	„
Athen	Griechische Nationalbank	„	15. 5. 1920	6½	„

Riga	Lettlands-Bank	seit 1. 4. 1922	9	Proz.
		„ 1. 11. „	7—8	„
Warschau	Polnische Nationalbank bzw. Poln. Landesdarlehnskasse	„ 9. 1921	7	„
Tokio	Bank von Japan	„ 18. 11. 1919	8	„
Calcutta	Indische Reichsbank	„ 30. 12. 1921	7	„
		„ 16. 2. 1922	8	„
		„ 2. 5. „	7	„
		„ 1. 6. „	6	„
		„ 15. 6. „	5	„
		„ 5. 7. „	4	„
		„ 26. 10. „	5	„
		„ 14. 12. „	6	„
		„ 28. 12. „	7	„

Am bemerkenswertesten war die Entwicklung in England, wo der amtliche Diskontsatz nicht weniger als viermal um je 1/2 Proz. von 5 Proz. auf 3 Proz. herabgesetzt wurde; auf den gleich niedrigen Satz ging nur noch — mit zweimaliger Ermäßigung um je 1/2 Proz. — die Schweizerische Nationalbank herab. Die Federal Reserve Bank, New York, und die Niederländische Bank ermäßigten ihren Satz je einmal um 1/2 Proz. auf 4 Proz., desgleichen die Belgische Nationalbank auf 4 1/2 Proz., die Bank von Frankreich und die Dänische Nationalbank auf 5 Proz., die Bank von Italien und die Bank von Spanien auf 5 1/2 Proz. Zweimal schritt zu Ermäßigungen außer der Schweizerischen Nationalbank die Schwedische Reichsbank, nämlich von 5 1/2 Proz. auf 4 1/2 Proz., dreimal die Norwegische Bank, nämlich von 6 1/2 Proz. auf 5 Proz. Die Bank von Finland ermäßigte ihren hohen Diskontsatz von 9 Proz. auf 8 Proz. Unverändert ließen ihre Rate die Bank von Japan auf 8 Proz., die Bank von Portugal und die Polnische Nationalbank auf 7 Proz., die Griechische und die Bulgarische Nationalbank auf 6 1/2 Proz. und die Rumänische Nationalbank auf 6 Proz. Das Tschechoslowakische Bankamt ermäßigte von 5 1/2 Proz. auf 5 Proz.; die Erhöhung auf 7 Proz. im Dezember war eine vorübergehende, zur Eindämmung der Devisenspekulation ergriffene Maßregel, die bald wieder aufgehoben wurde. Auffallend häufige Aenderungen nahm die Indische Reichsbank vor; sie erhöhte zunächst am 16. Febr. auf 8 Proz., ermäßigte dann viermal um je 1 Proz. bis auf 4 Proz. am 5. Juli und erhöhte darauf wieder dreimal um je 1 Proz. bis auf 7 Proz. am 28. Dez. Die Deutsche Reichsbank erhöhte viermal den Diskont und zwar von 5 Proz. bis auf 10 Proz., die Oesterreichische Bank einmal von 7 Proz. auf 9 Proz. Danach hatten am Jahresschluß den niedrigsten Zinssatz von 3 Proz. England und die Schweiz; es folgten mit 4 Proz. Amerika und Holland, mit 4 1/2 Proz. Belgien und Schweden, mit 5 Proz. Dänemark, Frankreich und Norwegen, mit 5 1/2 Proz. Italien und Spanien, mit 6 Proz. Rumänien, mit 6 1/2 Proz. Bulgarien und Griechenland, mit 7 Proz. die Tschechoslowakei, Portugal, Polen und Indien, mit 8 Proz. Finnland, Ungarn und Japan, mit 9 Proz. Oesterreich und mit 10 Proz. Deutschland. Die amtlichen Zinssätze lagen also — von den Ländern mit zerrütteter Währung ganz abgesehen — im Vergleich zu Vorkriegsverhältnissen noch recht weit auseinander. Für den internationalen Geldmarkt

von besonderem Interesse ist auch hierbei die Verschiebung zwischen England und Amerika: während am Ende des Vorjahres die Bank von England ihren Satz mit 5 Proz. um $^1/_2$ Proz. über dem der Federal Reserve Bank, New York hielt, ging sie im Berichtsjahre um ein volles Prozent darunter. Die Zinssätze am freien Markte waren natürlich beweglicher als die amtlichen und ließen durch ihre steigende Tendenz den in den verschiedenen Ländern zu verschiedenen Zeitpunkten und mit verschiedener Deutlichkeit sich anbahnenden Konjunkturumschwung bereits erkennen, während die amtlichen Sätze noch unverändert blieben. In den valutakranken Ländern waren die amtlichen Zinssätze erheblich höher als in valutastarken Ländern, da sie neben dem eigentlichen Zins auch die Risikoprämie für Valutaentwertung mitenthielten. Im freien Verkehr wurden hier Sätze von 100 Proz. und mehr gezahlt, während sich die Notenbanken in der Erhöhung ihrer Sätze im Interesse des ruhigen Fortgangs der Volkswirtschaft Beschränkungen auferlegen mußten; denn durch eine wesentlich höhere Bemessung der Zinsrate wäre die gesunde Produktion schwer geschädigt worden, ohne daß die spekulative Ausnutzung des Bankkredites dadurch mit Sicherheit hätte vermieden werden können. Zur Unterstützung der bei bestehender Goldwährung bewährten Diskontpolitik mußte eine Politik der Kreditrestriktionen (auf Grund von Prüfungen der nachgesuchten Kredite auf ihren Verwendungszweck) verfolgt werden.

Ueber den Stand einiger der wichtigsten Wechselkurse am Jahresschlusse im Vergleich zum Stande am Ende des Vorjahres sowie über den höchsten und tiefsten Stand im Laufe des Berichtsjahres gibt die folgende Tabelle Aufschluß.

Notierungen in New York (cable) auf

	London	Paris	Berlin	Amsterdam	Schweiz
Parität	4,86656	19,295	23,8213	40,19586	19,295
Ende 1921	4,2175	8,15	0,545	36,93	19,55
Ende 1922	4,6387	7,33	0,01395	39,57	18,93
höchste 1922	4,6525	9,36	0,585	40,32	19,60
niedrigste 1922	4,1962	6,19	0,011875	36,20	18,03

Notierungen in London (Scheck) auf

	Madrid	Japan	Buenos Aires	Rio de Janeiro	Bombay
Parität	25,225	24,58	47,58	16,—	24,—
Ende 1921	28,105	27,25	43,125	7,375	16,—
Ende 1922	29,50	25,34375	44,53125	6,0625	16,6875
höchste 1922	29,615	27,375	46,625	7,84375	16,6875
niedrigste 1922	27,545	25,21875	43,0625	6,03125	15,09375

Notierungen in Zürich (Auszahlung) auf

	Mailand	Wien	Prag	Budapest	Belgrad	Warschau
Parität	100,—	105,0135	105,0135	105,0135	100,—	123.457
Ende 1921	22,50	0,19	7,6	0,825	7,7	0,1875
Ende 1922	26,70	0,00745	16,575	0,225	5,8	0,0325
höchste 1922	28,05	0,19	19,75	0,9	10,7	0,1925
niedrigste 1922	21,275	0,00625	7,775	0,2	5,4	0,0275

Die Schwankungen der Wechselkurse im Laufe des Jahres, die in der vorstehenden Aufstellung nicht ganz zum Ausdruck kommen, waren, abgesehen von den zerrütteten europäischen Valuten, geringer als im Vorjahre, wenn auch in Ermangelung freien Goldverkehrs immer noch erheblich größer als in der Vorkriegszeit. Die Spannung zwischen den höchsten und niedrigsten Notierungen war am geringsten bei den der Goldparität am nächsten stehenden Valuten, das sind neben dem Dollar, der zurzeit mit Vorliebe als Standardwährung, als Maßstab aller anderen Währungen genommen wird, die Valuten der im Kriege neutral gewesenen europäischen Staaten, wie Holland, Schweiz und die nordischen Länder. Von letzteren erlitt allerdings die dänische Krone gegen Ende des Jahres im Zusammenhange mit den Schwierigkeiten der Landmansbank eine empfindliche Einbuße. Ferner hielten sich ziemlich konstant mit etwa 20 Proz. Disagio gegenüber der Friedensparität zum $ Spanien und mit etwa 75 Proz. Disagio Italien. Eine Entwicklung entschiedener Besserung nahm das englische £, denn es verminderte sein Disagio gegenüber dem $ ziemlich ununterbrochen (mit kleinen Rückschlägen im Juni und September) besonders in den letzten beiden Monaten von etwa 10 Proz. auf etwa 5 Proz. Die Hauptgründe für diese Gestaltung waren die Besserung der Handelsbilanz, die Deflationspolitik der Regierung und der Bank von England, die Preissenkung in England gegenüber einer Preissteigerung und Kreditausdehnung in Amerika, zunehmendes Vertrauen zum £, Rückkehr früherer Guthaben nach London u. a. m. Eine erhebliche Besserung erfuhr ferner in Fortsetzung der schon am Ende des Vorjahres eingeschlagenen Entwicklung als Ergebnis einer zielbewußten Devisen- und Handelspolitik die tschechische Krone, die in Zürich ihr Disagio von 93 Proz. auf 84 Proz. verringern konnte. Die deutsche Mark wurde unter der untragbaren Last des Friedensvertrages, bei dem starken Einfuhrbedarf an Lebensmitteln und Rohstoffen, bei der fortgesetzten Kapitalflucht und den Verpflichtungen aus Auslandsschulden nach relativ guter Haltung in den ersten Jahresmonaten der völligen Entwertung mit Gewalt entgegengetrieben von 98 Proz. Disagio gegenüber dem $ auf über 99,94 Proz., d. h. binnen Jahresfrist auf $^1/_{40}$ ihres Wertes. Erst in den letzten $1^1/_2$ Monaten trat in dieser katastrophalen Entwicklung im Zusammenhange mit Gerüchten von einer Kreditbereitschaft Amerikas ein Stillstand ein. In ähnlich verhängnisvoller Weise stürzte die österreichische Krone von 99,85 Proz. Disagio gegenüber dem $ am Jahresanfang bis auf über 99,99 Proz. im September, d. h. auf $^1/_{26}$ ihres Wertes, um dann endlich auf diesem Tiefstande, nach Gewährung von Auslandskrediten und nach Unterzeichnung des Genfer Abkommens [1]), eine stabile Haltung zu behaupten. Die polnische Mark zerfiel mangels eines geordneten Haushalts und ausreichender volkswirtschaftlicher Grundlagen ebenfalls rapide weiter. Der Kurs für Auszahlung Warschau in Zürich sank binnen Jahresfrist auf $^1/_6$ des Wertes, Auszahlung Budapest auf $^1/_4$, während sich Auszahlung Belgrad relativ gut behaupten konnte. Zugleich mit der deutschen Mark fielen auch der französische und der belgische Franken. Beide bewegten sich am Anfang des Jahres gegenüber dem $ zunächst

1) S. unter Oesterreich.

aufwärts, von Mitte April bis Ende November aber ziemlich ununterbrochen nach unten, um dann im zeitlichen Zusammentreffen mit der Besserung der deutschen Mark sich bis zum Jahresschlusse ebenfalls etwas zu heben, immer beide in ziemlich gleichbleibendem Abstande voneinander. Von den südamerikanischen Devisen konnte sich die Devise Buenos Aires (Argentinien) gegenüber der englischen etwas bessern, während die Devise Rio de Janeiro (Brasilien) um $^1/_7$ nachgeben mußte, wobei allerdings die Besserung des £ zu berücksichtigen ist. Die Londoner Notierung für Bombay bewegte sich zwischen 15,1 und 16,7 d für 1 Rupie.

Der Außenhandel erfuhr trotz der durch die politischen Spannungen und durch die Valutagestaltung hervorgerufenen Störungen im Zusammenhange mit dem allmählichen Ueberwinden der im Vorjahre allgemein verbreiteten Wirtschaftsdepression im Laufe des Jahres fast durchweg eine Belebung, so daß die Außenhandelsziffern des zweiten Halbjahres die des ersten zumeist übertrafen. Im Gesamtjahresergebnis blieben aber die Ziffern in vielen Ländern hinter denen des Vorjahres zurück. Von den wichtigeren Ländern wiesen alle mit Ausnahme der Ver. Staaten von Amerika noch einen Passivsaldo der Handelsbilanz auf. Im übrigen gestaltete sich die Entwicklung nicht einheitlich. Während sich der Ausfuhrüberschuß Amerikas bei steigender Einfuhr und abnehmender Ausfuhr verringerte, konnte England den Passivsaldo durch Steigerung der Ausfuhr und Verminderung der Einfuhr verkleinern. Auch die Außenhandelsbilanz Frankreichs gestaltete sich günstig. Dagegen nahm der Passivsaldo der deutschen Handelsbilanz bei steigender Tendenz der Einfuhrziffern ohne entsprechende Steigerung der Ausfuhr trotz Valutaanreiz erheblich zu. Von den kleineren europäischen Ländern konnten Holland, Schweden, Italien, Polen und Oesterreich den Einfuhrüberschuß vermindern, während der Dänemarks etwas zunahm. Im einzelnen gestaltete sich der Außenhandel Deutschlands, Englands, Frankreichs und Amerikas wie folgt:

Infolge der raschen Markverschlechterung im Laufe des Berichtsjahres und der damit zusammenhängenden Steigerung der Preise der Ausfuhrgüter machte sich das Bedürfnis geltend, die Werte der deutschen Ein- und Ausfuhr nicht mehr in der keinen Vergleich zulassenden Papiermark, sondern in Goldmark aufzustellen. Die im Zusammenhang mit dieser Frage angestellten eingehenden Untersuchungen des Statistischen Reichsamts ergaben ferner, daß sowohl die bisherige Methode der Wertermittlung als auch die erstatteten Anmeldungen vielfach Fehlerquellen aufwiesen und ein viel zu günstiges Bild der tatsächlichen Lage boten. Die auf Grund der neuen Methoden zusammengestellten und veröffentlichten Ziffern ergaben für die Einfuhr einen Wert von 6 200,4 Milliarden Goldmark, für die Ausfuhr einen solchen von 3 882,9 Milliarden Goldmark. Das Passivum der Handelsbilanz Deutschlands in Höhe von 2 317,5 Milliarden Goldmark war beträchtlich höher als im Vorjahre, da die Einfuhrwerte die entsprechenden Vorjahrsziffern um etwa 1 Milliarde Goldmark überstiegen, während die Ausfuhr nur unwesentlich zugenommen hat. Der Grund für die Einfuhrsteigerung dürfte im wesentlichen darin zu suchen sein, daß die schlechte Ernte in Deutschland sowie der durch die Reparationslieferungen veranlaßte Kohlenmangel Auslandsbezüge in

größerem Umfange, als es unter normalen Verhältnissen erforderlich war, notwendig machte.

Auch der englische Außenhandel[1]) litt stark darunter, daß die Grundlagen der Weltwirtschaft duıch den Versailler Vertrag erschüttert waren. Ziffernmäßig stellte er sich wie folgt: (in Mill. £):

	1922	1921[2])	1920	1919	1913
Einfuhr	1003,9	1085,5	1932,6	1626,2	768,7
Ausfuhr	720,5	703,4	1334,5	798,6	525,3
Wiederausfuhr	103,8	106,9	222,8	164,7	109,6
Einfuhrüberschuß	179,6	275,2	375,3	662,9	133,8

Einer Zunahme der Gesamtausfuhr um 14,0 Mill. £ stand eine Abnahme der Gesamteinfuhr um 81,6 Mill. £ gegenüber, so daß sich der Passivsaldo um 95,6 Mill. £ bessern konnte. Wenn auch der Tiefstand des Jahres 1921 überwunden wurde, so lastete doch die Krise im internationalen Güteraustausch schwer auf England. Erst gegen Ende des Berichtsjahres waren Zeichen einer Besserung zu verspüren. Die Minderung des Einfuhrwertes hatte im wesentlichen ihre Ursache in dem Rückgang der Rohstoff- und Lebensmittelpreise. Dagegen wies besonders die Ausfuhr von Kohle eine erhebliche Steigerung auf: im ersten Halbjahr wurden 27,2 Mill. t und im zweiten 37,0 Mill. t (insgesamt 64,2 Mill. t gegen 24,7 Mill. t im Vorjahr) ausgeführt und damit die Ziffern des entsprechenden Zeitraumes für 1913 (37,9 Mill. t im zweiten Halbjahr) nahezu erreicht. Ebenso konnte die Ausfuhr von Eisen mehr als verdoppelt werden. Auf der Basis der Preise des letzten Vorkriegsjahres stellte sich diesem gegenüber die Gesamteinfuhr auf 85,8 Proz. und die Gesamtausfuhr auf 71,7 Proz. (im Vorjahr 74,3 Proz. bzw. 54,8 Proz.). Die aus Fracht-, Versicherungs- und sonstigen Auslandsgewinnen sich ergebende sogenannte unsichtbare Ausfuhr wird vom Board of Trade (Journal S. 386) auf 325 Mill. £ geschätzt, so daß für das Berichtsjahr bei der Gesamthandelsbilanz ein Aktivum von rund 150 Mill. £ gegenüber einem Passivum von 60 Mill. £ im Vorjahre festzustellen ist.

Der Außenhandel Frankreichs zeigt bei einem Vergleich der Ergebnisse des Berichtsjahres mit denen des Vorjahres nach der Wertstatistik in der Gesamteinfuhr eine stärkere Zunahme als in der Gesamtausfuhr. Der Passivsaldo der Handelsbilanz erhöhte sich demnach und zwar von 2 295 Mill. frcs. im Jahre 1921 auf 3 258 Mill. frcs. im Berichtsjahre.

Der Außenhandel Frankreichs[3]).

1. Wertstatistik.

	Einfuhr in Mill. frcs.			Ausfuhr in Mill. frcs.		
	1922	1921	Unterschied	1922	1921	Unterschied
Nahrungsmittel	5 800	5 748	+ 52	1 921	2 071	— 150
Rohstoffe f. d. Bedarf	14 048	11 409	+ 2 639	5 444	4 092	+ 1 352
Fertigfabrikate	4 052	4 911	— 859	11 860	12 356	— 496
Postpakete	—	—	—	1 417	1 254	+ 163
	23 900	22 068	+ 1 832	20 642	19 773	+ 869

1) Vgl. „The Statist" v. 13. Jan., „The Board of Trade Jour." v. 18. Jan. und 29. März 1923, „Banker's Magazine" v. Februar 1923, „I.- u. H.-Ztg." v. 10. Febr. 1923.

2) Berichtigte Ziffern.

3) „Econ. Europ." v. 2. Febr.

2. Mengenstatistik.

	Einfuhr in 1000 t			Ausfuhr in 1000 t		
	1922	1921	Unterschied	1922	1921	Unterschied
Nahrungsmittel	5 064	4 268	+ 796	948	1 222	— 274
Rohstoffe f. d. industr. Bedarf	44 606	34 222	+ 10 384	19 145	12 892	+ 6 253
Fertigfabrikate	1 696	1 571	+ 125	2 495	1 895	+ 600
Postpakete	—	—	—	28	25	+ 3
	51 366	40 061	+ 11 305	22 616	16 034	+ 6 582

Eine genauere Betrachtung der Handelsstatistik zeigt jedoch, daß die Erhöhung der Einfuhrziffern auf das Konto der Rohstoffeinfuhr entfiel, während gleichzeitig die Einfuhr der Fertigfabrikate nicht unerheblich zurückging. Diese Entwicklung muß als ein günstiges Symptom für die Gestaltung des Wirtschaftslebens angesehen werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in den Ziffern der Rohstoffeinfuhr die unentgeltlichen Lieferungen deutscher Reparationskohle enthalten sind, die also für Frankreich keinen Passivposten der Zahlungsbilanz bedeuten. Bei der Ausfuhr verminderte sich der Wert der ausgeführten Fertigfabrikate, während der der Rohstoffe zunahm. Der letzte Umstand ist z. T. dadurch zu erklären, daß die Förderung von Eisenerzen weit über die inländische Verwertungsmöglichkeit hinausging, so daß der Ueberschuß ausgeführt werden mußte. Die Wertverminderung der Ausfuhr an Fertigfabrikaten dürfte den Tatsachen nicht entsprechen, sondern auf die Berechnungsmethode zurückzuführen sein. Da die Schätzung der Ausfuhrziffern monatlich unter Zugrundelegung der Preise von 1921 vorgenommen wurde, ist die Entwertung des Franken nicht in die Erscheinung getreten. In Wirklichkeit dürfte die Handelsbilanz nach der Wertstatistik bei einer um die Reparationsleistungen verringerten Einfuhr eine wesentlich höhere Ausfuhr aufweisen und mit einem Aktivsaldo abschließen.

Nach der Mengenstatistik übertrifft die Einfuhr des Berichtsjahres die des Vorjahres noch weit stärker als nach der Wertstatistik; gegenüber 1913 (36,4 Mill. t) ergibt sie eine Steigerung um 15 Mill. t, d. h. 41 Proz. mehr. Die Ausfuhrstatistik nach Mengen zeigt deutlich die falsche Bewertung der französischen Ausfuhr. Die letztere stellte sich gegenüber dem Vorjahre nach dem Werte um etwa 4 Proz., nach den Mengen jedoch um 41 Proz. höher. Hinter dem Jahre 1913 blieb die Mengenziffer für die Ausfuhr des Berichtsjahres um etwa 2 Mill. t zurück.

In den Vereinigten Staaten von Amerika entsprachen die Ergebnisse des Außenhandels der Konjunkturentwicklung. In den ersten beiden Monaten des Jahres 1922 setzte sich die im Vorjahr bereits beobachtete rückläufige Bewegung fort. Das darauffolgende Halbjahr jedoch zeitigte eine etwas größere Lebhaftigkeit in den Handelsbeziehungen mit dem Auslande, die sich besonders noch im IV. Quartal weiter besserten und mit den Ergebnissen des November die seit März 1921 nicht mehr gekannte Monatshöchstziffer von 383 Mill. $ auf der Ausfuhrseite brachten.

Der Wert der Ausfuhr betrug 3832 Mill. $, der der Einfuhr 3145 Mill. $. Hieraus ergibt sich eine Aktivität der Handelsbilanz von

ca. 687 Mill. $, die aber hinter der Vorjahrsziffer (1977 Mill. $) um mehr als die Hälfte zurückbleibt. Die Ursache dieses starken Rückganges dürfte weniger in der weiterhin bestehenden geringen Kaufkraft Mittel- und Osteuropas liegen, als vielmehr in der starken Zunahme der amerikanischen Importtätigkeit, die in der Hauptsache mit dem Ausverkauf der valutaschwachen Länder nach Uebersee, dann aber auch mit der gesteigerten Einfuhrtätigkeit infolge des neuen Tarifgesetzes vom 21. Sept. im Zusammenhang steht. Die Einfuhrziffern der einzelnen Monate nahmen von Monat zu Monat, mit Ausnahme von April und Juli, zu, um im Oktober mit der Rekordziffer von 319 Mill. $ an die Einfuhrziffer des November 1920 heranzureichen, der damals allerdings eine Exportziffer in mehr als doppelter Höhe gegenüberstand. Die Ausfuhr erbrachte im Februar die kleinste Monatssumme mit 251 Mill. $, im November, wie erwähnt, die Höchstziffer des Jahres mit 383 Mill. $, worin die sich gegen Jahresende fühlbar machende Wiederbelebung der Wirtschaft zum Ausdruck kommt.

Im Folgenden ist die Entwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs innerhalb Deutschlands, Englands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika kurz dargestellt. Die Entwicklung in Deutschland war natürlich grundverschieden von der in den Ländern mit gesunden Währungsverhältnissen. In jedem Falle ist die Fortbildung der Zahlungssitten, die durch den Krieg tiefgreifende Veränderungen erfahren hatten, als Ergänzung des Bildes des internationalen Geldmarktes von Interesse. Die im Berichtsjahre verschiedentlich aufgetauchten Vorschläge zur Schaffung einer internationalen Einheitswährung mit internationalen Girobanken und Abrechnungsstellen hatten bei den politischen Spannungen nach dem Weltkriege weniger denn je Aussicht auf Verwirklichung.

Der Verkehr bei den deutschen Abrechnungsstellen zeigte nach den Mitteilungen der Statistischen Abteilung der Reichsbank eine überaus starke Zunahme. Die Gesamteinlieferungen betrugen 38 641 325 Stück im Betrage von 6 367 752 Mill. M. Gegenüber dem Vorjahre bezifferte sich die Steigerung in der Stückzahl auf 41,3 Proz., im Betrage auf 494,1 Proz., während die entsprechenden Vergleichsziffern des Vorjahres sich nur auf 21,8 Proz. bzw. 54,1 Proz. belaufen hatten. Die Gründe für das besonders in Erscheinung tretende Anwachsen der abgerechneten Beträge sind natürlich in erster Linie in der im Berichtsjahr schnell fortschreitenden Geldentwertung und der damit zusammenhängenden gewaltigen Warenpreissteigerung zu suchen. Daneben führte das stürmische Geschäft in Wertpapieren, das sich namentlich bei den Aktienwerten auf einem stark gestiegenen Kursniveau vollzog, sowie die regen Devisenumsätze bei zeitweiser Knappheit an baren Zahlungsmitteln den Abrechnungsstellen erhebliches Material zu. Die Umsatzsteigerung ist in der Hauptsache wiederum auf den erweiterten Geschäftsgang der bisherigen Abrechnungsstellen zurückzuführen, von denen Hamburg und Berlin zusammen mehr als die Hälfte aller Einlieferungen nach Stückzahl und Betrag aufzuweisen hatten. Der Kreis der Abrechnungsstellen erfuhr eine Erweiterung um 3 auf 40, und zwar wurden Abrechnungsstellen in Gelsenkirchen am 1. Okt., Pforzheim am 17. Okt. und Mülheim (Ruhr) am 2. Nov. neu errichtet.

Die Zahl der Teilnehmer erhöhte sich von 518 Ende 1921 auf 529 Ende 1922. Die Durchschnittsgröße einer Einlieferung belief sich auf 164 791 M. gegen 39 189 M. im Jahre 1921, d. i. eine Zunahme um 321 Proz. In der Zusammensetzung des Abrechnungsmaterials ist bemerkenswert, daß der Anteil der Wechsel infolge ihrer zunehmenden Verwendung im Kreditverkehr von 3 auf 8 Proz. gestiegen ist. Den Hauptteil der eingelieferten Papiere bilden aber nach wie vor die Schecks.

Die Kompensationsquote der gesamten Einlieferungen zeigt mit 82,6 Proz. gegen 69 Proz. im Vorjahre eine ganz außerordentliche Besserung, was im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, daß der Schatzanweisungsverkehr bei einer Reihe von Stellen aus dem Abrechnungsverkehr ausgeschaltet wurde. Das Verhältnis der im Reichsbankgiroverkehr getätigten Barzahlungen zu den Giroumsätzen und den Kompensationssummen der Abrechnungsstellen hat sich dagegen analog der Entwicklung der beiden Vorjahre weiter verschlechtert, und zwar von 2,17 Proz. im Jahre 1921 auf 3,67 Proz. im Berichtsjahre.

Der Betrieb der der Abrechnungsstelle Berlin angegliederten Scheckaustauschstelle wies während des Jahres 1922 eine Zunahme um 701,3 Proz. in den Beträgen, aber nur um 12,9 Proz. in der Stückzahl auf; der Durchschnittsbetrag eines Schecks betrug 19 611 M. gegen 2764,93 M. im Jahre 1921. Das im April 1920 in Anlehnung an die Berliner Abrechnungsstelle geschaffene Eiladvisverfahren war in erfreulicher Weiterentwicklung begriffen. Insgesamt wurden Ueberweisungen im Betrage von 2012,5 Milliarden M. ausgetauscht. Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber 1921 von 410 Proz., während im sonstigen Berliner Platzgiroverkehr nur eine Steigerung um 277 Proz., nämlich von 4419,3 auf 16 674,8 Milliarden M. zu verzeichnen war.

Einen weiteren Ausbau erfuhren im Berichtsjahre die sog. „kleinen“ oder „Nebenabrechnungen“, die bei einer Reihe von Reichsbankanstalten eine Verrechnung von Platzschecks über Reichsbankgirokonto zwischen den Geldinstituten eines Platzes ohne Abrechnungsstelle bzw. zwischen Firmen am Sitze einer offiziellen Abrechnungsstelle, die aber nicht zu den zugelassenen Mitgliedern gehören, ermöglichen. Hier wurden im Jahre 1922 6 Mill. Stück mit etwa 150 Milliarden M. verrechnet.

Ferner ist die Berliner Devisen-Abrechnungsstelle erwähnenswert, die seit Nov. 1921 besteht und die Ende 1922 außer der Reichsbank etwa 70 Berliner Bankfirmen umfaßte. Zur Abrechnung kommen hier die Markbeträge aller von den angeschlossenen Firmen durch Makler abgeschlossenen Devisengeschäfte.

Der englische Abrechnungsverkehr[1]) stellte sich ziffernmäßig wie folgt dar:

	1922		1921		Zu- (+) bzw. Abnahme (—)	
	in Mill. £	in Proz.	in Mill. £	in Proz.	in Mill £	in Proz.
Town clearing	32 780,6	88,2	30 268,2	86,7	+ 2 512,4	8,3
Metropolitan clearing	1 574,7	4,2	1 660,2	4,7	— 85,5	5,2
Country cheque clearing	2 806,2	7,6	3 002,2	8,6	— 196,0	6,5
zusammen	37 161,5	100,0	34 930,6	100,0	+ 2 230,9	6,4

1) Vgl. „The Daily Telegraph“ v. 2. Jan. 23.

Die Steigerung der Umsätze im Town clearing war im wesentlichen begründet durch das Anwachsen der Emissionen, durch eine regere Börsentätigkeit, namentlich auf dem Staatsrentenmarkt und durch nicht unbedeutende Devisentransaktionen. Dagegen blieb der Einfluß aus der allgemeinen Geschäftslage gering, da der leichten Besserung im Handel und in der Industrie der Rückgang der Preise, besonders der Großhandelspreise, gegenüberstand. Hierunter litten auch die Umsätze im Metropolitan und Country cheque clearing.

In Frankreich blieben im Berichtsjahr die Umsätze des Abrechnungsverkehrs etwas hinter denen des Vorjahres zurück, trotzdem sich das Wirtschaftsleben im allgemeinen günstig entwickelte. Der Wert der von den 41 Mitgliedern der Pariser Abrechnungsstelle eingereichten Abschnitte belief sich auf 157 645 Mill. frs gegen 167 159 Mill. frs. im Vorjahre, war also etwa 6 Proz. niedriger. Der Tagesdurchschnitt der Einlieferungen betrug 523,7 Mill. frs. Von dem eingelieferten Material wurden ingesamt 134 743 Mill. frs. gegen 139 434 Mill. frs. im Vorjahre ausgeglichen, das sind 85,4 Proz. gegen 83,4 Proz.

Bei den von der Bank von Frankreich bei 71 ihrer Zweiganstalten eingerichteten Abrechnungsstellen wurden Abschnitte im Werte von 26 090 Mill. frs. vorgelegt und davon 16 949 Mill. frs. oder 64,9 Proz. kompensiert.

Die Ergebnisse des Clearingverkehrs in den Vereinigten Staaten von Amerika für das Jahr 1922 waren zwar höher als im Vorjahr, blieben aber hinter den Rekordsummen des Jahres 1920 ganz erheblich zurück. Sie spiegeln damit das langsame Wiedererstarken der amerikanischen Wirtschaft und das ansteigende Preisniveau wider, zugleich aber auch die Tatsache, daß der Umfang der bankgeschäftlichen Transaktionen im Berichtsjahre noch immer hinter den Umsätzen früherer Jahre zurückstand. Von dem bei den Abrechnungsstellen erzielten Gesamtumsatz in Höhe von 383 Milliarden $ (1921 338 Milliarden, 1920 451 Milliarden) entfielen 89 Milliarden auf das I. Quartal, 98 Milliarden auf das II. Quartal, 94 Milliarden auf das III. und 102 Milliarden auf das IV. Quartal. Die New Yorker Abrechnungsstelle übertraf mit einem Umsatz von 218 Milliarden die Gesamtumsätze der übrigen Abrechnungsstellen in Höhe von 165 Milliarden um 30 Proz. und behauptete damit wiederum ihre überragende Stellung im Clearingverkehr („Chronicle“ v. 27. Jan. 1923).

Die Emissionstätigkeit war in den Ländern mit hoher Valuta bei der leichten Geldmarktlage im allgemeinen bei weichenden Zinssätzen rege und erstreckte sich auch auf Kredite an das Ausland, wobei die Vereinigten Staaten von Amerika als Geldgeber noch die Hauptrolle spielten, obgleich England die Summe der gewährten Auslandsanleihen gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelte. Auch in den Ländern mit schlechter Valuta gestaltete sich die Emissionstätigkeit sehr lebhaft, wenn auch unter ganz anderen Symptomen. Bei der Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere wurden hier ganz neue Wege versucht, um trotz der Währungszerüttung den Kapitalgebern genügenden Anreiz zu gewähren. Ueber die Emissionstätigkeit in Deutschland, England, Frank-

reich und den Vereinigten Staaten von Amerika folgen hier kurze Berichte.

Der Kapitalmarkt in Deutschland stand im Jahre 1922 völlig unter dem Zeichen der weiteren Markverschlechterung. Die Betriebskapitalien von Handel und Industrie erwiesen sich mehr und mehr, namentlich in der zweiten Jahreshälfte, als völlig unzureichend gegenüber der riesigen Steigerung der Löhne und Rohstoffpreise, so daß, da auch die Banken nicht in der Lage waren, der stürmischen Kreditnachfrage zu genügen, eine bisher zahlenmäßig nicht erreichte Emissionstätigkeit einsetzte. Insgesamt wurden an inländischen Dividendenpapieren 54 734,6 Mill. M. Nennwert im Kurswert von 77 737 Mill. M. begeben.[1]) Der Geldbedarf der privaten Wirtschaft konnte aber durch Aktienausgabe usw. bei weitem nicht befriedigt werden, so daß daneben der Kredit der Zentralnotenbank in erheblichem Umfange in Anspruch genommen wurde. Einer genügenden Beschaffung von Geldmitteln auf dem Wege der Emission junger Aktien stand namentlich die ungünstige Verfassung des Geldmarktes entgegen. Nichtsdestoweniger wäre es vielleicht angesichts des Bestrebens weiter Kreise des In- und Auslandes, verfügbare Papiermarkbeträge in diesen im Kurse stark gestiegenen Papieren anzulegen, möglich gewesen, den Kapitalmarkt durch Emissionen stärker, als es geschehen, in Anspruch zu nehmen, wenn seitens der Gesellschaften nicht die Furcht bestanden hätte, daß eine genügende Rentabilität der an und für sich nominell großen Aktienkapitalien in der Zukunft nicht erzielt werden könnte.[2]) Ueberaus schwierig gestalteten sich im Berichtsjahre die Emissionen festverzinslicher Werte. Da immer mehr die Erkenntnis durchbrach, daß Besitzer von Markanleihen bei der fortschreitenden Geldentwertung nur Schaden erleiden, mußten den Erwerbern mancherlei Vorteile geboten werden. So stieg der Zinsfuß der Anleihen im Laufe des Jahres von 5 Proz. bis zu 9 Proz.; industrielle Gesellschaften schufen Obligationen mit Gewinnberechtigung; ferner kamen in den letzten Monaten sogenannte wertbeständige Anleihen (Roggen-, Kohlenanleihen usw.) heraus. Von der Gesamtemission festverzinslicher Werte in Höhe von 14 166,2 Mill. M. entfiel etwa die Hälfte, nämlich 7 094,9 Mill. M., auf Industrieobligationen. Das Reich und die Länder befriedigten ihren Kreditbedarf nach wie vor durch Ausgabe von Schatzanweisungen, die zum ganz überwiegenden Teil in den Portefeuilles der emittierenden Banken verblieben.

In England verteilte sich das Emissionsgeschäft in der Hauptsache wie folgt[3]):

---

1) Ueber die Emissionen im einzelnen vgl. „Volksw. Chronik“, Jahresübersicht 1922, Abschnitt VI, Tabelle 18 (S. 860).

2) In Prozenten des Kurswertes betrug die Rentabilität der an der Berliner Börse gehandelten Aktien nach den Kursen von Anfang Januar 2,33 Proz., Ende Juni 2,97 Proz., Ende Sept. 1,85 Proz., Ende Dez. 0,32 Proz.

3) Nach „The Econ.“ v. 30. Dez. 1922.

	1922		1921		1920	
	in Mill. £	in Proz.	in Mill. £	in Proz.	in Mill. £	in Proz.
britische Staatsanleihen [1])	369,6	64,4	202,9	52,2	37,5	10,2
ausländ. Staatsanleihen	14,3	2,5	5,9	1,5	—	—
britische Kolonialanleihen	58,6	10,2	73,7	18,9	12,0	3,3
Staatsanleihen insgesamt	442,5	77,1	282,5	72,6	49,5	13,5
britische Stadtanleihen	5,6	1,0	19,0	4,9	46,6	12,7
Handel, Industrie, Eisenbahn	125,6	21,9	87,5	22,5	271,4	73,8
zusammen	573,7	100,0	389,0	100,0	367,5	100,0

Gegenüber dem Vorjahre ist also ein Anwachsen der Gesamtziffer um beinahe 50 Proz. zu verzeichnen. Die große und stetig zunehmende Geldflüssigkeit, die ein Sinken der Zinssätze mit sich brachte, lenkte die Aufmerksamkeit des anlagesuchenden Publikums auf die verhältnismäßig hohe Rendite der festverzinslichen Werte. Da zudem eine gewisse Abneigung vorhanden war, das Kapital den mit der Anlage in Industrieaktien verbundenen Risiken auszusetzen, waren gute Vorbedingungen für die Auflage festverzinslicher Anleihen gegeben. Der Regierung gelang es, ganz bedeutende Beträge in Treasury Bonds festzulegen (234,1 Mill. £ gegen 173,9 Mill. £ im Vorjahre) und dadurch die schwebende Schuld erheblich herabzudrücken. Auch der sich in mäßigen Grenzen haltende Bedarf der Industrie und des Handels wurde hauptsächlich durch Ausgabe von Schuldverschreibungen gedeckt. Die günstigeren Geldverhältnisse am Londoner Markt veranlaßten das Ausland in größerem Umfange, den Kapitalbedarf an der früheren Weltzentrale zu decken. Auslandsanleihen wurden nämlich in Höhe von 55,2 Mill. £ (gegen 22,2 Mill. £ im Jahre 1921 und 7,9 Mill. £ im Jahre 1920) untergebracht. Damit war immerhin wieder ein Teil von der alten Bedeutung Londons zurückgewonnen.

Die Emissionsziffern in Frankreich stellten sich nach „L'Econ. Europ." vom 9. März 1923 S. 151/52 im Vergleich zu den beiden Vorjahren wie folgt:

	französische	fremde	zusammen
	(in Mill. frcs.)		
Anleihen des Staates, der Städte und Gemeinden (einschließlich Bons und Obligationen de la défense nationale)	18 580		18 580
Staatlich garantierte Anleihen	10 174		10 174
Verschiedene Obligationen	5 366	8,0	5 374
Verschiedene Aktien: Kapitalerhöhungen	1 000	8,0	1 008
Neugründungen	375		375
Zusammen 1922	35 495	16	35 511
1921 [2])	38 838	133	38 971
1920	55 723	126	55 849

1) Die schwebende Schuld, d. h. die Treasury Bills und die Ways and Means-Vorschüsse, sind in diesen Summen nicht enthalten.

2) Die Abweichung von der im Vorjahre gegebenen Emissionsziffer in Höhe von 13172 Mill. frcs. erklärt sich daraus, daß die letztere nicht die Ausgabe der Bons und Obligationen de la défense nationale in Höhe von 22,7 Milliarden frcs. und den Betrag der großen Eisenbahnanleihen in Höhe von 3,1 Milliarden frcs. enthält.

Die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes war im Berichtsjahr also nur wenig geringer als im Vorjahre. Die Staatsanleihen umfaßten einmal die Ausgabe der Bons de la défense nationale in Höhe von 10,39 Milliarden frcs. (im Vorjahr 22,7 Milliarden frcs.) und zum anderen die Ausgabe der 6 prozentigen Bons du Trésor vom Oktober/November in Höhe von 8,19 Milliarden frcs.

Die Anleiheverzinsung stellte sich durchschnittlich auf 6,3 bis 6,5 Proz.

Die Kapitalinvestierungen in den Vereinigten Staaten von Amerika beliefen sich während des Berichtsjahres auf insgesamt 5080 Mill. $. Von der Gesamtinvestierung waren 3066 Mill. $ für ausländische und inländische Gesellschaften bestimmt, wovon 2304 Mill. $ auf langfristige und 144 Mill. $ auf kurzfristige Anleihen von Handel und Industrie entfielen; 618 Mill. $ fanden für Gesellschaftsaktien Verwendung. Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Monate ließ eine einheitliche Tendenz nicht erkennen. Die Neuemissionen erreichten im April mit 655 Mill. $ die Monatshöchstziffer, nahmen in dem darauffolgenden Jahresdrittel rapide ab bis auf die kleinste Monatsziffer von 199 Mill. $ im August; hierbei war die zeitweise Uninteressiertheit des Publikums für Stadtanleihen und das Weichen des Preisniveaus ein wesentlicher Grund. Im September wurde dann noch die hohe Summe von 565 Mill. $ an den Markt gebracht, während in den folgenden Monaten das Geschäft wieder ebenso rasch bis auf 204 Mill. $ abnahm. Die Dezemberziffer von 296 Mill. $ läßt ein neues Ansteigen erkennen. Die für ausländische Regierungsanleihen investierten Beträge überschritten mit 431 Mill. $ diejenigen der Jahre 1921 (385 Mill. $) und 1920 (291 Mill. $) um ein Erhebliches. Die Vereinigten Staaten haben damit ihre Stellung als internationaler Kreditgeber auch im Berichtsjahr weiter verstärkt („Chronicle" v. 27. Jan. 1923).

Die Wertpapierbörsen trugen in den einzelnen Ländern ein ganz verschiedenes Gepräge. In den Ländern mit fortschreitender Währungszerrüttung zeitigten die Valutaschwankungen wie im Vorjahre vielfach wilde Ausschreitungen mit gewaltigen, technisch kaum zu bewältigenden Umsätzen und mit starken Kurssprüngen und großen Kursveränderungen. Von dieser Erscheinung waren auch Länder wie Frankreich, in denen die Valutaänderungen sich in relativ engen Grenzen hielten, nicht verschont. In den Ländern mit fester Währung zeichnete sich der erste Teil des Jahres im allgemeinen durch große Geschäftsstille aus, während sich gegen Ende des Jahres eine gewisse Belebung der Umsätze bemerkbar machte, ohne daß sich indes für alle Länder eine gleiche Entwicklungsrichtung erkennen ließ.

Die Weltgoldproduktion stellte sich nach Sachverständigenschätzungen für 1922 auf 65 Mill. £ [1]) gegenüber 68 Mill. £ im Vorjahre [2]). Die Entwicklung des Goldpreises in London ging der des Dollar-

---

1) Die Unze fein = 84 sh $11^3/_4$ d. — S. „Neue Zürch. Ztg." v. 30. April 1923 Nr. 582.

2) Nach „Monthly Trade Review, London" v. Febr. 1923 — über die Goldausbeute der einzelnen Produktionsgebiete s. „Frkft. Ztg." Nr. 82 v. 1. Febr. 1923 und Nr. 128 v. 16. März 1923.

kurses parallel; er senkte sich (unter Schwankungen, die im Vergleich zu den Vorjahren gering waren, nämlich zwischen 98 sh 4 d und 88 sh 5 d) von 98 sh für eine Unze fein Ende 1921 auf 88 sh 11 d Ende 1922, d. h. um reichlich 9 Proz., also fast genau in dem gleichen Ausmaße wie der Dollarkurs (das englische Pfund in New York stieg von 4,2175 auf 4,6387). Diese interessante Verschiebung in der Kaufkraft des Goldes in England und Amerika äußerte sich auch in einer entsprechenden Gestaltung der Warenpreise, die in London eine sinkende, in Amerika eine steigende Tendenz aufwiesen, ohne daß sich indes diese Divergenz in den Durchschnittsziffern des Großhandelsindex ganz in demselben Umfange ausprägte wie bei Goldpreis und Devisenkursen. Man kann in der abnehmenden Kaufkraft des Goldes in Amerika eine natürliche Folge des seit Jahren stattgefundenen und im Vorjahre besonders starken, im Berichtsjahre jedoch merklich nachlassenden, wenn auch immer noch beträchtlichen [1]) Goldzustromens nach den Vereinigten Staaten von Amerika erblicken, der zu einer Goldinflation führte und in den amerikanischen Finanzkreisen ernsthaft den Plan aufkommen ließ, einen Teil des in Amerika angesammelten Goldes zur Wiederaufrichtung der zerrütteten europäischen Währungen zu verwenden (Vanderlip). Dieser weniger aus einer Hilfsbereitschaft für Europa als aus der Furcht vor den unerwünschten wirtschaftlichen Auswirkungen des Goldüberflusses entstandene Plan kam indes nicht zur Durchführung; aber es setzte eine zunehmende Goldausfuhr aus den Vereinigten Staaten und überhaupt eine Umstellung der internationalen Goldbewegung ein, die den Schwerpunkt des Goldmarktes wieder mehr nach dem alten Zentrum des Goldverkehrs und des weltwirtschaftlichen Zahlungsausgleichs verlegte: nach London. Erhebliche Goldmengen gingen nach Indien [1]). Erwähnenswert ist auch der Rückfluß eines Teiles des in England hinterlegten Goldes der Bank von Frankreich [1]). Zum Goldmünzenumlauf bei unbeschränkter Verpflichtung der Notenbanken zur Einlösung ihrer Noten in Gold ist auch im Jahre 1922 noch kein Land übergegangen, geschweige denn zum freien Goldverkehr mit dem Ausland. Zwar kamen in manchen Ländern, z. B. in Nordamerika, Kanada, der Schweiz, Holland und Schweden die Goldmünzen wieder etwas in den Verkehr, aber überall bestanden die Goldausfuhrverbote weiter. Die meisten Notenbanken hüteten ihre Goldbestände sorgsam und suchten sie zu vermehren, um sie bei Durchführung ihrer Devisenpolitik zu benutzen, wie z. B. England Goldversendungen nach Amerika aus Anlaß der Valutaanschaffung für die Zinszahlung auf die Kriegsschulden vornahm. Auch der Abfluß von Gold aus den Vereinigten Staaten nach Kanada hatte den Zweck der Devisenkursregulierung. Zahlenmäßig von untergeordneter Bedeutung, aber doch von Interesse waren die Goldtransaktionen der deutschen Reichsbank, die Teile ihres Goldes nach dem Auslande verlegte [2]) als Lombardunterlage für den Bedarfsfall, wie sie es im Vorjahre

1) Zahlenangaben hierüber s. in den Jahresberichten der Firmen Mocatta & Goldsmid und Pixley & Abell.

2) Im 2. Vierteljahr wurden rund 50 Mill. Goldmark bei der Bank von England hinterlegt, ohne bis zum Jahresschluß als Lombardunterpfand in Anspruch genommen zu werden.

mit erheblichen Teilen ihres Silberbestandes getan hatte. Der für Rechnung des Reichs seitens der Reichsbank organisierte Ankauf von Gold aus der Bevölkerung hatte ein geringes Ergebnis. Die aufkommenden Beträge wurden im Interesse der Devisenpolitik bzw. der Reparationszahlungen miteingesetzt.

Auch der Silberpreis zeigte — besonders gegen Ende des Jahres — eine weichende Tendenz. Er stand unter dem Einfluß der Gestaltung der Wechselkurse, besonders des chinesischen Tael und stellte sich in London nach Schwankungen, zwischen 37 3/8 d (am 22. Mai) und 30 3/8 d (am 15. Dez.), am Ende des Berichtsjahres auf 31 9/10 d für 1 oz. standard gegenüber 34 5/8 d am Ende des Vorjahres. Die Spannung von 7 d zwischen dem höchsten und niedrigsten Jahreskurse war im Verhältnis zu den vorangegangenen drei Jahren gering. Da sich die Preissenkung des Silbers fast genau in demselben Rahmen hielt, wie die des Goldes, blieb das Wertverhältnis zwischen den beiden Edelmetallen ziemlich unverändert. Die Silberproduktion ergab gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung [1]). Außer den neuen produzierten Silbermengen kam Alt- und Münzsilber auf den Markt [2]), welches in den verarmten Ländern Europas aufgekauft oder infolge der Münzverschlechterung in England [3]) und der neuen Abmachungen der Lateinischen Münzunion [4]) frei wurde. Hauptabnehmer für das an den Markt kommende Silber war China, teils für Münzzwecke, teils zur Aufspeicherung bei der Bevölkerung im Zusammenhange mit dem Bürgerkriege, während die Nachfrage Indiens nach Silber gegenüber dem Vorjahre und gegenüber der Goldeinfuhr Indiens etwas zurücktrat. In Europa wurden für Münzzwecke nur geringe Mengen angekauft [5]), während die Nachfrage für industrielle Verarbeitung erheblich größer war als im Vorjahre [6]).

Der englische Goldmarkt wurde stark dadurch beeinflußt, daß, wie in den Vorjahren, eine Ausfuhrlizenz allein für Gold, das aus Süd- und Westafrika stammte, erteilt wurde. Daher wurde Gold fast ausnahmslos nur aus Afrika eingeführt und zwar im Betrage von 34 Mill. £ bei einer Gesamteinfuhr von rund 35 Mill. £ [7]). An der Gesamtausfuhr von rund 41 Mill. £ waren die Vereinigten Staaten mit rund 24 Mill. £ beteiligt; in dieser Summe sind die 3 Mill. £ enthalten, die im Juli von der Bank von England und dem Currency Department nach den Vereinigten Staaten gesandt wurden, um für Zinszahlungen auf die englische Schuld verwandt zu werden [8]). Nach Indien gingen

---

1) Nach Angaben des American Gold and Silver Institute betrug die Weltsilberproduktion im Jahre 1922 193 Mill. oz. fein („Berl. Tgbl." v. 26. April 1923).

2) Näheres s. Art.: „Silberfrage" („Frkf. Ztg." Nr. 176 vom 7. März 1923).

3) Herabsetzung des Feingehalts der englischen Silbermünzen von 925 auf 500 Tausendstel im Juni 1920 (vgl. „Volkswirtschaftl. Chron." 1920, S. 459).

4) Ueber den Abschluß der Pariser Münzkonferenz im Dezember 1921 s. „Neue Zürch. Ztg." vom 11. Dez. 1921 und „D. Hand.-Archiv", April 1923, S. 236.

5) Nur 2 Millionen oz. fein für die Niederlande.

6) Näheres s. die Jahresberichte der Firmen Mocatta & Goldsmid und Pixley & Abell.

7) Nach dem Jahresbericht für 1922 von Mocatta & Goldsmid.

8) Vgl. „Volkswirtschaftl. Chron." v. Juli 1922, S. 444.

rund 14 Mill. £ und nach Frankreich im Zusammenhang mit der Goldrückgabe der Bank von England an die Bank von Frankreich [1]) rund 2,2 Mill. £. Bei allen diesen Ziffern ist zu berücksichtigen, daß das aus Afrika eingeführte Gold zum Parikurse, das ausgeführte zum Marktpreise eingesetzt wurde. — Auf dem englischen Silbermarkt spielte die Versorgung Indiens und Chinas mit Währungsmetall die Hauptrolle. Nach China wurden rund 21 Mill. oz., nach Indien rund 46 Mill. oz. (bei einer Gesamtausfuhr von rund 83 Mill. oz.) verschifft [2]). Nahezu die Hälfte des eingeführten Silbers (Gesamtmenge rund 53 Mill. oz.) stammte aus den Vereinigten Staaten.

Die Goldbewegung in den Vereinigten Staaten von Amerika zeigte gegenüber dem Vorjahre ein wesentliches Nachlassen des Goldstroms aus Europa nach Amerika. Eingeführt wurden 275,2 Mill. $, ausgeführt 36,8 Mill. $, so daß ein Einfuhrüberschuß von 238,4 Mill. $ verblieb. Ein Teil davon wurde von England zur Abdeckung seiner Kriegsschuld nach Amerika gesandt. Während die Höhe der einzelnen Monatssummen bei der Einfuhr im großen und ganzen konstant blieb, wies der Monat Oktober bei der Ausfuhr allein einen Betrag von 18 Mill. $ auf, die fast ganz nach Kanada gingen. Grund hierfür war der Stand des Wechselkurses in Montreal, der Goldexporte zur Wiederherstellung der Parität nötig machte. Bemerkenswert ist ferner, daß im Berichtsjahre Rußland über Schweden 3 Mill. $ russisches Gold nach Amerika verschiffte, die als Deckung für die der Sowjetregierung zu gewährenden Kredite dienten. Anfangs des Jahres wurde die Sperre der Goldausfuhr von Amerika nach Japan und Mexiko aufgehoben. — Die Silbereinfuhr der Vereinigten Staaten stellte sich auf 70,8 Mill. $, die Silberausfuhr 62,8 Mill. $; beide Ziffern weisen gegenüber dem Vorjahre eine geringe Steigerung auf. Gegen Schluß des Berichtsjahres wandten sich die Silberproduzenten an die Regierung, um Subventionen zu erhalten, da infolge des starken Rückganges des Silberpreises bei gleichbleibenden Unkosten und Löhnen die Produktion unrentabel zu werden drohte; offizielle Schritte der Regierung in dieser Hinsicht wurden indes einstweilen nicht unternommen.

2. Die Geldmärkte einzelner Länder.

In Deutschland nahm der im Kriege und in der Nachkriegszeit eingetretene und im weiteren Verlauf der Zeit sich immer schärfer ausprägende Zerfall des Wirtschaftslebens mit seiner tiefgreifenden Einwirkung auf den Geld- und Kapitalmarkt geradezu verhängnisvolle Formen an, da der unheilvolle Vertrag von Versailles trotz einer Reihe internationaler Konferenzen und trotz der Bemühung Deutschlands, die Unmöglichkeit der Vertragserfüllung durch Darbringung äußerster bis zur Erschöpfung gesteigerter Opfer zu erweisen, keine seinen Lebensnotwendig-

1) Vgl. „Volkswirtschaftl. Chron." v. Okt. 1922, S. 641.
2) Nach dem Jahresbericht von Mocatta & Goldsmid.

keiten gerecht werdende Abänderung erfuhr. Wichtige Meßziffern der deutschen Wirtschaft vom Anfang und Ende des Jahres scheinen zwei völlig verschiedenen Zeitaltern anzugehören. Ein Nachlassen der Kaufkraft und ein gewaltiger Verarmungsprozeß breiter Volksschichten waren die unmittelbare Begleiterscheinung der Entwicklung. Die Kreditoren der deutschen Geldanstalten, die gemessen am Großhandelsindex bereits Ende des Vorjahres in ihrer Kaufkraft auf $^1/_4$ bis $^1/_5$ ihres Vorkriegswertes, und zwar auf 8,5 Milliarden Goldmark zurückgegangen waren, sanken bis Ende des Jahres weiter auf den geringen für die deutsche Wirtschaft völlig unzureichenden Betrag von etwa 1 Milliarde Goldmark, wovon noch ein erheblicher Teil auf Guthaben des Auslandes entfällt. Auf der anderen Seite stellte das Reich und die private Wirtschaft ganz außerordentliche Ansprüche an die zusammengeschmolzenen Mittel der Volkswirtschaft. Da die Auflegung langfristiger Anleihen keinen Erfolg versprach und daher unterblieb, war das Reich gezwungen, seinen namentlich durch die Reparationsleistungen übermäßig belasteten Haushalt weiter durch Ausgabe von Schatzanweisungen auszugleichen. Der Gesamtbetrag der schwebenden Schuld aus diskontierten Reichsschatzanweisungen stieg im Berichtsjahre um nicht weniger als 1248 Milliarden M. auf 1495,1 Milliarden M., die in Anbetracht der kritischen Lage des Geldmarktes zum ganz überwiegenden Teil in den Beständen der Reichsbank verblieben. Während am 31. Dez. 1921 noch 46 Proz. (114,8 Milliarden M.) der überhaupt ausgegebenen Schatzanweisungen im freien Verkehr waren, fiel der Prozentsatz bis zum 30. Dez. 1922 auf 21 Proz. (310,7 Milliarden M.). Handel, Industrie und Landwirtschaft waren bis Ende 1921 im allgemeinen in der Lage, sich die fehlenden Betriebsmittel am offenen Kapitalmarkt durch Ausgabe von Aktien zu verschaffen. Obwohl dieser Kapitalstrom auch im Jahre 1922 scheinbar reichlich floß, so erwies er sich doch als völlig unzulänglich bei der durch die jähe Valutaverschlechterung verursachten Steigerung der Löhne und Rohstoffpreise. Da auch die privaten Geldinstitute in Anbetracht ihrer beschränkten Mittel sich außerstande sahen, die an sie gestellten Kreditgesuche zu befriedigen, setzte um die Mitte des Jahres eine für die produktiven Kräfte und die Ernährung des Volkes bedrohliche Kreditnot ein. Um ihr abzuhelfen, wurde von verschiedenen Seiten unter Führung der Reichsbank eine stärkere Verwendung des Wechsels im Kreditverkehr propagiert. Mit Hilfe dieses Kreditinstruments gelang es auch die dringenden Bedürfnisse der Wirtschaft zu befriedigen und die Produktion einigermaßen in Gang zu halten. Ein erheblicher, jedenfalls wesentlich größerer Anteil des umlaufenden Wechselmaterials als vor dem Kriege wurde der Reichsbank zum Diskont eingereicht, so daß ihre Wechselanlage von 1 Milliarde M. am 31. Sept. 1921 auf 422,2 Milliarden M. am 31. Dez. 1922 anwuchs. Da der volle Druck der Geldansprüche sowohl seitens des Reichs als seitens der privaten Wirtschaft im wesentlichen auf dem Zentralnoteninstitut lastete, war es genötigt, Maßnahmen gegen eine zu weitgehende Ausnutzung ihrer Kreditgewährung zu ergreifen. Hierbei konnte naturgemäß unter den obwaltenden Verhältnissen mit den früher üblich gewesenen Mitteln der Diskontpolitik, d. h. mit Diskonterhöhungen nur ein geringer Einfluß auf den Kreditverkehr des Landes

erreicht werden. Der Kreditbedarf des Reichs war zwangsläufig und würde sich durch erhöhte Zinssätze nicht verringert haben. Auch für die privaten Ansprüche kam der Verteuerung des Kredits bei den Verlust- und Gewinnmöglichkeiten, die der schwankende Geldwert für das gewerbliche Leben mit sich bringt, keine entscheidende Bedeutung zu. Wirksamer als Diskonterhöhungen gegen volkswirtschaftlich nicht notwendige oder spekulative Kreditgesuche, erschienen eine strenge Prüfung des Verwendungszwecks und gegebenenfalls Kreditrestriktionen, Maßnahmen, die von der Reichsbankleitung, soweit es möglich war, bei den einzelnen Geschäftsvorfällen angewandt wurden. Daneben hielt es die Reichsbank für angezeigt, auch ihre Diskontrate, die seit dem 23. Dez. 1914 unverändert 5 Proz. betragen hatte, schrittweise zu erhöhen, nämlich am 28. Juli auf 6 Proz., am 28. Aug. auf 7 Proz., am 21. Sept. auf 8 Proz. und am 13. Nov. auf 10 Proz. Sie begründete diese Erhöhungen hauptsächlich damit, daß mit ihnen Warnungssignale für die deutsche Volkswirtschaft aufgerichtet würden, daß es weiter zweckdienlich wäre, die tatsächliche volkswirtschaftliche Verarmung der Allgemeinheit zum Bewußtsein zu bringen und daß sie auch der Geldmarktlage wenigstens soweit folgen müsse, um eine verstärkte Förderung des zur Entlastung der Bank unbedingt nötigen Absatzes von Schatzanweisungen in den freien Verkehr zu ermöglichen. Die Zinssätze des privaten Kreditverkehrs lagen infolge der sinkenden Tendenz des Geldwerts vielfach, namentlich in der zweiten Jahreshälfte, wesentlich über den Sätzen der Reichsbank; sie waren je nach der Art des Geschäfts verschieden hoch bemessen und erreichten auf das Jahr berechnet in einzelnen Fällen 100 Proz. und mehr. Die an der Berliner Börse notierten Zinssätze lehnten sich im allgemeinen an den Reichsbankdiskont an. Die niedrigsten Notierungen des Privatdiskonts fanden im Januar und Februar mit $3^3/_4$—$4^1/_2$ Proz. statt, die höchsten im Dezember, wo an einigen Tagen $10^1/_2$ Proz. bezahlt wurden. Der Jahresdurchschnitt der Notierungen errechnet sich auf 5,906 Proz. Der Satz für tägliches Geld stellte sich bei Schatzanweisungsunterlagen in der Regel etwas billiger als die private Diskontrate; im Jahresdurchschnitt errechnen sich 5,735 Proz. Im Januar ergab sich der niedrigste Monatsdurchschnitt (4,265 Proz.), im Dezember der höchste (8,875 Proz.). In Fällen der Stellung anderer Unterlagen wurden jedoch etwa 2—3 Proz. über die genannten Sätze bezahlt. Die Geldversorgung für den jeweiligen Ultimo erfolgte stets sehr frühzeitig, so daß Störungen in den Abwicklungen nicht zutage traten. Ultimogeld wurde deshalb auch in der Regel nicht wesentlich höher als tägliches Geld bezahlt; der Jahresdurchschnitt errechnet sich auf 6,661 Proz.

Die Auswirkungen der ungünstigen Geldmarktverhältnisse im Zusammenhang mit der riesigen Kreditnachfrage seitens des Reiches und der privaten Wirtschaft zeigten sich deutlich an dem Status der Reichsbank. Infolge des gewaltigen Geschäftszuwachses und infolge der Aufblähung aller Ziffern beliefen sich die Gesamtumsätze auf nicht weniger als 95 152,5 Milliarden M. und betrugen damit annähernd das Fünffache des Jahres 1921. An dieser Zunahme war in erster Linie der stark gestiegene Giro- und Abrechnungsverkehr beteiligt. Ein Bild über

die Entwicklung der Hauptausweisposten gibt die nachfolgende Zusammenstellung:

Tabelle 1.

in Mill. M.	1914		1921	1922						
	30. Juni	31. Dez.	31. Dez.	23. Febr.	31. März	30. Juni	23. Aug.	30. Sept.	23. Nov.	30. Dez.
ll	1631	2130	1 007	1 011	1 016	1 024	1 026	1 034	1 072	1 074
von Gold	1306	2093	995	996	997	1 004	1 005	1 005	1 005	1 005
mäßige Deckung	1213	3937	133 393	126 296	148 683	190 877	241 211	400 004	801 471	1 606 700
von Reichsschatzanweisungen			132 331	124 468	146 531	186 126	224 483	349 770	592 735	1 184 464
ard	72	23	8	19	21	59	150	62	8 468	774
ten	18	34	196	211	206	308	241	416	407	470
umlauf	2407	5046	113 639	115 797	130 671	169 212	215 168	316 870	643 750	1 280 095
de Gelder	858	1757	32 906	22 638	33 358	37 174	47 805	110 012	201 379	530 526
ung d. Noten durch Barvorrat (nach 7 BG) in Proz.	69,8	59,5	7,0	5,7	5,6	9,2	10,0	7,2	12,8	18,7
ung d. Noten durch d in Proz.	54,3	41,5	0,88	0,86	0,76	0,59	0,47	0,32	0,16	0,08

Der Goldbestand[1]) der Reichsbank hat sich, wie aus der Aufstellung ersichtlich, ein wenig erhöht und zwar um 9,451 Mill. M. auf 1004,8 Mill. M.; dies hängt damit zusammen, daß die Ende 1921 in Verbindung mit der Beschaffung von Devisen für Reparationszwecke in der Schweiz verpfändete Summe Goldes[2]) zum Teil im Laufe des Jahres 1922 durch Rückzahlungen auf das Lombarddarlehen frei wurde und dem Kassenbestand der Bank wieder zugeführt werden konnte. In der Zeit von Ende März bis Ende April 1922 wurden insgesamt 50 Mill. M. Gold bei der Bank von England deponiert, damit die Reichsbank im Interesse der glatten Abwicklung etwa notwendig werdender größerer Devisentransaktionen die Möglichkeit hatte, jederzeit durch Rückgriff auf ihre Goldreserve vorübergehend Darlehen im Auslande aufzunehmen. Durch das Gesetz betr. den Kassenbestand der Reichsbank vom 4. März 1922 (RGBl. S. 235) wurde der Reichsbank Befugnis erteilt, das bei einer ausländischen

1) Vgl. diese „Jahrbücher" III. F. 63. Bd. S. 453.

2) Die Reichsbank kaufte für Rechnung des Reichs nach wie vor kommissionsweise Goldmünzen an. Im Zusammenhange mit der Entwicklung der ausländischen Wechselkurse wurde der Ankaufspreis für ein 20 M.-Stück wie folgt geändert:

5. Dez. 1921 ab M.	720	24. Juli 1922 ab M. 1 900
23. Jan. 1922 „ „	780	31. „ „ „ „ 2 000
6. März „ „ „	850	7. Aug. „ „ „ 2 500
20. „ „ „ „	950	21. „ „ „ „ 3 500
27. „ „ „ „	1200	28. „ „ „ „ 5 000
6. Juni „ „ „	1100	9. Okt. „ „ „ 6 500
19. „ „ „ „	1250	23. „ „ „ „ 10 000
26. „ „ „ „	1400	30. „ „ „ „ 13 000
3. Juli „ „ „	1500	6. Nov. „ „ „ 20 000
10. „ „ „ „	1700	

Notenbank niedergelegte Gold, soweit es zur freien Verfügung der Reichsbank bleibt, als Teil ihres Kassenbestandes auszuweisen. Der Bestand an *Scheidemünzen* hat sich infolge gesteigerter Ausprägungen der Münzstätten[1]) von 11,6 Mill. M. Ende 1921 unter Schwankungen auf 69,2 Mill. M. am 31. Dez. 1922 erhöht. Die Vorräte von außer Kurs gesetzten *Silbermünzen*[2]) und *Silberbarren*, die nach wie vor unter den „sonstigen Aktiven" ausgewiesen wurden, hatten nach der Bilanz vom 30. Dez. 1922 einen Buchwert von 1287,8 Mill. M. Infolge der oben erörterten kritischen Entwicklung des Kreditverkehrs in Deutschland hatte die *gesamte Kapitalanlage* der Bank eine beispiellose Zunahme zu verzeichnen; sie stieg von 133,6 Milliarden M. Ende 1921 auf 1607,9 Milliarden M. Ende 1922, d. h. um 1474,3 Milliarden M. Diese Entwicklung wurde wiederum fast ausschließlich durch die außerordentliche Erhöhung der *bankmäßigen Deckung*, d. s. die Bestände an Wechseln, Schecks und diskontierten Schatzanweisungen, bestimmt, die um 1473,3 Milliarden M. auf 1606,7 Milliarden M. anwuchs. Abweichend von der Gestaltung der Vorjahre nahm der Anteil der Bestände an *in- und ausländischen Wechseln und Schecks* gegenüber der Anlage in Reichsschatzanweisungen im Laufe des Jahres von Monat zu Monat zu. Während, wie bereits erwähnt, am 31. Dez. 1921 die Handelswechselanlage nur 1,1 Milliarden M. betrug, bezifferte sie sich Ende 1922 auf 422,2 Milliarden und machte damit mehr als 25 Proz. der Gesamtanlage aus. Der Zugang an Wechseln entfiel ganz überwiegend auf die Inlandswechsel, da die Reichsbank angesichts des großen Bedarfs an Devisen nicht in der Lage war, größere Bestände an Auslandswechseln anzusammeln. An diskontierten *Reichsschatzanweisungen* befanden sich am 30. Dez. 1922 1184,5 Milliarden M. gegenüber 132,3 Milliarden M. zum gleichen Termine des Vorjahres im Portefeuille der Reichsbank. Das *Lombardgeschäft* der Reichsbank blieb nach wie vor den Darlehnskassen des Reichs überlassen; indes wuchsen die Lombardbestände zeitweilig namentlich im November und Dezember beträchtlich an, was damit zusammenhing, daß aus formalen Gründen größere für die Lebensmittelversorgung dringend benötigte kurzfristige Kredite vorübergehend von der Reichsbank gewährt wurden. Im engen Zusammenhang mit der starken

---

1) Auf Grund des Gesetzes über die Ausprägung von Ersatzmünzen vom 26. Mai 1922 (RGBl. S. 517) wurden in der zweiten Jahreshälfte 3 M.-Stücke aus Aluminium geprägt und ausgegeben.

2) Der Ankauf von Silbermünzen durch die Reichsbank wurde fortgesetzt. Für je 1 Silbermark zahlte sie

vom 5. Dez. 1921	ab M.	12		vom 7. Aug. 1922	ab M.	60
„ 23. Jan. 1922	„ „	14		„ 21. „ „	„ „	80
„ 27. Febr. „	„ „	15		„ 28. „ „	„ „	120
„ 6. März „	„ „	17		„ 11. Sept. „	„ „	100
„ 20. „ „	„ „	18		„ 9. Okt. „	„ „	150
„ 27. „ „	„ „	21		„ 23. „ „	„ „	250
„ 19. Juni „	„ „	25		„ 30. „ „	„ „	350
„ 26. „ „	„ „	30		„ 6. Nov. „	„ „	450
„ 3. Juli „	„ „	35		„ 11. Dez. „	„ „	600
„ 10. „ „	„ „	40				

Zunahme der Anlagekonten stieg der Banknotenumlauf im Berichtsjahre fortlaufend und zwar etwa um das 10fache der am Ende des Jahres 1921 ausgewiesenen Summe in Höhe von 113,6 Milliarden M. In der dritten Dezemberwoche überschritt der in den freien Verkehr gegebene Betrag an Noten eine Billion Mark und stellte sich am Jahresschluß auf 1280,1 Milliarden M. Eine gleichfalls außerordentliche im wesentlichen durch die Aufblähung aller Ziffern verursachte Steigerung war auf den Konten der der Reichsbank überlassenen fremden Gelder zu beobachten, die im Laufe des Jahres von 32,9 Milliarden M. auf 530,5 Milliarden M. anwuchsen, d. i. insgesamt um 497,6 Milliarden M., oder um das 15fache des Bestandes am Jahresbeginn. Der Bestand der Reichsbank an Darlehnskassenscheinen, der zu Beginn des Jahres 6,9 Milliarden M. betrug und sich unter Schwankungen bis zum 7. Mai auf 3,3 Milliarden M. ermäßigte, stieg seitdem fast ununterbrochen bis zum Jahresschluß auf 238,5 Milliarden M.; es ist dies darauf zurückzuführen, daß die Darlehnskassen ihre Lombarddarlehen außerordentlich ausdehnen mußten — die Ausleihungen wuchsen um 236,7 Milliarden M. auf 252 Milliarden M. — und daher der Reichsbank als deren Kassenführerin entsprechende Beträge an Darlehnskassenscheinen zuflossen, die entgegen der früheren Gepflogenheit nur zum kleinen Teil in den freien Verkehr geleitet wurden. Die außerhalb der Reichsbank im Zahlungsverkehr umlaufenden Darlehnskassenscheine bezifferten sich am 30. Dez. 1922 auf 13,5 Milliarden M. gegen 8,3 Milliarden M. am 31. Dez. 1921.

Der Abstieg des deutschen Wirtschaftslebens im Jahre 1922 wird deutlich durch die Entwicklung der deutschen ausländischen Wechselkurse gekennzeichnet. In der ersten Hälfte des Jahres zeigte der Markwert eine Tendenz zur Stabilität, da im In- und Ausland vielfach die Erwartung Boden gewann, daß in der Valuta- und Reparationsfrage in kurzer Zeit etwas geschehen würde, wenn nicht schließlich ein völliges Chaos in den Ländern mit zerrütteter Währung unter tiefgehenden Einwirkungen auf die Ententeländer eintreten sollte. Als aber durch das unzureichende Programm der Genuakonferenz wiederum die Lösung der Probleme auf unbestimmte Zeit vertagt, wurde und auch die Konferenzen von Paris und London nicht nur keine Ergebnisse zeitigten, sondern nur zu neuen Bedrohungen Deutschlands führten, schwand alsbald fast jedes Vertrauen zur Markwährung, zumal die Grundursachen, die zum Verfall der Markwährung geführt haben, nämlich die trostlose Gestaltung der Zahlungsbilanz und des Reichshaushalts, weiterbestanden und sich in innerpolitischer Hinsicht deutliche Zersetzungserscheinungen bemerkbar machten. Dieser um die Mitte des Jahres einsetzende katastrophale Entwertungsprozeß der Markvaluta bewirkte, daß die Mark im Auslande nahezu unverkäuflich und auch im Inlandsverkehr in zunehmendem Umfange als Wertmesser ausgeschaltet wurde. Das Ausland suchte sich um jeden Preis seines Markbesitzes zu entledigen, indem es Mobilien, Immobilien und Effekten jeder Art in Deutschland erwarb; im Inlande machte sich immer mehr das Bestreben geltend, entweder im Uebermaß Sachgüter zu erwerben oder aber als wertbeständige Anlagen Devisen zu kaufen, wodurch an-

gesichts der ohnehin bestehenden Knappheit an ausländischen Zahlungsmitteln starke Kurssteigerungen unvermeidlich waren.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, wurde der höchste Stand der ausländischen Wechselkurse an der Berliner Börse im allgemeinen am 8. Nov. erreicht; jedoch war die Abschwächung bis zum Jahresende nur unbedeutend.

Tabelle 2.

Kurse in Berlin für Auszahlung	am 2. Jan. 1922	am 30. Dez. 1922	höchster		niedrigster	
Holland	6 875,—	290 500,—	356 000,—	8. Nov.	6 175,—	9. Jan.
Argentinien [1]	63,—	2 760,—	3 250,—	8. „	56,—	9. „
Belgien	1 445,—	49 000,—	55 750,—	28. „	1 320,—	9. „
Norwegen	3 000,—	136 500,—	172 000,—	8. „	2 625,—	9. „
Dänemark	3 765,—	148 500,—	183 000,—	8. „	3 325,—	9. „
Schweden	4 700,—	196 000,—	244 500,—	8. „	4 150,—	9. „
Finnland	344,—	18 300,—	23 800,—	8. „	305,—	9. „
Italien	815,—	37 000,—	42 750,—	11. Dez.	730,—	9. „
England [1]	790,—	34 000,—	40 500,—	8. Nov.	710,—	9. „
Vereinigte Staaten v. Nordamerika [1]	186,75	7 350,—	9 150,—	8. „	168,50	9. „
Frankreich	1 510,—	53 250,—	60 500,—	28. „	1 385,—	9. „
Schweiz	3 637,50	138 750,—	168 000,—	8. „	3 250,—	9. „
Spanien	2 775,—	115 300,—	138 500,—	8. „	2 510,—	9. „
Japan [1] [2]	—	3 575,—	—	—	—	—
Brasilien [1] [2]	—	875,—	—	—	—	—
Deutschösterreich	6,80	10,55	12,70	28. „	1,25	2. Aug.
Tschechoslowakei	277,—	23 200,—	29 700,—	8. „	273,—	9. Jan.
Jugoslavien [1] [3]	—	74,—	—	—	—	—
Ungarn	30,75	302,—	370,—	8. „	23,90	18. „
Bulgarien	133,—	4 950,—	6 350,—	8. „	114,—	9. „

Notierung für 100 Einheiten.

Das Bemühen der dazu berufenen Stellen, eine Stützungsaktion für die Reichsmark eintreten zu lassen, scheiterte, weil die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht erreicht werden konnten; weder war das auf 3 bis 4 Jahre verlangte Moratorium für die Reparationsleistungen zu erzielen, noch die erforderliche Mitwirkung des Auslandes [4]). Alle anderen im Laufe des Jahres im Interesse der Stützung unserer Valuta getroffenen Maßnahmen konnten nur kleine Mittel sein, die naturgemäß einschneidende Erfolge nicht zu zeitigen vermochten. Als eine solche Maßnahme besonders erwähnenswert ist die von der Reichsregierung am 12. Okt. 1922 erlassene Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln, die trotz der Schärfe der Bestimmungen nicht die erhoffte Wirkung

---

1) Nur für 1 Einheit.
2) Notierung ab 1. April 1922.
3) Notierung ab 1. Nov. 1922.
4) Vgl. dazu die Ausführungen im Verwaltungsbericht der Reichsbank.

hatte [1]). Ferner war die Reichsbank nach wie vor — wenngleich ebenfalls auch nur mit bedingten, zeitweiligen Erfolgen — bestrebt, soweit es ihre Mittel zuließen, der Baissespekulation in Mark durch Interventionen an in- und ausländischen Börsenplätzen zu begegnen, sowie das Reich bei der Beschaffung der für Reparationszwecke und für notwendige Lebensmittelkäufe erforderlichen Devisen und bei sonstigen Transaktionen aufs weitgehendste zu unterstützen.

Entsprechend der Entwicklung der ausländischen Wechselkurse gestaltete sich die jeweilige Lage an den Wertpapierbörsen. Die erste Jahreshälfte war durch außerordentliche Geschäftsstille an den Effektenmärkten, und abgesehen von der meist geringen Aufwärtsbewegung einzelner Spezialwerte durch stagnierende Kurse gekennzeichnet. In den letzten Monaten d. J. setzte dagegen eine sich ständig steigernde überaus lebhafte Geschäftstätigkeit ein, die wie im Vorjahre zur Einführung von Börsenruhetagen führte und die Banken infolge der Ueberfülle der Aufträge zwang, von Mitte November an sogenannte Kleinaufträge abzulehnen. Die Kurse fast aller Wertpapiergattungen stiegen in raschem Tempo in ganz ungewöhnlichem Maße. Die Haussebewegung am Aktienmarkt wurde, abgesehen von der Markentwertung, noch durch starke Aufträge des Auslandes, durch Interessenkäufe, hohe Dividendenausschüttungen, vorteilhafte Bezugsrechte für junge Aktien usw. außerordentlich unterstützt. Während der Durchschnittskurs der an der Berliner Börse gehandelten Aktien im Januar 726,30 betrug und bis Juli nur auf 763,95 angewachsen war, errechnete er sich für Dezember auf 8017,85. Ueber die Kursentwicklung einiger führender Aktienwerte gibt die nachfolgende Zusammenstellung ein Bild.

Tabelle 3.

	1913	1921	1922		
	Amtliche Kurse				
	31. Dez.	Ult. Dez.	höchster	niedrigster	letzter
senkirchener Bergwerks-Gesellschaft	183,90	850,—	26 000,—	767,—	25 000,—
rpener Bergbau	172,50	1255,—	66 500,—	1 115,—	60 500,—
humer Gußstahlwerke	208,10	995,—	24 500,—	810,—	23 600,—
nix-Bergbau	234,10	1020,—	22 500,—	875,—	21 500,—
einigte Königs- und Laurahütte	152,—	785,—	22 000,—	850,—	12 500,—
tsche Bank	248,—	507,—	7 800,—	446,—	7 800,—
conto-Gesellschaft	186,—	430,—	3 800,—	387,—	3 800,—
sdner Bank	150,90	alte 398,— junge 364,—	3 500,— 370,25	283,— 290,—	3 100,—
gem. Elektrizitäts-Gesellschaft	234,80	733,375	7 600,—	590,—	5 975,—
nens & Halske	218,—	800,—	22 000,—	705,—	22 000,—
liner Maschinenbauanstalt	234,—	1490,—	12 700,—	872,—	10 200,—
nburg-Amerika-Paketfahrt-A.-G.	133,—	437,50	9 125,—	359,50	9 125,—
ddeutscher Lloyd	116,90	455,—	5 800,—	279,—	5 800,—
sa-Dampfschiff-Gesellschaft	268,25	550,—	7 800,—	300,—	7 800,—

1) RGBl. S. 795.

Im Gegensatz zu der bisher üblichen Entwicklung zeigten auch die Kurse vieler Rentenpapiere, namentlich der Vorkriegswerte, z. T. erhebliche Steigerungen. Der Grund hierfür lag hauptsächlich darin, daß das Ausland stark als Käufer auf diesem Marktgebiet auftrat, und zwar aus der auch im Inlande vielfach herrschenden Erwägung heraus, daß bei einer endgültigen Regelung der Währungsverhältnisse eine Aufwertung dieser Effektengattung erfolgen könnte. So erreichte der Mittelkurs der 3 proz. Reichsanleihe, der am 3. Jan. noch mit 102,50 notiert wurde, am 29. Dez. einen Stand von 1400; ähnliche, wenn auch nicht so große Aufwärtsbewegungen erfuhren fast alle anderen Anleihen des Reichs und der Länder. Selbst die Kriegsanleihen, deren Kursbewegung nach wie vor die Reichsanleihe-Aktiengesellschaft regelte [1]), stieg Mitte November etwa um 3 Proz. auf 80,75 Proz.

Auch die Kurse der sonstigen festverzinslichen Werte, insbesondere die der Pfandbriefe der Hypothekenbanken und Landschaften wiesen mehr oder weniger starke Erhöhungen auf; nur die Stadtanleihen hatten im allgemeinen einen schlechten Markt.

Das reguläre Hypothekengeschäft wurde infolge der noch immer geringen Bautätigkeit und infolge der zunehmenden Neigung der Schuldner, ihre Hypotheken vorzeitig, selbst unter Gewährung erheblichen bis zu einer Höhe von 300 Proz. und mehr gehenden Aufgeldes zurückzuzahlen, weiter eingeengt. Trotzdem verteuerte sich der Zinssatz für Hypothekengelder im Zusammenhang mit dem Anziehen der Geldsätze überhaupt. Die Hypothekenbanken sahen sich, um ihr Fortbestehen zu ermöglichen, vielfach veranlaßt, sich zu Gruppen zusammenzuschließen, kommunale und private Unternehmungen unter Ausfolgung des Darlehnsbetrages in der Form von Obligationen zu beleihen und andere bankgeschäftliche Transaktionen zu betreiben.

In den österreichisch-ungarischen Nachfolgestaaten stand das Jahr 1922 im Zeichen der gegenseitigen wirtschaftlichen Annäherung. Aus der Erkenntnis heraus, daß nur ein umfassender Komplex geeigneter Handelsverträge einigermaßen den Zustand wiederherstellen könne, wie er auf dem Gebiete des Güteraustausches zurzeit der ehemaligen Donaumonarchie derart wirksam war, daß die Produktionsarten der einzelnen Landesteile einander ergänzten und in weitem Umfang die Selbstversorgung des ganzen Reiches ermöglichten, kamen zwischen einzelnen Sukzessionsstaaten handelspolitische Abmachungen [2]) zustande, die den Abbau der in der Nachkriegszeit gegen den Warenaustausch aufgerichteten Dämme zum Gegenstand hatten. Bei Betrachtung der Wirtschaftsverhältnisse Oesterreichs im Berichtsjahre sind zwei Epochen zu unterscheiden, die Periode vor und die nach den Genfer Abmachungen (vgl. Okt.-Chron.). Der Zeit-

1) Vgl. den Bericht der Reichsanleihe-Aktiengesellschaft für das 3. Geschäftsjahr.

2) Handelsübereinkommen zwischen Oesterreich und der Tschechoslowakei („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 15. Dez.), zwischen Oesterreich und Polen („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 29. Sept. u. 20. Okt.), zwischen Oesterreich und Ungarn („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 24. Nov.), Handelsvertrag zwischen Jugoslavien und Polen („I.- u. H.-Ztg.“ v. 26. Okt.), Wirtschaftsvertrag zwischen Ungarn und der Tschechoslowakei („Pester Lloyd“ v. 23. Nov.).

raum vom Beginn bis zum Spätherbst des Jahres 1922 war erfüllt von einem fast aussichtslosen Kampf der maßgebenden Faktoren gegen den katastrophalen Währungszerfall, das wachsende Defizit im Staatshaushalt [1]) und die starke Passivität der Handelsbilanz [2]). Einzig und allein dem Eingreifen des Völkerbundrates und der von diesem in Aussicht gestellten ausländischen Kredithilfe [3]) war es zu danken, wenn für Oesterreich das Berichtsjahr bei seiner Neige noch einige Zukunftshoffnungen eröffnete, die u. a. darin lagen, daß infolge einer gewissen Stabilität der Landeswährung im letzten Vierteljahr die Kosten der Lebenshaltung sich senkten [4]). Für die Tschechoslowakei war das Jahr 1922 ein schweres, schlechtes Jahr mit geringem Ertrag [5]). Die Industrie, vor allem die Eisen- [6]) und Textilindustrie, mußte infolge des hohen Standes der Tschechokrone, der den Export lahm zu legen drohte, auf dem Weltmarkte einen schweren Kampf um ihre Existenz führen, der nur durch Selbsthilfemaßnahmen der Unternehmer- und der Arbeiterschaft (technische und organisatorische Betriebsverbesserungen, Ersparnisse in der Anzahl der Angestellten und Arbeiter [7]), Lohnermäßigungen [8])) erfolgreich bestanden werden konnte. Nichtsdestoweniger hielt die Regierung an der von ihr als richtig erkannten Deflationspolitik in der Ueberzeugung fest, daß die jetzige Krise nur eine Etappe auf dem Wege zur Konsolidierung der wirtschaftlichen und staatsfinanziellen [9]) Verhältnisse bedeute. Das jugoslavische Wirtschaftsleben wurde im Jahre 1922 von dem ungünstigen Ausfall der Ernte, den mangelhaften Verkehrsverhältnissen und der Entwicklung der Valuta beeinflußt und beherrscht. Die Bemühungen der Regierung, die Auslandsverbindungen weiter auszubauen, waren erfolgreich [10]). Ungarn ist auch

1) Der Voranschlag für 1923 weist ein Defizit von 2350 Milliarden Kr. auf („Neue Freie Presse“ v. 20. u. 21. Febr. 1923).

2) Außenhandel 1922:

Einfuhr	1591	Mill. Goldkronen
Ausfuhr	1047	„ „
Passivum	544	Mill. Goldkronen

gegen 795 Mill. Goldkronen im Jahre 1921 („Neue Freie Presse“ v. 18. Febr. 1923).

3) Rede des Generalkommissars Dr. Zimmermann über die Frage der Kredite („Neue Freie Presse“ v. 18. Jan. 1923).

4) Setzt man den Aufwand für eine Verpflegungseinheit im Januar 1921 = 1, so ergeben sich für die einzelnen Monate 1922 folgende Ziffern: 11, 14, 15, 16, 20, 34, 48, 110, 201, 186, 177, 174.

5) Bis zum 15. Dez. waren 99 Großinsolvenzen mit insgesamt 682 Mill. Kč. Passiven eingetreten. Die Zahl der angemeldeten Konkurse betrug im Berichtsjahr 480 mit einer Ueberschuldung von 71,1 Mill. Kč. („Prag. Tgbl.“ v. 24. Dez. und „Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 9. März 1923).

6) Von den 27 Hochöfen, die die Tschechoslowakei besitzt, waren am Jahresende nur 4 unter Feuer („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 5. Jan. 1923).

7) Anfang Januar 1923 betrug die Zahl der Arbeitslosen 437 841 gegen 78 857 Ende 1921 („Prag. Tgbl.“ v. 9. März 1923).

8) Die Gesamtreduktion der Löhne bewegte sich im Jahre 1922 im allgemeinen zwischen 20 und 30 Proz. („Prag. Tgbl.“ v. 15. Dez.).

9) Das Budget für 1923 ergibt einen Fehlbetrag von 540 Mill. Kč. gegen 780 Mill. Kč. im Jahre 1922 („Prag. Tgbl.“ v. 21. Okt.).

10) Neue Handelsverträge wurden mit Deutschland, Polen und Griechenland abgeschlossen („Frkf. Ztg.“ v. 9. Nov., „Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 5. Jan. 1923).

im Berichtsjahr weder auf ökonomischem noch auf staatsfinanziellem Gebiet zu einem Abbau der Fehlbetragswirtschaft gekommen [1]). Der Gang der Wirtschaft stand im Zeichen der Frage der Reparationen [2]), der Regelung der Auslandsschulden [3]) und der restlosen Durchführung der Bodenreform. Der ununterbrochene Teuerungsprozeß [4]) entfesselte einen Streik- und Lohnkampf nach dem anderen; erst die verhältnismäßig stabilen Preisverhältnisse in den letzten Monaten ließen eine gewisse Beruhigung eintreten.

Auf dem Gebiet des Währungswesens erging in Oesterreich das Bundesgesetz vom 26. Okt. 1922, betreffend die Ausprägung der Landesgoldmünzen der Kronenwährung in neuer Ausstattung, das die Prägung neuer Münzen mit der Umschrift „Republik Oesterreich“ vorsieht [5]). Im Zusammenhang mit der rapiden Entwertung der Krone mußte die Oesterreichisch-ungarische Bank, österreichische Geschäftsführung, über hohe Beträge lautende Notenabschnitte (50000, 100000, 500000 Kr.) und bei Sicht zahlbare Kassenscheine zu 1 Mill. Kr. und 5 Mill. Kr. neu in den Verkehr geben. In der Tschechoslowakei ist die Regierung durch Gesetz [6]) ermächtigt worden, tschechoslowakische Dukaten aus einer Mischung von 986 1/9 Teilen Gold mit 13 8/9 Teilen Kupfer als Handelsmünzen prägen zu lassen. Aus 1 kg Feingold sollen 290,4940836 Dukaten ausgebracht werden. An Metallmünzen wurden seit dem Bestehen der Republik bis Ende 1922 geprägt: 50 Mill. Einkronenstücke, 40 Mill. Fünfzighellerstücke, 50 Mill. Zwanzighellerstücke und 9 Mill. Zehnhellerstücke [7]). In Jugoslavien wurde das Finanzministerium zur Prägung von Metallgeld ermächtigt; es sollen zunächst 25-Parastücke im Gesamtwert von 21 Mill. Dinar und 5- und 10-Parastücke im Gesamtwert von 13 Mill. Dinar hergestellt werden [8]). Ab 1. Jan. 1923 gilt allgemein nur noch der Dinar als Währungseinheit. Das Wertverhältnis zwischen Dinarnoten und alten Kronennoten ist auf 1:4 festgesetzt worden [9]). In Ungarn sind durch Verordnung des Finanzministers Ausnahmen vom Verbot der Ausfuhr von Gold und Silber zugelassen [10]); ferner wurde der Verkehr mit inländischen Gold- und Silbermünzen freigegeben [11]). Infolge

---

1) Das Passivum der Handelsbilanz für 1922 wird auf 75 Milliarden Kr. berechnet. Im Vorjahre betrug es 22 Milliarden Kr. („Pester Lloyd“ v. 15. März 1923). — Der Staatsvoranschlag für 1922/23 weist ein Defizit von 40,6 Milliarden Kr. auf („Pester Lloyd“ v. 28. Febr. 1923).

2) Als Wiedergutmachungssumme wurde der Betrag von 300000 engl. £ festgesetzt („Pester Lloyd“ v. 21. Okt.).

3) Die Gesamtschuld Ungarns an die Siegerstaaten wird auf Grund eines Zürcher Kurses von 0,20 Fr. für 100 Kr. auf 169,4 Milliarden Kr. berechnet. Hiervon entfallen auf den Staat 64,5, auf die Stadt Budapest 17,35, auf die Geldinstitute 78,0, auf Handel, Gewerbe und sonstige Schuldner 9,5 Milliarden Kr. („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 2. März 1923).

4) Innerhalb des Berichtsjahres hat sich die allgemeine Lebenshaltung um 306,8 Proz. verteuert („Zagreber Tgbl.“ v. 12. Jan. 1923).

5) „Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 17. Nov.

6) „Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 29. Dez.

7) „Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 19. Jan. 1923.

8) „Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 3. Nov.

9) „I.- u. H.-Ztg.“ v. 13. Jan. 1923.

10) „Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 8. Dez.

11) „Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 22. Dez.

Auflösung der Kriegsdarlehnskasse [1]) und der Postsparkasse [2]) forderte die Regierung zum Umtausch der umlaufenden Darlehnskassenscheine und Postsparkassennoten gegen Staatsnoten auf.

Ueberblickt man die Entwicklung der einzelstaatlichen Geld- und Kapitalmärkte, so zeigt sich, daß die Länder mit wachsender Inflation und demzufolge großem staatlichen und privaten Geldbedarf (Oesterreich, Ungarn, Jugoslavien) [3]) fast durchweg unter erheblichem Geld- und Kapitalmangel und hohen Zinssätzen zu leiden hatten, dagegen in der Tschechoslowakei [3]), die die begonnene Deflationspolitik erfolgreich weiter führte [4]), Geldüberfluß [5]) mit sinkenden Leihsätzen [6]) vorherrschte. Für Oesterreich kam im dritten Vierteljahr noch verschärfend hinzu, daß das Zentralnoteninstitut neben der Heraufsetzung des Diskontsatzes von 7 Proz. auf 9 Proz. (1. Sept.) sich in der Wechseldiskontierung große Zurückhaltung auferlegte [7]). Da durch letztere Maßnahme die Firmen zur teilweisen Lösung ihrer Effekten- und Devisenengagements gezwungen waren, trat bald darauf eine merkliche bis zum Jahresschluß anhaltende Geldflüssigkeit ein [8]).

Die einzelstaatlichen Wechselkurse im Ausland gestalteten sich infolge der verschiedenartigen wirtschaftlichen Struktur und außenpolitischen Lage der Nachfolgestaaten unabhängig voneinander [9]). Als gemeinsame Entwicklungslinie ist nur festzustellen, daß in den letzten Monaten mehr oder weniger eine gewisse Stabilität der vier Währungen eintrat, und daß es den Staaten trotz ihrer zum Teil sehr engen wirtschaftlichen Ver-

---

1) Amtsblatt v. 25. Juni.

2) „Neue Freie Presse" v. 7. Dez.

3) In Oesterreich wuchs das Nominalkapital der Aktiengesellschaften von 12 Milliarden Kr. Ende 1921 auf 41,1 Milliarden Kr. Ende 1922 („Ber. a. d. neuen Staaten" v. 12. Jan. 1923). In Ungarn beliefen sich die Neuemissionen von Aktien im Berichtsjahre auf 12 399 775 Stück im Werte von 22,6 Milliarden Kr. („Ber. a. d. neuen Staaten" v. 12. Jan. 1923). In der Tschechoslowakei sind 113 neue Aktiengesellschaften mit rund 902 Mill. Kč. Kapital gegründet worden. Die Emissionen umfaßten ein Nominalkapital von 270 Mill. Kč. gegen 500 Mill. Kč. 1921 („Prag. Tgbl." v. 24. Dez.).

4) Das Vertrauen zur Landeswährung kehrte zurück. Die Einlagen bei den 369 tschechoslowakischen Sparkassen stiegen konstant und erreichten am Jahresschluß den Betrag von 8705 Mill. Kč. („Prag. Tgbl." v. 21. Jan. 1923). Die Summe der aus dem Ausland zugeflossenen Gelder wird auf 1,2 Milliarden Kč. geschätzt („Prag. Tgbl." v. 30. Dez. Exportbeilage).

5) Das Wechselportefeuille des Bankamtes ist von 1893 Mill. Kč. Ende 1921 bis auf 541 Mill. Kč. Ende 1922 gesunken.

6) Die am 19. Dez. erfolgte und bereits am 15. Jan. 1923 wieder rückgängig gemachte Erhöhung des Diskontsatzes von 5 Proz. auf 7 Proz. sollte nur eine Schutzvorkehrung gegen die Spekulation in tschechoslowakischen Kronen sein.

7) Während die Zunahme des Wechselportefeuilles der Oesterr.-ung. Bank, österreichische Geschäftsführung, in den Monaten August und September sich auf 276 bzw. 252 Milliarden Kr. belief, trat im Oktober eine Erhöhung um 93 Milliarden Kr., im November eine Abnahme um 155 Milliarden Kr. ein.

8) Während der Katastrophenhausse auf dem Devisenmarkt ist der Börsenzinssatz bis auf 5 Proz. pro Woche gestiegen, um sich dann bis Jahresschluß auf $^{1}/_{2}$ Proz. pro Woche zu ermäßigen („Voss. Ztg." v. 20. Febr. 1923).

9) Die Kursentwicklung an der maßgebenden Zürcher Börse gestaltete sich folgendermaßen:

(Fortsetzung von Fußnote 9) siehe nächste Seite.)

knüpfung mit Deutschland [1]) gelang, ihr Landesgeld allmählich von dem Schicksal der deutschen Mark zu lösen. In Oesterreich machte die Katastrophenhausse auf dem Devisenmarkt im Zusammenhang mit der trostlosen außenpolitischen Lage und der ins Ungemessene sich steigernden Teuerung nahezu täglich gewaltige Fortschritte. Erst Ende August kam diese Bewegung mit dem Bekanntwerden der vom Völkerbund in Aussicht gestellten Kredithilfe [2]), des umfangreichen Sanierungsprogramms der Regierung [3]) und der geplanten Gründung einer neuen Notenbank einigermaßen zum Stillstand [4]). Der im Dezember 1921 einsetzende Aufstieg der tschechoslowakischen Krone dauerte mit kleinen Unterbrechungen bis zum Herbst 1922 an dank der sich günstig entwickelnden Handelsbilanz [5]), der befriedigenden Unterbringung von Anleihen im Ausland [6]) sowie der Flucht aus der deutschen Mark und den übrigen entwerteten Valuten. Der im Dezember auf die Landeswährung unternommene Angriff der Lokalspekulation [7]) wurde zwar unter Zuhilfenahme des Devisenvorrates des Bankamtes [8]) abgeschlagen, hatte jedoch zur Folge, daß die Bestimmungen über den Devisenverkehr, der bereits zum größten Teil freigegeben war [9]), drakonisch verschärft wurden [10]). Eine dauernde Befestigung des Kurses der jugoslavischen Krone konnte trotz der

---

100 Kr. = Fr.	Münzparität	Kurs am 31. 12. 21	höchster Kurs 3. 1. 22	niedrigster Kurs Mitte Aug.—Sept. 22	Kurs am 30. 12. 22	Entwertung in Proz. am 30. 12. 22
Oesterreich	105,01	0,19	0,19 28. 8.	0,00625 2. 1.	0,00745 29. 12.	99,9929
Tschechoslow.	105,01	7,60	19,75 3. 1.	7,775 3. 8., 14. u. 20. 9.	16,575	84,22
Ungarn	105,01	0,825	0,90 18. 10.	0,20 2. 9.	0,225	99,79
Jugoslavien (Agram)	105,01	1,90	2,675	1,35	1,45	98,62

Vgl. „Chron." 1922 S. 88, 157, 353, 643, 750.

1) z. B. war Deutschland im Jahre 1922 am Außenhandel der Tschechoslowakei auf Grund der Gewichtsmengen in der Einfuhr mit 43,8 Proz., in der Ausfuhr mit 41,6 Proz. beteiligt.

2) Vgl. „Chron." 1922 S. 644, Anm. 2.

3) Das zu diesem Zweck erlassene „Wiederaufbaugesetz" findet sich abgedruckt „Neue Freie Presse" v. 5. Nov.

4) Als ein Zeichen der Wiederkehr des Vertrauens zur Landeswährung kann die Tatsache angesehen werden, daß der Einlagenbestand bei den größten Wiener Banken und Sparkassen sich im Oktober um 14,4, im November um 21,7 und im Dezember um 28,0 Milliarden Kr. gehoben hat („Ber. a. d. neuen Staaten" v. 9. Febr. 1923).

5) Das Aktivum der Handelsbilanz im ersten Halbjahr 1922 ist vom Statistischen Staatsamt auf 3 Milliarden Kč. berechnet worden („Prag. Tgbl." v. 21. u. 30. Dez.).

6) Vgl. „Chron." 1922 S. 353.

7) An der Zürcher Börse sank der Kurs für 100 Kč. Auszahlung Prag von 16,95 Fr. (1. Dez.) nach und nach bis auf 15,15 Fr. (18. Dez.), um sich bis Jahresschluß auf 16,575 Fr. zu erholen.

8) Im Zusammenhang hiermit ging der Devisenbestand des Bankamtes von 1540,7 Mill. Kč. (30. Nov.) allmählich bis auf 657,7 Mill. Kč. (31. Dez.) zurück.

9) „Prag. Tgbl." v. 8. Okt.

10) „Prag. Tgbl." v. 10. u. 11. Jan. 1923.

verschiedensten gesetzlichen Maßnahmen, mehrmaliger Interventionen der Nationalbank und eines zwischen dieser und dem tschechoslowakischen Bankamt getroffenen Abkommens [1]) nicht erreicht werden. Bereits im Januar setzte die Unterbindung des freien Devisenverkehrs ein. Fortwährende Aenderungen an den erlassenen Valutenvorschriften [2]) brachten eine allgemeine Unsicherheit im Devisenverkehr und waren der Förderung der Währungsstabilität eher schädlich als nützlich. In Ungarn ist es der am 23. Aug. in Wirksamkeit getretenen Devisenzentrale in überraschender Weise gelungen, den weiteren Niedergang des Kronenkurses aufzuhalten [3]).

Die Aufwärtsbewegung der fremden Zahlungsmittel und spekulative Ausschreitungen hatten an der Wiener und Budapester Börse ungeheuerliche Kursverschiebungen und eine außergewöhnliche Steigerung der Umsatzziffern zur Folge [4]). Während jedoch an den österreichischen Börsen das Auf und Ab der Effektenkurse mit der Bewegung auf dem Devisenmarkt etwa parallel ging [5]), war an den ungarischen Börsenplätzen die entgegengesetzte Entwicklung zu beobachten, d. h. zur Zeit der Devisenhausse war hier der Effektenmarkt fast entvölkert, wohingegen in den Herbstmonaten Umsätze und Kurse zu fabelhafter Höhe anwuchsen [6]). Die Prager Börse bot ein getreues Spiegelbild der wirtschaftlichen Lage, ein Bild der Stagnation, begleitet von einem stetigen Herabgleiten des Kursniveaus. In Jugoslavien sind neue Usancen für die Geschäftsgebarung an der Belgrader Börse festgesetzt worden [7]). In Laibach wurde eine Effekten- und Warenbörse eröffnet [8]).

Das Berichtsjahr brachte bedeutende Veränderungen in der österreichischen Bankwelt. Sämtliche Wiener Banken vervielfachten ihr Aktienkapital, einzelne [9]) in der neuartigen Form der „Aufstempelung des Aktiennominals franko Valuta“ d. h. der Uebertragung des Gegenwertes aus den Reserven auf das Kapitalkonto ohne Bareinzahlung der Aktionäre. Mit dem Ausland wurden neue Beziehungen angebahnt, u. a. auch mit Deutschland, um dort angesichts des zu erwartenden weiteren Niederbruchs der Mark Ersatz für die in Wien mit der Stillegung der Notenpresse zu-

---

1) Vgl. „Chron.“ 1922 S. 645.
2) „Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 25. März.
3) Vgl. „Chron.“ 1922 S. 89, 157, 354, 645, 751.
4) Der Kurswert aller österreichischen Aktien wurde für Ende 1922 auf 5825 Milliarden Kr. geschätzt gegen 1044 Milliarden Kr. Ende 1921 („Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 12. Januar 1923). — Im Giroverkehr der Budapester Börse betrug der Jahresumsatz 78 Mill. Stück Aktien im Werte von 143,4 Milliarden Kr. („Pester Lloyd“ v. 31. Dez.).
5) Zur Vermeidung panikartiger Kursrückgänge haben die Wiener Banken Ende November beschlossen, einen Fonds in Höhe von vorläufig 25 Milliarden Kr. zu Interventionskäufen bereitzustellen („Frkf. Ztg.“ v. 29. Nov.).
6) Im April beliefen sich die Aktienumsätze an der Budapester Börse auf 794 000 Stück, im September dagegen auf 16 123 000 Stück („Pester Lloyd“ v. 31. Dez.).
7) „Ber. a. d. neuen Staaten“ v. 22. Sept.
8) „Prag. Tgbl.“ v. 27. Okt.
9) Wiener Bankverein und Oesterreichische Kreditanstalt („Berl. Börs. Ztg.“ v. 6. Okt.).

sammengeschrumpften Gewinnmöglichkeiten zu finden [1]). Auch in Ungarn waren alle Banken, um den weitgehenden Kreditansprüchen der Industrie genügen zu können, zu mehrmaligen Kapitalerhöhungen genötigt. In der Tschechoslowakei hatten die Kreditinstitute namentlich in der zweiten Jahreshälfte sehr unter der Wirtschaftskrise zu leiden [2]), zumal mit dem Steigen der tschechischen Krone die gewinnbringenden Devisen- und Valutengeschäfte fortfielen. In Jugoslavien ist im Zusammenhang mit der Devisenordnung der Konzessionszwang für die nicht in der Form der Aktiengesellschaft betriebenen Banken eingeführt worden [3]).

Auf dem Gebiet des Notenbankwesens bedeutete das Berichtsjahr für Oesterreich die Einleitung einer neuen Aera, da mit dem 18. Nov. auf Grund einer zwischen der Regierung und den Delegierten des Völkerbundes erfolgten Einigung die weitere Inanspruchnahme der Oesterreichisch-ungarischen Bank, österreichische Geschäftsführung [4]), seitens des Staates durch Begebung von Schatzscheinen eingestellt werden mußte [5]). Gleichzeitig wurden die gesetzgeberischen Vorarbeiten über die Errichtung der Oesterreichischen Nationalbank zu Ende geführt [6]). Diese beginnt am 2. Jan. 1923 ihre Tätigkeit und übernimmt von der Oesterreichisch-ungarischen Bank den äußeren Apparat der Notenerzeugung und Kreditgewährung. Ob letzteres Institut vollkommen aufgelöst oder als Privatbank fortleben wird, war bis Jahresschluß noch nicht entschieden [7]). In der Tschechoslowakei setzte das Bankamt des Finanzministeriums die im Vorjahre begonnene Antiinflationspolitik konsequent fort [8]). In Jugoslavien stand die Nationalbank im Zusammenhang mit der Devisen- und Währungspolitik im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses [9]). In Ungarn wurde das staatliche Noteninstitut sowohl von öffentlicher als auch privater Seite sehr stark in Anspruch genommen [10]), so daß dieses zeitweilig zu Kreditrestriktionen schreiten mußte [11]).

1) „Neue Zürch. Ztg." v. 14. Jan. 1923.

2) Zusammenbruch der Mährisch-Schlesischen Bank („Prag. Tgbl." v. 12. Dez.).

3) „Ber. a. d. neuen Staaten" v. 25. Aug. und 22. Sept.

4) Der österreichische Notenumlauf stieg von 174,1 Milliarden Kr. (31. Dez. 1921) ununterbrochen bis auf 4080,2 Milliarden Kr. (31. Dez. 1922). Der Bestand an Wechseln einschließlich Staatsschatzscheinen vermehrte sich in der gleichen Zeit von 181,1 Milliarden Kr. auf 3340,1 Milliarden Kr.

5) In diesem Zusammenhang wurde ein Zwischenstatus der Bank vom 18. Nov. veröffentlicht. Der hierin ausgewiesene Bestand an Staatsschatzscheinen (2561.8 Milliarden Kr.) stellt jene Schuld des Staates an die Bank dar, die nach den Satzungen der neuen Notenbank auf diese übergeht und durch Vereinbarung mit dieser zu verzinsen und nach und nach zu tilgen ist („Neue Freie Presse" v. 24. Nov.).

6) Vgl. „Chron." 1922 S. 644, 750.

7) „Neue Freie Presse" v. 4. Jan. 1923.

8) In der Tschechoslowakei ermäßigte sich der Notenumlauf von 12,1 Milliarden Kč. (31. Dez. 1921) auf 10,1 Milliarden Kč. (31. Dez. 1922). In der gleichen Zeit stieg der Bestand an Gold und Silber von 552,3 Milliarden Kč auf 817,5 Milliarden Kč. Am 16. Sept. übernahm das Bankamt 20 Mill. Kr. in Gold als Abschlagszahlung der Oesterr.-ung. Bank („Ber. a. d. neuen Staaten" v. 22. Sept.).

9) Der Notenumlauf in Jugoslavien stieg von 4,688 Milliarden Dinar (31. Dez. 1921) auf 5,040 Milliarden Dinar (31. Dez. 1922).

10) Der Umlauf an Staatsnoten erhöhte sich von 25,2 Milliarden Kr. (31. Dez. 1921) auf 75,9 Milliarden Kr. (31. Dez. 1922). In der gleichen Zeit stiegen der Wechselbestand von 4,9 Milliarden Kr. auf 31,1 Milliarden Kr., die Vorschüsse an den Staat von 0,9 Milliarden Kr. auf 16,5 Milliarden Kr.

11) „Berl. Börs.-Ztg." v. 9. Okt.

Die auf die Gestaltung des englischen Wirtschaftslebens gesetzten Hoffnungen, die Wirtschaftsführer und Bankleiter aus gewissen Anzeichen glaubten hegen zu können, haben sich nicht voll erfüllt. Der politische und wirtschaftliche Zustand Europas konnte eine erhebliche Verminderung der unendlichen Schwierigkeiten, unter denen Handel und Industrie litten, nicht bringen. Da große Absatzgebiete der englischen Wirtschaft weiter verschlossen blieben, fehlte die Grundlage für die Gesundung des Wirtschaftslebens, das seine Lebenskraft hauptsächlich aus Handel und Wandel schöpft. Immerhin zeitigten die angestrengten Bemühungen der Regierung und der rege Selbsterhaltungstrieb des englischen Kaufmanns Erfolge, so daß der schlimmste Teil der Krise als überwunden angesehen werden kann. Auf dem schwierigen Wege zur Gesundung schienen die Anfangsetappen erreicht zu sein, wenn auch Rückschläge nicht ausblieben [1]). Die schon oben gebrachten Darlegungen über Emissionen, Abrechnungsverkehr und Außenhandel zeigen wohl immer noch eine verringerte Tätigkeit; aus ihnen wie aus den Produktionsziffern [2]) geht indes hervor, daß, wenn auch in der ersten Hälfte des Berichtsjahres noch die Tendenzen des Vorjahres vorherrschten, doch im weiteren Verlauf eine Besserung nicht zu verkennen ist. Namentlich die Steigerung der Kohlenförderung und der Stahlerzeugung, aber auch die stärkere Nachfrage nach Industrieprodukten schufen neuen Antrieb und halfen, eines der schwierigsten Probleme, das der Arbeitslosigkeit [3]), zu einem guten Teil lösen. Bei der Beurteilung der Lage darf nicht außeracht gelassen werden, daß die durch die entschlossene Deflationspolitik der Regierung herbeigeführte Minderung hauptsächlich der vom Weltmarkt abhängigen Preise [4]) die Fortschritte ziffernmäßig nicht klar zutage treten läßt. Immerhin kann es bei den noch keineswegs geklärten Verhältnissen — droht doch der am 21. Sept. in den Vereinigten Staaten in Kraft getretene Fordney-Zolltarif [5]) die Exportmöglichkeiten erneut stark zu beschneiden —

---

1) An Zahlungseinstellungen wurden 7531 registriert, gegen 5611 in 1921 und 2288 in 1920 („Bankers' Magaz." v. Februar 1923, S. 208).

2) An Kohle wurden gefördert 1922 251,9 Mill. t, 1921 164,4 Mill. t, 1920 229,5 Mill. t, 1913 287,4 Mill. t. Die Eisenproduktion belief sich 1922 auf 4,899 Mill. t, 1921 auf 2,616 Mill. t, 1913 auf 10,260 Mill. t; die Stahlproduktion 1922 auf 5,832 Mill. t, 1921 auf 3,703 Mill. t, 1913 auf 7,664 Mill. t („The Econ." v. 13. Jan. 1923, S. 53). Die Zahl der in Betrieb befindlichen Hochöfen erhöhte sich um 92 auf 169 Ende 1922 bei einer Gesamtzahl von 487 („Frkf. Ztg." v. 17. Jan. 1923). — Nach Lloyds Register wurden an Schiffen gebaut 1922 1,05 Mill. Brutto-Reg.-t, 1921 1,75 Mill. t („Frkf. Ztg." v. 14. Jan. 1923).

3) Die Zahl der Arbeitslosen betrug Ende 1922 1 185 800, Ende 1921 1 886 000 („Frkf. Ztg." v. 11. Jan. 1923). Die Prozentziffern der Trade Union zeigen einen Rückgang von 16,8 auf 14,0 („The Econ." v. 24. Febr. 1923).

4) Der Großhandelsindex des „Economist" zeigte folgende Anschläge: Dezember 1921 198,0, Februar 1922 193,6, Juli 199,8, September 190,4, November 194,7, Dezember 193,8. Hauptsächlich die Kohlen- und Eisenpreise wurden stark herabgesetzt, um den Export zu heben; sie haben eine solche Minderung erfahren, daß sie sich nur auf 20—30 Proz. über den Vorkriegspreisen bewegen, während 50 Proz. die allgemeine Höhe ist.

5) Es sind Zollsätze bis zu 60 Proz. des Fakturenwertes vorgesehen (vgl. die Rede Goodenoughs auf der Jahresversammlung der Barclays-Bank: „The Econ." v. 27. Jan. 1923).

nicht wundernehmen, daß die Gewinne der Banken und der Unternehmer weit hinter denen früherer Hochkonjunkturjahre zurückblieben [1]).

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt war der Einfluß der ungünstigen Wirtschaftslage recht deutlich zu spüren. Da die Betätigungsmöglichkeiten in Handel und Industrie begrenzte waren, herrschte fast durchweg große Geldflüssigkeit. Versteifungen im Zusammenhang mit Steuerzahlungen, Quartalserfordernissen und Zinszahlungen auf Kriegsanleihen waren lediglich vorübergehender Natur. Das reichliche Geldangebot drückte immer stärker auf die Zinssätze; oft war für tägliches Geld höchstens 1 Proz. zu erlangen. Das anlagesuchende Publikum wandte sich daher in großem Umfange den festverzinslichen Werten zu und verhalf den aufgelegten Anleihen zu schnellen und guten Erfolgen. Hierdurch war für das Schatzamt der Augenblick gegeben, in Verfolg der Deflationspolitik die schwebende Schuld durch Konversion von Schatzwechseln und fälligen Treasury-Bonds in langjährige Treasury-Bonds [2]) zu vermindern. Der enge Zusammenhang des Geldmarktes mit den Staatsfinanzen trat oft klar zutage; die Geldflüssigkeit vergrößerte sich, wenn die Regierung Ways and Means-Vorschüsse aufnahm; fielen diese fort, so mußte, zumal da die Banken im Verhältnis zu den Depositengeldern geringere Barbestände als vor dem Kriege zu halten pflegten, bei der Bank von England Hilfe gesucht werden. Sonst aber war der Einfluß der Bank von England auf den Geldmarkt nur gering. Mehrmals verlor sie in ihrem Diskont jede Berührung mit den privaten Geldsätzen und hinkte, nach übereinstimmender Ansicht der Presse, mit der Herabsetzung der Diskontrate reichlich hinter den Ereignissen her. So wurde der Diskontsatz am 16. Febr. von 5 Proz. auf 4 $^1/_2$ Proz., am 13. April auf 4 Proz., am 15. Juni auf 3 $^1/_2$ Proz. und am 13. Juli auf 3 Proz. ermäßigt, während sich z. B. der Durchschnittszinssatz für die im Tenderverfahren ausgegebenen Regierungsschatzwechsel am 10. Febr. bereits auf 3 £ 1 sh 0,76 d, am 13. April auf 2 £ 7 sh 6,33 d, am 16. Juni auf 2 £ 1 sh 7,4 d und am 14. Juli auf 1 £ 13 sh 10,06 d stellte. Die Entwicklung der hauptsächlichen Geldsätze zeigt im Jahresdurchschnitt foldendes Bild [3]):

	1922	1921	1920	1919	1918
Bankdiskont	3,692	6,117	6,717	5,15	5,0
Privatdiskont für Dreimonatswechsel	2,65	5,213	6,396	3,94	3,588
Satz für kurzfrist. Geld	2,296	4,633	5,179	3,479	3,275
Depositenzinssatz der Banken	1.692	4,117	4,717	3,197	3,06

Hierbei ist besonders der starke Sturz des Depositenzinssatzes der Banken auffallend. Die Banken konnten sich nicht entschließen, die beträchtliche Spanne gegenüber dem Diskontsatz der Bank von England in Höhe von 2 Proz., die im Kriege eingeführt war, auf den Vorkriegsstand von 1 $^1/_2$ Proz. zurückzuführen, da dann eine gewinnbringende Anlage der

1) Der Reingewinn von 319 analysierten industriellen Unternehmungen ist um 36,2 auf 88,3 Mill. £ herabgegangen („The Econ." v. 13. Jan. 1923, S. 46). Ueber die Banken s. unter Geldmarkt.

2) Vgl. das oben unter Emissionen Gesagte.

3) Nach „The Econ." v. 30. Dez. 1922.

großen Einlagen bei den mißlichen Wirtschaftsverhältnissen noch schwieriger gewesen wäre. Das verstärkte aber die Neigung der Einleger, ihre Depositen möglichst abzuheben [1]), um sie in den hochverzinslichen Staatsanleihen anzulegen. Die dadurch hervorgerufene Kurssteigerung dieser Werte, von denen die Banken große Bestände hatten, wog den Verlust z. T. auf. Konnte ferner auch die Tätigkeit auf dem Devisenmarkt gesteigert werden, so erlitten doch sämtliche Großbanken gegenüber den Vorjahren nicht unerhebliche Gewinneinbußen [2]).

An der Londoner Börse belebte sich das Geschäft ziemlich bedeutend. Die bereits gegen Ende des Vorjahres einsetzende Nachfrage nach festverzinslichen Werten hielt fast während des ganzen Berichtsjahres aus den oben erwähnten Gründen an. Dagegen übte das Publikum im Erwerb von Aktien oder ausländischen Werten, abgesehen vielleicht von Kolonialanleihen, infolge der politischen Verhältnisse in den ersten Teilen des Jahres Zurückhaltung. Gegen Jahresschluß konnten auch die Dividendenwerte eine Kurssteigerung davontragen. „Bankers' Magazine" verzeichnet für die 387 Börsenwerte eine Jahreszunahme um 712 Mill. £, d. h. um 13,2 Proz. Von den englischen Staatspapieren stiegen die 2 1/2 proz. Konsols bis auf 59,875 Proz. am 25. April und erbrachten einen Jahresdurchschnitt von 56,467 Proz. (gegen 47,901 Proz. im Vorjahre); die 5 proz. Kriegsanleihe erreichte am 25. April 102,0 Proz. und einen Jahresdurchschnitt von 98,643 Proz. (gegen 87,656 Proz. im Vorjahre). Börsentechnisch sind die beiden Bekanntmachungen erwähnenswert, die eine Beseitigung auch der letzten wichtigen Kriegsbeschränkungen bedeuten: 1. die Verlängerung der Börsensitzung auf 4 Uhr, 2. die Wiedereinführung der halbmonatlichen Börsenabrechnungen [3]).

In Anbetracht der günstigen Geldmarktverhältnisse gestaltete sich die finanzielle Lage des Staates befriedigend. Wie oben erwähnt, wurden hochverzinsliche Treasury-Bonds herabkonvertiert und kurzfristige in langjährige umgewandelt. Hierdurch wurde eine Zinsersparnis von nahezu 1 Mill. £ erzielt; die schwebende Schuld konnte um 318,789 Mill. £ auf 941,05 Mill. £ herabgesetzt, die Summe der ausgegebenen Schatzwechsel um 340,76 Mill. £ auf 719,04 Mill. £ verringert werden. Diese günstige Entwicklung wurde dadurch gefördert, daß trotz der Geschäftsstille die Eingänge an Einkommensteuer und sonstigen Abgaben dank der traditionell hohen Steuermoral über Erwarten gut waren und bei beträchtlichen Ausgabenersparnissen [4]) für das im März abgeschlossene Finanzjahr einen Ueberschuß von 45,7 Mill. £ und für die neun Monate bis zum Jahresschluß einen solchen von 12,93 Mill. £ (gegenüber einem Defizit von 63,16 Mill. £ im gleichen Zeitraum des Vorjahres) erbrachten [5]). Aller-

---

1) Die Depositen der fünf Londoner Großbanken gingen von 1644 Mill. £ Ende 1921 auf 1532 Mill. £ Ende 1922 zurück.

2) Barclays-Bank wies einen Reingewinn aus von 1,874 Mill. £ gegen 2,202 Mill. £ für 1921 und 2,928 Mill. £ für 1920.

3) Allerdings erfolgen die Umsätze am Staatsfondsmarkt weiter ausschließlich per Kasse („Neue Zürch. Ztg." v. 18. Mai).

4) Ein Geddesbericht, der neue Vorschläge zur Ersparnis von Ausgaben machte, wurde am 11. Febr. veröffentlicht.

5) Vgl. „The Daily Telegraph" v. 1. Jan. 1923.

dings ließ sich der Ruf seitens führender Industrieverbände nach einer Herabsetzung der schwer drückenden Steuern immer häufiger vernehmen, um dadurch zu einer billigeren Produktion und zu besserem Absatz zu kommen. Die auswärtige Schuld konnte um beinahe 50 Mill. £ gemindert werden; 20 Mill. £ gingen an die Vereinigten Staaten.

Der Status der Bank von England[1]) zeigte folgendes Bild:

	1921	(in Mill. £) 1922			
	28. Dez.	29. März	28. Juni	27. Sept.	27. Dez.
Regierungssicherheiten	36,96	46,32	49,22	44,06	51,97
Andere Sicherheiten	83,16	97,93	75,73	71,39	78,16
Oeffentliche Guthaben	16,06	30,04	16,35	16,83	13,32
Private Guthaben	106,53	120,50	115,09	103,83	119,90
Gold	128,13	128,47	128,65	127,13	127,14
Notenumlauf	126,52	122,72	123,05	122,47	124,88
Totalreserve	20,36	24,50	24,35	23,41	21,02
			(in Proz.)		
Deckung der Noten durch Gold	101,3	104,7	104,6	103,8	101,8
Deckung der Depositen durch die Totalreserve	16,61	16,28	18,55	19,40	15,77

Wie in den vergangenen Jahren stand die Entwicklung im engsten Zusammenhang mit der Staatsfinanzierung. Die ausschlaggebende Rolle, die die Geldtransaktionen der Regierung auf dem allgemeinen Geldmarkt spielten, gab auch der Banklage das Gepräge. So war stets bei bevorstehenden Zinszahlungen auf Kriegsanleihen ein Anschwellen der Regierungssicherheiten zu verzeichnen, dem unmittelbar eine Zunahme der Privatguthaben und ein Rückgang der Regierungs- sowie der Privatsicherheiten folgten. Umgekehrt nahmen die Privatguthaben erheblich ab, wenn Steuern fällig wurden. Neben diesen periodischen Schwankungen war eine allmähliche Verringerung der Guthaben bemerkenswert, die parallel mit der Minderung der Depositengelder bei den Privatbanken ging und, ebenso wie der geringere Gesamtnotenumlauf, eine Folge der nachdrücklichen Deflationspolitik war. Der Umlauf an Noten der Bank von England stellte sich am Ende des Berichtsjahres — bei einem Goldbestand von 127,1 Mill. £ [2]) — auf 124,9 Mill. £ (gegen 126,5 Mill. £ am Ende des Vorjahres). — Der Betrag der umlaufenden Currency-Noten[3]) ging in der gleichen Zeit um 23,1 auf 301,3 Mill. £ zurück, ebenso der Notenumlauf der irischen Notenbanken um 1,96 auf 17,89 Mill. £ und der schottischen um 1,81 auf 23,91 Mill. £.

---

1) Die Halbjahresdividenden der Bank von England wurden auf 6 Proz. im März und auf $5^1/_2$ Proz. im September festgesetzt („D. A. Ztg." v. 24. Sept.). Auf der am 16. März abgehaltenen Generalversammlung sprach sich ein Aktionär für die Modernisierung des Geschäftsverkehrs aus (vgl. „Der D. Oekonomist" v. 1. April).

2) Ueber die Goldabgabe nach Amerika vgl. unter Goldbewegungen.

3) Im Einlösungsfonds der Currency-Noten sind folgende Aenderungen eingetreten: $1^1/_2$ Mill. £ des Goldbestandes wurden Ende Juni im Zusammenhang mit den Goldverschiffungen nach Amerika gegen Noten der Bank von England ausgetauscht; der Silberbestand wurde von 3 auf 7 Mill. £ erhöht.

Auf eine Besserung des englischen Pfund am internationalen Devisenmarkt wurde mit aller Macht hingearbeitet. Wenn auch das Ziel, das £ auf Goldparität zu bringen, noch nicht erreicht wurde, so gelang es doch, die Angleichung Schritt für Schritt zielbewußt durchzuführen, ganz ungeachtet der daraus sich zunächst für das Wirtschaftsleben ergebenden Schädigungen. Sehr zustatten kam hierbei, daß sich die Gesamtzahlungsbilanz, wie bei den Ausführungen über den Außenhandel erwähnt, im Gegensatz zum Vorjahre aktiv gestaltete. Das Disagio gegenüber dem $ stellte sich am Jahresschluß nur noch auf 4,8 Proz. Im Monatsdurchschnitt ergaben sich für 1 £:

Kurs in London auf:	Münzparität	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
New York	4,87	4,224	4,361	4,375	4,412	4,447	4,451
Frankreich	25,22 frcs.	51,78	50,03	48,60	47,87	48,77	50,88
Holland	12,11 hfl.	11,51	11,60	11,56	11,63	11,50	11,49

Kurs in London auf:	Münzparität	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
New York	4,87	4,446	4,465	4,433	4,438	4,480	4,607
Frankreich	25,22 frcs.	53,95	56,15	57,82	60,20	65,49	63,82
Holland	12,11 hfl.	11,47	11,47	11,42	11,39	11,40	11,57

(Fortsetzung folgt im nächsten Heft.)

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Nicklisch, H., Wirtschaftliche Betriebslehre. 5. Aufl. der allgemeinen kaufmännischen Betriebslehre. Stuttgart (C. E. Poeschel) 1922. 8. VI. u. 332 SS.

Nicklisch unterscheidet eine wirtschaftliche Betriebslehre und eine betriebswirtschaftliche Verkehrslehre als Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre. Dieser Unterteilung ist zuzustimmen, wie auch den Bezeichnungen. Betriebslehre und Verkehrslehre sind auseinander zu halten. Auf der allgemeinen Betriebslehre bauen sich die Sonderbetriebslehren auf, auf der allgemeinen Verkehrslehre, die Sonderverkehrslehren. Die Betriebstechnik behandelt die technischen Fragen im Betrieb, die Verkehrstechnik die technischen Fragen zwischen den Betrieben.

Zunächst erscheint es zweckmäßig, Nicklischs Stellung zur Wissenschaft einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Die Betriebswirtschaftslehre ist eine junge Wissenschaft. Es hat unverhältnismäßig lange gedauert, bis die alten Handelswissenschaften, eine mit volkswirtschaftlichen und juristischen Erkenntnissen umrahmte Rezeptenlehre, sich zu einer wissenschaftlichen Disziplin entwickelten. Das Ziel jahrzehnte alten Strebens ist erreicht. Die moderne Betriebswirtschaftslehre ist wissenschaftlich im besten Sinne des Wortes. Harte Kämpfe umtoben sie jedoch noch heute in methodologischer Hinsicht. Zwei Schulen lassen sich in dieser Beziehung unterscheiden. Schmalenbach ist Vertreter einer selbständigen, von der Volkswirtschaftslehre völlig losgelösten Betriebswirtschaftslehre, die seiner Meinung nach der Technologie viel näher verwandt ist als der Volkswirtschaftslehre. Betriebswirtschaftslehre nach Schmalenbach ist angewandte Wirtschaftswissenschaft. Nicklisch vertritt hingegen in seinem Buch die Einheitlichkeit der Wirtschaftswissenschaften, die aus zwei gleich berechtigten Teilen, der Volks- und der Betriebswirtschaftslehre, sich zusammensetzen. Das Forschungsgebiet für beide Teile ist ein gutes Stück gemeinsam. Lediglich der Standpunkt ist ein verschiedener. Schmalenbach sagt, daß das betriebswirtschaftliche Denken ein anderes sei, als das volkswirtschaftliche. Das erstere sei Zweckdenken, dagegen das volkswirtschaftliche ein philosophisches. Nicklisch hingegen stellt sich auf den Standpunkt, daß Denken Denken sei, gleichgültig ob philosophisches oder Zweckdenken; wenn nur gedacht wird, dann sei schon vieles erreicht. Schmalenbachs bekannter Vorschlag, junge Betriebswirte eine Reihe von Semestern dem volkswirtschaftlichen Unterricht zu entziehen, findet daher in Nicklisch den ent-

schiedensten Gegner. Nicklisch und Schmalenbach sind so Gegensätze, die in Auffassung und Darstellung der Lehre in ganz beträchtlicher Weise auseinander gehen. Die neue Auflage von Nicklischs Buch bestärkt mich nach der gründlichen Umarbeitung, Ergänzung und Fortführung die die Wissenschaft in diesem Buch gefunden hat, in meiner Ansicht, daß man Nicklisch als den Philosophen der Betriebswirte bezeichnen muß. Nicklischs Werk-Organisation ist ja bereits als eine Philosophie der Organisation zu bezeichnen. Die Ergebnisse dieses Buches wurden in umfangreicher Weise für die Neuauflage nutzbar gemacht. Nicklisch hat seinen alten Plan, eine Lehre der Kräfte in einem zweiten Band seiner Betriebslehre zu behandeln, fallen gelassen und diesbezügliche Ausführungen in die Neuauflage des 1. Bandes mit aufgenommen. Ich bedauere diesen Entschluß, da eine umfangreiche Darstellung dieser Lehre für die Wissenschaft von grundlegender Bedeutung ist. Oder waren die Kräfte vielleicht zu stark? Als entsprechender Abschnitt ist wohl in der Neuauflage der Abschnitt „Organisation der Arbeit“ zu betrachten, der sich wie folgt eingliedert: An erster Stelle behandelt Nicklisch die Grundlagen der wirtschaftlichen Betriebslehre, Bedürfnis, Gut, Wert, Preis, an zweiter Stelle die Unternehmung, den Betrieb, dann die Organisation der Arbeit, die Organisation des Vermögens, der Fluß der Werte, das Ergebnis, Buchhaltung und Statistik.

Im Abschnitt „Die Unternehmung; der Betrieb“ interessieren besonders die Ausführungen über das Verhältnis zwischen Unternehmung und Betrieb. Die Unternehmung kann, wie Nicklisch richtig sagt, aus mehreren Betrieben bestehen, so daß der Begriff Unternehmung umfassender erscheint. Das Hauptgewicht ist jedoch auf die Betrachtungsweise zu legen. Unternehmung ist die eigentumsrechtliche Zusammenfassung des Gesamtbetriebes, die Wirkung nach außen, das externe Erscheinen. Der Gesamtbetrieb ist das Leben der Unternehmung. Wer das Leben der Unternehmung untersuchen will, hat sich daher mit dem Betrieb zu befassen. Leben erfordert Wirtschaft. Die Lebenswirtschaft wird in der Betriebswirtschaftslehre dargestellt. Die Organisation und die Wirtschaft der Arbeit wurde bislang in der Betriebswirtschaftslehre noch recht kümmerlich behandelt, trotzdem dieses Gebiet für die Gesamtwirtschaft gewisser Betriebe, für die Industrie, von entscheidender Bedeutung ist. Ueber wissenschaftliche Betriebsführung, Taylorismus, Normalisierung, Typisierung haben wir ja in den letzten Jahren reichlich viel gehört. Die betriebswirtschaftliche Durchdringung, und das ist unseres Erachtens doch die wichtigste Voraussetzung für eine glückliche Anwendung, liegt in theoretischer Hinsicht noch recht im Argen. Nicklisch bricht auch hier mit zäher Energie Bahn. Seine Ausführungen über Taylorismus können wohl als die besten gelten. Raummangel verbietet uns auf die Fülle von Problemen und Anregungen, die Nicklischs Werk in gleicher Weise dem Theoretiker wie dem Praktiker in den folgenden Abschnitten bringt, näher einzugehen. Schwere Kämpfe sehe ich jedoch noch voraus, die sich um Nicklischs neu formulierten Gewinnbegriff entspinnen werden. Im Zusammenhang mit dem betriebswirtschaftlichen Problem der Scheingewinne, hat der Gewinnbegriff in der betriebswirtschaftlichen Literatur der letzten Monate eine hervorragende Rolle gespielt. Den Teilnehmern an dem betriebs-

wirtschaftlichen Kongreß in Frankfurt a. M. im November 1921 wird die auffallende Gegensätzlichkeit Nicklischs zu den Ansichten der Mehrheit der Betriebswirte sowohl, wie zu jenen der Praxis über das Problem der Scheingewinne noch in Erinnerung sein. Wir müssen tiefer gehen um Nicklischs Auffassung zu verstehen. Nicklischs Standpunkt zu dem Verhältnis zwischen Wirtschaftlichkeit und Gewinn ist bekannt. Schmalenbach sagt, daß der Gewinn maßstäblich für die Wirtschaftlichkeit des Betriebes sei. Nicklisch bezeichnet umgekehrt die Wirtschaftlichkeit als maßstäblich für den Gewinn. Schmalenbach will also mit Hilfe des Gewinnes die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes messen, Nicklisch mißt mit der Wirtschaftlichkeit die Angemessenheit des Gewinns. Er spricht von anständigen und von unanständigen Gewinnen des Unternehmers (d. h. der Verkörperung des Eigentumrechtes am Betrieb). „Gewinne sind auf anständige Weise entstanden, wenn sie der Wirtschaftlichkeit nicht widersprechen“. Einer der nach Gewinn „giert“, wird bald bei dem Gedanken sein, daß „sein Gewinn klein sei, weil Gehälter und Löhne zu hoch seien“, sagt Nicklisch. Drückt der Unternehmer nun Gehälter und Löhne, um die Wirtschaftlichkeit zu heben, selbst dann, „wenn die Vergütungen an die Mitarbeiter noch hinter dem Werte ihrer Leistungen zurückblieben“, so ist der so entstandene Gewinn als unanständig anzusprechen. Nicklischs Ziel ist klar. Er will mit diesen Sätzen von der Auffassung der Betriebswirtschaftslehre als Profitlehre abrücken. Die Bezeichnung Betriebswirtschaftslehre konnte sich ja schon deshalb so schnell einbürgern, weil die vorher beliebte Bezeichnung „Privatwirtschaftslehre“ nicht genügend Sicherheit gab gegen eine Auffassung der Wissenschaft als Profitlehre. Das Ziel Nicklischs ist also anzuerkennen. Offen steht die Frage, ob seine Formulierung und Begriffsbestimmung nicht zu weit gegangen ist. Schärs Fehler darf nicht wiederholt werden. Das Streben nach Gewinn ist an und für sich kein Makel. Das sagt aber auch Nicklisch nicht. Nur das Streben nach „unanständigem“ Gewinn ist ein Makel in den Augen Nicklischs. Die Grenzen zwischen anständigen und unanständigen Gewinnen zu ziehen, dünkt uns reichlich schwierig. Nicklisch will sie ziehen mit Hilfe einer Betriebsethik. Die Neuauflage läßt in einer Reihe von Kapiteln das Streben nach einer ethischen Auffassung der Betriebswirtschaft erkennen. Wo gibt es im Betriebe Ethik, höre ich nun einen gemischten Chor aus Theoretikern und Praktikern rufen. Man täusche sich nicht, der mit Recht so beliebte Begriff des „Königlichen Kaufmanns“ verlangt schon eine reichliche Dosis von Betriebsethik. Aufgabe der Betriebsethik ist es nach Nicklisch, ein günstiges Verhältnis zwischen Aufwand und Leistung für die Zukunft zu sichern, das Interesse der Arbeitenden für das Wohl der Unternehmung zu fördern. Hier gibt es Imponderabilien, die mancher Pratiker recht sorgfältig in seine Rechnung einsetzt.

Nicklischs Verdienst ist es zweifellos, das psychologische Moment in den Vordergrund der betriebswissenschaftlichen Forschungsarbeit gerückt zu haben. Die Betriebsökonomik hat allen Grund die Lehren der Psychologie für ihre Arbeit heranzuziehen. Nicklisch hat sich weiter frei gemacht von der Rechtslehre. Er weist am gegebenen Orte wiederholt darauf hin, wie veraltet die in der Rechtslehre vorhandenen Auf-

fassungen über betriebswirtschaftliche Vorgänge (Reservelegung, Bewertung) mitunter sind. Man darf nicht in den alten Fehler verfallen, mit Hilfe von Bestimmungen des gesetzten Rechts die theoretische Untersuchung der Betriebswirtschaft beeinflussen zu wollen. Die Bilanz ist nach Nicklisch lediglich eine Erscheinung der Betriebswirtschaft, wie soviele andere auch.

Alles in allem ist die Neuauflage von Nicklischs grundlegender Arbeit als ein kräftiger Schritt auf dem „Wege aufwärts“ zum Vorteil der Wissenschaft zu bezeichnen.

Nürnberg. Prof. Dr. Findeisen.

Conrad †, Prof. Dr. Johannes, Grundriß z. Studium der politischen Oekonomie. Teil 3: Finanzwissenschaft. 9. erw. u. erg. Aufl., bearb. von Prof. Dr. Hans Köppe. Jena, Gustav Fischer, 1923. 4. VIII—527 SS. Grundzahl 10.

Dietzel, Dr. Walter, Wie der Kapitalismus entstand. Ein Abriß d. Entstehung und Wirkung des Kapitalismus und die Wege zu seiner Beseitigung. Magdeburg, W. Pfannkuch u. Co., 1923. kl. 8. 112 SS. Grundzahl 1.

Eckardt, Dr. Paul, Die Grundlehren der Volkswirtschaft. Eine leichtfaßliche Einführung. 2. Aufl. Hannover, Theodor Schulzes Buchhdlg., 1923. gr. 8. 48 SS. M. 350.—.

Eleutheropulos, Prof. Dr. Abroteles, Soziologie. Untersuchung des menschlichen sozialen Lebens. 3. gänzl. umgearb. u. erw. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. XV—238 SS. Grundzahl 5.

Gruntzel (Hofrat), Prof. Dr. Josef. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 7. umgearb. Aufl. (Grundriß der Wirtschaftspolitik. In 5 Bdn., Bd. 1.) Leipzig, G. Freitag, 1922. 8. V—163 SS. Grundzahl 4.90.

Habernoll, Dr. Paul und Dr. Ferdinand Pfeiffer, Allgemeine Wirtschaftslehre für den Landwirt. 2. verb. Aufl. (Des Landwirts Hausbibliothek Bd. 2.) Bautzen, Emil Hübner, 1923. 8. IX—150 SS. Grundzahl 2.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. Lfg. 21 u. 22: Armenwesen—Auswanderung. Jena, Gustav Fischer, 1923. 4. S. 961—1068. XVI, 64 SS. Grundzahl 3.

Landauer, Dr. Karl, Grundprobleme der funktionellen Verteilung des wirtschaftlichen Wertes. Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. III—253 SS. mit 5 graph. Darstellungen im Text. Grundzahl 7.

Mollat (Synd.), Dr. Georg, Volkswirtschaftliches Quellenbuch. Eine Einführung in die Geschichte, die Theorie und die Praxis von Handel, Industrie und Verkehr. 6. durchges. Aufl. Osterwieck (Harz), A. W. Zickfeldt. 1923. gr. 8. XXXI—639 SS. Grundzahl 6.

Philippovich †, Prof. Dr. Eugen von und Dr. Felix Somary, Grundriß der politischen Oekonomie. Bd. 2: Volkswirtschaftspolitik. Teil 2. 11. unveränd. Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1923. 4. XII—343 SS. Grundzahl 10.

Salomon, Alice. Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Ein Leitfaden für den volkswirtschaftlichen Unterricht. 6. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1923. 8. IV—135 SS. Grundzahl 4, Schlüsselzahl 600.

Gide, Charles (Prof.), Rist, Charles (Prof.). Histoire des doctrines économiques depuis les Physiocrates jusqu'à nos jours. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey, 1922. In-8. XVI—815 p.

Truchy (Prof.), Henri, Cours d'économie politique. 2e édition revisée et mise à jour. T. 1. Paris, Libr. de la Société du Recueil Sirey, 1923. In-8. XVI—492 p.

Dow, Grove S., Society and its problems; an introduction to the principles of sociology. London, Harrap, 1923. $8^1/_4 \times 6$. 544 pp. 6/.

Ströbel, E., La socializzazione. Traduzione dal tedesco. Torino, Bocsca, 16. 205 p. l. 12.

Elgeman, J. A., De wijsgeerige grondslag der Marxistische staatshuishoudkunde en hare waarde voor den tegenwoordigen tijd. Rotterdam, Nijgh en Van Ditmar. 8. fl. 6.90.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Bloemers, Kurt, William Thomas Mulvany (1806—1885). Ein Beitrag zur Geschichte der rheinisch-westfäl. Großindustrie und der deutsch-engl. Wirtschaftsbeziehungen im 19. Jahrh. (Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-westfälische Wirtschaftsgeschichte, Rheinich-Westfälisches Wirtschaftsarchiv in Köln, Bd. 8). Essen (Ruhr), G. D. Baedeker, 1922. 4. XV—218 SS. 3 Taf. M. 5600.

Dopsch, Alfons, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen. Teil 1. 2. veränd. und erw. Aufl. Wien, L. W. Seidel und Sohn, 1923. gr. 8. XVI—418 SS. Grundzahl 16.

Goldfriedrich, Johann, Geschichte des deutschen Buchhandels vom Beginn der Fremdherrschaft bis zur Reform des Börsenvereins im neuen Deutschen Reiche (1805—1889). Leipzig, Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, 1923. gr. 8. 142 SS. Grundzahl 3.

Graetz, weil. Prof. Dr. Heinrich, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neubearb. (11 Bde.). Bd. 1, 2, Hälfte 2, 3, Hälfte 1, 2. Wien, R. Löwit, 1923. 8. Grundzahl vollständig in 13 Halbbdn. 350.

Raab, Dr. Friedrich, Deutschlands Wirtschaftsbilanz vor und nach dem Kriege. (Arbeitsstätte für fachl. Politik), Berlin, Zentralverlag 1923. 8. 28 SS. Grundzahl —.50.

Stählin, Karl, Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 1. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1923. gr. 8. 438 SS. mit 3 Kartenbeil. (auf 2 Taf.) M. 12500.

Ungern-Sternberg, Dr. R. v., Frankreichs wirtschaftliche Lage. Rohstoffversorgung, Bevölkerung, Arbeitsverhältnisse, industr. Konjunktur, Valuta, Außenhandel, zerstörte Gebiete, Finanzen, Ruhrinvasion. Berlin, Verlag f. Sozialwissenschaft, 1923. 8. 48 SS. Grundzahl 1.

Wilden, Dr. Josef, Grundlagen und Triebkräfte der Wirtschaft in Düsseldorf (Wirtschaftsfragen der Gegenwart, Heft 1). Düsseldorf, Deutsche Kunst- und Verlagsanstalt, 1913. 8. 69 SS. Grundzahl 1.

Wirth, Dr. Albrecht, Der Balkan. Seine Länder und Völker in Geschichte, Kultur, Politik, Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. 7. Aufl. Stuttgart, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, 1923. gr. 8. 432 SS. mit 81 Abbild. und 1 Karte. Grundzahl 7.

Gras, L. J., Histoire économique générale des mines de la Loire. T. 1. T. 2. Saint-Etienne, Société anonyme de l'imprimerie Théolier. 1922. 2 Vol. In-8. T. 1. XII—468 p.; T. 2. 469 à 971.

Domville-Fife, Charles William. The real South-America. New York, Dutton, 1922. 8. 16 + 299 p. $ 5.

Gooch, G. P., History of modern Europe, 1878—1919. London, Cassell, 1923. 8. 736 pp. 21/.

Koebel, W. H., South America: an industrial and commercial field. Illus. 2nd. with a new pref. London, Unwin. 1923. 8 360 pp. 18/.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Seraphim, Dr. Hans Jürgen. Die ländliche Besiedlung Westsibiriens durch Rußland. Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. XV—204 SS. Grundzahl 6.

Papa, Domenico, Emigrazione e dopo guerra. Milano, Filli Treves. 16. 32 p. l. 1,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Biederkopf (Stud.-Rat), Prof. Dr. Hermann, Lehrbuch des Ackerbaus. Ein Schulbuch. 7. neubearb. Aufl. (Landwirtschaftl. Unterrichtsbücher), 1923. 8. VII—202 SS. Grundzahl 2.40.

Greisenegger, Prof. Dr. Ignaz Karl, Kleinwaldwirtschaft. (Landmanns Praxis, Bd. 8). Wien, Waldheim-Eberle, 1922. kl. 8. 176 SS. Grundzahl 5.

Hochschild, Dr. ing. Moritz, Studien über die Kupfererzeugung der Welt. Freiberg (Sachsen), Craz u. Gerlach, 1922. gr. 8. 161 SS. mit 1 Abb. (farb. Taf. u. 49 (eingedr.) Tab. Grundzahl 5.

Ostermayer (Hofrat), Prof. Dr. Adolf, Grundlagen der Wirtschaftslehre des Landbaues (Gerold's landwirtschaftliche Bücherei, Bd. 5). Wien, Carl Gerold's Sohn, 1923. 8. X—176 SS. Grundzahl 5,60.

M'Cutcheon, James, The principles of agriculture: a text-book for lecturers on agriculture, rural schoolmasters, young farmers, and students of agriculture. London, Livingstone, 1923. Cr. 8. 217 pp. 4/6.

Waters, Henry Jackson. Elementary agriculture. Boston, Ginn, 1923. 12. 9+359 p. $ 1.

Bruttini, A., Il libro dell' agricoltore (Agronomia—Agricoltura—Industrie agricole). 5ª edizione riveduta ed aumentata. Milano, U. Hoepli, 1923. 16. XX—586 p. con 347 incis. l. 18.50.

Castaldi, G., Essenze forestali e loro prodetti nelle industrie. Prefazione dell comm. dott. E. Mingioli. Milano. U. Hoepli, 1923. 16. XVI—421 p. l. 16.50.

Rota, Giovanni, Le miniere. Torino, Unione tipografico-editrice. 8. 100 p. l. 7.

5. Gewerbe und Industrie.

Cohn-Wiener, Dr. Ernst, Das Kunstgewerbe des Ostens. Aegypten, Vorderasien, Islam. China und Japan. Geschichte, Stile, Technik. Berlin, Verlag für Kunstwissenschaft, 1923. gr. 8. 256 SS. m. Abb., farb. Taf. Grundzahl 12.

Daele, Wilhelm van dem, Der moderne Fabrikbetrieb und seine Organisation. Vollst. neubearb von Joh. Rudolf Winkler (Mitgl. d. Taylor-Gesellschaft.) 4. Aufl. Stuttgart, Muth'sche Verlagsbuchhdlg., 1923. gr. 4. 166 SS. Grundzahl 7.

Helfferich, Karl, Georg v. Siemens. Ein Lebensbild aus Deutschlands großer Zeit, Bd. 2. Berlin, Julius Springer, 1923. gr. 8. VI—289 SS. Grundzahl 10.

Heymann, Dr. Olga Elisabeth, Der Bier- und Spritkonzern. Die Interessengemeinschaft Ostwerke-Schultheiß-Patzenhofer-(Pschorr-)Kahlbaum. (Wirtschaftsrecht und Wirtschaftspflege, Abhandlungen u. Gesetzgebung, hrsg. von Waldecker, Wiedersum u. Koppe, Heft 8). Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 97 SS. Grundzahl 2.

Hörning, Hans, Das Schriftgießereigewerbe der Gegenwart. Heidelberg, J. Hörning, 1923. 8. 44 SS. Grundzahl 1.20.

Koelbl, (Zollamtsvorst.) Mart., Hundert Jahre Allgäuer Strohhut-Industrie 1814—1913. Lindenberg (Allgäu), J. Adolf Schwarz, 1923. 8. 64 SS. mit Abb. Grundzahl 1.

Moral (Ziv.-Ing.), Dr. Felix, Die Abschätzung des Wertes industrieller Unternehmungen. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1923. gr. 8. VIII—190 SS. Grundzahl 4.

Phillips (Sekr.), Dr. Marion, Frauen- und Kinderarbeit in der Textilindustrie. Internat. Uebersicht über die Arbeitszeit und die Zulassungsbedingungen zur Arbeit (Schriftenreihe des internat. Gewerkschaftsbundes, Heft 4). Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgem. deutschen Gewerkschaftsbundes. 1922. gr. 8. 32 SS. Grundzahl —.50, Schlüsselzahl 900.

Schieß, Dr. J., Die Kartelle in der schweizerischen Textil-Veredelungs-Industrie. Weinfelden, A. G. Neuenschwandersche Buchdruckerei und Verlagsbuchhdlg., 1923. 8. 143 SS. Fr. 8.

Miles, T. B, Industrial unrest: its cause and suggested cure. London, Heath, Cranton, 1923. Cr. 8. 96 pp. 2/.6.

Mitchell, Ogilvie, The talking machine industry. London, Pitman. 8. 3/.

Shadwell, A., The engineering industry and the crisis of 1922. London Murray. 8. 1/.6.

McVey, Frank Le Rond, Modern industrialism; an outline of present-day industrial organization. 2nd ed. New York, Appleton. 1923. 8. 16 + 358 p. $ 2.50.

Marchiaro, Corrado, Le fabbriche di calce e cemente. Nuova edizione stereotipa. Torino, Unione tipografico-editrice Torinese. 8. 408 p. l. 25.

6. Handel und Verkehr.

Friedlaender, (Fabrikdir.), Dr. jur. et rer. pol. Kurth Th., Der Weg zum Käufer. Eine Theorie d. prakt. Reklame. Berlin, Julius Springer, 1923. 4. VIII—181 SS. Grundzahl 7.

Gebert, (Sekr. d. Kammer f. Handel, Gewerbe u. Industrie, Salzburg) Dr. Erich, Die wirtschaftl. Auswirkungen des Fremdenverkehrs für Salzburg (Nach d. Ergebnissen d. Saison 1922). Hrsg. von d. Kammer f. Handel, Gewerbe u. Industrie in Salzburg. Salzburg, Eduard Hollrigl, 1923. 4. 27 SS., farb. Taf. Grundzahl 2,50.

Handbuch des gesamten Handelsrechts mit Einschluß des Wechsel-, Scheck-, See- u. Binnenschiffahrtsrechts, des Versicherungsrechts sowie des Post- und Telegraphenrechts, bearb. von (Geh. Justizr.) Prof. Dr. Ludwig v. Bar † u. a., hrsg. von Prof. Dr. Victor Ehrenberg. Bd. 7, Abt. 2. Leipzig, O. R. Reisland, 1923. gr. 8. XV—746 SS. Grundzahl 18.

Kühne, Gisbert Walter, Die wirtschaftliche Bedeutung der Mustermessen (2 Teile). Teil 1. 2 (Sammlg. gemeinnütziger Vorträge. Jg. 54, 1923, Nr. 523/524/525/526.) Prag II, Deutscher Verein zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. — Je Kč. 1,80.

Lechler, Dr. h. c. Paul, Geschäftserfolg u. Lebenserfolg. 8. erw. Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1922. 8. 157 SS., 1 Titelb. M. 2000.

Lexis †, Prof. Dr. Wilhelm, Das Handelswesen. 1.: Das Handelspersonal u. d. Warenhandel. 3. verm. Aufl. Bes. von Prof. Dr. Karl Muhs (Sammlg. Göschen 296). Berlin, Walter de Gruyter u. Co. 1923. kl. 8. 118 SS. Grundzahl 1.

Otto, Berthold, Der freie Handel u. die deutsche Zukunft. Freiburg i. Br., Peter Hofmann, 1922. gr. 8. 29 SS. Grundzahl —20.

Runge, Dr. d. Staatswiss. Hans, Die Kohlenversorgung Ostpreußens. (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg. Hrsg. von F. K. Mann, O. Gerlach, B. Skalweit, Heft 10.) Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. VIII—45 SS., Anh.: 5 Tab. Grundzahl. 1.

Scheibner, (Oberbaur. a. D.) Samuel, Der Eisenbahnbetrieb. 2. verb. Aufl. (Samml. Göschen 676.) Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1923. kl. 8. 141 SS. Grundzahl 1.

Stern, (Hofr.) Prof. Robert, Exporttechnik mit Berücks. aller Neuerungen durch d. Inslebentreten u. Wirksamkeit d. Außenhandelskontrolle. 3. verb. Aufl. (Samml. kaufmännischer Unterrichtswerke. Bd. 17.) Stuttgart, C. E. Poeschel, 1923. 8. XIII—246 SS. Grundzahl 6,50.

Day, Clive, A history of commerce. Rev. and enl. London, Longmans, 1923. 8. 686 p. 14/.

Innis, Herold A., A history of the Canadian Pacific railway. London, P. S. King, 1923. 8. 374 pp. 12/6.

Lincoln, Edmond Earle, Applied business finance. Chicago, A. W. Shaw Co. 8. 18 + 772 p. $ 4.

Mairet, G., Trade, transport and finance. London, Macmillan, 1923. Cr. 8. 452 pp. 7/6.

Soprano, E., Elementi di diritto commerciale: manualetto. Torino, F. Bocca. 16. 240 p. l. 12.

7. Finanzwesen.

Clauß, (Oberreg.-R.) Dr. Immanuel, Das württembergische Grund-, Gebäude- u. Gewerbesteuergesetz v. 22. Aug. 1922 mit Ausführungsbestimmungen. Erl. Stuttgart, J. Heß, 1923. 8. XVI—232 SS. Grundzahl 7,50.

Emge, Prof. Dr. jur. et phil. K. August, Gratisaktien u. Steuern. Grundsätzliche Erwägungen über die Beziehung des Zivilrechts zum Steuerrecht. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 49 SS. Grundzahl 1,50.

Findeisen, Prof. Dr. Franz, Umsatzsteuer u. Buchführung. Eine Unters. über d. Wirkung d. Umsatzsteuer auf die Organisation, Buchführung und Ertragswirtschaft kaufm. Betriebe. 2. Aufl. (Bücherei für Bilanz u. Steuern, Bd. 5.) Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. kl. 8. 106 SS.

Koppe, (Rechtsanw.) Dr. Fritz, Die Neuregelung des Lohnabzugs v. 1. März 1923 ab. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. kl. 8. 15 SS. Grundzahl —20.

Lindemann, (Geh. Oberjust.-R.) Otto, Umsatzsteuergesetz v. 24. Dez. 1919 (in d. Fassung v. 8. April 1922) mit den Ausführungsbestimmungen. Erl. 3. verm. u. verb. Aufl. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze, Nr. 132). Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1923. kl. 8. 492 SS. Grundzahl 4.

Römer, (Dipl. Kaufm. Fabrikdir.) Alfred, Die Werterhaltung in der Unternehmung u. das einschlägige Steuerrecht. Berlin, Julius Springer, 1923. 8. 55 SS. Grundzahl 1,20.

Seidler, (Hofr.) Prof. Dr. Gustav, Leitfaden der Staatsverrechnung. Tl. 2: Grundsätze d. Staatsrechnungs- u. Kontrollwesens. 16. durchges. u. verb. Aufl. Leipzig, G. Freytag, 1922. 8. VIII—98 SS. Grundzahl 4.

Wassermann, (Rechtsanw. u. Synd.) Dr. Rudolf, Gewerbesteuergesetz (v. 27. Juli 1921) mit den Vollzugsvorschriften. Erl. (Die bayerischen Ertragssteuergesetze, Bd. 1 = Schweitzers Handausgabe mit Erl.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1922. 8. 169 SS. Grundzahl 4.

Guillet, A., La restauration de nos finances. Notre bilan actuel. Comment amortir notre dette publique. Impôt d'amortissement. Ce que l'Etat peut faire pour l'industrie et le commerce. Reconstitution rapide des régions dévastées. Grenoble, Joseph Allier, 1922. In-8. 77 p.

Hardant, Paul, Cours de science pratique des finances. Ire partie avec résumé du cours. Paris, Paul Hardant, 1922. In Fol. 32 p.

Ounsworth, J. L., The income-tax handbook. London, W. Collins. 8. 2/6.

Underhay, F. G., Income tax. A summary of the law of income tax etc. London, Ward, Lock. 8. 5/.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Führenden, Die, über ihre Währungsprogramme von .... Berlin, Verlag für bargeldlosen Zahlungsverkehr, Robert Jurgens, 1923. gr. 8. 110 SS. Grundzahl 3.

Jugenhütt, Hubert, Das Viehversicherungswesen in der Rheinprovinz. (Bonner agrarpolitische Untersuchungen, hrsg. von Karl Müller u. August Skalweit, Heft 2.) Bonn, Kurt Schroeder, 1922. gr. 8. IV—113 SS. Grundzahl 1,20.

Lederer, Dr. Carl, Metallgeld oder Zeichengeld. Erörterungen zur „Staatl. Theorie d. Geldes“ unter bes. Berücks. des Geldwertproblems. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1923. 8. 53 SS. Grundzahl 1.

Moldenhauer, Prof. Dr. Paul, Das Versicherungswesen. 2: Die einzelnen Versicherungszweige (Sammlung Göschen 636). Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1923. kl. 8. 130 SS. Grundzahl 1.

Rozumek, (Bankdir.) Dr. jur. Paul, Das Kreditgeschäft im Bankbetriebe. 5. Aufl. Berlin, Carl Flemming u. Co., 1923. gr. 8. 434 SS. Grundzahl 10.

Sommerfeld, Prof. Dr. Heinrich, Die Technik des börsenmäßigen Termingeschäfts (Fix-, Prämien-, Stellage- u. Nochgeschäft) in analytisch-synthetischer Darstellung (Bücherei für Bank u. Börse, Bd. 1). Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. gr. 8. VIII—134 SS. mit Fig. Grundzahl 3,80.

Sonnenschein, (Vorst. im Wiener Bank-Verein) Heinrich. Die Bankpraxis. 8. verm. u. verb. Aufl. Stuttgart, Muth'sche Verlagsbuchhdlg., 1923. gr. 8. VIII—398 SS. Grundzahl 12.

Zehnder, Dr. Alfred, Die inländische u. ausländische Kaufkraft des Geldes in den Jahren 1914—1922. Weinfelden, AG. Neuenschwandersche Buchdruckerei, 1923. 8. 74 SS. Fr. 4.

Zimmermann, Dr. Hary, Einiges über die Kreditgewährung durch die Handelsbanken. Eine Skizze. Zürich, Schultheß u. Co., 1923. 8. 45 SS. Grundzahl 3.

Banque, (la) de France. Son organisation, son rôle, ses opérations. Paris, libr. Carus, 1922. In-8. 26 p.

Esvelin, Victor, Le marché de l'argent. Les fluctuations des cours de 1915 à 1922, leurs conséquences monétaires. Paris, Libr. de la Soc. du Recueil Sirey. 8. fr. 15.

Guyot, Yves, Les problèmes de la déflation. Paris, Alcan. 8. fr. 10.

Cross, Ira Brown, Domestic and foreign exchange; theory and practice. New York, Macmillan, 1923. 8. 15 + 572 p. $ 4,50.

Hannaford, Charless F., Cheques: their origin and development, and how the are handled by an English bank. London, Pitman. 8. 196 pp. 6/.

Peake, E. G., An academic study of some money market, and other statistics. London, P. S. King, 1923. 8. 73 pp. 6/.

Ridley, W. G. Kubler, The common hazards of fire insurance. New York, Pitman, 1922. 8. 5 + 86 p. $ 1,75.

Schuster, Felix, The bank of England and the State. New ed. London, Longmans, 1923. Cr. 8. 3/.

Mainardo, Riccardo, Le assicurazioni. Milano, A. Vallardi. 32°. 144 p. l. 2,50.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Arbeitsvertrag, Der. Abschluß, Inhalt und Auflösung von Arbeitsverträgen nach dem jetzt geltenden Recht. Das Arbeitsnachweisgesetz. Von einem Richter. Magdeburg, W. Pfannkuch u. Co., 1922. kl. 8. 39 SS. Grundzahl —,25.

Bäumer, (Min.-R.) Dr. Gertrud, (Schatzr.) Dr. Hartmann, (Reg.-R.) Dr. Hans Becker, Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, auf Grund amtlichen Materials. Berlin, F. A. Herbig, 1923. 8. VII—301 SS. Grundzahl 3.

Blaum, (Oberbürgermstr.) Dr. Kurt, Prof. Dr. Paul Riebesell, (Oberreg.-R.) Dr. Gottlob Storck, Reichs-Jugendwohlfahrts-Gesetz vom 9. VII. 1922. Handausgabe mit Einl., Erl. u. Anh. von Mustersatzung u. Formularen. (Sammlg. deutscher Gesetze. 98.) Mannheim, J. Bensheimer, 1923. kl. 8. LXXX—237 SS. Grundzahl 4.

Dan, Th., Gewerkschaften und Politik in Sowjetrußland. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1923. 8. 31 SS. Grundzahl —,45.

Flatow, (Reg.-R.) Dr. Georg, Die Grundsätze des Schlichtungswesens. 5 Aufsätze. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1923. 8. 40 SS. Grundzahl —,40.

Horneffer, Prof. Dr. Ernst, Der soziale Gegensatz und seine Ueberwindung. Vortrag, gehalten vor der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu Berlin am 11. X. 1922. (Schriften d. Vereinigung d. Deutschen Arbeitgeberverbände. Heft 3.) Charlottenburg, Verlag „Offene Worte“, 1923. 8. 23 SS. Grundzahl —,40.

Jugendschutz, Der, der Welt. Uebersicht über den Stand der Jugendschutzgesetzgebung in den verschiedenen Ländern. (Schriftenreihe des internat. Gewerkschaftsbundes. Heft 3.) Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgem. deutschen Gewerkschaftsbundes, 1922. gr. 8. 72 SS., 2 farb. Kart. auf 1 Taf. Grundzahl —,50; Schlüsselzahl 900.

Kuczynski, Robert René, Lebenshaltung und Löhne. (Jahrbuch der „Finanzpolit. Korrespondenz“, von Robert René Kuczynski, 1922, Heft 2.) Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1923. 8. 43 SS. Grundzahl —,60.

Melsbach, (Oberreg.-R.) Dr. Erich, Deutsches Arbeitsrecht. Zu seiner Neuordnung. Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1923. gr. 8. 245 SS. Grundzahl 4,50.

Silberschmidt, (Oberlandesger.-R. u. Honorarprof.) Dr. Wilhelm, Das deutsche Arbeitsrecht. Einl.: Das allgemeine Arbeitsrecht. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1923. gr. 8. 47 SS. Grundzahl —,75.

Stein, Prof. Dr. Ludwig, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. Vorlesungen über Soziologie und ihre Geschichte. 3. u. 4. umgearb. Aufl. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1923. gr. 8. XX—592 SS. Grundzahl 15,60.

Sternberg, (Rechtsanw.) Dr. Moritz, Die neuen Wohnungsgesetze — Mietengesetz — Anforderungsgesetz — Hausbesorgerordnung — Mietzinsabgabegesetz, samt d. einschläg. Gesetzen u. Verordnungen, amtl. Begründungen u. Ausschußberichten, mit einer Uebersicht über die Sprüche des Obersten Gerichtshofes, des Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes hrsg. u. erl. (Manzsche große Sonderausgabe. Nr. 65.) Wien, Manz, 1923. 8. XII—604 SS. Grundzahl 25.

Ziegler, (Bezirksoberamtmann) Dr. Georg u. (Referent) Max Schlederer, Arbeitsnachweisgesetz vom 22. VII. 1922 mit den Ausführungsbestimmungen des Reichs und der Länder. Erl. (Schweitzers Handausgaben mit Erl.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1923. 8. VII—216 SS. Grundzahl 3.

Bézy, A., L'union du capital et du travail avec des chiffres et des solutions concrètes évitant les grèves relatives à la question des salaires. Libourne, Impr. libournaise, 1922. In-12. 48 p. et portrait. fr. 1,50.

Crewdson, R. B., Our unemployment problem. Intro. by the Rt. Hon. G. H. Roberts; and a selection on emigration by Col. H. Page Croft. London, Lon. Econ. Pub. Co., 1923. 8. 124 pp. 2/.6.

James, George Milton, American trade unionism. Chicago, Mc Clurg. 8. $ 1.—.

Queen, Stuart Alfred, Social work in the light of history. Philadelphia, Lippincott. 8. $ 2.—.

Tillyard, Frank, The worker and the state: Wages, hours, safety and health. London, Routledge. 8. 10/.6.

Imbriaca, Achille, La questione feminista in seno alla democrazia. Napoli, Ceccoli. 8. l. 8.—.

Lugan, A., La grande legge sociale degli uomini. Traduzione di mons. B. Neri. Torino, Società editrice internazionale. 16. 228 p. l. 4,50.

10. Genossenschaftswesen.

Bittel, Karl, Die Uebernahme der Lebensmittelverteilung durch die Konsumvereine. Die Behandlung der Genossenschaftsfrage auf dem Reichs-Betriebsräte-Kongreß. Berlin, Viva, Vereinigung internationaler Verlags-Anstalten, 1923. 8. 16 SS. Grundzahl —,10.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Dessauer, (Rfdr.) Dr. Friedrich, Die Geldentwertung als Gesetzgebungsproblem des Privatrechts. Gekrönte Preisschr. hrsg. vom Deutschen Anwaltverein. Mannheim, J. Benzheimer, 1923. 8. VII—142 SS. Grundzahl 3,50.

Goldschmidt, (Landgerichtsdir.) Dr. jur. et Dr. sc. pol. Hans, Reichswirtschaftsrecht. Berlin, Carl Heymann, 1923. 8. VI—232 SS. Grundzahl 3.

Hegel, Georg Friedrich Wilhelm, Die Verfassung Deutschlands. Eingel. u. auf Grund d. handschriftl. Nachlasses hrsg. von Dr. Hermann Heller. (Bücher für staatsbürgerl. Bildung. Hrsg. von Prof. R. Schmidt.) Leipzig, Philipp Reclam jun., 1923. kl. 8. 164 SS. Grundzahl —,60. (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 6139/40.)

Helfritz, (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. jur. et phil. Hans, Staatskunst und Parteipolitik. Eine Skizze. Berlin, Carl Heymann, 1923. gr. 8. IV—48 SS. Grundzahl 1,20.

Hirzel, Dr. Peter, Die Aufsicht des Staates über die Gemeinde. Mit bes. Berücksichtigung der Verhältnisse im Kanton Zürich. Leipzig, S. Hirzel, 1923. 8. 278 SS. Grundzahl 3.

Jan, (Min.-R.) Heinrich von, Das Reichsgesetz über den Volksentscheid vom 27. VI. 1921 mit der Reichsabstimmungsordnung vom 1. XII. 1921 hrsg. (Schweitzers Textausgaben mit Anmerkungen.) München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1923. kl. 8. 120 SS. Grundzahl 1.

Neuberg, (Ober- u. Geh. Reg.-R.) Johannes, Der internationale gewerbliche Rechtsschutz. 2. Aufl. (Sammlg. Göschen. 47.) Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1923. kl. 8. 128 SS. Grundzahl 1.

Schaeffer, (Oberlandesgerichtsr.) Carl u. Dr. Artur Weinmann, Grundriß des privaten und öffentlichen Rechts. Bd. 13: Das Reichsstaatsrecht. 18.—21. unveränd. Aufl. Nebst Nachtr. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1922. gr. 8. VI—140; 24 SS. Grundzahl 3.

Long, Joseph Ragland, Government and the people. New York, Scribner. 8. 11 + 464 p. $ 1,50.

Oppenheimer, Franz, The state; its history and development viewed sociologically; authorized tr. by John M. Gitterman. New York, W. B. Huebsch, 1922. 12. 15 + 302 p. $ 2.—.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Handbuch, Statistisches, für Württemberg. Ausg. 23, Jahrg. 1914—1921. Mit 3 (2 farb.) Kt. im Maßstab 1 : 1 Million. Hrsg. vom Statist. Landesamt. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1923. 4. X—241 SS. M. 1500.—.

Statistik der Landwirtschaft. (Anbau, Saatenstand, Ernte und Rebstand sowie Güte der Trauben) im Freistaat Preußen für das Jahr 1921 nebst den Ergebnissen in Waldeck und Pyrmont. (Preußische Statistik. 267.) Berlin, Verlag des statist. Landesamts, 1923. 4. IV, 56, 63 SS.

Oesterreich.

Winkler, (Priv.-Doz.) Dr. Wilhelm, Die statistischen Verhältniszahlen. Eine methodologische Untersuchung. (Wiener staatswissenschaftliche Studien. Hrsg. von Hans Kelsen. N. F. Bd. 2.) Wien, Franz Deuticke, 1923. gr. 8. VIII—178 SS. mit Fig. Grundzahl 10.

Schweiz.

Mitteilungen des statistischen Bureaus der Schweizerischen Nationalbank. Heft 2: Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1921. Zürich, Orell Füßli, 1923. gr. 8. 104 SS.

England.

Statistical abstract of the United Kingdom 1906—1920. London, H. M. Stationery Office. 8. 10/.6.

Education (Board of) — Public education statistics 1919—20: Wales (with Monmouthshire). London, H. M. Stationery Office, 1923. 7/.6.

Judical statistics (Scotland), 1921. Report and statistics. London, H. M. Stationery Office, 1923. 10/.

Amerika.

Whipple, George Chandler, Vital statistics; 2nd ed. rev. and enl.; introd. to the science of demography. New York, Wiley. 8. 14 + 579 p. $ 4.—.

13. Verschiedenes.

von Engeln, O. D., Inheriting the earth. New York (Macmillan Company) 1922. 8. 379 SS.

Dieses Buch über die „Erringung der Erde“ enthält sehr interessante und anregende Studien, deren Gegenstände sich allerdings nicht ganz einheitlich zu einem Buche über den „Einfluß der äußeren Umwelt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Völker“ zusammenfügen. So erörtert der erste Abschnitt die Frage, was den Begriff der Nationalität ausmacht. Weder Rasseneinheit, noch Spracheinheit, noch Gleichheit des Glaubens, noch Unterwerfung unter eine einheitliche Gewalt, noch das Wirken großer Führer bewirkt nach Engeln das Entstehen einer Nation, vielmehr der Einfluß einer gegebenen besonderen Umwelt. Somit sei der geographische Faktor entscheidend, wenn in Nordamerika eine allmähliche Vereinheit-

lichung der Einwanderer erfolgt. Verwurzelung in den Boden schaffe die Nation.

Nach einer Erörterung der Einwirkung der Zonen auf die Eigenart ihrer Bewohner wird die Bildung der territorialen Staaten besprochen und sodann in den letzten Abschnitten die Bedeutung des wechselseitigen Austausches der Erzeugnisse der verschiedenen Völker betrachtet. Das Argument tritt hier in den Vordergrund, daß solche Tauschbeziehungen die besonderen Gaben und Entwicklungsmöglichkeiten der gemäßigten Zonen wie der Tropen auszunutzen gestatten. In dem Maße, als die Tropen der Kultur unterworfen werden, gewinnen auch die Fragen der Auswanderung und der Begründung von Siedlungskolonien besondere Bedeutung.

Zunehmende Kultivierung der tropischen Gebiete wird nach den Ausführungen des Verfassers zu einer Vermehrung des Reichtums der ganzen Welt führen. Er erörtert im einzelnen die Reichtumsquellen, die auf diese Weise noch zu eröffnen sind. Namentlich in diesem Teile bietet das Buch eine Fülle von Tatsachen, die sowohl die konkreten Kenntnisse seiner Leser erweitern, als in allgemeine Gedankengänge einführen und Ausblicke auf eine gedeihliche fernere Zukunft eröffnen.

Wien. E. Schwiedland.

Coudenhove-Kalergi, Dr. jur. et phil. Heinrich Graf, Das Wesen des Antisemitismus. (2. Aufl. Hrsg.: Richard Nicolaus Coudenhove-Kalergi, Dr. phil.) Leipzig, Der Neue Geist, Verlag Dr. Peter Reinhold, 1923. gr. 8. 206 SS. Grundzahl 3.

Montgelas, Max Graf, Ursprung und Ziel des französischen Einbruchs in das Ruhrgebiet. (Vortrag.) Berlin, Zentralverlag G. m. b. H., 1923. 8. 29 SS. Grundzahl —,50.

Wilson, Woodrow, Memoiren und Dokumente. Hrsg. von Ray Stannard Baker in autor. Uebers. von Curt Thesing. (3 Bände.) Bd. 1: Memoiren und Dokumente über den Vertrag zu Versailles anno 1919. Leipzig, Paul List, 1923. gr. 8. XII—344 SS. Grundzahl 12,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal des Économistes. 82e Année, Février 1923: Le rapport du gouverneur de la Banque de France, par Yves-Guyot. — L'effondrement financier de l'Autriche, par S. Aberdam. — La situation internationale des impôts, par L. R. Gottlieb. — Chronique de l'inflation, par J. B. Legros. — Le Chili, par Georges de Nouvion. — Société d'économie politique (Réunion du 5 février 1923): La crise immobilière. Communication de M. L. Ferrand. — etc.

B. England.

Century, The Nineteenth, and after. Vol. XCIII. January 1923, No. 551: The old diplomary (I), by (Lieut.-Colonel) C. A. Court Repington. — The new America, by Stephen Graham. — etc. — February, No. 552: The conservative party, by Long of Wracall. — Why not profit-sharing in agriculture? by L. F. Easterbook. — The old diplomacy (II), by C. A. Court Repington. — Housekeeping and unemployment, by Lettice Fisher. — etc. — March 1923, No. 553: Our debt to America, by W. T. Layton. — The labour party and its policy, by Austin Hopkinson. — Fallacies of industrialism, by Arthur J. Penty. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXXVI, Part I, January 1923: The relations of capital and labour. The presidental address of the Rt. Hon. Lord Emmott. — Changes in the birth rate and in legitimate fertility in London, 1911—1912, by T. T. S. de Jastrzetski. — etc.

Review, The Contemporary. January 1923, No. 685: The upshot of the capital levy discussion, by Sidney Olivier. — A new reform of economic housing, by Ernest Betham. — etc. — February, Nr. 686: The Paris conference and after, by George Paish. — Liberalism and its future, by (Captain) H. B. Usher. — America and the social problem, by Victor S. Yarros. — etc. — March, Nr. 687: France and the Ruhr, by Earl Beauchamp. — France's economic problems, by Denis Gwynn. — A visit to the Saar, by Robert Dell. — etc.

Review, The Edinburgh. Vol. 237, January 1923, No. 483: Four years of Lloyd-Georgian foreign policy, by Valentine Chirol. — European finances. — Central and local government, by Bernard Holland. — etc.

Review, The Fortnightly. March 1923: Anglo-American financial relations, by Hugh Crisholm. — Memel and the Baltic, by Robert Machray. — German industry and reparations: A letter from Berlin, by Robert Crozier Long. — The new German merchant fleet and others, by Archibald Hurd. — House of Lords reform, by Martin Conway. — Poverty, panperism, and public assistance, by J. A. R. Marriott. — etc.

C. Oesterreich.

Volkswirt, Der österreichische. 15. Jahrg., 1923, Nr. 20: Das Budget der Stadt Wien, von W. F. — Zur Lage der russischen Volkswirtschaft, von Dr. Hans v. Eckardt. — Nr. 21: Der revidierte Staatsvoranschlag, von W. F. — Europäische Handelspolitik (I), von Dr. G. St. — etc. — Nr. 22: Europäische Handelspolitik (II), von Dr. G. St. — Die deutsche Wirtschaft im Ruhrkampf, von Dr. G. St. — etc. — Nr. 23: Europäische Handelspolitik (III), von Dr. G. St. — Das Budget der Stadt Wien (Schluß), von W. F. — etc. — Nr. 24: Deutschland (I), von Dr. G. St. — etc. — Nr. 25: Deutschland (II), von Dr. G. St. — Frankreichs Volks- und Finanzwirtschaft, von Prof. Dr. Franz Eulenburg. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Anno XXXIV, Vol. LXIV, Marzo 1923, No. 3: I porti dall'Elba a Napoli, di Epicarmo Corbino. — Intorno al regime delle assicurazioni sulla vita, di Giorgio Mortara. — Il fattore „terra" nella ricostruzione odierna, di Giovanni Caraso Donvito. — etc.

G. Niederlande.

Economist, De. Opgericht, door J. L. de Bruyn Kops. 72ste jaarg., Maart 1923, No. 3: De Engelsche bank restriction van 1797 (II), door A. M. de Jong. — Economische kroniek, door Jan J. Bruna. — De internationale Geldmarkt, door Dr. A. Sternheim. — etc.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VIII, April 1923, Nr. 4: Marx en Lassalle, door Karl Kautsky. — De volksuniversiteit en de arbeiders, door J. S. Bartstra. — Technies-ekonomies overzicht, XX, door Jr. Th. v. d. Waerden. — Het bevolkingsvraagstuk, IV (slot), door J. v. d. Wijk. — etc.

H. Schweiz.

Revue internationale du travail. (Bureau international du travail). Vol. VII, Février-Mars 1923, Nr. 2—3: La législation du travail et les possibilités économiques, par J. P. de Vooys. — Les systèmes d'équipes dans les industries à travail continu des Etats-Unis, par Horace L. Drury. — Le mouvement ouvrier britannique et la crise industrielle, par Sidney Webb. — Le chômage en Norvège, par Johan Hvidsten. — Les entreprises sociales de construction en Allemagne. — La vie sociale. — La production et les prix. — Chômage et main-d'oeuvre. (u. a.: Statistique des chômeurs. Les problèmes du chômage.) — Salaires et durée du travail. — Migrations. — Hygiène industrielle. — etc.

M. Amerika.

Journal, The, of Political Economy. Vol. XXXI, February 1923, Nr. 1: Productive apparatus and the capitalist, by G. A. Kleene. — English agriculture

since 1914 (III), by Reginald Lennard. — Overhead costs in modern industry, by J. Maurice Clark. — International patent legislation, by Royal E. Montgomery. — Open market borrowing to finance the production of goods sold for future delivery, by L. W. Mints. — etc.

Journal, The Quarterly, of Economics. Vol. XXXVII, February 1923, Nr. 2: Some aspects of protection further considered, by Frank D. Graham. — Prices and the quantity of circulating medium 1896—1921, by Holbrook Working. — Development of industrial law in the Rochester clothing market, by E. W. Morehouse. — The new tax system of Germany, by J. Jastrow. — Fisher's „The making of index numbers, by Allyn A. Joung. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Reichsverkehrsministerium. Jahrg. 1923, März—April, Heft 2: Der weitere Ausbau der Bahnen Brasiliens, von (Reg.-Baur. Priv.-Doz.) Dr. ing. Louis Jänecke. — Die Neuordnung der Eisenbahnen Rußlands im Jahre 1921. — Die englische Eisenbahnpolitik der letzten 40 Jahre (1882—1922) (Forts.), von Dr. E. Boehler. — Die Betriebskosten der Verschiebebahnhöfe (Forts.), von Dr. ing. Kümmell. — Die Eisenbahnen in Dänemark im Betriebsjahr 1920/21. — Das schwedische Eisenbahnnetz 1918—20. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 50. Bd., 1923, Heft 2: Arbeit als Tatbestand des Wirtschaftslebens, von Prof. Dr. Friedrich v. Gottl-Ottlilienfeld. — Zur Kritik sozialer Grundprinzipien (II), von Prof. Dr. Goetz Briefs. — Die Krise des Kapitalismus, von Dr. James Steinberg. — Studien über Britisch-Indien (I), von Dr. Karl Kolwey. — Eine soziologische Theorie der Abstraktion, von Dr. Paul Szende. — Die Liebknechtsche Marxkritik in ihrer Bedeutung für die sozialökonomische Theorie, von Dr. Käthe Bauer-Mengelberg. — Die gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen in Oesterreich, von Dr. Wilhelm Ellenbogen. — Erwiderung, von Prof. Karl Pribram. — Neue Literatur zum Arbeitsrecht und zur Sozialversicherung, von Hermann Dersch. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches, 19. Bd., Januar 1923, Heft 1: Neuere Entwicklungen in der weltwirtschaftlichen Stellung der Vereinigten Staaten, von Dr. William Notz. — Wirkungen des Weltkriegs auf Argentiniens Volkswirtschaft, insbesondere auf seine Währungsverhältnisse, von Roberto A. Ramm Doman. — Wirtschaftliche Organisationsideen der Gegenwart, von (ord. Prof.) Dr. Fritz Karl Mann. — Das Geld als Quelle von Mißverständnissen im internationalen Güteraustausch, von Prof Dr. Anton van Gijn. — Der Fremdhandel in China nach dem Opiumkriege, von Prof. Dr. Hermann Wätjen. — Zur Wirtschaftsgeographie Argentiniens (Erwiderung), von (Priv.-Doz.) Dr. Rudolf Lütgens. — Chronik der Postverkehrspolitik, von Dr. Erich Staedler. — Die Notwendigkeit der Industrialisierung in Ungarn, von Dr. Josef Vágó. — Chronik der Finanzpolitik. Die Finanzlage Japans, von Prof. Dr. Oswald Schneider. — Chronik der Trust- und Kartellpolitik, von Dr. Siegfried Tschierschky. — Die 4. internationale Arbeitskonferenz, von (Priv.-Doz.) Dr. Emerich Ferenczi. — Die Gesellschaft der Fabier, von (Doz.) Dr. Hans Proesler. — Die Anwendung des Versailler Vertrages auf die beim Ausbruch des Krieges in deutschen Häfen zurückgebliebenen Schiffe der ehemals feindlichen Mächte, von Prof. Dr. Josef Partsch. — etc.

Bank, Die. März 1922: Was ist Goldwährung?, von Alfred Lansburgh. — Der Kapitalwert der deutschen Industrie, von Dr. Friedrich Köhler. — Die deutsche Goldanleihe. — Preispolitik. — Deutsche Bank. — etc.

Bankarchiv, Jahrg. 22, 1923, Nr. 11: Entwicklung zur „Mark-Banco". Goldrechnung, Goldbankverkehr, Goldanleihen, von (Dir.) Dr. Dalberg. — Die Bewertungsgrundsätze des Kapitalverkehrssteuergesetzes bei der Sachgründung und Fusion, von (Rechtsanw.) Dr. Heinrich Friedländer. — Umwandlung von Vorzugsaktien in Stammaktien und das Kapitalverkehrssteuergesetz, von (Rechtsanw.) Dr. Bernicken. — Ist der Bezug junger Aktien börsenumsatzsteuerpflichtig?, von Dr. jur. Wilhelm Koeppel. — Die Versteuerung der Unions-Zertifikate, von Dr. Richard

Malss. — Der Kampf um das Bankgeheimnis. — etc. — Nr. 12: Zur sogenannten „Banco-Währung“, von D. Max v. Schinckel. — Zur Frage des Goldrechnungs-Bankverkehrs, von Dr. jur. et phil. L. Albert Hahn. — Die Freigabe des in den USA. beschlagnahmten deutschen Vermögens nach der „Winslow-Bill“, von Dr. jur. H. A. Simon. — Mündelsichere Institute und mündelsichere Geschäfte. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. 17, Oktober 1922—März 1923, Nr. 4/5: Uebersicht über die Gesetzgebung Japans in den letzten 15 Jahren (1905—1920), von Masaakira Katsumoto. — Bemerkenswerte Vorgänge im italienischen Parlament, von Prof. Ignazio Tambaro, übersetzt von (Rechtsanw.) Dr. Rost. — Das bürgerliche Recht der Türkei, von (Rechtsanwälten) Curt Albu-Berlin u. Habib Edib-Konstantinopel (Forts.) — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 191, März 1923, Heft 3: Das deutsche Wesen im Urteil eines französischen Kulturhistorikers, von Franz Arens. — Der systematische Aufbau des Reichsarchivs, von Ernst Müsebeck. — Die nationale Revolution, von Walter Schotte. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 29. Jahrg., 60. Bd., 1923, Heft 3: Konstruktive Politik, von Alfred Bauer. — Amerika. Reparationen und interalliierte Schulden, von Max Schippel. — Die Krisis in der Theorie der Sozialisierung, von Franz Meyer. — Religion und Kultur, von Adolf Allwohn. — Volkshochschule und Jungsozialismus, von Walter Koch. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. 41, März 1923, Nr. 2079: Fort mit der Außenhandels-Kontrolle!: Warum wird die Außenhandels-Kontrolle nicht aufgehoben? Zeitbetrachtungen von K. H. Loewe. — Eine Stimme aus dem bergischen Lande gegen die Außenhandels-Kontrolle. — „Verschleuderung“ und „Dumping“, von Dr. Robert Siegert. — Die ungewisse Rechtsgrundlage der Außenhandels-Kontrolle, von Dr. Utsch. — Der Verein Hamburger Exporteure über Außenhandelsstellen. — Abbau der Einfuhrverbote und Einfuhrstellen, von F. Hildebrandt. — Devisenpolitik und Preisabbau. — etc.

Plutus. 20. Jahrg., 1923, Heft 5: Die Goldanleihe. — Kreditrestriktion und Kapitalnot, von Fritz Neisser. — etc. — Heft 6: Preiabbau? — Erfolg der Markstabilisierung?, von Dr. Heinz Potthoff. — etc. — Heft 7: Devisenanleihe. — Die Steuer bei Festmarkversicherungen, von (Reg.-R.) Dr. Kuno Friesecke. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 32, 1923, Nr. 9: Wohnung und Sittlichkeit (I), von (Oberreg.-R.) Dr. Marie Baum. — 17. Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts, von (Reg.-R.) Dr. Fuhs. — Die Arbeiterverhältnisse in Indien. — Die freigewerkschaftlichen Jugendorganisationen, von Dr. Fritz Gumpert. — Markstabilisierung und Arbeitsmarkt, von Dr. C. Wolf. — Die Versorgung asozialer Personen. — Die neue Verteilung der elterlichen Gewalt bei unehelichen Kindern nach dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, von Prof. Dr. Chr. J. Klumker. — Jugendbewegung und soziale Praxis, von (Pastor) Schafft. — Wohnungsbau durch Arbeitsschuldbriefe, von Georg Heyer. — § 9a des Preuß. Kommunalabgabengesetzes in der Praxis, von Prof. Sievert. — etc. — Nr. 10: Wohnung und Sittlichkeit (II. Schluß), von (Oberreg.-R.) Dr. Marie Baum. — Produktionssteigerung durch Reorganisation der Arbeitsteilung, von Dr. Gustav Jodleder. — Sozialökonomische Wissenschaft und gewerkschaftliche Politik. Bericht über eine Auseinandersetzung zwischen Prof. Herkner und den deutschen Gewerkschaften (I). — Zur Novelle zum Reichsversorgungsgesetz, von Dr. Georg Panzer. — etc. — Nr. 11: Die Minderheitenrechte im sozialen Organisationswesen (I), von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Die Ueberleitung der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge auf die gemeindliche Wohlfahrtspflege, von (Min.-R.) Dorothea Hirschfeld. — Sozialökonomische Wissenschaft und gewerkschaftliche Politik. Bericht über eine Auseinandersetzung zwischen Prof. Herkner und den deutschen Gewerkschaften (II. Schluß). — Gegen eine „Produktionssteigerung durch Arbeitslosigkeit“, von (Gewerkschaftssekr.) Dr. Kucharski. — Die soziale Entwicklung in Frankreich nach dem Kriege (I). — Sozialpolitik, Sozialhygiene, Arbeitsrecht und Wohlfahrtspflege im Vorlesungsplan der deutschen Hochschulen im Sommerhalbjahr 1923 (I). — Das Gesetz über Kleinrentnerfürsorge und seine Bedeutung für die allgemeine Reichswohlfahrtsgesetzgebung, von (Oberreg.-R.) Dr. Ernst Behrend. — Nr. 12: Zum 80. Geburtstage des Frhrn. v. Berlepsch, von Prof Dr. Ludwig Heyde. — Aus den Frühlingstagen deutscher Sozialpolitik. Persönliche

Erinnerungen an die Amtszeit des Regierungspräs. und Handelsministers Frhrn. v. Berlepsch, von (Staatssekr.) Dönhoff. — Zum 30. III. 1923, von Sophie verw. Staatssekr. v. Bötticher. — Frhr. v. Berlepsch und Franz v. Rottenburg, von Dr. Otto v. Rottenburg. — Frhr. v. Berlepsch und die christlich-nationale Arbeiterbewegung, von (Staatsmin. a. D.) Adam Stegerwald. — Die Minderheitenrechte im sozialen Organisationswesen (II. Schluß), von Prof. Dr. Waldemar Zimmermann. — Die soziale Entwicklung in Frankreich nach dem Kriege (II. Forts.). — Berlepsch als Schiedsrichter in der Holzindustrie, von (Staatsmin. a. D.) Th. Leipart. — Frhr. v. Berlepsch und die Bäckerschutzgesetze, von (Stadtrat) Carl Hetzschold. — etc.

Technik und Wirtschaft. 16. Jahrg., März 1923, Heft 3: Wasserstraßen und Eisenbahnen, von E. Mattern. — Die schwedische Eisenindustrie und ihre Bedeutung für die Weltwirtschaft (Schluß), von Georg Brandt. — Energiewirtschaft Deutschösterreichs (Forts.), von Dr. Josef Ornig. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 3, März I, Nr. 5: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie im Jahre 1920. — Die wirtschaftliche Verflechtung der besetzten Gebiete am Rhein und Ruhr mit dem In- und Auslande. — Die Steinkohlenproduktion der Welt im Dezember 1922. — Der deutsche Außenhandel im Januar 1923. — Der Schiffsverkehr in deutschen Seehäfen im Dezember und im Jahre 1922. — Die Teuerung im Februar 1923. — Die Teuerung im Jahre 1922 nach Gebieten. — Die Kleinhandelspreise im Februar 1923. — Großhandelspreise im Februar 1923. — Baustoffpreise und Baukosten im Januar und Februar 1923. — Großhandelspreise im Ausland. — Die Tariflöhne der Bergarbeiter, Reichsbetriebsarbeiter und Buchdrucker und die Gehälter der Reichsbeamten und Bankangestellten im Februar 1923. — Die internationalen Valuten. — Bewegung der Wechselkurse. — Der Kapitalbedarf im Jahre 1922. — Die Börsenzulassung von Wertpapieren im Jahre 1922. — etc. — März II, Nr. 6: Deutsche Wirtschaftskurven. — Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie im Jahre 1920. — Die Eisen- und Stahlerzeugung des Auslandes im Jahre 1922. — Die Wertergebnisse des deutschen Außenhandels im Januar 1923. — Die Entwicklung des internationalen Handels. — Die Teuerung im Februar 1923. — Richtzahlen (Indexziffern) für Hausrat und Kleidungsstücke, Berufsgegenstände und landwirtschaftliche Betriebe Mitte Februar 1923. — Großhandelspreise Februar/Mitte März. — Valuta und Preise in Deutschland und Oesterreich. — Die Tariflöhne im Februar 1923. — Die Besserung der Mark. — Bewegung der Wechselkurse. — Börsenindices. — Deutsche überseeische Auswanderung im Jahre 1922. — etc. — April I, Nr. 7: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die deutsche Eisen- und Stahlindustrie im Jahre 1920. — Monatliche Eisen- und Stahlerzeugung wichtiger Länder. — Die Steinkohlenproduktion der Welt im Januar 1923. — Beschaupflichtige Schlachtungen im 4. Vierteljahr und im Jahre 1922. — Weinbau und Weinernte in Deutschland und in den wichtigsten Weinbauländern der Welt im Jahre 1922. — Der deutsche Außenhandel im Februar 1923. — Der Schiffsverkehr im Kaiser-Wilhelm-Kanal im Kalenderjahr 1922 und im Januar 1923. — Die Teuerung im März 1923. — Die Kleinhandelspreise im März 1923. — Großhandelspreise Ende März 1923. — Baustoffpreise und Baukosten im Februar/März. — Großhandelspreise im Ausland. — Aenderungen des deutschen Buchdruckertarifs. — Die Entwicklung der Aktiengesellschaften. — Die Bewertung des französischen Frank. — Die internationalen Valuten im Februar/März 1923. — Bewegung der Wechselkurse. — Kurse deutscher und fremder Staatsanleihen. — Ausweise europäischer Notenbanken im Januar/März 1923. — Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle im 3. Vierteljahr 1922. — Die Bautätigkeit in deutschen Großstädten im Jahre 1922. — etc.

Wirtschafts-Zeitung. Jahrg. 20, 1923, Nr. 9: Der Wiederaufbau Kiels, von H. Altmann. — Das neue russische bürgerliche Gesetzbuch, von (Landgerichtsrat) Dr. v. Normann. — etc. — Nr. 10: Zur Steuerveranlagung, von (beeid. Bücherrevisor) Martin Horwitz. — Kommerzienrat Dr. H. Röchling über die Lage der Saarindustrie. — etc. — Nr. 11: Gerichte und Handelsregister, von Dr. Fritz Schneider. — Zur Steuerveranlagung, von (vereid. Bücherrevisor) Martin Horwitz. — etc. — Nr. 12: Substanzerhaltung und Preistreibereiverordnung, von (Reg.-R.) Wodtke. — Abbau der Ausfuhrpreis-Prüfung. — Liquidation und Freigabe deutscher Patente in Japan. — etc.

Zeit, Die Neue. 41. Jahrg., 1. Bd., 1923, Nr. 17: Die Saarpolitik Frankreichs. Vorläufer und Vorbild seiner Politik am Rhein und an der Ruhr, von Bernh. Rausch. — Die Arbeiterbewegung Frankreichs, von J. Steiner-Jullien. — Kapitalismus und Sozialismus nach neumarxistischer Orientierung (Schluß), von Eugen Dietzgen. — etc. — Nr. 18: Marx als Weltrevolutionär im Jahre 1848, von Paul Kampffmeyer. — Die Saarpolitik Frankreichs. Vorläufer und Vorbild seiner Politik am Rhein und an der Ruhr (Schluß), von Bernh. Rausch. — Die deutschvölkische Bewegung, von H. Müller-Brandenburg. — Der Entwurf eines Gesetzes über die unehelichen Kinder und die Annahme an Kindes Statt (Schluß), von H. Lehmann. — etc.

Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 68, 1922 (Abgeschl. Anfang Januar 1923): Zur Bevölkerungsstatistik aus der Kriegs- und Nachkriegszeit. — Die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 1. I. 1915—31. III. 1920, von Dr. jur. Bruno Winkler. — Die 1919/20 bis 1921/22 immatrikulierten Studierenden der Universität Leipzig, von (Oberreg.-R.) Dr. Georg Lommatzsch. — Beiträge zur Statistik des Grundeigentums, von Dr. rer. pol. Fritz A. Winkler. — Statistische Mitteilungen über die Zusammenlegungen von Grundstücken von 1898 bis 30. Juni 1921, von Dr. Wilhelm Weinmeister. — Der Einfluß der Kriegszeit auf Viehstand, Anbau und Ernteerträge, von (Reg.-R.) R. Georgi. — Indexziffern der Lebenshaltungskosten und Preise wichtiger Lebensmittel nach monatlichen Erhebungen vom August 1921 bis mit Dezember 1922, von (Reg.-R.) Dr. Arno Pfütze. etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft u. Handelspraxis. 15. Jahrg., 1922/23, März 1923, Heft 12: Die Selbstkostenrechnung unter dem Einfluß der Geldentwertung, von Dr. Auler. — Industrielle Selbstversicherung, von W. Czach. — Grundlegende Fragen der Buchhaltungslehre, von Eugen Schigut. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. Jahrg. 13, 1923, Nr. 5: Zersplitterung und Einheitsbestrebungen in der Wohlfahrtspflege, von (Magistratsrat) Dr. Hans Maier. — Wertbeständige oder Papiergeldanleihen?, von (Ratsass.) Sefzat. — Theorie und Praxis der Wohlfahrtspflege, von (Dir.) Otto Patry. — etc. — Nr. 6: Die wirtschaftliche Lage der deutschen Straßenbahnen, von Prof. Dr. ing. Helm. — Fortschritte im Bau und Betrieb elektrischer Straßenbahnen, von (Dir. d. Berl. Straßenb.) W. Pforr. — Das Verkehrswesen in öffentlicher, privater und gemeinwirtschaftlicher Verwaltung, von (Baurat) G. Soberski. — Die Gütereisenbahnen der Städte in ihrem Verhältnis zur Reichseisenbahn, von (Betriebsdir.) Fritz Dittmar. — Die Stillegung der Straßenbahnbetriebe, von (Obering.) A. Hecker. — Straßenbahntarife, von (Dir.) Müller. — Wirtschaftliche Gleisunterhaltung, von (Dir.) Thomas. — Die Lage der Lokal- und Kleinbahnen (Straßenbahnen) in Oesterreich, von Dr. Arthur Ertel. — Die elektrischen Straßenbahnen und straßenbahnähnlichen Lokal- und Kleinbahnen in der tschechoslowakischen Republik, von (Dir. Ing.) Hausmann. — Straßenbahnwesen in Ungarn, von (Generaldir.) Ivan v. Hüvös. — Die Straßenbahnen in den holländischen Kommunen, von (Dir.) van Putten. — Gegenwärtige Verhältnisse des Straßenbahnwesens in der Schweiz, von (Dir.) Geiser. — Die Straßenbahnen in Dänemark, von (Dir.) Nörregaard. — Gegenwärtige Verhältnisse des Straßenbahnwesens in Schweden, von (Dir.) Hultmann. — Das Straßenbahnwesen Rumäniens, von (Priv.-Doz.) Dr. ing. Miklósi. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

VII.

Die Grundformen der Steuerabwehr.

Von
Fritz Karl Mann.

I.

Die Staatsromane verheißen uns einen Menschentypus, der Eigeninteresse und Gesamtinteresse identifizierend, in den Leistungen an den Staat nur ein Mittel sieht, um die eigene Lage zu verbessern; weshalb dann der Einzelne auch die Steuern mit derselben Freudigkeit zahlt, die er bei ihm selbst zufließenden Beträgen zu empfinden pflegt. Solange jedoch diese ferne Hoffnung unerfüllt bleibt, wird der Bürger normaler Denkungsart die Steuern des Staates, der Gemeinde und anderer öffentlicher Zwangsverbände als lästige Eingriffe und privatwirtschaftliche Schädigungen betrachten; daher bestrebt sein, drohende Steuern von sich abzuwenden oder auf andere Weise ihre Wirkungen zu paralysieren. Wichtige finanzwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Phänomene werden dadurch ausgelöst.

Nicht von allen möglichen Reaktionen des wirtschaftenden Menschen gegenüber der Besteuerung soll in den folgenden Untersuchungen die Rede sein: weder von den politischen und sozialen Kämpfen, die aus Anlaß fast jeder neuen Steuer und fast jeder Abänderung alter Steuern entbrennen, durch das Medium politischer Parteien, Interessenvertretungen und ihrer Trabanten geführt; noch von den zahllosen unsauberen Mitteln und Mittelchen, deren sich mancher Zensit bedient, um den Fiskus zu hintergehen und seine Pflichten gegenüber Staat und Gemeinde zu verletzen. Das zweite Thema sei dem Kriminalisten, das erste dem Politiker, Geschichtsschreiber und Soziologen vorbehalten.

Meine Untersuchung beschänkt sich auf eine engere Gruppe von Vorgängen: auf die menschlich und moralisch unbedenklichen, auch vom Standpunkt des Naturrechts aus „legalen“ Reaktionen wirtschaftlicher Art. Da sie den Kern der Steuerabwehrvorgänge bilden, fasse ich sie unter dem Namen „Steuerabwehr“ zusammen.

Immerhin sind es Tatbestände, denen eine überhundertjährige internationale Literatur gewidmet ist. Wertvolle Materialien sind

zusammengetragen. Viele Probleme wurden bezeichnet; einige der Beschreibung und kausalen Erklärung nahegeführt. Dennoch bedürfen jene Schriften einer Ergänzung; hauptsächlich deshalb, weil sich ihre Aufmerksamkeit meist an Einzelvorgängen verlor, ohne den inneren Zusammenhang der Erscheinungen als Ganzes zu begreifen.

Um so weniger liegen heute die notwendigen Voraussetzungen vor, um die möglichen Fälle der Steuerabwehr in vollständiger Reihe darzustellen. Allzu groß ist die Variabilität der Tatbestände; zumal in der jetzigen Epoche zunehmenden Steuerdrucks, die wenigstens insoweit schöpferisch ist, als sie eine üppige Vegetation neuer Steuerabwehrmittel emporwachsen läßt — ein Prozeß, der allerdings rückwirkend wieder vermehrten Steuerdruck nötig macht. Insoweit gleicht die Wechselwirkung zwischen Steuerdruck und Steuerabwehrmittel dem scheinbar endlosen Wettlauf zwischen Geschütz und Panzerplatte: jede Verstärkung der Angriffsmittel ruft vervollkommnete Schutzvorrichtungen hervor; diese wiederum regen dazu an, durch wirksamere Angriffsmittel den Erfolg der Abwehr zu überbieten. Indessen sind die Tatbestände soweit geklärt oder mindestens erforschbar, daß wir den allgemeinen Verlauf der Steuerreaktionen verfolgen, die typischen Vorgänge klassifizieren, ihre Bedeutung für Volkswirtschaft und Finanzwirtschaft im ersten Umriß gewahren können. Nur hierzu wollen die folgenden Erörterungen beitragen.

Es liegt nahe, die Steuerabwehrprozesse danach zu gruppieren, ob sie nur dem Einzelnen, von der Steuer Betroffenen, seine Bürde erleichtern oder darüber hinaus der Gesamtheit der Zensiten einen ökonomischen Vorteil bringen. Unter diesem Gesichtswinkel könnte folglich eine privatwirtschaftliche und eine volkswirtschaftliche Steuerabwehr unterschieden werden [1]). Die Zweiteilung dürfte allerdings nur bedeuten, daß die unmittelbare Wirkung der Steuerabwehr im ersten Falle überwiegend privatwirtschaftlich, im zweiten Falle überwiegend volkswirtschaftlich wäre. Indessen bliebe auch eine so vorsichtig interpretierende Unterscheidung mißverständlich. Jeder steuerliche Abwehrprozeß wirkt über den Bannkreis der Einzelwirtschaft hinaus; ist ein volkswirtschaftliches Phänomen. Der Tatsachenkomplex muß daher unter dem Gesichtspunkt gegliedert werden, ob der Abwehrvorgang selbst in seinem Verlaufe wesentliche Unterschiede aufweist. Ein Fingerzweig gibt uns hierbei die Eigenart der jeweils gewählten Abwehrmittel.

Alsdann wären vier Grundformen der Steuerabwehr zu unterscheiden.

II.

1. Die Schar der Zensiten gleicht mitunter einem Patienten, dem die Wahl gestellt wird, sich entweder einer jahrelangen ärzt-

1) Unter ähnlichen Voraussetzungen stellte L. v. Stein der „eigentlichen finanziellen Ueberwälzung“ der Steuer die staatswirtschaftliche „Steuerproduktion“ gegenüber (Finanzwissenschaft, 5. Aufl., Leipzig 1885—86, II, 1, S. 550—561).

lichen Behandlung zu unterziehen oder sein Leiden durch einen einzigen chirurgischen Eingriff beenden zu lassen. Im letzteren Fall drängt sich die Steuerabwehr auf einen kurzen einmaligen Vorgang zusammen; löst dann allerdings für einzelne Zensiten vermehrte ökonomische Gefahren, mitunter schwere wirtschaftliche Erschütterungen aus.

Setzen wir den Fall: es würde eine neue Grundsteuer, eine Sondergewerbesteuer oder Effektensteuer eingeführt, schwer genug, um einen wesentlichen Bruchteil vom Ertrage der Grundstücke, der gewerblichen Unternehmungen, der Wertpapiere zu erfassen. Diese Steuern vermindern alsdann zugleich den Verkehrswert jener Kapitalsanlagen; denn demjenigen, der eine Kapitalsanlage sucht, verheißen nunmehr Grundstück, Unternehmung, Wertpapier eine geringere Rente oder Verzinsung, als der Steuer nicht unterliegende Kapitalsanlagen verwandter Art zur gleichen Zeit bringen.

Diese Wertminderung ist einzelwirtschaftlich und volkswirtschaftlich bedeutungsvoll. Sie gehört jedoch zum Bereich der allgemeinen Steuerwirkungen; soll deshalb hier nicht behandelt werden. Ob der Landwirt oder Kaufmann, ohne sein Grundstück, seine Wertpapiere, sein Geschäft zum Verkauf zu stellen, aus den Marktvorgängen schließt, daß der Wert jener Anlagen infolge der Besteuerung gesunken ist und alsdann in seinen Büchern den Vermögenswert niedriger bucht, hängt von der Stärke seiner Voraussicht und Vorsicht ab. Es bleibt ein interner Vorgang; stellt keine Steuerabwehr dar.

Der Kampf um die Steuer beginnt vielmehr erst dann, wenn die erwähnten Steuerobjekte — Grundstücke, Wertpapiere und gewerbliche Unternehmungen — zu Markte gebracht werden und durch Kauf- oder Tauschvertrag ihren Eigentümer wechseln.

Die Käufer gehen bei ihrem Preisgebot von dem Reinertrag jener Objekte — d. h. dem Ertrag abzüglich aller Unkosten, Schuldzinsen und Steuern — aus; sie schätzen den Preis, indem sie den Reinertrag nach dem bei verwandten geringer besteuerten oder unbesteuerten Anlagen im Durchschnitt geltenden Zins- oder Rentensatz kapitalisieren. Muß der Verkäufer in diesen Preis einwilligen, so erleidet er einen Vermögensverlust, dessen Höhe dem kapitalisierten Steuerbetrage gleichkommt. Würde keine neue Steuer eingeführt, sondern nur der Tarif alter Grundsteuern, Gewerbesteuern oder Effektensteuern erhöht, so wird der Vermögensverlust der kapitalisierten Steuerdifferenz entsprechen. Um so günstiger gestaltet sich dann die wirtschaftliche Lage des Käufers: er hat z. B. beim Kauf der Aktie nur denjenigen Preis bewilligt, der dem Durchschnittsertrage der übrigen geringer besteuerten oder unbesteuerten Industriepapiere gleicher Art entspricht; spürt mithin die Steuer nicht mehr. Durch den Vermögensverlust des Voreigentümers erlischt die Steuerbelastung des Rechtnachfolgers. Für ihn ist die Steuer *getilgt*[1]).

1) Bereits Helferich (Ueber die badische Kapitalrentensteuer, Tübinger Zeitschrift 1846) hat geschildert, wie infolge einer Steuerprägravation ein Grundstücksbesitzer genötigt wurde, sein Grundstück bei einer Besitzänderung wohlfeiler abzugeben, als es sonst der Fall gewesen wäre, während der Erwerber nicht mehr

Diesen ersten Fall, in dem die Steuer durch einen beim Eigentumswechsel erfolgenden Vermögensverlust ihre weitere Wirkung einbüßt, bezeichnen wir deshalb als „Steuertilgung“ [1]).

Die Bedeutung des Vorganges wurde vielfach verkannt. — Es ist ein verbreiteter Irrtum, daß die Steuertilgung nur bei der Besteuerung von Grundstücken und fixen Kapitalien möglich sei. Obwohl — wie schon Adolph Wagner bemerkte [2]) — sie auch bei anderen Steuerarten z. B. bei Verbrauchs- oder Verkehrssteuern vorkommt. Nur ist der Vorgang bei Grundstücken und fixen Kapitalien leichter erkennbar. Fast regelmäßig erfolgt die Steuertilgung, wenn — freien Wettbewerb vorausgesetzt — neue Objektsteuern geschaffen werden, die, verglichen mit anderen ähnlichen Steuerobjekten, eine Prägravation bewirken und auf keine andere Weise abgewehrt werden können. Insoweit bestätigt sich die Tendenz zur Ausgleichung der Gewinne.

Trotzdem dürfen wir die Einfachheit des Vorgangs nicht unterschätzen. Deshalb sei bereits hier auf einen für die Steuertilgung lehrreichen Fall näher eingegangen:

Wird eine Verkehrssteuer neu eingeführt — z. B. beim Eigentumsübergang von Immobilien —, so werden bei unveränderten Marktverhältnissen die Immobiliarwerte sinken; und zwar in doppelter Weise, sowohl infolge eines unmittelbaren wie eines mittelbaren Zusammenhanges:

Solange der Käufer oder Kaufanwärter die Möglichkeit hat, für sein Kapital eine andere gleich rentable, aber mit keiner Ver-

---

Steuern zahle als die übrigen Grundstücksbesitzer. „Die Steuer hat dann die Natur und Wirkung einer Reallast angenommen, deren Besitzer der Staat ist“ (a. a. O. S. 313).

1) Im Anschluß an den von Schäffle eingeführten Ausdruck „Steueramortisation“. Roscher spricht auch von einer „Dekapitalisierung der Steuernachteile“ und stellt ihr eine „Kapitalisierung der Steuervorzüge“ bei untersteuerten Erträgen gegenüber (System der Finanzwissenschaft, 5. Aufl. bearbeitet von O. Gerlach, Stuttgart 1901, I, S. 197).

2) Wagner hat dies richtig gesehen, wie folgendes Beispiel beweist: „Wenn z. B. Fabriken wegen direkter (Gewerbe-) oder indirekter von ihnen „vorgeschossener“ Steuern, die sie nicht genügend überwälzen konnten, zu niedrigerem Verkaufspreise oder in Subhastation an andere Besitzer übergehen, können letztere vielleicht ohne ein weitere Ueberwälzung auf den Preis ihrer Produkte gedeihen: die Steuer, auch die indirekte wird durch das „Zinsminus“ für das angelegte Kapital — freilich auf Kosten des Vorbesitzers — gedeckt; die Steuer erscheint auch hier wie ein Zins auf eine übernommene, vom Kaufpreis des Objektes abgezogene Hypothek im Betrage des Steueramortisationskapitals“ (Finanzwissenschaft, II. Teil, 2. Aufl., Leipzig 1890, S. 360).

Eine Verwechslung ist jüngst v. Tyszka zugestoßen. In seinen „Grundzügen der Finanzwissenschaft“ bezeichnet er das, was sonst Steueramortisation genannt wurde, als Rückwälzung, behauptet außerdem, diese Bezeichnung sei allgemein akzeptiert und die Rückwälzung alias Steueramortisation käme nur bei der Grundsteuer vor: „Als Rückwälzung bezeichnet man die Zurückschiebung der Steuer vom Steuerzahler auf den Vorbesitzer des betreffenden Steuerobjektes. Sie kommt nur bei der Grundsteuer vor, sofern diese Reallast angenommen hat“ (Grundzüge der Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Reichsfinanzreform von 1919/20, Jena 1920, S. 52).

kehrssteuer belastete Anlage zu finden, wird er es ablehnen, beim ersten nach Einführung der Steuer sich vollziehenden Kaufgeschäft die Steuer dem Kaufpreis hinzuzulegen; er zwingt den Verkäufer, die Last zu tragen. Oder anders formuliert: der Tauschwert und Preis der Immobilien mindert sich um den zunächst fälligen Steuerbetrag.

Außerdem aber werden die Immobilien — wie alle Waren — je nach ihrer Absatzfähigkeit höher oder geringer bewertet. Der Käufer der Immobilien sieht voraus, daß auch ihm, wenn er in ferner oder naher Zukunft seinerseits das Grundstück verkaufen will, die Entrichtung der Verkehrssteuer zufällt. Die „Kosten" des Grundstücksverkaufs sind erhöht; damit die Absatzfähigkeit und Verwertbarkeit der Grundstücke gemindert. Obwohl es sich hierbei um ein erst in der Zukunft voll wirksam werdendes Moment handelt, wird es von allen am Immobiliengeschäft beteiligten Personen berücksichtigt werden; beeinflußt mittelbar den Tauschwert und Preis der Immobilien. Zutreffend hat Petritsch ausgeführt, daß Erleichterungen des Immobiliarverkehrs z. B. Aufhebung rechtlicher Schranken wertsteigend wirken, während seine Erschwerung einen Wertdruck erzeugt; denn, weil die Kosten des Besitzwechsels erhöht sind, werden in Zukunft steuerpflichtige Besitzwechsel seltener stattfinden als bisher [1]).

So bestimmen im vorliegenden Fall zwei Momente das Ausmaß der Steuertilgung, die beim ersten der Einführung der Verkehrssteuer folgenden Eigentumsübergang stattfindet: einerseits der Rückgang des relativen Grundstücksertrages; andererseits die Verminderung der Marktgängigkeit des Grundstückes. Schwierige Schätzungen und Berechnungen sind dabei anzustellen. Jedenfalls ist es leichter, den Umfang der Steuertilgung bei einer periodischen Grundsteuer als bei einer Immobiliarverkehrssteuer zu bestimmen. Bei der periodischen Grundsteuer ist der Wert des Grundstücks um den kapitalisierten Steuerbetrag herabzusetzen. Bei der Verkehrssteuer ist ein Betrag abzuziehen, der sich aus der Diskontierung zukünftiger steuerpflichtiger Besitzwechsel ergibt. Die Zahl und der Zeitabstand dieser zukünftigen steuerpflichtigen Vorgänge ist ungewiß. Weshalb der Umfang der Steuertilgung nur annähernd geschätzt werden kann [2]).

Auch dieser Tatbestand veranschaulicht, daß die Wertminderung nicht erst beim Eigentumsübergang erfolgt, sondern daß sie ihr vorauseilt, indem sie alle Eigentümer von Steuerobjekten trifft, gleichgültig, ob sie ein Verkaufsgeschäft tätigen oder nicht. Aber diese Wertbildung gehört — wie ich schon bemerkte — den allgemeinen Steuerwirkungen zu; ist eine interne Angelegenheit der Geschäftsleute; wird vielfach widerstandslos hingenommen, ohne einen Ab-

1) Petritsch, Zur Lehre von der Ueberwälzung der Steuern mit besonderer Beziehung auf den Börsenverkehr, Graz 1903, S. 20.

2) Auch Petritsch spricht von einer „höchst rohen und bloß annähernden Wahrscheinlichkeitsschätzung" (a. a. O. S. 25).

wehrvorgang auszulösen; vielleicht auch durch eine aus anderen Marktbewegungen zu erklärende gleichzeitige Wertsteigerung paralysiert. Jedenfalls können wir von dem teils unsichtbaren, teils hypothetischen Prozeß den konkreten Vorgang der Steuertilgung unterscheiden, der erst mit dem Eigentumswechsel zu laufen beginnt. Unrichtig ist deshalb die von Petritsch vertretene Ansicht, daß in diesen Fällen das Geschäft der Steuer stets „nachhinke“ [1]).

Trotzdem ist dieser Zusammenhang wichtig. Er allein vermag zu erklären, weshalb mitunter der seltsame Anschein entsteht, als ob gewisse Steuern z. B. Verkehrssteuern weder vom Verkäufer noch vom Käufer getragen würden. Die Geschäftswelt z. B. der Kreis der Grundstückshändler hat die Wirkungen der Steuer auf den Grundstückswert längst antizipiert, bevor in einem Einzelfall durch den konkreten Eigentumsübergang die Verkehrssteuer getilgt wird.

Das Beispiel der Verkehrsbesteuerung zeigt uns endlich, wie vielfältige Verbindungsfäden von den Steuerabwehrprozessen zu anderen Tatbeständen hinüberführen: einerseits zu den allgemeinen volkswirtschaftlichen Steuerwirkungen, andererseits zu den Bewegungen am Markt [2]). Nur dürfen wir daraus nicht folgern, daß

---

1) Vgl. Petritsch a. a. O. S. 15. An anderer Stelle führt er aus, daß nach Einführung der Verkehrssteuer ein Grundstücksverkauf nur dann zustande kommt, wenn die Differenz zwischen der Wertschätzung von Besitzer und Nichtbesitzer den Steuerbetrag mindestens erreicht (a. a. O. S. 19). Dies ist nur teilweise richtig: zum Steuerbetrag kommt, wie wir sahen, noch die aus der verminderten Absatzfähigkeit der Grundstücke folgende Werteinbuße hinzu.

2) In wenig glücklicher Weise hat Petritsch in seiner sonst sorgfältigen Arbeit „Zur Lehre von der Ueberwälzung der Steuer unter besonderer Berücksichtigung auf den Börsenverkehr (Graz 1903) die allgemeinen volkswirtschaftlichen Steuerwirkungen mit den Ueberwälzungsvorgängen vermengt. In seiner Untersuchung über die Besteuerung des Immobiliarverkehrs sagt er zutreffend, daß der vom Grundstücksverkäufer erzielte niedrigere Verkaufserlös „nicht die unmittelbare Folge der von dem betreffenden individuellen Geschäfte selbst zu entrichtenden Steuer, sondern nur der konkrete Ausdruck für die bereits mit Einführung der Steuer eingetretenen Bodenentwertung“ ist (a. a. O. S. 21). Das ist vom Standpunkt der Kausalität richtig beschrieben; kann auch in eine andere von ihm vorgeschlagene Formulierung gebracht werden. „Oder mit anderen Worten, wenn hier auch der Verkäufer die Steuer trägt, so trägt er sie doch nicht in dieser Eigenschaft, d. h. als Verkäufer, sondern als Besitzer oder Eigentümer; und er trägt sie nicht deshalb, weil er bei Abschluß des Geschäftes oder bei Führung der Vertragsverhandlungen der schwächere Teil wäre, sondern deshalb, weil der Wert des Besitzes tatsächlich durch das Bestehen der Steuer eine Minderung erlitten hat“ (a. a. O. S. 21). Dieser Kausalzusammenhang darf uns jedoch nicht hindern, von der durch die Besteuerung bewirkten Wertminderung ihren konkreten Ausdruck beim Verkaufsgeschäft, die Steuertilgung, zu unterscheiden.

Gleich irreführend ist Petritschs Ansicht, die Besteuerung des Warenterminhandels und börsenmäßigen Effektenhandels treffe nicht die Börsenhändler, sondern werde im ersteren Fall, indem sie die Preisbewegungen beeinflusse, auf die Produzenten und Konsumenten der auf dem Terminmarkte gehandelten Warengattung übergewälzt (a. a. O. S. 55—57), mache im zweiten Fall die außerhalb des Börsenverkehrs und Effektenhandels stehenden Kapitalisten zu Steuerträgern (a. a. O. S. 62). Die Ueberwälzung erfolge jedoch nicht „durch einfache Preisab- und Zuschläge, sondern durch einen weit feineren und komplizierteren Vorgang, der nicht durch

eine von den allgemeinen Steuerwirkungen abstrahierende Betrachtung der Abwehrprozesse unmöglich oder entbehrlich sei. Es handelt sich nicht nur um Preisbildungsphänomene, für die wir a posteriori eine Erklärung suchen; noch weniger um „Fiktionen“ [1]).

Aehnlich einer noch später zu erwähnenden Form der Steuerabwehr wurde die Steuertilgung mitunter in unkritischer Weise glorifiziert. Roscher z. B. erklärt sie für erfreulich, wenn „die von der Steuer bewirkte Dekapitalisation solche Güter betrifft, die sonst eine beträchtliche Wertsteigerung würden erfahren haben [2])“. Ist demnach die Verhinderung einer beträchtlichen Wertsteigerung ein wirtschaftspolitischer Gewinn? Wie in unserer Disziplin allzu häufig, werden auch hier sozialpolitische Zielsetzungen mit volkswirtschaftlichen Postulaten verwechselt.

Im Gegensatz hierzu sei gesagt: die Steuertilgung wirkt wie eine materielle Vermögenssteuer oder schärfer: wie eine Teilkonfiskation des Vermögens [3]); muß darum in ihrer volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit ähnlich der materiellen Vermögenssteuer oder Vermögenskonfiskation beurteilt werden. —

Verkehrsakte und Preiskämpfe, sondern durch kaufmännisch-ökonomische Berechnungen der beteiligten Personen eingeleitet wird“ (a. a. O. S. 57). Diesen Prozeß können wir nicht mehr Ueberwälzung nennen. Wenn die Terminsteuer bewirkt, daß die Preisschwankungen seltener, aber in jedem Einzelfall größer werden (vgl. a. a. O. S. 55), so hat dies weder mit der Steuerverteilung noch der Steuerabwehr unmittelbar etwas zu tun. Es gehört ins Gebiet der allgemeinen Wirkungen der Besteuerung auf die Volkswirtschaft.

Aus der Vermengung des Allgemeinen mit dem Besonderen erklärt sich auch Petritschs unrichtiges Schlußergebnis: daß jeder der von ihm untersuchten Ueberwälzungsvorgänge „von allen bisher bekannten Ueberwälzungsvorgängen in wichtigen Punkten abweicht“ (a. a. O. S. 79); „sie spotten . . . aller Einreihung in die [Regeln], die man für die Steuerüberwälzung aufgestellt hat“ (a. a. O. S. 79); ihr Wesen besteht darin, „daß infolge der Steuer Verkehrsakte, welche steuerpflichtig wären, unterbleiben und daß deren Unterlassung Folgeerscheinungen nach sich zieht, welche einerseits die Steuerzahler entlasten, andererseits die Steuerlast anderen Schultern aufbürden. Oder mit anderen Worten, die Steuer beeinflußt zunächst die ökonomische Berechnung und daher auch das ökonomische Verhalten von Personen, die vom Steuerzahler wie vom Steuerträger verschieden sind, mit ihnen in gar keiner Berührung stehen, und erst die Tätigkeit oder besser gesagt Untätigkeit dieser dritten Personen, erst die infolge der Steuer unmittelbar und mittelbar eingetretene Verschiebung der ganzen Marktlage und Konjunktur ist es, welche zwischen Steuerzahler und Steuerträger die sehr mittelbare Verbindung herstellt“ (a. a. O. S. 80—81). Sollten diese Ausführungen nur dazu dienen,die allgemeinen Wirkungen der Besteuerung zu veranschaulichen und die Abwehrvorgänge als Exponenten größerer volkswirtschaftlicher Tatbestände begreiflich zu machen, z. B. die Tilgung der Immobiliargebühr als Ergebnis einer Senkung der Grundstückswerte, so könnten sie unwidersprochen bleiben. Dagegen ist Petritsch im Irrtum, soweit er die geschilderten Zusammenhänge für neuartig hält und sie mit den Steuerabwehrprozessen identifiziert.

1) So erklärt das an Unklarheiten reiche Werk von Földes (Finanzwissenschaft, Jena 1920) kategorisch: bei der Ueberwälzung handele es sich um eine Erscheinung der Preisbildung, der die Steuerüberwälzung als Erklärung dient. „Ohne die entsprechende Disposition des Marktes ist sie eine Fiktion“ (a. a. O. S. 309).

2) Roscher a. a. O. S. 215.

3) Richtig Petritsch a. a. O. S. 24.

2. Die Gewähr dafür, daß die Zensiten in Zukunft der Steuerlast dauernd enthoben sind, bietet kein anderer Abwehrprozeß. Der Steuertilgung steht jedoch ein Vorgang nahe, der wenigstens ceteris paribus die Steuerbelastung paralysiert, indem er — mehr oder weniger bewußt — die Voraussetzungen ändert, unter denen die Steuer zustande kam.

Dies gilt zunächst von den rechtlichen Voraussetzungen. — Der Hauseigentümer verzichtet auf die sonst übliche Fensterzahl, um den Satz der nach Fenstern veranlagten Gebäudesteuer herabzudrücken. Um dem hohen Zoll auf Herrengarderobe zu entgehen, führt der auswärtige Schneider halbfertige Anzüge ein, die alsdann durch einen beauftragten inländischen Meister ihre endgültige Gebrauchsform erhalten. Ein Geschäftsmann, der bisher gewisse Verträge schriftlich abzuschließen pflegte, begnügt sich, sobald ein Urkundenstempel eingeführt wird, mit einem stempelfreien mündlichen Vertrag. Ein Ausländer, der bei einem über ein Jahr währenden Aufenthalt im Inland einkommensteuerpflichtig wird, tritt nach Ablauf von $11^1/_2$ Monaten eine dreiwöchige Reise ins Ausland an, um dann wieder auf 11 Monate ins Inland zurückzukehren[1]. Um die Schaumweinsteuer zu ermäßigen, gründet der Schaumweinfabrikant eine G. m. b. H., deren Geschäftsanteile ihm gehören, und verkauft an sie seine Schaumweine zu niedrigen Preisen[2]. Die Besteuerung der Aktiengesellschaften wird gelähmt, indem sich die bestehenden Aktiengesellschaften in andere Formen des Gesellschaftsrechtes „umgründen“[3]. Oder die Umsatzbesteuerung wird durch vertikale Betriebskombinationen oder kunstvolle Gebilde von Interessengemeinschaften[4] vereitelt; oder die Last der Erbschaftssteuer durch vermehrte Einsetzungen von Vorerbschaften abgeschwächt.

Neben den rechtlichen können auch die technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen der Steuergesetzgebung modifiziert werden. Wenn Puppen oder Puppenbälge von über 65 cm Länge einer erhöhten Luxussteuer unterworfen werden (Deutsches Umsatz-

1) Die beiden letzten Beispiele nach O. Kahn, Steuerumgehung und Steuerersparung. Eine steuerrechtliche Studie. München 1919 (Achenbachs Steuerbibliothek Bd. 3, S. 2 und S. 9).

2) Vgl. Rüde-Mühe-Hauser, Kommentar der Reichsabgabenordnung, Stuttgart 1921, S. 23—26; ferner die von Jacobi zum § 5 RAO. angeführten Fälle (Kommentar zur RAO., Berlin 1920, S. 16).

3) Einen ähnlichen, nach früherem bayrischen Recht möglichen Fall schildert Kahn: da in Bayern die G. m. b. H. der Einkommensteuer und regelmäßig auch der Gewerbesteuer unterlag, die einzelnen Gesellschafter aber überdies für ihre Gewinnanteile Einkommensteuer und außerdem noch Kapitalrentensteuer zahlen mußten, schloß sich die G. m. b. H. mit ihren Gesellschaftern zu einer Kommanditgesellschaft zusammen, die den Betrieb der bisherigen G. m. b. H. pachtete. Der Steuervorteil bestand darin, daß die Kommanditgesellschaft nur Gewerbesteuer, keine Einkommensteuer zu entrichten hatte; ferner hatten die Gesellschafter nur noch Einkommensteuer, aber keine Kapitalrentensteuer mehr zu zahlen. Allerdings hat die Bayrische Oberberufungskommission diesem Vorgang eine steuerrechtliche Wirkung abgesprochen, und zwar mit der Begründung, es handelte sich um nur zum Schein getroffene Vereinbarungen (a. a. O. S. 3—4).

4) Indem z. B. eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts Eigentümerin des Mobiliarvermögens der angeschlossenen Unternehmungen wird.

steuergesetz vom 24. Dez. 1919 § 15, Ziffer 18), so wird damit der Industrie nahegelegt, vorzugsweise Puppen und Puppenbälge bis zur Länge von 64 cm herzustellen. Eine ähnliche Reaktion rief die Luxussteuerpflicht der Seidenstoffe hervor (gleiches Gesetz § 15, Ziffer 26): große Mengen einer mit Baumwolle durchschossenen Seide kamen an den Markt. Warenhaussteuern werden durch veränderte Assortierung der feilgebotenen Waren erleichtert oder vermieden. Gewerbetreibende verzögern den Abschluß eines Lieferungsvertrages bis zum nächsten Jahr, um im laufenden Jahr in einer niedrigeren Einkommensteuerstufe veranlagt zu werden. Die Produzenten von Branntwein und Banknoten scheuen eine Kontingentsüberschreitnng, obwohl es weder an Kartoffeln noch an zu bedruckendem Papier gebricht: um keiner höheren Branntweinsteuer oder keiner Notensteuer zu verfallen. Am häufigsten werden die wirtschaftlichen Voraussetzungen von Verbrauchs- und Verkehrssteuern modifiziert, indem z. B. der Volksverbrauch von Genußmitteln — wie von Bier, Wein, Tabak, Zucker usw. — unter größeren oder geringeren Entbehrungen eingeschränkt wird. Der Rückgang der Konsumtion löst weiterhin häufig Preisveränderungen [1]) und Konsumtionsverschiebungen aus, woraus sich mittelbar wieder Veränderungen der Produktionsverhältnisse — sowohl Produktionsrückgang als auch Produktionsverschiebung — ergeben können [2]).

Diese Vorgänge sind so allgemein bekannt, daß jeder Gesetzgeber mit ihnen rechnet. Ihr Verlauf, ihre Wirkung, ihre finanzwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung haben nichts mit der geschilderten Steuertilgung, wenig mit den noch zu erörternden Ueberwälzungsvorgängen gemein. Trotzdem sind sie nicht immer scharf genug von den letzteren abgesondert worden.

Ihre Eigenart liegt offen zutage: Im Gegensatz zum Ueberwälzungsprozeß wird das auf der Volkswirtschaft ruhende Steuergewicht verringert. Der Steuerfiskus beklagt eine Einbuße. Das Steuergesetz verfehlt teilweise oder ganz seinen Zweck.

Weil in allen hierher gehörigen Fällen die den Zensiten zuge-

1) Schon v. Hermann hat die indirekten Wirkungen der Preisveränderungen beschrieben. Er behandelt dabei auch den Fall, daß sich der Preis eines Preisgutes ändert, und kommt zum Ergebnis, daß hierdurch der Sachwert eines anderen Preisgutes, von dem der Sachwert des ausgebotenen Gutes mit abhängt, oft „affiziert" werde. Zwar könne z. B. eine Erhöhung der Lebensmittelpreise einen entsprechenden Rückgang des Lebensmittelverbrauches hervorrufen; die Sachwerte der übrigen Preisgüter, z. B. Wohnung und Kleidung, blieben dann unverändert. Es sei aber auch möglich, daß ein Arbeiter, statt seinen Lebensmittelverbrauch zu beschränken, entweder sich andere Genüsse versage oder mehr als bisher arbeite. Im ersteren Falle sinken die nun weniger begehrten Genüsse: Wohnung, Kleiderstoffe, Holz und Licht — im Preise, d. h. die Verteuerung der Lebensmittel bewirkt eine Preisänderung anderer mit ihnen nicht unmittelbar vertauschter Produkte. — Im zweiten Falle dagegen decke die Mehrarbeit die Mehrausgabe für Nahrung, d. h. zwischen Arbeit und Nahrung entstehe ein neues Wertverhältnis, der Wert von Kleidung, Wohnung usw. gegen Arbeit bleibe unverändert (vgl. Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 2. Aufl., München 1874, S. 440).

2) Vgl. meinen Aufsatz Besteuerung und Volkswirtschaft, Schmollers Jahrbuch, 46. Jahrg., 3. und 4. Heft.

dachte Besteuerung mehr oder weniger vermieden wird, dürfte diese zweite Form der Steuerabwehr am zweckmäßigsten als „Steuervermeidung“ zu charakterisieren sein [1]).

Zur Verhütung von Mißverständnissen (die in einer steuermoralisch depravierten Zeit naheliegen) sei die Begriffsbestimmung noch nach folgender Richtung hin erläutert: Da die Steuervermeidung eine Form der Steuerabwehr ist, gilt auch sie nur für die von der Rechtsordnung erlaubten Abwehrmethoden. Trotzdem ist im Einzelfall schwer zu unterscheiden, wo die Steuervermeidung aufhört und die Steuerhinterziehung beginnt. Zwischen legalem und illegalem Handeln gibt es hierbei dem Nichtjuristen kaum bemerkbare Uebergänge. Möge der Steuerrechtler diese Zweifel schlichten [2]).

---

1) Vgl. meinen Aufsatz Besteuerung und Volkswirtschaft (Schmollers Jahrbuch, 46. Jahrg., 3. und 4. Heft, S. 158), wo ich diese Form der Steuerabwehr bereits als „Steueranpassung“ oder „Steuervermeidung“ bezeichnete. Die zweite Benennung scheint mir den Vorzug zu verdienen.

Aeußerlich klingt mein Begriff der Steuervermeidung an den in der italienischen Literatur vorkommenden Ausdruck „evasione“ an; ebenso an die in der angelsächsischen Literatur verwendeten Ausdrücke „evasion“ oder „escape of the tax“. Bei einem näheren Vergleich bemerken wir jedoch, daß jene Bezeichnungen sich mit dem Begriff der Steuervermeidung entweder nur teilweise oder überhaupt nicht decken.

Dies gilt vom Begriff der „evasione“, wie Nitti ihn faßt: er versteht darunter das Fehlen einer Steuerzahlung ohne Uebertragung der Steuer auf andere Personen. Als Fälle der „evasione“ nennt er jedoch nur den Steuerschmuggel und den Fortfall des Steuerobjektes z. B. dadurch, daß infolge eines hohen Petroleumzolles die Produktion von Gas und elektrischem Licht soweit fortentwickelt wird, bis das Publikum auf den Gebrauch von Petroleum überhaupt verzichtet (Nitti, Principi di scienza delle finanze, Napoli 1903, S. 428). Nur der letztere Fall stimmt mit der von mir beschriebenen Steuervermeidung überein.

Weiter als Nitti faßt Seligman den Begriff der „evasion or escape of the tax“; trotzdem berührt sich dieser Begriff überhaupt nicht mehr mit dem der Steuervermeidung. Zwar definiert ihn Seligman ebenfalls als „Nichtzahlung der Steuer ohne Uebertragung“, versteht indessen unter ihm nur Steuertilgung, Steuereinholung und Steuerschmuggel (The shifting and incidence of taxation, 3. Aufl., NewYork 1910, S. 8—9). Darum ist Nittis und Seligmans Terminologie wenig glücklich: der Begriff der „evasione“ oder „evasion“ wird zum Sammelnamen, unter dem sich wesensverschiedene Prozesse verbergen; er trägt nicht zur theoretischen Klärung bei.

Im übrigen irrt Seligman, wenn er glaubt, in der deutschen Literatur würde in der Regel unter „Abwälzung“ dasselbe verstanden, was er unter „evasion“ definiert hat (a. a. O. S. 9 Note 1). Fast regelmäßig wird (seit Schäffle) von der Abwälzung die Steueramortisation unterschieden; stets der Steuerschmuggel.

2) Vom steuerrechtlichen Standpunkt aus unterscheidet O. Kahn folgende 3 Stufen:

1. die erlaubte Steuerersparung;
2. den untauglichen Versuch der Steuerersparung, die Steuerumgehung;
3. die Steuerhinterziehung.

Während im zweiten Fall ein vorhandener Tatbestand nur in unrichtiger Weise unter einen Rechtsbegriff subsumiert werde, liege im dritten Falle die Fälschung eines Tatbestandes vor (a. a. O. S. 1—2).

Aehnlich unterscheidet W. Kiesel zwischen erlaubter Steuerersparung, unerlaubter Steuerumgehung und strafbarer Steuerhinterziehung [Steuerersparung und Steuerhinterziehung. Zeitschrift „Die chemische Industrie“ 44. Jahrg. Nr. 48 (26. Nov. 1921) S. 517—18].

3. Die Reaktion des Zensiten bewegt sich bei der Steuervermeidung in negativer Richtung: er weicht nur der drohenden Steuer aus, ohne eine positive Leistung zu vollbringen. Das Ziel der Steuerabwehr kann aber auch durch gesteigerte Eigentätigkeit des Zensiten erreicht werden. Indem er sein Einkommen und Vermögen vermehrt, dadurch seine Leistungsfähigkeit stärkt, wird die ihm zugedachte Steuerwirkung abgeschwächt oder aufgehoben. Wie durch eine Beschränkung der Ausgaben kann also der Zensit durch Vermehrung der Einnahmen die Steuerwirkung abwehren: dazu befähigt ihn die von Mayr so genannte „Elastizität" des privaten Haushalts[1]). Oder, volkswirtschaftlich betrachtet: der Steuerfiskus erhält zwar — im Gegensatz zur Steuervermeidung — den ursprünglich von ihm gewünschten Betrag; infolge einer durch die Steuer angeregten Erhöhung von Volkseinkommen und Volksvermögen sinkt jedoch die relative Bedeutung des Steuerbetrages; er repräsentiert eine kleinere Quote des Volkseinkommens und Volksvermögens, als ursprünglich beabsichtigt war.

Das Ziel wird auf vielen Wegen erreicht. Bei der Einführung einer Einkommensteuer entschließen sich die in ihren Bezügen geschmälerten Landwirte, Industriellen und Kaufleute ihre Geschäftsunkosten herabzusetzen, persönlich mehr als bisher zu arbeiten; sie bemühen sich, den technischen Produktionsprozeß und die kaufmännische Betriebsorganisation zu vervollkommnen oder den Absatz auf nationalen und internationalen Märkten zu erweitern. Je mehr hierdurch die Rentabilität ihrer Unternehmungen und folglich ihr Einkommen steigt, desto leichter tragen sie die befürchtete Steuerlast: bis sie schließlich in der Lage sind, trotz der neuen Einkommensteuer ihr altes Einkommen verzehren zu können. Alsdann haben sie vom Standpunkte der Einzelwirtschaft aus die Steuer „eingeholt". Analog kann durch Aenderung des Geschäftsganges oder des Produktionsprozesses z. B. Einführung kostenersparender Fabrikationsmethoden, Verbesserung der Produktenqualität oder Steigerung der Produktionserträge eine Verbrauchs- oder Verkehrssteuer auf zahlreichere Steuerobjekte verteilt werden, als im Zeitpunkt der Steuergesetzgebung angenommen wurde. Auch hier wird die Steuer eingeholt. Je mehr das betreffende Land in die internationale Verkehrswirtschaft verstrickt ist, desto größer die Aussicht, durch Steuereinholung nicht nur das individuelle Einkommen, sondern auch das Volkseinkommen absolut zu vermehren[2]).

Hier enthüllt sich ein Gegensatz zwischen Steuertilgung und Steuereinholung: die erste schöpft immer aus dem Vermögen, die zweite aus dem Einkommen. Diese Funktion der Steuereinholung hat schon — ohne ihren Begriff einzuführen — Ricardo erkannt:

---

1) Vgl. G. von Mayr, Zur Theorie der indirekten Steuern, Stuttgart 1918 (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen, herausgegeben von Schanz und Wolf, 56. Heft) S. 16, 59, 61.

2) Vgl. meinen Aufsatz Besteuerung und Volkswirtschaft, Schmollers Jahrbuch, 46. Jahrg., 3. und 4. Heft, S. 158.

„Wenn der Verbrauch des Staates“, so führt er aus, „in dem Falle, wo er durch die Erhebung weiterer Steuern einen Zuwachs erfährt, entweder durch gesteigerte Produktion oder verminderte Konsumtion vom Volke aufgebracht wird, dann treffen die Steuern das Einkommen und lassen das nationale Kapital unberührt“ [1]).

Auch vom fiskalischen Gesichtspunkt aus erscheint die Steuereinholung vorteilhaft: Die absolute Größe des Steuerbetrages bleibt konstant, nur die Proportion zu Volkseinkommen und Volksvermögen wechselt; während die Steuervermeidung einen Rückgang des absoluten Steueraufkommens hervorruft, daher vom Standpunkt der Steuerergiebigkeit aus ungünstiger beurteilt werden muß. Kann dies Urteil nun aber dahin erweitert werden, daß die Steuereinholung stets auch einen volkswirtschaftlichen Gewinn bedeutet?

Es ist häufig auf die technische Anregung verwiesen worden, die von einigen Steuern deshalb ausgeht, weil sie ihrer Veranlagung nach zu einer Steuereinholung reizen. So hat die österreichische Branntweinsteuer zur stärkeren Ausbeutung der Maische angespornt: 1836 wurden aus ihr durchschnittlich nur $2^1/_2$ Proz. Alkohol gewonnen: 1849 jedoch 4 Proz., 1856 5 Proz., 1862 $7-7^1/_2$ Proz. Alkohol [2]). Die ältere schottische Branntweinsteuer, die nach der Größe der Destilliergefäße veranlagt wurde, wirkte auf eine ungemeine Abkürzung der Brennzeit hin. Die Erhöhung der Steuer konnte mit der Beschleunigung des Destillationsprozesses nicht Schritt halten. Während die Steuer im Zeitraum 1786—1797 von $1^1/_2$ auf 54 £ pro Gallone der Blasen stieg, wurde — nach Mac Culloch — die Schnelligkeit der Destillation im Verhältnis von 1 : 2880 erhöht [3]). Eine steuerliche Entlastung der Branntweinbrenner war das Ergebnis. Auch die technischen Fortschritte der deutschen Zuckerindustrie sind — wie es oft beschrieben wurde — durch die vom deutschen Zollverein gewählte Materialsteuer beflügelt worden [4]).

Hieraus soll nicht geschlossen werden, daß sich die Vorzüge der Steuereinholung nur gegenüber Verbrauchssteuern bewähren. Analoge Wirkungen werden auch bei der Gruppe der sogenannten direkten Steuern ausgelöst. Schon J. B. Say hat dies richtig gesehen. Er lobte die englische land tax von 1692, weil die Steuerquote, ursprünglich auf $^1/_5$ des Bodenertrages festgesetzt, bei steigenden Erträgen fallen müßte: z. B. bei Verdoppelung des im Jahre 1692 festgestellten Ertrages auf $^1/_{10}$ des Ertrages. Damit — sagte Say — würden landwirtschaftliche Meliorationen angeregt, Vernachlässigungen unter Strafe gestellt [5]).

---

1) Vgl. Ricardo, Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung, Kapitel VIII (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister, herausgegeben von Waentig, 5. Bd., Jena 1905, S. 146).

2) Vgl. v. Hock, Die öffentlichen Abgaben und Schulden, Stuttgart 1863, S. 100; Roscher a. a. O. S. 216.

3) Zitiert nach Roscher a. a. O. S. 216.

4) Vgl. z.B. Hock a. a. O. S. 100; Lotz, Finanzwissenschaft, Tübingen 1917, S. 697.

5) J. B. Say, Traité d'économie politique 6e éd. publiée par Horace Say, Paris 1841 (Collection des principaux économistes IX), S. 535.

Immerhin darf dieser Prozeß nicht grundsätzlich als privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Gewinn gedeutet werden; so daß etwa gar Steuern, die zur Steuereinholung anspornen, als „Produktivitätssteuern“ (Jaffé) angesprochen werden[1]). Der individuelle und kollektive Gewinn, den sonst eine technische Erfindung herbeigeführt hätte, dient in den erwähnten Beispielen nur dazu, die neueingeführte Steuer oder das Steuerplus zu kompensieren. Mithin hat die Volkswirtschaft in allen Fällen, in denen die Steuerverwendung unökonomisch ist, zum mindesten ein „lucrum cessans“ zu beklagen — von anderen unerfreulichen Rückwirkungen abgesehen.

Im übrigen ist es oft schwer zu entscheiden, ob die Menschen bewußt die Steuereinholung erreichen oder ob „die Verhältnisse“, die Konjunkturen sie bewirken. Vielfach verschmilzt beides ineinander[2]).

4. Während die bisher geschilderten drei Abwehrprozesse vom steuerpolitischen Beobachter vielfach nicht genügend gewürdigt wurden, konzentrierte sich die Aufmerksamkeit seit der Entstehung der Finanzwissenschaft auf einen vierten Vorgang: Der Zensit sucht der von der Besteuerung drohenden Schädigung dadurch zu begegnen, daß er die ihn treffende Steuerlast anderen Wirtschaftssubjekten zuschiebt. Gelingt ihm dies, so wird er, vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, steuerfrei; obwohl er „Steuerzahler“ bleibt, fällt die Bürde der Besteuerung auf eine andere Person, die wir „Steuerträger“ nennen. Anders stellt sich jedoch der Vorgang vom Standpunkt der Volkswirtschaft dar: die der Volksgesamtheit aufgebürdete Steuerlast wird durch jene Veränderung kaum berührt; ihre Größe bleibt — mit einer noch zu erwähnenden, nicht allzu erheblichen Einschränkung — konstant. In der Hauptsache erfolgt nur eine Umlagerung des Steuergewichtes; so daß der Steuerfiskus keinen unmittelbaren Schaden leidet. Trotzdem bleibt die Finanzpolitik an diesen Vorgängen interessiert; ebenso die Wirtschaftspolitik und die Sozialpolitik.

Daß die Größe der Steuerlast meist nur annähernd konstant bleibt, erklärt sich daraus, daß auch die Ueberwälzung ihre Kosten hat: zur Steuer gesellt sich ein je nach der Länge und Dauer des Ueberwälzungsprozesses wechselnder Zinsbetrag für die verauslagte Steuer hinzu. Außerdem bietet die Ueberwälzung einen — oft willkommenen — Anlaß zur Abrundung der Preise „nach oben“: was jedoch (im Gegensatz zu v. Mayr)[3]) nicht immer mit „Steuerwucher“ zusammenzufallen braucht.

Daß Steuerzahler und Steuerträger nicht identisch zu sein brauchen, wußte schon das klassische Altertum. Tacitus verzeichnet in seinen Annalen den Fall, daß unter Nero die 4-prozentige Steuer vom Sklavenkauf, die bisher von den Käufern — meist Römern — gezahlt werden mußte, diesen erlassen und den Verkäufern — den

1) Auch Roscher spricht hier von einer „geradezu erfreulichen Art“ der Ueberwälzung (a. a. O. S. 215).

2) Unrichtig: A. Wagner a. a. O. S. 352.

3) Vgl. v. Mayr a. a. O. S. 55.

meist ausländischen Sklavenhändlern — auferlegt worden wäre; diese Maßregel — so bemerkt er — hätte jedoch den römischen Käufern nur scheinbar genützt, denn sie hätten nunmehr einen um so höheren Preis für die Sklaven bezahlen müssen [1]). In die heutige Sprache der Finanzwissenschaft übersetzt, bedeutet dies: daß eine vom Verkäufer erhobene Verkehrssteuer im Preise auf den Käufer überwälzt wird.

Wie die ersten Beobachtungen dieser Art seit Beginn der Neuzeit wissenschaftlich entwickelt wurden, wie — hauptsächlich seit Locke und den Physiokraten — eine vertiefte Ueberwälzungslehre entstand, brauche ich hier nicht zu schildern; zumal da zwei neuere gründliche Arbeiten dogmen-historische Ueberblicke bieten [2]). Immerhin ist es auffällig, wie weit noch in der neueren Literatur die Ansichten über Begriff und Wesen der Steuerüberwälzung auseinandergehen; daß die von Lorenz von Stein gestellte Aufgabe: „die alte Begriffsverwirrung, die in dem unklaren Gebrauche dieses Wortes bisher gelegen hat, durch bestimmte Auffassungen zu ersetzen" [3]) — weder von ihm selbst noch von der nachfolgenden Finanztheorie bewältigt worden ist. Wenige Andeutungen mögen hier genügen.

Auf die deutsche Finanzwissenschaft übten Adolph Wagners sorgfältige Untersuchungen den nachhaltigsten Eindruck aus. Er stellte einer Steuerüberwälzung im engeren Sinne eine Steuerüberwälzung im weiteren Sinne gegenüber. Unter der ersten verstand er die privatwirtschaftlichen Vorgänge, die bestimmen, wer Steuerträger ist; unter der zweiten die genannten Vorgänge und die Steuerabwälzung, d. h. Vorgänge, durch welche „die Steuerlast absolut oder relativ durch Verteilung auf mehr Steuerobjekte erleichtert wird, ohne auf andere Personen zu fallen [4]). Immerhin ist auch die Wagnersche Steuerüberwälzung i. e. S. ein verschiedenartige Prozesse bezeichnender komplizierter Begriff: sie wird, wie es Wagner beschreibt, „durch eine Reaktion der erfolgten oder zugemuteten Steuerzahlung auf den Steuerzahler hervorgerufen. Letzterer wird vielfach streben, seine Steuerlast zu erleichtern oder von sich wegzuwälzen, indem er sein Einkommen, daher seine Erwerbstätigkeit, mithin regelmäßig seine Produktionstätigkeit zu erhöhen oder die ausgelegte Steuer auf andere zu schieben sucht. Dies Streben

---

1) Cornelii Taciti Annalium l. XIII cap. 31: „vectigal quoque quintae et vicensimae venalium mancipiorum remissum, specie magis quam vi, quia cum venditor pendere juberetur, in partem pretii emptoribus adcrescebat". Vgl. hierzu die Bemerkungen von Henry Furneaux (C. Taciti Annalium ab excessu divi Augusti libri, vol. II, Oxford 1891, S. 350), vgl. ferner Neumann, Die Steuer, 1. Band, Die Steuer und das öffentliche Interesse, Leipzig 1887, S. 418, Roscher a. a. O. I, S. 208, v. Tyszka a. a. O. S. 53.

2) Charles de Lauwereyns de Roosendaele, La répercussion de l'impôt, Paris 1901 (Lille, Thèse). Edwin R. A. Seligman, The shifting and incidence of taxation, 3. Auflage. New York 1910.

3) L. v. Stein, Lehrbuch der Finanzwissenschaft, 4 Bde., 5. Aufl., Leipzig 1885—1886, II, 1, S. 560.

4) Wagner a. a. O. S. 339—340.

verwirklicht sich dann im Verkehr als Steuerüberwälzung und diese äußert sich in gewissen Veränderungen der Produktion und Verteilung, der Preisgestaltungen und Einkommenbildungen in der Volkswirtschaft. Die Besteuerung selbst aber verteilt sich alsdann schließlich nach Steuerquellen und Steuerträgern vielfach ganz anders als ursprünglich nach Steuerobjekten und Steuerzahlern. Diese schließliche Verteilung ist das Wesentliche. Sie eben soll den richtigen volkswirtschaftlichen und den Grundsätzen der Gerechtigkeit, hier speziell der Gleichmäßigkeit, entsprechen" [1]). Demnach versteht Wagner unter Steuerüberwälzung i. e. S. ein Doppeltes: die Verschiebung der ausgelegten Steuer auf andere und die Wettmachung der Steuerlast durch erfolgreiche wirtschaftliche Tätigkeit; oder (nach dem von uns gewählten Sprachgebrauch) sowohl die Steuerüberwälzung als auch einige Fälle der Steuereinholung. Diese Zusammenfassung heterogener Prozesse mußte die Analyse erschweren.

Unzweckmäßig ist auch Wagners zweiter Ueberwälzungsbegriff, in den er noch die Steuerabwälzung hineinbeziehen will; denn unter Steuerabwälzung versteht er gleichfalls nur eine Gruppe von Fällen der Steuereinholung: wie z. B. die oben geschilderten Erleichterungen der Branntweinsteuer und Zuckersteuer.

Der 1. und 2. Begriff unterscheiden sich folglich nur insoweit, als hier einige Fälle der Steuereinholung, dort auch noch ihr Rest zur Ueberwälzung gerechnet wird.

Abweichend hat Kaizl den Ueberwälzungsbegriff umgrenzt. Die Fälle der Steuereinholung schaltet er aus; erweitert jedoch den Begriff in anderer Richtung, so daß noch die Steuertilgung in ihn hineinbezogen wird. Ueberwälzung — so definiert Kaizl — ist „die im Wege des privatwirtschaftlichen Tauschverkehrs erfolgende Uebertragung einer gegenwärtigen oder zukünftigen Steuerlast seitens des Steuerzahlers auf andere" [2]). Dementsprechend unterscheidet er nach Umfang und Rechtsnatur der überwälzten Steuer zwei Hauptfälle: erstens die Ueberwälzung der einmaligen Steuer oder Steuerrate, die „einfache Ueberwälzung"; zweitens die Ueberwälzung der wiederkehrenden stetigen Steuerlast als solcher: „der Steuerschuld, deren pulsartig wiederkehrende Aeußerungen eben die Leistungen der einzelnen Steuerraten sind", die von Schäffle so genannte „Amortisation der Steuer" [3]). Schon der Wagner-Schüler v. Falck hat gegen diese Begriffsbestimmung polemisiert [4]).

Die Liste der Widersprüche braucht hier nicht fortgeführt zu werden. Wenn über den Hauptbegriff der Ueberwälzung die Meinungen weit auseinander gingen, war es jedenfalls bedenklich, weitere fein-

1) Wagner a. a. O. S. 340.

2) Vgl. Kaizl, Finanzwissenschaft, übersetzt von Körner, 2 Bände, Wien 1900—1901, Bd. II, S. 227.

3) Kaizl a. a. O. S. 234—235.

4) Vgl. v. Falck, Kritische Rückblicke auf die Entwicklung der Lehre von der Steuerüberwälzung seit Ad. Smith, Dorpat 1882, S. I—VII.

verästelte Unterbegriffe einzuführen. Dies gilt z. B. gegenüber de Parieu, der eine gern zitierte Regel, ein „Grundaxiom" der Steuerüberwälzung aufgestellt hat [1]) und nach physikalischem Sprachgebrauch 2 Vorgänge unterschied: einerseits den „Einfall" („incidence"), andererseits den „Rückprall" („réflexion") der Steuer. Zum Beispiel treffe die Zuckersteuer den Produzenten „par incidence" und den Konsumenten „par réflexion" [2]). Neben der unmittelbaren „réflexion", die an sich stets sicher, nur in der Höhe ihrer Quote unsicher ist, gibt es ferner nach de Parieu noch eine mittelbare, häufig problematische „réflexion", die niemals auch nur annähernd gemessen werden kann, d. h. weder ihrer Existenz noch ihrer Höhe nach sicher ist: z. B. die Wirkung einer Erhöhung der Grundsteuer auf die den Grundbesitzer beliefernden Möbelhändler, Pferdeverleiher, Luxuswarenhändler [3]). Anders hat später Seligmann den Prozeß der Steuerüberwälzung („shifting") und die Wirkung dieses Prozesses, die Steuerbelastung („incidence"), unterschieden [4]).

Bei der Ungeklärtheit des Hauptbegriffes ist auch mit der durch v. Hock [5]) eingeführten und seitdem von Kaizl, Schäffle, Wagner leidenschaftlich ausgestalteten und umgestalteten Untergliederung in Fortwälzung, Rückwälzung und Weiterwälzung wenig gewonnen: zumal da die Richtung des Prozesses, das Hin und Zurück der Steuerlast, nicht das entscheidende Kriterium zu bilden braucht; außerdem die scharfe Scheidung der ersten Ueberwälzungsphase von sämtlichen Ueberwälzungen zweiten, dritten und weiteren Grades, den „Weiterwälzungen" [6]), die Gemeinsamkeiten aller Ueberwälzungsvorgänge verdunkelt. Dies näher zu begründen, behalte ich mir vor.

Hier kam es zunächst nur darauf an, die Grundform der Steuerüberwälzung zu beschreiben und gegenüber den anderen typischen Abwehrprozessen abzugrenzen. —

Blicken wie an dieser Stelle zurück, so heben sich die 4 Grundformen der Steuerabwehr deutlich voneinander ab.

In der hier gegebenen Reihenfolge bilden sie eine Skala, abgestuft nach der möglichen Bedeutung des Vorganges für den Steuerzahler. Am fragwürdigsten ist für ihn die letzte Grundform, die Steuerüberwälzung; denn das auf der Volkswirtschaft ruhende Steuergewicht bleibt (von gewissen, hier nicht zu erörternden Ausnahmen abgesehen) unverändert; weshalb dem Zensiten sein ursprünglicher Anteil bei einem späteren Verkehrsakt wieder zugewälzt werden kann. Höhere Bedeutung haben deshalb für ihn Steuervermeidung

---

1) Vgl. M. Esquirou de Parieu, Traité des impôts. 2me éd., 4 Bde., Paris 1866—1867, I, S. 68—69. Noch P. Leroy-Beaulieu, Traité de la science des finances, 8e éd., 2 Bde., Paris 1912, S. 987, hat dieser Regel zugestimmt.

2) Vgl. de Parieu a. a. O. I, S. 64. Diese Unterscheidung entspricht der anderen in „percussion" (Stoß) und „répercussion" (Rückstoß).

3) Vgl. Parieu a. a. O. I, S. 65—66.

4) Vgl. Seligman a. a. O. S. 8.

5) Vgl. v. Hock a. a. O. S. 96—99.

6) Auf die „Steuerüberwälzung zweiten Grades" hat G. v. Mayr nachdrücklich hingewiesen (a. a. O. S. 62—63).

und Steuereinholung, die eine Aenderung der Lebenshaltung, der Arbeitsleistung, der wirtschaftlichen Tätigkeit bedingen und ihn, solange er sich auf diese Weise den Steuerverhältnissen anpaßt, von dem Steuerdruck entlasten oder befreien. Immerhin fragt es sich, ob er für alle Zukunft auf materielle Bedürfnisse und liebgewordene Gewohnheiten verzichten, ob er den wirtschaftlichen Erfolg seiner Berufstätigkeit auf dem neuen erhöhten Stand zu erhalten vermag. Darum schaffen auch Steuervermeidung und Steuereinholung nur ein Provisorium. Dauernde Befreiung kann dem Zensiten nur die erste Grundform, die Steuertilgung, gewähren.

Anders vom volkswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus: alsdann gehören Steuerüberwälzung und Steuertilgung eng zusammen: denn in beiden Fällen bleibt (wenn wir von der bei der Steuerüberwälzung erwähnten Einschränkung absehen) die der Volkswirtschaft auferlegte Steuerbürde mehr oder weniger unberührt. Nur die Verteilung ändert sich. Das ist ihr Gegensatz zur Steuervermeidung und Steuereinholung, in denen die volkswirtschaftliche Steuerlast stets verringert wird; im ersten Falle absolut, im zweiten Falle relativ. Trotzdem wäre es unzweckmäßig, Steuerüberwälzung und Steuertilgung zusammenzufassen [1]). Während die Steuertilgung immer nur ein zwischen den unmittelbaren Kontrahenten ablaufender Vorgang ist, pflanzt sich die Ueberwälzung vielfach in weiten Wellenschlägen bis an die fernsten Küsten der Volkswirtschaft fort: ein unendlicher Prozeß [2]).

Unter einem letzten Gesichtspunkt gehören Steuervermeidung und Steuerüberwälzung zusammen. Beide finden in den allgemeinen Wirtschaftsprozessen ihre Analoga. Auch bei Preiserhöhungen (und

---

1) Vgl. hierzu die oben S. 511, Nr. 4, erwähnte Polemik von Falcks gegen Kaizl.

2) Am schärfsten vertraten Thiers und L. v. Stein den Gedanken der Endlosigkeit der Ueberwälzungsprozesse. Thiers hat, um dies zu veranschaulichen, nach dem physikalischen Ausbreitungsprozeß des Lichtes den Ausdruck „diffusion de l'impôt“ neu eingeführt: „Quant à la manière dont l'impôt se répartit entre les diverses classes, ce qu'on peut avancer de plus vrai, c'est qu'il se répartit en proportion de ce que chacun consomme, par la raison, fort ignorée j'en conviens, et fort peu comprise, que l'impôt se répercute à l'infini, et de répercussions en répercussions devient en définitive partie intégrante du prix des choses. De la sorte celui qui achète le plus d'objets est celui qui paye le plus l'impôt. C'est ce que j'appelle la diffusion de l'impôt, d'une expression empruntée aux sciences physiques, qui appellent diffusion de la lumière ces réflexions innombrables, par suite desquelles la lumière ayant une fois pénétré dans un milieu obscur par la plus légère ouverture, s'y repand en tout sens, et de manière à atteindre tous les objets qu'elle rend visibles en les atteignant“ (A. Thiers, De la propriété, Paris 1848, S. 382; vgl. S. 391).

Trotzdem wird häufig der große volkswirtschaftliche Zusammenhang übersehen. Die Blicke haften an dem privatwirtschaftlichen Verkehr zwischen dem ursprünglichen Steuersubjekt und den übrigen Steuerträgern. So definiert z. B. Földes: „Die Steuerüberwälzung ist daher das den Verkehr der Güter begleitende Vorgehen, wonach das Steuersubjekt die zu seiner Last festgesetzte Steuer bei für dasselbe günstiger Lage der Preisbildung auf jene abstößt, mit denen es einen Verkehrsakt eingeht“ (B. Földes, Finanzwissenschaft, Jena 1920, S. 309). Danach würde eine beim Zechenbesitzer erhobene Kohlensteuer, falls sie erst vom dritten oder vierten Käufer der Kohle getragen wird, nicht mehr als überwälzt zu bezeichnen sein.

Qualitätsverschlechterungen bei gleichbleibendem Preise) reagiert der Käufer durch zunehmende Abstinenz: was Konsumbeschränkungen und Konsumverschiebungen auslöst. Aehnlich werden Kostenerhöhungen, Lohn- und Zinssteigerungen im Warenpreis auf den Käufer „übergewälzt". Es dürfte zweckmäßig sein, den zuletzt genannten allgemeinen Vorgang, der nur der Form, nicht dem Inhalte nach der Steuerüberwälzung entspricht, als „Wirtschaftsüberwälzung" zu bezeichnen.

Sind nun aber die Voraussetzungen für jede Grundform in gleicher Weise gegeben? Diese Frage leitet uns zum Geltungsbereich der Steuerabwehrprozesse hinüber.

III.

Wir haben festgestellt, daß die Steuerabwehrprozesse für den Zensiten ungleiche Bedeutung gewinnen. Die Ungleichheit müßte sich weiter verstärken, wenn nicht alle Steuerarten in gleichem Maße überwälzbar, vermeidbar, einholbar und tilgbar wären. Inwieweit trifft dies zu?

Die Steuertilgung braucht sich zwar nicht, wie — vornehmlich im Anschluß an Schäffle — angenommen wurde, auf Grund- und Kapitalsteuern zu beschränken; auch Verbrauchs- und Verkehrssteuern können — wie wir sahen — beim Eigentumsübergang getilgt werden. Immerhin setzt dieser Prozeß eine ungleiche Belastung der Unternehmungen, Grundstücke, Kapitalien oder anderer jeweils gewählter Bemessungsgrundlagen voraus. Je weniger Belastungsdifferenzen gespürt werden — was letzten Endes von der Ausgeglichenheit des Steuersystems überhaupt abhängt —, desto mehr wird der Wirkungsradius der Steuertilgung verkürzt.

Ein reicheres Betätigungsfeld bieten Steuervermeidung und Steuereinholung. Mag eine Steuer theoretisch und technisch noch so sorgsam durchdacht und ausgestaltet sein: stets wird der Zensit Möglichkeiten finden, durch Veränderung der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen der Besteuerung die ihm zugedachte Belastung abzuschwächen. Hiergegen ist — wie die von mir gegebenen Beispiele zeigen — keine Steuerart immun; auch nicht die allgemeine Einkommensteuer. Nur können wir die Steuervermeidung bei Verbrauchs- und Verkehrssteuern am leichtesten beobachten.

Dasselbe gilt grundsätzlich von der Steuereinholung. Zwar werden je nach Art und Höhe der Steuer die Zensiten bald lässiger, bald lebhafter bemüht sein, die ihnen zugedachte Steuerwirkung abzuschwächen. Es gibt aber keine Steuerart, die den Zensiten zwingen könnte, auf jede der Vermehrung von Einkommen und Vermögen dienende Reaktion verzichtend, die ihm auferlegte Steuerlast gleichsam als Fatum hinzunehmen.

Umstrittener ist — fast von jeher — die Frage, welche Steuerarten überwälzbar, welche unüberwälzbar sind. Hierauf muß daher ausführlicher eingegangen werden:

Die noch heute herrschende Meinung geht dahin, daß gleichmäßig veranlagte Steuern unüberwälzbar sind, während die übrigen überwälzt werden können. Diese Auffassung hat um so größere Tragweite, als sie vielfach als Angelpunkt der Steuergliederung gewählt wurde: je nachdem Steuerträger und Steuerzahler zusammenfallen oder nicht, wurden direkte und indirekte Steuern geschieden — ein Schema, das in der jüngsten deutschen Steuerpolitik wiederum praktische Bedeutung erlangt hat.

Es fehlt mir der Raum, um den Werdegang dieser Auffassung im einzelnen darzustellen und ihre Argumente mit der gebotenen Ausführlichkeit kritisch durchzugehen. Hier sei nur gesagt, daß sie in der Hauptsache auf der Lehre der englischen Klassiker fußt. Smith und Ricardo haben ihre Untersuchungen darauf beschränkt, ob und inwieweit gewisse Steuerarten — Grundsteuer, Haussteuer, Kapitalsteuer, Lohnsteuer usw. — überwälzt werden könnten, und durch ihre kasuistische Behandlung die Entwicklung der späteren Finanztheorie auf diesem Gebiete in verhängnisvoller Weise gehemmt. Auch die Nachfolger begnügten sich vielfach mit der von den Klassikern überkommenen, von den Steuerobjekten ausgehenden, insoweit äußerlich-symptomatischen Betrachtung des Ueberwälzungsproblems. Letzten Endes lag hier eine Verwechslung von Finanztechnik und Finanzwirtschaft, von Steuergegenstand und Steuerquelle vor. Wie kann die Wahl der Bemessungsgrundlage: Besitz, Verkehrsgeschäft, Einkommen, Gebrauch usw. an erster Stelle über die wirtschaftliche Tragweite der Steuer entscheiden, wenn sämtliche Steuern, gleichgültig an welches äußere Objekt sie anknüpfen, sowohl aus dem Einkommen als auch dem Vermögen, den beiden einzigen Steuerquellen, geschöpft werden können? Diesen tieferen, allen Steuerarten gemeinsamen Zusammenhang hat Adolph Wagner richtig dargestellt: „Nur die Bestimmung der Bemessungsgrundlage oder des Steuerobjekts (in diesem Sinne) und demgemäß die Bestimmung der Person, welche zunächst die Steuer auslegt (zahlt), des Steuerzahlers, liegt in der Macht der das Steuerrecht ausübenden öffentlichen Gewalt; gar nicht — bei ganz freiem Verkehr — und auch nur in begrenztem Maße — bei gewissen rechtlichen Beschränkungen des Verkehrs, gewissen Ge- und Verboten des Steuergesetzes — die Bestimmung der Steuerquelle oder der Person, welche die Steuer schließlich aus ihrem Einkommen oder Vermögen trägt, des Steuerträgers. In betreff dieses letzteren kann die öffentliche Gewalt und das Steuergesetz meistens nur Wünsche hegen oder Voraussetzungen machen und durch die Einrichtung der Besteuerung, besonders durch die Wahl der Steuerarten und Steuerobjekte darauf hinzielen, daß sich diese Wünsche und Voraussetzungen mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit erfüllen.“ [1])

Um so weniger kann der ökonomische Vorgang der Steuerüberwälzung entscheidend von der äußeren Bemessung oder Veranlagung

---

1) Vgl. Wagner a. a. O. S. 339.

abhängen. Die Steuerart und Steuerform kann höchstens den Ueberwälzungsakt erleichtern oder erschweren. Allerdings setzt jede Ueberwälzung ihrem Begriffe nach einen Verkehrsakt voraus. Gäbe es eine tauschlose Wirtschaftsverfassung — z. B. eine durchgeführte Fronhofsverfassung — so böte sie der Ueberwälzung keinen Raum. In der Verkehrswirtschaft jedoch sind grundsätzlich alle Steuerarten überwälzbar[1]). Damit ist jedoch nicht gesagt, daß jede Steuer im konkreten Falle übergewälzt wird. Zwischen Ueberwälzbarkeit und Ueberwälzung ist streng zu scheiden. Den Gegenstand der Steuertheorie kann folglich nur das „Wie“, nicht das jeweilige „Ob“ der Ueberwälzung bilden.

Für die Ueberwälzbarkeit ist es ebenfalls gleichgültig, ob es sich um eine regelmäßig wiederkehrende oder um eine einmalige Steuer handelt. Auch eine einmalige Kriegsgewinnsteuer regt die von ihr erfaßten landwirtschaftlichen oder industriellen Produzenten an, beim Absatz ihrer Produkte den steuerlichen Verlust wieder wettzumachen. Nur daß die Preissteigerungen vielleicht geringfügiger sind als bei dauernden Steuerlasten, sich daher schwerer beobachten und nachprüfen lassen. Die Unsichtbarkeit und Erfassungsschwierigkeit scheint mir wichtiger zu sein als ein von Roscher hervorgehobenes Moment: die Ueberwälzung — sagt er — wäre gegenüber einmaligen Steuerzahlungen nur selten möglich, „wie ja überhaupt die der Vergangenheit angehörigen Produktionskosten viel weniger den Preis bestimmen als die voraussichtlichen Kosten der etwa gewünschten Reproduktion“ [2]). Immerhin hat damit auch Roscher die prinzipielle Ueberwälzbarkeit einmaliger Steuern zugestanden.

Obwohl ich mich hier mit einem Umriß begnügen und mir eine eingehende Darstellung und Begründung vorbehalten muß, sei doch in aller Kürze einiger Steuerarten gedacht, denen die Finanzwissenschaft vielfach die Eigenschaft nachrühmte, unüberwälzbar zu sein:

a) De Parieu, Neumann, Wagner und viele andere Finanzschriftsteller vertraten die Ansicht, daß die Erbschaftssteuer unüberwälzbar wäre[3]); wobei sie offenbar mehr an eine Nachlaßsteuer als an eine Erbanfallsteuer dachten. Bei erster oberflächlicher Betrachtung leuchtet das ein: der Tote trägt keine Steuern mehr; der Lebendige erhält einen um die Steuer gekürzten Erbteil. Trotzdem liegt ein Mißverständnis vor. Nehmen wir zunächst den Fall der Nachlaßsteuer: bei ihr wird der Nachlaß gleichsam als unpersönlicher Steuerzahler gedacht; sämtlichen Erben und Vermächtnisnehmern

---

1) Dieselbe These, jedoch ohne nähere Begründung, hat v. Tyszka (Grundzüge der Finanzwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Reichsfinanzreform von 1919/20, Jena 1920, S. 53) aufgestellt.

2) Vgl. Roscher a. a. O. I, S. 196.

3) Vgl. de Parieu a. a. O. S. 69, N. 1: „car le fait qui y donne lieu est étranger à l'action de la législation financière“. Neumann (Die Steuer, a. a. O. S. 475) erklärt nicht nur die Erbschaftssteuer, sondern auch die Schenkungssteuer, sogar die Kaufakzisen und die Wechselstempelsteuern für unüberwälzbar. Vgl. auch Wagner a. a. O. S. 365.

gibt er nur einen um den Steuerbetrag verminderten Vermögensteil heraus. Oder anders ausgedrückt: obwohl der Nachlaß Steuerzahler bleibt, fällt die Steuerbürde auf die Erben und Vermächtnisnehmer: nur sie sind die „Steuerträger" oder „Steuerdestinatare" (Kaizl). Dies ist ein typischer Fall der Steuerüberwälzung.

Ebensowenig trifft die Behauptung gegenüber der Erbanfallsteuer zu. Aehnlich einer Besitzsteuer kann auch die Erbanfallsteuer überwälzt werden: indem z. B. der Erbe eines Ritterguts oder industriellen Betriebes sämtliche Löhne und Gehälter kürzt, weil er sonst nicht mehr sein „standesgemäßes" Auskommen zu finden glaubt. Mögen Arbeiter und Angestellte in den ersten Fällen den Dienst verlassen: allmählich wird die Erbanfallsteuer dergestalt die Kaufkraft des industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmerstandes schwächen, daß die Lohn- und Gehaltsverkürzung ertragen werden muß.

Daß jene irrtümliche Meinung Fuß fassen konnte, scheint mir darauf zurückzuführen zu sein, daß die Erbschaftssteuer zu sehr als Verkehrssteuer, zu wenig als „intermittierende Besitzsteuer" aufgefaßt wurde.

b) Den Politikern, die sich im 19. Jahrhundert für die Einführung allgemeiner Einkommensteuern einsetzten, kam es zu statten, daß zahlreiche Vertreter der Finanzwissenschaft — z. B. Biersack, v. Hock, Held, Roscher, Kaizl usw. — einer gleichmäßigen Einkommensteuer nachrühmten, daß sie unüberwälzbar wäre.

Diese Auffassung stammt von dem klassischen Glauben, daß auch in der Einkommensbildung ein Gleichgewichtszustand erreichbar sei, weil sich nicht nur die Kapitalgewinne, sondern auch die Einkommen wechselseitig ausgleichen; daß demnach eine nach der Leistungsfähigkeit verteilte Einkommensteuer dort liegen bleiben müsse, wo sie veranlagt worden sei, da dem Zensiten die Macht der Steuerüberwälzung fehle. Daß diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sei hier nur angedeutet. Der Kampf um den Markt und die wirtschaftliche Macht überhaupt läßt jenen Gleichgewichtszustand nicht entstehen: Solange den Menschen ihr Beruf mehr oder weniger durch Geburt, Anlage, Ausbildung, Neigung und Tradition vorgeschrieben, ihnen ein Berufswechsel teils erschwert, teils versagt wird, gleichen sich die Einkommen noch weniger aus als die Kapitalgewinne. Deshalb sind auch gleichmäßige Einkommensteuern überwälzbar; zumal es strittig bleibt, ob unter Gleichmäßigkeit eine Proportionalität oder Progressivität der Einkommensteuer verstanden werden soll. Roscher behauptete, eine proportionale Einkommensteuer wäre unüberwälzbar [1]); während Held dasselbe von einer progressiven

1) In diesem Sinne sagt Roscher: „Eine Steuer, die jedem Produzenten (im weitesten Sinne des Wortes) die gleiche Quote vom Wert seines Produktes abfordere, würde nicht auf dem Wege des Verkehrs abwälzbar sein" (a. a. O. S. 197). Allerdings hat Roscher bei anderer Gelegenheit anerkannt, daß persönliche Steuern — obwohl nur ausnahmsweise — überwälzbar sind. Er gab hierfür folgende Beispiele: a) eine Einkommensteuer greift den Notbedarf einer für die Produktion unentbehrlichen Klasse an (a. a. O. I, S. 197); b) ein besonders hochgeschätzter Arbeiter

Einkommensteuer annahm — und zwar mit der eigentümlichen Begründung, daß niemand ein kleineres Einkommen einem größeren deshalb vorzieht, weil letzteres höher besteuert sei. Das ist im übrigen kaum mehr als „ein Scherz" — wie v. Falk richtig bemerkt hat [1]).

Auch die mit der deutschen Reichseinkommensteuer gesammelten Erfahrungen bestätigen, daß eine Einkommensteuer überwälzbar ist [2]).

c) Nach Smith und Ricardo soll eine Steuer, die einer Ware mit Monopolpreis auferlegt ist, unüberwälzbar sein. Unter Monopolpreis wird hierbei „der höchste Preis" verstanden, „zu welchem die Käufer abzunehmen gewillt sind" [3]), oder, noch präziser gefaßt, „zu welchem die Käufer abnehmen wollen oder können" [4]). Denselben Gedanken hat Lotz wieder aufgenommen, indem er ausführt: Steuern auf Monopolisten, die bereits die für sie profitabelsten Preise durchgesetzt haben, seien im allgemeinen unüberwälzbar oder nicht weiterwälzbar. „Indes das Leben ist auch in diesen Fällen reich an Ueberraschungen." [5])

Der Tatbestand, der jenen Schriftstellern vor Augen steht, ist in der Tat für die Erkenntnis der Ueberwälzungsvorgänge bedeutungsvoll; nur darf er nicht dahin gedeutet werden, daß gewisse Steuer*arten* unüberwälzbar sind. Ob eine Ware einen Monopolpreis (im obigen Sinne) hat oder nicht hat, ist eine Frage der Marktsituation. Mag eine Steuer auf den schlesischen Grüneberger (der in der Regel keinen Monopolpreis besitzt) oder einen erlesenen rheinischen Schloßabzug gelegt sein: in beiden Fällen ist sie eine Weinsteuer; daher grundsätzlich überwälzbar. Der von Smith und Ricardo beobachtete Zusammenhang bedeutet also nur, daß unter

---

kann mit Glaubwürdigkeit drohen, in ein anderes Geschäft oder gar ein anderes Land überzusiedeln, falls sein Lohn nicht um den Betrag der Personalsteuer erhöht würde (a. a. O. S. 199); c) eine Einkommensteuer veranlaßt viele Steuerzahler zu Konsumbeschränkungen, wodurch die Luxusgewerbetreibenden zu Preisermäßigungen gezwungen werden. Was Roscher als Rückwälzung charakterisiert (a. a. O. S. 197).

1) Vgl. v. Falck a. a. O. S. 168—169.

2) Auch Wagner — der die Ueberwälzbarkeit gleichmäßiger Einkommensteuern anerkennt — wird noch von der Auffassung beherrscht, daß die Gleichmäßigkeit der Belastung die Ueberwälzung beeinflusse. Darum untersucht er z. B. die Frage, inwieweit die Ungleichmäßigkeit der Veranlagung zu derselben Steuer Ueberwälzungstendenzen auslöse. Diese Tendenzen haben nach seiner Ansicht nur selten Erfolg; am seltensten bei direkten Steuern. Bei ihnen dürften „im Ganzen" die Steuerzahler als endgültige Träger gelten (a. a. O. S. 371). Wagner meint hierbei, wenn die Ungleichheiten der Personal- und Einkommensteuern nicht länger andauerten und ganz außerordentlich wären, so daß Auswanderung, Berufswechsel, Aenderung der Vermögensanlage möglich sei, müßten sich die Uebersteuerten mit dem Reklamationsverfahren, Steuerdenunziationen gegen „Untersteuerte", Verbesserung oder Erneuerung der Veranlagung begnügen. Auch bei Ertrags- und indirekten Verbrauchssteuern würden die Uebersteuerten die Ungleichheit meist dulden müssen; allerdings würden hier „Steueramortisationen" vorkommen. Auf diesem Wege kommt Wagner zu dem Ergebnis: das Moment der Ungleichmäßigkeit bei den derselben Steuer unterliegenden Personen habe „praktisch keine große Wichtigkeit für die Ueberwälzung" (Wagner a. a. O. S. 360—361).

3) Ricardo a. a. O. S. 251.

4) Ricardo a. a. O. S. 253.

5) Lotz a. a. O. S. 221.

gewissen ökonomischen Bedingungen — z. B. beim Vorhandensein eines Monopolpreises — eine Ueberwälzung verhindert wird. Das entspricht der hier zugrunde gelegten Auffassung, die Ueberwälzbarkeit und Ueberwälzung einander gegenüberstellt. Oder anders ausgedrückt: potentielle und faktische Ueberwälzung dürfen nicht verwechselt werden.

Nebenbei bemerkt: die von den Klassikern formulierte scheinbare Ausnahme von der allgemeinen Ueberwälzbarkeit läuft auf eine Tautologie heraus. Ueberwälzungen können sich nur durch Preiserhöhungen (oder Qualitätsverschlechterungen — was in diesem Betracht dasselbe ist) vollziehen. Da nach der oben wiedergegebenen Definition der Monopolpreis der höchste Preis ist, zu welchem die Käufer abnehmen wollen oder können, ist es selbstverständlich, daß die einer Ware mit Monopolpreis auferlegte Steuer nicht überwälzt werden kann. Der höchste Preis wäre nicht der höchste, wenn er infolge der Besteuerung noch erhöht werden könnte.

d) Scharfsinniger ist die von Ricardo aufgestellte, von v. Jakob und Roscher[1]) wiederaufgenommene These, daß eine Besteuerung der Grundrente ganz auf die Grundeigentümer fiele und nicht überwälzt werden könne.

Wenn wir die Ricardosche Grundrententheorie als richtig unterstellen, träfe die Behauptung doch nur unter der Voraussetzung zu, daß entweder noch schlechtere Böden okkupierbar sind oder neue Kapitalzusätze noch lohnende Erträge bringen[2]). Anders in dem auch von Ricardo vorausgesehenen Grenzfall, in dem alle Böden Rente tragen: alsdann wird der Preis der Bodenprodukte nicht mit Hilfe des Verkäufer-Wettbewerbes auf dem Niveau der ungünstigsten Produktionsbedingungen gehalten, sondern kann weiter erhöht werden. Sobald aber die „Minimalrente“[3]) überschritten wird, entfällt die Schranke, die eine Ueberwälzung der auf die Grundrente gelegten Steuer bisher verhinderte.

Wie im vorhergehenden Fall wird also die Ueberwälzung nicht durch die Steuerart ausgeschlossen, sondern durch allgemeine ökonomische Momente — hier: den Umfang und Grad der Bodennutzung und die Intensität der Kapitalverwendung — zeitweise gehemmt.

Unsere Betrachtungen des Ueberwälzungsproblems führen uns endlich zu zwei Feststellungen, die als Nebenergebnisse dieser Arbeit verbucht seien:

Wenn alle Steuerarten überwälzbar sind, muß erstens die althergebrachte, an den Wortsinn anknüpfende Klassifikation in direkte und indirekte Steuern preisgegeben werden; d. h. die Auffassung, daß Steuern, die im allgemeinen vom Steuerträger gezahlt werden,

1) Vgl. Ricardo a. a. O. S. 169—172 (Kap. X); ferner L. H. v. Jakob, Die Staats-Finanzwissenschaft, 2. Aufl. herausgegeben von Eiselen, Halle 1837, S. 265 bis 266; Roscher a. a. O. I, S. 201.

2) Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu D. Ricardos Grundgesetzen der Volkswirtschaft und Besteuerung, 2 Bde., 2. Aufl., Leipzig 1905, I, S. 169ff.

3) Diehl a. a. O., I, S. 233.

direkt zu nennen seien, während als indirekte Steuern solche gelten, bei denen Steuerzahler und Steuerträger im allgemeinen nicht dieselben Personen sind [1]). Im Horoskop jeder Steuer lesen wir, daß Steuerzahler und Steuerträger nicht identisch zu sein brauchen; um so weniger können wir die Ueberwälzbarkeit als differentia specifica bei der Steuergliederung brauchen [2]).

Welche neue Klassifikation aber wird an die Stelle der alten gesetzt? Die in der deutschen Literatur vielfach vertretene Auffassung, direkte Steuern seien den „Produktionssteuern", indirekte den „Konsumtionssteuern" gleichzusetzen [3]), ist deshalb unzweck-

1) Noch unbrauchbarer für eine finanzwissenschaftliche Klassifikation ist die ebenfalls an den Wortsinn anknüpfende Auffassung, die einzelnen Steuerleistungen, je nachdem sie vom Steuerträger unmittelbar oder durch Vermittlung dritter Personen bewirkt werden, als direkt oder indirekt zu bezeichnen (Neumann, Die Steuer, a. a. O. S. 425 hat diese Auffassung von der oben behandelten richtig unterschieden). Sonst müßten wir die Grund- und Gebäudesteuern als indirekte Steuern bezeichnen, sobald der Pächter oder Mieter sie auslegt (Roscher a. a. O. S. 192); umgekehrt die Zölle als direkte Steuern, wenn die verzollte Ware dem Eigengebrauch dient, z. B. wenn der Weinimporteur den verzollten Wein selber trinkt (vgl. Roscher a. a. O. und G. v. Mayr a. a. O. S. 39—40, der jedoch trotzdem an dieser Auffassung festhält, weil diesen „seltenen Ausnahmen" keine Bedeutung beizulegen sei).

2) Dies im Gegensatz zu Roscher, der trotz seiner kritischen Stellung die erwähnten Bezeichnungen ebenso unbedenklich gebraucht, „wie man ja auch in der Wissenschaft vom Auf- und Untergang der Sonne zu sprechen pflegt" (a. a. O. S. 192). Kann aber die Beibehaltung einer populären Ausdrucksweise trotz wissenschaftlicher Einsicht in ihre Unzulänglichkeit mit der Konservierung eines Irrtums im wissenschaftlichen Sprachgebrauch gleichgesetzt werden?

Die Unterscheidung von direkten und indirekten Steuern haben die Physiokraten in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch eingeführt.

Allerdings geht die Feststellung, daß die Steuern teils direkt, teils indirekt entrichtet werden, bis auf Bodins „6. Bücher über die respublica" zurück; war der Sache nach sogar Tacitus bekannt (vgl. Neumann, Die Steuer, a. a. O. S. 417—418; vgl. oben S. 509—510).

Aber erst die Physiokraten gaben der Unterscheidung den Wert einer wissenschaftlichen Klassifikation: sie betrachteten nur die Grundsteuer als direkte Steuer, weil sie nach ihrem System von denjenigen unmittelbar gezahlt wird, die sie auch endgültig tragen; alle übrigen Steuern jedoch, die zwar auch letzten Endes von dem Grundeigentümer getragen, mittelbar jedoch von anderen Personen entrichtet werden, als indirekt. So definiert Turgot: „L'impôt que le propriétaire paye immédiatement sur son revenu est appelé impôt direct. L'impôt qui n'est point assis directement sur le revenu du propriétaire, mais qui porte ou sur les frais productifs du revenu, ou sur les dépenses de ce revenu, est appelé impôt indirect" (Oeuvres de Turgot, édition par E. Daire, 1. Bd., Paris 1844, S. 416—417; ähnlich ebendort S. 409; zum Teil abweichend ebendort S. 394—395, vgl. hierzu auch Neumann, Die Steuer, I., S. 418—423 und Roscher, a. a. O. I, S. 193). Mit der Widerlegung der physiokratischen Produktions- und Ueberwälzungstheorie entfällt ein weiterer Anlaß, die auf ihr beruhende Steuergliederung aufrecht zu erhalten.

3) Dieser Auffassung steht auch Canard nahe, wenn er direkte Steuer mit „Rentensteuer", indirekte Steuer mit Konsumtionssteuer gleichsetzt; denn unter „impôt de la rente" oder direkter Steuer versteht er diejenige, die an der Ertragsquelle z. B. an der Grundrente oder „Industrierente" geschöpft wird (Principes d'économie politique, Paris 1801, S. 154). Eine weitere Abweichung bei v. Prittwitz: er gliedert die Steuern zunächst in Generalsteuern und Spezialsteuern, alsdann die Generalsteuern weiter in Produktions- und Konsumtionssteuern (Theorie der Steuern und Zölle, Stuttgart und Tübingen 1872, S. 99—100, S. 102).

mäßig, weil — ohne der Logik Zwang anzutun — dann wichtige Steuerarten unklassifizierbar bleiben; z. B. Kopf-, Personal-, Klassen-, Erbschafts-, Schenkungssteuern usw.[1]). Wer trotz der Gefahr von Mißverständnissen die alte Gliederung konservieren will, könnte nur noch die steuertechnische Unterscheidung zugrunde legen, nach der die direkten Steuern den Katastersteuern, die indirekten den Tarifsteuern entsprechen; wie Fr. J. Neumann es definiert hat: „Direkte Steuern sind Steuern, die nach Maßgabe zuständlicher Verhältnisse, dauernder Dinge; indirekte solche, die nach Maßgabe von Vorgängen, vorübergehenden Dingen angeordnet worden sind.“ [2])

Diese Unterscheidung bleibt möglich. Nur dürfen wir uns nicht verhehlen, daß sie vom steuertechnischen Standpunkt aus gefunden worden ist, daher über die finanzwirtschaftliche oder volkswirtschaftliche Eigenart der Steuern nichts besagt[3]). Das Wesen der Steuerarten bleibt bei ihr unentschlossen.

Der zukünftigen Steuerlehre harrt hier eine lösungsdürftige Aufgabe[4]).

Aus dem Vorangehenden ergibt sich zweitens, daß es müßig ist, die alte Kontroverse weiterfortzuspinnen; ob die Gruppe der direkten oder die Gruppe der indirekten Steuern wirtschaftspolitisch zweckmäßiger und sozialpolitisch gerechter sei[5]).

---

1) Vgl. Neumann, Die Steuer, a. a. O. S. 426 und S. 451 ff.

2) Neumann a. a. O. S. 446. Ueber die Entwicklung dieser Auffassung handelt Neumann ausführlich (a. a. O. S. 427—445).

3) Dies hebe ich im Gegensatz zu Neumanns Ausführungen (a. a. O. S. 451 bis 486) hervor.

4) v. Eheberg sprach gleichfalls in seinem Artikel „Steuern“ (Handw. d. Staatsw. 3. Aufl., VII, S. 962) die Hoffnung aus, die „streitige und unklare Einteilung in direkte und indirekte Steuern“ würde allmählich durch eine systematische „nach ihrer inneren Natur“ erfolgende Gliederung verdrängt werden.

5) Während die Mehrzahl der neueren deutschen Finanzwissenschaftler die indirekten Steuern, besonders die Verbrauchssteuern, wegen der (wie sie annehmen) relativ stärkeren Belastung der schwächeren Volksschichten ungünstig beurteilt und ihnen die direkten Steuern vorzieht, hat sich G. v. Mayr dauernd für die indirekten Steuern erwärmt; besonders die Belastung durch Verbrauchssteuern erscheint ihm gerecht und „organisch“ zu sein, während er in den Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern nur einen „konzentrierten, mechanischen Angriff auf die Kassenbestände der Pflichtigen“ sieht (so z. B. a. a. O. S. 19).

Unter diesem Gesichtspunkt klassifiziert er auch die Steuerarten. Bei den direkten Steuern handelt es sich — nach G. v. Mayr — stets um einen unmittelbaren „mechanischen“ Zugriff auf den Steuerpflichtigen; deshalb rechnet er zu ihnen außer der Einkommens-, Vermögens- und Ertragsbesteuerung auch Erbschafts- und Nachlaßsteuern und alle außerordentlichen einmaligen Zugriffe des Fiskus, wie Kriegsgewinnsteuern, Zuwachssteuern, in Deutschland die Besitzsteuer, den Wehrbeitrag usw. Von ihnen hebt sich der „organische“ Zugriff der indirekten Steuern vorteilhaft ab: bei ihnen erfolgt ein „dezentralisiertes Verfahren der Steuerentnahme ohne Bindung des Besteuerten an eine gewisse Gesamtsumme der Leistung und mit ausgiebiger Elastizität für die Einzelnen“, um eine mehr oder minder unsichtbare „Allgegenwärtigkeit der Steuergewalt bei den massenhaften . . . Ereignissen des Verkehrs und Verbrauchs“ (a. a. O. S. 36—41).

Damit wären wir auch in der Steuerlehre bei der aussichtslosen Alternative: „hie mechanisch, hie organisch“ angelangt!

Noch aussichtsloser ist der Gedanke, die Steuern nicht nach ihrer formellen Einrichtung und Veranlagung, sondern ihren Wirkungen zu klassifizieren, so daß

IV.

Die Analyse der Steuerreaktionen wird dadurch erschwert, daß die Abwehrprozesse nur selten in der Vereinzelung beobachtet werden können. Meist erfolgen sie nebeneinander, teils sich wechselseitig paralysierend, teils ihre Wirkung verstärkend: so daß die Steuer gleichsam in mehrfacher Strahlenbrechung vom Zensiten abgelenkt wird.

Hieraus darf aber nicht leichthin geschlossen werden: da 4 Elemente gegeben seien, müßten sich nach den Regeln der Variationsrechnung 64 Kombinationsmöglichkeiten herausstellen. Die Fälle sind weniger zahlreich, da die Steuertilgung nicht beliebig mit anderen Abwehrprozessen kombinierbar ist. Wenn der durch eine Grundsteuer prägravierte Grundeigentümer beim Grundstücksverkauf einen der Steuer entsprechenden Abschlag gewähren muß, nachträglich aber sein Nachfolger in irgendeiner Weise — etwa durch Preiserhöhung seiner Produkte — die Steuer wettzumachen vermag, so ist damit bewiesen, daß beim ersten Vorgang die Grundsteuer nicht getilgt worden ist. Trotzdem steht die Steuertilgung nicht immer isoliert. Wie schon Wagner richtig bemerkte, kann z. B. die gewissen Fabriken auferlegte Gewerbesteuer, falls sie im Produktenpreis nur zum Teil übergewälzt wird, mit dem Rest nachträglich beim Verkauf der Fabriken getilgt werden [1]). In analoger Weise ließe sich eine unzureichende Steuervermeidung oder Steuereinholung nachträglich durch die Steuertilgung ergänzen.

Noch reichere Variabilität im Zusammenwirken zeigen die drei übrigen Abwehrprozesse.

Der gewohnheitsmäßige Biertrinker, der eine neue Biersteuer durch eifrigere Arbeit und Vermehrung seines Einkommens nur teilweise auszugleichen vermag, muß sich entschließen, an einem Wochentage dem Wirtshaus fern zu bleiben: alsdann paaren sich Steuereinholung und Steuervermeidung. Oder: wenn eine gleichgeartete, im Geschäftsleben tätige Persönlichkeit, obwohl sie ihren Alkoholkonsum beschränkt hat, mit an den Prinzipal gerichteten wohldurchdachten Anträgen erreicht, daß mit Rücksicht auf den erhöhten Bierpreis eine Teuerungszulage gewährt wird, so laufen Steuervermeidung und Steuerüberwälzung miteinander parallel. Auch hier wird

---

z. B. auch Einkommen-, Ertrags-, Verkehrs- und Verbrauchssteuern, sobald sie die Vermögenssubstanz berühren, als materielle Vermögenssteuern aufzufassen wären; denn dies setzt voraus, daß die Steuerwirkungen stets gleichartig sind. Als ob es also ein Ueberwälzungsproblem nicht gäbe! Nur ein oberflächlicher Leser konnte diese Meinung in Adolph Wagners Untersuchung der volkswirtschaftlichen Steuerprinzipien entdecken. [So Kasch, Die volkswirtschaftliche Wirkung materieller Vermögenssteuern. Ein Beitrag zur Neuordnung unserer Finanzwirtschaft. Berlin 1919, S. 17. — Die von ihm mißverstandene Stelle steht in Wagners Finanzwissenschaft a. a. O. S. 316 (§ 131).] Auch Mombert hat unter einem ähnlichen Gesichtspunkt die Besteuerung des Akkumulationsfonds und Konsumtionsfonds unterschieden (vgl. hiergegen meinen Aufsatz: Besteuerung und Volkswirtschaft a. a. O. S. 153ff.).

1) Siehe oben S. 500, Note 2.

es weniger darauf ankommen, eine möglichst vollständige Sammelmappe aller möglichen Fälle anzulegen, als die typischen Kombinationen aufzufinden, ihren Verlauf zu beschreiben, ihre Zusammenhänge mit anderen finanzwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Phänomenen zu ergründen.

Die Lehre von der Steuerabwehr bliebe trotzdem Stückwerk, falls sie nicht weiterhin nach 2 Richtungen ergänzt würde: Einerseits sind die allgemeinen Steuerwirkungen zu analysieren, deren Erkenntnis — seit der trefflichen Studie von Schanz über den bayerischen Malzaufschlag [1]) — nicht wesentlich tiefer gedrungen ist. Erst danach könnte den Wirkungen der einzelnen Steuerarten, die — nach dem Zeugnis von Lotz — in der bisherigen Finanztheorie unzureichend erforscht sind, nachgegangen werden [2]).

Andererseits ist die Lehre von der Steuerverwendung auszubauen, die — seitdem Lorenz v. Stein mit seinem Gedanken der „Steuerproduktion“ nicht weiter kam — gleichfalls systematischer Untersuchung harrt.

Erst auf diesen Fundamenten könnte sich eine zukünftige im echten Sinne volkswirtschaftliche Steuertheorie erheben.

---

1) Vgl. Schanz, Zur Frage der Ueberwälzung indirekter Verbrauchssteuern auf Grund des bayerischen Malzaufschlages, Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung VI, 1882, S. 563—603.

2) „Leider ist aber die Finanztheorie noch weit davon entfernt, über die Wirkungen jeder einzelnen Steuer Genaues angeben zu können, und gerade dieses wichtige Gebiet ist noch keineswegs hinreichend durch Forschungen auf Grund der Erfahrungen geklärt.“ (Lotz, Finanzwissenschaft a. a. O. S. 221.)

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches.

(Die Zeit vom 1. Jan. bis 31. März 1923 umfassend.)

Von Dr. Johannes Müller, Weimar.

I. Gesetze, Verordnungen usw. mit dauernder Wirkung auf das Wirtschaftsleben.

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Postgebühren. Vom 5. Jan. und 13. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 45 ff. und 121 f.).

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Postscheckgebühren. Vom 5. Jan. und 13. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 46 und 122 f.).

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Telegraphengebühren. Vom 5. Jan. und 13. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 47 und 123).

Verordnung zur Aenderung der gesetzlichen Fernsprechgebühren. Vom 13. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 123 f.).

Die Gebühren haben folgende Entwicklung genommen:

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Sechste Verordnung über die Erhöhung der Teuerungszuschüsse und der Einkommensgrenzen im Gesetz über Teuerungsmaßnahmen für Militärrentner. Vom 17. Jan. 1923 (RGBl Teil I, S. 64 f.).

Der monatliche Teuerungszuschuß, der für Schwerbeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind, bislang monatlich 7600 M. betragen hatte, wird auf 20000 M., durch Verordnungen vom 17. Febr. 1923 (S. 134) auf 50000 M. erhöht, die übrigen Sätze werden entsprechend erhöht, bis herab zu den Renten für vaterlose Waisen, die auf 5500 M., nach Verordnung vom 17. Febr. auf 12000 M. festgesetzt worden sind.

Verordnung über die Bildung von Betriebsvertretungen nach dem Betriebsrätegesetz im Bereiche der Reichspost- und Telegraphenverwaltung. Vom 18. Jan. 1923 (RGBl. Teil I, S. 68 ff.).

Es werden Betriebsräte gebildet: für jede einzelne Dienststelle Einzelbetriebsvertretungen, für die Oberpostdirektonsbezirke Bezirksbetriebsräte, und für das gesamte Reich ein Zentralbetriebsrat; die Bezirksbetriebsräte haben 4—12, der Zentralbetriebsrat höchstens 15 Mitglieder; die Wahl ist auch für letztere unmittelbar.

Gegenstand	bis 1916 Pf.	ab 1. Aug. 1916 Pf.	ab 1. Okt. 1919[1] Pf.	ab 1. Juni 1920 Pf.	ab 1. April 1921 Pf.	ab 1. Juli 1922[1] Pf.	ab 1. Okt. 1922 Pf.	ab 15. Nov. 1922 M.	ab 15. Dez. 1922 M.	ab 15. Jan. 1923 M.	ab 1. März 1923 M.
Postkarten Ortsverkehr	5	7,5	10	30	30	75	150	3	5	10	20
Fernverkehr	5	7,5	15	30	40	150	300	6	15	25	40
Briefe, Ortsverk. —20 g	5	7,5	15	40	40	100	200	4	10	20	40
20—100 g	5	7,5	20	60	60	200	400	8	15	30	60
Fernverk. —20 g	10	15	20	40	60	300	600	12	25	50	10
20—100 g	20	25	30	60	80	400	800	16	35	70	120
100—250 g	20	25	30	60	120	500	1000	20	45	90	150
Drucksachen 20—50 g	3	3	5	10	15	75	150	3[2]	10[2]	20[2]	40[2]
50—100 g	5	5	10	20	30	150	300	6	15	30	60
Postanweisungen —5 M.	15	15	30	50	50	200	600	6			
5—50 M.	25	25	40	50	50	200	600		12	30	60
50—100 M.	25	25	40	100	100	200	600	10			
Postscheck —25 M.	5	5	5	5	25	75	300[4]	3[4]	6[4]		
25—50 M.	10	10	10	10	25	75				15	20
50—500 M.	10	10	10	10	50	150	500[5]	5—8[5]	10—15[5]		
Pakete ohne Wertangabe											
Nahzone —5 kg	25	45	75	125	300	700	3000	60	125	300	500
5—10 kg	30—50	60—80	150	250	600	1000—1500	4000—6000	72—120	150—250	350—550	600—1000
Fernzone —5 kg	50	75	125	200	400	1400	8000	120	250	600	1000
5—10 kg	60-300	100-340	250	400	800	2000—3000	12000—16000	144—240	300—500	700—1100	1200—2000[6]
Gewöhnliche Telegramme je Wort	5	7	10	20	30	150	500	10[3]	20[3]	40[3]	80[3]
Fernsprechgebühren Grundgebühren in Ortsnetzen bei einer Gesamtzahl von Teilnehmern											
5 000— 10 000	9 000	10 800	18 000	36 000	60 000	156 000	420 000	8400	17 400	.	18 000
10 000— 20 000	9 000	10 800	18 000	40 000	64 000	166 400	448 000	8960	18 560	.	19 200
20 000— 50 000	10 000	12 000	20 000	44 000	64 000	166 400	448 000	8960	18 560	.	19 200
50 000—100 000	10 000	12 000	20 000	48 000	68 000	176 800	476 000	9520	19 720	.	20 400

1) Aus Raummangel sind die entsprechenden Angaben für den 1. Okt. 1918 und 1. Jan. 1922 fortgeblieben. 2) 25—50 g. 3) Außerdem eine Grundgebühr von 20, ab 15. Dez. 40, ab 15. Jan. 80 M., ab 1. März 160 M. für jedes Telegramm. 4) Bis 100 M. 5) 100—500 M. 6) Durch Verordnung vom 21. März 1923 wird die Fernzone in 2 Zonen, Zone 2 und Zone 3 umgeteilt, die Sätze für die 3. Zone betragen 1800 – 3000 M.

Verordnung über die Festsetzung eines Zuschlags zur Kraftfahrzeugsteuer. Vom 25. Jan. 1923 (RGBl. Teil I, S. 74).

Der Zuschlag zu den Steuersätzen — vgl. Gesetz vom 8. April 1922, Bd. 64, S. 223 — wird auf 1900 v. H. festgesetzt.

Gesetz über die Feststellung eines neunten Nachtrags zum Reichshaushaltsplane für das Rechnungsjahr 1922. Vom 16. Jan. 1923 (RGBl. Teil II, S. 37 f.). Mit Abänderungs- und weiteren Verordnungen vom 6. Febr. 1923 (S. 44) u. a.

Die Teuerungszuschläge zu den Grundgehältern der Beamten werden wie folgt festgesetzt:

Zeitraum	Prozentualer Teuerungszuschlag	Absoluter Frauenzuschlag
1.—16. Dez. 1922	174 v. H.[1]	3500 M.
17.—31. „ 1922	232 „	3500 „
1.—16. Jan. 1923	301 „	5000 „
17.—31. „ 1923	489 „	7000 „
1. Febr. 1923	942 „	12000 „

Der Finanzminister wird ermächtigt, Schatzanweisungen bis zu weiteren 3000 (nach Gesetz vom 4. Febr. 1923 noch weitere 2000) Milliarden M. auszugeben.

Stundungordnung. Vom 29. Jan. 1923 (RGBl. Teil I, S. 75 ff.).

Es handelt sich um die Vorschriften betr. Zahlungsaufschub und Stundung von Steuern und Verbrauchsabgaben.

Zweite Verordnung über die weitere Erhöhung der Unterstützung für Rentenempfänger der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Vom 2. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 99).

Die Unterstützung ist nunmehr so zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen der Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente jährlich 120 000 M., einer Witwenrente 108 000 und einer Waisenrente 60 000 M. erreicht.

Verordnung über Grundlöhne und Sterbegeld in der Krankenversicherung. Vom 2. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 99 ff.).

Die Bestimmungen der RVO. betr. den Grundlohn (§ 180) erhalten in ihren wesentlichen Bestandteilen folgende Fassung:

Die baren Leistungen der Kassen werden nach einem Grundlohn bemessen. Als solchen bestimmt die Satzung entweder den durchschnittlichen Tagesentgelt der Mitglieder oder den wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten ... Bei der Festsetzung des Grundlohns muß der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er 1200, nach Verordnung vom 24. Febr. 1923: 2400 (bislang 600) M. für den Arbeitstag nicht übersteigt. Die Satzung kann ihn darüber hinaus berücksichtigen, soweit er 3600, nach Verordnung vom 24. Febr. 1923: 14 400 (bislang 1800) M. für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Gesetz über Kleinrentnerfürsorge. Vom 4. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 104 f.).

Die Gemeinden sind verpflichtet, deutschen Kleinrentnern auf Antrag Fürsorge zu gewähren, wobei die Landesregierungen diese Fürsorge auf sich übernehmen oder bestimmen können, daß die Kommunalverbände ganz oder zum Teil an die Stelle der Gemeinden treten. Der Kreis der Fürsorge umfaßt bedürftige, alte oder erwerbsunfähige Personen, die ohne die eingetretene Geldentwertung oder ohne sonstige Kriegsfolgen nicht auf die öffentliche Fürsorge angewiesen wären, aber

---

1) Die endgültige Regelung stimmt mit der vorläufigen, die oben S. 243 eingesetzt war, nicht überein.

nur, sofern sie durch Arbeit ihren Lebensunterhalt erworben haben, in der Familie tätig gewesen sind oder ä. m. Unterstützung auf Grund anderer reichsgesetzlicher Bestimmungen oder Bedürftigkeit infolge groben Verschuldens schließen von den Vorteilen dieses Gesetzes aus. Die Fürsorge soll sich nach Art und Umfang derjenigen für Sozialrentner — vgl. Gesetz vom 7. Dez. 1921, Bd. 63, S. 227, mit Nachträgen, letztmalig vom 2. Februar 1923, oben S. 526 — angleichen. Das Reich erstattet 80 v. H. dieser Aufwendungen.

Gesetz zur Aenderung des Weingesetzes. Vom 1. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 107 f.).

Es handelt sich im wesentlichen um die durch den Friedensvertrag von Versailles notwendig gewordene Ersetzung des Wortes Kognak durch das deutsche Wort Weinbrand.

Vierte Verordnung über Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung. Vom 9. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 108 f.).

Die obere Grenze für die Versicherungspflicht wird auf 4,2, durch Verordnung vom 17. März 1923 auf 7,2 Mill. M. (bisher nach Verordnung vom 21. Dez. 1921. 1,2 Mill.) festgesetzt.

Verordnung über Wochenhilfe. Vom 16. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 132 f.).

Der einmalige Beitrag zu den Entbindungskosten wird von 2000 auf 10 000 M. erhöht, der Mindestsatz des Wochengeldes von 60 auf 120 M., der des Stillgeldes von 150 M. auf 300 M. täglich u. ä. m.

Verordnung über Wochenfürsorge. Vom 16. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 133 f.).

Der einmalige Beitrag zu den Entbindungskosten wird 2000 auf 10 000 M. erhöht, der Mindestsatz des Wochengeldes von 50 auf 100 M., der des Stillgeldes von 125 M. auf 240 M. täglich u. ä. m.

Jugendgerichtsgesetz. Vom 16. Febr. 1623 (RGBl. Teil I, S. 135 ff.).

Die Grenze für die Strafmündigkeit wird auf 14 Jahre festgesetzt, Jugendliche über 14 Jahre (bis 18 Jahre, welches Jahr die obere Grenze für den Begriff der Jugendlichkeit ist) sind nicht strafbar, wenn sie nach ihrer geistigen oder sittlichen Entwicklung unfähig waren, das Ungesetzliche ihrer Tat einzusehen oder ihren Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen.

Hat ein Jugendlicher eine strafbare Handlung begangen, so hat das Gericht zu prüfen, ob Erziehungsmaßregeln erforderlich sind; bejahendenfalls hat es entweder diese Maßregeln selbst anzuordnen, oder lediglich ihre Notwendigkeit auszusprechen, wobei dann Auswahl und Anordnung dem Vormundschaftsgericht zufallen. Hält das Gericht Erziehungsmaßregeln für ausreichend, so ist von Strafe abzusehen. Als Erziehungsmaßregeln sind zulässig: Verwarnung, Ueberweisung in die Zucht der Erziehungsberechtigten oder der Schule, Auferlegung besonderer Verpflichtungen, Unterbringung, Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung. Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats auch andere Erziehungsmaßregeln für zulässig erklären. Soweit für die Ausführung usw. dieser Maßregeln nicht das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 — vgl. Bd. 64, S. 486 f. — das Nötige bestimmt, erläßt die Reichsregierung die erforderlichen Anordnungen: Die Erziehungsmaßregeln dürfen auch über das 18. Lebensjahr hinaus bis zum Eintritt der Volljährigkeit ausgeführt werden. Bereits vor dem Urteil kann das Gericht vorläufige Anordnungen über die Erziehung und Unterbringung treffen; vor der Entscheidung ist das Jugendamt zu hören, soweit nicht Gefahr im Verzuge ist.

Für den Fall der Bestrafung ist statt auf Todesstrafe oder lebenslängliches Zuchthaus auf Gefängnis von 1—10 Jahren zu erkennen, im übrigen zwischen dem gesetzlichen Mindestbetrage und der Hälfte des Höchstbetrages der angedrohten

Strafe, jedoch tritt an die Stelle von Zuchthaus Gefängnis; bei besonders leichten Vergehen oder Uebertretungen kann von jeder Strafe abgesehen werden. Das Gericht kann weiterhin die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe aussetzen, damit der Verurteilte sich durch gute Führung während einer Probezeit (2—5 Jahre) Straferlaß verdienen kann. Während der Probezeit kann er auch unter Schutzaufsicht — vgl. Inhaltsangabe des Jugendwohlfahrtsgesetzes, Bd. 64, S. 486 f., Abschnitt VI 1 — gestellt werden. In jedem Falle ist der Strafvollzug gegen einen Jugendlichen so zu bewirken, daß seine Erziehung gefördert wird.

Die Straftaten von Jugendlichen sind den Jugendgerichten zu überweisen, und zwar sind grundsätzlich die Schöffengerichte Jugendgerichte. Würde die Straftat an sich zur Zuständigkeit des Reichsgerichts oder des Schwurgerichts gehören, so besteht das Jugendgericht aus 2 Richtern und 3 Schöffen („großes Jugendgericht"). Die „Jugendschöffen" werden auf Vorschlag des Jugendamtes gewählt und in eine besondere Jahresliste aufgenommen. Die Bearbeitung der Jugendsachen ist bei jeder Staatsanwaltschaft tunlichst in den Händen bestimmter Beamter zu vereinigen. In allen Abschnitten des Verfahrens sollen die Organe der Jugendgerichtshilfe zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Gerichtsverhandlungen sind nicht öffentlich; nur dem gesetzlichen Vertreter sowie dem Jugendamt ist der Zutritt zu gestatten; Untersuchungshaft ist nur im Notfall zu vollziehen. Bei den Ermittlungen sind auch die Lebensverhältnisse des Beschuldigten, sowie alle Umstände zu erforschen, welche zur Beurteilung seiner Eigenart dienen können; hierzu sind möglichst auch die Eltern zu hören und das Jugendamt zuzuziehen.

Mit Zustimmung des Jugendrichters kann die Staatsanwaltschaft von der Erhebung der Klage absehen, wenn bereits eine Erziehungsmaßregel angeordnet ist und weitere Maßnahmen nicht erforderlich sind. Die Strafvollstreckung steht dem Jugendrichter zu, ebenso die Ausführung der vom Gericht angeordneten Erziehungsmaßregeln, sofern es sich nicht um Schutzaufsicht oder Fürsorgeerziehung handelt. Privatklage gegen einen Jugendlichen ist unzulässig; hier ist auch im Falle eines berechtigten Interesses des Verletzten öffentliche Klage zu erheben.

Notgesetz. Vom 24. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 147 ff.).

Die Reichsregierung bzw. obersten Landesregierungen erhalten eine große Reihe — hier nicht einzeln anzuführender — außerordentlicher Befugnisse, um den durch den Ruhreinbruch bedingten Folgeerscheinungen auf wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Verwaltungsgebieten entgegenzuwirken. Auf Grund dieses Notgesetzes sind zahlreiche Ausführungsverordnungen erlassen worden, die hier nicht im einzelnen aufgeführt werden können.

Verordnung über Lohn- und Gehaltspfändung. Vom 23. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 153).

Das pfändungsfreie Existenzminimum wird von 120000 auf 600000 M. heraufgesetzt.

Gesetz über die Ausgabe von Dollarschatzanweisungen. Vom 2. März 1923 (RGBl. Teil I, S. 155).

Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, 50 Mill. $ durch Ausgabe von Schatzanweisungen flüssig zu machen. Die Bestimmung darüber, wann, in welchen Beträgen und unter welchen Bedingungen die Schatzanweisungen auszugeben sind, bleibt ihm überlassen. Anschaffungsgeschäfte auf Grund einer Zeichnung zum Bezug auf diese Anleihe sind börsenumsatzsteuerfrei. (nach Verordnung vom 8. Mai 1923 RGBl. Teil I, S. 166).

Kohlensteuergesetz. Vom 20. März 1923 (RGBl. Teil I, S. 193 ff.).

Die grundlegenden Bestimmungen sind die gleichen wie bisher:

Die Steuer beträgt 40 v. H. des Wertes der Kohle, doch wird den schlechteren wirtschaftlichen Verhältnissen einzelner Kohlenbezirke dadurch Rechnung getragen, daß die Steuer nur in bestimmten Anteilssätzen erhoben wird, z. B. beim sächsischen

Steinkohlenbergbau nur mit 80 v. H., beim niederschlesischen Steinkohlenbergbau nur mit 66,5 v. H. u. a. m. Beim mitteldeutschen Braunkohlenbergbau wird (von einzelnen Ausnahmen abgesehen) in der Hauptsache nur 90 v. H. erhoben.

Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen. Vom 20. März 1923 (RGBl. Teil I, S. 198 ff.).

I. Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Tarifen und Befreiungsvorschriften.

Einkommensteuergesetz, Körperschaftssteuergesetz, Vermögenssteuergesetz, Zwangsanleihegesetz, Erbschaftssteuergesetz, Kapitalertragssteuergesetz, Rennwett- und Lotteriegesetz, Wechselstempelgesetz, Kapitalverkehrssteuergesetz und Versicherungssteuergesetz werden so abgeändert, daß sich die neuen Sätze der Geldentwertung anpassen:

a) Einkommensteuergesetz.

Es findet in gewissem Umfange eine Berechnung der Körperschaftssteuer statt.

b) Körperschaftsteuergesetz.

Die Steuer bleibt für die Erwerbsgesellschaften auf 20 v. H. des steuerbaren Einkommens bestehen. Während sich aber der Zuschlag bislang nach Gesetz vom 8. April 1922 auf 15 v. H. der als Gewinnanteile verteilten Beträge belaufen hatte, wird er für die Dauer der Aufhebung der Kapitalertragssteuer — vgl. Ziff. f — auf 25 v. H. erhöht.

c) Vermögensteuergesetz.

Vgl. Bd. 64, S. 219.

Steuerpflichtig ist alles Vermögen von 400 000 an, diese Grenze erhöht sich auf 1 200 000 M., falls das Gesamteinkommen 1921 40 000 M. nicht überstiegen hat, auf 4 000 000 M., falls das Gesamteinkommen 1921 60 000 M. nicht überstiegen, sich vorwiegend aus Erträgen dieses Vermögens zusammengesetzt hat und es sich um Personen von über 60 Jahren, Erwerbsunfähige u. ä. m. handelt.

Die jährlichen Steuersätze für die natürlichen Personen sind folgende:

für die ersten angefangenen oder vollen steuerpflichtigen	1 500 000	M.	1	v. T.
„ „ nächsten „ „ „ „	1 500 000	„	1½	„ „
„ „ „ „ „ „ „	1 500 000	„	2	„ „
„ „ „ „ „ „ „	1 500 000	„	3	„ „
„ „ „ „ „ „ „	6 000 000	„	4	„ „
„ „ „ „ „ „ „	12 000 000	„	5	„ „
„ „ „ „ „ „ „	18 000 000	„	6	„ „
„ „ „ „ „ „ „	18 000 000	„	7	„ „
„ „ „ „ „ „ „	30 000 000	„	8	„ „
„ „ „ „ „ „ „	60 000 000	„	9	„ „
„ „ weiteren Beträgen			10	„ „

Für die übrigen Steuerpflichtigen verbleibt es bei 1½ v. T., ebenso bleiben die Zuschläge für die nächsten 15 Jahre prozentual die gleichen.

d) Gesetz über die Zwangsanleihe.

Vgl. Bd. 64, S. 484 und Bd. 65, S. 249.

Der Zeichnungspreis wird neuerdings für die Zeit bis zum April 1923 auf 100 v. H. des Novembers festgesetzt; für jeden folgenden Monat erhöht sich der Zeichnungspreis um 10 v. H. Zeichnungspflichtig sind erst alle Personen mit einem Vermögen von 400 000 M. an; diese Grenze erhöht sich bei Vermögen, das nicht in Grundstücken oder landwirtschaftlichem oder gewerblichem Betriebsvermögen besteht, auf 1 200 000 M., falls das Gesamteinkommen 1921 40 000 M. nicht überstiegen hat, und auf 4 000 000 M., falls es 60 000 M. nicht überstiegen hat.

Natürliche Personen haben auf die Zwangsanleihe zu zeichnen:

von den ersten	600 000 M.	des Vermögens	1 v. H.
„ „ nächsten	900 000 M.	„ „	2 „
„ „ „	1 500 000 M.	„ „	4 „
„ „ „	1 500 000 M.	„ „	6 „
„ „ „	1 500 000 M.	„ „	8 „
„ „ weiteren Beträgen		„	10 „

e) Erbschaftsteuergesetz.

Vgl. Bd. 64, S. 485 f.

Die prozentualen Steuersätze, wie sie a. a. O. S. 485 angegeben sind, bleiben die gleichen. Die Erhöhung dieser Sätze beläuft sich nunmehr jedoch, wenn der Wert des Erwerbs

400 000	M. übersteigt auf	10	v. H.
800 000	„ „ „	20	„
1 200 000	„ „ „	30	„
1 600 000	„ „ „	40	„
2 000 000	„ „ „	50	„
2 400 000	„ „ „	60	„
2 800 000	„ „ „	70	„
3 200 000	„ „ „	80	„
3 600 000	„ „ „	90	„
4 000 000	„ „ „	100	„

und so fort bis zu einem Gesamtanfalle von 10000000 M. je 10 v. H. für je 400000 M., darüber hinaus bis zu einem Gesamtanfalle von 16000000 Mk. je 10 v. H. für je 600000 M., darüber hinaus bis zu einem Gesamtanfalle von 20000000 M. je 10 v. H. für je 800000 M. Darüber hinaus wird der Fünffache der oben genannten Sätze erhoben.

Weitere Zuschläge sind für den Fall vorgesehen, daß der Erwerber bereits ein Vermögen von 4 Mill. M. besitzt. Steuerfrei bleibt ein Erwerb von (im allgemeinen) 500000 M.

f) Kapitalertragsteuergesetz.

Vgl. Bd. 60, S. 39.

Kapitalertragssteuer wird bis auf weiteres nicht erhoben — vgl. jedoch die Inhaltsangaben für das Körperschaftssteuergesetz oben unter b).

g) Rennwett- und Lotteriegesetz.

Vgl. Bd. 64, S. 222 f.

Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, mit Zustimmung des Reichsrats die Bestimmungen über die Steuerbefreiungen den Veränderungen des Geldwertes anzupassen.

h) Wechselstempelgesetz.

Die Stempelabgabe wird auf 10 M. für je 10000 M. der Wechselsumme erhöht.

i) Kapitalverkehrsteuergesetz.

Vgl. Bd. 64, S. 220 f.

a) Die Mindestsätze der Steuer werden für Erwerbsgesellschaften außer den Kapitalgesellschaften von 100 und 200 auf 10000 und 20000 M. erhöht.

b) Die Steuer wird für die Gesellschaften, die weder Kapitalgesellschaften noch sonstige Eewerbsgesellschaften sind (also z. B. Genossenschaften), von 50 auf 5000 M. für jeden Rechtsvorgang festgesetzt, für eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die einem Revisionsverbande angehören und deren Geschäftsbetrieb satzungsgemäß auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist, von 20 auf 2000 M.

k) Versicherungsteuergesetz.

Vgl. Bd. 64, S. 223.

Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, die steuerfreien Versicherungssummen der Geldentwertung anzupassen.

II. Berücksichtigung der Geldentwertung bei den Bewertungsvorschriften.

III. Berücksichtigung der Geldentwertung bei der Zahlung.

Wird eine Steuerzahlung nach dem Einkommen-, Körperschaft-, Vermögen-, Erbschaft- und Umsatzsteuergesetz nicht rechtzeitig entrichtet, so ist für jeden Kalendermonat der Rückständigkeit ein Zuschlag in Höhe von 15 Proz. des Rück

standes, bei über dreimonatlicher Rückständigkeit von 30 Proz. zu zahlen; der Zuschlag wird nur bei Rückständen von über 10000 M. erhoben. Falls die Voraussetzungen für den Zuschlag nicht vorliegen, sind Verzugszinsen zu zahlen, deren Zinsfuß der Reichsfinanzminister auf bis zu 10 Proz. festsetzen kann.

Um für die bei der Einkommensteuer nicht vom Lohnabzug erfaßten Steuerzahler einen gewissen Ausgleich für die spätere Steuerzahlung zu schaffen, ist bei Nachzahlungen von über 100000 M. für jeden auf die Abgabe der Steuererklärung folgenden Kalendermonat ein Zuschlag von 5 Proz. zu zahlen; die körperschaftssteuerpflichtigen Gesellschaften haben unaufgefordert binnen einem Monat nach Feststellung der Bilanz 10 Proz. des Reingewinns und der Dividende, sowie binnen weiteren 3 Monaten noch je 5 Proz. dieser Beträge zu entrichten. In ähnlicher Weise wird auch für die sonst zu zahlenden Steuern, Strafen usw. Vorsorge getroffen, damit der Schuldner sich nicht durch Hinausschiebung der Zahlung Vorteile verschafft.

IV. Maßnahmen betr. das Bankgeheimnis.

Die Vorschrift für die Banken, ein Verzeichnis ihrer Kunden den Finanzämtern mitzuteilen, u. a. m. wird wieder aufgehoben.

Gesetz betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1923. Vom 22. März 1923 (RGBl. Teil II, S. 181 f.).

Bis zur gesetzlichen Feststellung des Reichshaushaltsplans wird die Reichsregierung ermächtigt, über den Reichshaushaltsplan nach Maßgabe der bisherigen Beratungen des Reichstags bzw. des Haushaltsausschusses zu verfügen. Der Reichsfinanzminister erhält die Ermächtigung, zur Bestreitung ordentlicher Ausgaben bis zu 5000 Milliarden Schatzanweisungen auszugeben, zur Bestreitung außerordentlicher Maßnahmen bis zu 500 Milliarden M. im Wege des Kredits flüssig zu machen.

Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen. Vom 27. März 1923 (RGBl. Teil I, S. 225 ff.).

Von den zahlreichen Vorschriften seien folgende hervorgehoben:

a) Künftighin setzt der Reichsarbeitsminister die für die Versicherungspflicht maßgebende Einkommensgrenze fest.

b) Die Möglichkeit der Errichtung von Landkrankenkassen wird insofern eingeschränkt, als diese mindestens 1000 Mitglieder (bislang 250) haben müssen.

c) Innungskrankenkassen können auch bei selbständigem Fortbestehen der betreffenden Innungen vereinigt werden.

d) Die Krankenkassen im Bezirke jedes Oberversicherungsamts tragen im Verhältnis zueinander einen Teil ihrer Aufwendungen gemeinschaftlich. Dieser Teil, Gemeinlast genannt, umfaßt die Wochenhilfe und einen Teil der Aufwendungen für die Krankenpflege weiblicher Versicherter.

c) Im Falle dringenden Bedarfs kann der Kassenvorstand ohne Satzungsänderung mit Zustimmung des Oberversicherungsamts Notzuschläge zu den Beiträgen bis zu 2 Proz. des Grundlohns, zusammen mit den Beiträgen bis zu 10 Proz. des Grundlohns einführen.

Verordnung über die Auflösung des Reichsschatzministeriums. Vom 21. März 1923 (RGBl. Teil I, S. 233).

Die Aufgaben des Reichsschatzministeriums werden im wesentlichen auf das Reichsfinanzministerium übernommen.

Zweite Abänderung des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues. Vom 27. März 1923 (RGBl. Teil I, S. 235 ff.).

Von den zahlreichen Vorschriften seien folgende hervorgehoben:

a) Wer gewerbliche Räume neu errichtet oder neu schafft, ist verpflichtet, für einen — von der Gemeindebehörde zu bestimmenden — Teil der mehr beschäftigten Arbeitnehmer neuen Wohnraum zu erstellen.

b) Ein angemessener Teil der durch die Abgabe aufgebrachten Mittel kann auch zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen auf dem Gebiete der Baustofferzeugung, Baustoffunternehmung usw. verwandt werden.

c) Arbeitgebern, die für in ihrem Betriebe beschäftigte Arbeitnehmer Wohnungen herstellen, ist die Abgabe bis zur Höhe ihrer Aufwendungen zurückzuerstatten.

d) Die Abgabe beträgt für die Jahre 1923 und 1924 1500 v. H. des Nutzungswertes. Die Gemeinden haben Zuschläge in gleicher Höhe wie die Abgabe selbst zu erheben. Die Länder liefern 40 M. auf den Kopf der Bevölkerung an das Reich ab.

II. Gesetze, Verordnungen usw., die die Uebergangswirtschaft oder den Abbau der Kriegswirtschaft betreffen.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 8. Jan. 1923 (RGBl. Teil I, S. 56).

Die Preise für Superphosphate werden durch vorliegende Bekanntmachung und durch weitere Bekanntmachungen weiter erhöht. Sie haben nunmehr folgende Entwicklung genommen:

Verordnung vom 11. Jan. 1916	0,58—0,76 M.
„ „ 5. Juni 1916	0,58—1,06 „
„ „ 4. Juli 1916	0,58—1,10 „
„ „ 28. Aug. 1917	1,24—1,38 „
„ „ 19. Dez. 1917	1,79—1,93 „
„ „ 3. Aug. 1918	1,94—2,08 „
„ „ 9. Aug. 1919	4,10—4,18 „
„ „ 9. Dez. 1919	5,58—5,66 „
„ „ 25. Mai 1921	7,— „
„ „ 22. Okt. 1921	8,— „
„ „ 3. Dez. 1921	11,50 „
„ „ 21. Juni 1922	27,— „
„ „ 17. Juli 1922	31,— „
„ „ 8. Sept. 1922	81,— „
„ „ 13. Okt. 1922	100,— „
„ „ 4. Nov. 1922	200,— „
„ „ 20. Nov. 1922	400,— „
„ „ 5. Dez. 1922	700,— „
„ „ 8. Jan. 1923	795,— „
„ „ 19. „ 1923	1500,— „
„ „ 3. Febr. 1923	2400,— „
„ „ 13. „ 1923	3330,— „

Die weiteren Preise werden nur im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

Die Höchstpreise gelten von der Verordnung vom 25. Mai 1921 ab für 1 kg-Proz. wasserlösliche Phosphorsäure, vorher für 1 kg-Proz. zitratlösliche Phosphorsäure.

Verordnung über künstliche Düngemittel. Vom 14. Jan. 1923 (RGBl. Teil I, S. 63 f.).

Die Preise für die stickstoffhaltigen Düngemittel werden durch vorliegende Bekanntmachung und weitere Bekanntmachungen erhöht. Sie haben für einige wichtige Sorten folgende Entwicklung genommen (für je 1 kg-Proz. Stickstoff)

nach Verordnung vom	Schwefelsaures Ammoniak	Natronsalpeter	Kalkstickstoff
11. Jan. 1916	1,48—1,49 M.	—	1,47 M.
5. Juni 1916	—	—	1,40 „
3. Aug. 1918	1,80 „	—	·
13. März 1919	1,80 „	2,75 M.	·

nach Verordnung vom	Schwefelsaures Ammoniak	Natronsalpeter	Kalkstickstoff
12. Juli 1919	2,90 M.	3,40 M.	.
12. Nov. 1919	2,90 „	3,40 „	.
26. Febr. 1920	9,50 „	12,50 „	.
25. Mai 1921	14,50 „	17,50 „	12,90 M.
7. Okt. 1921	17,40 „	24,— „	15,50 „
2. Dez. 1921	25,80 „	31,20 „	23,— „
8. Febr. 1922	29,80 „	36,— „	26,50 „
2. März 1922	38,20 „	46,— „	33,90 „
1. April 1922	42,— „	50,70 „	37,40 „
25. April 1922	53,50 „	64,60 „	47,60 „
10. Mai 1922	54,50 „	65,60 „	48,60 „
6. Juli 1922	72,20 „	86,90 „	64,40 „
29. Juli 1922	90,20 „	108,60 „	80,40 „
2. Sept. 1922	242,20 „	292,— „	215,60 „
6. Okt. 1922	297,90 „	359,30 „	265,10 „
31. Okt. 1922	477,60 „	576,10 „	425,— „
17. Nov. 1922	822,60 „	992,50 „	731,90 „
1. Dez. 1922	1334,10 „	1609,80 „	1187,— „
14. Jan. 1923	2255,40 „	2720,70 „	2007,— „
1. Febr. 1923	4546,70 „	5383,40 „	4100,— „
10. Febr. 1923	7796,80 „	9305,40 „	6991,30 „

Die weiteren Preise werden nur im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden.

Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 27. Okt. 1922. Vom 7. Febr. 1923 (RGBl. Teil I, S. 105).

Die Frist für die Ablieferung der letzten Rate des Umlagegetreides wird vom 15. April auf den 15. März 1923 vorverlegt.

Gesetz zur Aenderung des Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse (Pressenotgesetz) vom 21. Juli 1922. Vom 3. März 1923 (RGBl. Teil I, S. 159 f.).

Die Abgabe bei Holzveräußerungen zugunsten der Presse wird von 1/2 auf 1 1/2 v. H. des Verkaufspreises erhöht.

Zweite Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Notlage der Presse (Pressenotgesetz). Vom 22. März 1923 (RGBl. Teil I, S. 219 f.).

Unterstützungsberechtigt sollen außer den politischen Zeitungen auch die offiziellen Organe der gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Berufsvertretungen u. ä. m. sein.

Miszellen.

XVI.

Zeremonielle Tauschfahrten in der Südsee.

Von E. Schwiedland, Wien.

Vierkandt, der Gemeinschafts-, Anerkennungs-, Kampf- und Machtverhältnisse unterscheidet (Gesellschaftslehre; 1923), führt als Beziehungen, die auf der Grenze des Gemeinschafts- und des Anerkennungsverhältnisses stehen, die Tauschübungen der Naturvölker an. Hier finde ein gegenseitiger Tausch statt, der in ein lockeres Gemeinschaftsverhältnis eingebettet ist (S. 242).

Derlei urzeitliche Tauschbeziehungen umfassen auch einen sog. Geschenktausch. „Dem Geschenk ähnlich als vom Geber allein bestimmte Gabe, dem Tausche gleich durch die Erwartung der Gegengabe, zu deren Leistung der andere Teil verhalten ist“ (Schwiedland, Anfänge und Wesen der Wirtschaft. 3. Aufl. Stuttgart 1922, S. 25).

Eigentümliche Tauschfahrten von Südseeinsulanern beschreibt nun Malinowski (Argonauts of the Western Pacific; an account of native enterprise and adventure in the Archipelagoes of Melanesian New Guinea; 527 Seiten in gr. 8⁰; mit Abbildungsn reich ausgestattet; London 1922, Geo Routledge and Sons, New York, E. P. Dutton & Co.). Es fügt sich so, daß in letzter Zeit zwei Forscher altösterreichischer Herkunft, eben Bronislaw Malinowski (Dr. phil. der Universität Krakau) und Richard Thurnwald (Dr. der Rechte der Wiener Universität), ersterer heut an der Londoner School of Economics and Political Science, letzterer an der Universität Halle tätig und beide wirtschaftlich gründlich gebildet, erhebliche Beiträge zur Kenntnis des Lebens der Südseevölker geliefert haben (Thurnwald, Forschungen auf den Salomo-Inseln und dem Bismarck-Archipel, Berlin 1912; Die Gemeinde der Bánaro, Stuttgart 1921; Psychologie des primitiven Menschen, München 1922).

Malinowski schildert eingehend einen besonderen Typus feierlichen Tauschverkehres, den er nach seiner Benennung in der Südsee als Kula bezeichnet und der neben Tauschbeziehungen gewöhnlicher Art einherläuft. Seine Gegenstände sind ausschließlich aus weißen Muscheln, Conus millepunctatus, verfertigte breite Armspangen (sog. mwali) und aus roten Spondylusplättchen bestehende Halsketten, die eine prunkvolle Brustzier tragen (sog. sulawa).

Prunkvolle derartige Stücke haben ihre eigenen Namen und sind weithin bekannt und Gegenstand von mancherlei Ueberlieferungen. Sämtliche Kulawaren sind bloße Prunkstücke, deren Gebrauch nicht üblich ist, die jedoch sehr geschätzt sind und ihren Besitzern nur für kürzere Zeiten zugedacht sind, in der Art, daß Tausch- (oder, wie wir sagen würden, Gast-) Freunde sie aneinander übertragen und bei nächster Gelegenheit nach einer bestimmten Richtung weitergeben. Die Halsketten laufen dabei nach der Richtung der Uhrzeiger in einer geographischen Richtung — im ganzen in einer Runde von Ort zu Ort, während die Gegengaben, Spangen, in verkehrter Richtung weitergegeben werden. Zwei Partner, die miteinander Kula treiben, tun dies ihr Leben lang, und ein Gegenstand, der in den Kulaverkehr eingebracht wurde, bleibt auch immer darin und folgt den Regeln, die für den Geschenktausch dieser Art bestehen. Diese Gaben werden einheitlich als Kostbarkeiten (wajgu'a) bezeichnet und innerhalb eines Ortes wie zwischen benachbarten Orten (Inlandskula) sowie in weiten Tauschfahrten (Außenkula) unter vielerlei magischen Riten und bestimmten Feierlichkeiten weitergegeben.

Die Zahl der Kulapartner, die einer im ganzen hat und zwischen denen er jeweils seine Wahl trifft, hängt von seinem gesellschaftlichen Range ab; ein einfacher Mann hat einige (Schwäger und Freunde), ein Häuptling hunderte. Diese Partnerschaft begründet eine allgemeine Hilfsbereitschaft. Auf einer Muschel blasend tritt der Geber etwa mit zwei Armspangen an den gewählten Partner heran und sagt ihm: „Dies ist eine waga (einleitendes Geschenk). In gegebener Zeit gibst du mir dagegen eine große Halskette.“ Bei der nächsten Tauschfahrt erhält der Mann vom Partner die Gegengabe (jotile), es sei denn, daß dieser kein entsprechend schönes Stück besitzt und sich mit einer zwischenzeitigen Gabe (basi) als Zeichen seiner Gesinnung abfindet, die ihm gleichfalls gelegentlich zu entgelten ist, wogegen endlich die richtige Gegengabe folgt (die in diesem Falle als Kudu bezeichnet wird). Die Art wie die eigene Gabe hinwegzugeben und vom Partner aufzunehmen ist, ist streng bestimmt.

Dieser Kulaverkehr bildet den Antrieb zum Bau von Kähnen, zu Seefahrten und zum gewöhnlichen Handel (gimwali), der nebenher läuft. Gleichwie die Tätigkeit der Magier von großer Bedeutung ist für den Landbau und für Arbeiten, die ganze Dörfer vereint unternehmen, also übt das vorgeschriebene Zeremoniell auch in diesem Tauschverkehr eine regelnde Wirkung. Schon das Fällen des Baumstammes, aus dem ein Boot werden soll, setzt eine Beschwörung des Baumgeistes voraus, der dadurch zum Weichen gebracht werden soll; desgleichen sind zahlreiche Riten mit dem Bau des Schiffes, mit seiner Ausrüstung und mit den verschiedenen Stadien der Fahrt verbunden, wobei das Herkommen streng beachtet wird.

Im besonderen ist das Kula kein Handel, der dabei in Verkehr gesetze Gegenstand keine Ware und über die Gegengabe wird nicht gemarktet; vielmehr hat jeder Partner selbst zu wissen, was die Sitte und seine eigene Stellung von ihm fordern. Namentlich ist das emotionale Element, das dieser ganze Verkehr weckt, nicht zu übersehen. Die Gefühlstöne machen das Kula zu einer Verkehrshandlung eigener Art. Seine Bedeutung ver-

anschaulicht Malinowski durch einen glücklichen Vergleich. Er erinnert an die Bedeutung, die Kronjuwelen oder Familienschmuckstücke für Abendländer haben. Wenn man sich vorstellt, daß eine große Anzahl berühmter Edelsteine, etwa der Kohinor oder Orloff oder andere berühmte Diamanten, Smaragde oder Rubine unter uns lose in Verkehr ständen, von Hand zu Hand wechseln würden, und durch Glück, Initiative und Unternehmungsgeist zeitweilig dem oder jenem überlassen würden, so würde auch das Lust wecken, zur Reputation der Besitzer beitragen oder „Sammler" reizen. Aehnlich etwa empfindet der Primitive. Erscheinen uns seine Ketten und Spangen als Dinge von zweifelhafter Bedeutung, so ihm die Mühe, die Weiße an das Erlangen eines Stückes Golderz wenden und die Gier, die sie zeigen um Perlen zu erhaschen. Dem gegenüber verhält sich der Primitive abgeklärt. Wenn er in einer Muchelschale, aus der er das Tier zum Verspeisen entfernt, ein „Samenkorn" fand, so warf er dieses den Kindern zum Spielen zu. Der primitive und der Kulturmensch sind einander also auf diesem Gebiete nichts schuldig. Um einzelne wajgu'as bilden sich Legenden und der Eingeborene berichtet dann: „Manch einer starb seinethalben", was besagt, daß einzelnen Besitzern durch Schwarzkunst der Tod bereitet worden sei (S. 359). Die ganze subjektive Bedeutung des Kulaschmuckes zeigt aber (S. 512) die Uebung, daß Sterbende mit allen Kulastücken des Dorfes umgeben und behängt werden, um ihnen eine schöne Illusion zu vermitteln, und daß die Stücke nach dem Ableben zurückgenommen und nur jene, die eigner Besitz waren, bis zur Beerdigung auf der Leiche belassen werden.

Malinowski meint, daß sich auch bei anderen Völkern Uebungen finden könnten, die ein Gegenstück zum Kula bilden.

Bemerkenswert sind die Ausführungen, die das Buch über die Bewertung von Brauchlichkeiten überhaupt (S. 172 f.) enthält. Wohl entstehen Wertgefühle im Angesicht brauchlicher und seltener Stoffe, allein auch das Streben nach Ueberfluß und Sicherheit beherrsche die Naturvölker. Sie erfreuen sich an einem Vorrat an Lebensmitteln, der über jeden Bedarf hinausgeht und an wajgu'as, an die ein Uebermaß von Arbeit gewendet wurde; so schätzen sie manches ob der Reichhaltigkeit der Verzierungen zu umfangreich gewordene Stück, trotzdem es gar nicht mehr gebrauchsfähig ist. Desgleichen herrscht eine Neigung zum Geben von Dingen wegen des nämlichen Gefühls des Ueberflusses, das der Geber dabei bekundet. Er genießt hierdurch seinen Reichtum.

Hervorzuheben sind endlich die von Malinowski aufgezählten Arten von Gaben und Gegengaben im geregelten Verkehr (S. 167—191). Da gibt es reine Geschenke, also Uebergabe, für die kein entsprechender Gegenwert geleistet wird, Gaben zur Entlohnung, Gaben gegen entsprechende Gegengaben, Gaben für Belehrungen (über magische Künste wie Tänze) und für vorzeitige Besitzübertragungen; alledem schließt sich an der richtige Tausch zum Erlangen eines Gegenstandes, den jeder der Tauschenden höher wertet, als die Gegengabe, die er dafür gibt.

Aus sozialer Verpflichtung erfolgen zahlreiche Abgaben an den Häuptling und an angeheiratete Verwandte, die ohne Gegenleistung oder gegen nur belanglose Gegengaben vor sich gehen.

XVII.

Die Entwicklung des internationalen Geldmarktes und der Geldmärkte einzelner Länder während des Jahres 1922.

(Fortsetzung.)[1])

Dem französischen Wirtschaftsleben brachte das Berichtsjahr eine Wendung zur Besserung. Waren die ersten Monate des Jahres noch beeinflußt von den Nachwehen der Krise des Vorjahres, so zeitigte die zweite Hälfte eine allmähliche und stetige Wiederbelebung der Geschäftstätigkeit. Nicht nur der starke Rückgang der Zahl der unterstützten Arbeitslosen[2]) bewies diese Tatsache, sondern auch die Klage über Mangel an Arbeitskräften in einzelnen Erwerbszweigen[3]) und die Möglichkeit der Durchbrechung des 8-Stundentages gegen den Widerstand der Arbeitnehmer[4]). Diese günstige Entwicklung war eine Folge der erstarkenden Kaufkraft der Bevölkerung[5]) sowie der wiederkehrenden Konkurrenzfähigkeit Frankreichs auf dem Weltmarkte infolge der billigen Reparationslieferungen Deutschlands an Kohle und Koks im Verein mit dem stetigen Fallen des Franken. Wenn auch noch nicht alle Gewerbe gleichmäßig an diesem Aufschwung beteiligt waren, so ist doch das Gesamtergebnis des abgelaufenen Jahres als verhältnismäßig günstig zu bezeichnen. Die Außenhandelsziffern bestätigen dies, denn sie haben die Ergebnisse des Jahres 1913 sowohl in der Einfuhr wie in der Ausfuhr bereits überholt; jedoch ist zu bedenken, daß in den Ziffern des Berichtsjahres im Gegensatz zu denen von 1913 die Ergebnisse der reichen Wirtschaft Elsaß-Lothringens enthalten sind[6]). Hinsichtlich der Herkunft und Bestimmung der ein- und ausgeführten Waren haben Verschiebungen stattgefunden; die Einfuhr aus Amerika, Deutschland, Belgien und Spanien ist im Gegensatz zu der aus England, der Schweiz und Italien zurückgegangen, die Ausfuhr dagegen nur nach Amerika und Deutschland[7]). Seitens der Regierung wurde der Außenhandel zu fördern gesucht durch

---

1) Vgl. oben (voriges Heft) S. 440 ff.

2) Am 4. Nov. 1921 belief sich die Zahl der unterstützten Arbeitslosen auf 16 518, am 18. Dez. 1922 dagegen nur auf 2104 („D. Oekonom." v. 10. Dez. 1921 und „Frkf. Ztg." v. 8. Dez. 1922).

3) Chronik Mai 1922 S. 291, Anm. 4 und Chronik September S. 554.

4) Vgl. Chronik vom Juli 1922 S. 444 und September S. 554, Anm. 1.

5) Chronik April S. 242.

6) Vgl. das im „Internationalen Teil" Ausgeführte.

7) Vgl. „Frkf. Ztg." v. 5. Jan. 1923.

den Abschluß neuer oder Verlängerung von alten Handelsverträgen und Abkommen; doch hat bisher noch keiner der in den letzten Jahren abgelaufenen Verträge endgültig erneuert werden können. Lediglich eine Reihe kurzfristiger Provisorien sind abgeschlossen worden, so mit Spanien und Polen [1]), Estland [2]), Deutschland [3]), Italien [4]) und Kanada [5]).

Gewisse Hemmungen in der günstigen Entwicklung brachte der ungünstige Ausfall der Ernte, der erhebliche Einfuhren an Getreide nötig machte und damit auf die passive Gestaltung der Handelsbilanz nicht ohne Einfluß war. Das Defizit der Getreideproduktion (64 Mill Ztr. nach offiziellen und 75 Mill. Ztr. nach glaubwürdigen, privaten Schätzungen gegen 88 Mill. Ztr. im Jahre 1921) wurde etwas ausgeglichen durch die erhebliche Zunahme der Kartoffelproduktion (131 Mill. Ztr. gegen 88 Mill. im Jahre 1921). Zucker- und Futterrüben sowie sonstige Futtermittel waren ebenfalls besser, wie auch die Weinernte, welche 24 Mill. hl mehr als im Vorjahr (45 Mill. hl) ergab [6]).

Die Finanzlage Frankreichs gestaltete sich im abgelaufenen Jahre immer schwieriger. Weder das Budget für 1922 noch das für 1923 im Voranschlag konnten ins Gleichgewicht gebracht werden; das erstere schloß nach dem Voranschlag mit einem Defizit von 1,3 Milliarden frcs. ab, das sich jedoch nach Schätzungen französischer Sachverständiger auf mindestens 3 Milliarden frcs. erhöht haben dürfte. Nach dem Generalberichterstatter der Finanzkommision der Kammer sind im Berichtsjahre Anleihen im Betrage von mehr als 31 Milliarden frcs. aufgenommen worden [7]), um den ordentlichen Etat und den Etat der wiederzuerstattenden Ausgaben [8]) auszugleichen; so wurde u. a. am 9. Okt. eine neue Emission von 6 proz. Bons du Trésor eröffnet, welche 8,191 Milliarden Frcs. Reinertrag ergab [9]). Damit dürfte die schwebende Schuld, welche per 31. Aug. vom Schweizer Bankverein [10]) nach französischen Quellen mit 101 Milliarden frcs. angegeben wurde, auf mindestens 110 Milliarden frcs. angeschwollen sein. Die innere Schuld ist bis Ende August auf 254 Milliarden frcs. und die äußere auf 336 Milliarden frcs. angewachsen. Dieser Verschuldung standen Aktiva in Höhe von etwa 15 Milliarden frcs. als Darlehen an Verbündete und 124 Milliarden frcs. Reparationsschuld seitens Deutschlands gegenüber, die jedoch in dieser Höhe vorläufig kaum als einziehbar angesehen werden dürften. Die deutsche Schuld allein würde gerade ausreichen, um die Vorschüsse für den Wiederaufbau der zerstörten Provinzen zu decken [11]). Die jährliche Zinsenlast stellte sich allein für innere Anleihen auf etwa

---

1) Chronik Juni S. 351.
2) Chronik August S. 500, Anm. 3.
3) Chronik September S. 554 und Chronik Oktober S. 641.
4) Chronik November S. 675.
5) Vgl. Chronik Dezember S. 748.
6) „Econ. Europ.“ v. 5. Jan. 1923.
7) „L'Echo nat.“ v. 22. Okt. 1922.
8) Vgl. Jahreschron. 1921, ferner diese „Jahrbücher“ 63. Bd. S. 470, Anm. 1.
9) „L'Inf.“ v. 25. Nov.
10) Ber. des Schweizer Bankvereins v. 1. Febr. 1923.
11) „Frkf. Ztg.“ v. 12. Nov.

13 Milliarden frcs. [1]), zu denen noch die Zinsen der äußeren Schuld mit etwa 4 Milliarden frcs., berechnet nach etwa 50 proz. Entwertung des Franken, hinzukommen. Der Zinsendienst der äußeren Schuld ist bisher noch nicht aufgenommen worden. Vermindert haben sich die Ausgaben für das Militärwesen von 6,3 Milliarden frcs. im Vorjahre auf 4,9 Milliarden frcs. im Berichtsjahre und die Ausgaben für die Zivilverwaltung von 9,9 Milliarden frcs. auf 7 Milliarden frcs. [2]). Demgegenüber haben die Gesamteinnahmen aus den indirekten Steuern 15 Milliarden frcs. erbracht, d. s. 1,8 Milliarden frcs. mehr als im Vorjahre, aber 850 Millionen frcs. weniger als der Voranschlag vorsah. Die direkten Steuern erbrachten 2,1 Milliarden frcs. Zur Verbesserung der Finanzlage hat man sich darauf beschränkt, die Ausgaben zu vermindern, was man u. a. zu erreichen suchte durch Herabsetzung des Diskontsatzes der Schatzanweisungen (11. März) von $5^1/_2$ Proz. auf 5 Proz. [3]), wodurch 250 Millionen frcs., sowie ferner durch Verringerung der Beamtenzahl, wodurch 300 Millionen frcs. erspart wurden. Neue Steuern wurden nicht eingeführt, dagegen wurde eine Revision der Steuerverwaltung in Aussicht genommen [4]). Die Einnahmen der französischen Eisenbahnen betrugen nach vorläufigen Schätzungen ca. 6,8 Milliarden frcs., etwa 500 Millionen frcs. mehr als im Vorjahre [5]).

Die ungünstige Beurteilung der französischen Finanzen im Verein mit der Notwendigkeit großer Zahlungen an das Ausland für die Einfuhr wichtiger industrieller Rohstoffe übte auf die Bewertung der französischen Valuta einen ungünstigen Einfluß aus. Vom Jahresbeginn bis zum April besserte sich der Kurs des Franken zwar, um sich dann zuerst mäßig, aber im Oktober und besonders gegen Ende November und Anfang Dezember erheblich abzuschwächen. In den letzten Wochen des Jahres trat eine geringe Erholung ein.

Wechselkurse in Paris auf	Münzparität	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	3. Juli
London	25,2215	52,48	51,52	48,17	48,50	48,13	48,90	52,95
New York	518,26	12,45	12,05	10,85	11,08	10,86	10,98	11,98
Madrid	100,—	185,50	182,50	173,75	171,50	168,50	173,25	186,50
Amsterdam	208,32	461,—	444,75	416,—	418,75	415,50	426,—	461,50
Berlin	123,46	6,56	5,90	4,75	3,75	3,87	4,05	2,77

Wechselkurse in Paris auf	Münzparität	3. Aug.	1. Sept.	2. Okt.	2. Nov.	1. Dez.	11. Dez	30. Dez.
London	25,2215	54,25	57,54	57,92	63,94	64,22	65,04	63,53
New York	518,26	12,19	12,89	13,17	14,33	14,23	14,22	13,70
Madrid	100,—	189,—	199,75	199,50	219,—	218,25	221,—	215,75
Amsterdam	208,32	471,50	504,50	510,25	561,75	563,50	566,25	543,—
Berlin	123,46	1,87	0,97	0,75	0,30	0,17	0,17	0,20

1) „L'Inf." v. 28. Juli.
2) „Wirtsch. Dienst" v. 10. Nov.
3) Chronik v. April 1922 S. 242.
4) „D. A. Ztg." v. 14. Sept.
5) „Écon. Europ." v. 26. Jan. 1923.

Trotz der Besserung der wirtschaftlichen Lage zeigte der Geldmarkt keine Anspannung. Zwar ging der Betrag der Sparkasseneinlagen von 800 Mill. frcs. im Vorjahre (Chronik von 1921, S. 471) auf 549 Mill. frcs. im Berichtsjahre[1]) zurück; demgegenüber erfuhren jedoch die Investierungen französischen Kapitals in industriellen Anlagen und Staatsanleihen nur eine geringe Abnahme gegen das Vorjahr[2]). Die allgemeine Lage des Geldmarktes gestattete auch der Bank von Frankreich, am 11. März die offizielle Diskontrate um $^1/_2$ Proz. auf 5 Proz. zu ermäßigen. Gleichzeitig konnte das Schatzamt, dem infoge der glatten Unterbringung der Bons de la défense nationale reichliche Mittel zugeführt worden waren, den Zinsfuß dieser Bons entsprechend herabsetzen.

Neben diesen Maßnahmen hat auch die Wiedereröffnung des offiziellen Marktes für die heimischen Renten im April günstigen Einfluß auf den Geldmarkt gehabt, sowie das Vorgehen der großen Eisenbahngesellschaften und des Departements de la Seine, die Anleihen in London und New York unterbrachten und dadurch den französischen Geldmarkt wesentlich erleichterten.

An den französischen Börsen blieb während der ersten Monate die Depression, die schon während des letzten Teiles des Vorjahres geherrscht hatte, bestehen. Nur für Rentenpapiere und Kriegsanleihen zeigte sich etwas Nachfrage. Großen Einfluß auf das Börsengeschäft hatte die ungeklärte politische Lage vor der Konferenz von Genua. Erst der für Frankreich günstige Abschluß der Konferenz brachte einen Umschwung zum Besseren. Mit der im Juli einsetzenden Devisenhausse begann alsdann eine Befestigung des Kursstandes, die sich im August zu einer regelrechten Effektenhausse entwickelte. Im September wirkte die Orientkrise wieder etwas mäßigend, doch hielt sich das Kursniveau etwa auf der Höhe der Vormonate. Während des Oktobers und Anfang November herrschte wieder ausgesprochene Haussestimmung, nur Renten waren wegen der Emissionen der Bons du Trésor schwächer. Gegen Ende November trat jedoch eine allgemeine Abschwächung ein, die bis zum Jahresschluß anhielt. Die Liquidationen an den Monatsenden gingen im allgemeinen bei verhältnismäßig niedrigen Zinssätzen glatt von statten, Ultimogeld schwankte zwischen 3 Proz. und 7 $^1/_2$ Proz.

Bei der Bank von Frankreich betrugen die Gesamtumsätze im Berichtsjahre 68,8 Milliarden frcs. gegen 63,8 Milliarden frcs. im Vorjahre. Die Vorschüsse an den Staat, deren Höhe durch die Abkommen vom 24. April 1919 und 14. April 1920 auf 25 Milliarden frcs. festgesetzt worden war, sollten gemäß Konvention vom 31. Dez. 1920 jährlich um 2 Milliarden frcs. ermäßigt werden. Ausnahmsweise ist diese Tilgungsquote jedoch gemäß Konvention vom 21. Dez. 1922 für das Berichtsjahr auf 1 Milliarde frcs. festgesetzt worden, so daß das Höchstmaß der Vorschüsse noch 24 Milliarden frcs. betrug. Am Jahresende stellten sie sich auf 23,6 Milliarden frcs. Der Notenumlauf konnte unter Schwankungen von 37,4 Milliarden frcs. am 5. Jan. auf 36,3 Milliarden frcs.

---

1) „Écon. Français“ v. 6. Jan. 1923.
2) Vgl. das im „Internat. Teil“ Ausgeführte.

ermäßigt werden, da der Staat seinen Geldbedarf in großem Umfange am offenen Markt durch Anleihen deckte. Auf die Moratoriumswechsel von 1914 wurden im Berichtsjahr 28,9 Mill. frcs. zurückgezahlt, wodurch sich ihr Bestand von 57,8 Mill. frcs. auf 28,9 Mill. frcs. verminderte. Damit sind sie bis auf 0,65 Proz. des Anfangsbetrages getilgt. An Handelswechseln wurden der Bank 33,9 Milliarden frcs. gegen 30,8 Milliarden frcs. im Vorjahre eingereicht. Der Lombardsatz blieb entgegen dem Diskontsatz mit 6 1/2 Proz. unverändert. Die Metallreserven nahmen um 19,8 Mill. frcs. zu, davon entfielen auf Gold 10,5 Mill. frcs., auf Silber 9,3 Mill. frcs. Bemerkenswert war, daß im Berichtsjahre 84 Mill. frcs. Gold, welches zur Deckung der Anleihen des Schatzamtes in England in Höhe von 65 Mill. £ bei der Bank von England infolge der Konvention vom 25. April 1916 hinterlegt worden war, nach Abdeckung von 25,2 Mill. frcs. auf die Schuld an die Bank von Frankreich zurückgeliefert wurden. Die Dividende ist auf 280 frcs. gegen 270 frcs. im Vorjahre festgesetzt worden.

Status der Bank von Frankreich
(in Mill. frcs.)

	1922				1921
	30. März	29. Juni	28. Sept.	28. Dez.	29. Dez.
Metallvorrat	5 808	5 814	5 820	5 824	5 804
darunter					
1. Gold im Inlande	3 578	3 580	3 584	3 670	3 576
2. „ „ Auslande	1 948	1 948	1 948	1 864	1 948
Wechsel	3 498	2 984	2 712	3 032	3 188
Lombard	2 311	2 188	2 086	2 082	2 241
Darlehen an den Staat	21 700	23 500	24 200	23 800	24 800
„ „ Verbündete	4 199	4 245	4 300	4 355	4 142
Fremde Gelder	2 282	2 502	2 253	2 363	2 799
Notenumlauf	35 528	36 039	36 603	36 359	36 487
Deckung der Noten durch Gold im Inlande, in Proz.	10,1	9,9	9,7	10,0	9,8

In der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjet-Republik machte die Umstellung von der staatskapitalistischen Planwirtschaft auf privatkapitalistische Individualwirtschaft weitere, wenn auch langsame Fortschritte. In Nachwirkung der furchtbaren Folgen der vorjährigen Hungersnot war zuerst die Landwirtschaft von den Fesseln der kommunistischen Produktionsmethoden befreit worden; nunmehr wurde zur Hebung der vollkommen darniederliegenden industriellen Produktion auch für die kleinen Gewerbetreibenden und für den gesamten Binnenhandel die freie Wirtschaftsform gewählt; bei den mittleren Betrieben wurde zu Pachtverträgen, bei den größeren industriellen Unternehmungen zu Konzessionsverträgen übergegangen [1]). Infolge der vollständigen Erdrosselung des russischen Kapitals und der ablehnenden Haltung der westeuropäischen Mächte auf den Konferenzen in Genua und im Haag in bezug

1) „Vorwärts" v. 28. Sept., Nr. 459.

auf die Unterstützung durch Anleihen, wurde die Heranziehung der dringend benötigten Kapitalien von privater ausländischer Seite vermittels der zu diesem Zwecke gegründeten gemischten Aktiengesellschaften unter Beteiligung des Volkskommissariats für Außenhandel betrieben [1]). Dem deutschen Kapital [2]) wurde diese Betätigung durch den am 17. April 1922 abgeschlossenen Vertrag von Rapallo politisch erleichtert; mit der Tschechoslowakei [3]) sowie Italien [4]) wurden ähnliche Handelsabkommen, mit Finnland eine Konvention über den Transitverkehr [5]) abgeschlossen; auch englische, holländische und amerikanische Einzelunternehmer versuchten mit Erfolg die Anbahnung neuer wirtschaftlicher Verbindungen [6]). Allen diesen Bestrebungen auf Wiederherstellung lebhafterer Handelsbeziehungen standen aber entgegen die strikte Aufrechterhaltung des russischen Staatsmonopols für den Außenhandel [7]), der schlechte Zustand der Verkehrsmittel [8]) und die vollkommen ungenügende Produktivität der staatlichen, insbesondere der schweren Industrie in Verbindung mit einer etwa auf 40 Proz. gesunkenen Kaufkraft der Bevölkerung [8]).

Obwohl — bei besseren Ernteergebnissen — nur die unbedingt notwendigen Gebrauchsgüter eingeführt wurden, weist der Außenhandel [9]) als unmittelbare Folge des niedrigen Standes der Produktionsverhältnisse [10]) der gesamten russischen Wirtschaft einen hohen Passivsaldo auf. Da die

---

1) „Berl. Börs. Cour." v. 22. März 1923, Nr. 138.

2) Kruppsche Landkonzession Manytsch Ltd. mit 40000 £ Gründungskapital („D. A. Ztg." v. 20. März 1923, Nr. 133). — Deutsch-rusische Handels-A.-G. (Otto Wolff — Phönix-Gruppe) mit 350 Mill. M. Kapital („Frkf. Ztg." v. 3. Dez., Nr. 866).

3) „I.- u. H.-Ztg." v. 28. Juli, Nr. 162.

4) „Deutsches Handelsarchiv" Jahrg. 22, Novemberheft.

5) „I.- u. H.-Ztg." v. 13. Dez.

6) Russisch-englisches Waldsyndikat, London („Berl. Börs. Cour." v. 22. März 1923),
Russisch-holländisches Waldsyndikat, London („Berl. Börs. Cour." v. 22. März 1923),
Naphtakonzession in Baku („D. A. Ztg." v. 5. Okt, Nr. 429),
Sinclair Konzession in Sachalin („The Econ." v. 3. März 1923, Nr. 4149).

7) „D. A. Ztg." v. 29. Dez., Nr. 569 und „I.- u. H.-Ztg." v. 20. Dez., Nr. 285.

8) „Frkf. Ztg." v. 24. Dez., Nr. 924.

9) Im Jahre 1922 belief sich die Einfuhr im Werte auf 457,6 Mill. Vorkriegsrubel, in der Menge auf 165,6 Mill. Pud, die Ausfuhr im Werte auf 81,6 Mill. Vorkriegsrubel, in der Menge auf 56,3 Mill. Pud. In der Einfuhr sind enthalten 183,8 Mill. Vorkriegsrubel oder 39 Mill. Pud für die Hungerhilfe.

Es entfallen in Mill. Goldrubel auf

	Deutschland	Ver. Staat.	England	Lettland	Finnland	Polen
von der Einfuhr	128	39,3	58,6	23,7	12	11
„ „ Hungerhilfe	36	112	—	—	—	—
„ „ Ausfuhr	14,8	geringfügig	52,2	10,5	3,6	2,8

10) Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen russische Fabrikate

im Jahre 1912 für 32 Goldrubel,
„ „ 1922 „ 6,5 „

(„Wirtsch.-Dienst" v. 19. Jan. 1923, Nr. 3).

Zölle und die noch mangelhaft ausgebauten Steuern [1]) nur geringe Erträgnisse aufwiesen, andererseits aber die Zuschüsse zu den verstaatlichten Industrieunternehmen [2]) einschließlich der Verkehrsmittel [3]), sowie die Ausgaben für die Unterhaltung des schon verminderten, aber noch immer zahlreichen Beamtenkörpers und des Heeres ganz enorme Summen verschlangen, konnte auch im Staatshaushalt das krasse Mißverhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben nicht beseitigt werden [1]).

Die zur Deckung der Fehlbeträge benötigten Mittel mußten deshalb wiederum fast ausschließlich durch eine ins Ungeheure gehende Ausgabe neuer staatlicher Geldzeichen [4]) durch die Russische Staatsbank, deren Grundkapital zuerst von 2 Milliarden auf 5750 Milliarden Sowjetrubel, dann weiter auf 13 075 Mill. Rubel der Ausgabe 1922 erhöht wurde, auf Kosten der Bewertung des Sowjetrubels [5]) beschafft werden. Durch das

---

1) Nach der „Financial Times“ beziffern sich in den ersten 11 Monaten des laufenden Jahres

die Staatseinnahmen	auf 1 047 277	Milliarden Sowjetrubel
„ Staatsausgaben	„ 2 613 967	„ „
das Defizit	auf 1 566 690	Milliarden Sowjetrubel.

Das Defizit betrug

im Januar	12 605	Milliarden Sowjetrubel,
„ November	366 398	„ „

(„L'Inf.“, Paris, v. 9. Febr. 1923).

2) Die von der Russischen Staatsbank gegebenen Darlehen beliefen sich am 1. Okt. (in Rubel von 1922)

	der Industrie	der Landwirtschaft
an Staatsbetriebe	5 097 820 761 *)	1 270 449 000
„ Genossenschaften	932 736 667	305 800 000
„ private Unternehmen	23 900 000	116 139 000
insgesamt	6 054 457 428	1 692 388 000

*) Darunter

an die Nahrungsmittelindustrie	2 050 000 000	Rubel von 1922
„ „ Holzindustrie	1 263 770 761	„ „ „
„ „ Textilindustrie	715 500 000	„ „ „

(„Berl. Börs. Cour.“ v. 22. Febr. 1923, Nr. 89).

3) Das veranschlagte Defizit des Kommissariats für Verkehrswesen erreichte für das Jahr 1922/23, bei 332,8 Mill. Goldrubel Einnahmen, die beträchtliche Höhe von 306,8 Mill. Goldrubel („The Econ.“ v. 3. März 1923, Nr. 4119).

4) Am 1. Okt. soll die im Verkehr befindliche Papiergeldmenge die Summe von 750 Trill. Sowjetrubel gegenüber 17,5 Trill. Sowjetrubel am 1. Jan. betragen haben („Frkf. Nachr.“ v. 13. Nov.).

5) Offizielle Wechselkurse in Moskau (in Rubeln der Ausgabe 1922)

	1 £	1 $	100 Dt. M.	1 Solotnik Gold (4,266 g)
1. Dez. 1921	47,5	14	4,6	24
1. Febr. 1922	110	28	13	60
22. April „	410	—	40	240
18. Juni „	1080	230	88	480
14. Aug. „	1090	240	55	495
23. Okt. „	6800	1500	43	800

Beim Fehlen einer offiziellen Börse erfolgte die Festsetzung der Devisenkurse bis zum 25. Aug. durch die Staatsbank, von da ab durch eine besondere Notierungskommission. Bis zum 25. Aug. lagen die Kurse ständig bedeutend unter denjenigen der wilden Börsen („Frkf. Ztg.“ v. 11. Okt., Nr. 725 und v. 1. April, Nr. 246).

Dekret vom 26. Nov. 1921 [1]) waren 10 000 Sowjetrubel gleich 1 Rubel der neu zur Ausgabe kommenden Serie 1922 gesetzt worden; zur Vereinfachung des Geldwesens war später die Einziehung aller früheren Geldzeichen zum 1. Jan. 1923 verfügt worden [2]). Als die Bedeutung eines wertbeständigen Geldes für die wirksame Durchführung der neuen Wirtschaftspolitik erkannt war, wurde die Ausprägung von Tscherwonzen [3]), einer Goldmünze im Werte von 10 Goldrubel, beschlossen und außerdem der Russischen Staatsbank das Emissionsrecht für eigene Banknoten zuerkannt [4]), die ebenfalls auf Tscherwonzen gleich 10 Goldrubel lauten und zu einem Viertel durch Edelmetalle oder kursbeständige Valuten, für den Rest durch sichere Wechsel gedeckt sein sollen. Nach der Bilanz der Russischen Staatsbank [5]) waren davon am 1. Jan. 1923 1 818 000 Tscherwonzen vollgedeckt im Verkehr; die seit 1. Juli zugelassenen Goldkonten für umgerechnete Papiergeldeinlagen [6]) waren am gleichen Tage in Höhe von 503 342 Tscherwonzen [5]) vorhanden. Die Diskontsätze [7]) erreichten zur Ausgleichung der Entwertungsverluste in der ersten Hälfte des Jahres Höhen bis zu 40 Proz. im Monat; sie wurden, als die Diskontpolitik durch die Einführung befristeter, in Gold umzurechnender Einlagen einer grundsätzlichen Aenderung unterzogen wurde, vom 1. Juli ab bis auf 2 Proz. im Monat ermäßigt. Während die Russische Staatsbank noch im Vorjahre eine Monopolstellung im Bankwesen besaß, bestanden am 1. Okt. bereits 14 private Bankinstitute und eine Anzahl von Banken für den Kleinkredit [8]).

Der Beschaffung von Mitteln auf dem Anleihewege diente die „Erste kurzfristige staatliche Getreideanleihe von 1922“ [9]) über 10 Mill. Pud Roggen mit mäßigem Ergebnis [10]) und die im November zur Zeichnung aufgelegte „Erste Russische Staatsprämienanleihe“ [11]).

Der Börsenhandel blieb auch noch im laufenden Jahre den „wilden Börsen“ überlassen. Die lange verzögerte Eröffnung der ersten amtlichen Fondsbörse in Moskau [12]) fand erst am 15. Febr. 1923 statt.

Im Wirtschaftsleben Polens trat — nach den durch die plötzliche und ziemlich erhebliche Kursbesserung der polnischen Währung gegen Ende des Jahres 1921 hervorgerufenen Erschütterungen — in den ersten 5 Monaten des Jahres 1922 eine bemerkenswerte Beruhigung ein. In der Hauptsache beruhte letztere auf der günstigen Beeinflussung der Staatsfinanzen durch die reichlichen Eingänge aus der Zwangsvermögensabgabe

---

1) „Berl. Börs. Ztg.“ v. 14. Dez. 1921.
2) „I.- u. H.-Ztg.“ v. 8. Sept., Nr. 198.
3) „Frkf. Ztg.“ v. 1. Dez., Nr. 860.
4) „Frkf. Nachr.“ v. 16. Dez.
5) „Berl. Börs. Ztg.“ v. 22. Jan. 1923.
6) „Tages-Anz.“, Zürich, v. 15. Juli.
7) „I.- u. H.-Ztg.“ v. 21. Juli, Nr. 156; „Basler Nachr.“, Basel, v. 22. Sept., 1. Blatt.
8) „Berl. Börs. Ztg.“ v. 24. Okt. und „Neue Zürch. Ztg.“ v. 3. April 1923, Nr. 444.
9) „Rhein.-Westf. Ztg.“ v. 8. Juni.
10) „I.- u. H.-Ztg.“ v. 22. Febr. 1923, Nr. 44.
11) „Frkf. Ztg.“ v. 29. Okt., Nr. 774.
12) „Berl. Börs. Ztg.“ v. 8. März 1923.

(Danina) [1]. In der für die Währung vernichtend wirkenden Inanspruchnahme der Polnischen Landesdarlehnskasse seitens des Staates trat hierdurch ein Stillstand ein [2], welcher wesentlich zu dem vorübergehenden Erfolg der gleichzeitig unternommenen Stabilisierungsversuche für die polnische Mark [3] beitrug. Die Rückwirkungen dieser währungspolitischen Maßnahmen auf Industrie und Handel [4] waren heilsamer Natur. Mit dem Nachlassen der beschleunigt eingehobenen Zahlungen aus der Danina brachen jedoch bereits im Juni die Versuche infolge des unverändert weiter bestehenden und wieder auf die Notenausgabe zurückgreifenden Geldbedarfs [2] des polnischen Staates zusammen. Die neuerdings einsetzende Inflationswelle steigerte die Preise und damit die Lebenshaltungskosten, sowie die Löhne und Gehälter ganz gewaltig; der Bezug von Rohstoffen wurde der Industrie fast unmöglich [5]. Dem katastrophalen Geldmangel und der

---

1) Am 1. Okt. betrugen die Eingänge aus der einmaligen durch Gesetz vom 16. Dez. 1921 angeordneten Vermögensabgabe

in Kongreßpolen	35 743 Mill. poln. M.
„ den Ostseeprovinzen	4 168 „ „ „
„ Kleinpolen	17 229 „ „ „
im ehemal. preuß. Gebiet	13 001 „ „ „
zusammen	70 141 Mill. poln. M.

(„Ber. a. d. neuen Staaten“ Nr. 50, 5. Jahrg.).

2) Bei der Polnischen Landesdarlehnskasse beliefen sich in Milliarden poln. M.

	am 31. Dez. 1921	am 31. Mai 1922	am 31. Dez. 1922	Jahreszunahme
die Vorschüsse an den Staat	221	217	675,6	454,6
„ Wechselbestände	15,3	34,5	133,4	118,1
„ Lombarddarlehen	19,3	26,1	47,9	28,6
Insgesamt	255,6	277,6	856,9	601,3

3) Monatsdurchschnitte für 100 poln. M. im Jahre 1922 an den Börsen in

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Berlin (freier Verkehr)	6,309	5,843	6,6909	7,4644	7,133	7,268
Zürich	0,1738	0,14917	0,12486	0,13494	0,12962	0,1226
	Juli	August	Septemb.	Oktober	Novemb.	Dez.
Berlin (freier Verkehr)	8,261	14,42	19,182	27,202	44,865	43,413
Zürich	0,09356	0,072	0,07009	0,053	0,03678	0,03077

4) Neugründungen von Aktiengesellschaften (in Milliarden M.)

	im 1. Halbjahr 1921		im 1. Halbjahr 1922	
	Anzahl	Kapital	Anzahl	Kapital
Industrie und Landwirtschaft	96	3,75	71	3,25
Handel und Transport	19	0,30	21	1,26
Banken	10	0,63	3	0,38
Versicherung	1	0,01	1	0,01
	126	4,69	96	4,90

(„The Econ.“ v. 26. Aug., S. 360).

5) Auf der Grundlage des Monats Januar 1914 stellten sich die

	Lebenshaltungskosten für Warschau	die Großhandelspreise
im Dez. 1921 auf	46 740	57 046
„ Mai 1922 „	63 914	75 106
„ Dez. „ „	230 976	275 646

(„Recueil Mensuel de l'Industrie Internat. du Commerce“, 2. Jahrg., Bd. IV).

Kreditnot, welche Zinssätze vom Vielfachen des offiziellen Diskontsatzes zeitigten, versuchte die Polnische Landesdarlehnskasse durch weitherzige Gewährung neuer Kredite an die industriellen Unternehmungen zu begegnen [1]). Aber erst als im Oktober und November infolge des — gegenüber der schneller gesunkenen ausländischen Bewertung — wesentlich höheren Inlandswertes der polnischen Mark die Exporttätigkeit neuen künstlichen Antrieb erhalten hatte, kam das Abgleiten der polnischen Währung nach dem am 13. Dez. erreichten Tiefstand zum Stillstand.

Der im April aufgestellte Voranschlag des Staatshaushalts für 1922/23 rechnete bei 459 Milliarden poln. M. Einnahmen und 592 Milliarden poln. M. Ausgaben — davon $^1/_4$ für militärische Zwecke — mit einem Defizit von 133 Milliarden poln. M. Da der geplante Ausgleich durch eine äußere Anleihe nicht gelang, versuchte die polnische Regierung den durch die Geldentwertung inzwischen stark gewachsenen Fehlbetrag durch eine 8 proz. innere Goldanleihe zu beschaffen [2]). Die Auslandsverschuldung [3]) blieb infolge der andauernd stark passiven Handelsbilanz [4]),

---

1) Die im Jahre 1922 insgesamt gewährten Kredite belaufen sich nach dem Jahresbericht der Poln. Darlehnskasse

im Wechseldiskontgeschäft auf	373 058	Mill. poln. M.
„ Warenlombardgeschäft „	38 992	„ „ „

davon wurden zur Verfügung gestellt

	gegen disk. Wechsel Mill. poln. M.	gegen Warenlombard Mill. poln. M.
den Banken	195 964	
der Textilindustrie	84 022	3 375
„ Zuckerindustrie	43 612	18 030
„ Metallindustrie	6 794	7 679
„ Petroleumindustrie	6 570	375
„ Landwirtschaft	8 154	382

2) Nach „The Statist“ vom 21. Okt., S. 566/7 werden von der durch Gesetz vom 16. Dez. 1921 beschlossenen, nach 5 Jahren rückzahlbaren Goldanleihe ausgegeben Abschnitte zu 50 000 poln. M. und 50 Zlotys und 10 000 poln. M. und 10 Zlotys, wobei ursprünglich 1 Zloty = 1 Goldfranken = 1400 poln. M. gerechnet wurde. Der Umrechnungskurs wurde in schneller Folge erhöht und betrug Anfang Dezember bereits 3000 poln. M.

Gezeichnet wurden bis 10. Jan. 1923 7 459 920 000 poln. M. und 7 459 920 Zloty. das sind etwa 50 Proz. der aufgelegten Emission. Gezahlt wurden dafür 20 025 Mill. poln. M.; davon waren 91 Proz. neues Geld.

3) Das vom Finanzministerium veröffentlichte Grünbuch führt folgende Schuldposten:

Ver. Staaten	184 457 965	$	Holland	18 218 687	hfl.
Frankreich	783 858 404	frcs.	Norwegen	16 497 417	Kr.
England	4 374 849	£	Dänemark	385 850	„
Italien	17 448 232	Lire	Schweden	173 000	„
„	36 325 490	Gold-frcs.	Schweiz	73 600	frcs.
„	1 259 605	franz. frcs.			

Nach dem Kursstande vom 31. Dez. an der New Yorker Börse sind dies insgesamt 283 379 611 $.

4) Es belief sich (in 1000 t)

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhrüberschuß
im I. Halbjahr 1921	2470,2	878,3	1591,9
„ II. „ 1921	2370,5	1149,7	1220,8
im Jahre 1921	4840,7	2028,0	2812,7
im I. Halbjahr 1922*)	2313,1	1415,7	897,4

(„The Econ.“ v. 6. Mai, Nr. 4106 S. 862 und

*) „Rec. Mens. de l'Institut du Com.“ v. 20. Febr. 1923, S. 665).

an welcher auch die im Juli erfolgte Uebernahme des zugeteilten oberschlesischen Gebietes mit seinen gewaltigen Bodenschätzen vorerst wenig änderte, im Wachsen.

Die Polnische Landesdarlehnskasse hat — bei unverändert beibehaltenem Diskontsatz von 7 Proz. für Dreimonatswechsel — den progressiv wachsenden Ansprüchen des Staates und der Privatwirtschaft nur durch eine hemmungslose Ausgabe neuer Umlaufsmittel nachkommen können [1]). Der von ihr verwaltete nationale Edelmetallschatz weist eine nicht unbeträchtliche Vermehrung auf [1]). Der vollständige Mangel einer Wertbeständigkeit der polnischen Mark, welcher bereits zur Schaffung des eigenartigen Typs der inneren 8proz. Goldanleihe geführt hatte, veranlaßte die Polnische Darlehnskasse im letzten Vierteljahr Konten in ausländischen Währungen [2]) zu eröffnen; diese erfreuten sich wegen der den Inhabern zugesicherten Verfügungsfreiheit eines ziemlich regen Zuspruchs. Im polnischen Teile Oberschlesiens wurde ab 1. Jan. 1923 [3]) die polnische Mark als Zahlungsmittel eingeführt; die Erklärung der polnischen Mark zum gesetzlichen Zahlungsmittel für das genannte Gebiet ist für den 1. Nov. 1923 in Aussicht genommen.

An den in Warschau, Krakau und Lemberg bestehenden Waren- und Fondsbörsen, sowie an den Fondsbörsen in Posen und Lodz wickelte sich der gemäß Börsengesetz vom 8. Febr. 1921 [4]) geregelte Verkehr unter zeitweise recht bedeutenden Umsätzen ab; Preis- und Kursniveau zeigten, der Geldentwertung entsprechend besonders im 2. Halbjahr, wesentliche und sprunghafte Erhöhungen.

Finnlands Wirtschaftsleben und insbesondere seine Finanzen standen während des Jahres 1922 unter dem befruchtenden Einfluß einer erstmalig günstigen Handelsbilanz [5]), die sich infolge der verstärkten ausländischen

---

1)

	Vorräte an Edelmetall 2790 poln. M. = 1 kg Feingold	Banknoten	Giroguthaben	zusammen (Sp. 3 u. 4)
		in Mill. poln. M.		
31. Dez. 1921	68,8	229 537,6	45 933,4	275 471,0
31. März 1922	73,7	250 665,5	60 738,2	311 403,7
30. Juni „	76,3	300 101,1	46 521,8	346 622,9
30. Sept. „	77,8	463 706,0	49 928,0	513 634,0
31. Dez. „	86,4	793 437,5	106 607,5	900 045,0
Jahreszunahme	17,6	563 899,9	60 674,1	624 574,0

2) Gemäß Verordnung des Finanzministers v. 22. Aug. (RGBl. v. 1. Nov.) Stand dieser Guthaben am 31. Dez. 1922 998436 $.

3) „Dt. Bergwerk-Ztg." v. 6. Dez.

4) „Danz. Wirtsch. Ztg." v. 25. März 1921.

5) In Mill. finn. Mark

1922	1. Halbj.	2. Halbj.	zus.	Davon entfallen auf Deutschland	England	Rußland
Einfuhr	1 693,0	2 260,1	3 953,1	1 315,3	852,1	18,6
Ausfuhr	1 584,4	2 876,7	4 461,1	385,4	1 651,1	138,8
Ausfuhrüberschuß	— 108,6	+ 616,6	+ 508,0	— 929,9	+ 799,0	+ 120,2

Nachfrage nach den Hauptausfuhrartikeln Finnlands [1]) (Zellulose, Papier, Holz und landwirtschaftliche Produkte) bei günstigen Preisen in Verbindung mit einer guten Futter- und Roggenernte ergab. Der Wertziffer nach deckte Deutschland die Gesamteinfuhr Finnlands an erster Stelle, und zwar zu 33,3 Proz.; Hauptabnehmer für die Ausfuhr war England mit 37 Proz. Der im Jahre 1921 noch fast vollkommen stockende Handelsverkehr mit Rußland erfuhr im Berichtsjahr eine mäßige Belebung; es gingen 3,1 Proz. der finnischen Ausfuhr nach Rußland.

Während der Geldmarkt, wie im ganzen Jahre 1921, im Frühjahr noch im Zeichen der Geldknappheit stand, riefen die Erlöse aus dem mit Beginn der eisfreien Jahreszeit einsetzenden Export im Verlaufe der Sommermonate eine sich bis zur Geldflüssigkeit steigernde Erleichterung hervor. Der seit dem 10. Nov. 1920 geltende Diskontsatz von 9 Proz. der Bank von Finnland konnte deswegen am 17. Okt. 1922 auf 8 Proz. ermäßigt werden. Die Begleiterscheinungen einer günstigen Wirtschaftslage zeigten sich auf dem Arbeitsmarkt im Rückgang der Beschäftigungslosenziffer, im Erwerbsleben in der Abnahme der Summen der protestierten Wechsel und in der Zunahme der im Abrechnungsverkehr erledigten Beträge, sowie in den annähernd konstant gebliebenen Kosten der Lebenshaltung [2]).

Die erfolgreich vorwärts strebende finnländische Privatwirtschaft bestimmte die Entwicklung der Staatsfinanzen in vorteilhafter Weise. Die im Staatshaushalt für 1922 veranschlagten Einnahmeposten wurden um rund 500 Mill. finn. M. überschritten [3]), woraus das im Staatshaushaltsvoranschlag für 1923 enthaltene Defizit von 167,3 Mill. finn. M. mit Leichtigkeit gedeckt werden konnte. Ueberdies steht der Regierung der Ertrag der in den skandinavischen Staaten im September aufgenommenen Anleihe [4]) in Höhe von 150 Mill. finn. M. für außerordentliche Ausgaben, wie den Ausbau der Verkehrsmittel (Eisenbahn und Häfen) noch fast vollständig zur Verfügung. Die Staatsschuld Finnlands konnte unter diesen günstigen Umständen von 1933,8 Mill. finn. M. am 31. Dez. 1921 auf

---

1)

der Jahre	Ausfuhrmengen in Tonnen Holzmasse	Papier	Butter und Käse
1913	120 394	215 701	13 864
1921	173 162	222 137	8 591
1922	235 462	322 224	11 051

(„Monthly Bulletin" der Bank von Finnland v. Jan. 23.)

2) Nach dem Monthly Bulletin der Bank von Finnland belief sich die Arbeitslosenziffer im Dez. 1921 auf 2127, im Dez. 1922 auf 1292; die Summe der prot. Wechsel i. J. 1921 auf 49,1 Mill. finn. M., i. J. 1922 auf 36,8 Mill. finn. M.; die Summe der im Abrechungsverkehr erledigten Beträge i. J. 1921 auf 8234,2 Mill. finn. M., i. J. 1922 auf 10316,8 Mill. finn. M. Der Index für die Lebenshaltungskosten berechnete sich im Dez. 1921 auf 1171,8, im Dez. 1922 auf 1156,7.

3) Die Einfuhrzölle erbrachten gegenüber den veranschlagten 531 Mil. finn. M. ein Mehr von 237 Mill. finn. M.; die Eisenbahnen ein solches von 110 Mill. finn. M.

4) Die 7 proz. Anleihe wurde in Stücken zu 5000 und 10000 finn. M. zu 98 1/2 Proz. in Schweden und Norwegen durch ein Konsortium skandinavischer Banken aufgelegt; sie konnte jedoch auch bei der Bank von Finnland gezeichnet werden. Sie ist ab 1928 bis zum 1. Okt. 1972 zu tilgen. („I.- u. H.-Ztg." Nr. 199 v. 9. Sept.)

1877,9 Mill. finn. M. am Jahresschluß 1922 zurückgeführt, insbesondere die innere schwebende Schuld um 191,3 Mill. finn. M. verringert werden [1]).

Die finnischen Privatbanken konnten dagegen aus den im allgemeinen günstigen Wirtschaftsverhältnissen [2]) wenig Nutzen ziehen [3]). Sie erlitten, wie auch die Bank von Finnland, durch das andauernde Steigen der Kaufkraft der finnischen Mark [4]) an ihrem Besitz an ausländischen Werten teilweise recht erhebliche Verluste. Von der Bank von Finnland, der nach dem ab 1. April geltenden Gesetz über den Devisenhandel [5]) der Valutenverkehr vorzugsweise zugewiesen ist, wurden vor den allgemeinen ökonomischen Interessen die eigenen bewußt geopfert. Um einer zu rapiden Besserung der finnischen Papiermark, deren Goldwert von 9,8 Proz. auf 13 Proz. im Verlaufe des Jahres gestiegen ist, entgegenzuarbeiten, nahm das Noteninstitut die teils als Exporterlöse bzw. -vorschüsse, teils als Kapitalanlage [6]) dem Lande zuströmenden fremden Valuten zu allmählich sinkenden Kursen auf [7]). Durch die planmäßige Durchführung dieser Devisenpolitik gelang es ihr nicht allein eine Absatzkrise mit ihren schädigenden Folgen zu verhüten, sondern sich auch gleichzeitig die Mittel zu verschaffen, mit denen der im Winter zumeist ungünstiger werdenden Handelsbilanz begegnet werden kann. Der Goldbestand der Bank von Finnland nahm unwesentlich und zwar auf 43 372 741 finn. M. am 31. Dez. 1922 zu; der Banknotenumlauf [8]) war,

1)

In Mill. finn. M.	Stand der Staatsschuld am 31. Dez. 1921	31. Dez. 1922	Zunahme + Abnahme —
Aeußere fundierte Schuld	535,5	659,8	+ 124,3
Innere „ „	955,9	956,0	+ 0,1
Aeußere schwebende „	156,1	167,1	+ 11,0
Innere „ „	286,3	95,0	— 191,3
Gesamtbetrag	1933,8	1877,9	— 55,9

2) Bei den finnischen Privatbanken vermehrten sich in der Zeit v. 31. Dez. 1921 bis 31. Dez. 1922 die Kreditoren und Depositen von 3788,3 Mill. finn. M. auf 4135,6 Mill. finn. M., die Debitoren u. inl. Wechsel von 5972,9 Mill. finn. M. auf 6154,7 Mill. finn. M.

3) Nach dem von der Vereinigung der finnischen Banken herausgegebenen Bericht über das am 30. Sept. beendete Geschäftsjahr ergibt sich bei den Abschlüssen aller finnischen Banken ein Reinverlust von 1,9 Mill. finn. M. gegen einen Gewinn von 122 Mill. finn. M. im Vorjahr („Rig. Rundschau" v. 12. Dez. Nr. 280). Zusammenbruch der finnländischen Stadthypothekenkasse A.-G., Helsingfors („Frkf. Ztg." v. 31. Aug. 1922 Nr. 613).

4) Geldkurse für 100 finn. M. am Monatsultimo.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
in Berlin	403	452	594	585	579½	853	1370
„ Stockholm	8,10	7,80	7,70	8,15	8,18	8,95	8

	August	September	Oktober	November	Dezember
in Berlin	3700	3600	11 500	19 400	18 300
„ Stockholm	8,10	8,38	9,26	9,36	9,28

5) „Weltwirtsch. Nachrichten" v. 17. Mai, S. 3045.

6) 7proz. Anleihe der Stadt Helsingfors in Höhe von 40 Mill. finn. M. bei den Großbanken der nordischen Länder („Frkf. Ztg." v. 8. Juni, Nr. 420).

7) Die Guthaben bei den ausländischen Korrespondenten nahmen von 216 Mill. finn. M. am 31. Dez. 1921 auf 708 Mill. finn. M. am 31. Dez. 1922 zu.

8) Der Notenumlauf der Bank von Finnland betrug

1356,1 Mill. finn. M. am 31. Dez. 1921
1300,2 „ „ „ „ 23. Jan. 1922 (Minimnm)
1449,9 „ „ „ „ 4. März „ (Maximum)
1420,9 „ „ „ „ 31. Dez. „

von der üblichen stärkeren Beanspruchung in den Frühjahrsmonaten abgesehen, wiederum ziemlich konstant.

Die Umsätze der Effektenbörse in Helsingfors ließen von 217,9 Mill. finn. M. im Jahre 1921 auf 135,9 Mill. finn. M. im Jahre 1922 nach; die Kursbewertung der gehandelten Wertpapiere hob sich nach dem Index (Nominalwert = 100) von 147 im Dezember 1921 auf 154 im Dezember 1922.

Die Volkswirtschaft Estlands, eines Staates mit nur 46 147 qkm Bodenfläche von etwa 1 250 000 Gesamtbevölkerung ist vornehmlich auf der Landwirtschaft begründet, in welcher volle 70 Proz. der Bewohner tätig sind. Um dem Verlangen dieses weitaus größten Teils der Gesamtbevölkerung nach eigenem Landbesitz nachzukommen, wurde am 10. Okt. 1919 von der Konstituierenden Versammlung ein Agrargesetz [1]) angenommen, welches die Aufteilung des Großgrundbesitzes (57,95 Proz. der Gesamtfläche) zum Ziele hat. Die Gesamtanzahl der daraufhin in den Jahren 1920—1922 neu errichteten kleinen Landwirtschaftsbetriebe beträgt 21 992. Da letztere eine erhöhte Viehhaltung bedingen und infolge der Trennung vom alten Aufnahmemarkt Rußland vollzog sich eine Umstellung vom reinen Getreideanbau zum verstärkten Anbau von Futterpflanzen, Kartoffeln und Flachs [2]). Die auf den letztgenannten Bodenprodukten fußende Spiritus- und Textilindustrie lieferte zusammen mit der bedeutenden Holzindustrie [3]) die wesentlichsten Ausfuhrgüter. Obwohl die Industrie Estlands [4]) durch eine vorsichtige Schutzzoll- [5]) und eine geschickte Handelspolitik [6]) stark unterstützt, insbesondere mit neuen westlichen Absatzmärkten versehen wurde, erscheint die estnische Handels-

1) „D. A. Ztg." v. 31. Okt. 1919 Nr. 535.

2) An Flachs wurden angebaut und gewonnen:

	Anbaufläche Desjatinen	gewonnene Flachsfaser (Pud)
1920	18 537	314 744
1921	18 389	422 947
1922	21 921	574 330

(„Wirtsch. Nachr. Dienst" v. 28. Febr. 1923, S. 176).

3) Die Holzgewinnung liegt in den Händen der staatlichen Forstabteilung, die für die Jahre 1920 bis 1924 einen jährlichen Schlag von 8518,1 Desjatinen angeordnet hat. Die hauptsächlich nach England und Holland gehenden Hölzer stellten im Jahre 1920 48,2 Proz., im Jahre 1921 47,6 Proz. der Gesamtausfuhr dar („Wirtsch. Nachr. Dienst" v. 28. Febr. 1923, S. 179).

4) Die Anzahl der Industrieunternehmen stieg

von 2690 Betrieben im Jahre 1920
auf 3471 „ „ „ 1921,
„ 4154 „ „ „ 1922.

(„Danz. Wirtsch. Ztg." v. 24. März 1923, Nr. 6).

5) Ein neuer Zolltarif, der die heimische Industrie und Landwirtschaft schützen, die Versorgung mit Rohmaterialien und Maschinen erleichtern und die Luxuseinfuhr erschweren soll, ist seit dem 1. Mai 1921 in Kraft („Dt. Handelsarchiv" Juniheft 1921 und „Danz. Wirtsch. Ztg." v. 10. Aug. 1921).

6) Handelsvertrag zwischen Estland und Großbritannien vom 20. Juli 1920
„ „ „ „ Lettland „ 29. Okt. 1921
„ „ „ „ Finnland „ 29. „ „
„ „ „ „ Frankreich „ 20. Aug. 1922
„ „ „ „ Ungarn „ 20. Okt. „

bilanz[1]) nicht unwesentlich passiv. Der Grund dafür liegt teilweise in dem Umstand, daß die Einfuhrziffern einen beträchtlichen Teil der im Transitverkehr nach Rußland[2]) gehenden Waren enthalten.

Die schwierige finanzielle Lage des zur Selbständigkeit gekommenen, ehemaligen russischen Gouvernements fand ihren Ausdruck in den ständig mit einem Defizit abschließenden Haushaltsplänen[3]), die nur durch die Ausgabe von Papiergeld und die Aufnahme äußerer Anleihen[4]) ausgeglichen werden konnten. Die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 1923 wurde jedoch bereits wesentlich erleichtert durch die fast erreichte Stabilität der Eesti-Mark.

Dem ursprünglichen Geldzeichen, dem russischen Rubel, war durch die Verordnung der deutschen Besatzungsbehörden vom 15. Sept. 1918[5]) die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels genommen worden. Sein Umrechnungswert für bestehende Verbindlichkeiten wurde auf $1^1/_2$ deutsche

---

1) Vom Außenhandel betrug (in Mill. EM.)

im Jahre	die Einfuhr	die Ausfuhr	der Einfuhrüberschuß
1919	782,4	389,4	393,0
1920	1 395,2	1 228,4	166,8
1921	4 395,6	2 286,6	2 109,0
1922	5 589,4	4 811,6	777,8

In der Einfuhr steht Deutschland, in der Ausfuhr England an erster Stelle („Wirtsch. Nachr. Dienst" v. 28. Febr. 1923, S. 169).

2) Der Transithandel mit Rußland umfaßte:

im Jahre	Warenmengen (in Tonnen)	Daraus fließende Einnahmen der estnischen Eisenbahnen
1921	160 491	192,6 Mill. EM.
1922 (9 Monate)	345 923	205,5 „ „

(„Danz. Wirtsch. Ztg." v. 24. März 1923, S. 53, „Frkf. Ztg." v. 23. Mai 1921, Nr. 373).

3)

In Mill. EM.	1918/19	1920	1921	1922	1923
Ordentl. Einnahmen	148	1 424	4 264	4 806	5 233
Außerordentl. „		26	346	510	365
Gesamteinnahmen:	148	1 450	4 610	5 316	5 598
Ordentl. Ausgaben	2 148	2 337	4 825	4 686	4 992
Außerordentl. „		1 189	1 562	1 242	1 188
Defizit:	2 000	2 076	1 777	612	582
In Proz. der Ausgaben	93	59,14	27,8	10,2	9,3

(„Revaler Bote" v. 7. Dez. 1922, Nr. 276/7).

4) Die äußeren Staatsschulden betragen:

Gläubigerland	Betrag	Tilgungstermine	Bemerkungen
Finnland	10 000 000 finn. M.	1. Dez. 1921	Sind nach d. Econ. Europ. v. 17. Mai 1922 abgezahlt
Amerik. Hilfskomité	27 714 600 $	30. Juni 1921	f. Getreideankäufe
„ Regierung	12 213 377 „	1922/24	5 Proz. Zinsen = 247 Mill. EM. jährlich
Frankreich	13 145 304 frcs.	„	Die Rückzahlung vollzieht sich normal (Econ. Europ. v. 17. Mai 1922)
England	200 000 £	9. Juli 1921	Hierauf sind nur die Zinsen gezahlt worden (Econ. Europ. v. 17. Mai 1922)

Die innere Schuld beläuft sich im wesentlichen auf 100 Mill. EM. („Econ. Europ. v. 17. Mai 1922) („Frkf. Ztg." v. 23. Juli 1921, Nr. 539).

5) Befehls- und Verordnungsblatt des Oberbefehlshabers Ost v. 22. Sept. 1918, S. 831.

Mark festgesetzt. Diese Regelung wurde von der Provisorischen Regierung von Estland am 19. Nov. 1918 übernommen und blieb bis zum 10. April 1919 in Kraft. Von da ab lief neben der Reichsmark, der Ostmark und dem Ostrubel noch die finnische Mark gleichwertig um. Behufs Vereinheitlichung des durch russische Rubelnoten weiter verwirrten Geldwesens wurde am 2. Mai 1919 durch die Provisorische Regierung die Einführung einer neuen estnischen Rechnungswerteinheit, der Eesti-Mark, verordnet. Sie wurde mit gesetzlicher Zahlkraft ausgestattet und in der Bewertung der deutschen Mark gleichgesetzt. Die bis dahin vorhandenen Umlaufsmittel wurden teils durch zu bestimmten Zeitpunkten einlösbare, 5 Proz. Zinsen tragende Staatsobligationsscheine zu 50, 100, 200, 500 und 1000 Eesti-Mark, teils durch Staatskassenscheine (Eesti Vabariigi Kassataht)[1]) ersetzt. Die Staatsobligationsscheine wurden bald wieder eingezogen; die kleineren Abschnitte der Staatskassenscheine bis zu 50 Eesti-Mark wurden gegen Ende des Jahres 1922 durch unterwertiges Münzgeld ersetzt. An die Stelle der größeren Abschnitte traten Banknoten der Eesti-Bank [2]), einer am 24. Febr. 1919 bestätigten Aktienbank mit einem vom Staat eingezahlten Grundkapital von 10 Mill. Eesti-Mark, welches im Jahre 1921 auf 250 Mill. Eesti-Mark erhöht wurde. Diese Banknoten haben vorläufig keine gesetzliche Zahlkraft, ihre Deckung soll zu 40 Proz. aus dem Gold- und Devisenvorrat des Emissionsinstitutes, zu 10 Proz. durch staatliche Wertpapiere und 50 Proz. durch diskontierte Wechsel und Lombardunterpfänder bestehen. Die Abschnitte der Staatskassenscheine mittlerer Größe bleiben vorläufig im Umlauf.

Die neben der, an Bedeutung überwiegenden, Eesti-Bank vorhandenen 17 privaten Aktienbanken[3]), welche teilweise mit amerikanischem

1) Von den Staatskassenscheinen waren im Verkehr am

1. Juni 1919	169,5 Mill. EM.
1. Jan. 1920	591,0 „ „
1. Juli „	1210,3 „ „
1. Jan. 1921	2092,2 „ „
1. Juli „	2778,8 „ „
1. Jan. 1922	2757,2 „ „
1. Mai „	2870,7 „ „

(„Frkf. Ztg." v. 26. Okt. 1919, Nr. 803.)

2) Die wichtigsten Ausweisposten der Eesti-Bank entwickelten sich wie nachstehend (in Mill. EM.):

Zeitpunkt	Bargeld	Ausl. Guthaben u. Devisen	Diskont. Wechsel	Aktienkap. u. Reserven	Banknoten	Kreditoren
31. Dez. 1919	7,3	11,5	53,4	10,0	—	55,1
31. „ 1920	51,9	115,7	448,0	10,2	—	446,1
31. „ 1921	151,5	289,8	1355,5	260,7	350	895,1
Juli 1922	199,2	1136,0	1815,3	287,8	700	1304,6

Die erzielten Gewinne betrugen bei einem unverändert beibehaltenen Diskontsatz von $7\frac{1}{2}$ Proz. im Jahre

1919	1 Mill. EM.
1920	52,4 „ „
1921	135,0 „ „

(„Manchester Guardian Commerc." v. 7. Dez. 1922, S. 28/29.)

3) Nach dem Stande vom 1. Jan. 1922 beliefen sich die Grundkapitalien der Privataktienbanken auf 189,3 Mill. EM., die von ihnen gewährten Kredite gegen diskontierte Wechsel auf 683,6 Mill. EM., ihre fremden Gelder auf 213,4 Mill. EM. („Manchester Guardian Commerc." v. 7. Dez. 1922, S. 28.)

Kapital (American Dollar Company) arbeiten, haben ebenso wie die unbedeutenderen Genossenschaftsbanken, besonders im Jahre 1922, günstige Fortschritte aufzuweisen.

Die estnische Währung hatte sich infolge der beträchtlichen Ausgaben für Heereszwecke und der Ungewißheit über den Ausgang des kriegerischen Konflikts mit Sowjet-Rußland unter zeitweise heftigen Schwankungen im allgemeinen ständig verschlechtert. Erst nach dem verhältnismäßig günstigen Friedensschluß mit Rußland, welcher Estland einen Kopfanteil am russischen Goldschatze in Höhe von 15 Mill. Goldrubel [1]) und die de jure Anerkennung seitens der Mächte einbrachte, festigte sich das Vertrauen auf eine bessere wirtschaftliche Zukunft des jungen Staates. Der darauf einsetzende Zufluß ausländischen Kapitals [2]) sowie die schnelle Aufnahme der wirtschaftlichen Beziehungen zu Sowjet-Rußland wirkten sich bald in einer besseren Bewertung der estnischen Mark aus. Etwa vom Anfang des Jahres 1921 ab kam ihre sinkende Bewegung zum Stillstand [3]) und ging im Jahre 1922 zu annähernder Stabilität über [4]).

Die Fonds- und Devisenbörse in Reval wurde am 20. Mai 1920 [5]) eröffnet. Das Geschäft in Wertpapieren war niemals bedeutend, das in Devisen erreichte dagegen bei für das Inland freiem Valutenhandel [6]) im Herbst 1921 eine kräftige Belebung durch die Finanzierung der durch den starken Rückgang der deutschen Mark hervorgerufenen überaus starken Wareneinfuhr aus Deutschland. Im Jahre 1922 ließen auch auf dem Devisenmarkt die Umsätze merklich nach.

Dem italienischen Wirtschaftsleben brachten im Berichtsjahre eine schwere Kreditkrise im ersten Halbjahr [7]) und die innerpolitischen Kämpfe zwischen Faszismus und Sozialismus im zweiten Halbjahr [8]) schwere Erschütterungen, die aber verhältnismäßig gut überwunden wurden. Das Vertrauen zu der faszistischen Regierung Mussolini, die die Durchführung der notwendigen inneren Reformen mit bemerkenswerter Energie in die Hand nahm, gab den Anstoß und die Grundlage für eine Besserung des wirtschaftlichen Lebens. Die einzelnen Industrien hatten zwar unter dem Steuerdruck, den Schwankungen der Wechselkurse und hohen Bahnfrachten zu leiden, aber mit Ausnahmen in der Schiffsbau- und Metallindustrie war die Geschäftstätigkeit, vor allem gegen Ende des Jahres, zufriedenstellend.

---

1) „Frkf. Ztg." v. 6. Febr. 1920, Nr. 99.

2) „Berl. Börs.-Cour." v. 4. März 1921, Nr. 105, „D. A. Ztg." v. 29. Okt. 1921, Nr. 500.

3) „D. A. Ztg." v. 2. Mai 1921, Nr. 203.

4) Der Stand des £ an der Börse von Reval:

am 1. Juni 1919	120 EM.	am 1. Okt. 1920	1200 EM.
„ 1. Okt. „	320 „	„ 1. Jan. 1921	1350 „
„ 1. Jan. 1920	400,5 „	„ 1. Juli „	1365 „
„ 1. April „	450 „	„ 1. Jan. 1922	1535 „
„ 1. Juli „	800 „	„ 1. Mai „	1490 „

(„Manchester Guardian Commerc." v. 7. Dez. 1922, S. 29, „Revaler Bote" v. 11. Nov.)

5) „Revaler Bote" v. 11. Nov.

6) „Frkf. Ztg." v. 21. Dez. 1920, Nr. 945.

7) Vgl. Chr. Juni 1922 S. 354.

8) Vgl. Chr. Dez. 1922 S. 751.

Die Betriebseinstellungen waren seltener und von kurzer Dauer. Auch die Arbeitslosigkeit ging trotz der Verhinderung der Auswanderung zurück [1]).

Die Handelsbilanz wurde vor allem dadurch ungünstig beeinflußt, daß bei dem schlechten Ausfall der Ernte [2]) eine Getreideeinfuhr von ca. 20 Mill. Ztr. nötig war; aber immerhin hat sich der Passivsaldo nach den vorliegenden Ziffern für die ersten 9 Monate von 7147 Mill. Lire im Jahre 1921 auf 4814 Mill. Lire im Berichtsjahre vermindert [3]).

Die finanzielle Lage war schlecht und für das Budget war die Tatsache ungünstig, daß die überaus wichtige Lösung der Frage der alliierten Schulden nicht zustande kam. Das Defizit konnte nur durch Aufnahme schwebender Schulden ausgeglichen werden; es betrug im Jahre 1920/21 11 551 Mill. Lire. Für das Bilanzjahr 1921/22 wurde das vorläufige Gesamtdefizit mit 7290 Mill. Lire angesetzt [4]).

Die Entwicklung der fremden Valuten zeigte bis einschließlich Mai infolge der mit der Krise in den ersten Monaten des Jahres zusammenhängenden Einschränkung des Rohstoffbedarfes eine ständige Besserung der Lira; die unsicheren politischen Verhältnisse, die darauf und auf kleinlichen fiskalischen Bestimmungen der italienischen Regierung beruhende große Zurückhaltung des Auslandskapitals und die sich verschlechternde Lage der Finanzen usw. hatten von Juni ab einen Rückgang der Lira zur Folge, der im Oktober seinen Höhepunkt erreichte, aber bei dem im In- und Ausland wachsenden Vertrauen zu der starken inneren Programmpolitik Mussolinis im November und Dezember einer erheblichen Besserung Platz machte [5]).

---

1) Vgl. Jahresbericht der „Banca d'Italia" („Frkf. Ztg." v. 4. April 1923).

2) Die Getreideernte ging gegenüber dem Jahre 1921 von 52 482 000 Ztr. auf 44 600 000 Ztr. im Jahre 1922 zurück („Wirtschaftdienst" v. 26. Jan. 1923).

3) Es betrug in den ersten 9 Monaten:

die Einfuhr 1922	11 163 Mill. Lire
„ Ausfuhr „	6 349 „ „
Einfuhrüberschuß	4 814 Mill. Lire
die Einfuhr 1921	13 166 Mill. Lire
„ Ausfuhr „	6 019 „ „
Einfuhrüberschuß	7 147 Mill. Lire

(„Berichte a. d. neuen Staaten" v. 9. März 1923).

4) Die Staatsschuld erreichte Ende 1922 ausschließlich 2 1/2 Milliarden Lire in Gold, die den Verbündeten geschuldet werden, die Höhe von ungefähr 120 Milliarden Lire, wozu noch die Zinsen kommen („Revue financ. écon. d'Italie" Sept./Dez. 1922).

5) Die Durchschnittskurse an der Mailänder Börse:

	Dollar	Pfund	franz. frcs.	Schweiz. Fr.
Januar	22,72	96,79	187,36	445,07
Februar	20,47	89,30	178,63	399,13
März	19,60	85,68	176,30	380,86
April	18,82	82,97	172,93	366,25
Mai	19,05	84,55	173,19	367,35
Juni	20,08	89,58	176,66	382,98
Juli	21,96	97,29	180,43	418,43
August	22,29	99,22	177,37	423,56
September	23,37	103,74	179,37	439,68
Oktober	23,90	105,94	177,67	441,23
November	21,97	98,33	149,58	404,97
Dezember	19,86	91,58	143,66	375,22
Jahresdurchschnitt	21,17	93,75	172,76	403,75

Für die Zahlungsbilanz waren die Rimessen der Auswanderer infolge der Einwanderungsbeschränkungen Amerikas und der Arbeitslosigkeit in den reichsten Ländern weniger als in den früheren Jahren ein ausgleichender Faktor [1]).

Der Geldmarkt war im allgemeinen flüssig; so daß die Regierung den Zinsfuß der Schatzscheine Mitte Februar von 6 Proz. auf 5 1/2 Proz., die Banca d'Italia die Diskontrate, die seit 17. Mai 1920 6 Proz. betragen hatte, im Juli ebenfalls von 6 auf 5 1/2 Proz. herabsetzen konnte [2]).

Die Neuinvestierungen bei den Aktiengesellschaften betrugen 3,5 Milliarden Lire gegenüber 2 1/2 Milliarden Lire im Vorjahre [3]).

Bei der Flüssigkeit des Geldmarktes brauchten die großen privaten Kreditinstitute die Notenemissionsbanken nicht stark in Anspruch zu nehmen; da ferner der Staat seine finanziellen Bedürfnisse durch Begebung von Schatzscheinen deckte, die am offenen Markt glatten Absatz fanden, gelang es, den Notenumlauf einzuschränken. Der Gesamtnotenumlauf ging von 19 208,9 Mill. Lire am 31. Dez. 1921 auf 17 576,7 Mill. Lire am 31. Dez. 1922 zurück. Die infolge der Krise Ende 1921 ausgegebenen 1 1/2 Milliarden neuer Noten sind also wieder zu den Notenbanken zurückgeflossen, ein Beweis, daß sich das Vertrauen in das Kreditwesen wieder befestigt hat. Das beweist auch der starke Rückgang der gewöhnlichen Vorschüsse der Bank von Italien; die Vorschüsse an den Staat gingen von 6409 Mill. Lire auf 6116 Mill. Lire, die gewöhnlichen Vorschüsse von 3829 Mill. Lire auf 2009 Mill. Lire zurück [4]).

Die im ersten Halbjahr an der Börse herrschende Geschäftsunlust erfuhr durch die Mitte Juni erfolgte Aufhebung des Verbots des Börsenterminhandels und die Herabsetzung des Bankdiskonts neue Belebung; mit der Rückkehr des Vertrauens haben in den letzten Monaten des Jahres die Kurse der Wertpapiere, insbesondere die der Staatsanleihen, eine aufsteigende Richtung verfolgt [5]).

Der Zusammenbruch der Banca Italiana di Sconto hatte keine erheb-

---

1) Nach dem Jahresbericht der Banca d'Italia beliefen sich die durch den Banco di Napoli überwiesenen Rimessen der italienischen Auswanderer, die nach offizieller Schätzung etwa ein Viertel des Totums betragen, 1922 auf nur 526 Mill. Lire gegen 712 und 981 Mill. Lire in den beiden Vorjahren („Frkf. Ztg. v. 4. April 1923).

2) Vgl. Chron. Juni S. 354 und Dez. S. 752.

3) Im Jahre 1922 wurden 1072 Aktiengesellschaften gegründet mit einem Kapital mit 1222 Mill. Lire. Bei 818 Gesellschaften wurde das Kapital um insgesamt 2188 Mill. Lire erhöht, die Sanierung von 8 Gesellschaften erforderte 114 Mill. Lire; investiert wurden insgesamt 3525 Mill. Lire. 396 Gesellschaften mit 1014 Mill. Lire traten in Liquidation; 237 Gesellschaften verminderten ihr Kapital um 1710 Mill. Lire; von 17 Gesellschaften mit 237 Mill. Lire wurde die Fusion angemeldet („Wirtschaftsdienst" v. 26. Jan. 1923).

4) Der Wechselumlauf bei der Bank von Italien betrug:

für Rechnung des Handels am	10. Jan.	8 446	Mill. Lire
„ „ „ „ „	20. Dez.	7 448	„ „
„ „ „ Staates „	10. Jan.	6 410	„ „
„ „ „ „ „	20. Dez.	6 116	„ „

5) Es notierte am Ende des Jahres 3 1/2 proz. Rente 78 Proz., 3 1/2 proz. Rente von 1902 71 Proz., 5 proz. konsolidierte Rente 87,40 Proz. (Revue financ. écon. d'Italie" Sept./Dez. 1922).

lichen Folgen für die übrigen Banken; diesen gelang es im Gegenteil, ihre Stellung im allgemeinen zu festigen.

Die Depressionsperiode des Jahres 1921 im Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten von Amerika warf ihre Schatten noch auf die erste Hälfte des Berichtsjahres. Erst in der zweiten Jahreshälfte zeigte sich ein allmähliches Wiederaufleben der industriellen und kommerziellen Tätigkeit, die bis zum Jahresschluß weiterhin gute Fortschritte machte und damit die ökonomischen Grundlagen der Vorkriegszeit zum größten Teil wiederherstellte. Die Arbeitslosigkeit ging im Zusammenhang mit größeren, langfristigen Aufträgen für die Standardindustrien zurück [1]). Die Großhandelspreise [2]) zogen besonders im IV. Quartal wesentlich an; die Ernte brachte sehr günstige Ergebnisse und belebte dadurch auch die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte. Lähmend wirkte dagegen, daß infolge der fortschreitenden wirtschaftlichen Zersetzung Mittel- und Osteuropas und durch heftige Schwankungen der zentraleuropäischen Währungen die Kaufkraft dieser Länder und damit auch Amerikas Ausfuhrmöglichkeit für industrielle Fertigfabrikate und Stapelartikel erheblich herabgemindert wurde. Letztere Gründe erklären auch z. T. die gegen das Vorjahr verringerten Ergebnisse des Außenhandels (s. Intern. Teil).

Warenhandel ohne Edelmetallbewegung.
(in Mill. $)

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß
1913	1792	2484	691
1914	1789	2114	325
1918	3031	6149	3118
1919	3904	7920	4016
1920	5279	·8228	2949
1921	2504	4493	1989
1922	3145	3832	687

Die relativ starke Abnahme des amerikanischen Ausfuhrüberschusses blieb auf die Gestaltung des Kurses der Dollardevise nicht ohne Rückwirkung. Zwar behauptete der Dollar auch im Berichtsjahre als Weltstandardwährung seine führende Stellung im Welthandel, jedoch büßte er einen beträchtlichen Teil seines Uebergewichts dem englischen Pfund gegenüber ein. Während der holländische Gulden sich der Goldparität des Dollars weiter näherte und der schweizer Franken im 1. Vierteljahr zeitweise die Goldparität des Dollars überstieg, entwertete die Reichsmark gegenüber dem Dollar mehr und mehr [3]). Die Entwicklung der wichtigsten in New York notierten Devisen zeigt nachstehende Tabelle:

---

1) Der Auftragsbestand des amerikanischen Stahltrusts betrug Ende Dezember 1922 6 746 000 t gegen 4 268 000 t im Dezember 1921 („Iron Trade Review“, Cleveland).

2) Die Bradstreet-Ziffern stellten sich für August 131, September 136, Oktober 145, November 150, Dezember 152.

3) Höchster Kurs der Devise Berlin in New York 1922: 0,585 am 9. Januar, niedrigster Kurs der Devise Berlin in New York 1922: 0,011875 am 8. November.

Notierungen in New York	Münzparität	1921 31. Dez.	1922 31. März	30. Juni	30. Nov.	30. Dez.
London (Kabel)	4,8666	4,2175	4,3787	4,4262	4,375	4,6387
Paris (Sicht)	19,295	8,15	9,02	8,42	7,58	7,33
Berlin (Sicht)	23,821	0,545	0,34125	0,26625	0,06125	0,01395
Amsterdam (Kabel)	40,106	36,93	37,78	38,50 (29. Juni)	38,69	39,57 (29. Dez.)
Schweiz (Sicht)	19,295	19,55	19,41	18,95	18,66	18,93

Auf dem Geldmarkte hatten im 1. Halbjahr die Stagnation des Wirtschaftslebens und der dauernde Zufluß ausländischen Goldes zwecks Abdeckung der im Kriege aufgenommenen Kredite eine erhebliche Geldflüssigkeit und damit eine weitere Ermäßigung der Zinssätze im Gefolge. Daher konnte auch die offizielle Diskontrate der 12 Federalreservebanken am 6. Juni auf 4 Proz. weiter herabgesetzt werden. Erst in den letzten Monaten des Berichtsjahres machte sich im Zusammenhang mit größerer Kreditinanspruchnahme seitens der Industrie wieder eine leichte Anspannung auf dem Geldmarkt bemerkbar. Der Satz für tägliches Geld an der New Yorker Börse schwankte im Jahre 1922 zwischen 6 Proz. (am 13. Okt.) und 2,75 Proz. (am 21. Juni). Der Jahresdurchschnitt ergab 4,29 Proz. gegen 5,947 Proz. im Vorjahre (vgl. auch die Monatsberichte der „Volkswirtschaftlichen Chronik"). Der Marktsatz für 60—90tägige Handelswechsel bewegte sich während der Berichtsperiode zwischen 5 Proz. und $3^3/_8$ Proz. Entsprechend hielt sich der Privatsatz für Bankakzepte etwa auf der Mitte zwischen $4^1/_8$ Proz. und 3 Proz., nachdem er im Juni vorübergehend auf den niedrigsten Stand der letzten vier Jahre, nämlich 3 Proz., gesunken war.

Der Kapitalmarkt stellte im Jahre 1922 entsprechend der durchgängigen Erleichterung des Geldmarktes außerordentlich hohe Beträge dem Auslande zur Verfügung. Die Verschiebung des Zentrums der Finanzmacht der Welt von England nach Amerika findet seinen besten Ausdruck darin, daß die im I. Halbjahr 1922 nach dem Auslande gesandten amerikanischen Kapitalien die 1911 exportierten fast um das Siebzehnfache übertrafen [1]). In der Hauptsache dienten die Beträge der Aufnahme von ausländischen Staats-, Provinzial- und Stadtanleihen sowie der Finanzierung von Privatunternehmen im Ausland, wobei die Vorteile der Hochvaluta gegenüber unterwertigen Valuten die stärksten Anreize zur Kapitalinvestierung boten. Indirekt diente dieser Kapitalstrom damit dem Ausgleich eines erheblichen Teiles des Exportüberschusses.

---

1) Ausgeführte Kapitalien:

	England	Amerika
1911	503	31
1912	465	71
1913	422	78
1920	40	464
1921	111	599
I. Halbjahr 1922	253	542

(„Dt. Bergw. Ztg." v. 8. Nov.)

Zusammenfassung der Ausweise der 12 Federal Reserve Banken
(in Mill. $)

1922	Barvorrat	darunter Gold	Wechsel	Fremde Gelder	Noten-Umlauf	Deckung der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold
1. März	3080,8	2951,4	803,2	1785,8	2277,0	72,6 Proz.
3. Mai	3118,8	2994,8	616,6	1847,2	2250,8	73,1 „
28. Juni	3148,4	3020,9	623,2	1908,9	2191,7	73,7 „
30. Aug.	3195,9	3063,4	576,1	1807,0	2207,1	75,3 „
1. Nov.	3211,9	3078,2	848,4	1883,7	2344,8	72,8 „
27. Dez.	3148,8	3040,4	876,2	1869,1	2474,7	69,9 „
Durchschnitt 1922	3154,7	3016,6	728,1	1834,2	2286,4	74,4 „

Die vorstehenden Ausweisziffern der Federal Reserve-Banken spiegeln die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten wider. Ein Ueberblick über die einzelnen Wochenausweise des ganzen Jahres läßt einen starken Rückgang der Anlagen, eine Ermäßigung des Notenumlaufs und eine Zunahme der Goldeinfuhr als Folgeerscheinung der wirtschaftlichen Liquidationsperiode erkennen. Um die Mitte des Jahres ermäßigte sich mit der Verringerung der Gesamtanlagen um 557 Mill. $ der Notenumlauf um 279 Mill. $ auf den niedrigsten Stand seit 1918. Bei dem Einsetzen der neuen wirtschaftlichen Konjunktur wuchsen dann in den letzten 5 Monaten die Kreditnachfrage und mit ihr die Gesamtanlagen wieder um 547 Mill. $ an, denen eine Vermehrung des Notenumlaufs um 284 Mill. $ gegenüberstand. Entsprechend gestalteten sich auch die Deckungsverhältnisse. Der niedrigste Deckungssatz der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten war am 4. Jan. mit 70,2 Proz. zu verzeichnen; nach einem allmählichen Ansteigen bis auf 79,7 Proz. im August ermäßigte sich der Prozentsatz der Deckung infolge der Zunahme des Notenumlaufs und des Reservenrückganges auf 72,5 Proz. Der Barvorrat der Reservebanken wuchs beinahe das ganze Jahr über stetig an und stieg am 22. Nov. mit 3218 Mill. $ auf eine seit Begründung des Federal Reserve-Systems nicht erreichte Höchstziffer. Gegen Jahresschluß trat im Zusammenhang mit dem vermehrten Bedarf an Zahlungsmitteln für den Jahresultimo ein Rückgang um 49 Mill. $ ein. Die Goldreserven stiegen im abgelaufenen Jahr um 165 Mill. $. Damit hat das Federal Reserve-System von den gesamten in den Vereinigten Staaten befindlichen Gold ca. 75 Proz. in der Hand. Durch die Aufnahme weiterer Mitgliedsbanken [1]) hat das Zentralbanksystem auch im Berichtsjahre eine neue Kräftigung erfahren.

Das Börsengeschäft [2]) war im Berichtsjahr wesentlich lebhafter

1) Insgesamt waren Anfang November 9892 Banken mit einer Aktivasumme von 31 724 Mill. $ dem Federal Reserve System angeschlossen („Frkf. Ztg.“ v. 23. Nov.).

2) Der Wert der 1922 an der New Yorker Börse zur Notierung zugelassenen Aktien und Bonds bezifferte sich Ende 1922 auf 4111 Mill. $ gegen 2179 Mill. $ Ende 1921 („Frkf. Ztg.“ v. 28. Jan. 1923, Nr. 73/II).

als 1921; besonders der Umsatz in Shares übertraf die Vorjahrsziffern mit 258,6 Mill. Stück im Betrage von 22 298 Mill. $ (1921: 172,7 Mill. Stück mit 12 846 Mill. $). Die Tendenz blieb jedoch unter dem Einfluß der mehr oder weniger günstigen Beurteilung der allgemeinen Wirtschaftslage starken Schwankungen unterworfen. Die Anzahl der Transaktionen war im II. Quartal am höchsten, fiel im III. Quartal und wuchs wieder im IV. Quartal im Zusammenhang mit der Jahresschlußliquidation. Auch die Umsätze in Eisenbahn-, Industrie- und ausländischen Regierungsbonds waren höher als im Vorjahre, während der Umsatz in heimischen Regierungsbonds zurückging.

Der Silberpreis[1]) an der New Yorker Börse für ausländisches Silber zeigte im I. Halbjahr steigende Tendenz, um in der zweiten Hälfte der Berichtsperiode wieder einer rückläufigen Bewegung Platz zu machen. Anfangs des Jahres setzte er mit 64,12 cents pro onze fein ein, erreichte am 22. Juni den Höchststand von 73,75 cents, um am 15. Dez. mit 62,37 cents auf den tiefsten Stand zurückzugehen. Am 31. Dez. wurde die Unze fein mit 64,50 cents notiert. Für inländisches Silber bewegte sich die Notierung zwischen 99,685 und 99,62 cents pro onze fein (s. a. Intern. Teil).

In Japan stand das Wirtschaftsleben im Jahre 1922 im Zeichen einer langsamen Erholung[2]), für die bereits in den letzten Monaten des Vorjahres Anzeichen vorlagen; die nachfolgenden Ziffern des Außenhandels im Vergleich mit den früheren Jahren bieten hierfür ein getreues Spiegebild:

	1920	1921	1922
		in Mill. Yen	
Einfuhr	2336	1613	1859
Ausfuhr	1948	1252	1595
Einfuhrüberschuß	388	361	264

Besonders bemerkenswert ist die Steigerung der Ausfuhr um 21,5 Proz., die zum überwiegenden Teil auf der günstigeren Gestaltung des Seidenmarktes beruht. So hob sich z. B. die Ausfuhr von Rohseide, der Hauptstapelartikel Japans, der Menge nach um 49 Proz. und dem Werte nach von 300 auf 547 Mill. Yen, d. i. um 99 Proz.[3]). Der Einfuhrüberschuß und damit die Passivität der Handelsbilanz hat sich weiterhin um 26,8 Proz. gegen 7 Proz. im Vorjahre vermindert und dadurch eine langsame Besserung der japanischen Valuta herbeigeführt. Der Lebenshaltungsindex zeigte sinkende Tendenz[4]). Ueber die Bewertung des Yen an der New Yorker Börse gibt nachfolgende Tabelle Auskunft[5]):

1) Der Silberpreis stellte sich im Monatsdurchschnitt im Januar auf 99,61; Febr.-Dez. 99,62. Foreign Silber notierte im Monatsdurchschnitt 65,48; 65,28; 64,43; 66,66; 71,19; 71,15; 70,28; 69,41; 69,51; 68,00; 65,17; 63,86.

2) „I.- u. H.-Ztg." Nr. 50 v. 1. März 1923.

3) „I.- u. H.-Ztg." Nr. 50 v. 1. März 1923.

4) Der Index der Bank von Japan für 56 Bedarfsartikel betrug für 1919: 316,6; 1920: 343,2; 1921: 265,1; Januar 1922: 272,5; September 1922: 255,2; Oktober 1922: 251,2 („The Statist" v. 25. Nov.).

5) Aus „Recueil Mensuel de L'Institut International du Commerce" Nr. 6, S. 735.

Goldparität 1 Yen = 49,85 cts.
Monatsdurchschnitt

Januar 1922	47,49	Mai 1922	47,39	Septemb. 1922	48,18
Februar „	47,22	Juni „	47,76	Oktober „	48,03
März „	47,29	Juli „	47,75	November „	48,37
April „	47,30	August „	47,76	Dezember „	48,82

Der Geldmarkt war wie im Vorjahre, besonders in dem ersten Drittel der Berichtszeit, ziemlich flüssig. Der offizielle Diskontsatz der Bank von Japan blieb unverändert mit 8 Proz. bestehen; der Lombardsatz und der Satz für Diskontwechsel des freien Verkehrs betrug 9 Proz. Tägliches Geld war im allgemeinen zu $3^1/_2$ bis $4^1/_2$ Proz. zu haben und nur an den Quartals- und Halbjahrsterminen trat eine erhebliche Steigerung ein. Ultimo Juni stellte sich der Satz auf 11 Proz., ultimo Dezember auf $8^1/_2$ Proz. Zweimonatsgeld bedang zumeist 8 Proz. Auch der Kapitalmarkt war ohne Anspannung, so daß die Regierung 55 Mill. Yen 5proz. Schatzscheine, fällig 1. Juni 1923, bei einem Ausgabekurs von $98^1/_2$ glatt unterbringen konnte [1]). Die Entwicklung des Zentralnoteninstitus wird durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Ausweise der Bank von Japan

1922	4. Febr.	1. April	3. Juni	5. Aug.	30. Sept.	9. Dez.
			in Mill. Yen			
Gold und Silber	1227,6	1264,8	1274,8	1280,6	1138,8	1158,3
Wechsel	108,5	222,5	94,7	88,1	131,8	101,0
Vorschüsse	102,0	127,0	117,9	133,9	174,7	201,9
Notenumlauf	1233,1	1254,7	1174,5	1122,0	1237,5	1137,4
Oeffentl. Depositen	1171,8	927,6	973,8	929,1	917,7	970,3
Private „	41,8	44,4	59,9	40,6	38,0	67,3
Notendeckung durch Metall in Proz.	99,5	100,8	108,5	114,1	108,6	101,9

Der Stand der Notenbank weist gegenüber dem Vorjahre erhebliche Aenderungen nicht auf. Der Metallbestand hat sich in den ersten drei Monaten etwas vermindert, zeigt dann aber vom April bis August einen Zuwachs, um bis zum Jahresschluß wiederum abzunehmen. Der Goldschatz der Bank insbesondere hat sich insgesamt von 1247 Mill. Yen am 30. Dez. 1921 auf 1157 Mill. Yen am 30. Dez. 1922 verringert. Aehnlich verhält es sich auch mit dem Goldvorrat der Regierung [2]).

Der Notenumlauf hielt sich nach einer unbedeutenden Verminderung um die Jahresmitte auf annähernd der gleichen Höhe wie zum Beginne der Berichtszeit, so daß die Metalldeckung sich mit kleineren Schwankungen auf einem Stande von über 100 Proz. bewegte.

---

1) „I.- u. H.-Ztg." v. 9. Aug.

2)

Goldvorrat	1921	1922 Mill. Yen	Verminderung
Gesamtbetrag	2080	1830	— 250
in Hand der Regierung	791	667	— 124
Bank von Japan	1289	1163	— 126
in Japan	1225	1215	— 10
im Ausland	855	615	— 240

(„Wirtsch.-Dienst" Heft 11 v. 16. März 1923).

Die bereits im vorigen Jahr gestützt auf den relativ günstigen Stand der japanischen Währung und den hohen Goldvorrat begonnene Ausdehnung der Goldwährung auf die Mandschurei hatte in der Berichtszeit eine weitere Verstärkung des japanischen Wirtschaftseinflusses in diesem Gebiet zur Folge [1]).

Die Niederlande standen im Berichtsjahre zunächst unvermindert weiter im Zeichen der starken wirtschaftlichen Depression; erst in der zweiten Jahreshälfte war eine Tendenz zur Besserung zu bemerken, da sich der deutsche Wettbewerb infolge der schnellen Anpassung der dortigen Inlandspreise an die Entwertung der Mark verminderte. Die Senkung des gesamten Preisniveaus kam zum Stillstand [2]) und die Außenhandelsziffern bieten im Vergleich zu den früheren Jahren ein günstigeres Bild [3]). So weist der Einfuhrüberschuß und damit die Passivität der Handelsbilanz eine langsame Abnahme auf; den Wertzahlen nach hat zwar der Außenhandel eine Verminderung erfahren, die indes in dem Unterschied der Indexziffern der Jahre 1921 und 1922 [4]) seine Erklärung finden dürfte. Wird zum Vergleich noch die Mengenstatistik herangezogen, so ergibt der Außenhandel nicht nur keine Verminderung, sondern einen erheblichen Aufstieg; einem Wertrückgang der Ein- und Ausfuhr von 9,5 Proz. und 10,9 Proz. steht eine Mengensteigerung von 13,1 bzw. 20,9 Proz. [5]) gegenüber. Die Zahl der Arbeitslosen [6]) ging nicht unerheblich zurück; trotzdem läßt die

1) Die Zahl der japanischen Gesellschaften in der Mandschurei betrug am 1. Juni über 800 („I.- u. H.-Ztg." v. 17. Aug.).

2) Großhandelsindexziffern:

Jahr	Insgesamt (53 Art.)	Nahrungsmittel
1920	320	276
1921	206	206
Januar 1922	183	179
April „	183	181
Juli „	185	181
Septemb. „	174	162
Dezemb. „	180	172

(„Ber. d. Rotterd. Bankver." Nr. 2, 2. Febr. 1923).

3) Außenhandel:

	1920	Abnahme in Proz.	1921 Mill. hfl.	Abnahme in Proz.	1922
Einfuhr	3332	32,7	2240	9,5	2027
Ausfuhr	1701	19,5	1370	10,9	1221
Einfuhrüberschuß	1631		870		806

(„Ber. d. Rotterd. Bankver." Nr. 3, März 1923).

4) S. oben Anm. 3.

5) Außenhandel: in 1000 kg:

	1921	1922	Zunahme in Proz.
Einfuhr	17 217 840	19 468 153	13,1
Ausfuhr	5 714 572	6 908 206	20,9

(„Ber. d. Rotterd. Bankver." Nr. 3, März 1923).

6) Arbeitslosigkeit:

Zeitpunkt	vollständig arbeitslos (Proz.)	teilweise arbeitslos (Proz.)
Mitte Januar	17,4	4,8
„ März	10,4	3,0
„ Juni	7,3	3,2
„ September	7,2	1,9
„ Dezember	11,5	2,7

sehr hohe Ziffer der Konkurse [1]) erkennen, wie schwer die Ungunst der Verhältnisse noch auf dem Wirtschaftsleben lastete.

Auf dem Geldmarkt machte sich die infolge der verhältnismäßig ruhigen Geschäftslage fehlende Verwendungsmöglichkeit für kurzfristige Leihkapitalien in einer merklichen Flüssigkeit geltend. Die Niederländische Bank sah sich deswegen auch veranlaßt, am 18. Juli den Diskont von $4^1/_2$ Proz. auf 4 Proz. zu ermäßigen. Der Satz für Privatdiskonten schwankte zwischen $2^3/_8$ und $4^3/_8$ Proz.; Wechselprolongationen wurden zu $1^1/_2$—$4^1/_2$ Proz. vorgenommen. Auf dem Kapitalmarkt bewirkte die Geldflüssigkeit, daß ältere höher verzinsliche Anleihen zurückgezahlt wurden. Die neuen Emissionen konnten bei einem Zinssatz von 5—6 Proz. und mit einem Kurse von 98—100 Proz. untergebracht werden. Die Gesamtsumme der Emissionen [2]), von denen nur 2,4 Proz. auf Aktien, 97,6 Proz. dagegen auf festverzinsliche Werte, insbesondere auf Staats- und Gemeindeanleihen entfallen, weist wie im Vorjahre wiedernm einen Rückgang auf.

An der Amsterdamer Effektenbörse wich im letzten Drittel des Berichtsjahres die seit langer Zeit beobachtete Geschäftsstille und bei lebhafterem Geschäft wurden erhebliche Kursaufbesserungen erzielt.

Die Entwicklung einer Anzahl der an der Amsterdamer Börse notierten Devisen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Notierungen in Amsterdam auf	Münz-parität	1921 Dez.	1922					
			März	Juni	Sept.	Dez.	höchster Kurs	niedrigst. Kurs
New York	2,487	2,71	2,64	2,58	2,58	2,51	$2,74^1/_2$	2,49
London	12,11	11,41	11,55	11,49	11,42	11,55	$11,70^1/_4$	11,28
Paris	48,003	$21,77^1/_2$	23,80	22,60	19,76	18,10	$24,57^1/_2$	16,05
Berlin	59,263	$1,46^1/_2$	0,94	0,82	0,18	0,033	1,62	0,029
Wien	50,41	0,11	0,04	0,02	0,004	0,0037	$0,10^1/_2$	0,003

Bemerkenswert ist hierbei die fortdauernde Besserung des Guldens im Verhältnis zum Dollar. — Einen Ueberblick über die Entwicklung der wichtigsten Konten der Niederländischen Bank gibt die folgende Tabelle:

(Tabelle siehe nächste Seite.)

Die Verringerung des Notenumlaufs, die bereits im Vorjahre begonnen hatte, ist im Berichtsjahre weiter fortgeschritten. Trotzdem ging die Notendeckungsziffer zurück, da auch die Gold- und Silbervorräte sich vermindert haben.

Wie im Vorjahre stand in Belgien das Wirtschaftsleben auch in der ersten Hälfte der Berichtszeit noch unter einer schweren Depression. Erst in den Sommermonaten trat hierin ein Umschwung ein; das Preis-

1) Konkurse: im Jahre 1918: 952; 1919: 1092; 1920: 1491; 1921: 2264; 1922: 3403 („Ber. d. Rotterd. Bankver." Nr. 3, März 1923).

2) Emissionsstatistik: 1920: 1168,8 Mill. hfl.; 1921: 472,9 Mill. hfl.; 1922: 435,6 Mill. hfl. („Frkf. Ztg." Nr. 35 v. 14. Jan.).

in Mill. hfl.

Datum	Vorrat an		Anlage in Wechseln auf das		Lombard-darlehen	Noten-umlauf	Depo-siten	Deckung der Noten u. Depositen durch Metall in Proz.
	Gold	Silber	Inland	Ausland				
13. Febr. 1922	606,0	6,8	201,8	57,1	137,3	999,0	23,6	59,9
10. April „	606,0	5,4	181,5	92,3	133,2	997,1	29,0	59,5
12. Juni „	605,9	6,9	189,5	93,1	101,7	987,9	52,8	58,9
14. Aug. „	606,0	8,5	190,5	81,8	105,0	970,7	43,5	60,6
9. Okt. „	581,8	8,6	215,1	71,6	111,9	990,8	26,1	58,1
11. Dez. „	581,8	8,9	204,4	75,3	116,4	974,8	29,0	58,8

niveau [1]) zeigte an Stelle des bisherigen Rückganges steigende Tendenz, und Industrie und Handel erfuhren eine kräftige Belebung. So belief sich die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen im Dezember auf 33 gegen 14 um dieselbe Zeit des Vorjahres und 21 im Jahre 1913 [2]); auch die für das belgische Wirtschaftsleben wichtige Textilindustrie erfreute sich lebhaften Geschäftsganges. Die Arbeitslosenziffer [3]) erfuhr demgemäß eine starke Verminderung. Trotzdem zeigte der belgische Außenhandel kein besonders günstiges Bild, denn der Einfuhrüberschuß und damit die Passivität der Handelsbilanz hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht. Die Zahlen der Außenhandelsstatistik, die seit Einführung der Zollunion mit Luxemburg am 1. Mai 1922 auch dieses Land umfaßt, sind folgende (in Mill. frcs.):

	1922	1921	1920
Einfuhr	9 087	10 051	12 783
Ausfuhr	6 060	7 140	8 693
Einfuhrüberschuß	3 027	2 911	4 090

Diese Gestaltung des Außenhandels blieb im Verein mit den für Frankreich und Belgien in gleicher Weise wirkenden politischen Momenten der Reparationsfrage usw. nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Wechselkurses. Wie aus der folgenden Uebersicht über den Kurs

1) Der belgische Großhandelsindex notierte:

Dezember 1921	369
Januar 1922	366
April „	344
Juli „	360
September „	364
Dezember „	407

(„Recueil Mensuel de l'Institut Intern. du Commerce" Nr. 6 v. 20. Febr. 1923.)

2) Die Kohlenproduktion zeigt mit 1 765 000 t gegen 1 816 000 t 1921 einen kleinen Rückgang; dagegen nahm die Koksproduktion auf monatlich 220 000 t gegen 116 000 t im Jahre 19121 zu (1913: 290 000 t). Die Gußeisenproduktion in den ersten 11 Monaten belief sich auf 1 443 000 t und zeigte einen Zuwachs von 110 000 t gegen das Jahr 1921. („The Manchester Guardian" v. 25. Jan. 1923.)

3) Januar 1922 11,2 Proz., März 9,2 Proz., Juni 6,0 Proz., September 3,8 Proz., Dezember 3,8 Proz. („Recueil Mensuel de l'Institut International du Commerce" Nr. 6 v. 20. Febr. 1923.)

des belgischen Franken an der New Yorker Börse hervorgeht, hob sich zwar sein Wert in den ersten Monaten des Berichtsjahres von rund 40 auf etwa 44 Proz. seiner Goldparität, sank dann aber ständig bis auf 33 Proz.

Parität 1 belg. frcs. = 19,30 cts.
Monatsdurchschnitte

Januar	7,74	Mai	8,35	September	7,19
Februar	8,29	Juni	8,23	Oktober	6,87
März	8,45	Juli	7,80	November	6,32
April	8,51	August	7,52	Dezember	6,66

Am Geldmarkt war infolge der gekennzeichneten Entwicklung des Wirtschaftslebens eine zunehmende Flüssigkeit festzustellen, die in einer Diskontherabsetzung der Belgischen Nationalbank von 5 Proz. auf $4^1/_2$ Proz. am 8. Juni ihren Ausdruck fand. Im Zusammenhang mit dieser Gestaltung war auch der Kapitalmarkt im Berichtsjahre verhältnismäßig gering angespannt.

Der Status der Belgischen Nationalbank entwickelte sich im Jahre 1922 wie folgt:

	1914	1922					
	30. 7.	9. 2.	6. 4.	8. 6.	10. 8.	5. 10.	7. 12.
Metallbestand	318	327	327	328	333	336	339
Wechsel	837	429	447	472	475	508	591
Noten	1 119	6 351	6 321	6 196	6 421	6 540	6 661
fremde Gelder	124	677	731	951	599	779	510
Metalldeckung in Proz.	28,4	5,2	5,4	5,3	5,2	5,1	5,1

Der Zunahme der Anlage in Wechseln ging eine Steigerung des Notenumlaufs parallel; die Metalldeckungsziffer wurde durch Verstärkung des Gold- und Silberbestandes nach einer vorübergehenden kleinen Steigerung um die Jahresmitte annähernd auf der bisherigen Höhe gehalten.

In der Schweiz hat die wirtschaftliche Tätigkeit nur eine geringe Belebung erfahren. Die schon im Vorjahr begonnene Senkung der Löhne und Preise [1]) setzte sich bis in die Mitte der Berichtszeit fort und bewirkte ein Zurückgehen der Spannung [2]) im Verhältnis zu den Weltmarktpreisen; dadurch nahm die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu und die Zahl der Arbeitslosen wurde geringer [3]). Trotzdem läßt der — wenn auch nur geringfügige — Rückgang des Außenhandels [4]) und die Zahl

1) Gesamtindex: am 1. Dez. 1921 177,5, Mai 1922 160,2, Dez. 170,1.

2) Sie betrug im Juli 1921 gegenüber den Vereinigten Staaten von Amerika 26 Proz. und im Okt. 1922 6,4 Proz. (Ber. Schweiz. Volksbk. Bern Nr. 36 v. Jan. 1923 und Dez. 1921).

3) Von 97091 gänzlich Unbeschäftigten im Jan. auf 53463 im Dez. 1922.

4)

Außenhandel	Einfuhr in Mill. Frcs.	Prozentsatz	Ausfuhr in Mill. Frcs.	Prozentsatz
1921	2247,5	— 16 Proz.	1763,1	— 4 Proz.
1922	1882,4		1687,8	

(„Voss. Ztg." v. 2. März 1923).

der Konkurse [1]) noch immer eine starke Stockung im Wirtschaftsleben erkennen. — Ueber die Entwicklung der Valuta gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß.

Notierungen in Zürich auf	Parität	1921	1922				höchster	niedrigst.
		31. 12.	31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.	Kurs	
New York	5,18	5,11	5,14	5,27	5,37	5,27	5,56	5,10
London	25,22	21,45	22,48	23,20	23,40	24,48	24,75	21,58
Amsterdam	208,32	187,25	194,00	202,00	207,50	210,00	217,25	186,75
Berlin	123,45	2,70	1,55	1,40	0,30	0,075	3,10	0,06
Paris	100,00	40,75	46,25	43,75	40,40	39,10	47,90	33,90
Wien	105,01	0,18	0,06	0,025	—	—	0,18	0,007

Es zeigt sich, daß die Dollar-, die Pfund- und die Gulden(Holland)-devise den Vorsprung, den der schweiz. Frank noch am 31. Dez. 1921 hatte, eingeholt haben, bzw. über die Parität hinaus gestiegen sind. Die schwächere Haltung der schweizer Devise ist zum Teil verursacht durch die Initiative betr. die Vermögensabgabe.

Auf dem Geldmarkt machte sich die relativ geringe Intensität des Geschäftslebens, das die Nachfrage nach kurzfristigen Leihkapitalien in mäßigen Grenzen hielt, wiederum fast das ganze Jahr hindurch in vorwiegender Geldflüssigkeit geltend. Die Schweizerische Nationalbank sah sich deswegen auch veranlaßt, ihren Diskontsatz, der seit 12. Aug. 1921 4 Proz. betragen hatte, am 2. März auf $3^1/_2$ Proz. und am 17. Aug. auf 3 Proz. zu ermäßigen. Im Jahresdurchschnitt stellte er sich auf 3,46 Proz. gegen 4,44 Proz. im Vorjahre. Eine noch stärkere Verringerung erfuhren die Privatdiskontsätze, die im Vorjahre im Monatsdurchschnitt zwischen 4,36 Proz. und 2,62 Proz. betragen hatten. Bei einem höchsten Stand im Januar von 2,66 Proz. notierten sie im August 1,12 Proz., um für den Dez. wiederum auf 2,29 Proz. gegenüber einem Monatsdurchschnitt von 2,84 Proz. im selben Monat des Vorjahres anzusteigen. Im Jahresdurchschnitt betrug der Privatsatz nur 1,73 Proz. gegen 3,39 Proz. im Vorjahre und 4,56 Proz. im Jahre 1920.

Auch auf dem Kapitalmarkte machte sich die Geldflüssigkeit bemerkbar, zunächst in der Höhe der Zinssätze, die gleichfalls gegen das Vorjahr einen starken Rückgang aufwiesen. So konnte bei der Begebung von Bundesanleihen von dem noch im Januar notwendigen Satze von $5^1/_2$ Proz. im Sept. bereits auf 4 Proz. heruntergegangen werden, bei einem Ausgabekurs unter 100. Für Stadtanleihen wurden $4^1/_2$ Proz., für die der Industriegesellschaften 5 Proz. bewilligt. Neben der Ermäßigung der Zinssätze bewirkte die Geldflüssigkeit ferner eine erhebliche Zunahme der Ansprüche des Kapitalmarktes überhaupt. Im Jahre 1922 wurden insgesamt 860 Mill. Frcs. Aktien und Obligationen placiert [2]), gegen 735 Mill.

1) In den Monaten Januar bis Oktober 583 Konkurse gegen 568 in der gleichen Zeit des Vorjahres. (Schweiz. Kreditanstalt Ber. Nr. 11/12 1922).

2) „Neue Zürich. Ztg.“ Nr. 219 v. 16. Febr. 1923.

Frcs. im Vorjahr und 777 Mill. Frcs. des bisherigen Rekordjahres 1919, ein Ergebnis, das noch günstiger gewesen wäre, wenn nicht seit Ende Oktober Befürchtungen über den Ausgang der am 3. Dez. zur Abstimmung gelangten Initiative über die Vermögensabgabe hemmend gewirkt hätten. Von den Emissionen entfiel mit 780 Mill. Frcs. gegen 612 Mill. Frcs. im Vorjahre auf öffentliche Körperschaften der weitaus größte Teil des Gesamtbetrages; der Emissionsbetrag der Industrie ging von 76,15 Mill. Frcs. im Jahre 1921 auf 46 Mill. Frcs. zurück.

An den schweizerischen Effektenbörsen wandte sich das Hauptinteresse den festverzinslichen Werten zu; Staats- wie Industrieobligationen erzielten namhafte Kurssteigerungen, so daß deren Verzinsung sich von $5^1/_2$ Proz. im Januar auf $4^1/_4$ Proz. im September ermäßigte. Das Standardpapier, die $3^1/_2$ proz. Bundesbahnanleihe A—K stieg im gleichen Zeitraum von ca. 71 auf 89 Proz. Auch der Aktienmarkt erfuhr hierdurch eine Belebung. Späterhin führte die in Aussicht genommene Vermögensabgabe zu einem Rückschlag.

Der Status der Schweizerischen Nationalbank zeigt folgende Entwicklung:

in Mill. frcs.

	1921	1922				höchster Stand	niedrigster Stand
	31. 12.	31. 3.	30. 6.	30. 9.	31. 12.		
Metall	657,8	653,5	647,7	620,0	639,0	659,1	620,0
Gold	549,5	545,5	530,9	505,3	535,1	550,9	505,2
Wechsel	378,1	304,1	273,1	272,5	424,6	424,6	255,7
Lombard	75,7	52,0	36,3	39,1	62,0	75,3	35,4
Noten	1009,3	830,9	789,1	811,1	976,4	976,4	725,0
fremde Gelder	128,8	175,1	198,6	174,0	165,0	308,3	79,1
						Jahresdurchschnitt	
Notendeckung durch	in Proz.					1921	1922
1. den Barvorrat	67,0	80,8	83,7	77,8	66,8	73,4	80,5
2. Metall	65,2	78,7	82,1	76,4	65,4	72,1	78,7
3. Gold	54,4	65,6	67,1	62,3	54,8	58,7	65,2

Danach hat der Notenumlauf um die Mitte der Berichtszeit eine erhebliche Verminderung erfahren, veranlaßt neben der Lähmung des Geschäftsganges wohl in erster Linie durch den Umstand, daß 200 Mill. Frcs. Goldmünzen neu in den Verkehr gesetzt worden sind [1]).

Der Ausweis der Darlehnskasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft [2]) wies am 31. Dez. einen Umlauf an Kassenscheinen von 14,6 Mill. Frcs., bei einem Darlehnsbestand von 20,8 Mill. Frcs. auf. Die Clearingumsätze [3]) der Abrechnungsstellen betrugen 10281,2 Mill. Frcs. gegen 12701,4 Mill. Frcs. im Jahre 1921.

Das Wirtschaftsleben Skandinaviens wurde in der ersten Hälfte des Berichtsjahres durch den langsam fortschreitenden Deflationsprozeß der

1) Vgl. Chr. 1921, S. 552, „Neue Zürich. Ztg." Nr. 158 v. 4. Febr. 1923.
2) Vgl. „Neue Zürich. Ztg." Nr. 62 v. 15. Jan. 1923.
3) Vgl. „Neue Zürich. Ztg." Nr. 30 v. 8. Jan. 1923

Weltwirtschaft ungünstig beeinflußt. Der starke Rückgang der Warenpreise [1]) setzte sich infolge einer konsequent durchgeführten Zinspolitik [2]) weiter fort. Die damit verbundene Verlangsamung des Ganges des Geschäftslebens brachte an den teilweise über Weltmarktpreisen eingekauften Lagerbeständen große Verluste [3]) mit sich, die letzten Endes auch die Reserven der Banken [4]) in Mitleidenschaft zogen. Das Fallen der deutschen Valuta und die ungeheure Preissteigerung in Deutschland sowie das Scheitern des schwedisch-russischen Handelsabkommens wirkten außerdem lähmend auf die Wirtschaftsentwicklung. Erst gegen die letzten Monate des Jahres machte, infolge neu angeknüpfter Verbindungen mit Uebersee sowie infolge staatlicher Unterstützung notleidender Industrien [5]), die wirtschaftliche Stagnation vergrößerten Absatzmöglichkeiten und verstärkter Produktionskraft [6]) Platz. Der Außenhandel brachte daher wenig günstige Ergebnisse. Mit Ausnahme Schwedens, das gegen das Vorjahr eine Verminderung der Passivität seiner Handelsbilanz verzeichnen konnte, blieben die Handelsbilanzen der beiden anderen nordischen Staaten auch im Berichtsjahre stark passiv [7]).

An die Geldmärkte wurden infolge der wachsenden Ernüchterung in Handelskreisen [8]) wesentlich geringere Ansprüche gestellt, so daß im allgemeinen Geldflüssigkeit herrschte, was auch in der wiederholten Er-

---

1) In Schweden sank die Indexziffer von 172 Ende 1921 auf 154 Ende 1922, in Norwegen von 269 Ende 1921 auf 221 Ende 1922 („D. A. Ztg." Nr. 57 v. 3. Febr. 1923).

2) Die Schwedische Reichsbank ermäßigte am 10. März den Diskont von $5^1/_2$ Proz. auf 5 Proz., am 1. Juli weiter auf $4^1/_2$ Proz., die dänische Nationalbank am 25. April. von $5^1/_2$ Proz. auf 5 Proz., die Bank von Norwegen am 25. Jan. von $6^1/_2$ Proz. auf 6 Proz., am 18. Mai weiter auf $5^1/_2$ Proz. und am 16. Aug. auf 5 Proz.

3) Dänemark hatte 1922 784 Konkurse gegen 708 im Vorjahr zu verzeichnen, Schweden 4654 gegen 5186 im Vorjahre („D. A. Ztg." Nr. 57 v. 3. Febr. 1923).

4) Nach dem dänischen Bankrechnungsbericht 1922 mußten 35 dänische Banken liquidiert bzw. rekonstruiert werden. Die Gesamtverluste dieser Banken betrugen ca. 350 Mill. Kr. In Schweden mußten 6 Großbanken Abschreibungen von insgesamt 300 Mill. Kr. vornehmen („Tagesanzeiger", Zürich v. 21. Febr. 1923). — In Norwegen geriet die Andresen & Bergensbank sowie die Vaermlands Enskilda Bank in Schwierigkeiten („Frkf. Ztg." Nr. 822 v. 16. Nov.).

5) Die dänische Regierung übernahm die Staatsgarantie für einen Bankkredit von 6,75 Mill Kr. zur Unterstützung des Exports („I.- u. H.-Ztg." Nr. 139 v. 18. Juni). — Das norwegische Parlament bewilligte einen Kredit von 25 Mill. Kr. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Banken („Frkft. Ztg." Nr. 274 v. 12. April). — Der schwedische Reichstag lehnte das Bereitschaftsgesetz zur Bekämpfung des Valutadumpings ab („Frkf. Ztg." Nr. 401 v. 31. Mai).

6) Die Zahl der Arbeitslosen betrug in Schweden Ende 1922 145000 gegen 158000 Anfang 1922, in Norwegen Ende 1922 26000 gegen 50000 Anfang 1922, in Dänemark Ende 1922 30000 gegen 100000 Anfang 1922 („D. A. Ztg." Nr. 57 v. 3. Febr. 1923).

7) Schwedens Einfuhr belief sich auf 1164,4 Mill. Kr., die Ausfuhr auf 1152,4 Mill. Kr. Der Passivsaldo verringerte sich damit gegen 1921 um 155 Mill. Kr.; Dänemarks Einfuhr betrug 1448 Mill. Kr., die Ausfuhr 1173 Mill. Kr.; in Norwegen wird die Einfuhr auf 1350 Mill. Kr., die Ausfuhr dagegen auf 790 Mill. Kr. berechnet („Berl. Börs.-Cour." Nr. 108 v. 5. März 1923).

8) Der steuerbare Betrag der Vermögen von Privaten in Schweden ist im Jahre 1922 um 34 Proz., der der Aktiengesellschaften um 53 Proz. gegen 1921 gesunken („I.- u. H.-Ztg." v. 21. Juli).

mäßigung der offiziellen Diskontsätze (vgl. Intern. Teil) zum Ausdruck kam. Ein Teil der freiwerdenden Geldmittel floß dem Kapitalmarkt zu, die Emissionstätigkeit hielt sich indes in beschränkten Grenzen [1]). Das Gründungsgeschäft ging gegen das Vorjahr weiter zurück. An der Börse zeigte sich fast das ganze Jahr über wenig Belebung; nur in Anlagewerten war gegen Jahresmitte starker Umsatz im Zusammenhang mit Käufen für amerikanische Rechnung. Die Verlustabschlüsse zahlreicher Bank- und Industrieunternehmen drückten das Kursniveau der Dividendenpapiere zum Teil unter den Stand des Vorjahres [2]).

Die bereits in den Vorjahren beobachteten Schwankungen der skandinavischen Krone setzten sich im Berichtsjahr mit noch größerer Schärfe fort. Die schwedische Krone konnte infolge der günstigen Handelsbilanz und des verhältnismäßig hohen Diskontsatzes [3]), der ausländische Guthaben festhielt, gegen Jahresende die Parität gegenüber dem Dollar überschreiten, so daß sie vorübergehend die höchstbewertete der wichtigsten Valuten der Welt war.

Stockholmer Kurse für

Sichtwechsel auf	Münzparität	1921	1922			
		31. 12.	31. 3.	30. 6.	30. 9.	30. 12.
Berlin	88,95	2,20	1,30	1,08	0,25	0,053
London	18,20	16,70	16,87	17,16	16,62	17,15
Paris	72,00	81,85	35,—	32,60	28,85	27,10
Amsterdam	150,80	147,00	145,50	149,75	147,35	146,75
New York	3,7314	3,98	3,86	3,90	3,805	3,705

Dagegen vergrößerte sich der Abstand der dänischen und norwegischen Krone gegenüber der schwedischen weiterhin. Die norwegische Krone erholte sich erst im IV. Vierteljahr mit dem Einsetzen des Herbstexportes und der damit verbundenen Realisierung fremder Devisen wieder, während die dänische Krone infolge einer neuen Vertrauenskrise sich dauernd verschlechterte. Es notierte Stockholm

	auf Kopenhagen Kr.	Disagio d. dän. Kr. Proz.	auf Christiania Kr.	Disagio d. norw. Kr. Proz.
am 31. Dez. 1921	80,—	20,0	64,25	25,75
„ 30. März 1922	81,50	18,50	68,50	31,50
„ 30. Juni „	83,30	16,70	63,75	36,25
„ 30. Sept. „	77,75	22,25	65,25	34,75
„ 29. Dez. „	76,60	23,40	70,60	29,40

1) Die norwegische Regierung legte eine 5 proz. Anleihe von 100 Mill. Kr. auf („D. A. Ztg." Nr. 294 v. 29. Juni), mit der National City Bank in New York schloß sie eine 6 proz. Anleihe von 18 Mill. $ ab („Frkf. Ztg." Nr. 743 v. 18. Okt.).

2) Der Börsenwert der Aktien der Liste A I an der Stockholmer Börse betrug am 31. Jan. 1764,0 Mill. Kr., am 30. Dez. 1498,7 Mill. Kr. (Vierteljahrsbericht d. Skand. Kreditaktiebolaget Nr. 1, 1923).

3) 4 1/2 Proz. gegen 3 Proz. in England und der Schweiz und 4 Proz. in Amerika und Holland.

Die Notenbanken bemühten sich, durch diskontpolitische Maßnahmen dem hartgeprüften Wirtschaftsleben nach Möglichkeit zu Hilfe zu kommen. Schweden suchte außerdem durch umfangreiche Devisenankäufe die schwedische Krone auf die Goldparität mit dem Dollar zurückzudrücken [1]). Der Notenumlauf wies entsprechend den geringen Anforderungen des Verkehrs einen bemerkenswerten Rückgang auf. Die Goldbestände konnten sich während des Berichtsjahres infolge der weiteren Einstellung der Noteneinlösungspflicht auf der Höhe des Vorjahres halten. Die Auslandsguthaben usw. Schwedens übertrafen nach einer starken Verminderung in den ersten drei Vierteljahren am Jahresende den Endbestand des Vorjahres um ein Erhebliches, während die dänische Nationalbank infolge der schwierigen Wirtschaftsverhältnisse die ausländischen Guthaben zum größten Teil in Anspruch nehmen mußte. Die Gewinne der Notenbanken zeigten gegenüber dem Vorjahre nur unbedeutende Veränderungen.

Schwedische Reichsbank.

(In Mill. Kr.)

	Gold	Auslandsguthaben und -wechsel	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder	
					a) durch Gold Proz.	b) d. Gold, Auslandsguthaben und -wechsel Proz.
31. Dez. 1921	274,7	123,8	627,7	331,4	28,6	41,5
1. April 1922	274,4	86,1	634,5	307,8	29,1	38,3
1. Juli „	274,0	79,0	594,2	235,3	33,0	42,6
30. Sept. „	273,6	77,2	604,6	180,2	34,9	44,7
30. Dez. „	274,0	158,4	584,2	389,5	28,1	44,4

Bank von Norwegen.

(In Mill. Kr.)

	Gold	Auslandsguthaben und -wechsel	Notenumlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder	
					a) durch Gold Proz.	b) d. Gold, Auslandsguthaben und -wechsel Proz.
31. Dez. 1921	147,3	39,1	409,8	140,8	26,8	33,9
31. März 1922	147,3	46,0	385,1	150,5	27,5	36,1
30. Juni „	147,3	39,1	384,7	133,2	28,4	36,0
30. Sept. „	147,3	42,8	383,6	134,8	28,4	36,7
30. Dez. „	147,3	42,4	384,8	163,4	26,9	34,6

1) Die Goldeinlösung der Noten wurde in Schweden weiter bis 1. März 1923 hinausgeschoben („Frkf. Ztg." Nr. 458 v. 22. Juni). — Die Ausfuhr von nicht gemünztem Silber wurde in Norwegen freigegeben („I.- u. H.-Ztg." Nr. 147 v. 29. Juni).

Dänische Nationalbank.
(In Mill. Kr.)

	Metallfonds darunter		Noten-umlauf	Fremde Gelder	Deckung der Noten und fremden Gelder	
	Metall	Sonstiges [1])			a) durch Metall (Sp. 2) Proz.	b) durch Metallfonds (Sp. 2 u. 3) Proz.
31. Dez. 1921	231,9	43,3	471,0	128,5	38,7	45,9
31. März 1922	232,5	25,4	446,2	131,9	40,2	44,6
30. Juni „	232,2	29,2	441,9	118,8	41,4	46,4
30. Sept. „	232,6	18,9	466,6	210,7	34,3	37,1
31. Dez. „	232,7	11,3	459,4	163,6	37,4	39,2

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Spaniens zeigten im abgelaufenen Jahr eine ruhige Entwicklung. Daß das Land trotzdem nicht zu einer erkennbaren Fortentwicklung gelangte, hat seine Ursache in der über jeder kommerziellen und industriellen Betätigung liegenden Unsicherheit. Diese erklärt sich zunächst aus der unsteten Zollpolitik der Regierung und ferner aus dem Schwanken der Währungen derjenigen Länder, mit denen Spanien seit jeher in lebhaften Handelsbeziehungen gestanden hat. Die in erster Linie gegen Deutschland gerichtete plötzliche Wiedereinführung (am 1. Juni 1922) des mit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs abgebauten Valutazuschlages [2]) hat keineswegs die erwartete Wirkung gezeitigt; im Gegenteil hat die Fernhaltung der deutschen Konkurrenz andere Industrieländer zu noch lebhafterer Betätigung veranlaßt. Da aber, wo die Regierung von der in den letzten Jahren streng innegehaltenen Hochschutzzollpolitik [3]) abwich, wie es teilweise in erheblichem Umfange in den neu abgeschlossenen Handelsverträgen mit Frankreich [4]), Norwegen, Schweiz und insbesondere mit England [5]) der Fall war, sind noch unerwünschtere Wirkungen einge-

1) Vgl. Chr. 1914, S. 727.

2) Durch V. v. 30. Mai (Gaceta de Madrid) wurde der durch V. v. 20. Febr. d. J. aufgehobene Valutazuschlag auf Einfuhrwaren aus Ländern mit unterwertiger Valuta (d. h. mehr als 70 Proz. Disagio gegenüber der Peseta) mit Wirkung vom 1. Juni wieder eingeführt, vgl. Zeitschrift: Deutscher Außenhandel v. 20. Juni. Die Aufhebung war erfolgt auf Grund der Proteste der Landwirte, die den Absatz ihrer Erzeugnisse bedroht sahen. Die Wiedereinführung wurde als Repressalie vorgenommen, gegen die von der deutschen Regierung durchgeführte Erhöhung der Einfuhrabgabe auf verschiedene spanische Produkte. Vgl. Wirtschaftliche Mitteilungen der Deutschen Bank vom 1. Juli 1922.

3) Durch Kgl. V. v. 12. Mai wurde der provisorische Charakter des geltenden Zolltarifs in einen endgültigen umgewandelt. Deutsches Handelsarchiv vom Juni 1922.
Goldzollaufgeld:

Januar	33,52	Mai	25,02	Septemb.	23,75
Februar	28,55	Juni	23,73	Oktober	24,80
März	24,81	Juli	22,56	Novemb.	26,19
April	23,19	August	23,57	Dezemb.	26,18

4) Damit fand der Zollkrieg mit Frankreich sein Ende, der seit dem 10. Dez. 1921 bestand. „Weltwirtschaftl. Nachrichten" v. 13. Sept., „Economiste Européen" v. 23. Juni.

5) In Kraft getreten am 31. Okt. „Economist" v. 14. u. 23. Okt. „Board of Trade Journal" v. 6. Nov.

treten, welche einflußreichen Wirtschaftsgruppen zu energischen Protesten gegen die Handelspolitik der Regierung Anlaß gaben. Die durch diese Verträge begünstigten Länder boten ihre Waren zu einem Preise an, mit dem die nationale Industrie nicht konkurrieren konnte. Daraus ergab sich bald eine Einschränkung der Nachfrage nach heimischen Artikeln, so daß Arbeitseinstellungen vorgenommen und Lohnherabsetzungen erzwungen werden mußten. Infolge der dadurch eintretenden schwierigen sozialen Lage — erwähnenswert sind insbesondere der Bilbainer Metallarbeiterstreik und der Ausstand der asturischen Kohlenzechenarbeiter — wurde die Undurchsichtigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse nur noch gesteigert; doch hat die energische Unterdrückung eines im August ausgebrochenen, das gesamte Geschäftsleben vorübergehend lahmlegenden Streiks der Postbeamten in dieser Hinsicht zweifellos eine Beruhigung geschaffen. Wie in der Industrie, so hielt auch auf den Märkten der landwirtschaftlichen und Kolonial-Produkte die Geschäftsunlust das ganze Jahr hindurch an. In dem Bestreben, durch Anpassung der Eisenbahnbetriebe an die Erfordernisse des öffentlichen Verkehrs die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zu fördern, wandte die Regierung dem Ausbau und der Verbesserung der Bahnen besondere Aufmerksamkeit zu [1]). Der Frachtenmarkt [2]) lag im abgelaufenen Jahre in Uebereinstimmung mit dem ruhigen Geschäft in Handel, Industrie und Landwirtschaft recht still.

Den geschilderten Verhältnissen entspricht das Bild, welches sich aus den für die ersten 9 Monate des abgelaufenen Jahres vorliegenden Ziffern des Ein- und Ausfuhrhandels ergibt. Es betrug vom Januar bis September 1922 die Einfuhr: 2180 Mill. Pes. [3]) gegen 1261 für das ganze Jahr 1921, die Ausfuhr: 994,5 Mill. Pes. gegen 812 für das ganze Jahr 1921.

Die spanische Handelsbilanz war also in dem angegebenen Zeitraum wieder in sehr starkem Maße passiv, immerhin lassen diese Ziffern gegenüber dem Vorjahre auf lebhaftere Umsätze schließen.

Wenn dessen ungeachtet die Wechselkurse, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, eine stetige Tendenz aufwiesen, ist die Erklärung vielleicht darin zu suchen, daß die nach Spanien zurückfließenden Spargelder aus Lateinamerika einen ansehnlichen Faktor auf der Aktivseite der spanischen Zahlungsbilanz darstellten.

Es notierte:

---

1) „Economist“ v. 10. Juni. „Board of Trade Journal“ v. 27. April.

2) Daß die spanische Handelsflotte dank der Kriegskonjunktur in den Jahren 1914—1921 ein nicht unbeträchtliches Anwachsen zu verzeichnen vermochte, wird durch neuere Angaben bestätigt. „Statist“ v. 4. März 1922: 1914 883000 tons, 1921 1094000 tons.

3) Amtliche Ziffern liegen selbst für den Zeitraum Jan.-Sept. bisher nicht vor.

	Parität	1921 3. 1.	1922 3. 1.	16. 1.	2. 3.	15. 3.	1. 5.	15. 5.
New York cts. f. 1 Pes.	19,295	13,32	14,96	15,00	16,60	15,52	15,52	15,60
London Pes. f. 1 £	25,225	26,80	28,165	28,215	27,76	27,855	28,555	28,445
Zürich Fr. f. 100 Pes.	100	87,50	76,75	77,—	81,70	80,125	79,85	81,—

	Parität	1922 1. 7.	15. 7.	1. 9.	15. 9.	1. 11.	15. 11.	3. 12.
New York cts. f. 1 Pes.	19,295	15,58	15,35	15,52	15,40	15,32	15,25	15,73
London Pes. f. 1 £	25,225	28,35	28,665	28,79	29,23	29,15	29,30	29,49
Zürich Fr. f. 100 Pes.	100	81,20	81,05	81,50	81,25	84,75	83,—	83,—

Infolge der geringen Fortentwicklung aller Wirtschaftszweige zeigte der Geldmarkt eine flüssige Haltung. Dies veranlaßte die Bank von Spanien am 19. Mai den Zinssatz für Personalkredit von 6 $^1/_2$ auf 6 Proz., den Wechseldiskontsatz von 6 auf 5 $^1/_2$ Proz. herabzusetzen; die Lombardsätze blieben unverändert. Die Lage auf dem Kapitalmarkt ermöglichte — den Verhältnissen auf dem Geldmarkte entsprechend — die glatte Unterbringung verschiedener industrieller, kommunaler und Eisenbahn-Anleihen [1]).

Die Umsätze bei der Bank von Spanien, insbesondere auch der Notenumlauf, hielten sich in den Grenzen des Vorjahres; lediglich auf dem Konto der Handelswechsel zeigte sich eine Verminderung um rund 300 Mill. auf 760 Mill. Pes. Der Metallbestand, sowohl an Gold wie an Silber wies eine geringe Vermehrung auf. Demgemäß hat die Bank von Spanien die Golddeckung ihrer Noten von 58,6 Proz. am 7. Jan. auf 61,1 Proz. am 30. Dez. und die Deckung der Noten und täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den gesamten Barvorrat von 50,9 Proz. auf 58,2 Proz. in der gleichen Zeit allmählich zu verbessern vermocht. Der Reingewinn bezifferte sich auf 100 Mill. Pes. und gestattete die Ausschüttung einer Dividende von 28 Proz. (gegen 44 Proz. im Vorjahre). Unter Berücksichtigung des auf 177 Mill. Pes. erhöhten Aktienkapitals und der durch das neue Bankgesetz eingetretenen größeren Gewinnbeteiligung des Staates kann das Ergebnis trotzdem als günstig bezeichnet werden.

1) „Econ." vom 10. Juni. — Auf 500 Mill. 5 proz. Schatzanweisungen, die am 13. Okt. von der Regierung aufgelegt wurden, sind sogar 1220 Mill. Pes. gezeichnet worden („Reichsanz." vom 21. Okt.; Oktoberbericht von Cox & Co.) (die schwebende Schuld beläuft sich einschl. dieses Betrages auf über 3 Milliarden Pes. „D. A. Ztg." vom 19. Okt; „Econ." vom 28. Okt.).

XVIII.

Ueber die Berechnung von Indexzahlen für die Lebenshaltungskosten.

(Literaturbericht.)

Von Regierungsrat Dr. Otto Nathan, Berlin.

Die Statistik der Kosten der Lebenshaltung hat nach dem Kriege zwar in der Theorie bekannte, aber bis dahin in Deutschland kaum betretene Wege beschreiten müssen. Bei der fortgesetzten, seit Jahren kaum unterbrochenen, teilweise stürmischen Aufwärtsbewegung der Preise konnten die Hilfsmittel, die die Statistik in der Friedenszeit zur Beurteilung der Preisverhältnisse bot, nicht mehr genügen: teils gewährten sie — wie die vielfach, wenn auch früher nicht ausreichend gepflegte Statistik der Kleinhandelspreise — infolge der Vielgestaltigkeit der Preisbewegung keine sicheren Anhaltspunkte über die Entwicklung der Gesamtpreishöhe; teils versagten sie zeitlich, wie Wirtschaftsbücher und Haushaltungsrechnungen, die — selbst wenn sie in genügender Zahl, sorgfältig geführt, zur Verfügung ständen — viel zu spät brauchbare Ergebnisse liefern könnten. Die Verhältnisse haben daher die Schaffung eines Maßstabes notwendig gemacht, der die rasche Beobachtung der Preisentwicklung gestattet, die vielgestaltige Warenpreisbewegung in einem praktisch leicht verwertbaren Zahlenausdruck zusammenfaßt und vor allem der täglichen Praxis die ihr auf vielen und mannigfachen Gebieten infolge der Geldentwertung, d. h. der Preissteigerungen erwachsenden Schwierigkeiten überwinden hilft. Dieses Hilfsmittel glaubt man in der Feststellung von Teuerungszahlen und in der Berechnung von Indices für die Lebenshaltungskosten gefunden zu haben. Ohne daß Theorie und Wissenschaft Zeit gehabt hätten, sich mit diesen ihnen zwar auch in der Friedenszeit nicht unbekannten, aber doch theoretisch nicht sehr vertieften Fragen zu beschäftigen, hat sich — unter dem Zwang der Verhältnisse — die Praxis ungeduldig dieser Zahlen bemächtigt und sie auf den mannigfachsten Gebieten zur Anwendung gebracht. Nicht nur bei Festsetzung von Löhnen, die sich in steter wechselseitiger Abhängigkeit mit den Preisen bewegen, fanden und finden Teuerungszahlen und Indices in ständig zunehmendem Maße Verwendung, auch bei Abmachungen über Versicherungsprämien, bei Festsetzung ärztlicher Honorare, beim Abschluß lang- oder kurzfristiger Verträge, bei Regelung von Renten- und Alimentenfragen, beim Zustandekommen von Miets- und Pachtverhältnissen, bei der viel umstrittenen Frage der Festsetzung des „richtigen" Preises im Kleinhandel und bei zahllosen anderen schwierigen Fragen unseres heutigen wirtschaftlichen Lebens werden genaue

zahlenmäßige Angaben über die Bewegung der Kosten für den Lebensunterhalt — über die Entwicklung des „inneren Wertes der Mark“, wie man die Berechnungen genannt hat, — dringend benötigt.

Es ist erstaunlich, daß die Literatur über dieses in den letzten Jahren so außerordentlich wichtig und bedeutend gewordene Problem noch verhältnismäßig sehr dürftig ist. Die wenigen selbständigen Schriften, die erschienen sind, beschäftigen sich teils überhaupt nicht, teils nur unzulänglich mit den theoretisch fast noch völlig ungeklärten Grundfragen, die die Berechnung von Teuerungszahlen und Lebenshaltungsindices aufgeworfen hat. Und doch wäre es zur Beurteilung der Verwertbarkeit derartiger Zahlen und zu ihrer Weiterentwicklung äußerst wünschenswert, wenn die vielen strittigen Fragen, die gerade auf diesem Gebiete noch vorhanden sind, einer Klärung näher gebracht werden könnten. Wie sind gewogene und ungewogene Methoden für die Lebenshaltungskostenstatistik zu beurteilen? In welchen Fällen ist eine starre und wo ist eine bewegliche Ration zu verwenden? Wie ist diese Ration zusammenzusetzen, welcher Verbrauch ist ihr zugrunde zu legen, wie ist am zweckmäßigsten die „Normalfamilie“ zusammenzusetzen? Wie endlich sind derartige Teuerungszahlen und Indices überhaupt statistisch-theoretisch zu beurteilen, wie weit ist ihre Verwendbarkeit zulässig, wie weit ist sie begrenzt?

Fast überall knüpft die zur Beobachtung der Preisentwicklung sich eines bestimmten Maßes bedienende Lebenshaltungskostenstatistik an die früher auf diesem Gebiete sorgfältig gepflegten Untersuchungen über die private Wirtschafts- und Haushaltsführung an, aus denen sie herausgewachsen ist. In diesen Zusammenhang stellt denn auch eine der besten und sorgfältigsten bisher erschienenen Schriften, die in den „Statistischen Mitteilungen über den Hamburgischen Staat“ veröffentlichte Arbeit „Die Teuerung in Hamburg“ [1]), die Berechnungen des Hamburgischen Statistischen Landesamts. In gedrängter, aber erschöpfender Kürze berichtet ein Einleitungsabschnitt über die Geschichte der Lebenshaltungsstatistik und über die verschiedenen Methoden, die in ihr zur Anwendung gebracht worden sind. Ob man auf dem Wege der Familienmonographie, mit Hilfe von Wirtschaftsrechnungen, mit Verwendung der Budgetmethode oder neuerdings unter Zugrundelegung eines genau festgestellten oder geschätzten Verbrauchs die Lebenshaltung eines Volkes beobachten und erforschen will, immer wieder zeigen sich die besonderen Schwierigkeiten, die sich gerade diesem Zweig der Statistik in den Weg stellen. Diese Schwierigkeiten sind deshalb ganz besonders groß, weil das Objekt dieser Statistik, die Lebenshaltung eines Volkes, als einheitlicher, klar abzugrenzender objektiver Begriff gar nicht besteht; denn die Lebenshaltung ist etwas durchaus Subjektives, etwas von Wirtschaftseinheit zu Wirtschaftseinheit Wechselndes. Darum wird die Lebenshaltungsstatistik immer das Muster der repräsentativen Methode bleiben müssen; sie wird sich immer mit der Erforschung eines kleinen Ausschnittes von Lebensführungen begnügen und versuchen müssen, auch auf diesem Wege zu Ergebnissen von mehr allgemeiner Geltung zu gelangen, die denn auch in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege aus

1) Statistische Mitteilungen über den Hamburgischen Staat, Nr. 12. Die Teuerung in Hamburg, Hamburg 1921.

den zahlreichen Untersuchungen gewonnen wurden. Die Wirtschaftsrechnungen, die diesen Untersuchungen zugrunde lagen, gaben über wirkliche Haushaltungsführungen Rechenschaft; mit Recht macht die Hamburger Arbeit darauf aufmerksam, daß es der große Nachteil der nach dem Kriege infolge der besonderen, anormalen wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich gewordenen Methode der Lebenshaltungsstatistik auf der Grundlage eines bestimmten Verbrauchs ist, daß sie keine Tatsächlichkeiten gibt, daß sie nur Annäherungswerte bietet und daß sie nicht in die Tiefe dringt. Man wird hier den Hinweis vermissen, daß dieser Zweig der Lebenshaltungsstatistik auch wesentlich andere Zwecke verfolgt, als die vor dem Kriege angewandten Methoden; die jetzt benutzte Form der Lebenshaltungsstatistik will die bewährte Methode mit Wirtschaftsrechnungen und Haushaltungsbudgets nicht ersetzen; sie will nicht, wie diese, die Lebensführung in ihren Einzelheiten erforschen, sie hat nicht nötig, in die Tiefe zu dringen, da sie nur dem Tage dienen und die Veränderungen der Lebenshaltung in kurzen Zeiträumen, nicht aber die Art und das Maß der Lebensführung erforschen will.

Die besonderen Schwierigkeiten, denen diese Methode begegnet, zeigt die vorliegende Schrift an Hand der Hamburger Berechnungen, die von der Teuerungsstatistik des Statistischen Reichsamts nicht unwesentlich abweichen, wenn sie auch, wie die Reichsteuerungsstatistik, an Hand einer starren Ration durchgeführt werden. Neben der Teuerungszahl im Rahmen der Reichsteuerungsstatistik berechnet nämlich das Hamburgische Statistische Landesamt noch eine „eingeschränkte“ und eine „uneingeschränkte“ Teuerungszahl. Diese verfolgt die Preisbewegung auf der Grundlage eines vorkriegsmäßigen Verbrauchs für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Kleidung und Sonstiges (Wäschereinigung, Seife, Zeitungen usw.), während die eingeschränkte Ration hinsichtlich der auch in der Reichsteuerungsstatistik enthaltenen Gegenstände sich streng an diese anlehnt, im übrigen aber die Mengen der „uneingeschränkten“ Methode übernimmt. Dadurch entsteht eine Vielheit von Teuerungszahlen, die vom wissenschaftlichen Standpunkt aus sehr viel Interessantes bieten, die aber doch für den praktischen Gebrauch — besonders wenn die feinen methodischen Verschiedenheiten technisch-statistischer Art nicht ganz verstanden werden — vielleicht Verwirrung verursachen könnten. Nicht nur der Praktiker, auch der Theoretiker wird fragen, welche dieser 3 Zahlen denn nun am ehesten der Wirklichkeit entspricht und welche sich am besten für die Beobachtung der wechselnden Preisverhältnisse eignet. Die Frage, die sich hier aufdrängt, die Frage nach der „richtigen“ Ration, nach der Zweckmäßigkeit einer Vor- oder Nachkriegsration wird von der Hamburger Arbeit nicht erörtert. Zweifellos entfernt sich der Normalbedarf der Reichsteuerungsstatistik — übrigens bewußt — von der Wirklichkeit der Vorkriegszeit; aber kalorienmäßig übertreffen die darin enthaltenen Nahrungsmengen das von den Physiologen aufgestellte Mindestverbrauchsmaß für die angenommene 5köpfige Familie. Dabei ist es durchaus möglich, daß der Art nach der Verbrauch einer Hamburger Durchschnittsfamilie stark von der Normalration des Reichs abweicht, wenn es auch sehr zweifelhaft scheint, daß dieser Verbrauch — wie es in der vorliegenden Schrift ange-

deutet wird — auch seinem Nährwert nach den Normalbedarf der Reichsstatistik in nennenswertem Umfange übertreffe. Die uneingeschränkte Teuerungszahl des Hamburger Amtes stützt sich auf den durchschnittlichen Friedensbedarf auf Grund der Haushaltungsbücher von 1907; sie weicht damit bewußt von der heutigen Wirklichkeit ab und gibt theoretische Anhaltspunkte für die Größe des jetzigen Aufwandes für eine vorkriegsmäßige Lebensführung. Vom politischen und sozialpolitischen Standpunkt mögen derartige Feststellungen interessant und wertvoll sein, für die statistische Forschung des Seienden und für die Lösung der Gegenwartsaufgaben der Lebenshaltungskostenstatistik sind jedoch Zahlen erforderlich, die der jetzigen Wirklichkeit Rechnung tragen. Die Praxis, die die Ergebnisse dieser Statistik verwenden will, benötigt Zahlen und Indices, die die Zu- oder Abnahme der tatsächlichen Kosten für die Lebensführung erkennen lassen. Für die praktische Lebenshaltungskostenstatistik, die in erster Linie Bewegungsstatistik ist, kommt daher m. E. nur eine den jetzigen Verhältnissen angepaßte Nachkriegsration in Frage (ob der Normalbedarf der Reichsstatistik diesen Anforderungen entspricht, ist leider mangels ausreichender und zuverlässiger Haushaltungsrechnungen noch nicht zu beurteilen). Deshalb ist es auch zu bedauern, daß die über die Teuerungszahl der Reichsstatistik hinausgehende Hamburger „eingeschränkte“ Methode für die von der Reichsstatistik nicht erfaßten Lebensbedürfnisse den Friedensverbrauch der „uneingeschränkten“ Zahlen verwendet. Wenn auch der Unterschied gerade hier nicht allzu beträchtlich sein dürfte, so wäre schon deshalb ein anderes Verfahren erwünscht, weil hier zwei ganz verschiedene Methoden zusammengeworfen werden; die Ration steht daher — streng genommen — „zwischen Krieg und Frieden“.

Es ist sehr zu begrüßen, daß die Hamburger Schrift nach den mehr theoretischen Einleitungsabschnitten die Technik dieser Art von Lebenshaltungsstatistik, der Teuerungsstatistik — wie sie hier der Kürze wegen genannt sei —, eingehend dargelegt. Dadurch wird der Leser mit den außerordentlichen Schwierigkeiten bekannt gemacht, die dem Bearbeiter dieser Statistik immer wieder und ganz besonders in wirtschaftlich abnormen Zeiten, in Zeiten der Zwangswirtschaft u. a. den Weg versperren: die Schwierigkeiten bei der Preisstatistik — der Seele jeder Teuerungsstatistik —, die Schwierigkeiten, die durch das Vorhandensein verschiedener Preise, Richtpreise, Höchstpreise, Schleichhandelspreise usw. entstehen, die Schwierigkeiten, die amtliche Verteilungen für die Teuerungsstatistik mit sich bringen, und endlich die Schwierigkeiten der Berechnung der Zahlen in verschiedenen Zeiten des Jahres, wenn die Notwendigkeit der Heranziehung von Saisonwaren die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gefährdet. Es ist selbstverständlich, daß die Kontinuität der Berechnungen bei der Teuerungsstatistik — wie bei jeder anderen statistischen Erhebung — soweit wie irgend möglich erhalten bleiben muß; denn nur durch die zeitliche Vergleichbarkeit der Zahlen wird ihr Ziel erreicht. Besondere Schwierigkeiten entstehen hier, wenn infolge Lockerung der Zwangswirtschaft oder infolge bedeutender Verschiebungen in den Gebrauchsgewohnheiten der Bevölkerung — die, nebenbei bemerkt, durch Haushaltungsrechnungen festzustellen wären — Aenderungen der Ration notwendig werden und wenn

dadurch die Frage aufgeworfen wird, ob der Aufrechterhaltung der Vergleichbarkeit der Ergebnisse oder aber einem den tatsächlichen Verhältnissen angepaßten Verbrauchsmaß der Vorzug gegeben werden soll. In diesem Falle werden für einige Monate, um die Vergleichbarkeit wenigstens einigermaßen aufrecht zu erhalten, Zahlen nach zwei Methoden — unter Zugrundelegung der alten und der abgeänderten Ration — berechnet werden müssen.

Während bei dieser „starren" Methode, die die Reichsteuerungsstatistik ebenso wie die Hamburger eingeschränkten und uneingeschränkten Teuerungszahlen im großen und ganzen befolgen, das „Wertigkeitsschema", die Ration, an dem die Kosten der Lebenshaltung gemessen werden, mengenmäßig festgelegt ist, sind bei der Berechnungsweise auf physiologischer Grundlage, die in der Hamburger Arbeit auch dargelegt und zur Ermittlung der Kosten des Ernährungsbedarfs herangezogen wird, die Mengen des Preismaßes und die einzelnen von ihm erfaßten Gegenstände unbestimmt; eine nach physiologischer Berechnung festgesetzte Menge an Nährwertkalorien ist hier das Konstante, das Unveränderliche, der Maßstab für die Preisveränderungen. In dieses feste Maß werden dann die erforderlichen Mengen an Lebensmitteln eingesetzt, wobei nach der verfeinerten Methode, der das Hamburger Amt folgt, die Auswahl so getroffen wird, daß die für die menschliche Ernährung vorteilhafteste Mischung von Eiweiß, Fetten und Kohlehydraten erreicht wird. Ist die Methode, zu der bedauerlicherweise in der vorliegenden Schrift kritisch nicht Stellung genommen wird und die nur für die Ermittlung der Nahrungsausgaben benutzt werden kann, die also für alle übrigen Lebensbedürfnisse durch ein starres Maß ergänzt werden muß, geeignet, die erwähnten Schwierigkeiten der Lebenshaltungsstatistik zu überwinden? Es darf nicht verkannt werden, daß die Schwierigkeiten zur Festsetzung der „richtigen" Ration bei dieser Methode noch wachsen. Ist es bei dem starren Schema immerhin noch möglich, auf Grund von Haushaltungsrechnungen einen geeigneten Maßstab zu finden, so ist man hier sowohl hinsichtlich des Maßes des kalorimetrigen Nahrungsbedarfs, als auch bezüglich seiner Zusammensetzung nach Nährstoffgruppen darauf angewiesen, einer der von den verschiedenen Physiologen aufgestellten, untereinander verschiedenen Theorien über den kalorimetrig notwendigen Ernährungsbedarf zu folgen. Dazu kommt, daß bei der Auswahl der für die Kalorienmenge erforderlichen Waren subjektives Ermessen stark mitsprechen kann — Wohlfeilheit und Gebräuchlichkeit sind keine objektiv abzugrenzenden Begriffe —, so daß unter Umständen die Berechnung steigenden Preisen in gewissem Umfang ausweicht oder sie auch zu stark zum Ausdruck bringt. Solange die Zwangswirtschaft bestand, war für die Auswahl der zur Berechnung heranzuziehenden Waren und Mengen durch die Verteilung ein gewisser Anhaltspunkt gegeben, dessen sich auch die Hamburger Untersuchung bedient, der aber jetzt nach Aufhebung des größten Teils der behördlichen Bewirtschaftung völlig fehlt. Das Messen veränderlicher Preise an einem unveränderlichen Maßstab, wie es m. E. die theoretische Methode der Lebenshaltungsstatistik bezweckt [1]), ist also ohne starres Schema mit kalorimetrig bestimmten Nährwertbedarf kaum möglich.

1) Vgl. Nathan, Zur Methode der Lebenshaltungskostenstatistik, Deutsches Statistisches Zentralblatt 1923, Nr. 3/4, Sp. 50.

Die übrigen Teile der Hamburger Schrift bringen für die Methode der theoretischen Lebenshaltungskostenstatistik wenig Erwähnenswertes. Die Veröffentlichung von Haushaltungsrechnungen einer dreiköpfigen Arbeiterfamilie in den Jahren 1905 und 1920, die auf Veranlassung einer privaten Altonaer Firma zusammengestellt wurden, ist an sich interessant, hat jedoch, wie auch das Hamburgische Statistische Landesamt bemerkt, nur sehr bedingten Wert, da auf Grund von Wirtschaftsrechnungen einer Familie keine Schlüsse von irgendwelcher allgemeineren Bedeutung gezogen werden können. Immerhin wäre es von Interesse gewesen, etwas über die mengenmäßige Verteilung des von den Wirtschaftsrechnungen erfaßten Verbrauchs zu hören.

Die übrigen von den verschiedenen Seiten in Deutschland durchgeführten Indexberechnungen, sowie ähnliche Untersuchungen des Auslandes werden in weiteren Abschnitten der Arbeit aufgeführt und erläutert. Die Aufzählung der einzelnen Indexberechnungen ist durchaus nicht vollständig und erschöpfend (beispielsweise sind die Indices des Statistischen Reichsamts nicht erwähnt). — Eine lückenlosere Darstellung der in- und ausländischen Indexuntersuchungen strebt eine kleine Schrift von Speiser an [1]), die ein erweiterter und ergänzter Sonderabdruck aus der Monatsschrift „Technik und Wirtschaft" darstellt. Speiser verzichtet ausdrücklich auf theoretische oder methodische Untersuchungen, er will nur das vielfältige Material an in- und ausländischen Indexzahlen sammeln und sichten. Dabei beschränkt er seine Arbeit nicht nur auf Teuerungs- und Lebenshaltungsindices, sondern zieht auch alle übrigen Indexberechnungen über die Preisverhältnisse im Großhandel, über die Lohnentwicklung, über die Valutabewegung usw. mit heran. — Die Einleitung, die er jedem Abschnitt vorausschickt, ist zwar sehr kurz gehalten, orientiert aber doch den unkundigen Leser wenigstens einigermaßen über das Wesen und die Art der Indexberechnungen. Dabei berührt es — im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen — angenehm, daß Speiser bemüht ist, die einzelnen Begriffe — Großhandelsindex, Kleinhandelsindex, Lebenshaltungsindex — streng zu scheiden und auf die Unterschiede zwischen diesen einzelnen Indexkategorien ausdrücklich aufmerksam zu machen. Andererseits ist es bedauerlich, daß Speiser bei der — ziemlich vollständigen — Aufzählung der verschiedenen Untersuchungen auf jede Erläuterung und auf jede kritische Bemerkung fast völlig verzichtet und nur die Erhebungs- und Bearbeitungsgrundlagen der einzelnen Berechnungen nebeneinander stellt. Trotzdem wird — angesichts des Mangels an gemeinverständlichen Schriften über die Indexberechnungen — das Heftchen Speisers als erste Einführung gute Dienste tun; es wird den Leser wenigstens in großen Zügen mit dem Problem bekannt machen und ihn auf die verschiedenen Untersuchungen und auf die Notwendigkeit hinweisen, sich mit derartigen Berechnungen eingehender zu beschäftigen.

Im Ausland widmet man schon lange der Theorie und Methode der Indexberechnungen viel größere Beachtung als in Deutschland. Auch in den letzten Jahren, in denen bei uns durch die drängenden Fragen der

---

1) W. Speiser, Wirtschaftskennzahlen (Indexziffern), Berlin 1922.

täglichen Praxis manche weitergehende theoretische Betrachtung verhindert wurde, sind im Ausland die methodischen Grundlagen der Indexberechnungen vielfach erörtert worden. Besonders auch in der Schweiz hat man sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt und sie durch eindringende Untersuchungen in wertvoller Weise gefördert. Eine vom Statistischen Amt der Stadt Zürich herausgegebene kleine Schrift [1]) sieht den wesentlichsten methodischen Unterschied in der Berechnung von Preisindexzahlen in der Art der Zusammenfassung der einzelnen Preise zum Schlußergebnis. Entscheidet man sich nicht für die Methode des einfachen arithmetischen Mittels durch einfache Addition der einzelnen Preise und durch Division der Summe durch die Anzahl der Summanden, sondern wählt man die Berechnung nach dem gewogenen Mittel, so wird die Frage nach den Gewichten bei der Lebenshaltungsstatistik zur Frage nach der richtigen, d. h. zweckmäßigen Ration. Während die „effektive“ Verteuerung der Lebenshaltung durch Gegenüberstellung der in dem Vergleichszeitraum, d. h. gewöhnlich in einem Jahre vor dem Kriege, und in der betreffenden Erhebungszeitspanne tatsächlich verausgabten Summen gefunden würde — was nur an Hand von Wirtschaftsrechnungen unbedingt gleicher Familien möglich ist —, gibt die Indexfeststellung auf Grund einer für die Ausgabenberechnung beider Erhebungszeiträume gemeinsamen Ration Auskunft über den Grad der „nominellen“ Teuerung: der Index der nominellen Teuerung unterrichtet, bei Verwendung einer Vorkriegsration, über die mutmaßliche Verteuerung der Lebenshaltung, wenn die friedensmäßigen Verbrauchsgewohnheiten unverändert hätten aufrecht erhalten werden können, während er — bei Heranziehung des Nachkriegsverbrauchs als Berechnungsgrundlage — darüber Auskunft gibt, in welchem Maße sich die Lebenshaltung verteuert hätte, wenn die jetzige Art der Lebensführung bereits vor dem Kriege bestanden haben würde. — Die Arbeit des Zürcher Amts gewinnt auch für uns dadurch besonderes Interesse, daß das Amt, dank eingehend bearbeiteter Wirtschaftsrechnungen für die Zeit vor und nach dem Kriege, in der Lage ist, die Unterschiede der verschiedenen Berechnungsarten genau festzustellen. Dabei ergibt sich nun die interessante Tatsache, daß die effektive Teuerung hinter der nominellen Verteuerung, und zwar hinter der nominellen Verteuerung nach beiden Methoden, zurückbleibt: die Lebenshaltung mußte also eingeschränkt werden, sei es daß weniger verbraucht wird, oder daß der Bedarf durch billigere Waren gedeckt werden muß. Am nächsten kommt nach den Zürcher Berechnungen die nominelle Verteuerung an Hand des Nachkriegsverbrauchs der wirklich eingetretenen, effektiven Verteuerung der Lebensführung.

Welchen Einfluß hat diese Feststellung auf Grund genauer Untersuchungen auf die Auswahl der „richtigen“ Ration bei der Lebenshaltungsstatistik? Die Beantwortung dieser Frage wird wesentlich davon abhängig sein, welchen Zweck man mit den Lebenshaltungskostenberechnungen ver-

---

1) Die Zürcher Indexziffer, Kosten der Lebenshaltung in der Stadt Zürich im Jahre 1920. Statistik der Stadt Zürich. Herausgegeben vom Statistischen Amte der Stadt Zürich. Heft 26. Zürich 1920.

folgt. Für die Untersuchungen in Deutschland, die vor allem den eingangs angedeuteten praktischen Aufgaben dienen sollen, ist die Beobachtung der Entwicklung der nominellen Teuerung auf Grund eines Nachkriegsverbrauchs nicht nur das technisch allein Erreichbare, sondern auch das praktisch Erwünschte. Berechnungen, die die Bewegung von Monat zu Monat und den Einfluß der Geldentwertung auf die Ausgaben für ein zwar eingeschränktes, aber immerhin noch auskömmliches Maß der Lebenshaltung aufzeigen sollen, können sich, wie bereits oben erwähnt, in ihrer Methode nur einer Ration bedienen, die den gegenwärtigen Verbrauchsgewohnheiten gerecht wird. Soweit daneben durch die Berechnungen festgestellt werden soll, welchen Grad die Verteuerung der Lebenshaltung gegenüber der Friedenszeit erreicht hat, wurde zu wiederholten Malen in den letzten Jahren von der deutschen Statistik — mit dem Hinweis auf die englische Uebung — die Verwendung des Vorkriegsbedarfs als Ausgangspunkt für die Lebenshaltungsstatistik verlangt, weil die bei Heranziehung einer Nachkriegsration aufgezeigte Verteuerung „zu klein“ sei. Geht man dabei von dem Gedanken aus, die friedensmäßige Lebensführung wiederherzustellen, so würde dieses Verlangen durch das Ergebnis der Zürcher Berechnungen bestätigt. Freilich wird man aus diesen Untersuchungen keine allzu weitgehenden Schlüsse ziehen dürfen; den es bleibt angesichts der ungleichmäßigen Verteuerung der einzelnen Lebensmittel — wenigstens theoretisch — durchaus denkbar, daß die nominelle Verteuerung auf Grund einer Vorkriegsration geringer ist als an Hand des Nachkriegsverbrauchs.

Für die Schweiz hat die Frage, ob sich die Lebenshaltungsstatistik zweckmäßigerweise mehr den Berechnungen über die effektive oder einer der beiden Methoden zur Feststellung der nominellen Teuerung zuwenden soll, eine noch viel höhere Bedeutung als für uns. Während man in Deutschland die allgemeine Einschränkung der Lebensführung als eine Tatsache betrachten muß, mit der vorläufig zu rechnen ist, sucht man in Ländern mit normaleren wirtschaftlichen Verhältnissen nach Möglichkeit die frühere Lebenshaltung wieder herzustellen oder ihr doch nahe zu kommen. Das größte Interesse müßte also dort — so aufschlußreich auch Feststellungen über die effektiv eingetretene Verteuerung sein mögen — ein Index der nominellen Teuerung auf Grund des friedensmäßigen Verbrauchsmaßes beanspruchen. Das Zürcher Statistische Amt glaubt jedoch, bei allen Festsetzungen von Gehältern, Zulagen usw. als Ausgangspunkt einen Wert empfehlen zu sollen, der zwischen der effektiven und nominellen Indexzahl liegt, obwohl doch damit der tatsächlich eingetretenen Aenderung in der Bedarfsdeckung in gewissem Umfang Rechnung getragen wird. Die Arbeit eines anderen Schweizerischen Statistischen Amtes [1]) lehnt allerdings die Verwendung einer derartigen Mittelzahl ab; bemerkenswerterweise aber weniger aus Gründen der statistischen Theorie, als aus solchen der statistischen Technik. Das Amt würde für die praktische

1) Mitteilungen des Kantonalen statistischen Büros in Bern Jahrgang 1922, Lieferung I. I. Ueber Preise und Teuerung auf Grund der Lebensmittelpreisstatistik und weiterer Untersuchungen von 1912/13—1921 im Kanton Bern, Bern 1922.

Benutzung der Indexzahlen die Zugrundelegung des effektiven Teuerungsindex für das unbedingt Richtige halten, obwohl doch dabei die wirkliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten nur soweit erfaßt wird, als sie nicht durch Einschränkung der Lebensführung und durch Umstellung der Verbrauchsgewohnheiten gemildert wird, hält jedoch eine einwandfreie Ermittlung effektiver Teuerungsindexzahlen technisch für unmöglich. Ueberhaupt steht das Amt der Berechnung von Lebenshaltungsindexzahlen skeptisch gegenüber. Es glaubt, daß man mit derartigen Untersuchungen, soweit sie über die reine Preisstatistik und über die Beschaffung möglichst einwandfreier Unterlagen von Haushaltungsrechnungen hinausgehen, das Gebiet der reinen Statistik verlasse und ein mathematisches Problem berühre, das eher der Wahrscheinlichkeitsrechnung zugezählt werden müsse. Man darf allerdings nicht übersehen, daß die Indexzahlen nicht als das unanfechtbare Ergebnis statistischer Forschung betrachtet werden dürfen, daß sie vielmehr nur tendenzweise Annäherungswerte darstellen [1]). Trotzdem geht die Ansicht des Berner Amtes zu weit; denn es muß angesichts der großen Bedeutung, die Indexzahlen für unser heutiges Wirtschaftsleben haben, Aufgabe gerade der Statistik sein, ihre Methode zu verfeinern und sie auf möglichst einwandfreie Grundlagen zu stellen.

---

1) Vgl. Nathan, a. a. O., Sp. 45.

Literatur.

IV.

Zur deutschen Stadtgeschichte.

Von Gustav Aubin, Halle (Saale).

Sander, Paul, Geschichte des deutschen Städtewesens. (Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen. Hrsg. von Dietzel, Kaufmann, Smend, Spiethoff, Heft 6.) Bonn und Leipzig (Kurt Schroeder) 1922. 155 SS.

Schmoller, Gustav, Deutsches Städtewesen in älterer Zeit. (In derselben Sammlung, Heft 5.) Bonn und Leipzig (Kurt Schroeder) 1922. X und 428 SS.

Winckelmann, Otto, Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg vor und nach der Reformation bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur deutschen Kultur und Wirtschaftsgeschichte. Zwei Teile in einem Band. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte. Hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Band V.) Leipzig (M. Heinsius Nachfolger) 1922. XIV, 208 und 301 SS.

Die beiden erstgenannten Publikationen zur Geschichte des deutschen Städtewesens, die uns im äußeren Rahmen der Bonner staatswissenschaftlichen Untersuchungen fast zu gleicher Zeit vorgelegt wurden, weisen viele Züge äußerer und innerer Aehnlichkeit auf. Beide sind Veröffentlichungen aus dem Nachlaß. Wir erhalten in der einen den Abdruck eines Kollegheftes des allzufrüh verstorbenen Wirtschaftshistorikers der Prager deutschen Universität, während in der anderen ältere Aufsätze Schmollers mit noch unveröffentlichen Beiträgen zusammengefaßt sind. Die Publikation eines Kollegheftes ist immer ein gewagtes Unternehmen. Eine gewisse Unausgeglichenheit der einzelnen Teile, die starke, oft wörtliche Anlehnung an nicht genannte Vorbilder, einzelne Ungenauigkeiten und das Fehlen der Quellennachweise wird man von vornherein in den Kauf nehmen müssen. Selbst einem so gewissenhaften Manne wie Sander, der über der Vorbereitung für seine Vorlesungen kaum zu eigener wissenschaftlicher Produktion kam, ist ein ganz grobes Mißverständnis Bücherscher Ideen untergelaufen. Auf der anderen Seite bietet der lose Rahmen der Vorlesung auch Vorteile: Die Darstellung ist meist frischer und plastischer und losgelöst von dem schweren literarischen Rüstzeug wird manchmal auch ein Gedanke ausgesprochen, der im Augenblicke vielleicht noch nicht beweisbar, doch in der Zukunft seine Fruchtbarkeit erweist. Wie viele Bücher mögen aus Gedanken entstanden sein, die der Lehrer in der Vorlesung verschenkt hat.

Auch die Schrift Sanders steht auf das stärkste unter dem Einfluß der Anregungen, die er von seinem Lehrer Schmoller erfahren hat. Das wird, nachdem jetzt die beiden Bücher nebeneinander auf dem Tisch liegen, besonders deutlich. Ein Wort, das Schmoller im Jahre 1890 in einer Besprechung des Sohmschen Buches über „die Entstehung des deutschen Städtewesens" niedergeschrieben hat, könnte als Motto dem Kollegheft Sanders vorangestellt werden. „Das tiefere Wesen der deutschen Städte im Mittelalter ist überhaupt nur auf einem viel breiteren Boden zu erklären: aus einer Vergleichung der antiken mit der mittelalterlichen und modernen Städteentwicklung, aus dem Zusammenhang der Stadtgemeindeorganisation mit der jeweiligen sonstigen Staatsorganisation und den jeweilig vorhandenen gesellschaftlichen Organen." Dieser Anregung folgend hat Sander sich die breite Basis durch ein Zurückgreifen bis auf das Städtewesen der Aegypter und Babylonier zu schaffen versucht. Zur Heranziehung von vergleichendem Material aus der modernen Stadtgeschichte ist er nicht mehr gekommen. Wenigstens in der vorliegenden Form ist sein Werk ein Torso, es bricht mit der Schilderung der Kämpfe ab, die die Zünfte um das Stadtregiment geführt haben. Der Titel, der für die gesammelten Aufsätze Schmollers gewählt worden ist, „Deutsches Städtewesen in älterer Zeit" hätte mit mehr Berechtigung noch dem Sanderschen Kollegheft gegeben werden sollen, denn es ist keine „Geschichte des deutschen Städtewesens" schlechthin, die da geboten wird, sondern nur ein beschränkter Ausschnitt aus ihr.

So stark die Einwirkung Schmollers auf Sander auch gewesen sein mag, so hat doch auf die Art, wie der jüngere das Problem anpackte, noch ein anderer Einfluß gewonnen: W. Sombart. Es ist nicht ohne Reiz zu beobachten, wie sich selbst ein Schüler Schmollers einer Betrachtungsweise nicht zu entziehen vermag, die dieser im ganzen abgelehnt hat. (In der vorliegenden Publikation Schmollers wird der Name Sombart, soweit ich sehe, nur ein einziges Mal genannt.) Man hat aber doch den Eindruck, als wenn die neue Waffe theoretischer Analyse der Hand Sanders noch ungewohnt war. Seine Gruppierung etwa der Stadtbewohner in „Verkehrserreger" und „Verkehrsträger" strebt zwar über die rein wirtschaftlich eingestellte Antithese Sombarts von den „Städtebildnern" und „Stadtfüllern" hinaus, ringt sich aber nicht zu völliger Klarheit durch und kann es wohl auch nicht, weil hier die Methode an einem ungeeigneten Objekt zur Anwendung kommen sollte.

Die Hervorhebung der beiden Einflüsse, die sich in dem Werk Sanders besonders deutlich widerspiegeln, soll diesem nicht den Vorwurf der Unselbständigkeit machen. Jeder wissenschaftliche Forscher kommt geistig irgendwoher. Sander bewährt auch hier die reiche Belesenheit und kritische Gründlichkeit, die wir an seinen anderen Schriften kennen und schätzen gelernt haben. Vielleicht, daß ihm diesmal die Freude an der scharfen Herausarbeitung der Gegensätze hie und da etwas weit geführt hat. So scheint mir die Schilderung der griechischen und römischen Stadt an der nachweisbaren gewerblichen Produktion freier Elemente ganz vorüberzugehen. Auch sonst lassen sich gegen seine Darstellung eine Reihe von Einwendungen erheben. Sie sollen dem Kollegheft gegenüber unterdrückt werden.

Im ganzen wird man das Buch Sanders als eine anregende und zuverlässige Einführung in die Probleme werten dürfen, denen es gewidmet ist.

Von den neun Aufsätzen Schmollers, die der vorliegende Band zusammenfaßt, sind die umfang- und inhaltreichsten schon bekannt gewesen. Man wird, ganz abgesehen von der Bedeutung, die eine Sammlung innerlich zusammenhängender Arbeiten Schmollers stets beanspruchen darf, den Wiederabdruck schon deswegen lebhaft und dankbar begrüßen, weil gerade sehr wichtige Stücke, etwa die beiden Straßburger Rektoratsreden oder die große Studie zur Bevölkerungsbewegung der deutschen Städte an sehr versteckten und schwer zugänglichen Stellen erschienen sind. Bedauern möchte ich nur, daß nicht auch der 1918 im „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft“ erschienene Aufsatz über die deutschen Kaufgilden aufgenommen worden ist. Die Kaufgilden spielen in den Vorstellungen Schmollers von der Entstehung der deutschen Stadtverfassung eine so bedeutsame Rolle, daß der Verzicht auf eine ihnen speziell gewidmete Studie eine empfindliche Lücke offen läßt. Neu hinzugetreten sind als Frucht der Arbeit der letzten Lebensjahre an einem alt vertrauten Stoff zunächst drei sachlich eng verwandte kleine Beiträge „Die Ministerialität und das Städtewesen vom 10. bis 14. Jahrhundert.“ „Die Städte unter bischöflicher und fürstlicher Herrschaft und die Anbahnung einer freien Stadtverfassung von 1150 bis 1300.“ „Ratsverfassung und Städtefreiheit“ sowie als eine literarhistorische Einführung in das Arbeitsgebiet der Aufsatz „die deutschen Städtehistoriker des 19. Jahrhunderts“. Alle diese Stücke sind nicht mehr ganz fertig geworden, sie lassen zum mindesten die letzte glättende Hand vermissen.

Man wird weder dem Andenken Schmollers zu nahe treten noch den Wert der Sammlung herabsetzen, wenn man feststellt, daß ihr Schwergewicht in den älteren Beiträgen ruht. Die drei erstgenannten unter den neuen Stücken führen nur Gedanken näher aus, deren Keime sich schon in früheren Studien nachweisen lassen. Die literarhistorische Einleitung gibt zwar eine oftmals sehr eindringliche und lichtvolle Darstellung der einzelnen Theorien, aber das, was Schmoller nach seinem eigenen Bekenntnis anstrebte, „die wissenschaftlichen Individualitäten zu fassen“, die den Bau der deutschen Städtegeschichte aufgeführt haben, ist hier doch nur zu einem Teile gelungen. Man braucht nur an die große Kunst der Charakterzeichnung zu denken, die Schmoller auf der Höhe seiner Kraft so oft bewährt hat, um zu ermessen, wie flach vielfach das Bild ist, das er in dem zitierten Aufsatz selbst von Männern entwirft, die er persönlich kannte und denen er sich innerlich so sehr verpflichtet fühlte wie etwa K. W. Nitzsch. Nur ein starker Ansatz zu eindringender Charakteristik findet sich vor, vielleicht gerade deshalb, weil bei ihm nicht die Liebe sondern die Abneigung die Feder geführt hat. So ist hier doppelte Vorsicht geboten.

Die Auffassung, die Schmoller von den einzelnen großen Problemen der deutschen Stadtgeschichte vertrat, ist bei seinen Lebzeiten und auch später noch so oft und so eindringlich kritisiert worden, daß ich mir an dieser Stelle ein neuerliches Eingehen darauf versagen darf. Die nun vorliegende Zusammenfassung so ziemlich aller Arbeiten, in denen sich

Schmoller mit der Entwicklung des deutschen Städtewesens auseinandergesetzt hat, lenkt die Aufmerksamkeit auf eine allgemeinere Frage hin.

In den Studien Schmollers zur Geschichte der deutschen Städte lassen sich deutlich zwei Gruppen unterscheiden. Die einen scharen sich um die Entstehung und die erste Blüte der deutschen Städtekultur im westlichen Deutschland, besonders im Rheinland; Straßburg und Köln bieten hier vor allem das Material. Der Ausgangspunkt der anderen Studiengruppe ist nicht einmal die Stadt selbst, sondern der werdende Staat, die Eingliederung der Stadt in die neue gesellschaftliche Organisation ist das Problem, dem Schmoller in ihr nachgeht. Die Entwicklung Preußens, vor allem in seinen östlichen Provinzen, ist das bevorzugte Studiengebiet. Zwischen diesen beiden Gruppen schlägt nur ein Artikel, jener über „die Bevölkerungsbewegung der deutschen Städte von ihrem Ursprung bis ins 19. Jahrhundert“ die Brücke. Er ist der einzige, der sich, abgesehen von gelegentlichen Bemerkungen in anderen Arbeiten, wenigstens in großen Zügen über die Gründe des Niederganges der Städte ausspricht.

Bei dieser Uebersicht über die Interessengebiete in Schmollers stadtgeschichtlichen Forschungen fällt sofort ins Auge, daß sich Schmoller mit der Rolle der Städte, namentlich der Oberdeutschlands, im 16. Jahrhundert und in den ersten beiden Dezennien des 17. Jahrhunderts niemals in eigenen Studien beschäftigt hat. Man kann zu seiner Entschuldigung anführen, daß diese Zeitspanne auch heute noch nicht jene Beachtung gefunden hat, die ihr zukommt. Diese Lücke in seinen Forschungen hat doch wohl seine Auffassung von dem Verlauf der deutschen Wirtschaftsgeschichte stark beeinflußt. Er hebt sehr einseitig die Hemmnisse hervor, die der Stadtwirtschaft durch das Aufkommen der Territorialstaaten erwachsen sind. Schmoller hat wohl auch die anderen Ursachen gesehen, die auf den Niedergang der Städte von Einfluß waren. Er betont (S. 95) ausdrücklich, die Entwicklung „der Handelswege, des Verkehrs, der Verkehrseinrichtungen, der ganzen Technik überhaupt, so wichtig sie für unser Thema auch sein mag“ nicht als Ursachenreihen heranziehen zu wollen. Ob er die Bedeutung dieser Momente in vollem Umfange erkannt hat, mag dahingestellt bleiben. Von der Beschäftigung mit der Geschichte jener westdeutschen Städtegruppe, die zwar als die erste eine Periode der Blüte erlebte, aber auch als die erste dahinwelkte, führt zur vollen Erkenntnis der Gründe, die im 16. und 17. Jahrhundert zum Niedergange der lebenskräftigsten Elemente unter den deutschen Städten geführt haben, kein rechter Weg. Jedenfalls hat Schmoller durch diese isolierende Abstraktion sich das Problem ganz außerordentlich vereinfacht. Denn die neue staatliche Organisationsform der Wirtschaft konnte dem bisherigen, durch die Stadtwirtschaft vertretenen Organisationsprinzip nur deswegen so gefährlich werden, weil zu gleicher Zeit auch jene anderen Ursachenreihen wirksam gewesen sind. Wenn bei Schmoller selbst das Bewußtsein der Komplexität der Ursachen mindestens zum Teil vorhanden war, so hat es sich bei seinen Schülern so verflüchtigt, daß Sander (S. 89) die Gründe des Niederganges der deutschen Städte in die lapidaren Sätze zusammenfassen konnte: „Die politische Zerfahrenheit im Reich führte zu einem allgemeinen Stillstand des Wirtschaftslebens, unter dem die Städte

natürlich am meisten zu leiden haben. . . . Ein neuer Aufschwung griff erst Platz seit der Erhebung der preußischen Monarchie und der Begründung des deutschen Zollvereines durch sie." — Hier ist ein eine Teilursache richtig erfassender Gedanke durch Uebertreibung zu Tode gehetzt.

Gewiß soll Schmoller für die Uebertreibung seiner Schüler nicht verantwortlich gemacht werden. Aber gerade wenn man beim Lesen seiner gesammelten Aufsätze sich wieder des starken Eindruckes, der von seiner Darstellung ausgeht, bewußt geworden ist, erscheint es notwendig, um so energischer auf die gewollte Einseitigkeit derselben und auf die gewollte oder nicht gewollte Vereinfachung der Linienführung hinzuweisen, um vor den Jüngeren ein warnendes Menetekel aufzurichten.

Die dritte der angeführten Schriften bewegt sich sachlich und räumlich auf engerem Gebiete. An Hand eines umfangreichen, in den wichtigsten Stücken zum Abdruck gebrachten Urkundenmateriales liefert O. Winckelmann, der frühere jüngst verstorbene Archivdirektor von Straßburg einen wichtigen Beitrag zu einer Frage, die bisher die Aufmerksamkeit der Forschung noch nicht in dem Grade auf sich gezogen hat, wie es ihrer Bedeutung zukäme. Die Geschichte des Fürsorgewesens macht nicht nur mit der Entwicklung eines wichtigen Stückes Sozialpolitik bekannt. In ihr spiegelt sich auch die Verschiebung in den führenden gesellschaftlichen Organisationen wieder. Sie bietet zudem ein besonders anschauliches Beispiel für die Einwirkung der Wandlung von Ideen auf das Wirtschaftsleben.

Für die Entwicklung des Fürsorgewesens darf Straßburg besondere Bedeutung beanspruchen. Schon im 13. Jahrhundert war es der Stadtgemeinde gelungen, wichtige seiner Teile aus der bischöflichen in die städtische Verwaltung zu überführen. Kurz vor der Reformation hat dann Geiler von Kaisersberg als Münsterprediger auf die Unzulänglichkeit der bisherigen Organisation hingewiesen und damit den Boden für die Neuordnung vorbereitet, mit der Straßburg schon 1522 als zweite unter den süddeutschen Reichsstädten hervortrat. Sie stand unter dem Einflusse lutherischer Gedanken von der Unwürdigkeit des Bettelns in jeder Form und der Pflicht der weltlichen Obrigkeit, diesem Uebel mit allen Mitteln vorbeugender Tätigkeit entgegenzuwirken. Die nächsten Jahrzehnte sahen eine völlige Umgestaltung und Ergänzung der Wohlfahrtspflege im Stadtbereich. Auch hier bewahrheitet sich das Wort, daß es nicht so sehr auf die äußere Ordnung der Dinge ankommt als auf die, die sie ausführen sollen und auf den Geist, mit dem diese die Ordnung erfüllen. Viele in der Stille geübte segensreiche Tätigkeit hat Winckelmann aus den Akten wieder ans Tageslicht gezogen, neben der dann unvermittelt auch Fälle gröbsten Aemtermißbrauches und von Pflichtverletzung stehen.

Im ganzen ist das Bild doch ein erfreuliches, die Leistungen z. T. staunenswert. Es bedeutete für eine Stadt von etwa 25 000 Einwohnern nichts Geringes, wenn sie in einzelnen Jahren allein in ihrer Armenherberge über 40 000 durchpassierende Fremde aufgenommen hat. Man wird Winckelmann beipflichten können, wenn er die Umgestaltung der Armenpflege nicht das unbedeutendste Blatt in dem Ruhmeskranz der alten Reichsstadt nennt und wird ihm für die entsagungsvolle Arbeit Dank wissen, mit der er dieses Stück Straßburger Geschichte wiederbelebt hat.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Adler, Max, Der Marxismus als proletarische Lebenslehre. Berlin, E. Laub'sche Verlagsh., 1923. 8. 57 SS. Grundzahl 1.

Borchardt, Julian, Einführung in den wissenschaftlichen Sozialismus. 115 SS. Grundzahl 2.

—, Die volkswirtschaftlichen Grundbegriffe nach der Lehre von Karl Marx. 2. Aufl. 138 SS. Grundzahl 2,50. — Berlin, E. Laub'sche Verlagsh., 1923. 8.

Cohn, Georg, Ethik und Soziologie. Von der Univ. Kopenhagen mit der goldenen Medaille preisgekrönt. 2. Aufl. Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1923. gr. 8. IX—316 SS. Grundzahl 10.

Conrad †, Prof. Dr. Johannes, Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. Teil 2: Volkswirtschaftspolitik. Besond. Volkswirtschaftslehre. 10. erw. u. erg. Aufl., bearb. von Prof. Dr. Albert Hesse. Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. XX—560 SS.

Gide, Prof. Charles und Prof. Charles Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen (Histoire des doctrines économiques depuis les physiocrates jusqu'à nos jours). Preisgekrönt von der Académie des sciences morales et politiques. 3. Aufl., nach der 4. durchges. u. verb. franz. Ausg., hrsg. von Dr. phil. et med. Prof Franz Oppenheimer. Deutsch von R. W. Horn. Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. XX—811 SS. Grundzahl 15.

Grundriß der Sozialökonomik. Bearb. von S. Altmann. (u. a.) Abt. 2. Die natürl. u. techn. Beziehungen der Wirtschaft. Teil 1: Wirtschaft u. Natur. Mit Beitr. von Heinr. Herkner, Alfred Hettner, Robert Michels u. a. 2. neu bearb. Aufl. Tübingen, I. C. B. Mohr, 1923. 4. VI—309 SS. Grundzahl 11. Teil 2: Wirtschaft u. Technik von Friedrich von Gottl-Ottlilienfeld. 2. neubearb. Aufl. Tübingen, I. C. B. Mohr, 1923. 4. VI—220 SS. Grundzahl 8.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl. Hrsg. von L. Elster, A. Weber, Fr. Wieser. Lfg. 23 u. 24. Konsularwesen u. Konsularrecht—K. G. Kries. Jena, Gustav Fischer, 1923. 4. S. 865—1022 u. VIII S. Grundzahl 3.

Keilhau, (Doz.) Dr. Wilhelm, Die Wertungslehre. Versuch einer exakten Beschreibung der ökonom. Grundbeziehungen. Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. XII—243 SS. Grundzahl 6.

Liefmann, Prof. Dr. Robert, Die Unternehmungsformen mit Einschluß der Genossenschaften u. der Sozialisierung. 3. umgearb. Aufl. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz, 1923. gr. 8. VIII—152 SS. Grundzahl 1,50.

Meinong †, Alexius, Zur Grundlegung der allgemeinen Werttheorie. Statt e. 2. Aufl. der „Psychologisch-ethischen Untersuchungen zur Werttheorie". Hrsg. von Ernst Mally (Vorwort: Doris Meinong). Graz, Leuschner u. Lubenskys Univ.-Buchhandlung, 1923. gr. 8. X—176 SS. Grundzahl 7,50.

Seeling, (Rektor., Dipl. Handelsl.) Otto, Volkswirtschaftslehre für Volks- u. Mittelschulen. Leipzig, Dr. Max Gehlen, 1923. 8. 32 SS. M. 400 + 120 % T.

Schwiedland, Eugen, Volkswirtschaftslehre. 43 Vorlesungen in 3 Bdn. Bd. 2: Die Geschichte der wirtschaftlichen Tätigkeit. 3. Aufl. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1923. gr. 8. IV—217 SS. Grundzahl 3.

Tschierschky, Dr. Siegfried, Das Problem der staatlichen Kartellaufsicht. (Abhandlungen zum Kartellrecht und zur Kartellpolitik. Hrsg. von Rudolf Isay. Heft 2.) Mannheim, J. Bensheimer, 1923. 8. 125 SS. Grundzahl 6.

Winter, (Fabrikdir.) Gustav, Der Weg zur Produktionssteigerung. Prakt. Anleitung zur Anwendung des Taylorsystems. Potsdam, Bonneß u. Hachfeld, 1923. gr. 8. 112 SS. m. Abb. Grundzahl 4,50; Schlüsselzahl 2000.

Crew, Albert, and others. Economics for commercial students. 5th ed. London, Jordan, 1923. Cr. 8. 400 pp. 5/.

Webb, Sidney and Webb, Beatrice, The decay of capitalist civilization. New York, Harcourt, Brace, 1923. 8. 17 + 242 p. $ 2.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Daenell, Ernst, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 3. Aufl., neubearb. u. weitergef. von Adolf Hasenclever. (Aus Natur und Geisteswelt. Bd. 147.) Leipzig, B. G. Teubner, 1923. kl. 8. 134 SS. Grundzahl 1,20.

Domel, Georg, Die Zünfte in Köln am Ausgang des Mittelalters unter bes. Berücks. der Weberzunft u. Weberschlacht. Mit 24 Abb. im Text, sowie 6 (eingekl.) mehrfarb. Bildern. Privatdr. Köln, Gonski u. Co., 1923. 4. VIII, 64, 16 SS. In 100 num. Ex. auf d. Handpresse gedr. Grundzahl 30.

Grotjan, Hans, Das Kölner Lotto. Ein Beitrag zur Kölner Wirtschaftsgeschichte. Köln, Oscar Müller, Universitäts-Buchhdlg., 1923. 8. 182 SS. (Köln. staatswiss. Diss.)

Hanisch, (Priv. Doz.) Dr. Erdmann, Die Geschichte Polens. Bonn, Kurt Schroeder, 1923. gr. 8. VIII—389 SS. Grundzahl 7.

Klein, Dr. d. Staatswiss. Alfred, Die Kulturtätigkeit der Benediktiner von St. Ottilien auf ihrem Landgut zu St. Ottilien in Oberbayern. Ein Beitrag zur Frage der Landgewinnung aus Moor und Oedländern sowie durch Trockenlegung von stehenden Gewässern. (Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien mit bes. Berücks. Bayerns. Hrsg. von Georg v. Schanz. 59.) Leipzig, Andr. Deichertsche Verlagsbuchh., 1923. 8. XI, 88 SS. 3 (1 farb.) Taf. 1 Pl. Grundzahl 4.

Knaake, Prof. Emil, Geschichte von Ost- u. Westpreußen. Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1923. kl. 8. 116 SS. Grundzahl 1,10.

Neudeck, (Marinebaumstr. a. D.) Georg, Geschichte der Technik. Heilbronn, Walter Seifert, 1923. gr. 8. VIII—490 SS. Grundzahl 22.

Sartorius von Waltershausen, A., Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. 2. erg. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1923. 4. X—636 SS. Grundzahl 12.

Südslavien (Königreich der Serben, Kroaten u. Slowenen), Land und Leute, Geschichte und Kultur, Produktion und Handel in Einzeldarstellungen. Im Auftrage des Meßamts Frankfurt a. M. Hrsg. von Hermann Wendel. (Schriften des Frankfurter Meßamts. Heft 10.) Frankfurt a. M., Meßamt für die Frankfurter Internationalen Messen, 1923. 8. 87 SS.

Brinckmeyer, M., L'évolution économique de l'Allemagne. Hugo Stinnes. Documents traduits et commentés par V. Marcano. Préface de M. Georges Blondel (prof.). Paris, Plon-Nourrit et Cie, 1922. In-16. XXIV—119 p. fr. 5.

Lamouche, Léon, La Bulgarie. Paris, Rieder. 8. fr. 5.

Lémonon, Ernest, L'Italie d'après guerre (1914—1921). Paris, Félix Alcan, 1922. In-8. VIII—262 p. fr. 15.

Eversley, Lord John Shaw Lefevre, and Chirol, Sir Valentine, The Turkish Empire from 1288 to 1914 by 1st author and from 1914 to 1922 by 2nd author; new and rev. ed. New York, Dodd, Mead, 1923. 8. 456 p. $ 5.

Taussig, Frank William, The tariff history of the United States; 7th ed.; rev. with additional material, including a consideration of the tariff of 1913. New York, Putnam, 1923. 8. 11 + 409 p. $ 2,50.

Bachi, Riccardo, L'Italia economica nel 1921: annuario della vita commerciale, industriale, agraria, bancaria, finanziaria e della politica economica. Annata XIII, anno 1922. Milano, Società editrice Dante Alighieri de Albrighi, Segati e C. 8. 460 p. l. 24.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Trietsch, Davis, Jüdische Emigration u. Kolonisation. 2. Aufl. Berlin, Benjamin Harz, 1923. 8. VIII—487 SS.

Wettstein, (Frau Pfr.) Emma, Die deutschen Kolonien an der französischen Riviera. Erinnerungen einer Deutschen von der Riviera (Schriften des Deutschen Auslands-Instituts Stuttgart. A. Kulturhist. Reihe. Hrsg. von Walter Goetz u. Julius Ziehen. Bd. 11.) Stuttgart, Ausland u. Heimat, Verlags-Aktiengesellschaft, 1923. gr. 8. 35 SS. Grundzahl 1,20.

Wyler, (Priv.-Doz.) Dr. Julius, Das Uebervölkerungsproblem der Schweiz. Antrittsvorlesung. Bern, Stämpfli u. Co., 1923. 8. 39 SS. Fr. 1,50. (Aus: Zeitschrift f. schweiz. Statistik u. Volkswirtschaft. Jg. 59. 1923. Heft 1.)

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Tcherkinski, M., Les Landschaften et leurs opèrations de credit hypothècaire en Allemagne (1770—1920). (Veröffentlichung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts.) Rome (Imprimerie de la chambre des députés) 1922. 8°. 94 SS.

Das Interesse des Auslandes für die verschiedenen landwirtschaftlichen Einrichtungen in Deutschland ist von jeher ein sehr großes gewesen. Auch die deutschen Kreditinstitute haben schon verschiedentlich eine ausführliche Würdigung in der ausländischen Literatur erfahren und dienten nicht selten bei der Einrichtung von Kreditinstituten dem Auslande mehr oder weniger als Vorbild.

Die vorliegende Schrift stellt eine auf Grund eingehenden Literaturstudiums vorgenommene Schilderung der Landschaften dar. Der erste Teil ist dem Ursprung und der historischen Entwicklung dieser Kreditinstitute gewidmet, der zweite Teil behandelt ihre Organisation und ihre Tätigkeit; dabei werden zahlreiche Statistiken über die Geschäftsgebarung der Landschaften, die Zirkulation und die Zinsfußgestaltung ihrer Pfandbriefe, die Zahl der mit Hypotheken belasteten Grundstücke usw. gegeben. Die Abhandlung schließt mit einer Würdigung des Problems der Entschuldung und einer Betrachtung über die Stellung der Landschaften innerhalb der gesamten Kreditorganisation.

Die Darstellung beschränkt sich im wesentlichen auf die Beschreibung der bisherigen Entwicklung; auf die Fragen, die uns in Deutschland bezüglich der Landschaften in der Gegenwart besonders interessieren, wird in dem Buche, das mit dem Zustand im Jahre 1920 abschließt, nicht weiter eingegangen. Es werden also alle die Erscheinungen, die durch die Geldentwertung hervorgerufen sind und die für die weitere Entwicklung des landwirtschaftlichen Kreditwesens so große Bedeutung haben, nicht erörtert.

Berlin-Wilmersdorf. Dr. Kurt Ritter.

Aumüller, (Landwirtschaftsrat) Franz, Neuzeitlicher Getreidebau, Teil 2: Gersten- u. Haferbau. (Weihenstephaner Schriftensammlung für praktische Landwirtschaft. Hrsg. von H. Raum. Heft 9.) Freising, Dr F. P. Datterer u. Cie., 1923. gr. 8. 109 SS. m. 55 Abb. 5 (eingedr.) Getreidesorten und mehreren sonst. Tab. Grundzahl 1,30.

Chevallerie, Otto de la, Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Moor- und Oedlandkultur im Deutschen Reiche. Berlin, Verein zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reiche, 1922. gr. 8. 67 SS.

Christmann, (Oberreg.-R.) Georg, Aufgaben und Bedeutung der Landwirtschaft im deutschen Volke. (Weihenstephaner Schriftensammlung für praktische Landwirtschaft. Hrsg. von Prof. Dr. Hans Raum. Heft 1.) Freising, Dr. F. P. Datterer u. Cie., 1923. 8. 53 SS. Grundzahl —,50

Müller-Lenhartz, (Hofr.) Prof. Dr. Wilhelm, Landwirtschaft u. Wiederaufbau. Gedanken über Politik u. Wirtschaft. Leipzig, Reichenbach'sche Verlagsbuchhdlg., 1923. 8. 20 SS. Grundzahl —,10.

Raum, Prof. Dr. Hans, Der Ackerfutterbau. (Weihenstephaner Schriftensammlung für praktische Landwirtschaft. Hrsg. von Prof. Dr. Hans Raum. Heft 12.) Freising, Dr. F. P. Datterer u. Cie., 1923. 8. 51 SS. Grundzahl —,30.

Werner, Hugo, Zeitgemäßer Landwirtschaftsbetrieb. 4. neubearb. Aufl. von (Oberamtmann) Konrad Schliephacke. Berlin, Deutsche Tageszeitung, Druckerei u. Verlag, 1923. 8. 80 SS. Grundzahl 2.

5. Gewerbe und Industrie.

Organisation, Die, der Industrie u. die Arbeitsbedingungen in Sowjet-Rußland. (Internationales Arbeitsamt, Studien u. Berichte. Reihe B. Wirtschaftliche Bedingungen Nr. 11.) Berlin, Jurist. Verlagsbuchhdlg. Dr. Hans Preiß, 1923. gr. 8. IX—96 SS. Grundzahl —,90.

Pfeiffer, Dr. Kurt, Geschichte der rheinischen Rübenzuckerindustrie und ihrer Rohstoffversorgung. (Bonner agrarpolitische Untersuchungen, hrsg. von Karl Müller u. August Skalweit. Heft 3.) Bonn, Kurt Schröder, 1922. gr. 8. IV—133 SS. Grundzahl 1,20.

Schmid, Dr. jur. et rer. pol. Karl, Die Entwicklung der Hofer Baumwollindustrie, Teil 1: 1432—1913. (Wirtschafts- u. Verwaltungsstudien mit bes. Berücks. Bayerns. Hrsg. von Georg von Schanz. 60.) Leipzig, Andr. Deichert'sche Verlagsbuchh., 1923. 8. IX—230 SS. Grundzahl 5.

Powell, H. J., Glass-making in England. London, Camb. Univ. Pr., 1923. 8. 193 pp. 25/.

Redmayne, R. A. S., The British coal-mining industry during the war. London, Milford, 1923. Roy. 8. 364 pp. 10/6.

Robertson, D. E., The control of industry. Intro. by J. M. Keynes. London, Camb. Univ. Pr., 1923. Cr. 8. 179 pp. 5/.

Carena, Adolfo, L'industria dei laterizi. — Tecnologia ed impianti: 2ª edizione. Torino, S. Lattes e Co. 8. 446 p. con 203 illustrazioni e 8 tavole. l. 40.—.

6. Handel und Verkehr.

Jacobi, Carl, Leitfaden der Handelslehre. Von d. 10 Aufl. an neu bearb. von Dr. Heinrich Wünscher (Handelslehranst.-Dir.). 11. verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1923. gr. 8. IV—116 SS. Grundzahl 7, Schlüsselzahl 600.

Schär, (weil. Handelshochsch. Rektor) Prof. Dr. hon. c. Johann Friedrich, Allgemeine Handelsbetriebslehre. 5. erw. Aufl. (Handels-Hochschul-Bibliothek. Hrsg. von Max Apt. Bd. 11.) Leipzig, G. A. Gloeckner, 1923. gr. 8. XLIV—527 SS. m. Abb., Taf. Grundzahl 17.

Schwiedland, Eugen, Der Handel. 5. Aufl. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1923. gr. 8. 46 SS. Grundzahl —,75.

—, Das Tansportwesen. 3. Aufl. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1923. gr. 8. 39 SS. Grundzahl —,70.

Wertheimer, (Rechtsanw.) Dr. Ernst, Handelsbräuche in der Textilbranche. Eine Sammlung von Gutachten. Berlin, L. Schottlaender u. Co., 1923. 8. 170 SS.

Vasseur Louis, Chemins de fer d'intérêt loral. Paris, Baillière. 8. Fr. 45,—.

Cunningham, William J., American railroads; government control and reconstruction policies. Chicago, A. W. Shaw Co. 12. 409 p. $ 3,—.

Gasca, Cesare L., Le nuove condizioni e tariffe per i trasporti delle cose sulle ferrovie dello stato etc. Torino, Botta. 8. l. 45,—.

Hassack, Karl, Manuale di merceologia, tradotto dalla prof. sa Elsa Roncali, adattato dal prof. G. Magri. 2ª edizione riveduta ed ampliata. Vol. I. Torino, S. Lattes e C. 8. 464 p. con 212 illustrazione. l. 30,—.

7. Finanzwesen.

Bräuer, Karl, Die Besteuerung der Kriegsgewinne in den europäischen Staaten. (Finanz- und volkswirtschaftliche Zeitfragen. Hrsg. von Georg Schanz und Julius Wolf. 77. Heft.) Stuttgart (Ferdinand Enke) 1921. 8⁰. 124 SS.

Die Schrift gibt eine Analyse der Formen, in denen die Kriegsgewinnsteuer in den europäischen Staaten durchgeführt worden ist; sie beschränkt sich nicht auf eine Darstellung der einzelnen Gesetze, sondern stellt sie vergleichend gegenüber und sucht die gefundenen Ergebnisse im Zusammenhang kritisch zu beleuchten. Der Wert der Abhandlung liegt einmal auf materiellem Gebiete, indem sie der deutschen Finanzwissenschaft die Besteuerungsverfahren der verschiedenen Staaten zugänglich macht, was in Anbetracht der bestehenden Schwierigkeiten der Materialbeschaffung nicht hoch genug zu veranschlagen ist; insbesondere aber auf methodologischem, indem sie der Finanzpolitik Maßstäbe für Beurteilung der eigenen Steuerprinzipien an die Hand gibt. Die deutsche Steuergesetzgebung hat in den letzten Jahren zweifellos schwere Fehler begangen; sie sind nicht nur organisatorischer Art, sondern namentlich auf den zu komplizierten Aufbau der einzelnen Gesetze zurückzuführen, der ihre Durchführung erschwerte und den Eingang der Steuern stark hinauszögerte, welcher Umstand infolge der schnell fortschreitenden Geldentwertung ihren realen Ertrag für den Fiskus beträchtlich verminderte und daher verhängnisvolle inflatorische Wirkungen hatte. Verf. weist mit Recht darauf hin, daß die moderne Steuergesetzgebung zu wenig Gebrauch von der Möglichkeit macht, an bewährte ausländische Vorbilder anzuknüpfen, und erklärt diese Tatsache daraus, daß man keine ausreichende Kenntnis von ihnen hat. Die deutsche finanzwissenschaftliche Literatur ist verhältnismäßig arm an vergleichenden kritischen Studien über die steuerliche Gesetzgebung des Auslandes.

Kennzeichnend für die Kriegsgewinnsteuer der einzelnen Länder ist, daß ihr Ertrag weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben war, besonders auch bei der deutschen. Die verschiedenen deutschen Kriegssteuergesetze „weisen bei ihrer sehr verwickelten Form schwere Bildungsfehler auf und sind geradezu Musterbeispiele dafür, wie man es bei einer schnellen Erfassung der sich leicht verflüchtigenden Kriegsgewinne nicht machen darf“. Demgegenüber hat z. B. das englische Gesetz den großen Vorzug einer klaren und einfachen Konstruktion, die eine schnelle und erfolgreiche Einziehung der Steuer ermöglichte. Aus den gründlichen Ausführungen des Verf. ergibt sich, daß die deutsche Kriegsgewinnsteuer durch ein zu starkes Quantum Theorie belastet wurde und daß es zweckmäßiger gewesen wäre, die Berücksichtigung an sich unanfechtbarer steuertheoretischer Grundsätze zugunsten des ertragspolitischen Gesichtspunktes in den Hintergrund zu stellen, eine Schlußfolgerung, der man für die

Gegenwart eine allgemeinere Bedeutung gewiß nicht absprechen kann, und das um so mehr, je ernster die Finanzlage des Staates ist.

Jena. Karl Muhs.

Brönner, (Steuersynd.) Dr. jur. et rer. pol. Herbert, Das Geldentwertungsgesetz (Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen) vom 20. III. 1923. Erl. (Elsner's Betriebs-Bücherei. Hrsg. von Tänzler, W. v. Karger, F. Leitner. Bd. 25.) Berlin, Otto Elsner, 1923. kl. 8. 48 SS. Grundzahl 1,30.

Erler, (Oberreg.-R. a. D.) Dr. Friedrich u. (Rechtsanw.) Dr. Fritz Koppe, Die neue Einkommensteuererklärung 1923. Mit in Rotdruck vollst. ausgefülltem Musterformular. Nach den neuesten Bestimmungen unter Bezugnahme auf das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen bearb. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 96 SS. Grundzahl 2,20.

Förster, (Rechtsanw. Synd.) Dr. Harald u. Dr. Kurt Merkel, „Unter dem Eindruck der Steuererklärungen" am 30. IV. 1923. Einkommensteuer, Vermögenssteuer, Zwangsanleihe in kurzer, erschöpfender, übersichtl. Darst. zur Abgabe der Steuererklärungen. Dresden, Hans Hackarath's Buchh. Nachf. (Max Kaufmann), 1923. gr. 8. 32 SS. M. 3000,—.

Helfferich, (Staatsmin. a. D. M. d. R.) Dr. Karl, Das neue Steuergesetz (Gesetz über die Berücks. der Geldentwertung in den Steuergesetzen vom 20. III. 1923). Berlin, Brunnen-Verlag, 1923. 8. 32 SS. Grundzahl —,24.

Hepp, (Geh. Reg.-R., Min.-R.) Ernst, (Rechtsanw. Doz.) Prof. Dr. Heinrich Wimpfheimer, Gesetz über das Branntweinmonopol vom 8. IV. 1922. Bd. 2: Ausführungsbestimmungen u. Novelle vom 9. XII. 1922. (Sammlg. deutscher Gesetze Nr. 99.) Mannheim, J. Bensheimer, 1923. kl. 8. IX—254 SS. Grundzahl 4,50.

Knauss, Dr. Robert, Die deutsche, englische und französische Kriegsfinanzierung. (Sozialwissenschaftl. Forschungen. Abt. 55, Heft 1.) Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1923. gr. 8. 194 SS. Grundzahl 5.

Koppe, (Rechtsanw.) Dr. Fritz u. (Dipl. Steuersachverst.) Dr. Willi Beuck, Vermögenssteuererklärung 1923 und Zwangsanleihezeichnung auf Grund der neuesten gesetzl. Vorschriften insbes. des Geldentwertungsgesetzes vom 20. III. 1923. Mit in Zweifarbendr. ausgefüllten Musterformularen für die Steuererklärung. Erl. u. Anleit. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 97 SS. Grundzahl 2,20.

Kuhn, (Geh. Reg.-R. Min.-R.) Karl, Das Einkommensteuergesetz vom 29. III. 1920 nebst Ausführungsbestimmungen. Erl. 3. erw. u. verb. Aufl. (Steuer-Bücherei Bd. 2. = Taschen-Gesetzsammlung 49.) Berlin, Carl Heymann, 1923. kl 8. XII—495 SS. Grundzahl 9.

Lotz, Walter, Valutafrage u. öffentliche Finanzen in Deutschland. (Deutsche Zahlungsbilanz und Stabilisierungsfrage. Im Auftr. der Vereins veranst. von Karl Diehl u. Felix Somary. Gutachten, hrsg. von Emil Lederer. Teil 1: Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 164, Teil 1.) München, Duncker u. Humblot, 1923. gr. 8. IV—118 SS. Grundzahl 2.

Marcuse, (Rechtsanw. Notar) Dr. Paul, Das Geldentwertungsgesetz. Die Aenderung der Steuergesetze in systemat. Uebersicht. Berlin, Hermann Sack, 1923. gr. 8. 24 SS. M. 1200,—.

—, Das neue Reichssteuerrecht. 2. u. 3. Aufl. Nachtr. 28 SS. Für Bezieher der 2. Aufl. M. 1200,—.

Mirre, (Geh. Reg.-R. u. Reichsfinanz-R.) Ludwig, Das Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen vom 20. III. 1923 in systematischer Darst. unter Beifügung von Musterbeisp., einer kurzen Darstellung des Zwangsanleihegesetzes und der Texte von geänderteten Gesetzesparagraphen in der Reihenfolge der Gesetze. (Sammlung deutscher Steuergesetze Nr. 36.) Stuttgart, J. Heß, 1923. 8. 72 SS. Grundzahl 2,50.

Ritter, Rudolf u. (Rechtsanw.) Walter Stern, Steuerabzüge. Was kann bei der Einkommensteuer u. Körperschaftssteuer abgezogen werden? Unentbehrliches Nachschlagebuch. Enth. alle statthaften und nicht statthaften Abzüge in alphabet. Reihenfolge zum Ablesen eingerichtet sowie eine Anleit. zur Erlangung

von Steuerermäßigungen. 4. neu bearb. Aufl. Berlin, Industrieverlag Spaeth u. Linde, 1923. 8. 72 SS. Grundzahl 1,40.

Steiger, Dr. Viktor J., Der Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen. Studien über die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Kantonen und deren Grundlagen (Beiträge zur schweizer. Wirtschaftskunde, hrsg. von Bachmann, Herm. Bächtold, T. Gesering u. a. Heft 10.) Bern, Stämpfli u. Cie., 1923. gr. 8. XVI—220 SS. Fr. 8,—.

Thümen, (Min.-R.) Dr. Georg u. (Obersteuerinsp.) Bruno Hotop, Vermögenssteuergesetz vom 8. IV. 1922 und Zwangsanleihe (Gesetz über die Zwangsanleihe nach dem Gesetz vom 20. VII. 1922) mit Berücks. des Geldentwertungsgesetzes mit den neuesten Bewertungsrichtlinien. Erl. Erg.-Bd. (Steuer-Bücherei. Bd. 9. = Taschen-Gesetzsammlung 107) Berlin, Carl Heymann, 1923. kl 8. VIII—184 SS. Grundzahl 2,80.

Charbonnet, Germain, La politique financière de la France pendant la guerre (Août 1914 — novembre 1920). Thèse pour le doctorat (sicences politiques et économiques). Bordeaux, Y. Cadoret, 1922. In-8. 360 p.

Lescure, (prof.) Jean, Le problème des réparations. Comment le résoudre. Paris, Plon-Nourrit et Cie, 1922. In-16. 91 p. fr. 3.—.

Sulley, Philip, Income tax guide. London, Nelson, 1923. 12. 221 pp. 2/.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Kleine-Natrop, Devisenpolitik (Valutapolitik) in Deutschland vor dem Kriege und in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Berlin (Hans Preiß) 1922. 8. 42 SS.

Grün, Paul Alexander, Devisenkurse, Devisenmarkt und Devisenpolitik in neuzeitlicher, volks- und privatwirtschaftlicher Bedeutung. Stuttgart (Muthsche Verlagsbuchhandlung) 1922. 8. 108 SS.

Die erste Schrift ist entstanden aus dem Wunsche, einem Mangel abzuhelfen, der dem Verfasser an einer „zusammenfassenden Darstellung der großen Richtlinien und Gesichtspunkte, die die deutsche Devisenhandelspolitik in und nach dem Kriege leiteten, insbesondere einer geschlossenen Darstellung der praktischen Handhabung der Devisenhandelspolitik“ vorzuliegen schien. Wenn man aber auch das Bedürfnis nach einer solchen Arbeit zu bejahen geneigt ist, so ist doch leider zu konstatieren, daß es Verf. nicht gelungen ist, die Lücke in der Literatur in befriedigender Weise auszufüllen. Die Abhandlung erhebt sich in keiner Weise irgendwie über das Niveau der Ausführungen, die sich im Handelsteil der Tagespresse finden; und wenn auch die Sauberkeit der Darstellung anerkannt werden soll, so wird man vergebens nach neuen Gesichtspunkten, ja auch nur einer neuen Tatsache suchen.

Im einzelnen ist zu beanstanden, daß Devisen- und Valutapolitik als identisch gesetzt werden, was bekanntlich durchaus unrichtig ist. Auch an der (für beide gemeinsam gegebenen) Definition wird man aus mannigfachen Gründen, nicht zuletzt wegen ihrer Unklarheit, Anstoß nehmen. Des Verf.s Abneigung gegen „theoretisches Beiwerk“, das zur „Begriffsverwirrung“ dienen könnte, hat ihn offensichtlich ein wenig zu weit von einer gründlichen Durchdringung der Grundfragen abgeführt, die das Verständnis der — meist viel zu primitiv dargestellten — nationalen und internationalen Währungsfragen erst voll erschließen würde. Bedauerlich ist auch, daß Verf. Schlagwörter („Erfassung der Sachwerte“ u. dgl.) ohne

kritische Prüfung oder mindestens Klärung des durch sie verdeckten Sachverhaltes verwendet und solch gewagte Behauptungen aufstellt wie die, daß Devisenpolitik von der Deutschen Reichsbank vor dem Kriege „letzten Endes . . . in erster Linie“ zur Verfolgung goldpolitischer Zwecke betrieben wurde, oder: daß für Deutschland am Golde „letzten Endes die einzige (!) Möglichkeit, zu einer geordneten Währung zurückzukehren“, hänge. — Den Ansichten des Verf. über Sanierungsmöglichkeiten ist durchaus beizupflichten; daß sie Längstgewußtes wiederholen, ist ihm in keiner Weise zum Vorwurf zu machen, da unvermeidlich (sofern man nicht in Einzelheiten zu dringen sich vorsetzt). Der wertvollste Teil der Schrift liegt m. E. in der Darstellung der Aufbringung der ersten Reparationsmilliarde. —

Die Grünsche Arbeit verdient bei weitem mehr Beachtung. Zwar ist auch sie für den Wissenschaftler ohne größeres Interesse, doch stellt sie eine der besten mir bekannt gewordenen Arbeiten dar, die weite Kreise Interessierter in alle mit der Gestaltung des intervalutarischen Kurses zusammenhängenden Gegenwartsfragen einzuführen geeignet sind. Vor allem ist die Klarheit und ruhige Sachlichkeit der Darstellung, die sich im Gegensatz zu den meisten ähnlichen Publikationen nahezu völlig frei von den Schlagwörtern des Tages hält, lobend hervorzuheben. Eine eindeutige theoretische Grundhaltung des Verf. läßt freilich auch diese Abhandlung nicht erkennen; neben veralteten, als „Axiom“ übernommenen stehen aber überwiegend richtige Einsichten in Wesen und Zweck der monetären Einrichtungen.

Im übrigen ist etwa noch hervorzuheben, daß die theoretisch-analytischen Ausführungen gegenüber den rein deskriptiven erheblich schwächer erscheinen. Streiten mag man insbesondere mit dem Verf. über seine Auslassungen betr. Devalvation und Inflation. Dagegen wird man ihm bezüglich seiner Ansichten über die „Stabilität der Valuta“ in jeder Weise zustimmen können.

Hamburg. Fr. Neumark.

Christen, Dr. Th. (Georg Hammer), Die Währungsfrage gemeinverständlich dargest. 4. von Otto Maaß neubearb. u. erw. Aufl. Erfurt, Freiland-Freigeld-Verlag, 1922. gr. 8. 92 SS.

Dick, Dr. Ernst, Der Mensch und sein Geld. Erfurt, Freiland-Freigeld-Verlag, 1922. 8. 24 SS.

Eichenseer, Prof. Dr. Carl, Der Bankbetrieb. Leipzig, August Neumann's Verlag, Fr. Lucas, 1923. gr. 8. 60 SS. M. 3800,—.

Friedrich, (Dipl. Handelsl.) Johannes, Der Zahlungsverkehr mit dem Auslande. (Hamburger Kaufmannsbücher 9.) Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt A.-G., 1923. 8. VIII—276 SS. Grundzahl 5.

Lehnich, Dr. O., Währung und Wirtschaft in Polen, Litauen, Lettland und Estland. Mit Kursübersichten u. 2 graph. Darst. (Taf.) Berlin, R. L. Prager, 1923. gr. 8. XII—356 SS. Grundzahl 10.

Mauko, Alois, Die neue Wertverrechnungs-Methode zur rechnungsmäßigen Stabilisierung unserer Währung. Wien, (XIII, 5, Postfach), Alois Mauko, 1923. kl. 8. 11 SS., 2 Tab.

Obenhaus, Dr. rer. pol. Karl M., Die italienischen Wechselkurse während der Jahre 1914—1919, untersucht an der Hand der Cassel-Pohleschen Valutatheorie. Leipzig, Brandes u. Co., 1923. 8. 38 SS., 2 farb. Taf. Grundzahl 1.

Schwiedland, Eugen, Geld und Währung. 2. Aufl. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1923. 8. 46 SS. Grundzahl —,70.

Ströver, (Rechtsanw.) Carl, Neugestaltung des Geldwesens. Aus d. Engl. übers. von Hermann O. W. Ströver. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1923. gr. 8. 40 SS.

Gallien-Lamarche, Raymond, Des placements de capitaux à l'étranger. Thèse pour le doctorat ès sciences politiques et économiques. Grenoble, impr. J. Prud'homme, 1922. In-8.

Brunton, John, Letters on practical banking. London, E. Arnold, 1923. 8. 144 pp. 7/6.

Burch, Frederick Raphael, The true function of money and the false foundation of our banking system. Washington, Adolphus Pub. Co., 1922. 8. 120 p. $ 1.—.

Hacotrey, R. G., Monetary reconstruction. London, Longmans. 8. 9/.

Killik, Stephen H. M., Stock exchange accounts. With an appendix of forms. New ed. London, E. Wilson, 1923. Cr. 8. 71 pp. 3/6.

Battista, Michele, Codice del credito fondario. Firenze, G. Barbera. 16. VI—268 p. l. 26.—.

Gaetano, Giuseppe Paolo, Codice delle tasse ipotecarie. Firenze, G. Barbera. 16. IV—162 p. l. 15.—.

Marrone, Emanuele, Gli istituti di credito agrario. 2ª edizione riveduta ed aggiornata. Torino, Tipografico-editrice Torinese. 8. 96 p. l. 6.—.

Hirschfeld, H. M., Het ontstaan van het moderne bankwesen in Nederland. Rotterdam, Nijgh en van Ditmar. 8. fl. 3,90.

9. Gewerbliche Arbeiterfrage. Armenwesen und Wohlfahrtspflege. Wohnungsfrage. Soziale Frage. Frauenfrage.

Arbeitsrecht, Das neue, in erl. Einzelausg. Hrsg. von J. Feig u. F. Sitzler. Bd. 5: Verordnung, betr. eine vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Jan. 1919, nebst sonst. Bestimmungen über das landwirtschaftliche Arbeitsrecht, erl. von (Min.-R.) Dr. Joh. Feig u. (Oberreg.-R.) Dr. Julius Caesar. 3. völlig neu bearb. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1923. kl. 8. 252 SS. Grundzahl 2,50.

Böss, (Oberbürgermeister) Gustav, Die Not in Berlin. Tatsachen und Zahlen. Zsgest. Berlin, Zentralverlag, 1923. 8. 32 SS. Grundzahl —,30.

Diehl, Karl, Arbeitsintensität und Achtstundentag. Jena, Gustav Fischer, 1923. gr. 8. V—52 SS. Grundzahl 2.

Geyer, Curt, Der Radikalismus in der deutschen Arbeiterbewegung. Ein soziolog. Versuch. Jena, Thüringer Verlagsanstalt u. Druckerei, 1923. 8. VII—111 SS.

Grünberg, (Hofrat) Prof. Dr. Siegmund, Das Arbeitsrecht des Allgem. bürgerl. Gesetzbuches, der Gewerbeordnung, des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis von Arbeitern bei Regiebauten und Hilfsanstalten von Eisenbahnen, nebst den Gesetzen über Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrecht sowie zugehörigen Anhängen, mit Erl. und Entscheidungen. (Die sozialpolitische Gesetzgebung in Oesterreich. Gesetzesausg. der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, Bd. 1.) Wien, Wiener Volksbuchhdlg, 1913. 8. XVI—239 SS. Grundzahl 4.

Landarbeiterbewegung, Zehn Jahre, 1913—1923. Eine Festschrift zur Erinnerung an das 10jähr. Bestehen des Zentralverbandes der Landarbeiter. Hrsg. vom Hauptvorstand. Berlin, Landvolk-Verlag, 1923. 8. 48 SS m. Abb. Grundzahl —,50.

Müller, Hermann, Geschichte der Arbeiterbewegung in Sachsen-Altenburg (1848—1919). Jena, Thüringer Verlagsanstalt u. Druckerei, 1923. 4. VII—127 SS.

Reichsmietengesetz, Das, vom 24. März 1922. Gemeinverst. erl. Textausg. mit den Ausführungsverordnungen der Länder. Von (Rechtsanw.) Walter Groß. Dresden, Bund deutscher Mietervereine (Marschallstr. 29), 1922. 16. 80 SS. M. 300.

Tarifverträge, Die, im Deutschen Reiche am Ende des Jahres 1920. Nebst Anh.: Die Reichstarifverträge am Ende des Jahres 1921. Bearb. im Reichsamt f. Arbeitsvermittlung. (Reichs-Arbeitsblatt, Sonderh. 26.) Berlin, Reimar Hobbing, 1922. 4. II, 37, 80 m. eingedr. Kurven. Grundzahl —,75.

Zukunft, Die, der Sozialpolitik. Die Not der geistigen Arbeiter. Jubiläumstagung d. Vereins f. Sozialpolitik in Eisenach 1922. Mit Beitr. zum 50jähr. Jubiläum des Vereins von Lujo Brentano, Georg Friedrich Knapp, Leo Ludwig-Wolf u. Franz Boese. (Schriften d. Vereins f. Sozialpolitik Bd. 163.) München, Duncker u. Humblot. 1923. gr. 8. Grundzahl 3,50.

Chateau, Capit, Niox, Les conseils d'entreprise et le contrôle ouvrier en Autriche. Paris, Presses universit. de France. 8. fr. 12.

Kirkconnell, Watson, International aspects of unemployment. London, Allen and Unwin, 1923. Cr. 8. 218 pp. 6./6.

Rowe, J. W. F. Wages in the coal industry. London, P. S. King. 1923. 8. 182 pp. 10./6.

Taylor, J. Lionel, Social life and the crowd. London, L. Parsons, 1923. Cr. 8. 222 pp. 7./6.

Tempel, J. van den en E. Boekman, De sociale verzekering in Nederland. Amsterdam, „Ontwikkeling". 8. fl. 2,75.

11. Gesetzgebung, Staats- und Verwaltungsrecht. Staatsbürgerkunde.

Allfeld, (Geh. Hofrat) Prof. Dr. Philipp. Urheber- und Erfinderrecht. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Hrsg. von E. Kohlrausch, W. Kaskel, A. Spiethoff. Abt. Rechtswissenschaft. Hrsg. von Eduard Kohlrausch, Walter Kaskel, Nr. 14.) Berlin, Julius Springer, 1923. gr. 8. V—21 SS. Grundzahl 1,40.

Arndt, (Geh.-R.) Prof. Dr. Adolf, Das Reichsbeamtengesetz vom 31. März 1873 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 1907 u. s. Ergänzungen u. Abänderungen erl. 3. stark veränd. u. verb. Aufl. (Guttentagsche Sammlg. deutscher Reichsgesetze. Textausg. m. Anm. u. Sachreg. Nr. 82.) Berlin, Walter de Gruyter & Co., 1923. kl. 8. 245 SS. Grundzahl 3,50.

Beamtengesetz, Das bayerische, vom 16. VIII. 1908 mit allen bis 1. IV. 1923 vorgenommenen Aenderungen. (Sammlg. beamtenrechtlicher Vorschriften Heft 1.) München, Bayer. Kommunalschriften-Verlag, 1923. 8. 96 SS. Grundzahl 1,60.

Bergsträsser, Prof. Dr. Ludw., Das Frankfurter Parlament und die deutsche Gegenwart. Berlin, Verlag Neuer Staat, 1923. 8. 78 SS. m. eingedr. Fasc.

Ehringhaus, Prof. Friedrich, Die deutsche Reichsverfassung und das Reichstagswahlrecht von 1920. Eine Einf. mit vollst. Wortlaute d. Gesetzes vom 11. VIII. 1919 u. e. Sachreg. Für Schulen aller Art und weitere Kreise hrsg. 5. verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1923. 8. 34, 16 SS. Grundzahl 2,50. Schulbücher-Schlüsselzahl 600.

— Kleine Staatsbürgerkunde (Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre). Ein übersichtl. Lehr- und Lernbuch f. Beamte, Studenten und Schüler. 2. Ausg. IV—116 SS. Grundzahl 4,40. Schulbücher-Schlüsselzahl 600.

Hoeniger, Heinrich — Fritz Cahn, Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte. Nachtr.: Das Madrider Handelsmarkenabkommen und sonstige Nachträge. Mannheim, J. Bensheimer, 1923. 16. V—31 SS. Grundzahl —,50.

Kunz, Dr. jur. et rer. pol. Josef L., Die völkerrechtliche Option. Bd. 1. (Handbücher des Ausschusses für Minderheitenrecht. Hrsg. von Johannes Tiedje. Folge 1.) Berlin, Hans Robert Engelmann, 1923. gr. 8. XVI—328 SS. Grundzahl 20.

Layer, (Univ.-Prof.) Dr. Max, Staatsformen unserer Zeit. Monarchien, Republiken, Bundesstaaten und Staatenbündnisse. 2. durchges. u. erg. Aufl. (Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie. Hrsg. von d. Soziolog. Gesellschaft in Graz. In Verb. mit Joseph Schumpeter u. a. geleit. von Julius Brunzel. Heft 5.) Graz, Leuschner u. Lubensky's Universitäts-Buchhandlung, 1923. 8. 88 SS. Grundzahl 2.

Merkl, Prof. Dr. Adolf, Demokratie und Verwaltung. Wien, Moritz Perles, 1923. gr. 8. 92 SS. M. 6000.

Sobernheim, (Landger.-R.) Otto und (Rechtsanw.) Dr. Julius Ballin, Die Geldentwertung als Gesetzgebungsproblem des Privatrechts. 2 Beitr. Vom Deutschen Anwaltverein preisgekr. Arbeiten. Berlin, Franz Vahlen, 1923. 8. II S.

u. S. 257—448. Grundzahl 3. (Aus: Beiträge zur Erläuterung d. deutschen Rechts. Jahrg. 66.)

Wenzel, Prof. Dr. Max, Mecklenburg-Schwerinsche Verfassungs- und Verwaltungsgesetze nebst den Kirchengrundgesetzen. Mit Anm. und Sachverz. hrsg. Wismar, Hinstorff'sche Verlagsbuchhdlg., 1923. kl. 8. XII—722 SS.

Wittmayer, (Min.-R.) Prof. Dr. Leo, Oesterreichisches Verfassungsrecht. (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft. Hrsg. von E. Kohlrausch, W. Kaskel, A. Spiethoff. Abt. Rechtswissenschaft. Hrsg. von Eduard Kohlrausch, Walter Kaskel. Nr. 26.) Berlin, Julius Springer, 1923. 4. V—27 SS. Grundzahl 1,60.

Duguit, Léon, Traité de droit constitutionnel. 2e. édition en quatre volumes. T. 2.: La théorie générale de l'Etat. Paris, E. de Boccard, 1923. In-8. 723 p. fr. 25.

Fuller, Joseph A., Bismarck's diplomacy at is zenith. London, Milford. 8. 16./.

Ryan, John A. u. M. F. X. Millar, The State and the church. London, Macmillan, 1923. 8. 331 pp. 10./6.

Ferraris, C. F., Diritto amministrativo. Vol. II. Padova, La Litotipo. 8. XI—383 p. l. 25.

Sas, J. M. van, Grondbeginselen der Nederlandsche staatseinrichting. Maastricht, Leiter-Nypels. 8. fl. 3.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 103: Spitzauer, (Reg.-R.) Dr. Jacob, Die öffentliche Bewirtschaftung von Getreide und Mehl in Bayern. München, J. Lindauersche Univ.-Buchh. (Schöpping), 1923. 4. VI—237 SS., 1 Taf. M. 5000,—.

Statistik, Preußische. Nr. 269: Monats- und Jahrespreise wichtiger Lebens- und Verpflegungsmittel einschließlich lebenden Viehs in Preußen im Jahre 1921. 9—82 SS. — Nr. 264: Statistik der Landwirtschaft (Anbau, Saatenstand, Ernte und Rebstand sowie Güte der Trauben) im Freistaat Preußen für das Jahr 1920 nebst den Ergebnissen in Waldeck und Pyrmont. 1922. IV—58, 81 SS. Berlin, Verlag des Statist. Landesamts. 4.

Wirtschaftslage, Deutschlands, unter den Nachwirkungen des Weltkrieges. Unter Verwendung von amtl. Material zusammengestellt im Statist. Reichsamt, im März 1923. Berlin, Zentralverlag, 1923. 4. 59 SS. mit Abb. Grundzahl 1.

Oesterreich.

Ernährungsproblem, Das österreichische. Unter Benutzung statist. Materialien u. amtl. Quellen sowie unter Mitw. von Fachmännern verf. im Bundesministerium für Volksernährung. Mit statist. Tab. u. Diagr. Heft 4 (Schluß). Wien, Wilhelm Frick, 1922. 4. III S., S. 505—646.

Schweiz.

Mitteilungen, Schweizerische Statistische, hrsg. vom Eidg. Statist. Bureau. Bulletin de statistique suisse. Jg. 5, 1923, Heft 1: Die Todesursachen in den Jahren 1911—1920. Les causes de décès de 1911 à 1920. Bern, A. Francke, 1923. 4. 28 SS. Fr. 2.—.

Belgien.

Julin, Armand, Précis du cours de statistique générale et appliquée. 5. édition. Avec une préface de M. A. de Foville. Bruxelles, Albert Dewit, 1923. 20,5 × 13,5. XIV—278 p. fr. 8.—.

Italien.

Gini, C., Lezioni di statistica. Padova, La Litotipo. 8. XXIII, 658 p. l. 52.—.

Tosi, Vincenzo, Statistica metodologica ed applicata, ad uso degli istituti tecnici, istituti commerciali e persone colte, con 55 diagramme, 5 cartogrammi, 10 tavole sinottiche ed indice analitico. Firenze, S. Lattes e C. 8. 168 p. l. 12.—.

13. Verschiedenes.

Aurich, Prof. Dr. D. Gustav, Die Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg in ihrer Bedeutung für die Wissenschaft 1872—1918. Rede, geh. in d. Gedenkfeier d. Straßburg. Wissenschaftl. Gesellschaft in d. Aula d. Univ. Heidelberg. Berlin, Walter de Gruyter u. Co., 1923. 8. 31 SS. Grundzahl —50.

Hermelink, Prof. D. Dr. Heinrich, Katholizismus und Protestantismus in der Gegenwart vornehmlich in Deutschland. Stuttgart, Friedrich Andreas Perthes, 1923. gr. 8. IV—84 SS. Grundzahl 2, Schlüsselzahl 2200.

Joseph, Dr. Max, Die deutschen Universitäten im Urteile französischer Gelehrter in der Zeit von 1900—1920. (Romanische Studien. Heft 22.) Berlin, Emil Ebering, 1923. gr. 8. VIII—79 SS. Grundzahl 2,40.

Seeberg, Reinhold, Zum Verständnis der gegenwärtigen Krisis in der europäischen Geisteskultur. Leipzig, Andr. Deichert'sche Verlagsbuchh., Nachf., 1923. 8. IV—136 SS. Grundzahl 3,40.

Die periodische Presse des Auslandes.

B. England.

Century, The Nineteenth and after. Vol. XCIII, April 1923, No. 554: The great experiment of journalism, by (Captain) R. A. Sott-James. — Ireland to-day, by Cyrill Falls. — Housing and rents, by John R. Remer. — Currency and prices, by Lord Vernon. — etc.

Review, The Contemporary. April 1923, No. 688: The labour problem, by B. Seebohm Rowntree. — A traveller in the Ruhr, by Hugh F. Spender. — The South American woman, by Mary Sheepshanks. — etc.

Review, The Fortnightly. April 1923: The rebirth of German unity, by Maxwell H. H. Macartney. — German coal deliveries under the treaty of Versailles, by W. R. Heatley. — The new Japan, by Dudley Heathcote. — The position of government, by W. Permewan. — etc.

C. Oesterreich.

Volkswirt, Der österreichische. 15. Jahrg., 1923, Nr. 26: Deutschland (III), von Dr. G. St. — Frankreichs Volks- und Finanzwirtschaft (Schluß), von Prof. Dr. Franz Eulenburg. — etc. — Nr. 27: Deutschland (IV), von Dr. G. St. — Das endgültige Südbahnübereinkommen, von W. F. — etc. — Nr. 28: Deutschland (V, Schluß), von Dr. G. St. — etc. — Nr. 29: Die Entwicklung der schweizerischen, französischen und englischen Landwirtschaft seit dem Kriegsausbruch, von (Bundespräs.) Dr. Michael Hainisch. — Besteuerung der Aufstempelung, der Bezugsrechte und Gratisaktien, von X. Y. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Neue Folge, 3. Bd., 1923, Heft 1—3: Machtpsychologie, von (Minister a. D.) Prof. Dr. Friedrich Wieser. — Die ökonomischen Grundbegriffe. Eine Studie über die Theorie der Wirtschaftswissenschaft, von (Priv.-Doz.) Dr. Felix Kaufmann. — Die juristische und die ökonomische Kategorie des Geldes. Eine methodologische Untersuchung, von Dr. Oscar Zaglits. — Die Wandlungen im Wesen der Steuergerechtigkeit, von Dr. Lene Dub. — „Ziel der Währungspolitik". Zu Alfred Ammons „Feststellungen", von (o. ö. Prof.) Dr. Emanuel Vogel. — Berichtigung. — Der Ursprung von Friedrich Lists Theorie der produktiven Kräfte, von Dr. Jacob Baxa. — Bankwesen und Bankkommission, von (Minister a. D.) Dr. Heinrich Wittek. — Zur Karolingischen Wirtschaftsgeschichte, von (a. ö. Prof.) Dr. Theodor Mayer. — etc.

G. Niederlande.

Economist, De. Opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 72ste jaarg., April 1923, No. 4: De Engelsche bank restriction van 1797 (Slot), door A. M. de Jong. — Overbevolking en landverkuizing, door M. H. Roodschild. — Economische kroniek, door Jan. J. Bruna. — De internationale Geldmarkt, door Dr. A. Sternheim. — Kroniek van handel en scheepvaart, door A. Voogd. — etc.

Gids, de socialistische. Maandschrift der sociaaldemocratische arbeiderspartij. Jaarg. VIII, Mei 1923, No. 5: De evolutie der sociale verzekerig, door K. Lindner. — Het melkvraagstuk, door Mr. J. Reitsma. — Aanteekeningen over tooneel: Danton's dood, door Cornelis Veth. — De koloniale mandaten en de Volkenbond, I, door H. H. van Kol. — Tuberculosebestrijding, III (slot), door M. J. Th. Vas Dias. — etc.

H. Schweiz.

Revue internationale du Travail. (Bureau international du travail). Vol. VII, Avril 1923, No. 4: Le mouvement syndical en Suède, par Sigfrid Hansson. — La santé par l'action ouvrière, par René Sand. — Les mouvements migratoires dans le monde en 1913, 1920 et 1921. — L'apprentissage dans l'industrie métallurgique en Autriche, par Fritz Rager. — L'organisation internationale du travail et l'agriculture. — La vie sociale. — La production et les prix. — Chômage et main-d'oeuvre. — Salaires et durée du travail. — Migrations. — Hygiène industrielle. — etc.

J. Belgien.

Revue de l'Institut de Sociologie. (Instituts Solvay.) III ième Année, 1922—1923, t. II, Mars 1923, No. 2: Le régime des clans et le matriarcat à Sumatra, par O. J.-A. Collet. — Les trois christianismes jugés d'après leurs effets sociaux (suite), par L. Wuarin. — L'évolution du régime bancaire en Belgique (suite), par B.-S. Chlepner. — Miscellanées: L'oeuvre de Jacques Valdour, par P. Descamps. — Chronique du mouvement scientifique. — etc.

M. Amerika.

Journal, The American, of Sociology. Vol. XXVIII, March 1923, No. 5: The category „Progress“ as a tool of research in social science, by Albion W. Small. — Motives in radicalism and social reform, by Stuart A. Rice. — The development of the idea of social democrary and social justice in the middle ages, by James Westfall Thompson. — etc.

Journal of the American Statistical Association. Vol. XIX, March 1923: The adventure of population growth, by William S. Rossiter. — Population facts for the United States and their interpretation, by Warren S. Thompson. — Experiment and statistics in the selection of employees, by Harry A. Wembridge. — The use of the median in determining seasonal variation, by W. L. Crum. — Canadian employment statistics, by Ralph G. Hurlin. — etc.

Review, The American Economic. Vol. XIII, March 1923, No. 1: Company Unions vs. Trade Unions, by Henry R. Seager. — The tariff act of 1922, by Abraham Berglund. — Financial argument for federal aid to education: A criticism, by Rufus S. Tucker. — Economic conditions in Europe, by H. G. Moulton. — European financial situation and remedies, by Benjamin M. Anderson. — Constructive versus dollar diplomacy, by Henry Bruère. — Stabilization of Europe, by Irving Fisher. — Some notes on the relation of money and prices, by S. S. Garrett. — Effects of further gold imports on our banking situation, by E. A. Gildenweiser. — etc. — — Vol. XIII, March 1923, Supplement, No. 1: Papers and proceedings of the thirty-fifth annual meeting of the American Economic Association. Chicago, Illinois, December 1912. Edited by the secretary of the Association.

Die periodische Presse Deutschlands.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 15, Jahrg. 1923, Januar/März, Heft 1/3: Siedlungsprobleme, von (Min. R.) Articus. — Das formelle Enteignungsverfahren, von (Landeskulturamts-Präs.) Pauly. — Die Schwierigkeiten der Enteignungspraxis. I. Vortrag von (Reg.-R.) Dr. Reichardt. II. Vortrag von (Landeskulturamts-Präs.) Fechner. — Die Weiterführung der Siedlungstätigkeit in Pommern, von (Geh. Reg.-R. u. Oberlandeskultur-R.) Pagenkopf. — Die Siedlungstätigkeit im Kreise Bersenbrück im Jahre 1922. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 16, 1923, Heft 3: Neueste Richtungen der allgemeinen Philosophie und die Zukunftsaussichten der Rechtsphilosophie, von (ord. Prof.) Dr. Arthur Baumgarten. — Die strafbare Handlung, von (Min.-R.) Dr. W. Hofacker. — etc.

Bank, Die. April 1923, Heft 4: Was ist Goldwährung? (Schluß), von Alfred Lansburgh. — Banco-Mark, von A. L. — Preisabbau und Geldklemme. — Dividenden und Kurse. — Wirtschaftskontrolle. — etc.

Bank-Archiv. Jahrg. 22, 1923, Nr. 13: Ein weißer Rabe, von Artur v. Gwinner. — Die letzten Vorschläge des wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates, von Leopold Merzbach. — Die Wahrheit von heute. Bemerkungen zur Goldmarkrechnung, von Dr. E. Wilh. Schmidt. — Die Vorauszahlungen nach dem Gesetz über die Berücksichtigung der Geldentwertung in den Steuergesetzen, von (Rechtsanw.) Bernhard Wolff. — etc. — Nr. 14: Das Ergebnis der Dollarschatzanweisungsanleihe des Deutschen Reiches, von Max M. Warburg. — Wertbeständige Anleihen und Goldmark-Konten, von (Finanz-Präs.) Dr. Stübben. — Nochmals das Akkreditiv, von Dr. Arwed Koch. — Unwiderrufliche Akkreditive und Akkreditivbestätigungen, von (Hofrat) Dr. Wehli. — „Information politique“. — etc.

Kultur, Soziale. 43. Jahrg., Januar/März, Heft 1/3: Die Lohnfrage der jugendlichen Arbeiter, von Dr. Josef Inhoven. — Das Wiener Volksheim, von (Studienrat) H. Schnitz. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. 58, 1923, Heft 3. Die Bedeutung einer Magnesiadüngung für unsere Kulturpflanzen, von Prof. Dr. M. Popp u. Dr. J. Contzen. — Untersuchungen über den Nährstoff und Energiebedarf für die Eierproduktion des Haushuhns, von W. Völtz u. W. Dietrich. — Untersuchungen über die Wirkung von Chlorphenol-Quecksilber, Sublimat und einigen anderen Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln. Nach Versuchen und unter Mitwirkung von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Remy, bearbeitet von Dr. J. Vasters-Bonn. —

Jahrbücher, Preußische. Bd. 192, April 1923, Heft 1: Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im fernen Osten, von Dr. Rudolf Asmis. — Die Krisis in der geographischen Wissenschaft, von Prof. Dr. Erich Obst. — Die französische Presse der Gegenwart, von Joachim Kuhn. — Die deutsche Landarbeiterschaft, von Dr. Ilse Gräfin Clairon d'Haussonville. — Die Aktivierung Englands, von Dr. Walter Schotte. — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 29. Jahrg., 60. Bd., 1923, Heft 4: Ein Anfang deutscher Einheit, von August Baudert. — Die Fehler des Kabinetts Cuno, von Ludwig Quessel. — Die bayerische Bewegung, von Hermann Schützinger. — Die neue Aera der Ein- und Auswanderung, von Max Schippel. — Auf dem Wege zur Einheitsschule, von Herbert Kühnert. — Wo steht heute das Frauenproblem, von Wally Zepler. — Neue Jugend, von Anna Ludwig. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. 41. Jahrg., 1923, Nr. 2080: Der Abbau der Außenhandels-Kontrolle: Die Erleichterung der Ausfuhr. Sitzungsberichte des wirtschaftspolitischen Ausschusses und des Außenhandels-Kontrollausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom 24. März u. 12. April. — Der Verband deutscher Exporteure zur Außenhandelskontrolle. — Kundgebung des Hamburger Ausschusses für Freiheit des Außenhandels. — Gegen das Schlagwort von der Warenverschleuderung. — Die Vorgänge bei der Außenhandelsstelle für das Papierfach. — Erfassung und Beschlagnahme ausgeführter Waren. — Ein Beleidigungsprozeß. — Zur Lage des Einfuhrhandels, von Dr. Heinrich Ehl. — Ruhrbesetzung

und Wirtschaftslage. — Goldmarkkonten und Festmarksparkassen. — Was Deutschland leisten kann. — etc.

Plutus. 20. Jahrg., 1923, Heft 7: Devisen-Anleihe. — Die Steuer bei Festmarkversicherungen, von (Reg.-R.) Dr. Kuno Friesecke. — etc. — Heft 8: Ausfuhrkontrolle. — Der Kampf um die wertbeständige Fiktivwährung, von Oscar Piest. — etc.

Praxis, Soziale, und Archiv für Volkswohlfahrt. Jahrg. 32, 1923, Nr. 13: Webbs u. Flesch. Grundsätzliches zur Armenrechtsreform, von (Magistatsrat) Dr. Hans Maier. — Neue Aenderungen der Sozialversicherung. — etc. — Nr. 14: Zur Sozialisierung und Individualisierung des Heilwesens, von Dr. med. W. Unger. — An der Ruhr (I), von Prof. Dr. Ludwig Heyde. — Die soziale Entwicklung in Frankreich nach dem Kriege (III, Schluß). — 25 Jahre Zentralverband der dänischen Gewerkschaften, von (Landesrat) Helms. — Die amtliche Statistik der Arbeitskämpfe des Jahres 1921. — Die Arbeitslosigkeit in Deutschösterreich. — Die Bekämpfung der unlauteren und unzulänglichen privaten Fachschulen, von (Reg.-R.) Dr. Kaethe Gaebel. — Zur Ausbildung der Sozialbeamtin, von Dr. Kempf. — Zur Bevölkerungsfrage in und nach dem Kriege, von Henr. Fürth. — etc. — Nr. 15: Die Krise der Sozialpolitik (I), von (Priv.-Doz.) Dr. Charlotte Leubuscher. — An der Ruhr (II), von Prof. Dr. Ludwig Heyde. — Der 80. Geburtstag des Frh. von Berlepsch. — Der Gesetzentwurf betr. eine vorläufige Arbeitslosenversicherung. — Arbeitslosenversicherung und Arbeitskampf. — etc. — Nr. 16: Die Krise der Sozialpolitik (II), von (Priv.-Doz.) Dr. Charlotte Leubuscher. — Wissenschaft und Arbeiterbewegung. Beiträge zum Streit um Herkner (I). — An der Ruhr (III), von Prof. Dr. Ludwig Heyde. — Das Arbeitszeitgesetz für Angestellte im Vorl. Reichswirtschaftsrat. — Schankstätten und Notgesetz, von (M. d. R.) Wilhelm Sollmann. — etc.

Technik und Wirtschaft. 16. Jahrg., April 1923, Heft 4: Die Ausbildung technischer Volkswirte, von Prof. Dr. Hans Gehrig. — Die Energiewirtschaft Deutschösterreichs (Schluß), von (Ziviling.) Dr. Josef Ornig. — etc.

Vierteljahrsberichte des Thüringischen Statistischen Landesamts. 1. Jahrg., Oktober—Dezember 1922, Nr. 4: A. Zahlenübersichten: 1. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene. 2. Ernteergebnis. 3. Schlachtungen etc. B. Aufsätze und Mitteilungen: Bergbau und Steinbruchindustrie in Thüringen, von Dr. Joh. Müller. — Die Aktiengesellschaften im Lande Thüringen (nach einer Erhebung von Ende März 1922). — Die Teuerung im 2. Halbjahr 1922, von Paul Mommer. — Austritte aus anerkannten Religionsgemeinschaften in den Jahren 1919, 1920 und 1921. — etc. — 2. Jahrg., Januar—April 1923, No. 1: A. Zahlenübersichten: 1. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene. 2. Uebertragbare Krankheiten. 3. Saatenstand. etc. B. Aufsätze und Mitteilungen: Der Kraftwagen-Personenpostverkehr in Thüringen, von Dr. Alexander Bursian. — Inanspruchnahme der Thüringischen Schlichtungsausschüsse, von Dr. Alexander Bursian. — Die Puppenindustrie in Waltershausen, von Dr. P. Burghardt. — etc.

Wirtschaft und Statistik. Jahrg. 3, April II, Nr. 8: Deutsche Wirtschaftskurven. — Die Sach- und Barleistungen des Deutschen Reichs auf Grund des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrages von Versailles. — Die Kochsalzgewinnung der wichtigsten Länder. — Förderung und Absatz deutscher Kalisalze im Jahre 1922. — Die Werte des deutschen Außenhandels im Februar 1923. — Die Entwicklung des internationalen Handels. — Das Seekabelnetz der Welt. — Die Binnenschiffahrtsfrachtsätze im Jahre 1922. — Die Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten. — Die Teuerung im März 1923. — Kleinhandelspreise im Auslande. — Richtzahlen für Hausrat und Kleidungsstücke, Berufsgegenstände und landwirtschaftliche Betriebe Mitte März 1923. — Großhandelspreise März/Anfang April 1923. — Die Tariflöhne im März 1923. — Die Lohnentwicklung in Oesterreich, Polen und Rußland. — Die Stabilität der Mark. — Bewegung der Wechselkurse. — Die Börse im März und Anfang April 1923. — Die Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse in den größten Städten der Welt in den Jahren 1913—1922. — Der Landaufenthalt deutscher Kinder im In- und Auslande 1917—1922. — etc. — Mai I, Nr. 9: Deutsche Wirtschaftszahlen. — Die Sach- und Barleistungen des Deutschen Reichs auf Grund des Waffenstillstandsabkommens und des Vertrags von Versailles (Schluß). — Salzerzeugung und -verbrauch im Deutschen Reich im Rechnungsjahr 1921. — Herstellung und Besteuerung von Essigsäure im Rechnungs-

jahre 1921. — Verbrauch von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken im Deutschen Reich im Rechnungsjahre 1921. — Die Steinkohlenproduktion der wichtigsten Länder im Februar 1923. — Monatliche Eisen- und Stahlerzeugung wichtiger Länder. — Der deutsche Außenhandel im März 1923. — Der Luftverkehr Frankreichs. — Der Weltfrachtenmarkt im März 1923. — Die Teuerung im April 1923. — Die Entwicklung der Teuerung im Deutschen Reich bis April 1923. — Großhandelspreise Ende April 1923. — Großhandelspreise im Ausland. — Preisbewegung und Arbeitsmarkt. — Internationale Kohlen- und Eisenpreise Januar bis April 1923. — Die Gehalts- und Lohnentwicklung in Deutschland. — Nominal- und Reallöhne in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten von Amerika. — Die internationalen Valuten im März/April 1923. — Bewegung der Wechselkurse. — Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in den deutschen Großstädten im 1. Vierteljahr 1923. — Die Bevölkerungsentwicklung in Frankreich. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 20, 1923, Nr. 13: Die Ruhraktion und die Arbeiten des deutsch-französischen gemischten Schiedsgerichtshofes, von (Landgerichtsdir.) Dr. Riedinger. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Dollarschatzanleihe, von Dr. Oscar Mohrus. — etc. — Nr. 14: Eisenbahnfragen, von Dr. Otto Brandt. — Ueber Außenhandelskontrolle. — etc. — Nr. 15: Die Verantwortung der Berufsstände für die berufliche Ausbildung ihres Nachwuchses, von (Reg.-R.) Dr. Hans Strunden. — Englische Eisenbahnwirtschaft von heute, von (Geh. Reg.-R.) Wernekke. — Die nordischen Häfen und der Ostseehandel. — etc. — Nr. 16: Die Internationale Handelskammer in Paris und die deutschen Reparationsleistungen. — Zur Reform des Warenzeichenrechts. — Das Schicksal des deutschen Eigentums in Amerika, von Dr. Hermann Isay. — Die Vermögensberechnung der offenen Handelsgesellschaft, von Martin Horwitz. — etc. — Nr. 17: Von den deutschen Wirtschaftsräten, von Dr. Otto Brandt. — etc.

Zeit, Die neue. 41. Jahrg., 1. Bd., 1923, Nr. 19: Poincarés politische Taktik, von Heinrich Cunow. — Die Abwehrfront an der Ruhr, von Erwin Barth. — Der Achtstundentag in Theorie und Praxis, von Franz Laufkötter. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. 23. Bd., April 1923, Heft 2: Volkswirtschaft und Versicherung im heutigen Deutschland, von (Dir.) Dr. jur. et phil. W. Rohrbeck. — Wertbeständige Versicherung, von Prof. Dr. phil. Riebesell. — Veränderliche Prämien und Versicherungsleistungen, von (Geh. Reg.-R.) Dr. phil. H. Broecker. — Wertbeständige Kapitalanlagen in ihrer Bedeutung für die Versicherung, von (Reg.-R.) Ott. — Die neuen Seeversicherungsbedingungen und ihre Bedeutung für das gesamte Versicherungsrecht, von (Kammerger. u. Geh. Justizrat) Dr. jur. hon. c. Otto Hagen. — Die Neugestaltung der Angestelltenversicherung, von (ord. Univ.-Prof.) Dr. jur. Stier-Somlo. — Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der privaten Pensionsversicherung, von Dr. phil. Paul Zeine. Zur Berechnung der Zuschlagsprämien und erhöhten Prämien, von (Mathem.) Hans Koeppler. — etc.

Zeitschrift für Kommunalwirtschaft. Jahrg. 13, 1923, Nr. 7: Neuzeitliche Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung, von Josef Schütte. — Wertbeständige oder Papiergeldanleihen?, von Dr. Rudolf Stucken. — etc. — Nr. 8: Kreditfragen unter besonderer Berücksichtigung wertbeständiger Anleihen, von Dr. Rudolf Stucken. — Die Verzinsung zurückbehaltener Einkommensteuern durch die Gemeinden, von (Stadtrat) H. v. Frankenberg. — etc.

Zentralblatt, Deutsches Statistisches. Jahrg. 15, April/Mai 1923. Nr. 3/4: Statistisches und Finanzpraktisches zu den neuen deutschen Gemeindeetats, von (Direktor) Dr. Karl Seutemann. — Vom Sinn statistischer Gesetze (Schluß), von E. J. Gumbel. — Zur Methode der Lebenshaltungskostenstatistik, von (Reg.-Rat) Dr. Otto Nathan. — Aus der statistischen Literatur. (Hier u. a.: Geburtenrückgang und Schülerzahl. — Geschlechtsverhältnis vor der Geburt. — Außenhandelsstatistik und Valutaschwankungen.) — Vermischte Mitteilungen. — etc.

G. Pätz'sche Buchdr. Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.







